(Neujahrsblatt).

Historischer Verein in St. Gallen

243

Soc. 2413 S. C. 1
1861-79

Digitized by Google

243

Soc. 2413 S. C. 1
1861-79

Digitized by Google

Vierzehnter Jahresbericht d. hist. Vereins in St. Gallen.

Digitized by Google

AUS DER URZEIT

des

SCHWEIZERLANDES.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

J. P. Pfeiffel
O. 15

ST. GALLEN.
DRUCK UND VERLAG VON SCHEITLIN UND ZOLLIKOFER.
1861.

200 d. 30
201 b. 50

Digitized by Google

Nicht gerade unter den günstigsten Auspicien ist vor ungefähr einem Jahre der Versuch gemacht worden, die Elemente hiesiger Stadt, welche an der Entwicklung der idealen Wissenschaften eigenen Antheil oder doch Interesse nehmen, wenigstens zu Einem Zwecke zu vereinigen. Draussen und bei uns ging die Fluth der politischen Stürme hoch, und die Geister war so laut, dass andere Stimmen kaum hoffen durften, davor gehört zu werden. Demnoch ist das Band in der losesten Form eines „Lesevereins“ geschlungen worden. Kaum hat die junge Vereinigung ein Jahr des Lebens hinter sich, und schon wagt sie es, bei der Oeffentlichkeit anzuklopfen, um sich durch eine Neujahrsgabe für die reifere Jugend und die gebildeten Kreise in weiterem Sinne eine berechtigte Stelle zu gewinnen unter den St. Gallischen Instituten, welche mit öffentlicher Anerkennung und lebendiger Theilnahme vornehmlose Zwecke verfolgen. Der Zweck des Vereins, der hinter dem leisen andern Vereines zurücksteht, gibt ihm den Muth, mit vollem Vertrauen auf seine Lebensfähigkeit mitten zwischen allen Hindernissen frisch in die Zukunft zu greifen und mit dieser Schrift die Eröffnung einer neuen Folge von Neujahrsblättern für St. Gallen auszukündigen. Zweifache Wirkung wünscht sich die kleine Gabe. Einmal sucht sie in den Gemüthern der Jugend die Liebe zu geistigen Bestrebungen zu wecken und dieselbe schon frühe in freundlicher Erinnerung an solche Neujahrsblätter für spätere Pflege und Unterstützung dieser Bestrebungen zu gewinnen. Sodann hofft sie überhaupt Allen die Ueberzeugung beizubringen, dass die Opfer, welche wissenschaftlichen Anstalten und Unternehmungen scheinbar zu Gunsten Weniger gebracht werden, keineswegs verloren sind, sondern am Ende doch wieder dem Allgemeinen zu Gute kommen.

Möchten für die vorliegende Schrift hauptsächlich der Verwaltungsrath der Stadt St. Gallen und der Kantonsschulrath des Kantons St. Gallen dieses Ueberzeugung gewinnen, als die zwei Behörden, welche auf höchst verdienstvolle Weise die Mittel zur Ausführung des Unternehmens bewilligt haben, bei dem wir nur den geistigen Antheil übernehmen können.

*

Google

Das erste Neujahrsblatt des historisch-philologischen Lesevereins in St. Gallen wünscht auf den folgenden Blättern die Alterthümer eines Volkes vorzuführen, das zuerst den Boden unseres Vaterlandes bewohnte, dessen Spuren aber von der Oberfläche der Erde verschwanden, ehe es zu geschichtlichem Bewusstsein erwachte, eines Volkes also, das recht eigentlich der Vorgeschichte angehört: des keltischen Volks der Helvetier, wenn der letztere Name nicht zu enge ist und wirklich alle keltischen Nationalitäten umfasst, die bis zur Ueberfluthung Helvetiens durch Römer und Alamannen den Boden dieses Landes bewohnt haben. Nach allgemeiner Annahme ist das helvetische Volk ein Theil jenes grossen Völkerstammes der Kelten oder Gallier, der in der Geschichte mit so gewaltigen Stössen auftritt, dass die antike Welt vor ihm erzittert; der uns aber dennoch nur die Geschichte seines Untergangs hinterlassen hat, „weil ihm," nach Mommsens trefflicher Charakteristik, „bei manchen tüchtigen und noch mehr glänzenden Eigenschaften die tiefe sittliche und staatliche Anlage fehlt, auf welche alles Gute und Grosse in der menschlichen Entwicklung sich gründet." Wie der grosse Stamm der Kelten überhaupt von seiner Kraft Zeugniss gibt durch gewaltsame Einfälle in die Kulturwelt des Mittelmeers, so setzte auch der Zweig der Helvetier durch zwei gewaltige Ausbrüche, an welche sich die Namen Divico und Orgetorix, freilich mit verschiedenem Klange, heften, die römische Welt in Staunen und Entsetzen, ohne dass durch diese vereinzelten Kraftäusserungen über das Land ihrer Heimat selbst Licht verbreitet worden wäre. Wie nach dem Blitze, der die Nacht nur erhellt, um von ihr verschlungen zu werden, so schien es nach ihrem Anprall dunkler, als vorher.

Von römischer Kultur wusste man hernach in der Schweiz viel zu erzählen, als man die Ueberreste früherer Zeiten beachtenswerth zu finden begann; ihre Spuren waren zu auffallend, um übersehen zu werden. Die Denkmale keltischer Kultur schienen von der Erde verschwunden, ohne irgend welches Zeugniss ihres Daseins hinterlassen zu haben. Es wurden wohl Bücher über die Geschichte, Verfassung und Religion der Kelten geschrieben. Walther liess seine „Celtischen Alterthümer" erscheinen. Sie waren lediglich aus den Nachrichten der Alten geschöpft und vermischten Cäsars Berichte über die Gallier, des Tacitus Schilderung der Germanen und die Lieder der skandinavischen Edda auf die unbefangenste Weise. Picot in seiner „Histoire des Gaulois" verstand zwischen Kelten und Germanen zu unterscheiden; aber so wenig, als Walther, ahnte er, dass unter der Oberfläche der Erde und im Schoosse der Seen fruchtbarere Kunde über ihr keltisches Volk zu finden sei, als in allen Schriften der griechischen und römischen Schriftsteller. Wie in Frankreich diese Entdeckung zuerst gemacht wurde, und wie Amadée Thierry in seiner bekannten „Histoire des Gaulois" sie ausbeutete, vermögen wir nicht zu beurtheilen; denn Thierry's Werk ist uns hier nicht zur Hand. Noch weniger war es uns möglich, aus den zerstreuten Mittheilungen der Zeitschriften und Veröffentlichungen gelehrter Gesellschaften einen Ueberblick zu erlangen über Entstehung, Fortgang und Einfluss der keltischen Untersuchungen in England und Deutschland. In der Schweiz ist es Dr. Ferdinand Keller in Zürich, der im Jahre 1836 die ersten keltischen Grabhügel erkannte und aufdeckte und damit einer ganzen Reihe weiterer Entdeckungen rief. Die Funde folgten sich so schnell, dass eine der schönsten Unternehmungen schweizerischer Wissenschaft dadurch in's Leben gerufen wurde, indem die „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich" aus vereinzelten kurzen Berichten wider alles Hoffen und Erwarten zu regelmässigen Veröffentlichungen anwuchsen, die in jährlich mehr vollendeter Form die Schätze unserer Alterthümer zu Tage fördern. In der Westschweiz durchforschte Quiquerez in Delsberg unermüdlich die Thäler des bernischen Jura, wo mehrere Kulturepochen reiche Denkmäler hinterlassen haben. In Lausanne nahm sich Fréd. Troyon der jungen Wissenschaft an. Ihm wurde die Mühe am schönsten belohnt, denn das Gebiet der Rhone beherbergt eine Kulturschicht über der andern. — Noch ehe der Eifer für diese Entdeckungen erkaltet war, die aus dem Schoosse der Erde Kunde der alten Zeiten

Digitized by Google

gaben, lenkte die keltische Alterthumsforschung auf eine neue Bahn und förderte noch ehrwürdigere Reste zu Tage, an denen Hand wie an den ältesten Bewohnern unseres Landes in ihre Hütten treten und ihr Leben und Treiben beinahezu auf einer Stufe, auf welcher die Gelehrten der vollmaurigsten Novum die Bewohner der Inseln in stillen Ocean fanden. Länge des Ufers unserer Seen wurden im Wasser eine Menge weiter Ansiedelungen entdeckt. Wieder ist es Dr. Ferdinand Keller, der zuerst mit tiefster Lebendigkeit den neuen Pfad betrat und unterstützt von vielen andern Seiten, durch gründliche Behandlung der Heidengräber, in kurzer Zeit drei Berichte über die keltischen Pfahlbauten der Schweizerseen erscheinen liess, an welche sich eine vortreffliche Untersuchung Prof. Rüttimeyers über die in den Pfahlbauten gefundenen Thierreste anschliesst. Der alte Meister, mit Fug und Recht der langjährige Präsident der antiquarischen Gesellschaft, arbeitet gegenwärtig an einer vergleichenden Zusammenstellung aller keltischen Alterthümer auf Schweizerboden. Wird diese einmal erscheinen sein, dann wird schwerlich Jemand etwas Besseres thun können, als auf diesen Arbeit verweisen. Ein sie aber erschienen ist, mag vielleicht ein Freund geschichtlicher Forschungen gerade noch freundliche Nachsicht finden für einen Versuch, die bisherigen Veröffentlichungen über keltischen Alterthümer der Schweiz zu einem Gesammtbilde zu vereinigen, um dadurch auf das zu erwartende Besseren voraus mich vorbereiten zu machen.

Die Trockenheit des Winters 185[illegible], liess zuerst bei Meilen am Zürchersee Gegenstände menschlicher Thätigkeit zum Vorschein kommen, als man den niedrigen Wasserstand dazu benützen wollte, den See um ein Stück Boden für einen Garten abzugewinnen. Man forschte weiter und fand nach Wegräumung eines 1—3 Fuss mächtigen Schlammschutts in einer zweiten, von organischen Stoffen durchgemengten Schicht die Kipfe oder Pfähle, zwischen denselben eine Menge eigenthümlicher Gerathschaften, welche bald näher betrachtet werden sollen. Sogleich stieg der Gedanke auf, dass hier diesen Pfählen einst menschliche Wohnungen gestanden hätten, deren Ueberreste der ursprünglichen Boden enthalten müsste. Behufs der Entdeckung veröffentlicht wurde, erkannt man, dass ein rostartiges Pfahlgeflige im Hintergrund, auf dem sogenannten Steinberge bei Nidau, ähnliche Bedeutung habe und keineswegs römischen Ursprunge sei, wie die Alterthumsforscher bisher vermuthet hatten. Man wurde überhaupt aufmerksam auf solche Erscheinungen am Ufer der See, und in wenigen Jahren war mit Sicherheit ausgemittelt, dass der ganze Bielersee, der Neuenburgersee, der Genfersee und der Bodensee mit einem dichten Kranze solcher Ansiedelungen umgeben seien; in den meisten kleineren Seen fand man wenigstens auf einzelnen Spuren derselben. Die Pfahlwerk nach dem andern wurde unter dem ruhigen Gewässer ausgegraben, bald mehr, bald weniger ausgedehnt, bald hart an dem Ufer, bald einige hundert Fuss von ihm entfernt; am häufigsten an seichten Stellen, wo sich der sandige Grund langsam und allmälig zum Ufersee vertieft. Wo immer die Verhältnisse die Aufdeckung erlaubten, sog man Kulturgegenstände aus der Tiefe oder grub sie bei niedrigem Wasserstande oft in Masse heraus. Der durchsichtige Oberfläche des Wassers, welches alle diese Stellen bedeckt, lässt uns im Grunde wohl sehr leicht erkennen, wo Pfahlansiedlungen einst gestanden haben, erscheint aber grossere Wassertiefen hindurch ihre dürftigen Reste oft gar sehr. Versuchen wir nun, nach den verschiedenen Entdeckungen und Ausgrabungen die keltische Ansiedelung wieder aufzubauen, durch den Aufbau der Wohnung sie mit Geräthe und Schmuck zu versehen und endlich Lebensweise und Bildungsstufe ihrer Bewohner daraus abzuleiten.

Bei keinem der zahlreichen Pfahlwerke stehen die Pfähle regelmässig bei einander. Selten sind es ganze Bäume, sondern meistens Dreitheile oder Viertheile gespaltener Eichen-, Buchen-, Birken- und Tannenstämme, oder anderer in der nächsten Umgegend der Ansiedelung verbrauchter Bäume und Sträucher; 4—6 Zoll dick stecken sie oft mehr als 10 Fuss tief in dem schlammigen Boden. Vor den Einrammen wurden die Pfähle unten ausgespitzt durch Anbrennen oder Behauen. Bei den ältern Pfahlbauten geschah das Behauen durch höchst unvollkommene Instrumente. Quer über den senkrecht in den Grund geschlagenen Pfählen liegen öfters noch Balken, die offenbar zum Tragen des Fussbodens bestimmt waren. Bei zwei Ansiedelungen ist nun der über die Querbalken

gelegte Boden deutlich erkennbar im Torfmoor erhalten. Bei der grossen, über drei Jucharte sich erstreckenden Ansiedelung von Robenhausen am Pfäffiker-See scheint er wenigstens zum Theil aus Brettern konstruirt, welche mit hölzernen Nägeln an die Querbalken befestigt wurden. Bei der Niederlassung von Moosseedorf bei Bern besteht er aus armsdicken, wagrecht neben einander gereihten Tannenstämmchen; die Lücken zwischen denselben wurden mit Zweigen und Letten ausgefüllt; Alles ganz in der Weise unserer jetzigen Knüppelbrücken. Ganz eigenthümlich ist der Boden der Niederlassungen von Wauwyl im Kanton Luzern konstruirt. Es liegen dort deutlich bis fünf Holzböden übereinander, und diese bestehen aus unverbundenen Reihen kleiner Rundstämme, welche nur von senkrecht durch alle fünf Böden gezwängten und in den Seegrund eingerammten Pfählen zusammengehalten werden. Die Zwischenräume zwischen den ganzen Böden, wie die Lücken zwischen den einzelnen Rundhölzern, sind mit Lehm und Geäste ausgefüllt. Rings um das grosse Rechteck dieser Böden ragte pallisadenartig eine freistehende Pfahlumzäunung hervor, welche, wenn sie fortgesetzt und überbrückt wurde, zur Verbindung mit andern Niederlassungen diente. Die Frage, ob die ganze etwa 3 Fuss dicke Bodenkonstruktion ein grosses, fest liegendes Floss gebildet habe, das mit dem Wasser stieg und sank, oder ob sie immer auf dem Seegrund ruhte, wie gegenwärtig, ist noch unentschieden. — Auf dem so hergestellten Boden wurden hierauf die Wohnungen errichtet. Die Zahl derselben ist natürlich nach der Grösse der Gerüste ausserordentlich verschieden. Manche Anlagen lassen nur auf einzelne Häuser schliessen, andere von 30—40,000 Pfählen müssen ganze Dörfer getragen haben. Merkwürdig ist die Anordnung des Pfahlbaues bei Wauwyl. Es liegen dort vier ungefähr gleich grosse (90 Fuss lang, 50 Fuss breit) auf angegebene Weise gefertigte Böden nebeneinander im Torfe. Ohne Zweifel standen sie einst jeder für sich, aber nahe beieinander, und bringen uns auf die Vermuthung eines Beisammenwohnens nach Geschlechtern, was wieder in die früheste Urzeit hinauf deuten würde. Jeder Bau war durch eine Brücke mit dem Lande verbunden, und wo mehrere Baue getrennt neben einander lagen, führten jedenfalls auch Brücken von dem einen zum andern. — Ueber die Beschaffenheit und Form der Wohnungen haben wir äusserst schwache Spuren, weil wohl die meisten dieser Pfahldörfer durch Feuer ihren Untergang fanden und bis an den Wasserspiegel niederbrannten. Ein später zu betrachtendes keltisches Denkmal auf festem Boden scheint uns zu der Annahme zu berechtigen, dass starkes Zweiggeflecht, wie solches bei der ausgedehnten Ansiedelung von Wangen gefunden wurde, der Hauptbestandtheil der Wände gewesen sei; allein die neuesten Ausgrabungen von Wauwyl haben auch darüber abweichende Resultate zu Tage gefördert. Es ist nach denselben ausser allem Zweifel, dass die über den Boden hervorragenden senkrechten Pfähle Eckpfosten von rechtwinkligen Hütten gebildet haben, deren Seitenwände in Blockhausmanier aus auf einander gelegten Stämmen bestanden. Diese Stämme waren so fest auf einander gepresst und ihre Lücken so regelmässig ausgefüllt, dass die Wände ganz das Ansehen hatten, als wären sie aus dicken Brettern aufgerichtet. Massen von Strohwischen, Baumrinden, Reisig und Binsen, die an manchen Orten aus dem Schlamme hervorgezogen wurden, lassen sich wohl mit Grund als Reste der Bedachung erklären. Ueber die Form der Hütten der belgischen Gallier berichtet Strabo: sie werden geräumig aus Brettern und Weidengeflechten, kuppelförmig mit einem hohen Dache gemacht. Dass auch bei uns der Kreis die Grundform vieler Hütten war, scheint mit Sicherheit angenommen werden zu dürfen; obgleich, wie eben erwähnt, die Niederlassung von Wauwyl rechtwinklige Bauten aufweist. Taf. I. f. 1 sucht einen grössern Pfahlbau zu veranschaulichen.

So standen die einfachen Hütten auf ihrem Holzboden, und zwischen den tragenden Pfählen spielte das Wasser, welches in seinem Schlamme zahllose Zeugnisse der Thätigkeit ihrer Bewohner aufbewahrt hat. Waffen und Werkzeuge von Stein, Horn und Knochen weisen auf früheste Urzeiten zurück. Den Stoff, welchen ihm die Natur an die Hand gab, bearbeitete der Urbewohner unseres Landes mit anderem, ihm nicht minder von der Natur an die Hand gegebenen Stoffe. Scharfe und spitzige Steine wurden auf härteren Steinplatten zu Meisseln, Beilen und Messern geschliffen, für Stiele und Handhaben zu diesen Werkzeugen mit den letztern

Digitized by Google

selbst das erweichte Horn der grossen Hirschgeweihe aussehalten und zurecht gemacht. Oft fertigte man bei grösseren Stücken das Horn, in welchem das Steingerüthe eingesetzt war, am Ende in einen Zapfen und flgte diesen wieder in einen längeren Röhrkolben. Sollten nun neben man sich die Mühe, ein Loch für den Stiel durch den Stein selbst zu bohren, was bei den mangelhaften Hilfsmitteln keiner geringen Anstrengung bedurfte; so gerathen dies bei ganz wenigen Steinhämmern. Die Steinbeile und Meissel sind in allen möglichen Formen und Stadien der Ausarbeitung vorhanden. Wo solche, welche aus guten Steinen gearbeitet waren, zerbrachen, wurden sie zu der grösseren Sorgfalt nachgeschliffen, so lange die Schneide noch irgendwie gemacht werden konnte. Für beide wurde am liebsten der Serpentin verwandt. Der sehr charakteristische Feuerstein, auf der stumpfen Seite in ein Heftstück eingelassen und mit Asphalt in demselben befestigt, diente als Säge. Mit dem Beile wurden die Grundplatte zugespitzt und die zu verarbeitenden Gewebe in Stücke gehackt. Bronzen davon sind noch zahlreich und unzweifelhaft vorhanden. Bei diesen Ausarbeitung war den Meisseln und Messern aus Stein und Knochen vorbehalten. Steinverkrümge aus Geweihen und Knochen sind genau und ähnlich in die Formen von Pfriemen und Nadeln gebracht. Die Zähne eines Kamms wurden mit geringer Mühe in sehnenbefestigt. Die Messer verwandelt, die die Bären und Wölfe durchbohrt und als Amulette am Halsstrick getragen. Sie vorstehen sich die Bewohner der Pfahlbauten mit Werkzeugen zum Schlagen, Hacken, Schneiden und Stechen. — S. Taf. I. f. 4—6. 8—10. 12—15. 17. 18. 20.

Auf ähnliche Weise verschaffen und bildeten sie sich ihre Waffen. Der knorrige Ast mit kopfartigen Auswuchs wurde ergriffen und als Keule geschwungen. Schon den Steinbeil, welches jedenfalls auch als Waffe Gerüthe, streichen Lanzen- und Pfeilspitzen und Dolche aus Stein, Horn oder Knochen. Das interessanteste Material ist der Feuerstein: häufig findet er sich als Pfeilspitze mit Widerhaken, als Messer, als Lanzenspitze; ganz auf ähn beschränkt ist die Verwendung zu den schon erwähnten kleinen Sägen. — S. Taf. I. f. 2. 7. 11. 16. Besonders auffallend ist heute der Thatsache, dass nicht weniger der steinernen Waffen aus Steinarten verfertigt sind, welche sich durchaus nicht in unserm Lande finden und daher in ihrer verschiedenen Gestalt oder als ein verarbeitender Rohstoff durch Handel aus der Ferne den Nordeinwanderungen müssen zugebracht worden sein. Gleich einhaufig für uns ist die Frage, wie der karte Feuerstein in regelmässiger Formen zertheilt wurde ohne Hilfe des gewöhnlichen Eisens, und welches die Wege waren, die jener frühesten Handel einer grauen Vorzeit ging. Kunde darüber wird uns schwerlich je zu Theil werden.

Von nicht weniger einfachen und natürlichen Anfängen sahen die Töpferkunst der Ansiedler ihren Ursprung. Der heftige Schlamm wurde dem Ufern des Sees entnommen, von freier Hand geformt und am offenen Feuer gebrtet. Beigemischte Quarzkörner gaben der Masse grösseren Festigkeit. Es ist natürlich, dass so mächtigen Thongeschirr wurden im Stoff, noch in der Form sehr gleichmässig werden konnte. Die Masse ist an vielen Stellen dünner und dicker, an andern dicker und dünn, die Form häufig cylindrisch; doch trifft man nicht gerade selten auch auf eigentliche Schüsseln und Teller. An Einzelnheiten und Zuthaten sind einzelnen Linienverzierungen lassen sich die ersten Spuren jenen Strichen erkennen, welcher nicht allein mit der Zweckmässigkeit seinen Gegenstand zu schmücken ist, sondern dem verschiedenen Urbildern auch einen sehönen Ausdruck geben will und bei beginnen Völkern zur Kunst führt. Einen grossen Reichthum schuhen wir freilich nicht von dem Kunstsinn der Keltiers; als Motive ihrer Verzierungen gründen sich auf den geraden Strich und den Kreis. Auf einem einzigen Gefässe scheint ein schwacher Versuch gemacht worden zu sein, durch Nachbildung eines Blattenzweiges ein lebendiges Element zu gewinnen. — S. Taf. I. f. 30—37. Ein zweites Moment der Verzierung ist die verschiedenen Färbung des Thongerüthe. Rothstein und Graphit flechten roth und schwarz, und die Furchen der eingegrabenen Ornamente sind zuweilen mit Kreide gefüllt. Oft mit sie dem schärfer hervortreten. Eine dicke Staubkruste überzieht die Töpfe oft und zeugt für deren langen Gebrauch am Feuerherde, dessen zauberglaubwürdige Platten ebenfalls häufig unter den andern Urbeitsbildnis der Wohnungen gefunden werden. Als Unterlage für jene Gefässe, die weder Fuss, noch flachen Boden haben,

sondern nach unten sich abrunden, dienten wohl die zahlreich entdeckten Thonringe, deren Bestimmung sonst unerklärt bliebe. — Vgl. Taf. I. f. 22 u. 23.

Wir haben dem keltischen Manne Werkzeuge und Waffen in die Hände gegeben und seine Hütte mit Geräthe gefüllt. Auch über die Thätigkeit des keltischen Weibes haben wir mannigfache Zeugnisse. Zahlreiche thönerne Spinnwirtel lassen uns auf fleissige Hände schliessen, welche sie gebrauchten und Geflechte aus Hanf, Flachs und Stroh werden von Frauen zu Kleidern, Decken und Matten gefertiget worden sein, s. Taf. I. f. 30 u. 31. Von Gespinnsten und Geweben sollen die neuesten Nachgrabungen ebenfalls Anzeichen zu Tage gefördert haben. Zweifach und vierfach gewundene Schnüre wurden wahrscheinlich zu Netzen geflochten; denn dass die Bewohner der feuchten Tiefe nicht ungestraft um die Sitze des Menschengeschlechts spielten, beweisen Haufen beieinanderliegender Fischgräthe, von welchen die stärksten und grössten nicht selten zu Stechwerkzeugen benutzt sind. Angeln finden sich keine unter Stein- und Knochengeräthschaften; neben dem Fange mit Netzen ist aber ohne Zweifel der mit Pfeilen geübt worden. Schwerfällige, vermittelst Feuer ausgehöhlte Einbäume trugen die Bewohner der Pfahlbauten von einer Ansiedelung zur andern längs dem Gestade; wenigstens ist kaum zu glauben, dass die plumpen Fahrzeuge anders bewegt worden seien, als durch Schaltstangen.

So rüstete sich der Kelte aus zu Krieg, zu Jagd, zu häuslichem Leben. Allein in seinen frühesten Ansiedelungen in der Schweiz hatte er die Stufe des schweifenden Jägers schon hinter sich; auch beim herumziehenden Hirten blieb er nicht stehen; er muss unter die Ackerbauer mit festem Wohnsitz gezählt werden. Einen schönen Einblick in die landwirthschaftlichen Verhältnisse unserer Urbevölkerung giebt uns gerade eine der ältesten Periode angehörige Niederlassung: die bei Wangen, wo der Rhein den Untersee verlässt. Was aus den hier und an andern Orten gefundenen Ueberresten auf Viehzucht und Ackerbau geschlossen werden kann, ist in den ersten Nummern des landwirthschaftlichen Wochenblatts von Herrn Prof. Heer in Zürich zusammengestellt worden. Um indess am Ende unserer Betrachtungen einen zusammenhängenden Ueberblick über die Erscheinungen und die Entwicklung der keltischen Kultur unseres Landes zu erhalten, müssen wir auch hier das Wichtigste kurz herausheben. — Zahlreiche Knochen der Hauskuh, des Schweins und der Ziege beweisen, dass diese Hausthiere sehr häufig gehalten wurden; viel seltener erscheint in den alten Ansiedelungen das Schaf, das Pferd oder der Hund. Wie die Heerden vor Bär und Wolf geschützt wurden, wie man die Futtervorräthe zur Ueberwinterung sammelte und aufbewahrte, in welcher Ausdehnung überhaupt die Viehzucht betrieben wurde, davon wissen wir nichts Bestimmtes. Das jedoch scheint man aus den zahlreich vorkommenden Knochen junger Zicklein schliessen zu dürfen, dass solcher Braten zu den Lieblingsgerichten der Kelten gehörte. Gefässe mit regelmässiger Löcherreihe vom Rande bis zu dem Boden wurden höchst wahrscheinlich zur Zubereitung und Aufbewahrung von Zieger benutzt, indem die Molken durch die Oeffnungen abtropften, s. Taf. I. f. 26. — Auf den Getreidebau der Kelten führte zuerst unzweifelhaft der in Meilen, in Moosseedorf und Wangen gefundene Weizen. An letzterem Orte fand sich ein ganzer Vorrath von Weizen und zweizeiliger Gerste wohlerhalten in Steinkohle verwandelt. Zum Zerquetschen des gewonnenen Getreides dienten rundlich geglättete Steine, welche in die Vertiefung eines andern Steines eingriffen, die ersten, unmittelbar der Natur entnommenen Anfänge der Mühle, s. Taf. I. f. 3. Verhärtete Massen, welche noch einzelne Gefässe zum Theil füllten, mögen Ueberreste des aus den zerquetschten, vermuthlich vorher gerösteten Körnern zubereiteten Breies sein. Eigentlicher Brodkuchen aus zerquetschten Getreidekörnern, 1—1½ Zoll hoch und in rundlicher Form von verschiedenem Durchmesser, ist in einem Pfahlbau bei Allensbach am Untersee gefunden worden. Der geknetete Teig wurde höchst wahrscheinlich auf heisse Steine gelegt, mit glühender Asche bedeckt und so gebacken. — Aus jener untergegangenen Vorrathskammer in Wangen wurden auch verkohlte kleine Aepfel und Birnen an das Licht gezogen, mit grossem Kerngehäuse, gewöhnlich in zwei, seltener in vier Stücke zerschnitten. Offenbar waren es gedörrte Schnitze, zum Wintervorrath aufgespeichert. Eben dazu sammelte man grosse Massen von Haselnüssen

und Beschädigen, deren Schaden sich in nicht geringerer Menge findet, als Kerne von Hirsbeeren und Bernsteeren.

So weit waren die ältesten der auf schweizerischem Boden wohnenden Menschengeschlechter, und man darf annehmen, dass sie mit dieser Kultur in das Land eingewandert seien. Sämmtliche bisher aufgedeckte Niederlassungen am Untersee, die durch drei Pass mässige Tagereisen von einander getrennten Alterthümer am Pfahlkreuz, die im Torfmoore begrabene Ansiedelung von Moosseedorf und jene bei Wauwyl im Kanton Lucern stehen alle auf dieser Stufe und sind nach mehrhundertjährigem Bestehen untergegangen, bevor ein neues menschliches Kulturmoment auftrat. Von den im Besitze verborgenen Metallen und deren Bearbeitung ahnten ihre Bewohner noch Nichts. Zuerst bei Meilen findet sich in einer Niederlassung, deren sonstige Ueberreste ganz der Steinperiode angehören, eine eherne Spange. Je weiter gegen Westen zu, desto häufiger werden die Waffen, Geräthe und Schmuckstücken aus Erz. Die mittlere aus Stein und Knochen gefertigten Beile und Messer etc. verschwinden immer mehr und werden durch gegossene, eherne ersetzt. Neue Formen tauchen in Folge des neuen Materials auf. Die Lanze, der Pfeil und das Messer werden länger, das Beil nimmt jene eigenthümlich gelappte Form an, die an den abenteuerlichsten Vermuthungen Veranlassung gab und noch jetzt nicht genügend erklärt ist. Der Schaft blieb breit und kurz, wegen der geringen Härte des Erzes, oder er wurde beinahe randförmig; voran aber sind meist die Schäfte mit den diesen Geräth aus Eisen Hirschhorn, zur äussersten seltene Spuren übrig sind. — S. Taf. II. f. 2. 21—26. — Neue Bildungen erscheinen in Folge der Einführung des Erzgusses für die Geräthe der Landwirthschaft und Fischerei, dort blieben Sicheln (Taf. II. f. 30) und einzelne Messer, hier Angeln (Taf. II. f. 29—30) und Harpunen. Wo die Waffen oder Geräthe breitflächige oder längere Flächen bildeten, suchte man ihnen durch erhöhte Rippen oder leichte Rinnen mehr Festigkeit zu verleihen. — Die grösste Umgestaltung erfahren die Schmucksachen durch die neue Kunst, das Erz in beliebige Form zu bringen. Die bisher beschränkten Stoffe hatten zum Schmucke nicht viel geboten. Durchbohrte Zähne der wilden Thiere oder höchstens ein Stück glänzenden Bernsteins waren an einer Schnur über die Schultern gehängt worden. Jetzt schmiegten sich eherne Ringe um Hals, Arme (Taf. II. f. 27) und Beine. Haftnadeln in jeder Grösse (Taf. II. f. 5 etc.) und Spangen in gefälligen Formen hielten die Kleider. Die Verzierungen der Waffen und des Schmuckes verviellfältigen immer jene Kreis-, Punkt- und Strichelemente, welche wir schon bei dem Töpfergeschirr der ersten Periode angetroffen haben. Wohl sind die Verbindungen der Linien mannigfaltiger und feiner auf dem feinerem Stoffe; allein ein Kunstelement, von dem angehend eine lebendige Weiterentwicklung möglich gewesen, ein Element, das einem schöpferischen Gedanken entsprungen wäre, ist nie auf einem rein keltischen Denkmale gefunden worden. — Die ganze Kunst der Erzgiesserei muss von Aussen, ohne allen Zweifel von den grossen in Gallien ansässigen keltischen Stämmen nach unserm Lande gekommen sein, dann dieses besitzt selbst weder Zinn noch Kupfer. Den Beweis, dass die Erzgegenstände nicht als fertige Waare eingeführt wurden, sondern dass die Kunst des Erzgiessens im Lande selbst geübt wurde, wollen wir nicht lange suche erbringen. Dass die Einzelnheite unseres Landes sich auch die weitern Kunstfortgeschritte ihrer Stammesverwandten aneigneten, dann dass Künstler nicht ausgeblieben sind, die in Verfeinerung und Verfeinen von Plinius bildnis geerbtes Werk, zeigen manche Waffen und Schmuckstücke, bei denen die sonst eingegrabenen Linienvertiefungen in einer leichten Silberauflage gegossen sind.

Mit dem Auftreten des Eisens, das sich ähnlich zu dem Erze gestellt, wie sich dieses zum Steine gestellt hatte, treten wir in die dritte Periode, und erst in dieser dritte Periode fällt das erste geschichtliche Auftreten der helvetischen Kelten, durch welches sie mit den Römern bekannt wurden an ihrem eigenen Vordringen. Das geschichtliche Ein tritt voll leichter zu bearbeiten, als das spröde Eisen; und es ist es dem ganz begreiflich, dass auch nach der Bekanntschaft mit dem Eisen die Schmuckgegenstände beinahe durchgängig weiter aus Erz gegossen wurden. Die Waffen dagegen und Werkzeuge schmiedete man aus dem härteren Eisen. Die Formen blieben sich ziemlich gleich. Neu tritt unter den Geräthen die Sichesse auf. Unter den Waffen

verschwindet das Beil immer mehr; während die zuweilen äusserst sorgfältige Behandlung des Schwertes von dem vielgerühmten kriegerischen Sinn der Kelten zeugen mag. Es scheint sich indessen in der Bearbeitung und Verzierung jener Schwerter ein so ganz anderer Sinn zu offenbaren, dass man lange im Zweifel war, ob man sie nicht den Römern oder Germanen zuweisen sollte. Exemplare, die mit den an ihrem Roste hängenden Kohlen aus dem Bieler- und Neuenburger-See gezogen wurden, sprechen allerdings dafür, dass sie als wesentliches Geräthe dieser Kelten bei dem Untergange jener Ansiedelungen durch Brand, und nicht etwa zufällig später erst in den See versunken seien. Dennoch will es uns vorkommen, als ob die so gestalteten Schwerter wenigstens auf fremde Muster zurückgingen. Wirklich enthalten auch die zwei Pfahlbauten, unter deren Ueberresten sie gefunden worden sind, neben den keltischen Denkmälern römische Spuren, und jener Fund in der Tiefenau bei Bern, wo eine ganze Menge solcher Schwerter zu Tage traten, ist so unbestimmbar, dass wir aus ihm keine Folgerungen ziehen dürfen.

So sind wir denn heruntergestiegen bis zu den Zeiten, in welchen die Kultur der siegenden Römer im Geleite der Eroberer das Land umgestaltete und ihr Gepräge im Einzelnen auch den Pfahlbauten aufdrückte. In verschiedenen Niederlassungen des Neuenburgersees fanden sich Bruchstücke römischer Ziegel, römischer Töpfergeschirre und eine römische Handmühle. Es giebt einzelne Ansiedelungen, wo in verschiedenen Lagern Gegenstände der Steinperiode, der Erzperiode, der Eisenperiode und der keltisch-römischen Zeit über und neben einander gefunden werden. Diese Ansiedelungen haben also die ganze Entwicklung des keltischen Lebens durchgemacht. Feuer zerstörte die Pfahlbauten gewiss beinahe ohne Ausnahme. Die unorganischen Ueberreste tragen meistens die deutlichsten Spuren an sich, dass sie grosser Hitze ausgesetzt waren; Pfähle und andere Bestandtheile von Holz sind oft theilweise verkohlt. Ueber Jahrhunderte hindurch muss sich die Entwicklung erstreckt haben, welche wir in den wenigen Blättern überblickten, von jenen Zeiten an, wo die von Osten her vordringenden Einwanderer, dem Laufe der Flüsse folgend, sonnige Buchten aufsuchten, um ganz nahe dem Ufer oder einige hundert Fuss in dem Spiegel der Seen ihre Wohnungen mit den einfachsten Mitteln aufzuschlagen und auszurüsten. Was ihnen die Natur zunächst an die Hand gab, gebrauchten sie, wenn es galt, den gewaltigen Wisent und Ur zu erlegen, das Elenthier, den mächtigen Edelhirsch, den Bär, den Eber, den Wolf und die wilde Katze. Es stieg der Steinbock noch in die Thäler hinab, in deren Gewässern der Biber seinen künstlichen Bau aufführte, und die listigen Geschlechter des Fuchses, des Marders, des Iltis und Hermelins entgingen so wenig den Gruben und Pfeilen der Ansiedler, als das flinke Eichhörnchen oder der faule Dachs. Von allem diesem Gewilde sind die Knochen in den Ueberbleibseln der Pfahldörfer erhalten. Die Schale der europäischen Schildkröte erzählt uns dazu, dass auch dieses Geschöpf einst bei uns einheimisch war. Dichter Wald umkränzte die stillen Seen. Dort zog der Falke hoch über dem Forst seine weiten Kreise, und hier bedrängten langbeinige Reiher und Züge schnatternder Enten den harmlosen Frosch und die kleineren Fische. Dort weideten auch die zahlreichen Heerden des kleinen Torfschweins. Nur in der Nähe der Wohnungen wurden Wiesen für Rindvieh urbar gemacht und weniges Ackerland auf die einfachste Weise bestellt. Vom Westen her, vom keltischen Gallien, drang die neue Kultur herein; von dort her lernte man den Gebrauch des Fluch und Segen spendenden Metalls. Allein bevor es den Pfäffikersee und den Bodensee erreichte, machten wahrscheinlich gewaltsame Ereignisse, von denen wir keine nähere Kunde besitzen, der Existenz der dortigen Pfahlansiedelungen ein Ende. Die spärlichen Niederlassungen am Zürchersee reichen kaum in die ersten Anfänge der Erzperiode. Dagegen gehören die Pfahlbauten des Genfer-, Bieler- und Neuenburger-See's eigentlich in die Erzzeit, und die Tafeln der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft liefern eine reiche Auswahl der Produkte dieser Zeit. In allen drei letztgenannten Seen finden sich bei einzelnen Ansiedelungen Gegenstände von Eisen, weitaus am meisten im Neuenburgersee, wo auch bei verschiedenen Stellen unzweifelhafte Beweise römischer Kultur aus dem Pfahlunterbau hervorgezogen wurden. Diese Kolonien werden wir also mit Grund die jüngsten nennen; und es ist wohl merkwürdig, wie diese eingebornen Kelten im Ganzen unge-

stirbt bei ihrer einfachen Lebensweise blühen, während neben ihnen der eindringende Weiser sein stolzes Aveziliens baute.

Der innere Betrachtung der keltischen Alterthümer, welche uns auf dem Festlande erhalten sind, gebe noch die Bemerkung voraus, dass in dem Greifensee, dem Sempachersee und dem Wauwilermoose ebenfalls einzelne Spuren von Pfahlbauten entdeckt, dann zwischen Bregenz und Lindau nahezu 9 solche Ansiedelungen ausgemittelt, dass in dem sumpfigen See von Annecy Pfahlbauten von grossem Umfange nachgewiesen, aber noch nicht untersucht worden, und dass endlich in Irland zahlreiche Ueberreste der Binnenseen durch Holzwerk und Pfahlbauten zu kleinen befestigten Inseln umgeformt sind, auf welchen ähnliche Alterthümer jener Periode gefunden worden. Noch in den Chroniken des spätern Mittelalters erscheinen diese Holzbauten als Zufluchtsorte der besiegten Stammhäuptlinge. Herodot schildert die Ansiedelungen eines thrakischen Volkes ganz am Pfahlbauten entsprechend; Abul Feda, der arabische Geschichtschreiber, berichtet Aehnliches aus den Sümpfen Syriens, und der französische Reisende Dumont d'Urville fand auf seinen Reisen in Neu-Guinea dieselben Erscheinungen. Folgendermassen lautet ungefähr Herodot's schöldde Erzählung:

„Die über um den Berg Pangäus und die Doberer und die Agrianer und die Odomanter und die am See Prasias, die wurden von dem Megabazus gar nicht bezwungen. Er versuchte zwar auch, die Paionier zu fen, die in den See selber wohnen, auf folgende Art: Mitten in den selben zusammengefügte Gerüste auf hohen Pfählen, und dahin führt von Lande nur eine einzige Brücke. Und die Pfähle, auf denen die Gerüste ruhen, richteten in alten Zeiten die Bürger insgemein auf; nachher aber machten sie ein Gesetz und zum eine als sie: Für jede Frau, die einer heirathet, holt er drei Pfähle aus dem Gebirg, das da Orbelos heisst, und stellt sie unter; es nimmt aber aber ein jeder viele Weiber. Dann wohnen sie darüber auf folgende Art: Es hat ein Jeder auf dem Gerüst eine Hütte, darin er lebt, und eine Fallthür durch das Gerüst, die zu hinuntergeht in den See. Die kleinen Kinder binden sie bei einem Fuss an mit einem Seil, aus Furcht, dass sie herunterfallen. Ihren Pferden und ihrem Lastvieh reichen sie Fische zum Futter. Derer ist eine so grosse Menge, dass wenn einer die Fallthür aufmacht und einen leeren Korb an einem Strick hinunterlässt in den See und nicht lan nach kurzer Zeit wieder hinauf, so ist er ganz voll Fische."

Weit anheimlicher, aber ebenso viel mangelhafter sind die auf der Oberfläche und im Schosse der Erde erhaltenen Denkmäler der keltischen Vorzeit. Es ist uns ganz unmöglich, ein zusammenhängendes Bild von der Kultur der Landleute zu geben. Die rauheren Menschengeschlechter haben in mannigfaltigster Folge die Oberfläche der Erde umgestaltet und einen verwischen die Spuren des andern. Jetzt noch geht die Zerstörung unbeschränkt vorwärts, wo nicht Alterthumsliebe ihr wachsames Auge auf die durch den Zufall aus's Licht gebrachten, oft sehr unscheinbaren Reste der ältesten Vergangenheit richten. Ein einziger Blick auf den Ueberschwemmten der Pandora keltischer Alterthümer zeigt deutlich genug, wo Hütte antiquarischen Vereine oder Liebhaber sind und wie weit sich die Thätigkeit derselben erstreckt. Es ist ganz sicher, dass manche der auf einer solchen Karte leinahe ganz weiss gebliebenen Landestheile nicht weniger bevölkert waren und daher auch nicht weniger Ueberreste besitzen, als andere, am Gichtesten mit Punkten besetzte. Allein es ist Niemand da, der sich um die Knochen, die seltsamen geformten Steine, Erz- und Eisenstücke bekümmert; die Verwaltung schreitet fort, und es wird immer unmöglicher, jemals eine richtige Vorstellung von den kleinen Bevölkerungsverhältnissen und Kulturzuständen unseres Landes zu erhalten.

Die ersten Spuren menschlichen Daseins zeigen sich in den Thälern des bernischen Jura. Menschenhände haben hier den Bildungen der Natur so mannichfach nachgeholfen, dass man ihre Thätigkeit überhaupt in Zweifel stehen könnte, wenn nicht grössere Erscheinungen ähnlicher Art, hauptsächlich in England, diesen Zweifel zurückscheuchten. Grosse Steinblöcke, in freien Felde aufgerichtet, schweren Steinsärgen, auf kleineren

Google

Steinen ruhend, endlich eine gewaltige weibliche Figur aus natürlichem Fels in einem von andern seltsamen Steingebilden angefüllten Thale sind nicht ohne Wahrscheinlichkeit in Zusammenhang gebracht worden mit keltischen Gebräuchen und Druiden-Kultus. Ganz sicher dürfen wir ausserordentlich einfache, grosse Befestigungen den Kelten zuweisen. Am besten sind jene an den Ufern des Rheins von Dr. Ferdinand Keller untersucht. Ein vorspringender oder sich sonst absondernder Ausläufer eines abschüssigen Hügels ist durch Erdwall und Graben ganz von allem Zusammenhange getrennt und zur natürlichen Festung gemacht, in welcher bei feindlichen Ueberfällen die Bewohner der umliegenden Ansiedelungen mit ihren Heerden Schutz fanden. Zahlreiche grössere und kleinere Kesselgruben oder Mardellen innerhalb des Walles dienten ohne Zweifel theils als Cisternen, theils als Vorrathsgruben. Scherben von schlechten Thongefässen, doch ohne alle Spuren von Feuerstätten finden sich in Menge, Waffen nur einzeln, ganz in Einklang mit der angedeuteten Bestimmung der Befestigung. Nähere Betrachtung einer höchst interessanten Festungsanlage gegenüber dem Ausfluss der Glatt in den Rhein ist uns nicht gestattet.

Ein einziges Denkmal besitzen wir, welches uns einigen Aufschluss gibt über die Beschaffenheit der keltischen Wohnungen auf dem festen Lande. Es stimmt ganz zu dem, was wir auch bei der Betrachtung der Hütten auf den Pfahlbauten gesehen haben. Auf der Südseite des Ebersberges, dem steilen Ausläufer des Irchel, der nach einem sattelartigen Einschnitt steil in den Rhein abfällt, lag in verstecktem Winkel eine keltische Ansiedelung. Mitten zwischen Kies- und Sandsteinlagern fand sich eine 4—5 Fuss tiefe Humusschicht, und auf ihrem natürlichen Boden entdeckte man eine ganze Masse Scherben schlechten Thongeschirres mit einfachen Linienverzierungen, einige Waffen aus Horn und Stein und wenig ehernen Schmuck. Was aber für uns am wichtigsten ist, sind von Feuerhitze roth- und hartgebrannte Lehmklumpen, in welchen die Eindrücke von grobem Flechtwerk auf das Deutlichste eingeprägt erhalten sind. Es ist kein Zweifel, dass die Lehmstücke Verkleidung der Hüttenwände waren, und dass diese Wände aus solchem Flechtwerk bestanden, wie es in dem hartgebrannten Lehm abgedrückt ist. Derartiges Flechtwerk finden wir bei den Pfahlbauten in dem Wasser erhalten; der Einwirkung des Feuers verdanken wir das unzweifelhafte Zeugniss der Lehmverkleidung. So hätten wir die Wand der keltischen Wohnung sicher genug konstruirt und zugleich hinlänglichen Beweis für die allgemeine Aehnlichkeit der Wohnstätten der Seekelten und der Landkelten. — Eines merkwürdigen Gegenstandes wollen wir noch erwähnen, dessen kurze Besprechung wir auf diese Stelle versparten, obschon zahlreiche ähnliche Exemplare desselben auch in dem Bielersee gefunden werden. Es sind dies steinerne Mondsicheln, durch eingegrabene Linien auf einer Seite verziert. Taf. I. f. 19. Diejenigen, welche bei der in Rede stehenden Ansiedelung am Ebersberg zum Vorschein kamen, sind nur verstümmelt erhalten, sonst sorgfältig aus rothem Sandstein gefertigt. Eine praktische Bedeutung konnte man diesen Bildern natürlich nie beimessen. Desto näher lag die Vermuthung, ein religiöses Symbol in ihnen zu suchen. Und diese Vermuthung scheint hinlänglich gerechtfertigt durch die Angabe des Plinius, dass die Druiden den Mond am sechsten Tage den „Alles heilenden“ nennen. Die Erklärung von Dr. Keller darf daher füglich angenommen werden: „dass man mit diesen Mondbildern, wie mit dem Mistelzweige, Krankheiten abwenden und heilen zu können glaubte, und das Panaceum deswegen an einem freien Ort, vielleicht über der Thüre der Wohnungen, so aufstellte, dass sich die verzierte Seite dem Blicke darbot.“

Was sich nun sonst noch an keltischen Alterthümern vorfindet, — und es ist desselben viel, — gehört Alles der Gräberwelt an. Dass die grosse Mehrzahl der über die ganze ebene Schweiz verbreiteten Gräber und Grabhügel dem gleichen Volke angehörte, welches einst die Pfahlbauten bewohnte, zeigt die flüchtigste Vergleichung der aus dem Wasser und aus der Erde zu Tage geförderten Gegenstände. Es sind die gleichen Stoffe, es sind die gleichen Formen; doch sind die Stoffe in anderem Verhältnisse, die Formen in grösserer Mannigfaltigkeit. Die Produkte der Steinperiode sind schwach vertreten. Die Erzgiesserei, welche bei den Pfahlbauten den eigentlichen Mittelpunkt der Entwicklung bildete, wird durch die Bearbeitung des Eisens immer mehr ver-

Digitized by Google

dringt. We endlich römische Einwirkung eindrang wird, da hat sie viel durchgreifender gewirkt, als bei den Pfahlbauten, bei welchen nur einzelne Beigaben zu dem sonst unverändert gebliebenen keltischen Gerätheschatze und Schmuckwesen hinzukommen. Die zahlreichen Alterthümer der Gräber, welche wir noch theilweise weiter, wegen dieser in Gussen einen jüngern Charakter, als die bis zu den ersten Anfängen aller Kultur zurückgethanen Alterthümer der Pfahlbauten.

Die Kelten übten offenbar gleichzeitig zwei Arten der Bestattung. Die einen Grabstätten sind dadurch bemerkbar gemacht, dass über der Gruft ein Erdhügel aufgeworfen ist; überall der erste Vorrath, das Andenken der Verstorbenen sichtbar zu erhalten. Taf. II. f. 33. Hündige aber schlossen sich die Erde wieder spurlos über dem Leichnam. Grober dieser Art finden sich oft in langen Reihen neben einander. Man hat sich daher gewöhnt, sie zum Unterschiede von den Grabhügeln Reihen- oder auch Furchengräber zu nennen. Die einfachste Art der Reihengräber ist die, dass der Körper in blosser Erde bestattet wird. Dann deckt ihn immer wiederum gewöhnlich, häufig mit Asche vermischte Erde. Oftbaben schwere Steine, zum Schutze gegen wilde Thiere über den Leichnam gewälzt, die Gerippe zerdrückt. Andere dieser Reihengräber sind zu Grabkammern gestaltet worden durch rohe, unbehauene Steinwände, mit einer mächtigen, dem Geschlecht der Flösse entnommenen Platte als Deckel. Spätere Grabkammern sind in der lebendigen Fels gehauen oder aus behauenen Steinen gefügt und ganz wenige der spätesten mit Mörtel gekittet. Auf einzelne oder nachweisbare Zeit weisen sogleich solche Kammern, bei welchen römische Ziegel zu den Wänden oder zur Bedeckung verwandt sind. — S. Taf. II. f. 34—41. Diese Todtenstätte der Kelten waren gewöhnlich an Landstrassen oder an Abhängen mit trockenem Boden angelegt.

Andere die Grabhügel. Es ist nicht zu verkennen, dass man für diese wo möglich solche gelegene Punkte, meistentheils auf Höhen mit freier Aussicht, aufsuchte. Hier wurden sie gewöhnlich einzeln oder zu zwei und drei angehäuft. Selten liegen mehrere, bis zwölf, beisammen. Nach ihrer Konstruktion zu schliessen, sind manche dieser Hügel blosse Monumente oder als solche Andenkensteine, Grenzbezeichnungen zwischen zwei Gauen; dahin gehören diejenigen, welche keinen andern Inhalt haben, als Kohlen und Steinringe oder Steinhaufen. In den eigentlichen Grabhügeln liegt der beigesetzte Leichnam entweder in einer besondern Grabkammer oder, was häufiger der Fall ist, auf dem natürlichen Boden. Ueber und neben ihm sind öfter mehrere andere Leichname. Der in der Mitte liegende ist gewöhnlich am reichsten mit Schmuck und Waffen ausgestattet. Nicht selten decken auch in den Grabhügeln grosse Steine die Körper. Eine eigenthümliche Erscheinung sind die in manchen Grabhügeln vorkommenden Brandstätten, theils von Opferfeierlichkeiten bei der Bestattung herrührend, theils wirklich von der Verbrennung des Leichnams, dessen Asche und Gebeine in diesem Falle sorgfältig gesammelt in einer Urne beigesetzt sind. Um den in der Mitte, oft in einem besondern Steinkreise liegenden Leichnam oder um die Aschenurne stellte man die Grabgefässe, bis 30 und 50 Stücke, legte einigen Gerüthe von Eisen und Bronze, besonders Schmucksachen bei, zuweilen auch Ueberreste des Opfers, und warf dann den Grabhügel auf, wobei die Unterlassung Kohlen, Kiesel und Steine einstreuten. — S. Taf. II. f. 42 u. 43. Ueberaus merkwürdig und einstig erklärt Dr. Keller eine Stelle des Shakespeare'schen Hamlets aus der nach der Weise des christlichen Mittelalters zur Beschimpfung verwandelten heidnischen Sitte. Der Leichnam der lieblichen Ophelia naht dem Begräbnisplatz und Hamlet fragt:

„Wem bringt sie?
Und mit so unverdientem pomp Todtenfeierlichkeiten?
Ein Zeichen, dass sie Leiche, der sie bringt,
Verzweifelnder Hand sie sich getrat.
Sie war vom Stande.“

Und der Priester antwortet dem Laertes auf die Frage, unter was für Gebräuchen die Leiche bestattet werde:

»Wir dehnten ihr Begräbniss aus, so weit
Die Vollmacht reicht: ihr Tod war zweifelhaft.
Und wenn kein Machtgebot die Ordnung hemmte,
So hätte sie in ungeweihtem Grund
Bis zur Gerichtstrommete wohnen müssen.
Statt christlicher Gebete sollten Scherben
Und Kieselstein' auf sie geworfen werden;
Hier gönnt man ihr doch einen Mädchenkranz
Und das Bestreu'n mit jungfräulichen Blumen.
Geläut und Grabstatt.«

Die ganze Einrichtung der Grabhügel scheint uns zu beweisen, dass dies keineswegs die gewöhnliche Form der Bestattung war, sondern dass nur angesehene und hochstehende Personen auf diese umständliche Weise beigesetzt wurden. Die oft unordentlich nebenbei liegenden Leichname mögen bei dem Begräbniss getödtete Leibeigene sein.

Die Gegenstände, welche in den Grabhügeln und Reihengräbern gefunden werden, stimmen im Wesentlichen zusammen und sind sehr reichhaltig. Der Kelte gab seinem Todten Alles mit, was er im Leben gebraucht hatte. Der Mann erhielt seine Waffen und sein Ackergeräth, die Frau ihren Schmuck, das Kind selbst sein Spielzeug. Da wir die Produkte keltischer Kunstfertigkeit bei den Pfahlbauten ziemlich genau betrachtet haben, dürfen wir uns hier darauf beschränken, in raschem Ueberblicke das besonders Hervor- oder neu Hinzutretende zu erwähnen. Von Steingeräthen ist der Steinmeissel oder das Steinbeil überall verbreitet. Lange Zeit wurden die so häufig gefundenen, eigenthümlichen Formen als Naturspiele oder gar als Donnerkeile erklärt. Steinmeissel, welche in irischen und französischen Torfmooren mit ihren hölzernen Handhaben gefunden wurden, setzen uns in's Klare über ihre Anwendung. — Zu den früher beschriebenen Broncegeräthen liefern uns einzelne Gräber Kessel aus Erzblech. Die Nähte sind alle genietet, nirgends gelöthet. Späteren Ansiedelungen werden einige sehr einfache Schlüssel angehören. — Ausserordentlich reichhaltig ist der Bronceschmuck. Haftnadeln, Spangen, Ringe verschiedener Form und Bestimmung, Diademe, Gürtelbleche, Sporen, Amulette und Schnallen finden sich auf die verschiedenste Weise gestaltet und verziert. Statt diese mannigfaltigen Gestaltungen zu durchgehen, sei es uns erlaubt, dem höchst interessanten Inhalt zweier einzelnen Grabhügel, bei Trüllikon im Kanton Zürich und bei Dörflingen im Kanton Schaffhausen, ein paar Augenblicke zu schenken. Es fanden sich in diesen Gräbern zwei weibliche Gerippe, mit reichem Erzschmuck ausgestattet. Nach der Lage der einzelnen Stücke und deutlichen Ueberresten der Kleidung, welche sich an den Gürtel- und Brustblechen erhielten, sowie aus der Färbung der Erde des Grabes gelang es, Schmuck und Bekleidung einer vornehmen keltischen Frau aus der Blüthezeit der Erzperiode ziemlich vollständig und zuverlässig herzustellen. — S. Taf. III, f. 13. Um den Kopf lief ein Diadem von Leder, in welches vorne strahlenförmig grosse Stecknadeln mit verziertem Knopfe (Taf. III. f. 10) gesteckt waren. In den Ohren, um Hals, Arme und Knöchel trugen die Frauen verzierte eherne Ringe. Bei der zweiten indess sind die Armringe in förmliche Schlaufen verwandelt, deren ausnehmend dünn geschlagenes und reichverziertes Erzblech von grosser Geschicklichkeit in der Behandlung zeugt. Die eine Gestalt trug ein sorgfältig gearbeitetes Gürtelblech, die andere ein panzerähnliches, aus dicht aneinander gefügten ehernen Häkchen bestehendes Brustschild. Das leinene Unterkleid und das wollene Oberkleid der ersten sind in unzweifelhaften Spuren erhalten. Ihr Oberkleid wurde durch zwei eherne Spangen (Taf. III. f. 12) zusammengehalten, das der zweiten durch eine grosse Haftnadel; die Spange des Unterkleids ist beiden gemein. — Eine Entdeckung anderer Art, jedoch nicht weniger bedeutend, ist bei Wülflingen in der Nähe von Winterthur gemacht worden. Es sind dies die Ueberreste einer Erzgiesserei mit grossen theils verarbeiteten, theils rohen Vorräthen und mit Formen (vgl. Taf. II. f. 1). Wir hätten somit den früher versprochenen Beweis, dass das Erzgeräthe in dem Lande selbst gegossen und bearbeitet wurde und keineswegs blosser Einfuhrartikel

Digitized b

war, woraus sein massenhaftes Vorkommen ebendies nicht denken lässt. Der bunteste Erscheinung, mit geschlossenem Steinen, — wenn auch nur verschiedenfarbigem Marmor, statt Edelsteinen —, und Glasfluss gemischt, vereinigt unbedingt römischen Einfluss, wenn nicht römische Hände. Das Gleiche ist der Fall mit den Schmalzen, welche fast ausschliesslich in der westlichen Schweiz gefunden werden und oft recht versilbert sind. — S. Taf. III. f. 8 u. 9. Um scheint die Gürtelschnalle überhaupt von den Römern entlehnt, besonders denjenigen, mit die Gürtern ebenen Schnallen und feinen gebildet sind, als die späteren überwog, die unter den Hinden der Kelten roh wurden. Diese rohen Einschnallen tragen in ihren Darstellungen und Inschriften deutliche und unverkennbare Zeichen des Christenthums. Es ist die Frage, ob sie nicht schon in die burgundischen Zeiten hinaufer langen.

Wie die steinernen Waffen von den ehernen Waffen verdrängt wurden, so wichen diese den eisernen. Neben den einschneidigen Schwertern, die wahrscheinlich jüngre sind, als die zweischneidigen, liegt gewöhnlich ein kurzes Messer, entsprechend der Angabe des Posidonius: „dass die Gallier um Zeringen des Fleisches Messer führen, deren Schneide so jener des Schwertes.“ S. Taf. II. f. 4 u. 5.

Die grösste Veränderung erlitten die landwirthschaftlichen Geräthe durch das Auftreten des Eisens. Noch selbst, dass Sichel (Taf. III. f. 9), Sense und Heilpfeil aus Eisen geschmiedet wurden; in der ersteren Pflugschar, der Schaufel (Taf. III. f. 1) und der Kelte aus Anlangen von Kenntnis erscheinen ganz neue Formen, die sicht ohne bedeutenden Einfluss auf den Fortschritt des Landbaus bleiben konnten. Davon finden wir in den Pfahlbauten noch keine figur.

Es scheint, dass selbst auf das Töpfergeräthe es wenig. Denn auch, die weichen Thon zu bilden, darzählt manche Stufen, welche alle durch eine beste Auswahl von Gefässen repräsentirt sind, vom Klossen, roh geformten Topfe aus ungeschlossenem, mit Steinkörnern vermischtem Thone bis an der mit vollendeter Technik gefertigten Urne. Der keltische Töpfer, der mit seiner Drehscheibe die grossen Gefässe mit ihren ausserordentlich dünnen Wänden hervorbrachte, stand dem römischen nicht auch an Geschicklichkeit. Dagegen kann er ihm nie gleich an Ausbildung der schönen Form. Auch sind alle keltischen Thongeschirre unglasirt und rauhar, an offenem Feuer gebrannt und viele nach der Härtung gefärbt. Hanbat, Firnss und Deckel sind in der Regel nicht vorhanden. Statt der Henkel findet sich Löcher, um Schnüre durchzuziehen. Die Form der Gefässe richtet sich nach ihrer Bestimmung. Becher, Schüsseln, Spanie- und Trinkschalen, kleine flache Schalen mit Ausgussröhren, als Lampen erklärt, und Aschenurnen werden den Gräbern entnommen. Knochenfunde zeigen, dass den Todten Anlangs in den Gefässen wirklich Lebensmittel mitgegeben wurden auf ihre unbekannte Reise; später aber sind die Töpferarbeiten aus dem Tiefer und in einander gestellt. Die Verzierungen bestehen zum Theil in blosser Färbung mit Graphit, Rothstein und einem unbekannten schwarzen Stoff, theils aus erhabenen oder eingedrückten und eingeschnittenen Strichen und Punkten nach den schon bei den Ernerbeiten angeführten Motiven. Am geschmackvollsten und sorgfältigsten variirt sind stalgt glatte Verzeichnisse. Ein weiterer und gröberer Reihen dicker Ansatz erscheint nur auf Thongeschirr der spätesten Zeit. Aufallend ist es, dass bei den schönsten Gefässen der keltisch-römischen Zeit auch ganz geringes Geschirr gleich dem der ältesten Zeiten gefunden wird. Wahrscheinlich wurde dieses bei den heiligen Opferhandlungen angewendet, wie auch noch in der Elsenperiode kupferne Opfergeräth neben Opferschalen römischer Arbeit zu Tage kam. — S. Taf. III. f. 16—25.

Es haben wir unsern anhaanen Gang durch die Trümmerwelt unserer keltischen Vorzeit vollendet. Schauen wir noch einmal auf den durchwanderte Pfad zurück, so wird sich der ganze Gang der keltischen Entwicklung auf's Kräftigste ungeführt in folgenden Sätzen darstellen lassen: Unmittelbar durch die von Osten einwandernde Völkerschaft wurden mit den einfachsten Mitteln die Pfahlbauten in den See aufgeführt. In das Wasser boten man wohl grösserer Sicherheit vor Feinden und wilden Thieren wegen, und weil noch ausserer

deutlich wenig waldfreie Plätze vorhanden waren. Als durch Bearbeitung der Metalle und Ausbildung des Ackerbaus die Verhältnisse umgewandelt wurden, verliessen viele Bewohner der Pfahlbauten ihre Ansiedelungen und liessen sich auf dem festen Lande nieder. Die Häuser im See waren wohl ganz bequem für ein Volk, dessen Hauptbeschäftigung die Jagd war; sie wurden aber ungenügend und lästig, sobald Ackerbau und Landwirthschaft überhaupt in grösserem Maassstabe betrieben wurden und stärkerer Anbau des Landes grössere Sicherheit gewährte. Die Umsiedelung von den Wasserwohnungen auf das feste Land geschah am Bodensee vor dem Beginn der Erzperiode (die erzreichen Ansiedelungen im Kanton Schaffhausen können unmöglich gleichzeitig neben der ganz der Steinperiode angehörenden Pfahlansiedelung bestanden haben); am Genfersee geschah sie vor dem Bekanntwerden des Eisens. Im Neuenburger- und Bielersee dagegen blieben wenigstens einzelne Pfahldörfer bis in die keltisch-römischen Zeiten; aber ihre Kultur wurde viel weniger von der römischen berührt, als diejenige der Kelten auf dem Lande. Nur das Nothwendigste eigneten sie sich an. Ziegel zu Herdplatten, Handmühlen und Schwerter römischer Arbeit werden dort gefunden. — Ansiedelungen aus der Steinperiode auf dem festen Lande können wir nur sehr wenige nachweisen. Die meisten der zahlreichen Grabdenkmäler enthalten Erz. Eisen verbreitete sich noch weit gegen Osten. Die Denkmale römischen Einflusses werden dichter, je weiter gegen Westen. Hier treten auch die ersten Anzeichen des Christenthums auf, wahrscheinlich von keltisch-römischen Legionssoldaten. Gräber ohne alle Beigaben werden auf die Alamannen gedeutet. Letztere machten im Vereine mit den Burgundern auch bald dem keltischen, wie dem römischen Wesen ein gewaltsames Ende und legten auf den Trümmern der historischen Vorzeit den Grund zu der geschichtlichen Entwicklung, die jetzt noch in lebenskräftigem Fortschritte begriffen ist.

Erklärung der Tafeln.*

A. Pfahlbauten.

Stein-Periode.

Taf. I. f. 1 Pfahldorf.
f. 2 u. 11 Pfeilspitzen aus Feuerstein.
f. 3 Kornquetscher.
f. 4 u. 5 Steinhammer.
f. 6 Feuersteinsäge.
f. 7 Lanzenspitze aus Feuerstein.
f. 8 Steinbeil in Hirschhornfassung.
f. 9 Steinmeissel in Hirschhornfassung.
f. 10 Sandsteinplatte, als Schleifstein benutzt.
f. 12—15 Stechwerkzeuge aus Horn und Knochen.
f. 16 Hakenspiess oder Harpune aus Horn.
f. 17 Messer aus Eibenholz.
f. 18 Säge aus Knochen.
f. 19 Verzierte Mondsichel aus Stein.
f. 20 Verzierte, tellerförmige Vorlegeschüssel a. Thon.
f. 21 Trinkschale aus Eibenholz.

Taf. I. f. 22—27 Thongeschirr aus den Pfahlbauten.
f. 28 Glaskoralle aus den Pfahlbauten
f. 29 Bärenzahn, wahrscheinlich als Amulet getragen.
f. 30 u. 31 Flechtwerk von Matten etc.

Erz-Periode.

Taf. II. f. 1 Gussform für ein Erzbeil, aus dem Genfersee.
f. 2 Kurzer Dolch aus Erz.
f. 3—19 Eherne Haft- und Haarnadeln, Strick- und Nähwerkzeuge.
f. 20 Sichel aus Erz
f. 21 Ehernes Beil.
f. 22—24 Eherne Messer.
f. 25 u. 26 Eherne Lanzenspitzen.
f. 27 Verzierte eherne Armspangen.
f. 28 Eherne Pfeilspitze.
f. 29—32 Eherne Fischangeln.

B. Gräber.

Taf. II. f. 33 Grabhügel.
f. 34—41 Reihengräber im Grundriss und Aufriss.
f. 42 u. 43 Grabhügel im Grundriss und Aufriss.
Taf. III. f. 1 Grabscheit von Eisen.
f. 2 Sichel von Eisen.
f. 3 Bruchstück eines Kammes.
f. 4 u. 5 Schwert und Messer aus Eisen.
f. 6 Silberner Fingerring.
f. 7 Handgelenkring aus gefärbtem Glas.
f. 8 Versilberte Gürtelschnalle aus Erz.

Taf. III. f. 9 Eiserne Gürtelschnalle.
f. 10 Eherne Nadel des Kopfschmucks mit grosser, verzierter Bernsteinperle als Knopf.
f. 11 Halsband aus gefärbten Korallen.
f. 12 Eherne Spange.
f. 13 Zwei keltische Frauen in dem an ihrem Skelette gefundenen Schmucke.
f. 14 u. 15 Zwei Glasgefässe aus Gräbern.
f. 16—25 Verschiedene Thongeräthe aus Gräbern und Grabhügeln.

* Die Tafeln sind unter gefälliger Vermittlung des Herrn Dr. Ferd. Keller aus den Tafeln der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich zusammengestellt worden.

Digitized b

Digitized by Google

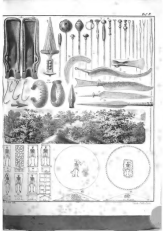

Digitized by Google

DIE SCHWEIZ

unter den

RÖMERN.

Geschichtforschungen zum historischen Verein in St. Gallen.

Mit 3 Karten, 3 Beilagen.

ST. GALLEN.

Verlag des Verein für Geschichte des Bodensees.

1864.

DIE SCHWEIZ

unter den

RÖMERN.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit 2 Tafeln Abbildungen.

ST. GALLEN.
DRUCK UND VERLAG VON SCHEITLIN UND ZOLLIKOFER.
1862.

200. d. 39.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zu der Zeit, wo die geschichtliche Kunde unseres Landes beginnt, wohnten auf dem Gebiete der jetzigen Schweiz Völker zweier Stämme. In den Hochalpen östlich vom Gotthard lebten als wilde Bergvölker die Rhätier und zogen sich in dem langen Thale des Rheins bis an den Bodensee hinunter. Wie eine Mauer schieden sie die Sentiskette und die Kurfirsten von den westlich wohnenden Völkerschaften, die am Ausflusse des Walensees ihren Anfang nahmen. Alle diese westlichen Völkerschaften gehörten zu dem grossen Stamme der Kelten oder Gallier, deren auf Schweizerboden gefundene Alterthümer das letztjährige Neujahrsblatt zusammengestellt hat. Das waldbedeckte, st. gallisch-appenzellische Bergland war noch unbewohnt; was aber westlich und nördlich desselben von dem Bodensee bis zum Genfersee zwischen Rhein, Jura und Alpen lag, das überdeckten die zahlreichen Niederlassungen des helvetischen Volks. Die Helvetier hatten sich einst weithin ausgedehnt bis an die Ufer des Mains und waren bekannt und gefürchtet als die mächtigste und tapferste gallische Völkerschaft. Da kamen vom Norden die germanischen oder deutschen Völker herangezogen und drängten mit unwiderstehlicher Gewalt nach dem Süden. Die überrheinischen Helvetier wichen vor ihnen immer weiter zurück, bis endlich das breite Band des Rheins Helvetier und Germanen schied. Längs diesem Flusse hatten die Helvetier an günstigen Plätzen mit Wall und Graben umzogene Zufluchtsstätten für ihre Familien und ihre Heerden angelegt und schlugen sich täglich mit dem nachdrängenden Feinde herum. Hin und her über die schnellen Fluthen des Rheins wechselten Raub- und Rachezüge der Germanen und Helvetier, bis kurz nach Anbruch des letzten Jahrhunderts vor Chr. Geburt ein germanischer Heerführer unterhalb Basel die hemmende Schranke des Flusses sprengte und mit seinen Schwärmen in das eigentliche Gallien einfiel, dessen Völker unter sich in ewigem Hader lagen. Es drohte auf der westlichen Seite des Jura ein grosses deutsches Königthum zu entstehen und die Helvetier im Westen ganz von dem stammverwandten Gallien abzuschneiden; während zugleich an der nördlichen Landesgrenze die deutschen Völker mit doppelter Gewalt anstürmten.

In dieser Bedrängniss erhob sich unter den Helvetiern Orgetorix, wie ihn die Römer nennen, einer der einflussreichsten Häuptlinge des Volkes, und beredete sie leicht, das bedrohte Heimatland zu verlassen, so lange es noch in ihrer Macht stünde, und in dem schönen Gallien bei stammverwandten Völkern sichere Wohnsitze und eine ihrer Macht entsprechende Stellung zu suchen. Er selbst trug sich mit dem Gedanken, mit Hülfe seiner Landsleute und anderer gallischer Fürsten ganz Gallien unter seine Herrschaft zu bringen. Solche Plane betrieb er, als er zu den angrenzenden Völkerschaften jenseits des Jura geschickt wurde, um mit ihnen über den Durchzug der Helvetier zu unterhandeln. Diese sammelten indessen die Ernte zweier Jahre für ihren Auszug ein und rüsteten nach Kräften Karren und Zugvieh. Es war bestimmt worden, dass jede Familie Lebensmittel für drei Monate zu der grossen Sammlung mit sich bringe, welche auf den 28. März des Jahres 58 vor Chr. an den lemanischen See angesagt war, um von dort die grosse Wanderung in das Land der Santonen, nördlich von Bordeaux, anzutreten. Allein bevor der Tag des Aufbruchs erschien, ereilte den Orgetorix sein Geschick. Seine selbstsüchtigen Absichten wurden aufgedeckt. Er sollte Rechenschaft ablegen und entzog sich derselben durch das Aufgebot seiner zahlreichen Clienten und Anhänger. Als aber das erbitterte Volk sich insgesammt erhob, um an dem mächtigen Grossen Rache zu nehmen, starb Orgetorix plötzlich; man glaubte durch eigene Hand. Dieses Ereigniss brachte keinen Stillstand in das wohlvorbereitete Unternehmen der Helvetier und hielt die Schaaren nicht ab, auf die bestimmte Zeit von allen Seiten nach dem Sammelplatze zu ziehen. Die Rauchwolken ihrer verbrannten Dörfer wirbelten hinter ihnen empor und tilgten die Erinnerung an eine freundliche Heimat. Ueber den

Digitized by Google

nördlichen Jura kamen die Rauriker, um sich mit den Helvetiern zu vereinigen. Diese Völkerschaft, ebenfalls gallischen Stammes, wohnte in dem Gebiete von Basel und dem untern Elsass und war durch die über den Rhein eingebrochenen Germanen von dem grossen Gallierlande ganz abgeschnitten. Durch den Auszug der Helvetier drohte ihnen der gleiche Feind im Rücken; denn es war vorauszusehen, dass der Germane alsobald in die verlassenen Sitze einziehen würde. Auch andere zersprengte gallische Völkerschaften schlossen sich der Auswanderung an, und es schien, als ob das ganze Land zwischen dem Bodensee und dem Genfersee jetzt schon dem deutschen Stamme überlassen werden sollte.

Da traf es sich, dass gerade damals der grosse Feldherr Julius Cäsar von dem römischen Senate zum Statthalter über die gallische Provinz im südwestlichen Frankreich gesetzt wurde. Mit dieser Provinz war vor etwa 60 Jahren das allobrogische Gebiet, das jetzige Savoyen, durch Eroberung vereinigt worden, und die nördlichste Stadt dieses allobrogischen Gebiets war Genava, Genf, am Ausflusse der Rhone aus dem lemanischen oder Genfersee. Bei diesem befestigten Platze führte eine Brücke über den Fluss. Hier gedachten die Helvetier über die Rhone zu setzen und von den mit der römischen Herrschaft keineswegs zufriedenen Allobrogern den Durchpass durch ihr Land nach dem innern Gallien zu erhalten. Dass die Römer ihnen in den Weg treten würden, dachten sie nicht. Diese Fremdlinge hatten ihre grössten Thaten in Gallien noch nicht vollbracht; vielmehr liess eine schimpfliche Niederlage, welche der helvetische Heerführer Divico zur Zeit der Kimbern und Teutonen einem römischen Consul beigebracht hatte, die Helvetier solche Feinde verachten. Sie konnten allerdings nicht ahnen, dass in dem einzigen Cäsar ihnen gerade jetzt ein Feind erstanden war, dessen leuchtender Geist ihnen gefährlicher werden sollte, als die rohe Kraft der germanischen Völker, denen sie ausweichen wollten. Cäsar langte noch vor den Helvetiern in Genf an. Alles, was er diesseits der Alpen an Truppen zusammenraffen konnte, hatte er mit sich gebracht und war fest entschlossen, das so kriegerische Volk nicht nach Gallien ziehen zu lassen, welches er zum Gegenstande seiner Eroberung ausersehen hatte. Als die Helvetier vor Genf erschienen, fanden sie die Brücke abgebrochen und Genf von den Römern besetzt. Sie schickten Gesandte zu Cäsar mit dem Gesuche, ihnen den Durchzug durch das allobrogische Gebiet zu gestatten, da sie nichts Böses gegen die Römer und deren Unterthanen im Sinne hätten. Cäsar hiess die Gesandten in 14 Tagen wieder kommen und Bescheid holen. Zugleich befahl er seinen Soldaten, mit möglichster Eile längs der Rhone bis zu dem Engpasse, wo sie beim Fort de l'Ecluse durch Felsen nach Gallien strömt, Wall und Graben zu ziehen. Als die helvetischen Gesandten nach Ablauf der 14 Tage wieder bei Cäsar erschienen, stand die Mauer in der Länge von ungefähr 6 Stunden 16′ hoch, von Strecke zu Strecke mit grössern Verschanzungen versehen und wohl mit Besatzung gerüstet. Die Helvetier wiederholten ihr Verlangen und erhielten von Cäsar den Bescheid: es sei nicht Sitte des römischen Volkes, den Marsch über sein Gebiet zu bewilligen. Wenn sie's mit Gewalt versuchen wollen, so werde er es zu verhindern wissen. Vergeblich machte das getäuschte Volk am offenen Tage und unter dem Schutze der Nacht einige Versuche, vermittelst zusammengebundener Flösse oder durch Furthen über den Fluss zu setzen und auf dem linken Ufer festen Fuss zu fassen. Alle solchen Angriffe wurden von den wachsamen Römern zurückgeschlagen. Es blieb Nichts übrig, als den zweiten Jurapass, auf dem rechten Ufer der Rhone, zu benutzen, was nur mit Einwilligung der auf der westlichen Abdachung des Jura wohnenden Sequaner geschehen konnte. Ein schon früher durch Orgetorix gewonnener und mit ihm verschwägerter gallischer Fürst vermittelte das Begehren. Die zwei Völker gaben sich gegenseitig Geiseln als Bürgen ihrer freundschaftlichen Gesinnung. Dann setzten sich die Helvetier in langsamem, beschwerlichem Zuge durch die Bergpässe nach dem ersehnten Gallien in Bewegung.

Cäsar wusste, dass er mit seiner Besatzung der Befestigungen an der Rhone dem wandernden Volke Nichts anhaben konnte, und eilte daher über die Berge nach Oberitalien, um Verstärkungen zu

Digitized by Google

holen. Er zog drei dort in Garnison liegende Legionen an sich, hob zwei neue Legionen aus und führte dieses Heer in Gewaltmärschen über die Alpen. In sieben Tagen bewerkstelligte er unter häufigen Kämpfen mit den Gebirgsvölkern den Uebergang und stand plötzlich, den Helvetiern ganz unvermuthet, mit etwa 50,000 Mann in Gallien. Er traf die Auswanderer mit dem Uebergange über die langsam fliessende Saone beschäftigt. Seit zwanzig Tagen setzten die zahllosen Schaaren auf zusammengebundenen Flössen und Kähnen über den Fluss, und noch stand die Völkerschaft der Tiguriner als Nachhut auf dem diesseitigen Ufer. Von den Römern überrascht, wurde sie grösstentheils in Stücke gehauen. Der Rest floh in die Wälder. So rächte Cäsar die Schmach, welche Divico gerade als Anführer der Tiguriner zur Zeit des Kimbrischen Kriegs einem römischen Heere angethan hatte, als er es besiegt unter dem Galgen durchschickte. Nach seinem leichten Siege schlug Cäsar vor den Augen der eingeschüchterten und durch seine ungewohnte Schnelligkeit erstaunten Helvetier eine Brücke über den Fluss und passirte ihn mit seinem ganzen Heere in einem einzigen Tage. Die Helvetier begannen zu fühlen, dass ihnen ein gewaltiger Gegner auf dem Nacken sass, der den Krieg anders führte, als sie von den Germanen her gewohnt waren. Sie versuchten sich noch einmal friedlich mit ihm auseinanderzusetzen und machten Cäsar das Anerbieten, sich dort niederzulassen, wo es ihm gefällig wäre, wenn die Römer dafür Frieden mit ihnen halten wollten. Cäsar dagegen forderte unbedingte Unterwerfung unter seinen Willen und Geiseln als Bürgen des Gehorsams. Da antwortete ihm der greise Divico, das Haupt der helvetischen Abgesandten: „Die Helvetier sind gewohnt, Geiseln zu empfangen und nicht zu geben; das wissen die Römer aus Erfahrung," und kehrte zu seinem Volke zurück. Es brach am folgenden Tage auf, um seinen Zug nach Westen fortzusetzen. Die Römer aber brachen mit ihm auf und folgten ihm drohend 14 Tage lang in der Entfernung von etwa zwei Stunden in Erwartung einer günstigen Gelegenheit zum Angriff. Allein je weiter Cäsar vordrang in dem feindlichen Lande, wo überall das Feuer des Hasses gegen die Römer unter der Asche glühte, desto bedenklicher wurde seine Lage. Trotz aller Mühe vermochte er von seinen sogenannten gallischen Bundesgenossen kein Getreide zu erlangen. Der Proviant der Soldaten reichte zuletzt nur noch für zwei Tage hin. Cäsar war genöthigt, von der Verfolgung abzulassen, und wandte sich südlich gegen Bibracte (beim heutigen Autun), der wohlhabenden Hauptstadt der gallischen Aeduer, um sich zunächst die nöthigen Vorräthe zu verschaffen. Gallische Reiter aus Cäsars Heer setzten die Helvetier davon in Kenntniss, und diese hatten nichts Eiligeres zu thun, als nun ihrerseits die Römer zu verfolgen. Sogleich beschloss Cäsar, den Feind an gelegener Stelle zu erwarten. Er stellte sein Heer in der halben Höhe eines Hügels in dreifache Schlachtordnung auf, schickte zuerst sein Pferd fort, dann diejenigen sämmtlicher Offiziere. Die Offiziere sollten wissen, dass der Kampf gleichermassen für Alle auf Leben und Tod gälte, und die Soldaten sollten sehen, dass ihre Obern in der Gefahr treulich bei ihnen ausharren würden. Die heranziehenden Helvetier sprengten die aus gallischen Bundesgenossen bestehende Reiterei der Römer auseinander und stürzten sich mit wildem Ungestüm auf die Legionen. Die Römer schleuderten ihre Wurfspiesse in die dichten Massen und warfen sich mit dem kurzen Schwerte in's Handgemenge. Sie waren nicht bloss durch ihre bessere Bewaffnung entschieden im Vortheile, sondern besonders auch dadurch, dass ihre scharfen Wurfspiesse häufig mehrere helvetische Schilde durchbrochen und aneinander geheftet hatten. Vergeblich strebten die Krieger, ihren linken Arm mit dem Schilde wieder frei zu machen; sie warfen am Ende lieber den Schild ganz weg und schwangen ihre grossen Schlachtschwerter unbewehrt. Nach langem und heissem Kampfe wurden die Helvetier in das Thal hinuntergedrängt und begannen sich an der Höhe des gegenüberliegenden Bergrückens hinaufzuziehen. Da langte eben ihre Nachhut von 15,000 Mann an und fasste die Römer in der Flanke. Mit neuer Wuth entbrannte die Schlacht auf allen Punkten. Als sich aber die Sonne zum Untergange neigte, entschied sich nach siebenstündigem Kampfe, in welchem kein Römer den Rücken eines Feindes gesehen hatte, der Tag für Cäsar. Die Helvetier flüchteten sich zum Theil auf die in ihrem Rü-

cken liegende Berghöhe, zum Theil dahin, wo sie bei ihrem gewaltigen Trosse Weib und Kind zurückgelassen hatten. Hieher folgten ihnen auch die Römer, unmittelbar von dem Schlachtfelde, und hier wurde die Niederlage der Helvetier vollendet. Tief in die Nacht hinein tobte der Kampf um die zur Festung zusammengestellten Wagen, von welchen herab und zwischen deren Rädern herauf die Helvetier mit Schwert und Lanze kämpften und eine Menge Römer verwundeten. Endlich ermattete der Widerstand; die hinter den Wagen zusammengedrängten Ueberreste gaben sich gefangen, und es wurde stille auf der Wahlstatt, wo über die Selbständigkeit eines tapferen Volkes entschieden und seine Kraft auf immer gebrochen worden war.

Ohne Rast flohen die entmuthigten helvetischen Schaaren, welche dem Tode entronnen waren, und gelangten am vierten Tage zu den Lingonen (um Langres). Cäsar vermochte ihnen mit seinem erschöpften Heere erst nach drei Tagen zu folgen, liess jedoch den Lingonen durch Briefe befehlen: dass sie seine Feinde weder mit Getreide, noch mit Anderem unterstützen, wenn sie nicht auf gleiche Weise, wie jene behandelt sein wollen. In so verzweifelter Lage blieb den gehetzten Helvetiern nur demüthige Unterwerfung übrig, als das römische Heer heranzog. Cäsar gebot ihnen, die Waffen und Ueberläufer auszuliefern, Geiseln zu stellen und im Uebrigen seine Ankunft abzuwarten. Auf solchen Bescheid hin versuchten 6000 Männer von der Völkerschaft der Verbigener sich nach dem Rheine zu den Deutschen durchzuschlagen; die Andern fügten sich dem Entscheide Cäsars. Er sandte Alles, was von dem helvetischen Volke noch übrig war, als sogenannte „römische Bundesgenossen“ in die verlassene und verödete Heimat zurück, um ihre zerstörten Wohnungen wieder aufzubauen und dem römischen Reiche als Schutzwehr gegen die Germanen zu dienen. Von 368,000 Köpfen, die bei der Auswanderung auf Tafeln aufgeschrieben worden waren, kehrten 110,000 zurück. Die Allobroger mussten ihnen das nöthige Getreide liefern, damit sie vor Mangel geschützt wären und ihre Felder wieder anbauen könnten. Jene 6000, welche nach dem Rheine zu entfliehen hofften, wurden auf Cäsars Drohungen an die Völker, durch deren Gebiete sie eilten, wieder eingebracht und, um die Nothwendigkeit des Gehorsams gegen römische Befehle darzuthun, sämmtlich als Feinde behandelt d. h. wohl niedergehauen oder als Sklaven verkauft. So endigte die helvetische Auswanderung des Jahres 58 vor Chr., und so gerieth das Volk der Helvetier in Abhängigkeit von Rom, wenn auch sein Land vorläufig noch nicht römisch eingerichtet und zur römischen Provinz gemacht wurde.

Um jetzigen Schweizerboden nördlich der Alpen kämpften die Römer im folgenden Jahre, 57 vor Chr., zum ersten Male mit den gallischen Einwohnern, als Cäsar den Pass über den grossen St. Bernhard gewinnen wollte, um eine neue Verbindung zwischen Italien und seinen gallischen Eroberungen herzustellen. Zahlreiche Funde von Münzen aller italischen und gallischen Völker bezeichnen diesen Weg als die uralte Verkehrsstrasse zwischen dem Süden und Norden. Drei kleine Völkerschaften gallischen Stammes bewohnten damals das Rhonethal. Am untern Laufe des Flusses, an den Genfersee anstossend, sassen die Nantuaten; ihnen folgten bei dem plötzlichen Stromwinkel die Veragrer, denen sich thalaufwärts die Seduner, um das jetzige Sitten, anschlossen. Diese Bergvölker sollen durch Räubereien und schwere Zölle die Benutzung des Bergpasses gehindert haben. Um dem ein Ende zu machen und um die Thalbewohner an römische Besatzung zu gewöhnen, schickte Cäsar unter Servius Galba eine Legion nach jenen Gebieten in die Winterquartiere. Galba liess kleinere Abtheilungen bei den Nantuaten zurück und legte sich mit dem Hauptcorps nach Octodurum, jetzt Martinach, dem Hauptorte der Veragrer. Der offene Ort wurde durch die Dranse in zwei Hälften getheilt. Die eine Hälfte musste von der einheimischen Bevölkerung verlassen und den Römern zur Anlage eines befestigten Winterlagers eingeräumt werden. Ruhig gedachten sie sich hier für den Winter einzurichten, als sie plötzlich eines Morgens die gallische Hälfte der Stadt verlassen und die Höhen rings um das umwallte Lager mit dichten Schaaren der Bergvölker des Rhonethals qesetzt sahen. Alsbald erfolgte ein wüthender Angriff. Immer neue Schaaren warfen sich auf die verhassten Feinde; und die

Legion wäre vertilgt worden, wenn nicht im letzten Augenblicke ein paar tapfere Offiziere die Soldaten zu einem verzweifelten Ausfalle ermuthigt hätten, dessen Ungestüm die Walliser so überraschte, dass sie mit schwerem Verluste auseinander gesprengt wurden. Die Römer zogen sich für die Nacht in ihr Lager zurück. Am folgenden Morgen aber steckten sie Octodurum in Brand und giengen wieder hin, woher sie gekommen waren: in das Unterthanenland der Allobrogen. Das Rhonethal hatte sich für einmal der Fremdherrschaft tapfer erwehrt.

Was Cäsar durch seine gewaltigen Kriege vorbereitet hatte, das vollendete Augustus durch seine Klugheit. Im Jahre 31 vor Chr. trat er nach dem Abschlusse der römischen Bürgerkriege als Alleinherrscher des römischen Volkes das Erbe Cäsars an und begann die Verhältnisse des weiten Reiches zu ordnen. Als die natürlichen Grenzen desselben betrachtete er seit der Eroberung Galliens den Rhein und die Donau. Diese Grenzen überall zu gewinnen, sie durch Befestigungen zu sichern und hierauf die einzelnen, neugeordneten Theile des Weltreichs durch Heerstrassen unter sich und mit Italien zu verbinden, dies erkannte Augustus mit richtigem Blicke als seine grosse Aufgabe. Die Lösung derselben war für Helvetien und Rhätien von den durchgreifendsten Folgen. Seit grosse römische Heere im nördlichen Gallien und am Rheine standen, wurde eine direkte Verbindung Italiens mit diesen Gegenden durchaus nothwendig. Der nächste Weg führte über den grossen St. Bernhard und durch die Westschweiz über den Jura in das Gebiet der Rauriker, wo wahrscheinlich im Jahre 43 vor Chr. von dem Statthalter Galliens Munatius Plancus die römische Militär-Colonie Raurica, später Augusta Rauricorum genannt, angelegt worden war, das jetzige Basel-Augst. Das helvetische Gebiet wurde nothwendig zur Ausführung des römischen Militärstrassen-Netzes; dadurch war seine Umwandlung zur römischen Provinz entschieden. Augustus befand sich gerade selbst in Gallien, um dieses Land in drei Provinzen zu theilen und die Steuer- und Aushebungslisten zu regeln. Unbedenklich schlug er das bisher ziemlich sich selbst überlassene Helvetien zu derjenigen gallischen Provinz, welche sich längs des Rheins bis zum Ocean erstreckte und vorzüglich zur Vertheidigung gegen die Germanen eingerichtet werden sollte. Von Widerstand konnte keine Rede sein, seit das grosse Gallien unterworfen war und die Germanen sich kaum im eigenen Lande der Römer zu erwehren vermochten. Damit lernte denn Helvetien auch zum ersten Male die Segnungen der regelmässigen Besteuerung und Rekruten-Aushebung kennen, sammt den Vortheilen eines ausgebildeten Zoll-Systems und dem zu diesen Institutionen erforderlichen Beamtenheere. Um die Verbindung mit dem südlichen Gallien immer offen zu erhalten und vielleicht auch, um die Helvetier von demselben abzusperren, wies Augustus oberhalb Genf bei dem keltischen Orte Noviodunum (Nyon), ausgedienten Reitern Ländereien an, verlieh dem Orte Stadtrecht und stiftete dadurch eine zweite römische Militär-Colonie, die Julische Reitercolonie. Dabei wurde der Bau der grossen Militärstrasse von Italien nach dem Rheine kräftig gefördert. Die bisher unbezwungenen kleinen Völkerschaften auf beiden Abhängen der Penninischen Alpen theilten nach hartnäckigem Widerstande das Schicksal ihrer gallischen Stammgenossen und bald verkündigte ein kleiner Tempel auf der Höhe des St. Bernhardpasses, hart an der Grenze des ewigen Schnees, dass die Culturwelt des Mittelmeers den starren Gürtel der Alpen siegreich gesprengt und römischen Legionen, wie römischer Bildung zugleich den nächsten Weg nach dem Rheine eröffnet hatte. Nicht weit unter diesem Tempel, wo die Reisenden überhaupt und besonders die römischen Offiziere und Soldaten die dem Bergesgotte für glücklichen Uebergang gelobten Weihetafeln oder andere Weihegeschenke aufhiengen, wurde ein Schutzhaus oder Hospiz errichtet. Hier stationirte ein Militärposten zur Sicherung des vortrefflich angelegten Saumpfades, welcher sich nun, 5—8′ breit und sorgfältig mit grossen Steinen gepflastert, rasch in das Thal hinuntersenkte. Bei Octodurum erweiterte er sich zu einer eigentlichen Post- und Heerstrasse mit regelmässigen Stationen für Pferdewechsel und Beherbergung der reisenden römischen Civil- und Militärbeamten. Meilensteine bezeichneten die Entfernung der Stationen, und die ausgedehnten Herbergen wurden bald

mit all dem Luxus und all den Bequemlichkeiten ausgestattet, welche ein vornehmer Römer mit seinem Gefolge von Amtspersonen und schmarotzenden Hausfreunden nirgends gerne entbehrte. So zog sich die Strasse von Octodurum über die Stationen Tarnajae (St. Maurice), Penneloci (Villeneuve), Viviscus (Vevey), Bromagus (Promasens), Minnodunum (Moudon), Aventicum (Avenches), Petenisca (bei Biel) nach Salodurum (Solothurn), von hier vermuthlich wieder als Saumpfad über den Hauenstein nach Augusta Rauricorum, wo sie in die grosse Rheinstrasse mündete. Die meisten dieser Namen werden auch helvetische Ortschaften bezeichnen, in welche die römischen Poststationen verlegt wurden. Wie einzelne dieser Ortschaften zu grosser Blüthe gelangten, soll später gezeigt werden. Vorläufig haben wir noch einer zweiten Strasse zu erwähnen, die sich bei Viviscus von der Bernhardstrasse abzweigte und über Lacum Lousonne (Lausanne), Noviodunum und Genava auf dem kürzesten Weg nach Lyon und in das Herz des eigentlichen Galliens führte.

Das Land der Helvetier war also unmerklich aufgegangen in dem Kolosse des römischen Weltreichs, durch Strassenverbindungen enge an Italien und die gallischen Provinzen Roms gekettet und römischem Einflusse offen gelegt. Doch mitten zwischen den grossen östlichen und westlichen Ländermassen des Reichs lebten die Rhätier noch in ungebändigter Wildheit in ihrer gewaltigen Felsenburg und schoben sich wie ein Keil das Rheinthal hinab bis zum Bodensee, wo die Vindelicier, ein ebenso unbändiges Volk an dem deutschen Ufer des Sees, mit ihnen gemeinsame Sache machten in Raubzügen längs des Rheins bis nach Gallien hinein. Seit der helvetischen Auswanderung scheinen die Rhätier am südlichen Ufer des Bodensees vorgedrungen zu sein und sich im Thurgau ausgebreitet zu haben, von wo aus sie ihre Züge unternahmen. Die Helvetier, deren Widerstandskraft seit dem grossen Unglücke bei Bibracte gebrochen war, mussten schon früher gegen diese Verwüstungen römische Hülfe in Anspruch nehmen; nun, da sie römische Unterthanen geworden waren, hatten sie vollen Anspruch auf römischen Schutz. Augustus beschloss, alle Bergvölker Graubündens und Tirols sammt den Vindelicierm im südlichen Baiern und Schwaben mit einem Streiche zu unterwerfen, um Ruhe vor ihnen zu erhalten, die Grenze des römischen Reichs bis zur obern Donau vorzuschieben und die Verbindung zwischen den römischen Rhein- und untern Donauländern herzustellen. Im Jahre 15 vor Chr. drangen seine beiden Stiefsöhne Drusus und Tiberius mit zwei Armeen auf diese Völker ein. Drusus brach von Italien auf und unterwarf von Süden her ein Thal nach dem andern; Tiberius führte sein Heer aus Gallien an den Bodensee, auf dessen unterer Abtheilung eine Seeschlacht geliefert wurde, und unterwarf alles Land zwischen dem Rhein und der Donau. Das Resultat des doppelten Feldzugs war die vollständige Unterwerfung der rhätischen Alpenthäler und der vindelicischen Absenkungen bis zur Donau. Das eroberte Land wurde in zwei Provinzen eingetheilt und Augsburg (Augusta Vindelicorum) zum Hauptwaffenplatze und zum Mittelpunkte der Verwaltung erhoben. Die Verbindung dieser neuen Provinzen mit Italien verlangte Herstellung neuer Militärstrassen. Die wichtigste führte von Augsburg nach Bregenz und von hier das Rheinthal aufwärts über die rhätischen Alpen nach dem Comersee und Mailand. Für diese Strasse wurden zwei Pässe wahrscheinlich schon von Augustus eingerichtet: der Julier und der Splügen. Die Julierstrasse begann bei Chiavenna und zog sich durch das Bergell über den Maloja ins Oberengadin, Sils vorbei über die Passhöhe und durch die Thäler Oberhalbstein und Schalfick nach Curia (Chur). Ihre Stationen sind Muro (bei Castelmur im Bergell) und Tinnetione (Tinzen) im Oberhalbstein. Auf der Höhe des Passes steht heute noch eine aus zwei Bruchstücken zusammengesetzte Säule aus Lavezstein, ohne Zweifel ein Ueberbleibsel eines alten Bauwerks von gottesdienstlicher Bedeutung. Spuren von Wagengeleisen bei Sils lassen vermuthen, dass diese römische Alpenstrasse fahrbar war. Der Weg über den Splügen von Chiavenna durch das Jakobsthal war sehr beschwerlich. Nahe beim Bergwirthshaus mag die Station Cuneus Aureus zu suchen sein. Nördlich führte der Pfad steil in das Dorf Splügen herunter und ist hier in bedeutenden Ueberresten erhalten. Vom Dorfe Splügen aus wandte sich die 5′ breite

Strasse auf die nördlichen Höhen und zog sich hoch über den wilden Schluchten und Thälern des Hinterrheins, welchen die jetzige Poststrasse folgt, längs der Sonnenhalden in gleicher Höhe fort. Jetzt noch kann ihre Richtung in einer Reihe von Dörfern mit Sicherheit verfolgt werden. Oberhalb Thusis wird der Name Seissa auf die alte Station Lapidaria gedeutet. Bei Räzuns lenkte der Weg in das Thal hinunter, setzte über den Hinterrhein und erreichte über Vogelsang und Ems ebenfalls Curia, den Schlüssel des rhätischen Gebirges. Die Heerstrasse, welche über Magia (Maienfeld) und Clunia (Rankwil bei Feldkirch) Curia mit Brigantium (Bregenz) verband, um von hier aus Augsburg zu erreichen, wurde ihrer Wichtigkeit gemäss an beiden Endpunkten stark befestigt und mit ausreichender Besatzung versehen. Curia hielt die Gebirgsvölker im Zaume, Brigantium verschloss den Ausgang des durch beide Festungen eingeengten Rheinthales nach Vindelicien. So war Rhätien gründlich gebändigt und der östliche Theil der Schweiz ebenso enge mit den rhätisch-vindelicischen Ländern verbunden, wie die Westschweiz mit den gallischen Provinzen. Es fehlte nur noch eine Strasse von Brigantium nach Augusta Rauricorum, um die Donauländer mit den römischen Rheinprovinzen in direkte Verbindung zu bringen. Diese Strasse wurde denn auch nach Vollendung des rhätischen Krieges angelegt. Sie führte von Brigantium über die Stationen ad Rhenum (Rheineck?), Arbor Felix (Arbon), ad Fines (Pfyn), Vitodurum (Ober-Winterthur) nach Vindonissa (Windisch), von hier über den Bötzberg nach Augusta. Die Grenze zwischen Rhätien und dem zu einer gallischen Provinz geschlagenen Helvetien wurde vom Ausfluss des Walensees direkt durch das Thurgau ungefähr nach dem Ausfluss des Untersees gezogen, wo eine römische Festung bei Burg gegenüber von Stein am Rhein ihr Entstehen höchst wahrscheinlich dem rhätischen Kriege verdankte. An der Heerstrasse bildete ad Fines die Grenzstation. Vindonissa war wegen der Flussübergänge über Aare, Reuss und Limmat von grösster strategischer Bedeutung. Zwei Stunden weiter unten, wo Aare und Rhein zusammenfliessen, hatte Tiberius zwischen Koblenz und Zurzach während des rhätischen Krieges das Kastell Tenedo erbauen lassen, welches, wie dasjenige bei Stein, die Rheingrenze schützen sollte. Die Obhut dieser zwei gegen die Raubzüge der Rhätier und Vindelicier angelegten Kastelle scheint ganz oder theilweise helvetischen Besatzungen anvertraut worden zu sein. Wenn auch römische Truppen in die neuen Stationen verlegt wurden, so standen sie unter dem Oberbefehle des Commandanten der obern Rheinarmee mit dem Hauptquartier Mainz. Jedenfalls war die Anzahl römischer Soldaten in dem Lande nicht gross, bevor unter Kaiser Claudius aus unbekannten Gründen die einundzwanzigste Legion, mit dem Beinamen „die Reissende", ihr Hauptquartier in Vindonissa aufschlug und ihre Posten nach allen Seiten hin im Umkreise von mehreren Stunden vorschob, bis Triengen im Kanton Luzern, bis Affoltern am Albis, bis Ellikon an der Grenze des Kantons Thurgau und über den Rhein bis Schleitheim im Kanton Schaffhausen. Es können mehr als dreissig Ortschaften nachgewiesen werden, wo grössere oder kleinere Abtheilungen der Besatzung Vindonissas in Garnison lagen, und an allen diesen Ortschaften entstanden Gebäude nach römischer Art. Der römische Soldat begnügte sich nicht mit den Hütten der gallischen Einwohner. Er wusste Axt und Schaufel mindestens ebenso gut zu führen, als Schwert und Spiess, und jede Legion richtete alsobald ihre eigene Ziegelbrennerei ein. Die Ankunft einer römischen Legion war daher von durchgreifenden Folgen für ein römisches Unterthanenland. Für Helvetien wurde sie bei den Militär-Revolutionen, welche nach Nero's Tode ausbrachen, beinahe verhängnissvoll. Die römischen Rheinarmeen riefen damals den verächtlichen Vitellius zum Kaiser aus, und Alienus Cäcina, ein Mensch von schlimmen Leidenschaften, traf in Vindonissa ein, um die XXI. Legion nach Italien zu führen, wo der Kampf um die Herrschaft entschieden werden sollte. Die zügellose Soldateska raubte eine für die helvetische Besatzung des Kastells Tenedo bestimmte Soldsendung. Im Zorne darüber fiengen die Helvetier die Boten der Rheinarmee auf, welche die in Pannonien liegenden römischen Legionen zur Theilnahme an dem Aufstande gewinnen sollten. Froh dieses Vorwandes zu Raub und Plünderung fiel Cäcina über den durch seine warmen Quellen zur blühen-

Digitized by Google

den Stadt erwachsenen helvetischen Ort Baden her und verwüstete ihn von Grund aus. Die rhätischen Hülfsvölker wurden in Eile herbeigerufen. Sie eilten heran und fassten die Helvetier im Rücken, während die Legion mit leichten Truppen aus Thracien und Germanien von vorne angriff, und die seit dem Aufhören der Kämpfe am Rhein verfallenen Mauern des Kastells keinen Schutz gewährten. Die ungeübten Helvetier wurden am Bötzberg auseinander gesprengt und von den leichtbewaffneten Schaaren der Hülfsvölker durch die Wälder und Schluchten zu Tode gehetzt. Seit jenem Tage ist von keinen helvetischen Truppen mehr die Rede. Von Vindonissa gieng der wilde Zug der siegreichen Legion unter Verheerungen nach Aventicum, der damals schon reichen und blühenden Hauptstadt Helvetiens. Zitternd schickten die Einwohner eine Gesandtschaft entgegen und baten um Gnade. Julius Alpinus, einer der bedeutendsten Männer, musste mit dem Tode büssen. Im Uebrigen sollte Vitellius selbst über das Schicksal der Stadt entscheiden. Die flehentliche Beredtsamkeit des Abgesandten Claudius Cossus rührte sogar seine niedrige Seele und rettete Aventicum vor der Zerstörung. Das Heer des Cäcina zog über den St. Bernhardpass nach den Gefilden Italiens, um einen Bewerber um die Weltherrschaft zu besiegen, von dem zweiten besiegt zu werden. Vespasian behielt den bestrittenen Thron und schickte die XXI. Legion wieder nach ihrem alten Standquartiere in Vindonissa. Bald nachher wurde sie an den Niederrhein beordert und in Helvetien durch die eilfte, „die ergebene und treue Claudische", ersetzt. Diese Legion schob ihre Posten immer weiter über den Rhein vor, bis um das Jahr 100 nach Chr. die Grenze des römischen Reiches ganz von dem badisch-schweizerischen Rheinwinkel weg an den Main und die Donau und den sie verbindenden Grenzwall verlegt wurde. Helvetien ward frei von Truppen, und es begann für das Land hinter dem Schutze der an den Grenzen des Weltreichs wachenden Legionen eine mehr als hundertjährige Zeit des tiefsten, ungestörten Friedens. Die in ihren äussern Formen immer noch imponirende, wenn auch im Innern erstorbene Bildung der römischen Kaiserzeit strömte von allen Seiten in das offene Unterthanenland und entwickelte rasch neue Formen des Lebens. Die Wirkungen dieses übermächtigen römischen Einflusses zu überblicken, bis neue weltgeschichtliche Ereignisse neue Umwälzungen mit sich brachten, ist unsere nächste Aufgabe.

Das schweizerische Rhätien hatte für Rom nur militärische Wichtigkeit, und alle römischen Einrichtungen daselbst waren nur darauf berechnet, den römischen Heeren den Weg über die Alpen nach dem Oberrhein und der obern Donau offen zu halten. Ausser den befestigten Stationen an der grossen Militärstrasse treffen wir daher in Rhätien so zu sagen keine Denkmale von Bauten römischer Art oder von römischer Lebensweise. Die Bevölkerung blieb offenbar auch nach der Unterwerfung in den bisherigen Lebensverhältnissen; nahm aber auffallender Weise dennoch durchgängig nicht bloss römisches Recht, sondern auch römische Sprache an und gab damit gerade das kostbarste Eigenthum einer selbständigen Nationalität Preis. Es scheint dieses nur dadurch erklärt werden zu können, dass die Römer ihre Herrschaft über die rhätischen Alpenthäler weniger durch Anlage einer Menge befestigter Plätze, als durch vollständige und durchgreifende Romanisirung der aus den schweren Kämpfen übrig gebliebenen Bevölkerung zu sichern trachteten. Sie liessen die Rhätier in ihrem Privatleben ungestört, gewöhnten sie jedoch sogleich an römische Militär- und Civilverwaltung und verwandten den nicht zu bändigenden kriegerischen Geist der Bergvölker zu Roms Vortheil. Damit stimmen denn auch die dürftigen Notizen römischer Schriftsteller überein, und wo die Geschichte der Rhätier noch weiter erwähnt, zeigt sie dieselben als die treuesten Unterthanen Roms und am Ende völlig verwachsen mit demselben, ohne dass bedeutendere römische Niederlassungen in dem Lande angenommen werden dürften. Nur der römische Kaufmann und römische Soldaten zogen immer häufiger über die wohlangelegte Julier- und Splügenstrasse nach Norden oder suchten ihren Weg über den Septimer und den Bernhardin, die in der langen Friedenszeit ebenfalls mit zweckmässigen Alpenstrassen überspannt wurden. Die wohl befestigte Curia bewachte und verschloss den Ausgang aller dieser Strassen und

Digitized by Google

bildete den Mittelpunkt der ganzen Verwaltung des oberen Rhätiens. Das Kastell stand, wo jetzt der Hof ist. Der offene Ort lag auf der linken Seite der Plessur, wo schon oft Gebäudereste und mancherlei Alterthümer entdeckt worden sind. — Die gleiche Bedeutung, welche Chur für die Bergpässe, hatte Brigantium für das Rheinthal: es verschloss dasselbe gegen die nördlichen Länder und war eine vortrefflich angelegte Zwingburg des Rheinthals. Zur Beherrschung des Bodensees lag zu Bregenz eine römische Kriegsflottille, um mit dem Kastelle zu Arbor Felix den Ausbruch der Rhätier des Rheinthals in die Ebene des Thurgaus jeden Augenblick verhindern zu können. Die Seeufer zwischen Bregenz und Arbon bildeten undurchdringlichen Wald und Sumpf, durch welchen einzig römische Ausdauer Bahn zu brechen und sogar eine Heerstrasse anzulegen vermocht hatte. Von Arbon abhängig war die Grenzfestung ad Fines auf dem Hügel bei Pfyn mit tüchtigen Mauern und Eckthürmen. Bis hieher stand das Land unter dem Statthalter von Rhätien und empfieng seine Besatzung von den in Rhätien stationirten Regimentern. Westlich davon begann Helvetien und das Militärcommando der Rheinarmee. Einen ganz andern Weg nahm die an Alter mit der St. Bernhardstrasse wetteifernde rhätische Handelsstrasse. Sie wandte sich von dem Ausgange der Hochthäler direkt nach dem Walensee, führte über denselben nach dem Zürchersee und durch das Limmatthal nach Vindonissa, dem Knotenpunkte der helvetischen Flüsse und Strassenzüge.

Seit Vindonissa Hauptquartier einer römischen Legion geworden war, hatten die römischen Ansiedelungen zwischen den Alpen und dem Rhein schnell zugenommen. Die zahlreichen Ueberreste römischer Bauwerke in dem Strassengebiete Vindonissa's enthalten indess beinahe ohne Ausnahme römische Dachziegel, welche mit dem Stempel der XXI. oder XI. Legion versehen sind (Taf. I. f. 14. 11) und die militärische oder öffentliche Bedeutung der Gebäude verrathen. Auch die Grabsteine und andere Denkmale römischen Ursprungs rühren sämmtlich von römischen Soldaten oder Beamten her. Es kann somit als sicher angesehen werden, dass in diesem Theile Helvetiens das römische Wesen nicht eigentlich in die gallische Bevölkerung eingedrungen ist. Die Römer kamen als Fremdlinge und führten als Fremdlinge ihre Bauwerke zu eigenem Gebrauche auf. Ihre Niederlassungen waren entweder Militärquartiere oder eigentliche Kastelle oder Post- und Zollstationen oder endlich Villen oder Landhäuser ausgedienter Soldaten. Vindonissa war der eigentliche Mittelpunkt der schweizerischen Hochebene zwischen Aare und Thur. Von hier aus führten Heerstrassen nach Augusta Rauricorum, nach Tenedo über den Rhein und nach Rhätien; hier endigte die rhätische Handelsstrasse und eine fünfte Strasse verband Vindonissa und die Ostschweiz mit Salodurum und der Westschweiz. Der Ort selbst war mit starken Mauern umgeben und enthielt ein Amphitheater, welches mit seinen Thier- und Menschengefechten dem Römer unentbehrlich geworden war. Der obere Theil einer in Windisch gefundenen Handlampe enthält die Darstellung zweier in voller Rüstung mit einander kämpfenden Gladiatoren (Taf. II. f. 8). Römischen Ursprungs ist auch die Wasserleitung, welche nach gründlicher Erneuerung der schadhaften Strecken jetzt noch Königsfelden mit Wasser versieht. Ausser der Stadt war das befestigte Lager angelegt, wo die Legion ihre Feldzeichen unter den Augen des Legionscommandanten in dem gebräuchlichen Heiligthume aufgepflanzt hatte. Hier stationirte eine bedeutende Abtheilung der Legion nebst den dazu gehörigen leichten Truppen. Es mag während der ungefähr 50 Jahre dieser stehenden Besatzung in Vindonissa lebhaft zugegangen sein. Auch nachher war der Platz durch seine günstige Lage immerhin von Bedeutung. Es sind sogar Spuren vorhanden, dass er schon vor dem Auszuge der Helvetier einer ihrer Hauptorte gewesen ist. Leider sind die dem weiten, einst von Stadt und Lager bedeckten Felde enthobenen Alterthümer noch niemals übersichtlich zusammengestellt worden. Wir müssen daher auf eine ausführlichere Beschreibung von Vindonissa verzichten und dürfen nur darauf mit Sicherheit schliessen, dass das, was an dem Platze römisch war, vornehmlich militärischen Zwecken diente, wie auch die schon früher erwähnten kleinern Militärstationen, in welche einzelne Compagnien der Besatzung Vindonissa's verlegt wurden.

Wichtig wegen des Rheinüberganges war Tenedo bei Zurzach. Es finden sich dort Ueberreste zweier Kastelle, steinerner und hölzerner Brücken und einer Ortschaft aus römischer Zeit. — Die ausgedehnten und festen Gebäulichkeiten Vitodurums (Oberwinterthur) scheinen nicht sowohl ein eigentliches Kastell anzudeuten, als Kasernen und Magazine für die auf der Heerstrasse von Gallien nach Rhätien ziehenden Truppen. Die Ortschaft, welche sich an die Militärgebäude anlehnte, dehnte sich weit aus und muss ziemlich bevölkert gewesen sein. Unter den römischen Ueberresten derselben finden sich auch gallische oder keltische. Das Gleiche ist der Fall bei der Statio Turicensis oder Turicum, Zürich. Hier lag auf dem Lindenhof eine Zollstation, geschützt durch einen von Vindonissa abhängigen Militärposten. Von allen Waaren, die auf der rhätischen Handelsstrasse nach Gallien zogen, musste daselbst ein Eingangszoll von 2½% ihres Werthes bezahlt werden, wie die Inschrift des auf Taf. II. f. 5 mitgetheilten Grabsteines beweist. Dieser Grabstein wurde von dem kaiserlichen Zolleinnehmer seinem früh verstorbenen Sohne gesetzt. Seine Inschrift lautet folgendermassen: „Den Manen geweiht. Hier liegt Lucius Aelius Urbicus, welcher gelebt hat ein Jahr, fünf Monate und fünf Tage. Unio, des Kaisers Freigelassener, Vorsteher des Turicensischen Amtes (zur Beziehung) des Gallischen Eingangszolls von 2½ pro Cent, und Aelia Secundina, die Eltern, dem innigst geliebten Sohne.“ — Am ehesten mag neben Vindonissa Aquæ (Baden) römisch ausgesehen haben. Es sind hier Spuren eines Theaters, Ueberreste von Badeeinfassungen aus kostbaren Steinarten, von Mosaikböden, von Glasgefässen, Bronzefiguren und Säulenknäufe gefunden worden, welche mit Grund auf bedeutenden Luxus schliessen lassen, der in dem von jeher mehr zum Vergnügen, als wegen besonderer Heilkraft besuchten Badeorte getrieben wurde. Tacitus schon nennt die wohlhabende Landstadt einen vielbesuchten Belustigungsort. Auch Baden hatte eine Besatzung, wahrscheinlich zum Schutze der Martinsberger Clause. Der römische Begräbnissplatz Badens ist in neuester Zeit aufgedeckt worden. Taf. II. f. 11 stellt wahrscheinlich das Grab eines Militärs dar. Unter den zu einem schützenden Dache zusammengefügten Legionsziegeln steht der Aschenkrug des verbrannten Leichnams neben den Geräthen, welche ihm sonst noch in das Grab mitgegeben wurden. Die Villen oder Landhäuser endlich lagen gewöhnlich an Berghalden oder auf Ausläufern von Gebirgsrücken, wo sich gegen Süden die freie Aussicht ins Hochgebirge öffnete oder wo sich wenigstens ein freundliches, sonniges Thal erschloss. Sie waren meistentheils stattliche Bauerngüter ausgedienter Soldaten. Dass sie aber auch mit grossem Luxus ausgestattet wurden, wenn der Eigenthümer das Vermögen besass, zeigen die Ueberreste jener Villa bei Kloten, deren ausgedehnte Räumlichkeiten eine eigene Leitung mit dem nöthigen Wasser versah, deren Fussböden und Wände zum Theil wohlerhaltene Mosaikarbeit und Spuren von Wandmalerei aufweisen und deren Wohnzimmer grossentheils durch die den römischen Bädern entlehnte, in den römischen Ländern nördlich der Alpen gewöhnliche Heizeinrichtung sorgfältig gegen die Einflüsse des rauheren Klimas geschützt waren (Taf. II. f. 12). Eigene Bade-Einrichtung und Haufen von Austerschalen beweisen deutlich genug, wie sich's der Römer auch in fremdem Lande bequem zu machen wusste und selbst raffinirte Genüsse nicht entbehrte.

Auf Bequemlichkeit und Luxus lassen in der Westschweiz, zwischen dem Jura und den Alpen, nicht bloss die Ueberreste einzelner Villen, sondern beinahe durchgängig alle römischen Denkmale schliessen. Das westliche Helvetien wurde durch eine eigentliche römische Einwanderung geradezu umgewandelt, und zwar um so durchgreifender, je näher den schönen Gestaden des Genfersees, wo der neu eingeführte Weinstock die Pflege des Winzers bald reichlich vergalt. Neue Strassen durchzogen das Land. Eine römische Poststrasse führte von Aventicum über Eburodunum (Yverdun) nach Urba (Orbe) und von dort einestheils über den Jura nach Besançon, anderntheils nach Lousonna an den lemanischen See. Durch den Pass von Pierre Pertuis bauten die Bürger Aventicums selbst eine Strasse nach Augusta. Das Wallis erhielt von Octodurum über den Simplon eine zweite Verbindung mit Italien, und Sitten soll sogar durch einen Weg über die Berner-Alpen direkt

mit Aventicum verbunden worden sein. Am schnellsten machte sich römisches Wesen ansässig durch die Anlegung von Militärcolonien und durch Anweisung von Land an ausgediente Soldaten; aber auch die Stationen der Post- und Heerstrassen blieben nicht blosse Herbergen und Stallungen, sondern erwuchsen grossentheils zu blühenden Städten und wurden ebenfalls Sammelplätze römischer Kultur, von denen aus sie ihren Weg durch tausend verschiedene Kanäle in alle Landesverhältnisse fand. Das frohe Land überdeckte sich mit römischen Bauwerken, Handel und Gewerbe erblühten in römischen Formen, die Städte erhielten mehr oder weniger freie römische Verfassungen. Sogar die ihrer alten Hoheit schon lange entkleideten römischen Götter fühlten sich bald heimisch in dem schönen Unterthanenlande und liessen sich friedlich nieder neben den gallischen Gottheiten. Der bewegliche gallische Gott des Verkehrs, seit Alters in Gallien hauptsächlich verehrt, verschmolz leicht mit dem römischen Mercur. Der Römer der Kaiserzeit war schon von sich aus dazu gelangt, den in Helvetien sehr häufig gefundenen Gott mit dem Geldbeutel gleich dem Gallier als höchsten Gott zu verehren (Taf. II. f. 4. 6a). Jupiter, Mars, Apollo und Minerva verbanden sich mit ähnlichen gallischen Göttern; der geheime Dienst der ägyptischen Isis fand Eingang in Helvetien, und das Andenken römischer Kaiser wurde göttlich verehrt. Besonders aber erstanden Tempel und Denkmale der Schutzgottheiten und weltlichen Patrone einzelner Städte und Landschaften. Den Geistern, die an Scheidewegen ihr Wesen treiben, und andern gespenstischen Wesen errichtete römischer und gallischer Aberglaube um die Wette Altäre. Das ganze Land erhielt einen römischen Anblick; am meisten natürlich die Städte. Genf, Nyon, Lausanne bezeugen ihre damalige Bedeutung, ihren Reichthum und ihren Umfang durch die vielen in ihrem Gebiete zu Tage geförderten Alterthümer. Zwischen diesen Städten und weiter bis zu den Stationen Vevey und Villeneuve erhoben sich längs der Seestrasse Landhäuser, deren Grundmauern durch Zufall hie und da aufgedeckt werden. St. Maurice im Wallis, Moudon und Yverdun im Waadtland waren freundliche Landstädte. Martinach beim Anfange der St. Bernhardstrasse hatte von Kaiser Claudius Stadtrecht und den neuen Namen Forum Claudii erhalten. Es muss eine ansehnliche Stadt geworden sein; denn es besass sein eigenes Theater. Vor allen aber ragte an Ansehen und Bedeutung Aventicum hervor, die grossartige Hauptstadt des Landes. Aventicum galt seit dem Beginn der Römerherrschaft als Hauptstadt Helvetiens. Dort wurde auch der älteste Grabstein auf einen Steuereinnehmer aus der Zeit des Augustus gefunden. Allein ihren grossartigen Aufschwung verdankte die Stadt dem Kaiser Vespasian und seinem Sohne Titus. Flavius Sabinus, der Vater des Vespasian und Ahnherr des Flavischen Kaiserhauses, hatte sich nämlich mit seinem als Statthalter in Kleinasien erworbenen Vermögen zu Aventicum niedergelassen. Als Vespasian Kaiser geworden war, wandte er sein Auge auf diese Stadt und gründete in derselben eine Veteranen-Colonie, die sich mit dem ganzen Titel „Colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum, die ergebene Flavische beständige Veteranen-Colonie der Helvetier“ oder „in Helvetien“, nannte. Mit dieser Umwandlung in eine Colonie erhielt die Stadt eine ausserordentlich begünstigte Stellung und dehnte sich rasch aus. Titus, der Zerstörer Jerusalems, soll in der Gegend des Murtnersees eine besondere Aehnlichkeit mit Galilea, dem Schauplatze seiner Grossthaten, gefunden und Aventicum deswegen besonders begünstigt haben. Die mit starken halbrunden Thürmen bewehrte Stadtmauer bildete ein ziemlich regelmässiges Siebeneck und hielt mehr als eine Stunde im Umfange. Die Stadt vermied die sumpfige Niederung am Murtnersee und lehnte sich amphitheatralisch an den von Nord nach Süd ziehenden Bergrücken. Der Hügel, auf welchem jetzt das Städtchen Wiflisburg oder Avenches gelegen ist, lag damals innerhalb der Stadtmauern und trug vielleicht ein Kastell. Eine jetzt verfallene Wasserleitung versorgte die Stadt mit gutem Trinkwasser. Trotz der furchtbaren Verwüstungen, welche über die Stelle dahin gezogen sind und Alles der Erde gleich gemacht haben, und trotz der langen Zeit, während welcher die Trümmer als unerschöpflicher Steinbruch und zum Kalkbrennen benutzt wurden, lässt sich so viel noch deutlich erkennen, dass die Stadt ein Amphitheater für Kampfspiele, ein eigentliches Theater

Digitized by Google

oder Schauspielhaus und einen Ehren- oder Triumphbogen besass. Auf Tempel deuten nur wenige Säulenstücke, Weihinschriften und Postamente zerschlagener Bildsäulen. Drei solcher Postamente gehörten Standbildern der Göttin Aventia und dem Schutzgeiste der Einwohner an. Andere colossale Bruchstücke reichverzierter Säulenkapitäle und Gesimse lassen auf ein ebenfalls gallischen Gottheiten geweihtes, gewaltiges Heiligthum schliessen. Oeffentliche Bäder und ein Gymnasium, das heisst nach dem damaligen Begriffe des Wortes eine öffentliche Turnanstalt, werden gewiss nicht gefehlt haben. Die Ueberreste von Privathäusern liegen meistentheils in der untern Hälfte der Stadt, durch welche die grosse Heerstrasse nach Augusta ihren Weg nahm. Das Einzige, was von Privatgebäuden aufgedeckt werden konnte, sind die Fundamente mit der unterirdischen Heizeinrichtung und den Fussböden. Unter den letzten befanden sich ganz prachtvolle Mosaikböden, die leider bis auf einen (Taf. II. f. 7) wieder verschwunden oder zu Grunde gegangen sind, so dass wir sie nur aus Beschreibungen oder Zeichnungen kennen. Geschmackvolle Arabesken, Thierfiguren, Darstellungen von Jagden oder aus der römischen Mythologie füllten in bunten Farben die Felder. Die in ziemlicher Anzahl vorgefundenen Grabsteine zeichnen sich durch nichts Besonderes aus. Dagegen deuten zwei andere Inschriften darauf hin, dass die Schifffahrt auf der Aare und den Seen sehr bedeutend gewesen sein muss, da die Schiffer eine eigene Zunft bildeten und zu Ehren ihrer Schutzgöttin eine Halle aufführten, in welcher sie vermuthlich ihre Geschäfte besprachen. Die Herbeischaffung des Baumaterials wird die Hauptaufgabe dieser Schiffer gewesen sein. Sie waren dafür um so nothwendiger, als die römische Heer- und Poststrasse nur von den Beamten und denen befahren werden durfte, welche specielle Erlaubniss dazu erhielten.

Nicht weniger grossartig sind die Ueberreste der transjuranischen Colonie Augusta Rauricorum. Den Trümmern ihres gewaltigen Theaters, eines prächtigen Tempels, von welchem ein Säulenkapitäl mit Architrav unter Taf. II. f. 1 abgebildet ist, einer weiten Wasserleitung und der ausgedehnten Mauern entsteigt das Bild einer grossen Vergangenheit. Leider hat sich unseres Wissens noch Niemand die Mühe genommen, die Trümmer Augusta's zusammenzustellen und zu beschreiben. Seine Hauptbedeutung hatte es schon seiner Anlage nach als Festung gegen die überrheinischen Völker und als Schutz der Rheingrenze.

Mitten in dieser Entfaltung äusserer Pracht und Herrlichkeit war die zunächst den Armen und Leidenden gebrachte Lehre des Christenthums an den Grenzen des Landes angelangt und begehrte an jenen Thoren Einlass, durch welche auch Rom zuerst in Helvetien eingezogen war. Sonderbarer Weise waren es hauptsächlich die Legionssoldaten, welche die Religion des Friedens und in ihr die Keime einer dem klassischen Alterthume unerreichbaren sittlichen Vervollkommnung durch den ganzen Umkreis des römischen Weltreichs vertrugen. Die Garnisonswechsel und Feldzüge versetzten gallische und germanische Truppen nach den fernsten Stationen des Orients, Aegypter, Numidier und Hispanier an den Rhein und die Donau und brachten die Kunde von der neuen Lehre in kurzer Zeit nach allen Provinzen des Reichs. So finden wir in der Schweiz die ältesten Spuren des Christenthums im Wallis, durch welches über den St. Bernhardpass fortwährend römische Regimenter hin und wieder zogen. Die älteste schweizerische Legende erzählt von einer in Aegypten ausgehobenen Legion, die auf ihrem Zuge durch das Wallis von dem Kaiser Maximian aufgefordert wurde, den heidnischen Göttern zu opfern und in Folge ihrer Weigerung beinahe vernichtet worden sein soll. Ziemlich gleichzeitig, wie im Wallis, entstand in Genf Anfangs des dritten Jahrhunderts eine christliche Gemeinde und zwar von Lyon aus, wo der milde und standhafte Irenäus mitten unter Verfolgungen und innern Streitigkeiten der christlichen Kirche bleibende Grundlagen schuf. Vom Wallis und von Genf aus suchte sich das Christenthum seinen Weg weiter und fand ihn nach Lausanne, nach dem üppigen Aventicum, nach Solothurn, nach Augusta, nach Vindonissa und bis Zurzach und Zürich. Gleichermassen drang es über die rhätischen Alpen nach Chur und pflanzte sich in gleichem Verhältnisse fort

Digitized by Google

von einer Station zur andern bis Bregenz und Arbon. Alle die genannten Ortschaften besitzen in Legenden oder Alterthümern unzweifelhafte Spuren eines durch die Römer gebrachten Christenthums. Freilich wurde ihm nicht überall die Zeit gegönnt, um sich festzusetzen. In der nördlichen Schweiz war die frohe Botschaft schon in einer Schreckenszeit angelangt.

Denn während das Christenthum geräuschlos seine Wurzeln im südlichen Helvetien schlug und das Land in sicherem Frieden dahin lebte, wetterleuchtete es schon lange an den nördlichen Grenzen des Weltreichs. Es sammelten sich die Völker deutschen Stammes zu grossen Massen und standen auf vom Niederrhein bis zur untern Donau. Die Stunde der Rache für Alle, die je von Rom geknechtet worden, nahte heran. Dasjenige Volk, welches gegen den Grenzwall zwischen Main und Donau herandrängte, waren die Alamannen. Unter Kaiser Gallienus, kurz nach der Mitte des dritten Jahrhunderts, sprangen die Pforten des erschütterten Reiches vor ihren gewaltigen Schlägen auf, und herein brachen unwiderstehlich die barbarischen Völker des Nordens. So gewaltig war der Andrang und so gering die Widerstandskraft des Weltreichs nach Durchbrechung seines Grenzschutzes, dass die entfesselten Völker vorwärts stürmten über den Rhein in das reiche Gallien und über die Alpen bis nach Italien. Was auf ihrer tobenden Bahn nach Süden lag, wurde mit Feuer und Schwert verwüstet. Augusta traf die Zerstörung am schrecklichsten; denn an seinen Mauern vorüber wälzte sich das Hauptheer nach Gallien. Andere Schwärme brachen in das eigentliche Helvetien ein und suchten ihre Wege weiter auf den römischen Heer- und Handelsstrassen; östlich durch das Thurgau und das Rheinthal, sowie längs der Wasserstrasse des Zürcher- und Walensee's nach den rhätischen Alpenpässen; westlich nach dem Genfersee, um sich dort durch den Jura nach Gallien oder in den entlegenen Thälern des Wallis zu verlieren. Brand und Plünderung bezeichneten ihre Strasse und trafen auch Aventicum. Inzwischen ermannte sich Rom von seinem ersten, panischen Schrecken. Es sammelte seine zerstreuten Kräfte und gedachte noch einmal seiner Macht. Der sichere Schutz der Grenzwälle war zwar für immer dahin. Allein nachdem die kühnsten feindlichen Heerführer durch römische Legionen Niederlagen erlitten hatten, verliefen sich die Fluthen des ersten Sturmes ebenso rasch, als sie sich Verderben drohend erhoben hatten. Die Römer eilten heran, um die zerfallenen oder zerstörten Festungswerke hinter dem Grenzwall in Eile wieder herzustellen und neue zu errichten. Die meisten früher genannten Kastelle in Helvetien und Rhätien tragen die unzweideutigsten Spuren an sich, dass sie zur Zeit des Kaisers Diocletian (c. 300 nach Chr.) eilfertig neu in Stand gesetzt wurden. Von Burg bei Stein am Rhein und von Oberwinterthur ist es durch wohl erhaltene Inschriften ausdrücklich bezeugt. Aus den Trümmern der grossen Augusta erstand in Eile eine Festung, das sogenannte Kaiseraugst. Die hinter ihm liegenden Jurapässe sperrten wohl angelegte Verschanzungen. Ein befestigtes Lager bei Solothurn und ein neu errichtetes Kastell bei Irgenhausen am Pfäffikersee bildeten die zweite Vertheidigungslinie und schützten die Strassen nach Westhelvetien und nach Rhätien. Der Rhein war auf's Neue die Grenze des römischen Reichs geworden, wenn auch einzelne römische Heerführer ihre Waffen zuweilen noch tief nach Deutschland hineintrugen. Eine zusammenhängende Linie von Warten oder Wachthürmen längs dem Rheine und der rhätischen Strasse im Limmatthale verkündigte die nahende Gefahr durch Feuer- und Rauchzeichen dem ganzen Lande und mahnte zur Flucht oder zur Hülfe. Quer vor das Thal Glarus wurde eine Mauer gezogen, hinter welcher die Bewohner der umliegenden Gegend bei feindlichen Ueberfällen Schutz fanden. Die rhätischen Pässe schienen wohl verwahrt durch eine ähnliche Landwehr mit Wall und Graben bei Schännis, durch eine zweite vor Chur und durch ein kleines Kastell zur Deckung des Kunkelspasses hinter Ragatz, die sogenannte Porta Romana. Derartige Anstalten und Vorkehrungen genügten wohl und schienen sogar überflüssig, so lange kräftige Herrscher wie Diocletian, Maximian und Constantin der Grosse die letzten Kräfte des römischen Reiches gegen seine äusseren Feinde richteten. Als aber nach dem Tode Constantins seine Nachfolger ihre Waffen gegen einander wandten,

Digitized by Google

da schützten die Mauern der neuen Kastelle das Land nicht. Zum zweiten Male drangen die Alamannen tief in Helvetien ein und erfüllten dasselbe mit Verheerung. Aventicums Herrlichkeit sank für immer in den Staub. Halbzerstörte Tempel und Paläste liessen einen römischen Geschichtschreiber, der Helvetien nach dieser zweiten Katastrophe besuchte, vermuthen, dass hier einst eine nicht unedle Stadt gestanden habe. In den Festungen mochten sich römische Besatzungen halten, bis im Jahr 355 der grosse Julian in Gallien eintraf und mit verzweifelter Anstrengung die deutschen Völker zum letzten Male über den Rhein zurücktrieb. Was aber nicht hinter Festungsmauern gesichert war, das wurde von Grund aus verwüstet, die Städte nicht weniger, als das flache Land. Die drei Kaiser Julian, Valentinian und Gratian kämpften schon nicht mehr für das öde gelegte Helvetien, sondern nur für die Verbindung der gallischen Provinzen mit dem Osten, wohin Constantin die Residenz übertragen hatte. Zu diesem Zwecke auch erbaute Valentinian noch einmal Befestigungen am Rheine und gründete in den letzten Zeiten der Römerherrschaft Basilea (Basel). Im Todeskampfe schleppte sich Helvetien dahin, bis gegen das Ende des IV. Jahrhunderts im fernen Osten die Völkerwanderung begann und das edle, kräftige Volk der Gothen nach Italien drängte. Da war Rom genöthigt, die Legionen vom Rheine weg zu seinem Schutze nach Italien zu rufen und seine Länder nördlich der Alpen den Feinden preiszugeben. Um das Jahr 407 erfolgte ein allgemeiner Einbruch der überrheinischen Völker. In Helvetien fanden sie Niemanden, der ihnen hätte Widerstand leisten können. So richteten sich denn die Alamannen wohnlich ein in dem Lande zwischen dem Rhein und den Alpen; von Gallien her nahm das gleichfalls deutsche Volk der Burgunder Besitz von Westhelvetien, und nur in der rhätischen Felsenburg hielten sich römische Einrichtungen wie auf einer Insel noch durch Jahrhunderte, während ringsum der deutsche Stamm das Erbe Roms antrat und damit ein neues Zeitalter begann.

Erklärung der Tafeln.

Taf. I.

Die römischen Stationen und Ortschaften mit ihren jetzigen Namen sind:

Genava, Genf.	Bromagus, Promasens.	Arbor Felix, Arbon.
Noviodunum, Nyon.	Minnodunum, Moudon (Milden).	ad Rhenum, Rheineck (?).
Lousonna, Lausanne.	Aventicum, Avenches (Wiflisburg).	Brigantium, Bregenz.
Urba, Orbe.	Petenisca, bei Biel.	Clunia, Rankwyl bei Feldkirch.
Eburodunum, Yverdun.	Salodurum, Solothurn.	Magia, Maienfeld.
Summus Pœninus, Hospiz St. Bernhard.	Augusta Rauricorum, Baselaugst.	Curia, Chur.
Octodurum, Martinach.	Vindonissa, Windisch.	Tinnetio, Tinzen.
Tarnajæ, St. Maurice.	Tenedo, Zurzach.	Murus, Kastelmur.
Penneloci, Villeneuve.	Vitodurum, Oberwinterthur.	Lapidaria, Selssa (?) ob Thusis.
Viviscus, Vevey (Vivis).	ad Fines, Pfyn.	Cuneus Aureus, Station a. d. Splugen.

Aquæ, Baden.
Turicum, Zürich.
Basilea, Basel.
Sedunum, Sitten.

Die eingeklammerten modernen Namen bezeichnen solche Fundorte römischer Alterthümer, von welchen kein römischer Name bekannt ist.

Fig. 1. Meilenstein aus der Zeit Constantins (308—337 nach Chr.), in St. Pierre, dem letzten Dorfe vor dem St. Bernhardshospiz, eingemauert.

Fig. 2. Unvollständiger Meilenstein aus der Zeit des Kaisers Tacitus (275—276 nach Chr.), gefunden in Baden, wo er wenige Schritte von dem ursprünglichen Fundorte in dem Garten des Gasthofs zum Schiff aufgestellt ist. Er berechnet die Entfernung von Aventicum in gallischen Leugen, nicht in römischen Millien.

Digitized by Google

Fig. 3 und 7. Zwei den Geistern der Scheidewege oder Kreuzwege geweihte Steine in Altarform, der erste zu Aventicum gefunden und aufbewahrt, der zweite in Windisch gefunden und in der antiquarischen Sammlung zu Zürich aufbewahrt.

Fig. 5. Abbildung eines Wachthurms von der Trajanssäule, daneben ein Heuschober für Rauchsignale und ein Scheiterhaufen für Feuersignale.

Fig. 4. Votivtafel vom St. Bernhard mit der Inschrift: «Dem Pœninus löste C. Julius Primus, ein Legionssoldat, sein Gelübde für Hin- und Herreise.»

Fig. 6. Querdurchschnitt der Römerstrasse zwischen Aventicum und Petenisca.

Taf. II.

Fig. 1. Säulen-Kapitäl mit Architrav, gefunden in Basel-Augst.

Fig. 2. Vergoldete Spange aus Bronze, gefunden in Windisch

Fig. 3. Schnellwage mit einem Silenuskopf als Gewichtstein, gefunden in Edliswil, Kant. St. Gallen.

Fig. 3a. Vergrösserte Abbildung dieses Silenuskopfs.

Fig. 4. Bronzebild des Merkur, gefunden in Yverdun.

Fig. 5. Grabstein des Knäbleins eines römischen Zolleinnehmers in Zürich, gefunden ebendaselbst. Die Inschrift ist folgendermassen zu lesen:

D(iis) M(anibus)
Hic situs est
L. Ael(ius) Urbicus
qui vixit an(no)
uno m(ensibus) V d(iebus) V
Unio Aug(usti) lib(ertus)
p(ræ)p(ositus) sta(tionis) Turicen(sis)
quadragesimæ G(alliarum) et Ael Iu Secundin(a)
p(arentes) dulcissim(o) f(ilio).

Die Uebersetzung siehe auf pag. 40.

Fig. 6. Bronzevase, gefunden in Altstätten, Kant. Zürich.

Fig. 6a. Vergrösserte Abbildung des Henkels dieser Vase. Auf dem Henkel ist oben Merkur auf einem Altare dargestellt, ihm opfert unten ein gallischer Helvetier ein Ferkel.

Fig. 7. Mosaikboden aus Avenches.

Fig. 8. Obere Seite einer kleinen thönernen Handlampe mit zwei Gladiatoren, gefunden in Windisch.

Fig. 9. Schale aus rother Erde (terra sigillata), gefunden in Windisch.

Fig. 10. Thönerne Hängelampe, gefunden in Yverdun.

Fig. 11. Römische Grabstätte zu Baden. Die eigentliche Grabkammer ist aus Legionsziegeln gebildet, unter welchen der gläserne Aschenkrug und Bruchstücke anderer Gefässe aufgestellt sind.

Fig. 11a. Thönerner Aschenkrug, gefunden in Zürich.

Fig. 12. Römischer Heizapparat (Hypokaust), aufgedeckt in Baselaugst. Der Fussboden des zu heizenden Zimmers bestand aus Ziegelplatten und ruhte auf kleinen Trägern von Backsteinen; längs der Wand zogen sich gebrannte Röhren, welche durch Oeffnungen mit einander und dem Raume unter dem Fussboden in Verbindung standen. Ausserhalb des Zimmers war in einer Vertiefung der Feuerheerd angebracht, von welchem aus die heisse Luft sich unter dem Fussboden und durch die Heizröhren der hohlen Wände gleichmässig verbreitete.

Fig. 13. Thönerne Röhren einer römischen Wasserleitung, ausgegraben in Eglisau.

Fig. 14. Stück eines römischen Ziegeldachs.

Fig. 15. Römische Handmühle.

Fig. 1.
Fig. 2.
Fig. 3.
Fig. 4.

Digitized by Google

Digitized by Google

In dem Verlage von Scheitlin & Zollik[illegible] [illegible]

AUS DER URZEIT

des

SCHWEIZERLANDES.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit 7 Tafel Abbildungen.

(Subscriptions-Ausgabe.)

Gr. 4. Broch. 12 Ngr. 40 Kr. 1 Fr. 20 Ct.

SPONSATA MA
TER IHV MARIA IOSEPH.
ante quam conuenirent inuenta est

DAS KLOSTER ST. GALLEN.

I.

ERKLÄRUNGEN VON HISTORISCHEN VESTEN IN ST. GALLEN.

Mit 3 Holzschnitten.

ST. GALLEN.
DRUCK UND VERLAG VON HUBER & COMPAGNIE.
1866.

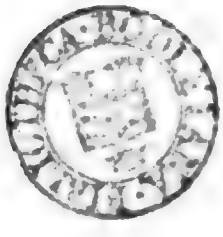

Google

Vor 1300 Jahren stand da, wo sich jetzt die freundliche Stadt St. Gallen in ihren hochgelegenen Thalo immer weiter ausbreitet und an den Seiten der sie einengenden, langgestreckten Hügel immer dichter emporsteigt, der ernste und düstere Tannwald, ungelichtet und selten von einem menschlichen Fusse betreten. Er bedeckte auch alle Vorberge, von der thurgauischen Ebene und dem Gestade des Bodensees an bis zu dem schroffen Gesteine der Säntiskette. Von Arbon, dem einst römischen Kastell und Landungsplatze am See, hiess diese Gegend „der Arboner Forst". Die letzte römische Besatzung war vor bald 200 Jahren aus Arbon abgezogen, und der deutsche Alamanne hatte von dem Platze, wie von der ganzen östlichen Schweiz, Besitz genommen. In völlig Hasse gegen den unterlegenden Erbfeind verrichtete er alle Spuren desselben, so weit es in seiner Macht stand. Die Ueberreste eines festen Thurmes, einiges Mauerwerk und eine kleine christliche Gemeinde mitten im heidnischen Lande waren schon einzelnen Strecken römischer Strassenzüge Alles, was in dieser Gegend an die vierhundertjährige Herrschaft und Anwesenheit des mächtigsten Volkes des Erdkreises erinnerte. Gegenüber, auf dem andern Ufer des See's, in dessen innersten Winkel, lag die grosse römische Festung Bregenz in Trümmern. Auch dort wohnten heidnische Alamannen und begannen, die bis weit in das Binnenland hinaus ausgedehnten Räume, die römische Sitte und Sprache beherrschten, thatsächlich zurückzudrängen.

In jener Zeit, als es an einem Ende des Bodensee's zu tagen, standen im fernen Island schon christliche Klöster, in denen ernste und feurige Männer nach strengen Regeln beisammen lebten und sich durch übriges Studium der heiligen Schriften vorbereiteten, die Herren der in sittlicher Auflösung oder heidnischer Barbarei dahinlebenden Völker des Festlandes durch eindringende Predigt und mahnendes Beispiel zu Christus zu führen. Was zum Verständnisse jener Schriften und was zur würdigen Einrichtung des christlichen Gottesdienstes erforderlich war, das lernten und übten sie emsig. Sie verstanden Latein und Griechisch; sie wurden fertige Schreiber; sie bereiteten die Zierthige der kirchlichen Feste; sie übten sich im Kirchengesange und lauten und schmückten ihre Kirchen und Klosterzellen mit eigenen Händen. Durch harte Feldarbeit erwarben sie sich selbst ihren Lebensunterhalt. In einem dieser irischen Klöster, dem Kloster Benchuir oder Bangor, lebte damals Columban. Ihm wurde von vornehmen Eltern ein Knabe zur Ausbildung übergeben, der bald darauf dem einsamen Platze am Fulle der Steinach im Arboner Forste für immer seinen Namen geben sollte. Die war Gallus, wie ihn die ältesten St. Gallischen schriftlichen Denkmäler nennen; in seiner Landessprache soll der Name Callech gelautet haben. Mit unverdienstlicher Gewalt ergriff das neue Leben den rüstigen Schüler. Er liess sich zum Priester weihen, schalt es das Alter dazu hatte, und war fast entschlossen, mit Hintenansetzung alles Dessen, was ihm die Welt bot, zu thun, wozu ihn der Geist trieb. Nachdem Gallus heranerwachsen war, verliess Columban mit ihm und elf andern gleichgesinnten Männern seine heimathliche Insel. Sie fuhren zuerst nach Gallien hinüber. Parchilus tonten sie vor die fränkischen Könige, mahnten sie und das Volk durch eindringende Worte und unerschrockenes Wandel zu wahrhaft christlichem Leben und erfahren von ihnen Gunst und Schlimmes. In der Wildnisse der Vogesen gründeten sie drei rasch erblühende Klöster. Dort lösuen sie einige ihrer Brüder zurück; die Uebrigen setzten ihren Stab weiter und kamen nach langer Wanderung an dem Ufer des Flusses Limmat. An dem noch aus der Römerzeit befestigten Zürich verbot pilgerten sie nach dem obern Ende des Zürchersee's. Bei Tuggen im jetzigen Kanton Schwyz, wo uns die Lieth in ihrem gerade gezogenen Kanal vorbeiströmt, gedachten sie sich für längere Zeit niederzulassen

und begannen den heidnischen Umwohnern zu predigen. Als aber Gallus in allzu schnellem Eifer ihr Heiligthum anzündete und Alles, was ihren Göttern geweiht war, in den See warf, mussten die Ankömmlinge dem Grimme des Volkes weichen. Jetzt wandte sich Columban mit seinen Gefährten nach Arbon am Bodensee. Hocherfreut empfing dort der christliche Priester Willimar die Glaubensgenossen aus fernem Lande mit dem Grusse: „Gesegnet, der da kömmt im Namen des Herrn.“ Ebenso freuten sich die Iren des christlichen Umgangs und gönnten sich bei Willimar eine kurze Rast. Columban eröffnete dem Gastfreunde den Wunsch, unter diesem Volke einen längern Aufenthalt zu nehmen, und Willimar empfahl ihm zu diesem Zwecke die halbzerstörte Stadt Bregenz. Von Gallus und dem Diakone Willimars begleitet, fuhr Columban nach derselben hinüber, und da ihm der Ort wirklich gefiel, holte er auch die übrigen Gefährten dahin. Der Ruf der seltsamen Fremdlinge verbreitete sich schnell unter den Bewohnern der Stadt und der Umgegend, so dass bei dem Feste zu Ehren der drei ehernen, vergoldeten Bilder, welche das Volk dort göttlich verehrte, eine grosse Menschenmenge aus Neugierde nach den Fremden zusammenströmte. Da begann Gallus, der gewaltigste Redner der Brüder in lateinischer Sprache und in der Sprache des Volkes, Christus, den Sohn des lebendigen Gottes zu verkündigen, zerschlug vor Aller Augen die Götterbilder und warf sie in die Tiefe des See's. Ein Theil des Volkes glaubte ihm und bekehrte sich; der andere aber ging voll Wuth hinweg. Columban weihte Wasser und heiligte eine noch aus der Römerzeit vorhandene Kirche der heiligen Aurelia neuerdings dem christlichen Gottesdienste. Es ist nicht zu zweifeln, dass, wie in dieser Kirche ein äusseres Denkmal des römischen Christenthums erhalten war, so auch in manchen Gemüthern christliche Erinnerungen aus jener frühern Zeit durch die unerschrockene Predigt wieder geweckt und belebt wurden. Daher der grosse und schnelle Erfolg des kühnen Gallus. Drei Jahre lang blieben die Missionäre trotz vieler Anfeindungen in Bregenz und lebten unverdrossen ihrem Berufe, bis der alamannische Herzog Gunzo in Ueberlingen sie auf die Klagen ihrer Feinde aus dem Lande wies, und zwei Brüder, welche einer gestohlenen Kuh nachgingen, von den Räubern erschlagen wurden. Nun wich Columban aus dem ungastlichen Lande und brach mit den ihm noch gebliebenen Gefährten auf nach Italien. Nur Einer aus dem zusammengeschmolzenen Häuflein blieb zurück in dem fremden Lande. Gallus, Columbans Lieblingsschüler, war von langer Krankheit geschwächt und musste seinen Lehrer und die Genossen, mit welchen er einst von seiner heimatlichen Insel ausgefahren war und durch so viele Jahre Freude und Leid getheilt hatte, allein ziehen lassen. Betrübt packte er nach ihrer Abreise seine Netze zusammen und fuhr über den See nach Arbon zu dem Priester Willimar. Hier stellte ihn die liebreiche Pflege der beiden Geistlichen Maginold oder Magnus und Theodor bald wieder her.

Der Abzug der Brüder und seine Krankheit reiften in Gallus den festen Entschluss, sich ganz in die Einsamkeit zurückzuziehen und dort den Rest seines Lebens damit zuzubringen, eine Anzahl Schüler zur Erhaltung und Verbreitung der christlichen Lehre und christlichen Lebens in diesen Gegenden zu unterrichten und mit ihnen ungestört nach der Weise der irischen Klöster Gott zu dienen. So machte er sich einst mit dem Diakon Hiltibold, einem eifrigen Jäger, am frühen Morgen auf, um in der Wildniss einen passenden Ort zur Errichtung eines Bethauses und einer Wohnstätte zu suchen. Lange streiften sie herum in dem unwegsamen Forste und drangen immer weiter aufwärts in die Vorberge hinein, bis sie zu der Stelle gelangten, wo die Steinach nach steilem Falle sich ein fischreiches Becken in dem Felsen ausgehöhlt hatte. Hier gedachten die Männer die Nacht zu verbringen; denn der Platz schien dazu geeignet. Hiltibold senkte sein Netz in das Wasser, schlug Feuer aus dem Kiesel und traf Anstalt zur spärlichen Mahlzeit. Gallus ging auf die Seite, um zu beten. Da verletzte er sich den Fuss an einem Dornstrauch und fiel zur Erde, und alsogleich erkannte er in dem Falle ein Zeichen, dass diese Stelle die gesuchte Ruhestätte sein sollte. Aus einer Haselruthe formte er ein Kreuz, hing die Kapsel daran, in welcher er immerfort Reliquien der Heiligen mit sich trug, und
614. weihte die Stelle mit Gebet. Noch einmal kehrte er nach Arbon zurück, aber nur, um von dem gast-

Digitized by Google

freundlichen Willimar Abschied zu nehmen und sich sodann für immer an den auserwählten Ort zurückzuziehen. Maginold und Theodor wurden seine ersten Schüler, neben ihnen der rätische Diakonus Johannes von Grabs. Zu diesem hatte sich Gallus zurückgezogen, als der Herzog Gunzo aus Ueberlingen nach ihm schickte, damit er seine Tochter Fridеburg von einer Krankheit heile, welche das Mädchen selbst als Strafe für die Vertreibung der Missionäre aus Bregenz betrachtete. Allein auch in Grabs liess der geängstigte Vater den frommen Mann durch Willimar aufsuchen und dringend bitten, dass er zu seiner Tochter kommen möchte. Gallus zog hin, betete an dem Bette der Kranken, und das Mädchen fand Ruhe und Gesundheit wieder. Seit dieser Zeit war Gunzo aus einem Feinde des fremden Predigers sein Beschützer geworden; der Diakonus Johannes aber war zu seinem Gaste in das Steinachthal gezogen und blieb sein eifrigster Schüler. Das Ansehen des Gallus mehrte sich und verbreitete sich im ganzen Lande. Mit frommem Eifer halfen ihm die Umwohner bei Errichtung der kleinen Kirche und der Zellen für die Brüder. Die finstere Waldung lichtete sich unter ihren Händen, und die Ansiedelung des Gallus gewann ein freundlicheres Aussehn. Um jene Zeit geschah es, dass ein neuer Bischof von Konstanz gewählt werden musste. Der Herzog Gunzo versammelte das Volk, die Geistlichen und die Grossen nach der Stadt. Auch Gallus war geladen und erschien mit seinem Schüler Johannes. Und einstimmig wurde er als der Weiseste, Würdigste und Beste zum Bischofe gewählt. „Hörst Du, was Jene sagen?“ sprach der Herzog zu ihm. „Sie haben gut gesprochen, wenn es nur wahr wäre,“ erwiederte Gallus bescheiden, wies die glänzende Stellung von sich und empfahl seinen Schüler Johannes für dieselbe. Freudig gehorchte die Versammlung seinem Rathe. Johannes wurde aus der Kirche des heil. Stephan, wohin er sich zurückgezogen hatte, herbeigeholt und zum Bischofe erhoben. Gallus hielt eine Ansprache an das versammelte Volk und führte seinen Schüler in die Geschäfte seines neuen Amtes ein; dann kehrte er in sein verborgenes Bergthal zurück. Hochverehrt lebte er dort in der Mitte seiner zwölf auserwählten Schüler, als sechs Brüder aus Luxeuil, dem grössten der von Columban in den Vogesen gestifteten Klöster, daselbst eintrafen, um ihn zu bitten, die Leitung ihres Klosters zu übernehmen. Gallus empfing die Abgesandten freundlich und hörte ihren Wunsch an; doch konnte er sich nicht entschliessen, seine eigene Schöpfung zu verlassen und die gefundene Ruhestätte aufzugeben. Die Mönche aus Luxeuil kehrten unverrichteter Dinge zurück. Einmal noch liess sich der greise Missionär durch die dringenden Bitten des Priesters Willimar bewegen, sich in hohem Alter von seiner Zelle zu entfernen und nach Arbon hinunter zu wandern, um am Michaelsfeste wie in den Tagen seiner Kraft zu dem Volke zu reden. Priester und Volk hielten ihn zwei Tage zurück, um den verehrten Worten zu horchen. Am dritten Tage jedoch ergriff ein Fieber den durch Entbehrungen aller Art geschwächten Körper, und nach vierzehntägiger Krankheit entschlief Gallus nach reich gesegnetem Tagewerk. Bischof Johannes hatte in Konstanz von der Krankheit seines geliebten Lehrers gehört und eilte voll Sorge nach Arbon. In banger Ahnung sprang er aus dem Schiffe in das Wasser, sobald sich das Fahrzeug dem Lande näherte, und eilte nach Willimars Hause. Dort fand er Gallus nicht mehr unter den Lebenden. Als sein Todestag wird jetzt noch der 16. Oktober gefeiert; das Todesjahr ist nicht genau zu bestimmen; es muss um das Jahr 630 gesucht werden. Seine Schüler und die Bewohner des umliegenden Landes trauerten in gerechtem Schmerze um Gallus. Ihre Stimme bezeichnete ihn gleich nach seinem Tode als einen Heiligen, und seine Zelle wurde von nun an die Zelle des heiligen Gallus, d. h. Sanct Gallen genannt. Dort ist er auch in der kleinen Kirche beigesetzt worden. An seinem Grabe wurde sein Nachlass niedergelegt: ein härenes Gewand, eine eherne Bussкette und sein Stab.

625.

Die Grabstätte des heiligen Mannes, des eigentlichen Apostels der Alamannen, wurde schnell ein vielbesuchter Wallfahrtsort und ein Mittelpunkt des deutschen Christenthums. Von weit her pilgerten die neu bekehrten Christen nach der Galluskirche und legten ihre Gaben, besonders Wachs für die Kirchenlichter, auf deren Altar nieder. Das Volk verehrte in dem Orte das Andenken seines Landes-

Digitized by Google

heiligen; die Grafen oder Statthalter des Thurgau's erwiesen ihm ihre Gunst; die Herzoge von Alamannien selbst blieben der abgelegenen Stiftung zugethan und unterstützten die Brüder gerne, welche in ärmlichen Zellen die Grabstätte ihres Lehrers in Ehren hielten und sein Werk in diesen Landen fortsetzten. Da kam die Zeit, wo blutige Kriege zwischen den alamannischen Herzogen und den fränkischen Königen ausbrachen, weil das Volk und Herzogthum der Alamannen nun wirklich den Franken gehorchen und ihnen unterthan sein sollte. Unter diesen Kriegen litt auch die St. Gallenzelle schwer. Die Bewohner des anliegenden Thurgau's flüchteten bei den verwüstenden Einfällen der fränkischen Schaaren ihre besten Habseligkeiten und sich selbst unter den Schutz ihres Heiligen. Allein die beutegierigen Franken folgten ihren Spuren bis in das abgelegene Thal, führten die wehrlosen Flüchtlinge als Gefangene hinweg und durchwühlten Alles nach verborgenen Schätzen, ohne Rücksicht auf den ihnen unbekannten Heiligen, dessen Kirche und Grabstätte nicht einmal vor ihren räuberischen Händen sicher blieben. Kümmerlich hielten sich die wenigen Brüder in diesen schlimmen Zeiten und verwischten mit grosser Mühe die Spuren der Verwüstung an der Kirche und an ihren Zellen. Es schien beinahe, als ob der zarte Keim der Gesittung für unsere Gegend in den Wirren dieser heftigen Kämpfe für die Stammesunabhängigkeit erstickt werden sollte. Erst Karl Martel, dessen machtvoller Arm die Sarazenen niederschlug, brach auch die Kraft des alamannischen Stammes, und seine Söhne Pippin und Karlmann vollendeten die Unterwerfung desselben durch blutigen Verrath an dessen Grossen. Damit wurde es wieder ruhig in dem Lande, und die Angelegenheiten der St. Gallenzelle, die indessen eine neue Wendung genommen hatten, kräftigten sich.

Abt Otmar, 720—759.

Um das Jahr 720 gewann nämlich der Graf des Thurgau's, Waltram, den gottesfürchtigen und gelehrten Priester Otmar zum Vorsteher der verkümmerten Zelle. Otmar hatte die schlimmste Zeit der alamannisch-fränkischen Kriege bei Graf Victor in Rätien verbracht und sich dort zu dem in geistlichen und weltlichen Dingen erfahrenen und weisen Manne ausgebildet, als den wir ihn kennen. Kräftig ergriff er seine neue Aufgabe und liess es sich vor Allem angelegen sein, die Brüder an die bestimmten Regeln eines förmlichen Klosterlebens zu gewöhnen. Karl Martel selbst soll ihm dazu gerathen und König Pippin ihm die Klosterregel des heiligen Benedict geschenkt haben, damit die St. Gallischen Brüder nach derselben leben. Alamannen, Rätier und wandernde Iren oder, wie sie damals genannt wurden, Schotten fanden sich zusammen und vereinigten sich zu einem wohlgeordneten Klosterleben. Für die neu, solid aus Stein aufzubauende Kirche schenkte Pippin eine Glocke, deren Töne gar freundlich zu den Höhen heraufdrangen, und zur Erleichterung der Errichtung eines genügenden Bruderhauses wies er zinspflichtige Leute an, ihren Zins nach St. Gallen, statt an die königlichen Beamten zu entrichten. So entfaltete sich ein neues, reges Leben an der Steinach. Die St. Gallenzelle wurde zu einem Kloster; die dort vereinigten Brüder heissen von nun an Mönche, und Otmar ist ihr erster Abt. Neben der Sorge für würdige Einrichtung des Gottesdienstes lag ihm die Einrichtung einer tüchtigen Klosterschule besonders am Herzen. Mit hingebendem Eifer begannen die begeisterten, des Lernens meist ungewohnten Männer, sich die Elemente der lateinischen und zuweilen auch der griechischen Sprache anzueignen, um die heiligen Schriften selbst lesen zu können; nahmen sie das Schreibrohr in die ungefüge Hand, um auf schlechtem, kostbarem Pergamente diese Schriften zu vervielfältigen, und gewöhnten sie ihre rauhen Stimmen an den Kirchengesang, der in den ersten Zeiten die Bären selbst erschreckt haben mag. Zur Aufnahme der Kranken, welche zahlreich bei dem Grabe des Gallus Heilung suchten, erbaute Abt Otmar ein Hospital und ging in der Krankenpflege allen Brüdern mit dem erhebendsten Beispiele voran. Reichlich theilte er Almosen aus. Es geschah wohl, dass er sich die Kleider vom Leibe verschenkte. So hob sich St. Gallen zu neuem Ansehn, und wie sich sein Ruf über das ganze Alamannen- und Schwabenland verbreitete, so mehrten sich die Schenkungen und Vergabungen an das Kloster. Im nahen Thurgau und Zürichgau, im Breisgau, im Schwarzwald und über dem Bodensee erhielt es Weinberge, Acker- und Wiesland mit den dazugehö-

Digitized by Google

rigen Gebäuden und Kirchen, freilich gewährlich unter der Bedingung, dass der Schenkende gegen jährlichen Zins zu den Gütern und überhaupten Besitzungen wie bisher benutzen dürfe. Doch sicherten die ziehlichen Zinse, welche dem Kloster an Geld, an Korn, Hafer, Wein, Bier, Hühnern, Eiern, Thierfellen u. s. w. eingingen, die Mönche vor allem Mangel und liessen sie ohne Sorgen für ihren Lebensunterhalt ganz ihrem Berufe leben. Die Bestellung des dem Kloster eigenthümlich überlassenen oder von ihm käuflich erworbenen Landes wurde von Knechten besorgt und von Denen, welche sich in frommem Eifer verpflichtet hatten, ein paar Tage im Jahre für das Kloster auf dessen Frohnhofe zu pflügen, zu hauen oder zu schneiden. Entlegenere Klostergüter wurden auch wieder gegen Zins ausgeliehen. Zur Ueberwachung der weit zerstreuten Besitzungen und zum Bezuge der vielfachen Leistungen mussten mancherlei Beamte angestellt werden. Zur Verpflegung des Klosters bei rechtlichen Streitigkeiten und Strafgerichten stand ihm ein eigenamter Vogt zur Seite. In wurde das Kloster St. Gallen der Mittelpunkt einer weit ausgedehnten Verwaltung, trat in die verschiedensten Verbindungen und Verhältnisse und gewann dadurch steigenden Einfluss.

Allein die Verwaltung des weltlichen Wirkungskreises mit seinen ziemlichen Zehlen in ein begliertes Kloster hatte auch die Aufmerksamkeit der benachbarten weltlichen und geistlichen Grossen auf sich und brachte der jungen Abtei neue Verwicklungen, welche ihr Gründen wohl zuschlichten, ihren Bestand aber nicht mehr gefährden konnten. Waren, der Graf des grossen Thurgaus, und Ruodhard, ein Graf in den Gegenden über den See, die zwei mächtigsten Grossen in Alamannien seit dem Sturze der Herzoge durch den fränkischen König, einen die Besitzungen des Klosters an sich und zogen sie an das Kloster zu entrichtenden Zinse für sich ein, Schenite aber, der Bischof von Konstanz, kam auf den Gedanken, dass er der natürliche Oberherr dem in seiner Diöcese liegenden Gotteshause sei. Als solcher beanspruchte er den Großen, was an St. Gallen widerrechtlich entzogen hatten, um auch ihrer Unterstellung bei seinen Ansprüchen gegen das Kloster sicher zu sein, und bethalen sich gegen die Mönche als ihr Herr. Diese Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen das weltlichen Stifter veranlassten Abt Otmar, persönlich bei Pippin, dem Könige des Frankenreiches, Hülfe zu suchen. Da die Grafen Kunde von diesem Vorhaben erhalten hatten, liessen sie Otmar auf seiner Reise durch ihre Lande auffangen, schmiedeten sodann falsche Anklagen gegen ihn und stellten ihn vor Gericht. Ein Mönch Lantpert wurde gewonnen, falschen Zeugniss gegen seinen Abt abzulegen. Otmar hielt es für räthlich, sich von der Geziehe zu verantworten, wo seine Feinde als Richter den Vorsitz führten. Er bekannte sich vieler-Sünden schuldig, rief aber Gott zum Zeugen an, dass er das ihm zur Last gelegte Verbrechen nicht begangen hätte, und übergab sich der Willkür der fränkischen Große. Sie brachten ihn nach der königlichen Pfalz Bodmann am Unberlinger-See in festen Gewahrsam. Nachher wirkte ihm die Fürbitte eines dem Kloster freundlich gesinnten, vornehmen Mannes ein mildereres Gefängniss auf der Rheininsel bei Stein aus. Dort starb er bald unter Beten und Fasten am 16. November 759. Sein Körper wurde zehn Jahre später mit grossem Gepränge nach St. Gallen gebracht und hier unter vielen Feierlichkeiten beigesetzt. Diese Gruhsätte seines Märtyrers erhöhte den Glanz des Klosters nicht wenig und führte ihm zahlreiche neue Wallfahrer zu. Es gab Denen Verzeihung, Otmar im Jahre 864 heilig zu sprechen. Jedenfalls wird er mit Recht als der zweite Gründer St. Gallens betrachtet.

Nach Otmars Tode begann der lange Kampf des Klosters um seine Unabhängigkeit vom Bisthum Abt Johannes, 760—781.
Konstanz. Die Mönche behaupten sich dabei in einer sehr schwierigen Stellung. Die Grafen, bei denen sie zunächst gegen die Anmassungen des Bischofs Recht suchen sollten, waren mit demselben gegen das Kloster verbunden, und der neue Abt Johannes, der die Rechte des Klosters gegen den Bischof von Konstanz geltend machen sollte, hatte zuvor in einem förmlichen Vertrage die Abhängigkeit ihr ihm durch Schenke übertragenen Abtei vom Bisthum Konstanz anerkannt und diese Anerkennung durch die jährliche Abgabe eines Pferdes und einer Unze Goldes ausgesprochen; bald nachher

wurde er sogar selber Bischof von Konstanz und vereinigte diese Würde mit derjenigen eines Abtes von St. Gallen und von Reichenau in einer Person. Es blieb den Mönchen noch der einzige Weg übrig, sich direkt an den König Karl zu wenden und bei ihm Recht zu suchen. Allein auch hier war ihnen Abt Johannes zuvorgekommen, indem er sich jenen Vertrag mit Sidonius vorsichtig von Karl hatte bestätigen lassen, so dass die Abhängigkeit der Abtei von dem Bisthum Konstanz durch die höchste Gewalt im Reiche anerkannt war. So mussten sich die St. Gallischen Klosterbrüder der Ungunst der Verhältnisse fügen und sich mit der ihnen durch jenen Vertrag zugesicherten freien Ordnung der innern Angelegenheiten ihres Klosters und mit der freien Verwaltung seines durch fortgesetzte Schenkungen ununterbrochen anwachsenden Besitzes trösten. Ein Versuch der Mönche, nach dem Tode des Bischofs und Abtes Johannes von sich aus wieder einen Abt aufzustellen, hatte nur kurzen Erfolg. Agino, der neue Bischof von Konstanz, wandte sich klagend an Karl den Grossen. Der mächtige Herrscher suchte den von den Mönchen gewählten Klosterbruder Waldo vergeblich zur Anerkennung der bischöflichen Oberhoheit zu bewegen und so den Streit zu vermitteln. Waldo zog sich lieber in das Kloster Reichenau im Untersee zurück; worauf Bischof Agino den Priester Werdo als Abt nach St. Gallen schickte und im besten Einverständnisse mit ihm die Angelegenheiten des Klosters leitete. Diese Zeiten, in welchen Bischof Johannes zugleich die Abtei verwaltet hatte und nun Bischof Agino als förmlicher Vormund seines Schützlings Werdo über die Angelegenheiten derselben die Oberaufsicht führte, liessen die Abhängigkeit des Klosters St. Gallen von dem Bisthum Konstanz so selbstverständlich erscheinen, dass Agino's Nachfolger, der St. Gallische Klosterbruder Wolfleoz, nach dem Tode Abt Werdo's dem Kloster gar keinen neuen Abt gab, sondern die unterworfene Abtei wieder einfach von sich aus regierte. Rücksichtslos schaltete und waltete er in dem Kloster, wie in seinem eigenen Hause; verfügte über dessen Besitz, wie über sein Privatvermögen, und griff in alle Verhältnisse desselben auf das Willkürlichste ein. Die ganze Oekonomie der Abtei wurde in kürzester Zeit durch sein Verfahren zerrüttet, so dass die Mönche sogar Mangel an dem nothwendigen Lebensunterhalte zu leiden begannen. Dies war nun nicht mehr blosse Ausübung der konstanzischen Oberhoheit, sondern ein offenbarer Einbruch in die Bestimmungen jenes Vertrages, welchen einst Johannes als Abt mit Bischof Sidonius über das Verhältniss des Klosters zum Bisthum abgeschlossen und welchen König Karl bestätigt hatte. Die Noth trieb die Mönche zu einem entscheidenden Schritte, und der ursprünglich gegen sie abgeschlossene Vertrag wurde jetzt in ihren Händen eine Waffe gegen Wolfleoz. Sie suchten das Pergament hervor und schickten mit demselben eine Abordnung aus ihrer Mitte zu Kaiser Ludwig nach Aachen, damit er dem unberechtigten Treiben des Bischofs ein Ende mache. Unbedenklich erneuerte Ludwig die von seinem grossen Vater bestätigte Uebereinkunft und schärfte dem Konstanzer Bischofe strenge ein, dass er ausser dem jährlichen Zinse des Pferdes und der Unze Goldes Nichts von dem Kloster zu verlangen, sondern dessen Bewohner und Besitzstand vollständig in Ruhe sich selbst zu überlassen habe. Der Kaiser muss diese Angelegenheit gegen seine Gewohnheit durchgreifend geordnet haben; wenigstens hat von diesem Augenblicke an kein Konstanzer Bischof es mehr gewagt, sich unbefugt in die St. Gallischen Angelegenheiten zu mischen. Als selbständig handelnder, von den Klosterbrüdern gewählter Abt tritt sofort der vortreffliche Gozbert auf, unter dessen Leitung eine neue Zeit für das Kloster begann. Die drückende Last der konstanzischen Bevogtigung war abgeschüttelt; reiche Vergabungen des Kaisers ersetzten den erlittenen Schaden, und eine neue Begünstigung desselben befreite die Besitzungen und Angehörigen des Klosters von allen Abgaben an den Staat und verbot auch den königlichen Beamten jede Einmischung in dessen Verhältnisse. In dieser freien, hochbegünstigten Stellung konnte das Kloster seine Kräfte ungehindert entfalten und seine wachsenden, reichen Einkünfte zu einer grossartigen Umgestaltung verwenden. Abt Gozbert legte mit verständigem Sinne die Grundlage zu dieser äussern und innern Umgestaltung des seiner Obhut anvertrauten Gotteshauses, indem er mit der Ausführung eines Planes für den voll-

Abt Waldo, 782—785.

Abt Werdo, 785—813.

Abt Gozbert, 816—837.

Digitized by Google

ständigen Um- und Ausbau der Klostergebäude und mit der Anlegung einer Büchersammlung oder Bibliothek begann.

Das Kloster St. Gallen war trotz der Berühmtheit seines Heiligen bis jetzt doch eine der ärmlichsten Abteien des grossen Frankenreiches geblieben. Gozbert liess sich nun wahrscheinlich von einem wohl bewanderten Hofarchitekten den Bauriss zur Errichtung eines allen Anforderungen entsprechenden, grossen Benediktiner-Klosters ausarbeiten und legte nach demselben sofort Hand an's Werk. Freilich war jener jetzt noch vorhandene Bauriss ohne jede Rücksicht auf die bestimmten Bodenverhältnisse, auf welche das Kloster St. Gallen zu stehen kommen sollte, entworfen worden. Es musste daher Manches anders ausgeführt, Manches versetzt und wohl auch Manches weggelassen werden; im Grossen und Ganzen aber diente dieser Plan ohne Zweifel als massgebendes Vorbild für den unter Abt Gozbert begonnenen und unter seinen nächsten Nachfolgern vollendeten Umbau des Klosters St. Gallen. Es lohnt sich daher wohl der Mühe, einen Augenblick bei diesem Plane zu verweilen.

Den Mittelpunkt der ganzen Klosteranlage bildet die Kirche, deren Chor in St. Gallen selbstverständlich die Grabstätte des heiligen Gallus in sich fassen musste. An die Kirche angebaut und nur von der Kirche aus zugänglich ist neben verschiedenen kleinern Lokalitäten auf der einen Seite das helle und geräumige Schreibezimmer und über demselben die Bibliothek; auf der andern Seite die zweistöckige Sakristei, wo die kostbaren Kirchengefässe und Messgewänder aufbewahrt wurden. Ebenfalls in unmittelbarer Verbindung mit der Kirche stand das eigentliche Wohnhaus der Brüder, unten das grosse, heizbare Wohnzimmer, oben den gemeinschaftlichen Schlafsaal enthaltend. An dieses Wohnhaus schliesst sich in rechtem Winkel der gemeinsame Speisesaal oder das Refectorium. In demselben steht ausser den nöthigen Tischen und Bänken ein Lesepult, an welchem ein guter Vorleser während des Essens aus einem geistlichen Buche vortrug, damit die Brüder über der leiblichen Speise der geistigen nicht vergessen, und über dem Speisesaal befindet sich das Lokal zur Aufbewahrung der Kleider. An das Refectorium stösst wieder in rechtem Winkel ein Gebäude, welches für die ausgedehnte Kellerei und über derselben für die Vorrathskammern der Lebensmittel eingerichtet ist. Diese drei letztgenannten Gebäude schliessen mit der Kirche einen viereckigen Hof ein, um den sich ein Säulengang zieht, und bilden zusammen die sogenannte Clausur, die einzig und allein von den Mönchen betreten werden durfte. Die andern Gebäude, welche in grossem Vierecke rings um diese Klausurgebäude und die Kirche angebracht sind, blieben den Laien weniger strenge verschlossen und waren zum Theile gerade für ihre Aufnahme eingerichtet. Da findet sich zunächst die Abtswohnung; dann die äussere Schule für Weltgeistliche und Laien; das Haus zur Aufnahme angesehener Gäste, mit gehörigen Stallungen und Zimmern für die Dienerschaft; das einfache Gasthaus für arme Reisende und Pilger; das Haus des Arztes mit Apotheke und bei demselben ein bloss mit Heilkräutern bepflanzter Garten; weiter ein eigenes Haus zur Vornahme ärztlicher Operationen, wie Aderlassen etc.; eine eigene Küche und Badeeinrichtung für die Kranken; ferner das eigentliche Krankenhaus; an dasselbe angebaut eine kleinere Kirche, in deren Gebrauch sich die Kranken und die Schüler der auf der andern Seite an diese Kirche anstossenden innern Schule für Klostergeistliche theilen mussten; neben der innern Schule der mit mannigfaltigen Bäumen geschmückte Begräbnissplatz; hierauf der Gemüsegarten, der Hühnerhof und wieder Wohnungen für allerlei Handwerker, deren das Kloster bedurfte; eine grosse Bäckerei und Brauerei, weite Speicher, Gesindewohnungen, Stallungen nebst Dreschtenne und Mühle. Dies Alles gehörte in damaliger Zeit zu einer vollständigen Klosteranlage. Es wird nun leichter begreiflich, wie eine solche Stiftung so vielfältiges Leben mit sich bringen musste und wie sich oft an diese Stadt im Kleinen eine grössere Stadt ansetzen konnte.

Abt Gozbert unternahm zuerst den Bau der neuen Kirche. Die besten Arbeiter waren die Mönche selber. Unter ihren Händen wurden die Felsblöcke zu Säulen umgeformt; sie zimmerten und mauerten und verrichteten die mühsamsten Arbeiten; sie trugen die Steine, Kalk und Sand herbei und

Digitized by Google

schmückten nachher die Decke und die Wände der Kirche mit bunten Malereien auf Goldgrund. Mit Recht durfte daher auf die Kirche und die Klostergebäude hingewiesen werden, um aus dem Neste die Vögel zu erkennen. Auch die Leitung des Baues stand bei St. Galler Mönchen, bei Winihard, Ratger und bei Isenrich, der die Axt nur aus der Hand legte, wenn ihn der Gottesdienst zum Altar rief. Das Innere der Kirche strahlte in jedem Schmucke, den die damalige Zeit kannte. Die glänzend hellen Glasfenster, die gläsernen Kronleuchter, die mit getriebener Arbeit in Gold und Silber verzierten, mit kostbaren Teppichen gedeckten Altäre, die aus Elfenbein und edlen Metallen kunstreich gefertigten und mit Edelsteinen besetzten Crucifixe und Reliquienkapseln, die ebenso verzierten Deckel der bei festlichem Gottesdienste gebrauchten heiligen Bücher, die Messkelche und Messgewänder, dies Alles erregte das Staunen und die Bewunderung der Zeitgenossen und ihrer Nachkommen. Alle Künste lebten damals neu auf im Dienste der Kirche, und die Wange der klösterlichen Künstler glühte in dem lieblichen Gedanken, unmittelbar im Dienste Gottes zu arbeiten. Gerade dieser Gedanke trug nicht wenig dazu bei, der Kunst des Mittelalters jene tiefe und nachhaltige Innigkeit zu verleihen, die sie befähigte, ein paar Jahrhunderte hindurch unerschöpflich neue Meisterwerke hervorzubringen. Die Nachwelt kann nicht dankbar genug sein für die Gott geweihte Zufluchtsstätte, welche in den Klöstern den höchsten geistigen Gütern des Menschengeschlechts gewährt wurde, bis sie von weitern Kreisen geschätzt und verstanden zu werden begannen und frei hinaustreten durften aus den schützenden Mauern, die sie gross gezogen hatten.

Denn auch die Wissenschaften erwachten in den Klostermauern zugleich mit den Künsten, und ebenfalls zunächst im Dienste der Kirche erstanden die Geister des klassischen Alterthums, um die Geister des neuen Zeitalters zu selbständigem Schaffen zu befruchten. Dass St. Gallen auch hierin eines der grossartigsten Klöster werde, dazu hat gleichfalls Abt Gozbert den Grund gelegt, indem er unermüdlich darauf bedacht war, dass dem gewaltigen geistigen Aufschwung, der sich unter den Brüdern regte, die Nahrung nicht fehle. Rastlos sorgte er für die Vermehrung der Bücherschätze und liess sich weder Mühe noch Kosten reuen, eine rechte Schreibschule mit dem erforderlichen Materiale für das Kloster einzurichten. Hier wurden Abschriften der heiligen Schriften und der Kirchenväter angefertigt und der Klosterbibliothek einverleibt. Als blosse Hülfsmittel zur Erlernung der lateinischen und griechischen Sprachen schlichen sich die klassischen weltlichen Schriftsteller ein. Es konnte aber nicht fehlen, dass sie bald auch um ihrer selbst willen abgeschrieben und gelesen wurden. So heftete sich die weltliche Wissenschaft an die Ferse der kirchlichen und erkämpfte sich mit der Zeit neben ihr einen unabhängigen Platz, zum Vortheile beider. Seine für die damalige Zeit bedeutende und kostbare Privatbibliothek überliess Abt Gozbert ebenfalls der Klosterbibliothek, als er sein Amt im Jahre 837 niederlegte.

Unter seinem Nachfolger Bernwig trat durch die grossen politischen Ereignisse, welche den Zerfall des karolingischen Kaiserreiches begleiteten, noch einmal eine kurze Störung in der von Gozbert eingeleiteten neuen Entwicklung des Klosters ein. Es waren die Zeiten, in welchen die Söhne Ludwigs des Frommen die zuerst gegen den Vater erhobenen Waffen gegen einander richteten und sich um den Antheil stritten, welchen Jeder an dem zerfallenden Reiche davontragen sollte. St. Gallen blieb nicht unberührt von diesen Kämpfen. Abt Bernwig hielt mit ganz Alamannien zu dem Kaiser Lothar. Ludwig, der König von Baiern, machte aber Anspruch auf das Land und unterwarf es sich. Abt Bernwig musste einem Anhänger dieses Königs, dem St. Galler Mönche Engilbert, weichen, und als Ludwig sich den Besitz der deutschen Lande bleibend gesichert hatte, verlieh er die angesehene und reiche Abtei seinem Erzkanzler Grimold, einem ihm enge befreundeten Mann aus einem der ersten fränkischen Geschlechter, einem Zöglinge der Hofschule Karls des Grossen. Ehrenvoll, aber wohl mit einigem Misstrauen, empfingen die Mönche den vornehmen, ihnen zum Abte aufgedrungenen Herrn, von dem sie nicht wissen konnten, wie er gegen sie gesinnt wäre, und ob er seine

Abt Grimold, 841—872.

Digitized by Google

Stellung zu dem Könige benutzen würde, um das Kloster zu bedrücken oder um es zu heben. Doch das Misstrauen verschwand sogleich vor Grimolds freundlichem Wohlwollen. Weit entfernt von jeder ungebührlichen Zumuthung oder Anmaassung ging er mit allem Eifer und allem Verständniss in die durch Gozbert begonnene, in vollem Flusse begriffene äussere und innere Umwandlung des Klosters ein und führte sie mit Hülfe des in der berühmten Klosterschule zu Fulda gebildeten Dekans Hartmut auf's Beste hinaus. Um nämlich die Klosterbrüder ganz mit sich auszusöhnen, erlaubte er ihnen bald, einen Stellvertreter für die Zeiten seiner häufigen Abwesenheit am Hofe zu wählen, und diese Wahl fiel auf Hartmut. Ihm empfahl Grimold die Sorge für das leibliche und geistige Wohl der Brüder und überliess ihm grossentheils die Leitung der Geschäfte. König Ludwig war mit dieser Anordnung seines Kanzlers einverstanden und versprach auf dessen Bitte dem Kloster auf's Neue, für die Zukunft seine selbständige Stellung anzuerkennen, wie er sie ihm schon früher bestätigt hatte mit dem ausdrücklichen Beifügen, dass die Mönche ihren Abt immer aus ihrer Mitte wählen dürften, so lange sich eine passende Persönlichkeit unter ihnen fände. So trösteten sich die Mönche über den durch die stürmischen Zeiten herbeigeführten Einbruch in ihre Freiheiten, um so mehr, als gerade dieser Einbruch in ihre Selbständigkeit Veranlassung gab, die letzte Spur ihrer einstigen Abhängigkeit von dem Bischofe von Konstanz zu beseitigen. Denn als sie sich weigerten, dem Bischof den vertragsmässigen Zins zu bezahlen, weil die Abtei ohne ihre Zustimmung an Grimold übergeben worden wäre und sie deshalb die in dem Vertrage ihnen zugesicherte Unabhängigkeit auch nicht besässen, brachte diese Erneuerung des alten Streites Grimold auf den Gedanken, den Zins an Konstanz ein für alle Mal auszulösen. König Ludwig nahm sich der Sache selber an. Unter seiner Vermittlung kam am 22. Juli 854 zu Ulm eine Ausgleichung zu Stande, nach welcher das Kloster St. Gallen dem Bisthume Konstanz eine Anzahl Besitzungen abtrat; wogegen der Bischof für alle Zeiten seine Ansprüche auf irgend welchen Zins oder irgend welche andere Anerkennung der konstanzischen Oberhoheit über St. Gallen aufgab. Damit war der alte Span beigelegt. Das Kloster St. Gallen erkannte keinen Oberherrn über sich, als allein den König, dem es jährlich zwei Pferde mit Schild und Lanzen zuführen musste; es wählte sich frei seinen Abt; es verwaltete seine ausgedehnten Besitzungen selbst und leitete alle ihre Angelegenheiten. So bildete es schon damals einen scharf ausgeschiedenen Theil des ganzen Reiches, gewissermassen einen kleinen Staat im Staate. Doch suchten seine Aebte als solche noch keinerlei Bedeutung als Grosse des Reichs. Sie lebten ihrem Berufe als Vorsteher des Klosters, einer Anstalt zur Pflege des Gottesdienstes, der Kunst und Wissenschaft, und leisteten Grosses auf diesen Gebieten. Mit ausserordentlichem Eifer liessen sich Grimold und Hartmut den Ausbau der Klostergebäude und die Vermehrung der Bibliothek angelegen sein. Unter ihnen wurde die eigentliche Abtswohnung, der Hof oder die Pfalz genannt, vollendet. Von der Pracht dieses von Hofbaumeistern aufgeführten, von Mönchen Reichenau's ausgemalten Gebäudes und seiner königlichen Ausstattung wissen die Schriften des Klosters viel zu erzählen. In diese Pfalz zog sich Grimold zurück, als sein Alter herannahte. Er stellte sich in Allem den Mönchen gleich, nahm an ihren Gebetsübungen Antheil und erwarb sich durch seine Freigebigkeit den Beinamen eines Vaters der Armen. Er starb am 13. Juni 872 bei Sonnenaufgang und wurde in St. Gallen begraben. Seine reiche Büchersammlung hinterliess er dem Kloster.

Sein Nachfolger Hartmut stand dem Kloster in gleichem Geiste vor. Unter ihm trat der gutmüthige, aber unfähige und unglückliche Kaiser Karl der Dicke in besonders nahen Verkehr mit der Abtei und begünstigte sie auf alle Weise. Er hielt sich vorzüglich gerne auf der königlichen Pfalz Bodmann am Ueberlinger-See auf. Von dort aus stand er in lebhaftem Verkehr mit St. Gallen und besuchte es zuweilen. Für die Begrüssung des hohen Gastes waren eigene lateinische Lieder gedichtet, mit denen er bei seiner Ankunft von den Klostergeistlichen empfangen wurde. Karl selbst, seine Gemahlin Richarda und sein Erzkanzler und allmächtiger Günstling Liutward sind in dem alten Katalogo

Abt Hartmut, 872—888.

Digitized by Google

noch als Inhaber von ausgelehnten Büchern bezeichnet. Gefiel ihm Inhalt oder Ausstattung eines solchen Buches ganz besonders, so sprach er wohl den Wunsch aus, dasselbe als Eigenthum zu besitzen, und natürlich musste dem Wunsche des hohen Gönners sofort entsprochen werden. Der Abt war dann bedacht, den Verlust wieder zu ersetzen. Seine freundliche Gesinnung gegen die Mönche bewies der Kaiser gelegentlich durch eine Schenkung, deren Einkünfte dafür bestimmt wurden, dass die einförmige Kost der Mönche in der Woche des heil. Otmar drei Tage lang durch bessere Speise und Trank, vornehmlich durch Geflügel ersetzt werden sollte. Solche Stiftungen gab es nach und nach in dem Kloster gar manche. Selbst Abt Hartmut, der sonst fü die Brüder einen sehr einfachen Küchenzettel aufgesetzt hatte, wollte sein Andenken durch einen Festtag dieser Art erhalten wissen; und bei vornehmen Besuchen war es ganz gebräuchlich, dass sie bei dem Abte eine ähnliche Begünstigung von besserm Brod, einem Glase Wein etc. für einen gewissen Tag des Jahres zu Gunsten der Brüder auswirkten, um ihrem Besuch eine angenehme Erinnerung zu sichern. Diese Gäste wurden aber auch von dem Kloster in dem für sie eigens eingerichteten Hause sehr gastfreundlich aufgenommen und bewirthet. Einer der gelehrtesten und gebildetsten Mönche erhielt das Ehrenamt, sie zu unterhalten und ihnen Gesellschaft zu leisten.

Als Abt Hartmut etwa zwanzig Jahre unter Grimold und beinahe zwölf Jahre allein der Abtei vorgestanden hatte, wünschte er seines Amtes enthoben zu werden. In feierlicher Versammlung legte er dasselbe bei einem Besuche Kaiser Karls vom 6.—9. Dezember 883 in dessen Hände nieder und behielt sich und allen folgenden Aebten, die abdanken würden, die Einkünfte des Klosters zu Herisau, Waldkirch und Niederbüren vor. Unter ihm war vollendet worden, was Gozbert begonnen und Grimold fortgeführt hatte. Sicher vor den Anmaassungen geistlicher und weltlicher Grossen genoss die Abtei den Schutz des ihr zugethanen Kaisers; alle ihre Angelegenheiten waren trefflich geordnet. Kirche und Klostergebäude standen in vollem Glanze da; die Klostergeistlichkeit genoss durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit eines solchen Ansehens, dass die Ersten des Reichs es sich zur Ehre anrechneten, in das Verzeichniss der beigeschriebenen oder auswärtigen Brüder aufgenommen zu werden. Die Büchersammlung und die Schulen endlich, auf deren Grund St. Gallen für lange Zeit der Mittelpunkt des geistigen Lebens in weitem Umkreise geworden ist, wurden als die Kleinodien des Klosters gemehrt und gepflegt. Bei ihnen wollen wir denn noch einen Augenblick verweilen und ihre Ausbildung betrachten.

Die Anlage einer Büchersammlung war zu jenen Zeiten eine unendlich schwierige und eine ebenso wichtige Sache. Es gab überhaupt noch sehr wenige Bücher; denn das Schreiben war damals eine seltene Kunst und stand dem Volke um so ferner, als die Sprache, in welcher geschrieben wurde, beinahe ohne Ausnahme die lateinische war. Von einem eigentlichen Handel mit solchen geschriebenen Büchern war wenigstens auf unserer Seite der Alpen keine Rede. Man konnte sie daher nur von den wenigen Stätten beziehen, wo die von dem gebildeten Alterthum überlieferten Handschriften um ihres Inhalts Willen sorgfältig aufbewahrt und vervielfältigt wurden. Diese Stätten waren eben hauptsächlich die Klöster, und eines lieh dem andern die kostbaren Schätze, um Abschrift davon zu nehmen. Auf diesem Wege wurde es einzig möglich, nach und nach Bibliotheken anzulegen, und zwar mit grossen Kosten und grosser Mühe. Denn das Pergament, auf welches geschrieben wurde, blieb immer ein theurer Artikel, und das, was man damals Schreiben nannte, würde man jetzt eher Malen nennen. Buchstabe für Buchstabe musste frei nebeneinandergestellt werden. Bei wichtigern Handschriften sind die Anfangsbuchstaben des ganzen Werkes und der grössern Abschnitte schön verziert und ausgemalt. Den heil. Schriften ist wohl ein ganzes Bild, ein schreibender Evangelist oder sonst eine biblische Darstellung recht schwerfällig und treuherzig beigefügt worden. Eigentliche Prachtwerke, die zu kirchlichem Gebrauche bei besondern Festen vorbehalten blieben, sind sogar in Gold und Silber, statt in schwarzer Tinte geschrieben. So wurde das Schreiben wirklich zur Kunst,

Digitized by Google

und jedes Kloster war stolz darauf, eine Handschrift der bessern St. Gallischen Schreiber, eines Sintram oder Folkard, zu besitzen. Ganz eigenthümliche Schriftzüge und Schnörkel brachten die irischen Schreiber nach St. Gallen, deren Schrift auf dem Festland die schottische hiess, wie sie selber Schotten und die von ihnen gegründeten Klöster Schottenklöster genannt wurden. Das mühsame Geschäft des Bücherschreibens presste den Mönchen manchen Seufzer aus, in denen der Eine seinen Heiligen anfleht, dass er ihn von dieser Mühe erlöse, der Andere sich von der Tinte weg nach einem Glase Wein sehnt und der Dritte Gott lobt, dass es dunkele. Ausrufe dieser Art sind noch in manchen St. Gallischen Handschriften erhalten, wie auch feierliche Verwünschungen auf Solche, welche etwa versuchen sollten, dem Kloster ein Buch zu entwenden. Pest und Aussatz wird in Versen und Prosa öfters am Schlusse einer glücklich vollendeten Abschrift auf ihr verbrecherisches Haupt herabgewünscht. Gleiche Kunst, wie auf die Schrift, wurde zuweilen auch auf den Einband der fertigen Bücher verwendet. Der gewöhnliche Einband ist freilich ein festes, mit Pergament oder Leder überzogenes Brett; bei besonders hochgeschätzten Handschriften sind jedoch die Deckel mit zierlich geschnitzten Elfenbeinplatten oder mit getriebener Arbeit in edlen Metallen belegt und sogar mit kostbaren Edelsteinen besetzt worden. So hat sich St. Gallen grossentheils selbst jene Sammlung unschätzbarer Handschriften geschaffen, welche, durch die Sorgfalt der Mönche und die Gunst des Schicksals wenigstens theilweise erhalten, jetzt noch Jahr für Jahr die Gelehrten nach St. Gallen zieht und ihnen unerschöpfliche Ausbeute gewährt. Freilich brachte ein günstiger Zufall auch zuweilen einen köstlichen Beitrag aus dem damaligen Bücher- und Kulturlande Italien. So kehrte zu Zeiten des Abtes Hartmut sein Verwandter, der Bischof Landeloh, fieberkrank aus jenem Lande zurück und gelangte nur noch bis Rorschach. Dort starb er im Beisein des Abtes und mehrerer Klosterbrüder und vermachte dem Kloster neben einer Reliquienkapsel in Form einer kleinen Kapelle und neben den heiligen Geräthen, die er mit sich führte, auch die aus Italien mitgebrachten Bücher. Ebenso brachte der gleich näher zu erwähnende irische Bischof Marcus Handschriften aus Italien mit sich nach St. Gallen, und andere Iren brachten solche aus ihrer Heimat mit. Wie die Aebte zuweilen Privatbibliotheken anlegten und sie ihrem Kloster hinterliessen, haben wir schon gesehen.

In gleichem Maasse, wie sich die Bibliothek vermehrte, hob sich der feurige Eifer der Mönche zum Lernen und Lehren. Die nächste Folge davon war die ausserordentliche Entfaltung der Klosterschule und die Entstehung einer eigenen St. Gallischen Literatur. Die Klosterschule bildete den Mittelpunkt nicht allein des ganzen Klosterlebens, sondern des ganzen geistigen Lebens der Gegenden um den obern Bodensee. Der nothdürftige Unterricht zum Verständnisse der heiligen Schriften und dessen, was zum Gottesdienste erforderlich war, hatte sich zum Unterricht über alle Gebiete des damaligen Wissens erweitert; an die innere, lediglich zur Ausbildung von Klostergeistlichen bestimmte Schule, hatte sich eine äussere Schule angeschlossen, in welcher die für ein thätiges Leben in der Welt auf kirchlichem und staatlichem Gebiete bestimmten Söhne der Edlen in Allem unterrichtet wurden, was damals wissenswürdig erschien. Es waren diese Klosterschulen die einzigen Bildungstätten jener Zeit, und wie viele Keime geistigen Lebens von ihren Schülern in alle Lande ausgetragen worden sind, ist unberechenbar. Den Ausgangspunkt des Unterrichts bildeten natürlich noch immer die heiligen Schriften und der Kirchendienst. Beide erforderten zunächst die Erlernung der lateinischen Sprache, welche die Schüler fertig lesen und schreiben sollten. Der Unterricht in der lateinischen Sprache bildete sich schnell weiter aus und zerfiel nach dem Muster der griechischen und römischen Schulen des spätern Alterthums in die Fächer der Grammatik und Rhetorik, und diese zogen wieder die philosophischen Disciplinen der Logik und Dialektik nach sich. Die Lektüre der alten Dichter, die zum Theil als Schulbücher benutzt wurden, veranlasste den Unterricht in der Poetik, welche in St. Gallen besonders reiche Anwendung auf die kirchliche Dichtkunst fand, und die Erklärung des kirchlichen Festkalenders verlangte den Unterricht in der Arithmetik und den Grundzügen der Astronomie.

Kirchengesang und Kirchenmusik bildeten ein Hauptfach in allen Klosterschulen. In St. Gallen fanden sie unter der sorgfältigsten Pflege eine vielseitige, selbständige Entwicklung. Wie die Schreibschule zur Uebung der verschiedensten Künste Gelegenheit gab, ist schon angedeutet worden. Nicht weniger förderlich wirkten die zahlreichen, zum Theil wirklich grossartigen Bauten für die Entwicklung der Baukunst und Mechanik. In den Krankenhäusern der Klöster sind endlich auch die ersten Spuren der Arzneiwissenschaft in unseren Landen zu suchen.

Es ist begreiflich, dass die eigentlich gelehrte Bildung hauptsächlich in der innern Schule bleibend Wurzel fasste und weiter entwickelt wurde. In dieser Schule bildete sich St. Gallen auch selbst seine Lehrer, nachdem sie erst mit Hülfe von fremden Gelehrten gehörig eingerichtet worden war. Unter den Lehrern, welche St. Gallen von auswärts empfing, ist der berühmteste der Ire Marcellus oder Möngal, wie er ursprünglich hiess. Möngal kam mit seinem Oheim, dem irischen Bischofe Marcus, auf der Rückreise von Rom nach St. Gallen. Die Gelehrsamkeit der beiden Iren machte solchen Eindruck auf die lernbegierigen St. Gallischen Mönche, dass sie Oheim und Neffe dringend baten, bei ihnen zu bleiben. Als sich Marcus nach langem Schwanken dazu entschloss, wurden seine Begleiter höchst unzufrieden über Möngal, dessen Zureden sie hauptsächlich den Entschluss des Bischofs beimaassen, und äusserten ihren Unmuth gegen ihn auf so drohende Weise, dass Möngal bei der Abreise seiner Landsleute gar nicht unter sie zu treten wagte, sondern ihnen das Geld seines Oheims vom Fenster aus vertheilte. Marcus selbst verschenkte die mitgebrachten Pferde und Maulthiere unter seine Gefährten und behielt für sich nur die Bücher, das Gold und die kostbaren Gewänder. Dann zog er sein bischöfliches Kleid noch einmal an und ertheilte den Fortziehenden seinen Segen. Mit vielen Thränen nahmen sie Abschied. Nur wenige irländische Diener blieben bei ihrem Herrn zurück und wurden unter die Dienerschaft des Klosters aufgenommen, wie Marcus und Möngal unter die Klosterbrüder. Der Letztere, nun von den Mönchen nach seinem Oheim „Marcellus“ genannt, wirkte lange Zeit als Lehrer an der innern Schule und ist wegen seiner Verdienste zuletzt noch selig gesprochen worden. Neben ihm gründete besonders der später ebenfalls selig gesprochene Iso den Ruhm der St. Gallischen Schule. Den eigentlichen Beginn des goldenen Zeitalters dieser Schule bezeichnen aber die Namen der innig unter sich verbundenen, in gleichem Geiste wirkenden Freunde und Lehrer Notker, Ratpert und Tutilo.

Notker, der Stammler, war eine tief innerliche, nach Aussen schüchterne Natur. Die zarte und magere Gestalt und das ausdrucksvolle Auge liessen in ihm sogleich den Mann der geistigen Arbeit erkennen. Seine Zeit war getheilt zwischen dem Gottesdienste und den Büchern. Sein reiches und ausserordentlich erregbares inneres Leben strömte in herrlichen kirchlichen Liedern oder Hymnen aus, die bald von der ganzen abendländischen Kirche gesungen wurden; es führte aber auch seiner nimmer ruhenden Phantasie besonders bei der Stille des nächtlichen Gottesdienstes Erscheinungen vor, in welchen er oft unmittelbare Versuchungen des Bösen erblickte und sogar Kämpfe mit ihm zu bestehen glaubte. Wie ihn wohl sein körperliches Gebrechen in seinem äussern Auftreten noch schüchterner und unbeholfener machte, als es seine Anlagen und Beschäftigungen mit sich brachten, so machten ihn diese Erlebnisse mit vermeintlichen Dämonen furchtsam und zum Erschrecken geneigt; Beides aber bot der muthwilligen Schuljugend und anderen Neidern erwünschten Stoff zu Neckereien über den unscheinbaren Mann, der immer mehr wissen sollte, als andere Leute. Notker nahm solche Neckereien gewöhnlich mit Gleichmuth hin; doch wusste er gelegentlich die Unbescheidenheit gehörig zurecht zu setzen, wie Diess ein junger, übermüthiger Kapellan Kaiser Karls des Dicken erfuhr, der sich auf Notkers Kosten lustig zu machen gedachte. Als dieser Kapellan nämlich bei einem Besuche seines Herrn im Kloster St. Gallen im Vorbeigehn den Gelehrten wie gewöhnlich über einem Buche sitzen sah, erkannte er in ihm sogleich Denjenigen, welcher Tags vorher dem Kaiser auf seine vielen Fragen Aufschluss gegeben hatte, und sprach zu seinen Gefährten: „Seht, das ist der Mann, der im

ganzen Reiche Karls der Gelehrteste sein soll. Wenn Ihr aber wollt, so werde ich diesen so ausgezeichneten Gelehrten Euch zum Gelächter versuchen und werde ihn Etwas fragen, was der berühmte Mann gewiss nicht weiss.“ Sie bitten ihn neugierig, es zu thun, treten insgesammt vor Notker hin und grüssen ihn. Er erhebt sich demüthig und frägt, was sie wünschen. Der Kapellan erwiedert: „Es ist uns bekannt, hochgelehrter Mensch, dass Du Alles weisst. Wir möchten daher von Dir erfahren, was Gott im Himmel jetzt thut, wenn Du das weisst.“ „Ich weiss es,“ spricht Jener, „ich weiss es ganz genau. Er thut nämlich jetzt, was er immer thut und was er auch Dir jedenfalls bald thun wird: er erhöht die Demüthigen und demüthigt die Hochmüthigen.“ Beschämt und von den Seinigen verspottet ging der Versucher hinweg. Doch achtete er nicht weiter auf das, was ihm Notker prophezeit hatte. Gleich darauf wurde für die Leute des Kaisers zur Sammlung und zum Abzuge geblasen. Der Kapellan ergreift das kaiserliche Abzeichen, um mit demselben seinem Herrn voranzureiten. Kaum war er aber ausser dem Umfang des Klosters, so warf ihn sein unbändiges Ross zur Erde. Mit jämmerlich zerschlagenem Gesicht und gebrochenem Beine wurde er aufgehoben und in das Kloster zurückgetragen, wo ihn der verspottete Notker wieder heilte. — Mit seinen Schülern meinte es Notker herzlich wohl und blieb auch nach ihrem Austritte aus der Klosterschule ängstlich für sie besorgt. Einzelne Briefe, die noch von ihm erhalten sind, geben dafür die schönsten Beweise. Wie aller Ungehorsam und alle Widerspenstigkeit seiner Liebe keinen Eintrag zu thun vermochte, zeigte sich bei dem Unglücksfall des jungen, sehr befähigten, aber unruhigen und unstäten Klosterbruders Wolo, aus dem Geschlechte der Grafen von Kyburg. Er gehorchte weder dem Dekane, noch seinem Lehrer Notker, so oft er mit Worten und Schlägen zurechtgewiesen wurde. Seine Verwandten kamen in das Kloster und sprachen ihm zu; allein nach ihrem Weggange war er wieder der Alte, so dass Alle nur die reichen Gaben bedauerten, welche der junge Mensch so schlecht anwandte. Da träumte es einst Notker, dass am folgenden Tage ein Unglück im Kloster geschehen würde. Besorgt warnte er die Brüder am Morgen und mahnte sie zu doppelter Vorsicht. Wolo aber, dem der Dekan für jenen Tag das Ausgehen verboten hatte, meinte: „Ein Greis träumt immer Eitles.“ Er setzte sich an die Arbeit und schrieb an seinem Buche bis zu den Worten: „denn er war dem Tode nahe.“ Da wurde es ihm zu langweilig am Schreibtisch, und er ging hinaus. Die Uebrigen riefen ihm nach: „Wohin denn, Wolo, wohin?“ Doch Wolo kümmerte sich nicht um sie und stieg in den Glockenthurm hinauf, um wenigstens mit dem Blicke über Berge und Felder zu schweifen, da es ihm sonst versagt war. Ueber dem Altar der heiligen Jungfrau that er einen Fehltritt, stürzte in die Kirche hinunter und brach das Genick. Der laute Jammer der Herbeieilenden zog auch Notker zu der Unglücksstätte. Weinend warf er sich über den Sterbenden und rief aus, dass er dessen Sünden auf sich nehme. Wolo empfahl ihm seine Seele, presste des Lehrers Hand fest in der seinigen und starb so vor der Kirche unter den Gebeten der Umstehenden. Notker besorgte sein Begräbniss und gelobte, von nun an neben seinen Pflichten auch noch diejenigen eines zweiten Klosterbruders für Wolo zu versehen. Allein sieben Tage nach dem unglücklichen Todesfall versicherte ihn eine nächtliche Erscheinung, dass dem gestorbenen Bruder seine Sünden vergeben seien. — Notkers vorzüglicher Ruhm war die kirchliche Dichtkunst und die Musik; doch auch seine gelehrten Schriften, z. B. eine Anleitung zum Studium der Bibel, fanden nicht geringere Verbreitung, als seine Kirchenlieder. Von diesen letztern erlangte der Hymnus: „Mitten im Leben sind wir im Tode“ eine solche Berühmtheit, dass er als Zaubergesang betrachtet und angewandt wurde. Sein Absingen musste desswegen später öffentlich verboten werden.

Neben Notker stand Ratpert, mit Leib und Seele seinem Lehramte ergeben, zu dem er von Jugend auf erzogen war. Am wohlsten fühlte er sich in der Schulstube und führte dort mit dem Stocke ein strenges Regiment; obschon sein aufrichtiger Charakter im Grunde auch Jedermann herzlich wohlwollte. Die Stunde, in der er Nichts lehrte, erachtete er für verloren; er machte sich daher kein Gewissen daraus, über der Schule sogar den Gottesdienst zu versäumen, indem er sprach, dass er am

besten Messe höre, wenn er sie Andere halten lehre. Selten setzte er seinen Fuss vor das Kloster, so dass er im Jahre nur zwei Paar Schuhe brauchte. Der Gedanke an eine Reise war ihm schrecklich. Mit wahrer Herzensangst sah er jedesmal seinen Freund Tutilo, der gerne in die Weite zog, aus dem Kloster scheiden, wo ihm ein Tag wie der andere verging und endlich alles Ungewöhnliche unheimlich erschien. Dass der gestrenge Ratpert ebenfalls von der lieben Schuljugend nach Kräften geplagt wurde, so weit es die Furcht vor seinem Stocke gestattete, ist nicht zu verwundern. Doch auch neidischen und bösartigen Mitbrüdern lag die enge Freundschaft der drei angesehenen Männer nicht recht, die ihre besondern Wege gingen, und deren geistige Ueberlegenheit trotz einzelner Eigenheiten doch gefühlt wurde. Besonders aufsätzig war den drei Freunden Sindolf, der Aufseher des Speisesaals. Er hatte als solcher den Brüdern, welche abwechselnd bei Tische die Speisen und Getränke austheilen und bedienen mussten, die erforderlichen Quantitäten zur Vertheilung bereit zu stellen. Als einst die Reihe des Austheilens und Bedienens an Notker und Ratpert war, setzte er ihnen in seinem Aerger den grossen Weinkrug höchst unsanft auf den Boden, in der Hoffnung, dass der Krug zerbrechen oder wenigstens umschlagen und der Wein herausfliessen würde, wofür dann natürlich die Schuld auf die dienenden Brüder geschoben werden sollte. Der Deckel des Weinkrugs flog richtig weg; allein der Krug zerbrach nicht, schlug nicht um und der Wein floss nicht heraus. Die es sahen, wunderten sich darüber, aber Sindolf sprach: „Wundert Euch nicht, wenn der Teufel, von dem sie Nachts schwarze Künste lernen, den Krug seiner Meister zusammengehalten hat, so dass Nichts herausfloss.“ Als diese Rede dem Dekan Hartmann hinterbracht wurde, eilte er auf den Zornmüthigen zu und sprach: „Nimm Dich in Acht, mein Lieber, dass Du nicht allzu thörichte Reden führst gegen die Männer, welche Deine Ungezogenheiten so geduldig hinnehmen.“ Sindolf erwiederte in gewohntem Trotze mit Schimpfworten, wofür ihm bei der nächsten Kapitelversammlung der Brüder eine wohlverdiente Züchtigung zu Theil wurde. Begreiflich trug diese nicht dazu bei, seine Gehässigkeit auf die Freunde zu mildern. Wir lesen denn auch bald nachher, dass er dem Notker einen mit grosser Mühe fertig geschriebenen griechischen Codex, der zum Einbinden bereit lag, auf die boshafteste Weise zerschnitt und verdarb. — Auch Ratpert dichtete geistliche Lieder. Unter diesen war am bekanntesten jener deutsche Lobgesang auf Gallus, den das Volk am Feste seines Heiligen sang. Das literarische Hauptverdienst Ratperts besteht aber darin, dass er die Schicksale des Klosters St. Gallen von seiner Stiftung an zu schreiben begann und damit den Grundstein legte zu der fortlaufenden Hauschronik, die uns ein so treues und lebendiges Bild eines mittelalterlichen Klosterlebens überliefert hat, wie sonst kein zweites gefunden wird.

Ein ganz anderer Mann, als Notker und Ratpert, war Tutilo, der Dritte im Bunde, eine wahre Riesengestalt von gewaltigen, kräftigen Gliedern. Sein heiteres, fröhliches Gemüth wandte sich hauptsächlich der Kunst zu. In Gesang und Musik, in den darstellenden und bildenden Künsten that er sich rühmlichst hervor. Besonders geschickt war er auf den Saiteninstrumenten und der Rohrpfeife; den Meissel, den Grabstichel, das Schnitzmesser und den Pinsel führte er mit gleicher Fertigkeit. In dem Saitenspiel unterwies er die adligen Zöglinge der Klosterschule in einem eigens dazu bestimmten Locale. Dabei war Tutilo unverwüstlich heitern Humors, unerschöpflich, Verse und Melodien zu erfinden, beredt in deutscher und lateinischer Sprache, gewandt und witzig in Scherz und Ernst, so dass der dicke Kaiser Karl über den fluchte, der einen solchen Mann zum Mönche gemacht hätte. Aber auch Tiefe und Innigkeit des Gemüths fehlte dem heitern Künstler keineswegs und sprach sich sowohl in seinen Kunstwerken und kirchlichen Liedern, wie im Verkehre mit seinen ernsthaften Freunden aus. Zur besondern Freude gereichte es ihm, wenn er als kluger Bote für das Kloster auf Reisen gehen und sich mit offenem Blicke ein Stück der schönen Welt betrachten konnte. Gerne nahmen ihn die Klöster auf, an denen ihn sein Weg vorbeiführte, und gerne hinterliess er ihnen zum Danke ein Kunstwerk seiner Hand. In Metz führte er bei einem solchen Gastbesuche die heilige Jungfrau

so schön aus, dass die Sage ging, sie habe ihm selbst die Hand geführt. Vor einem Reiseabenteuer, wie es damals nicht bloss in Italien zu befürchten stand, erschrack er gar nicht sonderlich. So geschah es einmal, als er mit zwei Dienern durch einen Wald ritt, dass zwei Räuber mit Schild und Lanze seine Bedeckung anrannten und sie im ersten Stosse vom Pferde warfen. Um die Mönchskutte auf dem dritten Rosse kümmerten sie sich nicht und machten sich an das Gepäck. Allein der starke Mönch sprang zur Erde, griff nach einem gewaltigen Holzstück und fiel damit über die mit der Beute beschäftigten Räuber her. Erschrocken langten sie die auf den Rücken geworfenen Schilde hervor und setzten sich zur Wehre, machten sich aber bald aus dem Staube, als die Begleiter Tutilo's auf den ermuthigenden Zuruf ihres Herrn ihm zu Hülfe kamen. Siegreich zogen die drei Reisenden mit den zurückgelassenen Lanzen der Angreifer ihre Strasse weiter. — Eines der bekanntesten Kunstwerke Tutilo's, der Anfang des Klosters nach der Legende, ist auf unserer zweiten Tafel dargestellt.

Nachdem wir nun erzählt, wie Gallus an der Steinach eine christliche Kirche und dabei einige Zellen errichtet, wie Otmar die Zellen in ein Kloster umgewandelt hat und der erste Abt desselben geworden ist, wie die Aebte Gozbert, Grimold und Hartmut und die Lehrer Notker, Ratpert und Tutilo das Kloster in einen Sitz der Wissenschaften und Künste umgewandelt haben, sind wir bei der Blüthezeit des Klosters St. Gallen angelangt. Von dieser Zeit wird das nächste Neujahrsblatt noch Manches zu erzählen wissen.

Erklärung der Tafeln.

Mit den zwei kunstreich geschnitzten Elfenbeinplatten, welche auf Taf. I und II in der Grösse ihrer Originale dargestellt sind, ist der Einband eines Evangelienbuchs der Stiftsbibliothek St. Gallen, MS. No. 53, belegt. Um die Elfenbeinplatten zieht sich ein früher reich mit kostbaren Steinen besetzter Rand von vergoldetem Silber in getriebener Arbeit. Die schmale Seite der beiden festen Bücherdeckel ist mit dünnen Goldstreifen belegt, und auf dem Streifen der vordern Langseite des hintern Deckels stehn die Worte eingekritzt: «Ad istam paraturam Amata dedit duodecim denariose d. h.: «Zu diesem Schmucke gab Amata 12 Denare.» Ein Denar hatte damals einen Metallwerth von ca. 30 Rappen; der Geldwerth überhaupt war jedoch zu jenen Zeiten so viel grösser, als gegenwärtig, dass dieser Beitrag zur Ausschmückung des Buchs keineswegs als unbedeutend betrachtet werden darf. Auch innerhalb des Buches ist oben auf pag. 199 der Name der Amata mit goldenen Buchstaben eingeschrieben, wohl nicht ohne Beziehung auf das an jener Stelle beginnende Evangelium vom reichen Jüngling (Matth. XIX. 16 ff.). Auf den folgenden Seiten bis pag. 233 ist über dem Texte wenigstens ein goldenes A angebracht. Es könnte Das auf die Vermuthung führen, dass der Beitrag der Amata nicht sowohl zur Ausschmückung der Deckel, als zu der reichen Vergoldung der Anfangsbuchstaben auf den Seiten 199—233 verwendet worden sei. Die sorgfältige Ausführung und prächtige Verzierung der Initialen zieht sich durch den ganzen Band hindurch, und es finden sich in demselben wahre Meisterwerke auf diesem Gebiete der mittelalterlichen Kunst. Der Schreiber des Evangeliums ist Sintram, dessen Hand nach Eckehart (Cas. c. 4) der ganze Erdkreis diesseits der Alpen bewunderte.

Ueber die Elfenbeintafeln, die uns hier zumeist interessiren, gibt Eckehart in seiner Klostergeschichte (l. c.) folgende Nachricht: Erzbischof Hatto von Mainz, der engste Freund Salomo's, des Bischofs von Konstanz und Abts von St. Gallen, reiste nach Rom und übergab für die Zeit seiner Abwesenheit seine Schätze dem Freunde zur Aufbewahrung mit dem Auftrage, sie zum Heile ihrer Beider Seelen zu vertheilen, falls er auf seiner Reise sterben sollte. Kaum war ein Monat seit Hatto's Abreise verflossen, so liess sich Salomo durch italienische Kaufleute melden, dass sein Freund gestorben sei, und begann dessen Schätze zu vertheilen. «Aus denselben brachte er zwei Elfenbeintafeln nach St. Gallen, von einer Grösse, wie man sie nur äusserst selten zu sehen kriegt, als ob ein so grosser Elephant gegen die andern ein Riese gewesen wäre. Diese Tafeln waren einst» (natürlich auf der innern Seite) «mit Wachs überzogen, wie sie nach dem Berichte seines Biographen der schlummernde Karl (der Grosse) immer neben seinem Bette liegen hatte. Da von diesen Tafeln die Eine prächtige Schnitzerei aufwies und noch aufweist, die Andere eine ganz glatte Fläche darbot, übergab er diese unserm Tutilo, um sie auszuschnitzen.» Aus dieser Erzählung hat man geschlossen, dass die zwei Tafeln wirklich die Schreibtafeln Karls des Grossen gewesen seien. Wir glauben nicht, dass dieser Sinn in den Worten Eckeharts nothwendig liegt und dass Eckehart seine Worte so verstanden wissen wollte. Dagegen hat Dümmler (Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz p. 444 f.) unwiderleglich nachgewiesen, dass es mit der Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung von Erzbischof Hatto's Reise nach Italien sehr misslich steht. Es mag daher auch dahin gestellt bleiben, ob die Tafeln wirklich aus dem erzbischöflichen Schatze von Mainz stammen. Die Angabe jedoch, dass die Tafeln nur theilweise bearbeitet nach dem Kloster St. Gallen gekommen und hier von Tutilo ausgearbeitet worden seien, hat durchaus Nichts gegen sich und beruht ohne Zweifel auf einer sichern Kloster-Ueberlieferung. Wenn es sich nun frägt, was denn eigentlich an den Tafeln als Arbeit Tutilo's betrachtet werden dürfe, so führt uns

Digitized by Google

die Vergleichung ihrer Ornamente sowohl unter einander, als mit der äusserst zierlichen und feinen Elfenbein-Schnitzerei auf dem hintern Deckel des MS. No. 60 der Stiftsbibliothek St. Gallen keineswegs zu der Annahme, dass auch jene Schnitzerei des MS. No. 60 wegen der auffallenden Aehnlichkeit ihrer Motive mit denjenigen der obern Abtheilung von Taf. II ebenfalls dem St. Gallischen Künstler Tutilo zugeschrieben werden müsse, sondern eher zu der entgegengesetzten, dass die Motive, wie die Technik der Darstellungen auf MS. No. 60, auf Taf. I und auf der obern Abtheilung von Tafel II einen Künstler verrathen, der noch in unmittelbarer Verbindung mit den guten Zeiten der alten Kunst steht und nicht erst an ihrem Vorbilde sich aufzurichten strebt. Denn auch durch die ganze Darstellung von Taf. I geht noch ein Hauch der altklassischen Kunst, und das erste Drittheil von Taf. II kann nach unserm Dafürhalten kaum ohne Willkür von der ersten Tafel getrennt werden. Hier wie dort sind die Ornamente gleich sicher und scharf geschnitten und scheinen die Figuren und Arabesken noch mehr herausgehoben, als es bei den Darstellungen der zwei letzten Drittheile von Taf. II der Fall ist; obschon auch diese sehr erhaben gearbeitet sind. Jedenfalls könnte die Entstehung der Darstellung des obern Drittheils von Taf. II in St. Gallen nur dadurch erklärt werden, dass Tutilo dieselbe frei aus Motiven der Schnitzerei des MS. No. 60 und vielleicht auch von Taf. I componirt hätte. Ob ihm bei aller seiner Berühmtheit eine so höchst elegante Composition zugetraut werden dürfte, möchte doch einigem Zweifel unterworfen sein. Wir halten demnach für das Wahrscheinlichste, dass die Tafeln als Diptychon aus der letzten Periode der römischen Kunst über die Alpen gekommen seien und zwar die erste ganz, die zweite zu einem Drittheil vollendet; als sie dann nach St. Gallen geschenkt wurden, füllte Tutilo die leergebliebene Fläche mit Darstellungen aus, welche den engsten Bezug auf das der heiligen Jungfrau und dem heiligen Gallus geweihte Kloster haben. Sowohl den Antheil, welchen die sinkende römische, als den, welchen die erwachende deutsche Kunst an dem Werke hat, halten wir in hohem Grade einer getreuen Veröffentlichung werth, nachdem unseres Wissens beide Tafeln nur in rohem Holzschnitte in den «Alterthümern und historischen Merkwürdigkeiten der Schweiz in Abbildungen und kurzen Erläuterungen Bd. III. Bern 1825—26», die ersten zwei Abtheilungen von Taf. I besser, doch auch nicht genügend, in Otte's Handbuch der kirchlichen Kunst-Archaologie und die letzte Abtheilung von Taf. II in einem Jahrgang des Piper'schen Evangelischen Kalenders wiedergegeben worden sind.

Betrachten wir nun die Darstellungen der zwei Tafeln etwas näher. Taf. I zerfällt in drei Abtheilungen, von welchen die mittlere weitaus an Bedeutung voransteht. Die Ornamente der zwei übrigen kleinern Abtheilungen dienen ihr nur als Verzierung. Auf den Leisten, welche das mittlere Feld von dem obern und untern trennen, bietet folgende Aufschrift die Erklärung der Hauptdarstellung: «Hic residet Christus, virtutum stemmate septus,» d. h.: «Hier thront Christus, umgeben vom Kranze der Tugenden.» Dieser Aufschrift gemäss erblicken wir in der Mitte ein edel gehaltenes Christusbild, in der Rechten die heilige Schrift empor haltend, die Linke segnend erhoben; zu den Seiten des Hauptes das Alpha und das Omega, den Anfangs- und Endbuchstaben des griechischen Alphabets; das ganze Bild umgeben von einem scharf ausgeschnittenen Kreise nach Art einer Glorie, wodurch es, seiner Bedeutung entsprechend, aus der übrigen Darstellung hervorgehoben und von ihr als etwas Höheres getrennt wird. Ausser diesem Kreise stehen in nächster Verbindung mit dem Christusbilde zwei anbetende Engel in den Formen, wie sie durch die byzantinische Kunst conventionell geworden sind. In den vier Ecken der Tafel sitzen die vier Evangelisten, durch ihre gewöhnlichen Symbole bezeichnet und sämmtlich mit den Abzeichen ihres Schreiberberufes. In den obern Ecken sind Johannes und Matthäus eifrig mit Schreiben beschäftigt, der Erstere auf eine Pergamentrolle, der Letztere anscheinend auf eine Schreibtafel, hinter welcher das Tintenfass hervorguckt. In der untern Ecke links schneidet sich Marcus sehr sorgfältig das Schreibrohr und rechts scheint Lukas in dem Füllhorn der nährenden Mutter Erde nach Tinte zu suchen. Ueber dem Adler und dem Engel, den Symbolen der zwei obern Evangelisten, steht ein Jüngling mit strahlenumkränztem Haupte den Tag dar, eine weibliche Gestalt mit der Mondsichel über dem Haupte die Nacht; beide Gestalten halten brennende Fackeln in den Händen. Ebenso schön gedacht und ausgeführt sind die zwei Gestalten, die ihnen am Fusse der Darstellung, unter den Symbolen der Evangelisten Marcus und Lukas, entsprechen. In antiker Weise geben sie das Meer und das Land; den Meergott als bärtigen Greisen mit der Urne, aus welcher die Wasser strömen; an seinem Haupte sind Flügel angebracht als Sinnbild der Winde, welche das Meer bewegen, und zu seinen Füssen erhebt ein Meerungeheuer sein hässliches Haupt; — die Erde als nährende Mutter mit dem Füllhorne, aus dem sie ihre Gaben ausschüttet; zu ihren Füssen sprosst ein Baum empor. Es blieben nun noch die zwei Häuschen und die vier Thürme unerklärt. Die Ersten deuten nach unserm Dafürhalten die Wohnungen an, aus welchen der glänzende Tag und die stille Nacht emporsteigen; in den Letztern möchten wir nach ihrem Platze bei den anbetenden Engeln am ehesten eine Andeutung auf die Thürme des himmlischen Jerusalems erblicken. So sind altheidnische und neuchristliche Elemente vereinigt, um Christus als Herrn des Himmels und der Erde darzustellen, dessen Thaten und Worte von den Evangelisten aufgeschrieben werden.

Viel einfacher sind die bildlichen Darstellungen Tutilo's auf den zwei letzten Abtheilungen von Taf. II. Das zweite Feld auf dieser Tafel stellt nach der Ueberschrift: «Ascensio Sancte Marie» die Himmelfahrt der heiligen Jungfrau dar. Steif, aber keineswegs ohne Ausdruck, steht Maria in der Mitte von je zwei Engeln, welche sie mit naivem, in Gesicht und Geberden ausgedrücktem Staunen betrachten. — Das dritte Feld ist überschrieben: «Sanctus Gallus panem porrigit urso, der heilige Gallus reicht dem Bären das Brod dar.» Es veranschaulicht in zwei Momenten in einfach gemüthlicher Darstellung folgende Erzählung der Gallus-Legende: Als Gallus und der Diakon Hiltibold ihre Glieder der Ruhe ergeben hatten und der Mann Gottes sich stille erhob und sich vor seiner Reliquienkapsel im Gebete übte, passte sein Begleiter heimlich auf. Da kam ein Bär von dem Berge her und Gallus gebot ihm im Namen Jesu Christi, Holz herbeizutragen und es in das Feuer zu werfen. Und der Bär brachte einen gewaltigen Holzblock und legte ihn in das Feuer. Der Mann Gottes aber gab ihm zum Lohne dafür Brod und wies ihm für die Zukunft die Berge als seinen Wohnort an, im Thale aber sollte er weder Mensch, noch Thier verletzen. Sehr passend ist das Kreuz, an welches Gallus seine Reliquienkapsel hieng, dazu benutzt worden, um den ganzen Raum für die zwei Momente der Handlung in zwei gleiche Theile zu scheiden.

Digitized by Google

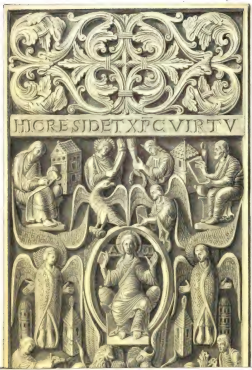
HIC RESIDET XPC VIRTV

ACCENDITO CEREO
CALIPANT PORRIGITVRIC

IMILLO VEMPORE
VMES
SEV DE
SPONSATA MA
TER DEI MARIA IOSEPH
Anno quum consumpsset Iudaica, ab

DAS

KLOSTER ST. GALLEN.

II.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit 1 Tafel.

ST. GALLEN.
DRUCK UND VERLAG VON SCHEITLIN & ZOLLIKOFER.
1864.

Digitized by Google

Zu der Zeit, als Notker der Stammler, Ratpert und Tutilo unter den Aebten Grimold und Hartmut im Kloster St. Gallen lehrten, fand sich unter den Schülern der äussern Klosterschule ein schöner und kluger Knabe von vornehmer Abkunft, mit Namen Salomo. Sein gleichnamiger Grossonkel, Bischof Salomo I. von Constanz, hatte diesem Knaben das Haupthaar geschoren und ihn dadurch zum Geistlichen bestimmt; in der Schule St. Gallen sollte er dafür erzogen werden; Notker nahm ihn unter seine besondere Obhut. Es war keine leichte Aufgabe, die Notker damit übernahm; denn Salomo hatte schon als Kind zu viel von der grossen Welt gesehen, um sie nicht zu lieben und die engen Schranken des Klosterlebens und die strenge Zucht der Klostergeistlichen sehr lästig zu finden, wenn er auch diese Zucht nicht so schwer empfand und aus Rücksicht auf seine hohe Verwandtschaft schonender behandelt wurde, als seine Mitschüler. Wohl lernte er Alles mit der grössten Leichtigkeit, wohl erlangte er durch seinen hellen Kopf in Kurzem die grösste Gewandtheit, lateinisch zu reden und zu dichten, wohl machte ihn seine kunstfertige Hand zu einem der besten Schreiber und Zeichner St. Gallens; allein der geistliche Sinn, wie ihn die weltentsagenden Mönche als höchstes Ziel des menschlichen Strebens erblickten, der wollte bei Salomo nicht kommen. Kein Mönch wollte er werden, um sein Leben in der Stille damit zuzubringen, selbst Gottesdienst zu halten und ihn Andere auf würdige Weise halten zu lehren; er wünschte die geistliche Würde nur, um sich mit derselben den Weg zu Ehre und Macht zu eröffnen. Er wusste und fühlte sich zu einer Laufbahn berufen, die ihn weit über seine Klosterumgebungen erheben sollte, und gab sich keine grosse Mühe, seinen Widerwillen gegen die Mönchskutte zu verbergen. Natürlich blieb dieser Widerwillen nicht unerwiedert, und die ernsten und schroffen Klosterbrüder, die voll heiligen Eifers ihrem Berufe lebten, fassten gegen den jungen Weltmann, der dazu noch immer mit besonderer Nachsicht behandelt werden musste, eine ebenso herzliche Abneigung, wie er gegen sie. Mit Freuden begrüsste Salomo den Tag, der ihn der Klosterschule entzog, um sich nach Empfang der ersten priesterlichen Weihen auf die Staatsgeschäfte zu werfen, die ihn am schnellsten auf seiner Laufbahn fördern konnten. Die Empfehlungen seiner Verwandten brachten ihn an den kaiserlichen Hof Karls des Dicken, und die eigene Gewandtheit, mit welcher der junge Geistliche seine geistigen und körperlichen Vorzüge zu verwerthen wusste, machte ihn schnell angesehen unter seiner neuen Umgebung. Salomo wurde in Kürze kaiserlicher Notar. Aus der nächsten Nähe konnte er beobachten, wie das gewaltige Reich des unglücklichen Karolingers durch die Unfähigkeit des Regenten und die Ungunst der Zeiten der Auflösung zueilte. Die Wogen der menschlichen Leidenschaften, die von jeher die Throne umspült haben und die morschen nicht am wenigsten, brausten um den ehrgeizigen und berechnenden jungen Mann, und er lernte, mitten durch sie hindurch nach dem fest in's Auge gefassten Ziele zu steuern. Von der stillen Klosterzelle aus verfolgte Notker mit ängstlicher Besorgniss die Schritte seines Zöglings, der sich im Strudel des Lebens so wohl gefiel, und suchte durch scharfe Vorwürfe und freundliche Ermahnungen seinen allzu weltlichen Sinn auf geistliche Dinge zurückzuführen und ihn bei dem zu halten, was er im Kloster gelernt und getrieben hatte. Salomo vergass auch das Kloster St. Gallen gar nicht. Er schätzte dessen Ruf der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hoch genug, um seinen Ehrgeiz darein zu setzen, einst Abt desselben zu werden; wenn er auch keinen Beruf in sich fühlte, selbst die Zahl der frommen und gelehrten Klosterbrüder zu vermehren, was der höchste Wunsch seines guten Lehrers gewesen wäre. In solcher Endabsicht hielt Salomo die Verbindung mit dem Kloster immer aufrecht. Er brachte wohl die Fastenzeit dort zu, und damit er bei

Digitized by Google

längeren Besuchen nicht beschwerlich falle, schenkte er seine Besitzungen zu Goldach an St. Gallen, wogegen ihm ganz in der Nähe der Klostergebäude der Irahügel, auf dem er später die St. Magnuskirche erbaute, abgetreten wurde. Dort richtete er sich eine eigene Wohnung ein und erhielt von dem Kloster während seines Aufenthaltes daselbst die Verköstigung eines Klosterbruders und einen Platz am Gasttische des Speisesaales. Nachdem er sich auch unter die beigeschriebenen oder auswärtigen Brüder hatte aufnehmen lassen, trieb er seine Vertraulichkeit und Zudringlichkeit weiter, als den misstrauischen Brüdern lieb war; denn diese ahnten die Absicht bald, die seiner Freundlichkeit zu Grunde lag. Dabei nahm sich Salomo Manches heraus, was den Klosterregeln stracks zuwider lief, ihm aber hinging, damit der so einflussreiche Mann nicht erzürnt würde. So sahen ihn die Mönche z. B. stets mit heimlichem Aerger in seinen weiss leinenen Kleidern und ohne Einführung die Clausur oder innern Räumlichkeiten des Klosters besuchen, die doch sonst von Auswärtigen nur in der Mönchskutte und unter Führung eines Klosterbruders betreten werden durften; so wussten sie, dass er sogar Nachts sich im Mönchsgewand in die innersten Theile des Klosters einschlich, um Alles auszukundschaften. Um ihm solche Unarten zu verweisen, musste günstige Gelegenheit abgewartet oder herbeigeführt werden. Der Aerger über die weissen Kleider konnte sich Luft machen, als Salomo einem Mönche einen Pelz schenkte, indem ihm dafür von Seite des Beschenkten die scharfe Bemerkung zu Theil wurde: „Ich werde dir für deinen Pelz ein vortreffliches Gegengeschenk geben. Ich habe nämlich zwei Mönchskutten von dem Abte; von diesen kann ich dir eine abtreten, damit du in derselben unser Kloster anständiger betretest.“ Einen noch ärgerlichern Auftritt setzte es ab, als Ratpert und Tutilo dem schlauen Salomo bei einem seiner nächtlichen Spaziergänge im Kloster aufpassten und gerade mit Lichtern herbeieilten, als der strenge Rudker, der Nachts zu beten auf die Gräber ging, den Eindringling merkte und, im Glauben einen Dieb zu erwischen, Lärm machte. Salomo sah ein, dass es nicht länger so ginge, wie bisher, und dass er einen Schritt vorwärts thun müsste, wenn er nicht seine Stellung zu St. Gallen ganz verderben wollte. Er legte daher dem Abt und Convent die Bitte vor: es möchte ihm gestattet werden, im Kloster als Mönch im Mönchsgewande zu leben; draussen aber mit seinen Reisigen und dem übrigen Volk als Weltlicher zu verkehren. So hoffte er sich in die Reihen der St. Gallischen Klosterbrüder einzudrängen, ohne doch in das Kloster gebannt zu werden. Denn wenn er einst nicht geradezu dem Kloster zum Abte aufgedrungen werden sollte, so musste er selbst Klosterbruder sein; auf dieses verbriefte Recht, den Abt aus ihrer Mitte zu wählen, hielten die Mönche eifersüchtig; und wenn Salomo auch nur auf halbwegs gesetzlichem Wege zu seinem Ziele gelangen konnte, so zog er es vor, den Schein der Gewalt zu vermeiden.

Ueber das seltsame Gesuch, durch dessen Gewährung Salomo halb Klostergeistlicher, halb Weltgeistlicher werden sollte, wurde eine Kapitelversammlung der Mönche gehalten. Die Ansichten der gestrengen Brüder lauteten zum Theil gar nicht schmeichelhaft für Salomo; gerade in den Aeusserungen der angesehensten zeigte sich das Misstrauen in die Absichten des klugen Höflings mit scharfen Worten. Hartmann, der später nach Salomo Abt wurde, sprach: „Unsere Regel verlangt nicht das Bild eines Mönches, sondern einen wirklichen Mönch,“ und der derbe Tutilo, der die feinen Schleichwege vor Allen hasste, fuhr heraus: „Die Bruderschaft haben wir ihm schon gegeben, und die mag er meinetwegen haben; wenn er aber jetzt den Wolf mit dem Schafspelz zu bekleiden sucht, so soll dies mit Anderer, aber nicht mit meiner Beistimmung geschehen.“ Als jedoch der Abt die Versammlung darauf aufmerksam machte, wie es für den Fall, dass Salomo seine Absichten erreichen sollte, doch besser wäre, wenn er als Mitbruder und Mönch Abt würde, wodurch die Freiheiten des Klosters doch nicht offen eingebrochen würden, entsprach der Convent dem Wunsche Salomo's nach langer Verhandlung. Es wurde dem neuen Klosterbruder ein bestimmter Platz angewiesen, wo er beim Betreten des Klosters die Mönchskutte anziehen, beim Verlassen desselben sie wieder ablegen könnte. Auf diese Weise erlangte Salomo nach Wunsch jederzeit freien Ein- und Ausgang im Kloster

Digitized by Google

St. Gallen. Seine Dankbarkeit darüber zeigte er dem Kloster durch das Geschenk eines grossen, reich versilberten und vergoldeten Kreuzes und dadurch, dass er je am Ersten des Monats den Brüdern zur Erinnerung an seine Aufnahme in den Klosterverband ein fröhliches Mahl veranstaltete, bei welchem er selbst bediente, wenn er in St. Gallen anwesend war.

Unmerklich hatte es Salomo dahin gebracht, dass er zu dem Kloster St. Gallen zu gehören schien und dass seine Anwartschaft auf die Würde eines Abtes von Allen als selbstverständlich angenommen wurde. Mit Seufzen fügten sich sogar die altberühmten Lehrer und Gelehrten in das Unvermeidliche und suchten nur, den Abtscandidaten zum förmlichen Eintritt in das Kloster zu bewegen. Längere Zeit hielt sie Salomo durch Versprechungen hin, bis er die Verhältnisse passend erachtete, auch diesem Wunsche zu entsprechen. Veranlassung dazu gab eine neue Aufforderung des strengen Rudker, sich selbst, nicht Gold, dem heil. Gallus darzubringen, als Salomo ihm einst ein prächtiges Reliquienkästchen aus reinem Golde, mit Edelsteinen geschmückt, in Form einer ganz mit Reliquien gefüllten Capelle vorwies und sich rühmte, dass er es dem Kloster schenken werde. Wirklich erschien Salomo bald darauf mit dem Reliquienkästchen um den Hals gehängt, schritt baarfuss im Mönchskleide zum Altare, bekannte dort seine Sünden und zog sich ganz in das Kloster zurück. Es ist kein Zweifel, dass dies in den Tagen geschah, in welchen der Sturm heraufzog, der Karl den Dicken im Jahre 887 vom Throne warf und Arnulf zum Herrscher des fränkischen Reiches machte. Damals mochte es der Hofnotar für besser erachten, die bevorstehenden Veränderungen in der Zurückgezogenheit des Klosters abzuwarten, und sich durch die weitere Entwicklung der Dinge von selbst an sein Ziel tragen zu lassen. Seine Zeit sollte bald wieder kommen.

Abt Bernhard 883 – 890.

Zu St. Gallen war Bernhard Abt, ein Mann von adeligem Geschlechte. Der neue König Arnulf bestätigte ihn nicht nur in seiner Würde, sondern zeigte seine Gewogenheit gegen den Abt und das Kloster auch durch Schenkung von königlichen Besitzungen im Breisgau an St. Gallen. Dennoch nahm Abt Bernhard Antheil an einer Erhebung der oberdeutschen Lande gegen Arnulf und wurde in Folge davon von der Abtei vertrieben, als der König im Sommer 890 als Sieger in diese Gegend kam. Nun stand der Platz offen, auf welchen Salomo seit lange alle seine Berechnungen angelegt hatte. Es verstand sich von selbst, dass die Mönche ihn wählten und sich in den gefahrvollen Zeiten wohl gerne unter den Schutz eines Mannes begaben, dessen verwandtschaftliche und freundschaftliche Verbindungen sich über das halbe Reich erstreckten und der auch an dem Hofe Arnulfs gerne gesehen wurde und die Gunst des Königs in vollem Maasse genoss. Salomo wurde Abt von St. Gallen durch die Wahl der Mönche und durch die königliche Bestätigung; gleich darauf Bischof von Constanz durch Verleihung des Königs. Die Wahl zum Abte stellte den vielleicht kaum dreissigjährigen Mann an die Spitze der berühmtesten Stätte der erwachenden geistlichen und weltlichen Wissenschaft diesseits der Alpen, die Verleihung der Bisthumswürde über den ausgedehnten Constanzersprengel machte ihn zu einem Grossen des Reichs.

Abt Salomo (Bischof Salomo III.) 890 – 920.

Als Abt von St. Gallen liess es sich Salomo angelegen sein, durch den Gebrauch seines Amtes die Art und Weise, wie er sich zu demselben zugedrängt hatte, vergessen zu machen. Er war dafür besorgt, dass dem Kloster die ihm von verschiedenen Kaisern und Königen gewährten Rechte und Freiheiten gesichert wurden; er hielt dem Kloster im Verlaufe seiner Verwaltung bedeutende Vergabungen zu und bewirkte durch seine Freundschaft mit mehreren Herrschern, dass die Klöster Furndau im Schwabenland und Pfävers dem Kloster St. Gallen übergeben wurden; auf dem Irahügel, wo er früher seine Wohnung gehabt hatte, erbaute er im Jahre 898 die St. Magnuskirche in Kreuzesform und stattete sie reichlich aus; zu dieser Kirche veranstaltete er wohl Processionen, wenn er an Festtagen im Kloster anwesend war, und predigte unterwegs auf dem Brühl, dem ebenen Platz bei den Klostergebäuden, von einem hölzernen Gerüste herunter mit seiner gewaltigen Beredsamkeit dem herbeiströmenden Volke. Nur bei den ältern Brüdern, die Salomo noch als widerwilligen Klosterschüler

Digitized by Google

gekannt hatten, blieb die gereizte Stimmung. Besonders hielten sich die drei Freunde Notker, Ratpert und Tutilo möglichst abseits und erlaubten sich in dem Bewusstsein ihrer Stellung und ihrer Leistungen zuweilen ein freies Wort über ihren jungen, nicht allzu klösterlich gesinnten Vorgesetzten. Eifrig wurden solche Reden von dem neidischen Sindolf, dem Speisemeister, aufgegriffen und dem Abte hinterbracht, und dieser lieh dem Schmeichler ein nur zu williges Ohr; Sindolf aber hatte die Brüder deswegen noch mehr zu Hass angenommen, weil sie, neben Andern, offen Klage erhoben, wenn bei der häufigen Abwesenheit des Abtes die Speisen schlecht oder nicht in genügendem Maasse gegeben wurden. In seiner Gehässigkeit scheute er sich nicht, die Freunde selbst in ihren Privatgesprächen zu behorchen, um vertrauliche Aeusserungen derselben als Stoff zu seinen Klatschereien zu erhaschen, bis er einst für seine Hinterlist gebührend gestraft wurde. Als nämlich die drei Männer wieder einmal Abends in dem zu ebener Erde gelegenen Schreibezimmer bei einander sassen, wo sie mit Erlaubniss des Priors zwischen den gottesdienstlichen Verrichtungen Abschriften verglichen, merkte Tutilo, der zunächst am Fenster sass, dass Sindolf aussen sein Ohr an dasselbe gelegt hätte und lauschte. Der Aerger stieg in ihm auf und einwärts gewandt, damit ihn der Lauscher nicht verstände, sprach er zu seinen Genossen: „Er ist da und hat sein Ohr am Fenster. Du, Notker, da du ziemlich furchtsam bist, begib dich nun in die Kirche; du aber, mein Ratpert, nimm die Peitsche der Brüder, die am Pfahle hängt, und laufe von Aussen herzu, und ich, wenn ich dich kommen merke, werde schleunigst das Fenster öffnen, ihn bei den Haaren ergreifen, an mich ziehen und mit Gewalt festhalten. Dann nimm dich zusammen und sei kräftig und bearbeite ihn mit der Peitsche aus allen Kräften zum Preise Gottes.“ Ratpert, zum Strafen immer der schärfste, geht behutsam hinaus, läuft eiligst mit der Peitsche herbei, und haut aus allen Kräften von hinten auf den mit dem Kopfe einwärts gezogenen Sindolf. Der wehrt sich mit Händen und Füssen, und es gelingt ihm, die auf seinem Rücken arbeitende Peitsche zu ergreifen und festzuhalten; Ratpert aber erhascht eine nahe liegende Ruthe und setzt mit dieser das begonnene Werk fort. Die flehentlichen Bitten des zerschlagenen Menschen vermögen Nichts gegen den Eifer Ratperts; er muss sich entschliessen, zu schreien und Lärm zu machen, um aus den Händen der strafenden Brüder erlöst zu werden. Sein jämmerliches, zu dieser Stunde gar ungewohntes Geschrei brachte schnell Leute herbei, und Tutilo rief ihnen schon von Weitem entgegen: er hätte den Teufel gefangen; man sollte Licht bringen, damit man sehen könnte, wessen Züge er angenommen. Dann wendet er das Haupt des Widerstrebenden hierhin und dorthin zu den Betrachtenden und frägt mit verstellter Unwissenheit: ob dies nicht Sindolf sei? Als Alle es bejahten, liess er ihn los und sprach: „Ich Unglücklicher habe Hand gelegt an den Ohrenbläser und Herzensfreund des Bischofs,“ und als sie nach Notker fragten und nach Ratpert, der sich beim Herannahen der Lichter heimlich fortgeschlichen hatte, erwiederte er: „Beide sind zum Gottesdienste gegangen, als sie den Teufel merkten, und haben mich den Handel mit ihm allein im Finstern abmachen lassen. Ihr aber sollt Alle wahrlich wissen, dass ein Engel des Herrn ihm die Schläge mit seiner Hand aufgemessen hat.“ Dieser Teufelsspuck, dessen Zusammenhang leicht zu errathen war, gab in dem Kloster Vieles für und wider zu reden. Den Sindolf aber tröstete Salomo für Schmerz und Schande dadurch, dass er ihn, trotz des Widerspruchs der meisten Brüder, zum Werkmeister oder Aufseher über die zahlreichen Werkleute des Klosters beförderte.

Wenn auch solche Ereignisse das ganze Kloster in Aufregung brachten, den Abt und Bischof Salomo berührten sie wenig; sie waren ihm ein Sturm in einem Glase Wasser. Sein Ehrgeiz tummelte sich auf weiteren Bahnen. Salomo und sein Freund, der Erzbischof Hatto von Mainz, an dessen Namen sich die Sage von dem Mäusethurm bei Bingen angeknüpft hat, waren unter Ludwig dem Kinde, dem letzten Nachkommen Karls des Grossen auf dem ostfränkischen Throne, die einflussreichsten Männer am königlichen Hofe; sie handelten oft im Namen des unmündigen Königs und kämpften für das Königthum gegen die mächtigen, weltlichen Grossen, welche bei den einzelnen Stämmen des Reichs,

bei den Sachsen, bei den Franken, bei den Schwaben und bei den Baiern unter dem Namen von Herzogen alle Gewalt schon an sich gebracht hatten oder erst an sich zu reissen strebten. Mit wilder Leidenschaft entbrannte dieser Kampf gerade in Schwaben, wo der Markgraf Burchard sich zum Herzoge erheben wollte. Salomo's rücksichtslose Energie beraubte ihn des Erfolgs. Burchard selbst wurde auf dem entscheidenden Landtage erschlagen; als den Mörder seines wackern Bruders Adalbert bezeichnete man geradezu den Bischof von Constanz. An Burchards Stelle traten aber alsobald die Brüder Erchanger und Berchtold. Als sogenannte Kammerboten verwalteten sie im Namen des Königs das Land und suchten nach dem Untergange Burchards ihre Stellung dazu zu benutzen, in Schwaben sich selbst an die Stelle des Königs zu setzen. Auch ihnen trat Salomo entgegen, der keine Herzoge über sich wollte und deswegen treu zu dem Könige hielt. In steter Beobachtung standen sich die feindlichen Gewalten gegenüber. Schon unter König Arnulf hatten sie einst in bitterem Streite gelegen, als die Einkünfte der Kammerboten durch Verschenkung königlicher Güter an St. Gallen geschmälert wurden. Ein Anschlag der beiden Brüder, Salomo in dem Kloster St. Gallen aufzuheben, misslang nur dadurch, dass der Abt, von dem Anschlage rechtzeitig unterrichtet, auf die St. Gallischen Besitzungen in dem abgelegenen Zürcherischen Turbenthal floh und sich dort längere Zeit verborgen hielt, bis sich die stolzen Männer, angeblich von dem Könige selbst zur Rechenschaft gezogen, mit Mühe versöhnten. Dennoch konnte sich Salomo nicht enthalten, sie bei einem Gastmahle in Constanz neuerdings durch ruhmredige Worte zu reizen, indem er ihnen von seinem grossen Backofen in St. Gallen erzählte, in welchem auf einen Schuss 1000 Laib Brod, für sie Beide genug auf ein Jahr, gebacken werden könnten, von seinem gewaltigen Erzkessel und seiner Haberdörre, die bequem 100 Malter zugleich fasse, endlich von seinen stattlichen Hirtenknechten, vor welchen sie den Hut abziehen und sich verneigen würden, wenn sie selbige sähen. Gegen diese beleidigende Voraussetzung verwahrten sich die Brüder sehr lebhaft. Wie ihnen der Groll noch tief im Herzen sitze, zeigten sie, als ihnen der Bischof zwei gläserne Pokale zum Geschenk machte, die sie unter den zahlreichen, zur Schau gestellten kostbaren Gefässen am meisten bewundert hatten. In schnellem Einverständniss liessen sie die Gläser zu Boden fallen und sahen sie mit Lachen zerbrechen; andere Geschenke wiesen sie mit vielen Versicherungen des Dankes ab. Ruhig bemerkte ihnen Salomo beim Abschiede: „Euer waren die kostbaren Pokale, darum ärgerte es mich nicht, dass sie zerbrachen; doch hättet ihr für eure Seele grosses Heil erlangen können, wenn ihr sie verkauft und den Erlös den Armen gegeben hättet.“ „Gläserne Freunde,“ antworteten sie spöttisch, „sind mit Glas zu beschenken; wir wollen nicht gläsern sein und haben darum das Glas zerbrochen.“ Mit Kuss und Abschiedstrunk schieden die drei bedeutendsten Männer des Landes Schwaben äusserlich als gute Freunde.

So standen die Dinge in den obern Landen, als im Jahr 911 der letzte ostfränkische Karolinger in jugendlichem Alter dahin starb und die gährenden deutschen Stämme den fränkischen Grafen Konrad als ihren König anerkennen sollten. Die ganze Regierung Konrads wurde ein, seine Lebenskraft schnell verzehrender Kampf gegen die jeder gemeinsamen Oberherrlichkeit widerstrebenden einzelnen Völker des ostfränkischen oder deutschen Reiches. In Schwaben waren Erchanger und Berchtold von zweifelhafter Treue. In dem Constanzer Bischof fand Konrad die festeste Stütze gegen sie. Er feierte daher als König gleich die erste Weihnacht zu Constanz, wo sich als die Ersten der schwäbischen Grossen auch die zwei Kammerboten bei ihm einfanden. Am Weihnachtstage erzählte Salomo bei Tafel dem Könige von den schönen Abendprocessionen, welche über diese Festtage in dem Kloster St. Gallen gehalten würden. „Wären wir doch dort,“ sprach der König, „aber wohlan! gehen wir morgen hin.“ Und am frühen Morgen des Stephanstages des Jahres 911 fuhr er mit dem Bischofe und mit stattlichem Gefolge über den See und langte Mittags in St. Gallen an, wo er festlich empfangen wurde und drei Tage fröhlich verweilte. Lange Jahre nachher wussten die Mönche noch Vieles von dem freundlichen Könige zu erzählen: wie er der Procession der Schüler mitten in

der Kirche Aepfel vor die Füsse streuen liess und sich über die gute Schulzucht wunderte, als auch nicht der Kleinste sich bewegte und nach den Aepfeln schaute; wie er zur Mittagsstunde in den Speisesaal trat und die aufstehenden Mönche lächelnd mit den Worten begrüsste: „Heute müsst ihr mit uns theilen, ob ihr wollt oder nicht;“ wie er sich dann an des Abtes Platz neben den Dekan setzte und Salomo nach dem reich besetzten Gasttische wissen liess, dass sie heute den Platz an der Tafel tauschen wollten; wie er sich durch den Propst Nichts vorsetzen liess, als die zufälligerweise an diesem Tage besonders magere Klosterkost; wie er die jungen Schüler, welche während des Essens vorlesen mussten, der Reihe nach zu sich emporhob und jedem ein Goldstück in den Mund legte, und wie er, als einer der Kleinsten schreiend das Goldstück ausspuckte, mit Lachen bemerkte: „Dieser wird einst ein guter Mönch werden, wenn er am Leben bleibt.“ Während aber der leutselige König so fröhlich bei den Klosterbrüdern sass, dass er sich gegen den Abt und Bischof rühmte, noch nie vergnügter gespeist zu haben, hatte dieser mit seinen Gästen Erchanger und Berchtold unzeitigen Scherz getrieben und sie dadurch auf's Neue schwer beleidigt. Zwei Klosterknechte, Aufseher der Hirten und stattliche Leute mit langen Bärten, hatte er schon Tags vorher auf die Jagd geschickt. Die waren nun zurückgekommen, der Eine mit einem erlegten Bären, der Andere mit einem Hirsch. Salomo schickte sie zu den Brüdern, deren hoher Stand durch Anweisung eines besondern Tisches geehrt worden war, um ihnen die Beute zu überbringen. Die stattlichen Jäger schienen benachbarte Freie; Erchanger und Berchtold erhoben sich achtungsvoll und dankten ihnen mit Entblössung des Hauptes und Verbeugung. Erst das spöttische Lächeln des Bischofs brachte ihnen dessen Wort zu Constanz in Erinnerung: dass sie vor seinen Klosterknechten den Hut abziehen würden, und liess sie merken, dass sie, die königlichen Statthalter Schwabens, Knechte des Klosters als Freie begrüsst hatten. Zornig legten sie das ihnen dargebrachte Wild vor Salomo nieder mit den Worten: „Du magst das Deine behalten; wir haben genug daran, dass wir zum Gespötte gehalten werden.“ Die Gunstbezeugungen, mit welchen der König die beleidigten Grossen zu beschwichtigen suchte, löschten den lange genährten Groll in ihren Herzen nicht aus.

Zum Zeichen seiner freundlichen Gesinnung gegen das Kloster liess sich König Konrad unter die auswärtigen oder beigeschriebenen Brüder aufnehmen, was nach unsern Begriffen der Annahme des Ehrenbürgerrechts einer Gemeinde oder der Ehrenmitgliedschaft einer gelehrten Gesellschaft entspricht. Den Schulknaben wirkte er zum Andenken an seinen Besuch drei jährliche Ferientage aus; jedem der Brüder schenkte er ein Pfund Silber, um sich damit zu kleiden, und ihren Tisch bedachte er, nach dem Beispiele Karls des Dicken, in der Weihnachtswoche mit bessern und reichlichern Gerichten; „denn,“ sagte er, „auch ich muss jetzt als beigeschriebener Bruder mit den Brüdern speisen und will unsere Bohnen mit dem Meinigen würzen.“ An dem Altar des heil. Otmar, der von dem König mit schönen Teppichen geschmückt war, lasen ihm die erfreuten Brüder eine eilige Messe. Dann wurde ein Festmahl zubereitet, bei dessen lärmender, in den stillen Klosterräumen ungewohnten Freude die strengern Brüder ihr Gesicht in ernste Falten gelegt haben sollen. Am vierten Tage zog der König weiter nach Arbon.

Kurze Zeit nach Konrads Besuch in unsern Gegenden erhielt die verdeckte Feindschaft zwischen den Kammerboten und dem Bischofe neue Nahrung. Die Privatfeindschaft verschlang sich unauflöslich mit den politischen Verhältnissen und stärkte sich durch diese. Erchanger konnte die Herzogswürde in Schwaben nicht erlangen, so lange Bischof Salomo als gewachsener Gegner die Sache des Königs vertrat und mit Kraft und Klugheit führte. In Stammheim, in dem jetzt Zürcherischen Orte an der Thurgauergrenze, ging den feindlichen Parteien der verhängnissvolle Saame der Zwietracht auf. Dort hatten nämlich die Brüder auf königlichem Boden eine Burg aufgeführt und verwalteten von derselben den umliegenden königlichen Landbesitz. Schon König Karl der Dicke hatte einen Theil desselben an St. Gallen geschenkt, und nun schenkte König Konrad die noch übrigen königlichen Ländereien

Digitized by Google

zu Stammheim ebenfalls an das Kloster. Wieder sollten zu Gunsten St. Gallens die Einkünfte der königlichen Statthalter geschmälert werden, wie einst schon unter König Arnulf. Bischof Salomo liess die auf den geschenkten Gütern sitzenden Leute dem Kloster St. Gallen schwören; die Besatzung der Burg verlangte aber von ihnen ebenfalls Gehorsam, wie bisher, und trieb den neuen Gotteshausleuten das Vieh weg, wenn sie ihren Anforderungen nicht nachkommen wollten. Auf die Klagen des Klostervogtes antworteten Erchanger und Berchtold mit Schmähungen oder mit Ausflüchten. So ging es beinahe ein Jahr lang, bis Salomo, von wenigen Berittenen begleitet, den von zahlreichen Reisigen umgebenen Brüdern zufällig begegnete und ihnen bittere Vorwürfe machte. Der Wortwechsel wurde so heftig, dass Liutfried, der leidenschaftliche Neffe der beiden Brüder, mit blossem Schwerte auf Salomo eindrang, um ihn zu ermorden, und nur mit Mühe davon zurückgehalten werden konnte. Ein Dienstmann des Bischofs, der dem Wüthenden ebenfalls mit gezücktem Schwerte entgegentrat, fiel von mehreren Lanzen durchbohrt; der Bischof selbst wurde zum Gefangenen gemacht. Liutfried drang darauf, ihn durch Blendung und Abhauen der rechten Hand für immer unschädlich zu machen; allein der besonnenere Rath der übrigen Begleiter verhütete solche Gewaltthat an dem geehrten und gefürchteten Kirchenfürsten und dem Freunde des Königs. Salomo sollte auf eine Burg in Gewahrsam gebracht und Bertha, der Gemahlin Erchangers, zur Bewachung übergeben werden. Unterwegs trieben die Herren ihren Schimpf mit dem verhassten Priester. Sie setzten ihn auf eine elende Mähre und zwangen ihn, vor den Schweinehirten, die zur Betrachtung des Zuges herbeieilten, abzusteigen und ihnen die Füsse zu küssen, damit sie für ihn bäten. An Bertha wurde ein Bote gesandt, um ihr das Geschehene zu melden. Voller Schrecken schlug sie sich an die Brust und sprach: „Das ist der Tag, der unserem Glücke vor Gott und den Menschen ein Ziel setzen wird.“ Sie ging dem Bischofe, der das Schlimmste fürchtete, vor die Burg entgegen, bereitete ihm einen ehrfurchtsvollen Empfang und machte ihm die Gefangenschaft so leicht, wie möglich. Die Brüder aber rüsteten sich zum Entscheidungskampfe; denn sie waren sich wohl bewusst, welchen Brand sie mit der Gefangennahme Salomo's entzündet hatten. Der Hohentwil, der jetzt noch als trotzige Feste weit in das Land schaut und den Belagerungswerkzeugen jener Zeit beinahe unerreichbar war, wurde Tag und Nacht befestigt und mit Mundvorrath versehen; Erchanger nahm in offener Herausforderung des Königs den Titel eines Herzogs der Schwaben an. Konrad säumte nicht, mit einem Heere in Schwaben zu erscheinen. In kurzer Zeit gelang es ihm, seinen gefangenen Freund zu befreien und den neuen Herzog Erchanger in seine Gewalt zu erhalten. Er musste als Verbannter das Land verlassen, zu dessen Herrn er sich erhoben zu haben glaubte; während Salomo unter dem Jubel der Seinen wieder in Constanz, seinem Bischofssitze, einzog. Der Kampf in Schwaben jedoch war damit noch nicht zu Ende. Burchard, der Sohn des getödteten Grafen dieses Namens, erschien wieder im Lande und brachte es gegen den König und seine Anhänger zu den Waffen; Erchanger kehrte im folgenden Jahre zurück, und das Kriegsglück schwankte hierhin und dorthin, bis Erchanger, und mit ihm Berchtold und Liutfried, zum zweiten Male in die Hände des erbitterten Königs geriethen. Am 21. Januar 917 liess Konrad die drei Gefangenen enthaupten. Der junge Burchard, der nicht überwältigt werden konnte, wurde dagegen als Herzog anerkannt. Damit gewann Schwaben endlich Ruhe.

Nicht so Salomo. Er fühlte sein Gewissen nicht frei von dem Blute der Grossen; es trieb ihn, eine Pilgerfahrt nach Rom zu unternehmen, um dort an den Gräbern der Apostel für die Blutschuld Vergebung zu erlangen. Der Papst nahm ihn gütig auf und sprach den Bereuenden frei. Mit zahlreichen Reliquien kehrte Salomo nach Constanz zurück, liess sie hier auf das Kostbarste fassen und vertheilte sie an die ersten Kirchen seines Bisthums. Auch St. Gallen erhielt seinen reichlichen Antheil. Auf die schönsten Gaben setzte der Bischof die Inschrift: „Salomo schenkt es dem gütigen Gallus, des Namens der Dritte,“ d. h. der dritte Bischof von Constanz dieses Namens. Die letzte Weihnacht seines vielbewegten Lebens feierte Salomo zu St. Gallen. Als er schon von den Brüdern

Digitized by Google

Abschied genommen hatte, ging er noch bei den Schulen vorbei, öffnete die Thüre und trat hinein. Es war eben der Tag, an welchem die Schüler das Recht hatten, fremde Besucher gefangen zu nehmen, damit sie sich durch eine Gunst auslösen. Nun war Salomo als Abt von St. Gallen freilich kein Fremder, wohl aber als Bischof von Constanz; daher lief gleich bei seinem Eintritt ein Gemurmel durch die Reihen der Schüler: „Nehmen wir ihn als Bischof gefangen, nicht als Abt.“ Gerne liess Salomo mit sich geschehen, was die muthwillige Schuljugend beabsichtigte. Und sofort ward er umringt und auf den Sitz des Lehrers erhoben. „Wenn ich auf dem Stuhle des Lehrers sitze,“ sagte er, „so darf ich auch dessen Recht gebrauchen. Macht euch auf Schläge gefasst.“ Die Schüler waren bereit, baten aber, sich von der Strafe durch lateinische Verse auslösen zu dürfen, wie es ihnen der Lehrer auch gestattete. Da begann denn Einer:

„Worüber denn zürnest du und fügest uns Böses zu?
Wir haben dich König genannt, nach eignen Gesetzen erkannt.“

Und ein anderer Versemacher fuhr fort:

„Nicht gute Aussicht hast gebracht du neuer Gast,
Da du das alte Recht uns heut verdrehest schlecht.“

Erfreut über die Gewandtheit der Schüler umarmte Salomo die Kleinen und küsste sie. „Seid zufrieden,“ sprach er, „ich werde mich auslösen und eure Geschicklichkeit belohnen.“ Schnell versammelte er noch einmal die Ersten der Brüder und bestimmte, dass der Tisch der Schüler künftig an den drei Ferientagen König Konrads aus den Einkünften des Abtes mit dreierlei Fleischspeisen und Trank besetzt werden sollte. Wenige Tage nachher befiel den Bischof und Abt Salomo zu Constanz die tödtliche Krankheit mit heftigen Kopfschmerzen. Bei vollem Bewusstsein sah er den Tod herannahen und starb am 5. Januar 920. Das Kloster St. Gallen betrauerte ihn aufrichtig; denn er hatte Vieles für dasselbe gethan, nachdem er durch seine berechnete Klugheit sich den Mönchen halb zum Abte aufgedrungen hatte, halb von ihnen dazu gewählt worden war. Die berühmten, alten Klostergeistlichen waren ihm im Tode vorangegangen, ebenso König Konrad kaum um ein Jahr.

Nach Salomo's Tode brachen böse Zeiten über das Kloster herein. Der neue König Heinrich I., Herzog von Sachsen, begnügte sich damit, von den Herzogen der andern deutschen Stämme als ihr Oberhaupt anerkannt zu werden; sonst überliess er besonders Süddeutschland ziemlich sich selbst. Das Kloster St. Gallen fand keinen Schutz bei ihm gegen die Bedrückungen Herzog Burchards, der die Klöster und Bisthümer Schwabens seinen Zorn empfinden liess über den Widerstand, den ihm die Geistlichkeit und voraus Bischof Salomo durch so lange Zeit geleistet hatte. Seine zahlreichen Kriegsleute verwüsteten die Besitzungen des Klosters St. Gallen ungestraft; der Herzog selbst legte Hand auf dessen Güter, um sie nur gegen schweres Lösegeld wieder zurückzugeben. Der bejahrte Abt Hartmann, ein gelehrter und frommer Mann, war diesen Zeitläufen nicht gewachsen. Er kümmerte sich nur um die Schule, die Klosterzucht und besonders den Kirchengesang; während die Verwalter der auswärtigen Klostergüter, Meier genannt, die Herren spielten, mit Hörnern und Hunden zur Hasen- und Wolfsjagd, zur Bären- und Wildschweinhetze, statt hinter dem Pfluge auf den Acker zogen. Es war unter solchen Umständen nicht zum Schaden des Klosters, dass Hartmann schon nach dreijähriger Leitung der Abtei starb. — Sein Nachfolger Engelbert wandte seine Sorge vor Allem auf die Verbesserung der Klostergüter und die Abstellung der Missbräuche, welche von allen Seiten in die Verwaltung eingerissen waren. Bevor aber seine redlichen Bemühungen grossen Erfolg haben konnten, brach ein neues Unwetter über unsere Gegend herein, das drohend mit reissender Schnelligkeit von Osten heraufzog.

Abt Hartmann 920—924.

Abt Engelbert 924—933.

Schon seit etwa 20 Jahren war das Reitervolk der Ungarn eine furchtbare Geissel des deutschen Reiches. Mit Bogen und Pfeil und dem krummen Säbel bewaffnet ergossen sich ihre Schwärme auf flinken Rossen über die offenen deutschen Fluren und verwüsteten sie auf schreckliche Weise mit

Digitized by Google

Mord und Brand. Nur wo eine Stadt etwa noch aus der Römerzeit mit festen Mauern umgeben war, konnte ihnen mit Erfolg Widerstand geleistet werden. Auf dem offenen Lande blieb keine Rettung, als schleunige Flucht in die Wälder, von wo man nur zu Brandstätten und zertretenen Feldern zurückkehrte. In den ersten Jahren König Heinrichs waren diese verderblichen Züge hauptsächlich nach Thüringen und Sachsen gerichtet gewesen; nun aber hatte Heinrich in seiner Bedrängniss seine Stammländer gegen Bezahlung eines Tributs auf 9 Jahre von den Verwüstungen losgekauft, und sofort wandten sich die Ungarn gegen die süddeutschen Länder. Im Frühlinge des Jahres 926 kam die Schreckensnachricht nach St. Gallen, dass die Massen der gefürchteten Reiter sich dieses Mal gerade auf die alamannisch-schwäbischen Länder zu wälzen. Der wackere Abt Engelbert verlor die Besinnung in der allgemeinen Verwirrung nicht. Die reisigen Dienstmannen des Gotteshauses, die Knechte desselben wurden zur Vertheidigung aufgeboten, und die Mönche selbst rüsteten sich eilig zu kräftigem Widerstande. Aus dicken Linnengeweben verfertigen sie Panzer, aus Brettern und Weidengeflecht Schilde; Spiesse, Pfeile und Schleudern werden zubereitet und Holzpfähle im Feuer gehärtet und zugespitzt. An der Sitter, im Walde verborgen, wird in Eile eine Verschanzung angelegt, als Zufluchtsort für die Bewohner des Klosters; Lebensmittel werden dort aufgehäuft und in einer schnell erbauten Kapelle der kostbare Kirchenschatz untergebracht. Die Bücher werden nach dem Kloster Reichenau im Untersee in Sicherheit gebracht, die Greise und Klosterschüler über den Bodensee nach der alten St. Gallischen Besitzung Wasserburg und ihnen die dortigen Gotteshausleute zum Schutze beigegeben. So wartete St. Gallen die Ankunft der gefürchteten Feinde ab. Kundschafter mussten Tag und Nacht nach ihnen spähen, um sie zu rechter Zeit zu entdecken und ankündigen zu können; denn da die Reiterhaufen nirgends Widerstand fanden, streiften sie ungescheut oft nur zu Hunderten über das Land und tauchten unerwartet plötzlich aus der Waldung hervor, die damals noch grosse Strecken der deutschen Lande bedeckte. Nur nach den Rauchwolken und der Brandröthe konnten ihre Lagerplätze und die Richtung ihres Zuges bestimmt werden. Am 1. Mai 926 erscholl der Ruf: „Sie kommen! sie kommen!“ Alles flüchtete nach der Festung an der Sitter, und in Kurzem standen die Klostergebäude leer und verlassen. Einzig der einfältige Klosterbruder Heribald blieb trotz alles Zuredens dort zurück, weil ihm der Klosterkämmerer dieses Jahr sein Leder zu Schuhen nicht gegeben hätte, und ohne dieses, schwor er, würde er nicht fortgehen. Bei der St. Magnuskirche verblieb auch die Klausnerin Wiborad in ihrer Zelle, in welche sie sich, nach der Sitte damaliger Zeit, hatte einschliessen lassen, um ihr Leben nur mit frommen Uebungen hinzubringen.

Es währte nicht lange, so sprengten die braunen Reiter aus den Donauebenen auf ihren flinken Pferden daher, sprangen aus den Sätteln und durcheilten die weiten Klosterräume nach Beute. Sie fanden Nichts, als den einfältigen Heribald, der sie unbefangen anstaunte. Verwundert über seine Kühnheit umstanden sie ihn, thaten ihm aber Nichts zu Leide, als sie durch den Geistlichen, den sie gefangen als ihren Dolmetscher mit sich führten, erfuhren, wo es ihm fehle. Er sollte ihnen die Sakristei zeigen, wo die Kirchenschätze aufbewahrt wurden, und ging ihnen ruhig voraus zu dem verborgenen Pförtchen. Die Ungarn brachen es auf, entdeckten jedoch nur einige vergoldete Leuchter, die in der Eile der Flucht zurückgelassen worden waren, und liessen ihren Aerger über die schlechte Beute mit einigen Ohrfeigen an Heribald aus. Zwei der Fremdlinge stiegen auf den Thurm und fielen durch Unvorsichtigkeit von demselben herab zu Tode. Ihre Gefährten verbrannten sie unter den Kirchenthüren mit grosser Gefahr für die Kirche. Zwei volle Weinkrüge blieben von den Ungarn verschont, als Heribald dem, der sie mit seinem Speer zu zerbrechen suchte, zutraulich bemerkte: „Lass das, mein Guter! denn was sollen wir sonst trinken, wenn ihr wieder fort seid?“ Mit grossem Gelächter ermahnte der Ungar seine Gefährten, dass sie die Krüge des Thoren nicht anrühren. Nur die später als Märtyrerin heilig gesprochene Klausnerin Wiborad verlor bei dem

Digitized by Google

feindlichen Ueberfalle das Leben, als die Ungarn in ihr seltsames Gebäude, das keine Thüre hatte, durch das Dach hineinstiegen und, da sie auch hier keine Schätze fanden, im Zorne die Klausnerin erschlugen. Zuletzt bereiteten sie sich ein reichliches Mahl und lagerten sich zu demselben unbedenklich in das grüne Gras. Heribald jedoch holte für sich und den geistlichen Dolmetscher ordentlich zwei Stühle, ehe er es sich ebenfalls trefflich schmecken liess. Halbroh und ohne Messer zerrissen die Ungarn das Fleisch mit den Zähnen, verschlangen es und warfen einander zum Spasse mit den abgenagten Knochen. Dem Weine, den sie in reichem Maasse mit sich führten und in grossen Kufen zu allgemeiner Benutzung in die Mitte stellten, sprachen sie ebenfalls gehörig zu; dann begannen sie mit schrecklichem Geschrei zu ihren Göttern zu rufen und zwangen den gefangenen Geistlichen und ihren Thoren Heribald, es ebenfalls zu thun. Der Geistliche rief zuerst gewaltig mit ihnen in ihrer Sprache; nachher aber stimmte er weinend ein Kirchenlied an, in welches Heribald mit seiner keineswegs lieblichen Stimme einfiel. Die Ungarn liefen bei diesem ungewohnten Gesange ihrer Gefangenen Alle zusammen und freuten sich unbändig darüber, tanzten vor ihren Häuptlingen herum und zeigten sich im Ringen und im Gebrauche der Waffen. Diesen Augenblick hielt der gefangene Geistliche günstig, um für seine Freiheit zu bitten. Die Bitte wurde aber übel aufgenommen und sollte eben rohe Misshandlung des unglücklichen Mannes zur Folge haben, als die Späher in dem Walde, in welchem die Verschanzung der Mönche lag, plötzlich mit Trompeten und Geschrei Lärm erheben, herbeieilen und melden, dass eine wohlbesetzte Festung ganz in der Nähe liege. Sofort waren Heribald und der Geistliche vergessen und standen die Ungarn in Schlachtordnung. Da sie hörten, wie die Festung wohl gelegen, mit zahlreicher Mannschaft versehen und daher nicht leicht einzunehmen wäre, überdies auch der Abend herangerückt war, zündeten sie ein paar Häuser der Ortschaft als Leuchte auf den Weg an und zogen in der Stille auf der Constanzerstrasse ab. Die Besatzung der Befestigung glaubte, dass das Kloster brenne. Als sie aber den Abzug der Feinde erfuhr, machte sie sich zur Verfolgung derselben auf und holte die Nachhut ein. Mehrere Ungarn wurden getödtet, ein Verwundeter gefangen; die Uebrigen zogen sich eiligst auf den Gewaltshaufen zurück und gaben ihm Warnungszeichen mit den Trompeten. In möglichster Eile wandte sich der Zug einem freien und offenen Platze zu, stellte seine Wagen nach der Weise von Nomadenvölkern schnell zu einer Wagenburg zusammen und zündete die Lagerfeuer an, bei denen die Mannschaft die Nacht durch abwechselnd Wache hielt. Am frühen Morgen brachen die Reiter wieder auf, plünderten die umliegenden, verlassenen Weiler aus und steckten sie in Brand. Längs dem Rheine zogen die Schaaren abwärts. Vor ihnen her ging der Schrecken; hinter ihnen blieb Verwüstung zurück.

Nach seinem Angriff auf die Nachhut der Ungarn hatte Abt Engelbert seinen Heerhaufen zu dem Kastell zurückgeschickt; er selbst aber wagte sich mit wenigen Begleitern nach dem Kloster, um mit grösster Vorsicht auszukundschaften, wie es bei demselben stände. Sorgfältig suchten sie nach dem Leichname des armen Heribald, um ihn zu begraben; doch fanden sie den einfältigen Bruder weder todt, noch lebendig. Der gefangene Geistliche hatte ihn nämlich durch eindringendes Zureden vermocht, mit ihm in den Wald zu fliehen und sich zu verbergen. Die Brüder bedauerten den thörichten Menschen, den sie von den Feinden mit fortgeführt wähnten. Mit freudigem Erstaunen sahen sie dagegen, wie die Weinkrüge von den trunksüchtigen Ungarn verschont worden waren und dankten Gott dafür. Mit Erstaunen sahen sie auch die angebrannten Thürflügel und die rauchgeschwärzte Decke der Kirche und hielten in den bekannten, heiligen Räumen einen eiligen, stillen Gottesdienst. Vorsichtig eilten sie dann zu der Klause der Wiborad, um sich von deren Schicksal zu überzeugen. Als sie die fromme Frau erschlagen fanden, wagten sie sich nicht länger an der verlassenen Stätte aufzuhalten aus Furcht vor Nachzüglern oder sonst in der Gegend umherstreifenden Reiterhaufen, die ihnen auflauern könnten, und fanden es gerathen, sich schleunigst über den nächsten Berg nach ihrer Burg an der Sitter zu ihren Gefährten zurückzuziehen. Dorthin kamen am andern

Digitized by Google

Morgen früh auch Heribald und der gefangene Geistliche, die das Kastell von ihrem Schlupfwinkel auf dem Berge erspäht hatten. Die aufgestellten Wachen hielten sie in dem Halbdunkel zuerst für feindliche Kundschafter, erkannten ihren Klosterbruder aber bald und liessen ihn mit seinem Begleiter ein, um sich von ihnen ausführlich erzählen zu lassen, wie Alles bei dem ganzen Einfall der gefürchteten Reiter zugegangen wäre. Da man nicht wissen konnte, ob nicht neue Haufen der Spur des ersten, der seinen Weg nach St. Gallen gefunden hatte, folgen würden, dachten die Bewohner des Klosters noch nicht daran, ihren Zufluchtsort zu verlassen. Vielmehr verstärkten sie ihre Festung durch Anlegung eines Verhaus vor dem Eingang und zogen einen tiefen Graben rings herum. Auch gruben sie einen Brunnen innerhalb der Verschanzungen und retteten den Schatz des Klosterweins in kleinen Gefässen aus dem Kloster. Die Zeit liessen sie sich durch die komischen Erzählungen Heribalds von seinen Ungarfreunden verkürzen, die ihm so reichlich Fleisch und Wein verabfolgt hatten, wie der Abt niemals. Erst als seit langer Zeit in der ganzen Gegend von Ungarn Nichts mehr gesehen und gehört worden war, zogen die Mönche endlich wieder in die verlassenen Räume ein und liessen sie durch Bischof Noting von Constanz auf's Neue weihen. Nur mit schwerer Sorge gelang es dem Abte, seine Mönche durch diese schlimmen Zeiten hindurch mit dem Nöthigen zu versehen und den zerrütteten Klosterhaushalt in Ordnung zu bringen; denn ringsum war die Ernte des Jahres verwüstet und das Feld unbestellt. Als Engelbert aber acht Jahre nach diesem Sturme seine Würde niederlegte, die schwer auf seinen Schultern gelastet hatte, da waren die letzten Spuren der Bedrückungen Herzog Burchards und der Verwüstungen der Ungarn verwischt. Engelbert schied als treuer Verwalter und übergab seinem, von den Brüdern aus ihrer Mitte gewählten Nachfolger Thieto die Leitung einer wohl geordneten Abtei.

Abt Thieto 933—940.

Thieto lenkte die Angelegenheiten St. Gallens zuerst leicht in den geordneten Verhältnissen. Allein neues Unglück kam über das Kloster, als am 28. April 937 ein Schüler, der auf den Estrich geschickt wurde, um zu seiner und Anderer Bestrafung von den dort niedergelegten Ruthen zu holen, in seiner Angst vor der Strafe beim Vorbeigehen einen Feuerbrand aus einem Ofen riss und mit demselben das trockene Holzwerk unter dem Dache in Brand steckte. Ruhig sah er zu, wie das Feuer die Sparren und Schindeln ergriff; erst als man ihm endlich hinauf rief, warum er so lange bleibe? antwortete er herunter, dass das Haus brenne. Langsam frass die Flamme um sich und ermöglichte den Mönchen die Rettung der Glocken, der Kirchenschätze, der Bücher und der Reliquien, ehe die vom Windzuge herumgetragenen, brennenden Schindeln das Dach der Kirche in Brand setzten. Die goldenen Zierrathen an den Kirchenwänden schmolzen, so dass das Gold nachher tropfenweise aus der gesäuberten Asche hervorgesucht werden musste. Von dem, was nach der Pfalz, d. h. der Wohnung des Abts, in Sicherheit gebracht wurde, verschwand Vieles durch Diebstahl. Grösser aber, als der Schaden an Hab und Gut, war derjenige, welcher durch die das ganze Klosterleben ergreifende Unordnung entstand. Denn da ausser der Schule und einem Theile der Kirche auch das Bruderhaus und alle Vorräthe verbrannt waren, konnte nicht verhindert werden, dass die Klosterbrüder in der umliegenden Gegend hier und dort ihr Unterkommen suchten. Es entstand dadurch bald allerlei übles Gerede, und alle klösterliche Ordnung wurde gelöst. Zu den schnell um die Abtswohnung erbauten Hütten, in welchen bei den Brandtrümmern vorläufig die Knaben und Greise untergebracht worden waren, kamen die Mönche, wann sie wollten, Schule und Gottesdienst feierten. Die Meisten gewannen Freude an dem ungebundenen Leben. Der alternde Abt verzweifelte daran, dieser Verwilderung Meister zu werden, und als die ausgebrannten Mauern der Kirche und der Klostergebäude eben mit Hülfe der Umwohner zur Noth wieder gedeckt waren, bewog ihn ein Zufall vollends, die Abtei in kräftigere Hände aufzugeben.

Unter den widerspänstigen jüngern Mönchen war der Rätier Victor ausgezeichnet durch vornehme Abkunft und Gelehrsamkeit, aber ebenso sehr durch Trotz und Unfügsamkeit. An der Spitze

Digitized by Google

der Brüderschaft stand damals als Dekan Craloch, des Abtes Bruder, ein zornmüthiger und heftiger, zu strenger Ahndung des kleinsten Vergehens allezeit bereiter Mann. Dieser zog Victor eines Fehlers wegen zur Rechenschaft und fuhr heftig auf ihn los. Victor erwiedert ebenso heftig, macht sich unter Schimpfworten zu Thätlichkeiten bereit und droht seinem Vorgesetzten mit Ohrfeigen. Craloch steigt zu Pferde und eilt zu seinem Bruder, dem Abte, der gerade nicht im Kloster weilte, um ihm den Auftritt zu melden und Victor bei ihm zu verklagen. Vergebens vermittelte Anno, ein zweiter Bruder des Abtes, aber ebenso milde, wie Craloch heftig, und dem talentvollen Victor befreundet. Als Victor die Ankunft des erzürnten Abtes vernimmt, flieht er aus dem Kloster zu seinen rätischen Verwandten. Thieto fühlte sich solchen Verhältnissen nicht mehr gewachsen. Der Mühen überdrüssig legte er seine Würde nieder und bewog in der Abwesenheit Victors die Mehrzahl der Mönche, seinen Bruder Craloch zu seinem Nachfolger zu wählen. Craloch zog an König Otto's Hof, um sich von ihm mit der Abtei belehnen und dadurch nach Sitte die Wahl der Brüder bestätigen zu lassen. Otto sprach die Bestätigung aus, aber mit der Bedingung, dass der geflüchtete Victor wieder in das Kloster aufgenommen werde, wenn er als Bittender dahin zurückkehre; denn die vornehmen Verwandten Victors hatten schon am Hofe über Craloch Klage geführt. Wohl wäre es für Beide besser gewesen, wenn sie einander fern geblieben wären. Die unbeugsamen und reizbaren Gemüther des strengen Abtes und des stolzen, jungen Adeligen konnten sich nicht innerhalb der gleichen Mauern nebeneinander vertragen. Ihr erster, heftiger Zusammenstoss hatte schon unauslöschlichen Hass und Widerwillen erzeugt, und was weiter geschah, diente nicht dazu, die grollenden Gemüther zu versöhnen.

Abt Craloch 940—949.

Der Anfang von Cralochs Regierung liess sich nicht schlecht an. Bei seiner Rückkehr vom Hofe wurde er in seinem Kloster festlich empfangen; Thieto zog sich in die für die abtretenden Aebte bestimmten Gemächer, den sogenannten „Winkel der Alten", zurück; Victor stellte sich als Bittender ein, begleitet von seiner Verwandtschaft. Doch suchte diese den Abt vergeblich durch Zureden und reiche Geschenke zu bestimmen, den talentvollen Klosterbruder dem von Bischof Salomo der Abtei St. Gallen untergebenen Kloster Pfävers vorzusetzen. In redlichster Absicht, aber ohne alle Rücksichten, strebte Craloch vor Allem darnach, die seit dem Brande an das Herumschweifen ausser dem Kloster gewohnten Brüder zu genauester Beobachtung der Ordensregeln und zu regelmässigem Klosterleben zurückzuführen. Auch sonst nahm er das Beste der Abtei mit Umsicht wahr, indem er sich z. B. für Rorschach von König Otto das Markt-, Zoll- und Münzrecht verleihen liess, da dieser wohlgelegene Ort durch den lebhaften Verkehr mit Italien fröhlich empor zu blühen begann. Daneben aber zog er sich bei den Klosterbrüdern durch seine harten Strafen und sein heftiges Wesen immer mehr Hass zu, den Victor nach Kräften im Stillen nährte; denn auch er wurde durch des Abtes rücksichtloses Eingreifen in die seiner Leitung anvertrauten Schulen stets aufs Neue gereizt und hatte den ersten Wortwechsel nicht vergessen und die Weigerung nicht, ihn zum Vorsteher von Pfävers zu machen. Diesen Posten bekleidete damals ein Onkel Victors, Enzelin. Auch Den beleidigte der Abt in seiner unklugen, wenn auch gegen diese einflussreiche, rätische Familie vielleicht mit Recht misstrauischen Heftigkeit auf die empfindlichste Weise, indem er ihn wegen eines unbekannten Fehlers nach St. Gallen citirte, ihn hier mit den heftigsten Vorwürfen überschüttete, durchpeitschen liess und zuletzt absetzte. Es ist wahrscheinlich, dass diese Misshandlung des angesehenen Mannes der Abtei St. Gallen den Besitz des Klosters Pfävers kostete; wenigstens hat dieses am 9. Februar 949 von König Otto wieder seinen eigenen Abt und seine ganze frühere Selbständigkeit zurückerhalten. Ueberhaupt wurden die Klagen sowohl der Gotteshausleute, wie der Klosterbrüder über das gewaltthätige Verfahren des Abtes immer lauter und dringender. Alles wartete nur die Gelegenheit zu einem Ausbruche ab, und diese erschien, als sich im Jahre 953 der Königssohn Liudolf, Herzog in Schwaben, gegen seinen gewaltigen Vater Otto erhob und ganz Deutschland in Verwirrung kam.

Schon im Jahre 948 hatte Liudolf mit seinem Schwiegervater Hermann, dem damaligen Herzog

von Schwaben, das Kloster St. Gallen auf das Fest seines Heiligen besucht und hatte von daher ein gutes Andenken bei den Klosterbrüdern hinterlassen. Als er sich gegen den Vater empörte, hingen auch sie ihm mit seinem ganzen Herzogthum treulich an und verklagten sogleich ihren Abt bei ihm, in der richtigen Erwartung, dass Liudolf eher gegen Craloch einschreiten werde, als Otto, der ihn selbst bestätigt hatte und ein strenges Regiment gerne sah, wie er selbst ein solches führte. Craloch fühlte den heranziehenden Sturm, packte die schönsten Stücke des Kirchenschatzes zusammen und flüchtete sich mit Waning, seinem getreuesten Anhänger, und mit wenigen Dienern an den Hof des Königs. Auf dieser Flucht wurden ihm, dem Kloster zum unersetzlichen Verlust, die mitgeschleppten Kirchenschätze gestohlen. Auch bei Otto fand der nach frühern Ereignissen schon als unverträglich bekannte Mann keine sehr freundliche Aufnahme. Es bedurfte der Fürsprache des von seinen Zeitgenossen hochgeehrten, von der Nachwelt heilig gesprochenen Bischofs Ulrich von Augsburg, um ihm einen gnädigen Empfang auszuwirken. Craloch wurde für seinen Unterhalt auf den königlichen Haushalt angewiesen. Dem standen aber zufälliger Weise Glieder der von dem flüchtigen Abte so schwer beleidigten Familie Victors und Enzelins vor, und diese besorgten den Tisch des unwerthen Gastes so nachlässig, dass er oft Mangel litt. Enzelin selbst erschien höchst unerwartet in Person an dem Hofe und beklagte sich beim König in wohl gesetzten Versen über Craloch. — Die Mönche St. Gallens waren froh, ihres Abtes ledig zu sein, und wählten seinen Bruder Anno, der wegen seines milden und wohlwollenden Charakters den Klosterbrüdern in ebenso freundlichem Andenken blieb, wie Craloch im schlimmen. Leider lebte Anno als Abt nur noch ein Jahr, zwei Monate und eine Woche; aber schon in dieser kurzen Zeit hat er sich ein bleibendes Andenken geschaffen. Denn er ist es, welcher der Stadt St. Gallen den Anfang gab, indem er das Kloster und die um dasselbe erwachsenen Häuser gegen Ueberfälle von aussen mit einer Mauer und 13 Thürmen zu umziehen begann und sein Werk schon in Kniehöhe ausgeführt zurückliess.

Abt Anno 953—954.

Gegen Ende des Jahres 954 endete auch der innere Krieg in Deutschland mit der vollständigen Unterwerfung der Widersacher des mächtigen Königs. Liudolfs Herzogthum wurde an Burchard übertragen und dieser neue Herzog durch die Vermählung mit der jungen und schönen Hedwig von Baiern zum nahen Verwandten des Herrscherhauses erhoben. Craloch rüstete sich nach fast zweijährigem Aufenthalt am Hofe zur Rückkehr in seine Abtei. Bischof Ulrich von Augsburg sollte ihn dort wieder einführen, da vorauszusehen war, dass der Empfang nicht gar freundschaftlich werden würde. In St. Gallen entstand grosse Verwirrung, als es hiess, dass der verhasste Abt auf dem Heimwege wäre. Die ungeschwächte feindschaftliche Gesinnung gegen denselben sprach sich schon darin aus, dass gerade Victor abgeordnet wurde, um Craloch's Begleiter, den angesehenen Bischof Ulrich, nach Klosterbrauch zu begrüssen und ihm das Evangelium zum Kusse entgegen zu tragen. Nachdem Ulrich das heilige Buch geküsst hatte, wandte sich Victor und ging zurück, ohne sich um den daboistehenden Abt im geringsten zu kümmern. Der Bischof aber sprang ihm nach und zog ihn in seinem Eifer an den Haaren herum, worauf ihm Victor das Evangelienbuch vor die Füsse warf und wüthend davon eilte. Ulrich hob ruhig das Buch auf, reichte es dem Abte zum Kusse und gedachte es selbst wieder auf dem Altare der Kirche niederzulegen. Als jedoch Bischof und Abt zu der Kirche kamen, durch welche man allein zu den eigentlichen, innern Klostergebäuden gelangen konnte, fanden sie die Thüren geschlossen. Die Brüder hatten sich sämmtlich in die innern Räumlichkeiten zurückgezogen, um bei der ersten Gelegenheit das Kloster ganz zu verlassen. Ulrich klopfte an das Kirchenthor und verlangte eine Unterredung mit seinen frühern Mitschülern, — denn auch er war ein Zögling St. Gallens, — mit Eckehard, dem spätern Dekan, — mit Notker, dem Gelehrten, Maler und Arzt, wegen seiner Strenge in der Klosterzucht „Pfefferkorn“ zubenannt, — mit Gerold, dem langjährigen Vorsteher der Schule, — und mit dem jungen Burchard, der später Abt wurde, einem Verwandten des Königshauses. Als Abgesandte der Mönche näherten sich

diese vier angesehenen Männer der verschlossenen Thüre und gestatteten den Eintritt nur dem Bischof mit dem einzigen Begleiter Amalung, dem gelehrten, beredten, wohl berathenen und zu Allem geschickten Bruder Eckehards, der dazu an Frömmigkeit beinahe keinem Klosterbruder nachstand. Nach langen Unterhandlungen, bei welchen sich der Bischof für den Abt demüthigte, verstummten endlich die beredten Klagen der Mönche. Sie erklärten sich bereit, ihren Abt wieder aufzunehmen und anzuerkennen; obschon er sie ohne ihr Wissen heimlich verlassen hätte. Bevor die vier genannten Männer als Vertreter der Mönche erschienen, um Craloch einzuführen, mahnte ihn der Bischof sehr eindringlich zur Mässigung in seinen Worten und in seinem Handeln, wenn die Zukunft nicht schlimmer werden sollte, als die Vergangenheit. Ueber die Unannehmlichkeiten des ersten Wiedersehens half der gewandte Amalung hinweg und vermittelte die Begrüssung, nach welcher Craloch in den Capitelsaal geleitet wurde, wo ihn die gesammte Klostergeistlichkeit erwartete und eine allgemeine Versöhnung erfolgte. Nur Victor stürmte aus dem Kapitelhaus, als er seinen Gegner wieder auf dem Stuhle des Abtes erblickte. Mit Mühe brachte ihn Bischof Ulrich zurück und besänftigte ihn. Da endlich auch Victor mit Craloch wieder ausgesöhnt schien, glaubte er erst, seinen Auftrag ganz ausgeführt zu haben und wandte sich nach seiner Bischofsstadt Augsburg.

Zwei Jahre später wurde der von Craloch mishandelte Enzelin, Victors Onkel, Abt zu Pfävers. Victor wünschte ihn zu besuchen und wäre dann vielleicht ganz bei ihm geblieben. In St. Gallen wagte ihn Niemand aufzuhalten, als er sich in Abwesenheit des Abtes zum Abmarsche bereit machte; doch meldete man seine Absicht dem Abte. Der brauste zornig auf und befahl einem an dem Wege nach Pfävers wohnenden adeligen Dienstmann, weil von den Klosterleuten Keiner an den hochgebornen Mann Hand angelegt hätte, dem widerspenstigen Victor aufzulauern und ihn mit Gewalt nach dem Kloster zurückzubringen. Der Ritter passte wohl auf, hielt den arglosen Reitersmann an und erklärte ihm, dass er ihn nach St. Gallen zurückführen müsste. Als sich Victor weigerte, begannen die Knechte ihn mit ihren Lanzenschäften anzutreiben. Da ergriff der Mann von edler Abkunft einen nahe liegenden Knittel und schlug mit demselben den Ritter halbtodt von seinem Rosse herunter. Sogleich stürzen die Knechte über Victor her, reissen ihn vom Pferde und stechen ihm die Augen aus. Vergeblich bejammerte ihr Herr die blutige That, als er sich wieder erholt hatte. Sie war geschehen und erregte bei der zahlreichen und mächtigen Verwandtschaft des Geblendeten die heftigste Rachsucht, bei den Klosterbrüdern ausserordentliche Entrüstung gegen den Abt, der sogleich als Urheber des unerhörten Frevels bezeichnet wurde, und bei dem Abte selbst Schrecken und Entsetzen. Der Ritter, der den unheilvollen Auftrag empfangen hatte, wurde kurze Zeit nach der Unthat von den Verwandten Victors erschlagen, sein Knappe an einen Baum gehängt. Der unglückliche Victor war zuerst in eine nahe liegende Sennhütte des Klosters, dann nach dem Kloster selbst gebracht worden. Hier verpflegte und heilte ihn der geschickte Notker so gut, wie möglich. Sein Anblick verstärkte den Widerwillen gegen den Abt, der gar nicht in das Kloster zurückzukommen wagte und sich auf den Rath seiner Getreuen stets mit Bewaffneten umgeben und selbst bewaffnet hielt, weil er sich vor der Rache der Rätier seines Lebens nicht mehr sicher erachtete. Seine Sorgfalt für den verstümmelten Victor suchte er dadurch zu zeigen, dass er dem Dekan Waldo sorgfältige Pflege des Unglücklichen anempfahl. Waldo ertheilte dem Boten die bittere Antwort: „Den muss ein Anderer besorgen, als ich. Sage deinem Herrn, dass vor mir die Dekane St. Gallens die Kranken immer ungeheissen besorgten, einen solchen aber nie, und schwerlich mag je ein Abt einen Mönch, den er blenden liess, einem Dekan zur Besorgung übergeben haben.“ Ueber diese Antwort verlor Craloch vor Schreck beinahe die Sprache; sie offenbarte die Stimmung des Klosters gegen ihn zu deutlich. Jetzt freilich, nachdem unheilbarer Schaden angerichtet worden war, fand der Hass der feindseligen Männer in gemeinsamem Unglück sein Ende. Victor widmete sich ganz seinem Lehrfache, erlangte grossen Ruf und wurde später durch Bischof Erchenbald nach Strassburg gezogen, wo er mit bestem Erfolge lehrte. Sein Leben beschloss

er als Einsiedler in den Hochfelder Bergen des Elsasses. Die Heftigkeit des Abtes war für immer gebrochen. Als er nach längerer Zeit in das Kloster zurückkehrte, stand ihm dort Victor als lebendiger Vorwurf vor Augen; zudem ging die Sage, dass Kaiser Otto ihn wegen des unglücklichen Ereignisses zur Rechenschaft ziehen und ihn der Abtei entsetzen werde. Seine Tage waren getrübt durch diese Furcht und das Bewusstsein, dass man ihn doch als Urheber von Victors Unglück betrachte, trotz seines Anerbietens, sich durch einen Eid von dem auf ihm lastenden Verdachte zu reinigen. Vor den rachsüchtigen Freunden Victors, die keine angebotene Versöhnung annehmen wollten, musste er sich innerhalb und ausserhalb des Klosters stets bewachen lassen. Nachdem daher der wackere Eckehard zum Dekane gewählt worden war, überliess er ihm mit allgemeiner Zustimmung grösstentheils die Geschäfte. Kurze Zeit darauf befiel ihn bei einem Spazierritte nach Herisau die tödtliche Krankheit und warf ihn dort auf das Lager. Vor seinem Ende veranlasste er die Mönche mit leichter Mühe, den Dekan Eckehard zu seinem Nachfolger zu wählen. Craloch starb am 26. Februar 959. Bevor aber Eckehard die königliche Bestätigung erlangen und die Abtei wirklich übernehmen konnte, stürzte er mit seinem Pferde vor der Klosterpforte auf Glatteis und trug von dem Sturze einen Beinbruch und einen zerquetschten Fuss davon. Die damalige Arzneikunst vermochte ihm das übel zugerichtete Glied nicht mehr gehörig einzurichten; Eckehard blieb hinkend und war damit untauglich zur Abtswürde. Die Brüder übertrugen die Würde einmüthig auf Burchard.

Burchard war der Sohn des Grafen Ulrich und der Wendelgarde, einer nahen Verwandten des sächsischen Königshauses. An den Namen seiner Eltern und an seine Geburt heftet sich folgende anmuthige Legende: Graf Ulrich wohnte mit seiner Gemahlin als Graf des Linzgau's, d. h. der jetzt schwäbischen Ufergegenden des Bodensees, in Buchhorn, dem heutigen Friedrichshafen. Nachdem ihm der erste Sohn, Adalhard, geboren war, kam die Nachricht nach Buchhorn, dass die Ungarn in Oberbaiern eingefallen wären und seine Besitzungen dort verwüsteten. Ulrich eilte zum Schutze derselben fort und lieferte den Ungarn ein Treffen, wurde aber in demselben besiegt und als Gefangener fortgeführt. Wendelgarde harrte vergeblich auf die Rückkehr ihres Gatten. Sie betrauerte ihn endlich für todt und zog sich als Wittwe nach St. Gallen zurück, wo sie sich in eine Klause einschloss und frommen Uebungen lebte. Nur je an dem vermeintlichen Todestage ihres Gemahles begab sie sich nach Buchhorn, um dort zum Andenken Ulrichs ein Todtenamt zu feiern und reichliche Almosen auszutheilen. An dem vierten Jahrestage nun drang ein Bettler gar ungestüm und laut auf sie ein und verlangte ein Kleid von ihr. Unwillig schilt sie ihn wegen seiner Zudringlichkeit, gibt ihm aber doch das Verlangte. Da ergreift der Bettler sammt dem Kleide ihre Hand, zieht die hohe Frau an sich und küsst sie trotz ihres Widerstrebens. Und als die Begleiter der Gräfin entrüstet Hand an ihn legen wollen, streicht er sich das lange Haar aus der Stirne und ruft: „Schonet mit Schlägen, deren ich genug getragen habe und erkennet in mir euern Ulrich.“ Mit freudigem Erstaunen erkannten die Männer in dem Bettler ihren der Gefangenschaft entronnenen Herrn und brachten ihm ihre Glückwünsche dar. Wendelgarde aber, ganz betäubt über die ihr widerfahrene Ungebühr, klagte: „Jetzt erst fühle ich, dass Ulrich todt ist, da ich solche Gewalt von einem Unbekannten erlitten habe.“ Ulrich musste ihre Hand nach der wohlbekannten Narbe einer Wunde hinführen, ehe sie in ihm den verloren geglaubten Gemahl zu erblicken und sich der Freude hinzugeben wagte. Ein Bad wurde für Ulrich gerüstet, mit schönen Kleidern wurde er angethan und mit Festlichkeiten durch viele Tage zogen die wiedervereinigten Gatten auf's Neue in die verlassenen Räume der gräflichen Wohnung. Aus dieser zweiten Verbindung des treuen Paares stammte Burchard. Wendelgarde starb bei seiner Geburt. Der ausserordentlich zarte Knabe wurde nach ihrem Gelübde dem heil. Gallus geweiht und mit reichen Geschenken nach St. Gallen gebracht, um hier zum Klostergeistlichen erzogen zu werden. Burchard hatte einen so zarten Körper, dass ihn jeder Mückenstich bluten machte; der Stock und die Peitsche, die in den Klosterschulen eine grosse Rolle spielten, durften daher bei ihm nicht angewandt

Digitized by Google

werden; und als er Mönch geworden, erlaubte ihm der Bischof von Augsburg zu seiner Stärkung ausdrücklich das Fleischessen. Seinem zarten Körper entsprach der feine, milde und liebenswürdige Geist, der ihn bei Jedermann und voraus im Kloster beliebt machte.

Nach seiner Wahl machte sich Burchard der Sitte gemäss bereit, mit einer ansehnlichen Gesandtschaft nach Hofe zu fahren, um dem Könige den Hirtenstab der erledigten Abtei zu überbringen und ihn für sich zurück zu erbitten. Als die Gesandtschaft vor Otto kam und dieser den kleinen, aber wohlgestalteten Burchard erblickte, rief er ihm sogleich zu: „Komm her, mein Vetterchen, und küsse mich," und begrüsste ihn auf das Zärtlichste. Auch die andern Mönche empfing er freundlich und sprach zu ihnen: „Was ihr wollt, das sehe ich; wen ihr aber wollt, weiss ich nicht." „Gerade den du umarmt hältst," antworteten sie, „unsern Herrn Burchard." Auch Eckehards Gruss überbrachten sie dem Kaiser und seine Fürsprache für Burchard. Da begann Otto: „Ich fürchte, dass ihr aus Angst vor der Strenge der Zucht, welche eure Väter vor Allem liebten, auf diesen euch so milden und nachsichtigen Kleinen gekommen seid. Warum habt ihr den Mann, von dem ihr sprecht, den edlen Eckehard, nicht gewählt?" Als sie ihm aber Eckehards Unfall erzählt hatten und ihn versicherten, dass Burchard bisher gar nicht so nachsichtig in der Klosterzucht gewesen wäre, dass zu befürchten stände, er würde als Abt dieselbe irgendwie vernachlässigen, wandte sich Otto zu Burchard, fasste ihn mit der Hand am Kinne und sprach mit zärtlichen Worten: „Du also sollst mein Aebtchen sein? Nun, wenn es Gottes Wille ist, werde es auch der meinige." Dann übergab er ihm den Hirtenstab und bestätigte ihn damit als Abt von St. Gallen. Fröhlich kehrten die Mönche mit ihrem neuen Abte nach Hause zurück.

Abt Burchard 960—971.

Unter der milden Leitung des fein gebildeten Burchard begann für das Kloster St. Gallen eine zweite geistige Blüthezeit. War auch in Burchard und seinen Zeitgenossen vielleicht nicht mehr die ganze begeisterte Kraft der Zeit Hartmuts und der drei Freunde, die am Beginne unseres Blattes stehen, so wurde dafür ohne Zweifel jetzt schon eine ausgebildetere und vielseitigere Wissenschaft in St. Gallen getrieben, und mit der freiern Bildung begann das Streben nach freiern Formen. St. Gallen genoss damals mehr den Ruf einer trefflichen Bildungsstätte, als eines strengen Klosters. Wenn aber Burchard und seine Freunde auch nicht gerade die Erfüllung jedes Punktes der Klosterregel als höchste Pflicht betrachteten, so waren sie deswegen doch nicht arm an den schönsten, geistlichen Tugenden. Die ausserordentliche Freigebigkeit des Abtes bewog seinen Neffen, den gewissenhaften Kämmerer Richer, zu ernsthaften Vorstellungen über solche Verschwendung; Eckehard dagegen, der wackere Dekan, that dem edlen Hange Burchards allen möglichen Vorschub und steckte ihm unter der Hand Kleidungsstücke aller Art zu, mit welchen der gutherzige Abt die Blössen der Armen bekleiden konnte. Ebenso war Eckehard unermüdlich in der sorgfältigsten Pflege der Kranken, die bei dem Kloster Heilung suchten. Es störte ihn in seinem menschenfreundlichen Walten nicht, dass mit der Mildthätigkeit des Klosters öfter Missbrauch getrieben wurde, worüber uns die Klosterchronik folgendes ergötzliche Geschichtchen — und gewiss eines von vielen — aufbewahrt hat.

Es war einst in die Herberge der Kranken auf einem Wagen ein Italiener gebracht worden, als gichtbrüchig. Der Diener, dem Eckehard strenge die sorgfältige Behandlung aller kranken Ankömmlinge anbefohlen hatte, sollte dem gichtbrüchigen Menschen ein Bad zubereiten. Da aber der Kranke ausserordentlich dick und schwer war, vermochte der Klosterdiener ihn kaum mit Anstrengung aller Kräfte in die Badewanne zu heben und begann, als ziemlich heftiger Natur, seinen Aerger an Eckehard auszulassen, der ihm solche Beschwerde verursachte: „Wahrlich, einen einfältigeren Menschen, als meinen Herrn kenne ich nicht, der nicht unterscheiden kann, wem er eine Wohlthat erweist, und mir aufträgt, einen solchen fetten Wanst mit meinem Rücken zu heben." Dem Gichtbrüchigen aber hatte er das Bad zu heiss angerichtet. Der rief daher in seinem Italienisch: „caldo,

Digitized by Google

caldo", was auf Deutsch „warm" bedeutet. Der Diener verstand jedoch kein Italienisch und nahm das italienische „caldo" für das deutsche „kalt". „Nun," sprach er, „ich werde Dir schon warm machen," schöpfte aus dem Kessel siedendes Wasser und goss es in die Wanne. Der Italiener wiederholt mit schrecklichem Geschrei sein: „caldo, caldo" und der ungeduldige Deutsche schreit: „Wahrhaftig, wenn es jetzt noch kalt ist, werde ich es dir, so wahr ich lebe, sogleich warm machen" und giesst immerfort siedendes Wasser zu, bis der Kranke, seiner Gichtbrüchigkeit vergessend, plötzlich aus dem Bade springt und der Thüre zueilt, um sich davon zu machen. Bevor er aber den Riegel bei Seite schieben konnte, hatte der über die durch das warme Bad zu Tage getretene Betrügerei noch mehr erboste Knecht ein glühendes Scheit aus dem Feuer gerissen, fiel damit über den Menschen her und bearbeitete seinen breiten Rücken jämmerlich, bis Eckehard durch das Geschrei aus den obern Gemächern des Hauses herbeigezogen wurde, und die beiden Männer mit verdienten deutschen und italienischen Scheltworten auseinander und zur Ruhe brachte.

Nicht geringern Ruhm, als der Dekan Eckehard, brachte dem Kloster zu den Zeiten Abt Burchards des Dekans gleichnamiger Neffe, Eckehard der Jüngere, der „Höfling" zugenannt. Aus der hohen Gestalt des blühend schönen, jungen Geistlichen glänzten die feurigsten Augen; der Kaiser Otto selbst gestand, dass er Keinen kenne, dem die Kutte des heil. Benedict besser stehe. In den griechischen und lateinischen Schriftstellern war Eckehard wohl bewandert, nicht weniger geschickt mit der Hand zum Schreiben und Ausmalen der Bücher. So leitete er auch seine zahlreichen Schüler je nach ihrer Begabung mehr zu ernstem Studium oder zu künstlerischer Fertigkeit an. Die Klosterschule St. Gallens erlangte unter ihm neuen Glanz; ihre Zöglinge gelangten zu grossem Ansehen und den höchsten Würden. Bei einer Synode zu Mainz traf Eckehard einst nicht weniger als sechs Bischöfe zugleich, die alle seine Schüler gewesen waren. — Während aber Eckehard mit Ernst und Eifer in der St. Gallischen Schule waltete, hielt auf dem schroffen Hohentwil als jugendliche Gemahlin des tapfern Schwabenherzogs Burchard die schöne Herzogin Hedwig Hof, eine Tochter des Baiernherzogs Heinrich und als solche Bruderstochter des grossen Otto. Stolz, klug und von unbeugsamem Willen war sie eine ächte Tochter des sächsischen Königsgeschlechtes und in Schwaben nicht weniger gefürchtet wegen ihrer Strenge, als Otto im ganzen Reich. Von Jugend auf hatte sich ihr männlicher Geist den Wissenschaften zugewandt, veranlasst zunächst durch ihre frühe Verlobung mit dem schwächlichen Prinzen, der damals auf dem fernen griechischen Throne sass. Gesandte desselben kamen nach Baiern, um die künftige Braut in der griechischen Sprache zu unterrichten. Das trotzige Mädchen hegte aber den heftigsten Widerwillen gegen ihren Bewerber und gab sich alle Mühe, einen entsprechenden Widerwillen in ihm zu erwecken, indem sie ihr Gesicht in die hässlichsten Grimassen verzog, als sie für ihn gemalt werden sollte. Es gelang ihr auch, die verhasste Verbindung zu vereiteln. Nun herrschte sie als Herzogin von Schwaben an der Seite und zum Theil an der Stelle ihres ältern Gemahls über weite deutsche Gauen. Bei einem Besuche im Kloster St. Gallen wurde Hedwig von Eckehard als dem Klosterpförtner empfangen und fasste sogleich eine grosse Zuneigung zu ihm. Als daher Abt Burchard seine hohe Verwandte durch Geschenke ehren wollte, wies sie Alles zurück und bat sich nur das Eine aus, dass ihr Eckehard eine Zeit lang als Lehrer überlassen werde. Ungerne gaben der Abt und der Oheim des jungen Mannes dazu ihre Einwilligung; Eckehard selbst aber hatte der Herzogin seine Zusage heimlich schon gegeben. So mussten auch die Vorgesetzten dem Wunsche Hedwigs entsprechen, und Eckehard zog nach dem Hohentwil, wo er mit Ungeduld erwartet wurde. Er erhielt sein Zimmer neben demjenigen der strengen Gebieterin und las Tage lang mit ihr in Gegenwart einer Gesellschafterin und bei offenen Thüren die alten Schriftsteller. Doch sicherte ihn sein Ehrenamt nicht vor harter Behandlung, die ihn das stille Kloster zuweilen mit Schmerzen entbehren liess; denn Hedwig vermochte keinen Widerspruch zu ertragen und strafte ihre Leute rasch und rücksichtslos. Dem Kloster brachte die vornehme Verbindung mancherlei Vortheile. Wenn

Digitized by Google

Eckehard auf Besuch nach St. Gallen ging, schickte ihm die Herzogin öfter reiche Geschenke, besonders an Kirchenschmuck für das Kloster, nach Steinach voraus. Dann brachte Eckehard wohl ein paar junge Klosterschüler mit sich auf den Hohentwil zurück und stellte die gelehrigen Knaben der hohen Frau vor, woran sie grosse Freude hatte. Am schnellsten wusste der kleine Burchard, der später der zweite Abt dieses Namens wurde, ihre Gunst zu erwerben. Als Hedwig ihn zum ersten Mal erblickte, fragte sie, wozu der gekommen wäre! „Des Griechischen wegen, meine Herrin," erwiederte Eckehard, „habe ich den sonst geschickten Knaben zu Euch gebracht, damit er aus Eurem Munde Etwas erhasche." Burchard aber begann gleich in lateinischen Versen zu antworten: „Grieche, o Herrin, möchte ich sein und bin kaum Lateiner." Höchlich ergötzt über die gewandte Antwort des hübschen Knaben gab ihm die Herzogin einen herzlichen Kuss, setzte ihn auf einen Schemel zu ihren Füssen und wollte, dass er noch mehr solche Stegreifverse mache. Der Knabe sah zu seinem Lehrer auf, wie verdutzt über solche Küsse, und begann so:

„Nicht kann ich sogleich Verse machen für Euch;
Zu sehr verwirrt den Sinn der Kuss der Herzogin."

Trotz aller gewohnten Strenge brach Hedwig bei diesen Knittelversen in ein lautes Gelächter aus. Sogleich begann sie ihren Griechisch-Unterricht mit dem klugen Schüler, stellte ihn vor sich hin und lehrte ihn den Kirchengesang, den sie selbst in das Griechische übertragen hatte: „Meere und Flüsse, lobet den Herrn! preiset ihr Quellen den Herrn! Halleluja!" Von da an liess sie Burchard öfter zu sich kommen, liess ihn Stegreifverse machen und lehrte ihn dafür Griechisch und gewann ihn überaus lieb. Die Handschrift des Horaz und anderer Dichter, welche sie ihm zuletzt bei seinem Abschiede schenkte, bewahrte das Kloster als kostbare Schätze in seiner Bibliothek.

Die Gunst der gefürchteten Herzogin und die freiere Lebensart seiner Mönche erweckten dem Kloster St. Gallen viele Neider. Besonders war Rudmann, der Propst und spätere Abt von Reichenau, den St. Gallern aufsätzig und verbreitete nachtheilige Gerüchte über ihr Klosterleben. Vergebens baten sie ihn durch Eckehard, seine Zunge etwas im Zaume zu halten. Rudmann fuhr mit heftigen Drohungen über den Boten her, und da er glaubte, dass Eckehard weiter nach Hohentwil gezogen wäre, wollte er dessen Abwesenheit benutzen, um sich Nachts in das Kloster einzuschleichen und dort für seine Zwecke zu spioniren. Er liess sein Pferd satteln und ritt mit einigen Begleitern nach St. Gallen; während er sich in die wohlbekannten Klosterräume schlich, sollten ihm die Gefährten beiseits warten. Bis in den Schlafsaal der Brüder gelangte Rudmann unbemerkt. Allein hier entdeckte Eckehard, der auf den unfreundlichen Bescheid Rudmanns von Reichenau nach St. Gallen zurückgeeilt war, den in einem finstern Winkel sitzenden Mann. Verwundert hielt er die unbekannte Gestalt fest, bis er nach längerer Zeit an dem Schnauben, in welches Rudmann bei heftiger Aufregung zu gerathen pflegte, den Propst von Reichenau in derselben erkannte. Schnell gab er einem der Brüder heimlich den Auftrag, die Laterne herbeizuschaffen, welche sonst nur für den, damals gerade abwesenden, Abt gebraucht wurde. Diese angezündete Staatslaterne setzte er vor den fremden Gast hin, der sich in seiner Verlegenheit nicht zu helfen wusste, breitete Stroh vor ihm aus, das damals mit Binsen die Stelle der Teppiche vertrat, und stand ehrerbietig als Capellan zur Seite. Die Mönche, die erstaunt herbeiliefen, um zu sehen, für wen die Abtslaterne angezündet wäre, mahnte er durch Zeichen zum Stillschweigen. Endlich, nach einer für Rudmann schrecklich langen, peinlichen Pause nahm Eckehard die Laterne zur Hand, ging dem entdeckten Eindringlinge voraus und leuchtete ihm auf dem gleichen Wege hinaus, auf dem er hineingekommen war. Erst als sie in das am Ausgange der Clausur oder des innern Klosters gelegene Sprech- und Empfangszimmer für Gäste gelangten, hiess er ihn stille sich setzen und liess seinen Oheim, den Dekan Eckehard, und die übrigen Brüder zusammenrufen, damit auch sie erführen, welchen Gast sie hätten. Da gerieth nun Rudmann in grosse Angst, als die Mönche von allen Seiten herbeieilten, Notker „Pfefferkorn" mit scharfen Worten und ein heftiger junger

Digitized by Google

Bruder gar mit der Peitsche auf ihn eindrang. Flehentlich bat er den verständigen Dekan, ihn vor Misshandlung zu schützen und versprach den Brüdern zwei Fässer Wein, wenn sie ihn schonten. Des Propstes Bitten und Versprechungen besänftigten wirklich die Erzürnten. Der kluge Eckehard brachte Rudmann selbst zu seinen vor dem Kloster harrenden Gefährten und empfing die lebhaftesten Danksagungen von dem erschrockenen Manne. Die zwei versprochenen Fässer Wein langten bald nachher in St. Gallen an.

Damit war jedoch die Sache noch nicht erledigt. Das Gerücht des schlimmen Streiches erreichte bald Hedwig, und sofort lud sie Rudmann vor öffentliches Gericht und verurtheilte ihn zu hundert Pfund Silber Busse. Fünfzig Pfund musste er bezahlen, die andern fünfzig schenkte sie ihm auf Verwendung des Bischofs von Constanz. Um Abt Burchard zu begütigen, der über den nächtlichen Einbruch in sein Kloster heftig entrüstet war, schickte ihm die Herzogin ein schönes Reitpferd zum Geschenke. In Rickenbach, einem der Abtei zugehörigen Hofe, trafen die Boten der Herzogin den Abt und überreichten ihm den Zelter. Voller Freude liess ihn Burchard sogleich satteln und schwang sich auf seinen Rücken. Allein das muthige Thier warf seinen Reiter dermassen an einen Pfosten des Hofthors, dass es dem ohnehin zartgebauten Manne die Hüfte auseinanderschlug. Die Heilkünste Notkers, des Arztes, vermochten ihn nicht besser herzustellen, als dass er sein Leben lang nur noch an Krücken gehen konnte. Rudmann säumte nicht, diesen Unfall auszubeuten und eifrig auszustreuen, dass die Mönche St. Gallens zu gut leben und dass der lahme Abt die Ordnung nicht handhaben könne. An dem ersten Vorwurf war insofern ein Schein der Wahrheit, als sich die St. Galler Mönche allerdings als Ersatz für den ihnen erlaubten, aber damals in ihren Kellern sehr spärlich vorhandenen Wein gegen die Bestimmungen der Klosterregel öfter das Fleischessen gestatteten und, auch der Regel entgegen, mit Erlaubniss des Abtes sich von ihren Freunden und Verwandten ausserhalb des Klosters Lebensmittel zuschicken liessen, die nicht auf den allgemeinen Tisch, sondern den Einzelnen zu Gute kamen. Das Letztere hatte seinen Grund darin, dass das Kloster sich von den Nachwehen des Brandes noch immer nicht ganz erholt hatte und kurze Zeit nach dem Brande durch eine neue Plage heimgesucht worden war. Die Sarazenen, welche zu jenen Zeiten Italien schrecklich verwüsteten, hatten sich sogar bis über die Alpen gewagt und streiften mit ihren leichten Reiterhaufen das Rheinthal hinunter bis nach St. Gallen. Die Besitzungen des Bischofs von Chur und der Abtei wurden mit Allem, was ihnen am Wege lag, von Grund aus verheert und wüste gelegt. So keck waren die gewandten Fremdlinge, dass sie sogar die Processionen der Brüder durch Pfeile störten. Die schwerfälligen Bewaffneten des Klosters konnten ihnen nicht zu Leibe kommen, bis der damalige Dekan Waldo sie einst Nachts mit Lanzen, Sensen und Beilen überfiel, Mehrere tödtete und Einige gefangen nahm. Die Fliehenden zu verfolgen hielt er für unnütz und kehrte mit den Gefangenen als Sieger nach dem Kloster zurück. Sie nahmen weder Speise, noch Trank zu sich und starben so. Ihre Gefährten verloren sich erst nach und nach wieder, indem sie in Alpenthälern irgendwo ansässig oder in kleinen Abtheilungen aufgerieben wurden. Gegen die Stösse, welche die Abtei in so kurzer Zeit durch Verheerungen der Ungarn, des Feuers und der Sarazenen erfahren hatte, wusste sich Burchard eben nur dadurch zu helfen, dass er die Klosterbrüder für ihren Unterhalt möglichst für sich selber sorgen liess und die Pflege von Kirche und Schule wichtiger erachtete, als das Essen nach Vorschrift. Und in seinem kirchlichen und geistigen Leben blühte St. Gallen damals schöner, als irgend ein anderes Kloster.

Indessen waren Rudmanns Einflüsterungen über das ungeordnete Klosterleben St. Gallens bis an den kaiserlichen Hof gelangt. Vergebens verwandte sich der jüngere Eckehard für sein Kloster, der um jene Zeit durch die Herzogin Hedwig an den Hof gebracht worden war und dort ausserordentlich schnell zu Ansehen und Einfluss gelangte, besonders bei der Kaiserin Adelheid und dem jüngern Otto. Der Kaiser beschloss, die Zustände der Abtei St. Gallen durch eine Commission der

Digitized by Google

ersten Bischöfe und Aebte des Reiches untersuchen zu lassen. An der Spitze dieser Gesandtschaft stand der Erzbischof von Trier; es folgten die Bischöfe von Worms, von Speier, von Metz, von Würzburg, die Aebte der berühmten Klöster Elwangen, Lorsch und Weissenburg. Sie erhielten den Auftrag, mit aller Rücksicht zu Werke zu gehen, um das Uebel nicht schlimmer zu machen, und gemeinschaftlich mit den St. Gallern dasjenige zu verbessern, was nöthig wäre. Sollten sich aber Klosterbrüder finden, welche, durch ihr Wissen aufgeblasen, sich den Gesandten widerspänstig zeigen würden, so hätten sie diese dem Kaiser zuzuschicken, damit sie von ihm als Lehrer an den Schulen untergebracht oder in regelmässige Klöster gesteckt werden könnten. Eckehard eilte der Gesandtschaft voraus, um den Abt von dem Auftrage und der bevorstehenden Ankunft der hohen Gäste zu benachrichtigen. Am 23. Mai 966 langten die Gesandten am Feste des heil. Desiderius in St. Gallen an und wurden von dem Abt und den Brüdern festlich empfangen.

Unter Führung des Dekans hielten die Herren Inspection in allen Theilen und Gebäuden des Klosters, von denen einige seit dem Brande nur nothdürftig gedeckt waren, und sahen nach den gemeinsamen Vorräthen und nach denen der Einzelnen. Sie wunderten sich über die Einfachheit und die geringen Vorräthe, die sie fanden. Dann wandten sie sich unter Anführung des Erzbischofs von Trier zu der Versammlung der Mönche. Ehrfurchtsvoll erhoben sich die versammelten Brüder beim Eintritte der Prälaten; als aber der junge Bischof Dietrich von Metz, der noch vor Kurzem im Kloster Gerolds Schüler gewesen war, als Inspector mit dem offenen Buch der Benedictinerregel an seinem Lehrer vorbeiging, raunte ihm dieser zornig zu: „Du bringst gegen mich das Buch einher, das ich geschlossen besser kenne, als du offen? Schliesse es!“ Der Bischof erröthete bei den Worten des Lehrers und schloss sein Buch sofort. Nach einer freundlichen, achtungsvollen Anrede des Erzbischofs gaben auf seinen Wunsch der Dekan Eckehard und Notker, der Arzt, Rechenschaft über den gewöhnlichen Gang des Klosterlebens. Alle Aebte der Commission waren einverstanden, dass die St. Galler Mönche ganz nach der Regel des heil. Benedict arbeiten, nur nicht nach derselben essen. Die Brüder wurden hierauf ersucht, selbst unter sich zu berathen, wie den gerügten Uebelständen abzuhelfen wäre. Ihren freiwilligen Entschluss, alle Vorräthe der Einzelnen künftig zusammenzulegen und sich des Fleischessens ganz zu enthalten, die Fälle ausgenommen, wo es die Regel ausdrücklich erlaube, vernahmen die Visitatoren mit Freude. Sie legten sofort 45 Pfund Silber zusammen, um den dringendsten Bedürfnissen des in rauher Gegend gelegenen und von rauhen Zeiten heimgesuchten Klosters abzuhelfen. Der Erzbischof von Trier versprach überdies, dem Kloster zum Andenken an diesen Besuch jährlich 10 Fässer Wein zu schicken, der Bischof von Metz versprach ebenso viele Scheffel Salz. Ein frohes Mahl beschloss die gefürchtete Visitation, und alle Gesandten liessen sich unter die auswärtigen oder beigeschriebenen Brüder aufnehmen. Sie setzten einen gemeinschaftlichen Bericht an den Kaiser auf, den der Erzbischof von Trier und der Abt von Lorsch überbringen sollten. Dann reiste die Gesandtschaft nach freundlichem Abschiedstrunke ab. Kurze Zeit nachher erschien Abt Kebo von Lorsch neuerdings in St. Gallen mit 60 Pfund Silber von Kaiser Otto und mit dem Auftrage, drei Wochen als Gast in dem Kloster zu bleiben, um den St. Gallern in genauer Beobachtung der Klosterregel voranzugehen und sie selbst daran zu gewöhnen, genau nach der Regel zu leben. Kebo fand Abt und Mönche willig und brachte die bestimmte Zeit im besten Einvernehmen mit ihnen zu. Sein Abschied von dem Kloster wurde allgemein bedauert und seine scherzhafte Anspielung auf den lahmen Abt und den hinkenden Dekan: „Es ist besser, dass die Könige hinken, als die Reiche,“ blieb unter den Brüdern lange in Erinnerung. Im Uebrigen erwiesen sich die Verhältnisse eben stärker, als alle, für Klöster unter dem Himmel des früchte- und weinreichen Italiens berechneten Regeln des heil. Benedict. Der Bischof von Constanz selbst begann nach einigen Jahren den Alten und Kranken des Klosters wieder von auswärts kräftigere Lebensmittel zu schicken, und befahl dem Abte, ihnen die geheizten Privatzimmer wieder zu öffnen. Darauf erlaubte Burchard auch den übrigen Brüdern,

Digitized by Google

von ihren auswärtigen Freunden auf's Neue Unterstützung anzunehmen; doch mussten sie dieselbe zu allgemeinem Gebrauche zusammenlegen. Freilich wurde einst einer der Aermern ertappt, wie er, dieser Vorschrift entgegen, das von seinen Freunden Empfangene mit Eifer allein verzehrte. Der antwortete aber auf die Vorwürfe ohne langes Besinnen und ohne sich in seinem Geschäfte stören zu lassen: „Wenn der Schuh getheilt wird, so wird Niemand beschuht."

Als Burchard alterte, liess er mit Einwilligung des Bischofs von Constanz den alten Haselstrauch umhauen, bei welchem Gallus in die Dornen gestürzt war, um den Platz eine Kapelle bauen und an der Stelle, wo der Strauch gestanden hatte, den Altar der Kapelle weihen. An die Mittagseite dieser Kapelle, wo ein Fenster den Einblick in ihr Inneres gestattete, wollte Burchard eine Klause anbauen und sein Leben in derselben beschliessen. Allein Bischof Konrad von Constanz und der Dekan Eckehard widersetzten sich diesem Lieblingsplane des gebrechlichen Greisen so ernstlich, dass er wider Willen gleich seinen Vorgängern den für die abdankenden Aebte bestimmten „Winkel der Alten" beziehen und sich dort verpflegen lassen musste. Hier überlebte Burchard noch seinen Nachfolger, den jungen und kräftigen Notker, der in vier kurzen Jahren die von Anno begonnene Stadtmauer ausbaute, die Klosterbrüder an strenge Ordnung gewöhnte und die lange zerrütteten Finanzen des Klosters zur schönsten Blüthe brachte. Hier erlebte Burchard auch noch den Besuch des Kaisers Otto. Am 14. August 972 traf er mit seinem gleichnamigen Sohne, dem schon zum deutschen Könige und römischen Kaiser gekrönten Otto, und mit vornehmem Gefolge in St. Gallen ein. Allen voraus schritt der grosse Kaiser, der gewaltigste Herrscher Europa's, in die Kirche, wo die Mönche eben Gottesdienst hielten, und erprobte selbst ihre Klosterzucht, als er mitten zwischen die Chöre stand, die Reihen der Brüder mit grossen Augen durchmusterte und absichtlich seinen Stock zur Erde fallen liess, ohne dass sich ein Kopf der Brüder bewegte. Erst nach Beendigung des Gottesdienstes wurde der hohe Gast ehrfurchtsvoll begrüsst. Als ihm die Ersten des Klosters vorgestellt wurden und er Notker, den Arzt, nicht unter ihnen erblickte, fragte er sofort nach diesem. Man zeigte ihm den vor Alter blinden Greisen in seinem Sessel sitzend, und Otto sandte seinen königlichen Sohn ab, dass er den blinden Mann zu ihm brächte, empfing ihn mit Kuss und freundlichem Troste und geleitete ihn selbst an der andern Hand in das Innere des Klosters. Wohl hatte der hochgeehrte, von zwei Kaisern geführte Greis Ursache zu rufen: „O ich glücklicher Blinder, der ich heute Führer habe, wie sie niemals Jemand verdiente."

Abt Notker 971—974.

In dem Glanze dieses kaiserlichen Besuches wollen wir, gleich dem St. Gallischen Chronikschreiber, dem wir unsere Erzählungen entnommen haben, das Kloster St. Gallen verlassen. Wohl folgte der schönen Blüthezeit noch ein kurzer Nachsommer, als dessen schönste Frucht Notker „mit der dicken Lippe" die hochdeutsche Sprache in ihrer schönen Einfachheit mit Regeln bezwungen und dadurch St. Gallen ein mindestens ebenso werthvolles und bleibendes Denkmal errichtet hat, als der erste Notker mit seinen Kirchenliedern und geistlichen Schriften; aber die Bedeutung der Stiftung des heil. Gallus als Bildungsstätte für ganz Oberdeutschland neigte sich ihrem Ende zu. Es kam die Zeit, wo ringsum in den deutschen Landen zahlreiche Klöster gestiftet wurden, die sich für ihre nähere und weitere Umgebung in die zuerst von St. Gallen allein übernommene Aufgabe theilten. Es kam die Zeit, wo die Aebte des Klosters als Grosse des Reichs mit den Kräften der Abtei die innern und äussern Kämpfe desselben ausfechten halfen und die Abtei dadurch an den Rand des Untergangs brachten. Es folgte die Zeit, wo der Abt sich zum Landesfürsten über sein Gebiet erhob, wo die Stadt sich los machte von seiner Herrschaft und durch ihren Reformator Vadian den milden Glanz eines neuen, nur allzu kurzen geistigen Tages über das stille Thal heraufführte. Dann wanderten Abtei und Stadt gleich feindlichen Brüdern ihre getrennten Wege nebeneinander, bis beide von dem gleichen Sturme verschlungen in einer neuen Schöpfung aufgingen und innerhalb derselben nebeneinander Platz fanden. Durch alle diese wechselnden Zeiten hindurch aber blieb unbewegt, gleich einem

Digitized by Google

Abendrothe über unsern Hügeln der Ruhm jener geistigen Grösse des Klosters St. Gallen. Und neues, geistiges Leben zu wecken auf dem ewig gleichen Grunde aller Zeiten, aber in den Formen unserer Zeit und in Verbindung mit den Kräften unserer Tage, das ist die Aufgabe, an welcher der historische Verein mitwirken will. In diesem Sinne betrachtet er sich auch als einen Nachfolger desjenigen Klosters St. Gallen, welches seine zwei letzten Neujahrsblätter dargestellt haben; damit rechtfertigt er auch das lange Verweilen bei diesem klösterlichen Stillleben, wenn die Wiedergabe der lebensvollen Erzählungen der klösterlichen Geschichtschreiber einer Rechtfertigung bedürfen sollte.

Erklärung der Tafel.

Die unserm diesjährigen Neujahrsblatte beigegebene Tafel stellt den grössten Theil der elften Seite des sogenannten „Evangelium longum“ der Stiftsbibliothek St. Gallen, MS. Nr. 53, dar. Die geschnitzten Elfenbeindeckel dieses Evangelienbuchs bilden die Kunstbeilage des Neujahrsblattes für 1863. Das ganze Evangelienbuch ist nach Eckehard (Cas. c. 1. Pertz Mon. SS. II. 89. 5 ff.) von dem berühmten St. Gallischen Schönschreiber Sintram geschrieben und galt von jeher als die schönste aller von ihm ausgeführten, sehr zahlreichen Handschriften. Nur von den ganz grossen Initialen auf den ersten Seiten des Buches sind nach dem Zeugnisse Eckehards (Cas. c. 2. Pertz Mon. SS. II. 92. 2 ff.) die Anfangsbuchstaben „L“ und „C“ von Abt Salomo gezeichnet worden und zwar als Bischof, um zu zeigen, was er auf diesem Gebiete noch könne. Unsere Tafel stellt das von Salomo gezeichnete „C“ neben den Eingangsworten Sintrams dar, die durch verschiedene mehr oder weniger verzierte Buchstabenformen in die Schrift des gewöhnlichen Textes übergehen. Die Anfangsbuchstaben der einzelnen Kapitel des Evangelienbuchs sind durchgehends auf das Sorgfältigste in Gold und Roth ausgeführt. Ganz grosse Initialen kommen aber nach der von uns wiedergegebenen p. 11 des Evangelienbuchs in demselben keine mehr vor. Dass die Darstellung dieser gleichen Schriftprobe aus dem Evangelium longum in Pertz Mon. SS. II. Tab. V den unserm Blatte voranstehenden Farbendruck nicht überflüssig gemacht hat, wird ein einziger, vergleichender Blick auf die beiden Tafeln zur Genüge beweisen.

Digitized by Google

Die

Grafen von Toggenburg.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit 1 Tafel.

BODLEIAN PERIODICALS

ST. GALLEN.
DRUCK UND VERLAG VON SCHEITLIN & ZOLLIKOFER.
1865.

Digitized by Google

XI. GRAVE KRAFT von TOGGENBVRG.

Aus der Manessischen Liedersammlung.

Digitized by Google

Die

Grafen von Toggenburg.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit 1 Tafel.

ST. GALLEN.

DRUCK UND VERLAG VON SCHEITLIN & ZOLLIKOFER.

1865.

Digitized by Google

Wo in allerneuester Zeit ob dem Dorfe Gähwil in der st. gallischen Landschaft Alt-Toggenburg auf steiler Höhe eine Wallfahrtskapelle über altem Gemäuer errichtet worden ist und wo beim Zusammenflusse des Neckers mit der Thur das Dörfchen Lütisburg sich an die grünen Hügel schmiegt, da standen einst zwei feste Burgen: Die Tokkinburg und die Liutinsburg, nach jetziger Schreibart „Toggenburg“ und „Lütisburg“. Kein Geschichtsbuch gibt Kunde, wann diese festen Häuser aufgeführt worden sind. Wie aus der Erde gewachsen tauchen sie und mit ihnen ein Kranz von gleichen, ungefügen Steinbehausungen aus dem Dunkel hervor, welches unser Land bedeckt, bis zuerst die Klostergeschichten von den nächsten Umgebungen berichten, dann aber in die Weite greifen und, von der allgemein aufkommenden Sitte der schriftlichen Aufzeichnung wichtiger Verhandlungen immer reichlicher ergänzt, einen Landestheil nach dem andern in das helle Tageslicht treten lassen. Das erzählt freilich das blosse Vorhandensein, Das erzählen schon die Namen der beiden Festen deutlich genug: dass ihre Erbauer reich begüterten, deutschen Familien angehörten, die vielleicht seit den ersten Zeiten der alamannischen Einwanderung in das rauhe Thurthal über ihre umwohnenden Geschlechtsgenossen hervorragten. Die Errichtung solcher festen Häuser hatten diese deutschen Einwanderer nicht als heimatliche Sitte von jenseits des Rheines mitgebracht. Streitigkeiten unter sich in den wilden Zeiten der Blutrache und Verheerungszüge fremder Völkerschwärme veranlassten die grossen Geschlechter des Landes, sich feste Thürme, anfänglich nicht als stehende Wohnplätze, sondern nur als Zufluchtsorte aufzuführen; später wurden Wohnhaus und Stallung an den Thurm angebaut und das Ganze mit Ringmauer und Graben umzogen. So sind die Burgen entstanden; aus ihren Besitzern erwuchs der Adel. Und wie die Besitzer zuerst die Burgen gewöhnlich nach ihren Namen genannt haben, so nannten sie sich nun umgekehrt nach ihren Burgen. Das Haupt des im untern Thurthal mächtigsten Geschlechtes baute sich das feste Haus ob Gähwil und hiess es nach seinem Namen „Tokko“ die „Tokkinburg“; nach ihr nannte sich das ganze Geschlecht von nun an „Die von Tokkenburg.“ Von einem andern reichen Alamannen, Namens Liuto, vermuthlich aus dem gleichen Geschlechte, ist die zweite Burg gebaut und nach ihm die „Liutinsburg“ genannt worden; auch sie erscheint schon in den ältesten Nachrichten als Besitz Derer von Toggenburg. Der Name dieses gewaltig anwachsenden Geschlechtes aber breitete sich wiederum über die ganze, grosse Landschaft des Thurthals aus, das ihn dann durch alle Zeiten behalten hat bis auf diesen Tag.

Wie jene Steinthürme und Häuser hervorragten über die niedern, stroh- oder schindelgedeckten Behausungen des umwohnenden Landvolks, so ragten auch ihre Bewohner mit den zahlreichen Knechten, welche die ausgedehnten Güter bearbeiteten, über den einfachen Landmann hervor. Der dagegen war in steter Gefahr, zwischen den Fehden der gewaltthätigen Grossen aufgerieben zu werden. Sich selbst zu schützen vermochte er nicht. Es blieb ihm Nichts übrig, als sich unter den Schutz und damit auch in die Abhängigkeit des nächstwohnenden Herrn oder eines angesehenen Klosters zu begeben. Gar bald waren jedoch die Kirchen und Klöster selbst genöthigt, ihre ferner gelegenen Besitzungen unter den Schutz der Grossen zu stellen und diese zu Gerichtsherren oder Vögten derselben zu machen. Ueberdies suchten sie ihre Vögte noch dadurch zu verpflichten, dass sie ihnen bestimmte Güter als Lehen zur Benutzung überliessen. So wuchs den grossen Geschlechtern und auch dem toggenburgischen Hause aus ursprünglichem Privatbesitz und Schützlingen, aus Vogteien und Lehen nach und nach ein weites Gebiet zusammen. Zu dessen Schutz und Verwaltung errichteten sie an passenden Stellen wieder kleinere feste Häuser und übergaben sie vertrauten Leuten aus ihrem Haushalte, sogenannten

Digitized by Google

Dienstmannen. Um endlich in ihren Fehden mit bedeutender Macht aufziehen zu können, gaben sie einzelne Theile ihrer Besitzungen kleinern Burgherren zu Lehen, wodurch diese ihre Vasallen oder Lehnsleute und zu Kriegsfolge verbunden wurden. Alle die Grossen, die Vasallen und Dienstmannen, welche schwer bewaffnet und zu Ross in den Kampf zogen, hiessen Ritter, und das ganze Gebäude dieser Verhältnisse nennt man das Lehnwesen.

Indess sammelte sich während der Ausbildung dieser Verhältnisse an einzelnen wohlgelegenen Orten eine grössere Bevölkerung an. Hier hat man zuerst begonnen, die verschiedenen Produkte des Landes umzutauschen und zu verwerthen; hier entwickelte sich das Handwerk; hier war Gelegenheit, sich für Sommer und Winter mit dem Nöthigen zu versehen. Gerne gab der Kaiser oder der Landesherr die Befugniss, zu bestimmten Zeiten Märkte abzuhalten; denn Zölle und andere Abgaben brachten dabei reiche Einnahmen. Zur Sicherung des Verkehrs und des anwachsenden Reichthums umzog sich der offene Flecken mit Mauern und bewehrte sich mit Thürmen. Da stand die Stadt. Ihre Einwohner nannten sich Burger, d. h. Bewohner eines festen Platzes, und begannen sich immer rühriger zu bewegen, im Gefühle der Zusammengehörigkeit ihrer Kraft bewusst zu werden und sich Vortheile zu erringen, welche das umwohnende Landvolk nach unsäglicher Mühsal grossentheils erst in den neuesten Zeiten erlangt hat. Auf toggenburgischem Gebiete finden wir zwei solcher Städtchen: Wil und Lichtensteig. Das erstere ist gerade als Vereinigungspunkt und als Markt des umliegenden Gebietes entstanden, das zweite eher zunächst als kleine Feste zur Absperrung der Strasse durch das Thurthal.

Jahrhunderte lang ist das Haus der Toggenburger wohl im Stillen gewachsen und gediehen, bis es im Jahre 1044 zum ersten Male in einem geschichtlichen Denkmale genannt wird. Ein Diethelm von Toggenburg — gleich der Erste trägt diesen ächten Familiennamen — und seine Söhne Ulrich und Berchtold werden gelegentlich mit andern adeligen Herren unserer Gegend erwähnt. Mehr als die Namen wissen wir nicht von ihnen. Etwa 30 Jahre später erscheinen zwei andere Brüder von Toggenburg, Diethelm (II) und Folknand. Es begann damals eine schlimme Zeit für das ganze deutsche Reich, für unser Land eine eigentlich furchtbare. Kaiser Heinrich IV war mit dem römischen Papste und mit seinen eigenen Unterthanen, besonders mit den Sachsen und den süddeutschen Fürsten, in bittern Streit gerathen. Die mächtigen Zähringer, Grafen des Breisgau's, die Welfen, Herren der Lande zwischen dem obern Bodensee, der Donau und dem Lech und Herzoge von Baiern, Herzog Rudolf von Schwaben, sie Alle standen gegen ihr Oberhaupt auf. Der Letztere wurde zum Gegenkönig gewählt. Mit schrecklicher Erbitterung fielen die Anhänger des Kaisers und des Papstes über einander her. Mord und Brand legte ganz Schwaben öde. Mitten in aller Verwüstung hat Heinrich IV im September des Jahres 1077 auf offenem Felde dem jugendlichen Ulrich von Eppenstein, seinem Verwandten, die ledig gewordene Abtei St. Gallen übergeben, um im Herzen von Oberdeutschland einen bewährten Freund und Vorkämpfer gegen seine Feinde aufzustellen. Und wahrlich nicht zum Schulehalten und Messelesen ist Ulrich nach St. Gallen gekommen; alle Kräfte der Abtei setzte er in dem Kampfe für sich und seinen Kaiser ein. Mochte der Gegenkönig einen Gegenabt aus dem Hause der Grafen von Nellenburg gegen ihn aufstellen; mochte der Zähringer die reichen st. gallischen Besitzungen im Breisgau verwüsten, dass Jahre lang kein Tropfen Wein und kein Heller Zins von denselben nach St. Gallen gelangte; mochte der Welfe die zahlreichen schwäbischen Güter des Klosters an sich reissen, der Graf von Kiburg in das fruchtbare Thurgau einfallen —; Das kümmerte ihn Nichts. Mit desto heftigerer Wuth vergalt er es nur an der Spitze seiner Dienstmannen durch Verwüstungszüge nach allen Richtungen. Am unmittelbarsten prallte er zusammen mit dem Abt Eckehard von Reichenau, dem eifrigsten Parteigänger des Papstes und des Gegenkönigs. Wenige Burgen zwischen dem Bodensee und den Alpen sind damals nicht zerstört, wenige Dörfer nicht verbrannt worden. Der St. Galler Prälat führte seine schnell gesammelten Schaaren bis an den Untersee und über das ihm befreundete Constanz hinaus in die überrheinischen Gegenden, der Reichenauer die seinen dem Laufe der Urnäsch folgend bis in die innersten

Winkel der Alpen, wo das Vieh sammt den Ställen verbrannt wurde. Vier Mal ist Eckehard mit seinen bewaffneten Haufen verwüstend bis nach St. Gallen selbst gekommen und in seinem Gefolge wenigstens das vierte Mal auch Folknand von Toggenburg, ein Ritter von höherem Adel, wie ihn die Chronik nennt. Es sollte dieses Mal das Kloster und die an dasselbe angebaute kleine Stadt nicht bloss, wie bei den frühern Zügen, mit Plünderung und Brand heimgesucht, sondern bleibend unterworfen und der auf die Burg Rachenstein bei Appenzell geflüchtete Abt Ulrich für immer von der Rückkehr in das Kloster abgehalten werden. Dazu führte Eckehard oben auf der Berneck, die sich unmittelbar hinter dem Kloster erhebt, in Eile eine Befestigung auf und legte unter Folknand von Toggenburg eine Besatzung hinein, Kloster und Stadt im Zaume zu halten. Kaum war aber der Reichenauer abgezogen, so eilte Abt Ulrich aus seinem Schlupfwinkel nach St. Gallen zurück, berannte die neue Festung auf der Berneck, eroberte und zerstörte sie. Folknand wurde dabei getödtet, die übrige Besatzung gefangen genommen. Um den Tod seines Bruders an dem Abte zu rächen, fiel der Ritter Diethelm über die st. gallischen Besitzungen im Thurthal und Thurgau her und verheerte sie mit Feuer und Schwert. Ulrich, der Nichts unvergolten liess, rief dagegen rasch seine Schaaren zusammen. Die reisigen Dienstmannen und Lehnsleute sammelten sich um ihn, mit Lanze, Schwert und Schild bewaffnet, das Landvolk als leichtbewaffnete Schleuderer und Bogenschützen. So zogen sie vor die Toggenburg während der Abwesenheit ihres Herrn. In kühnem Anlaufe gelang es ihnen, den durch Natur und Kunst gleich befestigten Stammsitz des Feindes einzunehmen. Die emporloderndo Flamme verkündete ihren Sieg weithin und brachte der Gegend weit umher die Kunde, dass der streitbare St. Galler im Lande sei und darin hause nach Gewohnheit. Der feindselige Reichenauer Abt zog in Eile das Thurgau herauf, vereinigte sich mit Diethelm und beide setzten dem abziehenden äbtischen Haufen nach. Eben hatte Ulrich bei Kräzern, eine Stunde von St. Gallen, den Uebergang über die Sitter bewerkstelligt, als seine Verfolger auf der andern Seite des im tiefen Tobel fliessenden Bergwassers erschienen. Angesichts der schnell zu ihrem Empfange bereit gestellten St. Galler zögerten sie, unter so schwierigen Verhältnissen anzugreifen, und als Einzelne, die dennoch zwei, drei Mal weiter vorzudringen versuchten, von den st. gallischen Schützen und Schleuderern sehr übel empfangen und zurückgetrieben wurden, da hielten sie es für das Gerathenste, unverrichteter Dinge wieder heimzukehren. Freilich traf auch den Abt zu Hause kein froher Empfang; denn während er vor der Toggenburg gelegen hatte, war Graf Burchard von Nellenburg, der Bruder des Abts von Reichenau, in St. Gallen eingefallen und hatte in den Klostergebäuden gebrannt und geplündert, was noch zu brennen und zu plündern war. — Das sind Fehden des Mittelalters. Wie der wehrlose Landmann dabei wegkam, wenn er sich nicht zeitig genug mit seiner besten Habe in die Wälder flüchten konnte, mag man sich denken. In den Aufzeichnungen dieser Jahre wird gejammert, dass meilenweit nur rauchende Trümmer, statt menschlicher Wohnungen zu sehen waren, und dass die Hausthiere sich verwildert im Lande umhertrieben. — Bei einem zweiten Versuche, sich an dem St. Galler Abte für die Verbrennung seiner Burg zu rächen, gelangte Diethelm von Toggenburg verheerend bis nach St. Gallen. Bei seinem Abzuge jedoch kam ihm Ulrich zuvor und verlegte ihm den Weg an dem verhängnissvollen Passe durch das Sittertobel bei der Kräzern. Der Kampf brachte die Toggenburger so in die Enge, dass sie nur gegen Unterhandlungen freie Heimkehr erhielten. Ohne Zweifel mussten sie die mitgeschleppte Beute herausgeben und versprechen, keine weitern Feindseligkeiten gegen das Kloster St. Gallen auszuüben. Wenigstens erscheint bei den folgenden Raubzügen, die noch durch mehrere Jahre fortgiengen, nie mehr ein Toggenburger. Das Geschlecht verschwindet wieder für ein Jahrhundert aus der Geschichte, um dann desto mächtiger von Neuem aufzutreten und desto gewaltsamer und nachhaltiger in die Geschicke unseres Landes einzugreifen.

In dem letzten Jahrzehnt des zwölften Jahrhunderts tritt ein dritter Diethelm von Toggenburg auf. Er vergabt dem geistlichen Ritterorden der Johanniter Hof und Kirche zu Bubikon und ist

Digitized by Google

eifrig damit beschäftigt, die Hindernisse, welche dieser Vergabung im Wege stehen, bei Seite zu räumen. In den ersten Tagen des Jahres 1207 stirbt er und wird hierauf zu Bubikon beigesetzt. Sein Grabstein mit seinem lebensgrossen Bilde dient in diesem zürcherischen Orte jetzt noch als Rückwand eines Gartenhäuschens. Sein Sohn Diethelm (IV) vermehrte den Glanz und Reichthum des Hauses durch seine Vermählung mit Guta, aus dem Geschlechte der Edlen von Rapperswil. Sie brachte ihm die Herrschaft Uznach als Heirathsgut, das erste toggenburgische Besitzthum jenseits des Bergzugs, welcher das Thurthal, der Toggenburger eigentliches Stammland, gegen Süden und Westen abschliesst. Es eröffnete sich damit der Unternehmungslust des kräftigen Geschlechtes eine neue Bahn; zugleich scheint gerade diese Erwerbung Diethelm veranlasst zu haben, sich den Grafentitel beizulegen. Er schreibt sich zuerst Diethelm, Graf von Toggenburg, und seine Nachkommen haben den Titel nicht mehr aufgegeben. Es mag Dies damit zusammenhängen, dass gerade Uznach seit ältester Zeit eine gräfliche Gerichtsstelle war, wo über die Angehörigen des alten Zürichgau's Recht gesprochen wurde. So gross indess seine Befriedigung über die Erweiterung seiner Lande und die Erhöhung seines Standes sein mochte: das Leid, welches ihm in seinen zwei Söhnen heranwuchs, war doch noch grösser. Diethelm (V), der ältere von den Beiden, sass auf der Burg Renggerswil bei Wengi, Friedrich, der jüngere, auf der Toggenburg; der alte Graf hielt mit seiner Gemahlin Guta Haus auf der Lütisburg. Diethelm, der Sohn, war von wilder und unbändiger Sinnesart. Schon als Knabe soll er auf die Mutter mit einem Pfeile geschossen und den Vater eingesperrt haben. Aus seiner Ehe mit Gertrud von Neuenburg entsprossen mehrere Söhne. Dass diesen sein Bruder Friedrich das Erbe schmälern sollte, schien ihm unerträglich. Mit steigendem Hasse sah er das gute Vernehmen des jüngern Bruders mit den betagten Eltern, und Gertrud schürte den Hass, besonders seit Friedrich es verschmäht, ihre Schwester zum Weibe zu nehmen, und sich mit einer Tochter aus dem reich begüterten, mächtigen Hause der Grafen von Montfort verlobt hatte, nachdem er von Kaiser Friedrich II vor Cremona zum Ritter geschlagen worden war. Es stieg der Gedanke auf, den Bruder vor seiner Vermählung zu beseitigen. Gertrud soll es gewesen sein, die den verruchten Gedanken zuerst in Worte fasste, den Gemahl bewog, die That einzuleiten, einige Dienstleute überredete, sie auszuführen. Wohl hat sie später durch einen Eid die Mitwissenschaft an dem Morde von sich abzuwälzen gesucht; der Verdacht blieb dennoch an ihr haften. Im December des Jahres 1226 lockte Diethelm den arglosen Friedrich mit freundlicher Einladung auf seine Burg Renggerswil und bewirthete ihn drei Tage hindurch mit ungewohnter Herzlichkeit. In der Nacht vom 12. December fielen die gedungenen Mörder über ihr Opfer her. Vergebens setzte sich Friedrich zur Wehre und rief den Bruder zu Hülfe. Während er unter den Streichen der Feinde verblutete, war Diethelm fortgeeilt, um die Toggenburg und das Städtchen Wil an sich zu bringen, nach deren Besitz sein Sinn hauptsächlich stand. Allein die Thore öffneten sich ihm nicht. Burg und Stadt, um deren Willen er zumeist die That vollbracht, auf welcher der älteste Fluch haftet, sollten an einen Gewaltigern kommen, der sie nicht bloss mit starker Faust ihm vorenthielt, sondern seinem Geschlechte auf immer entfremdete. — Wenige Monate vor diesen Begebenheiten war nämlich ein Abt in St. Gallen eingezogen, von welchem die Chronik sagt: dass es nie einen wehrhaftern gegeben habe, wohl aber heiligere. Abt Konrad, aus dem Geschlechte der Edlen von Busnang, war am Hofe des Kaisers Friedrich und des Königs Heinrich ebenso gut bekannt, wie in seinem Kloster; im Feldlager besser zu Hause, als in der Kirche. Als die Kunde von dem Brudermorde nach St. Gallen gelangte, eilte er zu dem alten Grafen Diethelm, um ihm mit Trost und Hülfe bei der Hand zu sein. Da beschloss der Graf in Schmerz und Entrüstung über die blutige Zerrüttung und Befleckung seines Hauses, die Toggenburg selbst sammt Wil, den Stammsitz und die schönste Schöpfung seines Geschlechtes, lieber zum Heile seiner Seele an das Kloster St. Gallen zu schenken, als sie je in die Hände des Mörders kommen zu lassen. Mit Freuden ergriff der Abt in Gegenwart des Bischofs von Constanz und des thurgauischen Landgrafen, Ulrich von Kiburg, das unschätzbare Geschenk und legte st. gallische Besatzung in die

Burg und in das Städtchen. Der jüngere Diethelm sah sich um den Preis seiner Schandthat betrogen. Von dem Kaiser soll die Reichsacht, von dem Bischof von Constanz der kirchliche Bann über ihn ausgesprochen worden sein; auf den Strassen hörte er die herumziehenden Sänger Lieder singen über sich und seine grause That; in den Gassen verfolgte sie ihn aus dem Munde alles Volkes; wo er erschien, wandte man sich mit Abscheu von ihm. Es litt ihn nicht mehr in seinem Heimatlande; er musste dasselbe für einige Zeit meiden. Der Leichnam des unglücklichen Friedrich wurde von Abt Konrad nach St. Gallen geführt und dort beigesetzt.

Am 23. Februar 1228 standen sich Abt Konrad und der Brudermörder Diethelm zu Ulm vor König Heinrich gegenüber, im Streite über die Vogtei des an St. Gallen gehörigen Klosters St. Johann im Thurthale. Die einträgliche Vogtei oder Gerichtsbarkeit über die Angehörigen dieses Klosters war schon vor längerer Zeit an Diethelm gekommen; jetzt musste er zugeben, dass er sie missbraucht habe zu Gewaltthätigkeiten gegen Güter und Personen. Er wurde des Amts für immer entsetzt und König Heinrich zog es selbst zu Handen. Im gleichen Jahre erscheint Diethelm mit seinem Vater wieder ausgesöhnt in seinen Stammlanden. Gemeinsam machten sie dem von ihrem Vorfahren gestifteten Johanniterhause zu Bubikon eine reiche Schenkung. Dagegen lehnten sich aber die vier Söhne des jüngern Diethelms: Diethelm (VI), Berchtold (II), Kraft (I) und Rudolf dermassen auf, dass der Meister Burchard zu Bubikon alles Geschenkte und dazu noch 100 Mark Silbers zurückgab und nun mit Einverständniss der trotzigen Söhne den thurgauischen Hof Tobel mit der Pfarrkirche des Dorfes als freies Eigenthum erhielt. Um das Ansehn dieses neuen Johanniterhauses zu mehren, erklärten die Grafen, dasselbe zu ihrer Begräbnisstätte zu wählen. Es liegen aber nur zwei Toggenburger dort, der Brudermörder und sein Vater, der um das Jahr 1230 mit Jammer in die Grube fuhr.

Kaum hatte der jüngere Diethelm das Erbe angetreten, so suchte er sogleich die Toggenburg und Wil von St. Gallen wieder an sich zu bringen. Allerdings hatten diese Burg und Stadt die toggenburgischen Besitzungen im Thurgau und Thurthal trefflich zusammengehalten und lagen jetzt als fremdes Eigenthum ärgerlich zwischen inne. Durch Verwüstung der st. gallischen Gebiete glaubte Diethelm den Abt zur Abtretung geneigt zu machen; doch legten sich andere Edle darein, und die in Waffen stehenden Parteien kamen überein, den Grafen Gottfried von Hohenlohe als Schiedsrichter über ihre Ansprüche anzuerkennen. Gottfried entschied dahin, dass der Abt an den Grafen Diethelm und dessen Söhne noch 500 Mark Silber, an dessen Räthe 100 Mark bezahlen solle, wogegen die Toggenburger den Abt in seinem Besitze von Wil und der Toggenburg in keiner Weise zu stören, noch die Besitzungen und Angehörigen des Klosters irgendwie zu schädigen versprachen. Kurze Zeit darauf begab sich Abt Konrad an das kaiserliche Hoflager nach Italien. Während er aber an dem glänzenden Hofe des grossen Hohenstaufen die Elephanten anstaunte, die künstliche Darstellung des Planetensystems und andere Wunder, welche der prachtliebende Friedrich seinen Verbindungen mit dem Oriente verdankte, gelangte die Nachricht über die Berge, dass der Toggenburger neuerdings mit Unterstützung anderer Herren in das Klostergebiet gefallen wäre. „Kein Wunder," meinte Konrad, „dass die Mäuse zu dem Herde kommen, wenn die Katze fort ist." Der Kaiser lachte, als er hörte, wie der Abt seine mächtigen Feinde so gering achtete. „Fahret hin," sprach er, „und verjaget die Mäuse," und gab ihm Briefe an die benachbarten Reichsstädte und königlichen Vasallen, dass sie ihm helfen sollten. Wacker hatten die Dienstmannen des Klosters die Anfälle des feindlichen Grafen abgewehrt, bis ihr Herr zurückkehrte und mit aller Macht einen förmlichen Kriegszug gegen Diethelm betrieb. Mit zahlreicher Mannschaft legte er sich zuerst vor Renggerswil und eroberte die Burg, bevor vier Wochen vorbei waren. Es folgten die toggenburgischen Festen Wengi und Luterberg; auch sie wurden nach kurzer Belagerung eingenommen. Dann überzog der siegreiche Abt die entfernte Landschaft Uznach; das feste Uznaberg fiel ebenfalls in seine Gewalt. Das stolze Grafenhaus war unerhört gedemüthigt. Auf Diethelm schien der Fluch seiner bösen That zu lasten; wie Gespenster umstanden den Gebeugten die Erinnerungen

Digitized by Google

der Vergangenheit, aus welcher all das neue Unglück erwachsen war. Er suchte Frieden um jeden Preis; befreundete Edle vermittelten für ihn. Die Bedingungen fielen hart genug aus: Im ganzen Thurgau sollen die Grafen von Toggenburg keine Burg mehr haben oder anlegen. Die toggenburgischen Dienstleute und Vasallen, welche während des Krieges dem Abte geschworen haben, bleiben Dienstleute und Vasallen des Klosters, wenn sie nicht freiwillig an die Toggenburger zurück wollen; dagegen gibt der Abt zurück, was er besetzt hält, mit Ausnahme der Burgen Renggerswil, Luterberg und Lütisburg, mit denen er verfahren kann, wie er will. Brechen die Grafen den Frieden auf irgend eine Weise, dann fallen ihre Güter und Lehen an St. Gallen, dann wollen sie im Bann des Papstes, in der Acht des Kaisers, treubrüchig, meineidig und vogelfrei sein. Als Pfand für getreue Einhaltung der Friedensbestimmungen bleibt Uznaberg bis zu einer gewissen Zeit in den Händen des Abtes, der hinwider 20 Geiseln dafür stellt, dass diese Burg bei Beobachtung der Bedingungen zur bestimmten Zeit ausgeliefert werde. Ueber den eigentlichen Ausgang des Streites lassen uns die Geschichtsquellen dieser Jahre ziemlich im Dunkel. So viel ersieht man deutlich aus ihnen, dass Abt Konrad die Feste Uznaberg nach Verfluss der bestimmten Zeit nicht herausgeben wollte unter dem Vorgeben, Graf Diethelm sei den Bedingungen des Friedens nicht nachgekommen, und dass ihm das kaiserliche Hofgericht Recht gegeben hat. Später aber ist diese Burg doch wieder in den Händen ihrer früheren Besitzer.

Der kriegerische Abt und sein unglücklicher Gegner starben um das Jahr 1240 schnell nacheinander; mit ihnen starb jedoch die Feindschaft nicht, welche die Vergabung der Toggenburg und Wils zwischen das Grafengeschlecht und das Kloster gepflanzt hatte. Der Sinn der kräftigen Söhne Diethelms stand immerfort darnach, Wil wieder in ihre Gewalt zu bringen. Der sanfte und friedliebende Charakter des neuen Abtes, Walther von Trautburg, liess das Unternehmen weniger gewagt erscheinen. Als Walther einst, ohnehin niedergeschlagen durch einen verunglückten Zug zum letzten Hohenstaufen, König Konrad, auf seiner Burg zu Appenzell sass, fielen die jungen Grafen plötzlich in das Städtchen Wil und liessen sich von den Bürgern schwören. Schwer empfand Abt Walther diesen neuen Schlag. So ungern er zu den Waffen griff, musste er seine Freunde und Dienstmannen aufbieten, um gegen die friedbrüchigen Toggenburger zu ziehen. Sein Geschlecht war unter dem mächtigen Adel ringsum wohl bekannt, und er konnte auf grossen Zuzug rechnen. Bevor aber die Mannschaften versammelt waren, an deren Spitze der Abt treten sollte, legte Walther die für ihn zu schwere Last nieder und verliess die Abtei, um zu Constanz als Predigermönch in ein Kloster zu treten. Es war eine schlimme Zeitung für die Toggenburger, als ihnen nach Wil gemeldet wurde, dass am Katharinentag 1244 der bisherige Portner, Berchtold von Falkenstein, zum Abt von St. Gallen gewählt worden sei. Abt Berchtold trat in die Spuren Konrads von Busnang und erschrak nicht vor dem Kriege, wie sein Vorgänger. Kaum liess er das Weihnachtsfest vorübergehn, ehe das Aufgebot an seine Mannen erneuert erging und der geistliche und weltliche Adel weit umher zu Hülfe gerufen wurde. Mitten im Winter zog es bald von allen Seiten gegen Wil heran. Der Bischof von Constanz, der Landgraf von Kiburg, der Abt von St. Gallen lagerten sich vor dem Städtchen mit zahlreichen Reisigen und Fussvolk. Siebenzig ritterliche Dienstmannen des Gotteshauses St. Gallen aus dem Thurgau und Zürichgau waren ihrem Herrn auf eigene Kosten zugezogen. Länger als fünf Wochen lag diese ganze Macht vor Wil und setzte ihm auf alle Weise hart zu. Je mehr die Wiler geschwächt wurden, desto mehr verstärkte sich das Heer draussen vor seinen Mauern. Da neigten sich die Toggenburger zum Frieden. Sie übergaben die Stadt wieder dem Abte; dafür sollte er ihr Freund werden und kein weiterer Krieg mehr sein zwischen den Grafen und dem Kloster. Denen aber, welche den Toggenburgern geholfen hatten bei ihrem Ueberfalle der Stadt, kam der Friede nicht zu Gute. Gegen sie schickte der Abt seine Leute und brach ihnen mehr als acht Burgen.

Die Freundschaft der Grafen von Toggenburg und des Abts von St. Gallen konnte nicht wohl von grosser Aufrichtigkeit sein; denn abgesehen davon, dass die Schenkung der Toggenburg und Wils

Digitized by Goog

und die daraus entstandenen Kriege einen unauslöschlichen Groll erzeugt hatten, lagen auch in dem langgezogenen Thurthale toggenburgische und st. gallische Güter bunt durch- und nebeneinander. Die Grafen und das Kloster suchten sich zu vergrössern; es konnte Jedem nur auf Kosten des Andern gelingen. Bis eine der beiden Parteien in diesen Gegenden entschieden das Uebergewicht erlangt, war an keinen dauernden Frieden zu denken. Sobald der Abt mit dem Bischofe von Constanz im Jahr 1248 in eine Fehde verwickelt wurde, stellten sich die toggenburgischen Brüder, unter denen besonders Graf Kraft (I) hervorragt, auf die Seite des Bischofs und verwüsteten als seine Verbündeten die benachbarten st. gallischen Besitzungen bis an die Urnäsch, tief in's Gebirge hinein. Dann legte sich der Bischof in seine Stadt Bischofzell; der Abt lagerte sich zu Niederbüren. Beide hatten ihre ganze Macht an sich gezogen und man erwartete nach den gegenseitigen Verwüstungszügen einen entscheidenden, offenen Kampf. Allein bevor es zum Streite kam, verglichen sich die Parteien, und Jeder fuhr heim.

In seinem heimatlichen Thale fand Graf Kraft neuen Anlass zu Gewaltthat. Nachdem sein Geschlecht die Hoffnung auf Wiedererlangung der alten Toggenburg aufgegeben, hatten die Grafen ob ihrem Städtchen Lichtensteig eine grosse Burg aufgeführt und ihr auch den Namen Toggenburg gegeben. Sie sollte gleichsam ein neuer Stammsitz des Hauses sein für den verlornen. Nun begann kaum eine Stunde weiter oben in dem engen Thale, auf einer Höhe über dem Dorfe Wattwil, ein Dienstmann des verhassten Gotteshauses von St. Gallen ebenfalls eine feste Burg zu bauen und nannte sie nach seinem Namen Iberg. Schon den Bau hätten die Toggenburger gerne gehindert; denn die Feste Iberg sperrte die Strasse thalaufwärts nach der uznachischen Herrschaft in gefährlicher Weise. Allein die Macht des Ibergers selbst und sein Verhältniss zu St. Gallen liessen einen offenen Angriff nicht rathsam erscheinen. Als aber die Burg fertig stand, gelang es dem Grafen Kraft, den alten Iberger und seinen Sohn Ulrich aufzuheben. Er führte sie gefangen und gebunden vor ihre neue Burg und forderte deren Besatzung auf, die Feste ohne Zögerung zu überliefern. Die Diener thaten es, weil sie ihre Herren in der Gewalt der Feinde sahen. Graf Kraft besetzte den Iberg mit seinen Leuten, befahl, dass er von nun an Kraftsberg heissen sollte, und strafte Jeden hart, der ihm den alten Namen gab. Ulrich von Iberg starb nach längerer Haft im Gefängniss; der Vater wurde nach dem Tode des Sohnes auf die Feste Uznaberg geführt und dort in ein eigens für ihn angelegtes Blochwerk gesetzt, um dort gefangen zu liegen bis zu seinem Tod. Mit Hülfe eines Blechs gelang es ihm jedoch, nach langer, mühseliger Arbeit ein Loch in die Dielen seines Gefängnisses zu feilen und zu sägen. Durch dasselbe liess er sich hinab und kam glücklich bis in das Tobel am Fusse der Burg. Ein Bauer traf dort auf den noch mit Ketten beschwerten Mann und half ihm auf seinem Pferde davon. So gelangte er zu dem Abte nach St. Gallen. Dem schenkte er seine Burg Iberg und alle im Thurthale gelegenen Güter und erhielt dafür andere zu Lehen, die ausser dem Bereiche des gefürchteten Toggenburgers lagen. Doch vergeblich verlangte Abt Berchtold von Graf Kraft die Auslieferung Ibergs. Um die Burg mit Gewalt zu bezwingen, baute er etwas oberhalb Wattwil den festen Thurm Bärenfels und führte von diesem aus Krieg mit den Toggenburgern um Iberg oder Kraftsberg. Seine Aussichten auf Erfolg waren nicht gar gross; Graf Kraft, der seinem Namen alle Ehre machte, hielt seine Beute fest. Da fiel der gewaltthätige Mann bei einem Ritte nach Winterthur als Opfer einer Privatrache. Ein Edelknecht, der Locher genannt, dessen Bruder der Graf einst ungerechter Weise seines Gutes beraubt hatte, hörte von dem bevorstehenden Ritte; denn es handelte sich um eine Zusammenkunft mit dem Grafen von Kiburg und andern grossen Herren. Sogleich sattelt er sein Pferd, um dem Grafen an gelegener Stelle aufzulauern. Hinter einem des Wegs kommenden Heuwagen reitet er her, bis er mit dem Grafen zusammentrifft, fällt unversehens über ihn her und erschlägt ihn. Dann setzt er dem Ross die Sporen ein und flieht, verfolgt von den Begleitern des Grafen. Beim kleinen See von Helfenberg vermochte ihn sein Pferd nicht weiter zu tragen; er sprang ab und versenkte sich in das Wasser bis an den Mund und brach Laub über sein Haupt. So ent-

Digitized by Google

ging er den Verfolgern. Erst nach Einbruch der Nacht wagte er sich aus seinem Verstecke hervor. Noch lange führte der kecke Rittersmann einen kleinen Krieg gegen die Toggenburger und schädigte sie an Leuten und Gut. — Die Besatzung zu Iberg, da sie die Ermordung ihres mächtigen Herrn vernahm, übergab die Burg dem Abte. Noch einmal kam der Iberg später auf kurze Zeit durch Ueberfall in toggenburgische Hände. Doch vermochten die toggenburgischen Dienstleute sich gegen den zur Belagerung herbeigeeilten Abt nicht zu halten; sie brachen ein Loch durch die Mauer und verlegten es lose mit Steinen, um später bei Gelegenheit wieder heimlich hineinzudringen. Dann zündeten sie die Burg an und entrannen. Abt Berchtold baute die Burg wieder auf und machte den Thurm um zwei Stockwerke höher. Die offene Stelle wurde später entdeckt und zugemauert. So standen sich Iberg und die Neu-Toggenburg-trotzig gegenüber.

Nach dem gewaltsamen Tode des Grafen Kraft (I) scheint sein Bruder, Graf Friedrich (II), die Leitung des Hauses hauptsächlich übernommen zu haben. Kaum wird er weniger fehdelustig und gewaltthätig gewesen sein, als sein frühzeitig verstorbener Bruder; doch liess er wenigstens St. Gallen in Ruhe, mit dessen Abt nicht leicht zu streiten war, und beschäftigte sich mehr mit den Besitzungen, die über dem Hummelwalde im Zürichgau lagen. Der Abt von Einsiedlen hat ihn wegen Schädigung verklagt und Genugthuung von ihm erhalten; die Aebtissin der Fraumünsterabtei in Zürich beschwert sich, dass ihr kein Zins von ihren Gütern eingehe wegen eines Krieges zwischen den Grafen Friedrich von Toggenburg und Hug von Werdenberg. Zuletzt verwickelte sich Friedrich in eine Fehde mit der Stadt Zürich und deren Feldhauptmann, dem Grafen Rudolf von Habsburg, dessen Haus damals noch kaum zu den ersten unserer Gegenden gehörte, von seiner baldigen Grösse vollends noch keine Ahnung hatte. Der Freiherr von Regensberg rief die Toggenburger zu Hülfe gegen Zürich und Habsburg, und Friedrichs Leute betrachteten es als einträgliches Geschäft, von der Feste Uznaberg auf die zürcherischen Kaufleute und Waarenzüge herabzufallen, welche auf der alten Handelsstrasse nach Italien von den bündnerischen Bergpässen her über den Walensee einhergezogen kamen und sich im Gasterlande nach den Beschwerden der Reise schon in der sichern Heimat wähnten. Nach vielfachen Schädigungen und wahrscheinlich noch mehrern vergeblichen Anschlägen auf Uznaberg gelang es den Zürchern endlich, sich dieser Plage zu entledigen. Kurz nachdem sämmtliche Grafen auf der Burg beieinander gewesen waren, legten sich die Zürcher mit ihrem Hauptmann in den ersten Monaten des Jahres 1267 vor dieselbe. Sie mit Gewalt zu erobern, hofften sie nicht, wohl aber die Besatzung auszuhungern und sie dadurch zur Uebergabe zu zwingen. Um die Belagerer von der Nutzlosigkeit ihrer Aushungerung zu überzeugen, wurden ihnen einst zum Hohne lebendige Fische aus der Burg herabgeworfen. Da sprach der Hauptmann der Zürcher, der kluge Habsburger: „Nun ist die Burg gewonnen.“ Die Fische bewiesen ihm, dass ein heimlicher Weg von der Burg herunter vorhanden sein müsste, auf welchem sich die Besatzung mit frischen Lebensmitteln versah. Mit Hülfe eines Schweinehirten wurde der Weg in dem tiefen Tobel ausfindig gemacht, an dessen Abhang die eine Seite der Burg lag. Da konnte sich Uznaberg nicht mehr halten. Am 9. April 1267 wurde es gewonnen und von den Zürchern gebrochen. Ihre Kaufleute hatten nun Ruhe. —

So weit der Stammbaum der Toggenburger verfolgt werden kann, hat in jeder Generation nur ein Glied des Hauses männliche Nachkommenschaft aufzuweisen. Die Grafen von Toggenburg besassen von männlicher Seite nie weitere Verwandte, als Brüder und Neffen. Von den zahlreichen Söhnen des Brudermörders Diethelm hinterliess nur der erschlagene Kraft (I) drei Söhne, Diethelm (VII), Kraft (II) und Friedrich (III). Der junge Kraft ist als Minnesänger bekannt geworden. Nach den wenigen Strophen zu urtheilen, die von ihm erhalten sind, zeichnete er sich weder durch Tiefe des Inhalts, noch durch Reichthum der Form vor dem ganzen Chore der Sänger jener Zeit aus. Sein Bild, der berühmten Manesse'schen Sammlung der Minnesänger in Paris entnommen, steht an der Spitze unseres Blattes. Es stellt ihn dar, wie er auf einer Leiter seiner Schönen huldigt und von ihr

Digitized by Goog

den Kranz erhält. Kraft ist früh gestorben. Was man von seinen Brüdern weiss, beschränkt sich hauptsächlich auf Verpfändungen von wichtigem Hausbesitz und mehr oder weniger bedeutende Schenkungen an Klöster und Johanniterhäuser: an Rüti, an das im Jahr 1244 von dem Edlen Giel von Glattburg gestiftete Magdenau, an Fischingen, an St. Katharinenthal und vor Allem an die Stiftung des eigenen Hauses: an Tobel. Das Städtchen Lichtensteig, am Fusse der neuen Toggenburg, wurde für 60 Mark Silber, der Hof Bütswil mit der Burg Rüdberg um 600 Mark an den Abt von St. Gallen verpfändet, von diesem weiter an die Grafen von Werdenberg. In deren Händen blieben sie einige Zeit, bis die Toggenburger Alles wieder einlösten, nachdem sie sich aus ihren Verlegenheiten herausgearbeitet hatten. Hie und da finden wir die zwei Grafen Diethelm und Friedrich sonst noch erwähnt in der Nähe und in der Ferne; hervorragenden Antheil nehmen sie nirgends an bedeutenden Ereignissen. Erst bei den Kämpfen, welche im engsten Sinne zwischen den zwei Städtchen Wil und Schwarzenbach, im weitern zwischen dem Abte Wilhelm von St. Gallen und dem König Rudolf von Habsburg ausbrachen, tritt der dritte Friedrich neben Anderen wieder etwas in den Vordergrund.

Noch als einfacher Graf von Habsburg hatte Rudolf im emsigsten Bestreben, seine Besitzungen zu vergrössern und überall festen Fuss zu fassen, das Dorf Schwarzenbach an sich gebracht, bei dem schon eine feste Burg lag, und das Dorf selbst in ein festes Städtchen umgewandelt. Es schien eine Drohung zugleich gegen St. Gallen und gegen die Toggenburger; doch überwog die Macht des Abtes und der Grafen von Toggenburg in diesen Gegenden noch so sehr, dass sie dieser einzelnen Ansiedelung des Grafenhauses aus dem Aargau keine grosse Bedeutung beilegten. Nun geschah es aber, dass Rudolf als König mit dem Abt Wilhelm von St. Gallen in Streit gerieth und auf Klage der Conventherrn gegen den Abt denselben vor geistliches Gericht stellen liess. Als ihn dieses Gericht in Bann that, zog sich Wilhelm nach dem ihm treu ergebenen, festen Wil zurück und sammelte dort seine Anhänger um sich. Es konnte nicht fehlen, dass die habsburgischen Bewohner des so nahe gelegenen Schwarzenbachs bei dieser gereizten Stimmung mit den Wilern in Streit geriethen. Im Juni 1287 erfolgte der heftige Zusammenstoss. Die Schwarzenbacher trieben eines Tags den Bürgern Wils das Vieh von der Weide an der Thur; die Wiler stürmten in der grössten Erbitterung nach Schwarzenbach hinüber, eroberten das Städtchen im ersten Anlauf und legten es in Asche. Die Freunde der Habsburger wurden durch diese Flammen zusammengerufen und legten sich vor Wil. Auf den ersten, misslungenen Sturm erfolgte eine förmliche Belagerung; während derselben arbeitete man zugleich rührig an dem Wiederaufbau Schwarzenbachs. Der junge Herzog Rudolf, des Königs Sohn, erschien selbst vor Wil, um den Krieg zu leiten, und auch Friedrich (III) von Toggenburg zog ihm zu, wohl nicht ohne geheime Hoffnung, das einst toggenburgische Städtchen, dessen Verlust noch nie verschmerzt worden war, bei diesem Anlasse vielleicht aus den Händen des gebannten Abtes in die seinigen zu bringen oder doch andere Vortheile auf Kosten des Klosters St. Gallen zu erlangen. Die tapfern Wiler schlugen aber auch einen zweiten Sturm ab. Beide Theile fühlten sich hierauf erschöpft und wünschten Frieden. Der Abt sollte selbst zum Könige fahren und den Frieden bei ihm suchen. Er traf ihn im Feldlager vor der Burg Herwartstein bei Ulm. Man kam bald auf bestimmte Bedingungen überein und die Aussöhnung schien sicher, als Rudolf auf Betreiben des bei ihm in hoher Gunst stehenden Ritters von Ramswag von dem Abte plötzlich auch die Auslieferung der Burg Iberg verlangte. Wenn wir bedenken, wie dieser Iberg den Toggenburgern als äbtische Feste von jeher ein Dorn im Auge gewesen war, und wie dagegen dem Edlen von Ramswag der Besitz dieser so weit von seinen Stammgütern entfernten Burg nicht von sehr grossem Werthe sein konnte, so liegt die Vermuthung nahe, dass Graf Friedrich bei diesem Verlangen die Hand mit im Spiele gehabt habe und durch Vermittlung des königlichen Günstlings den Iberg den Händen des Abtes zu entwinden hoffte. Auf solche Forderungen trat jedoch der unverzagte Abt nicht ein. Er zog es vor, den Kampf von Neuem aufzunehmen; er setzte ihn fort, bis er Wil verlassen und sich auf die Alt-Toggenburg zurückziehen, bis er auch diesen

festen Zufluchtsort räumen und zu seinem Bruder ausser Lands fliehen musste. Erst unter seinem Nachfolger wurde der Streit zwischen Wil und Schwarzenbach dahin ausgetragen, dass die Habsburger Schwarzenbach als befestigten Ort aufgaben und das inzwischen von Herzog Albrecht zerstörte Wil an St. Gallen zurückstellten. —

Nach König Rudolfs Zeit fuhr das deutsche Reich mehr als je auseinander. Die mächtigen Grossen waren ein Jeder nur auf Befestigung und Ausdehnung seiner Herrschaft auf Kosten der Kleinen bedacht; die Kleinen fühlten überall das Bedürfniss, sich zur Erhaltung ihrer Selbständigkeit zu gegenseitiger Hülfe zu verbinden. Es entstanden Bündnisse auf allen Seiten. In unsern Gegenden trat der Gegensatz des in kurzer Zeit so gewaltig angewachsenen Hauses Habsburg-Oesterreich und der kräftigen Thalschaften und emporstrebenden Städte der innern und mittlern Schweiz immer stärker hervor und nahm so schnell überhand, dass er sich zu einem Gegensatze zwischen selbständigen Bauern- und Bürgerschaften einerseits und zwischen Fürstengewalt und Adelsherrschaft anderseits gestaltete. Zunächst freilich kamen die zwei habsburgischen Familien selbst in Streit. Der Bischof von Constanz aus der Familie Habsburg-Laufenburg begann die Fehde gegen den stolzen Herzog Albrecht von Habsburg-Oesterreich. Die Stadt Zürich wollte die Gelegenheit benutzen, um das gut österreichische Winterthur, die alte Nebenbuhlerin, zu demüthigen. Der Graf von Toggenburg schloss sich den Zürchern an. Im April 1292 zogen sie unter Anführung Friedrichs vor die Mauern Winterthurs und bereiteten sich vor, die Stadt zu stürmen und, wie sie drohten, von Grund aus zu zerstören. Schaffhausen und österreichisch gesinnte Edelleute aus dem Thurgau hatten deren Besatzung verstärkt. Die beste Hülfe kam ihr aber von dem Grafen Hug von Werdenberg, als er in seinen anrückenden Haufen die Panner des Bischofs von Constanz aufsteckte, dessen Zuzug die Zürcher erwarteten. Den Winterthurern liess er seine List wissen, und den Zürchern schickte er Botschaft, dass auf den bestimmten Tag die Verstärkung des Bischofs eintreffen werde. Als er erschien mit seiner trügerischen Fahne, griffen beide Parteien zu den Waffen, die Winterthurer, um einen Ausfall zu machen, die Zürcher, um voller Freude über die heranziehende Hülfe einen Sturm zu unternehmen. Zu spät erfuhren sie zu ihrem Unglück die List des Werdenbergers. Mit einem grossen Verluste an Todten und Gefangenen wandten sie sich zur Flucht, Friedrich von Toggenburg mit ihnen. Nach diesem missglückten Zuge scheint der alternde Graf an keiner grössern Unternehmung mehr Theil genommen zu haben.

Von seinen zwei Söhnen, Friedrich (IV) und Kraft (III), war der Zweite Domherr zu Constanz und Zürich, später Propst des Chorherrnstiftes in letzterer Stadt, ein verständiger, wohldenkender Mann. Obschon dem geistlichen Stande angehörig und diesem Charakter gemäss wohlthätig gegen Kirchen und Klöster, hat er doch an den Angelegenheiten seines Hauses immer thätigen Antheil genommen und auch sonst auf mannigfaltige Weise in die Verhältnisse seiner Zeit eingegriffen. Friedrich, auf dem die Zukunft des Hauses ruhte, vermählte sich mit Ita, einer Gräfin von Homberg. Deren Geschlecht war in der Umgegend von Basel reich begütert, und Friedrich mag sich bis zum Tode seines Vaters hauptsächlich auf den dortigen Burgen aufgehalten haben; wenigstens erscheint er in den toggenburgischen Landen zu Lebzeiten seines Vaters nicht. Das reiche Erbe seines Schwagers, Hermann von Homberg, verkaufte er 1305 um eine schöne Summe an den Bischof von Basel und kehrte dann in seine Stammlande zurück, um deren Regierung zu übernehmen. Bei der Spaltung, welche sich zwischen den Anfängen der Eidgenossenschaft in den obern Landen und dem Hause Habsburg-Oesterreich immer weiter offenbart, legt Friedrich zuerst mit Bewusstsein den Grund zu der eigenthümlichen, ganz selbständigen Politik, welche die Toggenburger immer entschiedener kennzeichnet. Vertrauend auf ihre Macht streben sie, sich eine Mittelstellung zu bewahren und sich abseits zu halten bei dem drohenden Kampfe. Mit Oesterreich und dem Adel bleiben sie befreundet; doch treten sie der jungen Eidgenossenschaft nirgends hindernd entgegen; sie wollen deren Untergang nicht und suchen schon früh ihre Freundschaft. Je kräftiger das eigentliche Volksleben sich ringsum ent-

Digitized by Google

faltet, desto sorgfältiger hüten sie sich, mit demselben irgendwie in Widerstreit zu kommen; nur im eigenen Lande halten sie dessen Regungen möglichst zurück. Das ist die Bahn, die ihnen vorgezeichnet war im Interesse ihrer Selbsterhaltung und die sie mit klugem Gefühle inne hielten, ohne sich durch Leidenschaft zu einem unbedachten Schritte verleiten zu lassen. Es ist, als ob sich alle Leidenschaft des Hauses in dem Brudermörder und dessen Söhnen ausgetobt habe und als ob der Spruch, mit dem man jetzt das eigentliche Wesen der Bewohner der toggenburgischen Landschaften zu bezeichnen pflegt: dass der Toggenburger sich nur von verständiger Berechnung leiten lasse, in dem alten Herrschergeschlechte, wie es sich in den letzten Jahrhunderten seines Bestehens zeigt, seinen tiefbegründeten Ursprung finde. Die gleichen Bürger und Bauern, unter deren wuchtigen Streichen die Herrschaft Habsburg-Oesterreich in unsern Landen in den Staub fällt, werden von den Toggenburgern benutzt, um ihre Herrschaft immer weiter auszudehnen.

Wir kommen zu der Zeit, wo der Herzog Leopold von Oesterreich sich bereit macht, die drei Waldstätte, die sich der habsburg-österreichischen Oberherrschaft entzogen hatten, mit Gewalt wieder unter dieselbe zurückzubringen. Im Jahr 1311 wurden Graf Friedrich von Toggenburg und Eberhard von Bürglen mit Untersuchung der Rechte des herzoglichen Hauses über die drei Länder beauftragt, der Erste als Bevollmächtigter des Herzogs, der Letztere als solcher Kaiser Heinrichs VII. Wie weit dieser Untersuch gediehen, ob er überhaupt ernstlich an die Hand genommen worden sei, wird nicht erzählt. Das aber ist sicher, dass auch die Waldstätte im Jahre 1315 angelegentlich die Vermittlung des Grafen Friedrich anriefen, als der Angriff des Herzogs in sicherer Aussicht stand. Als österreichischer Vogt, d. h. Statthalter, über das Land Glarus und den österreichischen Theil des Gasterlandes vermochte Friedrich wohl Frieden zu stiften zwischen Glarus und Uri; den Herzog zu besänftigen und ihn zu einem Vergleiche mit den verbündeten Thälern zu bewegen, Das wollte nicht gelingen. Der Knoten war auch nur mit dem Schwerte zu lösen. Der Toggenburger gab den Schwyzern zu verstehen, dass hier Nichts vermittelt werden könnte und dass sie sich auf einen Angriff gefasst machen müssten. Leopold glaubte die trotzigen Landleute mit sicherem Verderbensnetze umzogen zu haben; von allen Seiten zugleich gedachte er in die rings von österreichischer Herrschaft umgebenen Thäler einzudringen. — Da fieng er sich zuerst am 15. November in dem Netze am Morgarten. Mit Noth entkam er selbst den Hellebarden und Morgensternen, welche seine Ritter in dem engen Raume niederwarfen und ganze Schaaren seiner Völker vor Schrecken in den See trieben. Verstörten Antlitzes sah ihn seine getreue Stadt Winterthur in ihre Mauern einreiten. Unter den Todten am Morgarten soll nach sehr unverbürgter Nachricht auch Friedrich von Toggenburg gelegen haben. Wenn Friedrich wirklich in dem Heere Leopolds war, so ist er nicht mitgezogen aus Hass gegen die Länder, sondern lediglich als Lehensmann Oesterreichs für die Vogtei zu Glarus und Weesen. Jedenfalls ist er im Jahr 1319 todt.

Der Stamm der Toggenburger hat nie allzu viele Zweige getrieben. Nach Friedrichs Tode schien die Fortdauer desselben auf zwei Augen zu stehen und das Haus dem Erlöschen nahe. Graf Kraft, des Gestorbenen Bruder, war ein Geistlicher und hatte als solcher keine Familie. Von seinen Neffen, den Söhnen des verstorbenen Friedrich, Diethelm (VIII) und Friedrich (V), lebte der Erste in kinderloser Ehe mit Adelheid, aus dem Geschlechte Derer von Griessenberg, einem der ersten unserer Gegend; der Zweite war für den geistlichen Stand bestimmt und Chorherr zu Constanz, wie sein Oheim Kraft. Gemeinsam verwalteten Oheim und Neffen ihre weiten Besitzungen, wie überhaupt die Toggenburger die Gemeinsamkeit ihrer Herrschaft niemals vergessen haben, ungleich andern grossen Adelsgeschlechtern, welche durch fortwährende Theilungen ihres Besitzthums verarmten und zu Grunde gingen. Der Brudermord vom 12. December 1226 mit seinen für das Haus so verderblichen Folgen scheint ein für alle Mal wie die Leidenschaft, so auch die Uneinigkeit und innern Zwiste aus demselben verbannt zu haben. Das ihnen für immer entfremdete Wil und die verlorene Stammburg standen den

Digitized by Google

Grafen als bleibende Warnung vor Augen. Als das vorrückende Alter und die fortwährende Kinderlosigkeit des verheiratheten Diethelm das Geschlecht ernstlich mit dem Aussterben bedrohte, da entschloss sich Friedrich, den geistlichen Stand zu verlassen und sich zu vermählen. Die reiche Erbtochter des rätischen Grafen Donat von Vatz führte er heim, und aus dem Constanzer Chorherrn ist der mächtigste Herr der östlichen Schweiz geworden, der die schon längst bedeutende toggenburgische Herrschaft beinahe auf ihren doppelten Umfang brachte. Die Vermählung mit Kunigunde von Vatz fand im Jahre 1323 statt. Kurze Zeit nachher drohte ein Raufhandel zwischen äbtischen und toggenburgischen Dienstleuten die Grafen in eine blutige Fehde mit dem Abte von St. Gallen zu verwickeln. Zwei toggenburgische Angehörige wurden auf die Burg zu Appenzell geschleppt; dafür trieben die Toggenburger das Vieh der Gotteshausleute von der Schwägalp weg nach Lichtensteig. Ein Freiherr von Eppenstein war damals gerade im Auftrage Friedrichs des Schönen von Oesterreich zu St. Gallen und legte sich schnell dazwischen, um den Streit zu vermitteln. Er eilte nach Lichtensteig und erhielt das geraubte Vieh zurück bis an einige Stücke, die heimlich auf die Seite gebracht worden waren. Allein die streitlustigen Bürger von St. Gallen und Wil und die Bergleute, wie die Appenzeller noch kurzweg genannt wurden, liessen sich desswegen nicht abhalten, in das Thurthal einzufallen und das toggenburgische Gebiet zu verwüsten. Kaum gelang es dem Herzog Leopold von Oesterreich selbst, den anwachsenden Streit beizulegen durch Schiedsspruch vom 27. November 1325; denn der schwache und beinahe blödsinnige Abt Hiltpolt von Werstein fand keinen Gehorsam bei seinen Unterthanen und sah sich genöthigt, die muthwilligen Anstifter der Fehde aus Klostergut zu entschädigen, damit sie nur Ruhe hielten. Es ist begreiflich, dass ihm die Conventherrn nach solchen Vorgängen das Siegel der Abtei aus der kraftlosen Hand nahmen, die nicht mehr wusste, was sie that, und dasselbe einem Klosterherrn, einem ritterlichen Dienstmann und einem Bürger von St. Gallen in gemeinsame Obhut gaben, so dass ohne deren Wissen und Beistimmung im Namen des Klosters keine rechtskräftige Handlung mehr ausgefertigt werden konnte. Die toggenburgischen Grafen hatten sich zur Aussöhnung sehr bereit finden lassen; sie hüteten sich auch hier wohl, durch allzu schroffes Auftreten einen heftigen Sturm des damals beinahe unbändig erwachenden Volksgeistes gegen sich zu erregen.

Das nächste Ereigniss von allgemeiner Wichtigkeit, bei welchem sich die Toggenburger Grafen betheiligten und dessen weitere Folgen dem Einen von ihnen verderblich wurden, bildet den Anfang einer neuen Zeit für die Stadt Zürich. Der Rath, der die Angelegenheiten dieser Stadt leitete, hatte sich bisher nur aus einer gewissen Anzahl von Geschlechtern der alten Bürgerschaft ergänzt. Neben diesen alten, allein regimentsfähigen Geschlechtern war aber nach und nach eine kräftig emporstrebende, wohlhabende, beinahe durchgängig dem Handwerkerstande angehörige Neubürgerschaft herangewachsen, die immer lauter auch Antheil am Regimente verlangte. Im Jahre 1336 stürzte der Ritter Rudolf Brun mit Hülfe dieser Neubürger die alten Geschlechter und verschaffte durch eine vollständige Verfassungsänderung dem Handwerkerstande die Vertretung im Rathe, die ihm nach seiner Bedeutung gebührte. Für sich schuf Brun das Amt des Bürgermeisters; als solcher führte er das begonnene Werk durch. Von den alten Räthen wurde eine ziemliche Anzahl aus der Stadt verbannt, Andere sonst gestraft; die ganze alte Partei aber gerieth nach der ersten Ueberraschung in bedenkliche Gährung. Die Verbannten und ihr Anhang zogen nach Rapperswil, welches seit längerer Zeit durch Erbschaft einem Zweige des habsburgischen Hauses zugefallen war. Graf Johann nahm sie freundlich auf und leistete ihnen bei den Feindseligkeiten gegen die Vaterstadt allen möglichen Vorschub. Die Verbannten nannten sich das „äussere Zürich“, und Schloss und Städtchen Rapperswil wurden der Ausgangspunkt einer ununterbrochenen Reihe von feindlichen Anfällen auf die Stadt an der Limmat. Ganz anders stellten sich die Toggenburger zu der neuen Ordnung der Dinge in Zürich. Der alte Graf Kraft, als Vorstand des Chorherrnstifts, und die Chorherrn selbst mussten nach den Gesetzen der Stadt ihre Zustimmung zu jeder Verfassungsänderung geben, wenn sie auch für die zahlreiche Geist-

lichkeit Geltung haben sollte. Graf Kraft und sein gewiss ausschliesslich adeliges Domkapitel zögerten nicht, das Werk Bruns anzuerkennen. Graf Diethelm verband sich sogar kurz nach der Staatsumwälzung mit der Bürgerschaft von Zürich und deren neuem Regimente gegen Rapperswil, um dessen Grafen die Burg Grinau abzunehmen, über deren Besitz er schon längst mit ihm in Streit lag. Am 21. September 1337 legten sich die Zürcher unter Graf Diethelm mit zahlreicher Mannschaft und mit Belagerungszeug vor die am Einflusse der Linth in den obern Zürchersee aufgeführte, starke Feste, von der aus ihre italienischen Waarenzüge seit der Feindschaft mit dem „äussern Zürich" gewiss oft überfallen wurden. Wohlgemuth waren sie offen bei Rapperswil vorbeigefahren; denn dass man von dort aus einen Angriff auf sie wagen würde, glaubten sie im Vertrauen auf ihre grosse Anzahl nicht. Allein Graf Johann wagte Das freilich, besonders da er ihre Sorglosigkeit bemerkte. Stille setzte er seine Haufen über den See und zog über den waldbedeckten Buchberg gegen die am Fusse des letzten Ausläufers dieses Berges gelegene Burg. Als die Zürcher fröhlich beim Mahle sassen, fiel er auf sie herunter. In der Ueberraschung des unerwarteten Angriffs floh die Menge zu ihren Schiffen; Graf Diethelm wurde gefangen. Da jedoch die Zürcher nach dem ersten Schrecken die geringe Zahl ihrer Feinde sahen, kehrten sie wieder um, und es erfolgte ein blutiger Kampf, in welchem Graf Johann von Habsburg-Rapperswil nach tapferem Widerstande den Tod fand. Im Schmerz und Grimm darüber hieben seine Leute den gefangenen Toggenburger in Stücke. Dann wandten sie sich zur Flucht. — Gerade einen Monat nach diesem für die beiden Führer so verhängnissvollen Zuge erfolgte der Friede zwischen Zürich und Rapperswil. Im zweiten Jahre darauf starb Graf Kraft. Friedrich blieb als einziger volljähriger Toggenburger zurück. Um den ehemaligen Constanzerchorherrn erblühte aber eine zahlreiche Familie.

Die Zeit Friedrichs (V) ist für die Macht des toggenburgischen Geschlechtes ausserordentlich wichtig geworden. Nicht dass er grosse Kriege geführt und gewaltsame Eroberungen versucht hätte. Das Haus hebt sich wie von selbst, ohne auffallende Thaten, nur durch kluge Benutzung der Umstände. Es ist jetzt im Ganzen so ruhig, wie es früher unbändig war. Selten erscheinen die toggenburgischen Grafen bei den kriegerischen Ereignissen dieser gewaltsamen Jahrzehnte, und wenn sie erscheinen, so geschieht es nicht als Kämpfende, sondern als Vermittler. Die Hauptbedeutung des Grafen Friedrich für sein Geschlecht liegt vielmehr in seiner grossartigen Erweiterung der toggenburgischen Herrschaft durch Ankauf und Erbschaft. Graf Friedrich hat pfand- und kaufweise am Ausgange des Thurthals, in der Nähe der alten toggenburgischen Stammlande, von den Grafen von Werdenberg bedeutende Güter und Rechtsame erlangt, er hat den obersten Theil des Thurthales, das Wildenburgische, — jetzt Wildhausische — von den Freiherrn von Sax an sich gebracht; von dem Grafen von Habsburg-Rapperswil erwarb er sich die Vogtei über das zürcherische Dorf Erlibach bei Meilen; durch Erbschaft von dem bald nach seiner Vermählung gestorbenen Schwiegervater, dem Freiherrn von Vatz, fielen ihm ausgedehnte bündnerische Thäler und Herrschaften zu, die durch Kaufverhandlungen noch erweitert und abgerundet wurden. Es musste durch diese zum Theil unzusammenhängenden Erwerbungen das Streben in das Geschlecht kommen, auch die dazwischen liegenden Landstriche an sich zu bringen und Alles zu einem grossen, einheitlichen Gebiete zu vereinigen. Wie zum Spotte aller menschlichen Klugheit und Berechnung ist es dann wirklich dem letzten Toggenburger vergönnt worden, dieses Werk auszuführen. Da hatte es keinen Sinn mehr. —

Die weitere Geschichte des toggenburgischen Hauses ist enge verbunden mit dem Gegensatze zwischen der jungen Eidgenossenschaft und dem Hause Habsburg-Oesterreich, welches seine Besitzungen in diesen obern Landen durch Kauf und Erbschaft ebenfalls gewaltig ausgedehnt hatte und die kleinen Länder um den Vierwaldstättersee mit seiner Wucht zu erdrücken drohte. Es ist schon angedeutet worden, wie sich dieser Gegensatz, der sich ursprünglich nur um streitige Rechte gedreht hatte, immer mehr erweiterte zu einem unversöhnlichen Kampfe zwischen dem Bürger- und Bauernstand auf der einen, dem Adel und den Fürsten auf der andern Seite; dort schaarte sich Alles um die Wald-

Digitized by Google

stätte, hier um die österreichischen Herzoge. Diese Parteiung ergriff das ganze Land. Auch die Toggenburger blieben davon nicht unberührt; doch hielten sie sich möglichst ausser dem unmittelbaren Bereiche derselben. Sie hatten die Macht, um selbständig zu handeln. — Ein missglückter Anschlag der verbannten Zürcher auf ihre Vaterstadt im Februar 1350 hatte die Zerstörung des Städtchens Rapperswil zur Folge; diese Zerstörung führte zu einem Kriege mit Oesterreich. Um ihm besser begegnen zu können, schloss Zürich am 1. Mai 1351 seinen ewigen Bund mit den Waldstätten. Zum ersten Male trat die Eidgenossenschaft aus ihren schützenden Bergen hervor und stand dem Erbfeinde auf den Mauern des verbündeten Zürichs gegenüber. Durch vier Jahre hindurch schleppte sich dieser Krieg ohne entscheidende Ereignisse. Zuerst schloss Zürich in nicht ganz lauterer Weise einen eigenen Frieden für sich. Dann vermittelten der Freiherr von Thorberg und Graf Friedrich von Toggenburg mit Hülfe einiger befreundeten Reichsstädte auch einen Waffenstillstand zwischen den übrigen Eidgenossen und Habsburg-Oesterreich. Dieser Waffenstillstand, unter dem Namen des Thorbergischen Friedens bekannt, ist mehrere Mal erneuert worden. Doch hingen während der ganzen Zeit gewitterschwere Wolken an dem Saume der Berge, hinter denen die Eidgenossenschaft erstarkte, und sammelten sich Groll und Feindschaft über den mit Burgen bedeckten habsburg-österreichischen Landschaften. Es war ein schlimmer Frieden. Der geringste Anlass musste zu einem neuen gewaltsamen Ausbruche führen.

Von den fünf Söhnen Friedrichs, die dem Hause lange Dauer und eine glänzende Zukunft versprachen, sind drei, Georg, Friedrich (VI) und Kraft (IV), im jugendlichen Alter gestorben, ohne dass sich etwas Bedeutendes von ihnen melden liesse. Die zwei überlebenden Söhne, Diethelm (IX) und Donat, schritten auf der von ihrem Vater bezeichneten Bahn vorwärts. Wenn die sinkenden Adelsgeschlechter in ihrer Umgebung in Geldverlegenheit waren, öffneten sie ihre Truhen und liessen sich die Güter, die sie schon im Pfand hatten, noch tiefer verpfänden oder kauften neue Gebiete an. So erwarben sie durch Kauf von den Landenbergern die schöne Herrschaft Greifensee. Die Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich gaben ihnen für verschiedene Anlehen Pfandrechte auf das so wohl gelegene Städtchen Rapperswil, auf das alte Schloss Kiburg, auf die Stadt Winterthur und das entfernte Bülach. Diese Rechte auf habsburg-österreichische Ländereien und diese enge Verbindung mit dem Hause Oesterreich verflocht nun doch die Toggenburger in dessen Krieg mit den Eidgenossen. Als Diethelm mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Friedrich (VII), am 27. December 1385 starb, stand man am Vorabend des blutigsten Kampfes der Eidgenossen gegen Oesterreich. Die Kräfte hatten sich beiderseits zu einem neuen Gange gesammelt. Zürich begann die Feindseligkeiten mit einem verfehlten Anschlage auf Rapperswil, seinen Erbfeind, Luzern mit erbitterten, erfolgreichen Angriffen auf die in seiner Nähe gelegenen österreichischen Besitzungen. Mit Beginn des neuen Jahres 1386 zogen die vier Waldstätte gemeinsam in's Feld. Befreundete Städte vermittelten noch einen Stillstand vom 22. Februar bis 13. Juni. Dann folgte am 9. Juli die Katastrophe von Sempach. — Zu gleicher Zeit hatte auch das kleine Glarnerland die österreichische Oberhoheit entschieden abgeworfen, sich den Eidgenossen gänzlich angeschlossen und mit ihnen das österreichische Städtchen Weesen erobert. Eine sogenannte Friedenszeit vom 8. October 1386 bis 16. Februar 1388, erfüllt von verderblichen Rachezügen, wurde von den österreichischen Verbündeten dazu benutzt, für eine grosse Unternehmung gegen dieses Glarus ein Heer zusammenzuziehen. Jetzt, da der eigentliche Kriegsschauplatz in die unmittelbare Nähe ihrer Herrschaften verlegt wurde und Gebiete bedrohte, auf welche sie Anrechte besassen, konnten sich die Toggenburger nicht mehr ferne halten, die sich schon längere Zeit „Räthe der Herrschaft Oesterreich“ nannten. Graf Donat hatte den Eidgenossen gleich bei Ausbruch des Sempacherkrieges seinen Absagebrief geschickt, ohne sich desswegen — so viel man sieht — irgendwie bei jener ersten Unternehmung zu bethätigen. Nun zog er mit 1600 Mann dem Heere zu, welches sich in den österreichischen Besitzungen zwischen dem Zürichsee und Walensee sammelte. Die Feind-

seligkeiten wurden eröffnet durch den nächtlichen Ueberfall Weesens und die Ermordung der dort liegenden eidgenössischen Besatzung. Gegen Glarus setzte sich das Heer am 9. April 1388 in Bewegung. Die ausgedehnte Landwehr, die sich bei Näfels quer über das ganze Thal zog, konnte von den kleinen Haufen der Glarner gegen die sechstausend österreichischen Verbündeten nicht gehalten werden. Es ist an vielen Orten schon erzählt, wie dieser Strom sich in das enge Linththal ergoss und die ritterliche Reiterei unbesorgt vorwärts in das Land hineinritt, während die einzelnen, zersprengten Schaaren der Glarner sich verzweifelnd mit der nachdringenden Heeresmasse schlugen und von deren Uebermacht verschlungen zu werden schienen, bis ihr tapferer Führer Ambüel sich aus dem Gedränge herausarbeitete und über demselben am Fusse des Wiggis seine Landsleute um das Landespanner zusammenrief; wie die Schlacht dadurch wieder gestellt wurde und erst recht begann; wie sie unentschieden hin und her wogte und wie endlich im entscheidenden Augenblicke eine kleine Schaar, die mit Kampfgeschrei aus dem Klönthal hervorstürzte, den Ausschlag gab, so dass die österreichischen Verbündeten in wilde Flucht geschlagen und mit schwerem Verluste für immer aus dem Lande getrieben wurden. Die Flammen des verrätherischen Weesens leuchteten den Glarnern als helles Freudenfeuer und verkündeten den umliegenden österreichischen und toggenburgischen Ländern weithin die Niederlage ihrer mächtigen Herrn. Vierhundert toggenburgische Unterthanen blieben mit dem toggenburgischen Panner auf dem Schlachtfelde. Der Graf beeilte sich noch in dem gleichen Jahre, für sich und seinen Neffen Frieden zu schliessen. Die Eidgenossen waren froh, dieses mächtigen Gegners los zu werden und mit dem Hause das frühere gute Verhältniss zu erneuern. Der alternde Donat aber begann seine Gedanken auf Anderes zu richten, das ihm näher lag, als die Sicherung der österreichischen Herrschaftsrechte.

Seine einzige Tochter, Kunigunde, war an Graf Wilhelm von Montfort vermählt. Die Sorge Donats ging dahin, seinem Schwiegersohn wenigstens einen Theil der toggenburgischen Herrschaften zuzuhalten. Freilich war es bisher in seinem Hause nicht Sitte gewesen, irgend welche Besitzungen abzutrennen und auf die Töchter zu vererben. Der Mannsstamm hatte das ganze, weite Gebiet verwaltet und zwar gemeinschaftlich. Der alte Graf glaubte am Besten zum Ziele zu gelangen, wenn er seinem Neffen, dem jungen Friedrich, noch zu seinen Lebzeiten eine Theilung vorschlüge. Friedrich nahm den Vorschlag an und übernahm die Regierung der rätischen oder bündnerischen Besitzungen und derjenigen um den obern Zürichsee bis zum Hummelwalde; dem Grafen Donat verblieben die von der Thur durchströmten toggenburgischen Stammlande; die Burg Neu-Toggenburg bei Lichtensteig sollte, als der eigentliche Sitz des Geschlechtes, dem Oheim und Neffen gemeinsam angehören. Dass Friedrich diese Theilung keineswegs als Verzicht auf das Land seiner Väter, vielmehr bloss als vorläufige Abschlagszahlung betrachte, ahnte sein Oheim wohl. In seiner Besorgniss versuchte er Alles, um seiner Tochter und deren Gemahl die Nachfolge in seinem Antheile zu sichern. Um dessen Bewohner zu beruhigen und für seinen Plan zu gewinnen, liess er im Jahre 1399 den Grafen Wilhelm durch Brief und Siegel feierlich erklären, dass er, wenn er dem Schwiegervater nachfolge, seine sämmtlichen Unterthanen bei ihren guten Gewohnheiten und Uebungen schützen und sie auf keine Weise stärker beschweren oder ungerecht behandeln werde. Und damit nicht zufrieden, machte sich Donat auf, um mit dem Herzog Leopold von Oesterreich im Januar 1400 zu Ensisheim ein Bündniss zu schliessen, nach welchem der Herzog versprach, den Grafen vor Gewalt und Unrecht zu schirmen, der Graf, dem Hause Oesterreich in dessen Kriegen mit seinen sämmtlichen Schlössern, Städten und Thälern beholfen zu sein. Die Bürger von Lichtensteig ihrerseits benutzten den günstigen Augenblick, um ihr altes Gewohnheitsrecht schriftlich aufsetzen und von ihrem Herrn für alle Zeiten bestätigen zu lassen. In offener Bürgerversammlung, vor dem Schultheissen Rudolf von Mogelsberg, Montag vor Judä (28. October), wurden die Gerechtsame des Städtchens zu Protokoll gegeben und nach der Anfrage, ob Keiner der anwesenden Bürger Etwas beizusetzen oder wider das Vorgebrachte einzuwenden habe, besiegelt. Vier Tage

später bestätigte Donat zu Lütisburg dieses Schriftstück als Stadtrecht und fügte neue Versprechungen und Begünstigungen hinzu. Es gewährt einen eigenthümlichen Einblick in die Verhältnisse des mittelalterlichen Städtelebens, wenn das Stadtrecht Lichtensteigs unter Anderm über Maass und Gewicht bestimmt: dass das Fleischgewicht von St. Gallen, der Weinsaum von Constanz, das Kornmaass von Winterthur, das Weinmaass von Rapperswil, das Salzmaass von Bischofzell, die Wollen-Elle von Zürich und die Leinen-Elle von Cleven in Lichtensteig gültig sein sollen. — Kaum waren diese Verhältnisse geordnet, so starb Graf Donat am 10. November 1400 auf Lütisburg.

Sofort erschien Friedrich (VII), der letzte und klügste der Toggenburger, in den toggenburgischen Erblanden, um die Herrschaft über dieselben anzutreten. Hatte Donat den Schutz der österreichischen Herzoge gesucht, so deckte sich Friedrich durch eine enge Verbindung mit der Stadt Zürich, indem er alle seine Landschaften in deren Bürgerrecht aufnehmen liess. Es war Dies nach unsern jetzigen Begriffen dem Abschlusse eines Schutz- und Trutzbündnisses gleichzuachten. Die Stimmung der toggenburgischen Unterthanen kam ihm entgegen; sie zogen den Sprössling ihres alten, angestammten Grafenhauses einer neuen, unbekannten Herrschaft vor. Nach der ganzen Vergangenheit schien sich auch die Nachfolge Friedrichs ganz von selbst zu verstehen. Nur unbedeutende Bewegungen brachte der Regierungswechsel mit sich. Wilhelm von Montfort vermochte die grossen Ansprüche seiner Gemahlin Kunigunde nicht geltend zu machen und musste froh sein, als ihm ein Schiedsgericht im Februar des Jahres 1402 die Burgen und Herrschaften Kiburg, Tannegg und Spiegelberg zusprach, von denen die ersten beiden pfandweise an Toggenburg gekommen waren, die letzte erst von Graf Donat angekauft worden war. Damit und mit einer Baarzahlung von fl. 4000 liess sich Wilhelm für immer abfinden. Vielleicht gerade um diese Summe zu erheben, zugleich aber auch, um sich die Zürcher zu verpflichten, verpfändete Friedrich im Herbste desselben Jahres die Herrschaft Greifensee an Zürich. Alle andern so ausgedehnten und zerstreuten Besitzungen seines Hauses sind ihm verblieben und er hat sie unter den schwierigsten Verhältnissen nicht bloss beisammen gehalten, sondern fortwährend erweitert und abgerundet.

Kaum hatte sich der junge Graf in seiner neuen Stellung recht befestigt, so traten in dem Berglande, das östlich an sein Stammgebiet grenzte, Ereignisse ein, welche seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Die Appenzeller hatten sich gegen ihren Herrn, den Abt von St. Gallen, erhoben. Ihre glücklichen Erfolge brachten das ganze Land in Bewegung. Nach allen Seiten stürzten die Bergleute von ihren Höhen auf die Dienstleute und Verbündeten des Abtes hernieder, brannten und verwüsteten und veranlassten die Unterthanen, freiwillig oder gezwungen ihrem sich rasch vergrössernden Bunde beizutreten. Bei Vögelinseck hatten sie den Abt und die Reichsstädte niedergeworfen, am Stoss die Oesterreicher zurückgeschlagen, deren Herzog Friedrich sich des Abtes annahm. In den toggenburgischen Landschaften regte es sich. Es schien auch hier Gefahr eines allgemeinen Ausbruchs vorhanden gegen den Herrn, den seine Unterthanen fürchteten, wie „ein hauend Schwert“. Friedrich stand aber auf seiner Hut. Wenn es die Appenzeller gar zu arg trieben mit Schädigung seiner eigenen Leute oder mit befreundeten Edelleuten und deren Unterthanen, dann trat er wohl kräftig in's Mittel und sein Schutz war wirksam. Im Ganzen aber liess er der Bewegung ihren Lauf, sofern sie nur nicht die Grenzen seiner Gebiete allzu heftig überfluthete; er gab nach, so weit er es ohne Gefahr für sich selbst thun konnte. Vor Allem hat er sich wohl gehütet, mit Schwyz irgendwie in feindliche Berührung zu kommen, dessen Landammann Reding eigentlich die ganze Bewegung leitete; dann hat er das Bürgerrecht mit Zürich in den Tagen der Schlacht am Stoss für alle seine Herrschaften erneuert. Wie fünf Jahre vorher, so wurde auch jetzt wieder bestimmt, dass der Graf den Zürchern zu Kriegszeiten mit seiner ganzen Macht beistehen sollte; wogegen die Zürcher ausdrücklich versprachen, dem Grafen gegen allfälligen Aufruhr seiner Leute beholfen zu sein, sie zum Gehorsam zurück zu bringen und sie zugleich an Eingehung von Bündnissen gegen den Willen ihres Landesherrn zu hindern, in die Regierungsweise des

Letztern sich aber in keiner Weise einzumischen. Die Länder des mit Schwyz befreundeten, mit Zürich verbündeten Grafen erschienen gesichert genug gegen jeden Anfall des trotzigen Bergvolks, und Friedrich erhielt freie Hand, um in den Gegenden ob dem Walensee die Verhältnisse zu seinem Vortheile auszunutzen.

Als nach der Schlacht am Stoss der Herzog von Oesterreich von keiner Seite ernstlich unterstützt ward und die Appenzeller die österreichischen Besitzungen zu beiden Seiten des Rheins bis hinauf nach Sargans verwüstend durchzogen, da gaben die Herzoge Friedrich und Leopold die Hoffnung auf, ihre entfernten und abgesonderten Gebiete zu retten. Um den Grafen von Toggenburg zu gewinnen, der allein noch den entfesselten Kräften das Gegengewicht hielt, verpfändeten sie ihm die kaum 10 Jahre vorher angekaufte Herrschaft Sargans mit den Burgen Freudenberg und Nidberg und dem Städtchen Walenstadt, dazu Weesen und Windegg und was im Gasterlande noch österreichisch war, um 3000 Gulden. Es war wenig Aussicht vorhanden, dass die durch die Züge der Appenzeller furchtbar geschädigten Habsburger diese Gebiete so bald wieder einlösen könnten, und Graf Friedrich durfte sich als Herr derselben betrachten. Sie brachten endlich seine grossen bündnerischen Besitzungen in unmittelbare Verbindung mit den toggenburgischen Erblanden; der Walensee schien ein toggenburgisches Binnengewässer geworden zu sein, von dem aus sich aufwärts und abwärts die Herrschaft des klugen Grafen viele Stunden weit erstreckte. In einen gewissen Gegensatz zu den unbändigen Bergleuten trat Graf Friedrich durch die Besitznahme dieser österreichischen Länder gleichwohl; denn die Appenzeller waren gewohnt, Alles, was österreichisch hiess, als freien Tummelplatz für ihre aufgeregten Leidenschaften zu betrachten. Dass das schöne Sarganserland ihrer Willkür entzogen wurde, sahen sie nicht gerne. Es setzte Reibungen ab zwischen ihnen und dem Grafen; zu einem ernsthaften Bruche liess es aber keine der beiden Parteien kommen, und während Friedrich ob dem See scheinbar Vertreter des österreichischen Interesses war, verbanden sich seine Unterthanen im ganzen Thurthale mit den Appenzellern, und zogen 400 St. Galler und Appenzeller ruhig und unbelästigt mitten durch die toggenburgischen Gebiete in die österreichische March, um diese zu erobern und sie ihren Freunden, den Schwyzern, zum Geschenke zu machen. Bei diesem Durchzuge wurde auch die äbtische Feste Iberg zerstört, jedenfalls nicht zum Leidwesen des Toggenburgers. Das Bündniss seiner Landleute mit Denen von Appenzell hat Friedrich schwerlich gerne gesehen, wenn er es auch geschehen liess, um Schlimmeres zu verhüten. In der Richtung oder dem Vergleiche, welchen die Boten von Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden und Glarus am 8. December 1407 zwischen dem Grafen einerseits und den St. Gallern, Appenzellern und den übrigen Städten und Ländern des Bundes ob dem Bodensee anderseits vermittelt haben, wird unter Anderm ausdrücklich festgesetzt, dass diejenigen Gebiete des Grafen, welche mit dem sogenannten Bunde ob dem See in Verbindung getreten waren, zwar auf die vertragsmässige Zeit bei demselben bleiben und dass beide Parteien einander bei Angriffen in der Nähe helfen dürfen, dass aber nach Verfluss der bestimmten Zeit das Bündniss nicht erneuert werden und dass der Bund die toggenburgischen Unterthanen nie gegen ihren Herrn selbst schützen solle; diejenigen toggenburgischen Unterthanen dagegen, welche von dem Bunde in sein Landrecht aufgenommen worden sind, müssen sofort aus demselben entlassen werden und kehren unter toggenburgische Herrschaft zurück. Wenige Wochen nach dieser Uebereinkunft erlitten die St. Galler und Appenzeller eine schwere Niederlage vor Bregenz. In Folge derselben zerfiel der grosse Bund, den sie gegründet, noch schneller, als er entstanden war. Ihre Unabhängigkeit vom Abte von St. Gallen behaupteten die Appenzeller indess nach, wie vor.

Der Graf von Toggenburg begann nun seine Augen auf die österreichischen Länder zu beiden Seiten des Rheins zu werfen, die auf kurze Zeit dem Bunde angehört hatten. Er gedachte Geldforderungen an die Herzoge geltend zu machen und für dieselben die Herrschaften Rheineck und Feldkirch oder auch das obere Rheinthal zu Handen zu ziehen. Auf diesen Fall hin schloss Friedrich am 8. Mai 1410 ein förmliches Angriffsbündniss mit den Appenzellern auf 15 Jahre, erneuerte dabei auch das

Digitized by Google

frühere Bündnisse seiner Unterthanen mit Appenzell und versprach, die neuen Verbündeten von seinen Gebieten aus auf keine Weise angreifen zu lassen und ihnen stets freien Kauf zu gewähren. So suchte der schlaue Toggenburger das Bergvolk, dessen ungestüme Erhebung ihn soeben noch selbst bedroht hatte, für seine Vergrösserungsplane zu benutzen und die Gebiete, welche kaum den Händen der Appenzeller entwunden waren, mit eben derselben Appenzeller Hülfe für sich zu gewinnen. Wenn dieser fünfzehnjährige Bund auch keine bedeutenden unmittelbaren Folgen erlangt zu haben scheint, so traten doch in kurzer Zeit weitere Ereignisse ein, welche dem Grafen zur Ausführung seiner Absichten behülflich waren.

Gegen Ende des Jahres 1414 trat zu Constanz das berühmte Concil zusammen, welches den heillosen Zuständen der von drei Päpsten zugleich verwalteten Kirche ein Ende machen sollte. Aus allen Ländern Europa's waren geistliche und weltliche Grosse eingetroffen; auch Papst Johann XXIII war erschienen, freilich nicht mit gutem Gewissen. Kaiser Sigismund traf ein bei der so lange von ihm betriebenen, glänzenden Versammlung. Unzähliges Volk liess sich in der Stadt und deren nächster Umgebung nieder. Als Papst Johann sah, dass mit der Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern Ernst gemacht werden wollte, und er sogar gezwungen wurde, eine Abdankungserklärung zu unterzeichnen, da dachte er nur darauf, wie er sich aus dieser schlimmen Lage herausziehen möchte. Durch seine Entfernung von Constanz hoffte er das Concil zur Auflösung zu bringen und alle bisher aufgewandte Mühe vergeblich zu machen. Der Herzog Friedrich von Oesterreich verhalf ihm zur Flucht. Während Friedrich am 20. März 1415 ein glänzendes Turnier vor den Mauern von Constanz abhielt, verliess der Papst heimlich die Stadt und floh rheinab nach Schaffhausen. Der Herzog folgte ihm in Eile, sobald er von dem glücklichen Entkommen Johanns benachrichtigt worden. Allein das Concil beschloss nach der ersten Bestürzung, das begonnene Werk auch ohne den Papst weiter zu führen, und der Kaiser erklärte am 30. März den Herzog in die Reichsacht; der Bischof von Constanz belegte ihn mit dem Bann. Schon vorher aber, unmittelbar nach der Entfernung des Herzogs, war Jedermann aufgefordert worden, gegen ihn zu Felde zu ziehen und sich seiner Besitzungen zu bemächtigen. Vor Allem wandte sich Sigismund an die Eidgenossen und drohte ihnen sogar selbst mit Acht und Bann, wenn sie die Reichsacht gegen Friedrich nicht vollziehen würden. Bern war schnell entschlossen und griff zu. Nach Zürich kam Friedrich von Toggenburg als kaiserlicher Gesandter und erhielt zuerst ausweichende Antwort; die Stadt stellte ihren Auszug gegen den Herzog auf die Theilnahme ihrer Eidgenossen ab. Nach kurzem Bedenken vereinigten sich Alle, mit Ausnahme von Uri, die günstige Gelegenheit zur Eroberung österreichischer Gebiete zu benutzen. Noch schneller war Graf Friedrich selbst entschlossen, der Aufforderung des Kaisers nachzukommen. Er schickte dem Herzog seinen Fehdebrief und liess sich von Sigismund als Reichsoberhaupt um eine geringe Summe die Herrschaft Feldkirch und das Walgau verpfänden. Es ist aus den Berichten, welche uns über diese Ereignisse erhalten sind, nicht mit voller Sicherheit zu ersehen, ob Friedrich gleich nach der Achtserklärung sich in den Besitz dieser Pfandschaften zu setzen suchte. Die bleibende Eroberung der österreichischen Lande von Fussach am Bodensee bis hinauf zur Herrschaft Maienfeld erfolgte jedenfalls erst in der ersten Hälfte des Jahres 1417, nachdem kurz vorher das toggenburgische Burgrecht mit Zürich erneuert und auch mit Schwyz ein Landrecht auf 10 Jahre abgeschlossen worden war. Trotz der kaiserlichen Briefe, welche das verpfändete Land anwiesen, dem Grafen von Toggenburg gehorsam zu sein, leistete besonders das Schloss zu Feldkirch hartnäckigen Widerstand. Um es zu bezwingen, entlehnte Friedrich gegen sorgfältige Verschreibung, für allfälligen Schaden an derselben zu haften, die grosse Büchse der Zürcher mit 50 Büchsensteinen, d. h. Steinkugeln, und 10 Zentnern Pulvers. Auch die Constanzer schickten ihre Büchse, den „Heber“ oder „grossen Schupfer“ genannt, und diese zwei Büchsen brachten die Festung zur Uebergabe. Die jetzt österreichische Seite des Rheinthals war toggenburgisch geworden.

Aber auch das schweizerische Rheinthal sollte noch in Friedrichs Hände kommen. Die Burg Wartau und die Herrschaft Werdenberg hatte er schon im Jahre 1414 durch Kauf und Pfandschaft an sich gebracht. Das eigentliche Rheinthal mit Rheineck und Altstädten war zu den Zeiten des Constanzer Concils

Digitized by Google

von Kaiser Sigismund auch dem Herzog von Oesterreich entzogen und an zwei schwäbische Edle, von Jungingen und von Bodman, versetzt worden. Doch mochte der Besitz dieser Landschaften kaum für beneidenswerth gelten; er brachte unaufhörliche Reibungen mit den durch die langen Kriegszeiten in hohem Grade verwilderten Appenzellern mit sich. Diese ewigen Quälereien machten die Pfandinhaber des Rheinthals desto geneigter, die Pfandschaft im Jahre 1424 um 6000 Goldgulden dem Grafen von Toggenburg zu überlassen. Freilich musste Friedrich das Geld zu dieser Auslösung zuerst bei zwei reichen St. Galler Bürgern, den Gebrüdern Peyer, entlehnen und ihnen zur Sicherung des Anleihens das Land und als Zins für das Anleihen gewisse Einkünfte verschreiben, bis sie die ganze Summe bezahlt hätten. Noch schlimmer indess, als die unangenehme Nothwendigkeit einer zeitweisen Geldaufnahme, war für den neuen Oberherrn des Rheinthals die feindselige Nachbarschaft der Appenzeller, deren Ländchen nun beinahe ringsum von toggenburgischem Gebiete umschlossen wurde. Es schien damals eine Unmöglichkeit, mit diesem Volke in Frieden zu leben. Ordentlichen Krieg gegen den Abt oder die Herren des Rheinthals führten sie zwar schon lange nicht mehr; allein Raubzüge gegen die am Fuss ihrer Höhen liegenden Länder des Abts und Gewaltthätigkeiten gegen die wehrlosen Bewohner des Rheinthals waren alltägliche Dinge. An den Rath der Stadt St. Gallen gelangten häufige Beschwerden von Geschädigten mit Bitten um seine Verwendung bei den Appenzellern; der Graf von Toggenburg brachte lange Listen von Uebergriffen in seine rheinthalischen Gebiete klagend vor die Eidgenossen und ersuchte sie, ihre Verbündeten endlich mit Nachdruck anzuhalten, Recht zu nehmen und zu geben. Wirklich haben die Eidgenossen selbst mehrere Male über die Streitigkeiten mit sogenannten „Richtungen“ entschieden; doch da die Appenzeller um gütliche Vergleiche und um Rechtssprüche sich gleich wenig bekümmerten, war damit nicht geholfen. Im October 1428 legte Friedrich seine Klagen der Tagsatzung zu Luzern vor und bot Recht auf die acht alten Orte und Solothurn. Appenzell schlug das Anerbieten rund ab; es wollte von den Städten Zürich, Bern und Solothurn, es wollte sogar von dem altbefreundeten Schwyz Nichts wissen, seit dieses auch mit dem Grafen ein Landrecht eingegangen war. Nun schritt Friedrich zur Gewalt, kräftig unterstützt von Zürich, das endlich die Geduld verlor und seinen Leuten erlaubte, dem Toggenburger zuzuziehen; die innern Länder liess die Stadt durch ihre Boten bitten, den Appenzellern in keiner Weise zu helfen; sollten aber dessungeachtet Zuzüger ihren Weg durch zürcherisches Gebiet nehmen, so werde der Rath dieselben so bestrafen, dass sie gewiss besser zu Hause geblieben wären. Graf Friedrich sammelte seine Macht bei Magdenau. Von dort aus sandte er am 2. November eine Abtheilung gegen Hundwil und Urnäschen; er selbst rückte nach Gossau vor, das immer noch zu den Appenzellern hielt, und verbrannte dieses Dorf. Dann zog er auf Herisau, wo die Appenzeller hinter einer „Letzi“ lagen. Kaum wurden sie der Toggenburger ansichtig, so stürzten sie in tollkühnem Muthe auf ihre Feinde heraus, wurden aber übel empfangen und mit einem Verluste von 82 Mann hinter ihre Verschanzung zurückgetrieben. Friedrich gab sich mit diesem Erfolge für einmal zufrieden; denn gewagte Unternehmungen von zweifelhaftem Ausgange lagen nicht in seiner Art. Zudem war die gegen die hintern Gemeinden geschickte Abtheilung bei Schönengrund mit blutigen Köpfen zurückgewiesen worden. Auch eine 3 Tage später vom Rheinthale her unternommene ähnliche Expedition lief für den Grafen unglücklich ab. Von Altstädten aus sollten zwei Haufen in das Land Appenzell einfallen; der eine zog den Ruppen hinauf, der andere den Stoss. Der erste wurde von den Appenzellern erwartet und in wilder Verwirrung, man sagt mit einem Verluste von 400 Mann, den Berg hinunter gejagt. Die Truppe am Stoss fand es gerathen, den Rückzug anzutreten, bevor ihr ein ähnlicher Empfang bereitet würde. Dennoch waren die Appenzeller nach dem ersten Verlust und da sie keine Unterstützung mehr von auswärts erhielten, endlich geneigt, auf neue Vermittlungsversuche der Eidgenossen ernstlich einzugehn. Man begann von beiden Seiten zu unterhandeln. An der Frühlingslandsgemeinde erschienen die Gesandten der Eidgenossen selbst und vermochten die trotzigen Bergleute, nach dem frühern Vorschlage des Grafen die acht alten Orte mit Solothurn über die Streitigkeiten entscheiden zu lassen. Am 31. Mai 1429

Digitized by Google

kam ihr Rechtsspruch zu Stande. Für die früher begangenen Gewaltthätigkeiten gewährte er zwar keine Sühne, vor neuen aber schien er einige Sicherheit zu gewähren und den alten Streit legte er bei. Als kurze Zeit nachher auch eine nothdürftige Aussöhnung der Appenzeller mit dem Abte von St. Gallen erfolgte, da kehrten unsern Gegenden nach und nach geordnete Zustände zurück.

So war denn das stolze Gebäude der toggenburgischen Herrschaft vollendet. Beinahe der ganze jetzige Kanton St. Gallen, – mit Ausnahme des sogenannten Fürstenlandes —, ein grosser Theil des jetzigen Kantons Graubünden, das jetzt österreichische Rheinthal mit Lichtenstein, — das Alles gehorchte dem Grafen Friedrich, wahrlich ein schönes, reiches Land, voll Mannigfaltigkeit und Fruchtbarkeit. Aber Graf Friedrich war der Letzte seines Geschlechtes. Er hatte die Bestrebungen so vieler Generationen mit unübertroffener Klugheit und starker Hand zur Vollendung gebracht; er hatte den Schlussstein des Werkes eingefügt, an welchem seine Vorfahren alle durch Jahrhunderte gearbeitet. Mit seinem Leibe sollte Alles wieder zerfallen. Durch das Ansehen seiner Macht und durch Bündnisse nach allen Seiten gesichert, schien ihm Alles herrlich von Statten gegangen zu sein und er in voller Ruhe des Lohnes seiner eigenen Mühen und der Mühen seiner Vorfahren geniessen zu dürfen. Wenn er sich aber umschaute, so fand er sich allein auf dieser Höhe und ringsum freundliche und feindliche Mächte, die nur auf sein Ende warteten, um die Riesenarbeit seines Geschlechtes zu zerstören. Seine zahlreiche, weit ausgebreitete Verwandtschaft machte sich bereit, ihre Ansprüche auf die eigentlichen Erblande zur Geltung zu bringen. Die Herzoge von Oesterreich lauerten auf die Gelegenheit, wenigstens einen Theil des Verlornen wieder an ihr Haus zu bringen. Schwyz erhielt bestimmte Versprechungen und günstige Aussichten; mit Zürich schloss Friedrichs Gemahlin, Elisabeth von Mätsch, ein Burgrecht und begab sich in seinen Schutz. Beide, Schwyz und Zürich, richteten ihre Augen gierig auf die Landschaften am obern Zürichsee und am Walensee; beide wollten sich nach dieser Richtung vergrössern, und an der Spitze von beiden standen gewaltthätige und hochfahrende Männer. Aus ihrem Zusammenstosse hat eine Flamme aufgeschlagen, deren Brand die Eidgenossenschaft zu verzehren drohte. Vergeblich versuchte man den alten Grafen zu bestimmten Verfügungen und Erklärungen über die Nachfolge in den auf so verschiedene Weise an sein Haus gelangten, nur durch seine Persönlichkeit zusammengehaltenen Landen zu bewegen. Der scharfblickende Toggenburger hat ohne Zweifel die Drachensaat erkannt, die er hinterliess, wenn er auch die ganze blutige Furchtbarkeit ihres Aufgehens schwerlich geahnt hat. Dennoch ist er am 30. April 1436 auf der Burg zu Feldkirch gestorben, ohne irgendwelche Anordnungen auf den längst erwarteten und doch unerwartet eingetretenen Fall seines Ablebens zu hinterlassen. Elisabeth von Mätsch errichtete ihrem Gemahl eine Grabkapelle mit prächtigem Denkmal im Kloster Rüti, wo schon 13 seiner Vorfahren ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten. Sechs Jahre nach Friedrichs Tode wurde sein Leichnam hieher geführt und mit Helm und Schild beigesetzt. Als aber im folgenden Jahre der alte Zürichkrieg die Eidgenossen nach Rüti führte, schlugen sie das Denkmal des letzten Toggenburgers in Stücke; seine Gebeine rissen sie aus ihrer Ruhestätte und trieben ihren Muthwillen mit ihnen, weil sie ihn als den Anstifter des verderblichen Krieges betrachteten. Es ist begreiflich, wie man nicht bloss während, sondern auch besonders nach den schrecklichen Erlebnissen des alten Zürichkriegs, der aus dem Streite um die toggenburgische Erbschaft erwachsen ist, den Gedanken ausgesprochen hat, dass Friedrich absichtlich Alles so geordnet habe, um die Eidgenossenschaft zu vernichten, die ihm im Grunde des Herzens doch verhasst war. Eine ruhige Betrachtung der Ereignisse und ihres Zusammenhangs wird sich diesem Gedanken nicht anschliessen können; dennoch wirft das Unglück, welches theilweise durch die Schuld, wenn auch nicht durch die Absicht Friedrichs aus dem Erlöschen des toggenburgischen Hauses und dem Zerfall seiner Herrschaft hervorgegangen ist, einen dunklen Schatten auf das ganze Geschlecht zurück.

Digitized by Google

In dem Verlage von Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen erschien ferner:

MITTHEILUNGEN ZUR VATERLÄNDISCHEN GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Erster Band. 1 Thlr. 24 Ngr. 3 fl. 6 Fr.

AUS DER URZEIT

des

SCHWEIZERLANDES.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Gr. 4. Brosch. 12 Ngr. 40 kr. 1 Fr. 20 Ct.

DIE SCHWEIZ

UNTER DEN RÖMERN.

Mit 2 Tafeln Abbildungen.

Gr. 4. Brosch. 12 Ngr. 40 kr. 1 Fr. 20 Ct.

Das Kloster St. Gallen. I. II.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Gr. 4. Brosch. à 12 Ngr. 40 kr. 1 Fr. 20 Ct.

Digitized by Google

Zwei St. Gallische Minnesänger.

I.

Ulrich von Singenberg, der Truchsess.

II.

Konrad von Landegg, der Schenk.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit 1 Tafel Abbildung.

ST. GALLEN.
DRUCK UND VERLAG VON SCHEITLIN & ZOLLIKOFER.
1866.

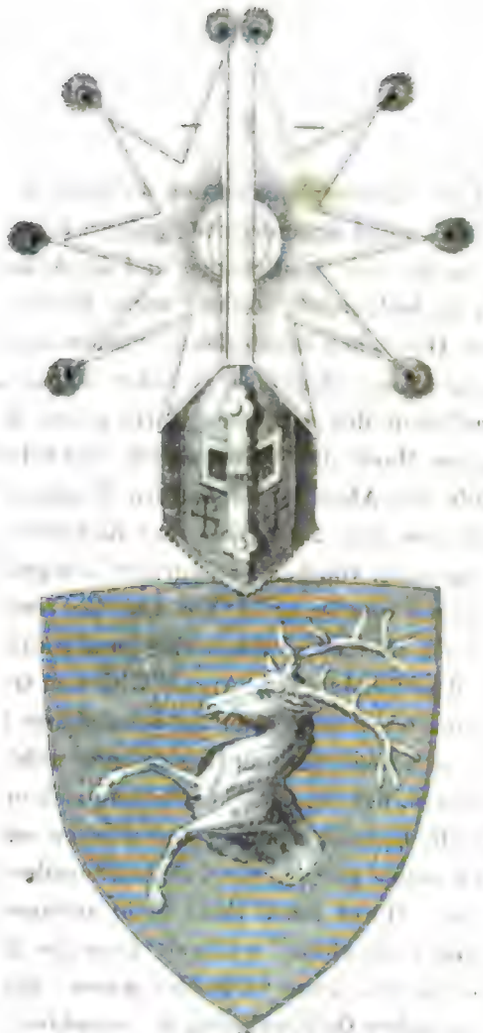

I.

Ulrich von Singenberg.

Als um's Jahr 1000 Notker der Dicklippige, auch der Deutsche zubenannt, im Kloster St. Gallen die Kunst der deutschen Prosa ausbildete und im anregenden Wetteifer mit andern Mitbrüdern seinem Kloster von neuem den Ruf, eine der ersten Bildungsstätten im Reiche zu sein, verdienen und begründen half, durch ernste Geistesarbeit und fleissiges Aufmerken auf das Wesen und die Eigenheiten seiner Muttersprache, eine Arbeit, die durchaus im Gewühle äusserer Kämpfe nicht gedeihen konnte: da gedachte wohl kaum einer der gelehrten und frommen Benedictiner aus der Stiftung des heiligen Gallus, dass nach zwei Menschenaltern schon kaum der Schatten des St. Gallen einst eigenthümlichen geistigen Lebens noch vorhanden sein würde. Und doch geschah es so, und wenn aufmerksame Augen betrachtet hätten, wie damals schon fast keine Leute andern als edeln Standes als Novizen aufgenommen wurden, Schule und Stift sich immer ausschliesslicher mit den Söhnen des deutschen Adels füllten: sie hätten daraus den Schluss ziehen können, dass der immer mächtiger werdende Geist dieses Adels auch innerhalb der Klostermauern zuletzt einen massgebenden Einfluss ausüben müsste. Und wirklich verstummten nur zu bald die früher nicht einmal durch des Kaisers Anwesenheit gestörten andächtigen Gebete der Mönche; die Schule verkümmerte; man fand keine gelehrten Lehrer und keine aufmerksamen Schüler mehr, und anstatt des psalmensingenden Chores der Mönche hörte man bald im Klosterhofe den wohlbepanzerten Ritter sein Schlachtross tummeln, sei's dass er in den Kampf mit seinem Herrn, dem Fürsten von St. Gallen, auszuziehen im Begriffe stand, oder am Turnier sich von schöner Hand den Lohn der Tapferkeit zu erwerben gedachte; und wenn in frühern Jahren der Abt den das Kloster besuchenden König und Herzog wohl in die einsame Zelle zum studierenden Mönche, in die

Schule zur gutgearteten Jugend, in's Krankenhaus zu den wohlbesorgten Kranken und Elenden, wohl auch in den fein bepflanzten Gemüse- und Kräutergarten geführt hatte, so war es jetzt die Zahl wohlausgerüsteter mächtiger Vasallen, die volle Rüstkammer und des Abtes eigene nervigte Faust, womit er den hohen Herren am besten die bedeutende Stellung seines Klosters begreiflich zu machen wusste.

Dieser Umschwung im St. Gallischen Klosterleben war besonders eine Folge des unter Kaiser Heinrich IV. ausbrechenden allgemeinen Kampfes zwischen Papstthum und Kaiserthum und Abt Ulrich III. der erste Abt, der auf Seite des weltlichen Herrn gegen die Eingriffe des Oberherrn der Kirche in die Rechte der weltlichen Macht die Waffen ergriff. Sobald man sich aber einmal im Kloster daran gewöhnt hatte, die Würde der Abtei in der äussern Macht und der Streitbarkeit seiner Bewohner zu suchen, wurde es fernerhin ganz unmöglich, dass Nichtadelige in's Kloster eintraten; denn nur der Ritterbürtige durfte, abgesehen von den zu niedrigen Kriegsdiensten gebrauchten Knechten, die Waffen tragen. Natürlich waren es aber nicht Abt und Convent allein, die, wenn's Noth that, selbst in den Kampf zogen, obgleich sie für sich schon eine ganz stattliche Macht bildeten: die Abtei musste darauf Bedacht nehmen, dass ihr stets eine Anzahl Ritter zu Gebote stehe. Dies geschah aber wesentlich dadurch, dass man einzelne Klostergüter an benachbarte Ritter gegen die Bedingung zu Lehen gab, dass sie dem Kloster in Kriegszeiten zu Hülfe zögen, wohl auch dem Abte auf Reisen, bei Gesandtschaften, bei hohen Festen u. dgl. als Ehrenbegleitung sich unterstellten. Ein anderer Theil der St. Gallisch Aebtischen Edeln bestand in den Dienstmannen oder Ministerialen, d. h. solchen Leuten, welche ursprünglich als Knechte gewisse persönliche Dienstleistungen versahen, dadurch aber, dass ihr Dienst um die Person des Herrn ihnen einen nicht geringen Einfluss verschaffte, ihr Amt erblich auf ihre Söhne zu bringen vermochten, wodurch diese die Besitzer derjenigen Rechte und Nutzniessungen wurden, welche mit dem Amte verbunden waren, ohne später den Dienst persönlich anders als etwa bei besonders feierlichen Gelegenheiten zu verrichten. Sie bekamen vom Kloster eine Burg als Wohnung und waren verpflichtet, dem Herrn jederzeit zu Gebote zu stehen. Die vier grossen Hofämter, denen es besonders gelang, eine solche Stufenleiter von niederm zu ritterlichem Dienste durchzumachen, waren das Amt des Truchsessen, des Schenken, des Kämmerers und des Marschalls. Es mag manchmal ein gar stattlicher Zug gewesen sein, wenn der Abt von St. Gallen hoch zu Rosse, unter Begleitung von Hunderten edler Dienstmannen und Vasallen, das Kloster verliess, um eine Fehde mit einem Toggenburger, oder einem andern mächtigen Nachbarn durch Schwert und Lanze zu entscheiden.

Mit dem adeligen und kriegerischen Geiste war aber auch noch ein anderes, früher innerhalb der Klosterumfassung nicht gekanntes Element in die Räume des Stiftes gedrungen: der Minnegesang. So ungern man es hundert Jahre früher gesehen hatte, dass die Herzogin des Landes aus der Mitte der Brüder sich einen Lehrer holte, der doch der Regel des hl. Benedictus nicht untreu werden durfte, so gerne sahen es jetzt wohl die Aebte, wenn ihre Edeln nicht allein im Gefechte tapfer dreinhieben, nicht allein im Turnier den Gegner mit der Lanze vom Pferde zu stossen wussten, sondern auch im Kampfe der Minne, der Liebe den Minnelohn sich zu erringen verstanden, einen gnädigen Blick und ein freundliches Wort von der süssen Herrin; ja wir wissen es wenigstens von einem Abte, dass er selber es nicht verschmähte, nach dem Lorbeer der Minne zu jagen. Und man hatte nicht weit, nach Meistern zu gehen, welche den St. Gallischen Adel in Minnedienst und Minnegesang unterweisen konnten. Lag doch das Kloster fast in Mitte eines von sangeskundigen und sangeslustigen Rittern erfüllten Landes; rings um den Bodensee hatten sie ihre Burgen und ihre Damen; aber auch in den beiden St. Gallischen Thälern, dem Toggenburg und dem Rheinthal, riefen die kühnen Nachtigallen das Echo wach; ob freilich Walther von der Vogelweide diesem Gebiete angehörte, ist mehr als zweifelhaft; aber im Thurgau sangen Herr Walther von Klingen, Herr Wernher von Tüfen, Herr Heinrich von Rugge, der von Wengen; es sangen im Rheinthale aus dem alten Geschlechte derer

Digitized by Google

von Sax Herr Heinrich und Herr Eberhard von Sax, von denen der letztere doch die Kutte genommen hatte; mit diesen zweien Konrad von Altstetten und der Thaler aus Thal; im Toggenburg hatte das Grafenhaus am Grafen Kraft einen Vertreter der Minnedichtung, mit dem der Hardegger um die Wette sang, und des Abtes Erbschenk Herr Konrad von Landegge; aber das Truchsessenamt gehörte dem Geschlechte der Singenberger; ihm ist der Minnesänger Ulrich von Singenberg, der Truchsess von St. Gallen, entstammt.

Die Burg Singenberg stand im Thurgau unterhalb Blidegg am rechten steilen Ufer der Sitter, vom Lande durch einen tiefen Graben geschieden, und war die Stammburg begüterter Herren, die sich früher auch nach dem ihnen gehörigen Sitterdorf benannten. Wir kennen weder das Geburtsjahr unseres Minnesängers, noch ist uns irgend eine Kunde von seinem Leben und seinem Wirken anders als in seinen Liedern und einigen wenigen Urkunden erhalten. Ulrich mag kaum vor 1170 geboren sein; wenigstens erscheint er 1209 schon mit seinem gleichnamigen Sohne zu Konstanz gegenwärtig bei der Sühne zwischen den Brüdern Graf Hugo von Montfort und Pfalzgraf Ludwig von Tübingen, er nebst dem Grafen Diethelm dem jüngern von Toggenburg, dem Minnesänger Walther von Klingen, Rudolf von Steinach und andern. Zehn Jahre später bestätigte und stiftete er in den Othmars- und Michaelskapellen zu St. Gallen Jahrzeiten für seine verstorbene Mutter Adelheid von Hagenwyl, seinen Vater und Bruder Otprecht, seine Gattin Hedwig von Staufen und für sich selbst von den Gütern in Niderwyl und Frimanhusen, und zwar ward bestimmt, dass aus der Stiftung am Tage der Beschneidung Christi (am 1. Januar) für das Seelenheil der Mutter und des Bruders ein Todtenamt gehalten und den Klosterbrüdern ein Becher Wein und ein grösserer Laib Brot, auch zwölf Brote den Brüdern im Spital verabreicht werden sollen. Die wichtigste der von ihm ausgestellten Urkunden soll später erwähnt werden. Sein Todestag ist ebenfalls unbekannt. Nur derjenige seines Sohnes, des jungen Truchsessen Ulrich, traf 1267 ein und zwar starb dieser ohne Erben, so dass die Burg Singenberg, deren Zubehörer er der Abtei zugeeignet, an diese zurückfiel, worauf Abt Rumold sie 1271 wieder käuflich veräusserte. Im vierzehnten Jahrhundert wurde sie wieder eingelöst, nochmals versetzt und zuletzt 1406 von den Appenzellern zerstört, „seind weder stein noch stöck mehr vorhanden."

So müssen wir uns also in den Liedern des Sängers umsehen, wenn wir uns sein Bild wieder lebendig machen wollen, und wirklich lassen sich den 135 erhaltenen Strophen gar manche bezeichnende Züge entnehmen. Und zwar tritt der Singenberger hier vor allem als der Schüler und Jünger des grössten deutschen Minnesängers Walther von der Vogelweide auf, der ein älterer Zeitgenosse von ihm war, den er wohl auch persönlich gekannt haben mag. Zwar ein zweiter Walther ist Singenberg nicht; er hat sich mehr Walthers Töne und Reime und Redensarten angeeignet als Walthers hohen Geist und edle Gesinnung; er ist auch nicht wie Walther so weit in der Welt herumgekommen; vollends in's heilige Land ist er nicht gezogen, und wenn sich am Vogelweider des Harfners Spruch mit bewährt, dass nur der die himmlischen Mächte kenne, der sein Brot mit Thränen gegessen: so war dem Singenberger auf seiner Burg hoch über der Sitter zu wohl gebettet, als dass die Muse bei ihm als einem ihrer bevorzugten Lieblinge hätte einkehren mögen. Wohl hat auch Ulrich die Minne in mannigfaltigen Weisen besungen; aber während nach Walthers Ansicht der Minnedienst seinen Lohn in sich trägt durch den veredelnden Einfluss, den er auf das ganze Wesen des Mannes übt;

Wer guten Weibes Minne hat,
Der schämt sich aller Missethat,

und durch die Gunst der Menschen, so besteht nach dem St. Galler Truchsessen der letzte Lohn des Minnedienstes in einer äussern Vereinigung mit der Geliebten. Wohl hat auch der Jünger dem Meister nachahmend zuletzt in Gott die Hoffnung gefunden; aber Walther war immer ein frommer Mann, auch in der Minne; der Singenberger wird fromm, nachdem er der Minne den Abschied gegeben. Wohl hat auch Ulrich Theil genommen an den wechselvollen Schicksalen des Hohenstaufischen

Digitized by Google

Hauses; es geschah dies aber nur vorübergehend, und in den rechten Kampf, in dem Walther allen Minnesängern vorangegangen war, in den Kampf zwischen Kaiser und Papst, hat er nicht eingegriffen.

Und doch verdient er auch als Dichter nicht unter die letzte Reihe der Nachtigallen gestellt zu werden; nicht nur er selbst hat seinem Meister einen schönen Nachruf gewidmet:

Uns ist unsers Sanges Meister auf die Fahrt,
Den sonst man von der Vogelweide nannte,
Die nach ihm uns allen auch nicht wird erspart;
Was frommt's, dass er so wohl die Welt einst kannte?
Sein hoher Sinn ward schwach und krank.
So wünschet ihm für sein werthen hövschen Sang,
Da seine Freude wandern muss,
Dass ihm der süsse Vater gönne gnäd'gen Gruss.

auch ihm hat der von Brennenberg zugerufen:

Wo sind nun alle, die von Minne sangen eh'?
Todt sind die meisten, welche Freude allen Menschen konnten machen;
Du von St. Gallen, Freund, dein Scheiden thut mir weh!
Du reuest mich; denn deines Schimpfes mancher musste lachen.

Was aber dem Brennenberger am besten gefallen hat, der Schimpf, d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauch der Scherz, die gute Laune, daran hat noch der heutige Leser seine Freude. Dieser scherzhafte, kurzweilige Ton stimmt auch wirklich zum ganzen Wesen des Truchsessen; denn er war kein Mann, der sich über böse Tage und über Missgeschick nach Innen und Aussen so leicht graue Haare wachsen liess; er besass eine Heiterkeit des Gemüthes, die ihn bei seinen Freunden und Genossen zum beliebten Gesellschafter gemacht haben muss, und da bei den Minnesängern sonst der Schmerz über verschmähte Minne, die Klage über die Unstäte der Frauen und derartige Stimmungen ganz besonders den Ton der Dichtungen zu bestimmen pflegen, so ist's hier recht wohlthätig, einmal auch einer andern, minder kläglichen Tonart zu begegnen. Derart ist z. B. folgende Strophe:

Wohl ihm, der denket, was er war,
Und ist und wird in kurzer Frist;
Der sieht in trügerisches Glas,
Dem das nicht stets vor Augen ist,
Der sich zur ewiglichen Freude nicht bereitet,
Da niemand wahrlich wissen kann, wie lang ihm wird gebeitet.
Hiemit ich mich vor allem mahn'.
Vergess ich es, so ist's doch ohne Zweifel gut, gedenken andre Leute dran.

Ausser dieser Schalkheit ist es dann besonders die zierliche und flüssige Rede, die unserm Dichter alle Ehre macht; an Sauberkeit der Reime und Sprachformen, an Eleganz der Wendungen steht er Walthern kaum nach; aber er spielt schon lieber mit der Sprache als Walther und darin kennzeichnet sich eben die sinkende Kunst. So hat er eine Reimerei Walthers nachgeahmt, die darin besteht, dass in siebenzeiligen Strophen je einer von den fünf Vocalen ohne Consonant den durchgehenden Reim abgeben muss. Walther hatte in der ersten Strophe der Nebelkrähe erwähnt. Gleich antwortet Ulrich mit demselben Reimspiele:

Soll ich mich richten nach dem A,
daz kan ich wol gezeigen wa:
da kere ich uf des meisters sla,
der e sanc von der nebelkra.
vind ich nicht meisterschefte da,
noch kere ich mich her wider sa
und klophe ich anders war dar na;

d. h. wenn ich mich nach dem A richten, das A durchreimen soll, so kann ich wohl zeigen, wie ich's zuweg bringe; da gehe ich der Spur des Meisters nach, der früher von der Nebelkrähe sang. Finde ich da die Meisterschaft nicht, so wende ich mich alsbald wo anders hin und klopfe an einem andern

Digitized by Google

Orte an. Solche Reim- und Wortspiele finden sich bei Ulrich eine ganze Reihe, und sie erinnern manchmal an ähnliche Dichtungen aus der neuern Zeit, wie z. B. Rückert sie geübt hat; man darf aus dieser Singenbergischen Reimfertigkeit schliessen, dass unser Meister sehr viel gereimt haben muss, bis er es so weit in der Kunstfertigkeit gebracht hat. Hier noch ein Beispiel dieser Art der Dichtung und dann wieder zum Manne selbst; es mag wie das vorige in der alten Sprache hier beigefügt werden. Der Dichter redet die personificirte Minne also an:

Minne, mineeliche minne,
minne mich, sit ich von herzen minne dich.
mich (ich minne diue sinne)
minne; wilt du danne dine minne an mich
unminneclichen keren, Minne, owe!
so ist Minne ir minne unmineelich, wil si dass vröide an mir zerge.

Ulrich von Singenberg, der Minnesänger, war ein behaglicher Herr, dem's zu Hause wohler war als draussen unter wilden Abenteuern und Kriegen; er erzählt, wie mancher, der selber nicht recht wisse, was ihm zu thun obliege, ihn belehren wolle, und das sei ihm lästig und mache ihn vor der Zeit alt; „denn es geschieht nur aus Uebelwollen, wenn sie mir vorhalten, wie viel Ehre sie mit meiner Kunst in fremden Landen erjagen wollten; nun ist aber meine Art: habe ich hier Gut und Ehre, so ist mir das lieber, als mich das Jahr durch von andern herumscheren zu lassen.“ Recht köstlich klingt auch eine Parodie des Truchsessen auf einen Spruch Walthers. Der grosse Dichter war sein Leben lang von Hof zu Hof, von Burg zu Burg umhergezogen und hatte sich, oft kümmerlich genug, durch seinen Gesang den Unterhalt erworben. Des ward er denn endlich überdrüssig und er rief Kaiser Friedrich II., zugleich König von Apulien, um ein Lehen an, ein Gut, das er sein nennen könnte:

Schirmvogt von Rom, Apuliens König, habt Erbarmen,
Dass man mich bei reicher Kunst so lässt verarmen;
Gern möcht ich, könnt es sein, am eignen Heerd erwarmen.
Hei! wie lustig wollt' ich von den Vöglein singen,
Von den Blumen auf der Haide, wie vor Jahren schon.
Gäb mir ein schönes Weib dann süssen Minnelohn,
Liess ich ihr Lilien und Rosen aus den Wangen dringen.
Nun komm ich spät und reite früh; Gast, weh dir, weh!
Da mag der Wirth wohl singen von dem grünen Klee:
Die Noth bedenket, milder Herr, dass eure Noth zergeh.

Fast höhnend giebt der St. Galler dem ruhelosen obdachsuchenden Meister seinen Spruch zurück:

Ich lob es gern Euch, Vogt der Welt, dem königlichen Gotte,
Dass Ihr mich untergeben habt nicht dem Gebote,
Zu hören, wie die Welt, die fremde, meinen Sang verspotte.
Mein Meister klagt so heftig von der Vogelweide,
Ihn zwinge dies, ihn zwinge das, was mich noch nimmer zwang;
Den lassen arm an Gut sie bei dem reichsten Sang,
Da ich mich nur, wenn sie's gewährt, von Hause scheide.
Sonst reit ich spät und komm doch heim; mir ist nicht weh,
Da sing ich von der Haide und von dem grünen Klee;
Das staete du mir, milder Gott, dass es mir nicht zergeh.

Beider Wunsch ist erfüllt worden.

Eine grosse politische Rolle hat der Truchsess von St. Gallen nicht gespielt; das wäre schon bei seiner Vorliebe für ein behagliches Leben nicht möglich gewesen. Wir erfahren nicht, dass er je am königlichen Hofe gewesen sei, so wenig als wir eine Spur eines besonders kriegerischen Sinnes bei ihm wahrnehmen können. Aber theilnahmlos braucht er deshalb an den Geschicken der Abtei und des Reiches nicht vorübergegangen zu sein; war er ja der erstern Dienstmann und bezeugt die Lebhaftigkeit seines Denkens und Empfindens, dass wenn er auch nicht selbsthandelnd auf Kaiser und

Digitized by Google

Reich wie Walther einzuwirken suchte, er doch jedenfalls mit offenem Auge die Geschicke seines Vaterlandes verfolgt haben muss. So ist ein schöner Spruch auf den Hinscheid des Abtes Ulrich VI. von Sax, der von 1204 bis 1219 die Inful trug, unter seinen Dichtungen aufbehalten. Ulrich war, ein seltener Fall — schon als Jüngling zum Regimente gekommen; der Chronist berichtet von ihm, er habe vor König Philipp ein Urtheil über einen Rechtsfall gegeben, das Antlitz von jugendlicher Röthe übergossen. Er war der erste Beförderer Kaiser Friedrich II., blieb in seinem Rath und Dienst und gieng zweimal für ihn nach Rom. Besonders seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wird gerühmt, und dass er die Klosterzucht meisterhaft herstellte. Er starb erst 34 Jahre alt. Sein Truchsess Ulrich von Singenberg preist ihn als die Krone gelehrter Fürsten, mit auserwählter Tugend begabt, mit Zucht, mit Kunst, mit Güte. Schon in der Jugend hat er die Kunst des Alters bewiesen. Wir wünschen und bitten zu Gott, dass er sich seiner erbarmen möge; denn schon seit langer Zeit hat kein so theurer Fürst wie er gelebt.

Ulrichs VI. von Sax zweiter Nachfolger war Konrad von Bussnang, ein wehrhafter, thätiger Abt, wie das Stift noch keinen gesehen hatte, ein grosser Freund des Kriegswesens und des Ritterthums, vielleicht derselbe, von dem eine alte Dichtung berichtet, der Abt von St. Gallen habe selber Minnelieder gesungen. Dieser Abt Konrad hatte Gelegenheit, gleich bei seiner Belehnung durch das Oberhaupt des Reiches seine Standhaftigkeit zu beweisen. Kaiser Friedrich II. befand sich in Italien und hatte seinen Sohn Heinrich als Reichsverweser zurückgelassen. Der schon vor sechs Jahren zum König gewählte Heinrich erwartete 1226 in Ueberlingen den Abt von St. Gallen und wollte ihn durch Bitten und Drohungen nöthigen, einen Theil der Schirmvogtei St. Gallen dem Grafen von Kyburg zu geben, einem Manne, der allgemein in übelm Rufe stand. Damals mag der Singenberger den Abt nach Ueberlingen begleitet und Gelegenheit gehabt haben, den unbeständigen jungen Fürsten zu beobachten. Wenigstens hat er sein Regiment in einigen Sprüchen hart und treffend bezeichnet. Gleich der erste Spruch tadelt den König ob seiner unmännlichen Art, seiner bösen Gelindigkeit. Ulrich erklärt, der König möge sein tapferes Herz beweisen, wie der gute Wein im guten Fasse sich bewährt; wenn aber die Reife gesprungen sind, so wird der Wein seiger. So möge Heinrich rässer sein; sonst verderbe Trank und Gefäss.

In einem zweiten Spruche vergleicht der Dichter das Reich mit einer Wittwe, die sich von neuem verbinden will; denn jedesmal, wenn der Kaiser entweder gestorben ist oder sonst ausser Land, wie eben jetzt Friedrich in Italien, weilt, dann heisst das Reich verwittwet. Da kamen nun, sagt der Dichter, viel Ritter und Frauen um der Liebe willen zur Wittwe, und es gab ein grosses Streiten darum, wie sie der Braut das Kränzlein binden wollten; benützten doch stets die Fürsten und Herren die Gelegenheit des verwittweten Reiches, das Reich nach ihrem Gefallen zu ordnen. Jetzt kam der Bräutigam, der Reichsverweser Heinrich: ihn mahnt nun der Dichter:

> Herr König, seid gemahnt,
> Dass sonst kein Kranz der Wittwe ziemt, denn der, den sie sich selber band.

Wieder ein anderer Spruch rühmt den König, er würde den Königsnamen bei Ehren erhalten, wenn seine Räthe und Pfleger es ihn hiessen; darum wenn er einmal selbst Herrscher werde, möge er jenen nach ihrem Rathe lohnen und denjenigen ehrlos machen, der ihn der Glückseligkeit beraubt habe. Und wieder an einer andern Stelle hebt er bitter an: Mit Unrecht sagt man, dass sich alles verschlechtert. Ganz anders als zur Zeit Karls des Grossen — Karls strenge Rechtspflege war sprichwörtlich — wird jetzt das Landrecht bei Hofe gewahrt und was sonst so einfach wie die Hand war, das ist jetzt strittig; wahrlich, das heisst gut Gericht, da man Untreue für Treue gelten lässt und alles zu Gute hält. Aber am anschaulichsten werden die mangelhaften Zustände des Reiches mit einer Art Kegelspiel verglichen; der rechte Spieler wirft die Kegel gerade aus; der schlechte Spieler wirft sie bald links, bald rechts; so lautet denn der Spruch:

Digitized by Google

„Dahin daher" war nie so werth in allen deutschen Landen,
Wer nun „dahin daher" nicht kann, der ist im Spiel betrogen.
Die Kön'ge waren eh, die das „dahin daher" nicht kannten:
Nun haben auch sie die Kunst gelernt, querüber um den Bogen.
Es hatten früher nicht die grossen Fürsten je gelogen
Um Leute, noch um Land;
Jetzt ist den allermeisten wohl „dahin daher" bekannt.

Wir haben aus den Sprüchen ersehen, dass der Truchsess von St. Gallen sich um Deutschlands Wohl und Wehe auch bekümmert hat; dennoch bezeugt schon das numerische Verhältniss der politischen Gedichte zu den Minneliedern, dass er sich die Minne doch noch mehr als Kaiser und Reich angelegen sein liess. Mag man nun freilich unter den 150 Minnesängern, von denen Lieder erhalten sind, nach Liebesabenteuern suchen, wo man will, man wird stets auf Vermuthungen angewiesen bleiben; denn nicht nur ist es nie vorgekommen, dass ein Sänger den Namen seiner Geliebten je genannt hätte; sie waren sogar so verschwiegen, dass sie ihre Liebesabenteuer niemals auch nur zu einer Anspielung benützen durften; der Minnedienst, wie er sich im Minnegesang gestaltete, blieb stets ideal. Aber nicht bei allen gleich ideal; der St. Galler Minner ist einer derjenigen, die einen weniger hohen Begriff von der wahren, veredelnden Minne hatten. Versuchen wir, aus den erhaltenen Liedern wenigstens annähernd das Verhältniss zu seiner Geliebten zu erlauschen; vielleicht gelingt es, eine recht anmuthige Geschichte herauszuhören.

Mit den gewöhnlichen Liebesklagen der Minnesänger beginnt die Geschichte. Wie ist's möglich, dass die Frau ihm so grosses Leid bringen und ihn so verzagen lassen mag? Will er sich doch nie von ihr scheiden, die so gut ist, dass ein hoher Trost von ihr den Geliebten hochgemuth macht. Und er verlangt ja nur weniges, nur dass der Geliebte ihr lieber sei als irgend ein anderer Mann. Sie soll doch bedenken, wie gross ihr Kummer würde, wenn sie durch ihr Betragen den zu Grunde gerichtet hätte, der sie und andere Frauen oft gelobt hat.

Schon eigenthümlicher als diese überall wiederkehrenden Liebesklagen ist eine andere Noth des Singenbergers:

Der Liebsten klag' ich und der Guten kummervollen Schmerz,
Sie mög ihn wenden; denn sie kümmert arg mein Herz.
Wenn mit den Gefährten ich die Strasse zieh,
So müssen alle, wie viel Liebe ihnen werd, gestehn,
Und mich müht es: gleiches ist mir nicht geschehn.
Herzeliebe Herrin, haltet's so mit mir,
Dass ich doch gedächte: „Wohl geschah auch dir!"

Und wieder in einer andern Strophe sagt er:

Wer kann nun den Schlüssel finden,
Der mir Freud aufschliessen soll?
Wollte sie sich's unterwinden,
Ihre Gnade könnt' es wohl,
Die mich ehret und unehret,
Die mich heilet und versehret,
Also dass mein Herz des scharfen Kummers nimmer sich erwehret.

Dass die Hartnäckigkeit der Geliebten nicht unerweichbar war, sondern sie wenigstens mit sich reden liess, davon liefert das folgende Gespräch den besten Beweis:

Dass froh mein Sinn von Herzen sei,
Dafür wünsch ich der Werthen glücklich Leben,
Die mich von aller Sorge frei
Gemacht, dazu gar leichten Trost gegeben,
Dass bessrer Trost dem Manne nie von einem Weibe kam,
Da sie mir allen Kummer mit so stäter Freude nahm.
Ich sag Euch, wär's so, wie ich Euch beschieden,
So möcht die Klag ohn Ende endlich sein verschwiegen.

Digitized by Google

Der Werthen Ehre ehret mich,
An die sie sich in allen Dingen kehret;
Was lob ich? Sie lobt selber sich,
Damit dass sie so stätig ihre Güte mehret.
Ihr Segen segnet Ehr und Liebe, wem sie will;
Er freut mich wahrlich mehr noch als nur viel.
Ich sag Euch, wär's so, wie ich Euch beschieden,
So möcht die Klag ohne Ende endlich sein verschwiegen.
„Stets Frauenlob war Euer Ziel;
Hatt' Antheil ich daran, vergelt's Euch Gott!
Recht gern ich es verdienen will,
Nur sei ich nicht darum der Leute Spott.
Noch immer fühlte ich nach Euch Begehren,
Doch lieb ich immer, wer Euch sonst will Lieb's gewähren.
Ich sag Euch, wie ich Euch beschieden,
Noch mag die Klag ohn Ende werden nicht verschwiegen."

Und so scheint's denn doch etwas vorwärts zu gehen; in der Hoffnung auf günstigen Erfolg seiner Werbung verspricht er schöner als je zu singen, so dass der Sang dem, der Freude begehrt, mit Gewalt den Liebesgram aus dem Herzen jagt. Und seine Lieder werden immer freudiger und seine Stimmung wird gehobener und er singt weiter:

Der ich dien' und seither stets gedienet han,
Seit ich den Dienst erkannte in der Jugend,
Die ist so lieb, so gut, und auch so wohlgethan,
Dass man nicht findet Gleich's wie sie an Tugend.
Sie macht sich lieb von Tag zu Tage,
Sie ist's, der ich so holdes Herze trage,
Dass sie sich zu süsser Süsse kehrt,
Dass man der lieben Liebe nimmer sich erwehrt.

Schon freut er sich der Zeit, wo der Liebe Leid sich in Freude verwandeln wird: wer kann sich dann dem Glücklichen vergleichen? Seitdem der Guten Güte sich gütet und alle Tage mehret, tröstet sich sein ganz Gemüthe immer mehr; denn er hofft bald Liebe auf Leid zu erjagen, dass sie ihm minniglichen Grues bieten wird; ha! wie frühlich will er dann auf die lange Noth zurückblicken! Und je länger sie zurückhält, desto inniger bittet er, desto stürmischer wird die Sprache der Minne. Sollte ich an der Freudereichen Freude erleben, so wär's an der Zeit; wenn sie mir meine Jugend nimmt und verdirbt, so liegt alles dürre, was sonst grüne lag. Wer bald gibt, nachdem es begehrt worden, sagen die weisen Leute, dessen Gabe ist manche Gabe werth.

Aber leider traut die Minnigliche dem Truchsessen nicht. „Ich habe geschworen, dass ich vor böser Männer Tücke mich behüten will." Doch da er die bösen Tücke von sich abweist, und von Neuem ewige Treue schwört, da gibt sie ihm wenigstens den Trost, er möge an guter Zuversicht nicht verzweifeln. Aber es ist doch hart, stets um Liebe betteln zu müssen, und immer und immer nur zu hören, wie sie wohl erhören könnte, wenn sie nicht an der wahren Treue zweifelte. Wahrlich, so muss das Singen dem Sänger endlich verleiden. Wer nun noch nach dem Sange begehrt, der wünsche, dass die Geliebte dem Sänger das gewähre, was er von ihrer Güte begehrt; so wird er wieder fröhlich singen. Sein Herz wankt her und hin; sobald sie nur will, wird sie wieder in seinem Herzen einkehren. Wenn er den Zweifel lassen soll, so lasse auch sie die zweifelnde Rede; sonst könnte er das Leid, das sie ihm anthut, noch vergelten. Aber nein! so viel Kummer ein Weib einem treuen Manne macht, wenn sie ihn nur wieder anlacht, so dass es von Herzen geht, so ist sein dreissigjähriges Leid mit der Freude dahin, und wenn sie Trost bringt, so mag er wohl durch Liebe vergelten, wo er sonst Leid vergelten sollte.

Und wirklich hat des Truchsessen Leid nicht ewig gewährt; der Trost ist ihm geworden. Er bricht aus in den frohesten Jubel der Minne. Alle Freude ist, was man auch sagen mag, nichts gegen diesen Jubel. Der süsse Wechsel zwischen zweien, den werthe Minne fügen kann, wie höhet der das

Digitized by Google

Herz! Einen höhern Wunsch auf der Welt kann ich mir nicht denken. Und da nun des Sängers Dichten und Trachten erfüllt ist: was kann sich dem gleichen, den Freude aus sehnenden Sorgen erlöst hat? Wer nie Noth nach herzlicher Liebe erlitten, der kann auch nicht wissen, welches Glück wonnigliche Minne giebt. Wer an guten Frauen hohen Muth und herzliche Liebe nicht finden kann, der muss wohl ein freudeloser Mann bleiben, wie einer, der sich aller Wonne entschlagen muss. Was thut in der Welt rechtem Manne so wohl wie minniglichen Weibes Gruss? Ha! wer sollte noch mich grüssen, da der Werthen Gruss volle Seligkeit giebt? Das will ich an ihr wieder verdienen; denn an ihr liegt meine Freude; so hoffe ich, dass sie mir gnädig bleibt. Nein, hoffen nicht, wissen will ich's, dass sie nur mit Liebe lohnt; sie ist so gut.

Aber nicht immer bleibt der Himmel der Liebe so klar; und wieder wie früher klingt die alte Klage. Freut euch, freut euch, Freudenreiche, die da mit Recht froh sind! Möchte ich euch mich vergleichen dürfen, wie gerne thäte ich's! Aber da mich nun die Gute fern halten will, so wird mir nimmer wohl zu Muthe. Was nun? Jetzt ist's so. War's einmal doch anders.

Und wieder lässt die Geliebte sich erweichen, und wieder treibt sie das erscheinende Tagesgestirn auseinander.

„Nun lass mich, Frau, mit deinen Hulden eilen!
Mir schien's ein Tag, wenn ich ein Jahr könnt' weilen."
So mag's ein Ende nehmen dann. Wohl auf! 's ist Tag!

Aber man sieht's dem Liede an, dass die erste Liebe bereits am Verglimmen ist; die zwei sprechen schon zu viel und zu verständig nüchtern mit einander. Dass auch zwischen diesen Liedern längere Zeiträume verflossen sind, ersieht man aus dem folgenden Liede, worin Ulrich zwar noch das Lob seiner Herrin singt, die ihm so schönen Trost bietet, dass sein Trauern zergehen muss, aber zugleich die Meinung ausspricht, wenn sie nach ihrer minniglichen Güte handeln wollte, so würde er wieder jung, was er sonst in langen Jahren gealtet sei. Aber so oft er nun auch das Alter erwähnt, so versüsst ihm die Minne doch immer noch sein Leben. Ha! wären nur die jungen Ritter noch froh, so möchte er wohl zu ihrer Huld dienen. Denn wie könnte er allein ihr hohes Lob singen? In tausend, tausend Jahren vermöchte er's nicht zu singen.

Wonnereiches, sel'ges Weib,
Wie du lehrest herzensfreudig wieder leben!
Seele, Freude, Herz und Leib
Hatt' ich einem Weibe in Gewalt gegeben.
Hab' ich Trübsal damit aufgelesen, ach, wie soll ich's sagen?
Gott zuerst und dann der ganzen Welt will ich es klagen.

Und wenn ihm auch seine Herrin nicht immer neigt, so will er es an den andern Frauen jetzt nicht mehr vergelten; denn nie kann ein Mann grosse Liebe finden ohne dazwischen kommendes Leid; wenn aber die Liebe wieder kommt, dann

Sel'ge Weile, sel'ge Zeit!
Selig alles, das zur süssen Stund geschah,
Da sie, die mir Glück verleiht,
Ein so süsses, sel'ges Wort noch zu mir sprach,
Dass ich in Ehr und Freude mich erhöhen muss;
Auch neig ich willig ihr mich alle Zeit bis auf den Fuss.

So singt denn der Truchsess weiter und an immer neuen Wendungen und Gedanken hat's ihm nie gefehlt; dass es auf andere Leute vielleicht mit der Zeit weniger Eindruck machte, liess er geschehen; er wollte seiner Frauen dienen bis zur letzten Stunde. Aber! aber! Jetzt kommt gar sein Sohn Rüdelin; der war mit den Jahren auch ein Mann geworden und hatte auch höfische Sitte gelernt und wusste, wie man den Frauen dient und meinte nun, der Vater dürfte wohl endlich einmal quitieren.

Ich will meinem Vater gerne rathen wohl,
Dass er den Gesang hinfort quitiere;

Digitized by Google

Es ist billig, dass ich ihn vertreten soll,
Er den Dienst nunmehr an mich cediere.
Ich will für ihn dienen schönen Frauen,
Er mag Hab und Gut verwalten, doch uns Junge lass er Abenteuer schauen.

Und der erzürnte Vater:

Rüdelin, du bist ein junger Blippenblap,
Du musst deinen Vater lassen singen;
Ueben will er seine Zucht bis in sein Grab,
Müh dich drum nicht ab mit so verlornen Dingen!
Er will selber dienen seiner Frauen;
Du bist ein vierschröt'ger Bauer; magst nur künftig Holz im Walde hauen.

Was jedoch des Rüdelins Sorge um den Vater nicht glückte, das glückte einem andern, den Frauen selber; ihr Geschlecht kam ihm selber nicht mehr so stäte vor, und so kehrte sich die Sache um. Jetzt will er, nachdem er lange genug rechte Liebe mit stäter Treue gepflegt, auf sie verzichten und frei sein; wessen er sei, der sei auch ihm. Da Güte nichts mehr nützt, so will er zusehn, ob sich mit Ungüte etwas ausrichten lässt. Noch einmal will er's probieren und zwar mit dem Loose; sagt das Loos ja, so singt er weiter; sagt es nein, so singt er auch nein; das Loos scheint ja gesagt zu haben; denn noch war das nicht sein letztes Minnelied.

Doch nicht allein die Minne Ulrichs ist allmählig ruhiger geworden: auch sein fröhlicher Lebensmuth will nicht mehr zu jeder Zeit Stange halten. Nicht die Frauen allein sind unstäte worden, auch die jungen Ritter sind nicht mehr, wie die alten waren; es stand besser um Ehre und Treue, als man die Alten um der Zucht willen die Jungen noch bläuen sah. Sommer und Sommerwonne freuen sich nicht in rechtem Masse; auch nicht das Geschlecht der Vögel, nicht die Menschen. Was soll ich drum noch singen, wenn ich gerne singen möchte, seitdem Roheit alles freudige Spiel verdrängen will? Hövischer Tanz und hövisches Lachen war zu meiner Zeit noch werth gehalten; das ist wahrlich schlimm geworden, dass man's jetzt nimmer begehrt. Rauben, brennen, verderbliche Rathschläge geben, das heisst jetzt beliebte Sitte: aber die alten Zeiten waren besser.

Und so löst sich denn des Minnesängers Herz immer mehr von weltlichen Freuden und weltlicher Minne ab und kehrt sich zur ernsten Minne, zuletzt zur Gottesminne. Gottes Minne hat aber der, welcher denjenigen liebt, der ihn von Herzen minnet, und verloren ist der, der nicht lieb hat den, der ihn von Herzen minnet. Und an die Bekehrung zur Gottesminne reiht sich der Dank, den er Gott schuldig zu sein bekennt:

Ich weiss nichts Gutes denn ein Gut.
Dem Gute wär' ich gerne zu;
Des Gutes Güte sanfte thut,
Am Abend und am Morgen früh,
Und zwischendrin zu allen Stunden immer gleich.
Nun mach mich, der mich schuf, desselben Gutes reich.
Es ist fahrndes Gut, mit dem wir fahrn;
Nun füg mir, Herr, des stäten Gutes nur, sonst muss ich immer bleiben arm.

Wenn aller Herren Herr wird kommen
Mit Zorn und von uns heischt Entgelt,
Dann wird das Recht gar schnell genommen,
Daran gedenke, blöde Welt!
Und wisse, dass er dann die Kränkung rächet.
Wer selig ist, der denke hin zum Winkel, da er spricht:
Ihr Frommen, geht zur Rechten mein;
Und müssen, die mir ihren Dienst versagt, in's finstre Feur verfluchet sein.

Ich weiss so gute Gabe nicht,
Als Gott der Herr uns hat gegeben,
Den unsre Schwachheit übersicht,

Digitized by Google

Dass wir ihm nicht zu Willen leben.
Er giebt uns Leben, giebt uns Gut, er giebt uns Ehre,
Er giebt uns Hören, gibt uns Sehen, giebt uns Sinn; was mehr?
Er giebt uns Wild, er giebt uns Zahm;
Er macht uns was da fliegt und schwimmet unterthan; wer dem nicht giebt, hab' sich die Scham.

So hat er den wahren Minnelohn endlich gefunden, nachdem die betrogene Welt ihn und vor ihm manchen Mann betrogen hat. Nun wolle der barmherzige Gott ihm senden, dass er der Welt absage und von Gott durch die Fürbitte seiner süssen Mutter zuletzt noch den immer dauernden Lohn erjage.

Dass es ihm mit der Umkehr ernst war, davon liefert eine der grössten und edelsten Stiftungen der Stadt St. Gallen den handgreiflichsten Beweis. Ulrich von Singenberg, der Truchsess von St. Gallen, unser Minnesänger, ist es gewesen, der im Bunde mit Ulrich Blarer den Spital in St. Gallen gestiftet hat. Es geschah dies im Jahr 1228. Sie stifteten zum Heile ihrer Seelen den Spital zu Ehren der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, und bestimmten ihn zur Wartung der Kranken und zum Troste der Armen. Mögen diese Blätter mit dazu dienen, den Namen und das Leben des edeln Stifters bei denen auffrischen zu helfen, die sich heute des segenvollen Werkes mit Recht freuen; wie der Maler des Sängers Wappen beim Aufbau des neuen Hauses in der Vorhalle mit Recht aufgefrischt hat. Ulrichs Werk hat in der Erinnerung der Nachkommen länger ausgedauert als sein Gesang; wir aber scheiden von ihm mit den Worten seiner eigenen Dichtung:

Wenn Seine Gnade mein Unglück nicht zerstöret,
Des Kraft, des Güte Wunders viel begangen hat,
So kann mir armem Sünder nimmer werden Rath.

Das war der Truchsess von Sant Gallen. Um sin zerbrochen Bürglin, sagt der Ritter von Eppishusen, wo der lieblich Sang sunst erklang, stand jetzt hohe Linden und Eichen.

Digitized by Google

II.

Konrad von Landegg.

Unter den Ministerialen oder Dienstmannen hatte der Truchsess die Tafel zu bestellen; der Marstall, die Gestüte, Fourage und Weiden standen unter dem Marschall, der auch besonders den Herrn auf seinen Zügen und Rundreisen begleitete; der Kämmerer sorgte für die Bewahrung der Kleinodien, für Kleidung, Feuerung und Beleuchtung des Haus- und Hofhaltes und die darauf bezüglichen Arbeiten und Lieferungen; den Keller hatte der Mundschenk unter sich. Als erblicher Inhaber des Truchsessenamtes ist uns das Geschlecht der Singenberger begegnet; Marschälle des Abtes von St. Gallen waren die von Falkenstein an der Goldach; die Gielen auf der Glattburg hatten das Amt des Kämmerers in erblichen Besitz gebracht; Schenken der Abtei waren die Herren von Landegg.

Die Stammburg des weit verzweigten Geschlechtes der Landegge, deren Name schon ihre Lage über das umliegende Land anzeigt, war erbaut auf einem zwischen Ramsau und dem Bubenthal am rechten Ufer der Thur vorspringenden steilen Berge in der Grafschaft Toggenburg. Ihre Erbauer und Inhaber nannten sich nicht bloss Dienstleute des Abtes von St. Gallen, sondern waren auch den Grafen von Toggenburg verpflichtet. Man findet sie darum in der Gesellschaft beider Fürsten. Ausser der Burg Landegg besassen die Schenken auch die Gerichte zu Winzenberg, einem hinter ihrem Stammschloss im Thale des Neckars liegenden Orte, mit andern zerstreuten Gütern im Rindal und vielleicht auch zu Peterzell; ebenso war schon im dreizehnten Jahrhundert das Schloss Glattburg, welches unter dem Zusammenfluss der Glatt und der Thur am linken Ufer der Thur erbaut war, ein Eigenthum ihres Geschlechtes. Daher nennen sich die Schenken von Landegg etwa auch Schenken von Glattburg. Schon 1167 erscheint ein Schenke Rudolf in Urkunden; dann Heinrich von Landegg 1244 als Zeuge bei der Stiftung von Magdenau. Er ist ohne Zweifel dieselbe Person mit jenem Heinrich von Landegg, welcher zu St. Gallen vor dem Jahre 1272 sein Gedächtniss durch eine Jahrszeit verewigte, in der sämmtliche elf Kirchen und Kapellen, auch der Brüderspital und der Spital des Singenbergers nebst dem Siechenhause und den Klausnerinnen milde bedacht wurden. Die Brüder Lütold und Konrad, vielleicht dieses Heinrichs Brüder, dienten 1271 dem Grafen von Toggenburg als Urkundenzeugen.

Vom zweiten des Brüderpaares, Schenk Konrad von Landegg, sind Minnelieder erhalten. Seine Zeit fällt freilich bedeutend nach dem Singenberger; denn er sang erst, nachdem mit dem Tode des jüngern Truchsessen Ulrich von St. Gallen, des Minnesängers Sohn, das Geschlecht der Singenberger ausgestorben war. Dieser ältere St. Gallische Minnesänger hatte noch den Meister des Minnegesanges gekannt, hatte den Kampf der Hohenstaufen mit den Päpsten miterlebt, hatte selber an den Geschicken des Reiches prüfenden Antheil genommen und neben den Minneliedern auch politische Sprüche gedichtet; Ulrich hatte noch die sängerfreundlichen Kaiser und die kaiserfreundlichen Sänger Hand in Hand gehen sehen; zu seiner Zeit war noch neben persönlicher Tapferkeit die Milde, d. h. die Freigebigkeit des Fürsten höchste Tugend gewesen. Wie anders sah es aus, als der Schenke von Landegg seine Lieder sang?

Der grosse Kampf zwischen Kaiser und Papst hatte sich in Deutschland seit dem unglücklichen Zwischenreiche gelegt; kein deutscher König kämpfte mehr für den alten Glanz des Reiches, kaum einer unternahm noch einen Römerzug. Darum hat auch der Schenke von Landegg für das Oberhaupt des Reiches, für dessen Recht seit Walther von der Vogelweide alle politischen Sänger aufgetreten waren — auf der Seite der Hierarchie steht keiner — nicht mehr auftreten können. Die nunmehrige Politik der Kaiser war, Ruhe und Ordnung im Innern des Reiches herzustellen; daneben suchte Rudolf von Habsburg besonders sich und seinem Geschlechte eine gehorsamgebietende Hausmacht zu erwerben: was kümmerte dies noch den edeln Sänger? Mag König Rudolf, ruft Konrad, mag er Wien belagern: ich will mich nach meiner Geliebten sehnen. Der feine Ton und die ausgesuchte Zucht an den Höfen waren am Verschwinden begriffen; die Fürsten, statt ihre Habe mit kühnen Recken zu verthun, sparten und sorgten für volle Kassen; ein Wanderleben führen und von Hof zu Hof singend und Freude bringend den Unterhalt sich zu erwerben, war nimmer möglich; die Burgen öffneten ihre Thore solch fröhlichem Treiben gar selten mehr. Während früher der hövische Sänger gegen den Gesang der Bauern sich streng abgeschlossen hatte, musste jetzt, wer noch Wohlgefallen erregen und Lob erndten wollte, sich zu der Art des bäurischen Gesanges hinneigen und Tanz- und Naturlieder singen, Frühlings- und Herbst-, Winter- und Sommerlieder. Wohl wurde dennoch die minnigliche Herrin noch immer erhoben als die edle, die reine, die wohlgethane: aber die Formen der Kunst waren einfacher, ärmer, waren fast eintönig geworden, und wenn sich in Walthers Dichtungen ganz besonders, aber auch noch theilweise in den Strophen und Liedern des Singenbergers ein an wechselnden und mannigfaltigen Stimmungen reiches Gemüthsleben von der Jugend bis in's Alter abspiegelte, so tragen jetzt alle Lieder des Dichters fast denselben Ton; denn er legt nicht sein ganzes Dichten und Denken mehr in die Dichtung, Freude und Leid, Kummer und minnigliches Sehnen, Warnung, Reue und Busse, nein, er singt nur noch mit dem Verstande; er versteht wohl noch die Kunst des Dichtens; aber die Lieder sind trotz alles äussern Schmuckes kalt und lassen kalt.

Ein Beispiel solch untergehender Minnedichtung ist der Schenk Konrad von Landegg; noch ist er nicht der Letzte; aber was nach ihm kommt, hat noch weniger innern Gehalt, bis diese Nachtigallen endlich alle verstummen und Sängern anderer Art Platz machen. Es wird sich aus diesen Andeutungen von selbst ergeben haben, dass sich in den Dichtungen Konrads wenig Bezüge auf den Charakter des Dichters finden lassen können, und die erhaltenen Strophen — es sind ihrer etwa hundert — stimmen damit überein.

Im Jahre 1271, im vorletzten Jahre des Interregnums, begegnet Konrads Name zuerst in Urkunden. 1276 befindet er sich mit König Rudolf vor Wien, als der König die dem Ottokar von Böhmen ergebene Stadt belagerte; wahrscheinlich war Konrad als Dienstmann des Abtes Ulrich von Güttingen Rudolf zugeschickt worden, weil dieser den Abt gegen den Gegenabt Ulrich von Ramstein unterstützte. Für die Hülfe bei Wien und wohl auch noch nachher in Böhmen erhielt der Landegger vom König als Belohnung die Vogtei Scheftenau im Toggenburgischen, die eigentlich der Abtei gehörte, von Rudolf aber desshalb verpfändet werden konnte, weil er des Klosters Schirmvogt geworden war. Aus gleichem Grunde verpfändete ihm um dieselbe Zeit Abt Rumo von Ramstein das Maieramt in Scheftenau für 50 Mark, welche Konrad zwei Jahre darauf dem bedrängten Stifte wieder erliess; ein Zeichen edler Gesinnung. Abt Wilhelm setzte den Schenken Konrad 1287 zum Schlossbauptmann von Singenberg. Nochmals scheint später Konrad dem König zugezogen zu sein; denn das Lied, worin er sich aus Frankreich, der Seine und dem Meere, der Aisne weg nach dem Bodensee sehnt, bezieht sich wahrscheinlich auf die Heerfahrt König Rudolfs gegen den Pfalzgrafen Otto von Hochburgund, der zu Frankreich abgefallen war, aber von dem Habsburger 1289 wieder zum Reiche gezwungen wurde; damals mag der Minnesänger auch Flandern, Hennegau, Brabant und die Picardie gesehen haben.

Die letzte Urkunde, in der Konrad der Schenke als Zeuge auftritt, stammt aus dem Jahre 1304. Wann der Dichter gestorben, wissen wir so wenig als bei Ulrich von Singenberg. Die folgenden Strophen mögen die Art seiner Dichtung kennzeichnen:

1.

Nun helft mir klagen, dass der Vöglein Schallen
Der Winter hat vernichtet;
Des müss' er sein gerichtet!
Mit seinem Schnee
Thut er gar manchem Dinge weh.
Das muss so vielen und auch mir missfallen;
So geht's auch Anger und Heide:
Was hatten sie für Freude
Am Blumenglanz!
Da ward gebrochen mancher Kranz.
Seht, wie der Winter die Welt gekleidet hat!
Uns giebt mit Grimm sein Kommen blanke Wat;
Des muss er sein verdammet,
Weil Unheil ihm entstammet;
Mit seiner Kraft
Macht er die Herzen schadehaft.

Trost such und find ich nur an einer Frauen,
Schön ist sie ohne Mass;
Sie kann die rechte Strass
Mir weisen wohl,
Die man zur Freude fahren soll.
Gar hohe Kunst kann man an ihr erschauen,
Sie kann wohl Sorge wenden
Und Freudigkeit mir senden;
Noch mehr sie kann:
Vertreiben sehnender Sorge Bann,
Kann heilen den, den Minne hat verwundt,
Kann helfen dem, dem Jammer ist kundt;
Sie kann auch wohl erschliessen —
Möcht ich nur des geniessen —
Des Herzens Thor;
Sie zwinget liebende Noth hervor.

Ach Gott, dass deine Kunst mit Fleiss gegossen
Ein allerschönstes Bild.
Die Sorge ist gestillt:
Des Schöne thut
Mich oft und öfter wohlgemuth.
Vor jedem Fehl hat sich ihr Bild verschlossen,
Ganz wohl ist es bestellt:
Es ist zum Trost erwählt
Dem Mann, der liebt
Und hoher Lieb sein Herz ergiebt.
Fragt mich darum, mir ist das Bild wohl kund:
Die Herrin ist es, die mich hat verwundt,
Dass wendet ihre Güte
Mein liebendes Gemüthe
Als Wurzelkraft
Und aller Steine Meisterschaft.

2.

Nun hat sich die Zeit verkehret,
Da die Sorge sich uns mehret,
Wald und Aue die sind fahl;
Auch der Anger und die Heide,
Die man sah im lichten Kleide
In den Landen überall.
Also gehts den Vögelein:
Wenn sie singen süsse Töne,
In des blühenden Meien Schöne,
Seht, die müssen traurig sein.

Will uns auch der Winter zwingen,
Doch will ich der Liebe singen,
Der mein Herze nie vergass;
Sie ist Weib in Weibes Güte,
Sie erhöhet mein Gemüthe,
Dass mich nie erfreute bass
Mich Verliebten, als sie thut;
Wenn ich denke, dass die reine
Mich im Herzen lieblich meine,
Wird mir alle Tage gut.

Dir, Frau Minne, will ich danken,
Immer mehr, ohn alles Wanken,
Um so freudereichen Fund,
Dass ein Weib ich finden konnte,
Der ich meinen Dienst stets gönnte,
Liegt mir in des Herzens Grund.
Minne, thu so wohl an mir,
Hilf und zwing der Reinen Sinne,
Dass sie mich, wie ich sie, minne,
Sieh, so wird gedienet dir.

Die viel Reine, die viel Liebe,
Meiderin aller falschen Triebe,
Der ich immer dienen will,
Die viel minnigliche Schöne
Ich mit mancher Tugend kröne,
Ihrer hat kein Weib so viel.
All ihr Wesen ist so gut,
In der Minne hält sie Stand;
Recht thun ist ihr nur bekannt,
Ist mit Züchten wohl gemuth.

Könnte minniglich ich singen,
Das müsst ihr zum Lob erklingen,
Sie ist schön und wohlgestalt;
Der viel süssen, der ich diene,
Sing ich diesen Sang vor Wiene,
Das der König hat umstellt;
Der bedenkt des Reiches Noth:
So gedenk ich nach dem Grusse,
Den so minniglich und süsse
Giebt ihr Mündlein rosenroth.

3.

Freut euch gegen den Maien schöne,
Freut euch gegen des Maien Zeit;

Digitized by Google

Grün liegt Anger da und Heid';
Schaut geblümet Berg und Thal,
Dabei hört man süsse Töne
Von den kleinen Vögelein;
In der blühenden Blüthe Schein
Tönet wohl die Nachtigall;
Wald und Aue
Machen sich von Laub ein Dach;
Rosen im Thaue
Mannigfach
Stehn in wonniglichem Blust,
Freu dich, Jugend, ob der Lust.

Welt erfreut sich allgemeine,
Nur dass ich betrübet bin;
Minne zwinget mir den Sinn,
Und ein Weib so schön und reine,
Niemand trauert, ich alleine;
Wie hab ich verdienet das?
Trag ich länger ihren Hass,
Muss ich gar verloren sein;
Soll der Frauen Güte
Mich in Sorgen lan,
Wird mein froh Gemüthe,
Wenn's nicht hoffen kann,
Bald an Freuden ungesund,
Tröste du mich, rother Mund!

Minne, Herrin, süsse Minne,
Minnigliche Helferin,
Hilf mir, der ich hilflos bin,
Dass mein Herze froh ersteh.
Du bekümmerst mir die Sinne
Mit der Liebe Meisterschaft
Und mit deiner Kräfte Kraft,
Dass mir ist nach Liebe weh.
Die viel Lieb' allein
Hat mir's angethan,
Dass ich's bewein,
Will sie ohne Trost mich lan;
Tröste, süsse Minne, mich,
Lass um Hilf' erbitten dich.

4.

Jung und Alte,
Freut euch in des Meien Frist;
Denn es grünet in dem Walde,
Seht, wie schön er ist!
Auch die Heide
Hat sich sommerlich bekleidt,
Sie hat Blumen auf dem Kleid,
Blumen als Geschmeid.
Auf dem Reise
Tönet wohl zum Preise
Der Vöglein Schall;
Süsse Weise
Singet Nachtigall.

Wen die Reifen
Zwangen und dazu der Schnee,
Der soll nun nach Freuden greifen,
Seit man sieht den Klee.
Meine Wonne
Ist die edle, reine Frau;
Mich freut weder Laub noch Sonne,
Wenn ich sie nicht schau;
Die ich meine,
Die ist süss und reine,
Ist mir Glückes Fund,
Sie alleine;
Roth ist ihr der Mund!

5.

Mich muss Wunder han,
Wie's sich stelle bei dem Rheine
Um den Bodensee,
Ob der Sommer sich da zehr'.
Frankreich hat den Plan,
Den man sieht in trübem Scheine,
Reife thun ihm weh,
Bei der Seine und bei dem Meer.
Gleiche Noth ist an der Aisne,
Da liegt Freude krank;
Wonn und Vogelsang
Ist in Schwaben, wie ich wähne.
Dahin zieht es mich
Nach der Schönen minniglich.

Liebs und alles Guts
Wünsch ich ihr, die ich da meine,
Neige mich vor ihr
Tausend tausend mal;
Ich hab meinen Muth
Ganz gericht auf sie alleine;
Wo im Land ich fahr,
Mir ward nie so lieber Fund,
Die viel süsse, reine, fromme, sie
Zieret Schwabenland;
Hennegau, Brabant,
Flandern, Frankreich, Picardie
Hat so schönes nicht
Noch so lieblich Angesicht.

Konrad von Landegg hinterliess zwei Söhne, Lütold und Konrad, welche wie der Vater bei den Aebten von St. Gallen grosses Vertrauen genossen, indem ihnen nacheinander die wichtige Feste Iberg zur Obhut übergeben wurde. Beide traten wie der Vater auch in auswärtigen Hofdienst, zu Kaiser Ludwig dem Bayer, der sie dann ebenfalls für ihre Hilfe reichlich belohnte. Noch ein drittes Mal scheint ein Landegger auswärtige Kriegsdienste genommen zu haben; wenigstens erscheint, nach-

dem schon das Vermögen der Familie sich zu schmälern begonnen hatte, wiederum ein reicher Schenk, der den Kirchensatz zu Niederhelfenschwil erkauft und seinem Hause die ganze Herrschaft Oberbüren für 1600 Goldgulden erwirbt. Mehrere aus ihrem Hause stifteten sich in St. Gallen Jahrzeiten und Kunigund die Schenkin errichtete in Wil eine Pfründe bei St. Niklaus. Die Vermehrung ihrer Familie verminderte ihren Reichthum zuletzt so, dass sie die Töchter, deren eine, Elisabeth, den Hug, Schulmeister von St. Gallen, geheirathet hatte, statt mit Geld und fahrender Habe mit Liegenschaften aussteuern mussten.

Die Manessische Liederhandschrift hat uns das unserm Blatte beigelegte Bild in Farben hinterlassen. Der Abt von St. Gallen mit dem Abtstab sitzt auf einem prächtigen Stuhle; sein schwärzliches Unterkleid bedeckt ein pelzgefütterter Mantel; auf dem Haupte trägt er eine ähnliche Mütze. Vor ihm kniet ein Jüngling in rothem Kleide mit reichem Gürtel und reicht ihm einen runden goldenen Becher. Das hinter dem Dienenden aufgehängte Schwert und der Wappenschild, im silbernen Felde zwei über einander laufende rothe Löwen mit goldener Krone enthaltend, bezeichnen den Ritter von Landegg. Hinter dem Sitzenden hängt eine Fahne mit einem aufrechten schwarzen Bären in goldenem Felde — dem Wappen der St. Galler Abtei. Das Bild stellt also den Abt von St. Gallen dar, bei dem sein Lehnsmann Konrad von Landegg das erbliche Schenkenamt ausübt.

In dem Verlage von Scheitlin & Zollikofer in St. Gallen erschien ferner:

MITTHEILUNGEN ZUR VATERLÄNDISCHEN GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Erster Band. 1 Thlr. 16 Sgr. 3 fl. 6 Fr.

AUS DER URZEIT
des
SCHWEIZERLANDES.

Mit 7 Farbig Bildtafeln.

Gr. 4. Brosch. 13 Sgr. 40 kr. 1 Fr. 50 Ct.

DIE SCHWEIZ
UNTER DEN RÖMERN.

Mit 2 Farbig Bildtafeln.

Gr. 4. Brosch. 12 Sgr. 40 kr. 1 Fr. 50 Ct.

Das Kloster St. Gallen. I. II.

Mit 1 Farbig Bildtafeln.

Gr. 4. Brosch. à 12 Sgr. 40 kr. 1 Fr. 50 Ct.

Die Grafen von Toggenburg.

Mit 1 Farbig Bildtafeln.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Gr. 4. Brosch. 12 Sgr. 40 kr. 1 Fr. 50 Ct.

Digitized by Google

Das alte St. Gallen.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit Plan.

FOR THE BODLEIAN PERIODICAL

ST. GALLEN.
DRUCK UND VERLAG VON SCHEITLIN & ZOLLIKOFER
1867.

Digitized by Google

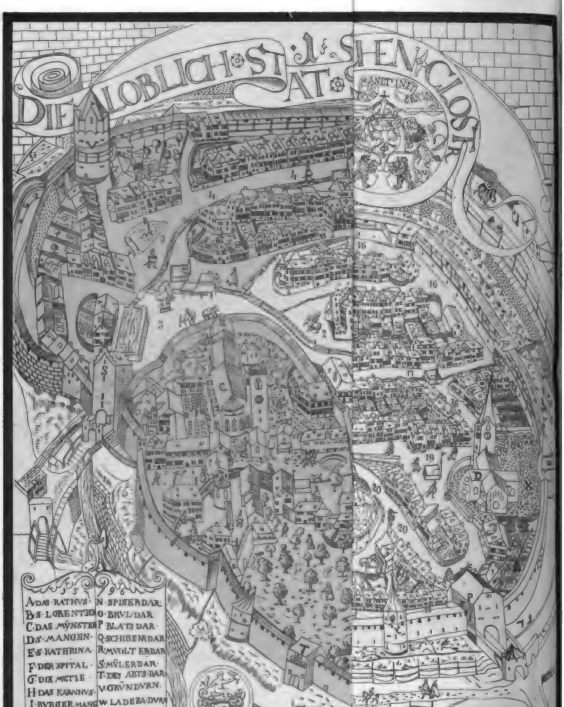

Die Thoren u. Thürme der Stadt
I Obere Stadt.

1 hinter Mauren
2 Schmalzermarckt
3 Tuch
4 Metzgergasse
5 Rathaushof
6 Schmiedegasse
7 Mühlengasse
8 Kuttler Seidlers
9 Bruckes ist Neugasse
10 Mühlegasse
11 Hauptgasse
12 Spitalgasse
gasse
Marktplatz
und andere Burgergasse
asse
asse
19 St Mangenthal
20 Spitalthgasse
21 St Mathiasmagasse
22 Leuten ist Schmiedegasse

Digitized by Google

Das alte St. Gallen.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit Plan.

ST. GALLEN.
DRUCK UND VERLAG VON SCHEITLIN & ZOLLIKOFER.
1867.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das alte St. Gallen.

„Die gewerbhafte und weitbekannte, fromme Stadt St. Gallen liegt der alten Landeseintheilung nach im obern Thurgau, hat eine gesunde Lage durch Gebirg, Luft und Wasser, von ziemlicher Fruchtbarkeit, doch etwas rauher Art und in Vergleich zu dem niedern Thurgau nicht so fruchtbar, und liegt zwischen Bergen, welche der Länge nach die Stadt einschliessen. Auf den andern zwei Seiten hat sie ebenes Land, gegen Aufgang der Sonne und Niedergang, doch auch mit rauhen Tobeln und Hügeln umfangen und nach allen Seiten mit rauhen und engen Strassen, wie denn des Gebirges Art ist."

Mit diesen Worten beginnt der gelehrte Bürgermeister Joachim von Watt oder Vadianus seine Schrift von „Anfang, Gelegenheit, Regiment und Handlung der weitbekannten, frommen Stadt zu St. Gallen", welche er um das Jahr 1540 als einen Beitrag zu der grossen Chronik seines Freundes Johannes Stumpf aufgesetzt hat, als ihm die beigelegten Stürme der Reformationszeit Musse schenkten, den Abend seines vielbewegten, wirkungsreichen Lebens zu solchen Arbeiten zu verwenden und seiner Vaterstadt in denselben ein kostbares Vermächtniss zu hinterlassen. Und frägt man, wie die gewerbhafte Stadt, deren allgemeine Lage Vadians Worte so zutreffend schildern, zu jenen Tagen im Innern ausgesehen habe, so gibt darüber der unserm diesjährigen Neujahrsblatte vorstehende Stadtplan ebenso zutreffende Auskunft. Der ehrsame Bürger, Meister Melchior Falk, Goldschmied, hat diesen Plan nur 45 Jahre nach Vadians Tod auf Eisen gestochen. Die Platte ist nicht mehr vorhanden; dagegen bewahrt das Stadtarchiv noch einen Abdruck derselben und damit das einzige Denkmal der mühevollen, verdienstlichen Arbeit des wackeren Goldschmieds, der auch sonst ein tüchtiger Mann gewesen sein muss; denn 10 Jahre später, im Jahre 1606, erhob ihn die Schmiedenzunft zu ihrem Zunftmeister. Vorzüglich mit den historischen Schriften Vadians und seines Freundes Johannes Kessler als Führer gedenken wir nun den Stadtplan des Melchior Falk zu durchwandern, dabei zu erläutern, wie der Stadt verschiedene Quartiere entstanden und zusammengewachsen sind, und gelegentlich auch auf deren Regiment und Handlung einen schnellen Blick zu werfen. Geschichtliche Entwicklung und örtliche Lage schreiben folgenden Gang vor: *Klosterbezirk, alte* oder *obere Stadt, neue* oder *untere Stadt* und endlich, — obschon uns hier der Plan im Stiche lassen wird —, die *Vorstädte* mit dem *äussern Gebiet zwischen den vier Kreuzen*, die bis vor einem halben Jahrhundert die Grenzen des Stadtbezirks nach den vier Weltgegenden angezeigt haben.

I. Klosterbezirk.

Auch ohne mit der Geschichte unserer Stadt im Geringsten bekannt zu sein, ohne nur die Bedeutung ihres fremdländischen Namens zu wissen, dürfte man mit grosser Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass der mit Vadians Worten beschriebene Platz im obern Thurgau nicht absichtlich dazu ausgewählt worden sei, eine „gewerbhafte und weitbekannte Stadt" auf demselben zu gründen. Für ein stilles Kloster schien das verborgene, rauhe und enge Thal in den Vorbergen des Säntis wie geschaffen, und dem stillen St. Gallen Kloster hat die lebhafte Stadt St. Gallen wirklich ihren Ursprung zu verdanken. Den Mittelpunkt des St. Gallen Klosters bildete aber das grosse *St. Gallen Münster*. Nach mancher grössern oder geringern Zerstörung durch Feuerswuth ist es endlich durch mannigfaltigen

St. Gallen Münster.

Digitized by Google

Um- und Anbau von den Zeiten Abt Gozberts bis zu denen von Ulrich Rösch innert mehr als vier Jahrhunderten zu dem grossen, dreitheiligen, von zwei unförmlichen Thürmen flankirten Gebäude angewachsen, welches unser Plan darstellt. Jeder der drei, von West nach Ost immer höher aneinander gefügten Theile hatte seinen eigenen Namen: der älteste und niedrigste Bau hiess die *St. Othmarskirche,* der höhere Mittelbau die *St. Michaelskirche;* der höchste östliche Bau mit halbrunder Chornische war die eigentliche *Klosterkirche,* in welcher die Mönche ihre von St. Benedicten Regel vorgeschriebenen Gottesdienste abhielten; als Theil des ganzen Kirchgebäudes betrachtet, bildete dieser dritte Bau den *Chor.* Unter der St. Othmarskirche und unter dem Chor waren unterirdische Kapellen, sogenannte *Krypten* angebracht, die eine den 12 Aposteln, die andere allen Heiligen geweiht.

St. Othmarskirche.

Die *St. Othmarskirche* galt noch zu Vadians Zeit als die alte, von Abt Gozbert und seinen fleissigen Mönchen um das Jahr 830 aufgerichtete St. Gallenkirche: darauf schienen die schweren, aus ganzen Steinen gehauenen Säulen zu deuten, darauf der alte „Predigstand", von uns „Kanzel" genannt, von gehauenem Steinwerk ausgeführt, darauf auch der Altar des h. Gallus, mit reinen Kupferplatten umgeben, auf denen etliche Geschichten des Lebens und der Thaten des Heiligen sauber und zierlich gestochen waren. Ueber dem Bilde des Heiligen selbst standen als Inschrift die auf ihn so passenden Worte Petri: „Ecce nos reliquimus omnia et secuti sumus te," „siehe wir haben Alles verlassen und sind Dir nachgefolgt." Vadians verständiges Urtheil glaubte diese Bilder der kunstreichen Hand Tutilo's zuschreiben zu dürfen. St. Othmarskirche wurde dieser älteste Theil des Münsters später darum genannt, weil man den Leichnam des h. Othmar dort zur Rechten von St. Gallen Altar beigesetzt hatte. Als die Reformation am 22. Februar 1529 den Bilder- und Reliquiensturm über das Münster brachte, gelang es den Mönchen, diese kostbare Reliquie aus der Stadt zu flüchten. Erst auf den 15. November 1538 führten sie die morschen Gebeine ihres Heiligen mit feierlichem Gepränge nach seiner Ruhestätte zurück. Ein bescheidenes Grauthier trug die verehrte Last, weil Othmar nach der Erzählung seiner Lebensbeschreiber auch zu Lebzeiten gewöhnlich sich eines Esels als Reitthier bedient hatte. Othmar Gluss, damals Statthalter des Abtes zu Wil, leitete das Thierchen am Zügel, eilf Conventbrüder folgten ihm nach, Etliche ritten mit in ganz stiller Andacht, Alle gar traurig in Schwarz gekleidet. — Der niedrige, schwerfällige Glockenthurm der St. Othmarskirche wurde der *Schulthurm* genannt, seit die an ihn und die St. Michaelskirche angebaute St. Oswalds und St. Thomas Kapelle nach der grossen Brunst von 1418 in eine geräumige Schulstube umgewandelt worden war. Die zuerst in einem Gewölbe dieses Thurmes aufbewahrten Kirchenschätze hatte man schon früher in den neuen, grossen Glockenthurm übergetragen, dafür aber die vielleicht noch kostbarern Schätze der Kloster-Bibliothek in dem Schulthurm untergebracht, wo zu den Zeiten des Concils von Constanz ein paar italienische Gelehrte sie bei einem Besuche St. Gallens in einem jämmerlichen Zustande der Verwahrlosung antrafen.

Schulthurm.

St. Michaelskirche.

Im Innern des Mittelbaus von St. Gallen Münster oder der *St. Michaelskirche* hatte Abt Ulrich Rösch unter den Fenstern die Geschichten der Klosterheiligen Gall und Othmar malen lassen, dazwischen an kleinern Wandflächen mannigfaltige Wappen von Päpsten, Fürsten, Edelleuten und auch einigen Bürgergeschlechtern. Mitten in der Kirche stand ein hölzerner Gall, „ein gar uralt Bildniss," und wenige Schritte davon entfernt, auf einer runden Säule erhöht, ein Doppelbild der Heiligen Gall und Othmar, eine Stiftung der bürgerlichen Familie Oppentzhofer. Eine ganze Menge anderer Heiligenbilder der verschiedensten Bedeutung und Grösse, aus Stein, Metall und Holz überdeckten die Pfeiler und Säulen. Ein 30 Fuss hoher gewölbter Bau mit mehreren Nischen, der „Schnecken" genannt, trennte die St. Michaelskirche von dem Chore, und in jeder Nische des Schneckens erhob sich ein Altar, einem oder zwei besondern Heiligen geweiht; über dem Schnecken hing ein 18 Fuss langes Crucifix. Die wichtigsten der verschiedenen Altäre des Schneckens waren der St. Michaels und St. Anton Altar und unser Frauen Altar, auf dem ein wunderthätiges Marienbild von

Digitized by Google

Gyps Schaaren von Gläubigen an sich zog. Die Conventherren führten bei diesem Bilde ein eigenes Buch, in welchem sie die von ihm bewirkten Wunder verzeichneten zur Erbauung Derer, die bei ihm Trost suchten. Es versteht sich, dass alle diese Altäre mit kostbaren Altardecken und Leuchtern, mit reichgefassten Altartafeln und den gemalten, geschnitzten, gegossenen, getriebenen oder ausgehauenen Bildern ihrer Heiligen versehen waren. Auf dem St. Martinsaltar trabte der heilige Martin sogar auf seinem Rosse daher. Von den Gemälden wird besonders der h. Sebastian gerühmt, der durch Pfeilschüsse zu Tode gemarterte Patron der Schützen.

Der Neubau des durch die grosse Brunst von 1418 übel geschädigten *Chors* wurde im Jahre 1439 begonnen und innert 44 Jahren durch die Werkmeister Hans Ostertag, Heinrich Greifenberg und Konrad Schradi vollendet. Während dieser ganzen Zeit blieb, — vermuthlich in der Kirche —, ein besonderer Kasten aufgestellt, um die freiwilligen Beiträge der Bürger, Gotteshausleute und Wallfahrer an den Bau in Empfang zu nehmen. Nachdem der Chor aussen so stattlich hergestellt worden, dass er allgemein als der schönste Theil des Münsters galt, musste auch dessen innere Ausstattung entsprechend verschönert werden. Der Fron- oder Hochaltar, der wichtigste aller 33 Altäre des Münsters, erhielt eine Altartafel, deren Malerei allein fl. 1500, deren fast bis zur Decke des hohen Gewölbes reichendes Schnitzwerk noch mehr, als diese Summe kostete. Der Messtuhl des Abtes, das sog. Presbyterium, auf das künstlichste von Holz geschnitzt, kam auf mehr als fl. 1300 zu stehen. Die ebenfalls mit Schnitzereien verzierten Chorstühle wurden um fl. 700 dem Tischmacher, Meister Hans Owyler verdingt, wobei das Kloster dem Meister überdies das erforderliche Eichenholz lieferte. Auch die Orgel wurde verbessert. — Neben dem Chor erhob sich der beiläufig schon erwähnte neuere *Glockenthurm*, welcher unaufhörlichen Stoff zu Streit darbot, seit die Stadt in Folge der schlimmen Feuersbrünste eine nächtliche Feuerwache auf dem Thurme eingerichtet hatte. Da nämlich der Thurm nur von der Kirche aus zugänglich war und die Kirche wieder mit den Klosterräumen in Verbindung stand, konnten Kirche und Kloster nicht einmal des Nachts gänzlich gegen Aussen abgeschlossen werden; indem die Stadtwache jederzeit ungehinderten Zugang zu Kirche und Thurm und den Schlüssel zu beiden beanspruchte, überdies durch Schliessung ihrer Lokale oben auf dem Thurme dafür sorgte, dass der Abt in seinem eigenen Münsterthurme nur bis zu den Glocken aufsteigen konnte. Zuletzt pflanzte die Stadt in ihrer Thurmwächterstube noch ein Geschütz mit Munition auf. Es ist begreiflich, dass der Abt seit Erbauung des St. Laurenzthurms alle diese städtischen Sicherheitsanstalten dorthin verweisen wollte. Doch gelang es ihm erst bei dem grossen Abkurungsvertrage von 1566, durch welchen Kloster- und Stadtgebiet überhaupt zum ersten Male gründlich und so von einander geschieden wurde, wie unser Plan es aufweist, und wie es in gewissem Sinne bis heute Bestand hat. Im wohl verschlossenen untern Gewölbe des Glockenthurms lag der Kirchenschatz. Dort waren die reichen Messgewänder aufgehoben, darunter dasjenige des Abts Franz Gaisberg, von Gold auf blauem Grunde, hinten und vorn am Saume mit so schweren, geschlagenen und gegossenen Zierrathen von Silber besetzt, dass die Diener es oben am Halse halten mussten, wenn der Abt die Messe darin feiern wollte. Dort fanden sich die silbernen und vergoldeten Monstranzen, dort die zahlreichen silbernen Kelche, die kostbaren Särge, in welchen die Leichname der Heiligen Gallus, Constantinus und Remaclus verschlossen waren. Erst auf den Tag vor St. Gallen Abend 1502 hatte Meister Ulrich Trünkler, ein Goldschmied in Zürich, einen neuen Sarg für St. Gallus geliefert; für die Arbeit waren ihm fl. 518 bezahlt worden, und die Gesammtkosten hatten sich auf fl. 2800 belaufen; Abt Gotthards Wappenschild und der Klosterbär waren sich auf diesem Sarge künstlich gegenüber gestellt. In jenem Gewölbe lagen noch eine grosse Zahl kleinerer Reliquien in künstlichen Einfassungen von Elfenbein und edlem Metall und als besondere Seltenheit zwei reich vergoldete Strausseneier, die ebenfalls als Reliquienkapseln dienten. Nachdem der Bildersturm alle diese Herrlichkeiten und den ganzen Schmuck des Münsters zerschlagen, zersägt, verbrannt und eingeschmolzen hatte,

Chor.

Glockenthurm.

Digitized by Google

schätzte der Abt den ihm und dem Kloster dadurch zugefügten Schaden auf fl. 30,000, ohne das „Heiligthum", d. h. die Reliquien selbst, „die ja nicht geschätzt werden könnten." Sechsundvierzig Wagenladungen an Bildwerk und Kirchenzierden waren aus dem Münster und den Kapellen nach dem Brühl geführt und dort durch ein Feuer verbrannt worden, das 43 Fuss im Durchmesser hielt, wie der Brandplatz noch lange bezeugte. Sämmtliche Gegenstände von edlerem Metall hatte die Obrigkeit zu Handen genommen und einschmelzen lassen. Der Ertrag war 24 Mark 10 Loth Gold, 288 Mark Silber und 80 Pfund Kupfer, zusammen im Werthe von 4245 fl. 5 Batzen.

In unmittelbarer Nähe des Münsters und theilweise an dasselbe angebaut, von Zeit zu Zeit bei den häufigen Umbauten dahin und dorthin versetzt und zum Theil schon frühe vernachlässigt und in Abgang gekommen, standen verschiedene kleinere, zu gottesdienstlichen Zwecken bestimmte Gebäulichkeiten. So erhob sich einst vor der grossen Thüre des Münsters in Form einer Vorhalle das

Helmhaus. sogenannte *Helmhaus*, die Begräbnisstätte vieler Aebte und adeligen Herren aus der Stadt und der Umgegend, deren Schild und Helm dort aufgehängt wurden. Schon seit den Appenzeller Kriegen, welche das Kloster und den Adel unserer Gegend gleichermassen heruntergebracht hatten, und seit der Brunst von 1418 war diese Begräbnisstätte ganz in Abgang gekommen und, wie Vadian schreibt: „ganz öde und schnöde gelegt." An die Stelle der weggerissenen Steinplatten setzte man gewöhnliche Werksteine. Bald verschwand auch das Gedächtniss an das Helmhaus und seine Bestimmung. –

Kapellen. Von den verschiedenen *Kapellen* des Klosterumfangs haben wir die an das Münster angebaute und in eine Schule umgewandelte St. Oswalds und Thomas Kapelle schon erwähnt. Die ursprünglich ebenfalls neben dem Kloster stehende St. Johanns Kirche oder Kapell wurde bei Erbauung des Chors an die Stelle versetzt, wo später Privaten das alte Posthaus errichtet haben. Die Standorte der St. Gallen Kapell, der ältesten von allen, der Peters Kirche oder Kapell mit dem Grabe des h. Notker, Unser Frauen Kapell, der Kapelle zum h. Grab und der Kapelle des h. Tutilo, von dem Volke „St. Gütlen Kapell" genannt, sind jetzt nicht mehr mit Sicherheit auszumitteln, und wir wissen nicht, wie wir diese Namen auf die verschiedenen kleinern kirchlichen Gebäude zu vertheilen haben, welche unser Plan im Klosterbezirke aufweist.

Klostergebäude. Unmittelbar an das Münster lehnten sich auch die eigentlichen *Klostergebäude* und schlossen mit diesem den Klostergarten ein. Die innere Einrichtung dieser Gebäude, — der Wohnstätten der Conventherren, der niederern Klostergeistlichkeit und der Schüler —, ist der Hauptsache nach in einem früheren Neujahrsblatte beschrieben worden. Ein eigenes Wohnhaus besass zuerst nur der Abt. Man nannte dasselbe „die Pfalz". Mit diesem Namen ist später oft das ganze Kloster bezeichnet worden, nachdem die Bedeutung des Abtes als weltlicher Landesfürst über diejenige als Vorstand von St. Gallen Kloster die Oberhand gewonnen hatte. Auch der Dekan des Klosters, der Propst, der Portner hatten sich einst eigene Wohnhäuser aufgeführt, die erstern in der Nähe des Müllerthores an der Stadtmauer gegen die Steinach, der letztere den sogenannten „Portnerhof", der nachher zur Stadt gezogen wurde und seinen Namen bis in die neueste Zeit einem Quartiere derselben hinterlassen hat. Das gleiche

St. Othmars Spital. Schicksal theilte mit dem Portnerhof der *„St. Othmars Spital"* oder das *„Bruderhaus"*, das uralte Krankenhaus des Klosters. Es lag an der Stelle des jetzigen „blauen Hauses" und war mit der St. Othmars Kirche durch einen Gang verbunden. Die Spitalbrüder hatten sich nach und nach durch die Mildthätigkeit der Ein- und Umwohner der Stadt ein eigenes Vermögen erworben und verwalteten es selbst unter der Oberaufsicht des Abtes. Heftige Klagen des Raths erfolgten, als die Brüder mit Lichterziehen und Weben den bürgerlichen Gewerbetreibenden Concurrenz zu machen begannen. Sie mussten diesen Nebenverdienst aufgeben und durften ihre Geschicklichkeit und ihren Gewerbsfleiss nur noch zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse und derjenigen des Klosters verwenden.

Neben den Kirchen, Kapellen und Klostergebäuden umfasste der Klosterbezirk noch eine Reihe

Wirthschaftsgebäude. von *Wirthschaftsgebäuden*, welche der grosse Haushalt des Klosters bedurfte: den Marstall, die

Digitized by Google

Metzge, das Kornhaus, das Bindhaus oder die Küferei, die Bäckerei, eine Zeit lang auch ein offenes Wirthshaus, in welchem der Abt den als Zins und Zehnten eingehenden Klosterwein, aber keinen gekauften Wein ausschenken lassen durfte. Ueber die Bestrafung der mannigfaltigen Frefel, welche hier bei Trunk und Spiel vorfielen, wurde zwischen dem Abt und der Stadt so lange hin und her gestritten, bis die Boten der Eidgenossen in dem Schiedspruche von 1480 die offene Wirthschaft im Klosterbezirke gänzlich untersagten. Aber noch manches Andere gab Anlass zu fortwährenden Reibungen: so der grosse *Baumgarten*, der sich zwischen den Wirthschaftsgebäuden und der Stadtmauer erstreckte, und in dem nach des Abtes Klage Nichts sicher war, weder Aepfel und Birnen, noch Kraut und Zwiebeln, noch auch Hühner und Pfauen, die oft erschlagen und von den Bäumen geschossen wurden; so der *Weg*, den die Stadt längs der Stadtmauer angelegt hatte, so weit sie den Klosterbezirk begrenzte, — ungefähr vom Speiserthor bis zum Müllerthor —; denn die Stadt erklärte dieses Weges und eines obern Umgangs in der Höhe der Schiesscharten zu ihrer Sicherheit und zu gehöriger Wartung der Stadtbefestigungen auf dieser Strecke zu bedürfen; der Abt dagegen wollte auf seinem Boden und der angrenzenden Stadtmauer die Bürger so wenig hanthieren lassen, als auf seinem Glockenthurme. In Folge der Reformation und der dieselbe begleitenden Ereignisse erreichte die gegenseitige Spannung einen solchen Grad, dass die schon von Abt Ulrich Rösch verlangte Scheidung des Klosterbezirks und des Stadtgebietes durch eine Mauer endlich als Nothwendigkeit anerkannt wurde. Im Jahre 1566 entschieden die vier Schirmorte des Abtes zu Wil: dass diese Mauer auf einer genau bestimmten Linie von beiden Theilen in gemeinsamen Kosten aufgeführt werden sollte und zwar in einer Höhe von 31 Fuss, das untere Drittel 5 Fuss, das mittlere 4 Fuss und das oberste 3 Fuss dick. Das einzige Thor, welches in dieser Mauer zum Verkehr zwischen der Stadt und dem Kloster angebracht war, wurde jeden Abend geschlossen. Dagegen durfte der Abt in dem Theile der Stadtmauer, welcher durch diese Sonderung dem Klosterbezirke zufiel, ein Thor errichten, durch welches er und die Seinigen zu jeder Zeit des Tags und der Nacht aus- und einreiten konnten, ohne die Strassen der Stadt zu berühren und von dem guten Willen der städtischen Thorwächter abhängig zu sein. Dieses Thor, nach der Musbrücke führend, hiess zuerst *des Abts Thor*, später nannte man es zu Ehren des h. Karl Borromäus, des kräftigen Erzbischofes von Mailand, das *Karls-Thor*. So gingen Kloster und Stadt fortan gesöndert ihren Weg, durch die Scheidung der Geister noch mehr von einander geschieden, als durch die 31 Fuss hohe Mauer, welche nach Aufhebung des Klosters erst unser Jahrhundert wieder beseitigt hat.

Baumgarten.

Weg.

Klostermauer.

Des Abts Thor.

Durch die neue Mauer war freilich nicht Alles zum Klosterbezirk gezogen worden, was der Abt als zu demselben gehörig ansprach, und es ist auch ganz sicher, dass dieser Bezirk ursprünglich viel weiter reichte und von der obern Stadt noch Alles umfasste, was innerhalb des Baches lag, der von der sog. „Wetti", d. h. Rosschwemme ausgehend hinter dem Portnerhof herum durch die Schmiedgasse und Speisergasse floss. Lange bevor die Stadt das von der Steinach abgeleitete Wasser in kleinen Bächen durch alle Gassen vertheilte, hatte das Kloster beim Haus- oder Müllerthor einen Graben eröffnet und ihn der bezeichneten Linie nach bis zum Speiserthor geführt, wo das Wasser in die Steinach zurückfloss. Dieser Graben und der längs desselben aufgeführte Zaun bezeichneten vor Alters die Grenze des Klosterbezirks oder der „Freiheit", in welcher die Stadtobrigkeit Nichts zu gebieten und Nichts zu verbieten hatte. Der Portnerhof, der St. Othmars Spital, die St. Johanneskirche, die St. Laurenzkirche, — Alles zum Kloster gehörige Gebäulichkeiten —, standen auf diesem Platze zwischen dem Graben und der spätern Klostermauer; der grösste Theil desselben aber war frei und diente als Kirchhof und zu Marktzwecken. Erst als die Bürger während der Zerrüttung des Klosters durch die Appenzellerkriege mehrere Jahre nach Belieben in dem Klostergebiete schalteten und walteten, begannen sie auch die Grenze der „Freiheit" nicht mehr zu scheuen und innerhalb von Graben und Zaun Häuser zu bauen, deren Bewohner natürlich unter der Stadtobrigkeit und nicht

Streitiges Gebiet.

Digitized by Google

unter dem Abte stehen wollten. So wurde das Gebiet zuerst streitig und ging zuletzt dem Abte verloren, da die auf ihm stehenden bürgerlichen Gebäude die äbtischen weit überwogen. Auch die Verwaltung der St. Laurenzkirche musste der Abt nach langwierigen, bald gütlich, bald gerichtlich ausgetragenen Streitigkeiten gänzlich der Stadt überlassen. An die frühere Abhängigkeit dieser Kirche vom Kloster erinnerte zuletzt nur noch die Verpflichtung der bei St. Laurenz angestellten Priester, an den hohen Festen das Hochamt und die Vesper im Münster zu besuchen und bei den Kreuz- und Bittgängen von ihrer Kirche aus ebenfalls nach dem Münster zu ziehen, wo sich Alles zum Aufbruch versammelte.

St. Laurenzkirche.

Die gleich den verschiedenen andern Neben-Kirchen und Kapellen vom Kloster gegründete *St. Laurenzkirche* war ihrer Grösse wegen zur Pfarrkirche bestimmt worden, als die wachsende Bevölkerung der Umgegend zuerst in der St. Othmarskirche, dann in der Peterskirche nicht mehr genügenden Raum fand. Allein auch die alte St. Laurenzkirche wurde mit der Zeit zu klein, das Bedürfniss nach Erstellung einer neuen Pfarrkirche machte sich immer dringender geltend, und am Nachmittage des 14. Juni des Jahres 1413 führten die Bürger den ersten Spatenstich zu dem Neubau, der mit der Zeit die von unserm Plane gegebene und den ältern Einwohnern unserer Stadt aus der Erinnerung noch wohl bekannte Gestalt erhalten sollte. Der Abt schenkte den Boden zu dem Baue; zwei Gebrüder Bürke, der Eine ein appenzellischer Landmann, der Andere in St. Gallen verbürgert, liessen ihren Steinbruch ob St. Georgen für denselben ausbeuten. Allein die Stadt scheint in der Wahl des Werkmeisters, Johannes Murer, nicht sehr glücklich gewesen zu sein; denn als Ergebniss seiner 2½jährigen Arbeit wird gemeldet: „Und was er machte, taugte Nichts.“ Man wandte sich hierauf an den Baumeister Michael von Safoy in dem schwäbischen Kloster Salmensweil, und dieser schickte seinen Sohn mit einem Plane für Kirche und Glockenthurm nach St. Gallen. Allein die am 20. April 1418 durch eine Feuersbrunst furchtbar geschädigte Stadt fand vermuthlich die Ausführung des neuen Planes zu kostspielig. Sie wich eigenmächtig von demselben ab; worauf Michael von Safoy von seinen Verpflichtungen entlassen zu werden wünschte, „denn,“ schrieb er unterm 9. August jenes Jahres an den Rath, „da ihr den Bau nach eurem Sinn machen wollt und nicht nach dem meinen, so muss ich euch machen lassen, wie ihr wollt; denn ihr seid die, welche den Bau bezahlen werden.“ Es darf also der Geschmack und die Kunst des Meister Michael nicht nach den frühern Formen unserer St. Laurenzkirche bemessen werden, die sich anfänglich ziemlich absonderlich dargestellt haben mag; denn die obere Seitenempore mit ihrer Halle ist nach zuverlässigen Nachrichten erst viel später angebaut worden. Auch der statt des frühern einfachen Glockengehäuses aufgeführte Glockenthurm erhielt seinen Helm erst im folgenden Jahrhundert und musste sich vorerst mit einer niedern Kappe begnügen, ähnlich derjenigen, welche der Glockenthurm des Münsters noch auf unserem Plane aufweist. Die grösste der neuen Glocken, „St. Gallus“ getauft, wurde im Jahre 1430 in den Thurm hinaufgezogen, nachdem sie lange neben der Kirche auf dem Kirchhof hatte hängen müssen, bis das Gebälk für sie hergerichtet war. Hans Schnabelburger, ein Bürger der Stadt, hatte sie in seiner Werkstätte vor dem Scheibenerthor gegossen, und bei dem Gusse hatten alle Schmiede der Stadt mit ihren Blasebälgen geholfen. — Das Innere der Pfarrkirche St. Laurenz gab an reicher Verzierung mit Malereien und Bildwerken dem Münster nicht viel nach. Der fromme Sinn der Bürger wetteiferte, ihr Gotteshaus auszuschmücken. Auf dem Fron- oder Hochaltar im Chor erhob sich nach dem Bericht von Johannes Kessler eine schöne Tafel, mit geschnitztem Blumwerk bis an die Himmel erhöht. In deren Hauptschrein standen ziemlich in Lebensgrösse die vergoldeten Bilder von St. Gall, St. Othmar, St. Laurenz, St. Gregorius und in der Mitte ein schönes Marienbild, wie sie ihr Kind auf den Armen trägt. In dem Blumwerke der Tafel sah man das Bildniss Christi, wie er zu Gerichte sitzt, unter seinen Füssen die Himmels- und Erdkugel, zu seinen Seiten das Bildniss Mariä und dasjenige Johannes des Täufers, dann zwei Engel mit Posaunen und oben und unten unzählige Bildchen.

Digitized by Google

Auf den Flügeln, welche die fünf Heiligenbilder des Hauptschreins bedeckten, war die Leidensgeschichte Christi und des h. Laurentius, der nach der Legende bekanntermassen bei lebendigem Leibe auf dem Rost gebraten wurde, höchst kunstreich gemalet. Ebenfalls ein Meister Michael, aber dieser ein Burger der Stadt St. Gallen, hatte seine Malerkunst an dieser Tafel erprobt. Ein köstliches, roth angestrichenes Eisengitter schied den Chor von der übrigen Kirche. Auf der einen Seite desselben, gegen dem Kloster, stand ein dem h. Sebastian geweihter Altar; die Bilder des Heiligen und der beiden Jungfrauen Ottilie und Barbara waren in der Grösse eines 14jährigen Knaben meisterlich geschnitzt und vergoldet. Auf der andern Seite, an der Thurmwand, stand ein anderer Altar, den Heiligen Crispin und Crispinian als Patronen der Schuhmacherzunft geweiht; die ebenfalls schön vergoldete und gemalte Tafel mit den Bildern der beiden Heiligen, der Kaiserin Helena und des Erzengels Michael war ein Geschenk der Schuhmacherzunft. Ein zwischen diesen beiden Altären vor dem Fronaltar angebrachter niederer Altar hatte nur leichtere und durchsichtige Schnitzereien, damit durch ihn die im Chore vorgehenden Ceremonien nicht verdeckt würden. Ueber diesem Altar hing von der Decke herunter an starken eisernen Stangen ein grosses Crucifix, neben ihm in mehr als Lebensgrösse wieder Maria und Johannes. Ein fünfter Altar war der Kanzel gegenüber an einer Säule aufgerichtet und ein sechster in einer später erbauten Nische von der „Leinwandgewerbsgesellschaft“ Zollikofer und Keller und Comp. Die Tafel dieses Altars wies das feinste Bild- und Schnitzwerk auf mit einer übermässigen Menge von Figuren: die ganze Verwandtschaft Jesu von Isaï, Davids Vater, an, die vier Evangelisten, vier Kirchenväter, ein Bild der 11,000 Jungfrauen, die beiden Ritter Gregor und Florian und viele andere mehr. Daneben standen und hingen an den Säulen Heiligenbilder und Gemälde in grosser Zahl, die man nach Kesslers Ausdruck „täglich mit grossen Kosten an Wachs und Unschlitt und sonstigen Zierden verehrte“. Als dann die Reformation in der Bürgerschaft immer mehr Boden gewann, liess der Rath zuerst nach und nach diese einzelnen Gegenstände der Verehrung entfernen; hierauf veranlasste er die Privaten, ihre Stiftungen zu beseitigen, — so nahm z. B. die Schuhmacherzunft ihre Altartafel mit den Schutzpatronen wieder weg —; zuletzt beschlossen kleine und grosse Räthe die gänzliche Räumung der Kirche, nachdem die ganze Gemeinde der Kirchhörigen einstimmig ihre Einwilligung dazu gegeben hatte. In den drei Tagen vom 6.—8. Christmonat 1526 ward unter Leitung „ehrbarer verordneter Männer“ und der Stadt Werkmeister Alles beseitigt, das Steinwerk zerschlagen, das grosse Holzwerk zersägt und den Armen vertheilt, der Kirchenschatz verkauft und der Erlös, sammt den Beträgnissen der kirchlichen Stiftungen zur Abhaltung von Seelenmessen, Unterhalt von ewigen Lichtern etc., in den zwei Jahre vorher gestifteten Armenkasten des Stockamts niedergelegt. Die werthvollsten Stücke mögen die kostbar eingefasste Brust des h. Laurentius und ein auf 70 fl. geschätztes, silbernes Brustbild der h. Agathe gewesen sein; beide wurden eingeschmolzen. Um auch jetzt noch mit der Vergangenheit nicht ganz zu brechen, liess man den kahlen Hochaltar und die oberste Tafel im Chor für einmal noch stehen; dennoch nannten die Anhänger des Alten die ausgeräumte Kirche einen „Heustadel“ und „Rosstall“. Es versteht sich von selbst, dass nach Annahme der Reformation auch der Paternoster-Handel aufhörte, der bisher unter der äussern Halle der Kirche betrieben worden und dessen Standgeld der Kirchenkasse zu Gute gekommen war. Dagegen diente diese Halle noch lange zur Abhaltung des Fischmarkts; daher gab man ihr und der 1577 in gleichem Style angebauten obern Halle den Namen der „Fischbänke“, den sie bis in die neueste Zeit behielten, wo die seltenen Felchen und Hechte, die ihren Weg nach St. Gallen finden, keiner eigenen Bänke mehr bedürfen, um feilgeboten zu werden.

Der Räumung der St. Laurenzkirche von allen Bildwerken folgte zwei Jahre später die Beseitigung aller Kreuze und Grabsteine auf dem von der Kirche über den Schmalzmarkt gegen das Loch sich ziehenden *Kirchhof*. Dieser zur Pfarrkirche gehörige, aber nach langen Streitigkeiten dem Abte als Kirchhof.

Digitized by Google

Eigenthum zugesprochene Kirchhof war keineswegs bloss die Begräbnisstätte der Stadtbewohner, sondern auch der Klosterbewohner und der Gotteshausleute auf mehrere Stunden im Umkreis; sogar ein grosser Theil des Appenzellerlandes war ursprünglich nach St. Laurenz pfarrgenössig, musste seine Kinder in dieser Kirche taufen lassen und seine Todten auf deren Gottesacker begraben. Doch hatten sich erst Gais und Hundwil, dann Trogen und zuletzt Teufen noch vor der Reformation als eigene Kirchgemeinden losgetrennt. Immerhin muss der St. Laurenzkirchhof noch einen grossen Umfang gehabt haben, als der reformatorische Eifer auch ihn erreichte und seine Denkmäler dem Boden gleich machte, damit im Tode kein Unterschied mehr sei zwischen Reich und Arm. Das bekannteste und auffallendste dieser Denkmäler war die Begräbnisstätte der Familie Grübel, eine Nachbildung des Oelbergs mit den aus Stein gehauenen Figuren des betenden Christus und seiner drei schlafenden Jünger. Vor dem kleinen Bauwerke brannte auf einer hohen, steinernen Säule ein ewiges Licht in einem Glaskästchen. Der Ausscheidungsvertrag von 1566 überliess den Kirchhof der Stadt, die ihn sofort auf den Irahügel hinter St. Mangenkirch verlegte, wo es für die Bedürfnisse der Stadt Raum genug hatte und die Begräbnisstätte nun nicht mehr zwischen den Wohnungen der Lebendigen lag.

Freiheit.

Jener Vertrag mit seiner Scheidungsmauer zwischen Kloster und Stadt hatte aber auch die Folge, dass der Klosterbezirk für die Stadtbewohner nicht mehr eine offene *„Freiung“* oder *„Freiheit“* bleiben konnte, d. h. eine Zufluchtsstätte, nach welcher sich Frevler gegen die Gesetze der Stadt flüchteten und von wo die rächende Hand der Obrigkeit sie nur in besondern Fällen herausholen durfte. Der älteste Sinn dieser Freistätte war der: dem Todtschläger vor der Blutrache der Familie des Erschlagenen ein Asyl zu gewähren. Die Zustände der Stadt nach der Reformation waren zwar geordnet genug, um einer „Freistätte“ zu diesem Zwecke nicht mehr zu bedürfen; allein sie sah einmal einen Ehrenpunkt darin, eine solche „Freiheit“ zu besitzen, und so erlaubten ihr die Schiedsrichter, den nun „hinter Mauern“ genannten Platz dafür zu benutzen. Im Jahre 1587 wurden Steine mit der Aufschrift „Freiheit“ und jener Jahrzahl an die Ecken der Häuser eingemauert, welche die Grenze des gefreiten Bezirks bildeten. Zwei von diesen Steinen, diejenigen am „Schlössli“ und dem Schlatterschen Hause „hinter dem Thurme“ sind heute noch vorhanden; die andern zwei, an dem ehemaligen Hause zur Hofstatt und dem St. Laurenzthurm, sind durch bauliche Veränderungen beseitigt worden.

II. Alte oder obere Stadt.

Schon längere Zeit bewegen wir uns auf Boden, der schliesslich der Stadt zugefallen ist. Es ist Zeit, dass wir über den Graben treten, der einst dieses Zwischengebiet von der alten Stadt getrennt und den ursprünglichen Klosterbezirk von der neben ihm erwachsenden *städtischen* Niederlassung geschieden hat. Aus zwei Keimen ist diese neben dem Kloster erwachsen: aus dem *Handwerk*, welches des Klosters tägliche Bedürfnisse befriedigen musste, und aus dem *Marktverkehr*, der sich durch das Handwerk und die Klosterwirthschaft entwickelte. Die *Handwerkerquartiere* und der *Markt* sind die ältesten Theile der *Stadt*.

Handwerkerquartiere.

Fern von jeder grössern Ortschaft war das Kloster gegründet worden, hatte es sich zu einem vielbesuchten Wallfahrtsorte erhoben, war es durch die zunehmende Bevölkerung der ihm laut sagenhafter Ueberlieferung geschenkten Umgebungen und durch reiche Schenkungen diesseits und jenseits des Rheins und Bodensees genöthigt worden, eine immer ausgedehntere, weltliche Verwaltung einzurichten. Es wurde immer lebhafter in den früher so stillen Räumen der Stiftung des h. Gall; die Zahl der Geistlichen, der Schüler, der Beamten, der Diener, der kirchlichen und weltlichen Gebäude vermehrte sich. Die Menschen bedurften der Kleidung und Nahrung, die Gebäude des Unterhalts. So gross der Backofen des Klosters war, er genügte nicht mehr; so zahlreiche Hände in unmittelbarem Dienste des Klosters arbeiteten, sie reichten nicht mehr aus. Der Abt sah sich genöthigt, von den Klostergütern geschickte Arbeiter heranzuziehen und sie neben dem Klosterbezirke anzusiedeln,

Digitized by Google

damit sie hier unter der Leitung von Klosterbeamten zunächst für die Bedürfnisse des Klosters ihr Handwerk betrieben. Er schenkte ihnen Hofstätten, um sich Häuser darauf zu bauen und sie gegen geringen jährlichen Zins zu bewohnen; denn aller Grund und Boden ringsum gehörte ja dem Kloster. So entstand zuerst das Quartier der Weber, der Schmiede und der Bäcker, die *Weber-, Schmied-* und *Multer-Gasse,* in nächster Nähe des Klosterbezirks. Dass die *Schneider* und *Schuster* auch nicht lange gefehlt haben, ist mit Sicherheit anzunehmen; obgleich sie nicht zahlreich genug gewesen zu sein scheinen, um ihren Namen ebenfalls eigenen Gassen zu hinterlassen, wie Dies in andern Städten wohl geschah. Vielleicht, dass die Schuster als Lederarbeiter vorzüglich an der *Gerbergasse,* der spätern *Neugasse* wohnten. Zuletzt wird sich bei Anwachs der Bevölkerung die Innung der *Metzger* gebildet haben, die in der alten Stadt auch keiner besondern Gasse den Namen gab. Jede der sechs Handwerker-Innungen erlangte mit der Zeit ihre eigene *Stube,* wo die Innungs-Genossen die gemeinsamen Angelegenheiten ihres Handwerks besprachen, und diese Handwerker bildeten das zahlreichste Element der werdenden städtischen Bevölkerung. Sie begnügten sich natürlich nicht lange, auf Rechnung des Klosters gegen bescheidenen Taglohn zu arbeiten. Sie begannen, ihr Handwerk auch auf eigene Rechnung zu betreiben, den Rohstoff selbst einzukaufen und die Erzeugnisse ihres Gewerbsfleisses zu Markte zu bringen. Auch Das geschah zuerst nach bestimmten Formen und an bestimmten Orten. Die Bäcker mussten ihr Brod zum Verkauf unter die *Brotlaube* bringen, wo es alle Wochen ein paar Mal geprüft wurde. Von der Brotlaube erhielt die hinter ihr liegende Gasse, in welcher die zwei ältesten *Judenhäuser* standen, den Namen *„Hinter Lauben"*. Erst nach dem grossen Brande von 1418 wurde die Brotlaube in die *Leinwandbänke* umgewandelt und über diese das *Gewand-* oder *Tuchhaus* erbaut. Seit jener Zeit prüfte man im Sommer unten in dem offenen Durchgang, zur Winterszeit oben in dem grossen Saale des Gewandhauses die Leinwandstücke der Weber und versah sie nach ihrer Qualität mit einem Zeichen. Was nicht die vorgeschriebene Grösse hatte, was schlecht gewoben war, wurde unnachsichtlich zerschnitten. — Der eigentliche Marktverkehr entfaltete sich aber auf dem Platze zwischen der St. Laurenzkirche und den Gebäulichkeiten des Klosters, wo das Volk am meisten zusammenströmte, und in der breiten *Marktgasse,* welche sich an diesen ältesten *Marktplatz* ansetzte. Es ist mit Sicherheit zu vermuthen, dass das Kloster selbst einen grossen Theil seiner Naturalzinse dahin zu Markte brachte. Hier fand von Alters her der Verkauf von Käse, Butter, Zieger und Molken statt; hier war ein durch vier Stangen abgegrenzter Platz zum Garnmarkte bestimmt; Fische, Eier, Hühner, Gänse, kleinere Vögel, Hasen, Eichhörner, Dachse mussten auf den öffentlichen Markt an bestimmte Stellen zum Verkaufe gebracht werden, und es war Jedermann strenge verboten, einen Verkäufer von solchen Lebensmitteln mit Worten oder durch Zupfen am Aermel oder am Sacke in sein Haus zu laden, um dort mit ihm zu handeln. In der Nähe des alten Marktplatzes lag auch das *alte Kornhaus,* welches 1569 von der Scheidungsmauer durchschnitten und dem Klosterbezirk zugetheilt wurde; dort lag hinter der St. Laurenzkirche das *alte Waaghaus,* welches der reiche Michael Sailer im Jahre 1582 zu einem Schulhause für die Knaben umbaute und der Stadt schenkte, die später die Mädchenschule in dem Gebäude unterbrachte; dort endlich erbaute die Stadt nach Beseitigung des St. Laurenzkirchhofes das *Schuhhaus,* in dessen obern Räumlichkeiten der Schuhmarkt abgehalten wurde, während unten Einrichtungen für Abhaltung des Käs- und Schmalzmarktes bei schlechtem Wetter getroffen waren.

Weber-, Schmied- und Multer-Gasse.

Gerber- oder Neugasse.

Brotlaube.

Hinter Lauben

Leinwandbänke. Gewand- od Tuchhaus.

Marktplatz und Marktgasse.

Altes Kornhaus

Altes Waaghaus.

Schuhhaus.

Der mit der zunehmenden Bevölkerung der umliegenden Landschaften in gleichem Verhältnisse wachsende Verkehr förderte auch die Entwicklung der Gewerbsthätigkeit der städtischen Bewohner bedeutend und verlangte neben den beiden grossen *Jahrmärkten,* welche auf die kirchliche Festzeit der Kreuzwoche und auf das Fest des Landesheiligen und der Kirchweihe verlegt worden waren, die Abhaltung eines regelmässigen *Wochenmarktes.* Es thaten sich nicht bloss viele öffentliche Kramladen auf; es begannen auch einzelne einheimische Gewerbtreibende sich zu Grosshändlern emporzuschwingen. und

Jahrmärkte.

Wochenmarkt.

es begannen auswärtige Handelsleute, sich in hier niederzulassen. Ganz besonders führte das Leinwandgewerbe mit der Zeit zu einem für die damaligen Verhältnisse grossartig zu nennenden *Leinwandhandel*. Vadian schreibt den Aufschwung dieses Handels vornehmlich dem grossen Brande von 1314 zu, der die Stadt bis auf sechs Häuser verzehrte, „weil man nach dieser Brunst zu gewinnen und Geld zu machen Lust hatte.“ Wir wollen unentschieden lassen, ob die Lust nach Gewinn und Geld in St. Gallen gerade vom Jahre 1314 datire; darin aber sind die klösterlichen und städtischen Chronikenschreiber einig, dass nach den erstern der Uebermuth, nach den letztern die Blüthe der Stadt aus dem Leinwandgewerb und Leinwandhandel hervorgegangen sei. Die Obrigkeit erkannte die Wichtigkeit dieses Gewerbes und Handels bald und that alles Mögliche, um sie zu fördern. Sie garantirte nach genauer Prüfung die Aechtheit und Untadelhaftigkeit der Waare durch Aufdrücken ihres Stempels; unter ihrer Aufsicht und Verwaltung standen die Bleichen; auf Kosten der Stadt hatte sie an der Gerber- oder Neugasse die grosse Bürgermange, das spätere Tuchhaus, an der Sitter eine grosse Walke erstellen lassen; natürlich zahlte man für die Schau, die Benutzung der Bleichen, der Mange und Walke von jedem Stück eine bestimmte Abgabe, und da in den glänzenden Zeiten des Leinwandhandels über 12,000 Stück jährlich für St. Gallische Häuser fabricirt wurden, machte die Stadt keinen Schaden dabei. So hatte sich in St. Gallen durch die Entwicklung des Marktverkehrs der Stand der *Krämer*, durch die Entwicklung des Leinwandhandels der Stand der *Kaufleute* neben demjenigen der Handwerker in St. Gallen eingebürgert. Die eigentlichen Geldgeschäfte betrieben die Juden. Es lässt sich mit ziemlicher Bestimmtheit vermuthen, dass die Krämer und Kaufleute sich ursprünglich hauptsächlich an der Marktgasse niederliessen und in dem Quartiere der *Speisergasse* und den *Brühlgassen*, wo sie jedenfalls innert der Stadtmauer noch mehr unüberbauten Platz fanden, als in der dichtbewohnten Handwerkerstadt; doch verwischten natürlich die grossen Brände und die freiere Entwicklung des städtischen Lebens in nicht gar langer Zeit diesen Unterschied der Quartiere, dessen unzweideutige Spuren sich dennoch bis heute in den Namen der Gassen erhalten haben.

Leinwandhandel. Speisergasse. Brühlgassen.

In der Stadt wohnten aber von Alters her noch eine Anzahl von Familien, welche die erste Stelle unter deren Einwohnern einnahmen und keiner der bisher genannten Klassen angehörten. Das waren die angesehenen Familien Derer, welchen der Abt die Verwaltung eines klösterlichen oder städtischen *Amtes* anvertraut hatte; denn wir müssen uns daran erinnern, dass der Abt lange Zeit auch Herr über die Stadt war. Er setzte anfänglich den städtischen Münzmeister, Kornschätzer, Weinschätzer, Leinwandschauer, Zolleinnehmer u. s. w. gerade so gut, wie den Aufseher über die Klosterküche, den Schaffner für die Lebensmittel, welche das Kloster bedurfte, den Verwalter der klösterlichen Kleiderkammer. Als die Klosterwirthschaft und das städtische Wesen sich wetteifernd entwickelten, wurden diese ursprünglich zum Theil sehr niedrigen und auch Leuten niedriger Herkunft vertrauten Stellen recht bedeutende und einträgliche Aemter; deren meist erbliche Verwalter gewannen Einfluss und Ansehen und hoben sich über die andern Stadtbewohner, und der Name des Amtes wurde öfters zum angesehenen Familiennamen: so gehörten in St. Gallen z. B. die *Küchemeister* und *Speiser* schon frühe zu den ersten Geschlechtern, und von dem alten Wohnsitze der letztern, der jetzigen „alten Bank“ neben dem Speiserthore, hat ganz ohne Zweifel die Speisergasse ihren Namen erhalten. Die Verleihung eines ledig gewordenen Amtes galt als besondere Gunstbezeugung. Durch Belehnungen und Schenkungen des Abtes oder durch Ankäufe aus den Erträgnissen ihrer Aemter bildete sich aus diesen Männern nach und nach ein Stand von reichen Grundeigenthümern. An der Spitze der ganzen städtischen Verwaltung stand der *Stadtammann* als Stellvertreter des Abtes, und ihm gab der Abt aus der Zahl der städtischen Beamten einen *Rath* von Zwölfen an die Seite, um den Stadtfrieden aufrecht zu erhalten, um die Marktpolizei zu üben, um für gehörige Instandhaltung der Befestigungen und andern öffentlichen Gebäulichkeiten zu sorgen: Alles im Namen des Abtes. Dieser Rath der vom Abte gesetzten städtischen Beamten war das älteste

Beamte. Rath.

Regiment der Stadt. Wohl glückte es hin und wieder einem angesehenen Kaufmann, der die Gunst des Abtes erlangt hatte, ein städtisches Amt zu erlangen und Aufnahme in den Rath zu finden; aber die grosse Masse der städtischen Einwohner oder die *Gemeinde der Bürger* war nicht allein gänzlich von dem Rathe ausgeschlossen, sondern übte auch nicht den geringsten Einfluss auf dessen Bestellung. Erst um die Mitte jenes 14. Jahrhunderts, aus welchem uns von dem grossen Aufschwunge des Leinwandhandels berichtet wird, gelangte sie zum Bewusstsein ihrer Kraft und ihrer Bedeutung und forderte ihren Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Im Anschlusse an die schon bestehenden sechs Handwerker-Innungen gliederte sich die ganze gewerbtreibende Bürgerschaft in sechs *Zünfte;* deren Vorsteher, die sechs *Zunftmeister,* traten neben die bisherigen 12 Mitglieder in den Rath, und diesem *kleinen Rath* von nun 18 Mitgliedern wurde zur Berathung von wichtigen Gegenständen ein *grosser Rath* von 66 Mitgliedern, je eilf aus jeder Zunft, an die Seite gegeben. Den Vorsitz in beiden Räthen führte nicht mehr der Stadtammann, der Vertreter des Abtes, sondern der *Bürgermeister,* der Vertreter der Gemeinde. Damit war die *Zunftverfassung* in St. Gallen eingeführt, wie sie der Hauptsache nach die Grundlage unsers städtischen Gemeinwesens bis zum Untergange von dessen Selbständigkeit geblieben ist.

Gemeinde der Bürger.

Die bedeutendste der sechs Zünfte war, wie sich erwarten lässt, die *Weberzunft.* Sie umfasste neben den eigentlichen Webern noch die Bleicher und Blattmacher und zählte zu Vadians Zeiten gewöhnlich etwa 350 verheirathete Meister. Zu ihrem Zunfthaus erwarb sie das jetzige „Museum" an der Marktgasse. — In die *Schmiedezunft* gehörte Alles, was Hammer und Axt führte: Goldschmiede, Hufschmiede, Schlosser, Kessler oder Kupferschmiede, Spengler oder Flaschner, Kanten- oder Zinngiesser, Zimmerleute, Wagner, Tischmacher, Glaser, Küfer, Dreher oder Drechsler, und daneben noch: Steinmetzen, Dachdecker, Schleifer, Hafner, Ziegler, Bader und Barbiere und Maler. Ihr Zunfthaus war der spätere „Schwanen" beim Stadtthor. — In der *Schuhmacherzunft* fanden sich die Lederarbeiter zusammen: die Schuster, Sattler, Gerber und Riemer oder Gürtler. Zu ihrem Zunfthaus hatten sie das jetzige Gasthaus „zur Sonne" an der Multergasse. — Der *Schneiderzunft* waren noch zugetheilt die Tuchhändler, Färber und Manger, Tuchscheerer und „Strälmacher", Kürschner, Seckler, Hutmacher und Seiler; sie hatte „das Antlitz" an der Neugasse als Zunfthaus. — Die *Müllerzunft* enthielt auch die Pfister oder Bäcker, die Mehl- und Kornhändler und die Wirthe, welche neben der Wirthschaft kein Handwerk trieben. Ihr wurde eine Zunftstube auf dem Gewandhaus, dem spätern Gasthaus „zum Bären" an der Marktgasse eingerichtet. — Einzig die *Metzgerzunft* entsprach genau ihrem Namen und umfasste wirklich nur die Metzgermeister, gewöhnlich 27—30 an der Zahl. Wo sie in der alten Stadt ihr Zunfthaus hatten, konnten wir nicht ausfindig machen; in spätern Zeiten, als die Metzge von ihrem frühern Platze unten an der Marktgasse, zwischen dem alten Rathhause und der alten Stadtmauer, in die neue oder untere Stadt verlegt wurde, folgten ihr die Metzger ebenfalls nach und siedelten sich hauptsächlich in der jetzt noch nach ihnen benannten Metzgergasse an. Dort stand denn auch ihr Zunfthaus: „das goldene Schaf."

Zünfte.

Ganz ausserhalb der sechs Zünfte der Handwerker bildeten die „wohlvermöglichen Bürger" noch eine freie Gesellschaft, d. h. die Bürger, die kein Handwerk trieben und keine offenen Läden führten; in den alten Satzungen der Stadt werden sie ohne allen schlechten Nebenbegriff „die Müssiggänger" genannt, im blossen Gegensatz zu Denjenigen, welche im buchstäblichen Sinne mit ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienten. In dieser freien Gesellschaft fanden sich die alten Geschlechter des Raths und die Grosshändler zusammen. Als erstes nachweisbares Local derselben erscheint um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Eckhaus der Marktgasse und Neugasse, welches von dem Abzeichen der Gesellschaft, dem Schweisstuche mit dem Antlitz Christi, den Namen des *Antlitzes* erhielt. Kurze Zeit nachher erwarb sie noch den *Notenstein,* das grosse Haus zwischen dem Weberzunfthaus und der Bürgermange, für sich und nannte sich nach diesem Hause „die Gesellschaft zum Notenstein".

Der Notenstein.

Als dann die *Notensteiner* im Jahre 1555 in die neue Stadt übersiedelten und dort mit Erlaubniss des Raths ein zur Vertheidigung der Stadt aufgeführtes, festes Bauwerk neben dem Brühlthor zu ihrem Gesellschaftshaus umbauten, ging der Name des Antlitzes auf den bisherigen Notenstein über, den wir unter jenem Namen schon als Zunfthaus der Schneider kennen gelernt haben; das alte Antlitz aber wurde beseitigt, um an seiner Stelle, mit Beizug des Gartens hinter dem Hause, einen Platz für den gewöhnlichen *Obst- und Gemüsemarkt* zu gewinnen.

Obst- u. Gemüsemarkt.

Rathhaus.

Gerade neben diesem Platze wurde im Jahre 1563 das neue *Rathhaus* in der Gestalt aufgeführt, wie es unser Plan aufweist, nachdem es bisher ziemlich weiter oben, mitten in der Marktgasse gestanden hatte. Hier war der Mittelpunkt des ganzen bürgerlichen Lebens, wo über die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt entschieden, wo die Gerechtigkeit gehandhabt wurde, wo die städtische Verwaltung ihren Sitz aufschlug. Von besonderem Schmucke des einfachen Gebäudes wird wenig berichtet; nur gemalte Glasscheiben finden wir gelegentlich als Zierde desselben erwähnt. Doch dürfen wir voraussetzen, dass die wichtigsten Zimmer nach der allgemeinen Sitte dieser Zeiten mit kunstreich geschnitztem Täfelwerk, eben solchen Decken und bunt bemalten Oefen versehen waren. Jüngere Abbildungen des Rathhauses zeigen auf dessen vorderer Façade nicht bloss unten an dem zweiten Pfeiler den Pranger mit dem Halseisen, sondern auch zwischen den Fenstern des ersten und zweiten Stockwerks die drei grossen Gestalten des Josua, David und Salomo, unzweifelhaft als Vorbilder richterlicher Weisheit dahin gemalt. Auf einer bunt bemalten grossen Blechverkleidung um die künstliche Uhr thronte eine ganze Versammlung allegorischer Figuren: der Wahrheit, Weisheit, Gerechtigkeit, Einigkeit, über von Engeln gehaltenen Wolken. Auf dem Giebel endlich dieser Façade hingen die zwei Rathhausglocken an leichtem Gebälke, und ein keckes Bärlein schlug an der einen mit einem Hammer die Stunden.

Bürgerspital

Ziemlich dem Rathhause gegenüber lag noch ein Gebäude-Complex, dessen Fronte einen grossen Theil der östlichen Seite der Marktgasse einnahm: der *Bürger-* oder *heil. Geist-Spital*, die schönste Stiftung der menschenfreundlichen Mildthätigkeit in unserm alten St. Gallen. Bekanntlich nahm der Bürgerspital seinen Anfang im Jahr 1228 dadurch, dass der Ritter Ulrich v. Singenberg und Ulrich Blarer „zur Versorgung von Kranken, zum Trost der Armen und zur Aufnahme von Kindern, die Niemand haben", ein Haus mit Garten an der Marktgasse schenkten und einige jährliche Einkünfte anwiesen. Die bescheidene Stiftung erfreute sich der Begünstigung des Abtes und vielfacher Vergabungen, in Folge deren sie bald zu bedeutendem Vermögen gelangte und eine eigene, unter Aufsicht des Rathes stehende Verwaltung erhielt. Durch Schenkungen und Ankäufe erweiterte sich das Armen- und Krankenhaus in der Stadt zu einem eigenen Quartier mit besonderer, dem heil. Geist geweihten Spitalkirche, und kam es zu ausgedehntem, werthvollen Grundbesitz auswärts, vorzüglich im Rheinthal. Die innere Einrichtung des Spitals erfuhr öftere Umwandlungen. Die wichtigste Neuerung geschah damals, als der Rath die Anordnung traf, dass nicht bloss Arme und Kranke Unterstützung und Aufnahme in dem Spital finden sollten, sondern dass jeder Bürger um eine bestimmte Summe sich zum Pfründer des Spitals einkaufen könne; nach der Grösse der bezahlten Summe richtete sich dann Wohnung, Speise und Trank des Pfründers. Damit wurde neben die „Kranken- oder Siechen-Pfrund" und die „Armen- oder Mus-Pfrund" (von dem St. Gallischen Leibgerichte des „Habermuses" so genannt) noch eine „Mittelpfrund" und sogar eine „Herrenpfrund" gestellt.

Stadtmauer, Thore und Thürme.

So hätten wir denn die Quartiere durchwandert, welche die alte *Stadtmauer* mit ihren *Thoren* und *Thürmen* umschloss, so hätten wir die Ausbildung des bürgerlichen Gemeinwesens verfolgt, welches sie schützte. Es ist kein Zweifel, dass nicht auch die Gestalt der Befestigungswerke St. Gallens mannigfache Veränderungen erfahren hat seit der Zeit, wo um das Jahr 950 Abt Anno den Grund zu der ersten Schutzmauer um das Kloster und die bei demselben offen liegende Ortschaft legte, bis zu der Jahrzahl, welche unser Plan auf seiner Stirne trägt; dennoch darf mit ziemlicher

Digitized by Google

Sicherheit angenommen werden, dass jener erste Grund bei allen folgenden Umbauten nie verlassen wurde und dass der Umkreis gleich der ersten Stadtmauer die ganze Stadt umfasste, die wir bis jetzt kennen gelernt haben. Es ist deutlich, dass man einerseits den tiefffliessenden Steinachbach als Stadtgraben benutzte, anderseits den Irabach, welcher offen über das spätere „Bohl" floss und längs der Stadtmauer auf die Speiserthormühle geleitet wurde, die er jetzt noch treibt. Der übrige Theil des Stadtgrabens hatte freilich kein Wasser, und dort, wo das oberste Stadtquartier unmittelbar an die Berneck stiess, musste die nöthige Sicherheit durch Aufführung eines hohen Dammes, statt durch Erstellung eines tiefen Grabens gesucht werden. — Vier wohlverwahrte Thore gewährten Ausgang und Eingang: das *Speiserthor* und *Multerthor* gegen Osten und Westen, das *Irathor* oder *Stadtthor* gegen Norden und das *Hausthor* oder *Müllerthor* gegen Süden. An der Stelle des alten *Gallusthores* wurde nach dem Brande vom Jahre 1368 der von der Farbe seines Daches so genannte *grüne Thurm* aufgeführt. Zwischen dem Müllerthor und dem Speiserthor stand der unförmliche, alte *Pulverthurm*. Auf diesen Thoren und Thürmen lag Kriegsgeräthe und Munition. Verbunden waren sie unter einander durch einen bedeckten Gang, der um die ganze obere Stadtmauer herumlief. Hier postirte sich die nach den verschiedenen Quartieren eingetheilte wehrfähige Bürgerschaft hinter den Schiessscharten, wenn Feinde von Aussen die Stadt bedrohten. — Das war die *alte* Stadt; jetzt heisst sie die *obere*.

III. Neue oder untere Stadt.

Aus ähnlichen Anfängen, wie die alte oder obere, entstand die *neue* oder *untere Stadt*. Auch sie bildete sich im Anschluss an eine kirchliche Stiftung. Auf dem sogenannten Irahügel, der damals frei dem Kloster gegenüber lag, erbaute der bekannte Bischof und Abt Salomo noch als junger Mann ein Wohnhaus und daneben eine Kirche in Kreuzesform. Es mögen jetzt gerade ungefähr 1000 Jahre seither verflossen sein. Als ihm bald nachher Bischof Adalbero von Augsburg aus dem spätern bayrischen Städtlein Füssen einen Arm des h. Magnus schickte, liess Salomo die kostbare Reliquie reich in Silber fassen und vergolden und schenkte sie seiner neuen Kirche; daher erhielt diese den Namen *St. Magnus-* oder *St. Mangenkirche*. Bei hohen Festen wurde hier der Arm des Heiligen ausgestellt und herumgetragen; nur wenige Jahre vor der Reformation brachte man ihn noch nach Uri, um die Engerlinge mit seiner Hülfe zu vertreiben; im Jahre 1528 verwandten ihn aber Bürgermeister und Rath sammt den anderen Kirchenzierden und den Messgewanden zu armer Leute Nutzen. Einen Thurm besass die St. Magnuskirche lange Zeit nicht. Das Glockenhaus war auf dem Dachstuhl der Kirche angebracht und wurde im August des Jahrs 1482 durch einen Blitzstrahl zersplittert. Erst am 16. Brachmonat 1505 begann man mit dem Baue des eigenen Glockenthurmes und vollendete ihn unter der Leitung des Stadtbaumeisters Magnus Hetzer und des Kirchenpflegers Ulrich Baumgartner innert drei Jahren. Die an die Kirche angebaute, alte *St. Wiborada Kapelle* diente längere Zeit zur Aufbewahrung der Vadianischen Bibliothek, welche der sterbende Reformator seiner Vaterstadt vermacht hatte als Grundstock der jetzt noch öfters nach ihm genannten Stadtbibliothek. Wie der städtische Kirchhof im Jahre 1567 auf den Hügel hinter der St. Magnuskirche, den bisher sogenannten „Lustbühl", verlegt worden ist, haben wir schon erwähnt. Einige Schritte unterhalb der Kirche stand *St. Mangen-Propstei*, der spätere „Schlatterhof". In diesem Gebäude lebten die sechs Priester, welche die Kirche und die mit ihr verbundene Pfarrei St. Bernhardszell bedienten, unter Aufsicht eines Propstes bei einander. — Neben dem stolzen Münster und der grossen Pfarrkirche St. Laurenz innert den Stadtmauern trat die draussen liegende Kirche St. Magnus von jeher zurück. Dennoch sammelten sich auch um sie nach und nach immer mehr Häuser an; besonders liessen sich hier Hintersassen aus dem Thurgau und andern Herrschaften nieder.

St. Mangenkirch.

St. Wiborada Kapelle

St. Mangen-Propstei.

Gar nicht weit von der St. Mangenkirche, am Ende des freien, ebenen Platzes, der sich östlich der Stadt ausbreitete, nahm im Jahr 1228 eine andere geistliche Stiftung ihren Anfang, indem Berch-

St. Katharinakloster.

told Küchemeister und Ulrich Blarer eine Hofstatt am Irabach abtraten, um dort für eine Anzahl geistlicher Frauen, die innerhalb und ausserhalb der Stadt bisher an verschiedenen Orten gelebt hatten, einen festen Wohnsitz einzurichten, der ihnen zugehöre. So entstand das *Schwesternhaus am Brühl,* dessen Bewohnerinnen bald die h. Katharina als Schutzpatronin annahmen und sich einer leichten Ordensregel unterzogen, nach welcher sie in ziemlich freiem Verkehr mit der Aussenwelt lebten. Viele Töchter aus den ersten Geschlechtern des Landes traten in dieses *St. Katharinakloster.* Das verhalf ihm schnell zu Ansehen und Reichthum, so dass es in den Stand gesetzt wurde, sich eine eigene Kirche und zahlreiche Nebengebäude zu errichten. Der klösterlichen Zucht gereichte aber dieses rasche Aufblühen keineswegs zum Vortheil. Es geschah einst, dass eine Vorsteherin, welche die Fräulein zur Ordnung weisen wollte, von ihnen so misshandelt wurde, dass sie in Folge der Misshandlung starb. Es mussten einige Nonnen in andere Klöster verwiesen und eine strengere Ordensregel eingeführt werden, welche das Kloster gegen Aussen ganz abschloss, ehe es besser wurde in St. Katharina. Bei Anlass bedeutender Bauten im Jahre 1506 schenkten der Abt, der Rath und die Verwandten der Klosterfrauen dem Kloster 24 schöne Glasgemälde, — Darstellungen aus der heiligen Geschichte und Wappen der Schenkenden —, in die Bogenfelder der Fenster des Kreuzganges. Kaum 20 Jahre später räumte die Reformation mit allem andern Kirchenschmuck auch diese Glasmalereien bei Seite; sie verschwinden spurlos. Ein Theil der Schwestern entsagte aus freiem Entschlusse dem Klosterleben, ein anderer processirte noch Jahrzehnte mit der Stadt und behelligte mit unaufhörlichen Klagen den Abt von St. Gallen, den Bischof von Constanz und die Boten der Eidgenossen. Erst im Jahre 1594 kam endlich die Stadt durch Bezahlung einer Auslösungssumme von fl. 24,000 in den ruhigen Besitz sämmtlicher Klostergebäude. Sie richtete das vorderste derselben zum städtischen Zeughause ein; die meisten übrigen verwandte sie zu Schulzimmern und Lehrerwohnungen einer höhern städtischen Schule. Auf das ehemalige Conventsgebäude setzte man noch ein Stockwerk und übersiedelte hieher aus der St. Wiborada Kapelle bei St. Magnus die vadianische oder städtische Bibliothek. Die Klosterkirche wurde dem kaufmännischen Directorium überlassen, als dieses in St. Gallen für flüchtige Hugenotten einen französischen Gottesdienst einzurichten wünschte.

Rindermarkt.

Auf einem andern Platz am Irabache, unmittelbar ausserhalb der alten Stadtmauer hinter der alten Metzg und dem untern Theil der Neugasse, wurde schon in sehr früher Zeit der *Rindermarkt* abgehalten. Als das Bedürfniss nach Wohnungen mit der Vermehrung der Bevölkerung stieg, und besonders seit nach dem grossen Brande von 1418 in der alten Stadt durch Verkauf und Zusammenlegung der frühern, kleinen Hofstätten viele Häuser abgegangen waren, begannen etliche Bürger an und auf dem Rindermarkte Häuser zu bauen, so dass sich der Rath veranlasst fand, das Aufrichten von weitern Häusern auf dem Platz beim Rindermarkt in Irer-Vorstadt strenge zu verbieten, offenbar weil er fürchtete, der Platz würde sonst für seine Bestimmung zu klein. Im Jahre 1475 verlegte aber der Rath selbst die städtische *Metzge* an das eine Ende desselben, und im Jahre 1503 liess er in gleicher Linie das grosse, neue *Kornhaus* aufführen, beides breite, geräumige Gebäude mit mächtigen Giebeldächern, damals und noch lange ein Stolz der Stadt. Auf den offenen Platz vor der Metzge, das sogenannte *Bohl,* zog sich ein grosser Theil des Marktverkehrs, besonders der Obstmarkt im Grossen und der Holzmarkt. Die Privathäuser hatten sich indess über die etwas sumpfigen Baustellen hinter dem Rindermarkt, das sogenannte „Hopsger-", d. h. „Fröschenmoos," ausgebreitet, und die drei Quartiere des Rindermarkts, der St. Mangenkirche und des St. Katharinaklosters waren durch Vermittlung der *Engelgassen,* der *Metzgergasse,* der *Kirchgasse,* der *St. Mangenhalde,* der *Goliathgasse,* der *St. Katharinagasse* und der *Heiden-* oder spätern *Schwertgasse* unter sich zu der grossen *St. Mangen-* oder *Irer-Vorstadt* zusammengewachsen. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts scheint man damit begonnen zu haben, diese neue Stadt nach und nach mit der alten zu verbinden und aus der St. Mangen- oder Irer-Vorstadt einen Stadttheil zu machen, und zwar zunächst durch Deckung des Irabachs, so weit

Metzge und Kornhaus.

Bohl.

Gassen der St. Mangen- oder Irer-Vorstadt.

er zwischen der alten Stadt und den neuen Quartieren floss, womit das äussere Zeichen der Scheidung beseitigt war. Dann setzte man den äussern Stadtgraben um die neue Stadt fort und zog sie endlich ganz in den Kreis der städtischen Befestigungen. Nach etwa 50jähriger Arbeit standen auch ihre *Mauern, Thore* und *Thürme,* stattlicher und fester beinahe, als diejenigen der obern Stadt. Schon das neue *Waag-* oder *Kaufhaus,* welches freilich erst 1584 da an die neue Stadtmauer angebaut wurde, wo sich ihr östliches Ende an die alte Stadtmauer ansetzte, war ein stattliches, festes Gebäude. Neben ihm aber sprang wohlbewehrt das *Brühlthor* vor, und neben diesem wieder erhob sich im Hintergrunde die kleine Festung des neuen *Notensteins.* In dessen Erdgeschosse drohten Maueröffnungen für die Feldschlangen, darüber Schiesscharten für die Hackenbüchsen, und erst hoch oben befand sich der Gesellschaftssaal mit weiter, froher Aussicht. Eine Strecke unterhalb des Notensteins stand der *Michaelsthurm;* dann folgte das *Platzthor.* An der Mauer des St. Mangen Kirchhofs schützte der kräftige neue *Pulverthurm* *). Beim spätern *Metzgerthörchen* führte nur ein schmaler Steg über den Stadtgraben, erst bei dem vierstöckigen *Scheibenerthor* wieder eine fahrbare Brücke. Beim „Löchlibad" endlich schloss sich der Mauerring der untern Stadt wieder an denjenigen der obern.

Mauern, Thore und Thürme.

Waag- oder Kaufhaus.

Kaum hatte sich St. Gallen dermassen gegen seine äussern Feinde verwahrt, so brachen die Streitigkeiten mit Abt Ulrich Rösch aus und führten im Februar des Jahres 1490 die Eidgenossen als Belagerer vor die Stadtmauern. Glücklicher Weise kam der Friede zu Stande, ehe sich die Stärke der Mauern und Thürme gegen die Stückkugeln der feindlichen Geschosse und der Muth der Bürger gegen die Tapferkeit der gefürchteten Eidgenossen ernstlich erproben mussten. Die Gefahr war aber drohend nahe an der Stadt vorbeigezogen. Um sie besser zu bestehen, hatten die Bürger selbst die Bäume rings um die Stadt abgehauen und die Vorstädte vor dem Multer- und Platzthor ganz, die grösste Vorstadt vor dem Speiserthor wenigstens theilweise verbrannt. Sie schätzten den Schaden, welcher der Stadt dadurch erwachsen war, auf mehr als fl. 40,000.

IV. Vorstädte und äusseres Stadtgebiet.

Zwischen der Speiservorstadt und der Vorstadt vor dem Platzthor erstreckte sich der grosse, freie Platz des *Brühls,* ein Gegenstand heftigen, langen Streits zwischen dem Abt und der Stadt. Denn wenn schon Schiedsgerichte bestimmten, dass der ganze Brühl Eigenthum des Klostere sei, dass der Abt die Nutzung desselben haben und dass nur *ein* öffentlicher Weg über den Platz führen solle, so waren doch die Stadtleute mit diesen Bestimmungen und dem einen Wege nicht zufrieden. Sie gingen, fuhren und ritten nach allen Richtungen, kreuz und quer über den Brühl, wie es ihnen am bequemsten war, so dass mit der Zeit eine ganze Menge von Wegen den Grasplatz durchkreuzten. Sie benutzten ihn überdies als öffentlichen Vergnügungsort, richteten auf ihm die Schiesstätte für Bogenschützen ein, — ungefähr auf dem Platze zwischen der jetzigen „Brühllaube" und dem „Thalhofe" —, übten sich hier im Steinstossen, im Laufen, zeigten ihre Reiterkünste, „dass der Wasen hinten aufflog," sassen im Heu, wenn der Abt mähen liess, und belustigten sich gelegentlich mit Tanz auf dem weichen Rasen. Auch zu dem nützlichen Zwecke des Tuchtröcknens schien ihnen der Platz sehr gelegen. Die Nutzung des Klosters von der grossen Wiese mag unter solchen Verhältnissen mager genug ausgefallen sein, und wir begreifen die fortwährenden Klagen, die nicht aufhörten, bis endlich im Jahre 1549 die Boten von sechs eidgenössischen Orten den Abt bewogen, den Brühl gegen Abtretung des sogenannten „Grossen oder Langen Ackers", der dem Spitale zugehörte, der Stadt zu überlassen und noch fl. 1000 aufzuzahlen. Seitdem blieb der Brühl ein öffentlicher Platz, der durch die Rorschacher Landstrasse in zwei ungleiche Theile, den *kleinen* oder *obern* und den *grossen* oder *untern* Brühl getheilt wurde.

Brühl.

*) Den Namen »Laderthurm«, den unser Plan aufweist, soll dieser Thurm deswegen erhalten haben, weil eben hier das Pulver zur weitern Vertragung durch eigens hiefür bestimmte Leute, die »Lader«, verladen wurde.

Am äussersten Ende des letztern, in der Nähe der jetzigen Strafanstalt, stand seiner Zeit die Kapelle
St. Jakob. und das Schwesternhaus *St. Jakob.* — Die breitere Fläche des grossen Brühls wurde später noch zu den
Bleichen. städtischen *Bleichen* gezogen, die auch auf der Westseite der Stadt gleich vor der Stadtmauer ihren Anfang nahmen und sich auf beiden Seiten bis an die Grenzen des Stadtgebietes erstreckten. Auf jeder ältern Abbildung St. Gallens liegt die Stadt in ihrem Thale mitten zwischen den langen, weissen Streifen der bleichenden Leinwand. — Ueber die Bleichen vor dem Scheibenerthor pfiffen die Kugeln
Schützenhaus. der Büchsenschützen, wenn sie von ihrem *Schützenhause* vor dem Multerthor, — dem jetzigen „Thalgarten" —, nach den am gegenüberliegenden Abhange des Rosenberges aufgepflanzten Scheiben schossen. Sehr bequem mag diese Einrichtung gerade nicht gewesen sein; allein der ursprünglich hinter dem Kloster beim Müllerthor angebrachte Schiesstand hatte von jenem passenden Platze hieher verlegt werden müssen, weil sich Abt Ulrich beschwerte, dass durch das häufige Knallen in der Nähe des Klosters die Andacht der Conventherren gestört würde.

Nahe den beiden Enden des Stadtgebiets finden wir die zwei kleinen kirchlichen Stiftungen, welche mit der Zeit die Pfarrkirchen unserer Aussengemeinden geworden sind: im Osten
Linsebühl. das *Linsebühl,* im Westen *St. Leonhard.* — Die Anfänge der Kirche im *Linsebühl* gehen bis in das 12. Jahrhundert zurück. So frühe schon wurde auf dieser Stelle eine Kapelle zu dem daneben stehenden „Siechenhaus" erbaut und geweiht, weil die mit ansteckenden Krankheiten, besonders dem Aussatze behafteten Bewohner dieses Hauses nicht in die öffentlichen Kirchen durften und doch nicht ohne Gottesdienst bleiben sollten. Auch noch später, als die Kapelle sich zur Kirche erweitert hatte und öffentlicher Gottesdienst in derselben gehalten wurde, gelangten die Bewohner des Siechenhauses durch einen bedeckten Gang directe von dem Hause nach den ihnen vorbehaltenen Sitzen auf
St. Leonhard. der Emporkirche. — Die jetzige *St. Leonhardskirche* war ursprünglich die Kapelle des im Jahre 1425 von der Margaretha Rüteggerin gestifteten *Nonnenhauses* St. Leonhard. Die Stifterin hatte ihr Haus mehreren sogenannten „Klausnerinnen" oder geistlichen Frauen zur Wohnung hingegeben; die Stadt überliess ihnen ein schönes Stück Gemeindeland zur Benutzung; fernere Vergabungen setzten sie in den Stand, das Wohnhaus zu einem förmlichen Klösterlein einzurichten und sich eine eigene Kapelle zu bauen. Für Haus und Hof und das kleine Vermögen des Klosters wehrte sich die letzte Mutter des Nonnenhauses, Wiborata Mörlin, auf das tapferste, als der Rath zu den Zeiten der Reformation das Klösterlein immer härter bedrängte. Erst im Jahre 1560 wurde es gänzlich aufgehoben und nach verschiedenen weitern Schicksalen und grössern und kleinern Umwandlungen die ehemalige Nonnenkapelle zur Pfarrkirche St. Leonhard, das ehemalige Nonnenhaus zu einem Correctionshaus gemacht.

An und auf den Höhen, welche die Stadt umgeben, lagen zu der Zeit, als Melchior Falk seinen Plan zeichnete, gewiss erst wenige Landhäuser reicher Stadtbewohner oder sonstige Wohnhäuser. Nur die Steinachschlucht hinauf fügte sich vom Müllerthor an Mühle an Mühle, und einige schlechte Häuser am Laimat und auf der Berneck waren zur Aufnahme und Absonderung der Blatterkranken
Blatternhäuser. bestimmt und hiessen daher die *„Blatternhäuser".*

Kreuzwoche. Dieses ganze Stadtgebiet wurde bis zu den Zeiten der Reformation in der *Kreuzwoche* von der Einwohnerschaft St. Gallens mit kirchlichen Gebräuchen umgangen. Drei Tage vor Auffahrt begannen die Bittgänge. Ihren Anfang nahmen sie natürlich beim Münster. Am Montag zog man zum Müllerthor hinaus und bei den Mühlen das Buch hinauf gegen St. Georgen, dann hinter der Berneck herum bis zu dem Weiher beim jetzigen „Nest" und den Berg hinunter nach St. Leonhard, wo Alles auf einander wartete, um in guter Ordnung mit ununterbrochenem Gesange in das Münster zurückzukehren. Am Dinstag bewegte sich der Zug nach St. Mangenkirch, zum Platzthor hinaus, um den Brühl nach St. Fiden und dem Linsebühl. Am Kreuzmittwoch aber ging die Fahrt der Städter zu der St. Peters-

Digitized by Google

kapell, dem „Bergkirchlein", auf Rotmonten. Unterdessen wandten alle Ortschaften des Fürstenlandes, des Rheinthals und des Appenzellerlandes, deren Kirchen ihren Ursprung vom Kloster erhalten, ihre Bittgänge nach St. Gallen, voran die Pfarrer und Messmer mit einem silbernen Kreuz auf einer Stange, hinter ihnen die gesammte Kirchgemeinde. Von allen Seiten sammelten sich die Züge auf dem Brühl, des städtischen Bittgangs von Rotmonten zu warten. Etliche Mönche brachten aus dem Kloster die Gebeine des h. Gallus, Constantin oder Remaclus in ihren silbernen und vergoldeten Kasten zur Verherrlichung der Schlussprocession. Da indess auf diese Tage der Frühlingsjahrmarkt angesetzt war und die Stadt zur Aufrechthaltung der Ordnung für die Dauer desselben jedesmal eine Bürgercompagnie in Waffen stellte, zog auch diese mit Trommeln und Pfeifen zu der Versammlung der Kreuzer auf den Brühl. Waren dann auch die Städter von dem „Bergkirchlein" eingetroffen und sollte die allgemeine Procession ihren Anfang nehmen, so erhob sich der Stadtschreiber und rief eine Gemeinde nach der andern auf, um der Reihe nach einzutreten; denn da sich bei der Mehrung der Kirchgemeinden jede vor die andere hatte drängen wollen, war früher bei dem grossen Bittgang oft Streit und Unordnung entstanden. Zwischen je zwei Gemeinden marschirten einige der gewaffneten Bürger. Mit grossem Pomp bewegte sich der endlose Zug zu dem Brühlthor hinein über das Bohl und die Marktgasse hinauf in das Münster: voran die Fahnen und Kreuze, dann die singenden Schüler, dann die Geistlichkeit und die Mönche, dann die Geharnischten, dann die städtische Obrigkeit, zuletzt die Menge der Gemeinden. Unter dem Gesang der Geistlichen, Trommeln und Pfeifen der Bürgerwehr und dem Geläute aller Glocken gelangte die Procession nach dem Münster, wo ein feierliches Hochamt die Kreuzwoche schloss.

Mit noch grösserer Pracht umwandelte die *Fronleichnamsprocession* vor Alters die Stadt. Voran trug man derselben die sogenannten Wandelkerzen, ihre mit Gold und künstlicher Arbeit gezierten Stangen mit Gras und allerlei Blumen umwunden. Es folgten die Schüler in weisslinnenem Obergewande, singend und mit Cymbeln lustig schellend; auf sie die Priester und Mönche, alle in kostbaren seidenen und sammtenen Messgewändern und jeder eine Reliquie in goldener oder silberner Fassung oder ein Reliquienkästchen vor sich her tragend, das in edlem Metalle Gebeine der Heiligen einschloss; endlich der Abt mit der Hostie in silberner oder goldener Monstranz, geleitet von den beiden Bürgermeistern unter einem von den sechs Zunftmeistern getragenen Thronhimmel; hinter dem Abte der lange Zug der Laien in ihren besten Kleidern, Männer und Frauen, Jedes mit einem Kranze von wohlriechenden Blumen auf dem Haupte. Beim Multerthor, Scheibenerthor, Platzthor und Speiserthor waren von den Bürgern Altäre mit Bildern, Tüchern und Kerzen geschmückt aufgeschlagen, und bei jedem dieser Altäre hielt man stille, sang ein Evangelium und empfing den Segen des Abtes. In den Gassen der Stadt, durch welche sich die Procession bewegte, hatten die Bewohner ebenfalls alle Häuser nach bestem Vermögen mit Bildern und brennenden Kerzen geziert und mit Tüchern behängt, die Strassen selbst mit Laubwerk besteckt und mit Gras bestreut. Kirchenmusik, Orgelklang und Glockengeläute empfing die Rückkehrenden in dem Münster, wo die Theilnehmer mit einem grossen Segen und Ablass entlassen wurden.

Fronleichnamsprocession.

Ein anderes Bild bot die Stadt St. Gallen dar, wenn sie ein fröhliches *Gesellenschiessen* veranstaltete und ihre Nachbarn aus deutschen und schweizerischen Städten dazu lud. Als Dies z. B. im Jahre 1527 geschah, sollten die Zürcher dabei ganz besonders geehrt werden, weil im vorhergehenden Jahre bei einem Schiessen in Zürich die St. Galler auch auf das Freundlichste aufgenommen worden waren. Auf den 28. Mai hatten die zürcherischen Eidgenossen ihre Ankunft mit etwa 50 Mann zugesagt. Die Obrigkeit wünschte ihnen mit 300 Mann, in gehöriger Kleidung und mit Spiessen ausgerüstet, entgegenzuziehen und 100 Geharnischte auf dem Rindermarkt aufzustellen, um sie beim Einreiten in das Scheibenerthor zu empfangen. Mit Freuden liessen sich die Bürger hiezu bereit finden, und um die Zürcher recht angenehm zu überraschen und sie zu ehren, kleideten sich die meisten der

Gesellenschiessen.

Digitized by Google

300 Spiessträger in die Zürcher Farben, in Weiss und Blau. Mit diesem Geleite zog ihnen die Obrigkeit, hoch zu Ross, bis Schönenwegen entgegen. Joachim von Watt, der Bürgermeister, liess seine Leute einen Kreis bilden und empfing in demselben die zürcherischen Güste mit einer freundlichen und klugen Rede, auf welche Lavater, der Vogt auf Kyburg, im Namen der Zürcher geziemend erwiederte. Als sich der Zug der Stadt näherte, begann man aus den Hauptstücken gewaltig zu schiessen, und als die Zürcher mit ihrem Ehrengeleite auf dem grossen Marktplatz vor der Metzge eintrafen, zogen gerade von der andern Seite die Constanzer und Lindauer ein, die sich zu Steinach versammelt hatten, so dass die Schützen der drei Städte zu nicht geringem Jubel bei ihrem Einmarsche zusammentrafen und sofort die durch den Ernst der damaligen Zeit besonders bewegte, allgemeine Begrüssung stattfinden konnte. Jeder Stadt wurde ihre eigene Herberg angewiesen; für die tägliche gemeinsame Mahlzeit war das Weberhaus am Markt mit Tischung versehen worden; auf dem Schützenplatz spannten die St. Gallischen Schützen die Zelte aller Zünfte auf und hielten darunter die fremden Schützen zu Gaste.

Auf Sonntag, den 29. Mai, begann das Schiessen. An 200 Schützen, — neben denen der drei genannten Städte auch solche von Bischofszell, Arbon, Appenzell und Gotteshausleute —, knallten auf die ausgesetzten Gaben, an welche die Obrigkeit den Schützen 25 Gulden geschenkt hatte. Sechs Gulden war der beste Preis. Zufälliger Weise fügte es sich aber, dass zuletzt die vier Städte Zürich, Constanz, Lindau und St. Gallen in dem Besten gleich standen. Als man nun um dasselbe loosen wollte, sprach der Vogt auf Kyburg: „Liebe Herren, ich rathe, wir stechen nicht darum, dass man sprechen möchte: die oder diese Stadt hat das Beste gewonnen; sondern damit unsere Vereinigung kein Wettstreit genannt werde, wollen wir das Geld gleich vertheilen.“ Das gefiel Jedermann. Der Rath aber liess es nicht zu, sondern spendete noch weitere 18 Gulden, so dass jeder Stadt das Beste mit 6 Gulden ward, was nach Schützenbrauch auf den Fähnlein zum Andenken verzeichnet wurde. Der glückliche St. Galler, welcher für unsere Stadt das Beste gewann, hiess Andreas Wild.

Um bei den gemeinsamen Mahlzeiten den Gästen gehörige Ehre zu erweisen und die erforderliche Ordnung zu erhalten, pflegte der Bürgermeister sammt dem kleinen Rath eine Stadt nach der andern, jede besonders, von ihrer Herberg nach dem Weberhaus zu Tische zu führen. Hier durften aber nur die Geladenen erscheinen, und geladen wurden die Honoratioren der Stadt und von jeder Zunft zwei des grossen Raths, welche wieder zwei von ihren Zunftgenossen mit sich nehmen durften. Damit jedoch der Gemeinde bewiesen werde, dass Solches nur der Ordnung wegen geschehe, und damit desswegen kein Unwille entstehe, als ob man Jemanden verachte, ordnete der Rath auf Montag Abend ein Nachtmahl auf der Metzge und dem neuen Kornhaus; dazu wurden vornehmlich Diejenigen geladen, welche mit Spiess und Harnisch die Gäste empfangen hatten, und ungeladen liess man zu, wer kommen wollte. Ob 700 Mann assen und tranken an jenem Abend zusammen und zogen nachher in alter Sitte nach Gewohnheit durch die Stadt.

Aber auch die umwohnenden Gotteshausleute von Rorschach bis Waldkirch und Gossau wollten das Ihrige zur Verschönerung des Festes beitragen und kamen überein, den Zürchern, als Angehörigen eines Schirmorts der Abtei, einen schönen Ochsen zu schenken. Vierhundert wohlgekleidete, mit Spiessen und Handbüchsen bewaffnete Männer gaben dem Geschenke bis vor das Kornhaus das Geleite, und Ammann Fuchs Gerster, ein Greis von 80 Jahren, ersuchte die nach der vordern Rathsstube geladenen Herren von Zürich mit passender Rede, den Ochsen von ihnen anzunehmen. Hocherfreut über diesen Beweis einer freundlichen Gesinnung schenkten die Zürcher dagegen den Gotteshausleuten 10 Zürcher Gulden, liessen den Ochsen sofort mit einem gelben Tuche bekleiden und nach Zürich abführen, um ihrer Obrigkeit von der Gutwilligkeit der Gotteshausleute einen thatsächlichen Beweis zu geben. Der Bürgermeister von St. Gallen seinerseits führte den Sprecher der Gotteshausleute sammt allen seinen Geführten auf das neue Kornhaus und die Metzge zu einem kühlen

Trunke mit den Bürgern; denn es war heiss und um die zwölfte Stunde des Tages. Ob 1000 Mann fanden sich ein, so viel die Häuser fassen mochten, und Allen gab man Wein und Brod zur Genüge. Mit besonderer Anerkennung gedenkt der Chronist des grossen, ungestümen Ochsen, der trotz des Lärmens von Trommeln und Schiessen sich ruhig von einem Rorschacher daher führen liess; mit ebenso grosser Befriedigung erwähnt er, dass das Schiessen des Jahres 1527, am Freitag, den 3. Juni, glücklich und zu Aller Freude und Zufriedenheit sein Ende nahm, ohne dass irgendwie Streit oder Unordnung vorgefallen wäre und ohne dass man irgendwelche Leichtfertigkeit gestattet hätte, weder an Spielen, noch Schwören, noch Zutrinken. Bezahlen liess man die Gäste Nichts in ihren Herbergen und den abziehenden gab man ein ehrenvolles Geleite. Sie schieden mit hohem Danke und priesen die gastliche Stadt.

Das war das alte St. Gallen.

Digitized by Google

aus dem Institut in's Leben oder Mädchenträume und Wirklichkeit. Von einer Pensionirin des Großherzogl. Instituts in Mannheim. 2 Fr. 40 C.

...r der Urzeit des Schweizerlandes. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 1 Fr. 20 C.

...net, J. J. Das Buch der Andacht ...r der häuslichen Gottesverehrung. Zur Erbauung für christliche Familien. Enthaltend Morgen-, Abend-, Fest- und Gelegenheitsgebete ...r alle Tage des Jahres. 3 Bde. 11 Fr. 20 C. Geb. 16 Fr. Mit 12 Stahlstichen 15 Fr. Geb. 20 Fr.

...mengeschichten für denkende Mädchen von 10—12 Jahren. Von der Verfasserin der „Mädchenträume". 2 Fr.

...ner, J. J. Staats- und Rechtsgeschichte der schweiz. Demokratien oder der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell. 3 Bde. 24 Fr.

...tranbriand, F. A. v. Atala oder die Abenteuer des letzten der Abenceragen. Uebersetzt von Elsner. Mit 1 Stahlstich. 85 C.

...rdi, Aug. Ein Buch ohne Titel, ...n für Kinder von sieben bis sieben mal sieben Jahren. Im Winter zu lesen. 2 Fr. 40 C. Geb. 3 Fr. 20 C.

— Dur und Moll. Aus Natur ...d Leben. 2 Fr. 40 C. Geb. 3 Fr. 20 C.

— Waldleben. 3 Fr. Geb. 3 Fr. 80 C.

...mahle des Mittelalters. St. Gallens ...utsche Sprachschätze. Gesammelt und ...usgegeben von H. Hattemer. 3 Bände. 61 Fr. 20 C.

...atische Spiele für die Jugend. ...n der Verfasserin der „Mädchenträume" ꝛc. 2 Fr. Geb. 2 Fr. 70 C.

...er, E. Johann Georg Müller, ein ...- und Künstlerleben. Mit Müller's Porträt, 3 Stahlstichen u. Holzschnitten. 3 Fr. 75 C.

...a von Toggenburg, die. Herausgegeben vom histor. Verein in St. Gallen. Mit Kupfertafel. 1 Fr. 20 C.

...mann, R. A. Das Lied vom ...n. Phantasie über ein unbeliebtes Thema. 1 Fr. 80 C.

..., O. Geschichte des Kantons ...allen. Von seiner Entstehung bis zur Gegenwart. 6 Fr.

...tsbilder. Von der Verfasserin der „Mädchenträume" ꝛc. 1867. 4 Fr.

..., S. Schweizerisches Staatsrecht. In drei Büchern dargestellt. 3 Bände. 20 Fr.

Kempis Nachfolge Christi. Prachtausgabe. Von K. Steiger. Mit 4 Stahlstichen. 5 Fr. Geb. 6 Fr. 40 Ct. Geb. in Saffian mit Goldschnitt. 11 Fr. 20 C.

Illustrirte Taschenausgaben für Protestanten und für Katholiken. Mit Holzschnitten und mit Stahlstichen. à 1 Fr. 70 C. Geb. 2 Fr. 50 C. Geb. mit Goldschnitt 3 Fr. 35 C.

Miniaturausgaben. 85 C. Geb. 1 Fr. 35 C. Fein geb. 2 Fr. 50 C.

Klänge von der Thur. Dichterische Versuche eines Wylerbürgers. 1 Fr. 20 Ct.

Klein, Th. Gedichte. 3 Fr. Geb. 3 Fr. 80 C.

Kloster St. Gallen, das. Herausgegeben vom histor. Verein. 2 Hefte. Mit Kupfertafeln. 2 Fr. 40 C.

Kübler, M. S. Die Hausmutter. Ein wirthschaftliches Hülfsbuch für Frauen und Mädchen der mittlern Stände. Mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von den Nahrungsmitteln und einem Kochbuch für die bürgerliche Küche. 3 Fr. 60 C. Geb. 4 Fr. Fein geb. 4 Fr. 80 C.

— — Die geschickte Köchin. Ein praktisches Handbuch der bürgerlichen Kochkunst in zuverlässiger Belehrung über die Bereitung gesunder und schmackhafter Speisen und Backwerk auf leichte und billige Weise. 1 Fr. 50 C. Geb. 2 Fr.

— — Winterrosen in einem Kranze von Erzählungen für die Jugend und ihre Freunde. Zweite Auflage. Mit 6 fein illuminirten Bildern. Geb. 3 Fr. 75 C.

Lamartine, A. de. Raphael. Blätter aus dem zwanzigsten Jahre. Mit 12 Illustrationen von E. Rittmeyer. 1 Fr. 70 C.

Lebensbilder unbekannter Zeitgenossen. Der Frauenwelt gewidmet von der Verfasserin der „Mädchenträume". 2 Fr. 40 C. Eleg. geb. 3 Fr. 20 C.

Leonhardi, G. Christian Gutmann oder Bleibe im Lande und nähre dich redlich! — Undank ist der Welt Lohn. Zwei Erzählungen. Mit kolor. Titelbild. 85 C.

Mähly, J. Die Sängerfahrt. Eine Novelle. 90 C.

Meister Jakob's Wanderjahre. Ein Handwerkerbild aus dem vorigen Jahrhundert. Mit Titelkupfer. 1 Fr.

Metzger, J. C. Leitstern durch das Leben. 1 Fr. 50 C. Geb. 2 Fr. 40 C.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom histor. Verein in St. Gallen. I — VI. à 3 Fr.

Morell, Karl. Gedichte. 2 Fr. Geb. 3 Fr.

— — Struensee. Trauerspiel. 3 Fr.

Müller von der Werra. Der Liederhort. Mit Originalcompositionen von L. Spohr, P. v. Lindpaintner, Schnyder v. Wartensee, F. Lachner und H. Szadrowsky. 3 Fr. 75 C. Geb. 5 Fr.

Otte, Fr. Aus dem Elsasse. Gedichte. 3 Fr. 60 C.

Papon, J. Engadin. Zeichnungen aus der Natur und dem Volksleben eines unbekannten Alpenlandes. 3 Fr.

Pausch, C. und Brugger, J. J. Liederstrauß. Dichtungen. 2 Fr. Geb. 3 Fr.

Pfeiffer, K. Erzählungen aus den Evangelien. 1 Fr. 80 C.

Probst, J. Erzählungen zur Unterhaltung und Belehrung für die reifere Jugend. 2 Fr. 50 C.

Propst, J. Geistesfunken. Vierte Auflage. 1 Fr. 50 C.

Rerum Hungaricarum monumenta Arpadiana. Edidit St. L. Endlicher. 14 Fr. 20 C.

Rietmann, J. J. Predigten in Liedern. 2 Fr. Geb. 3 Fr.

Rollett, H. Heldenbilder und Sagen. Eleg. geb. 3 Fr.

Saint-Pierre, B. de. Paul und Virginie und die indische Hütte. Uebersetzt von H. Elsner. 85 C.

Schatzkästlein für die liebe Schweizerjugend. 90 C.

Scheitlin, P. Agathe oder der Führer durch's Leben. Für sinnige Jungfrauen. Dritte Auflage. Mit Stahlstich. 3 Fr. 75 C. Geb. 4 Fr. 20 C. Fein geb. 5 Fr. 70 C.

— — Agathon oder der Führer durch's Leben. Für denkende Jünglinge. Dritte Auflage mit Stahlstich. 3 Fr. 75 C. Geb. 4 Fr. 20 C. Fein geb. 5 Fr. 70 C.

— — Friedrich, der Thierquäler, oder über die Thiere, deren Leben, Denken und Empfindungsthätigkeit. Mit kol. Titelbild. 90 C.

— — Biblische Geschichten des alten und neuen Testamentes für die Jugend. 2 Bde. 3 Fr. 75 C. Mit Kupfern 4 Fr. 20 C. Geb. 5 Fr. 60 C.

— — Ida. Für liebende Mütter. Mit Stahlstich. 3 Fr. 15 C. Geb. 3 Fr. 75 C.

— — Bartholome Kelli, der Handwerker, geschildert in seinem Familien- und Berufsleben. Mit kolor. Titelbild. 85 C.

— — Meister James Clifford oder der Segen der Bibel. Eine Erzählung für die Jugend und für das Volk. Mit kol. Titelbild. 85 C.

Digitized by Google

Scheitlin, P. Näbis Uli oder Lebensgeschichte des armen Mannes im Toggenburg. Ein Volks- und Jugendbuch. 2 Thle. Mit 2 kolor. Titelbildern. 1 Fr. 70 C.

— — Pankraz Tobler oder über Leben, Gesundheit, Krankheit, Alter und Sterben. Eine Erzählung für's Volk zu Stadt und Land. Mit kolor. Titelbild. 85 C.

Scherr, Joh. Die Gekreuzigte oder das Passionsspiel von Wildisbuch. 5 Fr.

Scheuß, A. Rudolf der Trunkenbold. Eine Geschichte aus dem Leben. Mit kolor. Titelbild. 85 C.

Schweiz, die, unter den Römern. Herausgegeben vom histor. Verein. Mit Kupf. 1 Fr. 20 C.

Staub, J. Kinderbüchlein. Mit vielen Holzschnitten. Cart. 4 Fr.
Einzelne Hefte 30 C.

Steiger, K. Gebetbuch der Bibel oder die Beter, die Gebete und die Gebetserhörungen der heil. Schrift. 2 Thle. in einem Band. 5 Fr. Geb. 6 Fr. 30 C.

— — Gebetbuch in Liedern. 1 Fr. 25 C. Geb. 2 Fr. 50 C.

— — Religiöse Gedichte. 1 Fr. 50 C. Geb. 2 Fr. 80 C.

— — Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen. Ein Erbauungsbuch. Mit Stahlstich. Geb. 5 Fr. 60 C.

— — Krankenbuch für Tröstende und Leidende. Mit Stahlstich. 4 Fr. 20 C. Geb. 4 Fr. 60 C.

— — Maria von Bethanien. Ein Andachts- und Gebetbuch für christliche Jungfrauen. Mit Stahlstich. 3 Fr. 75 C.

— — Ludwig Müller. Johann Michel und sein Schimmel. Der bestrafte Hochmuth. Drei Erzählungen. Mit kolor. Titelbild. 85 C.

— — Pretiosen deutscher Sprichwörter. Mit Variationen. Ein Angebinde auf alle Tage des Jahres. Zweite Auflage. 5 Fr. Geb. 5 Fr. 60 C.

— — Sara Chüng ab Gais. Eine wahre Geschichte. Zweite Auflage. Mit kolor. Titelbild. 85 C.

Steiger, K. Sitten und Sprüche der Heimath. Mit Kupfern. 5 Fr. Geb. 5 Fr. 60 C.

— — Thekla oder die Grauen Schwestern. Zweite Auflage. Mit kolor. Titelbild. 85 C.

— — Kleine Wochenpredigten über des Christen Stimmung und der Welt Ton. Fünfte Auflage. 3 Fr. 15 C. Geb. 3 Fr. 80 C.

Stöber, Ad. Reisebilder aus der Schweiz in Gedichten. 1 Fr. 50 C. Geb. 2 Fr. 50 C.

— — Neue Reisebilder aus der Schweiz in Gedichten. 1 Fr. 50 C. Geb. 2 Fr. 50 C.

Stöber, Aug. Die Sagen des Elsasses. Zum ersten Mal getreu nach den Volksüberlieferungen, den Chroniken und andern gedruckten und handschriftlichen Quellen gesammelt und erläutert. Mit einer Sagenkarte von J. Ringel. 6 Fr. 75 C.

Stutz, J. Winterabende in Schwellbrunn. Eine Sammlung dramatischer Spiele für Kinder und Erwachsene in schriftdeutscher Sprache und Zürcher Mundart. 2 Bdchn. 1 Fr. 70 C.

Sympathien und Antipathien. Erzählung für die Frauenwelt von der Verfasserin der „Mädchenträume" ꝛc. 3 Fr.

Thiergarten, der, eine Aufforderung an die Jugend zur heitern Betrachtung der lebendigen Natur. Mit 16 prachtvollen kolor. Kupfertafeln von G. Canton. Elegant in engl. Leinwand gebunden mit Goldschnitt und Futteral. 11 Fr. 20 C.

Tobler, J. G. Ferdinand Dulder oder die Macht des Glaubens und der Liebe. Vierte Auflage. Mit kolor. Titelbild. 85 C.

— — Peter oder die Folgen der Unwissenheit. Eine Geschichte für Kinder. Dritte wohlfeile Auflage. Mit 4 Kupfern. 85 C.

— — Stephanus. Des Reichen und des Armen Elend. Der verborgene Retter. Mit Stahlstich. 85 C.

Tobler, T. Die Siloahquelle und der Oelberg. 5 Fr. 70 C.

Waise, die stumme, aus Florenz. Eine Erzählung für die reifere Jugend. 1 Fr. 25 C.

Walser, P. J. Das Buch der ew... Anbetung unsers Herrn Jesu Christi im ... sten Sakramente des Altare. Ein Andach... Erbauungsbuch für das Volk. Mit Bew... und Empfehlung des bischöfl. Ordinari... Gallen. Mit 1 Stahlstich. 3 Fr. Geb. ... 60 C. Fein geb. mit Goldschnitt 5 Fr.

— — Weihestunden der A... auf alle Feste des katholischen Kirchenjah... Gebet- und Erbauungsbuch.

Walther, W. Cisatlantisch. I. ... Pampa. II. Längs der Küste.

Wessenberg, J. H. v. Das ... Abendmahl. Ein Angebinde für die ... Zweite Auflage.

— — Die Auferstehung ... Herrn. Eine Betrachtung an seinem ... Zweite Auflage.

— — Die Bergpredigt ... Herrn und Erlösers. Eine Neujahrsgabe. ... Auflage.

— — Jesus der göttliche ... freund. Ein Angebinde für gute Kinder. ... Auflage.

— — Die christlichen Bilder ... Beförderungsmittel des christlichen Sinn... 19 Kupfern. 2 Bde. 7 Fr.

— — Die Kraft des Christen... zur Heiligung des Sinnes und Wandels. 3 Fr.

— — Magdalena. Dritte ... feile Auflage.

— — Nikodemus. Eine Erz... Dritte Auflage.

— — Die Parabeln und ... nisse des Herrn vom Reiche Gottes. ... buch für alle Zeiten. Dritte Auflage.

Zehnder, F. Der Leuenhof. ... zählung für das Volk.

— — Die Schatzgräber. ... zählung für das Volk.

Zellweger, J. C. Geschichte ... penzellischen Volkes. Neu bearbeitet. ... Dritte Ausgabe. 16 ...

Zschokke, H. Die Schweiz ... klassischen Stellen und Hauptorten ... Mit 72 Stahlstichen. Zweite Auflage. ... Cart. 20 Fr. Eleg. ...

Zwei St. Gallische Minnesänger.

I.

Ulrich von Singenberg, der Truchsess.

II.

Konrad von Landegg, der Schenk.

Mit 1 Tafel Abbildung. Gr. 4. Preis 12 Ngr. 40 kr. 1 Fr. 20 C.

Digitized by Google

Die Feldnonnen bei St. Leonhard.

Zur Reformationsgeschichte der Stadt St. Gallen.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit 1 Tafel Abbildung.

KANTONS-BIBLIOTHEK ST. GALLEN

ST. GALLEN.
VERLAG VON SCHEITLIN & ZOLLIKOFER.
1868.

Digitized by Google

LES ARBRISSEAUX DE LA JEUNESSE.

Die

Feldnonnen bei St. Leonhard.

Zur Reformationsgeschichte der Stadt St. Gallen.

HERAUSGEGEBEN VOM HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

Mit 1 Tafel Abbildung.

ST. GALLEN.
VERLAG VON SCHEITLIN & ZOLLIKOFER.
1868.

Digitized by Google

Das letztjährige Neujahrsblatt hat erzählt, wie im alten St. Gallen jährlich in der Kreuzwoche Bittgänge um die Stadt stattfanden, und zwar am Montag hinter der Berneck herum nach St. Leonhard.

Es war am 3. Mai 1523, als der Zug der Andächtigen mit Kreuz und Fahnen nach der Sitte der Väter wieder einmal gegen St. Leonhard zu sich bewegte. In der Kirche wartete ihrer ein fremder Prediger, Dr. Baltasar Fridberger, Pfarrer in Waldshut; sein Freund, Sebastian Ruggensberger, Bürger der Stadt, damals Prior im Kloster Zion zu Klingnau, hatte ihn nach St. Gallen mitgebracht. Die Menge des Volkes, das den Prediger zu hören verlangte, nöthigte ihn, aus der Kirche herauszutreten und vom Berglein herunter den am Abhange desselben sich lagernden Gläubigen seine Predigt zu halten, erklärend die Geschichte von der Menschwerdung Christi, Lucæ 1: der Engel Gabriel ward gesandt von Gott in eine Stadt in Galilea, die heisst Nazareth. Fridberger sei mit lieblichem und hellem Gespräch begabet gewesen, weshalb das Volk ab seiner Lehre grosse Freude und Lust empfieng.

Die Kirche, in welcher die Predigt hätte stattfinden sollen, stand zuoberst auf dem niedern Hügel, der das Gebiet der Stadt im Westen abschliesst. Schon im Jahr 1151 stiftete Abt Wernher die Propstei und Kirche und gab ihr die Heiligen Aegidius und Leonhard zu Schutzheiligen, setzte auch ordentliche Regelpriester unter einem Propst ein, welche den Gottesdienst zu versehen hatten. Der Propst hiess auch Pfarrer zu St. Leonhard, weil Hundwil eine Zeitlang dahin kirchgenössig war.

Es wird erzählt, dass im Jahr 1225 die neuerbaute Kirche zu St. Leonhard (vielleicht hatte der vollständige Ausbau bis dahin auf sich warten lassen) vom Bischof von Constanz, in dessen Sprengel sie lag, geweiht werden sollte. Da bewarb sich der Abt Rudolf von Güttingen, der zugleich den bischöflichen Stuhl in Chur inne hatte und meist in der letztern Stadt residierte, um die Erlaubniss, in des Bischofs Namen weihen zu dürfen; die Bitte wurde gewährt, und Rudolf begabte in päpstlichem Auftrage die neue Kirche, in welcher die Reliquien des hl. Leonhard und des hl. Aegidius lagen, mit einem 40tägigen Ablasse für leichtere, einem 14tägigen für schwerere Sünden. — Die spätern Aebte sorgten wenig mehr für ihre Stiftung, liessen die Kirche und die dazu gehörenden Gebäude zerfallen und zogen die meisten Gefälle in's Kloster. Was noch geschah, das musste die Stadt besorgen lassen, welche die Aufsicht über den Kirchenbau hatte und Eigenthümerin der Gottesgaben war. Im Jahr 1519 fiel der Kirchthurm ein, und als die Bürgerschaft ihn und den ebenfalls baufälligen Chor wieder bauen sollte, kam sie bei Abt Franz Gaissberg um einen Beitrag dazu ein; dieser wollte keinen Heller geben, sagte vielmehr, er hätte in seinen eigenen Gerichten genug zu bauen, wolle sich mit fremden Gerichten nicht beladen. Die Stadt besserte also das Gebäude von sich aus nothdürftig aus, beschloss aber schon nach 11 Jahren, die Kirche für immer abzubrechen. Das „gar alte Gebäu“ verschwand seitdem von seinem Hügel.

Unter dem Volke, welches den Worten des Waldshuter Prädicanten zuhorchte, wenn auch nicht unter Denen, welche nach der Aussage des Chronisten ab seiner Lehre grosse Freude und Lust empfiengen, mögen wohl einige Klausnerinnen oder Feldnonnen des Nonnenhauses nicht gefehlt haben, das unter dem Kirchhügel an seinem östlichen Fusse gegen die Stadt zu lag. Ihrer 11 Schwestern bewohnten das Haus und lagen in dem neben dem Wohnhause erstellten Kirchlein ihrer Andacht ob. In der Umgegend hiess man sie Beguinen oder Feldnonnen von St. Leonhard, wohl auch die nichteingeschlossenen oder nichteingesegneten Feldnonnen.

Seit der Verweltlichung des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland, die mitunter auch in den Klöstern bei Mönchen und Nonnen nicht ausgeblieben war, seitdem durch die Kreuzzüge ein grosser Theil der männlichen Bevölkerung von Europa weggerafft wurde und die Zahl der Wittwen und Waisen in steigendem Verhältnisse zunahm, seitdem die Zahl derjenigen Leute adeligen Standes immer grösser wurde, die, in wüstem Leben aufgewachsen, die sittliche Würde des weiblichen Geschlechtes verkannten: seitdem entstanden, mit dem 11. Jahrhundert beginnend, in sehr kurzer Zeit überall in Deutschland, vorzüglich aber in den Niederlanden, am Rhein und in der Schweiz weibliche Stiftungen, die, ohne einem der bestehenden kirchlichen Orden unterworfen zu sein, dazu dienten, fromme Frauen und Jungfrauen in gemeinsamer Arbeit, gemeinsamem Haushalte und gemeinsamem Gebete aufzunehmen. Es waren meist Leute ärmern Standes, welche diese Häuser bevölkerten; Töchter reicherer Mitgift liessen sich lieber in ein förmliches Kloster aufnehmen. Es gab dieser Beguinenhäuser, wie man sie nannte, eine erstaunliche Anzahl; in Köln allein zählte man über 1000 Beguinen, und in Strassburg kennt man die Namen von 60 Beguinenhäusern. In St. Gallen gab es solche Klausen ausser der bei St. Leonhard noch bei St. Mangen, die St. Johann-Klause, bei St. Jörgen, bei St. Jakob, auf dem Rotmonten, bei Nöggersegg. Nicht alle hatten dieselben Statuten; einige wohnten nicht einmal gemeinsam, sondern beteten bloss oder arbeiteten bloss miteinander; einige verlangten eine Mitgift von der aufzunehmenden Schwester, andere nicht; die Kleidung war verschieden, unterschied sich aber jedenfalls wenig von der Kleidung der weltlichen Frauen. Der Rücktritt aus der Gesellschaft stand ihnen frei und sie konnten sich, sobald sie ausgetreten waren, wieder verheirathen. Sie waren durchaus nicht innert den Mauern ihres Klosters eingeschlossen, sondern nahmen an allerlei kirchlichen und nicht kirchlichen Begängnissen Antheil wie das übrige Volk: darum hiess man sie auch Feldnonnen, zum Unterschied von den Nonnen in den Klöstern. Die Oberaufsicht über die Verwaltung des Vermögens war einem vom Rathe ernannten Pfleger anvertraut. An ihrer Spitze stand eine Meisterin oder Mutter.

Die Selbständigkeit der Beguinenhäuser, die keinem Orden unterworfen waren, mag bei manchen nicht bloss gute Wirkungen getragen haben; einige erwarben sich einen schlimmen Leumund; andere kamen in Verdacht, mit verbotenen Sektirern gemeinsame Sache zu machen oder verbannten Leuten als Schlupfwinkel zu dienen; das gab mannigfachen Anlass, gegen sie anzukämpfen, und die meisten dieser Anstalten sahen sich daher im 14. Jahrhundert genöthigt, sich an den Franziskaner-Orden anzuschliessen, dessen s. g. dritter Orden eine gewisse Aehnlichkeit mit den ächten Beguinen hatte. Zwar banden jetzt die Klostergelübde für das ganze Leben; aber der freie Verkehr mit der Aussenwelt blieb gestattet; sie waren auch als Franziskanerinnen den eigentlichen, strengern Regeln untergebenen Klosternonnen gegenüber zwar ärmer als diese, aber ungebundener, vielleicht auch beim Volke eben darum beliebter. Den alten Namen Beguinen gab man ihnen auch jetzt noch.

Dem dritten Orden der Franziskaner hatte auch die Klause angehört, welche am Schlusse des 14. Jahrhunderts oben auf dem Hügel neben der Kirche gegründet worden war; sie kam nie zu bedeutender Blüthe und wurde bald überholt durch die untere Klause, welche im Jahr 1426 von einer Margaretha Rüteggerin gestiftet wurde. Diese Frau gab ihr Haus dazu; die Stadt überliess ihnen ein schönes Stück Gemeindeland zur Benutzung; neben dem Hause erbauten sie sich ein kleines Gotteshaus. Sie waren für ihren Gottesdienst eigentlich auf St. Laurenzen angewiesen, hatten aber um die jährliche Abgabe eines Guldens sich das Recht erworben, in ihrem neuerbauten Kirchlein den Gottesdienst durch einen eigenen Beichtiger besorgen lassen zu dürfen. Um die Zeit der Reformation hatten sie den Barfüsser Terminierer bei St. Laurenzen, der bei seiner geringen Einnahme auf anderweitige Arbeit angewiesen war, als Beichtiger angestellt. Er hiess Peter Kaiser. Die Bewilligung zur Anlage eines eigenen Kirchhofes fällt in dieselbe Zeit. Ihre Vorsteherin nannten sie Mutter.

Es wäre ausser dem bis heute erhaltenen Schwesternhause mit dem daneben liegenden Kirchlein und wenigen alten Schenkungs- und Kaufsurkunden, die sich auf die obere und untere Klause beziehen,

wohl sehr wenig vom innern Leben und Treiben der 11 Schwestern zu St. Leonhard auf uns gekommen, hätte nicht ein günstiges Geschick uns das Tagebuch erhalten, das die letzte Mutter Wiborada Mörlin über die Vorgänge niedergeschrieben hat, welche dem schon angeführten 1523sten Jahre nachfolgten und zu welchen die gänzliche Aufhebung der Stiftung gehörte. Es ist ein durch fast männlich erscheinende Hand geschriebenes Heft von 56 Seiten, das die Gedanken und Empfindungen, das Thun und Lassen, das Reden und Schweigen der Feldnonnen und besonders ihrer Mutter so anschaulich darstellt, dass der Leser unwillkürlich mit den geängstigten Frauen Mitgefühl und Mitleid haben muss. Wir legen diese Handschrift, wie sie unsere Stadtbibliothek aufbewahrt, den folgenden Mittheilungen zu Grunde und versuchen, den Ton und Ausdruck des Tagebuches auch in diesem neuzeitigen Gewande durchklingen zu lassen.

Die Gastpredigten des Waldshuter Pfarrers Baltasar Fridberger waren bloss ein Glied in der langen Kette der Bemühungen einer den neuen religiösen Anschauungen zugewandten Partei, welche, sobald die Lutherischen Bücher in unsere Gegend kamen, Versuche machten, der neuen Lehre auch hier Geltung zu verschaffen. Wenige Monate, nachdem Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen an die Wittenberger Schlosskirche angeschlagen hatte, kehrte aus der Fremde der Bürger in seine Vaterstadt zurück, der während der nächsten inhaltreichen und schweren Jahre die Seele seiner Vaterstadt werden sollte: Joachim von Watt, den die Gelehrten Vadianus, die Leonharder Nonnen „den Doctor Watter" nannten. Schon im folgenden Jahre ermahnte der Rath die Stadtgeistlichkeit, ihrem Amte, wie sich gebühre, vorzustehen; zugleich gab der durch die Pest erfolgte Tod der zwei ersten Geistlichen zu St. Laurenzen dem Rath Gelegenheit, an die einflussreichsten geistlichen Stellen der Pfarrkirche der Stadt zwei jüngere Priester zu befördern, von denen man wusste, dass sie der Neuerung nicht abgeneigt seien: Benedict Burgauer und Wolfgang Wetter, genannt Jufli; verschärfte Sittenmandate und die Wahl des Dominicus Zili zum Schulmeister waren neue Beweise davon, wessen man sich vom Rathe zu versehen hatte. Ende des Jahres 1522 nahm der Streit zwischen dem Münsterprediger Dr. Wendelin und den Prädicanten in der Stadt seinen Anfang. Dr. Wendelin ereiferte sich gewaltig gegen Das, was man auf der Kanzel zu St. Laurenzen nunmehr als Wahrheit immer entschiedener predigte. Bereits fing auch das Volk an unruhig zu werden; der äbtische Landvogt beklagte sich beim Rathe über vorgefallenen Unfug und wildes Geschrei; man war beiderseits nicht müssig, Geschichten zu erzählen, welche auf die Anführer beider Parteien ein schlimmes Licht werfen konnten. Die bei St. Laurenzen angestellten Ordensbrüder erhielten die strenge Weisung vom Rathe, nicht mit Denen zu halten, welche der Stadt feindlich gesinnt wären, und ihrer Pflicht Genüge zu leisten; zu gleicher Zeit forderte man fremde Prediger, die man als evangelisch kannte, auf, ihren Glauben in Predigten dem nach der neuen Lehre begierigen Volke zu verkünden. Aber eine Aenderung der Kirchengebräuche war dennoch vorerst noch im weiten Felde. Noch waren die Katholischgesinnten in der Stadt so stark, dass sie bei der Bürgermeisterwahl um Neujahr 1523 auf 1524 einen Mann, Jakob Krum, durchsetzten, der nicht zur entschiedenen Partei gehörte. Doch gieng die Bewegung weiter. Johannes Kessler, aus Wittenberg zurückgekehrt, wo er Luthers, Melanchtons und Karlstadts Schüler gewesen war, begann zuerst vor einem kleinen Kreis seine Vorlesungen über die Epistel des Johannes, die solches Aufsehen erregten, dass die Gesellschaft sich stets nach weitern und weitern Räumlichkeiten umsehen musste, um den Kreis der Lehrbedürftigen aufzunehmen. Daneben gieng das Geschrei auf den Gassen seinen Weg. Die Aebtischen unterliessen nicht, den ihnen befreundeten katholischen Orten — und dazumal war ausser Zürich noch keiner der 12 Orte gewillt, der Reformation Einlass bei sich zu gestatten — Nachricht zu geben von Dem, was sich in St. Gallen zutrug. Man berichtete nach Luzern Allerhand, Wahres und Erdichtetes. Unter Anderm wurde berichtet, der Rath hätte den Nonnen zu St. Katharinen und zu St. Leonhard eigenmächtig ohne ihren Willen Vögte aufdrängen wollen, eine Massregel, die ohne weiters mit unter die Gewaltsamkeiten des Rathes gegen die katholische Lehre gerechnet wurde.

Digitized by Google

Nicht die Feldnonnen hatten den Rath zu diesem Vorgehen bestimmt, sondern die Nonnen von St. Katharina; dieses Kloster, früher dem Augustinerorden, jetzt dem Dominikanerorden einverleibt, hatte den Rath schon oft zu ernstern Unterhandlungen mit dem Convent veranlasst; es war eine reiche Stiftung, und die vornehmsten Familien des Landes rechneten es sich zur Ehre, eine Tochter als Nonne zu St. Katharina einkleiden lassen zu dürfen. Aber der Reichthum hatte schon einmal die Disciplin im Kloster so gelockert, dass nur sehr ernste Massregeln den Geist der Zucht und des Gehorsams wieder zu Ehren gebracht hatten. Jetzt klagte der Rath nicht mehr über jenen Mangel; aber die Schwestern, von denen ein Theil Bürgerinnen der Stadt waren, hatten den Dr. Wendelin, den beredtesten Feind des evangelischen Wesens in der Stadt, zu ihrem Beichtiger angenommen, und da war es kein Wunder, wenn in diesen Zeiten unter dem Einflusse des Beichtigers innerhalb der Klostermauern Manches geschah, was dem Rath durchaus nicht gleichgültig sein durfte. So wurde denn in der gleichen Sitzung, in welcher der Rath die Veröffentlichung eines Mandates an die Bürgerschaft beschloss, wonach die Seelsorger und Prädicanten künftig auf den Kanzeln nichts predigen sollten, als was aus biblischer Schrift zu beweisen sei, und Niemand den Prediger in der Kirche zu Rede setzen dürfe, sondern, wenn er Auskunft wolle, vor einer Commission von Fünfen sein Recht zu suchen habe: in derselben Rathssitzung auch der Beschluss gefasst, dass die Frauen zu St. Katharina den Dr. Wendelin entweder als Beichtiger zu entlassen, oder ihn zu veranlassen hätten, dass er sein Amt als Münsterprediger aufgebe und bloss ihrem Beichtigerdienst lebe. Es stand zu erwarten, dass der Abt seinen jetzt ganz unentbehrlichen Prediger vom Dienst am Münster nicht entlassen werde, wodurch dann der Einfluss des streitbaren Mannes wenigstens auf das Frauenstift ein Ende gewonnen hätte. Von den Nonnen zu St. Leonhard war vorerst noch nicht die Rede.

Drei der angesehensten Rathsmitglieder wurden abgeordnet, mit den Nonnen zu sprechen; sie scheinen keine besondere Geneigtheit gefunden zu haben, dass man in den Willen des Rathes sich ergeben wolle, und der Rath beschloss darum, auf andere Weise die Nonnen unschädlich zu machen; er erklärte, dass er sich genöthigt sehe, dem Kloster einen oder mehrere Vögte von sich aus zu geben, weil die Schwestern nicht im Stande seien, in so schwierigen Zeitläuften ihr Vermögen selbst zu verwalten und unredliche Menschen sie leicht bethören und um das Ihrige bringen könnten. Auch darauf gieng man in St. Katharinen freiwillig nicht ein; im Gegentheil, man klagte bei Luzern und den katholischen Orten; diese traten auf Seite des Klosters und schrieben in diesem Sinne an den Rath von St. Gallen; aber der Brief verfehlte seine Wirkung; der Rath kam auf seinen frühern Beschluss zurück, verordnete ihnen statt des Dr. Wendelin einen Kaplan von St. Laurenzen als Beichtiger und bestätigte den Beschluss, sie bevogten zu wollen. Wollte man aber nicht den Schein einseitigen Uebelwollens gegen die Dominikanerinnen auf sich laden, so musste das zweite Kloster, das damals allein noch innerhalb der vier Kreuze lag, unsere Feldnonnen, demselben Rathsbeschluss auch anheimfallen, und so gab denn der Rath den dazu verordneten Rathsmitgliedern auf, diesmal auch mit den Franziskanerinnen zu St. Leonhard Rücksprache zu nehmen. Das geschah, und die Mutter sah sich veranlasst, ihr Tagebuch mit folgenden Worten zu beginnen:

„Jesus Maria. Dies ist geschehen im 24ten Jahr am Montag vor St. Johann des Täufers Tag. Der Klein und Gross Rath haben sechs Mann zu uns geschickt und haben an uns begehrt, dass wir uns an sie ergeben und haben gesprochen: Wohlehrwürdige Mutter und Schwestern, wir sind zu Euch gekommen und wollen Eure treuen Herren sein, und weil jetzt die Zeitläufte so sorglich sind, so wollen wir davor sein, und wenn Euch etwa Jemand wollte angreifen und das Eure nehmen, so wüssten wir Euch zu beschirmen. Darum ist des Rathes Meinung, dass man Euch einen oder zwei Vögte gebe, und diese sollen aufschreiben, was Ihr besitzt, damit, was immer Euch begegne, wir es erfahren. Ihr habt auch viel Gastung von Priestern und andern Leuten: das sieht man nicht gern. Ihr verbraucht damit Euer Gut und müsst nachher Mangel leiden. Und solche und andere Worte wurden viel gesprochen, die gar nicht wahr sind. Da wollten sie, wir sollten ihnen eine Antwort geben, ehe sie aus dem Hause giengen. Also

Digitized by Google

befragte die Mutter die Schwestern; da wollten diese Bedenkzeit haben, die Herren aber wollten sie schlechterdings nicht geben. Da sprachen wir: Wir verlangen es nicht um uns armer Weiber willen; wir wollen uns bedenken, und kaum brachten wir sie dazu, dass sie uns Bedenkzeit liessen bis Morgen um die 7. Stund. Da sprachen wir, wir wollten Rath suchen bei den Unsern, hier und anderswo; die Sache sei schwieriger, als man meinte. Da wollten sie davon sehr wenig wissen, jedoch dem Rathe vorlegen. Am Samstag darnach (sie waren also trotz des energischen Befehles nicht bloss nicht am Dienstag Morgen um 7 Uhr, sondern am Dienstag und die folgenden Tage überhaupt nicht erschienen) gieng die Mutter mit Schwester Elsbeth zu dem Burgemeister und fragten ihn Raths. Da war er recht ernsthaft und zankte mit uns, dass wir entloffenen Mönchen Herberge gegeben hätten. Zuletzt sagte er: Man wird die von St. Katharinen vor Rath beschicken, so wird man Euch vielleicht auch beschicken."

Ob das geschehen sei, haben wir nicht erfahren können; das Verlangen aber des Rathes an die Schwestern, einen oder mehrere Vögte vorzuschlagen, blieb wiederum wie bei St. Katharinen unbeachtet, und neue schärfere Schreiben der katholischen Orte scheinen sogar den Rath bewogen zu haben, vorläufig mit der Execution seiner Befehle nicht allzu sehr zu eilen. Indessen nahm in der Stadt die reformatorische Bewegung ihren lebhaften Fortgang; zwar hatte sich der Rath auf die entschiedene Forderung der katholischen Tagsatzung hin genöthigt gesehen, dem Johannes Kessler seine Vorlesungen für einige Zeit zu untersagen; er hatte aber nichts dagegen, dass Andere dieselben im gleichen Geiste fortsetzten; die lauschende Menge wuchs so an, dass man aus der Schmiedenzunft nach St. Mangen ziehen musste. Weil aber der Abt dieser Kirche Lehenherr war, fand man die Thüren verriegelt und der Prediger musste bei sehr kaltem und unleidigem Novemberwetter vom Mäuerlein herab lesen, das um den Kirchhof geht. Das geschah dreimal; dann zog man auf die Metzge am Rindermarkt, und als auch da der Raum zu enge ward, beschloss man, vor den Rath zu gehen und diesen zu bitten, dass er für die Lesungen die St. Laurenzenkirche einräume. Das geschah Anfangs Februar 1525. Seit Neujahr war der Rath durch die jedes Neujahr stattfindenden Neuwahlen der neuen Lehre in seiner Zusammensetzung noch geneigter geworden; ein ganz entschiedener Anhänger derselben, Christian Studer, war im Bürgermeisteramt Nachfolger des noch schwankenden Jakob Krum geworden, und so war die Mehrzahl der Rathsherren ohne Zweifel recht erfreut, dass sie auf eine so ruhige und gesetzmässige Weise, und nicht durch Tumult gezwungen, den Vorlesungen die Stadtkirche einräumen konnten.

In derselben Sitzung aber, an welcher der Grosse Rath der evangelischen Partei die Kirche öffnete, war er genöthigt, auch über einen Vorfall Raths zu pflegen, der wohl unmittelbar vorher sich ereignet hatte. Das Rathsprotokoll erwähnt bloss, der Grosse Rath habe die Sache an den Kleinen Rath gewiesen; hören wir darum, was die Frau Mutter sich aufgeschrieben hat:

„Item. Nun hat es sich begeben an dem Sonntag, dass bei Nacht mehr denn 20 Mann*) vor die Porten sind kommen, haben ungestümlich geläutet und gesprochen, man solle sie einlassen und ihnen zu trinken geben, anfangs mit viel Bitten und darnach mit Drohworten. Da wir ihnen gütige und auch Bittworte gaben, da sprachen sie: wollten wir es nicht in Liebe thun, so müssten wir es dennoch thun, und fiengen an und stiessen hart an die Thüre. Da boten wir ihnen Recht vor dem Rath von St. Gallen. Da zogen sie ab. Da giengen wir zu dem Burgemeister Christian Studer und fragten ihn, was wir in der Sache thun sollten. Da sprach er, er wolle es dem Rath vorlegen. Da giengen wir am Mittwoch wieder zu ihm. Da sprach er, die Herren wollten am Freitag Rath haben, wie sie helfen wollten, und da geboten sie dem Hans Berly, Klauss Schopp und Hans Brustpeltz, dass sie ein Aufsehen hätten, wenn man mehr käme, damit sie es abreden könnten, und wenn wir sie gerne wollten, so sollten sie bei uns über Nacht sein. Also waren sie wohl drei Nächte bei uns, so ungestüm war das Bubenvolk mit Drohen, mit

*) Diese 20 Mann sind Strubenzeller gesin.

Digitized by Google

Leidwerken und Verspotten und Singen, und viel haben sie uns in der Nacht geläutet, worauf wir weiter nicht achteten.

Item. Darnach an unserer Frauen Tag zu Lichtmess, da kam Dr. Watter und Andres Müller, Underburgemeister der Zeit, und sprachen, der Rath hätte sie zu uns geschickt, dass sie Sorge zu uns hätten, und sie wünschten mit der ganzen Schwesterngemeinde zu sprechen. Also kamen wir alle. Da that der Doctor eine lange Rede mit viel schönklingenden Worten. Nach vielem Reden sprach er: Der Rath will wissen, was Ihr an zeitlichen Gütern, liegender und fahrender Habe besitzt, und sprach: Suchet die alten Zinsbriefe alle hervor, und mit andern Worten mehr.

Zum andern, so sollt Ihr zwei Vögte erwählen, zwei Männer, die Euch am liebsten sind und mit denen Ihr gerne verkehrt, denen Ihr vertrauen möget, die sollen Euch rathen und Rechnung von Euch nehmen. Da gaben wir darüber die Antwort, wir hätten nicht so viel, dass wir Vögte darüber bedürften. Unser Haus stände nun gerade 100 Jahre und wir hätten nie einen Vogt gehabt.

Zum dritten sprach er, sie, die Räthe, wollten uns in unserm geistlichen Stande nicht stören und uns bei unserm alten Herkommen lassen, bei unserer Profess und andern Dingen, die wir bisher gehalten; mit viel Worten, die wir und sie redeten.

Darnach an dem Montag vor St. Valentins Tag (d. h. 14 Tage später) da kam Klaus Cuntz und Junker Kaspar Zollikoffer zu uns (das sind Männer, welche dem alten Glauben nicht ganz ungeneigt waren, conservative). Die waren auch vom Rathe geschickt und sprachen, wir sollten 6 Männer erwählen, die uns am genehmsten wären, so wollten sie uns daraus zwei geben, die sie wollten, und wollten uns also nicht mehr die volle Wahl lassen. Also baten wir sehr herzlich, dass sie uns liessen wie von Alters her. Und da wir so lang und so dringend baten, da sprachen sie, wenn wir vor den Rath kämen und also bäten, so meinten sie, man liesse uns also sitzen. Begegnete uns aber etwas, so würde man durch die Finger lugen.

Item. Darnach am Sonntag nach St. Valentins Tag, da schickte man uns einen Rathsknecht, der bot uns auf den Montag vor Rath, und wir sollen unsere Hausbriefe und Stiftungsbriefe mitbringen. Also giengen unser 2 Schwestern. Da fragt der Burgemeister, wo wir die Briefe hätten. Da sagten wir: Wir haben nicht verstanden, ob wir die Zinsbriefe oder was für Briefe wir nehmen sollten; wir wollten darum hören, was sie von uns wünschten. Da sprach er: Es ist des Raths Meinung, dass Ihr sechs Männer erwählt, so werden wir Euch zwei aus den sechsen geben, welche wir wollen, die Eure Pfleger seien. Da liessen wir durch unsern Fürsprech reden, wir hätten in dieser Beziehung keinen Auftrag; auch seien der Geschäfte bei uns wenig und wir genügten denselben; auch wäre Stadtrecht, dass unser eins den Vogt selber wählte und wenn er's nicht annehmen wolle, müsse der Rath ihn dazu entbieten. Doch hätten wir eben in der Beziehung keinen Auftrag und wollten es darum vor unsre Mitschwestern bringen. Also hiess man uns auf den nächsten Mittwoch wieder kommen und die Briefe und die Namen der sechs Männer auf einen Zeddel geschrieben mitbringen, so wollten sie dann zu Rath werden, wen sie uns geben wollten. — Aber wir thaten es nicht; denn die ganze Gemeinde wollte auf der Stadt Recht verharren und wollte selber zwei wählen.

Da kamen wir am Mittwoch vor der Herrenfasnacht unser 4 vor Rath. Da hiess man uns in die Stube kommen und der Burgemeister fragt uns, wo wir die Briefe hätten. Da gaben wir ihm 3 Lehenbriefe und den Hausbrief und das Istrement (Instrument = Urkunde), wie wir von den Vätern (d. h. von den Vätern ihres Ordens, den Franziskanern) in den Orden aufgenommen worden sind. Nun las man die Briefe vor dem Kleinen Rath und da hiess man uns austreten und unsern Fürsprech mit uns. Da zeigte uns unser Fürsprech sehr schön, was unser Orden bedeute, und wegen der Vögte, wie man uns nicht zu etwas zwingen dürfe, wir wären auch „arme Wibli". Da erschraken wir zuerst; dann wurden wir beherzt und wollten gar keine Vögte, die sie uns erwählten, sondern wir wollten bei der Stadt Recht und Brauch bleiben, nämlich dass wir den Vogt selber wählen und dass der Gewählte die Wahl annehmen muss. Da

Digitized by Google

wollte der Burgemeister schlechthin, wir sollten die 6 Mann vorschlagen, so wollten sie uns daraus geben, welche sie wollten. Nun wollten wir die Wahl gar nicht aus der Hand geben; denn wir fürchteten den Nachklang, davon viel zu schreiben wäre, denn wir hatten unter dem gemeinen Volk reden hören, unser Haus solle zerstört werden. Nun wollte der Fürsprech wissen, welche 2 Männer wir wollten. Da sagten wir: den Burgemeister Casper Funbüller (er heisst eigentlich Vonbühler) und den Zunftmeister Klaus Cuntz (natürlich zwei Leute, welche den Nonnen geneigt waren; der zweite hatte schon einmal mit ihnen unterhandeln müssen). Da wollte der Burgemeister nichts von ihnen sagen hören; man hätte sehr gern gehabt, dass wir den Doctor Watter hätten genommen und noch einen, den sie gerne gehabt hätten; diesen hätte man uns wohl gelassen, aber die zwei um keine Sache. Da wollten wir dennoch auf ihnen beharren. Da sprach der Burgemeister: Ihr seid je länger je hartnäckiger. Wir haben Euch heissen Eure Hausbriefe und Stiftungsbriefe bringen, da habt Ihr Lehenbriefe und was für Briefe gebracht, an denen nichts liegt. Eure Briefe sind keinen Heller werth. Da lasen sie uns einen Brief, das war die Verschreibung, die wir der Stadt gegeben haben um des hintern Baues wegen. Da sprach der Burgemeister: Gönd Ihr heim, Ihr versäumt uns nur. Wir haben sechs Mal wegen Euch Rath halten müssen, wir haben Anders zu thun als nur mit Euch umzugehn; Ihr fürchtet, wenn ein Wort geredet wird, so fürchtet Ihr, der Himmel wolle auf Euch fallen. Gönd heim, bis wir wieder nach Euch schicken; dann kommt oder nicht, thut was Ihr wollt. Da redete ein Rathsherr, der Erbarmen mit uns hatte: Sie werden sich noch bedenken wegen der sechs Männer. Da sprach der Underburgemeister Peter Müller: Usse, usse mit enen! Da sprach eine, als wir aus der Stube giengen: Wir bitten Euch, Ihr wollet unsre treuen Schirmherren sein wie bisher. Da redete der Watter: Ihr wollt doch nicht gehorsam sein. Also giengen wir aus der Rathstube wie arme Kinder; doch war es uns ring, da wir nur nicht Vögte haben mussten.

Also kam das Geschrei unter das Volk, wir wollten uns nicht dem Rathe untergeben, und ward der Drohungen und Anschläge viel. Eins wollte uns verbrennen; eins wollte uns austrinken und essen, was wir hätten, und uns zerstören. So manchen übeln Rath hat das Bubenvolk über uns erdacht. Also kam an der Herren Fasnacht eine Schaar aus der Stadt, nicht gering, und wollten bei uns trinken und essen. Da trieben wir sie ab, dass sie nicht in das Haus kamen und uns keinen Schaden thaten. Und an dem gleichen Tag kam eine andre Schaar, unser Nachbar Lienhard Kupferschmied und Andere, die wir auch kannten, und wollten auch durchaus in's Haus. Da sprachen wir, sie sollten uns gegen das Recht nichts thun, und sie trieben viele Worte, Drohworte und Bittworte, und sprachen, unser Bauch wäre unser Gott und wir wollten das klare Gotteswort nicht hören und seien Gleissnerinnen, und sonst viel drohten sie, sie hätten es angefangen, sie wollten's diese Nacht gar ausmachen. Also ward uns in der Nacht das grosse Fenster zerworfen und der Laden an der Winde zerhauen, und warfen so stark mit grossen Steinen, dass wir meinten, die Mauer wäre voll Löcher. Wir ruften und drohten ihnen; doch liessen sie kaum davon. Da schnitten sie uns das Seil an der Porten ab und schellten viel in der Nacht und in der alten Fasnacht. Da ward uns auch ein Kirchenfenster zerworfen und am dritten Sonntag in der Fasten zu Nacht ward uns ein Laden vor dem Kirchenfenster zerworfen, und hätte fast wieder ein Fenster gekostet, und haben heute dem Schlosser dafür 8 Gulden müssen geben und dem Tischmacher drei dicke Plappart, in solche Verköstigung haben sie uns gebracht.

Jesus Maria.

Item. Nun ist uns weiter Kummer und Betrübniss zugestanden an dem heiligen Palmtag im 25. Jahr. Um 3 Uhr im Tag ist eine grosse Menge aus der Stadt gekommen, und ist Christian Appenzeller, der Schuhmacher und Zunftmeister, ihnen ein Führer und Hauptmann gesin und kamen an die Port und läuteten frevendlich an, und da kam die Portnerin und die Aelteren alle. Da sprach der Appenzeller, der war ihr Redner, sie wollten Wein und wir sollten ihn herausgeben, sie wollten ihn wohl bezahlen. Da sprachen sie: wollten wir sie nicht einlassen, so sollten wir ihnen zu essen geben. Wir sprachen, sie wären nah bei der Stadt und sei drum nicht Noth. Da sprachen sie, sie wollten in's Haus und sehen, ob

Mönche da seien. Da sprachen wir: Es sind keine da. Und so trieben sie viel Unwahrheit. Was wir sagten, so musste ihre Rede wahr sein und glaubten uns nichts. Doch giengen sie ungeschicklich weg und drohten sehr und sprachen, sie wollten weiter Raths pflegen, und giengen fort. Da hatten sie einen Rath bei dem Brunnentrog vor der Mauer, und da gieng ein Theil in die Stadt, und kam der Appenzeller wieder und 3 mit ihm und wollte durchaus wissen, wen wir zu Oberen haben wollten. Da sprachen wir, wer ihn zu uns geschickt hätte, der Burgemeister oder der Rath? Da sprach er: Ich bin heraus geschickt, aber nicht von dem Burgemeister, und da sprachen wir: Wir wollen keinen zum Schirmherren haben ausser den Rath, die Räthe sind allweg unsre treuen Schirmherren gewesen. Dafür haben wir sie aber auch und begehren sonst Niemanden als sie, und suchen sonst nirgends Hülfe und Rath als bei dem Rath von St. Gallen. Da sprach er: Ihr wollt doch nicht, dass sie Eure Oberen seien und gehet ins Kloster und fraget da um Rath und habt Euch hinter den Bischof von Constanz geflüchtet, und ich will einmal wissen, wen Ihr als Obern haben wollt. Das sprach er vier oder fünf Mal nacheinander und wollte sich nicht zufrieden geben, dass wir sprachen, wir wollten sonst Niemand als den Rath. Er stiess gar viel böse Worte aus, aber wir gaben ihm gute Worte wie Leute, die ohne menschlichen Trost und Hülfe sind. Da sprachen wir: Stellt uns Die unter Augen, die uns solcher Dinge zeihen; sie reden die Wahrheit nicht. Da sprach er: Eure Nachbarn haben es gesagt. Nachdem wir es lange mit ihm getrieben und er mit uns, es möchte Gott erbarmet haben, da giengen sie zum zweiten Mal fort und drohten erst recht. Da war es nach der Vigilie, da assen wir zu Nacht und da wir halb gegessen hatten, Gott weiss mit welcher Lust: da kam unsre Jungfrau (wohl eine im Klösterlein angestellte Magd) und läutete stark an und sprach: Habt Euch darnach! es kommt eine grosse Menge Mannen und wollen Euch überfallen. Jegliche ergriff etwas, das sie abseits that, ein Stinzlein oder eine Kanne; eine lief in die Kirche vor's heilige Sacrement und rufte Den an, der uns nie verlassen hat. Der hat uns wieder geholfen wie ein treuer Vater, der uns unsere Ehre behütet hat.

Nun da sie wieder kamen, wütheten sie vor Zorn und wollten mit Gewalt in das Haus und die Väter suchen. Da sprachen wir: Geht zu dem Burgemeister und heisst ihn 3 oder 4 Mann hinausschicken, so wollen wir ihnen alle Schlösser aufthun und sie gerne suchen lassen. Wir Alle dürfen einen Eid darauf schwören, dass sie seit St. Jakobs Tag nie bei uns gewesen sind. Da sprachen sie: Wenn wir in die Stadt gehen, so könnt Ihr sie herauslassen, und da sprachen wir: Bleibt Ihr nur alle da und habt Achtung und schickt bloss einen in die Stadt zu dem Burgemeister. Es half Alles nichts, er trieb viel böser Worte und wollten wir ihnen nicht aufthun, so wollten sie selber aufstossen. Da bot man ihnen Recht und sie sollten ohne Recht nichts zerstossen. Da sprachen sie frevelhaft: Wir pfeifen auf Burgemeister und Stadt und aufs Recht. Da sprachen wir: Wollt Ihr um der Stadt Recht nichts geben, so entbieten wir Euch das Recht vor gemeinen Eidgenossen. Da sprachen sie wie vorher und fielen über die Mauer ein, und da zerstiess Othmar Lütte das Hofthor zu dem ersten. Da kamen wohl zweihundert Mann in den Garten und da zerstiessen sie die Hausthüre mitten entzwei. Dann fielen sie so wüthend in das Haus, als ob kein Blutstropfen von Erbarmen in ihnen wäre. Sie wollten über alle Schlösser. Da war kein Winkel so hoch noch so tief im Haus, sie wollten darein und wenn man nicht behend aufschloss, so zerstiessen sie die Schlösser und öffneten alle Tröge und Trucken und warfen uns die Better auf und hatten grosse Lichter in den Händen und war doch noch Tag. Da läutete eine Schwester Sturm, da wohl 300 Männer da waren und mehr denn 60 Weiber. Da wollten sie zu essen und zu trinken haben, da konnten wir nicht genug aus dem Keller tragen mit Gelten und Eimern, sie fielen selber in den Keller und wollten die grosse Kellerthüre einstossen und den Wein auslassen. Da sprachen wir: Wir wollen Euch genug geben, nur schüttet ihn nicht aus! Also währte es wohl zwei Stunden, dass sie im Hause wütheten, und wir hatten noch keine Hülfe von Niemand, und waren doch unser wenig. Sie tranken uns wohl drei Saum Wein aus vom besten, den wir hatten, und trugen uns 40 Schneller feines Garn und sonst Garn fort, und zinnerne Schüsseln und Stinzlein und Löffel und Messer und Tischtücher und Zwechli (Handtücher), und ohne was sie uns gegessen

hatten noch hölzerne Schüsseln und Teller und einen kupfernen Becher und hölzerne Becher und Gläser, das haben sie weggetragen, und die Fenster in drei Stuben zerstossen. Der Unfug war gross, und da hatten sie eine Gemeinde im Garten und wollten die ganze Nacht im Haus bleiben und plündern. Da schickten wir zu dem Burgemeister um Hülfe, es war nach dem Ave Maria (Betläuten). Da hiess der Burgemeister alsbald einen Rath versammeln. Da schickte man den Unterburgemeister und den Doctor Watter, und als diese kamen, beriefen sie die Leute zu einer Gemeinde. Da hiess man alle aus dem Hause in den Garten gehen. Doch wollten sie nicht aus dem Haus, und als der grössere Theil in den Garten kam, da sprach der Doctor Watter: Lieben Freunde, geht jetzt heim! darum bitt ich Euch, und meine Herren (das sind die Rathsherren) habens Euch entboten, Ihr sollet in die Stadt gehen. Da gieng der Doctor in das Haus und trieb sie aus dem Haus. Da giengen sie weg und liefen ein Theil in die Stadt und legten sich anders an und wollten mit Gewalt die Nacht im Hause bleiben, und da waren auch etliche, die sagten es dem Burgemeister. Da schickte er wieder heraus und hiess Jedermann in die Stadt gehn. Da blieben 6 Männer bei uns und 2 Frauen. Da kamen die Nachbarn, besonders Leonhard Kupferschmid und andere mehr, und betrübten uns noch weiter und wollten uns wieder die Thüren zerstossen und trieben so viel gewaltiger Worte, dass wir ihnen einen Kübel mit Wein mussten herausgeben und Brot, und gleich über eine Weile kam aber ein Bubenvolk und kam ein Sturm über den andern, dass man mit Gewalt einbrechen wollte. Das trieb man, bis es zwei schlug in der Nacht. Gott weiss, wie wir armen Frauli eine Nacht hatten, das weiss der ewig Gott, dem sei es ewig Lob.

Da der Tag hellte, da giengen unser zwei zu dem Burgemeister und sagten ihm unsre Betrübniss. Er hörte es mit grossem Mitleiden und tröstete uns kräftig und war sehr nett und freundlich mit uns und erbot sich herzlich gegen uns, und was er uns thun könnte früh und spat, da sollten wir ihn nicht sparen, er wollte uns gern rathen und helfen."

Dem Rathe musste der Vorfall sehr unangenehm sein. Es war bis jetzt nicht Ernstliches derart vorgekommen und geringerm Unfug leicht gesteuert worden. Aber ein Auflauf gegen das innert den Gerichten der Stadt gelegene Klösterlein am hellen Tage; das Sturmläuten, zu dem eine Nonne sich hatte in der Eile verleiten lassen; die trotz mehrmaliger ernster Abmahnung, auch wenn sie durch den Mund des einflussreichsten Bürgers, des Herrn J. von Watt, kam, dessen redreiche Zunge der Chronist so hoch rühmt, nicht ganz zur Ruhe gebrachte Menge; ein Zunftmeister an der Spitze, der kraft seines Amtes im Grossen Rath sass: das waren Zeichen, dass die Gährung im Volke bereits sehr hoch gestiegen sein musste; denn nicht bloss die zu Unfug geneigte Menge des Volkes, welche neben der Freiheit, die das Evangelium ihnen bot, auch Freiheit im Plündern, im Essen und Trinken begehrte, nicht bloss sie war der neuen Sache gefährlich: die katholische Partei unter den Bürgern war immer noch gross und die innerhalb den Stadtmauern gelegene Abtei von vornherein der bitterste und nicht zu verachtende Feind, der an den katholischen schweizerischen und nichtschweizerischen Nachbarn starke Freunde besass; aber der verzweifeltste Feind wüthete in der Stadt selber, die Wiedertäufer, welche nicht bloss gegen die eben jetzt sich aufbauende neue religiöse Gemeinschaft der Evangelischen ankämpften, sondern sogar offen erklärten, dass das rechte Christenthum gar keine Obrigkeit dulden und kein Christ ein Oberer sein könne. Ein grosser Theil der Bürger war schon der Wiedertaufe ergeben und man durfte wohl befürchten, dass diese Partei zuletzt der Stadt Regiment an sich ziehen könnte.

Wir haben schon aus den Aufzeichnungen der Mutter gehört, dass sich der Rath alsbald schon am Palmsonntag Abends nach Betläuten versammelte, sobald die Nachricht vom Auflaufe dem Burgermeister zu Ohren gekommen war. Das war der Kleine Rath gewesen. Am Montag kam der Grosse Rath zusammen und beschloss ein Mandat, das auf allen Zünften verlesen werden sollte. Dadurch ward bei hoher Busse, Leibes- und Lebensstrafe nicht ausgeschlossen, verboten, einem Kloster, Nonnenhaus noch irgend einer geistlichen Person Schaden zuzufügen. Wenn Geschrei oder Sturm ausgehe, soll Jedermann in der Stadt bleiben, die vor dem Thor wohnen, beim Hauptmann sich versammeln und miteinander zum

Digitized by Google

Speiserthor ziehen. Jedermann ist aufgefordert, sich mit Schuhen und Waffen, Büchsenschützen auch mit Pulver und Stein zu versehen. Zusammenrottung ist verboten.

Tags darauf, am Dienstag, versammelte sich der Grosse Rath wiederum, um eine Abordnung der Schwestern zu St. Leonhard zu empfangen. Nach beendigtem Verhör wurde Christian Appenzeller seiner Würde als Mitglied des Rathes für verlustig erklärt. Das war aber auch das Einzige, was der Rath gegen die Gesellen des Auflaufs in dieser schwierigen Zeit unternahm. Härtere Strafen an sämmtlichen Betheiligten hätten ohne Zweifel die Stellung der Obrigkeit nur noch verschlimmert. Den Nonnen wurde erklärt, sie hätten gegen das Verbot Sturm geläutet, darum sollten sie den Schaden selber tragen. Hätten sie der guten Meinung des Rathes Gehör gegeben und sich bevogten lassen, sagte man, so wäre das Unglück nicht über sie gekommen. Der Rath lud daher die Nonnen zum letzten Mal ein, entweder gehorsam zu sein und die Vögte anzunehmen, oder die Grenzen der Stadt zu räumen. Doch hören wir, wie Wiborada Mörlin die Verhandlungen aufgefasst hat.

„Da mussten wir am Dienstag vor Rath, da sagte unser Fürsprech (es war wiederum Kaspar Zollikofer) mit kurzen Worten, wie es uns ergangen war, doch erzählte er nicht den dritten Theil. Denn hätten wir es vor Rath dargethan, wie es ergangen war, es wäre ein wild Ding geworden. Da kamen etliche unsrer guten Freunde und baten uns um Gottes und des Friedens willen, dass wir bescheiden in der Klage wären und meinen Herren den Schaden schenkten, oder es würde ein wild Ding werden. Man besorgte stark einen Auflauf. Da folgten wir und gaben die Sache ganz dem Rathe zum Entscheid. Das nahm der Rath sehr gern an. Da klagte der Christen Appenzeller wider uns, er hätte es um des Rathes wegen gethan, weil wir sonst durch unsere Freunde um das Unsere gekommen wären; die Mönche hätten immer Fasnacht bei uns und gäben uns gute Worte und schwatzten uns das Unsrige ab. Er meinte, er wollte meinen Herren wohl gedient haben. Da fuhr ihn der Burgemeister hart an und sprach: Man hat dir es nicht empfohlen, du solltest noch weniger gefehlt haben als andre Leute, und mit andern sehr scharfen und harten Worten, die man ihm gab. Aber man war recht tugendlich gegen uns. Da hiess man beide Theile herausgehen. Da ward gar ein heftig Ding im Rath und wir waren dabei sehr bang vor der Thüre. Da hiess man uns hereinkommen. Da sprach der Burgemeister: Lieben Schwestern, Ihr habt Sturm geläutet, das hättet Ihr nicht thun sollen, es steht eine grosse Busse darauf; Gott ist mit Euch gewesen; wäre der Sturm ausgegangen, so wäre es Euch übel bekommen. Aber Ihr habt es aus einem Schrecken gethan. Meine Herren wollen es Euch nachlassen, thut es aber nicht mehr. Da sagte man unserm Widersacher, der die Sache angerichtet hat, viele harte Worte und er war dazumal Zunftmeister und hiess man ihn aus dem Rath gehen und ward ganz aus dem Rath gesetzt. Da sprach wiederum der Herr Burgemeister: Lieben Schwestern, es ist meiner Herren Meinung, dass Ihr jetzt eine Antwort gebt, ja oder nein, dass Ihr zwei Vögte nehmen wollt, die Euch meine Herren geben, oder wollt Ihr es nicht thun, so sollt Ihr meiner Herren Gerichte bald räumen; sie wollen keinen solchen Auflauf mehr abwarten. Da hätten wir gleich sagen sollen: Ja, wir wollen es gerne thun. Da baten wir wieder um unsern Fürsprech und giengen vor die Thüre. Da sagten wir dem Fürsprech, wir wollten zwei Vögte, die sie uns geben; doch bäten wir, dass sie uns liessen bleiben bei unserm alten geistlichen Leben und Herkommen. Da sprach der Burgemeister: Je frömmer Ihr seid, desto lieber ist uns. Da war es in der zwölften Stund.

Da kam zu Abend ein Zunftmeister an die Porte böswilliger Weise und sprach, wir hätten uns dem Rathe noch nicht untergeben und sprach Vielerlei. Da wurden wir wiederum ängstlich. Da meinten unser etliche, man sollte zu dem Burgemeister gehen und es ihm sagen, damit man uns nicht noch einmal überlaufe. Doch wurden wir zu Rathe und schwiegen still und giengen nirgends hin. Doch kam so manche Botschaft zu uns, wie man uns drohe, man wolle erst recht an uns, und an den Osterfeiertagen, da warfen die Buben so viel nach uns mit Steinen auf die Dächer und in den Garten. Da schrieben wir dem Burgemeister einen Brief und nannten ihm drei Buben. Da bot man die drei Buben vor Rath. Da sprach man zu ihren Eltern, sie sollten uns davor sein, und geschähe es mehr, so würden sie dafür genommen werden,

und da ward es gar still mit Werfen und that uns Niemand kein Leid mehr, und da man dem Burgemeister das Brieflein brachte von unsertwegen, wie uns die drei Buben thäten, entbot uns der Burgemeister wiederum viel Gutes, er wollte unser Vater sein, bis wir Vögte bekommen hätten, wir sollten nur fröhlich sein. Also wurden wir wiederum getröstet. Auch an dem Dienstag in der Charwoche beschickte man alle Zünfte, was über 14 Jahre alt war, und gebot man bei 24 Pfund Heller Busse, wer den Klöstern oder den Schwesterhäusern oder Priestern Leid anthue, oder wenn einer sich dessen vermässe, so wolle man zu seinem Leib und Leben greifen.

Nun hat es sich begeben an dem 11ten Tag im Maien im 25sten Jahr, da hat man uns zwei Vögte gegeben, den ehrsamen Herrn Zunftmeister Hansen Ramsperg und den ehrsamen Ambrosi Schlumpf. Da kam der Rathsknecht am Freitag und verkündete es uns. Also giengen wir am Samstag zu ihnen und baten sie, dass sie sich mit uns leiden möchten und mit uns thäten, wie wir ihnen vertrauten. Denn wir hatten ein besonderes Zutrauen zu ihnen, so väterlich und treulich haben sie sich erboten."

Mit der Aufstellung der Vögte war der Streit zwischen den Feldnonnen und dem Rathe der Stadt vorerst geschlichtet. Weder die Rathsprotokolle noch das Tagebuch erwähnen ihrer mehr über ein Jahr lang. Man hatte mit den Wiedertäufern zur Genüge zu schaffen, hatte für die Räumung der St. Laurenzen-Kirche Sorge getragen, den alten Gottesdienst ganz aufgehoben und eine neue Kirchenordnung, die erste evangelische in St. Gallen, eingerichtet. Im 1526sten Jahr ward Doctor von Watt zum ersten Mal zur Würde eines Bürgermeisters berufen; unter ihm wurde das neue Gebäude befestigt und ausgebildet; ein Ehegericht wurde eingesetzt, die nunmehr zu haltenden Feiertage bestimmt. Indessen dachte man doch auch wieder an das bevogtete Nonnenhaus und fand für gut, die Vögte ihretwegen mit einigen kleinern Aufträgen in's Klösterlein zu schicken. Die Mutter schreibt:

„Item. Darnach im 26sten Jahr am 14ten Tag nach Sant Bartholomäus Tag kamen unsre zwei Vögte wieder zu uns und sprachen, wir sollten sie zum Besten aufnehmen, es wäre ihnen längst anempfohlen, mit uns zu reden. Sie hätten aber bis jetzt keine Zeit dazu gefunden. Doch müssten sie es thun, sie dürften nicht länger verziehen, sie müssten meinen Herren Antwort geben. Item und war das erste Anbringen, dass wir Niemand sollten aufnehmen zu einer Schwester ohne des Rathes Willen und Erlaubniss, das andere, so sollten wir ihnen die Anstösser unserer Zinsbriefe und unserer Güter aufzuschreiben geben. Item, da gaben wir Antwort, über das Erste, es wäre eine schwere Sache, wir wollten eine Frist darüber begehren. Das Andere mit dem Aufschreiben der Anstösser achteten wir dazumal nicht so hoch, da sie doch die Zinsbriefe und Güter schon aufgeschrieben hatten. So liessen wir es geschehen."

Die Vögte eilten nicht mit Einholung der Antwort. Hatte sich doch die Stellung der Obrigkeit so befestigt, dass es sich nunmehr von selbst verstand, dass das Haus bei St. Leonhard mit der Zeit, wie es in diesen Jahren an andern Orten mit andern Stiftungen schon viel geschehen war, ein Ende nehmen müsse. Doch fanden am Charfreitag des nächsten Jahres Hans Ramsperg und Ambrosius Schlumpf, es sei an der Zeit, ihre ihnen anvertrauten Frauen wieder zu besuchen.

„Item. Also liessen sie es bleiben bis an den stillen Freitag im 1527sten Jahr. Da kamen wieder unsre zwei Vögte und sprachen, sie wären jetzt da und wollten eine Antwort von uns haben und wollten wissen, wess wir uns bedacht hätten, seitdem sie bei uns wären gewesen; denn sie müssten meinen Herren Antwort geben. Da sprachen wir: Wer hat Euch zu uns geschickt, der Grosse Rath oder der Kleine? Da sahen sie einander an. Da sprach der Underburgemeister Ramsperg: Es hat uns der Burgemeister Watter im Namen meiner Herren zu Euch geschickt. Da sprachen wir: So wollen wir es den Schwestern vorbringen, und so wurden wir miteinander zu Rathe und gaben ihnen diese Antwort: Sie wüssten, da wir vor dem Grossen Rath gewesen wären und man uns zwei Vögte gegeben hätte, wie die Räthe gewollt hätten: da sprach der Burgemeister, sie wollten uns nur darum bevogten, damit sie uns bei dem Unsern beschirmen möchten, sonst vermöchten sie uns nicht zu schirmen. Der Burgemeister sprach auch dabei, sie wollten sich mit unserm geistlichen Stande gar nicht befassen; je geistlicher wir wären, desto lieber

sei ihnen. Nun halten wir dafür, der Rath halte uns, was er uns verheissen hat; so wollen wir ihm auch halten, wie wir ihnen zugesagt haben. Wir haben ihnen zugesagt des zeitlichen Wesens halber, und so haben sie uns zugesagt, dass sie sich des geistlichen Wesens nicht annehmen wollen. Nun geht das die Geistlichkeit an, wenn wir Niemand als Schwester sollen annehmen, und darum thun wir es nicht, sprachen wir. Denn unser Haus würde abnehmen und ganz ausgehn. Auch dürfen wir das gar nicht thun; denn diese Stätte ist uns auch darum gegeben, dass wir Gott da dienen können. So wollen wir auch Niemandem davor sein, wer kommt und Gott dienen will und einen rechten Grund dazu hat; dem wollen wir es nicht abschlagen, und andere Worte mehr. Also traten sie von uns und redeten etwas miteinander und da kamen sie wieder zu uns in das Capitelhaus. Da sprach wieder der Underburgemeister: Wären wir seine leiblichen Kinder, so wollte er uns in Treuen rathen, dass wir ihnen eine andere Antwort gäben; denn man würde diese nicht für gut nehmen. Doch was sie drohten und sagten, wir wollten keine andre Antwort geben. Da sprach er: Wenn aber Viele kommen, so werdet Ihr eine andre Antwort geben. Da sprachen wir aber: Wie viel Euer kommen, so geben wir keine andre Antwort. Also giengen sie wieder fort und sprachen, sie wollten in der Woche kommen und wieder Abrechnung mit uns halten. Da baten wir sie sehr, dass sie warteten bis in die ganze Woche vor Pfingsten. Also haben wir wieder manchen Schrecken empfangen und gefürchtet, sie kämen. Item. Nun kamen sie an unsers Herrn Fronleichnam Abend, es waren unsre zwei Vögte, Junker Kaspar Zollikofer, Stoffel Krenck und der Stadtschreiber. Da fanden sie es der zeitlichen Güter halb wie vorher und kündeten uns auf diesmal nichts mehr an, als dass sie im Keller umgiengen und im Haus und schauten, wie wir Haus hielten. Nun fürchteten wir aber sehr stark, man hätte uns die Messe oder den Beichtiger verboten. Aber sie giengen freundlich von uns weg.

Nun hat es sich wieder begeben auf den Montag nach St. Mathäus Tag (23. Sept.), dass wieder unsere zwen ehrsamen Vögte und der ehrsame Ulrich Sailer und Michel Ammann zu uns geschickt sind und sprachen, sie seien von Kleinen und Grossen Räthen zu uns geschickt und forderten eine ganze Gemeinde. Da erschraken wir wieder sehr stark; denn es giengen viel böse Reden auf der Gasse um, dass man uns das absprechen wolle, was Gott zugehört und seinem Dienst. Gott lasse es ihm ein Lob sein, die Angst und Schrecken, die wir empfiengen, und thaten doch nicht dergleichen. Item. Nun hub der Underburgemeister an zu reden und sprach, es wäre die Meinung Kleiner und Grosser Räthe, dass wir unsere Zinsbriefe und was wir von Briefen hätten, in die Hände des Rathes legen sollten, damit, was immer vorgehen möchte, das Unsere versorgt wäre, und das geschehe in allem Guten, und dafür sollten wir es halten, und noch viel andere kluge Worte redete er. Da sprachen wir sehr furchtsamlich, wir sagten meinen Herren grossen Dank für alle Treue und bäten sie so demüthig und freundlich, als wir sie immer zu bitten vermöchten, dass sie den Rath bäten, dass er uns die Briefe selber behalten lasse. Wir seien ihrer alle Tage vor Gericht und Rath bedürftig und da könnten wir nicht alle Tage meine Herren überlaufen, wenn wir einen Brief brauchen müssten, auch wüssten sie ja, dass wir zu Niemandem hinflüchten, als zu ihnen. Sobald uns etwas begegnen sollte, was uns Furcht einflösste, so würden wir unsre Briefe zu dem Underburgemeister thun, darum sollten sie unsre Fürsprecher sein und es abreden. Da sprachen sie, wir sollten eine andere Antwort geben, sie müssten sonst gleich wiederkommen, und da ward viel erzählt, es möchte Gott erbarmt haben, dem sei es geklagt. Also giengen sie wieder weg. Wir waren ängstlich und giengen wieder zu beiden Vögten und sagten ihnen unsre Sorge in alle Wege. Da gaben sie uns Trost und Untrost. Also kamen sie am Montag vor Sant Franciscustag (4. Oktober) wieder und sprachen wie vorher und wollten, dass wir ihnen die Briefe geben. Da wollten wir es wieder nicht thun wie vorher und sprachen, was sich vorfinde, das wäre mit harter, saurer Arbeit uns erspart und unser väterlich Erbe; darum meinten wir, es hätte es Niemand billiger als wir. Und da fürchteten wir, sie schickten aber ein Bubenvolk über uns mit Gewalt. Da sprach ich: Wenn man uns mehr überlauft und die Briefe verlangt wie vor, so wollen wir es nicht liegen lassen, wir wollen eins mit dem andern zusam-

menrechnen, und uns wundert, ob etwas vorhanden sei, dass Ihr also Noth habt mit den Briefen; dennoch wollten wir es nicht thun. Da waren sie betrübt und giengen. Aber wir als die in Aengsten waren, seufzten und ruften wieder mit mancher heissen Zähre zu Gott und zu seiner würdigen Mutter, dass sie uns zu Hilfe kämen nach seinem göttlichen Willen.

Nun hat es sich aber gefügt an St. Franciscus Tag, da Herr Peter, unser Beichtiger, Messe lesen wollte, da kam ein Rathsknecht und forderte die ganze Gemeinde. Da wollten wir eben zu dem heiligen würdigen Sacrament gehen. Da giengen wir zu dem Rathsknecht und da gebot er uns bei 10 Pfd. Heller, dass wir Alle von Stund an mit ihm giengen vor Rath, damit hat ihn der Burgemeister beauftragt. Da erschraken zwei so stark, dass sie nicht vermochten mit zu gehen und zwei blieben bei diesen beiden. Also giengen wir sieben miteinander und gieng uns der Rathsknecht nach durch die Stadt, bis wir auf die Rathsstube kamen. Also hiess uns der Burgemeister alle dableiben, wenn schon zwei wieder gern daheim gewesen wären bei den beiden Kranken, das wollte der Burgemeister nicht geschehen lassen. Also warteten wir vor der Thüre. Da rufte man der Mutter in die Rathsstube. Da sass ein Grosser Rath. Mit welchem Ernst und Bitterkeit sie der Conrad Weniger, der damals Burgemeister war, hiess in das Mittel der Stube treten, weiss Gott wohl und ich. Da hub er an: es wäre meiner Herren Meinung, dass wir die Briefe herausgeben, und thäten wir es nicht, so sollten wir sehen, wie es darnach ergienge. Zweitens, wir hätten gedroht, wenn man uns überlaufe wie vorher, so wollten wir es nicht lassen hingehn wie vorher, sondern eins mit dem andern zusammenrechnen. Das dritte, wo wir Schutz und Schirm suchen wollten? und wo wir Raths gepflogen hätten? Da bat ich um einen Fürsprech. Da wollte man mir keinen lassen, da hiess man mich selber reden; was ich zu Gott gedacht, ist ihm offenbar, der gesprochen hat: So ihr vor die Richter kommet, dürft ihr nicht sorgen, was ihr reden wollet. Da sprach ich: es wär wahr, wir meinten, es hätte es Niemand billiger denn wir, es wär nichts da, denn das mit harter grosser Arbeit gewonnen wär und erspart und unser väterlich Erb, und wenn man einer Tochter in's weltliche Wesen 400 Gulden gegeben hat, so hat man ihr, wenn sie in unser Haus kam, 30 oder 40 Gulden als väterlich und mütterlich Erb gegeben, so hätten wir dann die Leute nicht weiter gedrängt und sei kaum einer, der uns einen Batzen umsonst gegeben habe, sonst wollten wir ihn ihm wiedergeben. Zum andern, so wäre wahr, wenn man uns mehr überlaufe wie vorher, so wollten wir es ihnen klagen, damit sie es bestrafen könnten; das letzte Mal hätten wir dem Rathe Busse und Schadenersatz geschenkt. Zum dritten, wir hätten nirgends Rath gesucht als bei uns selber; Gott könnte noch wohl einen Daniel erwecken unter den Seinigen, der würde uns wohl schützen und schirmen. Da redete der Doctor Watter: Ihr seid bescholtene Köpfe und wollt nicht gehorsam sein. Da sprach ich: Wir wollen gehorsam sein in Alledem, das nicht wider unser Gewissen ist und wider das, was wir Gott gelobt und verheissen haben. Ich sprach auch: Ihr habt uns verheissen, da wir sollten Vögte nehmen nach Eurem Sinn, wenn wir Euch nur der zeitlichen Dinge halber wissen liessen, so wolltet Ihr zufrieden sein. Auch wolltet Ihr Euch des geistlichen Wesens nicht annehmen; je geistlicher wir wären, desto lieber wäre Euch. Nun haben wir Euch gehalten, was Ihr uns verheissen habt; so haben wir einen Trost, Ihr haltet's uns auch und lasset uns das Unser. Da sprach der Underburgemeister: Meine Herren begehren des Eueren nichts, es sind wilde Zeitläufe. Der Watter aber: Die Frauen von Sant Kathrin haben es gegeben, die haben einen Gulden, wo Ihr nicht einen Pfennig habt. Wie thut Ihr so? Da redete ich: Es hat eine andere Gestalt um die von St. Kathrinen, als um uns; es ist eine Misshelligkeit dort geschehen, das ist bei uns nicht der Fall. Wir wollen miteinander sterben und leben und sind ganz einig. Ich wollte nicht einen Pfennig geben für alle die Uneinigkeit, die wir unter einander haben. Also trat ich jetzt aus. Da führte man mich in die Gerichtsstube und liess mich kein Wort mit denen reden, die noch vor der Rathsstube sassen. Also verordneten sie die Helfmutter Schwester Barbara, und da hat ihr der Burgemeister auch vorgehalten, wie mir, und der Doctor Watter und die andern. Mit was Angst und Schrecken sie ihnen geantwortet hat, weiss Gott allein. Da hiess man sie auch austreten und führte sie auch der Rathsknecht von den andern und durfte

Digitized by Google

kein Wort mit denen reden, die noch warteten. Also gieng Schwester Magdalena und Schwester Emerentiana und Schwester Juliana und Schwester Cæcilia, auch eine nach der andern hinein und gab uns Gott allen, dass wir die gleiche Rede thaten und wusste doch keine, was man mit der andern redete. Gott der heilig Geist, des Werk es war, der sei ewiglich gelobt. Also giengen wir dreimal aus und ein, ohne den Willen dazu zu geben. Da sprach der Burgemeister: Es sei denn, dass Ihr dem Rathe eine Antwort gebt, so kommt Ihr nicht ab der Rathsstube. Ach Gott, uns war wie der heiligen Susanna. Da sprach der Burgemeister zu unsern zwei Vögten, sie sollten mit uns austreten. So giengen sie mit uns in die Gerichtstube. Da sprach der Unterburgemeister: Ich rathe Euch bei Bidermanns Treuen, dass Ihr es thut, denn hätte ich gethan, was Ihr thut, ich käme nie mehr aus dem Hause. Ach Gott, wir wollten nicht gern gefangen sein und fürchteten uns, und war die Rede, wenn wir gefangen wären, so hätte man uns die Briefe mit Gewalt genommen und ein Bubenvolk in unser Haus geschickt, das uns überfallen hätte wie zuvor. Also wurden wir miteinander zu Rathe, wir wollten sprechen ja, und da forderte man uns wieder in die Rathsstube. Da sprach wieder der Burgemeister: Was habt Ihr Euch bedacht? Wollt Ihr es thun oder nicht? Da sprach ich betrübt: Wir müssen. Da sprach der Burgemeister: Was erklärt Ihr? Da sprach ich: Ja. Da hiess man uns wieder austreten und rief uns wieder in die Stube. Da sprach der Burgemeister: Meine Herren haben verstanden, Ihr habet gesprochen: ja; ist's wahr? Ich sprach wiederum elendiglich: Ja. Da gebot man den zweien Vögten, Ulrich Sailer, Michel Ammann, dem Stadtschreiber und zweien Rathsknechten, dass sie von Stund an mit uns gen St. Lienhard giengen und unsere Zinsbriefe holten. Also giengen sie von Stund an mit uns durch die Stadt, und wir waren doch noch nüchtern, und war um ein Uhr. Da sprach ich: Lasset uns nur vorher zu Morgen essen. Da half kein Bitten. Da sprach der Burgemeister: Meine Herren sind auch noch nüchtern. Also gaben wir ihnen die Briefe in einer verschlossenen Trucken. Da versprachen sie uns, wenn wir eines Briefes vor Gericht nöthig hätten, so wollten sie ihn uns geben."

Der Erzähler dieser Geschichten möchte nicht bloss den geängstigten Frauen von St. Leonhard auf ihre Trübsal hin eine längere Ruhe und ungestörten Frieden gönnen, sondern er möchte auch sich selber und seinen Lesern gern fröhlichere Geschichten mittheilen. Es darf aber nicht sein. Denn die reformatorische Bewegung musste, nachdem sie einmal so weit gediehen war, ihren Fortgang nehmen, und der Rath, dem sein Regiment nun nicht mehr bloss als weltliches Regiment erschien, sondern als von Gott eingesetzte Ordnung, war entschlossen, auch den zweiten Schritt zu wagen und die Nonnen der Stadt zum evangelischen Glauben zu führen. Es war dies nicht eine bloss gegen die Klosterfrauen gerichtete Massregel, sondern im Laufe des 1527sten Jahres, worin wir mit unserer Geschichtserzählung stehen, beschloss der Rath, den Zwiespalt des Glaubens in der ganzen Stadt grundsätzlich aufzuheben und bloss die evangelische Predigt weiter zu dulden. Da man aber nicht sogleich mit Gebot und Verbot gesetzter Busse gegen die Ungehorsamen vorgehen wollte, beschickte man etliche Tage dieselben vor einen ehrsamen Kleinen Rath, und erstmals die so des Raths waren, demnach die von der Gemeinde, Frauen und Männer, und baten und vermahnten sie auf das freundlichste und höchste um des gemeinen Friedens und vorab um des Heils ihrer Seelen willen, die evangelische Predigt zu besuchen. Der Chronist gesteht aber, dass bei dem Mehrentheil das bittliche Anlangen wenig erschossen habe. Zuletzt kam die Reihe auch an die Nonnen; wie man ihnen die Vögte gegeben, haben wir erfahren; nun gab man den Nonnen von S. Katharinen und denen von S. Leonhard auch einen evangelischen Prediger. Die Schwestern von St. Katharinen erhielten ihren neuen Prediger, der aber vorerst neben dem katholischen Beichtiger und in der Predigt mit ihm abwechselnd dem Gottesdienst und der Seelsorge im Kloster obliegen sollte, in der Person des früher in Memmingen angestellten, eines bedeutenden Rufes sich erfreuenden Dr. Christoph Schappaler. „Sie aber erzeigten sich, wie dieses Geschlechtes Art ist, ganz widerspenstig," bemerkt wieder der freilich evangelischem Glauben zugewandte alte Erzähler. Am 15. November wählte der Rath den Dr. Schappaler in sein neues Amt; für die Feldnonnen bestimmte er den Jakob Riner.

„Jesus Maria. Item, nun hat es sich aber gegeben im 27. Jahr an S. Othmars Abend, dass unsre zwei Vögte, Doctor Watter, Jakob Riner, der vor Zeiten ein Priester gewesen ist, und ain Rathsknecht kamen. Da sprach Dr. Watter nach viel schönen Worten, die er machte: es wäre meiner Herren Meinung, dass wir nun fürhin Herrn Jakoben sollten zu einem Prediger haben alle Feiertage und alle Mittwoch, und solle Herr Peter, unser Beichtiger, auch ihm gegenüber predigen je einer um den andern; wer den andern der falschen Meinung überweise, da soll der andere es vor die hiezu gesetzten Fünfe bringen. Zu dem Ende hatten sie auch Herrn Peter vor Rath beschickt, der wollte es schlechthin nicht thun und wollte nicht dabei sein und ihm nicht zuhören und erklärte das vor Rath. Da sagte der Doctor Watter: Herr Peter hat sich gewehrt; ich hoffe, er werde sich eines andern bedenken. Da sprach ich, ich wollte mich mit den Schwestern berathen. Also wurden wir zu Rathe und wollten ihn predigen lassen, doch uns ohne Schaden der Zeit halber und nur an den Feiertagen und durchaus am Werktag nicht. Hätten wir es nicht zugelassen, so hätte man uns wieder dazu gezwungen. Jakob Riner fieng aber sein Predigen an am zweiten Sonntag im Advent und hat geprediget bis an den Sonntag der Herren Fasnacht.

Item. Nun hat es sich wieder begeben im 28sten Jahr am Mittwoch vor der Herren Fasnacht, dass wieder unsre zwei Vögte gekommen sind und eine ganze Gemeinde gefordert haben und gesprochen: Kleine und Grosse Räthe hätten sie beauftragt, uns zu bitten bei 10 Pfund Heller Busse, dass wir unsern Beichtvater Herrn Peter Kaiser nicht mehr in unser Haus lassen, weder in Lieb noch in Leid, noch keine Messe mehr lesen in unsrer Kirche, weder er noch ein andrer Priester, auch an 10 Pfund Heller Busse. Auch bei dieser Busse sollten wir nun fürderhin alle Sonntage und so oft sie einen Feiertag hätten, in ihre Pfarr zu St. Laurenzen gehen zu ihrer Predigt, und wenn wir das nicht thäten, so sollten wir 10 Pfd. Heller geben und erwarten, wie uns meine Herren mehr strafen wollten. Also wurden wir zu Rath, wir wollten uns bedenken bis an den Freitag. Da kamen sie am Donnerstag wieder und wollten eine Antwort haben. Ach Gott, wir mussten. Da sprachen wir: Wir müssen. Da sprachen sie: wir sollten Kelch und Messgewänder verkaufen und keine Kerzen und Oel mehr brennen vor dem heiligen Sacrament. Also thaten wir, wie uns unser Gewissen rieth. Mit welcher Betrübniss wir das gehört haben, weiss Gott mein Herr wohl und unsre Herzen. Dass man uns den frommen Herrn Peter verboten, davon wäre noch viel zu schreiben.

Noch hat es sich begeben darnach am Sonntag nach der alten Fasnacht, dass der Ramsperg zu mir sprach, wir sollten die Bilder aus der Kirche thun oder sie würden kommen und sie selber daraus thun. Also thaten wir alle Gotteszierde aus der Kirche und entblössten die Altäre wie am stillen Freitag, dass Gott erbarm!

Item. Darnach am Dienstag in der ganzen Woche vor Pfingsten kam wieder Botschaft zu uns, unsre zwei Vögte, und sprachen: Kleine und Grosse Räthe hätten sie zu uns geschickt, und bis zum St. Jakobs Tag sollten wir unsre Kleider abthun und weltliche Kleider machen. Was für Schrecken und heisse Thränen wir fallen liessen, ist Gott allein bekannt, den ruften wir an mit betrübten Herzen.

Item. Darnach am Donnerstag nach St. Ulrichs Tag im 28sten Jahr da kamen unsre zwei Vögte und fünf Mann mit ihnen und zerscheiteten unsere Bilder und giengen in alle Gemächer und in die Kirche und zerzerrten alle Bilder der Heiligen so, dass auch kein Kreuz mehr übrig blieb; mit welcher Betrübniss, ist Gott allein bekannt.

Item. Darnach am Freitag trugen sie die heiligen Sacramente weg und durch sie sind wir in grosse Angst gekommen.

Item. Darnach am Sonntag nach St. Jakobus Tag legten wir andere Kleider an mit inniglichem Weinen, das weiss Gott mein Herr, dem sei es geklagt und allem himmlischen Heer.

Item. Darnach am Montag nach St. Jakobus Tag kamen drei Maurer und brachen unsre drei Altäre nieder in der Kirche.

Item. Darnach am Freitag nach St. Jakobs Tag kam der Rathsknecht und bot mir und der

Kusterin und noch zweien vor Rath, also dass unser vier waren. Ach Gott, du weisst die Angst. Also hiess man die Kusterin zuerst in die Rathsstube gehn, war Schwester Magdalen Flechnerin; dann Schwester Elisabethen; dann musste ich in die Rathsstube. Da kam der Burgemeister Studer und nahm mir meine Hand, und bei meiner Treu musste ich beantworten, was er mich fragte. Item und war das erste, wir hätten geredet in unserm Haus: Wann kommen nun die Eidgnossen? Wann wollen sie uns zu Hilfe kommen? Da gab ich Antwort: Es hat's unsre alte Schwester gethan, die hab ich hart darum gestraft; sie will es nimmer mehr thun. Item zum andern sprach der Burgemeister: Ihr habt geredet, dessen hat man gute Kundschaft, man habe das heilige Oel über dem Brunnen ausgewaschen und Euch die Büchse gegeben. Da sprach ich: Man hat's wohl geredet in der Kirche, als man es wegnahm. Da wollte er wissen, wer? Da sprach ich: Es mag auch wohl die kindische Schwester gesagt haben, ich weiss sonst keine Schwester, die es gesagt hat. Da liess man es dabei bleiben, dass es die kindische Schwester gesagt habe; sonst wäre uns übel ergangen. Item, zum dritten sprach der Burgemeister: Wo habt Ihr hin geflüchtet? Man hat gewisse Kundschaft, dass Ihr geflüchtet habt. Saget's nur! Da sprach ich: Wir haben nicht geflüchtet; was wir dem Kempter gegeben haben, das haben wir mit Wissen und Willen unsrer Vögte gethan; darum haben wir nicht geflüchtet. Da liess man es auch in Güte hingehn und sprach uns nicht hart zu; hätte es sich aber erfunden, dass wir es gethan hätten, so wären wir hart gestraft worden."

So waren denn die Feldnonnen wenigstens äusserlich Glieder der evangelischen Gemeinde geworden. In andern Klöstern, die auch mit in den Strudel der Reformation gerissen wurden, zogen die Nonnen fort, heiratheten zum Theil oder suchten sich sonst eine Stellung im bürgerlichen Leben zu erwerben. Unsere 11 Schwestern dagegen gehen nicht auseinander, und da sie nicht mehr öffentlich sich zum katholischen Glauben bekennen dürfen, bleiben sie wenigstens im Herzen, vielleicht auch ein wenig äusserlich, so weit es angeht, Bekennerinnen ihrer Kirche. Der Rath liess sie gewähren. Sie konnten ja jetzt nichts mehr gegen die evangelische Stadt thun, als heimlich murren. Der Räumung der Stadtkirchen St. Laurenzen, St. Mangen und der Feldkirchen folgt die Zuhandnahme der Abtei durch den Rath im Namen der Stadt und mit Bewilligung der protestantischen Schutzorte. Ende Februar wird die Münsterkirche von allen Bildern geräumt, und am 7. März 1529 predigt Dominicus Zili auf der Münsterkanzel nach evangelischer Ordnung. Bereits sind die meisten umliegenden Ortschaften des Gotteshauses auf die Seite der Stadt getreten; andere thun es noch im Laufe des Jahres. Die Stadt ist mit sämmtlichen evangelischen Städten der Eidgenossenschaft in ein Schutzbündniss getreten. Zürich erklärt endlich den längst vorhergesehenen Krieg an die katholischen Orte. Schon stehen sich die feindlichen Heere bei Kappel gegenüber; da gelingt es noch einmal, den Frieden ohne Blutvergiessen herzustellen; aber die katholischen Orte müssen den evangelischen Zugeständnisse machen, die denen gleichsehen, welche eine geschlagene Partei den Siegern zugesteht. Schon richten sich die ehemaligen Unterthanen des Abtes zu einer eigenen Verfassung, ohne dass dem Abte etwas Anderes als Protestiren übrig bleibt. Unterdess denkt der Rath auch wieder an seine geistlichen Schwestern zu St. Leonhard und beschliesst, ihnen eine angemessene Mitgift zu geben, wenn sie ihr Zusammenleben aufzuheben gesonnen seien.

„Item. Darnach am Mittwoch nach Aller Seelen Tag im 29sten Jahr kamen unsre zwei Vögte und sprachen: Der Herr Burgemeister und der Rath haben uns zu Euch geschickt, dass sie nicht wollen, dass Jemand gezwungen noch gebunden sei. So wollen sie Jeder von Euch hundert baare Gulden geben, welche heraus geht, auch wenn sie nichts in das Haus mitgebracht hat. Zum andern Mal sprachen sie, wir trügen die Schapperet (den geistlichen Rock) und giengen damit aus dem Haus und mit den Hauben und ärgeren die Leute, das sollten wir nicht mehr thun. Da sprachen wir: Wir danken meinen Herren für die Sorge, die sie zu uns haben; mit welcher Meinung und mit welchem Ernst, ist Gott meinem Herrn bekannt, der tröste alle betrübten Herzen, die um seinet willen Leid tragen, wahrlich nicht kleines.

Item. Darnach an Sant Elisenbethen Tag kamen der Lienhard Strub und der Ramsauer, beide des

Kleinen Raths, und brachten wohl fünf oder sechs Knechte mit und nahmen uns die Glocken mit Gewalt. Da wollten wir sie ihnen nicht lassen und sprachen, ob der Burgemeister sie das habe geheissen und wo unsere Vögte wären? Da sprachen sie, der Burgemeister wisse nichts darum, und viele andre Spottworte gaben sie uns, was Gott wohl weiss, der auch verspottet ward. Also mussten wir es leiden, dass sie es mit Gewalt wegführten. Wir sprachen auch: Wie würde Euch das gefallen, wenn man in Eure Häuser gienge und Euch das Eurige nähme? Da sprachen sie, wir hätten es erbettelt. Da sprachen wir: Wir haben es mit unsrer sauren Arbeit gewonnen. Da sprachen sie: Ihr habt zu zarte Haut dazu. Da sprachen wir: Habt Ihr es uns gegeben, so wollen wir es Euch wiedergeben; aber Ihr habt uns nichts umsonst gegeben.

Item. Darnach im 30sten Jahr am Freitag vor dem Palmtag da kamen unsre zwei Vögte und der Stadtschreiber und sonst noch zwei von dem Rath und sprachen, wir sollten ihnen wieder einmal Rechnung abstatten. Da fanden sie alle Zinse und Güter wie vorher. Da sprachen sie, Kleine und Grosse Räthe hätten sie zu uns geschickt und die Burgemeister, und ich sollte sagen, was Jegliche mit in das Haus gebracht hätte. Da sagte ich, so viel mir bekannt war; das schrieb der Stadtschreiber an. Also redeten wir viel mit einander, ach Gott, da wurden wir wieder bis in's tiefste Herz betrübt und schliefen wenig die selbe Nacht, und kam da zu Abend an dem Freitag der Rathsknecht und bot mich vor Rath, und ich solle noch zwei mit mir nehmen und sollten am Palmsonntagabend um die sechste Stunde vor Rath kommen. Da giengen wir mit grosser Angst und da wir in die Rathsstube kamen, da sprach der Burgemeister mit ernsthafter Stimme also: Ihr Schwestern, Ihr sollt wissen, dass Kleiner und Grosser Räthe Meinung ist, dass sie einer Jeglichen 100 Pfund Heller geben wollen, welche weniger als das in das Haus gebracht hat, und welche mehr hat in das Haus gebracht, so wird man ihr das Mehrere auch geben, und welche fremd sind, die will man dahin schicken, woher sie gekommen sind, und wollen meine Herren Hand über das Andere schlagen; denn das Haus muss einmal geräumt werden, und darnach mögt Ihr Euch wissen zu richten; denn so ist's und nicht anders! Da gebrach uns noch alle Kraft. Da sprach ich: Lasst doch unsre Vögte mit uns austreten. Das geschah, und wir sprachen zu unsern Vögten, sie sollten doch unsrer Sache auch sich annehmen, sollten fragen, womit wir es verschuldet hätten und hätte doch keine je ein Gebot übergangen, so wollten wir uns noch mehr ihres Willens befleissigen, nur dass sie uns bei dem Unsern liessen und in dem Haus. Da giengen die zwei Vögte und wir wieder in die Rathsstube. Da redete und bat der Ramsperg recht von unsertwegen, desgleichen Brosi Schlumpf that eine recht schöne Rede. Da fuhr ihn der Burgemeister an, sie hätten der Nonnenrede genug gehört, sie wollten das Beginenleben nicht mehr. Wie uns geschah, weiss Gott mein Helfer. Da sprach Eine: Hättet Ihr mir das vor 30 Jahren gesagt, da ich noch meine Kraft hatte, und jetzt sei es so theuer; denn man gab den Kernen damals 1 Viertel um 10 Batzen. Da war der Burgemeister fast zornig und hiess sie schweigen, oder ihr würde Böseres begegnen. Ach Gott, wir kamen mit Jammer heim. Da ward ein solcher Jammer unter allen Schwestern, dass es ein steinern Herz möchte erbarmt haben, dass man uns aus dem Hause geboten hat, was noch bis jetzt von keiner geistlichen Person je gehört worden. Also beschickten wir unsre Freundschaft, dass sie vor den Burgemeister giengen und bäten, dass man sie vor den Grossen Rath liess für uns zu bitten. Da schlug man es ihnen ab. Da wollten unsre Freunde wenigstens wissen, was wir doch gethan hätten. Da gab der Burgemeister zur Antwort: Sie beten und fasten und wollen nicht Fleisch essen. Und das ist geschehen am Montag in der grossen Wochen.

Item. Da kam die Kempterin von Constanz am Montag in der grossen Wochen und gieng am Dienstag zu dem Burgemeister und fragte ihn, ob man doch nicht für uns bitten könnte, es wollte der Burgemeister von Constanz und der Burgemeister von Horb, ihr Bruder und andre gute Freunde für uns bitten, und der Burgemeister von Constanz hat gesagt, es wäre doch nirgends der Brauch, dass man den Geistlichen so thäte. Also redete er wieder scharf wie vormals: Das helfe nichts; das Haus müsse einmal geräumt werden; man wollte der Zinimonien (Ceremonien) nicht mehr, des Vespers und Completes. Da

Digitized by Google

redete ich: Wir singen und lesen nicht, wir sprechen nur das Paternoster, man sagt viel von uns, was nicht wahr ist. Da nannte ich ihm drei Stücke, die er wohl kannte, dass es nicht also sei. Das erste, wir losen auf die Predigt nicht und wir hätten eine Person im Hause gehabt, die meine Herren gesucht hätten. Der Burgemeister war nämlich selber mit den Rathsknechten in unserm Haus gewesen und hatte mir heftig gedroht, man hätte meinen Herren als Wahrheit gesagt, sie wäre da, und da wir leugneten und ihm alle Schlösser aufthun wollten, da drohte er so hart: fände man, dass sie bei uns gewesen wäre, so würde man uns sehr hart strafen. Da erfand es sich bald, dass man uns Unrecht gethan hatte; daran also ermahnte ich ihn. Also rede man über uns Unwahres und doch müssten wir leiden, wie man mit uns umgienge. Da sprach er: Jetzt hab ich genug gesagt, so wisset, dass Ihr das Haus müsset räumen, das und nichts anders. Ihr werdet auch nicht die ersten und die letzten sein; nichts weiter; denn es muss sein.

Item. Darnach am Donnerstag nach den Osterfeiertagen da kamen der Burgemeister Meier und der Burgemeister Watter und der Stadtschreiber und unsre zwei Vögte und fragten Jegliche, was sie ins Haus gebracht habe. Da sagte Jede, was sie wusste. Da redete man viel mit ihnen, wie sie uns Schutz und Schirm hätten zugesagt und wie sie Ehre, Leib und Gut zu uns setzen wollten. Da sprach der Burgemeister Watter: Wir dürfen den Unglauben nicht schirmen, Ihr habt uns für Ketzer! Da sprachen wir: Das wollen wir nicht geredet haben; man thut uns Unrecht. Da redeten wir: Was da wäre, das sei Alles unser und mit unsrer Arbeit gewonnen und erspart und unser väterlich Erb. Da sprachen wir auch: Wer es uns nimmt, der nimmt uns das Unser. Da sprach der Burgemeister Watter: Nei, nit also! Meine Herren sind Eure Hausherren und wollen einer Jeglichen geben, wie viel sie hergebracht hat. Da sprachen wir: Sollten wir denn von Alters her vergebens Jungfrauen gewesen sein, und unser Vermögen keine Zinsen getragen haben? Wenn wir einmal aus unserm Haus müssen, so lasst uns alles das theilen, was da ist; denn es gehört Niemandem denn uns. Da sprach der Burgemeister: Nein! meine Herren wollen Die erben, die abgestorben sind. Da redeten wir: Wir haben Leben und Gut zusammen gesetzt und Lieb und Leid mit einander gehabt und grossen Hunger und Frost erlitten und von einer Mitternacht zu der andern gewacht, und Ihr wollt uns jetzt also mit Nichts ausstossen? Da redete der Watter: Man will Euch das Eure geben. Da redete Eine: Wenn Ihr mir schon das Meine gebet, so will ich nicht aus dem Haus. So lang noch ein Stotz (ein Pfahl) auf der Hofstatt ist, so will ich darauf sitzen. Da sprach wieder der Burgemeister: Wolltest du meinen Herren drohen? Man hat grössere Herren von dem Ihrigen gebracht denn Euch, und noch viel härtere Worte gaben sie uns, doch mussten wir schweigen. Da redete auch Eine: Alles was da ist, das ist unser, und wer es uns nimmt, der nimmt uns unser Eigenthum. Doch wollten sie es nicht lassen unser sein und haben uns von alle dem, das wir haben, keinen Ziegel gegeben. Und wie wir ihnen auch alle Dinge erklärten, so blieb doch der Watter auf seiner Behauptung und gab da viel schöne Worte.

Da am achten Tag der Ostern, am Samstag, da kam der Rathsknecht und hiess mich am Sonntag um die sieben vor Rath kommen. Als ich dahin kam, fragten sie mich wegen dem Leibgeding und über den Weingarten, und da sagte ich ihnen, wie man uns manche Sachen, die der Kirche gehörten, gegeben hätte mit Messen und Lichtern und Anderm, das wir thun mussten, und darum wer uns das Unsre nimmt, dem wollen wir es auf sein Gewissen geben. Aber es gehört uns. Da sprachen sie: Man wird es den armen Leuten geben. Da sagte ich wieder, wie wir es gewonnen und erspart hätten, und man habe es an den Stock gegeben, in's Münster und nach St. Laurenzen; aber man hat es uns gegeben; dennoch sind alle Schwestern des Sinnes, wer besser Recht zu dem Unsern habe denn wir, dem wollen wir es gern lassen. Ich kann es aber weder im Evangelium noch bei den Aposteln finden, dass man einem das Seinige nehmen soll, und andere Worte mehr redete ich. Da lief ich bald zu der Stube heraus, da hatte ich Etlichen zu frech geredet. So haben wir denn von diesem Tage an alle Stunde gewartet bis auf heute, wie man uns wollte thun und uns aus dem Haus treiben. Was Angst und Noth wir Nacht und Tag

Digitized by Google

gehabt haben bis heute, weiss Gott mein Herr, dem sei es geklagt. Auch hiessen sie mich, ich sollte alle Ausstände, Zinse und was man uns noch schuldig wäre und was wir schuldig wären, alles aufschreiben und ihnen schicken. Also mussten wir es thun. Wir woben uns auch zwei Tücher, die schrieben sie uns an und waren so grimmig auf uns, dass es Niemand sagen kann. Allen Gottesdienst mussten wir verstohlen thun.

Item darnach an St. Galler Kirchweih da kamen die Spitalerknechte und arbeiteten in unserm Acker. Da sprachen wir, was sie in dem Unsern thäten, wovon wir gar nichts wüssten? Da sprachen sie, meine Herren hätten es geheissen. Also standen wir die ganzen Fasten in Aengsten. Was wir an den Vögten fragten, so sprachen sie, sie wüssten nichts darum. Da giengen wir zu dem Burgemeister Kummer und sprachen: In welcher Absicht habt Ihr uns den Acker genommen und wissen wir doch nichts davon? Da sprach er, er wisse nichts davon. Da sprachen wir: Seid Ihr Burgemeister und wisset solches nicht? Da wies er uns wieder zu den Vögten. Gott weiss, was für Schrecken wir eingenommen. Da uns Niemand etwas wollte sagen, da giengen wir zum Spitalmeister Meinrat Weniger und fragten auch ihn, wer ihm unsern Acker gegeben habe. Da sprach er: Doctor Watter und der Burgemeister Meier und Etliche mehr, die wollten ihn ihm zu kaufen gegeben haben um 600 Pfund Heller. Da habe er kein baar Geld gehabt. Da sprachen sie, so sollte ich ihn unterdess bebauen und wie meine Spitalgüter haben. Da im Mai im 31. Jahr giengen wir zu dem Spitalmeister und sprachen: Wir müssen Geld haben; gebt uns etwas von dem Ackerwerth. Da sprach er: Was wird es sein? Wir sagten: 26 Gulden. Da gab man es uns. Zu diesem Preis haben sie ihn noch und geben uns den Zins davon."

Sieben Jahre sind vorüber, seitdem am Montag vor Johannis 1524 die Schwestern den ersten Besuch des Rathsabgeordneten erhalten haben; nacheinander haben sie die freie Verfügung über ihre Güter, die Erlaubniss zur Aufnahme neuer Schwestern, den Beichtiger, den alten Gottesdienst verloren; sie waren doch beieinander geblieben, gewiss nicht ohne die stille Hoffnung bei sich zu nähren, dass das Rad der Zeit ihre Glaubensformen, die sie als die richtigen erkannten, innerhalb ihrer Klostermauern wenigstens wieder zur Herrschaft bringen werde. Ihre Hoffnung wurde genährt durch die Nachrichten, die sie von vielen Seiten her erhalten konnten, dass die katholischen Stände, unzufrieden über die vor zwei Jahren gewonnenen Friedensbedingungen, mit Macht rüsteten, hatten sie doch den König Ferdinand selber in ihr Bündniss zu ziehen gewusst. Die schon längst kriegerisch gesinnten Gemüther beider Parteien sehnten sich darnach, durch das Glück der Waffen entscheiden zu lassen, welche Religionspartei den endlichen Sieg davontragen solle. Für St. Gallen musste die Entscheidung doppelt wichtig sein; galt es doch hier die Frage, ob die seit nunmehr acht Jahrhunderten bestandene mächtige Abtei ein Ende erreicht haben oder ob es dem Abte vergönnt sein solle, von *seiner* Partei unterstützt wieder das Kloster und die Kirche des heiligen Gallus zu beziehen. Am 11. Oktober 1531 siegten bei Kappel die katholischen Orte, am 24. Oktober dieselben Orte am Zugerberg. Welchen Eindruck die Schreckensbotschaft in der Stadt St. Gallen hervorbrachte, lässt sich ermessen. Nicht bloss der Tod einer Anzahl Bürger, darunter des Konrad Meier, der im vorigen Jahre noch das Bürgermeisteramt bekleidet hatte, sondern vor Allem die Gewissheit, dass der Abt wieder ihr nächster Nachbar werden musste, gaben Ursache zu ernster Betrachtung der Hinfälligkeit menschlichen Treibens. Joachim von Watt, so erzählt der Chronist, hat von wegen unserer Stadt, für die er vielfältige Sorge trägt, solchen Schrecken darob empfangen, dass er in schwere Krankheit gefallen und mit lauter Stimme klagender Weise gesprochen: O einer frommen Stadt St. Gallen!

So gross aber der Schmerz Vadians war, so gross auch mag der Jubel der Schwestern zu St. Leonhard gewesen sein. Wenn je einmal wieder in ihrem Kirchlein die Altäre aufgerichtet werden sollten, so musste es jetzt geschehen. Am 12. Dezember ritt der Abt Diethelm Blarer in Wil ein; dort unterhandelten die Gesandten des Rathes mit ihm über einen Frieden; das Kloster wurde ihm natürlich wieder zugestellt; die Landschaft hatte ihm ebenfalls wieder gehuldigt. Am 1. März des folgenden 1532sten Jahres ritt

Digitized by Google

der Fürst mit seinem Convent und Hofgesind in den Hof zu St. Gallen und liess sich am folgenden Tage unter dem Geläute seiner Glocken auf den wieder bereiteten Altar setzen.

Und dennoch blieb der heisse Wunsch der Feldnonnen unerfüllt. Ihr Klösterlein stand einmal auf dem Boden der Stadt und da liess der Rath den evangelischen Gottesdienst, als den einzigen in der Stadt geduldeten, nicht wieder fallen. So war denn auf die Freude der Schwestern der Schmerz nur um so bitterer, als sich alle Hilfe als nichtig erwies. Die Mutter fährt in ihrem Tagebuche fort:

„Item. Darnach am Montag vor Mitfasten im 32sten Jahr, da der Friede geschlossen war, dass man Jeden bei dem Seinigen lassen sollte und ihm wiedergeben, was man ihm genommen hätte, da schickten wir nach Constanz um etliche Messgewänder, einen Kelch und eine Monstranz und da begegneten Martin Maurer und Franciscus Studer dem Knecht und hatten den Sack ergriffen und eilten bald zu dem Burgemeister und sagten es ihm. Da schickte der Burgemeister Watter den Rathsknecht, der gebot uns bei 10 Pfund Heller Busse, dass wir das, was der Knecht von Constanz gebracht hätte, in diesem Zustande belassen sollten, bis meine Herren es gesehen hätten, sie würden diese Nacht noch kommen. Ehe der Rathsknecht in die Stadt kam, da waren schon die zwei Vögte da und wollten es besehen, da war der Knecht noch nicht zu uns gelangt. Da schickten wir hin, dass er es bringe. Da wurde es zu spät. Da sprachen sie, sie wollten morgen kommen. Da kamen sie nicht, bis wir sprachen, sie sollten es sehen, und da sie es gesehen, da warfen sie den Kelch mit den Füssen und entweihten ihn. Also giengen sie weg.

Und acht Tage nachher vor dem grossen Donnerstag zu Abend spät, da kamen unsre zwei Vögte und der Stadtschreiber und ein Rathsknecht. Da sprach der Altburgemeister: Der Burgemeister Watter und meine Herren haben uns zu Euch geschickt, dass Ihr uns die Messgewänder, den Kelch und die Monstranz gebt; sie wollen es Euch bei den Briefen aufbehalten. Da erschraken wir alle, insonders ich; denn ich wusste die Ursache; denn i c h hatte den Knecht geschickt, Gott vergebe es mir und sehe mein Herz an, der kennt es, dem sei ewig Lob von mir. Da sprachen wir: Im Friedensschluss steht, dass man Jedermann das Seinige lassen soll und wem man es genommen hat, dem soll man es wieder geben. Da sprachen sie, sie wollten es uns nicht nehmen, sondern aufbehalten. Da wollten wir es ihnen doch nicht geben, was sie auch sagten. Da wurden sie zornig und liefen weg. Da gaben wir die Sachen dem Rathsknecht. Also sind wir betrübt worden mit viel Worten und Werken, Gott vergeb unsere Schuld und lass es ihm ein Lob sein."

Damit schliessen wir unsere Mittheilungen aus dem Tagebuche der Schwester Wiborada Mörlin, Mutter des Beginenhauses bei St. Leonhard. Zwar gehen ihre Aufschreibungen bis in's 1538ste Jahr; sie sind aber alle nicht von der Art, dass dadurch auf das Loos der Schwestern nachhaltig eingewirkt worden wäre. Dass sie dem alten Glauben fortwährend anhänglich blieben, das zeigt eine Scene, wo die Mutter desshalb, weil sie einem sterbenden Manne Beichte und Sacrament angerathen hat, gefangen gesetzt wird. „Ich habe ihm gerathen, was ich auch gern hätte, wenn ich in der Noth wäre. Da war ich am Donnerstag und die Nacht darauf allein im Stübli."

Mitten in den Vorbereitungen zur Fertigung eines Lehenbriefes schliesst das kleine Büchlein. Wo die Schwestern und insbesonders ihre Mutter zuletzt hingekommen sind und wo sie begraben liegen, haben wir nicht in Erfahrung bringen können. Erst in den Jahren 1560—1569 verglich sich die Stadt mit der Abtei über die gänzliche Auflösung des Klösterleins. Das Schwesternhaus wurde nach mannigfachen Schicksalen zuletzt, was es heute ist, ein Strafarbeitshaus; das Kirchlein der Feldnonnen ein Jahrhundert später wieder hergestellt und zur Filialkirche der Stadt umgewandelt. Die letzte lebendige Erinnerung aber an die Zeiten, da die Schwestern hier in gemeinsamer Andacht und gemeinsamem Gebete einträchtig bei einander wohnten, bewahrt noch der Name, den Haus und Kirche im Volksmunde führen: Im Klösterli.

Aus der Vorrede des Herausgebers. [1]–[3]

Die Kirchen-Ordnung. [3]–[4]

Das Register. [4]–[5]

Die Vorrede Martin Luthers. [5]–[8]

Das 1. Capitel. Von der Lehre, so in den Kirchen sol gepredigt werden. [8]–[11]

Das ander Capitel. Von der Ceremonien. [11]–[12]

Das dritte Capitel. Von der Ordnung der Kirchen. [12]–[14]

Mittheilungen aus verschiedenen Gebieten, besonders der Medicin.

Herausgegeben von Dr. Fr. Wilh. Theile.

Zweiter Band. Mit 4 Tafeln. Gr. 8. 2 Thlr.

St. Gallen vor hundert Jahren.

Mittheilungen

über

Stadt St. Gallische Verhältnisse und denkwürdige Männer des vorigen Jahrhunderts.

Herausgegeben vom

historischen Verein in St. Gallen.

Mit 1 Tafel.

STADTBIBLIOTHEK ST.GALLEN PERIODICA

ST. GALLEN.

SCHEITLIN UND ZOLLIKOFER.

1869.

JOHN ADAMS 2ND PRESIDENT
Born in Braintree, Mass.
Died July 4, 1826.

THOMAS JEFFERSON 3RD PRESIDENT
Born in Albemarle Co., Va.
Died July 4, 1826.

JAMES MADISON 4TH PRESIDENT
Born in Port Conway, Va.
Died June 28, 1836.

JAMES MONROE 5TH PRESIDENT
Born in Westmoreland Co., Va.
Died July 4, 1831.

St. Gallen vor hundert Jahren.

Mittheilungen

über

Stadt St. Gallische Verhältnisse und denkwürdige Männer

des vorigen Jahrhunderts.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit 1 Tafel.

ST. GALLEN.

SCHEITLIN & ZOLLIKOFER.

1869.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im sechsten Jahrzehnd des fünfzehnten Jahrhunderts war die Stadt St. Gallen ein Glied der Eidgenossenschaft und ein unabhängiger republikanischer Staat geworden. Die Jahre 1454 und 1457 besonders sind es, die als Epoche machende in der Erinnerung jedes St. Gallers fortzuleben verdienen. Jenes bezeichnet den Eintritt unserer Stadt in den Bund der Eidgenossen, dieses die Abschüttelung der letzten Ueberreste äbtischer Herrschaft. Noch hatte bis dahin ein jeweiliger Abt des benachbarten Klosters den Stadtbürgern den Huldigungseid abgenommen, Stadtammann, Rath und Amtleute gesetzt und Rechtsame an Leinwandreif (Leinwandmass), Münz, Zoll, Gewicht und Mass besessen. Davon kaufte sich die Stadt im angegebenen Jahre um die für die damaligen Verhältnisse sehr beträchtliche Summe von 7000 rheinischen Gulden los. Mehr als drei Jahrhunderte bildete nun die zur Zeit des Loskaufs 771 Häuser zählende Stadt einen unabhängigen, zwar kleinen und wenig mächtigen, aber glücklichen und friedlichen Freistaat, bis die Umwälzung des Jahres 1798, welche mit Schaffung des helvetischen Einheitsstaates allen kleinen und kleinsten Souveränetäten unseres schweizerischen Vaterlandes zu Grabe läutete, auch St. Gallens staatlicher Selbstherrlichkeit ein Ende machte. Mit der ebenfalls souveränen Fürstabtei, deren Gebiet dasjenige der Stadt einschloss, lebte diese bald in gutem Einvernehmen und freundlicher Nachbarschaft, bald in mehr oder minder ernsten Zerwürfnissen, von denen zwei, der Rorschacher Klosterbruch 1489 und der Kreuzkrieg 1698, bis zum Kriege führten. Zur bürgerlichen Trennung von der Abtei gesellte sich im sechszehnten Jahrhundert die konfessionelle, als die Stadt sich der Reformation anschloss und an derselben festhielt, während das auch schon reformirt gewordene äbtische Gebiet nach dem zweiten Kappelerkriege 1531 wieder zur römischen Kirche zurückgeführt wurde. — Das Reformationsjahrhundert war eine Zeit vielfachen Fortschrittes für die Stadt. Der blühende Leinwandhandel erzeugte Wohlstand und dieser ermöglichte gemeinnützige Schöpfungen. Nicht nur erhielt das Armenunterstützungswesen, bis dahin grossentheils nur im Almosenspenden an Gassenbettler bestehend, eine bessere Richtung durch Gründung eines Armenfondes, des Stockamtes, sondern es wurde auch ein vorher fast ganz fehlendes städtisches Schulwesen geschaffen. Währenddem vor der Reformation ein einziger städtischer Schulmeister obrigkeitlich angestellt und dazu noch so schlecht besoldet war, dass sich oft Niemand für die Stelle finden liess und der Unterricht Studenten und fahrenden Schülern übertragen werden musste, finden wir am Ende des Jahrhunderts bereits ein Gymnasium und getrennte Knaben- und Mädchenschulen vor. Schon 1582 war das jetzige Mädchenschulhaus bei St. Laurenzen von einem gemeinnützigen Bürger, Michael Sailer, der ein reicher Kaufmann war und Häuser in Augsburg und Lyon hatte, als Knabenschulhaus neu erbaut worden; als dann durch grossmüthige Schenkungen desselben und eines anderen Bürgers, Namens Keller, sowie der Zollikofer'schen Familien von Altenklingen, Sonnenberg und Nenggensperg, die Gründung des Gymnasiums möglich wurde und der Rath das aufgehobene Kloster St. Katharina zu einem Schulhaus einrichten liess, kamen sämmtliche Knabenschulen dahin, in's Laurenzenschulhaus dagegen die Mädchen. Ueberdies erbaute man in demselben Jahrhundert das jetzt noch, wenn auch verstümmelt stehende Rathhaus (1563), zwei Stadtthore, nämlich das kürzlich abgebrochene Rathhausthor und das noch stehende Speiserthor, das Kornhaus und Metzgegebäude, beide vor wenigen Jahren erst beseitigt, erneuerte die Stadtmauern, erweiterte die Laurenzenkirche, stiftete, veranlasst durch Vadians Schenkung seines Bücherschatzes 1551, die Stadt-

bibliothek und kaufte 1579 um 63,000 fl. die Herrschaft Bürglen im Thurgau sammt der Vogtei über mehrere andere thurgauische Ortschaften. — Auch durch das ganze 17. Jahrhundert bildete der Leindwandgewerb und der Handel mit weissen und gefärbten Tüchern die Quelle allgemeinen Wohlstandes und grossen Reichthums einiger Häuser, dem Sitteneinfachheit festen Bestand gab. Ein Chronikschreiber jener Zeit sagt: „Der Leinwandhandel der Stadt St. Gallen geht nach Italien, Spanien, Frankreich, „Deutschland; sie hat grossen Reichthum; die Einwohner sind freundlich und gewerbsam; die Kleider„tracht ist alteidgenössisch. Auch die umgelegenen Lande nähren sich mehrentheils von den Gewerben „und dem Handel der Stadt. Es herrscht darin schöne Ordnung und fleissige Aufsicht auf Betrug; be„eidigte Schätzer bezeichnen die Tücher nach dem Befinden der (1602 errichteten) Schau, und Fälschun„gen werden streng, selbst am Leben bestraft." So blieben denn auch die Finanzen des kleinen Gemeinwesens blühend, der Betrag der Bürgersteuer hob sich in den Jahren 1600—1648 von 6920 auf 12,011 Gulden. Die Stadt kaufte im Jahr 1665 die niedern Gerichte zu Amrisweil, sowie Güter im Rheinthal, und machte im dreissigjährigen Kriege mehreren Reichsstädten beträchtliche Anleihen. —

Doch der Zweck dieser Blätter ist, Mittheilungen aus der Stadtgeschichte des vorigen oder 18. Jahrhunderts, des letzten ihrer staatlichen Selbständigkeit, zu machen, und so reden wir denn nachstehend von ihrem Regiment, von den gesellschaftlichen Zuständen, einigen geschichtlichen Begebenheiten und zum Schlusse von denkwürdigen Männern jener Zeit.

I.

Verfassung und *Regierung* der Republik „Stadt St. Gallen" waren nicht so aristokratisch wie in Bern, Luzern, Freiburg und andern Städtekantonen der Schweiz, und doch weit entfernt von den fortgeschrittenen demokratischen Institutionen unserer Zeit. Charakteristisch ist eine merkwürdige Mischung aristokratischer und demokratischer Einrichtungen. Neben der Lebenslänglichkeit der Aemter finden wir das allgemeine Stimmrecht; neben einer sich selbst ergänzenden Regierung (Kleiner Rath) und einer nur theilweise und indirekt durch's Volk gewählten gesetzgebenden Behörde (Grosser Rath) eine Art Volks-Initiative. Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt, Gleichstellung Aller vor dem Gesetz, Freiheit des Gewerbs, Verkehrs und der Niederlassung würden wir freilich eben so vergeblich suchen als in allen andern Staaten Europa's vor 1789. Die wichtigsten Staats- und Stadtbehörden waren:

1) Der *Kleine Rath*. Er bestand aus 24 Mitgliedern, nämlich 3 Burgermeistern, 2 Unterburgermeistern, 9 Rathsherren und 10 Zunftmeistern. Die 3 Burgermeister besuchten den Rath beständig und wechselten in der Regierung alle Jahre auf St. Stephanstag oder den 26. Dezember ab; der erste, die Regierung und das Rathspräsidium führende, wurde *Amts*burgermeister, der zweite, nach jenem den ersten Rang im Rathe einnehmende, *Alt*burgermeister, der dritte *Reichsvogt* genannt. Die 2 Unterburgermeister sassen im Kleinen Rath als Zunftmeister; der eine war *Amts*unterburgermeister und folgte in der Ordnung auf den Burgermeister Reichsvogt; der andere oder der *Alt*unterburgermeister hatte seinen Sitz und Rang erst nach den 9 Rathsherren bei den Zunftmeistern. Die *Rathsherren*, deren eigentlich 12 waren, wurden vom Kleinen Rathe in freier Wahl ernannt, so oft einer mit Tod abgieng oder sonst aus dem Rathe kam. Sie bildeten 4 Ordnungen von je 3 Gliedern, 3 Ordnungen mit 9 Gliedern sassen im Rathe, die 4te befand sich im Stillstand, so dass alle Jahre um St. Johann Baptist 3 aus dem Rathe traten und mithin jede Ordnung 3 Jahre im Amte blieb und das 4te zum Ruhejahr hatte. Der *Zunftmeister* waren 18, nämlich auf jede der 6 Zünfte 3, die 3 Unterburgermeister inbegriffen. Diese wechselten alle drei Jahre, so dass 2 Unterburgermeister und 10 Zunftmeister im Kleinen Rathe sassen, 1 Unterburgermeister und 5 Zunftmeister aber im Stillstande waren und nur im Grossen Rathe Sitz und Stimme hatten. Die 6 Zünfte waren die Weber-, Schmied-, Schneider-, Schuhmacher-, Müller- oder Pfister- und Metzgerzunft. In einer derselben muste jeder Bürger als Zunftgenössiger eingeschrieben

Digitized by Google

sein. Es hieng vom Berufe ab, in welche Zunft er gehöre; natürlich umfasste eine Zunft verschiedene Berufsarten, in der Schmiedezunft z. B. waren deren nicht weniger als 27 vertreten. Beamtete, Aerzte, Lehrer und Mitglieder der adeligen Nothveststeinergesellschaft konnten nach Belieben der einten oder andern Zunft beitreten.

Die Nothveststeinergesellschaft bildete eine Art 7. Zunft, gab aber weder Zunftmeister noch *Eilfer*, wohl aber die zwei Statthalter in das Stadtgericht. — Der Kleine Rath ersetzte abgehende Glieder des Grossen Rathes aus einem Vorschlag der betreffenden Zunft von 6 Candidaten, der ihm eingegeben wurde, sobald ein Posten vakant war. Er wählte ferner fast alle Staatsangestellten, berief den Grossen Rath zusammen und hatte die Vorberathung über Alles, was vor denselben kam; jede Verordnung, jedes Gesetz entsprang nothwendig von ihm.

2) *Der Grosse Rath.* Er bildete die oberste souveräne Gewalt, zählte 90 Mitglieder, nämlich die 24 des Kleinen Rathes und die 66 Eilfer, d. h. je 11 Vorsteher von jeder der 6 Zünfte. Auch unter ihnen herrschte Rangordnung: der oberste unter den Eilfern war der dritte oder *stillstehende Zunftmeister* jeder Zunft, da die andern zwei Zunftmeister im Kleinen Rathe sassen. Nach dem stillstehenden Zunftmeister kam der Statthalter und dann die übrigen Eilfer in der Reihenfolge ihrer Wahl. Dieser „Grosse Rath" vertrat in mancher Beziehung die Stelle der jetzigen Bürgergemeinde; so nahm er z. B. jeweilen in der ersten Sitzung nach Neujahr die Rechnungen folgender Aemter entgegen: des Amtsunterburgermeisters, des Leindwandkassa-Direktors, des Seckelamts, des Bauamts, des Salzamts, der Stadtkassa, des Haus- und Messgeld-Einziehers, des Zinseramts, des Feld- und Walchigeld-Einziehers, des Feuerschauers, des Ohmgeldes, des Marstallamts, des Wachtzahlers, der Gred- oder Kaufhauswag, des Kornzollers, des Schmalz- und Garnwag-Zollers, des Obstzollers, des Zeugamts, des Leinwand-Schauamts, des Bussenamts, der Kanzleiausgaben und des Steueramts. In einer Frühjahrssitzung empfieng er die Rechnungen des Spitals, der Schaffnereien (Lehengüterverwaltungen) im Rheinthal und Thurgau, des Verwalters des Prestenhauses (Krankenhaus bei der Linsebühlkirche) und des Obervogtes der Herrschaft Bürglen. Gleichzeitig bestätigte er diese Verwaltungen wieder oder besetzte sie neu. Beim Grossen Rath stand ferner die Bürgerrechtsertheilung und die Niederlassungsbewilligung; endlich bildete er die oberste zivil- und kriminalrichterliche Instanz. Als Blut- oder Malefizgericht zur Aburtheilung todeswürdiger Verbrecher wurde er aber vom Reichsvogt oder dritten, statt vom Amts- oder ersten Burgermeister präsidirt. — Die Berathungen und Abstimmungen sowohl im Kleinen als Grossen Rathe waren sehr umständlich. Einer der Rathsherren oder Zunftmeister hatte nämlich in jeder Sitzung die sogenannte Thür. Dieser *Verordnete* zu der *Thür* sammelte die Stimmen, indem er ein Rathsglied nach dem andern speziell um seine Meinung fragte; er selbst aber hatte keine Stimme.

3) *Das Stadtgericht* war die erste Gerichtsinstanz, von welcher an den Kleinen und Grossen Rath appellirt werden konnte. Es bestand aus 25 Richtern. Der Vorsitzende hiess *Stadtammann* und führte den Titel „Hochgeacht"; die zwei ersten Mitglieder im Rang nach ihm wurden *Statthalter* genannt und dann folgten 22 Richter, von denen jedoch nur 11, sowie auch nur 1 Statthalter aktiv, die andern aber im Stillstand waren. Alle wurden vom Kleinen Rathe gewählt und zwar der Stadtammann ohne Vorschlag frei aus der Bürgerschaft oder den Nothveststeinern, die 2 Statthalter nach Vorschlag aus der Nothveststeinergesellschaft, die 22 Richter ebenfalls nach Vorschlag aus den Zünften, je 4 aus den 5 ersten Zünften, aus der Metzgerzunft als der kleinsten nur 2. Der Stadtammann und die Statthalter waren aus Zünften und Rath ausgeschlossen.

4) *Das Fünfergericht* ohne Strafkompetenzen, als Civilgericht, neben dem Stadtgericht stehend. Das Stadtgerichtsbuch bestimmte, was vor dieses und was vor jenes gehöre. Seinen Namen hatte es von der Mitgliederzahl; denn es bestand aus dem Amts-Burger- und Amts-Unterburgermeister, dem Rathsbussner, dem Bussenrichter und einem Amtszunftmeister.

5) *Das Polizei-* oder *Bussengericht* zur Bestrafung der Uebertretungen der Polizei- und Wirth-

schaftsordnung, aus den gleichen Gliedern bestehend wie das Fünfergericht, mit Zuzug des zweiten und dritten Burgermeisters, zusammen daher die Siebner, jene die Fünfer genannt. Zur Verhütung von Polizeiübertretungen wurde die Polizeiordnung alle Jahre einmal in den vier Kirchen der Stadt öffentlich verlesen, ebenso die Kriminalgerichtsordnung alle Jahre an der Burgergemeinde am Stephanstage.

6) *Der Kirchenrath* zur Erhaltung der Kirchendisciplin und zur Citation und Ermahnung im Unfrieden lebender Eheleute oder solcher, die einen anstössigen Lebenswandel führten, wobei es, wie ein Zeitgenosse sagt, an Straf- und Ermahnungsreden nicht mangelte. Mitglieder waren der Burgermeister Reichsvogt, 2 Kleinräthe und die 5 Stadtpfarrer.

7) *Der Schulrath*, gebildet aus den drei Burgermeistern, einem Rathsherrn, gewöhnlich dem Stadtseckelmeister, 5 Mitgliedern aus den Nachkommen Derer, die den Schulfond vorzüglich gestiftet hatten, nämlich Georg Zollikofer, Heinrich Keller, Jakob Zollikofer, Gebrüder Anton und Peter Locher und L. Hochreutiner, ferner zwei Visitatoren (Predigern), dem Rektor und dem Schulrathsschreiber. Das Schulwesen der Stadt war seit der oben erwähnten Gründung desselben nicht stille gestanden. Stadtarzt Dr. B. Wartmann zählt in einer 1794 von ihm geschriebenen „Geschichte der Stadt" (Manuskript auf der Stadtbibliothek) eine lange Reihe von Schenkungen auf, die im 17. und 18. Jahrhundert zur Aeufnung des Schulfondes gemacht wurden. Ein mächtiger Schritt vorwärts geschah aber besonders im Jahr 1788 mit der Reorganisation des Gymnasiums und der Mädchenschule. Den vereinten Bemühungen einiger wackern Männer, Schulrath Dr. Kaspar Wetter an ihrer Spitze, die Preisfragen über „die Bildung der Mädchen" ausschrieben und überhaupt ein reges Interesse für die Schulverbesserung zu wecken wussten, ist es zu danken, dass innert 6 Wochen zum Zwecke der Gehaltsaufbesserung der Lehrer 42,000 fl. zusammengebracht wurden, nämlich 11,000 fl. von der Obrigkeit, 10,000 fl. vom kaufmännischen Direktorium, 3000 fl. aus dem Fonde der französischen Kirche und 18,000 fl. durch Subscription von Privaten. Dr. Wetter selbst verfasste einen neuen Lehrplan für das Gymnasium.

8) *Der Kriegsrath*. Als selbständiger Staat und unabhängiges Glied der Eidgenossenschaft musste St. Gallen, so klein es war, auch ein eigenes Wehrwesen unterhalten, schon um den Vorschriften der eidgenössischen Militärorganisation, des Defensionale, nachzukommen. An der Spitze des städtischen Wehrwesens stand der Kriegsrath, aus allen Burgermeistern, beiden Seckelmeistern, 2 Rathsherren und dem Stadtschreiber bestehend, mit Zuzug des Stadthauptmanns, Stadtlieutenants und Rathssubstituts. An Truppen gab es im Anfange des Jahrhunderts: Grenadiere zu Pferd, Grenadiere zu Fuss, Bombardierer oder Constabler (Artillerie), Burger-Quartierleute und ausgeschossene Fahnen (Auszüger). Die Burger-Quartierleute bildeten eine allgemeine Bürgerwehr. Stadt und Vorstädte waren in 9 Quartiere getheilt; jedes Quartier hatte seinen Hauptmann, Lieutenant und andere Offiziere, und alle Bürger, vom jüngsten bis zum ältesten, die nicht zu einer der andern Waffengattungen gehörten, waren in einem der Quartiere eingeschrieben. Jeder Eingeschriebene musste stets mit Ober- und Untergewehr versehen und im Besitze von Kriegsmunition sein, worüber periodische Inspektionen von Haus zu Haus stattfanden. Die Quartierleute versahen auch im Wechsel die nächtlichen Ronden und bildeten die Feuerwehr. — Später wurden drei sogenannte Freifahnen, d. h. eine Auszüger-, Reserve- und Landwehr-Compagnie, jede von etwa 200 Mann, gebildet. Die Bürger dienten in der ersten anfänglich bis zum 23., dann bis zum 28. und endlich bis zum 30. Jahr, dann in der zweiten und dritten, im Ganzen bis zum 48. Jahr. Die Niedergelassenen waren auch hierin, wie in andern Dingen, mindern Rechtes; ihre Dienstpflicht reichte bis zum 60. Jahr, und sie blieben immer in der ersten Fahne. — Nach übereinstimmenden Berichten war St. Gallen durch das ganze Jahrhundert, wie schon vorher, ein wohl verwaltetes Gemeinwesen; die Behörden lagen ihren Verpflichtungen mit gemeinnützigem Sinn und patriotischem Eifer ob. Wem dieser Sinn oder Zeit und Lust zu Amtsgeschäften fehlte, der entzog sich den Stellen; indessen herrschte insoweit Amtszwang, dass von Gewählten, die nicht annahmen, eine Busse erlegt werden musste, was von vielbeschäftigten Kaufleuten nicht selten vorgezogen wurde, obschon die Taxe für Ablehnung einer Rathsherrenstelle 800—1000 fl. betrug. Das ganze Jahr-

Digitized by Google

hundert weist ein einziges Beispiel von untreuer Amtsverwaltung auf. Der Stadtschreiber Georg Zörnlin, ein kenntnissreicher und fähiger, aber leidenschaftlicher und ausschweifender Mann, vergriff sich an der Stadtkasse im Betrage von 3000 fl. und büsste sein Verbrechen mit dem Kopfe. — Obschon die Behörden beim Volke grosses Ansehen genossen und viel auf Amtswürde der Vorgesetzten und Respekt der Untergebenen gehalten wurde, so verhinderten doch zwei heilsame Einrichtungen, die Amtszensuren und die oben berührte Volks-Initiative, die Ausbildung eines aristokratischen Regiments oder Patriziats, wie es in andern Schweizerstädten bestand. Die *Amtszensuren*, welche Burgermeister, Räthe und Richter zu passiren hatten, bestanden darin, dass zweimal des Jahres in offener Sitzung über ein Mitglied nach dem andern (währenddem dasselbe sammt allfällig anwesenden Verwandten abtrat) speziell eingetreten und alle Amtsgenossen der Reihe nach angefragt wurden, ob sie wider die Amtsführung des fraglichen Kollegen etwas vorzubringen hätten. Allfällige Beschwerden fielen dann in Berathung und konnten zu Schlussnahmen, ja bis zur Amtsentsetzung führen. Gleiche Zensur waltete in den Zünften über die Zunftvorsteher, ausgeübt von den Zunftgenössigen. Im Weitern ist zu beachten, dass, wenn auch die Lebenslänglichkeit der Aemter Regel war, doch jährliche Bestätigung in denselben von Seite der Wahlberechtigten erfolgte, welche unter Umständen, bei Amtsmissbrauch oder dergleichen, verweigert werden konnte. — Was wir als eine Art *Volks-Initiative* bezeichnen, bestand in folgender, seit dem Aufruhr von 1491 (unsinniger Donnerstag, Blocktag) getroffenen Einrichtung. Alle Jahre einmal traten vorerst die 6 Amtszunftmeister zusammen, um zu berathen, ob etwelche Aenderungen im Regiment wünschbar seien. Hierauf versammelte jeder von ihnen zu gleichem Zwecke seine Zunft; dann trugen alle 18 Zunftmeister die gefallenen Wünsche zusammen, worauf eine allgemeine Berathung der Genossen sämmtlicher 6 Zünfte darüber stattfand. Was aus dieser als Resultat der Volkswünsche hervorgieng, wurde dem Kleinen Rathe eingegeben. Entsprach dieser den Forderungen nicht, so gelangte die Sache an den Grossen Rath, bei dessen Entscheid es verblieb. Nach Erledigung der Angelegenheit zogen zur Bezeugung aufrichtiger Einigkeit sowohl der Rath als die sechs Zünfte an einem bestimmten Tage paarweise vom Rathhaus in die Hauptkirche, „allwo man Gott danksaget, und denselben um Erhaltung einer vollkommenen „guten Verständnuss zwüschen der Regierung und dem Volk anbetet und eifrigst anrufet." Das Wahlrecht des Volkes war beschränkt; das allgemeine Stimmrecht kam hauptsächlich in den Zünften bei der Wahl der Zunftvorsteher zur Ausübung. Der allgemeinen Bürgerversammlung stand nur die Wahl des Burgermeisters, wenn ein solcher mit Tod abgieng oder zurücktrat, und die jährliche Beförderung des Reichsvogtes zum Amtsburgermeister zu. Doch auch die Burgermeisterwahl war wesentlich von oben herab beeinflusst. Sie wurde schon am ersten Sonntag nach Erledigung des Amtes getroffen. Inzwischen war es verboten, auf einer Zunft oder irgendwo von der bevorstehenden Wahl zu sprechen, angeblich um die freie Stimmabgabe des Einzelnen zu wahren. Dagegen wurde für Erkiesung der rechten Persönlichkeit von Amts- und Gesetzeswegen dem Volke vorgearbeitet. Es giengen der Wahl durch die Gemeinde 4 andere Wahlen durch amtliche Wahlkörper voraus, erstens durch die Amtszunftmeister (6), zweitens durch dieselben in Verbindung mit den Altzunftmeistern (12), drittens durch die nämlichen, verstärkt durch die stillstehenden Zunftmeister und die Statthalter (24), viertens durch alle Zunftvorsteher nebst den Eilfern (78). Da dann der Gemeinde vom Amtsunterburgermeister mit viel Förmlichkeit und Umständlichkeit auseinander gesetzt wurde, welche Persönlichkeiten von den verschiedenen Wahlkörpern in Vorschlag gebracht worden seien und wer die meisten Stimmen erhalten und daher Burgermeister wäre, wenn es von ihrem Willen abhienge, so konnte die Bürgerschaft nicht zweifelhaft sein, was sie zu thun habe. Indessen lässt der Umstand, dass Kleiner und Grosser Rath als solche der Angelegenheit fern blieben und die Vorwahlen von den Zunftvorstehern, also von den Vertretern der Bürgerschaft, getroffen wurden, die Burgermeisterwahl doch als eine, wenn auch von dessen Führern gemachte, Volkswahl erscheinen. — Da St. Gallen Staat und Gemeinde zugleich war, so musste nicht nur die Zahl der Behörden, sondern auch diejenige der Amtsangestellten im Verhältniss zur Grösse der

Digitized by Google

Stadt sehr beträchtlich sein. In der That erschienen am jährlichen Schwörtage nicht weniger als 286 Amtspersonen zur Eidleistung, darunter freilich auch Thorschliesser, Zolleinnehmer, der Stadtpfeifer, der Stadttambour, Gold-, Silber- und Zinnprobierer, Feuer-, Leinwand-, Mühlen-, Brod-, Schwein- und Fisch-Schauer, Fleischschätzer, Brunnenhüter, Windwächter, Heumesser, Kaminfeger etc. — Vor Gericht war nur mündliche Verhandlung ohne Advokaten gestattet; schon 1607 war „der eingerissene Missbrauch fremder Rechtsgelehrten und die schriftliche Prozessverhandlung" bei 10 Pfd. Busse „verboten worden. Dabei blieb es immer und man fuhr wohl. Dr. Wartmann schreibt am Ende des 18. Jahrhunderts darüber: „Alle Suppliken, schriftliche Aufsätze, Promemoria und wie die Scriblereien alle heissen, *sind bei* „Verlust des Rechts verboten. Vermittelst des mündlichen Vortrags werden die Prozesse in die Kürze „gezogen, der Richter bekommt helles Licht, der Bürger wird vor unseligen Verwirrungen durch Advo„katen und Prokureurs gesichert und die grösste Streitsache kann in ein paar Stunden beendet sein." Zu bemerken ist, dass den Parteien Anwälte aus dem Gericht beigegeben wurden, die für sie den Vortrag hielten, aber für ihre Bemühung nicht mehr als 15 Kreuzer bezogen.

II.

Uebergehend zu den wirthschaftlichen Zuständen St. Gallens, lassen wir zuerst einen Zeitgenossen aus dem Anfange des Jahrhunderts, Antoni Pazzaglia, Sprachlehrer allhier, sprechen. Derselbe schrieb im Jahr 1709: „Der Markt von St. Gallen wird von einer ungeheuren Volksmenge besucht. Das umliegende Volk kauft hier alle seine Waaren und bringt alle seine Früchte in erstaunlicher Menge dahin. Die Stadt ist bis in die entlegensten Winkel bevölkert. Sie macht grosse Handelsgeschäfte, ihre Handelsleute sind durch Treue und Redlichkeit ausgezeichnet. Die Hauptgeschäfte sind Weberei und Wechsel. Fallimente sind selten; trügerische werden als Verbrechen bestraft. Fremde sind sicher, gutes Recht zu finden. Die meisten hiesigen Handelsleute sind von Adel; sie reisen frühe, üben sich auf den Handelsplätzen, lernen Sprachen. Im Thurgau, Rheinthal und des Abts Land wird sehr viel Flachs gebaut und bis zur Feinheit eines Haares gesponnen. Das Gewebe kommt auf die Märkte der benachbarten Orte, meist aber in die Stadt, wo genaue Aufsicht und Ordnung ist. Die Bleichen sind berühmt; das Wasser eignet sich vorzüglich dazu; wer 10 Ellen von der Bleiche stiehlt, hat den Tod verschuldet. Die Reichen haben viele Landgüter mit Weinbergen im Rheinthal und Thurgau und um die Stadt schöne Gärten. Die einzige Abgabe ist ein Viertelsgulden vom Hundert des jährlichen Einkommens, und soviel auf den Kopf. Die Einnahme von Zehnten, Gütern, Zoll reicht nicht nur zu allen Ausgaben, sondern mehrt auch noch den Schatz, und der Vorrath wird zu Vorschüssen gegen Versicherung an Fabriken, Hausbauten und Anderem für geringen Zins, ferner zu Stipendien, Armenunterstützung u. s. w. verwendet. Von Aemtern muss man strenge Rechenschaft vor verschiedenen Stellen geben. Der Segen des Himmels, der auf der Stadt ruht, ist die Belohnung für die Wohlthätigkeit der St. Galler, die unglaublich gross ist. Die Obrigkeit gibt jedem armen Reisenden (30—40 im Tag) drei bis vier Batzen, und zweimal zur Woche werden an fremde und einheimische Arme zweipfündige Brode ausgetheilt. Eine andere Almosenanstalt (wohl das Stockamt) unterstützt die Hausarmen wöchentlich mit Geld, Mehl, Brod und auch Wein; kein St. Galler ist je bitterm Mangel ausgesetzt. Gross ist die Privatwohlthätigkeit; wenn Steuern aufgenommen werden (worunter wohl freiwillige Liebessteuern zu verstehen sind), fallen sie reichlich aus. Schon seit 1603 ward wöchentlich ein Almosen für fremde Arme eingesammelt. Am 2. Januar 1629 erhielten 4000 Arme das Almosen. Der Rath erkannte: „Weil der barmherzige Gott gemeine Stadt „und Bürgerschaft seines Segens so reichlich geniessen lassen und in grossen Gnaden erhalten, sollen „die Austheiler des Almosens Gewalt haben, noch mehr Geld zu der Armen Hülfe aus dem Stadtseckel „zu erheben, über das so in die Büchse gefallen." — Man ist viel ehrfurchtsvoller beim Gottesdienst, als in Italien und Frankreich, wo man die Kirchen auf vielfältige Weise entheiligt. „Es ist gewiss die „exemplarische Manier zu bewundern würdig, mit welcher die Sonn-, Fest- und Bettage gehalten und

Digitized by Google

„begangen werden, mit was für Auferbauung, Zucht und Demuth man täglich zur Kirchen gehet, da „dann die Mannspersonen, was Würden, Stand oder Condition sie sein mögen, alle mit weissen Krägen „und schwarzen Mänteln darein gehen; die Weibspersonen dürfen auch in keiner andern Kleidung als in „schwarzer hineinkommen, und ob sie schon insgesammt in dieser Farb gekleidet sind, so müssen sie es „doch also machen, dass man die Jungfrauen von den Ehe- und Wittfrauen unterscheiden kann; aber sie „sind alle so ehrbarlich gezieret, dass sie Ansehen und Ehrerbietigkeit verursachen. Alle Sonn- und Fest- „tage sind 6—7 Predigten und alle Werktage zum mindesten zwei (später nur noch eine); es wird also „in einem Jahre mehr als 1000mal gepredigt, und es ist gewiss Niemand, der an Sonn- und Festtagen, „ja auch schwerlich am Werktag in die Kirche zu gehen versäumen thäte, zu welchem Ende werden die „Kaufmannsläden, bis die Predigt vorbei ist, oft zugesperrt gehalten, massen es nicht gestattet „wird, dass man während des Gottesdienstes einiges Getümmel in der Stadt verursache. Derowegen stehen „an Festtagen allezeit etliche Burger an den vornehmsten Plätzen der Stadt, welche von der Obrigkeit „gleichsam als Schildwachen bestellt und verordnet sind, um zu observiren, ob sich Jedermann der ge- „bührlichen Zucht und Ehrbarkeit nach aufführet und verhaltet. Ja sogar, um alle Unordnungen zu ver- „hüten und damit die Leut in der Kirchenzeit auf den Gassen nicht liederlich herum schweifen oder auf „und ab wandeln, so spazieren zwei Rathsherren, von einem Stadtdiener gefolget, überzwerch durch die „Stadt; aber es gehet alles mit solcher Ordnung und Stillschweigen zu, dass in der Predigtzeit man an „keinem Ort den geringsten Lärm, noch so zu sagen nicht einmal eine Fliege sausen hört." Diese sonntäglichen Aufseher wurden später lästig, vom Volke „Socken" genannt und in der Revolutionszeit auf den Wunsch der Zünfte aufgehoben. Um die Feier der vier hohen Feste des Jahres, an welchen die Communion begangen wurde, auch äusserlich noch vor der an sich schon so strengen Sonntagsfeier auszuzeichnen, war es polizeilich verboten, 8 Tage vor und nach einem solchen Feste weder ein Zunft- oder Wirthshaus, noch irgend einen andern Vergnügungsort zu besuchen.

Andere Berichte über jene Zeit melden: In den Zunfthäusern und etwa 20 andern Häusern wird Wein, Most oder Bier ausgeschenkt, und in 14 Gasthäusern ist man wohl bedient. Auf Einfachheit und Reinheit der Sitten wird mit Strenge gehalten. Die Einwohner sind in vier Stände eingetheilt, für welche die Kleidertracht verschieden bestimmt ist. Spiel und Tanz sind verboten. Am Sonntag wird kein Laden aufgethan, keine Arbeit verrichtet, kein Wirthshaus vor Ende der Abendpredigt geöffnet, und um 8 Uhr müssen sie alle Tage geschlossen werden. Die Zunfthäuser sind zugleich die Gesellschaftshäuser; die Gastmähler, Hochzeiten, wie die bürgerlichen Feste werden hier gehalten. Es ist viel Ceremonienwesen am Neujahr, bei Besuchen, Trauer- und Freudenanlässen; bei Abreise oder Empfang ein Begleit zu Fuss oder Pferd; auch die Handwerker werden mit alter umständlicher Förmlichkeit behandelt. — Wer die Bibliothek beschenkte, erhielt für deren Benutzung Vorrechte. Musik war so beliebt, dass es drei musikalische Gesellschaften gab. — Eine Zeit lang wurde die Alchymie zur Sucht, so dass der Stadtammann Ulrich Zollikofer damit über 30,000 fl. vergeudete und dadurch verarmte.

Dem Luxus und Aufwand aller Art wurde mit Eifer obrigkeitlich entgegen gearbeitet. Im Anfang des Jahrhunderts war noch gesetzlich bestimmt, wie viele Personen zu den Hochzeitsmählern geladen werden und wie hoch sich die Zeche für jede belaufen dürfe. Wenn ein Brautpaar nicht 2000 fl. Heirathsgut zusammenbrachte, so durften die Hochzeitsgäste nicht zechfrei gehalten werden. Ohne besondere Erlaubniss des Kleinen Rathes durfte man auch bei den vornehmsten Anlässen weder Wildpret noch indianische Hühner aufstellen. Ein Mittagessen musste um 5 Uhr, ein Nachtessen um 11 Uhr beendet sein. Sogar in der Ertheilung von Geschenken herrschte Beschränkung. Ein Bräutigam durfte seiner Braut nicht mehr als 10 % dessen, was sie ihm als Heirathsgut zubrachte, schenken, und die Braut war auf die Hälfte dessen beschränkt, was sie von ihm empfieng. Wenn Verlobte, die wenig oder gar kein Heirathsgut zusammengebracht hatten, sich zu grosse Geschenke machten, so wurden sie je nach den Umständen an Geld oder gar mit Gefängniss bestraft. Ebenso war ein Maximum für Pathen-,

Tauf-, Kindbett- und Neujahrsgeschenke bestimmt. Eine eigenthümliche Sitte bei Hochzeitsmählern war die, dass sich während der Mahlzeit zwei Jünglinge unter den Tisch schlichen und der Braut die Schuhe und Kniebänder abzogen, welche sie am folgenden Tage mit einem Geschenke wieder einzulösen hatte. Ein Mandat vom Jahr 1736 verbot dies aber, als eine „recht ärgerliche Gewohnheit", bei einer Busse von 5 Pfd. Pfennigen (fl. 5. 40 kr.). — Mit gleichem Eifer wurde die Kleiderpracht bekämpft. Man sah es als eine sträfliche Hoffart an, das Haar bis auf die Schultern herab hangend zu tragen. Gewisse Kleider, Stoffe und Formen waren verboten. Doch hatte dieses Verbieten seine Schwierigkeiten, weil man den natürlichen Unterschied zwischen Reich und Arm nicht aufheben konnte, daher auch nicht ignoriren durfte. So machte man denn einen Unterschied zwischen den Ständen, verbot nur Einzelnes ganz und legte auf Anderes bloss Busse, so dass es die Reichen doch tragen konnten. Ganz verboten waren: Seidene Mäntel und Stickerei von Gold oder Silber, ganz und halb goldene Hauben, zu kostbare Spitzen und goldene Ohrenringe mit Edelsteinen. Mit Busse belegt wurde das Tragen von Sammet und Seide. Gürtel von Gold oder Granaten zahlten 15 Pfd. Pfennige Busse. — Die Unterscheidung der 4 Stände erscheint sehr willkürlich, und es ist auffallend, wie schlecht dabei die Niedergelassenen wegkamen. Sie waren sammt und sonders dem letzten Stand zugetheilt, der ausserdem noch die Falliten, Stockleute, d. h. Armenunterstützungsgenössigen, Handlanger und Dienstboten begriff. Ueber ihnen standen als dritter Stand die bürgerlichen Handwerker; der zweite enthielt Künstler, niedere Beamte und Reiche, der erste Kaufleute, Rentiers, Doktoren und hohe Civil- und Militärbeamte. Nach den Ständen richteten sich die Grösse der Hüte und der Silberschmuck der Frauen. Auf die Weiber der Falliten, Stockleute und Niedergelassenen fiel das kleinste Hutmass. Weiber der Handwerker durften höchstens 10 Loth *Silber* an ihren Gürteln tragen, der letzte Stand gar keines. Wer mit einer ausländischen Tracht aus der *Fremde* zurückkam, durfte solche in der ersten Hälfte des Jahrhunderts nur noch 2 bis höchstens 3 Monate tragen; später ward es längstens ein halbes Jahr bewilligt. Die Männer mussten nicht nur in der Kirche, sondern auch bei allen Raths-, Gerichts- und Zunftvorständen in schwarzen Mänteln erscheinen. Den verheiratheten Frauen waren bis gegen die Mitte des Jahrhunderts in die Kirche sogenannte Stauchen vorgeschrieben und erst später die Hauben, des Winters mit Pelzkappen oder Guglen, als Kirchentracht anerkannt, endlich 1781 auch diese gegen „ein weisses glattes Häublein von bescheidener Grösse, ohne Spitzen, mit einem schwarzen glatten Bande und Winterszeit mit einem glatten Kopftuch oder einer Toussette" vertauscht. Daneben war stets ein ganz schwarzes wollenes Kleid ohne die geringste Garnitur vorgeschrieben. Auch für die täg l i c h e Kleidung gab es in der ersten Hälfte des Jahrhunderts noch mancherlei Vorschriften; später beschränkte man sich, weil die Mode trotz aller Verbote von Zeit zu Zeit allmälig und unmerklich doch änderte, darauf, mehr im Allgemeinen die jedem Stande angemessene Bescheidenheit zu empfehlen.

Wie auch wir, Kinder des neunzehnten Jahrhunderts, von dieser Art staatlicher Fürsorge und ihrer Verträglichkeit mit unsern Begriffen von persönlicher Freiheit denken mögen, so wird doch berichtet, dass sich Einfachheit der Sitten in St. Gallen länger erhielt als in andern Städten der Schweiz, und dass sich hiedurch, wie nicht weniger durch die grossen Fortschritte von Gewerbe und Handel, Wohlstand und Reichthum in der Bürgerschaft im Laufe des Jahrhunderts immer allgemeiner verbreiteten. Was die industrielle Entwickelung anbetrifft, so scheint bereits von der Mitte des Jahrhunderts an die Baumwollenmanufaktur der Leinenindustrie den Rang abgelaufen zu haben. Die Mousselineweberei verbreitete sich seit 1753 von der Stadt aus in's Appenzellerland, Toggenburg, alte Landschaft, Thurgau, Rheinthal und Schwaben, so dass z. B. im Jahr 1784 St. Gallen über 100,000 Stück Mousseline fabriziren liess. Daneben blieb zwar Leinwand — ein Leinenartikel erhielt den Namen Sangalleten — noch immer bedeutend, litt aber unter den grossen Zöllen nach Frankreich. Die Stadt beschäftigte wohl 100,000 Personen mit Weben, Sticken und Spinnen. Der erste Anfang der Baumwollenindustrie fällt in's Jahr 1721, als Peter Bion, der vier Jahre zuvor das Bürgerrecht erhalten und einen

Digitized by Google

Laden eingerichtet hatte, anfieng Barchent zu weben, worüber er, als Schneiderzunftgenössiger, der nicht befugt war, zu weben, mit der Weberzunft in Streit gerieth und, um das Weben fortsetzen zu dürfen, seinen Laden aufgeben und aus der Schneider- in die Weberzunft übertreten musste. Weil die bestehenden strengen Zunftgesetze über Garnzoll, Schau der Gewebe etc. auf die bis dahin einzig übliche Leinwandweberei berechnet waren und sich auf die neue Fabrikation nicht ohne weiters anwenden liessen, so erhielt die Baumwollenindustrie, wiewohl nicht ohne Kampf, von Anfang an eine freiere Stellung, als der Leinwandgewerb, woraus es sich wohl vorzüglich erklärt, dass sie diesen in so kurzer Zeit überflügelte. Das erste St. Gallische Baumwollenerzeugniss war Barchent (eigentlich noch halb Leinwand) in den Zwanzigerjahren, dann Baumwollentücher zum Drucken, welche in den Vierzigerjahren angefertigt wurden, endlich Mousseline, die zum erstenmal 1755 erwähnt wird.

Seit 1750 bestand ein Fond zur Unterstützung von Kaufleuten bei Handelsstockung gegen Pfand in Waaren. Um 1788 gab es 50—60 Handelshäuser, die Geschäfte im Grossen machten und Niederlagen in Lyon, Marseille, Genua, Kadix, in den Seehäfen Englands und Hollands und a. a. O. hatten. Der engherzige Kaufmannsgeist verführte aber auch die Gesandtschaft der Stadt auf der Tagsatzung, sich gegen Frankreich nach dem 10. August 1792 knechtisch nachgiebig zu äussern, wofür ihr der verdiente Unwille ausgesprochen wurde. Derselbe Geschäftsgeist und das gänzliche Aufgehen im Erwerb zeigte sich in verschiedenen anderen Erscheinungen. So war nach übereinstimmenden Berichten im Ganzen sehr wenig wissenschaftlicher und Kunstsinn vorhanden und einzelne Vertreter von Kunst und Wissenschaft, und zwar gerade die hervorragendsten, mussten ihren Wirkungskreis und ihr Glück auswärts suchen. — Dem Mangel an idealen Bestrebungen ist es wohl auch zuzuschreiben, dass das Schulwesen zeitweise nicht vorwärts wollte und sich um die Mitte des Jahrhunderts, wie Hartmann sagt, in tiefem Verfall befand. Zwar hatte eine reiche Vergabung der Familie Locher anno 1713 den Magistrat bewogen, eine öffentliche Lehranstalt für Geschichte und biblische Sprachkunde zu errichten, woran sich zwei Jahre später die Kreirung eines Professorats für Latein und Philosophie reihte. Allein nun verfiel man in den Fehler, aus dieser Anstalt eine Schnellbleiche für Theologen zu machen. Besonders durch die wohlgemeinten Bemühungen des Professors Bartholome Wegelin, der den Studirenden privatim nachhalf, wurden diese bis zur Ordination geführt und kamen auf keine Hochschule. Dadurch, sagt Hartmann, erhielt der Fortschritt der Wissenschaften bei uns den empfindlichsten Stoss. Sehr gemeine Köpfe, die zur Bestreitung der Unkosten für ein Universitätsstudium nie unterstützt worden wären, konnten nun ohne grossen Aufwand in hier selbst den vorgeschriebenen Kurs ganz durchlaufen; mit Nachsicht ward ihnen dann die Ordination ertheilt. Daher der Eifer wohldenkender Männer für die oben angeführte Schulverbesserung von 1788. — Der St. Galler scheint eben schon damals mehr gemüthlicher Natur gewesen zu sein. Währenddem es nicht gelang, von der von Bodmer und Breitinger in Zürich herausgegebenen Wochenschrift: „Die Sittenmaler", in St. Gallen im Jahr 1723 ein einziges Exemplar zu verkaufen, obschon Dr. Zollikofer dahier Mitarbeiter an der Zeitschrift war, blühten dagegen verschiedene gesellige Vereine. Es gab einen „Verein wohldenkender Bürger" zur Beförderung gemeinnütziger Dinge, einen andern von „Freunden der Wohlthätigkeit" zur Unterstützung armer Bürgerssöhne, die Handwerke erlernen wollten, ferner eine „Bibelgesellschaft", eine „moralische", „gemeinnützige" und von 1789 an eine „literarische Gesellschaft." Die gemeinnützige gab 1778 alle 14 Tage einen Bogen „Beiträge zu gemeinem Nutzen" heraus, worin Erziehung, Religion, Sitten, Lektüre, Landwirthschaft u. A. besprochen und zu gemeinnützigen Thaten ermuntert wurde. Auch die Jahrgängergesellschaften und die gemeinsamen Spaziergänge der Anwohner einer Gasse nahmen schon ihren Anfang. Die Jahrgänger traten jedoch nicht vor dem 50. Jahre zusammen.

Ferner bestanden zwei Schützenvereine, eine Musketen- oder Büchsen- und eine Bogen- oder Armbrust-Schützengesellschaft. Die Büchsenschützen machten einen Theil der Bürgerwehr aus, waren daher militärisch organisirt und bildeten eine zahlreiche Kompagnie mit zwei Hauptleuten oder Schützenmeistern und andern Offizieren. Sie hatten vor dem Rösslithor ein mit vielen Freiheiten und Privilegien

ausgestattetes Schützenhaus, wo sie sich in der schönen Jahreszeit wöchentlich einigemal im Scheibenschiessen übten. Die grössern Schützenfeste hiessen Gesellenschiessen und es gab an denselben schöne Preise, Ochsen, silberne Becher und dergleichen zu gewinnen. Die zwei ersten Bestgewinner erhielten Blumenkränze und wurden von einem Schützenmeister, einem sogenannten Vierer, der ein Rathsherr war, und viel Volks im Triumphe nach Hause geführt, wo die Gefeierten ihre Begleiter mit einer Erfrischung zu regaliren pflegten. Im Hofe des Schützenhauses hatte jeder Schütze seinen besondern Kasten, um Gewehr und Munition darin zu verwahren. „Dieses Gewehr," sagt Pazzaglia, „bestehet in grossen Mus„keten mit der Gabel, welches Schiessen dann so behend, geschickt und meisterlich von statten gehet, „dass man denen Tirolerschützen, so doch für die besten in Deutschland geachtet werden, nichts nach„gibt. Die Ordnung aber, so man bei solcher Uebung gebrauchet, wäre gar zu weitläufig zu beschreiben, „derowegen will ich alleine melden, dass es allezeit bestellte Leut gibt, die Schützen aufzuschreiben, die „Schüsse in Acht zu nehmen, die Punkte zu verzeichnen und denen Gewinnenden die Gaben auszutheilen." Die Bogenschützen waren eine freie Gesellschaft; doch bildeten sie für sich eine Abtheilung der Feuerwehr. Sie schossen mit Armbrüsten, die so weit als ein Büchsenschuss getragen haben sollen. Ihr Gesellschaftshaus, mit den nämlichen Freiheiten und Privilegien ausgerüstet, wie dasjenige der Musketierer, war die Brühllaube vor dem Brühlthor. Auch sie hatten ihren Schützenmeister, Vierer und Offiziere und hielten jährlich ein Gesellenschiessen ab, an welches der Rath einige Prämien zu spenden pflegte. Pazzaglia meldet: „Ich habe auch wahrgenommen, dass man allhier mit gemeldten Pfeilen nach der Scheiben „zu schiessen so begierig und curieux zu continuiren ist, dass sogar die junge Knaben und Kinder, um „denen aufgewachsenen Leuten zu folgen, sich darmit ziemlich ergetzen. Und weilen es besser ist, dass „sie sich mit solcher Uebung erlustigen, als wann sie auf den Strassen herum schweifen und laufen sollten, „so ist denselben, um sie in dieser guten Disposition zu erhalten, auch ein absonderlicher Ort angewiesen „worden, allwo sie sich unter ihnen allein und von den Grossen abgesondert, exerzieren können; sie „empfangen auch zu seiner Zeit einige Gaben, womit sie sehr ehrgeizig sind, und wann sie selbige „gewonnen haben, sich darmit aufs Höchste preisen und rühmen thun."

Ueber die St. Gallische Feuerlöschordnung jener Zeit macht derselbe Gewährsmann viel Rühmens. Ausser den rufenden Nachtwächtern, die jeden Abend „mit heller Stimm" zur „Bewahrung von Feuer und Licht" aufforderten, gab es Hochwachten auf zwei Thürmen, die die Stunden bliesen, und zwar jeweilen mit so viel Trompetenstössen, als die Glocke geschlagen hatte. Die 12 Mann starke Sturmwache, die bei Windwetter die Runde machte, hatte Vollmacht, in jedes Haus, wo sie Licht oder Kaminrauch entdeckte, Einlass zu begehren und im Verweigerungsfalle die Thüre einzusprengen. Bei Feuerlärm hatten die Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute und Kaminfeger unmittelbar auf die Brandstätte, die übrigen Militärpflichtigen auf die militärischen Sammelplätze zu eilen. Als etwas ihm ganz Neues behandelt Pazzaglia die Feuerspritzen, und doch war er ein in Italien, Spanien und Deutschland viel gereister Mann. Er bezeichnet sie als sehr curiose Maschinen und beschreibt sie also: „Diese sind gewüsse „grosse Wägen oder besser zu sagen gewüsse Mulde oder Schöpfbrunnen auf 4 starken Rädern, mit einer „Pompen und einer grossen metallenen Spritzen, vermittelst welcher man das Wasser schiessen kann, „wo man hin will, ja sogar an die Höhe des grössten Hauses. Damit man aber in den besagten Maschinen „oder Schöpfbrunnen allzeit genug Wasser habe, so werden über dasjenige, so unaufhörlich durch die „Leute, welche in genugsamer Anzahl reihenweis dastehen, in gewüssen ledernen Eimern von Hand zu „Hand dargereichet wird, auch etliche lederne Canallen (Schläuche) in Form eines Darm gebraucht, „vermittelst deren man immerhin das Wasser aus dem nächstgelegenen Quellbrunnen oder Wasserrohren „und Canallen (Kanäle, Dohlen) ziehen thut, und diese dienen nicht allein, mehrbesagte Schöpfbrunnen „anzufüllen, sondern auch das Wasser geraden Wegs dahin, wo das Feuer brennet, zu übertragen. — „Man soll anbei wüssen, dass man in allen Strassen der Stadt von besagten Wasser-Canallen antrifft, „welche dermassen künstlich zusammengesetzt sind und auf eine solche Weis erhalten werden, dass man

„willkürlich das völlige Wasser, wo man hin will, laufen machen kann. An diesem aber, nämlich am „Wasser, leidet man zu St. Gallen niemalen keinen Mangel; denn nebst denen andern Brunnen gibt es „auch die bewussten Weyer, aus welchen man zu allen Zeiten so viel Wasser kann kommen lassen, dass „man so zu reden den Mongibello (Aetna) darmit auslöschen könnte. Und gewüss ist es, dass bemeldte „Weyer die hiesige Republik, um dieselbe so tief wie sie sind, graben zu lassen, ansehnliche Summa „Gelds gekostet haben etc.“

III.

An Ereignissen, die als geschichtliche bezeichnet zu werden verdienen, war das Jahrhundert für unsere Stadt, wie für die Schweiz überhaupt, bis zur Revolutionszeit arm. Es möchten als solche etwa zu nennen sein: Der Zwölferkrieg, der Appenzeller Landhandel, der Anlagenstreit mit der Abtei, die Theurung von 1770—72 und der Verspruchrechtsstreit mit dem Rheinthal. Ueber diese folgen hier ein paar kurze Notizen.

1. *Zwölferkrieg.* Bei der neutralen Stellung, die die Stadt St. Gallen in demselben einnahm, beschränkte sich ihre Aktivität auf die Aufstellung eines ausserordentlichen Kriegsrathes, Verbindung mit den Appenzellern, Anwerbung von 400 Söldnern, Verwahrung der Zugänge zur Stadt mit Schlagbäumen und Andern, Besetzung des Klosters mit Bürgern zu dessen Schutz und fruchtlose Vorstellungen gegen das Einrücken der siegreichen Zürcher und Berner in das Kloster. Immerhin erwuchsen der Stadt bedeutende eigene Kosten und hatte sie sich überdiess nachher mit dem Abte abzufinden über den Schaden, der diesem an Ehrschatz der geschehenen Handänderungen während der Interimsregierung von 1712—18 erwachsen war. Sie zahlte 2000 fl. Nicht wenig verblüfft mögen die ehrlichen Burger, die in guten Treuen dem Kloster nachbarlichen Schutz wollten angedeihen lassen, gewesen sein, als sie im Kabinete des Abtes Pläne vorfanden, die er schon anno 1710 durch einen Ingenieur Käuflin von Einsiedeln hatte anfertigen lassen, „wie von dem Schlösslein Rosenberg bis an den Höggersberg innert 24 Stunden 2 Batterien zu errichten wären, um die Stadt St. Gallen im Zaume zu halten und zu ruiniren.“

2. *Der ausserrhodische Landhandel* zwischen Harten und Linden 1732 berührte die Stadt insoweit, als sie in dem von den Harten angefochtenen Artikel 83 des Rorschacherfriedens die eine der beiden Parteien war, zwischen welchen jener Artikel das Rechtsverfahren in Streitigkeiten regelte, und als ihr zweimaliges siegreiches Hervorgehen aus Zollanständen mit den Appenzellern bei diesen den Anstoss zur Aufregung gab. Im Verlauf des Streites beherbergte sie die vermittelnden Boten der Eidgenossen und sah sich auch veranlasst, durch ein öffentliches Manifest das von den Harten ausgestreute Gerücht zu widerlegen, sie habe in den Jahren 1714 und 18 mit den Gesandten Appenzells jenes Artikels wegen besondere geheime Abrede getroffen.

3. Der im Jahr 1737 beigelegte *Anlagenstreit* mit dem Kloster war eine Folge des Zwölferkriegs und bestand darin, dass die äbtischen Gemeinden, welche ihrem Fürsten 70,000 fl. Kriegskosten zu decken hatten, hiefür, sowie für den Bau dreier neuen Kirchen im Bezirk Gossau, die in jenen Gemeinden liegenden Güter der Stadt, insbesondere Spitalgüter, willkürlich besteuerten oder nach dem Ausdrucke jener Zeit „anlegten“, daher der Name „Anlagenstreit“. Die Weigerung der Stadt, diese auf beinahe 20,000 fl. ansteigende Steuer in ihrem ganzen Betrage zu bezahlen, führte zu vieljährigen Streitigkeiten, in denen der Abt Joseph beharrlich die Politik verfolgte, sich seinen Unterthanen gegenüber in Sachen inkompetent zu erklären und die Stadt an die Gemeinden zu verweisen. Als diese nun zum Steuereinzug durch gerichtliche Schätzung schritten und Gewaltmassregeln ergriffen, wie Anhalten der städtischen Holzfuhren, Holzfällen in den Stadtwaldungen u. dgl., ohne von dem Abt ernstlich daran gehindert zu werden, musste die Stadt die Intervention von Zürich und Bern anrufen, durch deren Verwendung dann ein Vergleich zu Stande kam, indem die Stadt theilweise bezahlte, dafür aber die Festsetzung eines Steuerfusses erlangte, wodurch künftiger willkürlicher Besteurung vorgebeugt wurde.

4. Die Berichte über die *Theurung und Hungersnoth* von 1770—72 ergeben einige beherzigenswerthe Thatsachen. Nach denselben hatte die Noth, die so gross war, dass im Appenzeller- und Fürstenlande die Leute in Folge des Hungers und des Genusses unnatürlicher Nahrungsmittel — denn man ass Alles, was sich nur schlingen liess — wie an einer Pest dahin starben, ihren Grund weniger im Misswachs, der nicht allgemein war, als in der von verschiedenen Staaten gegenseitig angeordneten Sperre, sowie in missbräuchlicher Spekulation, Fruchtwucher genannt. Die Stadt bestand, Dank der weisen obrigkeitlichen Vorsorge und der Opferfähigkeit der Hablichen, die Krisis glücklich und ehrenvoll. Jener verdankte man beim Eintritt der Noth das Vorhandensein gefüllter Kornmagazine und die Anordnung rechtzeitiger Ankäufe in Italien, dieser die Möglichkeit grossartiger Unterstützung der Nothleidenden. Aus den Getreidemagazinen konnten innert 6 Monaten 20,000 Viertel Korn um den Drittel des Tagespreises, nämlich zu 27 Batzen beim Tagespreis von 5½ fl., abgegeben werden. Durch Kollektiren wurden bei 14,000 fl. zusammengebracht. Das ermöglichte nicht nur die Niederhaltung der Noth in der Stadt, sondern auch noch Handreichung nach Aussen. So wurden in den Jahren 71 und 72 über 50,000 Brode an Arme vertheilt. Als wohlthätige Folgen der schweren Heimsuchung werden notirt einerseits die Aufstellung einer ständigen städtischen Arbeitskommission zur Versorgung verdienstloser Leute durch Verschaffung von Arbeit, anderseits die allgemeinere Verbreitung des vorher in Folge Vorurtheils des Landvolkes versäumten Kartoffelbaues, sowie anderer landwirthschaftlicher Verbesserungen.

5. Was endlich den *Verspruchrechtsstreit* mit dem Rheinthal anbetrifft, der anno 1790 durch einen Entscheid der Tagsatzung ausgetragen wurde, so war diese Prozessangelegenheit sehr alten Datums. Die Rheinthaler übten und behaupteten das Recht, auf Güter, die der Spital daselbst erwarb, nach Jahresfrist zu jeder beliebigen Zeit den Zugschilling zu legen, d. h. diese Güter um den Ankaufspreis an sich zu ziehen. Das nannte man das ewige Verspruchrecht. Schon im Jahr 1433 hatte sich die Stadt desshalb beim Kaiser Sigismund, als dieser an das Konzil zu Basel reiste, beklagt und eine befreiende Verfügung ausgewirkt, die der Kaiser jedoch auf Reklamation der Rheinthaler wieder abänderte. Seither hatte es öftere Anstände gegeben. Nun aber vereinigten sich gar mehrere Bürger von Altstätten, den Zugschilling auf sämmtliche Spitalgüter im Rheinthal zu legen. Sie traten zwar in Folge der Gegenvorstellungen der Stadt, worin auf das Interesse der Lehenbauern selbst hingewiesen wurde, wieder zurück; dagegen vereinigten sich sämmtliche rheinthalische Gemeinden zur Vertheidigung des angefochtenen Rechts. Der Ausgang der Sache vor der Tagsatzung war der, dass die vom Spital zwischen 1551 und 1694 angekauften Güter gegen Erlegung einer Auslösungssumme von 3000 fl. vom Verspruchrecht befreit, die übrigen demselben unterworfen bleiben sollten. Der Zopf blieb also, bis ihn der Sturm der Revolution wegfegte. Durch jenen Tagsatzungsabschied wurde der Spital überdiess verpflichtet, den Lehenleuten im Rheinthal den Zins unter keinen Umständen zu steigern, sie nicht zu nöthigen, ihm ihre Hälfte des Weines um seine jährliche Schatzung (den Stadtlauf) zu überlassen, auch nicht seinen eignen alten Wein im Rheinthal zu verkaufen.

IV.

Wie bescheiden auch St. Gallen hinsichtlich der Anzahl hervorragender Männer, die es erzeugt, neben Zürich oder Bern dasteht, so finden wir doch im vorigen Jahrhundert mit leichter Mühe über 30 Namen, die würdig erachtet wurden, der Nachwelt überliefert zu werden. Darunter mehrere von grosser Auszeichnung und hohen Verdiensten. Wir werden zum Schlusse einige derselben in kurzen Lebensbildern vorführen.

Den ersten Rang nimmt wohl der Theologe *Georg Joachim Zollikofer* ein, dessen eiserne, bronzirte Büste in der Stadtbibliothek aufgestellt ist. Dreissig Jahre lang, von 1758—88, erster reformirter Prediger in Leipzig, zählte er zu den berühmtesten Kanzelrednern seiner Zeit und gelangte durch Herausgabe seiner Predigten zu weitverbreitetem Ruf. „Menschen von allen Religionen werden sie mit

Digitized by Google

gleicher inniger Erbauung lesen.“ sagt J. G. Zimmermann von denselben, womit zugleich Zollikofers über engherzigen Konfessionalismus erhabener Standpunkt angedeutet ist. Leipzigs Studirende besuchten stets sehr zahlreich seine Vorträge, notirten sich oft die Dispositionen und suchten sie nachher wieder auszufüllen, sodass einer seiner Biographen sagt: „Sachsen hat durch ihn sicher mehr gute Prediger erhalten, als ihm die Universität allein gegeben haben würde.“ Von den Besuchern der Leipziger Messe zu jener Zeit wird berichtet, dass sie jedem andern Vergnügen eher entsagt haben würden, als demjenigen, Zollikofers Gottesdienst beizuwohnen. Besonders berühmt wurden seine Predigten „über die Würde des Menschen und den Werth der vornehmsten Dinge, die zur menschlichen Glückseligkeit gehören oder dazu gerechnet werden.“ Am glücklichsten, sagt Bernet, war er in der Bearbeitung aller Theile der christlichen Sittenlehre, in Darstellung des menschlichen Herzens und Charakters und in Betrachtung verschiedenartiger menschlicher Verhältnisse und Beziehungen zur Religion. Man sieht hieraus, dass seine Predigten aufs Leben, auf die praktische Ausübung der Religion giengen. Dies verstand er so trefflich, dass Bernet hinzufügt: „An Vielseitigkeit und Vollständigkeit der Anwendung christlicher Lehren ist er jetzt noch unübertroffen.“ Garve, der Nachfolger Gellerts auf dem philosophischen Lehrstuhl in Leipzig, spricht sich über Zollikofer also aus: „Wenige Prediger haben vor ihm es gewagt, so spezielle Verhältnisse, Pflichten, Fehler, Gewohnheiten, Vergnügen des gesellschaftlichen und häuslichen Lebens auf die Kanzel zu bringen, noch wenigere haben sie zugleich mit der Würde, mit der Fruchtbarkeit an wichtigen Belehrungen, mit einer so natürlichen Beziehung auf die Religion zu behandeln gewusst, als er. Niemand, den ich kenne, hat den Charakter, den Cicero von einem tugendhaften Mann fordert, in einem so hohen Grad zu eigen gehabt, als Zollikofer. Er wollte nie glänzen. Was Laune sei, wusste er nicht; Gesicht und Betragen änderten sich nicht bei ihm, immer derselbe, immer in der Mittelstrasse, unter der Herrschaft der Vernunft. Darum predigte er auch statt von der Niedrigkeit und dem Elend der Menschennatur lieber von dem Werth, der Würde und Schönheit derselben.“ Indessen würden wir uns täuschen, wenn wir annähmen, diese bewundernswerthe Selbstbeherrschung wäre bei Zollikofer ein Angebinde der Natur gewesen; sie war vielmehr auch bei ihm, wie überall, wo sie sich findet, eine Frucht ernsten Ringens und Strebens; denn er bekennt selbst, dass er mit Leidenschaften zu kämpfen gehabt und ihm der Sieg oft schwer geworden sei. — Von seinen „Predigten über Erziehung“ sagt Melchior Schuler: „Sie waren ein Muster gereifter Weisheit und in ihnen mehr Wahrheit, als bei Rousseau und mehr Klarheit, als bei Pestalozzi, besonders über Herzensbildung.“ — Nach all' diesen rühmlichen Zeugnissen macht es einen bemühenden Eindruck, wenn wir lesen, dass, als Zollikofer anno 1777 einen Besuch in seiner Heimat machte und daselbst predigte, sein Vortrag stark auffiel und seine hiesigen Standesbrüder nothwendig fanden, die Knaben in den Schulen vor seiner Lehre zu warnen. — Ausser etwa dritthalbhundert gedruckten Predigten erschienen von Zollikofer mehrere Uebersetzungen französischer und englischer Werke, sowie im Verein mit dem Kinderfreund Weisse ein Kirchengesangbuch, das 8 Auflagen erlebte. Von Zollikofers selbstgedichteten Liedern finden sich auch 4 in unserm St. Gallischen Kirchengesangbuch, die Nummern 33, 152, 214 und 219. Er erreichte ein Alter von nur 58 Jahren. Sein anno 1788 erfolgter Tod wurde in ganz Deutschland betrauert; die Beerdigung fand in Leipzig unter ganz ausserordentlicher Theilnahme statt. Es wurde ihm ein Denkmal errichtet, zu welchem 1058 Personen beisteuerten.

Kaum weniger bedeutend als Zollikofer war der Philosoph und Historiker *Jakob Wegelin*, von 1747—59 französischer Prediger, von 59—65 zugleich Professor der Philosophie und der lateinischen Sprache in St. Gallen, von 65—91 Professor der Geschichte an der königlichen Ritterakademie in Berlin, Günstling Friedrichs II., Freund Hallers, Rousseaus, Bodmers, Lavaters, Füsslins und vieler Andern, ebenso geschätzt als Lehrer, wie fruchtbar als Schriftsteller. Es war ihm nicht gegeben, sein Glück als Prediger zu machen, wie Zollikofer. Sein Vortrag war zu gelehrt und trocken, sprach zu wenig das Gemüth an und brachte seine Rechtgläubigkeit in Verdacht. Denn er bekannte: „Die christliche Religion ist in

„ihrer eigenen Gestalt nichts als eine Vervollkommnung aller Begriffe, welche uns die Vernunft von Gott, „Tugend, uns selbst und dem Zustand nach diesem Leben verleiht.“ Darnach war er nicht dazu angethan, dem damaligen Geschmacke der St. Galler zuzusagen. Desto besser reüssirte er in der Schule. Bernet sagt: „Kaum konnte er in irgend einem andern Wirkungskreis in St. Gallen von dem, was er war „und wozu er sich gebildet hatte, einen ungehindertern und segensreichern Gebrauch machen, und er hat „es redlich gethan. Aber er lehrte nicht, wie die übrigen Schriftgelehrten, nicht unter dem Joche scho„lastischer Formen, sondern in der Freiheit des Geistes, der selbst zu denken Macht hat.“ Und sein Schüler, der Antistes Peter Stähelin, bemerkt: Er lehrte denken, empfahl immer eigenes Prüfen, und dass man nichts ohne innere Ueberzeugung annehme. Stähelin war der Liebling seines Lehrers, hielt bei dessen Weggang nach Berlin die Abschiedsrede und sagte darin unter Anderm: „Nehmen Sie für „jetzt mit unsern Herzen vorlieb, die wir Ihnen, Ihrem theuersten Andenken, widmen! An jenem Tage „werden wir alles das Gute, das Sie an uns gethan haben, aufnehmen und als ein köstliches Diadem um „Ihr Haupt winden.“ Während seiner Lehrthätigkeit in St. Gallen gab er folgende Schriften heraus: 1) Die letzten Gespräche des Sokrates und seiner Freunde. 2) Rousseaus patriotische Vorstellungen gegen die Errichtung einer Schaubühne in Genf; nebst dem Schreiben eines Bürgers von St. Gallen „von den wahren Angelegenheiten einer kleinen, freien, kaufmännischen Republik.“ In diesem letztern, an Bodmer gerichteten Schreiben sagt er über St. Gallen: „Es sind Sitten und republikanische Empfindungen „unter uns, welche die Wache vor unsern Rathssälen und vor unsern Versammlungsorten halten, dass „keine verkappten fremden Laster einzuschleichen vermögen. Hier thut eine Hand voll Bürger dasjenige, „was die grössten Monarchen nicht auszurichten vermögen. Sie bewahren ihren Staat mit dem blossen „Anstand der bürgerlichen Tugend vor Revolutionen. — Je kleiner ein Freistaat ist, desto grösser „muss die Moralität seiner Bürger sein. Im entgegengesetzten Fall ist seine politische Krankheit „unheilbar. Die Religion muss die Macht der Vorsteher ersetzen. — Eine habituelle Ehrlichkeit herrscht „als ein glücklicher Instinkt in allen Ordnungen meiner Vaterstadt. Die Würden sind da noch wirklich „Bürden. Die Ehre macht die wichtigste Belohnung aus. Das gemeine Wesen ist noch der einzige Gegen„stand der öffentlichen Verehrung. Man macht sich mehr Gewissen, das gemeine Gut als sein eigenes „zu verschwenden, und es liegt einem mehr daran, die Republik seinen Enkeln reicher zu hinterlassen, „als sein eigenes Haus auf ihre Kosten zu bereichern.“ Dies schrieb er 1761. Dreissig Jahre später fügt Fels, Wegelins Biograph, hinzu: „Dieses Lob gebührt meiner Vaterstadt noch bis auf diese „Stunde buchstäblich.“ 3) D'Alembert, Abhandlung von dem Ursprung, Fortgang und der Verbindung der Künste und Wissenschaften, aus dem Discours préliminaire der Encyclopédie übersetzt, mit Anmerkungen und einem Anhange. 4) Vertheidigung des erhabenen moralischen Geschmacks in den schönen Wissenschaften, gegen das Paradoxe, dass er schädlich sein könne. 5) Religiöse Gespräche der Todten. 6) Politische und moralische Betrachtungen über die spartanische Gesetzgebung des Lykurgos. Von diesen Schriften urtheilt Bernet: „Wegelin erscheint in allen derselben weit über seinen Mitbürgern, als ein „Mann, der seinen Gegenstand fest und tief erfasste, und der zu den schwersten Abstraktionen entschieden „tüchtig war.“ Im Weitern sind von seinen Arbeiten in St. Gallen die Vorlesungen zu erwähnen, die er als Registrator der Stadtbibliothek, welche Stelle er neben derjenigen eines französischen Predigers bekleidete, in einer damals bestehenden wissenschaftlichen Gesellschaft, Bibliothekkollegium genannt, hielt, und die von Bernet „merkwürdige Zeugen seines philosophischen Geistes, seiner Gelehrtheit und seines unermüdeten Ringens nach immer mehr Licht und Einheit in seinen Erkenntnissen“ genannt werden. Auch Hallern in Bern lieferte er zu seinem vaterländisch-historischen Literaturwerke manchen Beitrag. — Noch reicher entwickelte sich Wegelins schriftstellerische Thätigkeit in Berlin, wohin er auf Bodmers Empfehlung und Zollikofers Ermunterung einen Ruf erhielt und annahm, weil die auf 10—11 wöchentliche Geschichtsstunden und einige Nebenarbeiten sich beschränkende amtliche Bethätigung ihm viel freie Zeit übrig liess. Sein Hauptwerk ist die achtbändige „Histoire universelle et diplo-

Digitized by Google

matique", von 1776—80 erschienen, eine Geschichte, die die Zeit von der Theilung des Römerreichs 395 bis zum Erlöschen der Karolinger in Frankreich 987 behandelt, dem Verfasser eine Gehaltszulage von 400 Thalern (zu 1200, die er schon hatte) und den vollen Beifall Friedrichs II. eintrug, der ihn nach dem Erscheinen der ersten zwei Bände aufs Schloss berief und ihm sagte: Monsieur Wegelin, vous avez fait un très-bon ouvrage. J'en suis fort content. Cela est bien dit, bien pensé. Ueber das Ziel, das er sich bei dieser Arbeit gesteckt, sagt er selbst in der Einleitung: Je me féliciterais beaucoup, si je parvenais à faire voir qu'aucune nation n'a jamais entièrement méconnu l'ordre moral. (Ich würde mir Glück wünschen, wenn es mir gelänge, darzuthun, dass nie eine Nation die sittliche Ordnung gänzlich verkannt hat.) Als später die Fortsetzung des Werkes wegen Mangels an Absatz aufgegeben werden musste, ärgerte sich Friedrich der Grosse sehr über den Geschmack der Zeit. Nun aber nach weniger als hundert Jahren kennt und schätzt man Wegelins Arbeit in seiner eigenen Vaterstadt so wenig, dass vor einigen Jahren an einer Büchersteigerung im Museum alle 8 Bände derselben gebunden für Fr. 1. 50 erstanden wurden. — Auch eine schon 10 Jahre früher erschienene Schrift Wegelins: „Considérations sur les principes moraux et caractéristiques des gouvernements" — hatte dem König so gefallen, dass er den Verfasser „den zweiten Montesquieu" nannte und ihn zum Mitgliede der Akademie erhob. Er schrieb ferner: „Mémoires historiques sur les principales époques de l'histoire d'Allemagne", die in Zürich ins Deutsche übersetzt wurden. „Caractères historiques des Empereurs depuis Auguste jusqu'à Maximin." „Plan raisonné d'une histoire universelle et diplomatique de l'Europe depuis Charlesmagne jusqu'à l'an 1740", dessen theilweise Ausführung dann eben das angeführte Geschichtswerk war. Ferner deutsch: „Briefe über den Werth der Geschichte" und viele kleinere Schriften und Aufsätze in Zeitschriften. Dass Wegelin meist französisch schrieb, geschah theils dem König zu liebe, theils weil das Französische die Sprache der Akademie war.

Wegelin lebte standesgemäss, aber geräuschlos. In den Sommermonaten von 1780—1788 wohnte er auf dem Lande, wo er das Vergnügen des Umganges mit Moses Mendelssohn genoss. Täglich ging er dann, auch bei rauhem Wetter, über eine Stunde weit zu Fuss in die Stadt. Seine einfache Lebensweise, verbunden mit öfterer Bewegung und Erholung, erhielt ihm bis in's 67ste Jahr eine fast ununterbrochene Gesundheit. In den letzten Jahren aber, von 1788 an, musste er auf das weitere Gehen und auf das Landleben verzichten. Sein Körper wurde immer schwerer, seine Füsse aber schwächer; auch die Regsamkeit des Geistes nahm ab. Er zog sich mehr und mehr in sich selbst zurück, musste jede grössere Anstrengung aufgeben und wurde endlich im Juni 1791 von einem Fieber ergriffen, das ihn zwar nach einigen Wochen wieder verliess, aber ohne dass die vorige Kraft und Munterkeit wiederkehrte. Am längsten blieb ihm sein Gedächtniss treu; denn auch jetzt noch, wo er zu schwach war, Stunden zu geben, und sie nach seinen Heften von Andern ertheilen lassen musste, erinnerte er sich gleichwohl jedes kleinsten historischen oder chronologischen und genealogischen Umstandes. Am 7. September traf ihn ein Schlagfluss, der noch am nämlichen Abend seinen Tod herbeiführte. Er hatte ein Alter von 70 Jahren erreicht; sein Leichnam wurde in der Domkirche zu Berlin beigesetzt und der Familie noch ein Jahr lang der Genuss seiner Einkünfte belassen.

An Wegelin schliesst sich passend ein anderer namhafter Gelehrter an, der Mediziner, Chemiker, Naturhistoriker und historisch-politische Schriftsteller *Dr. Christoph Girtanner*, geb. 1760 in St. Gallen, gest. 1800 in Göttingen, nach dessen Tode öffentlich über ihn geurtheilt wurde, „dass bei seiner Thätigkeit, seinen vielen Kenntnissen, seinem Scharfsinn und der ausgezeichneten Gabe eines klaren und beredten Vortrages die Wissenschaft und ihre Kultur in Deutschland durch seinen Hinschied viel einbüssten." — Girtanner war Mediziner von Fach, aber Schriftsteller von Beruf; denn nachdem er seine Studien vollendet und in Göttingen sich den Doktorgrad erworben hatte, litt es ihn nicht in St. Gallen, wo er nur kurze Zeit, von 1782—84, als Arzt verweilte und dann, von Wissbegierde getrieben, wieder in die weite Welt hinausgieng. Er bereiste nicht nur zu Fuss die Schweiz nach allen Richtungen, sondern

Digitized by Google

auch Oberitalien, Frankreich, England, Schottland, abwechselnd bald in Paris, bald in London, Edinburgh oder Göttingen, nach dem Ausbruche der Revolution bleibend an letzterm Orte wohnend. In Paris widmete er sich vorzugsweise der medizinischen Wissenschaft, in Edinburgh der Chemie, in London den Krankenhäusern. Später trieb ihn die gewaltige Zeit der Revolution auch auf das politische und historische Gebiet, und in allen diesen Disziplinen schrieb er mit Auszeichnung. Als Mediziner gab er heraus: 1) Ein dreibändiges Werk über die venerische Krankheit, das klassisch genannt wird und 3 Auflagen erlebte. 2) Medizinische Bemerkungen in Blumenbachs medizinischer Bibliothek. 3) Buch über die Kinderkrankheiten. 4) Darstellung des Brownschen Systems in der Medizin, 2 Bände. 5) Darstellung des Darwinschen Systems in der praktischen Heilkunde, 2 Bände. — Als Chemiker und Naturhistoriker kam Girtanner zur Geltung durch folgende Arbeiten: 1) Naturwissenschaftliche Aufsätze im Journal de physique und in Voigt's Magazin. 2) Chemische Aufsätze im Göttinger Magazin. 3) Neue chemische Nomenklatur für die deutsche Sprache. 4) Anfangsgründe der antiphlogistischen Chemie, welches Werk in 3 Auflagen erschien und dem Verfasser den Ruhm eines der ersten und thätigsten Verbreiter der neuern Chemie unter den Deutschen erwarb. 5) Ueber das Kantische Prinzip für die Naturgeschichte, welcher Schrift Kant selbst Beifall und Hochachtung zollte. — Ueber Historisch-Politisches schrieb er: 1) Fragmente über Rousseau's Leben. 2) Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution, 13 Bände, in 4 weitern Bänden fortgesetzt von Friedrich Buchholz, eine Revolutionsgeschichte, die nach Bernets Urtheil für Deutschland die erste, ausführlichste und trotz mancher Mängel unter gegebenen Umständen geistreichste und am besten gehaltene Darstellung jenes grossen Schauspiels war. 3) Schilderung des häuslichen Lebens, des Charakters und der Regierung König Ludwigs XVI. 4) Denkwürdigkeiten des Generals Dumouriez. 5) Lettre au général Dumouriez. 6) Almanach der Revolutionscharaktere. 7) Physiognomischer Almanach für das Jahr 1792. 8) Charakteristik des Kaisers Rudolph von Habsburg. 9) Vormaliger Zustand der Schweiz, zum Aufschluss über die neuesten Vorfälle daselbst, I. Theil. 10) Göttinger Taschenkalender auf 1800. — Schon die blosse Aufzählung dieser zahlreichen und verschiedenartigen Geistesprodukte flösst hohe Achtung vor der Thätigkeit und vielseitigen wissenschaftlichen Befähigung Girtanners ein, um so mehr, wenn man bedenkt, dass er ein Alter von nur 40 Jahren erreichte, indem er, von Natur klein und schwächlich, sich durch allzu angestrengtes Arbeiten aufrieb. Dass seine Werke aber auch qualitativ hoch standen, beweist die vielseitige Anerkennung, die ihm in der Ernennung zum geh. Hofrath des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, zum Korrespondenten der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, zum Ehrenmitglied der königl. med. Societät zu Edinburgh und der literarisch-philosophischen Societät zu Manchester, sowie zum auswärtigen Mitgliede der königl. Societät der Wissenschaften zu Edinburgh, der naturforschenden Gesellschaft zu Paris und der medizinischen Societät zu Brüssel zu Theil wurde. Ein im Leben so vielfach Geehrter verdient gewiss auch in der Erinnerung seiner nach ihm kommenden Mitbürger fortzuleben.

Mit Zollikofer in Leipzig, Wegelin in Berlin und Girtanner in Göttingen haben wir drei St. Galler kennen gelernt, die, im Auslande lebend, ihrer Vaterstadt als Leuchten der Wissenschaft Ehre machten. Reihen wir an dieselben die Namen zweier, ebenfalls in der Fremde berühmt gewordener St. Galler *Künstler* an: Adrian Zingg und Georg Gsell. — Wer schon die Gemäldesammlung unsers Kunstvereins im Bibliothekgebäude besucht hat, dem ist gewiss das alte hübsche Bild eines Malers in Lebensgrösse gerade der Eingangsthüre gegenüber aufgefallen. Es ist das Porträt des Kupferstechers *Adrian Zingg*. Dieses Bild wurde gemalt von Zinggs Freund, dem Porträtmaler Graff von Winterthur, später von Zingg, der unverheirathet im Alter von 82 Jahren anno 1816 starb, der Bürgerbibliothek seiner Vaterstadt geschenkt und fand dann einen Ehrenplatz im Kunstsaal und zwar mit vollem Recht; denn Zingg war ein Künstler von bedeutendem Ruf, der erste deutsche Kupferstecher, der sich in Paris (von 1759—65) in Landschaften hervorthat, daher an den kursächsischen Hof gezogen wurde und dann 50 Jahre lang in

Digitized by Google

Dresden sowohl als Landschaftszeichner wie als Kupferstecher und Professor an der Kunstakademie mit Auszeichnung wirkte. Wie der Dresdener, so war er auch der Wiener und Berliner Kunstakademie Mitglied. Es wird an seinen Arbeiten vorzüglich die Naturtreue und die sorgfältige und elegante Ausführung gerühmt. Er arbeitete viel für die Dresdener Kunstausstellungen, gab 50 gestochene Landschaften und ein Studienbuch für Landschaftsmaler heraus, zog sich als Professor der Kupferstecherkunst an der Akademie manche Schüler und darunter, wie Füesslin sagt, keinen schlechten, denn er hielt sie durch strenge Aufsicht zu unermüdetem Fleisse an. Zingg war es auch, der der Bürgerbibliothek ausser seinem eigenen Bilde die Büste Zollikofers schenkte, die er hatte giessen lassen. Nach seinem im hohen Alter von 82 Jahren 1816 erfolgten Tode wollte die damalige literarische Gesellschaft das Andenken dieses Mitbürgers dadurch ehren, dass sie einen Preis auf dessen beste Biographie setzte. Die Ausschreibung blieb jedoch erfolglos. — Der Maler *Georg Gsell* war Aufseher über die kaiserliche Gemäldegallerie in Petersburg. Er befand sich 1717 in Amsterdam, wo er mit Gemälden Handel trieb. Dort lernte ihn Peter der Grosse kennen, indem er bei einer Gemäldesteigerung beobachtete, dass Gsell als Kenner von den Kunstwerken sprach und über Peters Unwissenheit lachte, wenn dieser geringen Stücken den Vorzug gab. Er gefiel dem Czaren so wohl, dass ihn dieser in seine Dienste nahm, ihm die Aufsicht über seine Gemäldegallerie übertrug und den Auftrag ertheilte, dieselbe mit seinen eigenen Werken zu vermehren.

Doch es dürfte nun, nachdem wir eine Reihe von Männern betrachtet haben, die zwar nach Namen, Herkunft und Bürgerrecht St. Galler waren, aber ihre Thätigkeit nicht speziell der Vaterstadt, sondern auswärtigen, ihnen entsprechenderen Kreisen widmeten, an der Zeit sein, uns solchen Persönlichkeiten zuzuwenden, deren Wirkungskreis St. Gallen selbst war.

Hier beginnen wir mit dem Stadtpfarrer und Dekan *Joh. Jakob Scherrer*, dem Manne zweier Jahrhunderte, weil dem siebzehnten wie dem achtzehnten angehörend. Beginnen wir zur Charakteristik dieses merkwürdigen Mannes mit Aufzählung all der Stellungen, die er in seinem langen und thatenreichen Leben einnahm, wodurch wir einen Begriff von dessen erstaunlicher Vielseitigkeit und Rührigkeit erhalten. Scherrer war zwischen 1678 und 86 Diakon am Linsebühl, Stadtregistrator, Spitalschreiber und deutscher Schulmeister (Professor der deutschen Sprache) am Gymnasium, von da ab bis 1694 Pfarrer in Urnäschen; hierauf, nach St. Gallen zurückgekehrt, allmälig bis 1733 Latein- und Rechnenlehrer am Gymnasium, Adjunkt des Stadtmajors, Kommandant der Grenadiere, Konrektor des Gymnasiums, Registrator der Bürgerbibliothek, Privatlehrer der Mathematik, der Kriegsbaukunst, der Rechtsgelehrsamkeit und verschiedener fremder Sprachen, Rektor des Gymnasiums, Stadtpfarrer, Kamerar, Dekan, Visitator der Bürgerschule und Inspektor der Stadtbibliothek. Fügen wir hinzu, dass er nebenher mit der Feder thätig war und nennen wir von seinen theils gedruckten, theils in Manuskript hinterlassenen Schriften eine achtbändige genealogische Zusammenstellung der St. Gallischen Bürgerschaft, drei St. Gallische Aemterbücher oder chronologisch-genealogische Regierungs-Etats, darunter einen in 3 Bänden, eine Chronik der Stadt St. Gallen in 3 Bänden, zwei lateinische philosophische Dissertationen, zwei theologische Abhandlungen, einen lateinisch geschriebenen Grundriss des gesammten menschlichen Wissens sammt Kommentar, einen Entwurf der allgemeinen Weltgeschichte, einen Gedenkrodel St. Gallischer Begebenheiten, eine lateinische Grammatik und einen Nomenklator (Wörterverzeichniss) derselben Sprache, einen mehrere Jahre hindurch besorgten St. Gallischen Schreibkalender, eine Genealogie sämmtlicher St. Gallischen Familien in 27 Quartbänden, eine analytische Erklärung des Neuen Testamentes in 4 Bänden, einen Synchronismus der evangelischen Geschichte; dazu die Uebersetzung von 13 verschiedenen Werken sowohl wissenschaftlichen als vorzugsweise religiösen und moralischen Inhaltes, theils aus dem Englischen in's Deutsche, theils aus dem Englischen in's Lateinische, theils aus dem Französischen in's Deutsche — im Ganzen über 60 Bände — so staunen wir billig und fragen uns, wie es möglich war, dass *ein* Mann nicht nur so Vieles, sondern auch so Vielerlei und Verschiedenartiges sein und leisten konnte und ob nicht nothwendig die Qualität der Leistungen unter der übermässigen Quantität derselben leiden musste. In

wie weit Letzteres der Fall war, wollen wir nicht entscheiden, doch findet sich die Notiz vor, dass während der Zeit, da Scherrer Lehrer war, seine Vielgeschäftigkeit zuweilen stark auffiel. Wir dürfen auch wohl annehmen, dass diesem hervorragenden Manne gegenüber in Berücksichtigung seiner vielfachen Nützlichkeit die Nachsicht der Behörden hinsichtlich der Einhaltung der Stunden etc. nicht nach dem gewöhnlichen Masstab bemessen wurde. Im Uebrigen ist nicht zu übersehen, dass das, was wir uns aus seinem Leben gleichsam in einem Athemzuge vergegenwärtigten, sich auf eine fast 60jährige Wirksamkeit bei 80jähriger Lebensdauer vertheilt. Was in der Aufzählung der von Scherrer bekleideten Stellen vielleicht am meisten befremdet, mag seine Nennung als Kommandant der Grenadierkompagnie sein, welche Charge uns unvereinbar mit seiner geistlichen Würde erscheint. Er verdankte dieselbe denn auch wirklich nur ausserordentlichen Umständen. Die Kriegsgefahr, die 1698 im Konflikt zwischen Stadt und Abtei, Kreuzkrieg genannt, plötzlich an die Stadt herantrat, fand dieselbe so unvorbereitet und insbesondere so arm an kriegskundigen Führern, dass nicht nur ein in fremdem Dienste stehender Bürger, Abraham Huber, zur Leitung herbeigerufen und sofort mit der Stadtmajorsstelle betraut werden musste, sondern auch die Nothwendigkeit eintrat, die in der Person des Pfarrers Scherrer vereinigten Kenntnisse der Mathematik und der Kriegsbaukunst durch dessen Zuziehung zur Verwerthung zu bringen. Er wurde daher Adjunkt des Stadtmajors, leitete die Armirung der hohen Wehren (Thürme und Mauern), die Sperrung der Strassen, die Sicherung des Rathhauses durch Pallisaden, befehligte die neuerrichtete Grenadierkompagnie, gab Instruktion im Werfen von Granaten etc. und predigte inzwischen am Sonntag im Linsebühl, wohin er unter Bedeckung ziehen musste. — In die gleiche Stellung trat er auch wieder anno 1712 im Toggenburgerkrieg. — Dass er als Geistlicher und Mann der Wissenschaft auch Geschick und Neigung für solche kriegerische Beschäftigung haben konnte, rührt vielleicht daher, dass er in frühester Jugend, im dritten und vierten Jahre, wo er bei seinem Grossvater Oberst Zörnlin in Basel weilte, ganz militärisch gezogen und beschäftigt, mit hölzernen Waffen ausgerüstet und zu den militärischen Funktionen des Grossvaters überallhin mitgenommen wurde, welche Jugendeindrücke unauslöschlich blieben. Dann galt Scherrer vermöge seines Talentes, seiner mannigfaltigen Kenntnisse und seiner grossen Bereitwilligkeit überhaupt bei Behörden und Privaten als der Mann, der in allen Dingen Rath wisse. Es lässt sich denken, wie häufig er in Privatangelegenheiten in Anspruch genommen wurde. Angesehene Fremde, die St. Gallen besuchten, führte man meistens ihm zu und er pflegte sie auf Kosten der Stadt zu bewirthen. Nebenher fand er immer noch Zeit, seinen Lieblingswissenschaften: Theologie, Geschichte, Sprachen und Mathematik obzuliegen und viele Reisen zu machen. An mehreren öffentlichen Gebäuden der Stadt brachte er Sonnenuhren an und auf's Rathhaus schenkte er eine von ihm verfertigte Karte des nördlichen gestirnten Himmels auf Holz. Erst im 79. Jahre bewog ihn die Abnahme seiner Kräfte, sämmtliche Stellen niederzulegen. Besoldung und Wohnung wurden ihm aber verdientermassen bis zu seinem Tode belassen.

Sehen wir uns nach St. Gallischen *Staatsmännern* um, die im vorigen Jahrhundert über das Niveau des Gewöhnlichen hervorragten, so werden wir die zwei Bürgermeister Christoph Hochreutiner und Kaspar Steinlin zu nennen haben.

Bürgermeister *Hochreutiner* erhielt die erste Auszeichnung schon anno 1685, indem ihm der Rath eine Gratifikation von 250 fl. zuerkannte, weil er demselben Bericht über eine als Hofmeister mit jungen Adeligen durch Frankreich und Italien ausgeführte Reise erstattete. Hochreutiner hatte nämlich auf der damals in Duisburg in Rheinpreussen bestehenden, seit 1804 aufgehobenen Universität studirt und sich den Doktorgrad erworben; in St. Gallen aber war es oft beobachtete Sitte, junge Leute, die sich durch Studien und Reisen auf den Staatsdienst vorbereiteten, von Rathswegen entweder durch Vorschüsse zu unterstützen, oder ihnen nachher mit Gratifikationen für wissenschaftliche Leistungen zu Hülfe zu kommen. Hochreutiner wurde Mitglied der Nothveststeiner, trat in das Collegium theologicum, eine wissenschaftliche Gesellschaft, in welcher über theologische und philosophische Gegenstände disputirt wurde,

Digitized by Google

ein und erhielt bald Verwendung im Staatsdienst. Als Kanzleiadjunkt beginnend, wurde er später Gerichts- und Stadtschreiber, Rathsherr, Obervogt von Bürglen und 1717 Bürgermeister. Schon vorher, als noch Bürgermeister Hiller im Amte war, hatte man wichtige Geschäfte, z. B. die Abordnung an den appenzellischen Landrath zum Zwecke des Hülfsgesuches im Kreuzkriege und die Sendung an die Aarauer Friedenskonferenz nach dem Toggenburgerkrieg, ihm übertragen. Von 1717 an aber stand er dann während eines Vierteljahrhunderts sozusagen ununterbrochen an der Spitze der Geschäfte, wenn er auch nicht immer die Stelle des ersten Bürgermeisters, sondern verfassungsgemäss abwechselnd auch diejenige des zweiten oder Altbürgermeisters und diejenige des dritten oder Reichsvogtes einnahm. Die Gesetzgebung des kleinen St. Gallischen Freistaates verdankte ihm einen wesentlichen Fortschritt durch die von ihm besorgte Erneuerung der Gerichts- und Erbsatzungen. Er war der beständige Vertreter St. Gallens an der eidgenössischen Tagsatzung und besorgte auch andere Sendungen in's In- und Ausland. Fürstabt Joseph nannte ihn 1724 seinen besonders lieben und guten Freund. Der König Friedrich Wilhelm I. von Preussen erhob ihn 1729 in den Adelsstand und änderte seinen Namen in „von Hochreut"; später wurde er gar mit dem Charakter eines königlich preussischen Hofrathes bekleidet und erhielt das Kreuz des Ordens de la générosité. Der Grund solcher fürstlicher Gunstbezeugungen lag übrigens zum Theil auch darin, dass er sich im Rathe für Bewilligung fremder Werbungen verwendete und sie durchsetzte. Uebrigens scheinen diese Auszeichnungen weder seiner Amtsführung geschadet noch das Zutrauen der Bürgerschaft erschüttert zu haben; denn er blieb bei Amt, Ehre und Ansehen bis zu seinem 1742 im 81. Lebensjahre erfolgten Tode.

Bürgermeister, nachher Stadtammann *Steinlin*, in seiner Jugend „der Kaspar an der Säge" genannt, muss uns einestheils schon desshalb interessiren, weil er sich vom armen Knecht und Garnsieder zum reichen Manne und allverehrten Staats- und Gemeindehaupte emporschwang, anderntheils weil er der letzte St. Gallische Bürgermeister war, derjenige, unter dessen Scepter die staatliche Selbständigkeit unserer Stadt verloren ging und diese die Metamorphose aus der Republik zur blossen Gemeinde, er aber diejenige vom Staatsoberhaupte zum einfachen Gemeindevorsteher durchmachte. Wenn die Vergleichung erlaubt wäre, so könnte man sagen, dieser schlichte St. Galler erinnere an Linkoln. War er auch nicht in der Lage, der Träger einer grossen weltgeschichtlichen Entwicklung zu werden, wie dieser, so liegt dagegen im Aufsteigen durch eigenes Talent und Kraftanstrengung, in der edlen Gesinnung und Herzensgüte, im klaren Blick und scharfen Verstand, besonders aber in dem innersten Motiv ihres Handelns, der tiefen Religiosität ihrer Naturen, ungemein viel Uebereinstimmendes im Wesen dieser zwei Männer. Wenn überhaupt Menschen, die des Glückes höherer Bildung entbehren, dennoch zu hervorragender Wirksamkeit im Leben gelangen, so wird man immer finden, dass dazu ausgezeichnete Geistesgaben allein nicht hinreichen, sondern dass entsprechende Anlagen des Herzens damit in Verbindung stehen müssen, vor Allem aber eine volle Hingabe an das Göttliche und ein Durchdrungensein von religiösen Grundsätzen, was in Ermanglung wissenschaftlicher Durchbildung allein die nöthige Charakterstärke verleihen kann. Diess war denn auch bei Steinlin in hohem Masse der Fall. Professor Scheitlin sagt von ihm: „Sein Betragen erklärt uns in seinem Schicksal allerdings schon sehr viel, aber „noch sehen wir nicht, warum ihm auch Böse so tiefe Ehrfurcht zollten, warum uns in seiner Nähe ein „dunkles Gefühl mit eigenthümlicher Liebe so manchmal ansprach, woher sein Wesen die Würde nahm, „durch die es uns beinahe unmöglich war, ihn zu beleidigen, woher die Tiefe unserer Theilnahme an „seinem Leben, unserer Wehmuth bei seinem Tode. Ein Blick in seine Seele thut es uns kund. Er war „durchweg religiös. Sein ganzes Leben erschrak er vor jedem noch so leisen Spotte über das Ewigheilige. „Er war in tiefer Ehrfurcht vor dem Worte Gottes fest; er grübelte nicht, sondern wandte an. Wie „Antonin schrieb er Manches über sich selbst mit religiösem Geiste, und zeichnete sich sein Verhalten „im Wählen, im Rathe, im Diätetischen und für den Umgang christlichweise in sein Tagebuch."

So wurde Steinlin, allerdings unterstützt von vorzüglichen Naturalanlagen, durch sich selbst

befähigt, eine lange Reihe von Jahren und unter den schwierigsten Zeitumständen Staat und Gemeinde zu leiten, sich des ungetheiltesten Zutrauens und allgemeinster Hochachtung zu erfreuen und in den verschiedensten Stellungen mit Erfolg zu wirken, wobei freilich der ihm an Bildung weit überlegene Stadtschreiber Hildbrand seine rechte Hand war. Auch noch unter der neuen Ordnung der Dinge war er Mitglied des Erziehungsrathes, des Examinationskollegiums, Präsident des Schulrathes etc. Im Ganzen wurde er von seinem 38. Jahre an über 50mal an Amtsstellen gewählt, und die Helle seines Verstandes, die Gesundheit seiner Urtheilskraft, besonders aber das herzliche Wohlmeinen und die Biederkeit seines Wesens bewirkten, dass er überall am rechten Orte und gern gesehen war. Er merkte oft selbst in ganz wissenschaftlichen Dingen mit grosser Schnelle, worauf es ankomme, und nur da zeigte er sich nicht als Mann vom Fache, wo eigentliches tieferes Wissen, Gelehrsamkeit nothwendig war. Mit musterhafter Gewissenhaftigkeit, Thätigkeit und Treue lag er den Geschäften ob und arbeitete oft bis tief in die Nacht hinein. Grossartig war sein Wohlthun. Er legte den Hauptgrundstein zum Waisenhause und unterstützte stets reichlich die Armen, besonders Handwerker, Anfänger, arme Bürger, sowohl durch Vorschüsse ohne Sicherheit, als auch durch Geschenke. Seine Kasse war nie verschlossen, selbst wenn es sich um grosse Summen handelte. Nur dann vermochte kein Bitten seine Hand zu öffnen, wenn der Bittende als Verschwender, als untreuer Haushalter oder als verwerflicher Mensch bekannt war. In seinem Hause herrschte weise Sparsamkeit bei edler Nettigkeit; für eitle genussüchtige Zerstreuungen gab er nichts aus. Er liebte die stille Häuslichkeit, stand als ein wahrer Vater unter den Seinen, nie herrschend und doch regierend, ein Freund, dessen Ernst Alles ehrte, der stillschweigend alles Böse untersagte. Steinlin starb, 74 Jahre alt, 1814. Seine 5 Kinder waren ihm alle frühzeitig entrissen worden; um so mehr konnte er sich Andern und dem Gemeinwesen widmen; doch hatte er Stiefkinder. — Die Mustergültigkeit seines Charakters veranlasste Scheitlin zu einer Vergleichung der altmodigen Erziehung, die Steinlin genossen, mit der modernen. „In Steinlins Jugendzeit waren die Erziehungs„grundsätze sehr einfach, aber bestimmt. Man gewöhnte den Kindern alles Böse ab und *züchtigte* sie, „bis sie davon abliessen. Diess war der erste und oberste Grundsatz. Dann schärfte man ihnen ein: „Habet Gott allezeit vor Augen und im Herzen, und *ehret* Vater und Mutter, auf dass es euch wohl gehe. „Endlich band man ihnen das „Bete und arbeite" auf die Seele und erzog sie so mit einem Worte nach „der Bibel. Wir aber, sagt Scheitlin, erziehen nicht aus der Bibel, sondern nach der Mode, also aus gar „nichts, denn eine Mode ist nichts. Wir setzen sie zu Romanen; wir lehren sie nicht beten, weil wir es „selbst nicht können; wir führen sie in Schauspiele und üben sie im täglichen Zerstreuen, damit sie, des „Lebens höchster Zweck — sich amüsiren lernen. O sagt, fügt er hinzu, wie viele Männer von Steinlins „Charakter, von seiner Gewissenhaftigkeit und seiner Treue im Guten, wie viele so fromme, wohlthätige, „arbeitseifrige, wie viele so einfache, genügsame, häusliche und so glückliche Menschen werden aus „unserer Erziehung hervorgehen?"

Auch Steinlins Vorgänger, der Bürgermeister *Joh. Joachim Steinmann,* war vom einfachen Weber bis zu seinem hohen Amte aufgestiegen, das er erst im 86. Jahre, als ihm sein Tochtermann auf Befragen eröffnete, er bemerke Abnahme der Geisteskräfte an ihm, niederlegte. Bei ihm hatte Steinlin als Knecht gedient.

Christoph Wegelin, Bürgermeister von 1756—60, verdient ebenfalls Erwähnung. Er war der Erstgeborne von 22 Kindern aus einer Ehe und dann selbst Vater von 14 Kindern, Haupt eines weitberühmten Handelshauses, ein Kenner des Rechts, gründlicher Sprachgelehrter, auch in der griechischen und hebräischen Sprache, die er erst im 36. Jahre zu studiren anfing, um die Bibel ganz zu verstehen. Er schrieb Erklärungen zum grössten Theil des alten Testaments. Gegen 50 Jahre unterhielt er die Bibelgesellschaft, die aus den Predigern, wie auch Aerzten und Rechtsgelehrten bestand, in der man die heilige Schrift erforschte und schwere Stellen zu erörtern suchte.

In fremden Kriegsdiensten thaten sich besonders die *Högger* hervor. *Sebastian Högger* trat in

Digitized by Google

schwedischen Seedienst bei Karl XII., war mit ihm bei dessen verzweifelter Gegenwehr gegen die Türken in Bender, machte Seezüge nach Amerika und Afrika und wurde 1717 vom König unter dem Namen Freiherr von Thürberg (Thurberg) in den Reichsadelstand erhoben. Er war auch Naturforscher und schrieb über Ebbe und Fluth. Sein Bruder *Marx Friedrich* trieb grosse Handlung nach Frankreich und war 1719 schwedischer Geschäftsträger in der Eidgenossenschaft. *Daniel Högger,* ein glücklicher Kaufmann zu Nantes, erkaufte in Frankreich eine Grafschaft. Der Baron *Anton von Högger,* der die Basler Bürgerbibliothek 1714 köstlich beschenkte, hatte Ludwig XIV. und Karl XII. grosse Geldsummen geliehen, die zu bezahlen vergessen wurden, und soll in Armuth gestorben sein. Baron *Johann Wilhelm Högger* war holländischer Gesandter in Lissabon und Petersburg.

Aus der Familie *Zollikofer* sind ausser dem Prediger noch zu nennen dessen Vater *David Anton* und der Oheim Dr. *Zollikofer;* ersterer Rechtsgelehrter, Theolog und Verfasser von Erbauungsbüchern, auch Beamteter, letzterer Lehrer und Literat, Jugendfreund von Bodmer und Breitinger und Mitarbeiter an ihrem „Sittenmaler". Ein anderer Zollikofer, *Kaspar,* war Musiker und Gesanglehrer und gab eine Sammlung von nicht weniger als 1000 geistlichen Liedern heraus.

Ein anerkennenswerthes Werk führte ein St. Galler Prediger, *Michael Schlatter,* aus. Er verliess 1746 seine Stelle in St. Gallen, um eine solche bei seinen Schweizerlandsleuten in Pennsylvanien, die noch ohne Seelsorger waren, zu versehen. Die holländische Synode gab ihm den Auftrag, eine Kirchenordnung in diesen Gegenden einzurichten. Schlatter bereiste sie 1752, entfernte unordentlich eingedrungene Lehrer, vertheilte Bibeln und bemühte sich, ordentliche Besoldungen für die Pfarrer auszuwirken. Um sich gegen Verläumdung zu rechtfertigen, kehrte er nach Holland zurück, beschrieb den Zustand dieser Gemeinden und erhielt den Auftrag, in Deutschland und der Schweiz für dieselben Seelsorger zu suchen, mit denen er dann nach Amerika zurückkehrte und daselbst in 46 Gemeinden ein geordnetes Kirchenwesen einrichtete.

Als ein schönes Beispiel eifriger Berufstreue und aufopfernder Menschenliebe ist ein zweiter *Joh. Jakob Scherrer,* von 1748—1772 Pfarrer in Hundwil, zu erwähnen. Während er in der Nothzeit von 1771 bei seinem äusserst kärglichen Einkommen von nur 360 fl. selbst bittern Mangel litt, suchte er in St. Gallen Hülfe und Unterstützung für seine hungernden Gemeindsgenossen und widmete sich insbesondere den am Hungertyphus darniederliegenden Kranken. Es verging kein Tag, und vom August bis Dezember keine Nacht, in der er nicht zu Kranken geholt wurde, und er besuchte deren oft 30 in einem Tag. Indessen stieg die Noth in seinem Hause auf's höchste; er konnte auch die nöthigsten Ausgaben nicht mehr bestreiten und weinte und betete bekümmert mit den Seinen. Da kehrte am gleichen Tage sein Sohn von St. Gallen zurück, brachte eine neue Geldsendung für die Gemeinde und dabei ein Päcklein von 6 Louisd'or, worauf geschrieben stand: „Dem unermüdlichen, thätigen Herrn Pfarrer Scherrer zu seinem eigenen Gebrauch," so dass nun die Thränen des Schmerzes sich in Freudenthränen verwandelten. Endlich ergriff die herrschende Seuche auch ihn, den treuen Kämpfer, und raffte ihn im Februar 1772 dahin; er stand erst im 51. Lebensjahre und wurde in und ausser der Gemeinde, wie auch in St. Gallen, seiner Heimat, tief betrauert. Mit seinem Tode hörte die Epidemie auf; er war der letzte, der daran starb. — Von ihm wird aus früherer Zeit auch folgende Anekdote erzählt: Einige Gemeindevorsteher gaben durch Schlafen während der Predigt Aergerniss; er warnte sie freundlich, und als dies fruchtlos blieb, sagte er: „Ich werde euch wecken." Wie er sie nun wieder einmal schlafen und zugleich einige Knaben schwatzen sah, rief er diesen letztern zu: „Wenn ihr schwatzt und ich so laut spreche, so können die Herren Vorgesetzten im Chor nicht ruhig schlafen." Da fuhren diese bestürzt auf, Aller Augen waren auf sie gerichtet und von da an schliefen sie nicht mehr. — Scherrer hinterliess ein so gutes Andenken in der Gemeinde, dass diese später seinen Sohn *Georg Kaspar Scherrer* ebenfalls zum Seelsorger wählte, welcher diese Stelle aber 1792 an eine Prediger- und Lehrerstelle in St. Gallen vertauschte. Da stieg er von Stufe zu Stufe bis zur Antisteswürde empor und wirkte durch seine thätige

Digitized by Google

und menschenfreundliche Betheiligung an allem Gemeinnützigen sehr viel Gutes. Sein Haus war eine Freistätte für alle Arten von Bitten. Alle Welt ging zu ihm; sogar herrenlose Dienstboten wandten sich an ihn, dass er ihnen Plätze verschaffe. Er wusste aber auch überall Rath und Hülfe, so dass Antistes Stähelin von ihm sagte: „Wenn er keinen Ausweg findet, so findet ihn Niemand." Nur als Lehrer hatte er kein Glück. Es fehlte ihm an der Kunst, Disziplin zu halten; er war zu hastig und zu weichherzig. Er konnte, wenn ihm die Geduld ausging, den Stock aufheben, einen Schüler beim Arm ergreifen und rufen: „Wie wollte ich dich strafen, wenn es dir nicht weh thäte!" Dabei blieb es dann; darum herrschte in seiner Schule keine Ordnung. Dagegen war er ein trefflicher Prediger und gab 1794 eine Predigtsammlung, wie auch die Lebensgeschichte seines Vaters im Druck heraus.

Der um die Schulverbesserung von 1788 so verdiente Dr. *Kaspar Wetter* hatte sich sein Lebensglück und seine angesehene Stellung durch eigne Thätigkeit ganz selbst geschaffen. Sohn eines armen Färbers, der frühe starb, bekam er nachher einen zwar braven, aber ebenfalls unbemittelten Wundarzt zum Stiefvater, lernte dessen Beruf und musste die Familie ernähren helfen. Voll Begierde, sich weiter auszubilden, ging er, nachdem er zwischen der Arbeit sich fleissig des Lateinischen beflissen hatte, im Alter von 17 Jahren in die Fremde und kam nach zweijährigen Barbiergesellendiensten nach Dresden, wo er unentgeldlich dem Unterricht an der chirurgischen Schule beiwohnen konnte, sich seinen Unterhalt aber nebenher als Geselle eines Wundarztes verdienen musste. Weil er sich durch Lerneifer und Geschicklichkeit hervorthat, so nahm ihn der sächsische Hof- und Leibwundarzt Rumpelt zum Gehülfen an, leitete von da an seine Studien und wurde der väterliche Freund und Beförderer seines Glücks. Nach sechsjährigem Aufenthalt in Dresden kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er, weil gerade Pocken und Faulfieber mit Scharlachausschlag epidemisch herrschten, bald viele Kranke bekam und in ihrer Behandlung meistens glücklich war. Um aber den Doktorgrad zu erlangen, ging er noch nach Basel, bestand das Examen, schrieb auch eine lateinische Dissertation und wurde promovirt. Nun erlangte er als Arzt grossen Ruf, gehörte mehreren gelehrten Gesellschaften als Mitglied an, schrieb in medizinische Zeitschriften und war insbesondere ein eifriger Beförderer und Vertheidiger der Schutzpockenimpfung, was ihm viele Widerwärtigkeiten zuzog. Von der Ueberzeugung geleitet, dass die redlichsten Bemühungen der Aerzte oft durch den Mangel an zweckmässiger Krankenpflege erfolglos gemacht werden, rief er in Verbindung mit mehrern andern Menschenfreunden eine Krankenwärterschule in's Leben, in der er selbst 6 männlichen und 10 weiblichen Personen im Alter zwischen 20 und 40 Jahren unentgeldlich Unterricht gab. Im Weitern diente er seiner Vaterstadt in den wichtigsten Beamtungen. Er war nach einander im Stadtgericht, im Grossen, Kleinen und Schulrath. Die grössten Verdienste erwarb er sich in der letzten Stellung, als die Seele der schon besprochenen Reform des gesammten städtischen Unterrichtswesens, sowohl der Knaben- als Töchterschulen. Er arbeitete dafür lange mit viel Zeitaufwand und strebte noch mehr an, als wirklich erreicht wurde; denn er schliesst einen Brief an einen auswärtigen Freund über diese Angelegenheit mit den Worten: „Es geht übrigens bei uns wie bei Ihnen und an allen „Orten. Der gute Wille, die beste Absicht und die klügsten Massregeln sichern nicht immer den glück„lichen Erfolg; *wenn man indessen nur nicht müde wird, so kommt man doch einigermassen zum Ziel „und ebnet den Weg, dass Andere desto leichter einst dahin kommen können.*" Der brave Mann starb 1796, erst 46 Jahre alt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Entstehung des Kantons St. Gallen.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Karte.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR).
1870.

Digitized by Google

Die

Entstehung des Kantons St. Gallen.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

FONDS
BCDL:LS
PÉRIODIQUES

Mit einer Karte.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR).
1870.

Digitized by Google

Die

Entstehung des Kantons St. Gallen.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Karte.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR).
1870.

Der Kanton St. Gallen ist eine Schöpfung der neuesten Zeit. Die Landschaften, die ihn bilden, gehörten früher nicht zusammen und waren nach ihrer Geschichte, ihren politischen Einrichtungen, den Sitten und Neigungen ihrer Bewohner so verschieden als möglich; die meisten unter ihnen standen im Verhältniss der Unterthänigkeit zu souveränen Gewalten. Zur Zeit der französischen Revolution gelangten sie ohne Ausnahme zu angesprochener oder rechtlich anerkannter Unabhängigkeit. Dann giengen sie nach kurzem Bestande in zwei Verwaltungsbezirken der durch fremde Gewalt gegründeten helvetischen Einheitsrepublik auf, um sich endlich, nach den mannigfaltigsten Schicksalen, die fünf Jahre einer aufgeregten Zeit nur herbeiführen können, wieder auf den Befehl eines fremden Machthabers zu dem schweizerischen Kantone zu gruppiren, wie er seit nunmehr 67 Jahren abgegrenzt ist.

Auf den folgenden Blättern soll die Geschichte seiner Entstehung in kurzen Zügen dargestellt werden. Nicht ganz ohne Nutzen mag eine solche Uebersicht für Jung und Alt erscheinen; die Einen werden daraus unmittelbare Belehrung schöpfen, die Andern ihre unter den Forderungen der Gegenwart verwischte Kunde des Vergangenen wieder auffrischen. Es sind Ereignisse vom Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts bis zur Einführung der sogenannten Mediationsacte im Jahre 1803, die uns hier fast ausschliesslich berühren. Wir betrachten sie in zwei Abschnitten.

I. Die St. Gallischen Lande bis zur Einführung der helvetischen Republik

im Frühjahr 1798.

Die Stadt St. Gallen, das Stift St. Gallen mit der alten Landschaft und dem Toggenburg, die Landvogteien Rheinthal, Sax, Werdenberg, Sargans, Gaster mit Gams und Uznach, die Stadt Rapperswil — das sind die Gebiete, aus deren Zusammenfügung der Kanton St. Gallen entstanden ist. Werfen wir zunächst einen übersichtlichen Blick auf ihre politischen Zustände vor dem Ausbruche der französischen Revolution.

Ueber die *Stadt St. Gallen* im vorigen Jahrhundert hat das letzte Neujahrsblatt ausführlich gehandelt. Sie hatte nach langen Kämpfen vollkommene Unabhängigkeit von der Abtei und vom deutschen Reiche errungen und war im Jahre 1454 als freie Stadt mit den Rechten und Pflichten eines *zugewandten* Ortes der schweizerischen Eidgenossenschaft beigetreten. Ihre eigenthümliche, auf dem Zunftwesen beruhende Verfassung bewahrte sie mit Stolz; mitten in den revolutionären Wirren der Jahre 1798 bis 1803 ist sie bei günstiger Gelegenheit jeweilen wieder darauf zurückgekommen. Ruhiger, gesetzter Geist, treue Ordnungsliebe, rege Thätigkeit und zugleich stilles Selbstgenügen, Scheu vor eingreifenden Neuerungen und fast überkirchlicher Sinn zeichneten ihre Bürgerschaft vor hundert Jahren aus: die einbrechende Revolution überraschte sie sehr.

Das *Stift St. Gallen* war eine jener ehrwürdigen Abteien, deren Anfänge bis in die Merovingerzeit hinaufreichen und die, von Königen und Kaisern mit Privilegien ausgestattet, im Laufe der Jahrhunderte die Herren über ausgedehnte Ländereien wurden. Der Abt von St. Gallen trug den Titel eines

Digitized by Google

Reichsfürsten; weltliche und geistliche Hoheitsrechte übte er in seinen Gebieten aus; er war unmittelbar nur dem Kaiser von Deutschland verpflichtet, den er auch als seinen natürlichen Schutzherrn betrachtete. Zur Zeit der abnehmenden kaiserlichen Gewalt fand er es aber in seinem Interesse, mit der jungen Eidgenossenschaft in Verbindung zu treten; das Reich hatte ihn nur sehr ungenügend im Kampfe gegen die Appenzeller, die sich im Anfang des 15. Jahrhunderts seiner Herrschaft entwanden, unterstützt. Nur wenige Jahre vor der Stadt St. Gallen (1451) schloss er einen Bund mit vier Ständen der Eidgenossenschaft und war seitdem ihr *zugewandtes* Glied. Mit dem Ankauf der Grafschaft Toggenburg im Jahre 1468 erhielten die Ländereien des Stiftes auf dem Gebiete der heutigen Schweiz den bis zu seiner Auflösung unverändert gebliebenen Umfang; sie erstreckten sich ausser über diese Grafschaft auch über die vier jetzigen Bezirke Wil, Gossau, Tablat und Rorschach, die man gemeinhin unter dem Namen der alten Landschaft zusammenfasst, und mochten eine Bevölkerung von etwa 90,000 Seelen haben. Beschränktere Hoheitsrechte standen dem Kloster zudem, wenn wir von deutschen Besitzungen in Schwaben und Breisgau absehen, in einigen Gegenden des Thurgaus und im Rheinthal zu.

Betrachten wir die politischen Zustände in der alten Landschaft und im Toggenburg, wie sie sich um das Jahr 1790 darstellen, so ist vorerst zu sagen, dass jedes dieser Länder seine eigene unter der Oberaufsicht des Fürstabtes stehende Regierung hatte.

Die *alte Landschaft* bildete von jeher den Kern der äbtischen Besitzungen. Behufs leichterer Verwaltung war sie in vier Aemter getheilt: das Landhofmeisteramt, das Rorschacher Amt, das Oberberger Amt, das Untere oder Wiler Amt, welche der Reihe nach so ziemlich den bereits erwähnten Bezirken Tablat, Rorschach, Gossau und Wil entsprechen. An der Spitze des ersten Amtes, zu welchem das durch eine Mauer von der Stadt St. Gallen getrennte Gebiet der Abtei gehörte, stand der Landhofmeister, zugleich einer der obersten Staatsbeamten, Geheimer Rath oder Minister des Abtes. In Rorschach residirte ein geistlicher Statthalter auf Mariaberg, und ein weltlicher Obervogt. Der Obervogt von Oberberg hatte früher seine Wohnung im Schlosse dieses Namens, zur Zeit, von der wir sprechen, im Dorfe Gossau. Das vierte der genannten Aemter verwaltete als Statthalter ein Conventual aus dem Kloster; der Hof oder die Pfalz, ein grosses altes Gebäude im Städtchen Wil, wo bisweilen auch die Aebte gern verweilten, war seine Residenz. In Wil hatte auch der Repräsentant der vier „Schirmorte", der Landhauptmann, seinen Sitz. Er beanspruchte den Rang unmittelbar nach dem Abte; er zog die Hälfte der erkannten Strafgelder ein, und durfte den Gerichten beiwohnen. Die bürgerliche Rechtspflege wurde von Ortsgerichten besorgt, deren Vorstände der Abt einsetzte. Von ihnen zog sich die Appellation an den Pfalzrath im Kloster St. Gallen, der aus fünf geistlichen Mitgliedern des Convents und zehn weltlichen Inhabern der obersten Regierungsstellen zusammengesetzt war. Für das Wiler Amt bestand ein eigener Pfalzrath. In letzter Instanz urtheilten diese Räthe, aber nur in bürgerlichen Rechtsfällen; wenn schwere Verbrechen vorlagen, so ergänzte sich ein Ausschuss des Pfalzrathes mit Vertretern aus den niedern Gerichten zu dem Blutgericht. Die geistlichen Streitsachen untersuchte und entschied die sogenannte Curia. — Den fürstlichen Hofstaat bildeten eine Reihe von Beamten, die, zum Theil vom Abte selbst ernannt, in weltlichen und geistlichen Dingen als oberste Regierungsorgane ihm unmittelbar zur Seite standen: der Landhofmeister ist bereits erwähnt, er hatte Sitz und Stimme im Pfalzrath und wohnte auf der „Burg", am Wege von St. Gallen nach Bruggen; der Hofmarschall besorgte den fürstlichen Hofstaat, der Hofkanzler die Kanzleigeschäfte; der Dekan hatte die Aufsicht über die Klosterzucht, im Pfalzrath führte er kraft seines Amtes den Vorsitz, wichtige vom Convent ausgehende Documente bezeichnete er neben dem Abte mit Siegel und Unterschrift; dem Pater Statthalter zu St. Gallen waren die ökonomischen Geschäfte des Klosters überbunden; der Official, Präsident der Curia, verwaltete die der Abtei in ihren Gebieten zustehende geistliche Gerichtsbarkeit.

Mit diesen Beamten und Behörden regierte der Abt die alte Landschaft. Complicirt waren die Einrichtungen nicht. Sie lasteten keineswegs schwer auf den Unterthanen; über despotischen Druck

Digitized by Google

hatten sich diese nicht zu beklagen; ohne Murren bezahlten sie ihren Statthaltern zu Handen des Klosters die neuerdings oder seit Jahrhunderten geregelten Gefälle; das Stift sorgte dagegen, so wie man es damals verstand, für ihr geistiges und materielles Wohl, errichtete Schulen und Kirchen, öffnete neue Verkehrswege, begegnete wohl auch in wahrhaft aufopfernder Weise einer drohenden Hungersnoth. Noch im Jahre 1767, nach der Wahl des Abtes Beda, hatte sämmtliche Mannschaft der vier Aemter ohne Widerrede dem neuen Fürsten den Pflichteid geleistet und das Bürger- und Landrecht mit den vier Schirmständen altem Herkommen gemäss beschworen. Selbstverständlich sind auch Missbräuche in der Verwaltung vorgekommen, aber man darf doch sagen, dass die Bevölkerung erst dann derselben gründlich inne wurde und erst dann einen zureichenden Begriff von ihrer politischen Bevormundung erhielt, als die Ideen der französischen Revolution sich auch hier verbreiteten.

Ein grösseres Mass von Freiheit hatte die *Grafschaft Toggenburg*. Sie war unter Abt Ulrich VIII. um die Summe von 14,500 Gulden von einem Verwandten des letzten toggenburgischen Grafen an das Stift St. Gallen übergegangen. Die Toggenburger hatten verbriefte Rechte; mit Schwiz und Glarus standen sie in ewigem Landrecht schon seit dem Jahre 1436. Als der Abt Leodegar (1696—1717) sie willkürlich belastete, schritten sie zur Empörung, verursachten einen eidgenössischen Bürgerkrieg und erzwangen endlich im Jahre 1718 unter Beihülfe von Zürich und Bern einen Vertrag, nach welchem sie den Fürsten von St. Gallen allerdings als ihren natürlichen Landesherrn anerkennen mussten, aber zugleich bei „allen ihren habenden Freiheiten" verblieben. Ein aus Reformirten und Katholiken (je 30 Mann) gleich besetzter und von den Gemeinden erwählter Landrath sollte die Verwaltung in Zukunft leiten und über die alten Rechte wachen; er konnte mit seinen Forderungen vom Abte weg sogar an ein eidgenössisches Schiedsgericht gelangen; er selbst verlegte die Steuern. Ein Landgericht von 24 Mitgliedern, vom Abte und seinem Landvogt nach der Parität bestellt, sollte unter dem Vorsitze des letztern, der in Lichtensteig residirte, die Criminalgerichtsbarkeit ausüben; jedem Verurtheilten musste Zeit gelassen werden, die Gnade des Fürsten anzurufen. Desgleichen wurde die bürgerliche Rechtspflege geregelt, ein zur Hälfte vom Fürsten, zur andern Hälfte vom Landrath gewähltes Appellationsgericht als zweite Instanz über den Gemeindegerichten eingeführt. Beide Religionen sollten in der Ausübung ihres Gottesdienstes vollkommen frei sein; Missverständnisse zwischen dem Fürsten und den Landleuten mussten durch 6 eidgenössische Orte von beiden Confessionen verglichen werden. Durch diese und andere Bestimmungen war das Toggenburg den Formen eines demokratischen Gemeinwesens ziemlich nahe gerückt; zur Erneuerung von Landrechten, oder zur Wahl eines Pannerherrn konnte die Gesammtheit der toggenburgischen Mannschaft, wohl 10,000 Mann, zur Landsgemeinde zusammentreten. Eigene Verträge ordneten später das Kriegswesen. Aber über all diesen verhältnissmässig freien Einrichtungen darf man nicht vergessen, dass die gewährte Freiheit doch nur eine halbe war; in fast alle Landesangelegenheiten griff der Abt oder sein Stellvertreter ein; Gefälle mancher Art mussten den äbtischen Beamten entrichtet werden; das verliehene Mass von Unabhängigkeit reichte gerade hin, um die Sehnsucht nach unbeschränkter Selbständigkeit bei dem intelligenten und reizbaren Volke wach zu halten. Wilde Unruhen waren schon bald nach dem Friedensschlusse von 1718 ausgebrochen und hatten durch Jahrzehnte hindurch gedauert. Jedem Einsichtigen musste klar sein, wessen sich der Abt beim Herannahen der französischen Revolution zu versehen hatte.

Die übrigen Landschaften im heutigen Kanton St. Gallen waren fast ohne Ausnahme gemeine Herrschaften oder Vogteien eidgenössischer Stände und wurden von diesen durch Landvögte nach strengeren oder milderen Formen regiert.

In die Herrschaft über das *Rheinthal*, das die Appenzeller 1460 zuerst angekauft hatten, theilten sich seit dem Jahre 1712 neun Orte, nämlich die vier Schirmstände des Klosters St. Gallen: Zürich, Luzern, Schwiz, Glarus, sodann Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell und Bern. Sie sandten abwechselnd nach bestimmter Vereinbarung einen Landvogt auf je zwei Jahre hin, dem ausser den niedern Gerichten

in Thal und Rheineck (wo er residirte) die Criminaljustiz zustand. Von ihm konnte man an den eidgenössischen Syndicat, d. h. eine Versammlung von Gesandten der regierenden Orte in Frauenfeld, ja sogar an jeden einzelnen Kanton appelliren. Nun hatten aber noch andere Herren Gerechtsame im Rheinthal, voraus der Abt von St. Gallen, der zwei Vögte auf Schloss Blatten und auf Rosenberg bei Berneck setzte. Es gehörte ihm die niedere Gerichtsbarkeit von Oberriet bis nach St. Margrethen. Wer sich mit einem Urtheil nicht zufrieden geben wollte, konnte seine Angelegenheit vor den Pfalzrath in St. Gallen bringen. Von den Gerichten zu Widnau und Haslach (bei Au) war Appellation an den Grafen zu Hohenems, von Rüthi an den Abt von Pfäfers gestattet. Ausserordentlich zersplittert zeigen sich hier die Verhältnisse, zumal wenn man noch beachtet, dass in geistlichen und Ehesachen die Protestanten unter Zürich, die katholischen Gemeinden Thal und Widnau unter dem Bisthum Constanz, Rüthi unter dem Bisthum Chur, die übrigen katholischen Pfarreien unter dem Abte von St. Gallen standen. „Diese zänkische und Streitlust zeugende Verworrenheit," schreibt der berühmte St. Gallische Staatsmann Müller von Friedberg, „konnte nicht zum Vortheil der Rheinthaler gedeihen, die an sich selbst ein emsiger, arbeitslustiger, munterer Schlag sind. — Befremdlich war nicht, dass sie in dem geeigneten Augenblick der längst genährten Lust nach der demokratischen Freiheit ihrer Nachbarn, der Appenzeller, sich Luft machten."

Die *Landvogtei Sax* gehörte Jahrhunderte hindurch den Freiherren von Sax. Der Sohn des im Jahre 1596 von seinem Neffen ermordeten Freiherrn Hans Philipp, dessen Leiche noch als Mumie im Thurm zu Sennwald liegt, verkaufte das Ländchen 1615 um 115,000 Gulden an Zürich. Von da an wurde es im Namen dieses Standes durch einen auf jeweilen 9 Jahre gewählten, im Schlosse Forsteck (zwischen Sennwald und Salez) wohnenden Landvogt regiert.

Häufig genug hatte die fruchtbare *Grafschaft Werdenberg* mit den Pfarreien Grabs, Buchs und Sevelen im 15. Jahrhundert ihren Herrn gewechselt, bis sie endlich im Jahre 1517 um die Summe von nur 21,500 Gulden an die Glarner kam. Diese schickten alle drei Jahre einen Vogt. Die Werdenberger waren auf ihre Landesherren nicht besonders gut zu sprechen. Im Anfang der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten sie sich in unklug gereiztem Misstrauen über den Entzug von früher ertheilten Freibriefen empört; sie wurden schnell wieder unterworfen und mussten eine Strafe von etwa 30,000 Gulden bezahlen. Da die Landvögte ihr Amt gewöhnlich um schwere Summen erkauften, so waren sie genöthigt harten Druck zu üben, um während der kurzen Dauer ihrer Verwaltung wieder zur Rechnung zu kommen. Dieser Zustand erschien denkenden Männern unerträglich. Mit fast ausgelassenem Jubel hat denn auch die werdenbergische Bevölkerung den Tag der Freiheit begrüsst.

Das Schicksal der *Grafschaft Sargans* hat Aehnlichkeit mit dem des Rheinthals. Umhergeworfen von einer Herrschaft zur andern, hart mitgenommen im alten Zürcher Kriege, wurde sie im Jahre 1483 durch Kauf eine Landvogtei der sieben, und nach 1712 der acht alten Orte. „Die Sarganser theilten von da an das Loos aller gemeinen Vogteien, und es gibt gewiss kein schlimmeres und unfreieres für ein Volk als das, der Selbstsucht eines andern Volkes oder gar mehrerer kleiner Völklein unterwürfig zu werden." Die Landvogtstelle wurde alle zwei Jahre neu besetzt; bei dieser kurzen Amtsdauer konnte auch der trefflichste und vom besten Willen beseelte Mann kaum etwas vollenden, was dem Lande zu dauerndem Nutzen gereichte, wie denn überhaupt der häufige Regierungswechsel in den gemeinen Herrschaften die Principien einer gesunden Verwaltung nur selten aufkommen liess. In Sargans bildete der Landvogt mit dem Landammann, dem Landschreiber und dem Landweibel das Oberamt; den Landammann wählte der Landvogt aus einem Dreiervorschlage der Gemeinden Mels, Wartau und Flums. Die vom Oberamt Verurtheilten mochten an den jährlichen Syndicat der regierenden Orte in Frauenfeld und dann ferner an jeden der Stände selbst gelangen. Dem Blutgerichte stand der Landammann vor. Für die Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten konnte der Vogt die Versammlung des Landrathes (30 Mann) gestatten. In der Gemeinde Wartau hatte Glarus die niedere Gerichtsbarkeit. Bedeutende in die Landes-

Digitized by Google

hoheit eingreifende Rechte, vorzüglich in dem Gebiete ob der Saar, besass das Stift Pfäfers, das noch mit dem Fürstentitel des heiligen römischen Reiches prangte. Das Alles machte die Verwaltung auch dieses Landes sehr verworren. Und doch waren die Sarganser nach dem Zeugnisse eines Geographen des vorigen Jahrhunderts „ein beherztes, mannhaftes und gesundes Volk". „Die Mannspersonen," heisst es, „trugen besondere Neigung zu auswärtigen Kriegsdiensten. Ein jeder Hausvater liess den grössern Theil seiner Söhne auf einige Jahre diesen Kriegsdiensten nachgehen. Verschiedene aus denselben sind in diesem Handwerk bis zu dem Stafel eines Etat-Majors gestiegen." Freilich, die Mannschaft, die ins Ausland gieng, um dort gar oft zu sterben und zu verderben, wäre zu Hause für die Bewirthschaftung des Bodens sehr nöthig gewesen.

Im Ganzen erfreulichere politische Zustände finden wir in den Landvogteien *Gaster* und *Uznach*, die im alten Zürcher Kriege an Schwiz und Glarus gekommen waren.

Das eigentliche *Gaster* wurde mit den Aemtern Wesen und Gams, welch letzteres sich im Jahre 1490 unter dem Vorbehalt gewisser Freiheiten an Schwiz und Glarus ergeben hatte, vom gleichen Landvogte regiert. Eine Landsgemeinde in Schänis leistete ihm jeweilen ihre Huldigung. Diese wählte dann die Landrichter, die Landräthe und die sogenannten Häupter: Landschreiber, Seckelmeister, Pannerherrn, Landsfähnrich etc. Dem Landgericht kam die Civil- und niedere Strafgerichtsbarkeit in erster und letzter Instanz zu, dem Landrath die Besorgung von Landesangelegenheiten jeder Art. Beide Behörden standen unter dem Vorsitze des Landvogtes oder seines Stellvertreters. Urtheile über schwere Verbrechen wurden von den Räthen der regierenden Orte gefällt und in Schänis vollzogen; in Quarten, Quinten und Murg aber übte der Landvogt von Sargans die hohe Gerichtsbarkeit. Der Vogt von Gaster pflegte nicht im Lande selbst zu wohnen: er hatte seine von den beiden Ständen auf Lebenszeit erwählten Untervögte in Schänis und in Wesen. Erschien er jemals im Lande, so nahm er seinen Aufenthalt in dem gefürsteten Damenstift zu Schänis. Das Amt *Gams* bezahlte jährlich an die Stände 250 Gulden, jede Haushaltung aber 2 Kreuzer anstatt der früher gebräuchlichen Naturalleistung der Fasnachthenne; sonst besass die Gemeinde die ausgedehntesten verbrieften Freiheiten.

Wie im Gaster, so konnte auch in *Uznach* das Volk zur Landsgemeinde zusammentreten und da seine Rechte wahrnehmen. Auch hier finden wir einen Landrath; der Vorsitzende desselben, der Landammann, wurde aus einem Vierer-Vorschlage der Landsgemeinde von Abgeordneten der regierenden Orte gewählt. Auch in Uznach erschien der Landvogt nur zur Entgegennahme der Huldigung oder in wichtigen Angelegenheiten, sonst war ein Untervogt sein ständiger Vertreter. Niedere und höhere Justiz waren ähnlich geordnet wie im Gaster, nur dass über dem Landgericht noch ein Oberamt stand, an das man appelliren konnte. — Damals harrten der Molliser- und Linthkanal noch lange ihrer Ausführung. Unregelmässigen Laufs floss die Linth, die bei der Ziegelbrücke die Maag aufnahm, dem Zürchersee zu und überschwemmte oft genug die tiefer liegenden Gelände von Gaster und Uznach.

Endlich ist noch der *Stadt Rapperswil mit ihren Höfen* zu gedenken. Erst gräfliche Besitzung, dann österreichisch, beschwor sie im Jahre 1464 mit den drei Urkantonen und Glarus ein demüthiges Bündniss, verlor ihre Freiheiten allmälig, sogar die oberste Gerichtsbarkeit, musste die Reformation fern halten, und ergab sich 1712 im Toggenburger Kriege ohne Widerstand an Zürich und Bern, die unter Bestätigung der gebliebenen Rechte sich zu Schirmherren der Stadt und ihres kleinen Gebietes aufwarfen und je nach sechs Jahren die Huldigung forderten. Eben diese Stände gaben ihr im Jahre 1742 eine Verfassung, da zwischen der Obrigkeit, der Bürgerschaft und den Hofleuten Zwistigkeiten ausgebrochen waren. Sie stellte nun doch die Selbständigkeit der Stadt in der innern Verwaltung wieder her, gewährte aber den sogenannten Höfen (Kempraten, Jona, Busskirch, Bollingen) nicht den geringsten Antheil an der Regierung. Ein kleiner Rath von 12 Mitgliedern konnte sich selbst erneuern, wählte aus der Bürgerschaft den Grossen Rath von 24 Mitgliedern, der sich nicht ohne den Kleinen Rath versammeln durfte, und bestellte mit ihm vereinigt oder allein die wichtigsten Stadtämter, vor Allem die 13 Mit-

glieder des Stadtgerichtes. Das Haupt beider Rathsversammlungen war der von Räthen und Bürgerschaft gewählte Schultheiss. Die Stadt erfreute sich also einer beinahe vollen, nur durch einige Förmlichkeiten beschränkten Souveränetät.

Wahrlich Niemand hätte sich noch im Jahre 1790 träumen lassen, dass diese rings um den Kanton Appenzell herum liegenden Landschaften[1]) dereinst ein Ganzes bilden würden. Jahrhunderte hindurch waren die Verhältnisse in Sargans wie im alt-äbtischen Gebiete, in Uznach wie im Rheinthal sich wesentlich gleich geblieben; man hatte sich gewöhnt an die lange Fortdauer des Bestehenden zu glauben. Nicht aus innerem Bedürfniss hat sich geeinigt, was wir schliesslich geeinigt finden; äussere Ereignisse und fremder Wille wirkten vielmehr mit zwingender Gewalt erst zersetzend und dann zusammenfügend ein.

Eben zu der angegebenen Zeit war die französische Revolution schon in vollem Gange. Am 4. August 1789 hatte die Nationalversammlung in Versailles die Rechte des Menschen und des Bürgers verkündet, deren Erklärung einer neuen Reichsverfassung vorangestellt werden sollte. Da hörte die Welt, dass alle Menschen von Geburt an frei und gleich seien, dass Jedermann das Recht habe, seinem Unterdrücker Widerstand zu leisten, dass das Volk der wahre Souverän sei. Diese Grundsätze waren keineswegs neu, aber dass sie von den Vertretern einer europäischen Nation ausgesprochen wurden, in welcher die Monarchie die stärksten Wurzeln gefasst zu haben schien — das machte Eindruck. Jene Versammlung hatte noch am gleichen Tage unter vielbewundertem Enthusiasmus mit Allem gebrochen, was an den mittelalterlichen Feudalstaat erinnerte; der Adel und die Geistlichkeit entsagten den Frohndiensten, die der Grundherr bisher von den Bauern gefordert; eine Reihe von drückenden Lasten wurden aufgehoben, oder, wie die Zehnten, für ablösbar erklärt; jeder Bürger, welchem Stande er auch angehörte, erhielt Zutritt zu den Aemtern in Staat und Heer. Und noch viel weiter giengen die Franzosen: drei Jahre später schafften sie das Königthum ab und gaben sich eine republikanische Verfassung. In gewaltigem Zuge schritt die Revolution einher, und gleich von Anfang an verlegte sie ihre Ziele weit über den Sitz ihrer Entstehung hinaus; sie war dazu angethan, auf alle Nachbarländer einzuwirken und die meisten Staaten des Abendlandes in ihren Strudel hineinzureissen. In die entlegensten Gegenden auch der Schweiz drangen Nachrichten über die Ereignisse in Frankreich; die republikanischen Schlagworte zündeten; sie liefen von Mund zu Munde bei den Völkerschaften, die noch Unterthanen eines andern Volkes waren. Hatte man sich mit einem erträglichen Loose bisher zufrieden gegeben, so begnügte man sich jetzt nicht mehr damit: frei wollte man sein, unabhängig, ohne Bevormundung die eigenen Angelegenheiten verwalten; man fühlte sich stark und reif genug, von den Rechten Gebrauch zu machen, die als ewige Menschenrechte bezeichnet wurden.

Verhältnissmässig früh ergriff die revolutionäre Strömung unsere Schweiz. Es gab in Paris einen aus unzufriedenen Elementen zusammengesetzten „helvetischen Club", der den Freiheitsideen durch Briefwechsel und Flugschriften Eingang zu verschaffen suchte. Es entstanden Unruhen im Gebiete von Schaffhausen, im bernischen Theile des Aargaus, in Unterwallis schon im Jahre 1790. Zwei Jahre später verweigerten einige Gemeinden im Bisthum Basel die Bezahlung von Abgaben und traten zu einer freilich bald wieder aufgelösten raurakischen Republik zusammen. Zu gleicher Zeit war bedeutende Gährung in der Waadt, einem bernischen Unterthanenlande. Hier betrieb vorzüglich Friedrich Cäsar Laharpe, vorerst ohne Erfolg, den Sturz der Herrschaft Berns. 1794 reichten die Landleute am Zürchersee, die in ihren natürlichen Rechten und Freiheiten noch mannigfach beschränkt waren, eine Bittschrift an die Regierung in Zürich ein, die zum Theil in den aus Frankreich herstammenden Ausdrücken die Aufhebung der städtischen Privilegien und die Zulassung der Landbewohner zum geistlichen Stande und zu Offiziersstellen verlangte. Die Bewegung wurde hier wie im Waadtlande mit gehässiger Strenge unterdrückt, aber das einmal angefachte Feuer erlosch nicht. Früher waren die aristokratischen Regierungen

[1]) Sie sind auf dem beigegebenen Kärtchen eingezeichnet.

mit harten Massregeln gegenüber ihren Unterthanen jeweilen ausgekommen; jetzt übersahen sie, dass die Auflehnungen nicht einfach in einer lange zurückgehaltenen Unzufriedenheit ihren Grund hatten, sondern im Zusammenhange standen mit einer mächtigen Zeitentwickelung.

In diesen Zusammenhang gehören nun auch die Bewegungen der neunziger Jahre in unsern St. Gallischen Landschaften. Ueber die stiftischen Gebiete regierte seit dem Jahre 1767 Abt *Beda Angehrn* von Hagenwil, ein herzlich guter, sittlich reiner Mann, der für das Wohl seiner Unterthanen in aufopfernder Weise sorgte. Mit den Finanzen freilich schaltete er leichthin und führte kostbare Bauwerke aus (das heutige Regierungsgebäude, damals Pfalz genannt; eine Strasse von Rorschach nach Wil), ohne auf die durch den Toggenburger Krieg und die grossartigen Bauten seines Vorgängers bereits zerrütteten ökonomischen Verhältnisse des Klosters gehörig Rücksicht zu nehmen. Bei seiner humanen Regierungsweise fühlte er sich aber sicher genug. Er war überzeugt, dass alle Ideen von politischer Freiheit, die von Frankreich ausgiengen, machtlos an dem praktischen Sinn seiner Unterthanen abprallen würden, wie denn auch die Nachrichten von den Vorgängen in Paris sehr wenig Eindruck auf ihn hervorbrachten. Aber wie sehr täuschte er sich! Schon Ende 1793 zeigten sich die ersten Regungen in der alten Landschaft. Im October des folgenden Jahres wurde dem Fürstabt die erste Beschwerdeschrift eingereicht. Die darin aufgestellten Klagen bedeuteten nicht viel; sie bezogen sich auf einzelne Missbräuche in der Erhebung von Gefällen und auf eine neue Milizordnung, die trotz ihrer Verständigkeit dem Lande nicht genehm war. Man war unzufrieden und fand doch nur schwer die rechten Worte für das Missvergnügen. Indessen die Bewegung nahm zu: ein schlichter Landmann, Johannes Künzle in Gossau, stellte sich an die Spitze derselben. Er war mit den französischen Freiheitsideen bekannt, sein Botengeschäft führte ihn häufig nach Herisau, wo er „den alten appenzellischen Demokratengeist" in sich aufnahm, er verstand eindringlich und volksthümlich zu reden. Schwerlich hatte er bei seinem ersten Auftreten persönliche Ziele im Auge; mit der Zeit wuchs ihm selbst die Bewegung über den Kopf, und als sie ihn zur thätigen Mitwirkung an einer Neugestaltung der Dinge berief, zeigte er in seiner Selbsttäuschung Blössen, die eine notbwendige Folge seiner mangelhaften Bildung waren. Da gereichte es ihm denn zur Ehre, dass er ohne Groll wieder zum Botenstabe griff. — Der Fürst erliess auf die erwähnte Eingabe eine beruhigende Proclamation, in welcher er das Landvolk auf die Verdienste seiner Regierung aufmerksam machte und zugleich eine drohende Miene annahm. Das verfieng wenig. Im Frühjahre 1795 fand eine Volksversammlung statt, Künzle und seine Freunde constituirten sich als „Vorsteher und Ausschüsse der Landschaft Gossau", und traten am 3. Juni in einer „ehrerbietigen unterthänigsten Vorstellung" bereits mit 61 Klagepunkten vor den Fürsten. Diese betrafen unter Anderm zahlreiche Feudallasten (Todfall, Fasnachthuhn, Zehntpflicht); es wurde gänzliche Beseitigung oder das Recht der Ablösung derselben nach billigen Verhältnissen gefordert, ferner die Wahl der Gemeindevorgesetzten und auch der Lehrer durch das Volk, Ueberlassung des Schulwesens an bürgerliche Behörden, eigene Leitung des Militärwesens, und schliesslich wiederholt Aufhebung alles dessen, was irgendwie an die (thatsächlich nicht mehr bestehende) Leibeigenschaft erinnerte. Wohl erhoben sich aus der Mitte des St. Gallischen Capitels starke Stimmen gegen die in manchen Puncten masslose Eingabe, aber die Begehren wurden dringender und schliesslich sah sich der Abt in dem *gütlichen Vertrag* vom 28. October genöthigt, die wichtigsten Forderungen zu genehmigen. Am 23. November erschien Beda selbst vor einer Landsgemeinde auf der Mühlwiese in Gossau, die von über 20,000 Menschen besucht war. Hier wurde der Vertrag vom Volke mit Jubel angenommen. Die darüber aufgesetzte Urkunde erhielt nicht nur die Unterschrift des Fürstabtes, des Dekans und der Landesausschüsse, sondern auch die Besiegelung von Seite des Capitels, das allerdings seine Zustimmung so lange als möglich zurückgehalten hatte, schliesslich aber, nicht ohne Hintergedanken, nachgab.

Schon gährte es auch im Toggenburg. Noch im October 1794 rühmte ein Toggenburger das hohe Glück, dessen sich das Land erfreue; er hob hervor, dass keine Machtsprüche, keine Bedrückungen und

schwere neue Auflagen, keine Verdammung des Unschuldigen noch ungerechter Schutz des Bösen, keine eigenmächtige Verachtung guter Ordnungen und Landesgewohnheiten stattfinden, dass die Berechtigungen des gnädigen Landeshauptes begrenzt, der Fürst zugleich mit den wohlthätigsten Eigenschaften begabt, gütig, sanftmüthig, liebreich und gerecht, die gesammte Staatsordnung weise geregelt sei. Aber das Volk fieng trotz aller begütigenden Mandate an sich unbehaglich zu fühlen. Ein Auflauf entstand in Lichtensteig, Volksversammlungen wurden gehalten; die Nachrichten über die schmähliche Behandlung, die der greise Bodmer von Stäfa wegen seines demokratischen Eifers in Zürich erfahren hatte, erhitzten die Gemüther, die Klagepunkte mehrten sich von Tag zu Tag und wurden endlich am 7. Juli 1795 zusammengestellt. Auch hier war vorerst die Aufhebung oder billige Auslösung der Feudallasten verlangt. Den eigentlichen Kern der Klageschrift bildeten aber die Forderungen auf die Wahl sämmtlicher Mitglieder des Landgerichtes und der niedern Gerichte durch das Volk, des Appellationsgerichtes durch den Landrath, der Mitglieder in den Kriegsrath durch die Gemeinden; ferner sollte auch das Milizwesen ganz an das Volk übergehen. Einigkeit herrschte übrigens bei solchem Vorgehen nicht; viele Katholiken versagten ihre Betheiligung an Beschlüssen, welche die überkommenen Rechte des Klosters gefährdeten, und wurden in ihrem ängstlichen Zurückhalten durch einseitige Flugschriften bestärkt.

Da starb Fürstabt Beda am 19. Mai 1796. Die letzten Lebensjahre waren ihm verbittert worden, nicht nur durch die Auflehnung seiner Unterthanen, sondern auch durch die zähe Gegnerschaft einiger Mitglieder aus der Klostergeistlichkeit, die mit seiner finanziellen Wirthschaft und mit seiner wenig straffen Disciplin nicht einverstanden waren, zugleich auch eine nachgiebige Haltung gegenüber der Landbevölkerung bitter tadelten. Eben der hervorragendste Mann aus dieser Partei, *Pankraz Vorster* von Wil, wurde Beda's Nachfolger. Als am 1. Juni die Wahl auf ihn fiel, trug er aufrichtige Bedenken sie anzunehmen. Er ahnte aber nicht, dass er der letzte Abt von St. Gallen sein werde.

Da die grosse Mehrheit der Capitularen ihm zugestimmt hatte, so liess sich die Beilegung der inneren Streitigkeiten im Kloster selbst voraussehen: mit Rücksicht auf die herrschende Stimmung unter der Landbevölkerung aber war die Wahl keine glückliche. Der neue Abt hatte keinen Sinn für die zwingenden Forderungen der Zeit; er war ein Mann von „einer Charakterfestigkeit, die keine Gemüthlichkeit störte und die durch keine noch so gebieterische Umstände gebrochen werden konnte," ein Mann, der sich bis zum Starrsinn in seine Rechtsanschauungen von dem alten geistlichen Lehensstaat verlor, der fort und fort alle Zugeständnisse für null und nichtig erklärte, die er jemals unter dem Druck äusserer Verhältnisse gegeben hatte. Bei seinem Regierungsantritte hatte das Stift eine Schuldenlast von 1,100,000 Gulden; dieser missliche finanzielle Zustand hat dann freilich in entscheidenden Augenblicken wesentlich zur Erfolglosigkeit seiner Bemühungen beigetragen.

Bereits im Jahre 1797 brachen die Unruhen in der alten Landschaft wieder aus. Der Abt glaubte streng einschreiten zu müssen und liess einen Bewohner von Straubenzell, der eine Volksversammlung geleitet hatte, ins Zuchthaus nach Neu-Ravensburg führen. Da entstand ein bedenklicher Volksauflauf: einige hundert Mann zogen nach dem Kloster, um die Freilassung des Gefangenen zu ertrotzen; die vier Schirmorte mussten sich ins Mittel legen, ihr Spruch in Frauenfeld befriedigte nicht. Man fieng an dreifarbige Cocarden zu tragen, wie die französischen Republikaner. Die Repräsentanten der Schirmstände kamen nun nach St. Gallen selbst; sie tagten unter stürmischen Auftritten im Klosterhof. Am 23. Juli entzog sich der Abt den Berathungen durch eine Reise in das Kloster Mehrerau bei Bregenz. Er gab aber doch seine Zustimmung zu den Beschlüssen jener Gesandten, welche den gütlichen Vertrag zu Gunsten des Volkes abänderten, namentlich die landesherrlichen Rechte in Bezug auf das Militärwesen beschränkten und, was von ausnehmender Wichtigkeit war, der Landschaft einen von den Gemeinden zu wählenden selbständigen Landrath von 51 Mitgliedern mit eigenem Siegel bewilligten. Dieser Landrath sollte „für die allgemeinen Rechte und Freiheiten des Landes und die besonderen Gerechtsame der Gemeinden sorgen." Er wurde gewählt, constituirte sich in St. Fiden, Johannes Künzle wurde dessen

Obmann. Als der Fürst nach St. Gallen zurückgekehrt war (Sept.), überreichte er einer Abordnung der neuen Behörde das besiegelte Document der Vereinbarung. Schwerlich war es sein Ernst, wenn er dabei aussprach, es sei dies eine wirkliche Freude für ihn; er hatte, um für die Zukunft doch wieder freie Hand zu haben, seine Zustimmung nur mit dem ausdrücklichen „Vorbehalt der grundherrlichen Rechte" gegeben. Aber thatsächlich bedeutete von jetzt an die Macht des Stiftes in der alten Landschaft sehr wenig mehr.

So standen hier die Dinge gegen Ende 1797. Das Toggenburg verhielt sich in der ersten Zeit des Abtes Pankraz verhältnissmässig ruhig. Ein Volksauflauf im September gegen den Landrath hatte keine weitern Folgen. Doch war man eben im Begriff neue Forderungen auch hier aufzustellen. Während Unterhandlungen über einige Zugeständnisse stattfanden, erhoben sich Freiheitsbäume. Grössere Ereignisse traten in den Vordergrund.

Im Frühjahr 1798 brach über die Schweiz jene Katastrophe herein, welche innert wenigen Wochen die alten eidgenössischen Gemeinwesen zertrümmerte. Bereits hatten die Franzosen eine cisalpinische und eine batavische Republik unter Gewaltthaten jeder Art eingeweiht, nun sollte auch die Schweiz in eine Republik umgewandelt und ganz in die Abhängigkeit Frankreichs gebracht werden. Die Wogen der Revolution drangen jetzt mit Macht in das Land. Unendliches Weh hat unsere Gaue in jener Zeit getroffen. Nicht zufrieden mit dem Aufdrängen einer Verfassung, die der in Frankreich bestehenden einfach nachgebildet war und die bisherigen staatlichen Ordnungen in keinem Punkte berücksichtigte, haben die Franzosen die gedemüthigte Schweiz noch Jahre lang bewacht. Man kann bitter werden bei dem Gedanken an die peinliche Lage, in der sie sich damals befand. Und doch fällt uns Fernerstehenden die Versöhnung mit den Ergebnissen jener Periode nicht allzu schwer. Die Zustände in der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft des vorigen Jahrhunderts waren nämlich, einzelne belebende Anregungen abgerechnet, zu einem unerquicklichen Stillstande gelangt; bei bisweilen ehrenvoller Fürsorge für die wirthschaftlichen Interessen der Unterthanen vermieden die Regierungen ängstlich eine geistige und politische Ausgleichung mit denselben. In Folge bürgerlicher und vorzüglich auch religiöser Streitigkeiten hatte sich das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Nothwendigkeit einträchtigen Handelns abgeschwächt. Es fehlte an bundesstaatlicher Organisation; die Tagsatzung war ohnmächtig und bot jeweilen bei ihren Verhandlungen das getreue Abbild innerer Zersplitterung. Mit all diesen abgelebten Formen hat die Revolution aufgeräumt; die Sonderexistenzen alle, sie mochten widerstreben oder nicht, giengen in einem Einheitsstaate auf: die Schweizer hatten jetzt wenigstens ein gemeinsames Vaterland, was an dem Alten gut war, hat sich später wieder gefunden.

Ende December 1797 trat zum letzten Male die alte Tagsatzung in Aarau zusammen und am 25. Januar des folgenden Jahres beschwor sie noch einmal die eidgenössischen Bünde. Der Jubel von Tausenden begleitete die feierliche Scene; aber Pariser Blätter behandelten den Bundesschwur mit Recht als ein hohles Gaukelspiel. Einige Tage zuvor war, unter geheimer Einwilligung der Franzosen, die Empörung in der Waadt ausgebrochen und die Unabhängigkeit des Landes erklärt worden. Im Februar erfolgte eine allgemeine Umgestaltung der Dinge. Der Entwurf einer helvetischen Verfassung, den der Basler Zunftmeister Peter Ochs, ein geistreicher aber ehrgeiziger Mann, in Paris ausgearbeitet hatte, wurde zuerst im Waadtlande verbreitet und mit stürmischer Begeisterung aufgenommen. In Basel, Luzern, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Zürich erklärte man aufs feierlichste Freiheit und Gleichheit. Die Thurgauer verlangten Aufnahme in die eidgenössischen Bünde. Alles erhob sich; nach dem Beispiele der Waadt wollten die bisherigen Unterthanen die Freiheit erringen.

Diese Bewegungen brachten auch eine völlige Veränderung in den St. Gallischen Landschaften hervor.

Schon hatte die alte Landschaft dem regierenden Abte ein Zugeständniss nach dem andern abgerungen. Zur vollen Freiheit gelangte sie in den Tagen vom 31. Januar bis zum 4. Februar. Die Häupter

forderten im Namen des stürmischen Volkes sowohl vom Capitel als vom Abte, der sich damals in Wil aufhielt, die gänzliche Abtretung der Regierung an das Land. Das Capitel handelte in diesem entscheidenden Momente unabhängig, ohne Rücksicht auf die allfälligen Entschliessungen des Fürsten, und händigte der Landschaft eine Freiheitsurkunde aus, in welcher nur das Bürgerrecht der Conventsmitglieder, die Eigenthumsrechte und die geistliche Gerichtsbarkeit des Stiftes vorbehalten blieben. Zu spät traf von Wil aus die Weisung ein, man habe sich auf die schriftliche Erklärung an den Landrath zu beschränken, dass Fürst und Capitel nur gezwungen „unter diesen Umständen" die weltlichen Herrschaftsrechte Preis geben. Der Abt hatte wohl Recht, wenn er nachher seinen bittern Tadel über dieses eigenmächtige Vorgehen des Stiftes aussprach, aber sehr Unrecht, wenn er einerseits dem Drang der Ereignisse selbst nachzugeben rieth, anderseits aber einen alle Zugeständnisse wieder aufhebenden Vorbehalt machte, um nach den vollendeten Thatsachen mit unbegreiflicher und immer steigender Hartnäckigkeit auf diese nicht in aller Form Rechtens ausgesprochene Befreiung der Landschaft als auf einen schlechthin ungültigen Act zurückzukommen. Hätte er damals mit aufrichtiger und rückhaltloser Entsagung gewährt, was nicht mehr zu ändern war, so wäre dem Stift wohl besser gedient gewesen. — Man kann sich denken, mit welchem Jubel die Landbevölkerung die Nachricht ihrer gänzlichen Befreiung von der weltlichen Herrschaft des Fürstabtes von St. Gallen aufnahm. Schon am 5. Februar errichteten die Gossauer einen Freiheitsbaum. Das war ein Freudentag für sie; denn die Aufstellung dieses Symbols der Unabhängigkeit und der Zustimmung zu den Ideen der französischen Revolution geschah jeweilen unter feierlichen Formen. Eine schöne Tanne wurde im Walde gefällt und unter dem Geleite von Pfeifern und Geigern und Tambouren nach dem Dorfe geschleppt, dann mit Fahnen, Kränzen und Sträussen köstlich geschmückt und endlich unter rauschendem Beifall der Menge aufgezogen. Freiheitslieder durften dabei nicht fehlen. In wenigen Tagen war eine demokratische Regierungsform für die alte Landschaft eingeführt: Künzle, der bei allen diesen Bewegungen im Vordergrunde stand, hatte die Genugthuung zum regierenden Landammann gewählt zu werden.

Gleichzeitig gediehen auch die Angelegenheiten im Toggenburg zu vorläufigem Abschluss. Am 30. Januar erliessen Vertreter einer grossen Anzahl von toggenburgischen Gemeinden einen „patriotischen Aufruf an alle biedern Toggenburger", in welchem sie gegen Erlegung der Kaufsumme Verzichtleistung des Abtes auf die Regierung im Toggenburg verlangten. Der seit dem Jahre 1792 regierende Landvogt in Lichtensteig, *Karl Müller von Friedberg*, ein geborner Näfelser, befürchtete das Schlimmste und drang auf Unterhandlungen, um, wie er später schrieb, dem furchtbaren Unheil vorzukommen, das folgen musste, wenn ein aufgebrachtes von Kräften strotzendes Volk die Gewalt selbst an sich riss. Er erhielt endlich die bezeichnende Vollmacht, in seinem, nicht in des Abtes Namen auf die Landeshoheit zu verzichten, und am 1. Februar fertigte er eine Urkunde aus, durch welche er „die landeshoheitliche Verwaltung der Grafschaft Toggenburg" provisorisch dem Landrathe übertrug. Der Landvogt verliess, mit dem Bürgerrecht von Lichtensteig beehrt, schon 3 Tage darauf das Toggenburg; beim Stifte stand er in Verdacht Beziehungen mit Künzle in Gossau unterhalten zu haben. Unverweilt schritten die Gemeinden zur Wahl einer provisorischen Regierung; diese ordnete eine Gesandtschaft ab, die vom Fürsten die Abtretung der landesherrlichen Rechte fordern sollte. Der Abt fand es aber gerathen sich weitern Zugeständnissen zu entziehen; er verliess Wil, von Luzern aus protestirte er gegen alles Geschehene, in Bern verkehrte er mit dem Schultheissen v. Steiger, dem Haupte der Aristokraten, der ihm den Rath gab, sich an den Kaiser als an seinen Lehnsherrn zu wenden, dann verfügte er sich nach Salmansweiler jenseit des Bodensees. Das Capitel aber trat die landesherrliche Gewalt unter bestimmten Vorbehalten, ähnlich denjenigen, die der alten Landschaft gegenüber gemacht worden waren, an das Toggenburg ab.

Das Land war nun von der äbtischen Herrschaft gelöst, es konnte zu einem selbständigen Staate umgeformt werden. Aber eben jetzt, als es sich um die Wahl der neuen Behörden handelte, trat altes, durch die Ereignisse der letzten Jahre genährtes Misstrauen zwischen den religiösen Parteien in unbe-

Digitized by Google

greiflicher Weise zum Vorschein. Unterhandlungen führten zu keinem Ziele und so schritten denn beide Confessionen im März zu gesönderten staatlichen Einrichtungen: auf Landsgemeinden zu Wattwil und zu Bütschwil wählten Reformirte und Katholiken getrennt ihren Landammann und ihre demokratische Regierung. Ein unnatürliches Verhältniss, dessen baldige Auflösung nicht sehr zu bedauern war!

Unterdessen kündeten die Landvogteien ihren Herren ebenfalls den Gehorsam auf. Die Rheinthaler wurden beim Herannahen der Gefahr im Anfang des Jahres 1798 von den regierenden Ständen zur Stellung eines Contingentes von 200 Mann aufgerufen. Zwei Jahre zuvor waren sie willig einem ähnlichen Gebote nachgekommen, jetzt aber war die Stimmung eine veränderte. Auf einer Conferenz am Monstein beschloss man den Zuzug nur nach Gewährung der Unabhängigkeit zu leisten. Eine Landsgemeinde wurde trotz der Einsprache des letzten Landvogtes, Jost Anton Müller von Uri, am 11. Februar in Berneck abgehalten. Hier sprach der ehemalige Hofkanzler Karl Heinrich *Gschwend* von Altstätten begeistert für die Freiheit. An die regierenden Stände ergieng eine vom Geschichtschreiber des Rheinthals, Johann Ludwig Ambühl, verfasste Adresse, welche die Pflicht der bewaffneten Hülfeleistung allerdings zugab, aber zugleich betonte, dass, wer Gut und Blut aufopfere, auch das Recht habe eine Stimme zu geben; sie schliesst mit der Erwartung des hohen Ausspruchs: „Brüder, ihr seid frei!" Diese Adresse und persönliche Abordnungen wirkten; auf einer ausserordentlichen Conferenz zu Frauenfeld erfolgte am 3. März durch den Syndicat die Unabhängigkeitserklärung des Rheinthals; schon am folgenden Tage betheiligten sich seine Gesandten als Vertreter eines eidgenössischen Standes an den Berathungen der Tagsatzung. Das Land erhielt eine demokratische Verfassung nach dem Muster der appenzellischen; Gschwend ward regierender Landammann; das Capitel von St. Gallen verzichtete auf seine weltlichen Hoheitsrechte im Rheinthal. — Die gleiche Frauenfelder Tagsatzung erhob am 3. März auch die Vogtei Sargans zu einem Freistaat. Das Kloster Pfäfers folgte dem Beispiele St. Gallens. Auf einer Landsgemeinde im Heiligkreuz bei Mels wurde eine provisorische Regierung von 3 Männern des öffentlichen Vertrauens gewählt.

Die Herrschaft Sax hatte schon am 5. Februar in Folge eines Beschlusses der Zürcher Regierung ihre selbständige Stellung angetreten. Man kann sich eines Lächelns kaum erwehren, wenn man hört, wie auch dieses kleine Gebiet einen Landammann wählte, Gesandtschaften abschickte, militärische Anordnungen traf und während einer Sonderexistenz von 108 Tagen 3657 alte Franken und 1 Batzen verausgabte.

In sehr bestimmter Form forderten die Werdenberger, geleitet durch den aufgeklärten Arzt *Marcus Vetsch* aus Grabs, Freiheit und Unabhängigkeit von „ihren hochwohlgebornen, gnädigen Herren und Obern und gesammten Herren Landleuten des Standes Glarus". Es ist bereits hervorgehoben worden, mit welchem Jubel das Volk den gewährenden Beschluss der Glarner Landsgemeinde entgegennahm. Mehr denn 100 festlich gekleidete Jungfrauen mit Kränzen und eine grosse Zahl von „Freiheitsbrüdern" in altschweizerischer Tracht begleiteten den Freiheitsbaum von Grabs nach Werdenberg; mit einer riesigen Jakobinermütze zierten sie ihn.

Sehr besonnen giengen die Bewohner von Uznach, Gaster, Wesen und Gams in ihrem Streben nach Unabhängigkeit vor. Sie gedachten auf dem Wege durchaus friedlicher Uebereinkunft mit ihren Landesregierungen sich abzufinden. Fast wider ihren Willen erfolgte von Seite der Stände Schwiz und Glarus ihre Freierklärung, worauf sie sich denn allerdings noch im März als Freistaaten constituirten. — So musste auch die Stadt Rapperswil ihren Hofleuten Freiheit und Gleichheit zugestehen. Anfangs März begann die kurze Existenz des neuen Staates, der sich eines bedeutenden Umfanges wahrlich nicht rühmen konnte.

„Frei waren sie nun Alle," sagt der neueste Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen, „die vielen Landschaften, . . von der Stadt St. Gallen bis hinauf an den Fuss des Calanda und an das Ufer des reizenden Zürich-Sees. Aber schon waren die Heersäulen der französischen Republik in schweizerische

Digitized by Google

Gebiete eingerückt, hatten sie die Waadt, Solothurn, Freiburg und Bern besetzt und rückten vor gegen das Herz der alten Eidgenossenschaft und den schweizerischen Osten. Sie verkündeten Freiheit und Gleichheit, brachten in Wirklichkeit aber nur Fesseln, Zerstörung, Elend und Jammer. Dem Jubel der neuen demokratischen Regenten und ihrer Anhänger folgten schwere Sorgen, Noth und Rathlosigkeit."

Noch im März ergieng eine Proclamation des französischen Generals Brune an alle Regierungen, nach welcher die Centralisation der Schweiz in Aussicht gestellt war. Den Entwurf einer Einheitsverfassung hatte Peter Ochs bereits ausgearbeitet. Alle souveränen Stände sollten aufgehoben und als Verwaltungsbezirke der einen und untheilbaren helvetischen Republik einverleibt werden. Für die östliche Schweiz, zumal für die erwähnten Landschaften des Kantons St. Gallen war eine solche Massregel an und für sich gewiss kein Unglück. Bei allem freudigen Mitgefühl, welches man den damaligen Freiheitsbestrebungen entgegenbringt, kann man sich doch kaum des peinlichen Gefühls erwehren, dass dieses räumlich beschränkte, mosaikartige Gefüge von selbständigen Staaten, die bei ihrem Entstehen in fast eifersüchtiger Abschliessung an die Herstellung eines starken einigenden Bandes nicht dachten, keine Aussicht auf dauernden Bestand haben konnte. Man glaubte durch Abordnungen an die französischen Machthaber den Sturm abwenden zu können. Eitle Hoffnung! In bündigster Form forderte sie der General Schauenburg zur Annahme der helvetischen Constitution auf. Die Regierungen geriethen in die bitterste Verlegenheit, vorzüglich diejenige der alten Landschaft, wo das Volk, nicht ohne rohe Excesse zu verüben, das neue Geschenk mit Leidenschaft von sich wies. Es fürchtete mit Rücksicht auf Art. 6 der Einheitsverfassung für die Religion, welche unter die Oberaufsicht des Staates gestellt war, und die kirchliche Oberbehörde, das St. Gallische Officialat, getraute sich nicht ihre bestimmte Meinungsäusserung über diesen wichtigen Punkt kund zu thun. Indessen nahm Wil die neue Verfassung an; die Landsgemeinde in Gossau dagegen (am 24. April) beschloss mit überwiegender Mehrheit, trotz der eindringlichen Worte des Landammanns Künzle, die von richtiger Einsicht in die Lage der Dinge zeugten, bei der demokratischen Verfassung zu verbleiben und sie gegen jeden Feind mit Gut und Blut zu vertheidigen. Als aber das Ultimatum, die letzte, von Drohungen begleitete Aufforderung Schauenburgs anlangte und die Landschaft sich verlassen sah, brach der Widerstand. Voraus entschloss sich Gossau am 3. Mai zur Annahme, in Betracht unter Anderm, „dass die französische Nation allen Völkern der Erde Luft gemacht habe." Die Bürger der Stadt St. Gallen hatten schon eine Woche früher angenommen. Mit schwerem Herzen! Denn wie hätte man sich leichthin von den Einrichtungen trennen mögen, die durch einen Jahrhunderte andauernden Bestand geheiligt schienen und in Fleisch und Blut der Einzelnen übergegangen waren! Ein Zeitgenosse schreibt darüber, freilich etwas empfindsam: „Die Bewegung war allgemein. Die Empfindung war, als ob wir Alle unsere rechtmässigen Väter verloren hätten. Man sah überall häufig Thränen fliessen, von Vornehmen und Gemeinen, von den Reichsten und von den Taglöhnern, und die ganze Gemeinde gieng, Wenige, Wenige ausgenommen, nicht anders auseinander, als ein Volk, das sein Glück verloren hat." Am 6. Mai rückten die Franzosen in die alte Landschaft, vier Tage später in die Stadt St. Gallen ein; man trug hier, der Verordnung einer provisorischen Regierung gemäss, helvetische Cocarden und errichtete einen Freiheitsbaum. Am 20. und 22. April verständigten sich die meisten Gemeinden im Toggenburg zur Annahme. Das Rheinthal erhob sich zur Vertheidigung der ihm bereits lieb gewordenen demokratischen Verfassung; ohne Erfolg. Werdenberg verhielt sich ruhig; Sargans, Uznach und Gaster waffneten; ihre Truppen stellten sich unter Oberst Paravicini auf den östlichen Flügel des von Landammann Reding organisirten Angriffs und besetzten das franzosenfreundliche Rapperswil. Aber am 30. April drangen die Franzosen in die Stadt ein; sie huldigte der Einheitsverfassung, und bald prangte hier der Freiheitsbaum mit flatternden Bändern. Unterdessen hatten die Sarganser vereint mit den Glarnern an dem unglücklichen Gefechte bei Wollerau Theil genommen. In den ersten Maitagen musste die Urschweiz, in der noch einmal die altbewährte Tapferkeit sich gezeigt, capituliren; da konnten die rückwärts liegenden Landschaften nicht mehr an erfolgreichen Widerstand

Digitized by Google

denken. Es blieb nichts übrig als unbedingte Unterwerfung unter die Befehle der siegreichen Vertreter „der grossen Nation".

II. Die Zeit der helvetischen Republik.

Frühjahr 1798 — Frühjahr 1803.

Die neue Verfassung war schon am 12. April 1798 in Aarau feierlich proclamirt worden. Durch dieselbe wurden nicht nur alle Unterthanen-, ondern auch alle bisherigen Bundesverhältnisse aufgehoben. Die Landschaften der Schweiz bildeten einen einheitlichen Staat unter dem Namen der „Einen und untheilbaren helvetischen Republik", die Gesammtheit der Bürger war der Souverän. Die Kantone besassen keine politische Selbständigkeit, sie waren einfach helvetische Verwaltungsbezirke. Es sollten ihrer 22, nach dem allfälligen Beitritte Graubündens 23 sein. Ein kantonales Gebiet zerfiel wiederum in Districte und Gemeinden. Die Regierungsform sollte stets eine repräsentative Demokratie bleiben, uneingeschränkte Gewissensfreiheit gewährleistet, jedes Vorrecht abgeschafft sein. Die gesetzgebende Gewalt übten zwei von einander unabhängige Räthe, der Senat und der Grosse Rath, jener aus je 4, dieser aus je 8 Abgeordneten der Kantone zusammengesetzt. Die vollziehende Gewalt war 5 Directoren übertragen, die von den gesetzgebenden Räthen gewählt wurden. Es gab ferner einen obersten Gerichtshof als letzte Instanz für Criminalfälle. Das Directorium ernannte den Vorsitzenden dieses Gerichtes, die Minister, die Gesandten, die Anführer der bewaffneten Macht, die Kantons- oder Regierungsstatthalter u. s. w. Die drei ersten Obrigkeiten jedes Kantons waren der Regierungsstatthalter, als Vertreter der vollziehenden Gewalt, das Kantonsgericht, und die Verwaltungskammer; jeder District hatte seinen Districtsstatthalter und ein unteres Gericht. In eigenthümlicher Weise regelte die Verfassung das Wahlgeschäft. Die Versammlungen der Gemeinden, Urversammlungen genannt, wählten auf je 100 Bürger einen Wahlmann. Die Wahlmänner bildeten in jedem Kanton eine Wahlversammlung, und aus dieser erst giengen kantonale Behörden und helvetische Repräsentanten hervor. Direct wählten die Urversammlungen nur wenige Gemeindebeamten.

Das war in seinen Hauptzügen das Geschenk, das unserer Schweiz mit Waffengewalt von den Franzosen aufgedrungen wurde. Es ist hier nicht der Ort, die schneidenden Widersprüche der neuen Verfassung mit allen bisherigen Einrichtungen und ererbten Gewohnheiten genauer auszuführen. Sie hatte auch ihr Gutes, und wenn Bonaparte 5 Jahre später das unsinnige Einheitssystem mit dem Ausspruche niederwarf: „Eine Regierungsart, die nicht das Ergebniss einer langen Reihe von Begebenheiten, Unglücksfällen, Anstrengungen und Unternehmungen eines Volkes ist, wird nie Wurzel fassen," so darf man nicht vergessen, dass die Helvetik den Boden für die Aufnahme eines neuen glücklicheren Verfassungsentwurfes erst hat ebnen müssen.

Uns berührt am meisten das Schicksal, das mit der Einführung des neuen Grundgesetzes die St. Gallischen Landschaften traf. Anfangs waren in der östlichen Schweiz unter Anderm die Kantone St. Gallen, Appenzell, Sargans und Glarus in Aussicht genommen. Die Appenzeller hatten bereits die Hälfte ihrer Repräsentanten in die gesetzgebenden Räthe gewählt. Aber wie der einmal zusammengetretene Grosse Rath entgegen dem Wortlaut der Verfassung die Urkantone mit Zug in *einen* Verwaltungskreis vereinigte, so erlaubte er sich auch Aenderungen für die östlichen Landschaften. Der Kanton Sargans ist nie ins Leben getreten: das Rheinthal, Sax, Werdenberg, Gams, Sargans, Gaster, Uznach, Rapperswil und die March hätten ihn bilden sollen. Statt dessen wurde ein Kanton *Linth*, recht nach französischer Manier der Departementsbezeichnungen geschaffen, der sich vom Schloss Blatten im Rheinthal aufwärts über Sargans bis nach Rapperswil erstreckte, dazu auch Glarus, die March, die Höfe und den heutigen Bezirk Obertoggenburg umfasste. Die Kantone Appenzell und St. Gallen (Stadt, alte Landschaft, das

Digitized by Google

ganze Toggenburg) gab man ebenfalls auf und errichtete aus dem grössern Theile von Toggenburg mit der Stadt und alten Landschaft St. Gallen, Appenzell und dem Rheinthal unterhalb Blatten den Kanton *Sentis* (1. Mai). Wohl widersetzte sich der Senat der Durchführung dieser Entwürfe, aber der französische Heerescommissär Rapinat decretirte die neue Abgrenzung durch Befehl und erklärte zugleich Glarus und Appenzell zu Hauptorten der beiden Kantone. Was auch die Obertoggenburger gegen ihre Abtrennung vom untern Thurgebiet einwenden mochten, wie sehr auch eine Abordnung im helvetischen Grossen Rathe in mündlichem Vortrag und schriftlicher Eingabe betonte, dass die Landleute von ganz Toggenburg schon Jahrhunderte lang durch gemeinsame Verhältnisse verbunden seien und dass es im Interesse der gesammten Bewohnerschaft liege, ihre höhern Amts- und Gerichtsstellen in St. Gallen, nicht in Glarus zu finden: es blieben alle Vorstellungen fruchtlos, und so sind denn, vorübergehende Restaurationsversuche und unhaltbare verfassungsmässige Aenderungen abgerechnet, die Kantone Linth und Sentis durch die ganze Zeit der Helvetik hindurch geblieben [1]). Nur das Eine wurde bei den helvetischen Räthen noch erreicht: die Erhebung *St. Gallens* zur *Hauptstadt* des Kantons Sentis; denn die Mehrheit der Bevölkerung sah die Wahl Appenzells als eine unglückliche an. So begann die neue Ordnung der Dinge.

Der Kanton Linth zerfiel in 7 Districte: Werdenberg, Neu St. Johann, Mels, Schwanden (südlicher Theil des Kantons Glarus), Glarus (nördliche Hälfte desselben), Schänis und Rapperswil. Der erste Regierungsstatthalter war ein früherer Rathsherr, *Joachim Heer* aus Glarus.

Der Kanton Sentis wurde in 13 Districte eingetheilt: St. Gallen (Stadt), Gossau, Wil, Lichtensteig, Flawil, Mosnang, Herisau, Teufen, Wald, Appenzell, Oberrheinthal, Unterrheinthal, Rorschach. Das helvetische Directorium hatte den *Johann Caspar Bolt* aus Krummenau, gewesenen Landammann von Reformirt-Toggenburg, zum Regierungsstatthalter ernannt. Er wurde am 21. Juni von dem helvetischen Commissär Erlacher auf dem obern Brühl in St. Gallen feierlich in sein Amt eingesetzt. Bald darauf machte er Gebrauch von den ihm zustehenden Befugnissen und erhob den frühern Landammann Künzle von Gossau zum Präsidenten der Verwaltungskammer, den Löwenwirth Grob von Wattwil, der an der Befreiung des Toggenburgs eifrigen Antheil genommen hatte, zum Vorsitzenden des Kantonsgerichtes. Beide waren Männer, die für so wichtige Posten der nöthigen Geschäftskenntniss und juristischen Bildung entbehrten. Seinen eigentlichen Einzug in die Stadt St. Gallen hielt der neue Statthalter am 21. August. 26 Kutschen und 160 Reiter gaben ihm das Ehrengeleite, alle Glocken wurden geläutet, 100 Mann Fussvolk paradirten vor seiner Wohnung. Die Municipalität (Gemeinderath) hatte auf der ehemaligen Weberzunft eine prächtige Mahlzeit veranstaltet. Sobald der „Bürger" Regierungsstatthalter (der Titel „Herr" war abgeschafft) in den Saal trat, sangen 12 junge Mädchen das Lied:

Hehrer Tag! sei uns willkommen,
Der den Allgeliebten bringt,
Dem ein Chor von biedern Herzen
Jauchzendes Willkommen singt u. s. w.

und man blieb bis Mitternacht voll Traulichkeit und Vergnügen beisammen. So berichtet ein damaliges Wochenblatt. Am 30. August sollte überall im Kanton Sentis der von den gesetzgebenden Räthen beschlossene Bürgereid geleistet werden. „Wir schwören," so lautete die Eidesformel, „dem Vaterlande zu dienen und der Sache der Freiheit und der Gleichheit, als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so (viel) wir vermögen, und mit einem gerechten Hass gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhangen." Bolt hatte sich alle Mühe gegeben, das Volk für diese Eidesleistung zu gewinnen und einen Aufruf an dasselbe erlassen, der in dem hochklingenden Tone, wie er den begeisterten und noch nicht enttäuschten Demokraten jener Zeit eigen war, die neuen Zustände pries: „Ja dreimal

[1]) Vgl. ihre Abgrenzung auf dem beigegebenen Kärtchen, in welches übrigens die zum Kanton Linth gehörenden, jetzt wieder schwizerischen Höfe des Raumes wegen nicht mehr aufgenommen werden konnten.

Digitized by Google

glückseliges Schweizervolk! Dir lächelt die Morgenröthe eines festlichen Tages entgegen; Du beginnst eine neue Periode und gleich der schimmernden Sonne steigt Dein Glanz aufs neue empor! Ein heiliges, unauflösliches Band vereinigt die Söhne Helvetiens wie Brüder mit einander. — Auch Ihr, glückliche Bewohner des Kantons Sentis! auch Ihr habt Theil an diesem Glück, an dieser Freude, aber nur durch treue Erfüllung Eurer Pflichten, die Ihr Gott und dem Vaterlande schuldig seid, und worüber Ihr ein feierliches Versprechen ablegen sollt; nur durch Ausübung republikanischer Tugenden, durch willige Befolgung der Gesetze könnt Ihr Euch dieses Glückes und der Vorrechte freier Bürger von Helvetien würdig machen." Eine solche Ermunterung war keineswegs überflüssig, denn die katholische Geistlichkeit betrachtete mit Misstrauen das neue Verfassungswerk, indem es den hergebrachten Bestand der katholischen Religion nicht genügend zu sichern schien. In der Stadt St. Gallen vollzog sich Alles nach Wunsch der Regierung. Donnerstags den 30. Augstmonat, etwas nach 10 Uhr, heisst es in einem gleichzeitigen Berichte, versammelten sich die Kantonalbeamten mit der Stadtmunicipalität auf dem Gemeindehause und zogen dann unter Musik und dem Geläute aller Glocken auf den Brühl. Den Zug eröffnete eine Schaar von mehr als 90 Mädchen, alle weiss gekleidet, mit Blumen und mit Nationalbändern geziert. Mitten auf dem Brühl stand eine Bühne neben einem reich geschmückten Freiheitsbaume. Als die Regierungsbeamten die Bühne bestiegen hatten, sang der Chor der Mädchen das Lavatersche Lied: Danket, betet: Vater wache etc. Hernach begann der Bürger Regierungsstatthalter eine von ihm selbst verfasste (!), schöne und passende Rede und las dann, nach erfolgter Mittheilung einer gedruckten Ansprache des helvetischen Ministers Stapfer, die Eidesformel vor. Aller Hände erhoben sich im Nu und — wir schwören's! schallte herzerhebend durch die Luft. Der ferne Kanonendonner von Gossau tönte uns entgegen, gerade ehe unsere Kanonen losgebrannt wurden, das Zeichen, dass auch dort bereits geschworen war, was unsere Wonne erhob und erweiterte. Ein lautes: Es lebe die helvetische Republik! die helvetische Regierung! ertönte über das andere und zum Schlusse sang der Chor der Mädchen das Luzernische Volkslied: Traute Brüder! nun geschworen. Abends 4 Uhr gab die Municipalität der Bürgerschaft ein frugales Mahl, die Regierung und die übrigen Bürger, über 1500 Personen, sassen in der schönsten Mischung durcheinander; man trank sich Bruderschaft zu, tanzte und blieb bis zur einbrechenden Nacht beisammen. — Gewiss theilten viele Stadtbürger diese ausgelassene Freude nicht; aber es ist doch etwas Schönes um die jugendlich frohe Zuversicht der Menge, die sich den Eindrücken einer neuen Form voll und ganz hingibt, ohne sich durch den Gedanken an eine allfällig trübe Zukunft in ihrem Genusse stören zu lassen. Auch in der alten Landschaft, im Toggenburg und im Rheinthal hatte die Eidesleistung keine besondern Schwierigkeiten, vorzüglich weil der Bischof von Constanz eine beruhigende Erklärung über den Inhalt des abzulegenden Eides gegeben hatte. Nicht so leicht war sie im Kanton Linth durchzusetzen: der Bischof von Chur zeigte sich der neuen Verfassung sehr wenig gunstig; er gab die Weisung, den Eid nur insoweit zu schwören, als die Religion in Zukunft nicht darunter leide. Aber genug, überall wurde schliesslich der Eid geleistet, zum grossen Glück für die Bevölkerung, denn mit barbarischer Strenge wurden die Nidwaldner wenige Tage später, am 9. September, wegen ihrer Eidverweigerung von den Franzosen zu Paaren getrieben.

Die Herrschaft der helvetischen Verfassung schien nun gesichert. Aber bald genug zeigte es sich, wie wenig tief sie trotz enthusiastischer Schwüre eingedrungen war. Es würde die gewohnten Grenzen eines Neujahrsblattes überschreiten, wollten wir die vielgestaltigen Ereignisse und Wechselfälle der folgenden Jahre ausführlich erzählen. Nur die Hauptzüge seien erwähnt.

Das Jahr 1799 war ein Unglücksjahr, zumal für die östliche Schweiz. Ein grosser Krieg des monarchischen Europa gegen die französische Republik wurde zum Theil auf unserm Boden ausgefochten. Russland, Oesterreich und England wollten in mächtiger Verbindung die „grosse Nation" demüthigen: durch Italien sollten die Russen, durch Deutschland und die Schweiz österreichische Heere gegen Frankreich vordringen. Im Frühjahr brach der Kampf an unsern Grenzen aus, aber schon im Spätherbst 1798

waren die Kantone Sentis und Linth von den Franzosen besetzt worden; die kriegerischen Vorkehrungen und die Truppenaushebungen, die sie vertragsmässig verlangen konnten, hatten den ganzen Winter hindurch masslos auf das Volk gedrückt; dabei hatte man das Gefühl, dass man nicht für die eigene Unabhängigkeit, sondern im Interesse fremder Gewalthaber litt. Eine verzweifelte Erbitterung sammelte sich gegen die Franzosen an. Als daher die Oesterreicher unter General Hotze den Rhein überschritten, stoben die osthelvetischen Bataillone fast ohne Schwertstreich aus einander; Erzherzog Karl, der sich von Schwaben her mit einem Heere der Schweiz näherte, wurde als Erretter begrüsst. Kämpften doch in den Reihen der Oesterreicher nicht weniger als 800 schweizerische Freiwillige, angefeuert durch vertriebene Aristokraten, wie z. B. den ehemaligen Schultheissen Steiger von Bern. Die Franzosen mussten die Kantone Sentis und Linth räumen, am 23. Mai zog Hotze in St. Gallen ein, wo bereits die Tricolore und die Freiheitsbäume entfernt worden waren. Nach einigen Gefechten in der Nähe von Zürich (4.—6. Juni) fiel die östliche Schweiz in die Gewalt der Oesterreicher, die den schnell erwachten Restaurationsgelüsten keine Hindernisse in den Weg legten.

Vor Allem folgte Abt Pankraz den österreichischen Truppen auf dem Fusse nach. Für ihn war der Beschluss der helvetischen Räthe vom 8. Mai 1798, dass die Klöster im Gebiete der helvetischen Republik unter die Oberaufsicht und öffentliche Verwaltung des Staates gestellt seien, ein vernichtender Schlag gewesen. Er war nach Wien gereist, hatte sich persönlich an den Kaiser gewendet, um von ihm die *vollständige Wiederherstellung der ehemaligen stiftischen Rechte* zu erlangen, er hatte ihm die Bitte vorgetragen, Truppen in das St. Gallische Gebiet einrücken zu lassen, er hatte sich an englische Gesandte gewendet, sodann gegen Alles und Jedes, was von den helvetischen Räthen beschlossen worden war, protestirt: jetzt sah er die Zeit zu seiner Rückkehr gekommen. Er erklärte, nie habe er aufgehört, Fürst von St. Gallen zu sein, nie die helvetische Verfassung angenommen. In seinen Reclamationen von Mehrerau aus gewährte er nicht einmal unbedingte Amnestie für das Geschehene. Am 26. Mai, 3 Tage nach Hotze, hielt er unter lebhafter Theilnahme der Bevölkerung seinen Einzug in St. Gallen. Ohne Rücksicht auf Alles, was das Capitel ohne seine ausdrückliche Zustimmung oder nothgedrungen an die Landbevölkerung bewilligt hatte, gedachte er seine Regierung wieder aufzunehmen. Das Kloster war in traurigem Zustande. Die meisten Mönche hatten es theils freiwillig, theils gezwungen, weil sie sich den Anordnungen der helvetischen Regierung nicht unterziehen wollten, verlassen. Während des Winters hatten einzelne Theile desselben als Militärspital gedient; die St. Gallus-Kapelle war in eine Bäckerei umgewandelt worden, überall liessen sich die Spuren von Unordnung und Zerstörung wahrnehmen. Mit einem bedeutenden Kostenaufwande wurde das Beschädigte restaurirt. Die Befreiungsurkunden, die dem Rheinthal und der alten Landschaft gegeben worden waren, liess er zurückfordern; die frühern Einrichtungen sollten wieder hergestellt werden. Die Toggenburger erhielten eine provisorische Regierung: einem gewesenen Mitgliede der Verwaltungskammer übertrug er die Landvogteiverwaltung in Lichtensteig.

Eine vollständige Trennung der durch die helvetische Verfassung geeinigten Landschaften drohte einzutreten. Am 20. Juli schloss die Verwaltungskammer des Kantons Sentis ihre Sitzungen. Die Stadt St. Gallen leitete die politische Reorganisation ein. Die beiden Appenzell kehrten zu ihren alten Verfassungen zurück. Die Stimmung im Rheinthal war getheilt: die Einen wandten sich dem Fürstabte wieder zu, die Andern wollten die unabhängige Stellung vom Frühjahre 1798, die Dritten blieben Anhänger der helvetischen Verfassung. Nach einer Weisung des Erzherzogs Karl wurde derjenige Zustand provisorisch hergestellt, welcher vor dem Jahre 1798 bestanden hatte. In den übrigen St. Gallischen Landschaften schritt man allerwärts unter Zustimmung jenes Heerführers zur Einsetzung provisorischer Regierungen: Rapperswil wählte am 22. Juli nach alter Weise Schultheiss und Rath.

Diese Dinge änderten sich mit Einem Schlage nach der *Schlacht bei Zürich* (25. u. 26. Septbr.). Hier besiegten die Franzosen unter General Masséna ein in die Schweiz vorgedrungenes russisches Heer. Hotze, der nach dem Abzuge des Erzherzogs Karl zur Rheinarmee die Russen mit seinen 20,000 Oester-

reichern unterstützen wollte, fiel bei Schänis (am 25.). In wenigen Tagen war die östliche Schweiz bis nach Rorschach hin von den Franzosen wieder besetzt. Die Alliirten zogen sich über den Rhein zurück; mit ihnen floh der Abt von St. Gallen.

Nun verstand sich die Wiedereinsetzung der helvetischen Behörden von selbst. Regierungscommissäre fanden sich in den Kantonen Sentis und Linth ein, welche die nöthigen Anordnungen trafen. Dort erhielt Bolt wieder die Stelle eines Statthalters, Künzle ward Präsident der Verwaltungskammer (bis Frühjahr 1800). So wurde man damals von einer Staatsform in die andere geworfen: heute galt die Demokratie, morgen das frühere Unterthanenverhältniss, übermorgen die helvetische Constitution mit der französischen Militärherrschaft. Dabei hatte der Krieg entsetzlich gehaust. Wie sehr sich auch Erzherzog Karl bemühte, bei seinem Heere die strengste Disciplin zu halten: alle Excesse konnte er unmöglich verhüten. Er hatte zu den stärksten Requisitionen an Arbeitern, Fuhren und Holz schreiten müssen. Hunderte und Tausende von Verwundeten fielen dem Lande zur Last. Die wieder eingerückten Franzosen verfuhren mit ihrer gewohnten Rücksichtslosigkeit, als Herren und Gebieter, nicht als Boten der Freiheit und Gleichheit. Gegen Schwaben hin war scharfe Sperre, Handel und Gewerbe stockten, die Vorräthe waren aufgebraucht durch fast unerschwingliche Proviantlieferungen an ein Heer von 14,000 Mann, welches allein im Kanton Sentis stand; seit 11 Monaten waren die öffentlichen Beamten unbezahlt geblieben: überall herrschte das drückendste Elend. Wohl versprach das Directorium Abhülfe; aber Masséna, der von Paris aus keine Gelder erhielt, musste dafür die Schweizer brandschatzen. Die Stadt St. Gallen allein hatte 400,000 Franken, Rorschach 75,000 Franken einzuzahlen, freilich nur in Form von Anleihen, die die helvetische Nation schon aus Dankbarkeit hätte anerbieten sollen! Auch im Kanton Linth stieg die Noth während des Winters auf einen furchtbaren Grad. Tausende von Kindern mussten in die westliche Schweiz gebracht werden, wo der Krieg nicht gewüthet hatte. Aufopfernde Pflege ist ihnen zu Theil geworden. — Welch ein Gegensatz — dieses Elend und der Freiheitsjubel im Frühjahr 1798! Gewiss, auch eine stärkere Centralregierung hätte das Unglück nicht abzuwenden vermocht. Die Schweiz war nun einmal dazu ausersehen, ein Theil des Schauplatzes zu sein, auf welchem sich weltgeschichtliche Ereignisse vollzogen.

Eine grosse politische Umwälzung war unterdessen in Frankreich erfolgt. Napoleon Bonaparte, selbst ein Sohn der Revolution, schwang sich durch den Staatsstreich vom 9. und 10. November 1799, d. h. durch den Sturz der bisherigen Directorialregierung, an die Spitze des französischen Staates. Er führte eine neue Verfassung ein, welche ihm unter dem Titel eines ersten Consuls fast ausschliesslich die Leitung der Dinge gleich einem Monarchen in die Hand gab. Diese Wendung hatte auf viele Jahre hinaus eine mächtige Rückwirkung auf die Schweiz. Bonaparte bestimmte ihre Geschicke. Alle Parteien bewarben sich um seine Gunst und erwarteten von ihm ihr Heil. Selbst der Fürstabt von St. Gallen, der bisher unbedingtes Vertrauen auf Oesterreich gesetzt hatte, verschmähte es nicht, bei dem ersten Consul Schritte zu seiner abermaligen Wiederherstellung zu thun. Wie mit unwiderstehlichem Zauber zog dieser neue Machthaber die Hülfe- und Schutzbedürftigen an sich: wer seinen Interessen diente, konnte so bald nicht wieder loskommen.

Unwürdig genug war die Stellung unseres Vaterlandes in den folgenden Jahren. Es herrschte grosse finanzielle Noth, da die Franzosen die Staatskassen geplündert hatten. Das Heer war schlecht organisirt; die helvetische Regierung, die von Aarau zuerst nach Luzern, dann nach Bern übergesiedelt war, sah sich genöthigt, französische Truppen zur Unterdrückung allfälliger Aufstände herbeizuziehen; je länger je weniger konnte sich das Volk mit den bestehenden Staatseinrichtungen zufrieden geben. In den helvetischen Räthen bestanden Parteiungen: die Einen, die Unitarier, wollten um jeden Preis beim Einheitssysteme verbleiben, die Andern, die Föderalisten, versuchten die Herstellung eines Bundesstaates mit souveräner Gewalt der Kantone. Bonaparte kam zur Ueberzeugung, dass der reine Einheitsstaat für die Schweiz ein Unding sei: für das Beste hielt er eine Versöhnung repräsentativer Einheitsordnung und

Digitized by Google

aristokratischer Sonderherrschaft. Demgemäss begann er seine Vermittlerrolle und legte dem Schweizervolke zum ersten Male am 30. April 1801 unter der gelinden Form eines Entwurfes eine Verfassung vor, die nach seiner Ansicht den damaligen Bedürfnissen entsprach. Helvetien sollte einen Einheitsstaat bilden, Bern die Hauptstadt der Republik sein, ihr Gebiet, mit Ausnahme von Wallis, das Frankreich seiner Lage wegen grösstentheils beanspruchte, in 17 Kantone eingetheilt werden, von denen jeder eine besondere Verwaltungskammer erhielt. An der Spitze sollte eine Tagsatzung von 79 Abgeordneten der Kantone, sowie ein Senat von 23 Räthen mit 2 Landammännern stehen, der die Gesetze zu entwerfen, sie den Kantonen zur Annahme vorzulegen, den Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen, der aus seiner Mitte einen kleinen Rath von 4 Mitgliedern (unter dem Vorsitze des ersten Landammanns die eigentliche Regierung) zu ernennen hatte. — In diesem Entwurfe war nicht mehr die Rede von den Kantonen Sentis und Linth. Ein neuer *Kanton Appenzell* wurde geschaffen, bestehend aus dem alten Appenzell mit Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal, sowie ein neuer *Kanton Glarus*, den die Landschaften Sax, Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach, Rapperswil und Alt-Glarus zusammensetzen sollten. Die Vorlage wurde von den helvetischen Behörden am 29. Mai genehmigt, obschon sie nichts Durchschlagendes bot, ebenso von der auf den 7. September einberufenen neuen Tagsatzung. Bei uns giengen diese Umgestaltungen ruhig vor sich, wenn auch das Volk nicht überall damit zufrieden war. Weniger günstig zeigte sich die Stimmung in den Waldstätten. Schon damals trat Schwiz in seinem demokratischen Eifer mit den Kantonen Glarus und Appenzell zur Wiederherstellung der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft in Verbindung. Besonders thätig zeigte sich hier der Hauptvertreter des Föderalismus, *Alois Reding*, der am 21. November, nach mannigfachen Intriguen, zum ersten Landammann der helvetischen Republik gewählt wurde und als solcher von Bonaparte in persönlicher Audienz zu Paris mündliche Zugeständnisse für die Einführung der alten Verfassungen in den Urkantonen erhielt.

Aber bereits am 26. Februar 1802 wurde vom helvetischen Senate ein revidirter Verfassungsentwurf erlassen, der die kantonale Souveränetät erweiterte und für uns insofern Interesse hat, als darin Appenzell und Glarus nach ihren alten Grenzen hergestellt, dagegen die nach solcher Ausscheidung übrig bleibenden Landschaften der ehemaligen Kantone Sentis und Linth (mit Ausschluss der Höfe und der March) zum ersten Male zu einem *Kanton St. Gallen in seiner heutigen Gestalt* vereinigt werden sollten. Der Entwurf kam nicht zur Ausführung. Am 17. April ward Reding verdrängt. Die Einheitsfreunde beschlossen die Einberufung einer Versammlung von 47 Vertrauensmännern der Nation, welche die Aufgabe hatten, über Abänderungen im Verfassungsentwurfe vom 29. Mai zu berathen. Diese *Notabeln* hielten am Grundsatze der Einheit fest. Sie stellten als gesetzgebende Behörden einen Senat und eine Tagsatzung, als Vollziehungsrath einen Landammann mit 2 Statthaltern und 5 Ministern oder Staatssecretären auf. Glarus und Appenzell erhielten wieder die oben erwähnten erweiterten Grenzen. Wohl war die Verfassung der Mehrheit des schweizerischen Volkes, das mit Widerwillen die endlosen Wechsel ertrug, nicht genehm. Aber da die Regierung vor der allgemeinen Abstimmung erklärte, dass diejenigen Bürger, die ihre Stimmen nicht in die aufgelegten Register eintragen würden, als stillschweigend Annehmende betrachtet werden, so stellte sich schliesslich eine bedeutende Mehrheit zu Gunsten der Verfassung heraus. Am 2. Juli trat sie in Kraft. Der Senat versammelte sich und wählte die Vollziehungsbehörde: Bürger *Dolder* aus Aarau, ein Mann, der sich jederzeit auf der Oberfläche zu erhalten wusste, wurde Landammann und, was wohl hier erwähnt werden darf, einer der edelsten Bürger des Kantons Appenzell, *Jakob Laurenz Custer* von Rheineck, Finanzminister. Aber wie ohnmächtig fühlte sich die neue Regierung! Als Bonaparte im Juli endlich einmal die französischen Truppen aus der Schweiz zurückziehen liess, stellte sie das Gesuch um Verschiebung dieses Befehls und fügte sich nur mit Mühe dem Beschlusse des Senates, der ernstlich auf Räumung drang. Kläglich genug, dass man damals nur im Anschlusse an den mächtigen, selbstsüchtigen Beherrscher eines fremden Landes sein eigenes Heil erblickte! Nothwendig musste dieses Verhältniss die bisherige Abhängigkeit der Schweiz von Bonaparte noch fester begründen.

Digitized by Google

Die Befürchtungen der Regierung waren übrigens nicht unbegründet. Kaum hatten die französischen Truppen den helvetischen Boden verlassen, als die *Gegenrevolution* ausbrach. Das Volk in den früher demokratischen Kantonen erhob sich einmüthig zur Wiederherstellung der alten Verfassungen.

Wir müssen nothwendig auch diese letzte Bewegung während der Helvetik, die schliesslich zu dem entscheidenden Eingreifen Bonaparte's und damit zur endgültigen Abgrenzung des Kantons St. Gallen führte, in ihren Hauptzügen verfolgen.

Schon am 24. Juli traten die einflussreichsten Männer aus den Urkantonen in Gersau zu gemeinschaftlicher Berathung über den Gegenrevolutionsplan zusammen. Gemäss hier getroffener Verabredung fanden dann am 1. August in Schwiz, Stanz und Sarnen Landsgemeinden statt. In Schwiz erklärte Reding dem versammelten Volke, Bonaparte, der Mann, vor dem Europa zittere, habe ihm sein Wort gegeben, dass er der Einführung der früheren Verfassungen in den Gebirgskantonen keine Hindernisse in den Weg legen werde. Mit grosser Mehrheit ward die alte Verfassung wieder eingeführt, Reding, der Haupturheber der Bewegung, zum Landammann gewählt. Der demokratische Eifer ergriff auch Glarus und Appenzell, mit denen sich, wie bereits erwähnt, die Männer der Urschweiz ins Einverständniss gesetzt hatten. Aus dem „Aufruf der Bewohner der Kantone Uri, Schwiz und Unterwalden an das sämmtliche biedere Schweizervolk" vom 14. August kann man ersehen, dass die Leiter des Aufstandes geneigt waren, sich jeder Verfassung zu unterziehen, welche die Religion sicher stellte und die kantonale Selbständigkeit gewährleistete, dass sie aber auch bereits das Bedürfniss einer Bundesgewalt, die stärker war als die alte Tagsatzung, anerkannten. Nicht volle Wiederherstellung der alten Ordnung wollten sie, sondern mit Rücksicht auf die vollendeten Thatsachen die Gleichheit der Rechte aller Staatsangehörigen auch in den ehemaligen Landvogteien grundsätzlich bestehen lassen. Noch im gleichen Monat wurden auch in Glarus, Trogen und Appenzell Landsgemeinden abgehalten. Damit waren die helvetischen Einrichtungen in den ehemaligen Kantonen Sentis und Linth aufgelöst.

Nach diesen Vorgängen sah sich nun doch die helvetische Regierung veranlasst, ernstliche Anstalten zur Aufrechthaltung des verfassungsmässigen Zustandes zu treffen. Der Vollziehungsrath beschloss, ein Bataillon Linientruppen mit Artillerie unter dem Befehl des Generals Andermatt nach Luzern zu senden, um von dort aus die weitere Bewegung zu überwachen. Gleichzeitig wurden auch kriegerische Rüstungen in den Urkantonen getroffen. Ein Bürgerkrieg brach aus, dessen Einzelheiten hier nicht zu erzählen sind. Die Aufständischen drangen entschlossen nach Bern vor; die Stadt capitulirte am 18 September, die Regierung wich und schlug ihren Sitz in Lausanne auf. Wie, wenn es jetzt den siegreichen Demokraten gelang, die Masse der schweizerischen Bevölkerung für sich zu gewinnen?

In Schwiz tagten unterdessen Abgeordnete aus den Urkantonen, Glarus und Appenzell beider Rhoden zur Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes. Es handelte sich ausser der Organisirung eines Heeres vorzüglich um eine neue Verfassung. An alle eidgenössischen Stände ergiengen Einladungen zur Beschickung dieser Tagsatzung, für St. Gallen an den gewesenen Bürgermeister Caspar Steinlin. Die ausserordentliche Bürgerversammlung vom 26. September, die eine Interimsregierung von 21 Mitgliedern bestellte, war ein Ereigniss in der Stadt St. Gallen. Man athmete auf, wie nach einem langen, schweren Traume. „Heute Sonntag, Morgens 8 Uhr," heisst es in einem Tagebuche jener Zeit, „hatten wir seit 1799 zum ersten Mal wieder eine feierliche Bürgergemeinde. Man erschien in bürgerlicher Kleidung, ohne Mantel und Seitengewehr. Kein Revolutionär that den Mund auf." Jene provisorische Regierung trat in Verbindung mit den 5 demokratischen Orten. Da organisirte sich auch die alte Landschaft wieder wie im Februar 1798. Das Volk versammelte sich (30. September) zur Landsgemeinde in Schönenwegen, anerkannte die Eigenthumsrechte des Stiftes, beschloss, sich ebenfalls mit den 5 Orten ins Vernehmen zu setzen und wählte einen sehr geachteten Bürger, den Joseph Schaffhauser von Andwil, zum Landammann. Er leistete zum Schlusse dem Volke, dieses dem Landammann und dem gesammten Vaterlande den Pflichteid. „Tiefe Stille herrschte (bei dieser Handlung); ein heiliger Schauer ergriff die

Digitized by Google

Gemüther und erfüllte alle Anwesenden mit Ehrfurcht. So endigte dieser grosse, dem St. Gallischen Volk unvergessliche Tag, der Tag, an dem es sich würdig des eidgenössischen Bundes, würdig seiner Selbständigkeit zeigte." Ein anderer Bericht rühmt von den Versammelten, dass sie in Frieden und Einigkeit tagten, dass Alle ein Herz und eine Seele waren, wie Brüder in einem Kreise zusammengedrängt. Man sieht doch, dass das Volk im Verlaufe der ereignissvollen Jahre Manches gelernt hatte; vor Allem empfand es jetzt das Bedürfniss der Einigung und des Zusammenhaltens. Man dachte aber hier an nichts Anderes, als an eine selbständige Stellung innerhalb der ins Leben zu rufenden Eidgenossenschaft.

Aehnlich waren die Vorgänge in den übrigen St. Gallischen Landschaften. Nur wenige Gemeinden, wie z. B. Rheineck, blieben der helvetischen Regierung treu. Sax constituirte sich in voller Abgeschlossenheit.

Bei der Kunde über den Volksaufstand schöpfte auch der Abt von St. Gallen neue Hoffnung auf seine gänzliche Wiederherstellung. Er vertraute noch immer auf Frankreich, wandte sich aber zugleich an Reding. Der gab ihm bei seinen übertriebenen Forderungen wenig Aussicht. Einige Capitularen kehrten indessen Ende September und Anfangs October in das Stiftsgebäude zurück. Da sah es nicht sehr klösterlich aus; fast alle Räumlichkeiten waren von Spinnmaschinen eingenommen, und nur mit Mühe fanden die geistlichen Herren eine Unterkunft.

Am 27. September constituirte sich zum ersten Male wieder seit 1798 eine eidgenössische Tagsatzung zu Schwiz. Es waren vertreten: Zürich, Bern, Luzern, die Urkantone, Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, beide Appenzell, Graubünden, Stadt St. Gallen, alte Landschaft, Rheinthal, Thurgau und Baden. Reding eröffnete sie mit einer Rede, in welcher er vor Allem Grossmuth und Gerechtigkeit empfahl: „Setzen wir den Grundsatz der Gleichheit des Rechtes fest, und wir werden das Schweizervolk beruhigt und für die gute Sache gewonnen haben!" Die Tagsatzung übernahm die Oberleitung der noch nicht vollendeten Gegenrevolution. Umfassende Massregeln für die Ausrüstung und Verproviantirung des Heeres wurden getroffen. Eine Commission arbeitete den Entwurf zu einer neuen Bundesverfassung aus. Man gelangt bei genauerer Prüfung desselben zur Ueberzeugung, dass die Schweizer ohne fremde Einmischung im Stande gewesen wären, sich eine den Forderungen der fortgeschrittenen Zeit entsprechende Verfassung zu geben. Das grosse Ziel der freien Selbstbestimmung schien nahe gerückt.

Aber plötzlich gebot Bonaparte Einhalt. Ihm war das eigenmächtige Vorgehen der Tagsatzung nicht gelegen. Als ihre Truppen Miene machten, gegen Lausanne vorzurücken, als die Regierung sich zur Flucht bereitete (4. October): da, in diesem Augenblicke, kam von der Genfer Seite her ein mit sechs Pferden bespannter Wagen daher gefahren, ein bürgerlich gekleideter Mann stieg aus, es war Jean Rapp, Adjutant des ersten Consuls. Er brachte ein Schreiben, in welchem Bonaparte in gebieterischem Tone seine Vermittlung ankündigte. Kräftigem Worte folgte alsbald die That; nach Verfluss von wenigen Tagen standen 40,000 französische Soldaten in der Schweiz; im Vertrauen auf fremden Schutz kehrte die Regierung nach Bern zurück: die Tagsatzung löste sich am 26. October, da jeder Widerstand tollkühn gewesen wäre, unter würdigen Protestationen und mit der Beruhigung auf, dass sie bei allen ihren Verhandlungen nur das wahre Wohl des Vaterlandes, seine Unabhängigkeit und Selbständigkeit im Auge gehabt habe. „Die helvetische Regierung ist wieder am Brett, Franzosen im Land und Bonaparte beherrscht uns unumschränkt. Ganz Europa lässt ihn machen und erwacht noch nicht. Schweizer werden entwaffnet und Franzosen dürfen sich rühmen, zu unserm Glücke ins Land gefallen zu sein." So klagte der Banquier Daniel Girtanner in St. Gallen am 18. November. Gschwend, der ehemalige Hofkanzler, der seit dem im October 1801 erfolgten Rücktritte Bolts Regierungsstatthalter des Kantons Appenzell war, trat einer Verordnung des helvetischen Senates gemäss wieder auf seinen Posten. Er lud die demokratischen Regierungen der einzelnen Landschaften ein, jeden Gedanken an Widerstand aufzugeben. „Haben wir vergessen," sagte er in seinem Rundschreiben, „was uns die Franzosen kosteten, als sie zu

uns als unsere sogenannten Freunde kamen? Was werden sie uns kosten, wenn sie als Executionstruppen zu uns kommen? Wird nicht Aussaugung unseres Vaterlandes und glaublich die Auflösung unserer republikanischen Existenz das Ende dieses traurigen Actes sein?" Man musste sich fügen, wohl oder übel.

Und worin bestand denn die von Bonaparte in Aussicht gestellte Vermittelung? Die Frage lässt sich kurz beantworten. 63 Abgeordnete aus dem helvetischen Senate und den einzelnen Kantonen, Unitarier und Föderalisten (unter Andern auch der Senator Karl Müller von Friedberg, Jakob Laurenz Custer, gewesener Finanzminister, und Dr. Joseph Blum von Rorschach), begaben sich noch im November auf seinen Ruf nach Paris, sie trugen ihm ihre Ansichten und Wünsche in Bezug auf eine neue Verfassung vor; schliesslich bestimmte er, was ihm gut schien, und übergab ihnen am 19. Februar 1803 zu sofortiger Einführung das Staatsgrundgesetz, das unter dem Namen der *Mediations-* oder *Vermittlungsacte* bekannt ist. Sie enthielt die Bundesverfassung und die Verfassungen der einzelnen Kantone, deren Zahl auf 19 bestimmt war. Sie setzte das Princip des Föderalismus fest, entfernte aber die grossen Mängel der alten Bünde und gewährte die Vortheile, welche man von dem Einheitssystem erwartet hatte.

Unter den 6 neu geschaffenen Kantonen finden wir auch den *Kanton St. Gallen,* wie er heute noch besteht. Die Abgeordneten Custer und Blum brachten am 4. März die Verfassung für denselben fertig mit. „Der Kanton St. Gallen," hiess es im ersten Artikel, „zerfällt in 8 Districte, nämlich: die Stadt St. Gallen, Rorschach, Gossau, Unter-Toggenburg, Ober-Toggenburg, das Rheinthal, Sargans und Uznach. Die Stadt St. Gallen ist der Hauptort des Kantons." Also genau dieselbe Abgrenzung, wie sie zum ersten Male am 26. Februar 1802 in Vorschlag gebracht worden war. Vielleicht in Erinnerung daran, aber, wie es scheint, auch in Berücksichtigung dringender Vorlagen der Abgeordneten von Glarus und Appenzell, die in ihrem alten Gebietsumfange wieder hergestellt zu werden wünschten, hatte sich Bonaparte mit seinem Commissär Démeunier zu einer solchen Ausscheidung entschlossen. Custer und Blum waren keineswegs damit einverstanden.

Wie am 10. März sich die helvetische Regierung auflöste und die oberste Gewalt dem neuen von Bonaparte ernannten Landammann der Schweiz, Ludwig von Affry aus Freiburg überliess, so legte am 15. März der Statthalter Gschwend seine Gewalt in die Hände einer schon in Paris bezeichneten Regierungscommission nieder, welche die neuen, auf die Grundlage des Repräsentativsystems gestellten Verfassungszustände des Kantons St. Gallen einzuleiten hatte. Präsident dieser Commission und bald auch einflussreichstes Mitglied der ständigen Regierung war ein Mann von umfassender Bildung, von unermüdlichem Thätigkeitstrieb, von ausserordentlicher staatsmännischer Einsicht, ein Mann, der in den folgenden Jahrzehnten wahrhaft entscheidenden Einfluss auf die Geschicke des Kantons St. Gallen geübt hat: *Karl Müller von Friedberg.* In seiner Persönlichkeit lagen die Garantien zu einem verständigen Ausbau des neuen Staatswesens.

Digitized by Google

Stockholm
Uppsala
Södermanland
Östergötland
Örebro
Västmanland
Gävleborg
Dalarna
Värmland
Västra Götaland
Jönköping
Kronoberg
Kalmar
Gotland
Blekinge
Skåne
Halland

Digitized by Google

Digitized by Google

Vom *historischen Verein in St. Gallen* sind ferner folgende **Neujahrsblätter** herausgegeben worden und durch alle Buchhandlungen, per Heft brosch. für 12 Ngr., 40 kr., 1 Fr. 20 Ct., zu beziehen:

Aus der Urzeit des Schweizerlandes. Mit 3 Tafeln.

Die Schweiz unter den Römern. Mit 2 Tafeln.

Das Kloster St. Gallen. I. II. Mit 3 Tafeln.

Die Grafen von Toggenburg. Mit 1 Tafel.

Zwei St. Gallische Minnesänger. I. Ulrich von Singenberg, der Truchsess. II. Konrad von Landegg, der Schenk. Mit 1 Tafel Abbildung.

Das alte St. Gallen. Mit Plan.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard. Mit 1 Tafel.

St. Gallen vor hundert Jahren. Mit 1 Tafel.

Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen.

Digitized by Google

Jacob Laurenz Custer,

helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath

und

Wohlthäter des Rheinthals.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

FÜR... SCHWEIZ... PERIOD...

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR).
1871.

Digitized by Google

Digitized by Google

Jacob Laurenz Custer,

helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath

und

Wohlthäter des Rheinthals.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

ST. GALLEN.

ZOLLIKOFER'SCHE BUCHDRUCKEREI.

1871.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mit gerechtem Stolze wird Rheineck stets auf jene bewegte Zeit im Anfang dieses Jahrhunderts zurückblicken, wo die zwei hervorragendsten seiner Bürger das noch schwache Schifflein der rheinthalischen Freiheit und Unabhängigkeit mit kräftiger Hand zwischen den Klippen eines sturmerregten Meeres hindurchführten, und als ihre engere Heimat mit der weitern, mit der einen und untheilbaren helvetischen Republik verschmolzen wurde, auch da noch eine achtunggebietende, ihrer kleinen Vaterstadt zu grosser Ehre gereichende Stellung einnahmen.

Diese beiden Männer, *Jacob Laurenz Messmer* und *Jacob Laurenz Custer*, waren von der gleichen Vaterlandsliebe beseelt und strebten dem gleichen Ziele entgegen: republikanischen Sinn und geistige und materielle Wohlfahrt unter ihren Mitbürgern auszubreiten. Schon Jahrzehnte lang hatten sie Gelegenheit gehabt, das Volk des Rheinthals unter dem landvögtlichen Regiment der herrschenden Kantone zu beobachten und es, ich will nicht sagen, unter diesem Drucke schmachten, aber doch, was vielleicht noch schlimmer ist, unter dieser Bevormundung vegetiren zu sehen. Wer möchte es ihnen daher verargen, dass sie jene Fackel, die jenseits des Jura angezündet wurde und deren hochlodernde Flammen die alten Adelsbriefe und den morschen Königsthron der Bourbonen verzehrten, als die Morgenröthe einer schönern Zukunft lebhaft begrüssten, dass sie an jener Fackel auch ihr Lämpchen anzündeten, um damit in die dunkeln Irrgänge des eigenen Landes hineinzuleuchten. Wer möchte es ihnen verargen, dass sie die Alles gleich machende Verfassung, durch welche plötzlich jeder Standesunterschied aufgehoben war und die Friedensdevise: „Freiheit, Gleichheit und Bruderliebe" zur Wahrheit zu werden schien, als ihr Ideal betrachteten und dass die, wenn auch unter dem Druck der fremden Uebermacht dem Schweizervolk aufgedrungene eine und untheilbare helvetische Republik warme Anhänger an ihnen fand!

Und doch bei aller Gleichheit der Ansichten und der Bestrebungen dieser beiden Männer, welche Verschiedenheit in ihrem Charakter, ihrem Temperament und daher in ihrem öffentlichen Auftreten! War Messmer ein Mann der Energie, des hellen Verstandes, der zähen Willenskraft, ein Haudegen, der mehr als einmal seine persönliche Tapferkeit und seine Unerschrockenheit an den Tag legte (war er ja der einzige unter den Regierungsräthen, der damals anno 14 beim vermeintlichen Ueberfall der aufständischen Rheinthaler muthvoll auf seinem Posten blieb, während seine sämmtlichen Amtsbrüder das Weite suchten) — so war Custer ein Mann von grosser Bescheidenheit, von feiner Bildung, der ohne gerade ein überwiegender Geist zu sein, dennoch durch ein glückliches Rednertalent seinen Ansichten Geltung zu verschaffen wusste; ein Mann von zartfühlendem Takte, von liebenswürdigem Umgange, von mustergültiger Ordnung und Pünktlichkeit und, was seiner Privatwirksamkeit die Krone aufsetzte, ein Philanthrop in der reinsten Bedeutung des Wortes.

I.

Geboren zu Altstätten den 16. März 1755 — wurde Jacob Laurenz Custer von seinen Eltern, Joh. Jac. Custer, Kirchenpfleger, und Sara Heer von Rheineck, auf's Sorgfältigste erzogen und zu seiner weitern Ausbildung in das berühmte Philanthropin zu Haldenstein bei Chur geschickt, wo er mit mehrern spätern Staatsmännern des schweizerischen Vaterlandes innige Freundschaft schloss.

Digitized by Google

Nach zweijährigem Aufenthalt daselbst kam er 1771 nach Genf, wo er während drei Jahren die Tuchhandlung erlernte; hierauf konditionirte er noch $1^1/_2$ Jahre in einem Handlungshause in Marseille und kehrte dann über Paris, Strassburg und Basel nach Hause zurück.

Schon in seinem 21. Lebensjahre, nämlich 1776, vermählte er sich mit der verwittweten Maria Magdalena Heer, geb. Mayer, im Löwenhof zu Rheineck, um sich nun bleibend an diesem Orte niederzulassen, und trat durch diese Ehe, die kinderlos blieb, in Besitz der uralten Handlung Joh. Heer in Verona. Nachdem er sich zwanzig Jahre lang mit grossem Glücke diesem Handel gewidmet und zu diesem Behufe alljährlich einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Verona gemacht hatte, wollte er sich endlich in's Privatleben zurückziehen und die wohlverdiente Ruhe geniessen.

1796 Sogleich zeigte Custer auch, in welchem Sinn und Geist er in seiner Heimat zu leben und zu wirken gedachte. Als nämlich Joh. Ritz von Berneck, seit Jahren in Altstätten wohnhaft, mit Grundlage seiner eigenen schönen Büchersammlung dem Rheinthal eine öffentliche Bibliothek stiften wollte, und die Unterstützung des reichen, eben aus der Fremde zurückgekehrten Mitbürgers dafür nachsuchte, ergriff dieser, selbst ein eifriger Freund der Literatur, mit Feuer den schönen Gedanken, seinen Landsleuten ein Licht der Aufklärung aufzustecken, und beschloss, der jetzt noch bestehenden rheinthalischen Bibliothek auf seine Kosten ein eigenes Gebäude zu errichten und zu ihrer weitern Aeufnung eine Gesellschaft zu gründen. Was an deren jetzt noch gültigen Statuten anders gewünscht werden möchte, ist einzig die Bestimmung, dass nur Rheinthaler *evangelischer* Konfession als wahre Theilhaber aufgenommen werden können. Am 3. Februar 1796 trat die Gesellschaft in's Leben.

Auch in den Neunziger-Jahren war es, dass Custer von Zeugherr Schindler von Glarus den herrlich gelegenen Landsitz Grünenstein mit seinen idyllischen Ruheplätzchen und grossartigen Aussichtspunkten durch Kauf an sich brachte, und zwar mit Hülfe von 16 wohl angebrachten Dublonen, welche den Gemeindeschreiber von Balgach veranlassten, bei Ausgang der Nachschlagsfrist eine Wallfahrt zu unserer lieben Frau nach Einsiedeln zu unternehmen, statt nach dem Auftrage des damaligen Fürsten von Sigmaringen, Grossvater des jetzigen, die Besitzung für diesen zu erwerben.

Hier auf Grünenstein bei Balgach gedachte nun Custer die übrigen Jahre seines bisher rastlosen Lebens — wenigstens in den schönen Sommermonaten — in beschaulicher Musse und in süssem Wohlthun zu verbringen. Da brach der Revolutionssturm aus und riss auch ihn gewaltsam hin.

1798 Als einige edelgesinnte, unerschrockene Männer im Rheinthale dem Volke den Weg zur Freiheit bahnten, nahm Custer, ohne sich hervordrängen zu wollen, auch an diesen Berathungen Theil. Sie verabredeten unter einander, zum Zwecke der Unabhängigkeitserklärung, den 11. Februar 1798 eine Landsgemeinde in Berneck abzuhalten, an welche auch Hofkanzler Carl Gschwend von Altstätten, derzeit zu St. Fiden wohnhaft, eingeladen wurde, um seine kluge Gesinnung hierüber einzuvernehmen. Die Gemeinde beschloss, eine Abordnung nach Zürich und Luzern zu schicken, und stellte an deren Spitze Dr. Joh. Näff in Altstätten. Seit dieser Zeit ist Custer in stetem Briefwechsel mit Näff und Gschwend und vernimmt von Ersterem unterm 18. Februar, dass Zürich in der Freierklärung des Rheinthals nicht gerne das erste kategorische Wort geben wolle, weil es besorge, die kleinen Stände möchten dadurch beleidigt werden; nur Basel habe unaufgefordert auf seinen Antheil an den Landvogteien verzichtet.

In Zürich wurde beschlossen, dass schleunigst ein Kongress der 9 regierenden Stände in Frauenfeld zu versammeln sei, wo dann der Thurgau und das Rheinthal von Allen insgesammt frei und unabhängig erklärt werden sollten. Die rheinthalische Abordnung wünschte selbst, auf diesen Kongress hin durch einen kräftigen Zuzug verstärkt zu werden. Nur mit Widerstreben liess sich nun Custer neben dem feurigen Gschwend nach Frauenfeld abordnen, um von den dort versammelten Gesandten der 9 regierenden Orte die Erklärung der Unabhängigkeit des Rheinthals entgegenzunehmen. Dies geschah am 3. März, zwei Tage vor der Einnahme Bern's durch die Franzosen und vor dem Sturz der alten Eidgenossenschaft, und war seine erste amtliche Wirksamkeit.

Digitized by Google

Nach der Einnahme Bern's wurde die Lage immer kritischer, auch für das Rheinthal und besonders für seine Abgeordneten, da das bethörte Volk glaubte, diese hätten durch den Umsturz des Bestehenden das Unglück herbeigeführt. Gschwend sah sich durch die drohende Lage veranlasst, ein grossmüthiges Anerbieten Custers zu benutzen und ihn unterm 10. März um ein Asyl für seine sechs Kinder zu bitten, „wenn's dazu kommen sollte". Auch Dr. Näff war seines Lebens nicht mehr sicher. Muthig und treu trug er aber an der Landsgemeinde zu Altstätten am 26. März Alles vor, was sich in Zürich, Luzern und Frauenfeld zugetragen, und das Volk wurde beruhigt. Auf Andringen Näffs schritt die Gemeinde hierauf zur sofortigen Einsetzung einer provisorischen Landesobrigkeit nach Appenzellischem Muster. Gschwend wurde als regierender Landammann an die Spitze gestellt, Custer zum Landesstatthalter erhoben.

Als am 12. April die Verfassung der einen und untheilbaren helvetischen Republik zu Stande kam, laut welcher die bisher selbständigen alten Orte und die eben frei gegebenen Unterthanenländer meist sehr willkürlich zu blossen Verwaltungsbezirken umgewandelt wurden, gab Custer sich alle Mühe, die neue Ordnung beim Volke beliebt zu machen, aber vergebens; denn schon am 13. schrieb ihm Gschwend, wie er, unter der Drohung, eingesteckt zu werden, vom Volke gezwungen sei, eine ausserordentliche Landsgemeinde auf den 17. nach Rheineck einzuberufen. Hier verwarf man die verhasste helvetische Konstitution in hoher Aufregung. Die Mehrheit des rheinthalischen Volkes war so erbittert über die Zumuthung, die kaum gewonnene Selbständigkeit wieder plötzlich aufzuopfern, dass Custer und seine Gesinnungsgenossen als Franzosenfreunde verschrieen wurden und für gut fanden, während der Tage der grössten Aufregung sich unsichtbar zu machen. Der flüchtige Landesstatthalter nahm nebst andern Einheitsfreunden seinen Aufenthalt in Höchst und reichte (1. Mai) dem Landammann Gschwend seine Entlassung ein, welcher ihm aber diesen Schritt mit folgenden Worten vorwarf: „Was „stellen Sie doch an, dass Sie fliehen, gehen Sie zurück auf Ihren Posten. Ich habe Ihre Resignation um „Ihres Eigenthums Sicherheit willen hinterhalten und offenbare sie nicht, bis ich muss. Sie werden wich„tige Briefe in Rheineck antreffen. Der Feind kommt noch nicht, haben Sie doch nicht so entsetzliche „Forcht. Man muss das Vaterland nicht verlassen, bis gar nichts mehr hilft."

Statt der Aufforderung zur Rückkehr Folge zu leisten, rechtfertigten sich Custer und seine Freunde unter dem 3. Mai mit bittern Klagen über die herrschende Anarchie in einem Schreiben, das mit folgenden Worten schloss:

„Da ferner seit geraumer Zeit unsere unermüdeten Arbeiten für's Wohl unseres geliebten Vater„landes nicht nur mit schnödem Undank belohnet, sondern unsere Personen mit greulichem Mord und „Todschlag öffentlich bedrohet wurden, so forderten unsere eigene Selbsterhaltung, das Wohl unserer „geliebten Weiber und Kinder und andere Gründe mehr uns auf, uns hieher in Sicherheit zu begeben, bis „die trüben Tage der Anarchie vorüber und Personen und Eigenthum in unserem Lande wieder „gesichert sind.

„Gez. Pannerherr Messmer, Landsseckelmeister Lutz, Landshauptmann Näff
und Landesstatthalter J. L. Custer."

Wenige Tage nachher musste sich das Rheinthal der französischen Uebermacht fügen und sich ebenfalls zur Annahme der helvetischen Konstitution verstehen. Bei der neuen Landeseintheilung wurde der grösste Theil der Landschaft dem Kantone Sentis zugewiesen, wie dies uns das hübsche Kärtchen des letztjährigen Neujahrsblattes so trefflich darstellt.

Den rheinthalischen Deputirten, welche an den fränkischen Divisionsgeneral Lauer nach Wil geschickt wurden, empfahl dieser, dass jede Gemeinde Freiheitsbäume zu ihrer Sicherheit aufpflanze, und versprach, sie mit Einquartierungen so viel möglich zu verschonen. Die Oberrieter schickten ausserdem ihren ärgsten Rebellen mit zwei Richtern zu Gschwend, der ihn zur Rechenschaft gefordert hatte und über sein Verfahren mit dem Delinquenten unter dem 13. Mai an Custer berichtet: „Ich habe darauf ihn nicht

Digitized by Google

„eingesperrt, sondern tüchtig apostrophirt und ihm gesagt, dass ich die Bestrafung suspendiren wolle, „und dass das mehrere oder mindere von seiner künftigen Aufführung abhange. Er bot mir die Hände, „bat ab, hatte Thränen in den Augen und versprach Besserung und wolle auch Andere zur Ruhe anmahnen. „— Gehen Sie Herr Custer und die übrigen Herren doch nicht fort; wann Sie fortgehen, so schaden Sie „dem Vaterland und mir, dass ich nicht mehr Gutes würke und den Staatswagen in das rechte Geleis „richten kann. Würde, was ich nicht mehr hoffe, der Deüfel wieder los, so haben Sie ja nur einen Sprung „über'n Rhein. Folgen Sie doch meinem Rath; wann *Sie* mir nicht folgen, was werden erst die Bauern „thun."

Dieses Rathes ungeachtet begab sich Custer gegen Ende Mai nach Verona, wo seine Gattin ihn erwartete.

1799. Im folgenden schweren Kriegsjahre 1799, wo Rheineck als wichtiger Grenzposten von lästiger Einquartierung besonders hart mitgenommen wurde, liess sich Jac. Laurenz Custer herbei, die äusserst mühevolle Stelle eines Syndikus oder Stadtammanns zu übernehmen, bei welchem Anlass er durch grossmüthige Spenden die vom Krieg geschlagenen Wunden möglichst bald zu heilen suchte. Was seine Geschäfte in dieser Beziehung komplizirte, war der Umstand, dass vom September 1798 bis Mai 1799 fränkisches Militär, dann in Folge des siegreichen Vordringens des Erzherzogs Karl vom Juni 1799 bis September gleichen Jahres kaiserliches, und nach der Schlacht bei Zürich, nämlich vom Oktober 1799 bis August 1801, wieder fränkisches Militär in Rheineck einquartiert war.

Die stärkste Okkupation war in der ersten Woche vom Mai 1799, wo nicht weniger als 710 Mann zugleich in der kleinen Stadtgemeinde untergebracht werden mussten. Der Distrikt Wald, d. h. das Appenzeller Vorderland, wurde besonders mit Holzrequisitionen bedacht, und die drei Gemeinden Heiden, Wolfhalden und Lutzenberg hatten ihr Holz nach Rheineck zu liefern und zwar durchschnittlich 7 Fuder per Tag, was vom Syndikus genau kontrolirt wurde.

Als Ende Mai die Oesterreicher in die Nähe rückten und die Franzosen aus der östlichen Schweiz verdrängten, ging der ganze Kanton Sentis wieder aus den Fugen. Custer begab sich für einige Zeit nach Lindau und rieth von dort, zur Neuordnung der rheinthalischen Verhältnisse eine Konferenz aller rheinthalischen Höfe abzuhalten, welche wirklich den 29. Juli in Berneck stattfand, und an welcher Dr. Florian Ritter in Altstätten, ein eifriger Katholik, zum Landvogtei-Amtsverwalter und Zinngiesser Bösch von Rheineck zum vikarisirenden Landschreiber erwählt wurden.

Diese Männer mussten aber wieder weichen, als nach der Schlacht bei Zürich (26. September) die Oesterreicher über den Rhein zurückgeworfen wurden und die helvetische Republik in der Ostschweiz ihre Wiederauferstehung feierte. Nun waren freilich die fränkischen Truppen neuerdings zu unterhalten, und wie theuer diese Grenzbesetzung das Rheinthal zu stehen kam, mag daraus entnommen werden, dass nach der von Custer aufgestellten summarischen Berechnung der den fränkischen und kaiserlichen Truppen geleisteten Requisitionen an Viktualien, Fourage, Fuhren etc. vom 1. Oktober 1798 bis 15. November 1800 die Stadt Rheineck allein 133,333 fl. 16 kr. ausgegeben hatte.

Während dieser Sturm- und Drangperiode, nämlich den 21. Februar 1800, wurde Custer auch noch zum Inspektor der Schulen des Distrikts Unterrheinthal ernannt und war ausserordentlich bemüht, das tief darniederliegende Schulwesen wieder auf einen grünen Zweig zu bringen.

II.

1802. Unterdessen vollzog sich in Bern eine Revolution um die andere; dort herrschte ein planloses Tasten nach der passendsten Regierungsform, ein von den Agenten Bonaparte's mehr oder weniger beeinflusstes Schwanken zwischen Unitarismus und Föderalismus. Die erste Revolution vom 7. Januar 1800 (durch einen merkwürdigen Zufall enthalten alle diese Revolutionsdaten die ominöse Zahl 7) führte den Sturz des verhassten fünfgliedrigen Direktoriums herbei; die zweite vom 7. August 1800 eine bedeutende

Digitized by Google

Verminderung der Volksrepräsentanz; die dritte vom 27. Oktober 1801 brachte die Föderalisten an's Ruder und machte ihren einflussreichsten Mann Alois Reding zum ersten Landammann der Schweiz; die vierte vom 17. April 1802 hatte zur Folge, dass die Bundesstäätler wieder einer der Mehrzahl nach aus Einheitsfreunden bestehenden Regierung weichen mussten. Kraft dieser neuen Verfassung war die gesetzgebende Behörde der Senat, bestehend aus 27 Mitgliedern, die Exekutivbehörde der dreigliedrige Vollziehungsrath, bestehend aus Landammann und zwei Statthaltern, unter welchen die fünf vom Senat gewählten Staatssekretäre oder Minister standen.

Und diese Regierung, an deren Spitze der Landammann Dolder sich befand, der durch sein zweideutiges Verhalten schon lange das Zutrauen aller Parteien verloren hatte, war es, welche unsern J. L. Custer an die wichtige Stelle eines helvetischen Finanzministers berief. Kein Wunder, wenn es den bescheidenen Mann grosse Ueberwindung kostete und wenn es der aufmunternden Zureden seiner Freunde Laharpe, Messmer und Gschwend bedurfte, um ihm endlich das verhängnissvolle Jawort zu entlocken.

Doch lassen wir hier die Akten reden:

„Der Vollziehungsrath an den Bürger Staatssekretär Jac. Lor. Custer von Rheinegg.

Bern, den 9. Juli 1802.

„Sie erhalten beiliegend den Titel Ihrer Ernennung zum Staatssekretär für das Departement der „Finanzen.

„Indem der Senat bei Ihrer Wahl allein das Beste des Staates vor Augen hatte und seine Pflicht „erfüllte, als er zur Beförderung desselben einen Mann ernannte, von dessen Einsichten und Verdiensten „die Erreichung seiner Absicht so zuversichtlich zu erwarten steht, so hofft er, Sie werden seinen Ruf als „den Ruf des Vaterlandes erkennen und befolgen.

„Der Vollziehungsrath wünscht der Republik Glück zu dieser Ernennung und ladet Sie ein, sich „ohne Verzug an Ihrer Stelle einzufinden.

„Republikanischer Gruss!

„Der Landammann, Präsident des Vollziehungsraths: Dolder.

„Der Generalsekretär: Mousson."

Es scheint indessen, dass der Vollziehungsrath der Wirkungs- und Anziehungskraft seines Ernennungsakts nicht recht traute, wenigstens langte gleich darauf noch folgende ermunternde Privatzuschrift des Statthalters Rüttimann an:

„Rüttimann, Landesstatthalter, an Bürger Custer, erwählten Finanzminister der helvetischen Republik.

Bern, den 10. Juli 1802.

„Wundern Sie sich nicht, verehrungswerther Bürger, wenn der Ruf des Vaterlandes Sie in Ihrer „Einsamkeit aufweckt; Ihr stilles Verdienst, Ihre vaterländischen Gesinnungen, Ihre bescheidene Zurück„gezogenheit sind dem Auge des Republikaners nicht entgangen. Er hält es für Pflicht, Sie von Ihrer „thätigen Ruhe zu einem noch thätigeren Leben aufzufordern. So wie wir werden Sie sich freuen, dass „der provisorische, elende Zustand aufgehört, dass wir eine Verfassung, ein Vaterland wieder haben! und „von Ihnen erwarten wir zutrauensvoll, dass Sie nicht nur bei den Wünschen für das Glück des helveti„schen Volkes werden stehen bleiben, sondern Ihre eigenen Kräfte zu dessen Wohl, wenigstens für eine „Zeit, verwenden werden! Täuschen Sie die Hoffnung der wackern Männer nicht, die seit Jahr und Tagen „aus dem Schoosse ihrer Familien, von Weib und Kindern sich trennten, um durch die schwierigsten Zeiten „und durch fast unübersteigliche Hindernisse endlich ein besseres Schicksal ihren Mitbürgern zu bereiten. „Ihr schönster Lohn wird der sein, wenn Männer wie Sie, Bürger Custer, durch Annahme einer öffent„lichen Stelle beweisen, dass Sie an den Bestand der nun einmal angenommenen Ordnung der Dinge fest „glauben! Sie werden dadurch dem Vaterland einen grossen Dienst leisten und für immer sich die Ach„tung und Dankbarkeit aller wahren Republikaner zusichern!

Digitized by Google

„Messmer, der wackere, biedere Mann, der Ihnen dieses Schreiben übergibt, wird Ihnen mündlich „Alles das nachholen, was Ihren Entscheid nach unserem Wunsche bestimmen wird.

„Sie werden der Aufforderung der Regierung entsprechen, Sie werden uns helfen, die neue Ver„fassung zu befestigen.

„In dieser Hoffnung werde ich Sie bald mündlich meiner Freundschaft versichern können und Sie „um die Ihrige bitten."

Auch der Senator Stockar von Schaffhausen musste Custer zureden und schreibt ihm unter Anderm über den Stand der helvetischen Finanzen:

„So schmeichelhaft indessen eine solche Wahl für Sie sein muss, so wird es Ihnen dennoch Nie„mand verdenken, wenn Sie es mehr als einmal mit sich selbst überlegen, bevor Sie eine Stelle annehmen, „welche von allen Seiten mit vielfachen Schwierigkeiten umgeben zu sein scheint. Sie werden Vieles von „dem zerrütteten Zustande unserer Finanzen gehört haben, Sie werden sich vielleicht die Sache noch „schlimmer vorstellen als sie wirklich ist. Auch ich bin vor einigen Monaten als Mitglied der Versamm„lung der Notabeln mit dieser Ueberzeugung nach Bern gekommen, ich habe aber dennoch bei einer frei„lich nur oberflächlichen Einsicht der Lage unserer Finanzen zu finden geglaubt, dass die Sachen nicht „so schlimm seien als ich es gefürchtet hatte, und dass es möglich sei, auch da noch zu helfen, wenn „Männer von Einsichten und von entschiedener Rechtschaffenheit Hand an's Werk legen wollen."

Custer muss wirklich betreffs Annahme dieser Stelle grosses Bedenken getragen haben, denn er hatte schon eine schriftliche Ablehnung bereit. Desshalb kam am 13. Juli eine offizielle Aufmunterung vom Regierungsstatthalteramt des Kantons Sentis, die ihn besonders auf die Wichtigkeit seiner Ernennung wegen der bevorstehenden Haupt-Liquidation des National- und des Kantonseigenthums aufmerksam machte.

Wie hätte wohl unser weichherziger Mitbürger noch länger widerstehen mögen, als er folgende von schwungvoller Poesie durchwehte Stelle las:

„Das helvetische Volk wird sich über Ihr Jawort erfreuen, und Freudenthränen wird es den Bür„gern vom Sentis entlocken, unbeschreibliche Wonnegefühle werden die Gemüther Aller beleben, die von „Drangsalen des Kriegs und der Revolution niedergebückt, bei der wieder aufkeimenden Hoffnung glück„licherer Zeiten, einer Erholung fähig und für süssere Empfindungen noch empfänglich sind. O es ist uns „kaum denkbar, dass Sie sich den zudringlichsten Bitten, den der bessere Theil Ihrer Brüder an Sie richtet, „sollten widersetzen können. — Erfüllen Sie unsere Wünsche und vielleicht wird schon jetzt, gewiss aber „in spätern Jahren der friedliche Bürger den Tag Ihrer Abreise segnen, vom Felsengebirge herab wird „das Jauchzen der Hirten ertönen, und aus fruchtbaren Thälern werden Jubellieder des Landmannes „erschallen."

Diesem amtlichen Schreiben waren noch einige eigenhändige Zeilen des Regierungsstatthalters selbst beigefügt, die durch ihren originellen, schlichten republikanischen Ton einen so grellen Kontrast zu dieser farbenreichen Poesie bilden, dass ihre wörtliche Wiedergabe gerechtfertigt erscheinen wird. Sie lauten:

„Bürger Minister, bester Freund!

„Ich wünsche Ihnen tausend Glück zum erlangten Staatssekretariat der Finanzen. Diese unver„wartete Wahl zeiget mir wenigst handgreiflich, dass die Providenz sich Helvetiens erbarmen will, da sie „den Senat dahin leitet, solche rechtschaffene Männer, wie Sie sind, an das Staatsruder zu stellen. Wider„sprechen Sie doch dieser Providenz um Ihrer eigenen, zwar gerechten und billigen Bequemlichkeit willen „nicht. Lassen Sie das Vaterland, auch das undankbare Vaterland, Ihrem Herzen empfohlen sein. Sie „können ja in einem oder anderem Jahr wieder abtreten, wenn Ihnen das Amt nicht mehr behagt.

„Bei diesem Anlass schreibt mir die Jungfer Wagner, meine ehemalige Kostjungfer in Bern, dass „Sie Ihnen ihre Kost, welche sehr gut ist, und zwei schöne Zimmer antrage, wann Sie das Amt annehmen

Digitized by Google

„wollen. Sie ist noch im nämlichen Hause, wo Sie mich zu besuchen mir das Vergnügen machten. Ich bitte „Sie nochmals für das Vaterland, lieber Freund, und bin bis in Tod

„Ihr ergebenster Freund Gschwend, Regierungsstatthalter."

Endlich, den 22. Juli, antwortet Custer:

„An Landammann und Vollziehungsräthe der helvetischen Republik!

„Wann mich irgend etwas überraschte, so war es der Ruf, den Sie mir mit ihrer verehrl. Zuschrift „ankündigen, die Ernennung zum Staatssekretariat der Finanzen unserer Republik.

„Voll Sehnsucht, wieder in die Ruhe zurückzutreten, aus der mich nur die letztverlebten Jahre durch „mehrere abwechselnde Aemter herausrissen, musste es meinem Herzen empfindlich werden, durch die Auf- „forderung zu einer der wichtigsten und mühevollsten Stellen unseres lieben Vaterlandes meine Wünsche „auf einmal vernichtet zu sehen; noch niederbeugender würde mir der Gedanke werden, durch die Unkunde „des mir bevorstehenden Fachs vielleicht das nicht leisten zu können, was erwartet wird; dann dass weder „der gute Wille, zu nützen, noch die redlichen Gesinnungen, rechtschaffen zu handeln, nicht hinreichen, „allen denen Pflichten zu entsprechen, die mit diesem wichtigen Beruf gepaart gehen, dessen bin ich nur zu „sehr bewusst; wann ich dann aber auch erwäge, was man Alles dem Vaterland zu thun schuldig ist, dass „man durch Zutrauen viel Gutes wirken kann, und dass durch den Rath der würdigen Männer, an deren „Seite man das Glück hat, gestellt zu werden, manch' Schwieriges geebnet werden kann, dann fühle ich „mich freilich wiederum aufgemuntert, ja geneigt, mitzuarbeiten für das Wohl des Vaterlandes.

„Ich unterziehe mich also dem Ruf, welche Ueberwindung es mich auch immer kostet, jedoch mit „dem Vorbehalt, dass ich mich für keine bestimmten Jahre verpflichte und dann diese neue Laufbahn nur „insofern beginne, als ich durch nähere Kenntniss derselben glauben darf, derselben vorstehen zu können.

„In der Hoffnung, dass mir diese Bedingnisse gewährt werden, reise ich noch diese Woche mit Bür- „ger Senator Messmer ab, um unter dem Beistand Gottes meine Stelle anzutreten.

Gruss und Hochachtung."

Wirklich reiste er mit seinem zum Senator ernannten Freunde J. L. Messmer den 28. Juli von Rheineck ab und kam den 29. in Bern an. Kaum war er im Hotel abgestiegen, als auch schon die in Gschwend's herzlicher Zuschrift vorläufig avisirte Kost- und Wohnungsofferte in Form eines Billets von Mlle. Wagner dahergeflogen kam; aber dieses Billet war — einem neuernannten Finanzminister gegenüber unehrerbietig genug — auf den Rücken einer ordinären Spielkarte hingekritzelt. Hätte wohl ein monarchischer Kammerdiener einen solchen Verstoss gegen die Etiquette und den Anstand auch so ruhig hingenommen, wie es hier ein republikanischer Minister gethan, der diesen handgreiflichen Beweis von liberté et égalité als Kuriosum sorgfältig unter seinen Papieren aufbewahrt hat?

Den 1. August 1802 trat Custer sein Amt an, um es am verhängnissvollen 18. September in Folge der schwierigen Zeitumstände schon wieder niederzulegen. Eine kurze Amtsdauer von höchstens 7 Wochen, aber welche fieberhafte Thätigkeit, welchen wahren Bienenfleiss entwickelte er da! Es ist beinahe unglaublich, welch' grosse Arbeit in so kurzer Zeit durch seine Hände gegangen.

Das Finanzdepartement zerfiel in 6 Bureaux, deren jedes seine 5—10 Angestellte hatte, nämlich 1. das Bureau des Steuerwesens, 2. des Rechnungswesens, 3. der Salzregie und Postverwaltung, 4. der Domänen- und Klösterverwaltung, 5. der Zehnten und Grundzinse und 6. des Zollwesens. Alle Einnahmen flossen in das Nationalschatzamt, welches hinwiederum alle Ausgaben bestritt. Die erste Arbeit Custer's war eine tabellarische Zusammenstellung der Staatseinkünfte und Staatsausgaben vom Jahre 1801, um darnach das Budget zu regliren. Unter den Einnahmen, die etwas über 5 Millionen alte Schweizerfranken betrugen, waren die beträchtlichsten diejenigen der Salzregie mit Fr. 534,000, der Einregistrirung und Handänderungsgebühren mit Fr. 509,000, der Zehnten-Auslösung mit Fr. 440,000 und des Zolles mit Fr. 318,000; die bedeutendsten Ausgaben waren für das Departement des Innern $1^1/_2$ Mill. Fr. und für das Kriegsdepartement $1^1/_4$ Mill. Fr. Am meisten Zolleinnahmen lieferte der Kanton Leman mit Fr. 66,000, am

Digitized by Google

wenigsten der Kanton Oberland mit Fr. 240. — Eine weitere Arbeit des neuen Finanzministers war ein sehr einlässliches Referat über eine von den Bürgern Mohr und Steiger gestellte Offerte, den Salzhandel pachtweise zu übernehmen für die jährliche Summe von Fr. 400,000. Aus diesem Referate, in welchem er die Offerte warm befürwortete, erhellt, dass das Salz, das vorher noch theurer gewesen, in Folge des Pachtvertrages in den Grenzgebieten um 4 kr. und im Innern der Schweiz um 4½ kr. das Pfund verkauft werden musste. — Jede Woche hatte das Schatzamt Rechnung abzulegen. Aus diesen 6 Wochenrechnungen seiner Amtsdauer, die alle noch schön geordnet bei einander sind, ist als bemerkenswerth zu notiren, dass von Zeit zu Zeit eine Summe von Fr. 1000 an den französischen Generalstab unter der Rubrik „Geheime Ausgaben" aufgeführt ist.

Während Custer's Amtsverwaltung gelangten nicht weniger als 375 Briefe an das Finanzdepartement. Jeden dieser Briefe trug er mit Angabe seines Hauptinhaltes sammt dem darauf ertheilten Bescheid in ein Verzeichniss ein. Sehr viele derselben beziehen sich auf den manchenorts schwunghaft betriebenen Salzschmuggel, andere auf die Katastervermessungen, die in allen Kantonen auf Kosten der Gemeinden vorgenommen wurden und desshalb viele Exekutionen und viel böses Blut verursachten; andere wieder enthalten Gesuche um Erlass der Handänderungssteuer und des Zehnten. Es mögen hier einige Beispiele folgen:

Die Verwaltungskammer von Freiburg zeigt an, wie das Kloster Maigrange von einem Gläubiger exequirt werden wolle und ersucht, dem Einhalt zu thun. — Bescheid: Sie sollen Geld aufnehmen und ihre Schulden zahlen.

Der Obereinnehmer von Bellinzona beschwert sich über Ungehorsam gegen alle Befehle und trägt auf Truppen an. — Bescheid: Dem Statthalter wird geschrieben, dass er die Truppen verweigere.

Die Verwaltungskammer vom Sentis frägt an, ob dem Rheinthal wieder drei Kreuzer weniger auf den Wein genommen werden soll. — Bescheid: Der Zehend soll drei Kreuzer unter'm Lauf berechnet werden.

Der Vollziehungsrath zeigt seinen Beschluss an, dass zwischen Zürich und Chur künftig zweimalige Postverbindung in der Woche stattfinden solle etc.

Den 21. August verordnete der Senat, dass der jährliche Gehalt für jeden der fünf Staatssekretäre auf Fr. 5000 nebst Fr. 1000 für Wohnungsentschädigung gesetzt sei.

Den 1. September wurde der Finanzminister beauftragt, dem Vollziehungsrath eine Uebersicht über die Bedürfnisse und Einnahmen des laufenden Monats vorzulegen. Aus dieser ergab sich ein Ueberwiegen der Bedürfnisse um Fr. 134,000, zu deren Aufbringung er keinen andern Rath wusste, als die Dekretirung einer Kriegssteuer.

Während Custer eben mit dem Entwurf eines Vertrages beschäftigt war, laut welchem das Bankhaus Jean Baptiste Catoire in Paris sich anheischig machte, der helvetischen Regierung wöchentlich Fr. 40,000 vorzuschiessen, freilich nur gegen Hinterlage derjenigen Fonds, welche die ehemaligen Regierungen von Bern und Zürich auf der Bank von England stehen hatten, — begannen jene Ereignisse sich abzuwickeln, in Folge welcher die helvetische Regierung sich zur Flucht nach Lausanne entschloss.

Kaum hatte nämlich Frankreich seine letzten Truppen aus Helvetien zurückgezogen, so gährte der Aufstand in den Urkantonen und bald darauf in Glarus, Appenzell, Zürich, Baden, Oberland und Bern selbst, wo der geheime Bund der „schweizerischen Verbrüderung" zur Einführung der alten Ordnung zu Stande kam. Die Regierungstruppen wurden den 27. August im Gefecht an der Rengg von den Unterwaldnern überfallen und mit Verlust zurückgeschlagen. Auch im Rheinthal rumorten die hitzigen Demokraten unter Anführung des Präsidenten Eichmüller von Altstätten und veranstalteten eine Konferenz von Gemeinde-Abgeordneten in Berneck, um aus dem Rheinthal einen eigenen demokratischen Kanton nach dem Muster der Urkantone zu bilden. Eichmüller suchte hartnäckig auch Rheineck für seine Pläne zu gewinnen; aber Rheineck lehnte fest und wiederholt ab, sich auf die in Bern weilen-

den Bürger Finanzminister Custer und Senator Messmer, derzeit Truppenkommandant in der helvetischen Hauptstadt, berufend; so lange diese auf ihren Posten verharren, bleibe Rheineck der Regierung treu, welche jene Männer erwählt habe.

Immer bedenklicher wurde die Lage der Regierung, besonders als Zürich ihrem General Andermatt seine Thore schloss und nun die Aufständischen, durch diese Vorgänge ermuthigt, unter Rudolf von Erlach sich rings um die Hauptstadt sammelten und den helvetischen Truppen den Weg nach Bern abschnitten. In der Nacht vom 13. auf den 14. September wurde Landammann Dolder von zwei Männern in seiner Wohnung überrascht, zur Unterschreibung einer Demissionsakte gezwungen, in einer Kutsche nach Jegistorf abgeführt und dort der Aufsicht des Patriziers Stürler übergeben.

Hierauf reichte auch Custer noch am gleichen Tage dem Senate folgendes Entlassungsbegehren ein, welches am 15. September durch den Landesstatthalter Rüttimann vorgelegt wurde:

„Als der Ruf der Regierung an mich erging, dem Vaterland zu dienen, so war es zu einer Zeit, in „einem Augenblick, wo jeder redliche Schweizer die Rückkehr der Ordnung, der Ruhe, des Friedens glaubte, „glaubte aus dem provisorischen Zustand in einen gesetzlichen überzugehen, sich verpflichtet fühlte, mit„zuwirken, das allgemeine Beste zu befördern, nichts von sich abzulehnen, was auf dieses Ziel führen könne; „nur diese Ansicht der Dinge konnte mich bereden, die Stelle anzunehmen, die ich nun seit dem 1. Augstmonat „bekleide. Wie sehr hat sich aber in so kurzer Zwischenzeit die Lage meines lieben Vaterlandes verändert; „just das Gegentheil von dem, was man hoffte, ist unser trauriges Loos geworden, unser Schicksal ist „schwankender als je, bei diesem Wechsel ist meine Stellung nicht mehr die nämliche, wie ich sie begann; „ich darf mir nicht mehr schmeicheln, zu nützen, wie ich es gehofft und beabsichtigt hatte. Durchdrungen „von dieser Ueberzeugung muss ich mir es ebenso sehr wieder zur Pflicht machen, das Amt in den Schooss „der Regierung wieder zurückzugeben, von der ich es erhielt, Ihr den Dank mit aller Wärme zu bezeugen, „den ein solcher Beweis des Zutrauens in mir erwecken musste, und für Sie, für mein liebes Vaterland die „besten Segnungen vom Himmel zu erflehen, dies werden die Empfindungen sein, die mich, in meiner häus„lichen Hütte zurück, immer beleben werden."

Auf diese Erklärung erfolgte keine Antwort, so dass Custer sich genöthigt fand, den 17. September sie alles Ernstes zu erneuern, mit der Bemerkung, dass wenn ihm bis zum 18. Abends kein Nachfolger angezeigt sei, er das Portefeuille sammt den Schriften in das Finanzdepartement abgeben werde. Allein gerade an diesem Tage musste die in den letzten Zügen liegende helvetische Regierung mit den Aufständischen die bekannte Konvention abschliessen, nach welcher sie innerhalb 24 Stunden ihre bisherige Hauptstadt zu räumen hatte. Mit ihren Truppen, ihrem Eigenthum und ihren Archiven zog sie nach Lausanne ab: Custer fand sich nicht veranlasst, sie zu begleiten, sondern verliess am 21. September Bern, um sich per Diligence nach Neufchâtel zu begeben. Hier verweilte er bis zum 26. und reiste dann über Basel und Schaffhausen in 7 Tagen nach Rheineck zurück, wo er, froh der abgewälzten schweren Bürde, den 2. Oktober ankam.

Dies die Geschichte der 50 Tage seines Ministeriums.

III.

Nun hoffte Custer zuversichtlich, fortan nur noch seiner Familie, seinem Geschäfte und seinem 1802/3
zweiten Heimatorte leben zu können. Aber diese Musse dauerte wenig mehr als einen Monat; denn der mächtige erste Konsul Bonaparte hatte nur deswegen die fränkischen Truppen aus Helvetien zurückgezogen, um seine eigene Vermittlung den Schweizern aller Parteien als eine dringende Nothwendigkeit, als eine hochherzige Wohlthat erscheinen zu lassen. So erschien denn am 4. Oktober der französische General Rapp in Lausanne und brachte jene Proklamation Bonaparte's, die mit den denkwürdigen Worten schliesst: „Be„wohner Helvetiens, lebet wieder der Hoffnung. Euer Vaterland steht am Rande des Verderbens; ich will „es zurückziehen. Alle Rechtschaffenen werden diese grossmüthige Absicht unterstützen. Jeder Vernünf-

„tige muss sich überzeugen, dass die Vermittlung, die ich übernehme, für Helvetien eine Wohlthat jener „Vorsehung ist, welche mitten unter so vielen Umwälzungen und Stürmen stets über die Existenz und Un„abhängigkeit eurer Nation wachte, und dass diese Vermittlung das letzte Mittel ist, die eine wie die andere „zu retten. Es wäre aber ein schmerzlicher Gedanke, dass das Verhängniss denselben Zeitpunkt, welcher „mehrere neue Republiken schuf, für den Untergang eines der ältesten Freistaaten bestimmt habe."

Diese Proklamation lud den helvetischen Senat und jeden einzelnen Kanton ein, Deputirte zu einer gemeinschaftlichen Berathung oder Consulta nach Paris abzusenden, um die Mittel anzugeben, wie Einigkeit und Ruhe hergestellt und alle Parteien versöhnt werden möchten; auch berechtigte sie alle Bürger, welche seit 3 Jahren Landammänner oder Senatoren gewesen waren oder sonst Stellen bei der Centralregierung bekleidet hatten, an dieser Consulta sich zu betheiligen.

Den 23. Oktober traf General Ney als bevollmächtigter französischer Minister in Bern ein, und den 28. löste sich die Tagsatzung in Schwyz auf mit der Erklärung, dass sie zwar der Gewalt sich füge, aber auf das heilige Recht der Nation, sich selbst zu konstituiren, keineswegs Verzicht leiste. Schon vom 25. Oktober datirt das Dekret des Senats, welches die Wahlen der Kantonsdeputirten auf den 5. November anordnete.

Zu diesem Zwecke versammelte sich am genannten Tage in St. Gallen die sogenannte doppelte Kantonstagsatzung, bestehend aus den Volksvertretern der Jahre 1801 und 1802, zusammen 42 Männer aus den sechs verschiedenen Landestheilen: 7 aus Appenzell I. Rh., 4 aus Appenzell A. Rh., 11 aus der alten Landschaft, 3 von St. Gallen, 10 aus dem Toggenburg und 7 aus dem Rheinthal, worunter 3 Rheinecker: Bürger Heer, Bezirksgerichtspräsident, Custer, Finanzminister, und Messmer, Bezirksstatthalter.

Gewählt wurden mit absolutem Stimmenmehr zu Deputirten des Kantons Appenzell (wie der Kanton Sentis damals genannt wurde) an die schweizerische Consulta in Paris: der Bürger Jac. Laurenz Custer, gewesener Finanzminister der helvetischen Republik, und der Bürger Joseph Blum von Rorschach, Doktor der Medizin, gewesener Landshauptmann. „Da die Versammlung," so lautet das Wahlprotokoll, „ihr volles „Vertrauen in die Tugenden und den Patriotismus dieser Abgeordneten setzt, so ist sie weit entfernt, ihnen „besondere Instruktionen zu ertheilen und beschränkt sich darauf, ihnen die Sorge um das Wohl des Vater„landes und des Kantons in's Besondere bestens zu empfehlen."

Custer schlug die Wahl aus; aber die Versammlung drang so sehr in ihn, dass er sich endlich zur Annahme bereden liess, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Versammlung zu Protokoll erkläre, ihn in Zukunft mit allen politischen Bedienungen verschonen zu wollen.

Was die Persönlichkeit der beiden Abgeordneten betrifft, so war Custer nach allgemeinem Urtheil die Hauptperson, trotzdem dass Dr. Blum, welchem das Volksvertrauen fehlte, sich alle Mühe zu geben schien, die hervorragende Rolle zu spielen und, die Bescheidenheit und das taktvolle Benehmen Custer's missbrauchend, in den amtlichen Berichten an den Regierungsstatthalter seinen Namen über denjenigen seines erstgewählten Kollegen setzte. Blum stammte ursprünglich von Fussach, siedelte dann nach Rorschach über, wurde Unterthan des Fürstabtes, spielte im Jahr 1795 eine Hauptrolle im Aufstande gegen seinen Landesherrn und war in Paris Mitglied des helvetischen Klubs gewesen, welchem Umstande er wahrscheinlich die so wichtige Ernennung verdankte.

Bis zur Abreise der Deputirten, die am 10. November erfolgte, liefen nach vorausgegangener Aufforderung schon eine Menge sich widersprechender Wünsche von Privaten, Gemeinden und Landestheilen bei ihnen ein. So wünschte die Gemeinde Tablat Beschränkung der Niederlassung Landesfremder und Reduktion der „Perssionalle" (Personal), der evangelische Kirchenrath von Altstätten paritätische Besetzung der Aemter, Innerrhoden seine Lostrennung und Einführung der alten Zustände mit Verzicht auf die Hoheitsrechte über das Rheinthal, der katholische Theil des Toggenburgs ebenfalls paritätische Besetzung der Aemter, schliessend mit den Worten: „Wir wünschen annebens das vollkommenste hohe Wohlsein und haben die Ehre, mit besonderer Hochachtung zu geharren, deren Selben Ergebenste Vorsteher und für diesen

Belang Beauftragte der katholischen Gemeinheit im Toggenburg." Das gesammte appenzellische Vorderland trat zusammen und übersandte eine Eingabe, in welcher es unter andern Wünschen auch denjenigen aussprach, mit den St. Gallischen Landschaften vereinigt zu bleiben. — Neben diesen Wünschen von Gemeinden und Landestheilen liefen noch solche der verschiedensten Art von einflussreichen Privaten ein, so von Gschwend, von Bolt, von Messmer.

Den 10. November reisten die beiden Deputirten, von dem Regierungsstatthalter Gschwend mit den nöthigen Vollmachten versehen, von St. Gallen ab und kamen den 13. in Bern an, wo die Vollmachten vom helvetischen Minister der äussern Angelegenheiten und vom fränkischen Minister legalisirt wurden. Zum Vergleich mit den heutigen Reisekosten mag hier bemerkt werden, dass die Miethkutsche von Rheineck bis Bern fl. 55 nebst einem Trinkgeld von fl. 5. 30 kr. kostete. Am 14. gieng die Reise weiter über Neufchâtel, Pontarlier, Besançon, Dijon und Melun nach Paris, wozu genau 8 Tage gebraucht wurden. Am Tage nach der Ankunft in Paris überreichten Custer und Blum ihre Kreditive dem helvetischen Gesandten Stapfer, der ihnen mittheilte, dass die Deputirten dem Konsul vorgestellt würden, sobald alle angelangt wären. Vorläufig konnte Stapfer indessen schon andeuten, dass der Föderalismus oder das Bundessystem, als Frankreichs Interessen zuträglicher, mehr Aussicht auf Erfolg haben werde, als das Einheitssystem. Hierauf besuchten unsere Abgeordneten die übrigen schon angekommenen Kantonsdeputirten, von denen sie wiederum Gegenbesuche erhielten. Den 24. stellte Stapfer die beiden Deputirten Custer und Blum nebst zwei andern von Zürich und Winterthur dem fränkischen Minister Talleyrand vor, der sich begnügte, ihnen Annäherung und Versöhnung der Parteien anzurathen. Stapfer gab sich alle Mühe, dies zu Stande zu bringen, indem er in seiner Wohnung zweimalige wöchentliche Zusammenkünfte anordnete. Sie blieben aber ohne Erfolg und wurden bald gar nicht mehr besucht.

Volle 14 Tage wurden die schweizerischen Abgeordneten nun von der fränkischen Regierung in Ungewissheit hingehalten und konnten sich nur in allerlei Muthmassungen über die aufzustellenden Grundsätze einer neuen Verfassung ergehen. Unterdessen langten eine Menge Briefe aus der Heimath an, unter andern eine Zuschrift des appenzellischen Senators Mittelholzer, worin er die Beibehaltung des Kantons Sentis oder Appenzell in seinem damaligen Umfange damit befürwortete, dass ein so industrieller und handeltreibender Kanton auch eine starke und wohlgeordnete Polizei haben müsse, für deren Funktionen viel leichter die geeignete Persönlichkeit gefunden werden könnte, als wenn die jetzt vereinigten Landschaften in zwei oder mehrere Theile getheilt würden, und dass es auch für die Gesammtrepublik nicht gleichgültig sei, ob an der Bodensee- und Rheingrenze ein starker oder ein schwacher Kanton stehe. — Natürlich wurden auch rückschrittliche Gelüste wach, wie z. B. eine Petition der Katholiken der drei Landschaften Toggenburg, St. Gallen und Rheinthal Wiedereinführung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Abtes verlangte. Eine andere Petition wünschte Lostrennung der Gemeinden Wuppenau, Rickenbach etc. vom Thurgau und deren Einverleibung in den Kanton Sentis, da sie früher schon zum Bezirk Wyl gehört hätten.

Als am 28. Stapfer dem französischen Minister Talleyrand bemerkte, dass die Abgeordneten nun vollzählig seien und ihre Arbeit zu beginnen wünschen, antwortete ihm jener, es könne nicht geschehen, bevor alle dem ersten Konsul vorgestellt seien, und dann werde es „l'affaire d'un moment" sein. Endlich, den 4. Dezember, beauftragte Bonaparte eine Viererkommission, bestehend aus den französischen Senatoren Barthélemy, Röderer, Fouché und Démeunier, mit der Leitung der Consulta, die nun im Ganzen aus 63 Abgeordneten bestand, wovon 45 Unitarier und 18 Föderalisten.

Den 10. Dezember wurde die erste Sitzung gehalten und in derselben eine Ansprache Bonaparte's vom gleichen Tag (19. Frimaire des Jahres XI) verlesen, in welcher er eine überraschende Kenntniss der schweizerischen Verhältnisse verrieth und das Unpassende eines Einheitssystems für eine so vielgegliederte Nation nachwies. Barthélemy, der diese Sitzung leitete, beauftragte Stapfer, eine Kommission von fünf Mitgliedern zu ernennen, welchen Bonaparte die nähern Erörterungen der Grundsätze mittheilen werde.

Stapfer wählte nun aus beiden Parteien: Rüttimann von Luzern und Müller-Friedberg von St. Gallen als entschiedene Einheitsfreunde, d'Affry von Freiburg, Reinhard von Zürich und Kuhn von Bern als Anhänger des Bundessystems.

Den 11. Dezember verfügten sich Custer und Blum zu Démeunier und Fouché, um anzufragen, ob der Kanton Sentis oder Appenzell so bleibe, wie er sei, und erhielten die lakonische Antwort: „Vermuthlich ja." In nicht geringe Verlegenheit setzte sie der Umstand, dass die *Kantonal*-Verfassung hier auch zur Sprache kam, während sie immer von der Meinung ausgegangen waren, es handle sich bei dieser Consulta lediglich um die Festsetzung der *Central*-Organisation der Schweiz. Sie mussten desshalb den Regierungsstatthalter Gschwend schleunigst zur Uebersendung der bisherigen Organisation des Kantons Appenzell einladen, was bei den damaligen Verkehrsverhältnissen wieder eine Verschleppung von mindestens 12 Tagen zur Folge hatte.

Den 12. Dezember erhielt die von Stapfer ernannte Fünferkommission Audienz beim ersten Konsul zu St. Cloud. Mit der grössten Entschiedenheit erklärte Bonaparte, dass die Schweiz durch ihre verschiedenartige Bevölkerung und ihre Bodengestaltung auf das Föderativ- oder Bundessystem und die Neutralität angewiesen sei, und stimmte dann das alte Lied von der französischen Freundschaft an, mit zornigen Ausfällen auf die Engländer: „Euer bester Alliirter ist Frankreich!" sprach er unter Anderm. „Wollt ihr „gross sein, so schliesst euch an Frankreich an und bildet zwei Departemente; die Natur scheint aber durch „die um euch gebildete Kette euch zu einem eignen Staate und zur Neutralität bestimmt zu haben. Die „Schweiz kann für sich unabhängig sein, nicht aber in ihren Beziehungen zu Frankreich; desswegen sollt „ihr alle englischen Emissäre abweisen." — Die Mitglieder der Kommission wussten dennoch viel von dem freundlichen und wohlwollenden Ton seiner Rede zu rühmen. Custer aber beeilte sich, sowohl die gedruckte Erklärung des ersten Konsuls, als auch seine mündlichen Erörterungen an die fünf Kommittirten dem Regierungsstatthalter Gschwend nach St. Gallen zu melden. — Welch' bemühenden Eindruck die Mittheilung auf diesen aufrichtigen Republikaner machte, leuchtet aus folgenden Kraftausdrücken bei einigen Stellen aus seiner Antwort hervor:

„Es lassen sich hier viele Reflexionen machen, die ich Ihnen für meine Person nicht verheimlichen „will. Entweder ist es Bonaparte Ernst, ein Föderativsystem einzuführen, oder es ist ihm nicht Ernst. „Ist es ihm Ernst, so müssen die Stände für ihr Inneres souverän gemacht und ihnen ihre Organisation „blatterdingen überlassen werden; sodann müssen die Stände eingegränzt sein und muss man wissen, welche „Landschaften einen Stand ausmachen, ob Appenzell allein oder bei uns bleiben soll, ob Stadt und Land„schaft St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal einen Stand und jede Landschaft einen solchen bilden solle. „Ich meiner Orts wünschte, dass Appenzell alleine und die übrige Stadt und Landschaften zusammen „gelassen würden, und erst wenn dieses fixirt ist, erst dann kann man sich eine definitive Kantonsverfas„sung geben." (Gschwend scheint überhaupt die Appenzeller als ein schwer zu regierendes Völklein erkannt zu haben, mit dem nicht leicht zu kutschiren sei; denn mehrmals kommt er auf den Wunsch ihrer Entlassung aus dem Verbande zurück.) „Das Politische," fährt er fort, „oder die auswärtigen Verhältnisse blei„ben in der Disposition der Franzosen und wir müssen bei einem solchen System tanzen was sie pfeifen, „und es ist dann unsere Republik die unterthänige Magd der grossen Dame Frankreich. — Ist es Bona„parte nicht Ernst, wie es ihm unmöglich im Herzen Ernst sein kann, so ist dieses System der Popanz, der „uns schrecken und uns dahin bringen soll, uns in die Arme Frankreichs zu werfen und den grossen Konsul „zu bitten, dass wir Frankreich inkorporirt und zwei Departementer abgeben möchten. Ich glaube also, „um das elende Föderativsystem sowohl, als das Inkorporiren zu verhindern, sei kein ander Mittel übrig, „*als den Konsul nach dem Exempel von Cisalpinien zu bitten, dass er unser Landammann oder Präsi„dent werden möchte.* Dadurch würde sein Ehrgeiz vollends gekrönt, und ich glaube sicher, er würde uns „in diesem Fall nicht gar niederdrücken und aneantiren, sondern sich eine Glorie daraus machen wollen, „dass er als unser Erretter vor ganz Europa erscheinen könne, und ich wünschte, die Consulta, wenigstens

„die gutdenkenden Patrioten, würden dahin arbeiten, welches weder von den Aristokraten, noch von den „Demagogen als ehrgeizigen und turbulenten Leuten zu erwarten ist. Berathen Sie bei sich diese meine „Gedanken, theilen Sie dieselben guten Patrioten mit; wer weiss, ob es Ihnen nicht wie mir ergeht, dass „dieses noch das einzige Port ist, wo unser armes gelöchertes Staatsschiffchen noch einlaufen kann." — Die Abgeordneten antworteten hierauf, dass Bonaparte das Ansinnen, Präsident Helvetiens zu werden, durchaus ablehne. „Wie lässt sich vermuthen," schrieben sie, „dass er die Krücke einer solch' gelähmten, zu einem blossen Schattenbild herabgewürdigten Centralregierung annehmen werde?"

Noch lange dauerte die Ungewissheit, ob der Kanton in seinem jetzigen Umfange verbleibe oder nicht, und brachte stets neue Verlegenheit. In Paris wurden die Abgeordneten immer unzufriedener; in der Heimat fanden Umtriebe aller Art statt, veranlasst durch den freilich sehr irrigen Glauben, damit auf die schliessliche Entscheidung des ersten Konsuls einwirken zu können. So sprach eine den 28. Dezember nach Trogen einberufene Versammlung von Abgeordneten aus beinahe allen Gemeinden Ausserrhodens den Wunsch aus, in die ehemaligen Grenzen zurücktreten und die Landsgemeinde wieder abhalten zu dürfen. Zu diesem Behufe sollte eine eigene Gesandtschaft nach Paris abgeordnet werden, um dort den zwei offiziellen Gesandten entgegenzuwirken. Schnell gab der Sekretär Jakob Lutz von Wolfhalden dem Bürger Joh. Frdr. Custer zum Löwenhof davon Kunde, damit er seinen Bruder noch vor der Ankunft der Appenzeller Deputirten über diese Vorgänge benachrichtige, — eine überflüssige Mühe, da die appenzellische Gesandtschaft bloss bis Bern gelangte und dort wieder umkehrte, in der richtigen Ueberzeugung, dass sie zu Paris doch nichts ausrichten würde. Dass aber auch im Hinterlande viele Freunde des Kantons Sentis waren, beweist der Umstand, dass schon am 20. Dezember Josef Zuber von den vier Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Waldstadt und Teufen bevollmächtigt wurde, auf gemeinsame Kosten nach Paris zu reisen und den beiden Deputirten Custer und Blum eigenhändig die Erklärung abzugeben, dass diese Gemeinden mit dem Kanton Sentis vereinigt zu bleiben wünschen.

An dem gleichen Tage, an dem jene Versammlung zu Trogen stattfand, besuchten Custer und Blum wieder die fränkischen Kommissäre und vernahmen von Démeunier, dass vielleicht Appenzell von Sentis getrennt werde, und so auch Glarus von Linth, und dass in diesem Falle die übrigen Theile dieser beiden Kantone mit einander vereinigt werden und Einen Kanton bilden sollten. Gegen diese Vereinigung machten sie ihre Einwendungen wegen der zu weiten Entfernung der verschiedenen Theile von einander und wünschten, dass Stadt und Landschaft St. Gallen mit Toggenburg und Rheinthal einen eigenen Kanton ausmachen könnten ohne Verminderung, noch Vermehrung. Den 30. gieng Custer allein zu Démeunier, um ihm nochmals die Unschicklichkeit des neuen Projektes vorzustellen; aber Alles was er sagte, was er vorbrachte, fand keinen Eingang; nur so viel erhielt er zur Antwort, dass noch nichts entschieden sei.

Schon vorher hatten die beiden Deputirten nach Auftrag einen neuen Verfassungsentwurf für den bisherigen Kanton Sentis ausgearbeitet und ihn am 18. Dezember an Démeunier überreicht. Auch an Gschwend nach St. Gallen hatten sie ihn gesandt und dafür am 31. Dezember folgende Gratulation von demselben empfangen: „Ich finde mit allen Denjenigen, die bis dato Kenntniss davon empfangen haben, „Ihr eingegebenes Kantonal-Organisations-Projekt für hiesigen Kanton vortrefflich. Wenn Sie aber auch „in Abgang der nöthigen Hülfsmittel über die Geburt desselben viele Schmerzen erlitten haben, so erkennt „man nichtsdestoweniger an dem schönen Kinde das Gepräge seiner edlen Väter in dem vollen Sinne des „Wortes, und ich glaube, dass Sie über dessen Dasein, wenn es das Leben behält und gut geleitet wird, „nichts als Freude haben werden."

Das gute Kind starb aber nur allzu schnell; denn natürlich stürzte die zugemuthete Vereinigung mit den abgerissenen Theilen des Kantons Linth, d. h. mit den jetzigen Bezirken Werdenberg, Sargans, Gaster und See, alle bisherigen Arbeiten wieder um, und trotz ihres Widerwillens und ihrer schriftlichen Eingabe an den ersten Konsul selbst mussten die Deputirten diese neue Grundlage für ihren Entwurf annehmen. Alle Einladungen zur Heerschau, zu glänzenden Diners bei General Rapp und anderen

einflussreichen Personen vermochten nicht, ihnen die bittere Pille zu versüssen, besonders als am 14. Januar Démeunier ihnen die Weisung zukommen liess, für den neuen *Kanton St. Gallen* (hier kommt dieser Name bei den Pariser Verhandlungen zum ersten Mal vor) eine neue Eintheilung nach Arrondissements oder Kreisen von 25—2600 Seelen, gemeinschaftlich mit dem Deputirten des Kantons Linth vorzunehmen und dieselbe innert 24 Stunden fix und fertig einzugeben. Wenige Tage vorher (am 6. Januar) hatten die zwei St. Gallischen Abgeordneten einen zweiten vollständigen Verfassungsentwurf überreicht, und nun mussten sie sich mit dem Deputirten Heer aus dem Kanton Linth dieser neuen Arbeit unterziehen. Sie schufen jetzt 44 Kreise, den kleinsten (Rapperswil) mit 1938 Einwohnern, den grössten (St. Gallen) mit 8000. Im Uebrigen wurde der neue Kanton eingetheilt in folgende 8 Distrikte: St. Gallen, Rorschach, Gossau, Untertoggenburg, Obertoggenburg, Rheinthal, Sargans, Utznach. Daher die acht Stäbe im Kantonswappen. Das Unterrheinthal bestand aus den 4 Kreisen: Thal, Rheineck, Berneck und Balgach. Der Kreis Rheineck mit 2126 Einwohnern bestand aus St. Margrethen, das 1230, und der Stadtgemeinde Rheineck, die damals bloss 896 Einwohner zählte.

Als die übrigen Theile des Kantons erfuhren, dass Appenzell und Glarus sich lostrennen und in ihre alten Gebiete zurücktreten durften, da erwachten beinahe überall ähnliche Trennungsgelüste, und die Deputirten wurden mit Petitionen eigentlich bestürmt. Auch die Demokraten des Rheinthals erliessen unterm 6. Januar eine solche. Sie verlangte die Schöpfung eines eigenen „Kantons Rheinthal" und bedeckte sich mit vollen 23 Unterschriften, von denen diejenige des Präsidenten Thurnherr in Oberriet mit folgendem hochpoetischem Ergusse begleitet war:

„Glück und Freud' wünsch ich Jedermann,
Das Gleiche wünsch' ich dem Vaterland."

Zugleich wählte die Trennungspartei den Rössliwirth Graf von Rebstein zu einem besondern rheinthalischen Abgeordneten nach Paris. In Antwort auf diesen Beschluss verwahrte sich eine mit 232 Unterschriften versehene Adresse des entschiedensten dagegen, dass dies die Wünsche und Ansichten der Mehrheit des rheinthalischen Volkes wären, sowie auch gegen alle Unkosten, die eine kostspielige Reise nach Paris verursachen könnte. Custer und Blum beschwichtigten die Aufregung mit folgendem Bescheide: „Wir geben „uns hiermit die Ehre, Ihnen den guten Empfang Ihrer werthen Zuschrift vom 7. d. und der damit über„machten Adresse zu bescheinen und Sie zu versichern, dass, wenn der uns angezeigte Deputirte dasiger „Landschaft allhier erscheinen sollte und die Wünsche seiner Kommittenten über die Schranken seiner „Befugnisse ausdehnen wollte, wir alsdann besagte Adressen benutzen werden, seine Anmassungen in das „gehörige Geleis zurückzubringen. Genehmigen Sie diese Anzeige zu Ihrer Beruhigung und als Pflichterfül„lung von Seiten unser." — Aus einem Briefe Gschwend's vom 14. Januar geht hervor, dass auch die Landschaft Toggenburg eine eigene Regierung aufgestellt wünschte, sofern der Kanton in seine Bestandtheile aufgelöst würde. Es wollte demnach Alles aus den Fugen gehen.

In der Sitzung der Consulta vom 24. Januar endlich wurden aus jeder Hauptpartei fünf Mitglieder zu einer weitern Kommission gewählt, und fünf Tage darauf hielt der erste Konsul mit diesen zehn helvetischen Kommissären eine siebenstündige Konferenz, in welcher er sich auf die freundlichste Weise mit ihnen unterhielt und die allgemeine, sowie die Kantonalverfassungen Punkt für Punkt mit ihnen revidirte. Er zeigte so viel Theilnahme und persönlichen Eifer am ganzen Geschäfte, dass die vier fränkischen Kommissäre, die auch zugegen waren, voll Erstaunen behaupteten: noch nie habe Bonaparte dem wichtigsten Staatsgeschäft Europas eine solche persönliche Aufmerksamkeit geschenkt. Auch fehlte es bei dieser Unterredung nicht an scharfen Bemerkungen, die er nach allen Seiten wie Pfeile abzuschiessen für gut fand. Custer notirte sich dieselben, wie er sie aus der Berichterstattung der Kommissionen mit anhörte. Der Konferenz folgte die offizielle Anzeige, dass der erste Konsul in der Nacht vom 23. auf den 24. Pluviôse (12. auf 13. Februar) die Redaktion der allgemeinen und der Kantonsverfassungen genehmigt habe, und die Weisung: zur Einführung der neuen Verfassungen in den Kantonen für jeden eine Kommission von

Digitized by Google

sieben Mitgliedern zu wählen, worauf Custer und Blum für den Kanton St. Gallen folgende Wahlvorschläge machten: Regierungsstatthalter Gschwend, Präsident, Reutty von Wyl, Steinlin von St. Gallen, Bernold von Wallenstatt, Bolt vom Toggenburg, Messmer von Rheineck und Bühler, Statthalter des Kantons Linth. Als sie diese Wahlliste dem Bürger Usteri überbrachten, erfuhren sie, dass die Zehnerkommission dem ersten Konsul bereits eine Liste eingegeben hätte, und zwar folgendermassen zusammengesetzt: Reutty, Steinlin, Bolt, Zollikofer, Müller-Friedberg, Bühler und als Präsident Custer. Usteri bemerkte ihnen zugleich, dass Müller-Friedberg durchaus mit in Vorschlag gebracht werden müsse, indem Démeunier sich erklärt habe, dass er sonst vom Konsul zum Präsidenten ernannt würde, und Bernold sei auszulassen, weil man zum Voraus wisse, dass er nichts annehme. Sie strichen also Bernold aus und ersetzten ihn durch Müller-Friedberg. Für sich lehnte Custer die Ernennung entschieden ab und schlug dafür Gschwend vor, aber vergeblich. Die Zehnerkommission setzte den Senator Messmer an seine Stelle, und diese Vorschläge wurden nun endgültig angenommen.

Auch die Wahl in die Liquidationskommission für Tilgung der Nationalschuld lehnte Custer ab in folgenden Ausdrücken: „So sehr es mich freute, meine Bitte, der Kantonalkommission entlassen zu sein, „erfüllt zu sehen, so sehr schmerzt es mich hingegen, mich schon wieder in eine andere Kommission, in „die der Liquidation der Nationalschuld, ernamset zu wissen. Die Gründe, die mir es zur Pflicht „machten, jenen ersten Ruf von mir abzulehnen, sind die nämlichen und noch stärker, die mich bewe„gen, auch diesen zweiten Antrag mir zu verbeten; ich will sie nicht wiederholen. Ich nehme kein öffent„liches Amt mehr an, trete in meine häusliche Ruhe zurück; diese Erklärung machte ich schon der Kan„tonstagsatzung, bevor ich anher reiste. Ich glaube, die Pflichten gegen mein Vaterland erfüllt zu haben „dadurch, dass ich mehrere Jahre mich seinem Dienst unentgeltlich widmete; nun bin ich es mir und „den Meinigen schuldig, für mich auch zu sorgen, meine Fortuna zu retten, die der Krieg sehr gerüttelt hat."

Den 21. Februar wurden sämmtliche Deputirte dem ersten Konsul feierlich zum Abschiede vorgestellt. Bei diesem Anlasse hielt der zum ersten Landammann der Schweiz ernannte d'Affry von Freiburg eine passende Anrede, und Bonaparte in seiner Gegenrede gab Allen noch die wichtige Mahnung mit auf den Weg, dass die Unabhängigkeit der Schweiz nunmehr nur von ihrer Einigkeit abhange. Dann besprach er sich noch mit Jedem, bewies eine „ausserordentliche Herablassung" und entliess sie, nachdem die Audienz eine volle Stunde gedauert hatte.

So war nun das wichtige Werk der Mediation vollzogen, das der Schweiz, deren Bevormundung von Seite Frankreichs freilich nicht in Abrede zu stellen war, doch eine mehr als zehnjährige Ruhe brachte, während welcher die 19 Kantone unter dem Lärm von Kriegen, die ganz Europa durchtobten, sich verhältnissmässig ungestört entwickeln und gemeinsam das grosse Werk der Bruderliebe, den Linthkanal, zur Ausführung bringen konnten. Zwar wurden viele Hoffnungen getäuscht und blieben viele Wünsche unerfüllt; aber wie sich in Hinsicht der allgemeinen Verfassung die Unitarier damit trösteten, dass den Prätensionen der Aristokraten ein kräftiger Riegel gestossen war, so konnten sich speziell im Kanton St. Gallen die eifrigen Anhänger des Sentis damit zufrieden geben, dass alle weitern Trennungsgelüste der damaligen Demokraten ein- für allemal abgewiesen waren.

Den 23. Februar reisten Custer und Blum von Paris ab und gelangten über Troyes, Langres, Basel und Schaffhausen am neunten Tage in ihre Heimat zurück, wo sie der durch Gschwend wieder zusammenberufenen Kantonstagsatzung, von der sie seiner Zeit gewählt worden waren, unverzüglich detaillirten Bericht über ihre Mission abstatteten. Das Protokoll sagt hierüber Folgendes: „Bürger Custer nahm das „Wort und erstattete der Versammlung einen umständlichen schriftlichen Bericht, der von Tag zu Tag, so „lange ihre Sendung dauerte, fortlief und bis in den kleinsten Detail eingriff, auch die unzweideutigsten „Spuren ihrer unverdrossenen Arbeit, ihrer genauesten Aufmerksamkeit „auf alles Vorgegangene, sowohl „die Kantonal- als Centralverfassung, die daselbst festgesetzt worden ist, betreffend, deutlich zeigte. Hie „und da wurden noch besonders wichtige Gegenstände, sowohl von dem Bürger Blum, als dem Bürger

„Custer mit der möglichsten Umständlichkeit und Klarheit erzählt, auch die verschiedenen Belege vor-„gezeigt und die interessantesten abgelesen, so dass der Versammlung nichts verborgen blieb, was der „würdigen Deputirten Bemühungen zum Glück und Heil unseres Vaterlandes überhaupt und des Kantons „insbesondere betroffen haben. Endlich legte dann Bürger Custer der Versammlung die Deputatschafts-„kosten dar, die mit Inbegriff der ihnen bestimmten Entschädigung und allen Ausgaben nur die mässige „Summe von 3431 fl. 29 kr. ausmachen.

„So endigte sich diese in allen Hinsichten so interessante Relation, nachdem die Deputirten meh-„rere Winke über die Nothwendigkeit beigefügt haben, die eine Einigkeit in unserem bis anhin durch Par-„teigeist so zerrissenen Vaterland gebieten, nebst einer kurzen Schilderung der traurigen Folgen, die aus „dem Gegentheil ohnfehlbar entspringen müssten. — Die Versammlung, durchdrungen von dem Gefühle „des Dankes für die Aufopferungen, mit welchen diese beiden Deputirten sich dem Interesse des allgemeinen „Vaterlandes und des Kantons gewidmet, für die Austrengungen und Geschicklichkeit, mit der sie ihre „Mission ausgeführt, und für ihre angewendete Sparsamkeit in allen Theilen ihrer Ausgaben, beschloss „hierauf einstimmig, dass die Deputirten Custer und Blum sich um das Vaterland und ganz besonders um „den Kanton verdient gemacht und den Dank und die Achtung jedes rechtschaffenen Bürgers sich erworben „haben. Endlich wünscht die Versammlung den zurückgekehrten Deputirten alles mögliche Wohlergehen, „und empfiehlt denselben zugleich die Sorge für das künftige, von ihnen vorbereitete Wohl des Kantons auf's „Lebhafteste."

IV.

1803. Es wäre wahrlich, nach den oben geschilderten Vorgängen, für Custer keine grosse Dosis Ehrgeiz erforderlich gewesen, um während einer Reihe von Jahren im Kanton die erste politische Rolle zu spielen; aber selbst dieses geringe Quantum besass er nicht, sondern zog es vor, in untergeordneteren Verhältnissen dem engern Vaterlande fernerhin seine gemeinnützigen Dienste zu widmen. *Wirken, ohne zu glänzen,* dies schien sein Wahlspruch zu sein.

Im April in den neuen Grossen Rath gewählt, bewährte er sich sogleich, ohne es zu wollen, als eines der einflussreichsten und hervorragendsten Mitglieder desselben. Er wurde in die Kommission gewählt, die ein eigenes Geschäfts- und Polizeireglement zu berathen hatte, ferner in diejenige für Organisation des Appellationsgerichts und in die für Bestimmung der Befugnisse der Friedensrichter. In der gleichen Session waren die Deputirten zu bestimmen, welche den Kanton an der ersten Tagsatzung der Mediationszeit zu vertreten hatten. Die Wahl fiel auf Landammann Müller-Friedberg als Gesandten und auf J. L. Custer als Gesandtschafts- oder Legationsrath. Dieser Gesandtschaft wurden in Anbetracht des Umstandes, dass man einer Neugestaltung der Schweiz entgegengieng, über eine ganze Reihe von Gegenständen sehr genaue Instruktionen mit auf den Weg gegeben. Wir heben von denselben nur diejenigen über die Kanalisirung des Linthstroms hervor, da sich Custer dieses Unternehmens, des wichtigsten und segensreichsten Friedenswerks der Mediationszeit, mit besonderer Wärme annahm. Die Instruktion lautet wörtlich: „Da „der mit jedem Jahr sich häufende Schutt, den der Linthstrom mit sich führt, den Abfluss des Wallen-„statter Sees immer mehr und mehr hemmt, wodurch nicht nur die blühendsten Wiesen und Felder der „Distrikte Utznach und Sargans bereits schon zu Morästen umgeschaffen wurden, sondern ganzen Ort-„schaften, so nicht schleunige Hülfe geleistet wird, der augenscheinliche Untergang bevorsteht, indem das „Uebel einen solchen Grad erreicht, welchem nur noch mit gemeinsamer Anstrengung kann gesteuert „werden, so ist der Kanton Glarus mit uns einverstanden, diesen Gegenstand bei der Tagsatzung in eben „dem Augenblick, wo sich die jetzige Ordnung der Dinge konsolidiren soll, in Bewegung zu bringen und „Alles anzuwenden, damit sich die Kantone entweder zu direkten Beiträgen verstehen oder indirekte „Quellen aufgesucht werden, deren Ertrag unter Aufsicht der Centralgewalt zu diesfälligen zweckmässigen „Arbeiten verwendet werden sollte?

Digitized by Google

„Unsere Gesandtschaft wird daher zur Erzielung dieses heilsamen Endzweckes kräftigst mitwirken, „welches um so unbedenklicher geschehen kann, da desshalb doch den übrigen Distrikten des Kantons „keine Verpflichtung aufgelegt werden soll, welche nicht auch die übrigen Kantone eingehen würden. „Der Kleine Rath bereitet indessen dem Antrag sowohl bei dem Landammann der Schweiz, als bei den „Kantonen und wo es erspriesslich sein könnte, den erhältlich günstigen Eingang vor."

Den 29. Juni reisten Müller-Friedberg und J. L. Custer mit ihrem Sekretär, dem Bürger Joh. Conrad Custer, in einem vierspännigen Wagen, ein Weibel in den Kantonsfarben voraus, von St. Gallen ab. In Zürich besuchten sie die französischen Generäle Barbon und Serras und beklagten sich bei ihnen über den vertriebenen Fürstabt von St. Gallen, der mit grosser Hartnäckigkeit alle Güter, Gebäude, Gefälle etc., sowie die geistliche Jurisdiktion des Stiftes zurückverlangte, worüber jene ihr lautes Missfallen äusserten. Nicht weniger ungehalten sprach sich in Bern der französische Gesandte, General Ney, über das Benehmen des Abts von St. Gallen aus, als ihm die St. Gallischen Abgeordneten ihre Aufwartung machten.

Auf der ganzen Reise wurden sie nirgends kostenfrei gehalten, wohl aber der Weggelder enthoben, und das Militär präsentirte ihnen hin und wieder das Gewehr, jedoch nicht überall. Bei ihrer Ankunft in Freiburg, am 3. Juli Mittags, empfieng sie ein hiezu bestellter Bürger und begleitete sie sogleich in die von der Regierung ihnen zugedachten Wohnungen. Nachmittags besuchten sie den „Herrn" Landammann d'Affry und dann auch den zweiten Schultheissen von Freiburg, den Herrn Techtermann. Um 4 Uhr versammelten sich sämmtliche Herren Ehrengesandten zu einer Sitzung, in welcher beschlossen wurde, dass die Legationsräthe den Sitzungen zwar beiwohnen mögen, doch ohne weder entscheidende noch berathende (!) Stimmen zu haben. Auch bestimmte man die provisorische Rangordnung für den Aufzug des folgenden Tages durch das Loos, wobei es für St. Gallen Nr. 4 traf. Ein Antrag, dass die alten 13 Kantone vorangehen sollten, war zuerst durch die Einwendungen der neuen Kantone, denen der Landammann beipflichtete, beseitigt worden.

Den 4. Juli versammelte man sich bei Landammann d'Affry um 9 Uhr Morgens. Von seiner Wohnung bis zur Kirche St. Nicolas, wohin der Zug sich begab, paradirte das Militär in zwei Reihen. Unter dem Donner der Kanonen und dem Schall vortrefflicher Musik setzte sich der Zug in Bewegung. Der Landammann eröffnete denselben unter Vortritt eines Heroldes und einer mit Harnischen gepanzerten Leibwache. Ihn begleiteten die Ehrengesandten von Freiburg und mehrere Mitglieder des Kleinen Rathes; hierauf folgten die Ehrengesandten und Legationsräthe der übrigen Kantone in der nach dem Loos bestimmten Ordnung, begleitet jeweilen von ihrem Sekretäre und dem Weibel in den Kantonsfarben. In der Kirche angelangt, nahm der Landammann im Chor auf einer erhöhten Stelle seinen Platz ein; ihm zur Rechten setzten sich der Schultheiss von Freiburg und General Ney mit seinem Gesandtschaftspersonal, zur Linken ein anderes Mitglied der Regierung von Freiburg und die Gesandten von Spanien und Cisalpinien; auf beiden Seiten endlich bildeten die Ehrengesandten in etwelcher Entfernung einen Kreis; die Legationsräthe setzten sich hinter ihre Gesandten, die Sekretäre hinter jene und zuhinterst wieder die Weibel aller Kantone.

Der Landammann eröffnete die Sitzung mit einer sehr langen Rede, erklärte, dass nun seine ausserordentlichen Vollmachten ausgelaufen seien, dass er von den bezogenen Geldern Rechnung ablegen werde, setzte die Verhältnisse mit fremden Mächten und Fürsten auseinander, ermahnte zur Eintracht, zur Vergessenheit des Vergangenen, und erklärte die Mediationsakte als einzige Richtschnur der schweizerischen Behörden. Nach ihm nahm General Ney das Wort, versicherte die Versammelten des Wohlwollens Frankreichs, empfahl ihnen die pünktliche Beobachtung der Mediationsakte und äusserte sich, dass er Anträge zu einer Defensivallianz und zu einer Militärkapitulation zu machen habe. Dann folgten der Reihe nach die Ehrengesandten der 18 Kantone mit der sogenannten „eidgenössischen Begrüssung", d. h. einer allgemeinen Anrede an die Tagsatzung im Namen des betreffenden Kantons. Nachdem alle diese Reden ange-

Digitized by Google

hört worden waren, dankte der Landammann dem fränkischen Gesandten für seine Eröffnungen und hob die Sitzung auf. Die ganze Versammlung gab ihm wieder das Geleite bis zu seinem Hause. Noch einmal stellte man sich hier auf, noch einmal dankte d'Affry allen Theilnehmern; dann zog sich Jeder in seine Wohnung zurück. — Nachmittags besuchten Müller-Friedberg und Custer den spanischen, den italienischen und den fränkischen Gesandten. Mit Ersterem kamen sie auf den schon manche Jahre verbotenen Transit der Kaufmannsgüter durch Frankreich nach Spanien zu reden; er schien die Eröffnung gut aufzunehmen und geneigt, mitzuwirken, wenn sich eine günstige Gelegenheit zur Anhandnahme dieses Geschäfts zeigen sollte.

Dies das Wesentlichste von den Eröffnungsfeierlichkeiten. Von den eigentlichen Verhandlungen seien hier nur diejenigen erwähnt, bei welchen J. L. Custer betheiligt war.

Im Verlaufe der Geschäfte wurde er in die Kommission für Regulirung des Salzwesens gewählt, welche den Grundsatz aufstellte, dass nach Ablauf des von der helvetischen Regierung abgeschlossenen Salzvertrages die freie „Besalzung" jeglichem Kanton zu überlassen sei; freilich blieb diese Freiheit dadurch sehr beschränkt, dass die Schweiz in ihrer Gesammtheit sich verpflichten musste, jährlich mindestens 200,000 Zentner aus Frankreich zu beziehen, was für die östlichen Kantone, die nun das wohlfeilere bayerische Salz nicht mehr kaufen durften, eine drückende Last war. Ferner kam Custer in die Kommission für Prüfung des Postwesens, auf deren Antrag dieses als Regal und Eigenthum jedes betheiligten Kantons erklärt, jedoch den Kantonen Bern, Basel, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen zur Verwaltung überlassen wurde.

Grosse Schwierigkeiten und ein ernstliches Zerwürfniss brachte die Forderung Zürichs: alle ehemaligen Nationalgüter, d. h. den Staatsbesitz in der früher ihm zugehörigen, nun dem Kanton St. Gallen einverleibten Herrschaft Sax zurück zu erhalten. Diesem Beispiele folgend reklamirte auch Glarus seine frühern Domänen in Werdenberg und drang darauf, dass St. Gallen die provisorische Verwaltung derselben abtrete und die im Archive zurückgebliebenen, darauf bezüglichen Schriften aushändige. Vergebens verwahrte sich St. Gallen gegen dieses Ansinnen mit Berufung auf die Mediationsakte, welche in Art. XIII ihrer Uebergangsbestimmungen eine für diesen besondern Fall allerdings nicht ganz klare Bestimmung über die Nationalgüter enthielt. Der Entscheid der Tagsatzung fiel ungünstig aus. Da wagten die St. Gallischen Abgeordneten einen letzten Schritt, der ausserordentliche Sensation unter den übrigen Standesdeputirten hervorrief: sie verwahrten sich nicht bloss zu Protokoll gegen den Entscheid der Tagsatzung, sondern sie riefen auch die Vermittlung des grossen Protektors in Paris an.*) Das war eine Anfregung, als diese Angelegenheit einige Wochen später wieder zur Sprache kam! Von allen Seiten mussten Müller-Friedberg und sein Legationsrath die härtesten Vorwürfe gegen ihr Vorgehen entgegennehmen, das mehr als ein Gesandter geradezu als Verrath an der schweizerischen Selbstständigkeit bezeichnete. Beseitigung der St. Gallischen Verwahrung aus dem Protokoll, eine Beschwerdenote an den ersten Konsul wurden vorgeschlagen. Es blieb indess zuletzt mit 12 Stimmen bei einer Erklärung zu Protokoll, dass das Benehmen St. Gallens von der Tagsatzung missbilligt worden sei. Einzig die waadtländischen Abgeordneten hatten sich bei diesem Sturme ihrer St. Gallischen Kollegen angenommen und in ihrer Anrufung des Vermittlers für Auslegung einer Bestimmung der Vermittlungsakte nichts Ungehöriges erblickt.

Einen ähnlichen Span, wie denjenigen über die Domänen, hatte St. Gallen mit Zürich in Bezug auf das Kollaturrecht, d. h. die Besetzung der evangelischen Pfründen im Rheinthal. Allerdings hatte Zürich dieses Recht in dem frühern Unterthanenlande ausgeübt; allein Custer setzte mit einer besondern Denkschrift an die Tagsatzung die Anerkennung des Grundsatzes durch, dass dasselbe gleich allen andern Hoheitsrechten an die neue Kantonsregierung übergegangen sei und dass daher keine andere Kantonsregierung bei Besetzung erledigter Pfründen im Kanton St. Gallen mitzusprechen habe. — Von der wei-

*) «Sie schickten eine Schrift an den ersten Konsul, um seinen Beistand wegen der gegen ihren Kanton ausgefallenen Decision in der bekannten Streitsache mit Zürich und Glarus zu reklamiren.» (Allg. Zeitung Nr. 230, Jahrgang 1803.)

Digitized by Google

tern Thätigkeit Custer's in Freiburg bleibt noch zu erwähnen, dass er auch als erstes Mitglied der Kommission für Prüfung der vom Landammann abgelegten Rechnung fungirte.

Als am 27. September Müller-Friedberg und Custer noch einen Abschiedsbesuch bei General Ney machten, erklärte sich dieser in Bezug auf das Kloster St. Gallen dahin, es sei der Wille des ersten Konsuls, dass Alles, was dem Fürsten und Kloster St. Gallen sowohl dies- als jenseits des Rheins gehört habe, nunmehr dem Kanton St. Gallen zugehöre; denn so wie der Fürst aufgehört habe, Herr seines Landes zu sein, so sei an seine Stelle der Kanton getreten, gegen welchen der Fürst die Stellung eines Unterthanen einzunehmen habe; ganz das Gleiche bemerkte er auch gegenüber Zürich und Glarus in Bezug auf die Domänen in Sax und Werdenberg.

Als wichtigstes Ergebniss dieser an Verhandlungen reichen Tagsatzung, welche vom 4. Juli bis 27. September bei einander gewesen war, brachten die St. Gallischen Gesandten einen Allianzvertrag sammt Militärkapitulation mit Frankreich nach Hause. Custer empfahl diesen Vertrag dem St. Gallischen Grossen Rathe mit folgenden Worten zur Ratifikation: „Die Schweiz steht schon seit mehreren Jahrhunderten in „enger Verbindung mit Frankreich, ihre beiderseitige politische Existenz, ihre Lage, ihre gemeinschaft„lichen Vortheile luden beide Staaten zu Bündnissen ein, die mit andern benachbarten Mächten nicht so „günstig zu erzielen gewesen wären. Schon gleich anfänglich ihrer Verbrüderung errichteten sie einen „ewigen Frieden und befestigten denselben immer mehr von Zeit zu Zeit durch Erneuerungen bestimmter „Bündnisse, nie wichen sie von einander ab, als insofern andere Zeitumstände oder gegenseitiger Nutzen „eine Abänderung gebot. In diesem Geist und Sinne ruhten die Verhältnisse zwischen der Schweiz und „Frankreich bis zur Revolution, die dies Reich ergriff und sich auch auf unsern Boden fortwälzte. Nach „Massgabe der Verschiedenheit der Grundsätze, die nunmehr in Umlauf kamen, veränderten sich auch die „Grundlagen eines neuen Bündnisses; statt selbiges auf die blosse beidseitige Defension einzuschränken, „entstund ein Schutz- und Trutzbündniss, mit Bedingnissen gepaart, die nur das Bewusstsein des Mächtigeren dem schwächern Bundesgenossen aufbürden und der damalige Zeitgeist uns zumuthen konnte.

„Das nur zu lebhafte Gefühl des Druckes jenes Vertrags musste in der Brust jedes Schweizers den „Wunsch erwecken, denselben mit einer günstigen Allianz wieder umtauschen zu können; es war dem „erhabenen Geist Bonaparte's vorbehalten, nebst der Wohlthat, die er uns bewies, unsern häuslichen „Zwist zu vermitteln und durch eine feste Staatsverfassung unserer Zwietracht ein Ende zu setzen, diese „unsere Wünsche zu erfüllen. Er bietet uns eine Allianz dar, auf Grundsätze zurückgeführt, die, weil „sie sich eben den ältern Verträgen annähert, mit unsern Wünschen in Uebereinstimmung steht, und was „an deren Vervollkommnung noch mangelte, das war die Tagsatzung bemüht, durch wiederholte Vorstel„lungen so viel möglich zu erhalten. Dass ihre Müh' und Arbeit nicht fruchtlos war, beweist der vor „Ihnen liegende Traktat, den Alle kennen, da er in öffentlichen Blättern erschien und dem man allgemein „den Beifall nicht versagen kann. Die Tagsatzung hat denselben aus voller Ueberzeugung, dass diese „neue Allianz mit Frankreich für die Schweiz ehrenvoll, nützlich und sehr wichtig sei, unterzeichnet, „unter dem Vorbehalt der Sanktion ihrer Konstituenten; nun hängt es von Ihnen ab, durch Ihre Ratifi„kation demselben das Siegel aufzudrücken. Ihre Klugheit prüfe solchen und erkenne, was Sie zur Befe„stigung des Wohlstandes unseres lieben Vaterlandes erspriesslich finden."

Am 24. Oktober genehmigte dann der Grosse Rath Allianzvertrag und Militärkapitulation „einstimmig und freudig", wie es in der betreffenden offiziellen Bekanntmachung heisst.

V.

Im folgenden Jahre 1804 wurde Custer vom Grossen Rath in die Kommission für Loskauf des Zehnten ernannt, und hier bewies er wieder eine grosse Sachkenntniss und einen biedern Gerechtigkeitssinn, der sowohl den billigen Forderungen des Zehntherrn, als auch den Wünschen und Erwartungen des Zehntpflichtigen möglichst zu entsprechen suchte. Den Vorschlag, dass die Loskaufssumme für den Wein- 1804 bis 1814

Digitized by Google

zehnten sich auf den siebzehnfachen Werth des jährlichen Zehntertrages belaufen solle, fand er zu hoch gespannt, setzte ihn auf den fünfzehnfachen Werth herab und schloss sein Gutachten mit folgenden schönen Worten: „Bürger Kantonsräthe! Wir sind Brüder eines und desselben Kantons; lasst uns billig gegen „einander sein, lasst uns beeifern, forthin die Freundschaft und Eintracht beizubehalten, die jeden gut„gesinnten Bürger mit Wonne erfüllt; nur diese macht uns stark, nur diese macht uns glücklich. Möge „diese Stunde gesegnet sein und die Fortdauer der Ruhe und Zufriedenheit unseres Kantons befestigen!"

Während diese schwierige Frage unter Custer's verständiger Leitung glücklich geordnet wurde, führte er auch eine seit Jahren schwebende, nicht weniger verwickelte und für seine nächste Heimat nicht weniger wichtige Verhandlung einem gedeihlichen Ziele entgegen.

Auf dem Rheinthale haftete nämlich schon seit mehreren Jahren eine Landesschuld von 13,600 fl., herrührend von der Bewachung des Rheins der ganzen Länge des Thales nach in den Jahren 1796 und 1797, als die Franken die Oesterreicher bis Götzis herauf zurückgedrängt hatten und die beiden feindlichen Heere nur durch den Fluss von den Schweizern getrennt waren; herrührend ferner von der Zurüstung und Mobilmachung der rheinthalischen Miliz nach Bern, als es 1798 von den Franken bedroht war. Um diese Schuld in's Reine zu bringen, bestellte eine rheinthalische Konferenz schon im Februar 1802 eine Kommission, bestehend aus J. L. Custer als Präsidenten und vier Mitgliedern (aus jedem ehemaligen Quartiere eines), welche die Schuld theils nach Verhältniss der Bevölkerung, theils nach dem Vermögensstand der Städte und Höfe vertheilte und dabei sich erlaubte, auch die fremden, im Rheinthal gelegenen Güter zu besteuern, die bisher merkwürdigerweise immer steuerfrei gewesen waren, obgleich aus alten Briefen von 1481, 1482, 1493, 1496, 1504 etc. das Recht der Besteurung derselben den Rheinthalern genugsam zugesichert war. Der Gesammtwerth dieser Güter belief sich auf 800,000 Gulden. Mit Recht bemerkte die Kommission in ihrer Eingabe an die Regierung: „Warum sollte das Vermögen, das im Lande „sicher liegt, das geschützt und geschirmt wird, nicht gleich dem Vermögen der Bürger des Landes, das „oft sehr prekär ist, zu allgemeinen Lasten mittragen?" Nach mühevollen Berechnungen und Rückweisung der verschiedenartigsten Reklamationen kam diese Liquidation den 15. Januar 1805 in Gegenwart des Regierungsbevollmächtigten, Regierungsrath Messmer, zu einem erfreulichen Abschlusse, welches Resultat in nicht geringem Masse der gewandten Arithmetik Custer's zu verdanken war.

Im Jahre 1807 wurde Custer zum Präsidenten der Kommission für Vereinfachung der Zölle und Weggelder, sowie auch zum Linth-Kommissär für den Absatz von Linthaktien im Rheinthal ernannt. In beiden Geschäften entwickelte er grosse Thätigkeit und erwarb sich den wohlverdienten Dank der Regierung. Was die Linthaktien anbelangt, so wurden deren beim ersten Aufrufe in der Schweiz 2003 à 200 Schweizerfranken, und zwar in den Kantonen St. Gallen und Glarus als den meistbetheiligten je 600 und 541 abgesetzt. Custer gelang es, deren 27 im Rheinthal an den Mann zu bringen, und zwar in Rheineck 13 (4 für seine eigene Rechnung), in Thal 4, in Berneck 1 und in Altstätten 9.

Custer's Ansichten über die wirthschaftliche Einigung der Schweiz erfahren wir bei Anlass einer privaten Anfrage Reinhard's, des damaligen Landammanns der Schweiz, über die Auslegung der Vermittlungsakte betreffs eines schweizerischen Münzfusses und der Zoll- und Weggelder. Unbedenklich sprach sich der um seine Meinung Befragte für die Beseitigung aller wirklichen Zölle zwischen Kanton und Kanton und für Einführung eines einheitlichen Münzsystems aus. Sei es den ehemaligen Kantonen möglich gewesen, ihre Münzverordnungen innert deren Kreisen und Marken durchzusetzen, warum sollte das Gleiche der ganzen Schweiz unmöglich sein?

Besonders gerne ersuchten die Landes- und Gemeindebehörden den angesehenen Mann um seine Vermittlung, wenn sich auf rheinthalischem Gebiete Ansichten hartnäckiger Parteien bei der damaligen Umordnung aller Verhältnisse unversöhnlich gegenüber standen, und meistens führte das Vertrauen zu dem gerechten und billigen Sinne des Vermittlers zur Annahme seiner Vorschläge. So schlichtete er einen

heftigen Streit der Gemeindsbürger von St. Margrethen über weitere Vertheilung von Gemeindsboden, brachte er mit grosser Mühe und Geduld im Jahre 1809 einen Abkurungsvergleich zu Stande zwischen Thal und Lutzenberg einerseits und ihren ehemaligen Kirchgenossen von Rheineck, Wolfhalden und Heiden anderseits, in den Jahren 1811 und 1812 einen ähnlichen Vertrag zwischen katholisch Thal und katholisch Buchen, rettete er durch seinen Einfluss auf die Kirchenverwaltung in Thal den dortigen Pfarrer vor der drohenden Schmälerung seines Gehalts und vermittelte er glücklich einen Kompetenzstreit zwischen dem Verwaltungsrath und Schulrath von Thal. Nur den Zank der Evangelischen und Katholischen Marbachs über die Zeit ihres Gottesdienstes in der gemeinsamen Kirche vermochte er trotz aller Bemühungen nicht beizulegen.

Erhielt Custer für seine ausserordentlichen Bemühungen zu Gunsten einzelner Gemeinden oder Kreise Zeichen der Erkenntlichkeit in klingender Münze, so war er gewohnt, „dergleichen Emolumenta „sich nicht anders zuzueignen, als in der Absicht, sie wieder auf gemeinnützige Zwecke verwenden zu „können." So vergabte er z. B. an die Helferei-Schule zu Rheineck im Januar 1807 fl. 127, mit dem Wunsche, dass daraus Bertuch's Bilderbuch für Kinder angeschafft werde, ein Werk, das sich jetzt noch in der dortigen Realschulbibliothek befindet. Er unterstützte auch vielfach den langjährigen, kärglich besoldeten Aktuar des Erziehungsrathes, Hartmann, nur damit er im Kollegium verbleibe und nach keiner andern Stelle sich umsehen müsse. Er trug die sämmtlichen Kosten der von Ambüel, dem Erzieher seiner Neffen, unter seinen Auspizien verfassten Geschichte des Rheinthals, sowie der vorzüglichen Karte des gleichen Ländchens.

Solche Züge könnten zu Dutzenden angeführt werden. *Custer gab mit Bewusstsein.* Jede seiner Gaben war nicht nur ein Beweis seiner Herzensgüte, sondern auch seines Bestrebens, damit einen schönen Zweck zu erreichen. — Bei allem Wohlthätigkeitssinne war er ein exakter Haushalter und Verwalter seines beträchtlichen Vermögens. Er kontrolirte selbst die geringsten Ausgaben, und interessant ist es, wie er seine Spenden für „Säckligelder", Arme, Kollekten, Brandsteuern, Unterstützung junger Lehrlinge, Verwandter und Freunde von zehn zu zehn Jahren zusammenstellte, gewiss nicht, um sich damit ein selbstgefälliges Bild seiner Munifizenz aufzuführen, sondern eben nur, um sich über Alles Rechenschaft zu geben und vielleicht auch, um nicht das bekannte „Diem perdidi" des Kaisers Titus ausrufen zu müssen.

Der liebste Gegenstand seiner eifrigen Fürsorge blieb aber immer die Hebung des Schul- und Armenwesens seines heimatlichen Rheinthales. Als der Erziehungsrath im April 1806 aus dem ehemaligen landfriedlichen Schulfonds 614 fl. 26 kr. an das evangelische Rheinthal übergab, verdoppelte Custer grossmüthig dieses Kapital und rundete es zu 1250 fl. aus. Im Einverständniss mit dem Erziehungsrathe, der sich die Verfügung über die Zinsen vorbehalten hatte, ordnete er an, dass alle zwei Jahre der 100 fl. betragende Zins einer evangelisch-rheinthalischen Schule überlassen werde. Dabei verfuhr er überaus klug und weise, indem er alle Schulen in drei Klassen theilte, die ärmste Klasse die Wohlthat zweimal geniessen liess, ehe die andern nachrückten, und zudem stets diejenigen Gemeinden bevorzugte, die von sich aus die gleiche Summe zusammenbrachten. Dem edelmüthigen Geber schien aber die zweijährige Frist noch zu lange, und damit die 100 fl. *alle Jahre* verabreicht werden könnten, vergabte er noch im gleichen Jahre weitere 1250 fl. zu diesem Zwecke und noch 50 fl. obendrein, um gleich mit dem nächsten Jahre schon den Zins voll bei einander zu haben. Gerührt von diesem thatkräftigen Wohlwollen für das Schulwesen, dem er sonst auch als Erziehungsrath seine volle Aufmerksamkeit widmete, schickten sämmtliche evangelisch-rheinthalischen Gemeindeschulräthe in der ersten Woche des Jahres 1809 einen Deputirten aus jeder Pfarrei in den Löwenhof, um — durch den Mund des Pfarrer Steinmüller — dem Wohlthäter ihre Empfindungen laut zu äussern.

Fünf Jahre später machte Custer eine Stiftung von 16,000 fl. zum Besten der Armengüter sämmtlicher evangelischen Gemeinden des Rheinthals. Ueber den zehnjährigen Zins dieser Summe im Betrage von 6400 fl. traf er folgende Verfügung: „Es sollen davon verabreicht werden

Anno 1811	der Gemeinde	Balgach	fl. 400
„ 1812	„	St. Margrethen	„ 600
„ 1813	„	Marbach mit Lüchingen . . .	„ 400
„ 1814	„	Rebstein	„ 500
„ 1815	„	Altstätten	„ 1200
„ 1816	„	Rheineck	„ 600
„ 1817	„	Diepoldsau mit Schmitter und Widnau	„ 600
„ 1818	„	Berneck mit Au	„ 800
„ 1819	„	Eichberg	„ 400
„ 1820	„	Thal	„ 900
			fl. 6400

„und so von einem Dezennium zum andern. Die Gemeinden dürfen diese Beiträge als Kapital nicht „angreifen, sondern nur die Zinsen zum Besten der würdigsten Armen, die das 50. Jahr zurückgelegt „haben, verwenden."

Wenn wir nun noch erwähnen, dass Custer im Jahre 1808 auch bei Prüfung des neuen Erbrechtsentwurfs als Kommissionsmitglied thätig war, wird damit die Uebersicht über seine amtliche Wirksamkeit während der ersten Periode unsers St. Gallischen Staatslebens so ziemlich vollständig sein.

Nachdem J. L. Custer volle zehn Jahre hindurch ein so einflussreiches und thätiges Mitglied des Grossen Rathes gewesen war, und während der ganzen Zeit, und zwar in den letzten Jahren immerfort als Präsident, in der Rechnungskommission gesessen hatte, wollte er in Rücksicht auf sein fortgeschrittenes Alter von der politischen Laufbahn abtreten, um nicht, wie er sich ausdrückte, durch längere Beibehaltung dieser Ehrenstelle einem würdigeren Mann den Eintritt in das Kollegium zu versperren; aber aus unbekannten Gründen, vielleicht weil er schwierige Zeiten voraussah, liess er den schon bereitgehaltenen Absagebrief nicht abgehen.

VI.

1814 bis 1828

Die Mediations-Periode ging rasch ihrem Ende entgegen. Die Völkerschlacht bei Leipzig war geschlagen, und die Partei der Alten in der Schweiz regte sich wieder mächtig bei dem siegreichen Vorrücken der Verbündeten. Sie hofften auf Wiedererlangung aller ihrer frühern Privilegien; allein die dem russischen Kaiser entgegengesandte Deputation wurde bald eines Andern belehrt. — Bei der eingetretenen Wendung der Dinge liess sich Custer bereden, abermals seine gereiften Erfahrungen im Dienste des Vaterlandes zu verwerthen; nahm die Wahl in die Verfassungskommission an und wurde Präsident der Vorberathungskommission. Ein neues Arbeitsfeld eröffnete sich für seine Thätigkeit, und er lieferte den thatsächlichen Beweis, dass die vorgerückten Jahre ihn noch keineswegs kampfunfähig gemacht hatten. Der ehemalige Finanzminister Helvetiens fand es nicht unter seiner Würde, zum Wohle seines Heimatkantons neue Finanzprojekte und neue Steuertabellen zu entwerfen. Selbst durch den wüsten Aufstand der Rheinthaler Bauern, der in der Nacht vom 23. auf den 24. September 1814 in Thal wüthete, wo das Gesindel über drei der Regierung ergebene Beamtete herfiel und bei Kantonsrath Bärlocher drei Tage lang sich voll und toll trank, liess er sich in seiner Arbeit nicht stören; denn eben zu dieser Zeit verfasste er eine Schrift, betitelt: „Bemerkungen über die Staatsökonomie des Kantons St. Gallen", die in der Zürcher Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Selbstverständlich wurde er wieder vom neuen Grossen Rathe zum ersten Mitglied der Rechnungskommission ernannt.

Im Juni 1815 erhielt Custer, in Betracht der ausgezeichneten Verdienste, welche er sich für das allgemeine Beste überhaupt und für seinen Wohnort insbesondere erworben, das Bürgerrecht der Stadt Rheineck.

Im November des folgenden Jahres wurde er an die Spitze der Central-Steuerrevisionskommission, vulgo „Silberstrecke", gestellt, welches undankbare und mühevolle Amt er wieder zur grossen Zufriedenheit der Regierung versah; ob auch zur Zufriedenheit der „Gestreckten", ist freilich nirgends erwähnt.

Digitized by Google

Hieran knüpft sich ein lustiges Histörchen, so zween ehrenwerthen Beamten der obersten Gemeinde des obern Rheinthals begegnet ist. Als diese nämlich vernahmen, dass sich Jemand unterfangen, den Herrn Revisoren auf einige Geldprotzen der Gemeinde etwas aufmerksam zu machen, fühlten sie sich so betroffen, dass sie des Morgens in aller Frühe den Wanderstab ergriffen und nach Rheineck hinunterpilgerten, um aus dem Munde des Herrn Custer selbst den Namen des frechen Verleumders zu vernehmen. Um die Mittagstunde vor dem Löwenhof angekommen, läuteten sie an, aber Herr Custer, der bei aller Leutseligkeit ein strenger Beobachter der Etiquette war, und darauf hielt, dass Alles zu seiner Zeit geschehe, wollte sich nicht im Essen stören lassen und liess ihnen melden, er könne ihnen erst nach dem Mittagessen Audienz ertheilen. Da bemächtigte sich ihrer ein so gewaltiger Respekt vor dem grossen Herrn, der von „Audienz ertheilen" sprach, dass sie fürchteten, ihr Anliegen nicht recht vorbringen zu können, und unter einander beschlossen, lieber wieder ohne Audienz den ganzen langen Weg zurück zu machen und ihr Anliegen schriftlich an den vornehmen Besitzer des Löwenhofs gelangen zu lassen.

Das folgende schreckliche Hungerjahr 1816—1817 gab Custern reichliche Gelegenheit, die Schleusen seiner unermüdlichen Wohlthätigkeit zu öffnen. Und er leistete wirklich Grosses. Seine edle Menschenliebe, sein weiches Herz, das Andere nicht konnte darben sehen, während er im Schoosse des Reichthums sich befand, zeigten sich im reinsten Lichte. Man verlange nicht, dass hier die einzelnen Spenden aufgezählt werden. Fraget nach in jeder Hütte des Rheinthals, fraget nach in manchem Bürgerhause, das sonst das Elend nicht kannte, es sind der Zeugen noch genug vorhanden, euch zu sagen, wer damals der grosse Helfer in der Noth gewesen.

Die gleiche Landeskalamität brachte die Regierung auf den Gedanken, dem Armenwesen recht kräftig unter die Arme zu greifen. Sie bestellte eine Armen-Kommission, bestehend aus J. L. Custer, Pfarrer Blattmann in Bernhardzell und Statthalter Steger in Lichtensteig, mit dem ungeheuer schwierigen Auftrage, einen Plan für eine den ganzen Kanton umfassende Organisation des Armenwesens zu entwerfen. Zurückschreckende Empfindungen ergriffen die Kommissions-Mitglieder, als sie den ganzen Umfang der Aufgabe in's Auge fassten, um so mehr, weil bekanntlich der Kanton St. Gallen aus so vielen Theilen zusammengesetzt ist, die vermöge ihrer Lage, ihres Klimas, der Lebensart ihrer Bewohner und ihrer ehemaligen politischen Verfassungen einen ganz entgegengesetzten Grundcharakter bedingten, besonders damals, wo bei dem kurzen Bestande des Konglomerates und bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen noch keine Assimilirung hatte stattfinden können. Doch das Schöne, das Grossartige der Aufgabe, wenn sie gelingen sollte, spornte ihren Eifer an, wenigstens einen Versuch zu wagen.

Der Entwurf kam, Dank den unverdrossenen Bemühungen der drei Kommittirten, zu Stande, wurde den 6. März 1817 zur Revision vorgelegt und in einigen Punkten abgeändert, blieb aber leider blosser Entwurf, da bei der wieder schwindenden Noth die ganze Angelegenheit wahrscheinlich auf spätere Zeiten verschoben wurde und dann in gänzliche Vergessenheit gerieth. Das stattliche Heft von 68 Folioseiten enthält heute noch für jeden Armenverein eine Menge trefflicher Lehren und Winke. Wir heben aus demselben besonders hervor, dass Custer schon damals die Beseitigung des Gassenbettels gegen Einsammlung freiwilliger Beiträge sehr eindringlich empfahl, eine Idee, die erst in neuester Zeit durch die Errichtung der Almosenstuben in's Leben getreten ist und sich in der Hauptsache bewährt hat.*)

Diese Denkschrift war das letzte Geistesprodukt aus Custer's amtlichem Leben; denn im Oktober 1817 lehnte er die Wiederwahl in den Grossen Rath ab, und als die Regierung ihm hierüber ihr tiefes Bedauern ausdrückte, und ihn dadurch wieder zu gewinnen suchte, dass sie ihm versprach, das Ihrige beizutragen, damit der Grosse Rath ihn mit allen Zumuthungen von Geschäften verschone, antwortete Custer, dass er nunmehr fest entschlossen sei, im Bewusstsein des herangerückten Abends seines Lebens

*) Diejenigen, die «von Filzigkeit hingerissen», keine freiwilligen Beiträge geben, wollte Custer durch den Verwaltungsrath der Gemeinde «zu einem verhältnissmässigen Beitrag ihres Vermögens anhalten».

Digitized by Google

und besonders der Abnahme seines Gehörs von der Bühne des politischen Wirkens abzutreten und die wenigen Tage, welche die Vorsehung ihm noch schenken werde, in stiller Ruhe zu geniessen. Und diese Ruhe fand er nun auch wirklich; nur im Wohlthun und im Verfolgen gemeinnütziger Zwecke blieb er unermüdlich. Noch zu Lebzeiten vergabte er an die Kirche zu Altstätten 2000 fl., an den Ankauf derjenigen zu Balgach 1000 fl.

Den 9. Juli 1820 verlor er seine treue Lebensgefährtin und lebte noch 7½ Jahre im Wittwenstande. Den 24. Januar 1828 verschied er selbst nach kurzem Todeskampfe an einem Schlagflusse.

Doch auch nach seinem Tode versiegte der Born seiner Wohlthätigkeit nicht; denn sein Testament setzte allen seinen frühern Vergabungen die Krone auf. Er testirte nämlich zu öffentlichen Zwecken:

Dem gesammten Rheinthale:

An den schon bestehenden evangelischen Armenfond . .	fl. 8000
An den evangelischen rheinthalischen Schulfond . . .	„ 5000

In Rheineck:

Dem evangelischen Waisengut	fl. 2000
Der Helferei-Schule	„ 2000
Dem Spitalgut	„ 2000
Dem evangelischen Armengut	„ 2000
Den Armen zu sofortiger Vertheilung	„ 300

In Altstätten:

Dem evangelischen Armengut	fl. 2000
Dem evangelischen Waisengut	„ 2000
Dem evangelischen Stadtschulgut	„ 2000
Den evangelischen Schulen der äussern Rhoden . . .	„ 600
Dem Fonds für Jünglinge, welche Medizin studiren . .	„ 600
Dem Fonds für Vertheiluug des Zinses an die beste Hebamme	„ 400
Dem katholischen Armengut	„ 600
Zur Gründung einer Realschule	„ 8000

In Balgach:

Dem evangelischen Armengut	fl. 2000
	fl. 39500

Gewiss, ein würdiger Schluss eines so thatenreichen Lebens, das zum Leben Aller geworden war. Jeder Rheinthaler, besonders der evangelische, fühlte schwer den bittern Verlust, der ihn getroffen; es war ihm, als wäre seine zweite Vorsehung von seiner Seite gewichen; und wenn der theure Mann durch seine staatsmännische Einsicht und Wirksamkeit sich nach Aussen bekannt gemacht, so hat er noch viel mehr durch sein stilles Wirken ein unvergessliches Andenken in seinem engern Vaterlande hinterlassen. — Ja, sagen wir es laut, jener unabsehbare Leichenzug, welcher den 27. Januar 1828 den edlen 72jährigen Greis zu seiner letzten Ruhestätte begleitete, jene Thränen, die seinen frischen Grabhügel bethauten, sie galten nicht sowohl dem Finanzminister, nicht dem Gesandten an fremdem Hofe, nicht dem kantonalen Beamten, — sie galten vielmehr dem unermüdlichen Wohlthäter seines Volkes, sie galten dem Menschenfreund, dem die reich beschenkten evangelischen Gemeinden des Rheinthals jenen marmornen Denkstein an seinem Lieblingsplätzchen in Grünenstein aufstellten mit der Inschrift:

Fromm im Hause,
Fest im Staate,
Milde an der Armenhütte,
Segnend die Jugend.

Digitized by Google

Vom *historischen Verein in St. Gallen* sind ferner folgende **Neujahrsblätter** herausgegeben worden und durch alle Buchhandlungen, per Heft brosch. für 12 Ngr., 40 kr., 1 Fr. 20 Ct., zu beziehen:

Aus der Urzeit des Schweizerlandes. Mit 3 Tafeln.

Die Schweiz unter den Römern. Mit 2 Tafeln.

Das Kloster St. Gallen. I. II. Mit 3 Tafeln.

Die Grafen von Toggenburg. Mit 1 Tafel.

Zwei St. Gallische Minnesänger. I. Ulrich von Singenberg, der Truchsess. II. Konrad von Landegg, der Schenk. Mit 1 Tafel Abbildung.

Das alte St. Gallen. Mit Plan.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard. Mit 1 Tafel.

St. Gallen vor hundert Jahren. Mit 1 Tafel.

Die Entstehung des Kantons St. Gallen. Mit 1 Karte.

Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen.

Digitized by Google

Erlebnisse
von
St. Gallischen Freiwilligen der Loire-Armee
im Winter 1870/71.
Herausgegeben von Lehrerinnen Thurgau in St. Gallen.
Erinnerung 1871.
Mit einer Karte.
St. Gallen.

Digitized by Google

Erlebnisse

eines

St. Gallischen Freiwilligen der Loire-Armee

im Winter 1870.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Jahrgang 1872.

Mit einer Karte.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (E. FEHR)
1872.

Digitized by Google

Nach Proklamation der Republik im Anfang September 1870 kam ich nach Lyon mit der Absicht, als Freiwilliger in die französische Armee einzutreten.

Auf den ersten Blick sah man, dass die Stadt nicht das tagtägliche Gewand anhatte. Schon am Bahnhof und dann in der ganzen Stadt fanden sich statt der Polizei, die gänzlich fehlte, nur Leute von der „Garde nationale sédentaire" in ihren schwarzen und weiss garnirten Uniformen, meistens mit Percussionsgewehren zweifelhaften Aussehens bewaffnet. Vor dem Stadthaus und vor der Präfectur waren grosse, ganz roth ausgeschlagene und roth beflaggte Tribünen errichtet, darüber in ungeheuern Lettern die Worte: „La Patrie est en danger! Enrôlements volontaires." Auf den Tribünen sassen ein oder zwei uniformirte Persönlichkeiten, welche die kommenden Freiwilligen erwarteten. Da ich zum ersten Mal spät Abends vorbeiging, so wunderte ich mich nicht zu sehr, dass Niemand mehr sich zu melden schien; am Morgen, dachte ich, werde wohl ein ungeheurer Zudrang sein; ich glaubte eben nicht anders, als Alles, was nur ein Gewehr tragen könne, werde um jeden Preis in's Feld wollen. Aber in den mehrern Tagen, die ich zu Lyon verweilte und während deren ich oft vor diesen Tribünen vorbei kam, sah ich auch nicht einen einzigen Freiwilligen, der sich hier einschreiben liess.

Ich logirte bei einem Cafétier, Lieutenant der „Garde nationale sédentaire", der von Morgens früh bis Abends spät nicht aus seiner hübschen Uniform herauskam, obschon seine Dienstverrichtungen ihn nur wenig von den Obliegenheiten eines aufmerksamen und freundlichen Wirthes entfernt hielten; denn seine Leistungen für das bedrängte Vaterland bestanden einzig darin, dass er täglich etwa zwei Stunden Abends auf dem Cours Napoléon zusah, wie seine Section von einem Linienunteroffizier eingedrillt wurde.

Der Mangel jeder Leidenschaft in einem Momente, wie der damalige für Frankreich war, das vollständige Sichgleichbleiben der Meisten in ihren werk- und alltäglichen Schwachheiten, Rancunen und Eitelkeiten in einer Lage, wie die damalige, kam mir sehr unerwartet, fast unglaublich vor: von der Republik schwatzten die Zeitungen, sonst kein Mensch. Man war auch nicht niedergeschlagen: man that und trieb, was Tagesmode war, darunter ein wenig Militaria, und liess übrigens Frankreich und die Welt gehen, wie sie mochten.

Aber auch keine Spur von Unordnung kam jemals vor, trotz Abschaffung der Polizei. Die sie vertretende „Garde nationale sédentaire" machte Parade an öffentlichen Plätzen und vor öffentlichen Gebäuden, hatte aber nichts zu thun; auf etwas nur war ihre ungetheilte Aufmerksamkeit gerichtet: sie witterte sehr leicht preussische Spione.

Nachdem ich mich auf der Intendantur vorgestellt und die übliche Untersuchung bestanden, zahlte man mir im Schatzamt der Präfectur die Eisenbahnspesen und zwei Rationen bis nach Tours, und ich fuhr landeinwärts. In meiner Gesellschaft waren drei von Sedan entwischte Soldaten von der Linie. Einer davon hatte einen Bayonnetstich in Wange und Unterkiefer und hatte den ganzen Tag mühsam zu kauen, um den Hunger zu stillen. Er war aber doch wohlgemuth, wie die andern auch; sie wussten viel zu erzählen von Gravelotte und Sedan und sehr viel zu fluchen über „Badinguet"; das war das ewige Thema. Sie waren nach Nevers instradirt, um in ein Marschregiment eingereiht zu werden und ihre Leidensgeschichte von vorn anzufangen.

In Nevers musste ich übernachten. Ich trat in ein Café, begehrte und erhielt Logis. An dem unvermeidlichen Billard spielten ein Corporal und ein Soldat von der Linie. In seiner Schlauheit hatte der Corporal an verschiedenen Anzeichen (Sprache und Brille, letztere ist besonders verdächtig) bald erkannt, dass ich ein preussischer Spion sein müsse und fing sofort an zu sticheln und über die Preussen zu schimpfen, ich liess ihn natürlich gewähren; als er aber zu unverschämt wurde, rief ich den Wirth, zeigte ihm meinen „Acte d'engagement" und wünschte Ruhe zu haben. Da bekam der gute Cafétier einen grossen patriotischen Zorn und hielt dem Corporal eine Strafpredigt, worauf dieser zu bezahlen vergass und davon ging.

Andern Tags hatte ich in Vierzon wieder einige Stunden Aufenthalt. Ich ging an's Büffet und begehrte etwas. Kaum hatte ich einige Worte gesprochen, als schon der am Bahnhof-Perron wachestehende Garde-Nationale zu mir trat, offenbar in der Hoffnung, einen preussischen Spion erbeutet zu haben und in Vierzon ein berühmter Mann zu werden. „Haben Sie Papiere?" fragte er ziemlich drohend. „Gewiss habe ich Papiere," antwortete ich, indem ich das Glas zum Munde führte. „Zeigen Sie Ihre Papiere!" befahl der Nationalgardist. „Sind Sie etwa von der Polizei?" fragte ich mit einigem Spott. Der gute Mann antwortete gereizt und stolz: „Oui, Monsieur, je suis de la Garde nationale." Kaum hatte ich diesen Cerberus durch Vorweisen meines schon erwähnten Dokuments befriedigt und damit seine Barschheit in lauter Freundlichkeit verwandelt, und war vor den Bahnhof getreten, wo man eine Abtheilung Mobiler („Garde nationale mobile", oder wie die Lesart jetzt lautet: „Garde nationale inutile") musterte, als ich schon wieder, diesmal von Einem von der Feldgensdarmerie, um meine Papiere angesprochen wurde. Ich fing an, mich nach meiner Uniform zu sehnen, um dieser Plackereien enthoben zu sein.

Abends kam ich in Tours an und bekam gleich einen kleinen Vorgeschmack von den Herrlichkeiten, die meiner warteten. Ein Zimmer war nicht mehr zu bekommen; Alles war überfüllt von Militär; in einem Café, das die ganze Nacht belebt und offen blieb, schlief ich auf einem Billard.

Andern Tags verfügte ich mich in die Caserne des hier in Formation begriffenen Freiwilligenbataillons von Fremden, wurde der 6. Compagnie zugetheilt und andern Tags uniformirt. Aus dem etwa achttägigen Casernenleben ist nichts Besonderes zu vermelden. Man exerzirte ein wenig, hatte alle Tage einen Hauptappell und einige Stunden frei.

Die Gesellschaft war freilich eine ganz andere, als ich erwartet hatte. Ich hatte mir eingebildet, eine Armee Freiwilliger aus der ganzen Welt zu finden, welche wirklich in der Meinung gekommen wären, für die Republik und die Freiheit der Welt ihre Haut einzusetzen. Statt dessen fand ich, dass wenigstens die Hälfte dieser Freiwilligen aus Belgiern bestand, zum grossen Theil Arbeiter von Arras und Lille, die der Krieg um ihr tägliches Brod gebracht, zu einem andern nicht unbedeutenden Theil aber Deserteure der belgischen Armee; diese Letztern klagten übereinstimmend über den chicaneusen Dienst in ihrer Armee und erklärten die massenhafte Desertion nach Frankreich damit, dass die Strafe für Desertion in Friedenszeiten nicht mehr betrage, als was jeder Unteroffizier täglich für Kleinigkeiten diktiren könne. Im Uebrigen waren es Leute aus aller Herren Ländern, vorzugsweise Italiener, Amerikaner, Schweizer, unter diesen meines Wissens drei St. Galler.

In der alten Stadt Tours ging übrigens Alles seinen gewohnten Gang; wer nichts gewusst hätte, würde kaum bemerkt haben, dass der Feind im Land und Frankreichs Regierung hier sei, wäre nicht auch hier die Polizei überall durch Militär ersetzt gewesen.

Meine Habseligkeiten, in einem Handkoffer verpackt, stellte ich am letzten Tag vor unserm Abmarsch bei jenem Cafétier ein, auf dessen Billard ich die erste Nacht in Tours verbracht hatte. Ich empfahl ihm denselben zu besonderer Sorgfalt und sagte ihm, er sei für mich von grossem Werth. Als ich dann ungefähr nach einem halben Jahre aus deutscher Gefangenschaft zurückkehrte und meinen Cafétier wieder besuchte, erkannte er mich sofort wieder, schüttelte mir gemüthlich die Hand, beglückwünschte mich, dass ich alle Glieder unversehrt wieder mitbringe und erzählte mir, wie er meine Sachen mit vieler Sorgfalt habe vor den Preussen verbergen müssen, und stellte mir einen guten Tropfen auf.

An einem schönen Mittag gegen Ende September zog das Freiwilligenbataillon durch die altehrwürdige Stadt nach dem Bahnhof. Die Truppe war gut ausgerüstet, in Linienuniformen, mit nagelneuen Chassepots, nur die Knöpfe nicht alle ordonnanzmässig. Was uns aber wirklich unglücklich machte, das war der Mangel des Tornisters; Munition, Mundvorrath und sämmtliches Putzzeug und kleine Effekten musste man in einem leinenen Sack, nach Art unseres Brodsacks, mit vieler Beschwerde um den Hals tragen. Dazu Zelt und Felddecke gerollt über die Brust; — man konnte fast nicht Athem holen. Die Reinlichkeit vermochte bei dieser Einrichtung natürlich auch nicht zu bestehen.

Mit Extrazug ging's diesen Abend nach Bourges und dort auf das sogenannte Polygon, einen ungeheuern Exerzirplatz, wo damals Truppen zusammengezogen wurden. Bei finsterer Nacht mussten die Zelte zum ersten Mal aufgeschlagen werden; das war eine Arbeit zum Verzweifeln; die meisten hatten noch keines in Händen gehabt.

Darnach aber kam ein süsser Schlaf, und bei hellem Sonnenschein und herrlichstem Wetter erwachten wir zum ersten Mal „im Feld". Es waren schon bedeutende Truppenmassen aller Waffengattungen hier; Arbeit gab es wenig; wir hatten ein paar Tage schönsten Lagerlebens: edlen Wein und guten Tabak die Fülle.

Das Lagerleben spann sich ungefähr in folgender Weise ab: die kleinste administrative Einheit der französischen Infanterie ist die „Escouade", deren die Compagnie bei uns damals acht enthielt. Vorsteher derselben ist ein Corporal. Sämmtliche Vertheilungen von Lebensmitteln gehen vom Compagnie-Fourier nur an diesen und niemals an die Mannschaft direkt. Ebenso besorgt die „Escouade" vollkommen selbstständig die Küche; sie kann entweder die Funktionen eines Koches der Reihe nach herumgehen lassen oder aber einen Einzigen damit betrauen.

Am Morgen war gewöhnlich um 6 oder 6½ Uhr Frühappell. Zugleich begann die Zubereitung des Morgenkafes, natürlich schwarz mit Zucker. Vormittag und Nachmittag je eine Stunde Exerziren, Mittag und Abend Appell; dazwischen kam die viele und strenge Arbeit zur Herbeischaffung aller Bedürfnisse (Corvée-Arbeit). Sonst waren wir frei im Lager, und Abends 6—9½ Uhr war auch dieses offen. — Dann ging in die Stadt, wer einige Sous in der Tasche hatte, und vertrieb sich die Zeit bei einem ebenso guten als wohlfeilen Glase Wein.

Die „Escouade", aus 12—15 Mann bestehend, bildete also eine Familie, deren Vater und unumschränkter Herr der Corporal war. Ueber ihm stehen, wie bei uns, der Sergent oder Wachtmeister, der Fourier und der Sergent-Major oder Feldweibel. Der französische Unteroffizier ist durchwegs ein ausgezeichneter Soldat von tadelloser Disciplin, unermüdlicher Ausdauer und grosser Genügsamkeit, gewöhnlich ohne allgemeine Bildung; was aber sein Regiment nach unten betrifft, so haften demselben alle Uebel des Patriarchenthums an: Parteilichkeit und Vorliebe für Einzelne, Missbrauch der Strafgewalt und Chicanen gegen Andere. Dabei ist die discretionäre Strafcompetenz des französischen Unteroffiziers eine viel grössere als bei uns, während seine Bildung der des unsrigen nachsteht. Eine Ausnahme hievon machen aber die Fouriere und Sergents-Majors, die zugleich tüchtige Militärs und gebildete Leute sind.

Der Sergent-Major regiert die ganze Compagnie mit derselben Unumschränktheit, wie der Corporal seine „Escouade". Was zu seinem Nimbus nur beitragen kann, ist, dass er (wie auch der Fourier, sein Schreiber) nur mit den Corporalen verkehrt.

Der französische Soldat ist in der Regel arm. Die Besoldung des Gemeinen in Garnison beträgt 5 Centimes per Tag, das gibt 25 Centimes jeden 5., d. h. jeden Soldtag, im Feld 7 resp. 35 Centimes. Dazu kommen in der Garnison regelmässig, im Feld unregelmässig, Gutscheine auf (guten) Regie-Tabak, mit denen der Soldat das Hectogramm, das für den Bürger 1 Fr. kostet, für 30 Cents. bekommt. Immerhin reicht der Sold für den Tabakconsum eines strengen Rauchers, wie der französische Soldat es gewöhnlich ist, nicht aus.

Digitized by Google

Es ist daher begreiflich, dass das Geld in der Armee eine bedeutende Rolle spielt und eine gewisse Servilität gegen diese Macht nicht zu verkennen ist. Mit Geldleistung kann man sich aller Corvée-Arbeit und sogar des Wachtdienstes (natürlich nicht auf Vorposten im Feld) entschlagen, gegen Geld ist der Unteroffizier allezeit dienstfertig, wenn es gilt, eine Erlaubniss, eine Freiheit auszuwirken.

Als eines Abends mein Kamerad (ein Deutsch-Schweizer) und ich wie gewohnt in die Stadt gehen wollten, liess uns die Lagerwache nicht passiren. Der Sergent-Major, um seine schriftliche Erlaubniss zum Ausgehen angegangen, schlug dieselbe rund ab. Wir gingen langsam und betrübt unsern Zelten zu, als unser Sergent, ein gestrenger und gefürchteter Herr, uns begegnete und mich um ein Darleben von 2 Fr. ersuchte, mit dem Versprechen, dasselbe am nächsten Soldtag zurückzuerstatten. Dieses jedem derartigen Anspruch stereotyp angehängte Versprechen ist niemals ernst gemeint; wenigstens von einem Unteroffizier nicht; der Soldat wird im eigenen Interesse gut thun, die Sache mit dem Mantel der Vergessenheit bedeckt bleiben zu lassen.

Bevor ich meinem Sergent willfahrte, trug ich ihm meine Angelegenheit vor, und kaum hatte er begriffen, um was es sich handle, als er sofort zum Major eilte und ebenso schnell mit der Erlaubniss zurückkam. Dass von den 2 Fr., die ich ihm darreichte, später nicht mehr die Rede war, versteht sich von selbst, abgesehen davon, dass die Schuld bald nachher durch den Tod gelöst wurde.

Eines Tages wurden die neuen, von der Regierung der National-Vertheidigung erlassenen Kriegsartikel bekannt gegeben. Der Hauptmann liess die Compagnie einen Kreis formiren und das neue Strafrecht durch den Major verlesen. Dasselbe enthielt nur eine einzige Strafe für das grösste, wie für das kleinste Vergehen oder Verbrechen: die des Todes. Fortan war unser Aller Leben vollständig in die Hand der Unteroffiziere gegeben: denn der Sergent-Major war es, welcher die Strafeinleitung an den „Conseil de guerre", das Martialgericht, besorgte, das aus einem Stabsoffizier, Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen bestand, und ich habe niemals von einem freisprechenden Urtheil eines unserer „Conseils de guerre" gehört. Sobald wir einmal wirklich in der Nähe des Feindes waren, machte man mit diesem barbarischen Kriegsgesetz buchstäblichen und blutigen Ernst: so wurde nach einigen Wochen ein Soldat verurtheilt und erschossen, weil er in gereiztem Zustande den Gewehrkolben drohend gegen seinen Sergent erhoben hatte, und noch später erlebten wir so häufige Executionen, dass man kaum noch davon Notiz nahm. Zur Execution wurde allemal ein „Peloton d'exécution" aus allen Compagnien des betreffenden Bataillons ausgezogen und je eine Compagnie zum Zuschauen commandirt, „pour assister", wie man das nannte.

Mein guter Freund, dem ich das neue Gesetz explicirte, wie das allen denen gegenüber geschehen musste, die nicht französisch verstanden, nahm seinen Kopf in beide Hände und meinte, so hänge derselbe also nur noch an einem dünnen Fädchen, das eine leichte Handbewegung zerreissen könne.

Als das Gesetz verlesen und verständlich gemacht worden war, hielt der Hauptmann folgende Ansprache an die Compagnie: „Ihr habt nun das neue Martialgesetz gehört. Es ist ausserordentlich streng, aber nothwendig. Die Mehrzahl von Euch sind Leute, die, arbeits- und nahrungslos, von Frankreich ausgerüstet sind und ernährt werden. Ihr gehöret uns und Ihr werdet gut thun, wacker vorwärts zu schiessen und nicht zurückzuschauen."

Die Rede warf grossen Staub auf und machte viele Unzufriedene. Das war am 8. Oktober. Am 11. Oktober waren wir bei der ersten Einnahme von Orleans, und wenn man einer nach jenem Tag allgemein herumgebotenen Erzählung Glauben schenken darf, so hat jene Rede unserm Hauptmann das Leben gekostet.

Am 9. und 10. Oktober marschirten fortwährend Truppen in der Richtung nach Orleans ab; das ganze Lager war fortwährend consignirt und jede Abtheilung harrte des Marschbefehls. Am 10. Oktober wurde derselbe beim Hauptappell unseres Bataillons den Compagnien bekannt gemacht. Mit viel Lärm und Dieberei wurde sämmtliches Lagergeräthe verpackt und jedem Einzelnen sein Theil aufgeladen. Das war und blieb regelmässig ein schweres Stück Arbeit. Sechs Mann mussten gewöhnlich ihre Lagereffekten

Digitized by Google

zusammenthun, um ein ordentliches geschlossenes Zelt zu Stande zu bringen. Kam es dann zum Abbruch, so fehlte da ein Tuch, dort ein Zeltstecken, da eine Schnur, dort ein Pflock. Der nächste bei der Hand hatte sich zum Herrn davon gemacht und der Benachtheiligte konnte am nächsten Lagerort zusehen, wie er wieder in eine Zeltgenossenschaft aufgenommen wurde, wenn ihm etwas fehlte. Ebenso ging es mit den Kochgeräthschaften. Absichtlich und unabsichtlich gingen Kessel, Wassereimer etc. verloren, und wenn wieder gekocht werden sollte, fing das Stehlen und damit Streit und Händel an.

Als wir uns marschbereit gemacht, trug man alles, was in der Compagnie noch an Holz aufzutreiben war, an einen Haufen, machte ein gewaltiges Feuer, setzte sich im Kreise herum, rauchte sein Pfeifchen oder seine Cigarette und verplauderte den Abend. „A Berlin, à Berlin, à Berlin," war damals noch der Grundtext unserer Unterhaltung, der aber schnell aus der Mode kam, nämlich schon einen Tag nachher.

Abends zogen wir auf den Bahnhof, wurden in einen Extrazug verpackt und langten mit demselben Morgens früh am 11. Oktober vor Orleans an. Wir zogen in die Stadt, stellten uns auf einem der grössern Plätze auf, setzten die Gewehre in Pyramide, bereiteten den Kafe, und nachdem derselbe eingenommen, begannen sogleich die Vorarbeiten für das Mittagsmahl. Wer nicht zur Küche gehörte, konnte in die Stadt gehen, und wer noch Besitzer einiger Sous war, konnte sich noch in etwas gütlich thun. Neben uns lagerten Cuirassiere, welche von dem, am vorhergehenden Tage stattgehabten Gefecht bei Toury berichteten, natürlich siegreich gewesen waren, immerhin aber nicht erklären konnten, warum sie denn so weit rückwärts, statt vorwärts gekommen seien.

Es mochte halb 12 Uhr sein, als die Suppe zur Vertheilung kam. Aber kaum hatte ich dieselbe mit der dazu gehörigen Portion Fleisch in der Gamelle, als es zum Aufbruch blies. Wir waren allerdings darauf vorbereitet, bald an den Feind zu kommen; für heute aber erwarteten wir nichts mehr; jetzt aber schien, nach Allem zu schliessen, etwas Besonderes los zu sein. Mein Lieutenant, ein junger Pole, schwang ganz wüthend den Säbel um sein Haupt und rief: „Allons enfants! Vive la France!" Die Suppe wurde ausgeschüttet, das Fleisch verpackt; dann zogen wir wohlgeordnet und wohlgemuth das Faubourg Bannier hinauf. Diess ist die mit ihrer Fortsetzung Cercottes wohl über eine Stunde lange Vorstadt von Orleans, welche die Strasse nach Paris einfasst. In der Stadt hatte sich die Bevölkerung uns gegenüber völlig theilnahmslos und kalt verhalten. Das Faubourg schien vollständig menschenleer zu sein.

So zogen wir stille und nichts ahnend, in Rottenkolonne die Vorstadt hinauf, als auf einmal befohlen wurde, die Colonne zu öffnen und je zu zweien auf den Trottoirs zu gehen. Zugleich kam die Bewegung in's Stocken und vor uns in einiger Entfernung hörte man Gewehrfeuer. Als ich auf die Strasse trat (ich war in der 6. Compagnie), sah ich, wie die Vordersten schossen und die Hintern, darob den Kopf verlierend, gegen uns zurückdrängten und ihr Pulver gen Himmel gehen liessen. Durch das Zurückdrängen der Vordern und den Widerstand der Hintern entstand sofort Unordnung und Wirrwar. Sogleich wollten Viele diese Verwirrung benutzen, um durch die Häuser und Stallungen hindurch in's Freie zu kommen. Aber Offiziere und einzelne Unteroffiziere waren energisch bei der Hand, ermahnten, fluchten, hieben drein und brachten allmälig wieder einige Ordnung zu Stande.

Das ganze Bataillon stand nun auf den Trottoirs vertheilt, das Faubourg hinauf, so weit man sehen konnte, in ziemlicher Ruhe; es fand weder Vor- noch Rückwärtsbewegung mehr statt. Feuer hörte man keines mehr. Der Bataillonsmajor kam das Faubourg herabgeritten, sprach freundliche Worte zu den Soldaten und ermunterte sie. Bei uns angekommen, hielt er still. In diesem Augenblick kam das erste grobe Geschoss mit dem erschreckenden Geheul, das den festesten Mann zum ersten Mal erzittern machen kann, das Faubourg herab direkt über unsere Köpfe hinweg geflogen und schlug mit grossem Gekrach, ohne Schaden zu thun, in ein Haus ein. Der Major neigte unwillkürlich ein wenig den Kopf und ahmte das Pfeifen der Granate nach, wie sie über ihn wegflog. Ein allgemeines Bravo bezeigte die Freude der Soldaten über den guten Humor des Majors. Jetzt fing das Kleingewehrfeuer an, bei uns einzuschlagen. Man begann Deckung zu suchen und zum Schiessen Stellung zu nehmen. Alles ohne Kommando. Hiedurch

Digitized by Google

dehnte man sich noch weiter aus, weil jeder eine gedeckte Stellung suchte. Die vordern Compagnien begannen ein Feuer, welches immer lebhafter wurde. Das Pfeifen und Aufschlagen der Kugeln auf der Strasse und an den Mauern wurde immer hörbarer. Es fielen Einzelne; das beängstigende Gefühl der Gefahr drückte auf das Herz. Niemand, der zum ersten Mal im Feuer steht, wird zu behaupten wagen, dass es ihn ganz kaltblütig gelassen. Aber eben so wahr ist es, dass es nur eines einzigen herzhaften Schrittes bedarf, um dieses Fiebers wenigstens für den einen Tag sofort los zu werden. Seine Deckung aufgeben, sich mitten auf die Strasse legen und darauf lospfeffern, dass einem Hören und Sehen vergeht, das ist das beste Mittel, um sich in kürzester Zeit ganz wohl zu befinden und alle Erdensorgen zu vergessen.

Schon in der ersten Stunde musste mein guter Lieutenant weggetragen werden. Der Hauptmann hielt sich in einer Scheuer auf; Befehle waren ja keine zu geben. Wir hatten offenbar keine andere Aufgabe als die, so lange hier zu bleiben, als wir es aushalten würden, um die Stadt nicht früher aufzugeben, als bis die am vorigen Tage geschlagene Armee die Loire passirt hätte. Den ganzen Nachmittag wurde niemals ein Kommando gegeben. Wir konnten thun, was wir nur wollten, wenn wir nur am Platze blieben.

Das Kleingewehrfeuer war bald sehr stark, bald wieder schwächer; auf beiden Seiten fand eine ungeheure Munitionsverschwendung statt, da beide Theile in der Vorstadt eingenistet waren und also zum grossen Theil auf Gerathewohl schiessen mussten. Die feindliche Artillerie (wir hatten gar keine) dagegen belästigte uns mit ununterbrochener Heftigkeit; sie schoss uns die Häuser in Trümmer und in Brand; ein herabstürzendes Kamin, von einer Granate getroffen, erschlug meinen armen Corporal, als er eben, um seinen Schuss abzugeben, zur Hausthüre heraustrat.

Unverhältnissmässig viel Sterbende und Verwundete lagen umher und wurden weggetragen; der grösste Theil derselben war jedenfalls nur von ricochetirenden Kugeln getroffen. Der Umstand, dass in einem Strassengefecht die Kugeln fast immer auf Stein aufschlagen, ist auch Mitschuld daran, dass derartige Gefechte gewöhnlich so mörderisch sind.

Wir von den hintern Compagnien waren in der peinlichen Lage, die ganze Zeit lang in dem Höllenspektakel ruhig dastehen zu müssen und nicht mitmachen zu können. Ausgesetzt waren wir ebenso sehr wie die Vordern und daher die Versuchung zu gross, auch ein wenig mitzuknallen. Man drängte sich darum vorwärts oder sprang von Deckung zu Deckung, von Thürposten zu Thürposten, von Hausecke zu Hausecke; man musste sich auch vor den Schüssen der eigenen Leute hüten, weil die Hintern hart an den Vordern vorbeischiessen mussten.

Auch ich wollte um jeden Preis ein wenig mich betheiligen, und erzwang es trotz der Einrede eines neben mir stehenden Corporals, eines Elsässers, der als kaltblütiger alter Soldat diese Munitionsverschwendung, wie er es nannte, nicht leiden mochte. Ich trat vor, kniete nieder, schlug an, — in dem Augenblick empfing ich einen Schlag, der mich zu Boden warf und in meinen Grundfesten erschütterte; ich sprang aber sofort wieder auf, nahm mein Gewehr und trat, Capriolen machend, zurück. „Do häsch es jetzt, du dummer Kaib," sagte der Corporal, und mein Freund, der unterdessen sein Mittagsfleisch verzehrte, machte sich um mich zu schaffen. Eine Kugel hatte mir am Oberarm Caput, Aermelweste und Hemd durchschlagen und war in der Haut stecken geblieben; Blut floss keines; es war nur eine starke und schmerzhafte Contusion.

Abends etwa ½6 Uhr war unser Feuer ziemlich schwach geworden; wir waren, so zu sagen, nur noch wenige; ich sah keine Offiziere und keine Unteroffiziere mehr, ausgenommen meinen Hauptmann. Es begann zu dunkeln; ein Theil des Faubourg begann zu brennen. Plötzlich erhielten wir Feuer von hinten d. h. von der Stadt her, ohne dass man hätte sagen können, ob vom Feind oder von unsern eigenen Leuten; die Verwirrung war eine grosse. Nach und nach aber kamen Einzelne, welche berichteten, die Preussen seien in der Stadt; wir bekämen Feuer von dort und seien zudem von der Loire abgeschnitten. Der Hauptmann rief zusammen, was noch da war, sagte mit trauriger Miene: „C'est fini" und führte uns zwischen zwei Häusern hindurch aus der Vorstadt in die Weinberge hinaus. Dort gingen und kamen

Digitized by Google

Kugeln in allen Richtungen, aus unserer Vorstadt, aus der Stadt, von den Höhen hinter den Weinbergen, vom Bahnhof; es war unmöglich, sich zu orientiren. Wir schlichen uns, etwa 13 Mann, mit unserm Hauptmann durch die Weinberge. Um 6 Uhr war es Nacht; aber der ganze Theil des Faubourg, wo wir gewesen waren, stand jetzt in vollen Flammen, — ein ungeheurer Brand. Hier, in den Weinbergen irrten wir herum, verloren uns, fanden uns wieder und kamen endlich nach langen Mühsalen wieder in die Stadt. Wir hatten keine andere Wahl, weil es ausserhalb von Orleans keinen Uebergang über die Loire gibt; obschon wir annehmen konnten, dass die Stadt vom Feinde vollständig besetzt sei, und befürchteten, dass er sich auch der Loirebrücken versichert habe, — es musste probirt werden; am Morgen war an kein Entkommen mehr zu denken. Schliesslich fand ich mich ganz allein und irrte bei tiefer Nacht, es mochte 9 Uhr sein, in der mir unbekannten Stadt herum. Da hörte ich in der Nähe der Cathedrale laute Hurrah's; es war auf der Mairie. Ich kehrte um und sprach den ersten Bürger an, den ich fand. „O, mein armer Freund," sagte er, „Sie sind verloren. Die Preussen (es waren Bayern, aber die Franzosen kennen nur „Prussiens") sind in der ganzen Stadt und patrouilliren alle Strassen ab. Sie sind verloren. Alles ist verloren." Auf mein Zureden aber führte er mich doch, allerdings mit grosser Geduld, da wir uns oft verstecken oder umkehren mussten, zur Eisenbahnbrücke, zeigte sie mir und verabschiedete sich dann. Jetzt war aber die Lage erst recht kritisch. Keine Seele war zu hören; Alles in tiefster Finsterniss; nur mitten auf der sehr langen Brücke brannte ein Feuer und blitzten Waffen. Es war unmöglich, zu unterscheiden, ob das ein französischer oder deutscher Posten sei; aber ebenso wenig konnte man mich sehen. Hierauf baute ich meine Kriegslist. So nachdrücklich als nur immer möglich, schlug ich auf den Sandsteinplatten der Brücke den Stampftritt links und rechts auf der Stelle an und siehe da: „Halte, qui vive!" ertönte es sofort, und erleichterten Herzens rief ich laut zum Himmel: „Ami de France!" — „Passez!" tönte es wieder. Ich war nun entronnen; in der Freude meines Herzens hätte ich den Sergent, der den Posten hatte und mich empfing, umarmen mögen. Der aber sah mich forschend und misstrauisch an und that schliesslich den Ausspruch: „Er trägt eine Brille; das ist ein preussischer Spion." Hier zum ersten und letzten Mal riss der Faden meiner Geduld und meiner Disciplin ich zeigte mein „Livret" (Dienstbüchlein) und meine frische Wunde und sagte dem Sergenten, er wäre ein Ignorant. Darauf liess er mich passiren; wo aber mein Regiment zu finden oder wo überhaupt unser Corps wäre, darüber konnte er mir nichts sagen. Todtmüde, wie ich war, irrte ich, nachdem ich in einem Wirthshause mehrere Kameraden und Erfrischung gefunden, bis Mitternacht herum, ohne die Unsrigen zu finden. Wir brachten die Nacht in einem Stalle zu und brachen am Morgen um 4 Uhr wieder auf. Endlich Morgens um 7 Uhr erreichten wir die erste Ortschaft, einige Kilometer gerade südlich von Orleans, das Dorf St. Cyr.

In diesem kleinen Dorfe war ein einziges Wirthshaus. In und vor demselben standen und sassen ein Häuflein zersprengter Soldaten, die sich hier wieder zusammengefunden. Jeder war damit beschäftigt, sich zu restauriren und die Abenteuer des letzten Tages zu erzählen. Bald kam ein in einen Ambulancewagen umgewandelter Bauernwagen voll Verwundete, von zwei Feldgensdarmen geleitet. Diesem Wagen schlossen wir uns alle an und zogen auf der grossen Strasse südwärts. Auf dem Wagen befand sich ein gefangener Uhlane, der leicht an der Hand verwundet war. Zwei Elsässer unter uns gaben sich in ihrer fröhlich-dreisten Art alle Mühe, eine Unterhaltung mit ihm anzuknüpfen und gaben ihm von ihren Biscuits. Der aber vertrieb sich die ganze Zeit mit dem Biscuit und schien von dem Elsässisch-Deutsch gar nicht angeheimelt; „Ja" und „Nein" war höchstens seine Antwort.

Unterwegs ersuchte mich einer der Gensdarmen, meine Felddecke für die Verwundeten herzugeben, versichernd, dass ich in La Ferté, wo unser Lager sei, Decken genug bekommen würde. In meiner Unerfahrenheit und Guthmüthigkeit gab ich sie her und habe es später bitter büssen müssen. „Un vieux troupier" hätte das niemals gethan.

Mittags kamen wir in La Ferté an, wo das ganze Corps, das damals die Loire-Armee hiess, campirte. Mein Bataillon aber suchte ich lange vergebens. Endlich traf ich zufällig meinen Freund, der im Lager

Digitized by Google

herumschlenderte. „Wo ist unser Bataillon?“ „Im Himmel.“ „Wie so?“ „Durch Pulver und Blei.“ Er führte mich ausser das Lager hinaus, wo abseits ein Trüpplein von Soldaten in ziemlich traurigem Zustande und ohne jede Lagerordnung campirte. Es waren am 12. Oktober Abends von den 1300 Mann, die Mittags den 11. Oktober das Faubourg Bannier hinaufmarschirt waren, noch 80 Mann hier beisammen. Von unserer Compagnie fehlte der Hauptmann, beide Lieutenants, der Major (Feldweibel), 2 Sergenten und alle Corporale bis auf einen. Viele Offiziere und Soldaten fanden sich erst in den nächsten Tagen ein, manche erst in Wochen, viele ohne Gewehr, manche in lumpigem Civil, mit dem sie, bereits gefangen, wieder entwischt waren. Nach acht Tagen waren wir wieder etwa 400. Auf 500 aber brachten wir es nicht mehr.

Drei Tage lang gab es für uns hier keine Verpflegung, und wir mussten aus freibeuterischer Requisition leben. In dem Städtchen war auch für Geld nichts mehr zu bekommen, ausser Kafe und Cognac.

Die Leute, die keine Gewehre hatten, wurden nach Bourges geschickt. Wir andere standen fortwährend gewissermassen auf Piket und mussten jeden Augenblick marsch- und schiessbereit sein. Vier bis fünf Mal täglich wurden wir „Sack auf“ kommandirt, gingen in Tirailleurkette vor und legten uns in die Gräben und hinter andere Deckung, die „Preussen“ erwartend.

Endlich am Morgen des dritten Tages kam für uns wieder die erste Sendung Fleisch und Biscuit und zugleich der Befehl zum Abmarsch. Man kochte schnell ab und rangirte sich. Dann zog das ganze Corps ziemlich wohl geordnet auf der grossen Strasse Orleans-Vierzon südwärts bis in die Nähe des Dorfes La Motte, wo wir im Walde Lager bezogen und während zwei Tagen und Nächten uns bei ordentlicher Verpflegung restauriren konnten. Von da zogen wir auf derselben Strasse wieder südwärts und schwenkten in der Nähe des Dorfes Pierrefitte links ab.

In der Nähe dieses Dorfes waren bereits zwei andere Bataillone der Fremdenlegion, von Afrika kommend, eingetroffen und hatten Lager bezogen. Einige Tage lang versahen wir, d. h. der Rest unseres Bataillons, hier den Vorpostendienst ohne Unterbruch, und dieser war um so anstrengender, als man sich in unmittelbarer Nähe des uns verfolgenden Feindes befand oder doch immer zu befinden glaubte. Ich war bei einem solchen Posten von zehn Mann mitten im Walde. Postenchef war ein neubrevetirter Sergent, ein Italiener, der als Hauptmann im 1859er Kriege gedient hatte und die Medaille dieses Feldzuges trug, ein sehr tüchtiger Militär. Bis zum 11. Oktober hatte er als Gemeiner gedient und war erst in diesen Tagen zum Sergenten avancirt. Als Aufführ-Corporal fungirte ich, zwar noch Gemeiner, aber zum Corporal ausersehen. Daneben hatten wir einen Pariser, meinen Freund und als Rest lauter Belgier. Der Lieutenant hatte uns gesagt, wir sollten recht gut Wache halten, der Feind sei höchstens 3 Kilometer entfernt und wir sollten fleissig patrouilliren. Um Mitternacht gab es im Lager Allarm; Signale ertönten; Cavallerie und Artillerie liess sich auf den Strassen hören. Mein Sergent liess uns antreten, schickte zwei Mann zum nächsten Posten links, um von demselben vielleicht zu vernehmen, ob etwas und was los sei, und zwei Mann gerade vorwärts, mit der Aufgabe, wo möglich herauszubringen, ob jenseits der Lichtung, die vor uns lag, im Walde irgend etwas Verdächtiges wahrzunehmen sei. Es war eine halbhelle Mondnacht; jeder Schatten machte ganz unsichtbar; auf der freien Lichtung aber sah man so ziemlich Alles. Der Sergent und ich beobachteten unsere Patrouille und sahen, wie dieselbe, im Vertrauen auf die Dunkelheit, ganz gemüthlich über die Lichtung spazierte und auf der andern Seite umkehrend, wieder zurückkam, mit der Meldung, es sei nichts Verdächtiges vorhanden. Der Sergent aber fragte sie: „Warum seid Ihr nicht in den Wald gegangen, wie ich befohlen?“ Zuerst behaupteten sie, den Wald abgesucht zu haben, und als dieser Standpunkt nicht mehr haltbar war, sagten sie, sie hätten nicht gewollt. Da sprach mein Sergent: „Jetzt geht Ihr gleich in den Wald jenseits der Lichtung und wenn Ihr Euch vor einer Stunde wieder sehen lasst, so werde ich dafür sorgen, dass Euch morgen der Kopf abgesprochen wird.“ Sie gingen; was sie gethan, das weiss ich nicht. Um 2 Uhr löste ich die Schildwachen ab und fand meinen guten Freund am Boden liegend und gemüthlich schnarchend, so fest, wie nur der Gerechteste schlafen kann. Das war etwas

sehr Verzeihliches nach den überstandenen Strapazen; aber sein Kopf wäre doch ziemlich schief zu stehen gekommen, wenn der Vorfall zur Anzeige gekommen wäre.

Hier hörte auch unser Bataillon zu existiren auf, indem wir, der Rest desselben, in die zwei von Afrika eingetroffenen Bataillone vertheilt und eingereiht wurden. Das war ein grosses Unglück für uns. Wir waren nicht gerade eine sehr gute, am wenigsten eine sehr disciplinirte Truppe gewesen; aber es war sehr viel guter Wille vorhanden, und es herrschte ein Geist der Verträglichkeit und Gemüthlichkeit, der die grossen Leiden des Lagerlebens zu dieser Jahreszeit erträglicher machte. Die verwilderten, abgehärteten und rohen Afrikaner aber brachten ein Regiment der Chicane und der Schelmerei, welches dem beschwerlichen Soldatenleben den letzten Reiz nahm. Hier war es auch, wo meine leichte Wunde mir die Schnüre des „Premier soldat" und damit die Erhöhung des Soldes auf 12 Cts. per Tag eintrug.

Nach einigen Tagen brachen wir auf und bezogen Lager in Salbris, einem kleinen Städtchen, wo sich unterdessen schon andere Truppen gesammelt hatten, so dass man hier schon mit mehr Recht von einer „Loire-Armee" sprechen konnte.

Auf allen diesen Märschen hat unsere Marschsicherung, obschon man sich faktisch in Feindesnähe glaubte, niemals in etwas Anderm bestanden, als darin, dass man auf der bedrohten Seite, in einer Entfernung von 100—300 Schritt und parallel zur Colonne eine Tirailleurkette mitgehen liess. Es ist diess eine Art des Marschsicherungsdienstes, die vermöge ihrer Einfachheit sich sehr empfiehlt und dennoch in den gewöhnlichen Fällen vollkommen ausreicht, während das complicirte schweizerische System wohl nicht in allen Fällen anwendbar sein dürfte.

In Salbris wurde das erste standrechtliche Urtheil innerhalb unsers Regiments vollstreckt. Der Verurtheilte hatte in der Nacht seinem Corporal-Postenchef gegenüber sich geweigert, Posten zu beziehen. Am Abend vorher waren Bauern mit Vieh und Habwaare an uns vorbeigezogen, und man erwartete für den Morgen einen Angriff. Mochte es nun Furcht oder Eigensinn oder endlich Empörung gegen Parteilichkeit des Postenchefs gewesen sein, — der Ungehorsam war konstatirt; am Morgen trat das Martialgericht unter Vorsitz des Regimentsobersten zusammen und verurtheilte den Mann zum Tode. Andern Tags wurde das Urtheil beim Frühappel allen Compagnien des Regiments vorgelesen und der Delinquent um 7 Uhr von dem dazu kommandirten „Peloton d'exécution" erschossen.

Eines Tages hiess es: „Sich marschbereit halten!" Zug um Zug, mit Truppen vollgepfropft, gingen ab, und am Abend kam die Reihe an uns. Eingepfercht in engem Raume fuhren wir die ganze Nacht hindurch ohne nennenswerthen Aufenthalt. Ueber Vierzon und Tours kamen wir früh Morgens, da es noch Nacht war, in dem Städtchen Mer sur Loire, etwa 15 Meilen westlich von Orleans, an. Bei strömendem Regen versuchten wir, auf dem uns angewiesenen Platze im Ackerfeld Feuer zu machen. Mein Freund und ich irrten in dem Städtchen herum, hungrig und erfroren von der langen Fahrt, um Holz zu suchen. Endlich fanden wir, nicht Holz, aber ein Café, das seine Räume schon geöffnet hatte, und hier gaben wir für einen Liter herzstärkenden Weines unsere letzten Sous aus. Wir fingen an, bange in die Zukunft zu schauen. Das niemals unterbrochene Leben im Freien wurde schrecklich bei der seit einigen Tagen (gegen Ende Oktober) eingetretenen, anhaltend regnerisch-kalten Witterung und bei dem unergründlichen Schmutz, der sich überall einstellte, sobald man Lager bezog. Die Verpflegung war qualitativ und quantitativ recht; aber das Elend nahm seinen Anfang damit, dass die Füsse in der fortwährenden kalten Nässe zu leiden begannen, und dass man viele Tage lang keine trockenen Kleider mehr auf den Leib bekam. Von Waschen und Trocknen konnte ja nicht die Rede sein. Den Bürger und sein Eigenthum durfte man so ganz und gar nicht in Anspruch nehmen, dass es nicht erlaubt war, mit dem blanken Gelde auf der Hand auch nur einen Strohhalm zu „fordern". Schon jetzt brachten es nicht mehr Alle zu einem, wenn auch dünnen Strohlager im Zelte. Man schlief im Kothe. Von einem Uebernachten unter einem Dache war überhaupt während des ganzen Feldzuges niemals die Rede; im Gegentheil war das Ausgehen aus dem Lager gänzlich verboten.

In der ersten Woche Novembers verbreitete sich das Gerücht von Verhandlungen über einen Waffenstillstand. Allmälig wurde dieses Gerücht immer bestimmter, und weil der Mensch so gerne glaubt, was er wünscht, und wir so gerne ein Ende gesehen hätten, so galt am 6. und 7. November der Waffenstillstand schon als vollendete Thatsache.

Am 6. November beim Abendverlesen wurde die 6. Compagnie, die unsrige, auf Vorposten kommandirt. Morgens 6 Uhr des 7. brachen wir, wie immer, wenn es auf Vorposten ging, unsere Zelte ab und bezogen unsern Posten, eine kleine Anhöhe vor dem Lager. Wir hatten uns ein wenig eingerichtet, die Feldküche bestellt und das liebliche Geschäft des Kochens begonnen; mein Schweizer Freund und ich waren auf Wasser ausgegangen. Wir hatten mit unsern vollen Wasserkesseln den halben Weg zurückgelegt, da ertönte es von ferne dumpf und majestätisch: Bum — bum — bum. Mein Kamerad warf im Zorn seinen Kessel zur Erde und schimpfte: „Da hast du deinen Waffenstillstand!" Ich leerte auch aus, und als wir auf den Posten kamen, war schon Alles mit Aufpacken beschäftigt. Wir zogen ins Lager, da war schon Alles aufgebrochen; wir zogen nach und erreichten das Bataillon, unter andern am Boden hinter einem Gehölze gelagert, während von jenseits des Waldes ohne Unterlass das Gebrumm der Artillerie herübertönte. So lagen wir plaudernd, rauchend und Biscuits kauend den ganzen Nachmittag da, bis die Nacht hereinbrach und wir in's verlassene Lager zurückkehrten, um unsere Zelte wieder aufzuschlagen und noch einmal hier zu schlafen oder wenigstens zu liegen und etwas zu ruhen. Auf den Morgen war Abmarsch angesagt.

Die ganze Nacht zogen die rings um das Städtchen gelagerten Truppen ab an uns vorbei. Die Leute waren guter Dinge, im Glauben an die ungeheuerlichsten Siegesberichte. Während einige Tage vorher die Nachricht von der Capitulation von Metz und damit des Restes der regulären Armee eine unendliche Muthlosigkeit verbreitet hatte, war jetzt beinahe Alles in Jubel. Alles Holz, das in unserm Bataillon vorhanden war, wurde an einen grossen Haufen zusammengetragen, und ein ungeheures Feuer loderte in der Mitte; ringsherum lagerte, wer noch wachen konnte. Jetzt galt die Capitulation von Metz wieder als erlogen und nur von den „Prussiens" ausgestreut; im Gegentheil wusste ein alter Soldat aus dem Ardèche zu berichten: Bazaine sei ausgebrochen und jage die „Prussiens" vor sich her Paris zu; er gebe keinen Pardon mehr und kein „Prussien" werde aus Frankreich entkommen. Man sang:

«Bismarck, Bismarck, si tu continues
De tous tes Prussiens il n'en restera plus.»

Und dann eine neue Strophe zur Marseillaise:

«Et nous irons en Prusse,
Pour venger le Danemarc;
Nous n'avons pas craint le Russe,
Nous n'aurons pas peur de Bismarck:
Nous allons conquérir Mayence
Et nous traverserons le Rhin,
Et nous irons jusqu' à Berlin,
De Guillaume punir l'insolence.»

Endlich aber kam ein Offizier und brachte den Befehl vom Regimentsobersten: Es sei nicht in der Ordnung *vor* dem Siege zu singen; wir würden *nach* dem Siege besser singen; wir sollten jetzt die Feuer löschen und Ruhe machen. Und so geschah's.

Am Morgen brachen wir auf und marschirten den ganzen Tag in freier Colonnenordnung auf Feldwegen. Den ganzen Tag hörte man keine weitern Berichte; doch sagten die Landleute immer, die Preussen wären etwa drei Stunden vor uns hier durchgekommen und hätten sehr eilig geschienen. Die Nacht verbrachten wir bei einem kleinen Dorfe. Die kalte Nacht vertrieben wir (ich war bei der Lagerwache) am Feuer mit Geplauder über die Dinge, die morgen kommen sollten, und über unser Elend. Nicht eine

der geringsten unserer Plagen war die allgemeine und sehr starke Verbreitung von Ungeziefer der schlimmsten Sorte. Eine Erneuerung der Wäsche kam so zu sagen nicht vor; der Wechsel derselben war bei dem wochenlangen Regen ebenso unmöglich, da man niemals unter ein Dach kam.

Morgen früh Aufbruch. Es war der 9. November. Bald hörte man in der Ferne vor uns wieder das bekannte Gebrumme. Aus der Colonne marschirte man in Linie auf, und bald entwickelte sich auf den ausgedehnten, nur schwach welligen Ackerfeldern die ganze Armee. Weit vor uns das erste Treffen, links und rechts hinter uns unabsehbare Linien. Das Marschiren in den gepflügten und nassen Feldern war furchtbar beschwerlich. Der Frontmarsch ging nur mit Stöhnen, Aechzen, Fluchen und Stossen vor sich. Jeder Einzelne hatte sein spezielles Leiden; das Ganze aber war prachtvoll anzusehen. Es ist mir hier erklärlich geworden, dass es Leute geben kann, welche den Krieg wirklich lieben; bei dem armen Gemeinen wird das indess niemals der Fall sein. Denn die übergrossen Strapazen absorbiren die Begeisterung, auch in dem seltenen Fall, wo solche vorhanden sein könnte.

Vor uns wurde das Feuer immer stärker, um Mittag ganz gewaltig; aber es erreichte uns nie. Unter öfterm Anhalten und Ausruhen rückten wir immer vor. Bei jedem Halt musste im Laufschritt noch schnell eine untadelhafte Richtung erstellt werden; dann konnte man sich wieder niederlegen, verschnaufen, eine Cigarette oder ein Pfeifchen rauchen, einen „Chic“ nehmen oder ein Biscuit kauen, um sich für die nächste Anstrengung zu stärken und für die vergangene zu trösten. Gegen Abend kamen wir auf das Schlachtfeld; alle Augenblick purzelte Einer in eines der massenhaften Löcher, welche die Granaten in den weichen Boden gehöhlt; Verwundete sahen wir keine mehr, Todte nur wenige. Gegen 6 Uhr verstummte das Feuer allmälig und hörte bald ganz auf; wir machten Halt und schickten uns an, Bivouak zu machen. Der Tag war gewonnen; das war die Schlacht bei Coulmiers.

Man kündigte uns an, dass weder Zelte aufgeschlagen, noch Feuer gemacht werden dürfen; dabei war es kalt und fing heftig zu regnen an. Wir standen immer noch da, nicht wissend, wo wir ein trockenes Plätzchen suchen sollten. Unmittelbar hinter uns hatten wir ein Wäldchen, vor uns sahen wir in eine mächtige Feuersbrunst hinein. „Die Preussen machen sich Feuer, die frieren nicht wie wir,“ meinte mein Kamerad und erging sich in bittern Reden über die Franzosen, die so schlecht für ihre eigenen Soldaten sorgen. Diese Reflexionen wurden plötzlich von einem vom 11. Oktober her wohl bekannten Blitz, Knall und Getöse in der Luft unterbrochen; von jenem grossen Feuer her kam eine Granate, gerade, aber hoch über unsere Köpfe her und schlug in das Wäldchen. Alles duckte sich unwillkürlich; und kaum hatte man sich vom Erstaunen ein wenig erholt, kam eine zweite, viel näher, und sofort eine dritte; die halbe „Escouade“ lag wie hingemäht am Boden, aber nicht todt — behüte! Alle waren gesund und wohl, weil sie sich geduckt hatten; das Geschoss schlug unmittelbar hinter uns in den Boden ein. „Das sind die Helden von Orleans,“ meinte unser neuer, aus Afrika gekommener Fourier. „Wenn *der* Meister wäre,“ sagte mein Freund, „so müsste man den preussischen Granaten noch extra in den Weg laufen.“

Wir zwei Schweizer trieben uns die halbe Nacht herum, um vielleicht etwas Stroh aufzufinden, doch umsonst. Es regnete die ganze Nacht in Strömen. Unsere Leute hatten trotz des Verbots ein Feuer angezündet. Wir setzten uns also daneben und schliefen, trotz Regen und Kälte, endlich ein. Ich schlief so gut, dass am Morgen mein Käppi halb verbrannt am Feuer lag und mein Haarwuchs grosse Lücken zeigte.

Den ganzen folgenden Tag wurde wieder marschirt, ohne irgend welche Störung. Wir kamen an vielen zerschossenen und verbrannten Häusern vorbei; im Uebrigen ging Alles seinen Gang. Um Mittag begegnete uns jene deutsche Artillerie-Abtheilung, welche am 9. November gefangen genommen worden war. Sie wurde auf ihrer Reise landeinwärts sehr freundlich und mit wohlwollenden schlechten Witzen begrüsst.

Als wir am Abend unsern Rastplatz erreichten, war ich sehr krank und elend. Die überall wund geschundenen Füsse, seit Tagen nie mehr trocken oder warm, versagten ihren Dienst; Rheumatismen plagten den Leib so, dass ich am Morgen mich kaum auf die Füsse erheben konnte; der Magen verrichtete seine Arbeit nicht mehr.

Am andern Morgen wurde kein Tagesbefehl verlesen, das Lager nicht consignirt, aber auch keine Anstalten zum Abmarsch getroffen. Um 10 Uhr gingen mein Freund und ich in's Dorf; Baarschaft hatten wir keine mehr. Ich gab mein letztes Kleinod, meine Uhr, hin, die ich für den äussersten Nothfall aufbewahrt hatte. Ein Mobiler schacherte sie mir um 10 Fr. ab. Aber nichts, auch rein gar nichts zu essen war in dem grossen Dorfe zu bekommen. Wir gingen aus dem Dorfe und auf einen Bauernhof. Hier konnten wir mit vieler Mühe ein Huhn erfeilschen und bereiteten es „mit wenig Kunst und viel Behagen" zu.

Als wir zurückkamen, war das ganze Bataillon verschwunden, mit ihm unsere Gewehre und Patrontaschen. Wir machten uns schnellstens auf die Beine und marschirten den ganzen Tag, an der ganzen Armee vorbei, die einige Meilen westlich von Orleans lagerte, und bekamen überall den Bericht, unser Bataillon sei vorbei. Wir übernachteten in einem Stalle und erreichten mit Kummer und Sorgen um unsere Waffen Orleans am andern Morgen früh. Gleich suchten wir jenen Platz auf, wo wir am Morgen des 11. Oktobers gelagert hatten, und fanden glücklich an den Pyramiden unserer Compagnie unsere Waffen und alles Andere wieder, zu unserer grossen Freude. Die Mannschaft aber hatte sich in die Stadt zerstreut und fand heute einen guten Tag. Sie erschienen als Sieger und Befreier der Stadt; sie brauchten sich nicht zu geniren, in ihrer schmutzigen Tenue im feinsten Café zu erscheinen; die Bürger hielten sie frei; die Marktweiber drückten den Soldaten Geld in die Hände und gaben ihnen das Beste, was sie zu Markte gebracht. Am Abend sammelte man sich in der Caserne St. Charles. Hier richtete man sich ein, restaurirte und flickte sich einige Tage, um dann neuerdings in's Feld zu ziehen.

Zwischen den Reihen der am 11. Oktober verbrannten Häuser des Faubourg Bannier zogen wir wieder hinaus, in das nordwestlich von Orleans gelegene kleine Dörfchen Huêtres. Hier blieben wir circa 14 Tage. Das Wetter war fast ohne Unterbruch abscheulich; desshalb fingen unsere Leiden an, fast unerträglich zu werden; fortwährender Regen, ein schneidend kalter Wind, ein bodenloser Lagerplatz, zerrissene Zelte, defecte Uniformen, Mangel an aller Fussbekleidung, Hunger und alle andern denkbaren Plagen, — es war zum Verzweifeln.

In diesem Zustande musste die anstrengende Arbeit, mit der man die ganze Gegend (wir speziell unser Dörfchen) befestigte, eine harte Aufgabe, aber wohlthuend sein; man konnte im Schweisse des Angesichts sich selber und sein Elend ein wenig vergessen. — Als ich eines Tages im Auftrage meines Sergenten den Sergent-Major, der sich in einem Hause einlogirt hatte, etwas hinterbringen musste, sah dieser mein in der Nacht vom 9. auf den 10. November bei Coulmiers in's Feuer gefallenes Käppi und sagte mir, ich sollte darauf bedacht sein, mir ein Anderes zu verschaffen. Ich antwortete: „Oui, mon Major!" obschon ich nicht recht wusste, wie es anzustellen sei, um zu einer andern Kopfbedeckung zu kommen, da bisher niemals so etwas zur Vertheilung gelangt war. Ich reklamirte beim Sergenten und erhielt eben zur Antwort, dass so etwas nicht zu bekommen sei. Andern Tags begegnete ich wieder dem Major, der mich fragte, ob ich noch kein Käppi hätte. „Nein, wie Sie sehen," antwortete ich und neigte das Haupt, um den unbedeckten Scheitel zu zeigen. „Machen Sie, dass Sie zu einem solchen kommen; ich will kein solches Käppi mehr in meiner Compagnie sehen," sagte der Pascha. Ich aber machte, wie es scheint, ein sehr dummes Gesicht, als ich fragte: „Aber wie denn?" Wenigstens fing er an zu lachen und sagte: „Vous êtes un sacré bougre de coujon" (zu deutsch ungefähr: Du bist ein sakrischer Lümmel); dabei machte er eine sehr deutliche und elegante Bewegung mit der Hand, die durchaus nicht misszuverstehen war. „Aber," fügte er hinzu, „geben Sie Acht, dass Sie's nicht aus unserer Compagnie nehmen!" Das war mir neu. Dass Mannschaft und Unteroffizier bis und mit dem Sergenten stahlen, was möglich war,

Digitized by Google

wusste ich wohl. Hatte doch mein guter Freund mir einmal eine Felddecke verschafft (die meinige hatte ich, wie erzählt, am 11. Oktober an Verwundete abgegeben und trotz aller Reklamationen keine andere mehr erhalten), die er einem Soldaten einer andern Compagnie gestohlen, welcher deren zwei hatte (was er allerdings nicht durfte). Diese Decke musste ich einmal auf „Corvée" bringen, um Lebensmittel zu fassen. Als die Vertheilung vorüber war, sprach der Fourier einfach meine Decke an, und als ich reklamirte, schickte er mich auf Arbeit. Aber dass der Major, der Feldweibel, der die Compagnie wie ein Halbgott beherrschte und diejenige Amtsperson war, welche seine Untergebenen dem Martialgericht einzuleiten hatte, das nach damaligem Gesetze *jeden*, auch den allergeringsten Diebstahl mit dem Tode bestrafen *musste*, dass auch er mitmachte, überraschte mich doch ein wenig.

Mitte November brachen wir von unserm Dörflein auf, ostwärts querfeldein, nach Chevilly, einem grossen Dorf auf der Strasse Paris-Orleans, einige Meilen vom letztern entfernt. Unsere Lage verschlimmerte sich von Tag zu Tag, wenn das noch möglich war. Statt der Befestigungsarbeiten machten wir hier Exercitium, Soldaten-, Compagnie-, Bataillons- und Brigadeschule. Die Verpflegung wurde geringer, Brod sehr rar, Biscuit sehr hart, Kälte grimmig. Der Wachtdienst wurde sehr beschwerlich und nahm viele Leute in Anspruch durch Vorposten-, Lagerwacht-, Polizeiwacht- und Pyramidenwachtdienst. Jede Compagnie hatte ihren eigenen Pyramidenwachtdienst, wohl die peinlichste Art von Wachtdienst, weil Offiziere und Unteroffiziere denselben um die Wette für nichts zur Strafe diktirten, und weil, wenn man einmal in der grimmigen Nacht draussen stand, es grosse Mühe kostete, den unglücklichen Nachfolger aus dem Zelte herauszubringen und je in dem eigenen überfüllten Zelt wieder ein Plätzchen zu finden unter den fluchenden Kameraden, die in ihrem durch die Noth über alle Massen geschärften Egoismus einen Andern lieber hätten erfrieren lassen, statt sich ein bischen zu bequemen. Man musste sich Tag und Nacht seiner Haut wehren; die Noth liess die Bestialität gar zu sehr aus dem Menschen hervortreten.

Mit trauriger Miene kam eines Morgens mein Freund zu mir und klagte, dass ihm diese Nacht sein letztes Stück Brod gestohlen worden sei. Ich konnte ihn nicht trösten; mir war mein letztes Restchen Tabak gestohlen worden. In diesem Augenblick rief man zur Soldaustheilung. Mit unsern paar Sous gingen wir an die Strasse, wo immer Lebensmittelhändler zu finden waren, und kauften uns Brod. „Geschieht uns recht," sagte er, als er sein Theil Brod, aber nicht seinen Hunger vertilgt hatte, „geschieht uns recht, warum sind wir unter die Räuber gegangen."

Der Nothstand des Lagers und der Mangel an Zufuhr des Erforderlichen war bereits so hoch gestiegen, dass der Reinlichkeitsfanatismus und die Kamaschenfuchserei, die sonst in der französischen Armee so sehr blühen, so weit nachliess, dass an die Reinlichkeit der Uniform gar keine Anforderungen mehr gestellt wurden. Nachts lag man im Kothe. Wenn man sich im Zelt aufrichtete, beschmutzte man sich von allen Seiten an der mit Koth getränkten Leinwand, und wenn man den ersten Schritt vor's Zelt that, so füllten sich die Schuhe mit Koth, glücklich, wenn sie nicht ganz zurückblieben. Dazu hatte das Ungeziefer so überhand genommen, dass es im Stande war, den Schlaf Nächte lang fern zu halten. Eine solche Nacht, unterbrochen durch einige Stunden Wache bei den Pyramiden, Ende November, bei strömendem Regen und schneidend kaltem Winde, mit leerem Magen, oft ohne ein bischen Tabak, ohne Alles, was hätte erleichtern können, mit nackten Füssen im gefrierenden Wasser, — die Phantasie ist kaum im Stande, eine elendere Lage auszudenken. Am Abend, so bald die Nacht hereinbrach und die Feuer gelöscht werden mussten, legte man sich in's Zelt, suchte sich gegenseitig zu erwärmen und versuchte das in dieser Situation Unmögliche: im Plaudern sich ein wenig zu vergessen. Einst stimmte Einer im Zelte das „Mourir pour la patrie" an. „Sing doch nicht so dummes Zeug!" fuhr der Corporal im höchsten Zorne auf, „*dieses* Vaterland sorgt schon von selbst für das Sterben; es lässt uns d'rauf gehen! Und die Bauern, die uns nicht einen Halm Stroh geben für das blanke Geld, die es für die Preussen behalten, um ihre Freundlichkeit zu erkaufen, denen soll meinetwegen der ganze Plunder verbrennen! Und das Volk von

Orleans, das d'rauf los lebt, als ob nichts los wäre, während dem die Armee hier einige Meilen davon, das halbe Frankreich hinter sich, zu Grunde geht, das soll die Preussen wieder haben!"

Das war die Sprache der Verzweiflung. Wenn man die damalige Lage von Frankreich in's Auge fasste und nur oberflächlich überdenkt, welche enorme Leistungen dem Lande zugemuthet wurden, so durfte man sich wundern, dass die Verpflegung noch qualitativ und quantitativ so war, dass man wenigstens sein Leben fristen konnte. Der Hunger wurde freilich in dieser Zeit nie mehr gestillt; aber doch hatte man, so lange man nicht am Feinde war, täglich sein bestimmtes Quantum, das zwar nicht vor dem Hunger, aber doch vor dem Verhungern schützte. Und für eine improvisirte Armee von über 100,000 Mann will das gewiss eine Leistung heissen.

In Ermanglung jeder Zufuhr von Utensilien zur Reinigung der Gewehre, gab man den Befehl, dieselben mit Koth zu reinigen. Wenn man also nach einer Nacht, in der man um irgend einer Bagatelle willen oder aus reiner Malice eines Unteroffiziers oder Lieutenants zwei oder vier Stunden im Regen bei den Pyramiden Wache gestanden, und nach einem Vormittag, den man auf Corvée-Arbeit zugebracht, mit einem Rostflecken am Gewehr beim Appell erschien, so gab es wieder zwei oder vier Stunden „garde des faisceaux", bei der man das biblische Zähneklappern schon im Diesseits lernen konnte. „Hat man denn nicht Befehl gegeben, das Gewehr mit Koth zu reinigen? Das geht ganz gut!" „„Ja wohl mein Lieutenant, aber in fünf Minuten ist es immer wieder rostig."" „Dann muss man es eben alle fünf Minuten putzen." „„Ja, wenn man aber auf „Corvée" ist?"" „Das geht mich nichts an. Vier Stunden zu den Pyramiden!" Mit der Corvée-Arbeit aber hatte es folgende Bewandtniss. Das Wasser musste aus dem Dorfe geholt werden. In diesem Theil von Frankreich gibt es nirgends laufende Brunnen, sondern nur sogenannte „puits", Schöpfbrunnen. Bei der Langsamkeit, mit der man sich aus diesen Wasser verschaffen kann, waren den Tag über die meisten Cisternen des Dorfes besetzt, und man musste daher mit seinem Geschirr von „puit" zu „puit" wallfahrten, bis man seinem Koch Wasser bringen konnte. Das Holz musste bald auf eigene Faust „gesucht" werden, bald wurde es geliefert. Während der Zeit, da wir vor Chevilly lagen, wurde es geliefert und lag in einer halben Stunde Entfernung im Walde, zu grossen Reiswellen zusammengebunden. Hier musste es täglich abgeholt werden. Das allein erforderte vom Bataillon täglich circa 150 Mann.

Das Aussehen der Truppe war kein schönes mehr. Schon gab es Viele, die keine Schuhe, sondern nur noch Trümmer von solchen hatten, deren Löcher mit Lumpen verstopft und die mit Lumpen zusammengebunden waren; zerrissene Uniformen, bunte Kopfbedeckungen, krankes Aussehen und hinkender Gang.

Am Morgen des 1. Dezember, — es war bis jetzt noch kein Schnee gefallen, dagegen lag heute ein dichter Nebel —, ertönte statt der gewohnten Trompete des Clairons die leise Holzpfeife. Wir wussten schon von Coulmiers her, was das zu bedeuten hatte. Aber diessmal beschlich uns beim Ton dieser Pfeife nicht, wie damals, das Bangen der nahenden, aber noch nicht gegenwärtigen Gefahr; es mochte kommen, was da wollte, man betrachtete Alles als Erlösung.

Die Ersetzung der Trompete durch das Pfeifensignal kündigte uns an, dass der Tanz wieder losgehe, dass man am Feinde sei. Bald liess sich denn auch wie fernes Donnern Kanonenfeuer hören. Indessen blieben wir den ganzen Tag ruhig; Niemand gab Befehl, auch nur die Zelte abzubrechen; auch die Nacht ging ruhig vorüber. Aber am andern Morgen um 7 Uhr (2. Dezember) kam der Befehl, aufzupacken und sich marschbereit zu halten. Man nahm noch seinen schwarzen Kafe, richtete sich ein so gut als möglich und zündete sich noch sein Pfeifchen an, des Befehls zum Antreten gewärtig. Morgens 8 Uhr standen wir in Linie auf der Strasse nach Paris. Hier versammelte auf Befehl des Hauptmanns der Fourier seine Compagnie im Kreise um sich und verlas eine „Offizielle Depesche" des Inhalts: „Die Armee von Paris habe in ihrer patriotischen Begeisterung die preussischen Linien durchbrochen und marschire gegen uns,

um den Feind zwischen zwei Feuer zu nehmen u. s. w." „Vive Paris!" riefen Einige; die Meisten aber schienen an so etwas nicht zu glauben, oder waren zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um noch für etwas Anderes Interesse zu empfinden.

Auf der grossen Landstrasse marschirten wir nun in Rottenkolonne vorwärts, für den Augenblick allerdings in der Richtung nach Paris. Es mochte Mittag sein, als wir rechts in Linie aufmarschirten und den Weg querfeldein in dieser Formation fortsetzten. Nach einer Weile machten wir Halt und es gab eine längere Rast; man legte den Sack ab, das Gewehr neben sich und ruhte aus. Jeder, der noch etwas zu kauen hatte, liess sich etwas zukommen. Eigentlich hätte Jeder noch sechs Stück Biscuits haben sollen; denn für die Zeit, der bevorstehenden Schlacht hatte man Reserve-Lebensmittel ausgetheilt: Sechs Stück Biscuits, Reis und Zucker per Mann. Bei dem allgemeinen Hunger aber, der schon lange vor Beginn der Feindseligkeiten geherrscht, war Alles schon längst aufgezehrt. Was an Reis, Zucker und Fleisch in der „Escouade" noch vorhanden war, trugen abwechselnd Einzelne; auf diese Lebensmittel aber konnte man sich nicht im Geringsten verlassen, da regelmässig die Träger dieser Kostbarkeiten im Gefechte abhanden kamen und nichts mehr hatten, wenn sie sich wieder vorfanden.

Die Gegend, die wir durchmassen und vor uns hatten, war eine sanft wellenförmige, — theils Acker-, theils Wies-, theils Waldboden; die Aussicht war sehr beschränkt, weil sie immer von der nächsten Terrainwelle abgeschlossen und das Land im Grossen völlig eben ist.

Vernehmen konnte man bis jetzt noch gar nichts. Bis Mittag blieb Alles still. Es mochte 1 Uhr sein, als das leise Signal „Sack auf" sich hören liess; wie vorher ging es in Colonnenlinie vorwärts. Nach kurzer Zeit wieder Halt. Nun wurden aus jedem Bataillon kleinere Truppentheile, eine halbe bis ein ganze Compagnie herausgezogen, daraus eine Tirailleurkette formirt und dieselbe vorwärts geschickt.

Eigentliche Tirailleurs als Spezialtruppe hatten wir nicht; solche sind die Chasseurs à pied, welche eine selbstständige Truppengattung bilden und nicht in Regimenter, sondern nur in Bataillone formirt sind. Daher musste bei uns, wie bei den Mobilen, Alles als Tirailleurs Verwendung finden, und dieser Dienst traf die einzelnen Compagnien des Bataillons der Reihe nach. Diessmal traf es von dem unsrigen die sechste Compagnie, und da war ich dabei.

In sehr rascher Gangart, wie sie in der französischen Armee überhaupt Sitte ist, ging nun die Kette vor und legte ohne Unterbruch etwa eine halbe Stunde zurück. Schon der Marsch des Bataillons und nun noch mehr derjenige dieser Kette bot einen komischen oder vielmehr mitleiderweckenden Anblick; Alles schien auf beiden Beinen zu hinken, und man meinte von Ferne jedem Mann den Schmerz anzusehen, den die kranken Füsse bei jedem Schritt oder Sprung empfanden: eine hungernde, durstende, hinkende Armee.

Auf dem Kamme einer bedeutenderen Terrainwelle liess man uns stehen. Vor uns hatten wir eine langgestreckte und breite Einsenkung, darin ein bedeutendes Dorf und freien Ueberblick bis zur nächsten Höhe, die den Horizont begrenzte. Die Landschaft bot ein Bild vollkommenster Ruhe; nichts Ausserordentliches war zu bemerken. Die Unteroffiziere aber wollten wissen, dass der Feind in unmittelbarer Nähe sei. Rechts neben uns bildete eine Compagnie Mobiler die Fortsetzung unserer Kette. Die guten Knaben waren voll Kampflust und schwuren darauf, dass die Preussen in dem Dorfe da drunten seien. Uns war strenger Befehl gegeben, keinen Schuss zu thun, bevor Befehl gegeben. Die Mobilen begannen gleichwohl, ohne von ihren Offizieren daran gehindert zu werden, lebhaft auf das Dorf zu feuern; sie schienen eine ungemeine Freude an dem Knallen zu haben. Von drunten liess sich nur der Widerhall hören; kein Bein regte sich.

Als das eine Weile fortgegangen war, regte es sich dagegen auf dem Kamme der jenseitigen Anhöhe, der etwa eine halbe Stunde von uns entfernt sein mochte: was es sei, konnte man mit blossem Auge nicht erkennen. Wir blieben jedoch darüber nicht lange im Zweifel. Bald blitzte es dort drüben auf und die erste Granate des Tages kam dahergesaust; die Häupter neigten sich ehrfurchtsvoll und das lustige

Digitized by Google

Feuer der Mobilen verstummte einen Augenblick. Nun folgte rasch Schlag auf Schlag, bis die Geschosse unmittelbar vor und hinter uns einschlugen. Da der Boden weich und tief war, so kamen dieselben nicht zum Platzen und thaten keinen Schaden; getroffen wurde Niemand. Wir konnten natürlich nichts thun, da ein mit Handfeuerwaffen erreichbarer Feind nicht zu sehen war; die „Moblots" verspürten keine Lust mehr, zu knallen, und so standen wir ruhig da, Gewehr bei Fuss. So oft eine Granate von Weitem gehört wurde, verneigte sich die ganze Linie oder duckte sich nieder. Als das eine Weile so fortgegangen und immer ärger wurde, befahl oder erlaubte man uns vielmehr, Deckung zu suchen und etwelche Ortsveränderung vorzunehmen. Wir zogen uns etwa ein Dutzend in ein grosses, hinter uns befindliches Loch zurück, das uns gute Deckung bot; es war ein mit Kalk verschüttetes Massengrab, wahrscheinlich vom 10. Oktober her. Hier brachten wir etwa eine Viertelstunde zu und liessen die Geschosse getrost über uns weggehen. Dabei hörte ich einen Mobilen in den denkbar stärksten Ausdrücken den Krieg und seine Urheber verfluchen und dem Gedanken Ausdruck geben, der bei den Mobilen und dem französischen Volke der allgemeinste war und sogar Verewigung in Bild und Wort gefunden hatte: Fluch den drei grossen Unglücksmenschen!

Unterdessen kam das Feuer merklich näher. Jetzt hiess es wieder: Vorwärts! In Linie! Dann aber sofort: Rückzug! Nun schienen die bösen Füsse sämmtlich geheilt zu sein. Umsonst riefen die Offiziere in einem fort: „Laufet doch nicht so! Nicht so schnell! Nicht so schnell!" So oft man diesem Sturmschritt ein wenig Einhalt gethan, fing er immer wieder an, und das Tempo verschnellerte sich von Augenblick zu Augenblick, bis es zu dem Punkte gelangte, wo der Laufschritt anfängt; dann stockte es wieder ein wenig, als ob man sich plötzlich ein bischen schämen würde; doch sofort bekam der Instinkt wieder die Oberhand. So gelangten wir, fortwährend auf's Hitzigste verfolgt, zum Gros zurück; es war Abend. Das Bataillon hatte schon „Kehrt" gemacht, und ohne Aufenthalt wurde der Rückzug fortgesetzt, noch etwa eine halbe Stunde lang unter unaufhörlichem feindlichen Feuer. Ich habe aber nicht gesehen, dass eine einzige Granate getroffen hätte.

Das war nun eine Recognoscirung gewesen!

Der Rückmarsch ging noch fort bis Abends 9 Uhr; von der rechten Seite der Strasse Orleans-Paris zogen wir auf die linke hinüber und dann wieder vorwärts. Es war eine stockfinstere Nacht. Kaum liess sich erkennen, dass der Ort, wo wir unsern Stand nahmen, etwas erhöht und in der Tiefe vor uns ein Dorf gelegen war. Wo wir aber diese Nacht gewesen und wie das Dorf geheissen, vermag ich nicht mehr anzugeben; denn in jenen Tagen der übermenschlichsten Strapazen und Leiden that sogar das Gedächtniss seinen Dienst nicht mehr mit gewohnter Treue; Stumpfsinn blieb die vorwiegende Geistesverfassung. Nachdem etwa drei oder vier „Richtungen" vorgenommen waren, legte man sich nieder, wo man stand. Es begann der erste Schnee zu fallen. Kaum aber hatten wir den Sack unter dem müden Haupt und die Felddecke abgeschnallt, um die Füsse einzuwickeln, kam unser „Sergent-Major" und verkündete die willkommene Nachricht: „Die sechste Compagnie geht sofort auf Vorposten!" Also mit einem Fluch der Verzweiflung zwischen den Zähnen wieder aufgepackt und fortmarschirt. Einen Kilometer etwa vor dem Gros ward uns Platz angewiesen, und nun galt es, die Feldwache zu organisiren, die Posten auszustellen und mit den andern Feldwachen die Verbindung zu suchen, was denn auch mit dem gewohnten französischen Geschick sehr schnell besorgt war.

Von 11 bis 1 Uhr waren mein Kamerad und ich auf dem Posten; es schneite die ganze Nacht. Bis am Morgen hatte der Schnee alle am Boden Liegenden in eine weisse Decke gehüllt. Die Füsse waren erstarrt, so dass man für den Augenblick keine Schmerzen mehr fühlte. In aller Frühe vereinigten wir uns wieder mit dem Gros, und nun ging es ungefähr auf demselben Wege zurück auf die andere Seite der Strasse und dann parallel mit dieser vorwärts.

Das war nun der 3. Dezember. Den ganzen Tag bewegten wir uns in der Gegend zwischen Artenay und Chevilly herum; Vormittags standen wir ziemlich weit vorne, kamen aber, bald vorrückend, bald uns

zurückziehend, immer mehr zurück. Der Feind gewann an Boden, und am Abend retirirten wir in voller Auflösung bis Cercottes, dem Dorfe, welches die äusserste Fortsetzung des Faubourg Bannier an der Strasse nach Paris bildet.

Diess das Resultat des Tages. Eine zusammenhängende Erzählung von dem zu geben, was ich diesen Tag gethan und gesehen, wäre mir unmöglich, da ich es selbst nicht mehr weiss. — Nur einige Episoden.

Wir hatten das merkwürdige Schicksal, den ganzen Tag im Feuer zu stehen, ohne einen einzigen Schuss zu thun. Immer standen wir entweder der feindlichen Artillerie gegenüber, die uns unerreichbar war, oder wir hatten eigene Truppen vor uns, und wenn wir hätten daran kommen sollen, war es allemal aus und die Stellung wurde aufgegeben, um nach einiger Zeit neuen Widerstand zu versuchen.

Es mochte 10 Uhr sein, als wir, ein Dorf zu unserer Linken, im zweiten Treffen, aber ganz nahe dem ersten, mitten in der Schlacht zu stehen schienen. Ein ungeheures Gewehrgeknatter, das Knallen der Kanonen hart an unsern Ohren, das rauhe Rasseln der Mitrailleusen (hörst Du die Kaffeemühle? fragte mein Freund, als er das Ding zum ersten Mal hörte), das Sausen, Zischen und Platzen der grossen Geschosse machten eine Musik, darob es dem Teufel grausen mochte, wie man zu sagen pflegt. Aber im Verhältniss zum Spektakel war die Zahl der Tödtungen und Verwundungen eine kleine: es fiel einer da, einer dort, man sah Verwundete wegtragen, verbinden etc., aber nirgends ging es in's Massenhafte.

Als das Ding eine Weile so fortgegangen, machte auf einmal, wie verabredet, Alles, so weit ich sehen konnte, „Kehrt", wie es scheint, auf Befehl. Aber im gleichen Augenblick schien auch Alles aus Rand und Band gehen zu wollen. Statt einen wohlgeordneten Rückzug anzutreten, betrachtete Jeder das Commando zum Rückzug als Signal, seine Haut bestmöglich aus dem Getümmel herauszubringen. Compagnien trennten sich vom Bataillon und unter sich, verloren sich, fanden sich wieder, die Artillerie riss aus und fuhr im Galopp durch Alles hindurch; zwei Colonnen, die, von verschiedenen Seiten kommend, durch eine Gasse hindurch strebten, schnitten sich förmlich entzwei, weil Niemand warten wollte, da der Eingang der Gasse beschossen wurde und ein anderer Weg nicht da war. Hier fiel eine Granate auf das Strassenpflaster: sie riss ein halbes Dutzend Leute um: die wilde Jagd ging über sie weg.

Am Nachmittag standen wir vor dem Dorfe Chevilly. Auf dem Platz, wo wir bis zum 2. Dezember unser Lager gehabt, war eine Anzahl der grössten Marinegeschütze aufgeführt. Wieder wurde die sechste Compagnie „en tirailleurs" vorgeschickt: wir kamen gerade einige hundert Schritte vor unsere Geschütze zu stehen. Es wurde uns streng befohlen, aufrecht zu stehen, nicht vom Platze zu weichen und keinen Schuss zu thun. Unsere Geschütze begannen ihr Feuer über uns hinweg in das unentwirrbare Getümmel vor uns. Es ging nicht lange, so wurde das Feuer beantwortet, immer schneller und energischer; es war ein unbeschreibliches Donnern, Knallen, Sausen und Zischen über unsere Köpfe weg. Unsere Geschütze verstummten; sofort machte der Feind, dem wir, wie es scheint, das Ziel verdeckten, sich das Vergnügen, auf uns zu schiessen. Näher und immer näher kamen die Geschosse; man merkte, wie der Feind sich auf uns einschoss: man sah den Blitz seiner Geschütze, dann hörte man den Knall, dann das Geschoss, sein Sausen und sein Platzen. Jeder hat in dieser Lage das nicht abzuwehrende Gefühl, als komme das Geschoss gerade auf seinen Kopf zugeflogen, daher das unwillkürliche Neigen und Ducken, um den Kopf zu decken: man fürchtet immer nur für den Kopf. „Aufrecht! Aufrecht!" wiederholte der Lieutenant fortwährend: das half aber nichts. Als einzelne Geschosse nun wirklich in unsere Linie einschlugen und zwei Mann verwundeten, legte sich Alles auf den Bauch, und der Lieutenant, dessen Käppi mit einer Granate davon flog, duckte sich auch und sagte nichts mehr. Endlich wurde uns erlaubt, Deckung zu suchen; aber in einem Augenblick mussten wir noch einmal denselben Platz beziehen. Unsere Geschütze eröffneten wieder ein lebhaftes Feuer, wodurch wir Erleichterung erhielten, indem der Feind gezwungen wurde, von uns abzulassen und sich mit unserer Artillerie zu beschäftigen. Dieses artilleristische Schauspiel mochte im Ganzen über eine Stunde dauern; schliesslich zog man uns aus dieser Situation heraus und stellte uns auf die

Digitized by Google

andere Seite der Strasse, wo wir unbehelligt eine Zeit lang zuschauten. Unterdessen kam ein Marschregiment in voller Auflösung und im Rückzug begriffen an uns vorbei; der Haufe betrat das Dorf und machte nicht Miene, sobald wieder Halt zu machen. Da sprengte ein kleinere Trupp höherer Offiziere heran, darunter ein alter, grauer General. Der ritt unter die Leute fluchte und wetterte, und schmeichelte abwechselnd und schrie sich heiser: „En avant, en avant, allons enfants, allons donc, sacrés fainéants!" Es half aber Alles nichts; die Leute blieben eine Weile stehen, schauten sich um, schauderten beim Hören und Sehen des Getümmels, aus dem sie eben kamen; immer mehr und mehr trafen Fliehende und Zersprengte ein und allmälig riss die allgemeine Strömung Alles mit sich fort, Orleans zu.

Während dieser Zeit hatten wir, die wir am Verhungern zu sein glaubten, uns endlich über das strenge Verbot, unser Letztes aufzuzehren, hinweggesetzt und vertheilt, was uns noch Essbares geblieben war: das Fleisch. Nicht einmal Salz hatten wir mehr. Das Fleisch wurde sofort roh verzehrt, worauf die Hälfte unwohl wurde und sich erbrechen musste.

Bei Einbruch der Nacht traten wir wieder den Rückzug an. Der Befehl wurde einen Augenblick zu spät gegeben; denn in dem Moment, wo wir den Eisenbahndamm betraten, warfen sich auch andere Truppentheile auf diese noch freie Rückzugslinie. Man zersprengte sich gegenseitig; Alles drängte sich durcheinander, Artillerie, Cavallerie und Infanterie, und bei finsterer Nacht, theilweise durch Wald, wogte die Masse über diesen engen Damm. Das dauerte bis gegen Mitternacht, wo wir Cercottes erreichten. Hier fand sich das Bataillon zum grossen Theil wieder zusammen; indessen hatte die sechste Compagnie, neben vielen Einzelnen, ihre ganze siebente „Escouade" sammt dem Corporal verloren. Dieser hat mir später in der Gefangenschaft erzählt, er und seine Leute seien an diesem Vormittag auf dem Rückzug in ein Haus gegangen und hätten sich dort gütlich gethan, bis man sie, ihrem Wunsche gemäss, in preussische Verwahrung genommen habe.

In Cercottes waren alle Häuser gedrängt voll Militär, und so unbändig war die Gier und der Egoismus, mit dem man jedes Plätzchen versperrte, dass unser drei Mann mit dem Ordinäre-Chef Stunden lang mit dem baaren Geld, das die Compagnie noch besass, von Haus zu Haus ziehen mussten, um einen Kessel voll Wein zu bekommen, obschon derselbe in Strömen floss. Die Nacht durch suchte man etwas zu essen aufzutreiben und am Feuer zuzubereiten.

Am Morgen des 4. Dezember ging es wieder einige Stunden kreuz und quer vorwärts: gegen Mittag kamen wir neuerdings in's Feuer; zwischen 12 und 1 Uhr war dasselbe am stärksten; doch blieben wir auch hier wieder nur Zuschauer. So oft wir wirklich Feuer erhielten, war auch der Moment schon da, wo die Stellung überall aufgegeben wurde; dann hiess es wieder: „En retraite!" Und das mochte denn auch das Beste sein. Ich könnte wirklich nicht sagen, dass die Haltung der Truppen, die ich unmittelbar selbst sah, eine solche war, dass man hätte erwarten können, sie in einem mörderischen Feuer zusammen- und festzuhalten. Ich habe den Zustand der Truppe vor der Schlacht geschildert; nun bringe man noch diese drei Tage in Rechnung und kann sich dann unschwer vorstellen, wie es um Geist nnd Körper gestanden haben muss.

Frühzeitig am Nachmittag war offenbar Alles aufgegeben und die ganze Armee auf dem Rückzug. Hier fiel uns wieder die Ehre zu, hintendran zu sein und zwischen unserer Armee und dem verfolgenden Feinde zu stehen. In unaussprechlicher Unordnung ging es Orleans zu, und als die Nacht hereingebrochen war, erreichten wir noch einmal das Faubourg Bannier fatalen Angedenkens.

Unsere Meinung war, man werde die Nacht hier zubringen, wie die vorige in Cercottes, um am Morgen den gleichen Tanz von Neuem anzufangen. Wie am Abend vorher in Cercottes, so lagerte auch hier wieder Alles auf offener Strasse, in den Häusern und überall: nirgends aber war irgend welche Ordnung oder Zusammengehörigkeit mehr zu sehen. Jeder hatte sich placirt, wo er eben ein Plätzchen gefunden. Unser zwei, die wir von der sechsten Compagnie allein bei einander geblieben waren, gingen, obschon wir vor Ermüdung fast umsanken und von 100 zu 100 Schritt ausruhen mussten, das Faubourg ganz hinab, in

Digitized by Google

der Hoffnung, noch die Compagnie oder das Bataillon zu finden, um am Morgen an unserem Platze zu sein. Umsonst. In einem Hause, wo schon mehrere im Parterre um's Kaminfeuer sich wärmten, legten wir uns hin, um sofort einzuschlafen.

In aller Frühe des Morgens, noch vor Tagesanbruch, machten wir zwei uns wieder auf den Weg. Wir kamen an das grosse eiserne Gitter, welches die eigentliche Stadt vom Faubourg trennt und die Octroi-Grenze bildet; es war verschlossen. Wir kehrten um. Ein Bürger, der in der Morgendämmerung uns begegnete, sagte uns, wir sollten unsere Waffen ablegen und zu entkommen suchen. Wir mochten etwas lange Gesichter gemacht haben; denn der gute Mann sah sich sofort zu näherer Erklärung veranlasst: im Faubourg Bannier und in den dem Bahnhof zugekehrten Quartieren seien die Deutschen zugleich mit den zurückgetriebenen Schaaren der Franzosen eingedrungen und Freund und Feind haben unter einander vermischt, vielerorts in den gleichen Häusern geschlafen. Alle Zugänge zur Stadt diesseits der Loire seien von den Preussen noch gestern Abend, die Loireübergänge gleichzeitig von den Franzosen gesperrt und damit der ganze Schweif der Armee preisgegeben worden. Jetzt werden die zerstreuten Franzosen zusammengetrieben, entwaffnet und in die Cathedrale eingesperrt.

Wir schlugen den Weg nach der Loire-Brücke ein, in der Meinung, wenn sie nur von den eigenen Leuten gesperrt sei, so werden wir schon hinüber kommen. In einer der mit der Rue royale, Orleans' Hauptstrasse, parallel und senkrecht auf die Loire gehenden Strassen suchten wir den Fluss zu erreichen, wurden aber durch eine uns entgegenkommende feindliche Patrouille gezwungen, ein Seitengässchen einzuschlagen, welches auf die Rue royale mündete. Als wir ein Stück weit in diesem Gässchen gelaufen, sahen wir eine nicht unbedeutende Abtheilung unserer Leute, von Bayern escortirt, die Strasse heraufkommen.

Wir wichen zurück. Alle Häuser waren verschlossen. Wir irrten noch eine Weile umher, bis aus der Thüre eines elenden Hauses eine bekannte Stimme uns anrief; wir traten ein und fanden in dem Raum, der zugleich Küche und Wohnraum war, mehrere Kameraden von der Compagnie, dazu noch viele andere, „Lignards" und „Moblots"; letztere hatten noch einen Lieutenant bei sich, der also hier das Commando führte; man liess uns die Waffen zu den übrigen in einen Winkel stellen; dann konnten wir ausruhen und uns restauriren, bis ein neuer Gefangenenzug vorbeikam. Auf den Wink des Führers der deutschen Eskorte und den Befehl des Offiziers der „Moblots" schlossen wir, etwa 12 Mann, uns dem Zuge an, wurden in die Cathedrale geführt und dort zu den andern Tausenden gesperrt, um noch selbigen Tages den Marsch in die Gefangenschaft anzutreten.

Die ganze Menge der Gefangenen, deren viele Tausende waren, wurde in mehrere Züge abgetheilt, jeder zu etwa 1000 Mann. Ich war beim ersten abgehenden Zug. Derselbe wurde von Bayern eskortirt; von fünf zu fünf Schritt ging ein eskortirender Infanterist, von etwa fünfzig zu fünfzig ein Reiter nebenher. Die gemeinen Soldaten waren fast durchwegs gutmüthige Leute, die sich sofort in einen Umgang auf ganz gleichem Fusse mit den Gefangenen einliessen und für allerlei Kleinigkeiten Brod und Schnaps an einen hungrigen armen Teufel dahingaben. Der Befehlshaber des Zuges aber, ein Infanterie-Hauptmann, mochte das nicht leiden und sagte zu einem Unteroffizier: „Unsere Soldaten sind doch gemeine Kerls, dass sie sich mit den Franzosen abgeben mögen, die ihnen doch nach dem Leben gestrebt haben," und den Soldaten, die durch ihr Mitleid zu den elend genug aussehenden Gefangenen zur Geduld geneigt schienen, bemerkte er: „Wir wollen ihnen nichts zu Leide thun; aber strenge halten wollen wir sie."

So setzte sich der Zug in Bewegung über den ganzen Schauplatz unserer Schicksale: das Faubourg Bannier hinauf und durch Cercottes und Chevilly hinaus in's offene Land, auf der grossen Strasse nach Paris. Der bayrische Hauptmann ritt in einem fort um den Zug herum und schrie: „A quatre, à quatre!", schwang seinen Säbel über die Nachzügler und die, welche nicht zu vieren marschirten, und hieb öfters ein, wenn ihm die Geduld ausging.

In Cercottes passirten wir eine Stelle, wo in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember Brod und Biscuits vertheilt worden waren. Der Boden war von daher noch dicht mit Brosamen besät. Jeder bückte sich und

nahm eine Hand voll, steckte das Zeug zu sich und las dann während des Marsches die Brosamen aus dem Kothe heraus. Hie und da erhaschte Einer mit einem raschen Seitensprung eine Rübe aus dem Boden; hatte er dann das Geniessbarste davon verzehrt und warf er den Rest auf die Strasse, so kam die Delikatesse in die zweite und in die dritte Hand. Jede Stunde etwa wurde ein Halt gemacht und ausgeruht. Es begegneten uns noch bedeutende Truppenmassen von der Armee Friedrich Karl's. Sowohl diese, als die Bayern sahen in Kleidung und Wohlgenährtheit aus, als wären sie erst gestern in's Feld gerückt.

Als das Marschiren am Nachmittag anfing, gar zu langsam zu gehen, Manche umsanken und liegen blieben oder nur noch mit grösster Mühe vorwärts zu bringen waren, wurde Colonne links gemacht und der ganze Zug in eine grosse, verlassene „Ferme" (Bauernhof) eingesperrt, die mit ihren Dependenzen einen geschlossenen Hof bildete. Die auf Requisition ausgesandte Reiterei brachte endlich aus dem benachbarten Dorfe eine Ladung Brod. Man kann sich denken, welche Schwierigkeiten die Vertheilung in der tobenden Menge hatte. Niemals aber werde ich die Andacht vergessen, mit der Viele das schöne Stück weissen Brodes in Empfang nahmen! Auch einige Stücke Vieh wurden noch herbeigetrieben; aber nicht Alle waren so glücklich, zu einem Stück Fleisch zu gelangen. Unterdessen war die Nacht hereingebrochen. Eine Menge Feuer brannten in dem Hofe. Wer etwas hatte, kochte und briet. Der Pumpbrunnen in der Mitte war bei dem starken Zudrang beinahe unzugänglich.

Unser zwei, die wir im Hofe nach Ueberbleibseln der geschlachteten Thiere herumsuchten, fanden hinter einem grossen Thor ein Pferd liegen, das bereits angeschnitten war, obschon es abscheulich stank. Wir zögerten keinen Augenblick, auch unsere Messer daran zu probiren, als ein bayrischer Unteroffizier an uns herantrat und unser Treiben bemerkend, sagte: „Aber, um Gottes willen, Ihr wollt doch nicht von einem crepirten Pferde essen?" Wir antworteten, dass wir das freilich im Sinne hätten und dass für einen Hunger, wie den unsrigen, Alles willkommen sei, worauf er, sich die Nase zuhaltend, davon ging.

Wir warfen unser Rossfleisch in das Feuer. Die übrige Gesellschaft, die bereits derartigen Braten genossen hatte, klagte über schrecklichen Durst. Man erbot sich mir, für Holz und Salz zu sorgen, wenn ich Wasser zu verschaffen wisse. Ich nahm daher eine Feldflasche und versuchte, zum Schöpfbrunnen zu gelangen, musste den Versuch aber sofort aufgeben: denn die Nächsten an demselben geberdeten sich wie Tollhäusler und warfen jeden Aspiranten einfach vom Gerüst herunter. Ich ging darauf im Hof herum und suchte ein wenig Schnee zusammenzuscharren: es hatte aber fast keinen mehr. Da krachte es auf einmal unter meinem Fusse: ich sank in den überfrornen Tümpel ein, der neben dem Miststock war, und besann mich nicht lang, sondern füllte meine Flasche und versuchte den Trank: derselbe war zwar stinkend, hatte aber für den Gaumen ganz die gleiche erfrischende Wirkung, wie reines Wasser. Meine Kameraden, denen ich eine volle Flasche brachte, fanden das Ding auch vortrefflich und hatten mir unterdessen meinen Rossbraten fertig gemacht, so dass ich nun einigermassen gespeist und getränkt in's Stroh liegen konnte.

Andern Tags ging es wieder in gleicher Weise vorwärts, ohne dass es den ganzen Tag über etwas zwischen die Zähne gegeben hätte. Aber in allen Ortschaften, wo wir durchkamen, wurde Brod und Anderes herzugetragen und aus den Fenstern herabgeworfen, und fast Jedem gelang es während des Marsches einmal ein Stück Brod zu erhaschen. Wie glücklich machte mich an diesem Tage ein altes Mütterchen, das in einem Städtchen, welches wir passirten, mit einem grossen Stück Brod ein Seitengässchen herab auf uns zu gerannt kam und mir gerade in die Hände lief, bevor sie überstürmt wurde!

Abends erreichten wir Etampes und wurden in die Kirche einlogirt. Dieselbe war geheizt und Stroh in Fülle vorhanden. Die Stadt bewirthete uns mit warmer Suppe, Fleisch, Brod und Wein. Hier zum ersten Mal seit einem Monate wurde ich wieder satt und konnte ordentlich schlafen; ich fing wieder an, mich als Mensch zu fühlen, und hielt das Schlimmste nun für überstanden.

Ebenso wurden wir nach jedem Tagesmarsch traktirt in La Ferté en Laye, Corbeil und Lagny. Letzteres war damals die Kopfstation der Eisenbahn aus Deutschland nach Paris. Die traurige Fusswanderung

hatte demnach hier für uns ein Ende. Wir bestiegen die Eisenbahnwagen und fuhren zwei Tage und drei Nächte, bis wir am Morgen des 12. Dezember in Coblenz anlangten.

Bei dieser Stadt war auf der sogenannten Karthause gegenüber dem Ehrenbreitstein ein grosses Barackenlager errichtet, wo wir schon Tausende von der Armee von Metz eingesperrt fanden. Man logirte uns in neue, solide Baracken; die Heizung war gut, die Lagerordnung streng, die Speisung rauh und ungewohnt, doch so, dass man es dabei aushalten konnte.

Die Folgen des Erlebten brachen aber bei mir aus, so bald dem Körper die langersehnte Ruhe geboten wurde. Dysenterie und bösartige Geschwüre zeigten Verderbniss des Magens und des Blutes zugleich an, und ich lag vier Wochen lang in der Behandlung französischer Feldärzte. Dann erholte ich mich jedoch rasch und erlangte meine frühere Gesundheit und mein gutes Aussehen wieder.

Mit der Genesung kam auch ein sehr lebhafter Appetit und eine unglaubliche Gier nach Tabak. Das schwarze preussische Commissbrod, das mir und den meisten zuerst Unverdaulichkeiten bereitet hatte und dem an weisses Weizenbrod Gewohnten zuerst fast ungeniessbar geschienen, stieg nun im Werthe und wurde immer zu früh aufgezehrt, so dass dann die neue Vertheilung mit Sehnsucht erwartet wurde. Der schwarze Kaffee *ohne* Zucker am Morgen, die Gamelle voll gekochten Reis oder Griessuppe Mittags und Abends, dazu Mittags ein kleines Stück Fleisch, genügten nun nicht mehr für den ausgehungerten Magen des Reconvalescenten. Und dennoch, obschon faktisch Hunger leidend, verkaufte ich von meinem Brode so viel, dass ich immer rauchen konnte. Endlich eines schönen Vormittags, als ich mit recht scharf knurrendem Magen, das Pfeifchen im Munde, im Kreis der Kameraden am Ofen sass, wurde bei Vertheilung der Briefe mein Name gerufen und wie der Blitz sprang ich empor, den lang ersehnten Brief zu empfangen, der mich dem Gefühl der trostlosen Verlassenheit in der Fremde und der Noth wenigstens in etwas erlösen sollte. Der bis jetzt kaum beachtete „Suisse", dessen stilles Wesen den Welschen nicht gefiel, wurde nun, im Besitze einiger Franken, sofort eine wichtige Person: ein Mann, der in die Cantine gehen und sich hie und da ein Gläschen „Eau de vie" und weisses Brod erlauben konnte, galt für reich.

Die Arbeit in der Gefangenschaft, zu der ich jedoch als Kranker und später als Reconvalescent niemals mitgehen musste, bestand im Herbeischaffen unserer eigenen Bedürfnisse aus der Stadt und der Festung, im Begraben der Kameraden, die sehr zahlreich dahinstarben, und im Füllen und Verladen von Munition nach Frankreich; über letztere Arbeit fühlten sich unsere Leute sehr empört. Das Betragen der deutschen Bewachungsmannschaft war recht, wenn auch streng; das stolze und „durchgreifende" Wesen der norddeutschen Unteroffiziere behagte den Franzosen am allerwenigsten.

So verging im stillen Einerlei der Tage auch der Januar. Gegen Ende dieses Monats wurden Gerüchte von einer Dislocation laut und nach wenigen Tagen mussten wir noch einmal das Bündel schnüren und zu Wagen steigen. Ueber Köln und Minden ging's nach Bremen und von hier zwei Tage zu Fuss nach Stade, der kleinen ehemals hannöver'schen Festung in der Nähe von Hamburg. Das waren noch zwei sehr schlimme Tage, aber Gottlob die letzten. In Bremervörde, einem kleinen Städtchen zwischen Bremen und Stade, wo übernachtet wurde, bekamen wir ausgezeichnete und wohlwollende Verpflegung. In Stade trafen wir das Zeughaus für uns ausgerüstet und richteten dasselbe bald recht wohnlich ein.

Bewachungsmannschaft und Bevölkerung zeigten sich hier ganz gemüthlich und zutraulich und die Speisung durchaus gut. Das ganze Leben war daher ein recht leidliches, um so mehr, als man auch Erlaubniss erhielt, ohne Eskorte in die Stadt zu gehen. Zur Abwechslung arbeiteten wir jeden zweiten Tag etwa drei Stunden an der Abtragung der Festungswerke.

Ohne irgend einen bemerkenswerthen Vorfall gingen so Februar und März dahin, so glücklich, als sie einem Kriegsgefangenen überhaupt hingehen können. Nur Heimweh und Sehnsucht nach der Freiheit steigerten sich bei Allen, ganz gewaltig besonders, als endlich die Friedensverhandlungen begannen, die zuletzt Frieden und Freiheit wirklich brachten.

Morgens 3 Uhr des 31. März nahmen wir zum letzten Mal in Stade den schwarzen Kafe zu uns und zogen aus, die Elsässer und Lothringer, die per Eisenbahn heimbefördert werden sollten, zurücklassend. Nach kurzem Marsch erreichten wir Brunshausen an der Elbe. Auf dem Strome draussen sahen wir eine französische Flottille von sechs Kriegstransportschiffen vor Anker liegen. Eine Anzahl von Elbedampfern nahm uns auf und trug uns hinaus. Unser 1100 Mann bestiegen den „Européen". Mit rührender Freude begrüssten die Franzosen das Verdeck als „Terre de France", und nun gings fort in den Ocean hinaus.

Jetzt gab es ein Leben wie im Schlaraffenland. Das Schiff hatte alle guten Dinge in Hülle und Fülle an Bord: Soldatenkleider aller Art und so viel man begehrte wurden ausgetheilt; dazu schwarzer Kafe mit Zucker, Suppe und Schweinefleisch, Branntwein und ein herrlicher Rothwein. Aber die Freude an diesen Herrlichkeiten dauerte nicht gar lange. Das Meer begann sehr bald seinen Tribut zu fordern, und als dann die zweite Nacht sich etwas stürmisch anliess, legte sich Alles nieder: mehr als die Hälfte seekrank, Manche so stark, dass sie sich geberdeten, als wollten sie den Geist aufgeben. Das war eine saubere Nacht; wie es in unserm Zwischendeck aussah, mag man sich vorstellen!

Am Morgen des dritten Tages lagen wir vor Cherbourg. Hier hatte man für uns hinter der Festung ein Zeltlager bereitet und verpflegte uns, bis diejenigen, welche noch nicht ausgedient, in ihr Lager instradirt, die Andern aber mit Reisegeld versehen entlassen wurden.

Ueber Tours, wo ich, wie schon erzählt, noch meine Habseligkeiten abzuholen hatte, und Lyon kam ich wieder dahin, von wo ich etwa sieben Monate vorher ausgezogen. Die ganze Expedition hat mir weder materiellen Nutzen, noch Dank, noch auch Schaden gebracht, dagegen einige derbe Lehren gegeben, die mancher junge Leser aus meiner Erzählung schöpfen kann, ohne sie so sauer verdienen zu müssen.

Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei.

Digitized by Google

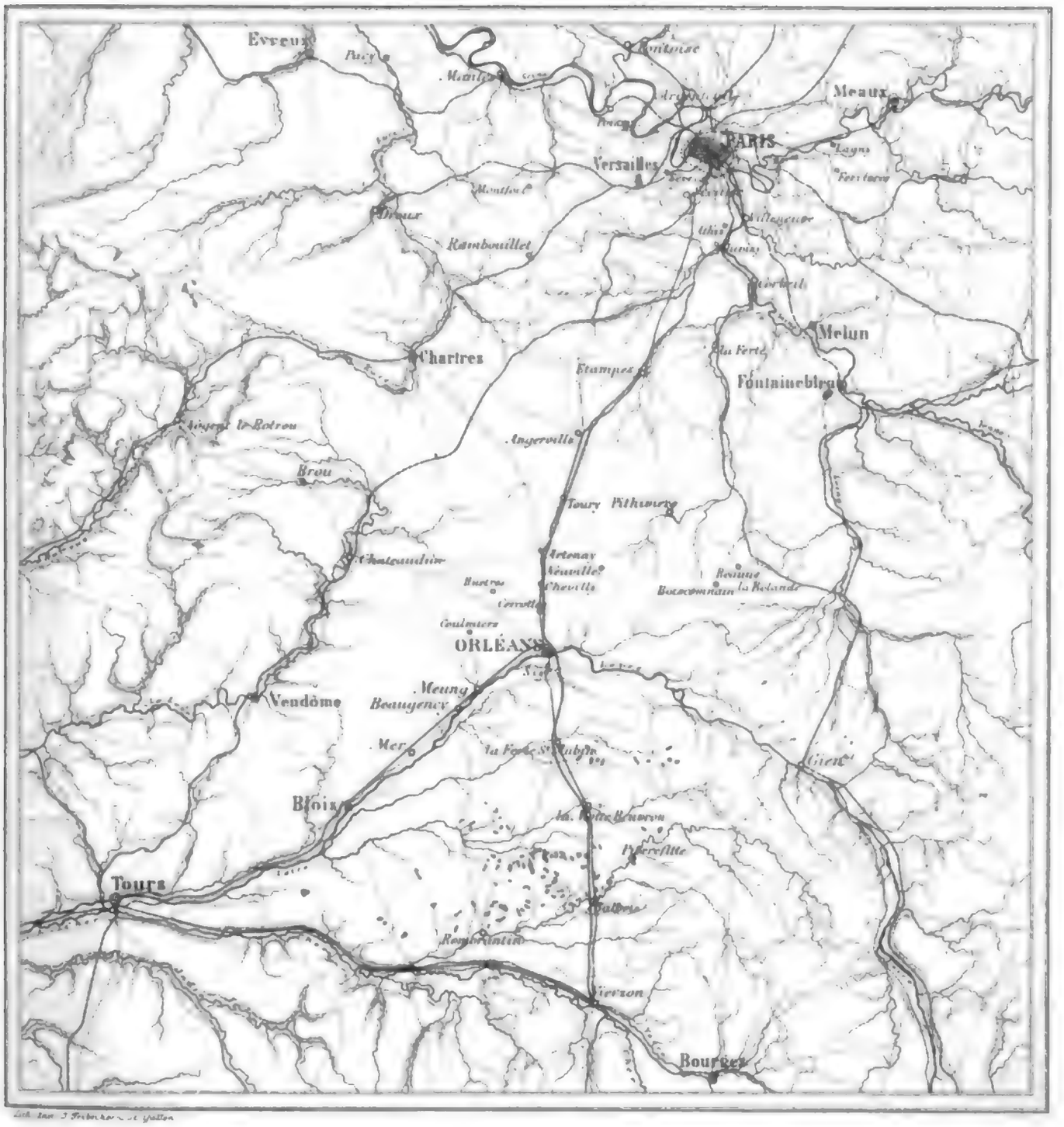
Evreux
Meaux
PARIS
Versailles
Dreux
Rambouillet
Melun
Chartres
Etampes
Fontainebleau
Angerville
Brou
Toury
Artenay
Beaune
ORLÉANS
Meung
Beaugency
Vendôme
Blois
Tours
Bourges

Vom *historischen Verein in St. Gallen* sind ferner folgende **Neujahrsblätter** herausgegeben worden und durch alle Buchhandlungen, per Heft broschirt für 12 Ngr., 40 kr., 1 Fr. 20 Ct. zu beziehen:

Aus der Urzeit des Schweizerlandes. Mit 3 Tafeln.

Die Schweiz unter den Römern. Mit 2 Tafeln.

Das Kloster St. Gallen. I. II. Mit 3 Tafeln.

Die Grafen von Toggenburg. Mit 1 Tafel.

Zwei St. Gallische Minnesänger. I. Ulrich von Singenberg, der Truchsess. II. Konrad von Landegg, der Schenk. Mit 1 Tafel Abbildung.

Das alte St. Gallen. Mit Plan.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard. Mit 1 Tafel.

St. Gallen vor hundert Jahren. Mit 1 Tafel.

Die Entstehung des Kantons St. Gallen. Mit 1 Karte.

Jacob Laurenz Custer, helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath und Wohlthäter des Rheinthals.

Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen.

Digitized by Google

Joachim von Watt

als

Geschichtschreiber.

Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen statt zu Sant Gallen.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Jahrgang 1873.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (P. FEHR).
1873.

Digitized by Google

DAS STRAFTHEATER AM MARKT
UM DIE VOLLER
Anno 1796, Augsburger Ma

Joachim von Watt

als

Geschichtschreiber.

Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen statt zu Sant Gallen.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Jahrgang 1873.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR).
1873.

Digitized by Google

Man trifft etwa im leben der völker auf menschen, die mehr als andere weit und harmonisch angelegt, bei sich im kleinen alle oder doch viele züge stark ausgeprägt tragen, welche sonst ihre zeitgenossen nur vereinzelt, den einen mehr nach dieser, den andern nach jener seite kennzeichnen; an jenen aber hinterlässt jede wellenbewegung, welche die mitzeit überhaupt angeregt, ihre deutlich wahrnehmbare spur.

So ein mann ist in St. Gallen zur zeit des ausgehenden mittelalters *Joachim von Watt*, den wir in diesen blättern nicht als kirchlichen reformator, sondern als geschichtschreiber und gelehrten im weitern sinne zu betrachten uns vorgenommen haben. Er hat ein langes leben hindurch an allen regungen und bewegungen seiner denkwürdigen tage antheil genommen, und wenn ihn auch einige seiner mitbürger in besondern thätigkeiten übertreffen, so steht doch keiner ihm gleich an universalität der bildung und der arbeit.

Geboren am ausgange des 15. jahrhunderts (i. j. 1484), fällt seine jugend in die zeit einer eingreifenden umwälzung der diesseits der Alpen seit jahrhunderten herrschenden bildung. Die christianisierung Deutschlands hatte für jahrhunderte hinaus aller geistigen arbeit, den künsten wie den wissenschaften, dem denken wie dem empfinden, ein kirchliches gepräge aufgedrückt; fast ausschliesslich ist es der geistliche stand, von dem die bildung ausgeht, und dieser gestattet auch der weltlichen bildung nur insofern einfluss, als sich diese der kirchlichen autorität bedingungslos unterwirft. Der kirche dient fast alle baukunst, der kirche die malerei; in den dienst der kirche ist die philosophie getreten; die kirche ist's, welche die rechtswissenschaft ausbildet, und wenn, wie zur zeit der Hohenstaufen geschieht, die dichtung einmal aus dem dienste des clerus heraus in den dienst weltlichen adels tritt, so steht auch diese dichtung entweder wiederum im dienste des glaubens, oder, wenn sie den banden des glaubens entflieht, entfernt sie sich so weit von den gegebenen grundlagen des volkslebens, dass sie weite phantastische gebiete aufsucht, in denen sie sich zuletzt fast ohne bleibende wirkung spurlos verliert. Immerhin aber ist die möglichkeit einer weltlichen dichtung im 12. und 13. jahrhundert ein fingerzeig dafür, dass die einseitig kirchliche bildung, nachdem sie die christianisierung des landes im allgemeinen vollendet, nach und nach an spannkraft abnimmt, und zu gewärtigen steht, dass eine neue macht ihr endlich den bis dahin unbestrittenen boden streitig machen werde.

Diese neue macht kam langsam, aber sicher aus den ländern der untergegangenen antiken welt. Zwar hatte in Italien, dem lande des päpstlichen stuhles, natürlich die kirche nicht weniger als bei uns alle andern geistigen gewalten verdrängt oder unterjocht; wenn irgendwo, so war hier an die bedingung der gläubigkeit die erwerbung des himmels geknüpft. Jetzt fieng man dort an, die classiker der alten, zunächst die Lateiner, später auch die Griechen, nicht mehr bloss als mittel kirchlich-gläubiger bildung, sondern als selbständige denker, dichter und künstler zu lesen und zuverstehen. Nicht dass das etwa von anfang an im bewussten gegensatze zur kirchlichen autorität geschehen wäre; vielmehr waren es ganz dieselben kreise, die bisher träger der bildung gewesen, welche jetzt von den harmonischen, idealen, so durch und durch

Digitized by Google

humanen, d. h. den *natürlichen* menschen befriedigenden denkmälern der alten welt sich begeistern liessen. Hier erschloss sich eine neue welt, von der man bisher nur dunkle kunde gehabt, in ihrer ganzen mannigfaltigkeit und vollen wirklichkeit; und je strenger die wissenschaftliche Bildung des mittelalters sich auf die pflege der geistlichen und kirchlichen interessen beschränkt und darüber die weltlichen verabsäumt hatte, desto eifriger und leidenschaftlicher ergreift man nun alles, was dem natürlichen sinne im leben der alten völker entspricht. In diesen sieht man licht, in der folgenden zeit bis auf die gegenwart finsternis; dort wissenschaft und *humanität,* hier unwissenheit und barbarei. Man fieng an, an den universitäten die alten classiker zu erklären; man ahmte ihre werke, dichtungen, geschichtschreibungen, philosophien nach; man that sich zusammen zu vereinen, gesellschaften, akademien, um gemeinsame Freude, gemeinsame arbeit zu geniessen; man gründete bibliotheken; man rühmte die alten dichter und bekränzte die neuen, welche jenen nahe gekommen; man vergass sich in Rom selbst so weit, dass man die mythologische sprache der Griechen und Römer der christlichen heilslehre und heilserzählung unterlegte; über dem *christen* meinte man den *menschen* wiedergefunden zu haben.

Die begeisterung für die welt der alten classiker, die in Italien begonnen hatte, zog allmählig auch über die Alpen nach Deutschland; auch hier meinte man sich der einfalt und roheit der väter schämen zu müssen; man fieng an, auf italienische universitäten zu gehen, gründete in Deutschland neue nach dem muster von jenen oder verbesserte die alten, studirte mit eifer die werke der Griechen und Römer, versah sie mit gelehrten erläuterungen, ahmte sie nach. Um so grösser konnte der eifer werden, als hier ein feld der ehre und des ruhmes nunmehr auch den leuten aus bürgerlichem und weltlichem stande sich öffnete, während auf dem bisherigen kampfplatz wohl handel und gewerbe, keineswegs aber die s. g. höhern geistigen berufsarten dem bürger und laien offen standen. Man findet zwar nicht, dass diese gelehrten leute, *humanisten* genannt, besonders tiefe und gründliche bildung besassen und verbreiteten; ja nicht einmal ihr sittlicher charakter befriedigt durchgehend; sie sind meist ruhmsüchtig und eitel, auch redereich über gebühr; es war weniger der innere gehalt der antiken schriftsteller, was sie fesselte, als ihre äussere elegante form, welche vorerst mehr blendete als wahrhaft erleuchtete. Jahrhunderte giengen noch vorbei, bis der ächte geist des neuerstandenen alterthums in seiner ganzen fülle aufgeschlossen wurde. Jedoch dem gebundenen, wundersüchtigen, formlosen geistigen leben des mittelalters gegenüber war doch eine neue wohlthuende erhebung in die geister gekommen, der es an früchten nicht fehlen konnte.

Auch in St. Gallen klopft die neue richtung an; italienische gelehrte, die am Konstanzer concil beschäftigt sind, kommen herauf, um sich die bibliothek zeigen zu lassen; man sagte nachher, sie hätten vergessen, einige bücher wieder zurückzuerstatten. Abt Ulrich Rösch erhob etwas später die in verfall gerathene klosterschule zu einem gymnasium und besetzte dasselbe mit fremden lehrern, welche dialektik, rhetorik, grammatik, dichtkunst, geschichte, *griechische sprache* und musik lehrten. Die bibliothek, seit langer zeit in einem thurme unnütz verborgen, wurde wieder geöffnet, katalogisirt und mit dem kirchenschatze in gleichen rang gesetzt; auch sorgte man für ihre vermehrung. Man kennt ferner aus dem 15. jahrhundert mehr als einen St. Galler, der italienische oder deutsche universitäten besuchte; dahin gehören die drei gelehrten brüder, die doctoren *Hans, Augustin und Leonhard Merz; Johann Bischof,* der in Leipzig die untern, in Pavia die hohen schulen zurücklegte und daselbst mit grossem beifalle eine öffentliche disputation hielt, wie seit jahren kein Deutscher mehr gethan; er wurde professor zu Pavia, kehrte aber später in den dienst der abtei zurück; einen zu ihrer zeit bedeutenden namen genossen auch die brüder *Hieronymus* und *Augustin Schürpf* aus St. Gallen, beide zu *Wittenberg* Luthers mitarbeiter, und besonders der erstere in inniger freundschaft mit dem deutschen reformator verbunden.

So war es denn auch ein beweis von einsicht in die der zeit zu gebote stehenden bildungsmittel, als der kaufherr *Leonhard von Watt* seinen sohn Joachim i. j. 1502 auf die universität Wien schickte.

Wien war freilich nicht der hauptsitz des deutschen *humanismus;* am Rhein, von den Niederlanden aufwärts bis nach Basel, hatte ein kreis einflussreicherer humanisten seinen sitz genommen, welche bereits

Digitized by Google

die italienischen freunde darin weit überholten, dass sie nicht bloss eleganz und poesie erstrebten, sondern mit heiligem eifer die neuen studien den wissenschaften und der jugendbildung dienstbar zu machen strebten; auch bei ihnen trifft man schüler aus St. Gallen an. Wien lag mehr abseits und scheint sich mehr seinen italienischen nachbarn angeschlossen zu haben; auch fehlten die grossen buchdruckereien des Rheinlandes. Immerhin aber hatte sich auch da ein kreis thätiger humanisten gebildet, und dass diese ebenfalls eine anziehungskraft von der fremde her besassen, beweist *Zwingli*, den Vadian als studierenden in Wien antraf. Vornehmlich durch *Conrad Celtes*, der auf sämmtlichen damals bestehenden deutschen universitäten lehrer gewesen und vom kaiser Max für Wien gewonnen worden war, blühte in der österreichischen hauptstadt das neue leben; neben ihm wirkten einige mathematiker und astronomen, und persönliche besuche fremder gelehrten wie lebhafter briefwechsel zwischen den anhängern der humanen wissenschaften war damals an der tagesordnung. Eigentliche fachstudien zu machen lag von vornherein nicht im sinne der neuen aufklärung; der kirchlichen theologie entfremdeten sich nach und nach die humanisten, um so mehr, als die anhänger der kirchlichen autorität, deren zahl die humanisten damals noch weit überstieg, es an thörichten und plumpen ausfällen nicht fehlen liessen; die übrigen wissenschaften lernte man ebenfalls noch von den alten, und es bedurfte darum auch zum studium der jurisprudenz wie der medecin wenig mehr als kenntniss der in diese fächer einschlagenden schriften der Griechen und Römer.

Joachim von Watt, als zögling des humanismus nunmehr *Vadianus* genannt, von haus aus mit viel weltmännischem talente, mit adeligem namen und wie wir annehmen dürfen, mit reichlichen mitteln des unterhalts versehen, wurde in Wien bald ein ganzer und voller humanist; der Virgil, dessen er sich in Wien wohl gar als eines kopfkissens bediente — eine pergamenthandschrift aus früherer zeit — liegt noch auf der stadtbibliothek. Er machte verse, besang den kaiser und seine gelehrten freunde, las Griechen und Römer, sorgte für ausgebreiteten verkehr mit zahlreichen auswärtigen gelehrten, disputirte nach der sitte der zeit öffentlich und mit beifall und brachte es bald so weit, dass man seinen namen unter denjenigen der berühmtesten humanisten seiner zeit nannte. Auch an äusserlichen ehrenbezeugungen fehlte es nicht; kaiser Max krönte ihn nach sitte italienischer fürsten zum dichter und berief ihn zu staatsgeschäften; auch rektor der universität ist er gewesen. Das verzeichniss aber der schriften, die Vadian, natürlich alles lateinisch, in den 18 jahren seines Wieneraufenthaltes geschrieben, ist überaus gross; es werden schriften, darunter freilich kürzere gelegenheitschriften, über die 11000 jungfrauen erwähnt, über Homers froschmäusekampf, über den kampf mit dem tode, über einen process der hennen gegen die hähne, über das wappen der Vadiane; über poesie und rhetorik; herausgegeben hat er an schriften fremder autoren, ausser einer schrift Ulrichs von Hutten und einiger stücke des italienischen humanisten Laurentius Valla, den Sallust, ein gedicht des Ovid, des grammatikers Donat anmerkungen zu Ovids metamorphosen; einen theil der naturgeschichte des Plinius; des Dionysius Afer ambitus orbis; sein hauptwerk aber ist seine mit weitläufigem commentar versehene ausgabe des alten geographen *Pomponius Mela*. Man rühmt an diesem vielgelesenen werke die für die damalige zeit nüchterne und sichere auffassung; besonders soll Vadian einer der ersten gewesen sein, der die entdeckungen der Portugiesen und Spanier für die wissenschaft der geographie verwerthete. Hätte seine arbeit damals aufgehört, sein name wäre für alle zeiten würdig unter denjenigen genannt worden, welchen man die wiedererweckung der alten wissenschaften und künste verdankt.

Da geschah es, dass Vadian i. j. 1518 plötzlich seine bisherige thätigkeit in Wien abbrach und in seine heimat zurückkehrte; war es heimweh, das den Schweizer heimzog, oder die alternden eltern (der vater starb zwei, die mutter sechs jahre darauf), oder endlich die erwartung eines in nächster zeit ausbrechenden gewaltigen kampfes mit der kirche, an dem der freund Huttens, Reuchlins, Spalatins, Zwinglis persönlich mitzuwirken gesonnen war? wir wissen es nicht; doch scheint er sich im stillen dadurch die heimkehr ermöglicht zu haben, dass er sich in den letzten jahren seines aufenthaltes in Wien neben seinen berufsgeschäften und schriftstellerischen arbeiten dem studium der medicin widmete und sich den doctorgrad

Digitized by Google

in der medicinischen facultät erwarb. So stand denn nichts im wege, dass der rath ihn kurz nach seiner rückkehr zum stadtarzt ernannte.

Wie nun in St. Gallen unter Vadians einfluss zuerst einige junge dem evangelium günstige geistliche angestellt wurden (einer darunter sein schüler von Wien her, Burgauer); wie Vadian sich nicht die mühe reuen liess, in eigner person den befreundeten geistlichen die apostelgeschichte zu erklären; wie er dann an der spitze des rathes endgiltig die reformation in seiner vaterstadt durchführte, auch von den evangelischen ständen gern und oft als leiter der theologischen disputationen berufen wurde; wie er überhaupt seine vaterstadt, wie nie vorher, zu ehre und ansehen gebracht: das alles wollen wir hier nicht noch einmal darstellen, sondern bloss die worte *Kesslers* hier anführen, mit denen dieser chronist das wirken des von ihm hochverehrten und ihm innig befreundeten „burgermeisters" in der sabbata einführt:

„Damit aber der brunn göttlicher wahrheit, von den hirten geöffnet, nicht von den gottlosen von stund an wiederum verstopft, desgleichen die helle sonne nicht von den wolken und wassern bedeckt würde, sondern durch beistand und vorschub einer christlichen obrigkeit der warheit beholfen würde: hat der barmherzig Gott aus sonderer gnad uns einen man in einen ehrsamen und weisen rath vor etlichen jahren verordnet, nämlich unsern *herrn doctor Joachim von Watt,* den die Lateiner *Vadianum* nennen. Diesen hat er mit so viel seiner gaben, mit kunst, gelehrte (gelehrsamkeit), weisheit, dazu bescheidenheit und freundlichkeit nach rechtem masse geziert, mit welchen er, herr doctor, aus behelf seiner redreichen zungen meniglichem, und besonders, da es am nothwendigsten, in einem ehrsamen rath (wenn etwas diesen evangelischen handel betreffend vorgetragen) denen, so der warheit nicht unterrichtet, sondern mit wüthen und toben darwider stritten, als wider unchristliche neuerungen, bescheidene antwort geben konnte und wusste; denn gleich wie er vormals in den *weltlichen* künsten hochberühmt war, hat er sich jetzt mit höchstem fleiss daran gemacht, die wahre heilige schrift zu studieren, ja darin so weit gekommen, dass er bald zu besserer erbauung und tapferem aushalten des wortes Gottes den priestern und prädicanten in unserer stadt, auch damit si desto gründlicher in der wahrheit unterrichtet und zu fleissiger übung der heiligen schrift bewegt wurden, der apostel geschichte vorgelesen, erklärt und mit gelehrten verzeichnungen aufschreiben lassen.

O herr Gott, gnädiger vater, dir sei lob und dank, dass du uns solche obrigkeit verliehen! wie sollen wir es doch von deiner güte für eine hohe gabe erkennen! an viel orten müssen die frommen herzen von wegen tyrannischer obrigkeit Gottes wortes beraubt sein: ja, die tyrannen wüthen, brennen, morden, streben dahin, als ob sie die gedanken verbieten möchten. Hier aber wird nicht allein frei zugelassen, Gottes wort zu hören, *sondern hier prediget die obrigkeit und lehret selbst.* Was soll ich sagen, herr? wenn *du* bauen und pflanzen willst, weisst du dir wol werkmeister, bauleute und werkzeuge zu bereiten."

Kesslers worte bieten uns zugleich die brücke zu einer neuen, dem humanismus wesentlich entgegengesetzten schriftstellerischen thätigkeit Vadians, *seiner deutschen, an die heimat anknüpfenden geschichtschreibung.*

Als im verlaufe des 13. und 14. jahrhunderts die städte, an manchen orten, wie bei uns in der Schweiz, auch die bauern, sich eine selbständige stellung erwarben, derzufolge bei ihnen eigenthümliches rechts- und staatsleben entstand und nach ausbildung drängte, da musste auch bald das bedürfnis nach bleibender darstellung der neuen heimatlichen verhältnisse in wort und bild erwachsen. Dieses bedürfnis wurde an verschiedenen orten verschieden befriedigt. Aehnlich den ahnen aus vorchristlicher zeit, denen sich eine neue volksthat alsbald zum erzählenden liede gestaltete, sind in der Schweiz die ersten von den neuen volksgewalten ausgehenden historischen aufzeichnungen *volkslieder,* zum singen bestimmte erzählungen ihrer heldenthaten bei *Sempach, Näfels, Murten, Nancy, Dornach* u. s. w. Doch genügte das bald nicht mehr; man wollte im zusammenhang wissen und der nachwelt überliefern,

Digitized by Google

was geschehen sei; man verlangte eigentliche *geschichtbücher*. Dass diese *deutsch* sein mussten, verstand sich von selber; waren sie ja nicht mehr für den lateinisch gebildeten cleriker, sondern für jeden freund des vaterlandes bestimmt, der lesen wollte, was zu seiner zeit, wohl auch, was *vor* seiner zeit geschehen; doch schlossen sich immerhin manche dieser deutschen aufzeichnungen an lateinische vorbilder an; denn was man bis jetzt von geschichtbüchern besass, ob auch von deutschen schreibern über deutsche geschichte geschrieben, das war alles lateinisch, und wo immer man sich aus ältern aufzeichnungen über die geschichte sei's eines ganzen landes, z. b. Helvetiens oder Rhätiens, sei's einer stadt, z. b. Zürichs, Basels, sei's einer kirchlichen stiftung, z. b. des klosters St. Gallens oder Einsiedelns, raths erholen mochte, so war das alles nur lateinisch zu lesen und nach form und inhalt auch jetzt noch unentbehrlich. Was man aber jetzt für die mitwelt schrieb, das freilich schrieb man deutsch, es müsste denn der umstand eingetroffen sein, dass ein gelehrter cleriker sich, was aber selten mehr geschah, der geschichtschreibung angenommen hätte; so ein mann war der mönch *Johannes von Winterthur*, der seine chronik lateinisch schrieb. Aber deutsch, weil nicht mehr zum zwecke gelehrter schriftstellerei, sondern für die zeitgenossen, und zwar auch nicht mehr für alle welt, die sich belehren mochte, sondern wesentlich für den engern kreis ihrer mitbürger und bundesverwandten, waren die geschichtbücher, welche vom 14. jahrhundert an in der Schweiz geschrieben worden; *Zürich* besitzt derartige aufzeichnungen aus sehr früher zeit; an sie schliesst sich die *Berner* chronik von *Konrad Justinger* bis 1421, bis 1480 von *Diebold Schilling* fortgesetzt; die *Lucerner* von *Melchior Russ* und *Petermann Etterlin*, die chronik des *weissen buches* aus *Obwalden*, die *Zürcher* chronik des von *Edlibach*.

Allen diesen deutsch geschriebenen aufzeichnungen, denen sich noch mehr anreihen liessen, geht an zeit wie an anmuth und kunst der darstellung voraus der *St. Galler chronist Christian Küchimeister*, der im jahr 1335 die seit 100 jahren liegen gebliebene lateinische klostergeschichte deutsch weiterführte. Er schreibt wohl nicht im besondern interesse der stadt St. Gallen, deren bürger er doch gewesen zu sein scheint; aber ebensowenig im einseitigen klosterinteresse; mit selbständigem urtheile, niemand zu vorgefasstem lieb oder leid, will er die ältern chroniken des klosters fortsetzen. Von ihm an findet man zwar eine zeit lang wieder nur spärliche St. Gallische aufzeichnungen, bis gegen das ende des 15. jahrhunderts die lust zu solcher arbeit neu erwacht; ein *Konrad Haller* von *Wil* beschrieb die schlösser und adeligen geschlechter an der Thur; *Heinrich Forrer* von *Lichtensteig* und *Fridolin Sicher* von *Bischofszell* die geschichte ihrer zeit; ebenfalls aus *Lichtensteig* gebürtig ist *Herrmann Miles*, der als pfarrer zu St. Mangen in St. Gallen des jungen Vadian berather und leiter seiner historischen studien gewesen war; von ihm sind *annalen*, jahrbücher seiner zeit, auf uns gekommen; steht er auch nicht im eigentlichen dienste der stadt, so hat er doch mehr als irgend einer seiner zeitgenossen von der stadt geschichten zu berichten gewusst.

Vadian also, von Wien zurückgekehrt, lenkte, im allgemeinen glücklich, das schifflein seiner vaterstadt in die neu sich gestaltende zeit. Da galt es nun nicht mehr, die alten poeten zu erklären; nicht mehr der gebildeten welt zu zeigen, was eloquenz und poesie sei; auch nicht mehr den Pomponius Mela nach fragen der geographischen wissenschaft, nach polen und zonen, meridianen und wendekreisen, fremden völkern und ihren sitten zu studieren: da galt es, die bürger der stadt St. Gallen, die aus der weberzunft und der Schneiderzunft und die andern alle, auch die landleute, soweit ihr verkehr sie in die stadt rief, ja auch die frauen zum neuen innern leben zu führen; da galt es ein ganzer St. Galler zu sein und deutsch, gut deutsch zu reden und zu schreiben, nicht mehr das weltbürgerliche latein der gelehrten; und da *in* und *mit* den fragen über neuen und alten glauben alsbald an die stadt auch *die* frage herantrat, ob das kloster auch fernerhin bestand haben solle, oder nicht vielmehr die stadt sein rechtmässiger und natürlicher erbe sei; da galt es zu wissen, wie das kloster geworden, und aus und neben ihm die stadt, und wie diese gewachsen und sich vom kloster mit hilfe von königen und kaisern befreit und jetzt nicht mehr äbtisch, ja vielmehr umgekehrt, wie aus manchen umständen ersichtlich, das kloster eigentlich städtisch sei. Und als nun i. j. 1523 der junge *Kessler* aus Wittenberg zurückkam und in hell auflodernder

Digitized by Google

bewunderung der neu erwachsenen grossen und wunderbaren zeiten sich sogleich daran machte, wie es der pfarrer von St. Mangen und anderwärts viel andere schon gethan, die thaten seiner zeit, vor allem seiner vaterstadt, aufzuschreiben, und Vadian, der nie ruhende geist, das von seinem jüngern freunde vernahm: da ward aus dem *humanisten* auch ein *chronist,* aus dem *lateiner* ein *deutscher,* aus dem *weltbürger* ein *St. Gallerbürger,* und er beschloss, die *geschichte der äbte des klosters St. Gallen* in eine *chronik* zu verfassen. Kessler hat die erste nachricht davon in der vorrede zu seiner Sabbata gegeben, wo er schreibt: „Es hat auch unser herr doctor Joachimus Vadianus ein köstlich chronikwerk unter handen zu schreiben, und wie wol er allein unserer stadt zu gut sich vorgenommen, unserer stadt handel von ihrer ersten geburt her zusammen zu bringen, so wirt er doch, wie ich von ihm selbst erfahren, zu zeiten hinausspringen in anderer herren, städte und personen verhandlungen, die zu gleichen zeiten beschehen sind, welche sich ohne zweifel weit in unsere zeit heraus auch strecken werden."

Steht nun aber Vadian mit seinem deutschen St. Gallischen geschichtwerke innerhalb unserer volksthümlich schweizerischen geschichtschreibung, so verleiht seiner chronik die für die zeit umfassende humanistische bildung ihres verfassers doch wieder ihren eigenthümlichen, keinem schweizerischen geschichtwerke dieser zeit eignenden werth und reiz.

Und zwar ist es nicht bloss der am studium der alten sorgsam erzogene edle geschmack des humanisten, nicht bloss eine seltene gelehrsamkeit, wie sie vor und nach ihm wenigen bürgern seiner vaterstadt je zu gebote gestanden: diese vorzüge und dazu persönlicher verkehr mit einflussreichen leuten aus verschiedenen ständen und ländern hatten überhaupt den umfang seiner ideen nicht minder geweitet; in historie, mathematik, medicin, rechtswissenschaft und theologie hatte er sich umgesehen. Nimmt man dazu die ihm von der reformatorischen bewegung gegebenen neuen kriterien, welche die geschichte einer kirchlichen stiftung, wie sie Vadian vor sich hatte, in wesentlich anderm und neuem lichte als bisher geschehen, erscheinen liess, so wird man begreifen, wie überall, wo man kunde von des berühmten mannes arbeit besass, mit freudiger spannung das werk erwartet wurde.

Man hat bis jetzt nicht genau ermitteln können, in welche jahre die abfassungszeit der Vadianischen chronik fällt. Ganz fremd war unserm geschichtscheiber eine beschäftigung mit der engern heimat schon als jüngling nicht gewesen; er erwähnt in einer seiner Wiener schriften eines von ihm als jüngling verfassten gedichtes über den *Bodensee,* zu dessen herausgabe ihn, freilich vergebens, Hermann Miles ermuntert hatte; auch in seinem Pomponius Mela gedenkt er seiner vaterstadt (siehe unten pag. 12). Für die zeit jedoch der anhandnahme der chronik möchten folgende vermuthungen nahe liegen. Wir können uns nicht vorstellen, dass es Vadian möglich gewesen wäre, so lange das kloster unbeanstandet im besitze seiner güter stand, aus eigenen literarischen mitteln eine chronik des klosters zu schreiben; weder ist denkbar, dass er selber oder der rath die dazu unbedingt nothwendigen urkunden und bücher besessen hätte, noch dass unter damaligen umständen der mann, der an der spitze der klosterfeindlichen bewegung stand, aus dem klosterschatze diese hilfsmittel zur benützung erhalten hätte. In den besitz oder gebrauch aber dieser sachen kann er erst in folge der besitznahme des klosters durch die städtische obrigkeit gelangt sein; nun hat man freilich bis jetzt keine genaue nachricht darüber gefunden, wann das kloster seiner vorhandenen bücher ledig geworden; jedenfalls kann es nicht vor dem februar 1529 geschehen sein, da bis dahin die klostergebäude im besitze der mönche und erst unter diesem datum von der stätischen obrigkeit die klosterkirche mit dem kirchenschatze geräumt, auch in folge dessen die mönche zum abzug gezwungen wurden; wobei immer noch fraglich, wie viel ihrer klosterschätze die mönche schon vorher heimlich bei seite geschafft hatten. Auffallend ist, dass, nachdem im jahr darauf (1530) die sämmtlichen klostergebäude durch förmlichen vertrag mit den zwei schirmorten in den besitz des klosters übergegangen waren, erst aus dem jahr 1531 berichtet wird (aber erst von einem spätern schriftsteller), dass in folge einer plünderung der klostergebäude durch die bürger in einer kiste 600 pergamentne urkunden gefunden,

Digitized by Google

geplündert und von den knaben durch die stadt getragen worden seien, worauf der rath befahl, dass man sie auf's rathhaus bringe.

Ist unsere vermuthung richtig, so hat also Vadian nicht vor dem jahre 1529 seine chronik der äbte beginnen können, wobei jedoch nicht unmöglich, dass er schon früher aus dem ihm im stadtarchiv und sonst zugänglichen material für eine geschichte der *stadt*, wie auch Kessler erwähnte, gesammelt und vorbereitungen getroffen haben kann; zugleich aber liegt nun der gedanke nah, dass Vadian eben in folge jener kostbaren klosterbeute sei's zu einer historischen arbeit angeregt, sei's zu einer schon früher beabsichtigten arbeit angespornt worden sei. In Vadians frühester jugend hatte abt *Ulrich Rösch* etwas ganz ähnliches gethan zu gunsten des klosters; er hatte die urkunden und bücher seines stiftes dazu benützt, um an der hand der geschichte zu beweisen, wie die stadt von rechts wegen dem kloster immer eigen gewesen und jetzt noch eigen sei. Wie, wenn Vadian jetzt einen ähnlichen weg einschlug und mit denselben waffen bewies, dass das kloster überhaupt nichts nothwendiges sei? dass schon vor vielen jahren und mehr als ein mal die stadt nahe daran gewesen, das kloster gänzlich zu erwerben, und dass es nunmehr die stadt sei, auf welche als lebenskräftigen organismus der vernunft wie der historie gemäss der besitzstand des klosters und die aufgaben desselben nunmehr übergehen müssten und könnten?

Haben wir somit beginn, mittel und zweck des Vadianischen geschichtswerkes zu deuten gesucht, so wird es nun auch nöthig sein, darüber zu berichten, wie weit Vadian mit seiner arbeit gekommen und wie lange er daran gearbeitet habe. Die chronik der äbte reicht bis zum jahr 1530; Vadian aber hat bis zum jahr 1551 gelebt und hätte also füglich seine chronik noch weiter fortsetzen können. Dass er das nicht gethan hat, wird aus den zeitverhältnissen unschwer zu begründen sein. Hatte der reformator sein geschichtwerk wenigstens nicht ohne die absicht begonnen, den nothwendigen historischen verfall, ja das ende der stiftung des hl. Gallus in einem umfangreichen gemälde vor augen zu stellen, so wurde wenigstens ein theil dieser arbeit unnütz, als i. j. 1532 abt Diethelm wiederum feierlich auf St. Gallus altar gesetzt wurde. Wohl war Vadian damals noch lange nicht mit seiner beschreibung in diese jahre gelangt; die oben (seite 6) mitgetheilte stelle aus der Sabbata stammt erst aus d. j. 1533, und Kessler berichtet daselbst noch nichts von der vollendung der arbeit, die er offenbar bis dahin selber noch nie zu gesichte bekommen hatte; aber das ist gewiss, dass dem geschichtschreiber sein ziel jetzt wesentlich entrückt wurde und er recht daran that, wenn er mit dem jahr 1530 abschloss. Auch Kessler hat ja, wie wir jetzt wissen, seine Sabbata, soweit sie von thatsachen berichtet, die *vor* der unglücklichen Kappelerschlacht geschahen, dem neuen zustand der dinge gemäss umgearbeitet. Beide chronisten wurden auch mit ihren geschichtbüchern an des apostels wort erinnert: Schicket euch in die zeit.

Wie lange nun aber Vadian an seiner chronik überhaupt arbeitete, ist bis jetzt nicht genau ausgemacht worden, doch fehlt es auch in dieser frage nicht an anhaltspunkten zu einer vorläufigen beantwortung. War auch die vernichtung des klosters schliesslich wieder in weite ferne gerückt, so galt es jetzt um so mehr, in den verhandlungen zwischen kloster und stadt um die gegenseitigen rechte wenigstens so viel für die stadt zu retten als zu retten war, und wir erfahren durch Kessler ausdrücklich, dass der burgermeister herr doctor Joachim von Watt in dieser und jener streitigen frage ausdrücklich vom rathe beauftragt wurde, das archiv der stadt nach ihren rechtsquellen zu untersuchen. Abgesehen davon wird vornehmlich dadurch auf diese frage einiges licht fallen, wenn wir nun im einzelnen mittheilen, in welchem zustande die chronik der äbte, und was sonst an Vadianischen zur chronik in beziehung stehenden schriften sich vorfindet, uns erhalten ist.

Es liegen von Vadian *zwei* chroniken der äbte auf der stadtbibliothek; man nennt sie die *grössere* und die *kleinere*. Die *kleinere* war es, die Vadian unter dem eindrucke der erzählten umstände geschrieben hat. Sie trägt den titel:

Digitized by Google

die äbt des closters zu St. Gallen, sampt kurzer verzeichnung der geschichten, so sich zu iren tagen in umgelegner landschaft fürnemlich verloffen habend.

Diese kleinere chronik enthält die geschichte der 57 äbte von Othmar bis Diethelm Blarer und schliesst daran den kurzen tractat: *von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weit erkanten frommen statt zu Sant Gallen,* den wir in diesen blättern aus der handschrift ihres verfassers haben abdrucken lassen.

Es scheint nun, dass die im verhältnis zu dem reichlichen material immerhin ziemlich kurze darstellung der St. Gallischen klostergeschichte unsern geschichtschreiber veranlasste, das werk zu einem umfangreichen geschichtwerke umzuarbeiten; diese umarbeitung heisst die *grössere chronik der äbte;* sie geht weder ganz so weit wie die erste bearbeitung, noch beginnt sie so früh; vielmehr macht sie den anfang erst mit *Utrich V* (1199) und schliesst mit *Ulrich Rösch.* Für keine der beiden verkürzungen hat man bis jetzt den grund erkannt; das aber ist gewiss, dass diese ausführliche bearbeitung der St. Gallischen klostergeschichte in einigen bis jetzt bekannter gewordenen partien eine wahrhaft glänzende geschichtschreibung aufweist.

Neben die beiden bearbeitungen der chronik der äbte stellen sich nun noch *andere Vadianische geschichtwerke,* welche zu jenen in enger beziehung stehen. Wir unterscheiden zwei gruppen derselben:

I. *Vorarbeiten zur geschichte des klosters.* Ein umfangreicher band ist vorhanden, der zwei ursprünglich nicht zusammengehörige stücke enthält. Deren erstes, von Vadian *Epitome,* d. i. kurzer abriss, genannt, enthält zahlreiche historische notizen, die Vadian theils beim durchlesen verschiedener historischer schriften, theils aus eigener und anderer persönlicher erfahrung niederschrieb, um es später, wo sich gelegenheit böte, zu verwerthen. Werthvoller als diese erste kürzere hälfte ist das zweite längere stück, das *diarium* oder *tagebuch* Vadians. Es enthält regelmässig eingetragene bemerkungen über gleichzeitige begebenheiten der jahre 1529—33, die so wenig als das epitome zum drucke bestimmt waren. Doch macht nicht bloss der umstand dieses tagebuch werthvoll, weil es weiter als die chronik geht, sondern es muss überhaupt ein tagebuch dieses in unsern gegenden bei weitem einflussreichsten mannes den werthvollsten historischen documenten der reformationszeit beigezählt werden.

II. *Ergänzungen zur chronik.* Zu diesen wurde Vadian bewogen durch den verdienten *Johannes Stumpf,* damals pfarrer zu *Bubikon* im kanton Zürich, welcher den St. Galler bürgermeister zum zwecke einer von ihm unternommenen umfangreichen historisch-topographischen beschreibung der Schweiz um seinen beistand ersuchte. Vadian überschickte ihm nicht bloss seine kleinere chronik, sondern zugleich fünf andere stücke:

1. *Von dem Turgöuw, dem ersten tail Helvetie.*
2. *Vom mönch und priesterthum, und von stand und wesen alter gestiften und clöster.*
3. *Von dem fromen einsidel Sant Gallen und von anfang, stand und wesen seines closters.*
4. *Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen statt Sant Gallen.*
5. *Von dem obern bodensee, von seiner art und gelegenheit, lenge, grösse, und von den beiligenden stetten uf der Germanier seiten gelegen, so man iezmal Schwabenland nennet.*

Davon war nr. 4 schon als anhang zur kleinern chronik ausgearbeitet gewesen, nr. 2 ist ein auszug einer schon 1537 druckfertig gewordenen, für die deutsche gelehrtenwelt bestimmten und darum lateinisch geschriebenen arbeit: „Sammlung von antiquitäten, von alten stiftern und klöstern Deutschlands", die aber damals nicht zum drucke gekommen war; hat nun auch Vadian die übrigen nummern erst für *Stumpf* zusammengeordnet, so hat er jedenfalls auch in diesen arbeiten nicht weniger als in der chronik die resultate seiner umfangreichen studien, soweit sie in der chronik keinen platz gefunden, hier jedes an seinem orte niedergeschrieben, und zwar sieht man leicht, wie die nummern 2 und 3 zur klostergeschichte, die nummern 1 und 5 zu Vadians früher betriebenen und nie von hand gelegten geographischen studien gehören. Ohne

Digitized by Google

zweifel auf Vadians veranstaltung hin hat Stumpf und hat *Wolfgang Fechter*, gerichtschreiber zu St. Gallen, der Sohn des *Augustin Fechter*, welcher als stadtschreiber während der reformationsjahre Vadians treuer gehilfe gewesen war, sämmtliche stücke folgendermassen zusammengeordnet: Es beginnt das werk mit dem tractat vom *Thurgau*, als der landschaft, worin das kloster lag; dem zweiten, welches vom *mönchstand* im allgemeinen handelt, folgt das stück vom hl. *Gallus;* dann kommt die *geschichte der äbte*, an die sich vortrefflich das büchlein von der am kloster emporgewachsenen *stadt St. Gallen* knüpft; den schluss des ganzen macht die *beschreibung des bodensees;* denn nicht bloss nachbarn dem kloster waren in frühern zeiten die städte und herrschaften des bodensees, sondern bis zu Vadians zeit erhielten sich die spuren des einst so regen verkehrs, welchen kloster und stadt mit ihren schwäbischen nachbarn jahrhunderte hin durch gepflogen hatten.

In welcher art nun Stumpf Vadians arbeiten für sein werk benützte, ist im einzelnen bis jetzt ebenfalls nicht untersucht worden; dass er aber seinen gewährsmann weder in der vorrede noch im verzeichnis der von ihm benützten autoren nannte, mag wohl kaum in undankbarer gesinnung seinen grund gehabt haben. Wort um wort abgeschrieben hat er auf keinen fall; in der beschreibung der stadt St. Gallen wenigstens hat Stumpf einiges weggelassen und sehr viel neues aus seinem eigenen wissen zugesetzt, so dass bei diesem stücke wenigstens die Stumpfische bearbeitung mit der Vadianischen handschrift sich durchaus nicht deckt.

Wir kommen endlich zu der letzten frage, warum hat Vadian nicht selber seine chronik durch den druck veröffentlicht? Auch hier müssen wir den geneigten leser bitten, vorläufig mit einigen vermuthungen sich zufrieden zu geben. Jener umschwung der parteien i. j. 1531 hat gewiss auch dazu beigetragen, dass man in den nächsten jahrzehnten gern alles vermied, was hüben und drüben nicht allein alte erinnerungen, sondern etwa auch alte rechtstitel aufwärmen konnte. Erfährt man doch, dass der obengenannte *Wolfgang Fechter*, nachdem er seine abschrift dem regierenden bürgermeister verehrt hatte, zum dank dafür vom rathe die weisung erhielt, er möge ins künftige ohne obrigkeitliches vorwissen nichts mehr schreiben, was gemeine stadt berühre; seine abschrift aber solle ein jeweiliger amtsbürgermeister in verwahrung halten und niemandem als zu zeiten den rathsherrn und zunftmeistern zu lesen geben. Geschah zwar dies erst nach Vadians tode, so werden wir gut thun, uns auch die zeitgenossen des reformators in St. Gallen nicht gerade als leute vorzustellen, denen viel an historischer oder anderer bildung gelegen war. Wenn wir den mit Vadian später eng befreundeten Kessler, dem Vadian vor seinem tode auch seine beiden chroniken als geschenk übermachte, und dessen busenfreund Rütiner ausnehmen, so macht die übrige bürgerschaft, soweit sie nicht durch diese männer und die lebhaften reformationskämpfe wohlthätig aufgeregt waren, den eindruck von leuten, welche wenig andere rücksichten kennen als die äufnung ihres leinwandgewerbes. Eine öffentliche bibliothek hat eben auch erst Vadian aus seinem erbe gegründet, Kessler sie zuerst verwaltet; eine buchdruckerei bestand nicht; gesangbuch und katechismus mussten auswärts bestellt werden; an der schule treffen wir wiederum Kessler, und wir vermeinen der damaligen einwohnerschaft der stadt kein unrecht zu thun, wenn wir annehmen, Vadian habe auch auf diesem arbeitsgebiete in den letzten lebensjahren sich manche bittere enttäuschung gestehen müssen, er, der einst aus dem gastlichen Wien zurückkehrend, an abt Franz öffentlich geschrieben hatte: „obgleich andern studien (der medicin) hingegeben, habe ich meine absicht nicht geändert, sondern ich setze alles daran, dass die Schweizer, wie sie im kriegs- und waffenruhm keinem volke nachstehen, endlich auch solche leute bekommen, welche ausgezeichnet durch die gaben der weisheit, den ruhm des vaterlandes durch die wissenschaft ebenso machen können als durch die waffen."

Sah aber der edle mann in seiner vaterstadt kaum *einen* jünger seines strebens heranwachsen, so wusste er — und das mochte ihn trösten — in andern gegenden des vaterlandes eifrige forscher bemüht, denen er desto lieber von dem seinigen mittheilte; nicht allein Stumpf hat von ihm förderung empfangen, auch mit *Bullinger*, der eine geschichte Zürichs und eine reformationsgeschichte schrieb, gieng persönlicher

verkehr und lebhafter briefwechsel hin und her. Stumpf ausgenommen hat aber keiner von den geschichtschreibern dieser tage — weder Vadian noch Kessler, weder Bullinger noch Tschudi, ihre geschichtswerke veröffentlicht. Persönliche gründe wirkten dazu; wie denn Tschudi selbst erklärte, dass er seine chronik nicht so weit ausgearbeitet habe, um sie veröffentlichen zu können, Kessler jedenfalls nie an veröffentlichung dachte; mehr noch jedoch als solche zufällige ursachen war der geist, der die damalige schriftstellerei beseelte, der veröffentlichung solcher werke zuwider; der ungelehrten leser waren immer noch wenige, und die gelehrten, auch diejenigen, welche dem frischen volksthümlichen trieb der reformationsjahre einst nachgegeben, kehrten im grossen ganzen bald zu dem gelehrten latein der humanisten zurück; was von den kleinen schriften Tschudis gedruckt wurde, war lateinisch; der gleichzeitige grosse naturforscher Konrad Gessner aus Zürich schrieb seine naturgeschichte lateinisch; Vadian selber hat, von den kämpfen der reformation zu stillerer musse zurückgekehrt, seine spätern theologischen und geographischen werke lateinisch verfasst. Während nun aber diese lateinischen werke verhältnissmässig bald wirkungslos, und darum vergessen wurden, kam man mit der zeit immer wieder auf den unvergänglichen werth der deutsch geschriebenen chronikbücher dieser männer zurück; so hat der verdienstvolle *Isaak Iselin* aus *Basel* die chronik Gilg *Tschudis* i. j. 1734, leider nicht ganz, veröffentlicht; auch *Bullingern* ist dadurch sein recht geworden, dass man i. j. 1838 seine reformationsgeschichte im drucke herausgab. Kesslers Sabbata verdankt ihre veröffentlichung den bemühungen unsers historischen vereines.

Auch an die herausgabe der deutschen werke Vadians hat man schon längst gedacht; schon Vadians enkel, der gelehrte Bartholomäus Schobinger, machte um das jahr 1600 anstalten zu einer veröffentlichung der deutschen werke seines grossvaters; er starb leider über seinen plänen. Sein freund, der gelehrte *Goldast,* hat dann wenigstens Vadians tractat über den mönchstand, in der durch Vadian ausgearbeiteten *lateinischen* bearbeitung i. j. 1606 herausgegeben. Seitdem begnügte man sich mit dürftigen auszügen und mit verfertigung von abschriften; erst der St. Galler professor *J. M. Fels* (1761—1833) beschäftigte sich wieder ernstlich mit den schriften des reformators und hatte eine schrift ausgearbeitet, worin er dieselben weitläufig beschrieb; sie wurde jedoch nicht gedruckt.

Der historische verein hat sich nun entschlossen, hand an's werk zu legen; er will den Vadianischen ausspruch, mit dem der vaterländische geschichtschreiber seinen tractat von der stadt St. Gallen schloss: so vil sei nun von der statt zu Sant Gallen und irem wesen hie har zum kürzesten gemeldet und anzeigt, *das überig werdend villeicht die gelerten daselbst mit der zeit weiter einfüren,* an Vadian selbst zur wahrheit machen. Behufs einer klaren einsicht in die geschichte unseres landes kann die forschung der werke Vadians von vornherein nicht entbehren; wir müssen durchaus die verschütteten quellen wieder öffnen, wenn klares wasser in fülle fliessen soll; ebenso sehr aber thut es noth, endlich den reformator St. Gallens an seinen bleibendsten werken zu prüfen; wir wollen und dürfen nicht die letzten sein, wenn es gilt, die thaten und werke der vorfahren, die uns die stätte bereitet haben, aus den nur den wenigsten zugänglichen räumen der handschriftengewölbe heraus zu nehmen und allen freunden der vaterländischen geschichte wie der geschichtswissenschaft überhaupt darzubieten. Ueberall um uns herum in der Schweiz wie bei unsern nachbarn, ist man eben jetzt ernstlich damit beschäftigt, die grundbücher der heimatlichen geschichte wieder aufzuthun, zugleich auch die vergesslichkeit vieler geschlechter an den heldenthaten der vorzeit dadurch gut zu machen; mehr als einem der helden des geistes hat unsere zeit ja standbilder gesetzt. Wir denken, das letztere würde Vadian selber bescheiden von sich ablehnen; aber freude, hohe freude müsste es ihm machen, wenn er sich in seinen werken wieder auferstehen sähe.

Wir haben nun als beispiel der Vadianischen geschichtschreibung die schrift von der stadt St. Gallen hier abdrucken lassen, die Vadian als letztes capitel seiner kleinen chronik der äbte angehängt hat.

So viel man weiss, ist das die erste beschreibung der stadt St. Gallen. Sie trägt augenscheinlich, vielleicht mehr als die anderen Vadianischen geschichtbücher, die züge, die wir in diesen blättern als

Digitized by Google

eigenthümliche züge der Vadianischen geschichtdarstellung aufgewiesen haben. Fassen wir dieselben noch einmal kurz zusammen. Zuvörderst den edeln stolz des St. Gallischen bürgers. Unsere stadt hat sich in folge ihrer verhältnisse langsamer als die meisten selbständig gewordenen schweizerischen schwesterstädte entwickelt; mag es nun die zähigkeit der stiftung des hl. Gallus, oder mag es das böse geschick, das doch selten ohne zuthun des betroffenen erscheint, oder mag es mangel an aufopferung, an grossem sinne von seiten der bürgerschaft gewesen sein: so viel ist wahr, dass zu Vadians zeit städte wie Luzern und Schaffhausen, Solothurn und Freiburg, die doch kaum günstigere hilfsmittel als St. Gallen besassen, St. Gallen an kräftiger entwicklung weit voraus geeilt waren; nicht nur, dass unsere stadt kein eigenes landgebiet besass, so stand sie ja unter den Eidgenossen bloss als zugewandter ort. Vadian ist es gewesen, der seine vaterstadt für seine zeit nachhaltig zu ansehen gebracht hat; wem hätte es besser angestanden, diese seine liebe vaterstadt, zum ersten mal geschah es, seinen mitbürgern und miteidgenossen zu schildern, ihnen zu sagen, wie wohlgelegen sie sei, welch reiches gewerbe sie besitze, wie sprachenreich allda die männer, wie schön, züchtig und fleissig die frauen, wie wohlerbauen die stadt, wie muthig und tapfer die bürgerschaft, wie viel und wichtige bündnisse sie schon eingegangen, wie gering des klosters rechte über die stadt, wie bedeutend die befugnisse der stadt über's kloster, wie stark besucht die wochen- und jahrmärkte, wie vortrefflich die wachen, wie reich an gelehrten sie sei. Das ist der grundaccord des büchleins.

Dann aber ist das büchlein auch eine streitschrift gegen das kloster, den bürgern zur lehr und zur wehr vorgestellt; noch immer behauptete das kloster mehr als ein recht in der stadt, und war eifersüchtig auf seine rechte; dieselben auf ihr richtiges mass zurückzuführen und als kehrseite davon zu sagen, wie gross die verbrieften rechte der stadt auf das kloster seien, ist der zweite zweck des büchleins.

Digitized by Google

Von anfang, gelegenheit, regiment und handlung der weiterkannten frommen statt zu Sant Gallen

durch

JOACHIM VON WATT.

Die werbhaft und weiterkannte fromme statt zu Sant Gallen ligt nach dem gelend und inhaltz der alten marken im Oberturgöuw, wie wir vormals in der histori Sant Gallen des frommen einsidels durch gar alte briefliche und siebenhundertjarige urkund bewisen habend, hatt ein gar heilsam gelegenheit von gebirg, lufft und wasser, von zimlicher fruchtbarkeit, doch ettwass räucher ard, und gegen dem Niderturgöuw verglichen nit so fruchtbar, und ligt zwüschen zweien bergen, wellich die lenge der statt beschliessend. Zů andern zweien seiten hat si eben land, gen aufgang der sonnen und nidergang, doch auch mit räuchen töblern und püchlen umfangen, und allenthalb zů von rauchen und engen straßen, wie dann des birgs ard ist. Und nächst an die höchinen stoßt [so] si sich gegen mittag an das alpgebirg des landtz Appenzell und dannethin an das hochgebirg nächeret, das welschland Italien von teutschen landen scheidet und

1. durch *gewerb wohlhabend* und dadurch *weit herum bekannt* und *berühmt* zu sein, ist der stolz der im gegensatz zu dem *verarmenden* kloster aufblühenden stadt; so heisst die stadt auch gerade dem kloster zum trotz *fromm;* im kloster war man auf das blühende gewerb freilich weniger gut zu sprechen: «[da] der gewerb der linwat zů Costenz gesin und darnach gen Sant Gallen komen ist, so habent sich die lütt zů Sant Gallen ir selbs empfunden und zugenomen an zittlichem gůt, und sind in hoffart uffgewachsen.» Denkschrift Ulrichs VIII. Mittheil. II. 1. — *inhaltz* adverbialer genitiv für *(des) inhalts;* in oberdeutschen schriften dieser zeit wird oft flexivisches s nach t als z geschrieben: *gotzhus, gutz, lantz, inhaltz, gewaltz, abtz, conventz, râtz.* — 2. Nach ältestem sprachgebrauch erstreckte sich das *Thurgau* in unserer gegend bis an die Säntisgruppe und lag also unser kloster im *Thurgau;* bis zur revolution wird St. Gallens als im obern Thurgau gelegen erwähnt. — 7. der *püchel*, büchel, hügel. — *birg* = gebirg. — 8. Vadian schreibt *so*, statt *si*, was keinen sinn gibt; auch *nächeret* scheint verschrieben zu sein aus *nächeren* und an die falsche stelle gesetzt; es sollte heissen: gegen mittag stösst die stadt zunächst an die höhen, welche sich dem alpgebirg des landes Appenzell und weiterhin dem hochgebirg nähern, welches Welschland Italien von deutschen landen scheidet u. s. w. Man fühlt es der schreibart des deutschen geschichtschreibers öfters an, siehe z. b. unten 15, 15—16, 1, dass seine stilbildung auf elegantes lateinschreiben, nicht auf deutsch, gerichtet war. Wirklich erscheint auch diese einleitung schon in Vadians commentar zu *Pomponius Mela*, geschrieben 1518, wo der humanist bei gelegenheit des Bodensees in die schönen worte ausbricht: Ab Arbonae littore occasum versus passibus plus minus octo milibus, intra montana non plane silvestria nec infoecunda, oppidum extat Sancti Galli, id nomen reliquit Gallus vir sanctus et religione clarus, quando longis ab oris Scotiae profectus, in loco deserto antea ferisque et nemore asperitate horribili, tenuibus jactis fundamentis (tam exilia magnarum rerum exordia esse solent) urbi cum primis celebri auspicatissimum initium praebuit. *Haec dulcis patria nostra est*, haec familiae Vadianorum non uno saeculo benevola et munifica nutrix est. Debeo igitur tantae altrici, cum publico generis nomine tum obligatione privati debiti. Cui enim non duro nec ignobili patriae facies jocunda non sit? cui non dulce natale solum? ea maxime gratia quae genuit, quae educavit. At ne quis amore me magis quam studio veri motum, ut plurima de ea referam existimet, ab omnibus prorsus hoc in loco praeconiis abstinendum. Alio in opere conati sumus et porro ubi poterimus conabimur ne quis erga patriam ingratos nos fuisse aliqua in parte objicere queat. Quod si loci comoditatem ob montes, ob flumina, ob aeris singularem calubritatem et coeli affluxum minime noxium, si civium religionem, prudentiam, aequitatem, humanitatem, belli pacisque administrationem non satis pro rei dignitate retulero,

sönderet, und obenbar den Rhin auß dem gebirg der dreien Pöndten, doch merstteils aus dem Oberpondt gebirg, welcher für die statt Chur nider für Meienfeld, Sarngans, Vadutz, Werdenberg, Veldkirch, Sax, auf Rhinegg zů und in den Bodensee fließet, und aus dem Pretigöuw den steinigen fluß, die Lanquart genannt, aus dem Waldgöuw aber den grossen fluß, so man die Ill heißet, empfacht. Von Sant Gallen hat man an den einfluß des Rhins in den Bodensee nit mer dan anderthalb meil wegs, an den see aber ein ringe tütsche meil. Rhin. Lanquart. Ill.

Das gelend der statt ligt zwüschet zweien rauchen steinwassern, dero eins, namlich das nächer, die Sitter, das ander und ferner die Goldeych genant wird, zwüschet welchen der rauch bach oder fluß die Steineych genant harfließet und vor achthundert jaren also geheißen worden ist, von welchen in meldung der ankunft des heiligen bruders Galli doben ouch gesagt ist, kompt ob der statt har durch einen rauhen fall, und zwüschet dem berg, so man einer siten die Bärenegg, zur andern siten das Bůch heißt, samlet sich von lauterem bronnenwasser, und langt nit weit ob der statt von zweien uralten höfen har, dero einer *Loch*, der ander *Kesswil* genent wirt. Dieser fluß treibet zuerst oben an der statt zwo mülinen, und wird Sitter. die Goldeych. die Steineych.

si studia proabtissima et famigerata per Europam mercimonia, non fuero pro dignitate luce consecutus, veniam mihi posteri dabunt quae primus illa fuierim ausus, quandoquidem in magnis, ut Propertius ait, et voluisse sat est. Et placrique qui post me aliis erunt in annis, nostra audacia ducti fortasse meliore proterent, nam vilia non nunquam ingenia dum pro tempore quid commode conantur, magnos animos provocant ad id prestandum scilicet quod in illis ceu affectum nec absolutum natura reliquerat. Et video Melchiorem Vadianum fratrem nostrum ea etiamnum juvenem indole praeditum, ut pollicori mihi ausim, modo bonus Genius vitae dux fuerit, consarturum eum post nos quicquid disparibus studiis occupatae vires nostrae in absolutum ediderint Transeo pleraque candidissima ingenia, quae sese ipsa aliquem non alienis sed suopte ingenio partis literarum ornamentis extollent.

Etwa achttausend schritte (2½ std.) westwärts vom Arbonor ufer in einer nicht völlig bewaldeten noch unfruchtbaren berggegend befindet sich die stadt Sancti Galli. Diesen namen hinterließ ihr der heilige und durch seine frömmigkeit berühmte Gallus, da er, von den fernen küsten Schottlands herkommend, an dem vorher öden und wegen der wilden thiere und der rauhheit der wälder unheimlichen orte das bescheidene fundament legte, womit er (so unansehnlich pflegen ja die ursprünge grosser dinge zu sein) einer ausonders berühmten stadt den gesegneten anfang verlieh. Das ist meine süsse vaterstadt, das ist — und zwar nicht erst seit einem jahrhundert — die wohlwollende, mildthätige nährerin der familie der Vadianer. Dieser pflegerin also bin ich schuldner, sowol auf allgemeine rechnung des geschlechts, wie durch persönliche schuldverpflichtung. Denn welchem manne, der nicht hartherzig und gemeiner gesinnung ist, sollte der anblick des vaterlandes nicht erfreulich sein? wem nicht süss der boden der heimat? vor allem um dessentwillen, weil sie uns geboren, weil sie uns erzogen hat. Aber damit nicht einer glaube, ich sei mehr durch zuneigung als durch das streben nach warheit bewogen worden, vieles über sie zu schreiben, muss ich mich an diesem orte aller lobpreisungen gänzlich enthalten. In einem andern werke haben wir es versucht und werden auch ferner, so bald wir können, es versuchen, dass keiner uns vorwerfen kann, wir seien in irgend einer beziehung undankbar gegen das vaterland gewesen. Und wenn ich auch die vortheilhafte lage, welche der ort hat wegen der berge, wegen der flüsse, wegen der äusserst gesunden luft und des keineswegs schädlichen zuges der winde, wenn ich die frömmigkeit, klugheit, rechtlichkeit, die bildung der bürger und ihre kriegerische und bürgerliche verfassung nicht hinlänglich dem werthe der sache entsprechend schildere, wenn ich ihre bewährten wissenschaftlichen arbeiten, ihre durch Europa hochgerühmten handelserzeugnisse nicht ihrem werthe entsprechend ans licht stellen werde, so werden die nachkommen mit mir nachsicht haben, weil ich zuerst diesen versuch gewagt habe, da weil ja in grossen dingen, wie Propertius sagt «auch schon der wille genügt». Und sehr viele, die nach mir leben, werden in spätern jahren, werden vielleicht, durch unser wagniss angezogen, besseres hervorbringen: denn nicht selten fordern unbedeutende talente, wenn sie nur, den verhältnissen entsprechend, etwas in passender weise unternehmen, kühne geister heraus, dasjenige nämlich zu leisten, was bei jenen die natur gleichsam lückenhaft und unvollendet gelassen hatte. So sehe ich auch meinen bruder, Melchior Vadian, schon jetzt, wo er noch ein jüngling ist, mit solchen anlagen ausgestattet, dass ich glaube mir versprechen zu dürfen, er werde, sofern nur ein guter genius sein lebensführer wird [er starb frühe], nach uns ausbessern, was immer unsere kräfte, durch verschiedenartige bestrebungen in anspruch genommen, unvollendet herausgeben. Nicht zu reden von den vielen glänzenden talenten, die sich selbst nicht durch fremde, sondern ihrem eigenen talent entstammende literarische leistungen zu ehren bringen werden.

1. Die *drei Pöndten* = Graubünden. Vadians deutsche sprache ist der mehrzahl seiner St. Gallischen und schweizerischen zeitgenossen gegenüber sehr vornehm; er bemüht sich, kanzleideutsch zu schreiben, wie man in den höhern kreisen Deutschlands damals schrieb; das zeigt sich an der sorgsamen auswahl der feinern worte, an dem gebrauche mancher bei uns nicht verstandener und darum nicht gebrauchter wörter (z. b. straum = strom), besonders auch darin, dass er unser langes i zu ei, unser langes u zu au macht, also statt *mûs, rûch, lûter, mîn, frî, lîb: maus, rauch, lauter, mein, frei, leib* schreibt; doch vergisst er sich etwa auch, z. b. behält er *Rhîn* bei. Wolfgang Fechter hat diese in St. Gallen ausländisch klingenden formen in seiner abschrift wieder beseitigt. Neben solcher weltmännischen eleganz ist nun aber merkwürdigerweise Vadian in kleinigkeiten weniger sorgsam als seine einfacheren freunde und braucht mundartliche formen, die schlecht zum vornehmen tone passen; dahin gehört obiges *Pöndten*; Kessler schreibt eller *bundt*; ähnlich Vadian *bronnen*, Kessler *brunnen*, Vadian *dreu*, statt *drü* oder *drei*. — 2. *Sarngans*, daneben Salgans, Sargans. — 4. *Waldgöuw*, das gebiet der Ill umfassend, umgedeutscht aus *Walgau*. — 8. *Goldeych, Steineych; ach*, zusammengezogen *aa* ist altdeutsch = wasser, fluss, und wurde nie anders ausgesprochen; da nun Vadian gewohnt war, sein thurgäuisches *â* in *stâ, bâ, mâne, hâmet, wâß* als der eleganten sprache unangemessen in *ei (stein, bein, meinen, heimat, weiß)* zu verwandeln, so vermeinte er dasselbe auch bei diesem *eich* thun zu müssen, und so entstand das vornehm klingende, aber sprachlich unrichtige *Steineich, Goldeich*. — 11. *Bärenegg*, als ob die *Bernegg* aus *bär* und *egg* zusammengesetzt wäre; unmöglich ist die sache nicht. — *Bůch*, häusergruppe ob dem Harfenberg. — 13. *Loch* und *Kesswil* höfe hinter St. Georgen.

da dannen durch die ganze alte statt und durch alle gassen geleitet; der überig runß louft oben an der statt hin und dannethin durch nider in den bodensee, da er einem schloß und dorf dem namen geben, die man beide von dem wasser *Steineych* oder Turgöuwisch *Stainaych* nent.

Unden aber an der alten statt har da fließt der bach von einem berg harab, den man vil jar *Mentzlen* geheißen, der wird von dunkle oder schwerze des wassers in den uralten briefen aqua nigra, das ist *Schwarzwasser* genent, wie in dem stifftbrief der pfarei zů *Sant Mangen*, so keiser *Arnolf* von Frankreich dem abt Salomoni (wie doben gemeldet) beihendigt hat. Etwan hat er ouch der *Inrhonn* geheissen, von wegen des einher*rhännens* oder fliessens, wie die alten *Franken* und *Almenner* beiloufend wasser und fluß *Beirhonn* genent und derselben ursach ouch den fleken und stetten daran gebouwen *Beyrhonn* geheissen, wie wir si noch *Beuren* zerbrochentlich, oder *Büren* nennend; dann die alten einen wasserstraumen oder gang einen *rhon* geheissen, wie ouch ein *aah* oder *aha*, von dem römischen wortli *aqua* (gloub ich), von welchem ouch stett und dorfer namen habend, als *Ahadorf* bei Elgö und *Ahstett* an der *Altmül;* aber das wörtlein *rhonn* ist alemannisch von einem flußgang, den wir ouch einen *rhunsen* oder *rhuns* namsend. Dannen har nun die namen heißend im Oberturgöuw an der Thur, *Oberbeyrhonn, Underbeyrhonn* oder *Niderbüren;* ob *Solodurn* an der *Aren* die statt *Beyronn*, in dero von *Bern* gebiet; item *Kofbeurhonn* im *Waldgöuw*, und ob *Ulm* an dem wasser, so man die *Plouw* nent, das stattlin *Plauwbeyronn*, im fürstentum *Wirtenberg*. Also man ouch vom *Rhonn* har die obgemelten bach, so die alten statt zu Sant Gallen unden beschleußt, man den *Inrhonn* genent, und noch heut bei tag man in dem eingang der statt die *Iren* heisst, welcher den alten stattgraben gespisen hat, bis an den Brůel hin, und dannen hin straks durch den Brůel niden in die Steineych gefloßen, wie man die alten rhunsen noch siht. Demnach aber und man den ersten und uralten graben (so von dem Müllerthor heraus under dem Closter har biß an die Steineych auf die müll bei Speiserthor gangen ist) eingeworfen und das wasser durch die statt zerfůert hat, do ist das Schwarzwasser bei dem Brůel abgeworfen und gar um die statt hin biß an das Speiserthor durch den stattgraben gewendt, und auf die selb müll daselbs gericht worden, in die Steineych.

Schwarzwasser. der Inrhonn. Beyrhonn. Beurhonn.

Das gebeuw aber und die wonung der vorstatt (so man etwan *Irervorstatt* von dem bach *Inrhonn*

Irervorstatt.

1. Der *runß*, flussrinne, zu *rinnen*. — 3. Aecht thurgauisch *Stâna*. — 4. *Mentzlen, Moenzelen*, jetzt Solitude. — 6. Die urkunde vom j. 898 siehe in Wartmanns Urkundenbuch der abtei St. Gallen. II. 317. *Frankreich*, verderbt aus *Frankenreich*, noch mit doppelter bedeutung: reich der Franken und reich der Franzosen. — 7. *Inrhonn;* wir zweifeln daran, dass eine urkunde den *Irabach Inrhonn* nennt; Vadian scheint diese form weniger gefunden, als erfunden zu haben, um eine, wie er meinte, erklärbare form zu besitzen; aber so wenig *Inrhonn* von *rinnen* herkommen kann, so wenig kommen unsere *Büren, Beuron* von demselben stamme; vielmehr sieht man in diesen letztern ortsnamen den dativ plur. von *der bûr*, anwohner, [nach] bauer vom verbum *buwan*, bauen, ursprünglich wohnen; *ze den büren* = bei den anwohnern, nach kanzleideutscher aussprache, die Vadian mit zu seinem irrthum verleitete, *Beuren*. Doch brauchen wir ob der misslichen wortforschung Vadian nicht zu zürnen; seine zeit mit ihrer gewaltig vordringenden muthigen kraft hatte wohl auch den muth, dem ursprung der wörter auf den leib zu gehen, es fehlten ihr aber alle hilfsmittel, so dass die forscher mit ihren deutungen meist auf willkürlicher fährte sind; die schriftsteller des alterthums gaben dazu ein böses vorbild; so sind auch die folgenden wortdeutungen unrichtig: *âch, aha*, ist zwar ursprünglich stammverwandt mit lat. *aqua*, kommt aber nicht von *aqua; Achstatt* in Bayern heisst *Eichstatt*, d. i. ort, wo *eichen* stehen; dagegen ist Vadians deutung von *Alamannen* aus *all* und *mann* (er deutet sie bloss durch die schreibung an) jetzt allgemein angenommen. Vadians scharfsinn erntete übrigens gerade in diesen dingen vieles lob und regte immerhin wohlthätig an; *Gilg Tschudi, Stumpf, Konrad Gessner, Goldast*, die alle von *Vadian* gelernt haben, gelten sammt ihrem meister als die ersten vorläufer einer deutschen sprachwissenschaft. — 10. *zerbrochentlich* = abgekürzt. — 12. *Elgö, Elgöuw*, jetzt *Elgg* bei Winterthur. — 19. *gespisen*, wieder so eine mundartliche form, welches sogar von der sonst stark schweizerisch gefärbten Zürcherbibel vermieden wird; dieselbe schreibt: ir habend mich *gespeiset*. Das verbum *speisen* conjugiert schwach, weil es von dem substantiv *die spîse* abgeleitet ist, welches, ein fremdwort, aus mittellateinisch *dispensa* oder *expensa* = ausgaben, kosten, kost stammt. — Es ist der alte *stadtgraben*, der früher vom Multerthor her längs des jetzigen grabens bis in die gegend des Löchlibades gieng und von da über den Bohl beim alten stadtthor vorbei, um beim gasthaus zum *Tempel* sich wieder dem kloster zuzuwenden. Vom Multerthor bis zum Brühlthor bewässerte ihn der Irabach. Man vergleiche über diese dinge unser Neujahrsblatt vom jahr 1867, *das alte St. Gallen* mit dem alten stadtplan des Melchior Falk. — 20. *demnach, ehe, bevor, wie* und dergleichen fügewörter verbindet die ältere sprache gerne mit *und*. — 25. *Irervorstatt* hiess also alles, was von der alten stadt aus gesehen, jenseits des Bohls und Irabaches lag, die heutige Engel-, Metzger-, Goliath-, Katharina- und Schwertgasse mit St. Mangen.

Digitized by Google

genent hat) hat sich aus merung der welt (wie alle wonungen so entspringen gewon sind) und aus täglichem zufall so vil erstrekt und gewiteret, daß si erstlich Sant Mangen vorstatt und darnach mit mauren und gräben sampt der pfarr zů Sant Mangen umgeben und gesterkt und eingezogen und demnach *die neuw statt* genent, zůletzst unter dem gemeinen namen der statt begriffen und eingeleibt worden ist, welcher bauw des einfangs etwar bei anderthalb hundert jaren verschinen an die hand genomen und erst bei 50 jaren vergangen gar zů end bracht ist, mit zweier thoren verenderung, deren man eins das *Irerthor*, das ander des *Frantzenthor* hieß, welcher enderung halb der bach, das *Schwartzwasser* genant, ietzmal vast hin mitten durch die statt löuft und an dreien orten (weite der platzen ze machen) überwelbt und vertilet ist. Mangenvorstatt

Wir findend, das die statt zů Sant Gallen erstlich zů abt *Annons* zeiten wider die Unger, mit hochen mauren und mit ledigen zinnen zů der weer umfangen sei, ongefarlich im jar Christi gezelt 953 jar, zů welchen tagen die *Unger* (domalen ein ongläubig und grim volk) aus irer landschaft an der Tůnouw harauf in Ostfranken und teutsche land, Peyern, Pehem, Schwaben, Franken, und in die land enend und hiedisset dem bodensee, bis auf die statt Mentz und ferrer, und in das ietzig Frankreich streiftend und mit unseglichem schaden roübtend, murtend, verhergtend, wie wir in den äbten gleicher maß erzelt hand. anfang der statt. die Unger.

Anfangs aber ist diser platz aller dingen dem closter gehörig gewesen und von dem closter har entsprungen, wie ander stett teutscher und welscher, besonders aber der landen, die in Schwaben und Alemannen, an der Tůnouw und an dem Rhin bei den gestiftern und alten clöstern von angang des Bodensees herab bis in das meer gelegen sind, die *eintweders* von neuwem von zůfalls wegen der beiwoneren, *oder* aber von alter zerstörung, die von den teutschen (als si über den Rhin und die Tůnouw in die Römischen herschaften gefallen und dieselben mit dem schwert erobert und eingnommen habend) widerum ergentz und aufbracht worden sind, als Köln, Ments, Worms, Straßburg, Ougstburg, Basel, Zürich, Costentz etc. Der andern aber, die von *neuwem* entstanden, gemelter orten und enden nit wenig sind, die anfangs von *bischoffen* und *äbten* um gůttat willen mer und mer gefreit, den selben nach ouch von küngen und keisern des reichs in schutz und schirm genommen, und um getreuwer diensten willen dem heiligen reich eingeleibt und mit täglichen befreiungen, in mancherlei fällen gegeben, gefriet, begabt und also eigens gewaltz teilhaftig worden sind; wie und ein statt zu Sant Gallen gleicher maß an das reich kommen und von demselbigen mit irer manschaft auf ire geleisten dienste, so si dem reich erzeigt, vilfaltenklich gefreit und enthalten worden und nebendzů ouch den äbten in vilen dingen pflichtig worden, und darzů vil burgerlicher gerechtigkeiten in der abten und capitelsbrüder henden und gwaltsame gwesen ist, von welchem allem man sich durch underhandlung weiser und verstendiger leuten mit willen und wüssen der äbten und conventzbrüedern und durch gütlich sprüch und verträg, durch urteile[n] und erkente köuff und zalungen etc. nach und nach gelediget und gelöst und darzů in und auf dem platz des closters aus eerlichen und beweglichen ursachen und durch rechtmäßige erkantnussen zů nit kleinfügen die statt vom closter har. vide Rhenanum in libr. rer. ger. Sant Gallen an das reich komen.

1. *aus merung der welt* = mit zunehmender bevölkerung; der *tägliche zufall* ist der zunehmenden *ansässigen* bevölkerung gegenüber niederlassung fremder leute. — *gewon*, die richtige alte form für *gewohnt*, das jetzt aussieht, als ob es ein particip von *wohnen* wäre. — 3. *umgeben, gesterkt* und *eingezogen*, d. i. mit mauern umgeben, dadurch stark geworden und gegen aussen zu abgesperrt, verengt; siehe unten zeile 18. — 5. *verschinen* und *vergangen*, einem datum unflektiert nachgesetzt, zeigen an, dass man von dem angegebenen zeitpunkt rückwärts zu rechnen hat. — 6. *Irerthor* wohl das *Schibenerthor*; das *Frantzenthor* ist das *Metzgerthörlein*. — 8. *vertilet*, durch dielen, bretter überdeckt. — 10. *ledig zů der weer*, unbehindert, frei zu bequemer abwehr. — 11. *Tůnouw*, Donau. — *Pehem*, Böheim, Böhmen. — 12. *enend und hiedisset*, jenseits und diesseits. — 13. *Mentz*, Mainz. — *ferrer*, ferner, weitershin. — 14. raubten, mordeten und verheerten. — 18. *von zůfalls wegen der beiwoneren*, siehe oben anmerk. 1. — 21. *ergentz*, ergänzt. — Vadian unterscheidet nach dem buche seines zeitgenossen, des humanisten *Beatus Rhenanus*, zweierlei städte in Deutschland: 1) neu durch ansammlung von einwohnern entstandene; 2) römische städte, die, anfangs von den Deutschen zerstört, später wieder in's leben gerufen worden sind. — 22. *gemelter orten und enden*, in den ebenerwähnten bezirken und ländern. — 23. *um gůttat willen*, geschenkweise. *Stumpf* versteht es freilich anders, wenn er schreibt: *um irer diensten und guttaat willen*, d. h. um ihrer dienste und guter thaten wegen, Chronik. II., 43, 6. — 26. *wie und*, siehe oben 14, 20. — 28. *enthalten*, in seinem schutze behauptet. — 32. *erkent*, rechtsgültig anerkannt. — 33. *aus eerlichen und beweglichen ursachen*, aus ursachen, die sich mit der ehre vertragen und durch ihre innere kraft etwas *fortbewegen* können. — *kleinfug*, kleinfügig.

freiheiten, grechtigkeiten und herrlichkeiten (inhaltz gegebner brief und siglen) komen ist. Und bezeugend es die landschroniken, daß gemelte statt gewüsslich von den vierhundert jaren har ongefarlich von den fürsten des reichs gehandhabt und geschützt worden, und dero gewaltsame gedachte kunig und keiser mit urkund gegebner briefen und mandaten sich undernomen habend; und dasselbig ouch die äbtlichen gegebnen brief und der statt freiheiten bezeugend, daß zu keiser Friedrichs des andern zeiten ein statt zů Sant Gallen mit aller manschaft in des heiligen reichs schirm und gwer gestanden ist; und derselben statt reichsvogtei iewelten in der keiser henden und verwaltung gestanden und ettwan ouch versetzt worden, als auf ein mal dem burgermeister Manneß von Zürich und von im widerum gelöst, doch gar nie in keiner geistlichen henden noch gewaltsame gwesen noch gestanden, sonder von obernanten fürsten durch verordnete anwelt (wie domalen und gewonklich in allen stetten dem heilgen reich zugethan gehalten worden) versehen ist. Ettlich der letzsten äbten haben wol zů zeiten darnach gerungen, hat aber nie keinem erfolgen mögen, wie wir an seinen orten angezeigt habend, bis si zů letzst der statt selbs (wie obgemelt) durch kungklich und kaiserlich befreiung und confirmation derselben zůgestelt und eingeleibt worden ist. Und keine andere ursach, ettwan ouch die statt zů Sant Gallen nit von den äbten, sonders von keisern und künigen in irer anligenden not, von dem reich dannen versetzt (wie vil stett mer) und zů demselben widerum gelöst und darnach für allen künftigen versatz excipiert und gefreit worden. Und ist aus brieflichen urkunden offenbar, daß si von drei hundert jaren har und lenger ire gesönderte zeichen, mit eigener manschaft, ghan und in das veld oder zů reis geschikt hat, und nachgehender jaren ouch sich mit fürsten und herren, stetten und lendern um merers fridens, schutzes und beistands willen und ouch mit äbten des closters verbunden und verpflichtet hat, allweg auf ein anzal jar, und so dieselben verschinen, ettwan

In es dolen im vierden buch am 50 capitel.

3. Die randverweisung auf das IV. buch, cap. 50, passt weder auf die handschrift Vadians noch auf Stumpfs bearbeitung. — 6. Die ganze auseinandersetzung geschieht zu dem zwecke, die von den äbten öfters angefochtene und in den reformationsstreitigkeiten wiederum wichtig gewordene rechtliche stellung der stadt zum kloster zu gunsten jener darzustellen. Abt *Ulrich Rösch* hatte in seiner denkschrift wegen des klosterbaues vom jahr 1481 gesagt: «es ist zu wissen, daß die statt zů Sant Gallen vil zitt und jar, ob den siben hunderten, allweg gehorsam erschinen ist allen den herrn, die zů Sant Gallen gesin sind, und *die selb statt kain richsstatt nie gesin ist und noch hütt bi tag genempt wol werden zu /k/ainer richsstatt, denn es ein recht gotzhusstatt gewesen ist und noch hütt bi tag des aigen sin sölt.*» Beiderlei, des mönchs und des bürgers, auseinandersetzungen stehen auf engem parteistandpunkte und kennen die verhältnisse, aus denen die stadt sich entwickelte, im besondern kaum mehr. Kaiser und reich haben in ganz Deutschland bei dem kampf neu aufsteigender gewalten, z. b. der städte gegen den landesherrn, der vasallen gegen den lehnsträger, immer für beide theile herhalten müssen; das kloster rief den kaiser gegen die stadt, die stadt rief ihn gegen das kloster an: wollte der kaiser eine leistung von der stadt, so war sie äbtisch; wollte der abt eine leistung von ihr, so war sie reichsstadt. Für St. Gallen insbesondere wissen wir jetzt, dass die *landeschroniken*, die Vadian herbeizieht, aus so früher zeit, wie er behauptet, noch nichts von kaiserlichen und königlichen freiheiten wissen, wie sie denn im 12. jahrhundert die stadt kaum nennen. Nun war man aber bei der belegung, welche man urkunden beilegte, besonders kaiserlichen und päpstlichen, allerorts darauf bedacht, bestehende rechte, freiheiten u. dgl. auch dann auf urkunden zurückzuführen, wenn man sie nie erhalten hatte; man dachte sie sich und machte sie sich etwa auch; so sind die päpste, so ist das kloster St. Gallen, so die stadt St. Gallen zu urkunden gekommen, die in wirklichkeit nie gegeben worden waren. Wenn nun der rath der stadt St. Gallen gewisse rechte aus frühern kaiserlichen urkunden her datieren wollte, so lag nahe, die anwesenheit kaiser Friedrichs II. in St. Gallen i. j. 1212 damit in zusammenhang zu bringen, um so eher, als drei jahre darauf die stadt gänzlich abbrannte; vom *brande* musste es nun herrühren, dass man die urkunden nicht mehr besass; und so fest war man dessen überzeugt, dass 60 jahre darauf, als abt Ulrich von Güttingen i. j. 1272 der stadt den ersten freiheitsbrief ertheilte, er in dieser urkunde auf ältere urkunden sich berufen mochte, welche der stadt von seinen vorfahren und von kaisern und königen gegeben worden seien. — 16. *Friedrich* der Schöne von Oesterreich verpfändete St. Gallen 1326 an seine brüder; *Ludwig von Bayern* 1330 an die österreichischen herzoge; auf die letztere verpfändung hin schickten bürger und räthe der stadt an Ludwig eine botschaft, die ihm aus der freiheit ihrer vorfahren bewies, dass St. Gallen vom reiche weder versetzt, noch verkauft, noch verpfändet werden dürfe. Ludwig nahm die verpfändung zurück und bestätigte der stadt zugleich das recht. Uebrigens verpfändeten die kaiser nur *ihre* rechte an die stadt, nie die äbtischen; im gegentheil hat *Adolf* von Nassau seine königlichen rechte einmal an die abtei verpfändet. — 17. *zeichen* = feldzeichen, panner; wann die stadt zuerst mit eigenem panner ausgezogen, ist nicht bekannt; zum schutze der mauern war die herrschaft der unfreien städte gezwungen, ihre bürger zu bewaffnen; bekanntlich behielt aber die stadt den bären des hl. Gallus auch als zeichen und sigel. — 18. *ins veld ziehen* heisst im allgemeinen: zum kampf ausziehen; *zu reis ziehen* heisst: einen kriegszug in die fremde thun.

Digitized by Google

gemelte pöndt erstrekt hat. Wie mit den stetten Costenz, Zürich und Schaffhausen auf dreu jar lang im 1312 jar, und darnach mit graf Eberharten von Kyburg, dem landgrafen in Burgunden, und mit den stetten Straßburg, Basel, Zürich, Bern, Friburg, Lindow, Ueberlingen auf ein jar lang im 1327 jar; und nachgends im 1329 jar mit vilen herren, rittern und lendern vermög eines aufgerichten briefs, des anfang also lautet: „wir Rûdolf von Gottes gnaden bischof zû Costenz; graf Uolrich von Montfort, herr zû Waldkirch, sein brûder; graf Eberhart von Kyburg landgraf zû Burgunden (wellich grafen zû Burgdorf saßend, dero nachkomen mit der statt Bern um ein summa gûts überkomend und inen die herschaft oder landgrafschaft Burgunden und den sitz des fürstlichen schlosses Burgdorf rumptend im 1383 jar), und wir die stette der burger von Costenz, von Zürich, von Bern, von Lindow, von Ueberlingen, von Sant Gallen und von Ravenspurg, und wir der landamman und landleute gemeinlich von Ure, von Schwytz, und von Underwalden etc., tûnd kund allen den die disen brief nun oder hinach ansechend oder hörend lesen, und verjechend offentlich, das wir einhellenklich und mit gûter betrachtung durch fridens willen und durch gemeinen nutzen etc.," und ward solicher pondt darnach auf dreu jar lang gestrekt, und ist bischof Rûdolf von Costenz obgenant diser zeit pfleger des closters Sant Gallen gewesen, von welchem in ordnung der äbten doben gesagt ist. Nach ausgang solichs pondts hat sich die statt zu Sant Gallen mit Costentz verbunden im 1344 jar auf zwei jar lang, und darnach aber mit Costentz, Zürich und Schaffhausen auf dreu jar lang im 1347 jar, darnach mit Costentz, Zürich, Lindow im 1358 auf zwei jar lang, demselben nach mit Costentz, Zürich, Lindow, Ravenspurg, Ueberlingen, Wangen, Büchhorn, aus verwilgung K. Karols des vierten, der domalen Römischer künig und darzû künig zu Pehem war, die weren sölt als lang der könig in leben wäre, und ongefarlich zwei jar darnach, geschach im 1362 jar. Und nach demselben verband si sich mit fünfzechen stetten um den bodensee und in Ober- und Nider-Schwaben, wellich vereinung man den grossen pondt hiess, im 1377 jar, welcher nachgender zeiten zum dikeren mal gestrekt und lang zeit gehalten worden ist. Nach welchem allem sich ein statt zû Sant Gallen mit dem land Appenzell verband im jar Christi 1405 jar, und nachgender jaren nit nun einmal allweg auf bestimpte jar, bis man sich zûletzt mit sechs orten loblicher Eidgnoschaft, namlich Zürich, Bern, Luzern, Schwytz, Zug und Glaris mit ewiger und eerlicher pundtnus vereint hat im 1454 jar.

pündtnus der statt mit fürsten und herren und stetten.

der gross pondt.

Ewiger pondt.

Von alters har aber hat diese statt ein leinwatgwerb gfürt und denselben vil jar in einen sölichen glouben bracht und dermaß mit angeleitem fleiß und verstand ansechlich gemacht, daß desselben nu me alle nächst umligende landschaften zû grossem genieß irer notdurft komen und an hab und gût nit wenig gemeret und verbesseret worden sind. Darum sich ouch alle verstendige erbarkeit daselbs sollichs güklichen zûfalls und der gûttat diser statt sonders rûempt und fröwet. Dieweil man ouch sölichen handel in gar ferne land ziecht, findt man nit bald diser orten ein statt, in dero man mer frömbder sprachen kunne und brauche, besonders Spannisch, Französich, Lombardisch, darbei Ungerisch, Pehemisch, Pollnisch, dann in dise land alle sampt den gewonlichen lagern in Oesterrich, Peiern, Schwaben und Franken ir handlung sich täglichs

leinwatgewerb der statt zu Sant Gallen.

vil sprachen.

---

24. *nit nun* = nicht nur. — 26. Auch die *bündnisse* hat die stadt eingegangen meist entweder *ohne gutheissen* der abtei oder geradezu als mittel, sich von ihr zu lösen; beweismittel von der stadt unabhängigkeit sind sie darum nicht. Ueber die bedeutung dieser für die geschichte unserer stadt im 14. und 15. jahrhundert so einflussreichen bündnisse siehe H. Wartmann: die geschichtliche entwicklung der stadt St. Gallen, archiv für Schweizergeschichte. XVI. 8 ff. — 28. *gloube* = credit. — *angeleit* = angelegt. — 29. *zu grossem geniess irer notdurft* = zu grossem ertrag für ihren lebensbedarf. — 30. Die *erbarkeit* ist zu Vadians zeit in St. Gallen ein gäng und gäber name für noblesse, vornehme, einflussreiche leute. — 31. *zûfall*, ähnlich wie oben s. 15, 1, nur von sachen gesagt: was *herzu fällt*, äufnung, daher *zufällig* (unten 19, 5), wem viel zufällt. — *gûttat* = glücklicher zustand. Kessler sagt, Sabb. II. 421, dass «unser loblich linwatgewerb uns von Gott on zwifel uß gnaden zû unser begangenschaft, winberg und pfüng beschert» sei. — 33. Vadian hatte an seinem vater, der einen ansehnlichen leinwandhandel betrieb, den handgreiflichen beweis von dem segen des städtischen gewerbes; auch die St. Gallen nachgerühmte sprachenkenntnis mag der geschichtschreiber in seinem väterlichen hause bewundert haben, da sein vater nach Oesterreich, Ungarn und Polen verkaufte. — Als die anhänger der reformation den rath der stadt nöthigten, farbe zu bekennen, da war der kleine rath, welcher besonders den grossen handelsherren angehörte, gegen die neuerung; sie fürchteten abnahme ihres nutzens.

Digitized by Google

streckt. Es sind ouch um söllicher handlung willen alle burger der statt zů Sant Gallen zů Nürenberg zollfrei und zůgegen ouch alle burger von Nürenberg zů Sant Gallen zollfrei.

die rät und zunft der statt.

Fürt darzů gar ein ordenlich regiment, und hat der klein rat 24 man gewonlich, der groß rat 90 man, namlich den kleinen rat und darzů von jeder zunft einlif man, item einen stattamman und eigne gericht mit aller gwaltsame, vor welchem man alle burger und hindersäßen und sunst nindert anspricht und berechtet.

vil handwerch in einer zunft.

Der zünften sind sechs, und ein freie gesellschaft wolvermöglicher burger, die keine handwerk treibend noch kein offne läden habend, ob si schon koufleut sind, so man vom *Notenstein* nent; doch sind nit wenig handwerch in eine zunft gehörig, als in der weberzunft die bleiker und blattmacher; dieselbig zunft ouch die größt ist und gmeinklich in der statt und den gerichten in die vierdhalbhundert meister hat, reich und arm, die das handwerch brauchend, one die, die weder weib noch kind habend. Zu der Schmidzunft ghörend goldschmid, maler, steinmetzen, hüfschmid, zimerleut und mannen, wagner, schlosser, küffer, spengler, glaser, hafner, träiger, kessler, kanten- oder zingießer, tischmacher, bader und barbierer, schleifer, tachteker und ziegler, und was den hammer und die ax braucht, hindangesetzt die sattler, die ghörend in der schůmacher zunft, wie ouch die gerber und riemer; und in der weber zunft die platmacher. In der schneiderzunft gehörend alle tüch- und watleut, ferber und manger, kürschner, kromer, sekler, hůtmacher, seiler, tůchscherer und strälmacher. In der müller zunft die pfister, melber, kornköufer und die wirt, die näbend der wirtschaft nit handwerk treibend. Die einzig metzgerzunft hat und fürt nur ein handwerk, und hat zu Sant Gallen gewönlich von 27 bis in die 30 meister, reich und arm, die all das handwerk auf sonderbaren bänken füerend, one derselben sön und knecht, und hat daselbs gar ein schöne und genge metzg, und einen großen vertrib nit allein in die statt (in dero man doch vil fleischs braucht), sonder ouch in nächste umligende nachpurschaft. Der gwerb gibt aber ursach, daß sich allda vil volks von man- und frowenbilder enthalt.

vil volks zu Sant Gallen.

Die statt ist auf erlittne brunsten zimlich wol erbauwen und meeret sich an den beuwen teglichs, darzů alle manschaft daselbs (nach gemeines lands brauch) zů frid und krieg verfasst, und allweg gerüst, hat ouch gůt kriegsvolk, dermaßen geschikt, daß si des im fall der notturft rům zů erholen wüsstend.

Schöne frowenzucht zu Sant Gallen.

Alda ist ouch ein schön und wolgezogne frowenzucht, mit schönem und sauberm wandel, und erbarlich bekleit und gůter sitten, zů allerlei arbeit geschikt und geneigt. Es ist ouch gemeine burgerschaft zimlich wolvermöglich, und doch der armen mer (wie allenthalb) dann der reichen. Hat einen komlichen zůgang weins und korns, aus heimscher und frömder landschaft, und auf dem Bodensee gar ein gelegen zůfür, und hat menklicher gwalt ab allen orten wein ze füren, so er in anderst from und grecht bringt. Von molchen, vischen, fleisch, opps, hünern, vögel, eiern, holz und kolen hat man alle notturft, und durch [das] ganz jar, wie wol es alles von wegen grössers brauchs in höherem gelt ist dan es ettwan gewesen.

gute zufar aller dingen.

spital.

Und hat gemeine burgerschaft und zůvor der spital der statt ein groß rebgewechs in der herschaft Rheintal von anfang der herschaft bis an den ausgang, der ursachen die statt noch bis har mit gůtem

3. Bis zum jahr 1529 bestand der kleine rath aus 18 mitgliedern, nämlich den 12 eigentlichen rathsherren und von jeder zunft der zunftmeister; eben in folge der erwähnten engherzigkeit beschloss dann der grosse rath, auch den zweiten, s. g. alten zunftmeister jeder zunft dem kleinen rath beizugeben. Der stadtammann, einst vertreter des abtes und alleiniger vorsitzer des rathes, war jetzt nur noch vorsitzer des rathes, wenn derselbe als *gericht* zusammentrat. — 5. Es galt als kostbares recht der stadt, dass man burger und hintersäss bloß vor stadtgericht und *sonst nirgendshin*, d. h. an kein anderes gericht, ziehen durfte. — 9. *blattmacher*, verfertiger von blättern an die weberlade. — 13. *zimerleut und mannen* scheinen baumeister und einfache zimmerleute zu sein. — 14. *träiger* = dreher. — *hindangesetzt* = ausgenommen. — 16. *wât* = gewand als tuch und als zugeschnittene kleidung. — die *krômer*, krämer, gehören offenbar darum in die schneiderzunft, weil ihr hauptartikel *gewandstoff* ist. — 17. *pfister* = bäcker, von lat. pistor. — *melber, melwer* = mehlhändler; was Vadian hier *kornköufer* nennt, heisst im alten stadtbuch *kornmanger* oder *kornmangler*, wie man anderswo *eisenmanger, fischmanger, fleischmanger* hatte. — 20. *sonderbar*, einer person gesondert zugehörig. 23. *enthalt* = sich aufenthält. — 24. Ueber die *brunsten* siehe unten s. 24. — 31. *molchen* oder *mulken* ist alles, was aus milch bereitet wird: schmalz, käs und ziger. — 35. *der ursachen* = weswegen.

Digitized by Google

willen irer lieben Eidgnossen von den acht orten die rechnung oder den louf des weins mit den vier höfen vermög altes brauchs und harkomens gemacht, geschwigen daß das Rhintal mit lichen und fursetzen auß der statt Sant Gallen großen genieß hat. So habend die burger ouch an dem Bodensee vil rebbäuws sampt andern wol erbauwnen gütern, des gleichen in des abtz landschaft und in dem Oberturgöw nit wenig gûter.

Die statt hat ouch gar zûfällig große wochenmärkt und vil zûkêrs allerlei nachpurschaft; sonderlich wochenmarkt. wirt von mittem ougsten hin bis uff angêenden mertzen zû gemainen fruchtbaren jaren ain so grosser und gwaltiger oppsmarkt in der statt zû Sant Gallen erhalten und gesehen, als koum an einem ort, gat alles uß dem Turgöuw, und uß der statt in das land Appenzell und oder grafschaft Toggenburg, und wirt dahin ouch vil opps über den Bodensee gefürt und alda verkouft, und wie wol si an keiner landstraß ligt und deshalb ouch nit sonders große oder verfasste gastheuser, und doch under fünfzechen wirten nit hat. Die jarmerkt (dero einer zû Sant Gallen nach dem auffart-tag, der ander nach S. Gallentag gehalten wird) jarmerkt. hat man in aller landschaft *messen* geheißen, von vil hundert jaren har, als die mess zû Zürich, Costenz, Schâfhausen, und zû Sant Gallen under abt Mangolten im 1117 jar. So sind ouch daselbs gar schön und lustig gsellenplätz zû burgerlicher kurzwil, dero der ein von uffgang nebent der statt uff einem lustigen prûel zun armbrostschutzen, der ander zû nidergang in einem ingezognen garten den buchsenschutzen gehorig, mit stuben, louben, bäumen und andern gemachen gar ordenlich verfasst.

Aller handlungen halb und werbschaften ist es von allen künigen und keisern har und wie si nach einandern bis auf disen tag komen sind, loblich und eerlich gesorgt, und gnädenklich begabt, besonders ouch gegen abt und convent und dem closterplatz mit freiheiten, gûtlichen und rechtlichen sprüchen und verträgen wol bewart. Und hat der abt ausserhalb des gezirks des closters in der statt und gerichten gar kein gwaltsame nit, dann allein ein frei lehensgrechtikeit gelegner gûter in der statt und grichten, ein frei lehen. welliche doch der maßen nit lehenhaft sind, dan daß ein statt und gemein ir burger mit denselben faren, das ist tûn und lassen mögend, wie andere umligend stette, besonders aber Costenz mit iren gûter, die nit lehen, sonder eigen sind, farend etc., dessen man alt brief und sigel und darüber gegebne sprüche und verträg hat. Darum gemelte der statt gûter nit leben wie andere lehenhafte güter, so an andern enden und orten ligend, und nach lehens ard von edlen und unedlen empfangen werdend, dann mit denselben niemand zu faren gwalt hat wie ander leut mit eignem gût farend, sonder mûß man brief um versatz, um tausch, um koufen, verkoufen, vermachen, verschaffen etc. vor der lehenhand stellen und aufrichten und hinderruggs des lehenherren nützit handlen, das anderst kreftig und bestendig sein und bleiben sölle. Die rechte lehensard. statt aber zû Sant Gallen hat gwalt ire gûter in iro und iren gricht gelegen nit vor der lehenhand, sonder vor burgermeister und rat oder iren stattammann und gericht als ir ordenlichen oberkeit zû versetzen, vertauschen, verschaffen, vermachen und darum tausch-, versatz-, kouf- und genüchtsbrief stellen und aufrichten lassen und in summa der gsalt zû faren, wie ein statt Costenz mit eignen gûtern zû faren gewon ist, von einem lehenherren (der zû sollichen mit gegebnen briefen verwilget hat) on gesompt und on geiert; dann allein daß die güter dergstalt lehen sind, daß si zur zeit angender âbten, und so man die

---

2. *fürsetzen*, noch heute in Appenzell = vorstrecken, vorschiessen; *forsatz* = vorschuss. — 10. *verfasst* = wohleingerichtet. — *under* = weniger als. — 15. Der *prüel*, hier noch gemeinname = bewässerte, buschige wiese, aue; es ist der platz der jetzigen *Brühllaube*, während man das haus der büchsenschützen im *Thalgarten* suchen muss. — 16. *der* und *das gemach* = annehmlichkeit, bequemlichkeit. — 17. *handlungen* und *werbschaften* = handels- und gewerbssachen. — 20 ff. Auch hier bemüht sich Vadian eine vom kloster oft angefochtene freiheit der stadt zu vertheidigen, wie er denn im jahr 1533, als es sich darum handelte, die während der sistierung des klosters gestörten lehenabgaben wieder einzuführen, vom rathe den auftrag empfieng, die alten briefe und verträge zu durchsuchen und zu erkundigen, «was man von des lehens wegen von rechten schuldig sye.» Kessler, Sabbata II. 364. Wirklich hat schon die älteste handveste von 1272 (siehe oben s. 16, 6) den ursprünglich der abtei zustehenden grund und boden faktisch den bürgern zu freier verwendung zugestanden und bloss noch eine formelle oberaufsicht des klosters beansprucht. Eben der unten genannte *stadtammann und rath* war ursprünglich vertreter der abtei. — 28. *verschaffen*, als legat bestimmen. — *die lehenhand*, der lehensherr; *hand* wird im altdeutschen recht oft statt der person genannt. — 29. *nützit* = nichts. — 32. *genüchtsbrief*, von die *genucht* = genüge, fülle; daher *genüchtsbrief* ein brief, der aussagt, dass man befriedigt sei. — 34. *on geiert* = ungeirrt.

Digitized by Google

verkouft hat oder erbsweis in andere hend und besitzungen kemend, dem köufer vor dem amptman die lehen aufgibt und empfacht, und dasselbig im maß und gstalt wie man in ettlichen stetten gweerbüecher hat, einschreibt und verzeichnet, one sonder kosten, dan allein, wan ein durchgender kouff eines gelegnen gütz beschicht und empfangen wird, so gibt der köufer den landwin, namlich ein halbvierlig, als gůt man in vom zapfen schenkt, und sust in keinem andern fall. Man hat ouch besigelt erleuterungen, daß man söllicher gestalt gemeinen burgern leichen sol und můß, und was die belonung sein solle, alles wol fürkomen ist, damit niemand obgemelten friungen ützit zůgegen und wider brief nnd sigel fürhalten noch zůmůten möge. Und wo obgemelter conträcten oder handlungen halb genante güter belangend einicher span entstat, wie der gnamset ist, so wird derselb vor burgermeister und rat gehört und entscheiden. Man mag ouch (und ist man des mit brief und siglen bewart) in spännen und iersalen den abt selbs belangend, gegen und wider denselben, an allen orten ston, und fromdden und heimschen, so im gehörig sind, hilf und beistand ton etc., wellichs gemeine recht den lehensleuten nit zůlassend, und vor zeiten ein abt dasselbig an denen von Sant Gallen nit vergůt haben wellen, aber mit recht von seiner anmůtung gewisen ist. So vermag ouch die lehenspflicht, so man einem apt oder seinen amptleuten leistet, anderst nit dan was söllichs lehensgrechtigkeit inhalte und antrifft, und nit weiteres, namlich, wo einer verschwigene lehen wüsste oder iemand hörte, der seinem lehen schadhaft ze sin vor im hette etc., im selben fall und in lehens sachen treuw ze leisten und des abts fromen ze betrachten. Dann die eidspflicht, so ettwan die äbt sampt dem convent an ein statt gefordert, namlich herrn abt treuw und warheit ze leisten, seinen und seines gotzhaus frommen und nutz ze schaffen und schaden ze wenden etc., ist lengest mit recht abkent und auf abtz und conventz heitere verwilgung abtragen und vergolten, wie dasselbig brief und darouf gegebne quittanzen volkomlich inhaltend und vermögend. Und ob dasselb schon nit were (wie es warhaftig ist) so gieng doch der eid, mit dem man des vaterlands und der oberkeit orten und enden, da man sitzt und wonet, from und nutzen ze furdern, und schaden ze wenden schweret, wie man den genenten oberkeiten mit gelerten worten und aufgehepten fingern ze tůn gewon und schuldig ist etc. dem leheneid, so iemand tůt oder tůn hat, weit vorgat, wie gemein breuch und recht vermögend. Nun aber, so dises eids zůmůtung ein statt zů Sant Gallen gegen herrn abt geledigt und geleint (wie vil stett gegen iren bischoffen, äbten und äbtissen geton) und mit rechtlicher erkantnus vergolten, hinton und losgemacht habend, so wird ouch der eid, den man eid- und pundtsgenossen leistet, dem leheneid ferr vorziechen und von demselben ongesumpt sein; sonst habend vor zeiten alte und eerlich stette in iren mit herr und stetten gemachten pöndtnussen vor jaren um genanter pflichten willen, so inen von iren bischoffen, äbten, oder äbtissen, zůgemůtet worden etc., allweg ausgenomen und vorbhalten, damit si nachgende pflicht vorgender pflicht furgesetz haben nit geschuldigt wurdend und niemand des ursach haben möchte. Von den lehen aber und lehenseiden und alten gerechtikeiten derselben ist doben in meldung des stats der alten stiften und clöstern zů gemeinem verstand gnůsamlich anzeigt worden.

landwin.

wider abt und die seinen ston.

lehenspflicht.

lis es oben in abt Caspars.

contra patriam nemo jurat, sicut nec contra regem aut legitimum magistratum, sec. doctores Feudistas in tractat. de Feudis. Et dictat idem ipsa conscientia jure divino confirmata.

In der halbs aber des gezirks des closters hat ein statt nit wenig gwaltsaminen, und erstlich des gerichts halber, so ein abt zů gewonlichen tagen hat und vor demselben sein undertonen von siben geginen

gwaltsaminen der statt in dem closter.

3. *gweerbüecher*, die *gwer* ist die förmliche einkleidung in einen besitz, rechtskräftig gesicherter besitz, besitzrecht; bücher, in denen aller grundbesitz der gemeinde eingetragen war, hiessen darum *geweerbücher*, heute kataster. — 4. *gelegnes gůt* = liegendes gut. — 13. *gemeine recht*, die sonst geltenden rechte. — 17. *vor im* (sich) *haben* = vorhaben. — 24. *mit gelerten worten* (nach einer vorgesagten formel) *und aufgehepten fingern einen eid sweren*, ist ständige formel in der rechtssprache des mittelalters. — Auch wegen des *leheneides* entstand 1533 zwispalt zwischen abt und stadt; da der leheneid den bürgern vorschrieb, zu schwören: *des abts schaden wenden und sinen nutz ze furderen* (welche formel ohne zweifel aus dem frühern unterthaneneid stehen geblieben war), so vermeinten einige bürger, das könnten sie nicht mit ihrem gewissen vereinbaren. Der rath liess jeder zunft durch den zunftmeister erklären, wie sich die sache verhalte. Sabbata II. 365. — 36. *in der halbs*, von *die halbe* = seite, richtung; daraus ist die präposition *innerhalb* entstanden, hier unrichtig mit dem adverbialen genetivischen *s* versehen. — 37. *siben geginen*, es waren anfangs mehr, nämlich Straubenzell, Bernhardzell, Wittenbach, Tablach, Trogen, Teufen, Herisau, Tübach und Mörschwil.

Digitized by Google

zůnächst um die creutz der statt zů Sant Gallen gelegen zů erscheinen schuldig, von wem si joch dahin mit gebot erfordert werdend; das hat im ein abt allein nit zů besetzen (wie wol da nutzit dann das in seiner landschaft gelegen ist, gerechtfertigt wirt), sonder besetzt es die statt mit dem abt zů gleicher zal der richtern, welche von des gerichts wegen weder abt noch statt, sonder allein gott einen freien eid tůnd, gerichtseid. dasjenig, so si billich und recht bedunke ze urteilen, und menklichem zů dem, darzů er recht hat, verholfen ze sein etc. Dise versechend nun in beisitzen eines hofmeisters das gericht, und so iemand einer urteil beschwert ist, so gat der zug fur den abt (weil die angesprochne seine undertonen sind) sampt seinen räten und wirt daselbst lauter, ob man wol oder übel gesprochen hat. Dis gericht der statt gar komlich und gelegen ist, ire zins, rent und gült und allerlei schulden, die täglichs auflaufend, vor der tür (wie man spricht), und one costen von nächtstgelegner nachpurschaft einzebringen. Wie wol es von abt Uolrichen dem letsten sölcher ursach halb nit in das closter zogen, sonder gůtz und glücklichs zůfalls vom seim selbs also geraten ist.

Das closter hat in seinem gezirk sein gebott und verbott, und darvor gar nit; dan in der statt und pot und verpot. grichten hat der abt joch einem gotzhausman, der vor den creutzen under im sitzt, nützit an kein büß weder groß noch klein zů gebieten, sonder allein der statt oberkeit durch ire geschworne diener; die herrlichkeit aber und hoche oberkeit des verjächnen und offenbaren malefitzes, und wo einer ein andern das malefitz. über gemachten friden in der freiheit des closters blůtrunß macht, ist mit aller rechtferggung der statt gehörig; denn söllichs alles ein burgermeister und rat zů erfordern, anzenemen und ze strafen hat, und so einer sich in das closter tůt und der freiheit desselben sich genoß sein vermeint und nach geschrei kompt oder man dessen sunst wissen tregt, daß sein verhandlung der freiheit nit vächig sein will, so ist ein abt schuldig denselben auf erforderung der statt beizefangen, und so sich durch erkantnus und rechtliche urteil zwölf mannen (dero sechs die statt und sechs der abt sampt dem hofmeister dargibt) gesprochen wird, daß die verhandlung nit burgerlich, civile comissum, sonder malefitzisch und keiner freiheit vächig sei, můß man in haraus geben und in die band einer statt on mittel überantworten, damit zů im nach reichs recht möge gericht worden. Wo aber die tat der freiheit vächig erkant wirt, laßt man in derselben billich genießen.

So ist vormals in abt Herman gemelt, daß aller der wein, so in dem closter von dem zapfen umgelt. geschenkt wirt, der statt sekel das umgelt zů bezalen schuldig; den selben wein den sticht der geschworen ichner der statt an, damit er das vass besechen und wann es ausgeschenkt ist, abpeilen, und was das umgelt betrift, verrechnen und der statt umgelter angeben könne. Keinen wein aber gedar er schenken dann den, der im zů zins und zechenden wird oder auf eignen güter wachst. Es ist dem abt ouch gasthaus. abgestrickt einich offen gasthaus in des closters gezirk ze halten oder ze bauwen. Und so einer seiner amptleuten oder zůgethonen ausserhalb des gezirks in der statt zů wonen vorhette, dem wirt dasselbig sitz in der stat. vermög aufgerichter verträge nit zůgelassen, dann mit gůtem willen burgermeisters und ratz, es soie, das man in das burgkrecht erkaufen und gemein beschwerden näbend anderen burgern tragen und darbei

---

3. *rechtfertigen*, zurecht erkennen. — 7. *zug* = appellation. — 8. *lauter werden*, endgültig abgeurtheilt werden. — 10. *Ulrich Rösch* war der erbittertste feind der stadt, der, wie Vadian meint, gewiss nicht ursache an einer der stadt angenehmen einrichtung war. — 13. *gebott und verbott*, obrigkeitliche befugnis überhaupt. — 14. *joch* = auch. — 16. *die herrlichkeit und hoche oberkeit des verjächnen und offenbaren malefitzes* = das obrigkeitliche recht über ein eingestandenes (*jehen* = sagen) und offenkundiges criminalverbrechen. — 19. *genoß*, adjectiv, = ebenbürtig, der den genuß von etwas hat. — 20. er *kompt nach geschrei* = er wird des mordes beschuldigt; nach altdeutschem recht musste, wer einen mörder auf der that ertappte, das *gerüfte* oder *geschrei* thun, den verbrecher binden oder verfolgen. *Seine verhandlung will der freiheit nit vächig* (tähig) *sein* = er hat einen frevel begangen, der von der *klosterfreiheit* nicht geschützt wird; der ganze klosterbezirk besass ursprünglich das recht, gewissen verbrechern *freiheit* zu gewähren. — 28. *der geschworen ichner*, der geschworene, d. h. obrigkeitlich angestellte eichmeister. — 29. *abpeilen*, durch ein kerbholz messen; *die beile* = kerbholz, niederdeutsch und von da später auch hochdeutsch *pegel*, wassermesser. — 30. *umgelter* = der das *umgelt*, *ohmgeld* einzieht. — 30. *gedar*, *getar*, er untersteht sich, getraut sich, alemannisch *i dâr*, zum verbum *turren*. — 32. *abstricken* = abschneiden, die erlaubnis versagen, unmöglich machen. — *einich* = irgend ein. — 35. *gemein beschwerden*, allgemeine verpflichtungen.

Digitized by Google

gmeiner nutzungen ouch genießen oder um ein gebürlich schutzgelt einen hindersäßen bleiben lasse. Und so gemelter rat ützit ansiht und gebiet, das zů gůten sitten oder andren burgerlichen notwendikeiten dienstlich ist, sind alle diener des closters näbend gemeinen burgern gleicher maß zů halten oder aber die peen, so darauf gesetzt ist, zů erwarten schuldig, und so iemant derselben sich in gewerb einließ, der ist schuldig der statt zů erlegen, was ander vor den creutzen seßhaft zů erlegen und zů zalen schuldig sind. So hat die statt und nit der abt einen iren burgern zum *bauemeister* an dem münsterbuw zů verordnen, welcher des bauws rent und gült und briefe derselben bei henden hat, und mit des wüssen alle fürgenomne beuw angeschlagen und vollzogen werdend, der abt wurde dann willens aus *seinem* gůt ze bauwen; alles kostens aber und ausgebens gibt ein buwmeister ouch dem abt oder seinen verordneten rechenschaft, wan er des erfordert wirt.

bauwmeister in dem münster.

Das münster ist ein offene und fürneme kirch aller burgerschaft, onangesechen daß die selsorg und pfarkirch zů Sant Lorrentzen gehalten wirt, und hat si der abt niemant zů versperren, und habend ietzgemelte pfarrghörigen der statt die grechtikeit gmeiner lichlege ouch in dem gezirk des closters, und alle körper derselbigen in gemeinen und sonderen sterben und abgengen dahin gefürt und tragen und bei dem münster, wo es füglich und gelegen ist, in dem kirchhof bestattet werdend. Zůdem so hat ein statt gemeine schlüssel zů dem münster bei iren geschwornen wächter und amptleuten, tag und nacht, wan es die not gemeiner statt erfordert, darin und ouch auf den hochen kirchturn zů komen, auf welchem ein statt ire wachten, darzů ir gewer mit geschütz hinder eignen schlossen haltet, und dahin ze komen ir zů allen stonden die kirch onverspert sein soll und můß.

ynem schlüssel.

So hat man ouch brief und sigel zů gmeiner gwaltsame des heiltumbs, dasselbig zů versorgen, und kein teil on den andern darüber komen mögen, darum ouch zur zeit der verenderung desselben, was aus silber, gold und edelgestein gelöst war, halb der statt armen leuten und halb des gotzhaus notwendikeiten zůgetailt worden und bliben ist.

Und so die Lolhartbrüder, so den Spital Sant Othmars besitzend, einig gwerbschaft furnemend, so in ein zunft der statt dient etc., sollend si mit gebürlichen beschwärden dahin dienstbar sein, dahin der gwerb oder das handwerch ghörig ist. So ist dabei in abt Casparn anzeigt, daß, wer der ist, so aus des closters gerichten in die statt zů Sant Gallen oder derselben gricht mit verwilgung des ratz ziecht und wonhaft sitzt, der ist aller beschwerden ledig, und hat ein abt in kein weg nützit zů im ze sprechen, wie dasselb brief und sigel clarlich vermögend. Ziecht er aber widerum, dahin er vor war, oder iemand anderer aus der statt in des abts gricht, so ist er schuldig sein grechtikeiten gwertig zů sein, er werde dann eins andern gesichert oder gefreit. Und als dan an vil orten und enden, und ja in ettlichen stetten des reichs sitt und brauch und alt harkomen grechtikeit ist, das die bischof, äbt oder pröbste darinnen oder die ausserlichen oberkeiten selbs, wa ledige kind one nachgeborne eeliche erben abgond, oder ja, wo man one erben oder nachkomen abgat oder abstirbt, das ein bischof oder abt vermög der erbschaft desselben hab und gůt ze ziehen vermeinen will etc.: ist man des (dan ouch ettwan diser sachen halb von inen fräfel und ongegrönt ansprachen geschechen sind) gegen abt und den seinen in der statt und den gerichten derselben aller dingen, niemand ausgenomen noch hindangesetzt, versichert und mit brief und siglen für all dermaßen gestaltet ansprachen nach aller notturft bewart. Und hat ein statt gegen den closterleuten den brauch und harwiderum dieselben geginen einer statt (wie ouch das land Appenzell und das Rhintal),

Lolhartbrüder.

Irrer zug der closterleuten.

erbschaft.

vide supra in abbate Gaspare.

der haft.

2. *ützit* = irgend otwas. — 4. *peen* = strafe, aus lat. *poena*. — 13. *die grechtikeit gmeiner lichlege*, das recht allgemeiner beerdigung. — 14. *gemeine und sondere sterben* = gewöhnliche und ungewöhnliche sterbfälle, krankheiten und seuchen. — 15. Erst 1559 wurde der *kirchhof* bei St. Laurenzen aufgehoben und nach St. Mangen verlegt. — 20. das *heilthum* = kirchenschatz sammt reliquien. — 21. *die verenderung des heiltumbs*, ein sehr zurückhaltender ausdruck für die i. j. 1529 erfolgte leerung des münsters. — 24. *Lolhartbrüder*, auch *Lolbrüder*, *begarden*, auch *spitalbrüder* genant; sie besassen und verwalteten das uralte St. Othmarsspital, das krankenhaus des klosters (jetzt Köppel'sche Buchhandlung), und machten durch lichterziehen und weben den bürgerlichen gewerbtreibenden concurrenz; der name *Lolhart* soll zu unserm *loli* = laffe, träger mensch, tropf gehören, also ein schimpfname sein.

daß niemand den andern keiner ansprach halber hefft noch pfendt, sonder ieder teil den andern der ort und enden sücht, da der, so angesprochen wirt, gesessen ist, und was daselbs zů entlichem recht erkent und gesprochen wirt, bei dem lasst man es ongeweigert bston und bliben. Wo aber die oberkeiten von ir selber sachen wegen zů span und mishell komend, da weisend die pöndt und geschworne burg- und landrecht clarlich, wo man recht geben und nemen, und wo man entlichs entscheids erwarten sölle.

oberkeit gegen oberkeit.

Ander gerechtikeiten mer hat die statt in dem gezirk des closters, die nach lenge zemelden von onnöten ist. In den äbten aber ist anzogen, das zů Sant Gallen *gelerte leut* gemacht und enthalten worden, wellichs lob bei den burgerskindern diser und vergangner jaren noch nit erloschen ist, und noch inderhalb dreißig jaren vil doctor und gelerte gwesen, geborner burgerskinder, die zů großen verwaltungen gebraucht worden sind, und noch werdend. Doctor Hieronymus Schürpf ist heut bei tag der durchleuchtigen fürsten von Saxen rat vil jar gewesen, des vater Johannes Schürpf ouch doctor war, und sein brůder Augustin noch doctor ist, dero vater und großvater burgermeister zů Sant Gallen gewesen. So ist doctor Lienhart Mertz, des burgermeister Mertzen son, zů Maydenburg benamseter schöpp, das ist obrister richtern einer gewesen. Doctor Caspar Wirt weiland tumherr zů Costenz, zů Rom vil jar nur zů gwaltig gwesen. Und der teur, kunstreich, weis und verstendig man herr Uolrich Varnbüler der römischen keiserlichen majesteten verwalter der chamergerichts cantzlei vil jar und in großen tůn und lassen gwesen, welcher zwen geschikte man, namlich herr Hans Uolrich und Frantzen, die Varnbüler, beid burger zů Straßburg, gelassen etc., und sein brůder Johans Varnbüler, burgermeister zů Lindow, vier söne gelassen, so noch in leben und alle beider rechten doctor sind, namlich herr Hans Jacoben des markgrafen zů Niderbaden rat und diener, und doctor Jörgen, so am chammergericht zů Speier; doctor Niclaus, so zů Tübingen leret, und doctor Hans Ludwig, so noch ledig ist, wellich all herren Uolrichen weilund burgermeister zů Sant Gallen säligen söne und sons söne sind; nach welchen *Joachim von Watt doctor, vil gůter künsten verstendig und gelert, und in der statt zů Sant Gallen noch zů diser zeit nit des minsten ansehens ist.*

NB. sich in abt Grimwalden.

gelerte leut der statt.

9. Sogar in bezug auf die *gelehrten* meint der patriot seine vaterstadt mit dem closter vergleichen zu dürfen: für seine zeit durfte er's mit gutem muthe; wenn er aber an die *Notker, Tutilo, Ratpert, Ekkehard* und ihre genossen dachte, so mochte ihm denn doch auf diesem gebiete die stadt federleicht vorkommen; von ältern aus der stadt stammenden gelehrten, vor Vadians zeit, weiss man fast nichts; von städtischen schulanstalten sehr wenig, und dazu wirkten nicht bloss die mehrzahl der nachher genannten gelerten damals im auslande, sondern noch lange nachher wusste die «werbhafte statt» kaum *einen* tüchtigen forscher, den sie geboren hatte, bei sich zu behalten. — 11. *Johannes Schürpf* war arzt in St. Gallen und mit manchen auswärtigen gelehrten befreundet; *Hieronymus* Schürpf, geb. 1482, war schon 1502 bei der gründung der universität Wittenberg als lehrer berufen worden und stieg bald zu hohen ämtern und würden, als professor der rechte und gelehrter rath des kurfürsten von Sachsen. Schürpf begleitete Luthern auf den reichstag nach Worms und war auf der Rückreise zeuge von der anthebung Luthers auf die Wartburg. Nachdem er fast 50 jahre in Wittenberg segensreich gewirkt, während welcher zeit er sich seiner in Wittenberg studierender landsleute aus St. Gallen stets freundlich angenommen hatte, verliess er nach dem unglücklichen ausgange des Schmalkaldischen krieges Wittenberg i. j. 1547 und zog nach Frankfurt an der Oder, wo er in hohem ansehen 1554 starb. Dem sohne desselben, *Hieronymus*, gab Melanchthon, als er i. j. 1544 eine reise nach St. Gallen unternahm, ein empfehlungsschreiben an Vadian mit. Derselbe Melanchthon hatte weit früher in einer rede gesprochen: «Ich danke Gott dafür, dass er mir *Hieronymus Schürpf* nicht bloss zum lehrer in der rechtswissenschaft, sondern auch zum vorbild für das ganze leben gegeben hat. Nicht nur im lernen trete ich in seine fusstapfen, erstrebe ich dasselbe und gerade urtheil und eben solche wahrheitsliebe, sondern auch das leben anlangend, die sorgfältige prüfung der reinen glaubenslehre, die beherrschung der leidenschaften schaue ich auf ihn gleichwie in einen spiegel.» Eine sehr hübsche lebensbeschreibung von H. Schürpf findet sich in dem buche: aus dem universitäts- und gelehrtenleben im zeitalter der reformation, vorträge von D. Theodor Muther. Erlangen, 1866. — *Augustin Schürpf* war arzt in Wittenberg und wohl durch seinen ältern bruder nach Deutschland gezogen worden. — 13. *Maydenburg* = Magdeburg; von diesem *Lienhart Mertz* ist uns sonst nichts weiteres bekannt worden; ebensowenig von *Caspar Wirt*. — 22. Mit der *Varnbüler*'schen familie war Vadian verwandt, hat auch mit einigen der genannten Varnbüler briefe gewechselt; die stelle ist übrigens ein beweis dafür, dass der bei dem s. g. Rorschacher handel vertriebene bürgermeister *Ulrich Varnbüler* noch spät in gutem andenken stand; bekanntlich steht diese ehmals St. Gallische familie heute in grossen ehren in Süddeutschland. — 24. Die erwähnung seiner selbst in dritter person darf nicht auffallen; das hat Vadian von den alten gelernt.

Digitized by Google

allerlei brünsten der statt und des closters.

Der platz des closters ligt indernhalb der mauren, toren und schlösser der statt, ist zimlich wol erbauwen, wiewol dem gemeur der kirchen und der größten behausungen vergangne brunsten vil leids getan, die selben ouch ettwan aus dem closter in die statt, ettwan aus der statt in das closter übel geraten sind. Anno dom. 937 verbrann das closter one schaden der behausungen, so domalen dazů gebauwen warend. Zů gegenüber verbran die statt anno dom. 1215 one schaden des closters. Darnach im jar Christi gezelt 1314 gieng das feur im closter auf und geschach der statt schaden und verbran das closter zů grond. Zů gegen im jar Christi 1418 gieng das feur in der statt auf und nam das closter schaden, verbran beiderseits garnachend alles, wie an anderen orten gemelt ist. Im jar aber Christi 1368 verbronnend die heuser im loch bei Sant Gallen tor, da ietzmal der grün turn stat, one ferrern schaden der statt und des closters. Dannen har von gůter sorgen wegen die starken wachen entstanden sind, welliche man zů Sant Gallen on underlaß haltet und namlich all nacht auf den mauren, törnen und strassen 15 man vor mitternacht und 15 man nach mitternacht, sampt irem gleicher maß geschwornen wachtmeister. Und wann groß wind einfellt, ferners siben man vor und siben man nach mitternacht, sampt iren verordneten obleuten braucht werdend, wellich man die windwächter nent.

grosse wachten zu Sant Gallen.

pfrunden, gült des münsters.

So habend wir in abt Uolrichen dem letzsten anzeigt, das die widum- und hauptbrief der zinsen und gülten aller caplonien des closters hinder burgermeister und rat der statt, als hinder kastvögten und bewarer derselben ligend. Und ietzmal beide pfarren der statt, namlich die pfarr zů Sant Lorrentzen und die pfarr zů Sant Mangen von burgermeister und rat durch ir verordnet und darzů erhaltene diener und prediger des wortz Christi sampt andern notwendikeiten versechen werdend, doch hiebei altz brauchs, harkommens und gerechtikeiten, so man in und zů dem münster hat, im vall der vereinigung der religionsachen etc. onverzigen und onbegeben. Man siht es aber und weißt mans wol, was großer und täglicher gůttat den armen aus aller nachpurschaft on underlaß in der statt bewisen wirt, und ja armen leuten der statt aus dem closter zů seiner zeit ouch nit wenig gůttat begegnet, und ist man allerdingen wol eins, dann daß man des glaubens halber ein andern nit vil zů ghalten gibt.

prediger des wortz Christi.

So vil sei nun von der statt zů Sant Gallen und irem wesen hie har zum kürtzesten gemelt und anzeigt, *das überig werdend vielleicht die gelerten daselbs mit der zeit weiters einfüeren.*

---

15. *der* oder *die wideme, widum* = die zu einer dotation gestifteten liegenden gründe, besonders dotation für eine kirche. — 23. Die schöne bemerkung, *dass man in kloster und stadt in allen dingen eins sei, nur in glaubenssachen gebe man einander nicht viel zu vertrauen (ghalten)*, möchte für eine, ziemliche zeit nach der reformation geschehene abfassung des büchleins sprechen. Es scheint übrigens, als ob Vadian, nachdem er so viel von ansprüchen und zwisten der beiden nachbargewalten hat erzählen müssen, schliesslich doch noch das bedürfnis empfunden habe, die disharmonie in eine harmonie ausklingen zu lassen.

Digitized by Google

Vom *historischen Verein in St. Gallen* sind ferner folgende **Neujahrsblätter** herausgegeben worden und durch alle Buchhandlungen, per Heft broschirt für 12 Ngr., 40 kr., 1 Fr. 20 Ct. zu beziehen:

Aus der Urzeit des Schweizerlandes. Mit 3 Tafeln.

Die Schweiz unter den Römern. Mit 2 Tafeln.

Das Kloster St. Gallen. I. II. Mit 3 Tafeln.

Die Grafen von Toggenburg. Mit 1 Tafel.

Zwei St. Gallische Minnesänger. I. Ulrich von Singenberg, der Truchsess. II. Konrad von Landegg, der Schenk. Mit einer Tafel Abbildung.

Das alte St. Gallen. Mit Plan.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard. Mit 1 Tafel.

St. Gallen vor hundert Jahren. Mit 1 Tafel.

Neue Folge, à 16 Ngr., 56 kr., 1 Fr. 80 Ct.

1870. **Die Entstehung des Kantons St. Gallen.** Mit 1 Karte.

1871. **Jacob Laurenz Custer,** helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath und Wohlthäter des Rheinthals.

1872. **Erlebnisse eines St. Gallischen Freiwilligen der Loire-Armee** im Winter 1870. Mit 1 Karte.

Zollikofer'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

P. Ildefons von Arx,

der

Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Umwälzung.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

FONDO
BCDL:LIB
PERIODICI

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR).
1874.

Digitized by Google

Digitized by Google

P. Adelman sculp. Vien.

Ludwig van Beethoven
Nach der Natur gezeichnet
im Jahre 1812

P. Ildefons von Arx,

der

Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Umwälzung.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR)
1874.

Digitized by Google

Mit den mühsamen, aber ergiebigen Verrichtungen der Bergleute verglich in den einleitenden Worten seines hauptsächlichsten Geschichtswerkes der Mann, dessen Bedeutung für seine Zeit und für die Wissenschaft weit über sein Lebensende hinaus wir auf diesen Blättern uns vergegenwärtigen wollen, die Aufgabe, die er selbst in dieser seiner Arbeit durchgeführt habe. Wie der Bergmann in die unterirdischen Klüfte die Stufen loszuhauen hinabsteige, so habe er selbst in dunkeln Archivgewölben aus langen Reihen alter Schriftwerke, aus vielen Kisten pergamentener Urkunden zahlreiche kleine historische Notizen gezogen und hernach, wie die Alten ihre Mosaikbilder zu Stande brachten, in ein Ganzes zusammengestellt. Aber er glaubte bezeugen zu dürfen, er habe auf seinem Wandeln durch die Vorzeit wahrgenommen, dass die einzelne Geschichte, die da behandelt worden, möge sie auch nur diejenige eines Klosters und eines bestimmt abgegrenzten Landes sein, im Kleinen viele Jahrhunderte hindurch die Geschichte von Deutschland, ja oft die von ganz Europa darstelle, und eben weil er in diesen Worten vollkommen das Richtige trifft, gewinnt seine Bemühung als Forscher und Geschichtschreiber eine erhöhte Bedeutung.

Nicht von Geburt gehörte der Gelehrte, welcher in dieser Weise sich ein so grosses Verdienst um das von ihm geschilderte Gebiet erwarb, dem Lande selbst an: erst durch seinen Eintritt in die geistliche Genossenschaft, von der in erster Linie ein Jahrtausend früher die Cultur jener Gegenden ausgegangen war, wurde er ein Bewohner desselben. Allein auch nachdem diese Vereinigung zu bestehen aufgehört hatte, fuhr er fort, seine Zugehörigkeit zu seinem erwählten Wohnplatze zu bekennen: nicht mehr der Mönch des Klosters, der Bürger des Landes lieh willig dem neuen Staatswesen seine Dienste, welches auf dem Schutte gewaltsam entfernter, mittelalterlicher Einrichtungen errichtet worden war. In seiner Person, als in einem der überlebenden benedictinischen Jünger der uralten Zelle des irischen Einsiedlers, vermochten noch einmal die dort bewahrten ehrwürdigen Ueberlieferungen regster Wissenschaftspflege leuchtend sich darzustellen. Allerdings war im bunten Wechsel der von dem Geschichtschreiber selbst vielfach getheilten allgemeinen Geschicke aus der anfangs beabsichtigten Erzählung der Ereignisse des Klosters eine Geschichte aller in den neu gesteckten Grenzen vereinigten Landestheile geworden; allein nur um so besser konnte so *Ildefons von Arx* in diesen seinen *„Geschichten des Kantons St. Gallen“* darthun, dass die Wahl eines eingeschränkten Stoffes die Leistung eines wahrhaft zur Geschichtschreibung Berufenen nicht zu verkümmern vermag.

In diesem Sinne glaubte der historische Verein von St. Gallen den Beruf zu haben, in dem vorliegenden Hefte seiner einem weiteren Leserkreise sich anbietenden Neujahrsschriften an Ildefons von Arx zu erinnern: indessen nicht bloss desswegen, weil derselbe zum ersten Male den St. Gallern ihre Vergangenheit in mustergültiger Weise zeichnete; auch sonst darf dem jüngeren Geschlechte die Erinnerung an Ildefons von Arx nicht entschwinden. Denn ausser seiner litterarischen Thätigkeit hatte es der edle Mann verstanden, mitten unter vielfach ungewohnten Verhältnissen einer anders gewordenen Zeit die aufrichtige Achtung seiner neuen Mitbürger zu gewinnen. Hinter den Klostermauern hatte der Mönch nicht verlernt, Mensch zu sein.

Digitized by Google

In einer kleinen Stadt unseres schweizerischen Vaterlandes, mit deren Namen man aber schon längst den Begriff besonderer Rührigkeit zu verbinden gewöhnt ist, im Solothurn'schen Olten, wurde am 3. October 1755 Urs Joseph Nikolaus von Arx geboren. Die wohlhabenden Eltern wünschten den Sohn dem geistlichen Stande zu widmen und versetzten 1769 den in Olten selbst vorgebildeten Knaben nach der Schule zu Neu-St. Johann im Toggenburg. In dieser von der Abtei St. Gallen abhängigen klösterlichen Ansiedelung, einer der Statthaltereien des Fürstabtes, lebten zwölf Mönche von St. Gallen mit Prior und Statthalter. Die Seelsorge in der dortigen Pfarrei, der klösterliche Chordienst, die ökonomischen Angelegenheiten, der Unterricht an der 1698 durch den Abt Leodegar in's Leben gerufenen Studienanstalt beschäftigten die Religiosen gleichmässig: der Zögling konnte in den zwei Jahren, wo er in die sogenannten Inferiora hier eingeführt und bis an die Schwelle des philosophischen Curses gebracht wurde, insbesondere aber seine grosse Fertigkeit in der lateinischen Sprache gewann, zugleich dieses im Kleinen dargestellte Bild benedictinischen Klosterlebens in sich aufnehmen. — 1771 dann siedelte Nikolaus nach St. Gallen selbst über, und nachdem er zur Betreibung der höheren Studien zwei Jahre der Klosterschule angehört hatte, entschloss er sich, selbst als Mönch in die Gemeinschaft einzutreten. Nach einjährigem Noviciate wurde er 1774 unter dem Klosternamen Ildefons durch Ablegung der Ordensgelübde in den Verband aufgenommen.

Es war eine Zeit erfreulichen thätigen Lebens, noch ohne dass die Schatten desselben greller hervortraten, als Ildefons zu St. Gallen sich dergestalt für sein künftiges Leben verpflichtete; die letzte Epoche kräftiger Entwicklung, in ihren theilweise glänzenden Bestrebungen nicht ohne Glück den alten grossen Zeiten der Gallusstiftung nacheifernd.

Unter der vorsorglichen und gut geordneten Regierung des Abtes Joseph waren die schweren Schläge, welche das Stift im Kriege von 1712 erlitten hatte, durch geschickte Massregeln in Vergessenheit gerückt worden, so dass sein Nachfolger Cölestin II. wagen durfte, grössere Unternehmungen, besonders baulicher Art, durchzuführen, wobei es ihm überdies noch möglich wurde, in der Entlastung und finanziellen Befestigung des Klosters fortzufahren. Durch Cölestin wurde in Rorschach das Kornhaus aufgeführt, ein für jene Zeit grossartiger Bau, den aber bald die Anstrengungen zur Verschönerung des Stiftes St. Gallen selbst verdunkelten. Seit 1755 mussten die altehrwürdigen kirchlichen Gebäude, die theilweise durch neun Jahrhunderte hin gedient hatten, dem gegenwärtigen grossartigen Barockbau weichen; es erfolgten Umgestaltungen und Verschönerungen der Klostergebäude; ganz besonders aber wurde, als würdigste Verwendung des noch vorhandenen Vorrathes von Materialien und pecuniären Mitteln, 1758 für die „Seelenarznei" St. Gallen's, die weltberühmte Bibliothek mit den, ihrem unschätzbaren Werthe nach richtig erkannten handschriftlichen Reichthümern, der neue Saal eingerichtet und bis in das Einzelnste ausgeziert. Jener anmuthige Raum entstand, an welchen Jeder mit Liebe zurückdenkt, der einmal durch den mit den Worten: *ΨΥΧΗΣ ΙΑΤΡΕΙΟΝ* würdig bezeichneten Eingang die Stiftsbibliothek betreten hat. Ueberhaupt aber war die Förderung der Büchersammlung, dieser Trägerin der schönsten Traditionen des Klosters, für den Abt Cölestin, der selbst ehemals Bibliothekar gewesen war, eine mit wahrer Theilnahme besorgte Regierungsangelegenheit. Erhebliche Anschaffungen wurden gemacht. Doch war es noch ersprieslicher, dass unter Cölestin 1748 in der Person des Pater Pius Kolb (von Füssen am Lech gebürtig) ein ausgezeichnet eifriger und durchaus sachverständiger Bibliothekar erwählt wurde. Kolb wandte seine Aufmerksamkeit in erster Linie den Handschriften zu, die in einer Anordnung sich befanden, dass man, wie er sich ausdrückte, in der Ordnung selbst wirklich die Ordnung vermisste; die St. Galler selber hatten von ihren Reichthümern bisher keine vollständige Kenntniss gewonnen. Da traf Kolb durch sein meisterhaftes Verzeichniss der Manuscripte gründliche Abhülfe, und jeder neue Besuch eines fremden Gelehrten bestätigte mehr die Verdienste des Bibliothekars um die Wissenschaft. Der weit ausgebreitete Briefwechsel

beweist, welche Achtung der bescheidene Mann bei hervorragenden Persönlichkeiten genoss: der Zürcher Chorherr Breitinger, welcher mit seinem Freunde Bodmer Kolb die wärmste Theilnahme bewies, glaubte, dass mit seinem Wohle dasjenige der Wissenschaften in der katholischen Schweiz zusammenfalle. Allein Kolb's zarte Gesundheit erlag schon im nicht vollendeten fünfzigsten Lebensjahre 1762.

Hatte Cölestin eine vielfache Thätigkeit entfaltet, so suchte sein Nachfolger Beda, welcher 1767 aus der Abtwahl hervorgegangen war, nicht hinter ihm zurückzubleiben. Er vollendete den Kirchenbau und schuf das imposante Gebäude der neuen Pfalz, in welchem auch für die sichere Verwahrung des wichtigen Archives genügende Vorsorge getroffen wurde. Doch der Bibliothek war er nicht minder günstig gesinnt. Unter Beda erwarb St. Gallen, sehr zum Verdrusse der Zürcher, welche ein höheres Angebot gemacht hatten, den handschriftlichen Nachlass Aegidius Tschudi's, der sich bis dahin im Besitze der Erben auf dem Schlosse Gräplang bei Flums befunden hatte. Er wies ansehnliche Mittel zur Vermehrung durch neuere Druckwerke an. Besonders verdienstlich aber war es, dass 1774 der Pater Magnus Hungerbühler der Bücherei vorgesetzt wurde und dadurch wieder ein völlig befähigter Gelehrter die Stelle Kolb's einnahm. Hungerbühler besass eine gründliche Bildung und feinen Geschmack; von gesunder Kritik, mit seinen Kenntnissen nicht geizend, war er ganz dazu gemacht, jüngere fähige Leute für die Wissenschaft zu gewinnen, und es war ein Glück für den im Jahr der Bibliotheksübernahme durch Hungerbühler nunmehr als Mönch gänzlich für St. Gallen gewonnenen Pater Ildefons, dass er sich der Anregungen Hungerbühler's zu erfreuen hatte.

Mit einem nahezu gleichalterigen, von gleicher Liebe zum Wissen erfüllten Freunde, dem Pater Johann Nepomuk Hauntinger, arbeitete Ildefons mit dem besten Erfolge auf der Bibliothek. Rasch fand er sich auf diesem neuen Felde zurecht. Mit der frischen Kraft der Jugend warf sich der zukünftige Geschichtschreiber St. Gallen's auf die Studien, die ihn dazu befähigten, das enorme Material zu sammeln, ohne dessen Bewältigung an eine gedeihliche historiographische Arbeit nicht zu denken war. Schon wurde er auch in den Schätzen des Archives heimisch. Allein in schönster Weise erwiesen sich die beiden Hülfsarbeiter Hungerbühler's hinwieder der Anstalt dankbar, welche ihnen so befruchtende Anregungen lieh. Mit Hauntinger löste Ildefons in diesen Jahren von den Deckeln von Handschriften kostbare Fragmente älterer Denkmäler ab, welche in einer verständnisslosen Zeit als für Büchereinbände gut genug angesehen worden waren, und rettete so deren Inhalt für die Wissenschaft. Indessen nicht bloss solchen gelehrten Arbeiten gab sich der junge Mönch hin, in welchem der Plan der Bearbeitung einer ganz auf urkundlicher Basis aufgebauten Geschichte des Klosters immer mehr sich befestigte; eigene Neigung und der Auftrag der Oberen führten ihn nicht weniger auf das Feld praktischer Bethätigung.

Ildefons hatte 1781 die Priesterweihe empfangen, und es war davon die Rede, ihm eine Professur im Kloster zu übertragen; doch lockte ihn eine solche Stellung nicht an, und mit weit grösserer Lust widmete er seine Arbeitsfähigkeit einer Angelegenheit, welche, wenn sie unbeeinträchtigt geblieben wäre, erfreuliche Früchte für die Stiftslande hätte bringen können. Durch eine neue Normalmethode, die das österreichische Muster nachahmen sollte, wollte man, unter reger Theilnahme des Abtes Beda, die Jugendbildung in den Stiftslanden heben — auch ein besserer Katechismus wurde eingeführt —, und die ersten Proben, die 1783 in Rorschach gemacht worden, fielen trefflich aus. So wurde die Anstalt auch nach anderen Ortschaften des fürstäbtlichen Gebietes verpflanzt, und Pater Ildefons erhielt den Auftrag, die Landschullehrer nach der neuen Weise zu unterrichten. Zu Gossau und Andwil setzte er öffentlich von der Kanzel die Vortheile der neuen Lehrweise auseinander. Zuerst im Frauenkloster Magdenau, später in Altstätten, dann wieder in Peterzell arbeitete er in den Jahren 1785 bis 1787 und kämpfte mit Unverdrossenheit gegen die Bosheit und Dummheit, welche den von ihm vertretenen Verbesserungen entgegenwirkten. Denn, um die späteren Worte eines jüngeren Mitconventualen zu gebrauchen, „Nachteulen im Priester- und Laienrock hassten das Licht und wiegelten das Volk geheim und öffentlich auf". Ildefons musste es sich gefallen lassen, als der böse Jesuit von Magdenau bezeichnet zu werden: er meinte, Verdruss gehöre

Digitized by Google

einmal in den Verlauf des Lebens; in Peterzell wusste er, dass die Dorfmagnaten ihn lieber in Bengalen, als am Necker sehen möchten. Abt Beda war sich bewusst, dass nur Gottes Ehre und das Beste der Kleinen von ihm gesucht worden seien; allein als er an Ildefons die Caplaneipfründe von St. Sebastian in Altstätten übertragen hatte, schrieb er, es sei geschehen, damit wenigstens „unter diesem Prätext", „so verlorner Weise" den widerspenstigen Rheinthalern — besonders die Bernegger tobten gegen die neue Methode — etwas von den pädagogischen Reformen zu Gute komme. Natürlich konnte unter so ungünstigen Verhältnissen auch der redlichste Wille keine Besserung in grösserem Massstabe hervorrufen. Doch durfte der Lenker dieser Unterrichtsübungen sich sagen, dass er, was an ihm lag, für die Sache gethan habe, und weiterhin hatte er in dieser Stellung, wo ihm einerseits die Anleitung der Lehrjünger, in Magdenau z. B. sechs Schulmeister und vier Knaben, und daneben die Abwehr aller Hemmnisse und Anfeindungen zugefallen war, reiche Erfahrungen sammeln können, die er nimmermehr in seiner Klosterzelle gewonnen hätte — Einblicke in das praktische Leben, welche ihm bald in seiner Wirksamkeit als Seelsorger sehr zu Statten kommen sollten. Zerwürfnisse im Kloster, in welche auch er verwickelt wurde, führten ihn nämlich 1789 für sieben Jahre, nachdem er inzwischen kurze Zeit als Unterpfarrer an der Stiftskirche, dann zu Hemberg gewirkt, nach dem von den bisherigen Schauplätzen seiner Wirksamkeit weit entfernten Breisgau.

Noch in der Zeit der Arbeiten für die Normalmethode war von Abt Beda dadurch, dass er gerade Ildefons die Durchführung der Angelegenheit übertrug, dem jungen Mönche ein Beweis seines Vertrauens gegeben worden. Allein schon damals hatte derselbe in einem Hausstreite gegen den Abt Partei ergriffen. Die Finanzen des Stiftes waren nicht erst unter Beda die schwächste Seite der fürstäbtlichen Regierung gewesen: das verhältnissmässig kleine Einkommen hatte für den besonders auch durch die Landeshoheit bedingten Aufwand nicht genügt; die grossen Ausgaben für Bauten waren in den letzten Jahrzehnten hinzugekommen; man musste zu immer neuen Anleihen Zuflucht nehmen. Abt Beda war nun in seiner Herzensgüte und Unentschiedenheit nicht die geeignete Persönlichkeit, um neue gedeihliche Wege umsichtig und entschlossen zugleich einzuschlagen; ausserordentliche Massregeln zum Besten der Landesangehörigen, infolge der furchtbaren Theurung von 1771 und betreffend die so nothwendige Anlegung besserer Verkehrswege — besonders der Strasse von Rorschach nach Wil sammt der grossen Thurbrücke bei Oberbüren —, riefen weitere die Oekonomie störende Veräusserungen, mangelhafte Versuche zur Abhülfe hervor. Aber ausserdem wurde im Kloster von Verletzung der Rechte des Capitels durch derartige Verfügungen des Abtes geredet; man wollte Zeichen einreissenden Mangels an Zucht und von unwürdiger Beeinflussung des Abtes durch seine allernächste, unrichtig gewählte Umgebung erblicken. Die Spannung wuchs; die Unzufriedenen, unter ihnen Pater Ildefons, suchten, weil sie sich in der Minderheit wussten, Anknüpfungen ausserhalb, in anderen Klöstern der benedictinischen Congregation in der Schweiz; die Absicht waltete, vom römischen Hofe aus eine apostolische Visitation zu erhalten. Allein die Klagen fanden nur sehr geringes Gehör. Es wurde entschieden missbilligt, dass die Opposition so ungestüm aufgetreten sei; Papst Pius VI. wollte von dem Anerbieten Beda's, seine Würde niederzulegen, nichts wissen und rieth mit Nachdruck zur Mässigung; die Verhältnisse blieben ungebessert, wie sie waren. Dagegen hielt es Beda für zweckdienlich, dass die hervorragendsten Persönlichkeiten der Gegenpartei St. Gallen für einige Zeit verliessen. Die Art und Weise, wie die von den besten Absichten erfüllten, aber in ihrem Gebaren mit der Klosterordnung in Conflict gerathenen Mönche bestraft wurden, ist ein neues Zeugniss für den Grundzug des Wesens des von ihnen soeben noch befehdeten Abtes. Nur ein Beda, „immer Jedem gütig und liebreich", wie Ildefons selbst später in seiner Geschichte ihn beurtheilte, konnte so, wie da weiter gesagt wird, dem, welcher von ihm den Mantel forderte, auch den Rock nachwerfen, dergestalt durch den Ausdruck der Strafe seine Verzeihung beweisen.

Zu den ältesten Besitzungen St. Gallen's, in den ersten Anfängen schon seit dem achten Jahrhundert, gehörte ein grösserer Complex von Gütern im Breisgau, welche seit 1621, wo eine abermalige abschliessende Erwerbung durch das Kloster stattgefunden hatte, zusammen die Statthalterei Ebringen

Digitized by Google

bildeten. Unweit Freiburg bettet sich das gleichnamige Dorf in ein reiches Weingelände zwischen die äussersten hier an die Rheinebene anstossenden Hügel des Schwarzwaldes, welcher in diesen letzten Vorwerken das rauhe Wesen seiner höheren Lagen völlig verleugnet. Ein so schöner Fleck Erde wurde den Missvergnügten als Aufenthaltsort angewiesen. Schon im Herbste 1788 begaben sich dahin Pater Pankraz Vorster, das Haupt der Opposition, und Pater Gerold Brandenberg, der letztere, wie es hiess, um sich vom derzeitigen Statthalter in der Oekonomie unterweisen zu lassen; dem ersteren sollte obliegen, da seine Gesundheit zu pflegen und die Herrschaft abzumessen. Im September des folgenden Jahres kam zu den Gesinnungsgenossen Pater Ildefons: die Pfarrei in Ebringen, eine der besten Pfründen des Stiftes, war ihm vom Abte übertragen worden; und auch noch ein vierter, Pater Ambrosius Epp, war schon vor ihm daselbst angelangt. So konnten die Ruhestörer, wie sie in St. Gallen genannt worden waren, ihren Eifer zu bessern auf einem enger umgrenzten Boden an den Tag legen. Schon 1789 ging die Statthalterei an Pater Gerold über, dem Pankratius als Unterstatthalter beigegeben wurde.

An diesem friedlichen Verbannungsorte mag Pater Ildefons seine stillsten und zugleich freudigsten Jahre verlebt haben. Der Unterstatthalter, Pater Pankratius, konnte zwar auch hier nicht ohne grössere Unternehmungen bleiben. Er wollte die Oekonomie in die Höhe bringen; zuerst errichtete er eine Sennerei; dann sollte ein ganzer Berg urbar gemacht und für dieselbe benützt werden. Soeben war nicht ohne Verlust der Complex, welcher ein Erbleben war, vom Inhaber erworben worden, als Pankraz zu ungleich höherer Stellung nach St. Gallen zurückberufen wurde. Ildefons dagegen widmete sich eifrig und liebevoll seinen Pflichten als Seelsorger. Rasch scheint er sich auf dem fremden Boden des breisgauischen Dorfes zurecht gefunden zu haben, und das beste Mittel hiezu fand er, der von dem Werthe historischer Studien längst erfüllt war, in der Aufspürung der Nachrichten über die Vergangenheit seines jetzigen Wohnortes. Doch nicht bloss für sich selbst wollte er arbeiten; sondern er bestimmte die Frucht seiner Bemühungen „den Inwohnern von Ebringen". Das durch ihn gezeichnete Bild der Vergangenheit sollte den Genossen seiner Gemeinde die Stätte ihrer Wirksamkeit lieber machen*).

„So schädlich Euch die Leute sind, welche Euch aus dem Alterthume Verschiedenes vom Hörensagen vorlügen, ebenso nützlich muss Euch derjenige sein, welcher Euch das Wahre aus Urkunden erzählt": so sagt der Verfasser, „Euer Pfarrer", in dem Vorworte zu seiner Gemeindegeschichte. Aber überhaupt zeigt der Mönch in diesen einleitenden Worten an seine Ebringer, in einem wie edeln Sinne er seine Aufgabe auffasste, wie vollkommen er vom Verständniss der menschlichen Verhältnisse erfüllt war. In den schlichtesten Worten empfiehlt er seinen einfachen Dorfleuten die kleine Schrift. Man fühlt, wenn man dieselben liest, dass ihr Schreiber aufrichtig sprach, als er am Schlusse versicherte, dass er sich glücklich schätzen würde, wenn ihre Lesung gute Früchte zeitigen könnte. Denn — „Euch hier und dort glücklicher zu machen, ist, wie Ihr Alle es wohl wisset, immer mein einziger und heissester Wunsch".

„Gottes Vorsehung" — so beginnt die Vorrede — „pflanzt jeden Menschen an den Ort hin, wo er leben soll." Ihr wohnt — fährt sie fort — nicht in einer Stadt, sondern auf einem Dorfe; unter Euch sind wenige grosse Grundbesitzer; von Künsten, von Handel und Gewerbe ist bei Euch keine Rede. Ueberfluss herrscht nirgends und bei Manchem pocht sogar die Noth an. „Seid Ihr darum unglücklicher oder von Gottes Vorsehung weniger begünstigt? Keineswegs." Der Boden Eurer Dorfschaft ist fruchtbar und belohnt die Arbeit meistens reichlich, ja bei dem verbesserten Rebbaue trotz der vermehrten Bevölkerung reichlicher, als in früheren Zeiten, und durch gesteigerte Arbeitsamkeit, durch gute Sitten und Sparsamkeit, durch Meidung der Laster und Zwietracht kann Eure Lage noch besser werden. Niemand wünsche sich die alten Zeiten zurück; dagegen ist der Wunsch unschuldig, vom Schöpfer selbst in das Herz gelegt, einer glücklichen Gegenwart zu geniessen. Doch dazu gelangt Ihr nur, wenn Ihr redlich daran arbeitet,

*) Das Büchlein (VIII. u. 138 S. 8.) erschien erst lange nach dem Tode des Verfassers, 1860 (Freiburg i. B., Fr. X. Wangler): «Des P. Ildephons von Arx Geschichte der Herrschaft Ebringen im Jahre 1792 aus alten Urkunden gezogen, dem Drucke übergeben von Joseph Booz, derzeitigem Pfarrer zu Ebringen».

an Euch selbst zu verbessern, die Eurigen richtig anzuleiten, den Anderen nützlich zu sein. „Wie glücklich würde eine Gemeinde sein, die lauter solche Bürger zählen könnte! Denn die Glückseligkeit des Menschen ist nie nach dem abzuwägen, was er besitzt, sondern darnach, ob er mit dem, was er ist oder hat, zufrieden sei, und ob er seinen Gott und Dieser ihn lieb habe."

Allein schon war die glückliche Friedenszeit, deren Wirkungen auf das Gedeihen seiner Gemeinde Ildefons, als er diese Worte schrieb, noch vor sich sah, ihrem Abschlusse nahe gerückt. Er musste selbst — Ende 1792 — in seine Chronik eintragen, dass seit dem Frühjahr mit den Franzosen Krieg sei: fast alle Stunden erinnere daran der immer vom Rheine her ertönende beinahe beständige Donner der Kanonen. Auch diesseits des Rheines mochten die Einwirkungen der in Frankreich zum vollen Siege über den alten Staat und die bisherigen gesellschaftlichen Formen gelangten revolutionären Ideen sich bereits sichtbar gemacht haben: der Ebringer Pfarrer warnt, bei Anlass des Bauernkrieges, vor Verleitung zu Ungehorsam und Aufruhr, da ein vernünftiger Mann und guter Christ wissen müsse, dass sogar eine schlimme Obrigkeit immer noch besser sei, als gar keine, als Verwüstung durch Empörung und Krieg. Wohl nicht ohne Grund hatte er auch desswegen seine Geschichte den Ebringern als den Angehörigen eines klösterlichen Herrschaftsbezirkes dargebracht, weil er, wie er in der Vorrede sich ausdrückt, schon oft beobachtet habe, dass die Menschen nur so lange eine Last willig tragen, als sie von der Billigkeit derselben überzeugt sind.

Indessen zunächst nicht von Frankreich aus, sondern völlig unvermuthet aus der Mitte des zunächst anstossenden Gotteshauslandes selbst sollte das Stift St. Gallen den entschiedensten Widerstand erfahren. Abt Beda hatte annehmen zu dürfen geglaubt, dass, wenn irgend ein schweizerischer Staat, wenigstens seine humane Regierung vor Angriffen durch die Unterthanen sicher sein werde. Die alte Landschaft des Klosters war in einer nichts weniger als gedrückten Lage; gewisse verständige Neuerungen gerade hatten in den letzten Jahren zumeist Widersetzlichkeit zu Tage gefördert. Die Bewegung aber, wie sie seit Ende 1793 immer entschiedener zunächst in Gossau hervortrat, äusserte sich allerdings zuerst in materiellen Beschwerden, war jedoch überwiegend schon von Anfang an politischen Charakters und wies unverkennbar, trotz der Unklarheit, die vielfach sich geltend machte, ihre Berührung mit den allgemeinen welterschütternden Ideen auf: schon das war bezeichnend, dass der bald an die Spitze tretende feurige und gewandte Demagog Johannes Künzle zumeist auf seinen Botengängen nach Herisau, aus den enthusiastisch die Fortschritte der französischen Revolution verfolgenden Kreisen der Wetter'schen Familie, seine Anregungen geholt hatte. Zugleich mit der steigenden Begehrlichkeit der Gossauer und der wachsenden Gefahr für die Landeshoheit des Stiftes trat innerhalb der Klostermauern der Gegensatz zwischen dem Abte und einem Theile des Capitels von neuem hervor. Beda vermochte nicht lange die drohende Stellung festzuhalten, zu der er einige Zeit hindurch sich aufgerafft hatte. Am 23. November 1795 erschien er selbst unter dem Jubel des Volkes auf der grossen Landsgemeinde bei Gossau, und der dort gutgeheissene „gütliche Vertrag" erfüllte die wichtigsten Forderungen der landschaftlichen Ausschüsse. Das Capitel dagegen willigte erst nach hartnäckigem Zögern in die Besieglung ein, mit der Erklärung, es sei nur gezwungen und unter verschiedenen Bedingungen und Vorbehalten beigetreten. Der gute Abt glaubte, dass nun endlich — Gott Lob! — dieses wichtige und weitaussehende, ja gefährliche Geschäft gänzlich geendigt sei. Einer der gegnerischen Mönche dagegen schrieb am Abend der grossen Volksversammlung, er sei heute auf einem Acker in Gossau bei der Beerdigung des Stiftes St. Gallen gegenwärtig gewesen: „Fürstabt Beda vertrat dabei die Stelle des aussegnenden Priesters und Todtengräbers".

Nicht ein volles halbes Jahr überlebte Abt Beda den Tag, wo er öffentlich und rückhaltlos, was ihn betraf, mit seinem Volke Frieden geschlossen hatte. Noch einmal hatte er den Pater Pankraz gesehen, der nach Ostern 1796 plötzlich aus Ebringen nach St. Gallen gekommen war. Beda hatte ihn mit ehrenvoller Auszeichnung aufgenommen, dann aber in milder Weise zur Rückkehr veranlasst. Er ahnte wohl, dass er in dem Unterstatthalter der breisgauischen Herrschaft seinen künftigen Nachfolger vor sich gesehen habe; denn schon früher einmal befragt, wer ihn wohl ersetzen werde, hatte er geantwortet: „Ei,

Digitized by Google

wer anders als Pankraz; aber er ist ein Streiterlein, ein Streiterlein.“ Unvermuthet rasch erfolgte am 19. Mai 1796 Beda's Tod; am 1. Juni ward, wie zu erwarten stand, Pankraz gewählt. Statt des lebenssatten, durch körperliche Leiden stets häufiger heimgesuchten Greises war ein Mann von 43 Jahren an die Spitze des Klosters getreten, eine Persönlichkeit von unleugbar bedeutenden Anlagen, die schon bisher Proben grosser Willenskraft abgelegt hatte, aber in ihrer durch keine ruhige Erwägung zu rührenden Unnachgiebigkeit und Starrheit sicherlich so untauglich wie möglich, um das Dasein von auf ganz mittelalterlichen Grundlagen ruhenden Verhältnissen gegenüber den stürmisch anpochenden Forderungen einer neuesten Aera zu retten.

Mit der Wahl des Pater Pankratius hatte die frühere Opposition im Kloster gesiegt, und es verstand sich von selbst, dass diejenigen, welche etwa in Folge der einstigen Niederlage gelitten hatten, entschädigt wurden. Auch Pater Ildefons, der in den letzten Monaten des Abtes Beda in der Frage über den gütlichen Vertrag wieder entschieden mit dem Capitel Partei ergriffen hatte, verliess im November 1796 Ebringen, um nach St. Gallen zurückzukehren. Er hatte noch im Sommer die für sein Dorf allerdings ziemlich schadlos abgelaufene Invasion der oberrheinischen Armee unter Moreau miterlebt und dabei von neuem seinen Eifer für das Wohl seiner Pfarrkinder bewiesen. Aus seiner Beschäftigung mit der Dorfgeschichte hatte er nur zu wohl erkannt, welchen Drangsalen in früheren Kriegen besonders auch die weibliche Bevölkerung Ebringen's ausgesetzt gewesen sei, und er erwartete von den Söhnen der französischen Republik nichts Besseres, als von den Besuchen der königlichen Heere im Orleans'schen oder im spanischen Erbfolgekriege. Desswegen veranlasste Pater Ildefons eine vorübergehende Auswanderung von gegen vierzig jungen Mädchen auf den sichern Boden der Schweiz, und als er selbst einen Monat, nachdem Moreau nach glücklich bewerkstelligtem Rückzuge über den Rhein gegangen war, nach St. Gallen sich begab, mochte er wohl annehmen, hier auf neutraler Erde ungestört durch die ungerne gesehenen bewaffneten Sendboten der Freiheit und Gleichheit den Studien leben zu können, denen er sich wieder zurückgegeben sah; denn sein Freund, der neue Fürstabt, hatte ihm die Besorgung des Archives übertragen. Allein es war eine letzte kurze Ruhe, schon sehr bald getrübt durch erneuerte ungleich heftigere Reibungen zwischen dem Stifte und der Landschaft, vor gewaltigen Stürmen, welche auch Ildefons zu einem mehrjährigen unstäten Wandern nöthigten.

Noch im Jahre der Wahl 1796 trat der Gegensatz zwischen dem Fürsten Pankraz und den Ausschüssen der Landschaft von neuem hervor. 1797 kam es zu bedenklichen, tumultuarischen Ausbrüchen, und der Vergleich, den vier eidgenössische Kantone als die Schirmorte der Abtei vermittelten, führte im Wesentlichen die Emancipation der Landschaft bereits durch. Als dann in den ersten Monaten des Jahres 1798 das morsche eidgenössische Staatswesen gegenüber dem propagandistischen Auftreten des französischen Directoriums auseinander ging, hörte auch das Regiment von Fürstabt und Capitel völlig auf. In den Tagen, wo die Waadt ihre Freiheit erklärte, wo nach einander in den Kantonen die Gleichheit der politischen Rechte ausgesprochen wurde und den gemeinen Herrschaften ihre Freilassungsurkunden nicht mehr vorzuenthalten waren, wo Brune und Schauenburg den Angriff gegen das allein noch auf kräftige Abwehr bedachte aristokratische Bern vorbereiteten, wurde auch die St. Gallen'sche alte Landschaft in einen demokratischen Freistaat umgeschaffen: am 5. Februar hatte Gossau seinen Freiheitsbaum und am 14. trat der „regierende Landammann“ Künzle sein Amt an. Allein es war von vorne herein selbstverständlich, dass die Existenz dieser neuen Republik und der ähnlichen kleinen Staatsgebilde im Toggenburg und Rheinthal, in Werdenberg und Sargans, in Gaster und Uznach — sogar die kleine bisher zürcherische Herrschaft Sax mit ihren drei Gemeinden war für einstweilen völlig selbständig — nur so lange möglich war, bis die Zumuthungen zum Anschluss an den unter französischem Schutze erwachsenden helvetischen Centralstaat auch hier am Nordostende der Schweiz unabweisbar sich geltend machen konnten.

Dem Stifte St. Gallen waren aber in der durch die Abgeordneten des Capitels am 4. Februar 1798 ausgehändigten Erklärung über den Verzicht auf die Hoheitsrechte ausdrücklich das Bürgerrecht der

Conventsmitglieder, die Eigenthumsrechte und die geistliche Gerichtsbarkeit vorbehalten geblieben. Man hatte also freie Verfügung über die Klostereffecten und war eifrig bedacht, gegenüber voraussichtlichen weiteren Bedrängnissen möglichst viel davon nach Oertlichkeiten, die für sicher gehalten wurden, zu retten. Schon vom August 1797 an waren die wichtigsten Sachen der Bibliothek in aller Stille über den Rhein nach dem Kloster Mehrerau bei Bregenz gewandert — der Bibliothekar Pater Hauntinger selbst folgte ihnen im April 1798 —; bis in den März hatte man auch wichtige Archivalien nach Möglichkeit auf die Seite gebracht, doch ohne dass der Archivar, Pater Ildefons, das Beispiel seines Freundes nachahmte. Er blieb in St. Gallen, wo nun die peinliche Lage für die im Stifte gebliebenen Capitularen täglich sich steigerte. Der Fürstabt weilte jenseits des Bodensees auf der klösterlichen Besitzung Neu-Ravensburg und widerrief von da aus, was bisher den zwingenden Umständen gegenüber ungerne genug zugestanden worden war. An diesen Weigerungen sollte dann das in St. Gallen gebliebene Capitel mitschuldig sein und auch von der beabsichtigten Anrufung kaiserlicher Intervention mitwissen. Bald folgte von der Seite der neuen Landesregierung die Forderung der Aufstellung eines genauen Inventares, und eine halbe Compagnie, geflissentlich aus den heftigsten Gegnern des Klosters genommen, wurde in dasselbe gelegt.

Doch die Herrschaft der Gossauer war von kurzer Dauer. Bald kam ein Mächtigerer über diese Neulinge im Regimente der St. Gallen'schen Landschaft und setzte seinen Willen an die Stelle des ihrigen, freilich einen für das Schicksal des Stiftes nicht minder unheildrohenden. Der von der Landsgemeinde in Gossau beabsichtigte Widerstand gegen die Einführung der helvetischen Centralverfassung unterblieb. Wie schon die Stadt St. Gallen Ende April mit bitteren Gefühlen den Abschluss ihrer Stellung als unabhängiges Staatswesen besiegelt hatte, nahm in den ersten Maitagen die alte Landschaft angesichts der anrückenden französischen Bajonnete die helvetische Constitution an, und am 10. Mai hatte Pater Ildefons in seiner Stellung als Statthalter die ersten Franzosen im Stiftsgebäude zu empfangen. Für das Erste war der überdies kurze Besuch insofern nicht übel, als der commandirende Generaladjutant Lauer nicht ohne litterarisches Interesse war, freilich hinwieder ein nicht unbedenklicher Umstand, falls noch viel Erhebliches zum Davonführen in den klösterlichen Sammlungen anzutreffen gewesen wäre. Allein es war inzwischen stets emsig an der Entwerthung besonders der Bibliothek weiter gearbeitet worden, so dass, als bald darauf von der Anfertigung eines Kataloges auf Befehl des inzwischen eingetroffenen helvetischen Commissärs die Rede war, auf eine solche Arbeit verzichtet werden musste. Hauntinger selbst vor seiner Abreise und nach ihm die Zurückgebliebenen hatten eine Aufnahme durch Veranstaltung einer künstlichen Unordnung verunmöglicht. Die mit der Registrirung Beauftragten schrieben nach der helvetischen Hauptstadt Aarau, dass „die unbegreifliche Mühe" sich nicht lohne, „das Chaos von allen Predigten, Asceten, Juristen, Theologen aus einander zu klauben". — Aber bald sollte Ildefons durch diese Entziehung zahlreichen und werthvollen Klostereigenthums in eine ziemlich schwierige Lage gebracht werden.

Gleich nach dem Einmarsche der Franzosen war der Bierbrauer Erlacher aus Basel, ein heftiger, jeder Bildung entbehrender Mann, in St. Gallen erschienen, um hier als Commissär der helvetischen Regierung deren Gesetz vom 8. Mai, welches das Vermögen aller Klöster von Stund an mit Sequester belegte, zu vollziehen. Natürlich kamen dabei neben den ebenfalls mangelnden Kostbarkeiten die geflüchtete Handschriftensammlung und das Archiv vorzüglich in Frage, und die noch anwesenden Mönche wurden unter Anwendung der bei Erlacher gewohnten Rohheit gedrängt, die hinweg gebrachten Documente und anderen wichtigen Schriften zurückzuschaffen. Den Pater Ildefons ordnete Erlacher mit einer dahin lautenden Forderung nach Mehrerau ab: derjenige also, welchem, wie Wenigen, die Erhaltung dieser unschätzbaren Denkmäler für das Kloster am Herzen lag, sollte deren Ueberantwortung an ein einstweilen wenigstens höchst zweifelhaftes Schicksal veranlassen. Denn allerdings war in den Räthen zu Aarau von der Errichtung einer grossen helvetischen Nationalbibliothek die Rede; doch ob die Schätze St. Gallen's im Jahre der grossen Beraubung der Schweiz wirklich in eine solche Sammlung gekommen und weiter, ob sie, wenn dorthin gelangt, hier sicher aufgehoben gewesen wären, darf wohl billig bezweifelt werden. Jeden-

Digitized by Google

falls liess sich Ildefons sehr gerne vom kaiserlichen Kreishauptmann im Vorarlberg antworten, dass ohne ausdrückliche Bewilligung des Abtes nicht das Geringste werde verabfolgt werden, zumal sich das gesammte Stiftsvermögen unter dem Schutze des Kaisers befinde, und Pater Hauntinger konnte mit voller Berechtigung darauf hinweisen, dass die Bibliothek schon zu einer Zeit hinweggebracht worden sei, wo in St. Gallen von einer Verpflichtung auf die helvetische Constitution noch keine Rede war. So kehrte der Archivar ohne sein Archiv über den Rhein zurück, wurde aber noch rechtzeitig gewarnt, dass es nicht räthlich für ihn sei, die abschlägige Antwort nach St. Gallen selbst zu überbringen. Auch für ihn begann damit das unsichere Flüchtlingsleben.

Die Gestalt der Dinge im Kloster nahm inzwischen ein immer traurigeres Aussehen an. Ueber die entsetzliche Verwirrung hatten schon im März und April 1798 Tagebucheintragungen geklagt: „Niemand, der befiehlt und anordnet, oder vielmehr Alles befiehlt und ordnet. Man weiss jetzt nicht, ob man bleiben oder fliehen soll. Die Alten scheinen bleiben zu wollen; die nothwendigsten Subjecte wollen hingegen fort. Geschieht die Dissolvirung, so ist Alles verloren!" Seit Anfang Mai standen die Thore des Stiftes offen; es diente sogar der Politik des Fürstabtes, wenn die Auswanderung zunahm und er dadurch um so kräftiger gegen das protestiren konnte, was die helvetischen Behörden dem Rumpfe des Capitels gegenüber verfügten. Denn Pankratius war schon von den ersten Tagen des April an in Wien thätig, um durch den Kaiser die völlige Wiederherstellung der ehemaligen Rechte des Stiftes zu erlangen: er richtete in einem Memorial an denselben die Bitte, Truppen in das frühere Stiftsgebiet einrücken zu lassen. Das aus Wien datirte Manifest vom 9. Juni — die Antwort darauf, dass das Vermögen des Stiftes als helvetisches Nationalgut erklärt worden war — warf hierauf der helvetischen Regierung geradezu den Fehdehandschuh hin: die Umwälzung habe das Band, das zwischen dem fürstlichen Stifte St. Gallen und vier Kantonen vorhanden gewesen sei, zerrissen, und desswegen sei dasselbe als exempter Reichsstand anzusehen, jegliche Einmischung in des Klosters Gerechtsame und Vermögen von der Schweiz aus ungesetzlich. Es verstand sich von selbst, dass die Verbreitung zahlreicher Exemplare dieser in Bregenz gedruckten Proclamation erneuerte scharfe Massregeln gegen die noch in St. Gallen weilenden Mönche hervorrief.

Von Erlacher zwar, der am 24. Juni mit höchst unrepublicanischem Pomp abgereist war, hatten sie nichts mehr zu leiden: noch in der letzten Zeit waren bilderstürmerische Heldenthaten vorgefallen, indem die Statuen der Klosterpatrone Gallus und Otmar über dem Hofthore erst geköpft, dann völlig zerstört worden waren; ja, Erlacher war mit Mühe abzuhalten gewesen, die schönen Sculpturen an der Aussenseite des Karlsthores zu entfernen. Statt seiner gebot seit dem 21. Juni der Toggenburger Bolt als Regierungsstatthalter des Kantons Säntis (denn an die Stelle des ursprünglich von der helvetischen Constitution angeordneten Kantons St. Gallen, neben dem der Kanton Appenzell fortbestanden hätte, war ein willkürlich zurechtgeschnittener Kanton Säntis, südlich davon ein noch wunderlicher componirter Kanton Linth getreten*) —: auf die Herausforderung des Abtes hin verhängte Bolt während einiger Tage strengste militärische Bewachung und Abschliessung des Stiftes. Neue Schwierigkeiten verursachte dann Ende August die Frage über den auf die Constitution abzulegenden Bürgereid, den die anwesenden Capitularen, angesichts der Gefahr, im Falle der Weigerung aus der Schweiz vertrieben zu werden, trotz entschiedenster entgegenstehender Weisung des Fürstabtes leisteten, mit einziger Ausnahme des energischen Pater Gerold Brandenberg, des früheren Statthalters in Ebringen; sogar den „Bruderkuss" wechselten bei dieser Ceremonie der provisorische Klostervorsteher und Bolt's Unterstatthalter. Dessen ungeachtet hatte natürlich das am 17. September von den gesetzgebenden Räthen erlassene Gesetz betreffend Aufhebung von Klöstern, obschon nur Einsiedeln darin mit Namen als aufgehoben bezeichnet war, auch auf St. Gallen Bezug, wenn auch mit der Durchführung gegen die im Kloster noch anwesenden Mönche einige Zeit zugewartet wurde. Endlich geschah mitten im harten Winter, am 4. Januar 1799, die Ausweisung der Mehrzahl, neunzehn,

*) Man vergleiche die Karte bei dem 1870 herausgegebenen Hefte dieser Neujahrsblätter.

Digitized by Google

der Capitularen: nur zur Besorgung der gottesdienstlichen Verrichtungen wurden wenige zurückgelassen; und obschon die auf Pfründen oder anderswohin versetzten Mönche von der Deportation frei blieben, theilte auch Pater Ildefons das Schicksal der Vertriebenen.

Ildefons war nämlich nach seiner Rückkehr aus Vorarlberg, da er mit seinem abschlägigen Rescripte sich vor dem Commissär Erlacher nicht zu zeigen wagte, nicht in das Stift zurückgekehrt, sondern hatte, um sich vor der zu erwartenden üblen Behandlung zu sichern, für einmal im nahe gelegenen Frauenkloster Nötkersegg einen Zufluchtsort gesucht. Am 31. Mai 1798 schrieb ein Capitular, dass von Arx nun immer in der Kleidung eines Kaufmannes aus dem Rheinthal in die alte Landschaft und wieder aus dieser in das Rheinthal irre und nach dem Kloster melde, seine Lebensart sei die eines am Tage ruhenden und Nachts herumirrenden Gewildes; auch sein Karrenpferd habe er eingebüsst, das durch Verrätherei an Erlacher ausgeliefert worden sei. Allein später begab sich der Flüchtling nach Luzern, wohin als nach der nunmehr definitiv bestellten Hauptstadt die helvetische Regierung Anfang October von Aarau hinweg ihren Sitz verlegt hatte: er hoffte, hier Sicherheit für seine Person erlangen zu können und wurde in dieser Erwartung nicht getäuscht. Denn in der Person seines Solothurner Landsmannes Victor Oberlin hatte er unter den fünf Directoren Helvetien's einen woldgesinnten Helfer, welcher ihm einen Erlaubnisschein zur Rückkehr nach St. Gallen verschaffte. Ueber Einsiedeln, mit seinen leer stehenden Klostergebäuden, an denen im Mai in Abwesenheit der Bewohner die Franzosen rohen Muthwillen verübt hatten, kam Ildefons zu Fuss in weltlicher Kleidung nach St. Gallen und bezog alsbald als Verweser das Pfarrhaus in Grub. Allein nur die kürzeste Zeit hatte er da geweilt, als er mit seinen Leidensgefährten über die Grenze gebracht wurde. Bei St. Margrethen wurden die Capitularen unter militärischer Escorte bis auf die Mitte des gefrorenen Rheines geführt; dann empfing jeder Pater 32, jeder Laienbruder 16 Franken Reisegeld; und von da wanderten sie zu Fuss tief erschöpft nach Mehrerau, wo Fürstabt Pankraz schon mehrere Wochen weilte, der kaiserlichen Bataillone harrend, die ihn über den Rhein als Herrscher zurückführen sollten. So trafen sich die Genossen von Ebringen wieder. Allein während jetzt die anderen Deportirten sich von ihrem Abte nach verschiedenen Zufluchtsorten senden liessen, wollte Ildefons keinen anderen Aufenthaltsort — ihm war das Kloster St. Trudpert im Schwarzwald bestimmt — sich anweisen lassen. Er machte geltend, dass nunmehr, wo das Kloster aufgehoben sei, der Vorstand von den Mönchen auch nicht mehr Gehorsam zu fordern habe. Ildefons scheint die kühnen Hoffnungen des Fürstabtes nicht getheilt, das Schicksal St. Gallen's schon jetzt als besiegelt angesehen zu haben.

Und dennoch sollten die Pläne des Fürstabtes und der übrigen schweizerischen Emigranten, welche schon seit Monaten auf den Ausbruch des Krieges gegen die französische und die mit Sclavenketten an deren Schicksal gefesselte helvetische Republik sehnsuchtsvoll geharrt hatten, wenigstens theilweise für eine kurze Frist in Erfüllung gehen. Nur vier Monate nach der albernen Komödie, welche General Xaintrailles mit Schaustellung einer bei der grossen Kälte mangelhaft bekleideten „Göttin der Freiheit" und weiss geschmückter Mädchen zur Feier des Hinrichtungstages Ludwig's XVI. im Klosterhofe aufgeführt hatte, hielt Fürstabt Pankraz seinen Einzug in St. Gallen, wohin ihm der kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant Hotze — auch ein geborener Schweizer — den Weg gebahnt hatte: am 26. Mai 1799 begannen die hundertvierundzwanzig Tage wiederhergestellter Priesterherrschaft. Wohl wird versichert, der Fürstabt habe keine völlige Reaction im Sinne gehabt, sondern die Errungenschaften der Landschaft von 1795 und theilweise auch die noch grösseren der Folgezeit respectiren wollen. Doch wie verträgt sich hiermit, dass er laut behauptete, seine Eigenschaft als Fürst von St. Gallen habe in der Zwischenzeit niemals geruht, dass von einer allgemeinen Amnestie keine Rede war, dass man die der alten Landschaft, den Thurgauern und Rheinthalern ertheilten Freiheitsurkunden vom Stifte aus zurückforderte und dass in Lichtensteig wieder eine Landvogteiverwaltung angeordnet wurde? Pankraz stellte mit vielem Kostenaufwande die verwahrlosten und theilweise schon umgestalteten Klostergebäulichkeiten wieder her; im Festsaale der neuen Pfalz wurde als Feier des Falles von Mantua am 11. August den kaiserlichen Officieren

ein grosser Ball veranstaltet; am 16. October, dem Gallustage, sollte die grosse Mehrheit der Capitularen wieder im Kloster versammelt sein. — Da folgte auf die erträumte Sicherheit eine grausame Enttäuschung. Schon ein Besuch zu Kloten im Hauptquartiere des Erzherzogs Karl, als derselbe eben im Begriffe war abzureisen und den russischen Verbündeten in der Stellung an der Limmat Platz zu machen, hatte dem Fürstabte die Augen öffnen können. Das nahe Ende aber meldete am 25. September der von der Linth her, von Hotze's Todesstätte bei Schännis, vernehmbare ferne Kanonendonner; die in immer dichteren Schaaren sich heranwälzenden versprengten Flüchtlinge liessen erkennen, was bei Zürich geschehen war: am 27. September 1799 vor Tagesanbruch verliess Pankratius sein Stift auf Nimmerwiedersehen.

Auch Pater Ildefons wurde durch den Umsturz der interimistischen Ordnung von neuem heimatlos. Nachdem er im Frühjahr 1799 auf seinen Irrfahrten auch in Ebringen bei den veränderten Zeitumständen umsonst um eine Zuflucht unter seinen ehemaligen Pfarrkindern angeklopft hatte, war er vom Fürsten nach dessen Wiedereintreffen in St. Gallen für einstweilen als Statthalter nach Wil gesetzt worden und hatte hier in vortrefflicher Weise eine mühselige Aufgabe gelöst. Allein mit der Niederlage der Coalition ward er zur abermaligen Flucht gezwungen, wobei er noch eine bedeutende Baarschaft für das Stift in Sicherheit zu bringen hatte: es gelang, wenn auch nicht ohne Gefahr. Zuerst fand er dann, nach vielfachem Wechsel, für kurze Zeit im darauf folgenden Jahre 1800 zu Wasserburg am schwäbischen Ufer des Bodensees, worüber St. Gallen die Collatur zustand, einen Ruheplatz; bald aber vertauschte er diese Pfarrei mit einem stilleren Wirkungskreise, welcher ihn wieder in nächste Berührung mit seiner Vaterstadt brachte. Während Abt Pankratius sein Schicksal durchaus an das ungleiche Waffenglück des Kaisers fesselte und so bald immer weiter von der schweizerischen Grenze hinweggeführt wurde, war in Ildefons die Sehnsucht nach dem heimischen Boden immer kräftiger hervorgetreten, und so nahm er gerne die Stelle eines Beneficiaten beim Bade Lostorf an, welche ihm durch das Zuthun seiner Oltener Mitbürger verschafft wurde. Hier in der abgeschiedenen Juraschlucht, wo sich seine Obliegenheiten auf einigen Jugendunterricht und den Gottesdienst für die Familie des Hauses und die im Sommer sich einstellenden Badegäste beschränkten, fand er nach den wilden Stürmen der letzten Zeit die so nothwendige Erholung. Allein nach seiner unermüdlichen Art zog er auch hier wieder reiche Frucht aus seiner Musse, und abermals nicht bloss für sich, sondern noch mehr für weitere Kreise. Den Oltenern, denen er sich hier so nahe befand, vergalt er ihre Freundschaft und achtungsvolle Theilnahme durch eine grössere wissenschaftliche Arbeit, die zugleich unmittelbar praktische Bedeutung hatte. Eine schwere Einbusse hatte nämlich der Stadt gedroht, indem ihre Waldungen als helvetisches Nationalgut angesprochen worden waren, worauf Pater Ildefons die zur Vertheidigung dienlichen Documente hervorsuchte und zugleich das ganze Archiv durchsah und in Ordnung brachte. So wurde der arge Verlust glücklich abgewendet, zugleich aber auch die Stadt Olten mit einer Darstellung ihrer Geschichte beschenkt; denn Ildefons benützte 1802 die ihm sich hier darbietenden Materialien zur Ausarbeitung seiner „Geschichte der Stadt Olten, aus alten Urkunden ausgezogen", und aus dieser Arbeit hinwieder wuchs später das Buch über den heimatlichen Gau hervor, die Buchsgauer Geschichte *). Allein auch später, als er längst wieder ferne war, hat Ildefons in der Anhäng-

*) Die *Oltener Geschichte* ist aus der Originalhandschrift nach des Verfassers Tode herausgegeben in 89 Nummern vom «Oltener Wochenblatt» (vom November 1841 bis August 1843), hernach von neuem mit sehr unwesentlichen Veränderungen als eigene Schrift durch Joh. Meyer, von Olten (später Oberrichter in Solothurn), als Beilage zum «Wochenblatt für Freunde der schönen Literatur», 2. Jahrgang (64 S. 4. Solothurn 1846). Indessen liess die neue, wegen des Hinwegfallens der Zerreissung für das Auge angenehmere Edition das «dritte Hauptstück», welches die geistlichen Stiftungen – Kirche, Capellen, Spital — schildert, sowie einige urkundliche Beilagen, weg. — Das gaugeschichtliche Werk gab noch Ildefons von Arx selbst heraus: «Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen *Landgrafschaft Buchsgau* mit Hinsicht auf den Hauptort Olten. Von Ildefons von Arx.» (254 S. 8. St. Gallen 1819). — Da hier im späteren Zusammenhang nur das reifste Werk des J. von Arx, seine St. Gallen'sche Geschichte, näher gewürdigt werden kann, so mag hier erwähnt werden, dass die beiden hier genannten Werke, wenn auch natürlich in der Hauptsache übereinstimmend, doch nichts weniger das eine als eine einfache Wiederholung des anderen betrachtet werden dürfen. Dagegen ist zuzugeben, dass sich der Verfasser in diesen Forschungen über die Geschichte seiner eigentlichen

Digitized by Google

lichkeit an seine Vaterstadt verharrt, wo ein Bruder viele Jahre um das Schulwesen sich Verdienste erwarb*). Der 1817 begründeten Lesegesellschaft, auf deren Local sich auch die Originalhandschrift der Oltener Geschichte früher befand, hinterliess er eine bedeutende Sammlung gedruckter Bücher aus seiner Privatbibliothek, und es war sicher sehr gegen seinen Willen, dass in der That nach Olten nur einige werthlose veraltete meist theologische Werke gelangten. Es war vielmehr der Wunsch des gelehrten Vorstehers einer der ersten europäischen Büchersammlungen gewesen, dass dem damals noch ungleich unwichtigeren Städtchen die in einem Lesesaale gegebene geistige Anregung in einem noch reicheren Masse zu Theil werde.

Nicht länger, als bis in das zweite Jahr, dauerte der Aufenthalt des Pater Ildefons im Kanton Solothurn. Neue politische Umgestaltungen führten ihn nach St. Gallen, bald für immer, zurück.

Seit dem Herbste 1799, wo nach der zweiten Schlacht bei Zürich die französischen Waffen bis zum Rhein und Bodensee wieder siegreich vorgedrungen und damit auch die Kantone Säntis und Linth von neuem zum Leben erweckt waren, hatte das bedauernswürdige Helvetien schwere Zeiten durchlebt. In der nunmehrigen Hauptstadt Bern bekämpften sich die Parteien; je nachdem in den rasch auf einander folgenden Staatsstreichen die Träger des einen oder anderen Princips, Unitarier oder Föderalisten, gesiegt hatten, schien das Einheitssystem oder der Bundesstaat vorwiegen zu sollen. Da hatte nun ein Artikel des Friedens von Luneville am 9. Februar 1801 der helvetischen Republik die Freiheit zurückerstattet, sich nach Belieben eine Verfassung zu geben — dazu stimmte freilich übel die fortdauernde Anwesenheit französischer Truppen im Lande —; aber immer klarer stellte es sich heraus, dass das tief zerrüttete Land aus eigener Kraft nicht zur Wiederherstellung befriedigenderer Zustände werde gelangen können. Alle Parteien hatten sich nach und nach abgenützt; dem endlichen Abzuge des französischen Militärs war im August und September 1802 eine föderalistische Erhebung unmittelbar gefolgt; besonders auch in den nordöstlichen Theilen der Schweiz wurde die ältere Staatsordnung alsbald möglichst hergestellt. Damit aber war der nunmehr leitende Wille der französischen Politik nicht einverstanden. Derselbe erkannte, dass der reine Einheitsstaat den Schweizern in ihrer überwiegenden Mehrheit zuwider sei; allein ebenso wenig sollte die vorrevolutionäre Kantonalsouveränetät mit allen ihren Schroffheiten hergestellt werden. Die schon anderthalb Jahre früher angebotene französische Vermittlung wurde von neuem dargereicht, und zwar in einer Weise, dass eine Zurückweisung unmöglich war. Abgeordnete aus der bisherigen Centralbehörde und den Kantonen, die verschiedenen Parteischattirungen in sich darstellend, begaben sich gemäss der ergangenen Aufforderung nach Paris, wo über die zukünftige Gestalt der Schweiz berathen werden sollte. Seit der Mitte des November 1802 war alle Aufmerksamkeit auf den ersten Consul gerichtet, der sich der von neuem mit französischen Waffen darnieder gehaltenen Schweiz als Mediator anerboten hatte.

---

engeren Heimat manche bedeutende Blössen gab, die im „Solothurner Wochenblatt» von dessen Redactor, dem eifrigen und unermüdlichen Sammler zur Geschichte seines Vaterlandes, Joseph Lüthy (gest. 1837), in einer ganz unbarmherzigen Weise aufgedeckt wurden. Lüthy füllte so ziemlich den ganzen Jahrgang 1820 des Wochenblattes mit Bemängelungen und Berichtigungen, freilich auch werthvollen Ergänzungen der «Ildephonsine», wie er die Buchsgauer Geschichte nannte, und befliss sich dabei eines Tones, den man jeder würdig gehaltenen wissenschaftlichen Fehde möglichst ferne wünschen muss. Trotz aller Einwendungen durfte der Verfasser der Buchsgauer Geschichte sich auch ferner sagen, dass er «die Hauptlinien gezogen habe für die Geschichte eines Landes, das von jeher eine dürre Haide für die Historie war», und er hatte ja «einen des Landes besser kundigen Geschichtsfreund» in der «Vorrede» geradezu aufgefordert, «einige von den gelassenen Lücken auszufüllen». Als dann diese Ausfüllung in der bezeichneten Weise geschah, war Ildefons seinerseits zu der ziemlich gereizten «unverblümten Antwort» (in Nr. 14 von 1820) durchaus berechtigt, und wie Lüthy dennoch im bisherigen Style fortfuhr, ergriff von Arx das einzige richtige Mittel, zu schweigen.

*) In freundlicher Weise wird von Olten mir gemeldet, dass die Stadtgemeinde ein Oelbild von Ildefons von Arx hat anfertigen und im Sitzungssaale des Gemeinderathes, neben demjenigen von Bundesrath Munzinger und anderen verdienten Bürgern der Stadt, aufstellen lassen. So verstanden auch die Mitbürger die Bedeutung des gelehrten Sohnes ihrer Stadt zu ehren.

Auch die Aussichten und damit die Massregeln des Fürstabtes von St. Gallen hatten in diesen drei Jahren seit dem Herbst 1799 etwelche Veränderung erfahren. Er selbst freilich war in unerschütterlicher Starrheit sich gleich geblieben: aber es war ihm klar geworden, dass er auf neuen Pfaden das von ihm erstrebte Ziel zu erreichen suchen müsse. Der Einsicht nachgebend, dass von Kaiser Franz nach dem Frieden von Luneville für eine Herstellung des Fürstenthums St. Gallen für einstweilen nichts mehr zu erwarten sei, war doch auch er beweglich genug, um der aufsteigenden Sonne des ersten Consuls sich zuzuwenden, mochte auch Bonaparte noch so sehr ein Emporkömmling der glühend gehassten, aus tiefster Seele verabscheuten Revolution sein. Denn weil der Vertrag von Luneville der Schweiz der Theorie nach ihre freie Selbstbestimmung zurückgegeben hatte, liess sich vielleicht mit des Consuls Beistand auf dieser Grundlage etwas für das Stift erreichen. Pankratius verzichtete auf jenes stolz abweisende Auftreten, dem zufolge er 1798 in seiner Proclamation feierlich ausgesprochen, dass bis zur Herstellung der früheren Verfassung der Schweiz St. Gallen als ausländisches Stift betrachtet werden wolle, nicht zur Schweiz mitgerechnet werden dürfe: insoweit glitt auch er diplomatisch gewandt hinüber in die neue Zeit, als er es über sich vermochte, im Sommer 1801 bei dem helvetischen Vollziehungsrath, im Herbst bei der neu gewählten allgemeinen helvetischen Tagsatzung seine Reclamationen einzureichen, andererseits in Paris durch seinen Beauftragten Versuche anzustellen. Freilich war der Inhalt der Forderungen der Art, dass deutlich erkennbar war, wie wenig der Fürstabt in der Erkenntniss des Umfanges des im äussersten Falle Erreichbaren fortgeschritten war. Da ist stets wieder die Rede von allen Gerichtsbarkeiten, Gütern, Gefällen, Besitzungen, Lehen und anderen Anrechten. Wie sehr Pankraz von einer Wiedereinsetzung in seine vormaligen landesherrlichen Rechte auch jetzt noch träumte, zeigt sein Anerbieten einer vorläufig von ihm für sein Gebiet entworfenen Verfassung. Und dieselbe Selbsttäuschung erfüllte ihn nach dem föderalistischen Aufstand vom Spätsommer 1802; denn die damals rings um St. Gallen wiederum hergestellten kleinen Freistaaten waren nicht Willens, dem Stifte, dessen Wiedererrichtung als Kloster mit Eigenthum und geistlichen Rechten allerdings in Aussicht genommen wurde, „pflichtmässige Treue und Anhänglichkeit", entsprechend „ehevoriger väterlicher Regierungsweise" zu zeigen. Mit der vorübergehenden Wiederherstellung der helvetischen Republik während der Dauer der Consulta war jedem derartigen Versuche, wenn er auch noch im Lande Anklang gefunden hätte, die Entwicklung versagt. Mehr als je vorher musste sich also Pankratius bemühen, die französische Regierung für die Sache des Stiftes zu gewinnen.

So rückte der Tag heran, wo das neue Staatsgrundgesetz für die Schweiz promulgirt wurde. Vom 19. Februar 1803 an wurden ihre Angelegenheiten nach der Mediationsacte in einem Sinne geordnet, der mit den föderalistischen Principien erhebliche Fortschritte des Einheitsstaates vereinigte. Allein vor Allem wichtig für die Gebiete vom Bodensee bis zur Calanda, vom Rheine bis an die Brücke von Rapperswil war es, dass sie nun zum ersten Male als Ein Ganzes, als der vierzehnte Kanton unter den neunzehn vom Vermittler anerkannten, ein Staatswesen bildeten. Der Begriff und Umfang eines Kantons St. Gallen war aus dem nicht zur Ausführung gelangten Verfassungsentwurfe vom 26. Februar 1802 aufgenommen worden, und es lag nunmehr demjenigen Manne, dessen Rath hauptsächlich den ersten Consul vermocht hatte, alle die elferlei so vielfach, confessionell besonders, verschiedenen Territorien von ehedem zusammenzulegen, keinem anderen als Karl Müller von Friedberg, zunächst ob, aus diesen Stücken, welche, wie die Bestandtheile eines Kaleidoskopes, in den letzten fünf Jahren in immer anderer Weise zu einander geworfen worden waren, eine Einheit in fester Umrahmung zu gestalten. Dabei aber wollte und musste er ungestört bleiben.

Pankratius hatte von Ebringen aus die Ordnung der Angelegenheiten in der mediatisirten Schweiz angesehen und erkannt, dass seine Begehren nothwendiger Weise sehr erhebliche Verminderung erfahren müssten: er wollte nun auf die Hoheit verzichten, mit der einfachen Herstellung des Stiftes, wo zur Zeit acht Capitularen sich befanden, als klösterliche Corporation sich zufrieden geben, und verstand sich dazu, einfach als „Abt" unter Anerkennung der neuen souveränen Gewalt sich persönlich an die Kantonsregierung zu wenden. Doch solche Anerbietungen, welche noch in den späteren Zeiten der helvetischen Republik

Digitized by Google

und auch besonders 1802 nach dem föderalistischen Aufstand sicherlich zum Ziele geführt hätten, kamen jetzt zu spät; denn Müller von Friedberg, das geistige Haupt des neuen Kantons, war durchaus entschlossen, das Kloster, welches er als überhaupt nicht mehr existirend erklärte, nicht wieder zur Herstellung gelangen zu lassen. Mit nicht stets zu billigenden Mitteln, aber von der unleugbar richtigen Ansicht ausgehend, dass das Kloster, zumal unter seinem jetzigen Abte, selbst wenn derselbe durchaus aufrichtig auf die Landeshoheit Verzicht leistete, mit der neuen Ordnung der Dinge sich in Widerspruch befinden müsste, und diese Auffassung mit der ihm eigenen Gewandtheit und Unermüdlichkeit behauptend, vermochte Müller über Pankratius den Sieg davon zu tragen: am 8. Mai 1805 nahm der Grosse Rath mit allerdings sehr kleiner Mehrheit die regierungsräthliche Botschaft über die Aufhebung des Klosters an. Das vereinigende Band der Capitularen hörte damit auf zu bestehen, und auch für Pater Ildefons erlosch die Eigenschaft des Mitgliedes einer klösterlichen Genossenschaft.

Ildefons von Arx war im Herbste 1802 nach dem föderalistischen Aufstande aus Lostorf nach Ebringen zu Abt Pankratius gegangen, hatte in dessen Auftrag eine Reise nach Bern, hierauf nach St. Gallen unternommen, und darnach für kurze Zeit die Stelle eines Beichtigers im Frauenkloster Sion oberhalb Uznach angetreten; 1803 aber war er als Pfarrer nach Grub übergesiedelt, dem Bergdorfe hoch über dem Bodensee, wo er schon 1798 einige Wochen bis zu seiner Deportation gewirkt hatte. Auch ihn beschäftigte in diesen Jahren natürlich im höchsten Grade die Frage über die künftigen Schicksale des Klosters, dem er schon mehr als ein Vierteljahrhundert angehört hatte. Immer mehr trennte sich seine Auffassung der Sachlage von derjenigen des Abtes, indem er die Aufhebung von vorne herein als ausgemachte Sache ansah und darnach seine weiteren Schritte bemass. So weigerte er sich im October 1803 die Urkunde zu unterzeichnen, welche, mit den Namen von 46 Conventualen bedeckt, deren Entschluss bezeugte, im Klosterleben zu verharren, und als 1805 nach dem Aufhebungsbeschlusse des Grossen Rathes von jedem der Mönche die Leistung des Kantonseides und ausserdem die besondere schriftliche Erklärung gefordert wurde, dass er sich den kantonalen Gesetzen in Allem unterziehen wolle, sandte er zuerst seine Unterwerfungsurkunde ein.

Noch deutlicher aber sprach Ildefons seine Ansicht in einem anonym erschienenen Schriftchen aus, betitelt: „Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St. Gallen“*), in der Gestalt von zwei Briefen an einen theilnehmenden Freund, einer Brochure, welche von einem eifrigen Verehrer des Fürstabtes geradezu als „eine Art Apologie der Aufhebung des Stiftes“ bezeichnet worden ist. Im ersten Briefe setzt Ildefons in historischer Erörterung aus einander, wie seit den Zeiten des Abtes Otmar bis auf die Gegenwart die Landeshoheit und deren Vertheidigung die Ursache und der Anlass des Verderbens der Abtei gewesen sei. Desswegen habe auch jetzt im neuen Kanton St. Gallen die Fortdauer des Stiftes nicht gestattet werden können**): „Es ward sehr unschicklich gefunden, dass die alte und neue Regierung neben einander sogar im gleichen Hause bestehen sollten; man hielt die Sicherheit und Ruhe des Kantons für gefährdet, wenn dieses Stift bestehen sollte, welches schon jetzt ein Zankapfel ungleich denkender Parteien werden zu wollen schien; man konnte den Fall als möglich annehmen, dass dieses Stift früher oder später bei sich ergebendem schicklichem Zeitpunkte sich seines Einflusses auf das Volk bedienen, dasselbe bearbeiten und in Verbindung anderer günstiger Umstände entscheidende Schritte zur Wiedererlangung der Hoheit thun könnte. Oder wenn das Stift auch so etwas sich nie zu Sinne kommen liess, so könnte es doch für die Ruhe seiner unheilbaren Individuen keine Bürgschaft leisten, noch dafür, dass es nie gegen sein Wissen und Willen zum Vereinigungspunkt von Unzufriedenen könnte gemacht werden.“ — Das zweite Stück erblickt weitere Ursachen des Endes in der grossen Schuldenlast des Klosters und „den Missgriffen, die man that, da man

*) 48 S. 1805 (ohne Druckort).

**) Gewiss ist Baumgartner'n zuzugeben (Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, Bd. II. p. 202), dass wir hier Müller-Friedberg's Gedankengang vor uns haben. Aber dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass auch Ildefons gänzlich hievon überzeugt war.

für die Fortdauer zu arbeiten glaubte". Ohne dass der Name Pankratius dasteht, ist deutlich zu lesen, dass unter einem anderen Abte eine Weiterexistenz vielleicht denkbar gewesen wäre. „Man hätte den Vorsatz, den Kanton in seinen Bedürfnissen zu unterstützen, wenn man einmal dazu im Stande wäre, offenbaren und die Abtei abdanken sollen, wenn diese Abdankung zur Erhaltung des Klosters etwas hätte beitragen können." Allein von all dem sei nichts geschehen; wohl aber sei noch Uneinigkeit im Capitel hinzugekommen. — Am Schlusse wird ein Mitconventuale redend eingeführt und demselben ein erfreuliches Bild der Zukunft in den Mund gelegt: „Das Klostervermögen soll theils als Kantonsgut zum öffentlichen Wohle, theils als ein Gut der Katholiken zu religiösen und sittlichen Bedürfnissen, zu Schulen, Armenanstalten, zu Kirchen und Pfründen angewandt werden. Ach! möge doch mit diesen Früchten des Schweisses, der Nachtwachen, der Arbeiten, ja auch des Blutes unserer Vorfahren viel, recht viel Gutes geschehen! Auch dieses freut mich, dass unser Vermögen, darüber wir vor unserem politischen Tode kein Testament machen konnten, nicht in fremde Hände, wie z. B. so viele Klöster im Reiche, gefallen ist, sondern als eine reiche Erbschaft meistens den nächsten Anverwandten zufällt, nämlich den Nachkommen derjenigen Leute, die schon vor tausend Jahren mit dem Stifte nur Ein Interesse hatten, mit demselben gemeine Haushaltung und Wirthschaft führten und desswegen die Angehörigen der Familie des heiligen Gall's genannt wurden."

Ildefons von Arx hatte im zweiten seiner Briefe über die Ursachen der Aufhebung die Hoffnung ausgesprochen, dass es „von der billigen Denkungsart der Kantonsregierung zu erwarten" sei, „dass sie den Capitularen ihr Schicksal so viel möglich erträglicher machen und es nie zugeben werde, dass sie in Kummer über einen anständigen Unterhalt oder in Besorgnisse für die Tage des Leidens und der Altersschwäche versetzt würden". Auch für ihn selbst war ja die Frage über das zukünftige Schicksal der früheren Klosterbewohner eine tief eingreifende und entscheidende Umgestaltung der Lebensverhältnisse. Durch die alsbald vollzogene Erklärung über seine Unterwerfung unter die Gesetze hatte er in erster Linie den Anspruch auf die Jahrespension von 500 Gulden, die den Conventualen ausgeworfen worden war, erworben, oder wenn eine von ihm im Kanton St. Gallen übernommene Stelle nicht jene Summe voll einbrächte, eine Zulage bis zur Erreichung der Höhe derselben.

Ildefons hatte zuerst gewünscht, wieder in den Kanton Solothurn zurückzukehren, wo er eine Anstellung zu erhalten hoffte, ausserdem aber an die Regierung geschrieben, dass er, falls sie diesem Begehren nicht willfahren könne, gerne sich gemeinnützig, wie er sich ausdrückte, machen wolle, und zwar dadurch, dass er eine ausführliche Geschichte des Kantons St. Gallen und ein historisch-geographisches Lexikon über alle St. Gallen'schen Ortschaften abfassen und herausgeben würde. Es war ein Glück für St. Gallen, dass er veranlasst wurde, nicht nach der Heimat zurückzukehren; denn die Regierung hielt ihn bei seiner Zusage fest und verpflichtete ihn förmlich, die historischen Arbeiten fortzusetzen und die Materialien seiner Zeit ihr zur Verfügung zu stellen. Ildefons selbst schrieb später, in der Dedication vor dem ersten Bande, als er dem Kleinen Rathe 1810 sein grosses Werk widmete, dass ohne dessen Zuthun die schon 1782 begonnene Arbeit, nachdem sie so lange Zeit wieder ganz auf die Seite gelegt worden, nie an das Tageslicht gekommen wäre: erst indem der Verfasser wieder an die Quelle gestellt worden sei, aus der er ehedem den Stoff geschöpft, sei es ihm möglich geworden, das Angefangene zu vollenden oder vielmehr ganz umzuschaffen.

Dass Ildefons von Arx in dieser Weise im Auftrage der St. Gallen'schen Obrigkeit sein Jugendwerk wieder aufnehmen konnte, war einzig durch den glücklichen Umstand ermöglicht worden, dass schon vor der ausgesprochenen Aufhebung des Stiftes dessen handschriftliche Reichthümer, Bibliothek und Archiv,

nach siebenjähriger Abwesenheit und abenteuerlicher Wanderung wohlbehalten an ihre alte Stätte zurückgekehrt waren: „zu unbeschreiblichem Jubel aller Freunde des Vaterlandes und der älteren Litteratur", wie später ein jüngerer Conventuale schrieb. —

Vieles von den seit der zweiten Hälfte des Jahres 1797 über den Rhein nach Vorarlberg in die Benedictinerabtei Mehrerau geflüchteten Schätzen war schon im Herbste 1798, als die Kriegsgefahr für diese Grenzgebiete sich zu nähern schien, weiter hinein in das Reich gebracht worden. Pater Hauntinger hatte den grössten Theil des Archives und der Bibliothek in drei grossen Sendungen — über 150 Kisten — auf bischöflich Augsburg'schen Boden nach dem Benedictinerkloster St. Mang zu Füssen am oberen Lech hinweggeführt; ein Rest war Anfang 1799 in das Innere des Bregenzerwaldes gekommen. Glücklicher Weise hatte Fürstabt Pankraz bei der vorübergehenden Herstellung seiner Herrschaft im Sommer 1799 nicht an eine Zurückführung gedacht; denn mit seiner abermaligen Entfernung wäre die Gefahr der Entfremdung oder gar der Vernichtung von neuem sehr gross geworden: waren doch die geretteten Gegenstände bei dem wachsenden Kriegsglücke der Republik sogar an ihren Zufluchtsorten nicht mehr sicher. Nach dem Uebergange der Franzosen über den Rhein liess Hauntinger nach sorgfältig getroffener Auswahl Ende Mai 1800 den kleineren, aber kostbareren Theil der Bibliothek von Füssen in 49 Kisten nach Imst im Tirol schaffen. Beinahe wäre dagegen, was in der Abtei Füssen zurückblieb, von den Franzosen davongeführt worden, obschon die eifrigsten Bemühungen, dasselbe verborgen zu halten, gemacht wurden; denn die archivalischen Schriften und besonders die Urkunden waren hinter den Verschluss des Stiftsarchives gelegt, die Bücher theils nach den Zellen der Mönche gebracht, theils an geheimen Stellen des Büchersaales verborgen, und das Münzcabinet hatte der Abt von Füssen mit Sachen seines eigenen Klosters nach dem nahen, im Tirol liegenden Reutte mit sich genommen. Allein im December 1800 machte im Auftrage des Generals Molitor unerwartet ein Officier den Abt von Füssen persönlich dafür verantwortlich, dass die Verheimlichung des St. Gallen'schen Besitzes nicht länger fortdaure, und eine genaue Untersuchung aller Kisten und Verstecke begann; aber nach dreitägiger strenger Aussonderung zogen die Truppen ab, ohne dass das beiseits Gelegte mitgenommen wurde, und der General selbst nahm in einem offenen Schreiben das St. Gallen'sche Eigenthum in seinen Schutz, zur Sicherung gegen ähnliche gewaltthätige Versuche. Der für das Beste seines Klosters so eifrig bedachte Pater Gerold Brandenberg, der frühere Gefährte des Ildefons im Ebringer Exile, welcher, selbst in Füssen anwesend, diese Gefährdung hatte mit ansehen müssen, schildert mit beredten Worten in seinem Tagebuch diese so unerwartet glücklich endigenden Vorgänge.

Die Errichtung des Kantons St. Gallen durch die Mediationsacte machte sich nach kurzer Zeit auch für das Schicksal der Bibliothek und des Archives geltend: was in dem vielfachen Wechsel der letzten Jahre nicht möglich gewesen war, konnte jetzt bei der Herstellung dauernder Verhältnisse geschehen. Mit Aussicht auf Erfolg konnte man sich von St. Gallen aus bemühen, jene Besitzthümer des Stiftes für die Stätte, wo sie früher gelegen, zurück zu erwerben. Zwar verwendete sich Fürstabt Pankraz noch Ende 1803 bei den österreichischen Beamten dafür, dass sie jedes von der Kantonsregierung ausgehende Begehren einer Verabfolgung der Kostbarkeiten, Effecten und Baarschaften des Stiftes zurückweisen möchten. Allein von St. Gallen aus wurde mit Energie und mit Glück dem entgegengearbeitet, so dass die kaiserlichen Behörden die früher verfügte Beschlagnahme aufhoben und beschlossen, die fraglichen Effecten „dem Stifte St. Gallen" aushändigen zu lassen, d. h. aber in Wirklichkeit, da ein Stift schon damals factisch nicht mehr existirte, der St. Gallen'schen Regierung. Durch eine Fiction, indem die Commissarien derselben als Beauftragte des Stiftes auftraten, gelang es mittelst eines Recurses an das Gubernium in Innsbruck, die Widersprüche des Kreishauptmannes in Imst, der Beamten in Vils bei Reutte zum Schweigen zu bringen. Allein nicht nur an diesen Orten im Tirol und in Füssen, sondern auch in Bregenz und Wasserburg, in Neu-Ravensburg und Wangen hatten die St. Galler Bevollmächtigten auf ihrer Rundreise Reclamationen anbringen müssen: so zerstreut waren die Bestandtheile der unschätzbaren Sammlungen

St. Gallen's gewesen! Im Frühjahr 1804 war das Davongebrachte nach St. Gallen zurückgeführt und wieder vereinigt: die Bibliotheksräume waren glücklicher Weise inzwischen vor kläglicher Profanation bewahrt worden, indem 1801 trotz eines dahin gehenden Beschlusses der Kanton Säntis den Saal nicht mit den übrigen dazu angewiesenen Gebäulichkeiten der im Kloster eingerichteten Baumwollspinnerei übergeben hatte. Wohl aber war die Aufgabe, in dem grossen Wirrwarr der angelangten Sendungen wieder Ordnung zu schaffen, natürlich eine sehr schwierige.

Hierbei nun hatte Ildefons von Arx auf Ansuchen des gleich im April 1804 von der Regierung für die Neueinrichtung von Archiv und Bibliothek eingesetzten Commissärs in Folge der Berufung vom 1. September mitzuwirken. Während Hauntinger die Bibliothek auspacken und aufstellen half, sichtete er seit Ende 1804 die in ein buntes Durcheinander geworfene Masse der Urkunden. Mit welcher Freude mag er da unter diesen Schätzen suchend und ordnend sich bewegt haben, die ihm so manche Jahre entrückt gewesen waren; aber des Stoffes war sogar noch mehr geworden, indem man jetzt in passender Weise die früher abgetrennten Filialarchive, besonders die der Statthaltereien in Wil und Rorschach, mit dem Hauptarchive verschmolz. Freilich wurde durch eine ungeschickte Massregel von Müller-Friedberg, der im October 1805 einen jungen, allerdings talentvollen Cisterciensermönch von St. Urban, Konrad Meier, auch aus Olten, zugleich der Bibliothek und dem Archive vorsetzte, das Freundespaar von Arx und Hauntinger zum Rücktritte vermocht: sie sahen, dass man ihre reiche Erfahrung für entbehrlich halte. Allein sehr bald, schon im December 1805, wurde Ildefons, da man seiner nothwendig bedurfte, auf einen Antrag des neuen Archivares hin, wieder zur Mitwirkung berufen, und als 1811 Meier nach seinem Kloster zurückkehrte*), wurde auch Hauntinger wieder der Bibliothek vorgesetzt. Denn die Regierung verstand es, in einer mitunter recht knauserigen Art die früheren Capitularen als Entgelt für ihre Pension zu beschäftigen. So war Ildefons ausser seiner Verpflichtung zu der wissenschaftlichen Arbeit noch angehalten, als Hülfspriester an der Stiftskirche zu wirken, und überdies lag ihm die wahrlich dornenvolle, von ihm mit hohem Ernste und wahrem Eifer aufgefasste Aufgabe der Seelsorge bei den Kettensträflingen katholischer Confession ob. Allein für all das genoss er nur seine 500 Gulden Pension — die verheissene Aussteuer blieb aus —, und als er nach einigen Jahren einer Badecur in Pfävers bedurfte, musste er geradezu bei der Regierung um einen Beitrag dazu einkommen. Dass er später für seine Kantonalgeschichte von derselben zusammen 50 Louis d'Or's erhielt, ist keine Entschuldigung für die kärgliche Ausstattung des ehemaligen Mönches in der ersten Zeit nach der Klosteraufhebung.

Gerade in diesen Jahren, nämlich bis 1810, wo der erste Band seines grossen Werkes erschien (der zweite 1811, der dritte 1813), hat Ildefons von Arx jene Arbeiten durchgeführt, welche ihm seinen Ehrenplatz in der Geschichte deutscher Historiographie dauernd sichern. Damals entstand die Geschichtserzählung, „die" — wie er sich ausdrückt — „ein Archivar seinen Mitbürgern von dem macht, was er in alten Handschriften und Archiven Merkwürdiges gefunden hat"; gegen seine Absicht, meint er, sei sie zu Bänden angewachsen, obschon sorgfältig jede Abschweifung vermieden worden sei. Er durfte wohl sich rühmen, mit dem Bienenfleisse eines musivischen Künstlers zu Werke gegangen zu sein; denn nur der mit dem dort verwertheten Stoffe näher Bekannte vermag völlig den Reichthum an Ausbeute zu würdigen, welcher sich oft bescheiden genug in den kleinsten Raum auf einer der nahezu 1900 Seiten des Buches zusammendrängt.

*) Nach Meier's Austritt, 1811, war über neun Jahre kein Archivar bestellt: erst Ende 1821 wurde die Stelle wieder besetzt (in der Person Baumgartner's), doch so, dass das Stiftsarchiv neben dem Kantonsarchiv in zweiter Linie stand. 1825 wurde eine Zerreissung des Stiftsarchives glücklich umgangen, indem es als gemeinschaftliches, unzertrennbares und unveräusserliches Eigenthum von Staat und katholischer Administration erklärt wurde. 1826 wurde der erste Stiftsarchivar ernannt; bald aber erfolgte eine neue nachtheilige Vermischung der Stellen für das Stifts- und das Kantonsarchiv, und nicht vor 1834, wo der treffliche Karl Wegelin das Stiftsarchiv erhielt, kam man von dieser abermaligen Abweichung zur richtigen, heute bestehenden Ordnung zurück.

Mit jenem Jahre 1813 aber, wo Ildefons den Schluss seiner „Geschichten des Kantons St. Gallen" hatte erscheinen lassen, begannen neue grosse Erschütterungen, welche auch die Existenz eben des Kantons selbst einige Zeit in Frage stellten. Derselbe war eine Frucht der Vermittlung durch Napoleon gewesen. Indem der französische Kaiser seit seiner Niederlage bei Leipzig, seit dem Uebergang der Alliirten über den Rhein aufhörte, Europa seine Befehle zu geben, kam auch seine politische Schöpfung in der Schweiz in Schwanken. Die Ordnung der Mediationsacte zerging: reactionäre Gelüste zeigten sich mehrfach in der Eidgenossenschaft; das Staatsgebäude des Kantons St. Gallen begann alsbald bedenklich zu klaffen. Die Stadt St. Gallen sehnte sich nach ihrer Souveränetät zurück; im Rheinthal strebte man nach einer Demokratie mit Landsgemeinde; Sargans wäre gerne glarnerisch geworden; nach Gaster und Uznach streckte Schwyz die Hand: wie konnte es da ausbleiben, dass auch Pankratius wieder hervortrat, zumal da in manchen Theilen der alten Landschaft, auch im katholischen Toggenburg Stimmen laut wurden, die dem Stifte günstig lauteten, und sogar zwei Mitglieder der Regierung in diesem Sinne handelten. Bis auf zwei waren auch die einstigen Capitularen von dem Wunsche nach Wiederherstellung erfüllt: eigenthümlich genug ist es, dass Ildefons hierin dieses Mal voranging und dass ganz vorzüglich durch ihn eine eifrige Correspondenz mit dem früheren engbefreundeten Gesinnungsgenossen, dem Fürstabte, angeknüpft wurde. Man hoffte, derselbe werde gegenüber einer gehörig gesicherten Wiederaufrichtung des Stiftes auf die Souveränetätsrechte völlig verzichten; Ildefons glaubte, dass das Stift „nur zum Vortheil des Landes wieder aufleben würde", und zwar als Corporation mit völliger ökonomischer Selbständigkeit. Ja, als Pankraz die ihm von St. Gallen aus durch eine Abordnung des katholischen Administrationsrathes dargebotenen Bedingungen ablehnend, im Juni 1814 geradezu, weil das Volk sich nach der einst vorhandenen Regierung sehne, feierlich die Rechtsame des Stiftes vom Grossen Rathe zurückverlangte und durch dieses völlig ungemessene Auftreten sich für alle Zukunft die momentan vorhandenen Aussichten selbst vernichtete, billigte Ildefons die Schritte des Abtes. Er beklagte in ziemlich heftigen Ausdrücken, dass in ungerechter Weise jeder Versuch einer Wiederherstellung von vorne herein geflissentlich verunmöglicht werde: denn allerdings war trotz der vorübergehenden Erschütterung der kantonalen Zustände durch die entschiedenen Erklärungen der Mächte die Integrität des Kantons St. Gallen gesichert. Als dann auch der Wiener Congress sich in diesem Sinne geäussert hatte, war es endgültig ausgesprochen, dass es beim Entscheide vom 8. Mai 1805 sein Bewenden haben werde.

Es mag auffallen, dass Ildefons, der 1805 verhältnissmässig entschieden apologetisch für die Aufhebung des Stiftes geredet hatte, neun Jahre später in diesem Sinne sich vernehmen liess. Aber es hatte nicht anders sein können, als dass gerade die geschichtschreiberische Thätigkeit, wo er die Vergangenheit seines Klosters in erster Linie geschildert, wo ihm die reichen Denkmäler als Quellen gedient, die ihn stets von neuem auf das uralte Gotteshaus hinwiesen, in ihm das Gefühl der Zugehörigkeit zu dieser ehrwürdigen Stiftung abermals lebhaft geweckt hatte. Und was war jetzt von neuem Grosses in der Welt geschehen: der von dem Corsen aufgethürmte Coloss gestürzt, durch Völker und Staaten zerstört, die der Vernichtung geweiht, tief darniedergeworfen schienen; was Pius VII. gelungen, die Herstellung des Kirchenstaates, sollte das dem Abte Pankratius für sein Stiftsgebiet von St. Gallen versagt bleiben? In Ildefons, dem bald sechszigjährigen Greise, war das heftige Feuer wieder erwacht, das einst den dreissigjährigen Mann in den Widerspruch gegen Abt Beda hineingerissen hatte, und so kam er weiter Schritt für Schritt, je weniger er die Umstände seinem Ideale günstig sah. Als sich Alles als verloren darstellte, schrieb er am 2. Juli 1814 in hellem Zorne an Fürstabt Pankraz: „Will das Land unser Wiederaufleben nicht, so trage es den Schaden!" —

Aber diesem gleichen Lande und Volke, das ihm soeben noch als undankbar erschien, fuhr Ildefons von Arx zu dienen fort. Seit 1813 bildete er ihm als Regens des Seminares die jungen Männer aus, welche berufen waren, als Priester einer seelsorgerlichen Wirksamkeit sich zu widmen. 1817 wurde er zum Mitgliede der neu constituirten katholischen Erziehungsrathscommission erwählt und konnte so auf einem

Felde von neuem seine unermüdliche Arbeitskraft bethätigen, das er schon als junger Mönch unter tapferem Ausharren in einer vergangenen Zeit bestellt hatte. In ehrenvoller Weise wendete sich die Aufmerksamkeit seiner Persönlichkeit zu, als 1824 das Doppelbisthum Cur-St. Gallen eingerichtet wurde: der Bischof Karl Rudolf ernannte Ildefons von Arx zum geistlichen Rathe, und später erfolgte bei der Bestellung des Domcapitels die Erhebung zum Domherrn. — Doch geht man sicherlich nicht fehl, wenn die Vermuthung geäussert wird, dass eine andere im gleichen Jahre 1824 geschehene Wahl ihn mehr erfreute, als jene Auszeichnung. Als nämlich am 18. December 1823 nach zwölfjähriger Amtsdauer Pater Hauntinger gestorben war, wurde der Jugendfreund an seiner Stelle der Bibliothek vorgesetzt. Wer weiss noch etwas vom geistlichen Rathe von Arx? An den *Stiftsbibliothekar* Ildefons von Arx dagegen, der zuerst die seiner Aufsicht untergebenen Reichthümer recht eigentlich zum Besten der Wissenschaft zugänglich gemacht und selbst an deren Ausbeutung im Interesse eines grossartigen Quellenwerkes für die Geschichte der deutschen Nation regen Antheil genommen hat, wird man sich als an einen Namen edelsten Klanges so lange erinnern, als die St. Galler Bibliothek die Kraft eines *ψυχῆς ἰατρεῖον* zu bewahren im Stande ist.

Freilich war Ildefons lange vor seiner Wahl zum Bibliothekar schon vielfach für diese Anstalt thätig gewesen, und auch Verpflichtungen für Betheiligung an der Ausgabe der „Monumenta Germaniæ historica" hatte er noch zu Lebzeiten seines Freundes Hauntinger übernommen.

In der kläglichen Zeit nämlich, welche nach dem grossen Aufschwunge des Befreiungskampfes über Deutschland hereingebrochen war, hatte einer der hervorragendsten Männer, welche das deutsche Volk je hervorgebracht hat, der Freiherr vom Stein, zurückgestossen durch die erbärmliche Gegenwart und ferne von weiterer praktischer Theilnahme am politischen Leben, die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde geschaffen, um eine deutsche Geschichtschreibung im wahren Sinne des Wortes durch eine umfassende und kritisch bearbeitete Sammlung der historischen Quellen zu ermöglichen. Er glaubte hierdurch „zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und dem Gedächtniss unserer grossen Vorfahren beizutragen", wie es später vor den Vorreden der bald rasch sich folgenden Bände heisst: „Sanctus amor patriæ dat animum". Am 20. Januar 1819 war das Unternehmen gesichert, und noch im Herbste dieses Jahres brachte das Verzeichniss der aufgenommenen neuen Ehrenmitglieder und Mitglieder der rasch sich ausbreitenden Gesellschaft neben dem Kronprinzen Ludwig von Baiern und dem Fürsten Metternich, den unmittelbar auf einander folgenden Excellenzen von Göthe in Weimar und Müller von Friedberg in St. Gallen auch den dortigen Archivar und Regens von Arx und den Bibliothekar Hauntinger — ganz zuletzt folgt bescheiden Jakob Grimm, Bibliothekar in Kassel. In dem Berichte über ihre litterarische Reise nach Schwaben und der Schweiz konnten die Beauftragten, Dr. Dümge und Dr. Mone, die Aufnahme, welche sie im Anfang September 1819 in St. Gallen fanden, nicht günstig genug schildern. Dass „Se. Excell. der Herr Landammann Müller von Friedberg die ausgezeichnete Güte hatten, uns alsbald persönlich dem durch seine vortrefflichen Arbeiten rühmlichst bekannten Herrn P. Ildefons von Arx, jetzigen Archivar, vorzustellen und mit Wärme zu empfehlen", hielten sie für eine glückverheissende Einleitung ihrer Arbeiten. Bald erkannten sie im Handschriftenverzeichnisse des Pater Kolb „ein Meisterstück in diesem Fache, wie es wohl keine ähnliche Sammlung in Deutschland aufzuweisen hat"; und da ihre Zeit ziemlich beschränkt war, verdankten sie dem Pater Ildefons die Einräumung seines Wohnzimmers doppelt, wo noch Abends bei Licht die im Manuscriptensaale abgebrochenen Studien fortgesetzt werden konnten.

1820 ist von Arx selbst definitiv für die Theilnahme an dem grossen Werke gewonnen. Keinem Geringeren, als dem nach Italien reisenden Freiherrn vom Stein, hatte er bei dessen Besuche zu St. Gallen im August versprochen, die Klostergeschichtschreiber in neuer Ausgabe für die Monumenta zu bearbeiten, und sogar von Rom aus war Stein's Mahnung ertönt, „dass man den Herrn von Arx von Zeit zu Zeit erinnere an Bearbeitung der von ihm übernommenen Quellen-Schriftsteller". Schon im März 1822 kann von Arx melden, dass die Herstellung der Texte durchgeführt sei und dass nun an die Bemerkungen zu den-

Digitized by Google

selben geschritten werden solle. Im August 1823 traf Dr. Pertz von Hannover, der bald darauf zum Redactor der ganzen Unternehmung bestellt wurde, auf der Rückkehr aus Italien in St. Gallen ein und sah die Sache schon so weit gefördert, „dass wir ihrer Vollendung baldigst entgegensehen". Pertz fand „die Mühe der vier unter den Handschriften in Herrn von Arx' Gesellschaft zugebrachten Tage" „reizend"; ernstlich ist davon die Rede, dass von Arx „nach Vollendung der Scriptores Sangallenses die Freude werden möge, auch das Diplomatarium Sangallense mit allen Urkunden des Stiftes bis zum Ende des 13. Jahrhunderts auszustatten". Pertz versäumte auch weiter keine Gelegenheit, „um die Verehrung zu bezeugen, womit ihn die Umgebungen Hauntinger's und von Arx' und ihr von gleicher Liebe, Gelehrsamkeit und Ausdauer geleitetes Wirken für Paläographie, Diplomatik *) und Geschichte erfüllt hätten". Allein der schönste Lohn für den nunmehr im 69. Lebensjahre stehenden Pater Ildefons war, als er im März und August 1824, „mit hiesigen Baumwollen-Fabricaten die hiesigen Geistesproducte", in zwei Sendungen seine Beiträge zu den zwei ersten Bänden der Monumenta abliefern konnte. 1826 erschienen im ersten Bande die in Jahrbuchform geschriebenen Stücke; aber noch ungleich stattlicher nehmen sich im zweiten, 1829 erschienenen, auf 183 Folioseiten gleich im Anfang die gleichfalls lateinischen Biographien und Chroniken St. Gallen's aus, welche, mit trefflichen Einleitungen und Commentaren versehen, vom Ende des achten Jahrhunderts an — der ältesten durch Ildefons wieder hervorgezogenen Lebensbeschreibung des heiligen Gallus **) — bis auf das Jahr 1233 die in ihrer Art einzige Historiographie des Klosters St. Gallen darstellen.

Indessen nicht bloss zur Aufhellung der St. Gallen'schen Geschichte sollte die Bibliothek unter der pflichteifrigen Leitung des St. Gallen'schen Geschichtschreibers dienen. Allen wissenschaftlichen Bestrebungen, die mit der Stiftsbibliothek in Berührung kamen, diente Ildefons mit wahrer Hingebung. „In manchen Jahren glich die St. Gallen'sche Büchersammlung" — so schrieb etwas später ein jüngerer Freund, den derselbe zu seinen Arbeiten herbeigezogen — „während der Sommerszeit einem wahren Musensitze, wo Gelehrte aus den verschiedensten Gauen Deutschlands und der Schweiz für ihre litterarischen Zwecke Nahrung und Ausbeute sich holten, und von wo Alle unter lautem Ruhm des freundlichen und gefälligen Wesens des Bibliothekars und mit achtungsvollen Gesinnungen gegen seine Person sich verabschiedeten". — Da zeigte es sich, dass von Arx mit Hauntinger, da sie als junge Mönche jenen Rettungsprocess gegenüber den verunehrten handschriftlichen Fragmenten vollzogen, unter Anderem ungemein werthvolle Theile der langobardischen Gesetzgebung bewahrt hatten, so dass später die betreffende Texterörterung in den Monumenta Germaniæ diese St. Gallen'schen Stücke an erster Stelle einreihte ***). Als 1823 Barthold Georg Niebuhr zu seiner grossen Freude in einem schon durch Hauntinger und von Arx aufmerksam beachteten, aber nicht gelesenen Palimpseste glücklich Bruchstücke von Liedern und Reden des Merobaudes auffand, Zeugnisse aus der sonst spärlich aufgehellten Zeit des Unterganges

*) In der Zeitschrift der Gesellschaft, «Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde», sagen Dümge und Mone, Bd. I, von Hauntinger, dass derselbe aus unzweifelhaft ächten Schriftproben aller Jahrhunderte des mittleren Zeitalters eine St. Gallen'sche Diplomatik zunächst für den Unterricht der Novizen herauszugeben beabsichtigt habe, aber durch die Schicksale des Stiftes seit 1798 daran gehindert worden sei. «Welche Bibliothek» — sagt Pertz später — «würde, ohne die neueren Schicksale, für die Geschichte der Diplomatik mehr geleistet haben?» Sie fahren fort, glücklicher Weise theilweise wenigstens, wie das seither verflossene halbe Jahrhundert darthat, irrthümlich: «An ein künftiges Vollbringen solcher Arbeiten aber ist bei nunmehriger Lage der Dinge durchaus ferner nicht zu denken, und sogar den hier aufbewahrten Handschriften könnte es in Zukunft, nach dem Hingange der jetzigen würdigen Aufseher, an der erforderlichen Pflege mangeln». — Dass auch Ildefons von Arx an jenen diplomatischen Arbeiten sich betheiligt habe, zeigt die Notiz von Pertz: «In Ermangelung der Originale der Urkunden hatte Herr von Arx die Güte, mir die von ihm ehemals zum Behuf einer St. Gallen'schen Diplomatik mit grösster Treue durchgezeichneten Schriftproben zu zeigen». Diese treffliche Arbeit hatte schon 1788 der gelehrte Archivar Phil. Ernst Spiess bewundert.

**) Als er seine Geschichte schrieb, hatte er diese älteste Vita selbst noch nicht gekannt (vgl. Bd. I. p. 63, und dazu «Berichtigungen und Zusätze», p. 14).

***) Als aber endlich 1868 die «Leges Langobardorum» erschienen, musste leider der Herausgeber von einem Nachfolger Hauntinger's und von Arx' in dieser Einleitung Folgendes sagen: «Is vir (H.), qui invita Minerva bibliothecarii munere per aliquot annos fungebatur, improbo labore in destruendis reliquiis plus fecit quam in conservandis».

Digitized by Google

des weströmischen Reiches, eben desswegen den Entdecker wehmüthig ansprechend, widmete der grosse Gelehrte die Ausgabe dieser Reliquien den beiden Bibliothekaren, welche, wie die Dedication sagt, die Bibliothek so verwalteten, „dass es ihnen jedes Mal als das Erwünschteste erscheine, wenn von Sachverständigen irgend eine ausgezeichnete Frucht daraus gepflückt werde" *). Und als dann noch im gleichen Jahre Hauntinger starb und von Arx an seine Stelle trat, war es noch mehr sein Ehrgeiz, der Bibliothek zu dienen. Mit jugendlichem Eifer — rühmt sein zweiter Nachfolger — habe er alle handschriftlichen Werke durchgangen, ihren Inhalt geprüft, denselben oft in den Bänden bemerkt, die verschiedenen Lesarten, wo es nothwendig, angegeben, sich auch bemüht, durch äusserliche Nachbesserung schadhaft gewordene Stücke vor grösserer Verderbniss zu beschützen. Pläne, mit denen er sich noch getragen hatte, kamen allerdings nicht zur Ausführung, so die Edition deutscher Sprachdenkmäler; dagegen war es ihm vergönnt, 1827, als er das siebente Decennium schon überschritten hatte, den von ihm angelegten Katalog der gesammten älteren und neueren Handschriften, mit zahlreichen erläuternden Angaben, zu Ende zu bringen.

In unermüdlicher Thätigkeit hat Ildefons als Besorger der theuren seiner Obhut befohlenen Zeugen einer reichen Vergangenheit die Paar Jahre ausgenützt, welche er noch in voller ungebrochener Kraft verleben durfte; zugleich aber war er auch stets darauf bedacht, aus seiner fortschreitenden Vertiefung in das Material für sein Geschichtswerk über den Kanton St. Gallen Nutzen zu ziehen. Denn gerade weil das Werk, wie der Verfasser im Vorwort zu den fleissig zusammengestellten Nachträgen **) nachweist, mehrfach in der Schweiz Widersprüche erfahren hatte, fühlte er sich verpflichtet, um so fester das von ihm Gesagte durch Beweise zu stützen, obschon er sich sagen durfte: „Da die Verfasser einiger meine Ansichten bestreitender Schriften unerachtet aller im Stiftsarchive unternommenen Nachsuchungen keine Unwahrheiten ihnen aufdecken konnten, so war ich zu einer Vertheidigung nicht bemüssiget". Aber in so weit war Ildefons von Arx doch bei der Edition der Vervollständigungen von vollkommen richtigem Gefühle geleitet, als er dadurch von neuem die St. Gallen'schen Kantonsgeschichten als sein Hauptwerk anerkannte, als dasjenige, das seinen Ruf als Forscher und Geschichtschreiber auch in die Zukunft bringen werde.

Ildefons von Arx konnte sich 1830 darauf berufen, dass sein Werk im Auslande Beifall gefunden habe. So ward 1815 in den Göttingischen gelehrten Anzeigen ausgesprochen, dass durch dasselbe eine tief gefühlte Lücke in der deutschen Geschichte ausgefüllt worden sei: — zwar lobte der Recensent mehr den Sammler, als den Darsteller, mehr den Inhalt, als die Form, tadelte mit Recht die oft ungenügende Art, wie auf die Quellen hingewiesen ist, und Verschiedenes wurde von ihm zu verbessern gefunden; allein dessen ungeachtet begrüsste er darin eine hervorragende Leistung und entschuldigte sehr die verspätete Anzeige, während der Inhalt vielmehr zu einer recht baldigen aufgefordert hätte. Ein wahrlich nichts weniger als nachsichtiger deutscher Litteraturkenner und Kritiker, Wolfgang Menzel, stellte Ildefons von Arx und seine Geschichte von St. Gallen geradezu an die Seite des Justus Möser und der Geschichte von Osnabrück: „Er ist wie dieser das erste Muster und der erste Meister der deutschen Specialgeschichte." Das wirkliche Muster deutscher Specialgeschichte im neunzehnten Jahrhundert, Christoph Friedrich Stälin's „Wirtembergische Geschichte", erinnert gerade in ihren meisterhaften cultur-

*) Niebuhr schrieb an Stein in Betreff des Merobaudes: «Man kann dem unglaublich gefälligen und lieben alten Herrn von Arx den Dank nicht anders darthun, als wenn man solche Arbeiten fördert, die er mit Liebe macht".

**) Noch 1830 erschienen diese «Berichtigungen und Zusätze zu den drei Bänden Geschichten des Kantons St. Gallen, durch den Verfasser selbst herausgegeben" (132 S. im Ganzen). Wie strenge Selbstkritik der Verfasser übte, zeigen z. B. die Worte über seinen vor zwanzig Jahren geschriebenen Abschnitt: «Die deutsche Sprache vor tausend Jahren», welche Folgendes einräumen: «Da nach dem Drucke dieses Theiles das Studium der alttentschen Sprache erst recht begonnen und seitdem auf's Höchste ist gesteigert worden, so ist nun dieser Abschnitt als sehr mangelhaft zu betrachten».

historischen Abschnitten nach Anordnung und Behandlung vielfach an die entsprechenden „Bemerkungen" zu den die fortlaufende politische Geschichte behandelnden „Hauptstücken" bei von Arx.

Man kann bedauern, dass Ildefons von Arx seine drei Bände schon seit einem Decennium herausgegeben hatte, als er nach der Aufforderung des Freiherrn vom Stein sich an die zusammenhängende Edition des ganzen historiographischen Quellenstoffes machte. Allein dessen ungeachtet gehört diese Leistung auf dem Gebiet schweizerischer Geschichtschreibung noch nach sechs Decennien zu den unentbehrlichen Zierden einer Büchersammlung, während weit anspruchsvoller ausgegebene und viel lauter begrüsste jüngere Arbeiten schon lange einer verdienten Vergessenheit anheimgefallen sind.

„*Die Geschichten des Kantons St. Gallen*" finden sich durch ihren Verfasser in sehr verständiger Weise nach richtig gewählten Gesichtspunkten über die drei ziemlich gleichmässig starken Bände vertheilt.

Mit dem Wenigen, was die alten Geographen und Historiker für die Gegenden des späteren Kantons St. Gallen bieten oder was schon zur Zeit des Ildefons von Arx aus Funden von Antiquitäten bekannt war — auch in Ebringen war er solchen Dingen emsig nachgegangen —, wird das erste Hauptstück begonnen. Allein mit dem siebenten Jahrhundert entwickelt sich die zusammenhängende Geschichte durch das Auftreten der irischen Mönche mitten unter den heidnischen Alamannen und neben einzelnen Resten alter Cultur und halb verwischten Christenthumes: Jonas schildert in Bobio das Leben seines Vorgängers Columban, und mit den mehr als ein Jahrhundert später aufgezeichneten Erinnerungen an Gallus, den am Bodensee zurückgebliebenen Jünger Columban's, ist der Boden der St. Gallen'schen Geschichtschreibung selbst erreicht. Aus der dürftigen, von Gallus in der wilden Einöde an der Steinach errichteten Zelle erwächst unter Otmar, stets noch in bescheidenem Masse, eine geordnete klösterliche Niederlassung; mit der Einführung der benedictinischen Regel tritt auch das alamannische Element statt des fremdartigen von den fernen Inseln immer mehr in dem Gotteshause hervor. Stets reichlicher schwellen zugleich die Nachrichten an, freilich minder Glaubwürdiges und nachweislich Unächtes darunter — so das angebliche Leben des heiligen Magnus —, was auch Ildefons von Arx noch nicht stets völlig klar aus einander zu halten versteht. Dagegen hat er das grosse und bleibende Verdienst sich erworben, den reichen Urkundenschatz des Klosters aus dieser Zeit zum ersten Male mit vollem Verständnisse nach den verschiedensten Theilen seines Inhaltes ausgenützt zu haben.

Trotzdem dass ohne Frage ein ansehnlicher Theil des St. Gallen'schen Archives nicht mehr vorhanden ist, bergen doch von der Mitte des achten Jahrhunderts an, von Jahr zu Jahr in grösserer Zahl vorhanden, bis gegen die Mitte des zehnten hin mehr als dreiviertteltausend Urkunden die unmittelbarsten Abrisse von Abschnitten des Rechtslebens der karolingischen Epoche und der Anfänge des alamannischen Herzogthums, und der Verfasser der Geschichten des Kantons St. Gallen verstand es, die Fragen für Erhellung der Zustände seines Gebietes gegenüber diesem unschätzbaren Materiale zu formuliren und demselben die aufschlussreichsten Antworten abzugewinnen. Wäre es ihm vergönnt gewesen, jene erst dreissig Jahre nach seinem Tode so trefflich durchgeführte Arbeit einer neuen Ausgabe des „Codex Traditionum sancti Galli" in Gestalt eines „Urkundenbuches der Abtei Sanct Gallen" selbst zu leisten, so wären wohl einige chronologische und geographische Verstösse, die bei der mangelnden gänzlichen Uebersicht des Stoffes nicht leicht zu vermeiden waren, ihm nicht zur Last gefallen. Doch auch so haben seine culturhistorischen Excurse ihren hohen Werth bis zur heutigen Stunde, zumal da für die späteren Epochen das urkundliche Material in neuer Edition noch nicht vorliegt.

Das Substrat für diese Schilderungen bildet die, wie schon die Ueberschrift bezeugt, mit grösster Umsicht und kritischer Behutsamkeit entworfene „Erdbeschreibung des Kantons St. Gallen, wie man selbe nach tausend oder neunhundert Jahren haben kann", geschöpft „aus den Zinsverpflichtungen, aus den Kauf- und Zinsbriefen, welche das Kloster St. Gallen seit tausend Jahren aufbewahrt hat". Denn alles gruppirt sich hier für den nördlichen Kantonstheil um die Gallusstiftung, sei es dass erst von derselben

Digitized by Google

die Urbarmachung des Landes ausging, oder dass die einzelnen Ansiedlungen zum ersten Male in Vergabungsbriefen für die Ruhestätte des heiligen Einsiedlers historisch erkennbar werden. Die verschiedenartigen Verhältnisse, welche aus solchen Besitzübertragungen an das Kloster für den Grund und Boden und die Landesbewohner hervorgingen, die Weise der Bewirthschaftung durch das Stift und die darin hervortretenden ökonomischen Massregeln, die Rückwirkungen aller dieser Dinge auf die gesammte Landescultur gewinnen eingehende Beleuchtung. Der wachsende Reichthum findet seinen Ausdruck in den klösterlichen Neubauten unter Abt Gozbert, welche der noch vorhandene Bauriss in so einzigartiger Weise documentirt; durch den trefflichen Grimald, den bei Hofe wohl angesehenen Kanzler, kömmt St. Gallen in immer engere Verbindung mit den deutschen Karolingern; in den Zeiten des Ueberganges in die Formen eines neuen Reiches ist der gewandte Abtbischof Salomon der Mittelpunkt nicht bloss der St. Gallen'schen, sondern der gesammten schwäbischen Geschichte. — Aber mit vollstem Rechte wendet der Geschichtschreiber St. Gallen's noch weit mehr den geistigen Bestrebungen als den wirthschaftlichen Berechnungen sein Augenmerk zu. Der Bibliothekar findet im neunten Jahrhundert die erfreulichen Anfänge der Bücherei; „die genaue Beobachtung klösterlicher Ordnung, der auferbauliche Lebenswandel der Klostergeistlichen, ihr stetes Vorrücken in Künsten und Wissenschaften haben der Abtei allgemeine Achtung und Ruhm erworben, und auch die Muttersprache ist über dem Studium der Alten keineswegs vergessen". Mit grösster Liebe, bis in das Einzelnste, unter Herbeiziehung zahlreicher Belegstellen aus einzelnen Handschriften, ist das Klosterleben charakterisirt, in greifbarer Weise — oft vielleicht unter allzu gläubiger Anlehnung an Ekkehart's IV. lebensvolle Schilderung — die Tüchtigkeit jedes einzelnen „Professors" gewürdigt. Mit wahrer Lust und freudigem Stolze hat da der Epigone sich in den grossen alten Zeiten ergangen.

„Aber was in unseren bergigen Gegenden so oft geschieht, dass sich Erdhügel von ihren Grundfesten ablösen, auf schöne mit langer Mühe und grossem Fleisse angebaute Wiesen werfen und diese Plätze auf lange Zeit unfruchtbar und öde machen: das begegnete jetzt der Abtei St. Gallen und dem ihr unterworfenen Lande. Von da an muss man die Bewohner derselben mehr für Edelleute, die in der Kutte die Sitten und die Lebensart des damaligen Adels beibehielten, wie als eigentliche Klostergeistliche betrachten; von dem Rittergeiste beseelt, suchten sie ihre und des Klosters Ehre und Sicherheit nicht mehr, wie ehedem, in vielen Kenntnissen, in strenger Beobachtung der Regel und in der Ausübung der Frömmigkeit, sondern setzten alles auf kriegerischen Muth, auf Waffen und auf zahlreiche Haufen der Krieger". An der Stelle eines Abschnittes von den Gelehrten und Schriftstellern hat der Geschichtschreiber einen Paragraphen vom „Kriegswesen der Abtei St. Gallen" einzufügen. Mit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts verlässt ihn die klösterliche Hauschronik; vom Ende desselben stammt das urkundliche Geständniss, dass das ganze Capitel mit seinem Abte nicht schreiben könne. Zwar an gewaltigen Gestalten mangelt es auch jetzt der klösterlichen Geschichte nicht: dem tapferen Vertheidiger der St. Gallen'schen Rechte in der Zeit des Zwischenreiches, Abt Berthold von Falkenstein, „dem mächtigsten Fürsten am Bodensee" neben dem Constanzer Bischofe, drückt Ildefons halb widerwillig seine Anerkennung aus, wenn er sagt, Berthold sei „für die Zeiten der Raufereien und des Faustrechtes ganz gemacht" gewesen.

Mit grossem Fleisse ist das Material gesammelt, aus welchem die Möglichkeit einer so gewaltigen Umwandelung erklärt wird. Dass dabei schwierigen Fragen, welche auch spätere Forscher trotz Beherrschung grösseren Stoffes nicht völlig überwanden, der Abschluss mitunter mangelt, wird kein billig Denkender dem Geschichtschreiber verübeln, welcher den Versuch wagte, für das vielfach componirte St. Gallen'sche Kantonsgebiet zum ersten Male die Wege nachzuweisen, auf denen aus der älteren Verfassung der karolingischen Zeit unter vielfachster Lösung und Zersplitterung die vorzüglich auf den Vogteiverhältnissen sich aufbauende Verfassung des zwölften Jahrhunderts und der Folgezeit sich ableitete. Neue Factoren sind in Menge neben der Abtei emporgetaucht: schon früher einige geistliche Stiftungen, Pfävers — einige Zeit von St. Gallen abhängig —, St. Johann im Toggenburg, Schännis im Linthgebiete, dann unmittelbar vor den Augen der Insassen des Klosters die Ansiedelung, aus der die im dreizehnten Jahrhundert sich

vom Abte emancipirende städtische Gemeinde von St. Gallen lebenskräftig hervorwächst; bald günstig, bald feindselig treten dem Stifte die weltlichen Herren gegenüber, welche von der Toggenburg und von Rapperswil, von Montfort und von Sax aus ansehnliche Gebiete beherrschen; es ist dem Geschichtschreiber schon möglich geworden, die ältere Geographie, welche nach den Besitzungen des Stiftes St. Gallen ihre Karte entwarf, durch eine neue zu ersetzen, welche „den St. Gallischen Adel in den Ritterzeiten auf seinen Burgen" zeigt, und er hat dabei für diese festen Plätze, soweit sie der Abtei St. Gallen zustehen, zahlreiche Fälle zu constatiren, wo die darauf sitzenden Lehensmannen oder die klösterlichen Dienstleute ihren Pflichten gegen ihren Herrn nicht genügten. Aber gerade diese vermehrten Mittelpunkte des öffentlichen Lebens haben andererseits, wo St. Gallen als culturtragendes Element mehr zurücktritt, wohlthätig wirkend sich eingestellt. Das ist die Zeit, wo rings auf zahlreichen Burgen sangeskundige Ritter die Minne verherrlichten, und wenn im Kloster die lateinische Geschichtschreibung verstummt war, so trat an ihre Stelle als deutsch erzählender Fortsetzer der Hauschronik ein Bürger der Stadt St. Gallen. —

„Was wir im Thier- und Pflanzenreiche immer vor uns sehen, dass die gesundesten Körper und die stärksten Bäume, nachdem sie ihr volles Wachsthum erlangt haben, nach einer gewissen Zahl von Jahren wieder absterben, dass aber aus der Fäulniss eines Körpers immer Leben und Wachsthum für andere entspringen, eben das lässt sich an allen kleinen und grossen Staaten als sittlichen Körpern beobachten" —: mit diesen Worten leitet Ildefons von Arx seinen zweiten Band ein. Für das Ende des dreizehnten Jahrhunderts hatte er im ersten Theile noch die rasch anwachsende Schwächung der klösterlichen Oekonomie, die bald zu völliger finanzieller Zerrüttung wurde, zu zeichnen gehabt; ungeachtet aller muthigen Anstrengungen der kriegerischen Aebte ist dasjenige Herrengeschlecht, das auf die Errichtung eines geschlossenen Territorialfürstenthumes mit der grössten Rücksichtslosigkeit und dem meisten Glück ausging, das Haus Habsburg-Oesterreich, auch dem Stifte St. Gallen gegenüber zur Uebermacht gelangt. Aber trotz dieser stärkeren staatlichen Gewalt kehren keine befriedigenderen allgemeinen Zustände zurück: — eine gewisse Unlust bei der Fortsetzung seiner Aufgabe hat die Worte unseres Geschichtschreibers dictirt, wenn er sagt: „Ausser den wirthschaftlichen Gegenständen sind die Begebenheiten dieser Zeit nur solche, die auf Kriege Bezug haben; mit derartigen Fehden, wo jeder Mächtigere über seinen schwächeren Nachbarn herfiel, wo der Adel jeden Streit mit dem Degen ausmachte und wo jeder auch arme Edelknecht wie ein unabhängiger Landesfürst nach Gefallen seinen Gegner bekämpfte, hat in Ermangelung besserer Gegenstände diese Geschichte nunmehr sich zu beschäftigen".

Doch noch bedenklicher, als das Uebergewicht des österreichischen Einflusses, ist es für das Stift, dass jene demokratischen Regungen, welche vom Vierwaldstättersee her in immer weiterem Umkreise durch das vierzehnte Jahrhundert hin Macht gewannen, seit dem Ende desselben auch auf seinem Gebiete tief eingreifend auftreten. In richtiger Voraussicht hatte Kuno von Stoffeln lange sich geweigert, die Ernennung zum Abte anzunehmen; denn in seine zweiunddreissigjährige Regierungszeit fällt die gewaltsame Losreissung der „Hauptbesitzung des Klosters St. Gallen", wie man unter Kuno's Nachfolger das neu gebildete Gemeinwesen der Appenzeller nach dessen Einbusse benannte*). Der Abt wird von seinen eigenen siegreichen Unterthanen zwangsweise nach der Stätte seines völlig verödeten Klosters zurückgeführt; aber auch nachdem der wilde „wider all Herrschaften" gerichtete, mit Brand und Vernichtung bezeichnete Siegeslauf der Bergleute seinen Abschluss gefunden, kehren sie nicht mehr zur früheren Unterordnung zurück. Das Stift muss sich glücklich preisen, wenigstens die übrigen Theile des Gotteshauslandes gerettet

*) Hier kann nun I. von Arx auch wieder auf eine grössere zusammenhängende zeitgenössische Erzählung sich berufen. Diese «Reimchronik des Appenzellerkrieges, von einem Augenzeugen verfasst und bis 1405 fortgesetzt», gab er später, 1825, selbst heraus (X. u. 206 S. St. Gallen). Dass sie uns erhalten blieb, ist des Herausgebers Verdienst: «Diese Chronik wurde zu jeder Zeit zu Wil in der Stift St. Gallischen Statthalterei aufbewahrt; ich nahm 1798 selbe, nebst andern Handschriften und Urkunden, von da weg, wodurch sie der Zerstörung, welche nachher dieses Archiv erlitt, entgangen ist».

Digitized by Google

zu haben und mit Hülfe der Schweizer Eidgenossen endlich endgültigen Frieden mit seinen ehemaligen Angehörigen zu gewinnen. Denn schon im Anfange ihrer Erhebung hatten die Appenzeller erkannt, dass nur die Anlehnung an die Eidgenossen sie bleibend fördern könne: die Beziehungen zu den schwäbischen Städten waren gelöst und durch die bis zu einer gewissen Unterordnung sich steigernde Anlehnung an die Schwyzer ersetzt worden. Indem nach dem Tode Kuno's sieben Kantone in eine allerdings nicht auf dem Boden völlig gleicher Berechtigung errichtete Verbindung mit den Appenzellern bleibend eintraten, war zum ersten Male der schweizerische politische Verband auch in nordöstlicher Richtung dem Bodensee zu weit vorgerückt.

Ueberhaupt hat der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen, wo er den Boden des fünfzehnten Jahrhunderts betritt, eine immer erkennbarere, enge Berührung der eidgenössischen Geschichte mit derjenigen der nunmehr kantonal St. Gallen'schen Gebietstheile darzustellen. Der Sohn des Herzogs Leopold, den bei Sempach die Eidgenossen besiegt und erschlagen hatten, wurde zwei Jahrzehnte später am Stoss als Bundesgenosse des Abtes von St. Gallen durch die Appenzeller in die Flucht getrieben, und der Enkel sollte nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an die Schweizer Kantone die letzten Gebiete auf der linken Seite vom Rhein und Bodensee verlieren. Der nochmalige erfolgreiche Versuch eines zugleich klugen und entschlossenen mächtigen Herrn, in diesen nordöstlichen Gegenden ein grosses geschlossenes Territorium zusammenzubringen — Graf Friedrich VI. von Toggenburg gebot an Thur und Linth, an Rhein und Ill, bis zum Bodensee, wie bis in das rätische Hochgebirge —, war nach seinem Tode, da mit ihm sein Haus erlosch, als gegenstandslos dahingefallen, und wenn schon ein furchtbarer Krieg, der wegen seiner Erbschaft ausbrach und mehrfach auch St. Gallen'sche Gegenden verwüstete, die Eidgenossenschaft aus einander zu sprengen drohte, so gingen doch schliesslich die Schweizer noch stärker und gefürchteter aus demselben hervor. Die dabei erreichte glückliche Abweisung der österreichischen Einmischung, ganz besonders aber die Zersplitterung der Toggenburg'schen Lande wiesen der schweizerischen Politik nur noch entschiedener den Weg zum Alpstein und zum Bodensee. „Jedem, der damals über das Entstehen und den Ausgang dieses Krieges und über die Vorfälle im Sarganserlande und im Toggenburg nachdachte, musste es hell in die Augen springen, dass in der Nachbarschaft der Eidgenossen kein Herr seine Leute ferner in der Unterwürfigkeit zu behalten im Stande sei, wenn es denselben einfiele, sich an die Eidgenossen zu hängen, und diese sich ihrer annehmen wollten": so eröffnet Ildefons von Arx den Abschnitt über das sechste Decennium des fünfzehnten Jahrhunderts.

Nach diesen Erwägungen handelte man im Stifte St. Gallen: nur ein Jahr nach dem völligen Friedensschlusse besiegelte Abt Kaspar für sein Gotteshaus ein ewiges Burg- und Landrecht mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Allein auch die früheren Unterthanen des Klosters ahmten dieses Beispiel nach: ein einziges Jahr später stieg das Land Appenzell aus seiner bisherigen Unterordnung unter strenge eidgenössische Aufsicht durch einen neuen besseren Vertrag mit sieben eidgenössischen Orten empor — freilich verstrichen darüber hinaus noch sechs Jahrzehnte bis zu seiner Anerkennung als Kanton in voller Gleichberechtigung. Zum Range eines zugewandten Ortes kam endlich, drei Jahre nach dem Abte, auch die Stadt St. Gallen, die dadurch aus der Stellung einer Reichsstadt in diejenige eines Gliedes der Eidgenossenschaft hinübertrat, und bald hernach kaufte sie sich von allen noch übrigen Verpflichtungen gegen das Stift los. Am Zürichsee, zunächst dem Gebiete von Schwyz, wurde nach abermals vier Jahren aus der österreichischen Festung Rapperswil ein Schirmort der drei Waldstätte.

Allein nicht bloss Verbündete und Schützlinge hatten sich die Eidgenossen im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts innerhalb der Grenzen des jetzigen Kantons St. Gallen erworben; sondern nach der beklagenswerthen Politik, welche einzuschlagen sie sich gewöhnt hatten, waren ihnen auch hier schon Unterthanen zu Theil geworden, und dabei betrachteten sie sich einfach als die Rechtsnachfolger derjenigen, an deren Stelle sie gewaltsam sich setzten oder durch Vertrag eintraten. „Man hätte glauben sollen, dass die Eidgenossen, die immer den Adel wegen Beibehaltung der Leibeigen- und Lehenschaft so sehr getadelt

und das Glück der Freiheit so hoch gepriesen hatten, dieses alles mit den daher entstandenen Lasten würden abgeschafft haben, wenn sie einmal an die Stelle des Adels gekommen wären; aber sie behielten im Gegentheile dieselben allenthalben sorgfältig bei.“ Infolge dieser Auffassung betrachteten sich sieben eidgenössische Orte wegen kriegerischer Besitzergreifung auf Unkosten Oesterreich's, zehn Jahre nach dem Abschlusse des inneren Krieges, wie im Thurgau, so auch im Sarganserlande als Herren gemeinsamer Unterthanen; das Land Appenzell erwarb zur gleichen Zeit das Rheinthal; die Landschaft Uznach wurde durch Ankauf eine gemeine Herrschaft von Schwyz und Glarus, gleich den Herrschaften Windeck und Gaster, die schon bald nach dem Tode des Grafen Friedrich von Toggenburg durch Verpfändung von Seite Oesterreich's den beiden Ländern zugekommen waren. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erwarben die gleichen Kantone auch noch Gambs, während nach weiteren zwanzig Jahren das Land Werdenberg sammt der Herrschaft Wartau von Glarus allein angekauft wurde. Im Rheinthale war einzig das Haus der freien Herren von Sax im Besitze seines kleinen Landes am Fusse des Kamorgebirges geblieben. Dergestalt sieht sich unser Geschichtschreiber veranlasst, eine dritte Karte des von ihm geschilderten Gebietes zu beschreiben, einen eigenen Abschnitt den neuen „geographischen Veränderungen“ zu widmen.

Doch ebenso wichtige Umgestaltungen waren inzwischen seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts im Stifte St. Gallen selbst vorgegangen. Nach langer Unterbrechung kann dessen Geschichte wieder einmal eine eigentlich bedeutsame Persönlichkeit als Vorsteher der aus ihrer völligen innerlichen und äusserlichen Lösung und Versunkenheit zu neuem Leben erstandenen, einheitlich fest geordneten Mönchsfamilie nennen. -- Diesem kräftigen Regenten, dem Schwaben Ulrich Rösch, welcher vom Küchenjungen sich erst zum Pfleger der Abtei, dann zum Abte emporgeschwungen hatte, gab die Grabinschrift das Zeugniss: „Zweifelnd stehe ich an: war Ulrich Mönch oder Herrscher: — klösterlich strenge das Kleid, königlich stolz das Gemüth. Als ihn die Erde empfing, hat zwiefach den Mann sie geboren; denn hienieden allein war ihm zu herrschen erlaubt“ — und mit Recht war man dem ausgezeichneten Verwalter noch lange dankbar. Er verstand es, das Stiftsgebiet mehr als je vorher abzurunden und zu einem politischen Ganzen zu machen; unter ihm wurde die Landschaft Toggenburg für das Kloster angekauft. Wenn auch der Versuch, die klösterliche Haushaltung von der unbequemen Nachbarschaft der Stadt St. Gallen hinweg nach Rorschach, in die für den Verkehr viel bequemere Lage am See, zu übertragen, infolge des Rorschacher Klosterbruches misslang, so erlangte dagegen Ulrich wegen dieser Friedensverletzung als deren Bestrafung die Demüthigung der verhassten Stadtgemeinde und die Schwächung der Appenzeller, welche das Rheinthal an sieben Kantone als gemeinsame Landvogtei abtreten mussten. Bei seinen Gegnern freilich war Abt Ulrich natürlich ebenso gehasst, als gefürchtet: „Ain rotfuchs ist uns komen her“ — sang man in der Stadt St. Gallen — „von Wangen gen sant Gallen; sin balg der gult uns pfening vil, käm er uns in die fallen“. Denn zum dritten Male war, nunmehr durch Ulrich's entschlossenen Widerstand, im Laufe des Jahrhunderts den Städtern die Aussicht verloren gegangen, ihrem Gemeinwesen eine bedeutende politische Stellung zu verschaffen. Während der Appenzeller Freiheitskämpfe hatte ihnen die Entschlossenheit gemangelt, um ihre Stadt durch kräftige Ausnützung des entstandenen Conflictes zum Centrum einer neuen Eidgenossenschaft zwischen Bodensee und Säntis zu machen; in der Mitte des Jahrhunderts wurde der zwischen der Stadt und dem Abte Kaspar schon abgeschlossene Vertrag über die Abtretung der Landeshoheit in einem grossen Theile der Stiftslande an die Bürgerschaft St. Gallen's durch die entschiedene Weigerung der Capitularen hinfällig; jetzt hatte das Kloster durch Ulrich's Energie und infolge der unumwundenen Hülfeleistung der schweizerischen Schirmorte ein noch ungleich gefährlicheres Einverständniss der Stadt St. Gallen mit den Gotteshausleuten und den Appenzellern zu Nichte machen, die von den Bundesgenossen verlassenen Bürger zu einer nachtheiligen Capitulation gegenüber den belagernden Eidgenossen zwingen können. Es schien entschieden, dass die Stadt zwar in der Meisterschaft ihres hoch erblühenden Gewerbes und viel verbreiteten Handels, nicht aber in der staatlichen Führung der nachbarlichen ländlichen Gebiete ihre Bedeutung zu erblicken sich bescheiden müsse. Allein noch ein letztes Mal

im ersten Drittheile des sechszehnten Jahrhunderts eröffnete sich ihr die Aussicht, ihre Autorität an die Stelle des klösterlichen Gebotes im weiteren Umkreise zu setzen: was ihr unter Bürgermeister Varnbühler gegen Ulrich Rösch misslungen war, das sollte — so hatte es den Anschein — unter dem Regimente Vadian's, im Zusammenhange mit tief greifenden Veränderungen im eidgenössischen Staatsleben, vielleicht ihr zu Theil werden.

Fester noch, als frühere gemeinsame Siege, gegen Sigmund von Oesterreich und Karl von Burgund, hatte die gemeinschaftliche Vertheidigung im Schwabenkriege die Abtei sowohl, als die Stadt ihren Eidgenossen in der Schweiz verbunden und „zugewandt" gemacht. Desswegen erscheinen sie auch beide ein Vierteljahrhundert später durch die Vorgänge der schweizerischen Reformation in erster Linie berührt. Der von Vadian geleitete Staat trat mit der Stadt Zwingli's durch das evangelische Bürgerrecht in ein weit engeres Verhältniss, als früher zwischen St. Gallen und Zürich bestanden hatte, und von St. Gallen aus gingen hinwieder mächtige Einwirkungen in alle anstossenden Gebiete, in die Appenzellerberge, wie in den Thurgau, nach dem Rheinthale und nach dem Toggenburg, voraus in das unmittelbare Gotteshausgebiet zunächst vor den Thoren der Stadt. Das Kloster dagegen schien bald das einzige Bollwerk des alten Glaubens im Umkreise seines bisherigen Machtbereiches bleiben zu sollen, und je mehr im Zusammenhange mit den religiösen Fragen diejenigen über politische Umgestaltungen hervortraten und damit im Schoosse der Eidgenossenschaft den Bürgerkrieg entzündeten, um so heftigeren Charakter musste auch der Streit über das künftige Schicksal der Abtei St. Gallen annehmen. Bei dem eingetretenen Tode des Abtes erklärte Zürich, ein Mönch könne Land und Leute nicht regieren; es setzte demgemäss eine neue Verfassung für die aus der Unterordnung herausgetretenen Gotteshausleute fest und anerkannte die Unabhängigkeit des Landes Toggenburg; der Stadt St. Gallen wurden die leeren Klostergebäulichkeiten als herrenlos gewordenes Gut käuflich abgetreten. Dass die zwei katholisch gebliebenen Schirmorte des Stiftes, Luzern und Schwyz, und mit ihnen die katholischen Orte überhaupt einen neuen Abt wählen liessen und demselben nach seinem bald erfolgten Tode wieder einen Nachfolger gaben, dass sie von allem Geschehenen nichts anerkannten und nur zwangsweise in einem unhaltbaren Friedensschlusse Manches zugaben, war andererseits ebenso selbstverständlich. Die Rechtsfrage über die Angelegenheiten des Klosters St. Gallen hat neben derjenigen über die zukünftige Stellung der gemeinschaftlichen Unterthanenlande zumeist zum kriegerischen Entscheide über den bleibenden Umfang der Grenzen der schweizerischen reformirten Kirche gegeben, und dass „nicht zum wenigsten der Kanton St. Gallen mit vielen Beispielen den Beweis gibt", „wie die fünf katholischen Kantone nach dem Siege im Cappelerkriege in den gemeinsamen Vogteien und den verbündeten Staaten die reformirte Religion mit dem erlangten Uebergewichte niederdrückten" — so leitet Ildefons von Arx seine Erklärung der Folgen der Niederlage Zürich's ein —, lehrt der heute bestehende confessionelle Dualismus zur Genüge.

„Das Urtheil, ob die Reformation ein Glück oder Unglück zu nennen sei, kann so lange nicht einstimmig ausfallen, als es Katholiken und Protestanten geben wird" — sagt der St. Gallen'sche Geschichtschreiber einmal, wo er den in der Eidgenossenschaft sich herausbildenden Gegensatz charakterisirt. Schon desswegen, weil der Führer der schweizerischen Reformation und ein weiterer hervorragender Träger ihrer Principien dem St. Gallen'schen Kantonsgebiete entstammten, hat der frühere Mönch von St. Gallen in seiner Geschichte des Kantons, abgesehen von den tiefen Einwirkungen des Ereignisses selbst, diese Epoche einlässlich darstellen müssen. „Das Unschickliche der Verweltlichung der Kirche und ihrer Glieder, der Vernachlässigung des Gottesdienstes, der infolge dessen eingetretenen Unwissenheit des gemeinen Mannes besonders auch in Religionssachen sahen jene Geistlichen, welche nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften auf Universitäten sich einige zu Gelehrten, andere zu Halbgelehrten gebildet hatten, sehr wohl ein, und ihre erworbenen Kenntnisse stachen mit der grossen Unwissenheit der Menge in scharfem Lichte ab, so dass es leicht vorzusehen war, dass selbe bei dem ersten Anlasse sich gegen die bestehende Ordnung der Dinge mit Nachdruck erheben würden: unser Vaterland zählte damals viele solche Männer, unter

Digitized by Google

denen sich besonders Joachim von Watt oder Vadian, aus der Stadt St. Gallen, und Ulrich Zwingli, von Wildhaus im Toggenburg, auszeichneten.“ Aber was nun von Dr. Luther — aus einem „Schulstreit“, meint Ildefons, „zwischen den Professoren zu Wittenberg über den Ablass“ — und von Zwingli ausging, erscheint ihm als „Revolution“, und wenn er auch sich wohl hütet, Luther's und Zwingli's Sache mit den Umwälzungsgelüsten der unteren Classen, wie sie im Bauernkriege hervortraten, und mit den Excessen der Wiedertäufer einfach gleichzustellen, so steht er doch nicht an, dieselben als Consequenzen jener Lehren zu schildern: dass er vielfach „in der Revolution von 1520 bis 1531 fast den nämlichen Gang und die Ereignisse wahrnahm, welche wir in den Jahren 1796 bis 1802 sahen“, konnte in dem früheren Capitularen von St. Gallen die Sympathien für die Reformation nicht vermehren. Gerade das, was uns reformirte Eidgenossen an unserem Reformator gegenüber Luther so sehr anzieht und was uns denselben zum grössten Sohne des Schweizerlandes macht, die Vielseitigkeit von Zwingli's Thätigkeit, seine ächt republicanische Theilnahme an allen Interessen des Volkes und des Staates, diejenige Seite seines Lebens also, welche zugleich den Conflict gebar, der den Leib tödtete und den Geist erst in seiner Verklärung siegen liess, konnte dem katholischen Geschichtschreiber nicht verständlich werden: — „dass der Reformator Zwingli sich von dem Eifer für seine Lehre hatte verleiten lassen, das, was er schon mit Mund und Feder vertheidigt hatte, auch mit den Waffen zu behaupten“, liess in den Augen des einstigen Mönches, des gewesenen Mitgliedes der geistlichen Körperschaft von St. Gallen, welche Zwingli in erster Linie in herausforderndster Weise bekämpft und vorübergehend darniedergeworfen hatte, auf das ganze Lebenswerk des „Reformators“ einen bleibenden düsteren Schatten fallen. Man hat es Ildefons von Arx vielfach zum Vorwurfe gemacht, dass er so über die Reformationsepoche geschrieben habe; eine Anzahl Versehen wurde ihm nachgewiesen*). Aber in Wahrheit wird man sagen müssen, dass auch hier der Geschichtschreiber fast durchgängig an die Archive und die zeitgenössischen Berichte überhaupt — freilich nicht stets in der erreichbaren Vollständigkeit — sich hielt. Dass er dabei neben Vadian und Kessler und Bullinger auch die Zeugen seiner Partei, den Luzerner Salat, den Aegidius Tschudi, den St. Galler Fridolin Sicher, reden lässt, dass er dann diesen letzteren mitunter lieber als jenen zuhört, kann bei dem katholischen Geistlichen nicht überraschend sein.

Seinem dritten und letzten Bande schickte Ildefons von Arx einen Rückblick als Einleitung voraus und knüpfte das Folgende an denselben mit den Worten an: „Es entsteht eine neue Ordnung der Dinge und eine andere von der vorigen sehr verschiedene Generation. Die Bewohner dieser Lande gelangen zu

---

*) Vom Stadt St. Gallen'schen Standpuncte aus ist vielfach gegen von Arx das als «Lesebuch für den Bürger» ganz empfehlenswerthe Buch, Georg Leonhard Hartmann's «Geschichte der Stadt St. Gallen» (1818), gerichtet. Hartmann weist in der Vorrede darauf hin, es komme hie und da bei ihm etwas vor, «das mit den citatareichen Angaben des Hr. I. von Arx gar nicht übereinstimmt». Auch Zellweger polemisirt in seiner «Geschichte des Appenzellischen Volkes» häufig, und mitunter mit Recht, gegen von Arx; dass er freilich (Bd. I. pp. 359 und 360), trotz von Arx (Bd. II. p. 131 ff.) wieder von einer «Schlacht an der Wolfhalden», gleichzeitig mit dem Gefechte am Stoss, redet und noch 1844 im «Archiv für schweizerische Geschichte» Bd. III hieran festhielt, ist ein starkes Zeugniss von Unbelehrbarkeit; ebenso wäre zu erwarten gewesen, dass Zellweger, welcher im «Schweizerischen Geschichtforscher» (Bd V) 1825 sehr strenge rügte, Ildefons von Arx habe in der Chronologie der Aebte von St. Gallen fehlerhafte Angaben gebracht: «Es scheinet, als ob die Lebhaftigkeit seines Geistes und der Wunsch, seine Geschichte bald zu Ende zu bringen, ihn zur Uebereilung verleitet hätten» —, dann in seinem «Versuch, die Chronologie der Aebte von St. Gallen urkundlich und kritisch zu bestimmen», wirklich die paar Irrthümer seines Vorgängers stillschweigend beseitigt hätte, statt mehrere richtige Berechnungen durch falsche zu ersetzen. — Gegen die Abschnitte des I. von Arx über die Zeit des Ulrich Rösch und über die Reformationsgeschichte trat besonders K. (Kirchhofer) im «Schweizerischen Geschichtforscher», Bd. I, 1812, in sehr einlässlicher Recension (pp. 445—463) auf (von Arx beklagte sich später, seine Antwort darauf sei von der Redaction nicht aufgenommen worden). Einzelne Versehen des St. Gallen'schen Geschichtschreibers beruhen darauf, dass er ohne Weiteres Salat's Darstellung oder anderen einseitig katholischen zeitgenössischen Schilderungen folgte: so wenn gesagt wird, Zwingli sei durch die von Luther nach St. Gallen und Zürich geschickten Bücher zur Reformation erst veranlasst worden; oder er hat reformirte Berichte nicht genügend geprüft, z. B. wenn er von Kessler behauptet, derselbe sei «zu Wittenberg aus einem Sattlergesellen ein Schriftausleger geworden», während vielmehr der junge Theologe erst nach seiner Rückkehr nach St. Gallen zum Sattlergewerbe griff. U. a. m. Allein einige Male hat auch der Recensent selbst fehlgegriffen.

Digitized by Google

einem mehr als vorhin gebildeten Zustande: in Wissenschaften, Kunstfleiss und Handlung erreichen sie eine vorher nie erstiegene Stufe; die Cultur des Landes bringen sie zu einer hohen Vollkommenheit, und die zum Gegenstande des Forschens gemachte Religion — Folgen der von Dr. Luther unternommenen Reformation und der dadurch veranlassten Sittenverbesserung — wird von ihnen mehr erkannt und besser befolgt, als nie vorher. Nur Schade, dass innerer Hader so oft die Gewalthaber beschäftigte, ihre Thätigkeit lähmte und Ursache war, dass die Streitkraft des Landes, welche vorhin erstlich als Heerbann zum Dienste des Kaisers aufgestanden war, dann sich in den Ritterfehden hervorgethan, nachhin manche Freiheitskriege bestanden und kürzlich um Sold fremde Händel ausgefochten hatte, sich in Bürgerkriegen selbst aufzehrte".

Die, soweit es möglich war, nach dem Cappelerkriege hergestellten früheren Zustände bilden die Grundlage der Geschichte der kantonal St. Gallen'schen Gebietstheile für die im dritten Bande geschilderten zweihundertsiebenundsechszig Jahre bis zum Untergange der alten Eidgenossenschaft. Infolge des zweiten Landfriedens wird das Kloster St. Gallen hergestellt und in seine früheren Herrschaftsrechte wieder eingesetzt. Im Gotteshauslande und den gemeinen Herrschaften, ebenso in der Stadt Rapperswil wenden sich die Bewohner, sehr Viele, z. B. die Mehrheit der Gossauer und der Rorschacher, ungerne genug, und die lebende Generation oft nur äusserlich, wieder zum Katholicismus. Einzig die Stadt St. Gallen und die glarnerischen Angehörigen im Werdenberg'schen und in der Herrschaft Wartau bleiben ohne Ausnahme der Reformation treu. Im Rheinthale und in der Landschaft Toggenburg vermag nur die Hälfte der Einwohnerschaft sich der Nöthigung zur Rückkehr in den Verband der römischen Kirche zu entziehen. Indem dagegen im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Freiherrschaft Sax und Forsteck durch den Stand Zürich als Landvogtei von den letzten verschuldeten Nachkommen der „Uroberkeit und kleinen unabhängigen Selbstherrscher" erworben wurde, gelang es, die Reformation in diesem kleinen Landstriche zu sichern, ja in einem einzelnen Dorfe, Haag, noch neu zu pflanzen *).

Der neu erwählte Abt Diethelm hatte nach der Niederlage der reformirten Politik im Cappelerkriege im Kloster St. Gallen seinen Sitz wiederum aufgeschlagen. Es galt für die Stadt, mit der widerwillig gesehenen Nachbarschaft sich auf die Möglichkeit gegenseitigen Verkehres, so weit ein solcher trotz der trennenden Gegensätze bei dem unumgänglichen täglichen Zusammentreffen nöthig war, zu stellen: — wie Diethelm's Nachfolger Otmar meinte: „Liebe Nachburen, seid fründlich und nachbürlich: ich wills auch sin; denn ich weis wohl, dass ihr durch minetwegen üere Stadt nit verkaufet, so werden weder ich noch mine Nachfolger das Gotzhus von üertwegen auch nit verkaufen". Aber es war doch besser, dass noch während Otmar's Regierung die gegenseitigen Ansprüche möglichst abgetauscht wurden, dass eine Mauer zwischen Abtei und Stadt sich erhob und die erstere ein eigenes Thor nach der Steinach hinaus gewann, und das im Ganzen leidliche Verhältniss schloss dennoch nicht aus, dass man mitunter um Kleinigkeiten willen, wegen einiger bei Processionen auf Stadtgebiet nicht niedergeschlagener Kreuze, sich heftig stritt; auch gestand ein Abt, er erschrecke, so oft er höre, ein Stadt St. Galler wolle katholisch werden. — In der Stadt hatte die stärkere politische Beweglichkeit und grössere geistige Regsamkeit des Reformationsjahrzehnts einer mehr materiellen Interessen gewidmeten Thätigkeit „nach der Gewöhnung, jede Gelegenheit eines zu machenden Gewinns wahrzunehmen," Platz gemacht. Der hervorragende Humanist Vadian, der so reiche Anregung gespendet, dem die Stadt ihre Bibliothek verdankt, dessen ausgezeichnete Verdienste als Geschichtschreiber in deutscher Sprache erst unsere Gegenwart durch die bevorstehende Drucklegung seiner Werke erkennen wird, war zwanzig Jahre nach Zwingli gestorben, und nach abermals dreiundzwanzig Jahren hatte auch der Gehülfe Vadian's im Reformationswerke, der wackere Kessler, der

*) Die Regierungsweise der Zürcher wird im späteren Zusammenhang so charakterisirt: «Zürich behandelte seine Unterthanen so gütig, dass noch die späten Enkel den Verlust dieser Oberkeit bedauern und sich der zürcherischen Wohlthätigkeit mit Dank erinnern werden». Sehr stach hiervon die gewaltsame Behandlung der Werdenberger durch ihre glarnerischen Herren, 1720 bis 1722, ab.

Antistes der Kirche seiner Vaterstadt, sein Leben geendet. In der Epoche nach dem Abscheiden der Generation der Reformatoren — sagt Ildefons von Arx — sei das im engen Rahmen der Zunftverfassung sich bewegende Leben des Bürgers „in tiefster Ruhe" dahingegangen: „in den von lauter Arbeitsamkeit und Sparsamkeit bewohnten Mauern, wo immer so wenig Edelleute als Bettler, so wenig Gelehrte als Unwissende angetroffen wurden, wo jeder dem Müssiggange fremd und mit den zu seinem Berufe erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet war". — In grösserer Abwechslung vollzog sich im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert die neue kräftige Entwickelung des klösterlichen Lebens.

Unser Geschichtschreiber weist für diese natürlich mit besonderer Vorliebe von ihm geschilderten Verhältnisse auf das hin, „was Dr. Luther von sich gesagt habe, dass nämlich jede Partei ihre Gegner immer gelehrter zu werden zwänge". „Es ist unstreitig wahr, dass infolge der Nacheiferung beider Religionsparteien die Reformation den besseren Unterricht und Aufklärung bei dem in tiefe Unwissenheit versunkenen Volke veranlasst und bewirkt habe; auch die Verbesserung der katholischen Geistlichkeit ist insofern ihr Verdienst, als sie die Gewalthaber aufmerksam gemacht und eine Radicalcur vorzunehmen bewogen hatte." „Das eifrige Unterweisen und Zusprechen, dem nun einerseits das gute Beispiel der Geistlichen und der Oberkeiten kräftigen Nachdruck gab und andererseits die Sittengesetze entgegen zu handeln nicht erlaubten, wurde mit dem herrlichsten Erfolge gekrönt."

Aus dem tiefsten Verfalle erhob sich das Kloster dergestalt, dass unter Abt Bernhard am Ende des Reformationsjahrhunderts „St. Gallen bei den Zeitgenossen den Ruhm eines der bestgeordneten Klöster in Deutschland erhielt". An der letzten Sitzung des Conciles von Trient, wo die sich wieder erhebende katholische Kirche ihre Waffen holte, nahm Abt Diethelm selbst Antheil. Sein zweiter Nachfolger Joachim hatte seine Schule bei den Jesuiten in Paris durchgemacht, und er ist der erste Abt, der wieder in eigener Person die Kanzel bestieg, um zu predigen. Als Joachim in eifriger Pflege der Pestkranken sein Leben geopfert, bemühte sich eben der an seiner Stelle erwählte Bernhard, die klösterliche Disciplin noch völliger in Einklang mit den Ordensanforderungen zu bringen, und dass St. Gallen an die Spitze der neu gegründeten schweizerischen Benedictiner Congregation gestellt wurde, war die Anerkennung dieser Bestrebungen. Daneben hatte sich das Stift auch ökonomisch vollständig erholt: gerade unter Abt Bernhard wurden im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts jene früheren Besitzungen des Klosters im alten Argengau und im Breisgau neu erworben, welche fortan die Herrschaften Neu-Ravensburg und Ebringen bildeten; die Gotteshausleute waren mit ihrer Lage völlig versöhnt und Abt Pius konnte eifrig zur Unterdrückung des grossen Bauernaufstandes in den schweizerischen Kantonen mithelfen. Auch für die Wissenschaft gab man sich Mühe, wenn schon von den litterarischen Productionen nicht viel über die Klostermauern hinauskam: denn die für Rorschach beabsichtigte höhere katholische Centralschule wollte nicht recht gedeihen; was mit bewundernswerthem Fleisse im siebzehnten Jahrhundert in der Klosterbuchdruckerei geleistet wurde, um — ein gewaltiges Unternehmen — die Schätze des Archives durch Vervielfältigung zu erhalten, war zunächst für praktische Zwecke berechnet und durchaus nicht bestimmt, über die Klostermauern hinauszukommen; die höchst anerkennenswerthen geschichtlichen Arbeiten der Archivare Pater Magnus Brüllisauer und Pater Chrysostomus Stiplin sind ganz ungedruckt geblieben. — Zugleich aber war bei diesem ganzen neuen Aufschwunge des klösterlichen Lebens, wie im damaligen restaurirten Katholicismus überhaupt, ein offensiver Charakter unverkennbar.

„Beide Religionsparteien in der Schweiz waren von der Wahrheit ihres Glaubens auf das vollkommenste überzeugt, und jede sah die andere in einem zum ewigen Untergange führenden Irrthume stecken, dem man allen möglichen Abbruch zu thun verpflichtet wäre. Diese Glaubensüberzeugung beseelte damals alle Regierungen, und jene, welche anders gedacht hätte, würde sich von ihren Glaubensgenossen über Mangel an Eifer für die Religion grosse Vorwürfe zugezogen haben. Der Religionseifer mischte sich in alle Geschäfte, erhielt die Stände gegen einander in einer beständigen Spannung und machte die Schweiz wegen ihrer inneren Unruhen und Kriege zu einem leibhaften Bilde des alten streitsüchtigen Griechen-

Digitized by Google

landes. Die Aebte von St. Gallen mussten schon als Geistliche diesem Zeitgeiste huldigen.“ — Dennoch vergingen nach dem Cappelerkriege hundertfünfundzwanzig Jahre, wenn auch nicht ohne Störungen, doch ohne einen völlige Entzweiung hervorrufenden Streit. Auch der furchtbare, mehrmals den schweizerischen Grenzen, wo dann die Schweden und die Abtei St. Gallen sich besonders misstrauisch beobachteten, bedenklich nahe gerückte dreissigjährige Kampf im Reiche war schadlos vorübergegangen. Erst nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts kam es wieder zum ersten Glaubenskrieg, in dem aber die Katholiken entschieden den Vortheil davon trugen. Das Stift St. Gallen, ebenso die Stadt hatten sich ferne davon gehalten; heftig war dagegen durch die Zürcher der Stadt Rapperswil, freilich erfolglos, zugesetzt worden. Um so mehr sollte die Abtei St. Gallen in den nächsten, sechsundfünfzig Jahre später ausbrechenden Kampf hineingezogen werden; schon der gemeiniglich für diesen blutigen inneren Krieg gebrauchte Name — Toggenburgerkrieg — deutet diese enge Berührung mit den St. Gallen'schen Angelegenheiten an.

Ungerne genug war des Reformators warm geliebtes Heimatland, nachdem die durch ihn getragene Politik Zürich's unterlegen war, unter das Gebot der Abtei zurückgekehrt, und erst nach siebenjährigen schwierigen Erörterungen hatte sich Abt Diethelm völlig am Ziele, im Besitze der Erklärung gesehen, dass der vollzogene Loskauf der Grafschaft vom Stifte St. Gallen null und nichtig sei. Dann hatte ein über anderthalb Jahrhunderte erfüllender bald lauterer, bald minder erbittert geführter Streit begonnen, von der Abtei für Geltendmachung fürstlicher Gewalt, von der Landschaft für Erhaltung verbriefter Rechte. Der Umstand, dass die confessionelle Scheidung die Widerstandskraft der Toggenburger schwächte, hatte das Stift seinem Ziele näher gebracht; von dem einen der zwei seit dem fünfzehnten Jahrhundert mit den Grafschaftsleuten in ewigem Landrechte stehenden Kantone, vom katholischen Schwyz, waren die Aebte geradezu in ihren bedrückenden Massregeln gegen den reformirten Theil der Bevölkerung des verbündeten Thales unterstützt worden. Auch Ildefons von Arx räumt diesen den Reformirten „angethanen Druck“, die „nie ihnen gestattete unbeschränkte Religionsfreiheit“ offen ein, und er gibt zu, dass sich ihre Lage bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts stets verschlimmerte. Nach dessen Mitte war, unter Abt Gallus, Fidel von Thurn als Landshofmeister Leiter der fürstäbtlichen Politik geworden, „ein Herr, der in sich alle Eigenschaften eines grossen Staatsmannes vereinigte und mit dem St. Gallen'schen Staatsschifflein als Minister bloss darum weniger glücklich fuhr, weil er sich eines grossen Steuerruders und Segels, wie sie mächtige Staaten führten, bediente“. Es war Thurn nicht gelungen, im Rheinthale die sogenannte „Communell“ aufrecht zu erhalten, eine Vereinigung der durch ihre Trennung immer neue Streitigkeiten hervorrufenden politischen Rechte der regierenden Kantone und der Abtei St. Gallen in der dortigen Landvogtei, behufs gemeinschaftlicher Verwaltung durch ein von beiden Parteien besetztes Oberamt. Vielleicht konnte es ihm glücken, im Toggenburg die Herrschaft des Abtes zur gewünschten Abrundung zu bringen. Dazu kam, dass, nachdem die Mönche die Ehre erfahren hatten, ihren gelehrten Abt Cölestin Sfondrati zum Cardinale erhoben zu sehen, der Nachfolger desselben, Leodegar Bürgisser, von Luzern gebürtig, „unerschütterlich und über seine Rechtsamen unnachgiebig haltend“, mit den Plänen des Landshofmeisters gänzlich einverstanden war. Mit dem Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts nahmen demnach die Streitigkeiten einen heftigeren Charakter an, so dass schliesslich im zwölften Jahre des achtzehnten der letzte innere Krieg in der alten Eidgenossenschaft daraus hervorging *).

Der Landshofmeister hatte den Plan, durch die Erstellung einer Strasse vom Toggenburg nach Uznach über den Hummelwald eine directe Verbindung der katholischen Kantone mit dem Stifte St. Gallen zu schaffen. Aber als die Toggenburger gegen diese neue Belastung sich auflehnten, vollzog sich in Schwyz eine jener unberechenbaren Veränderungen der Volksstimmung, wie sie in den Landsgemeindekantonen

*) Ildefons von Arx sagt 1830 im Vorworte zu den Nachträgen: «Die umständliche Beschreibung der Toggenburger Händel mögen auch viele Enkel der damals Handelnden nicht vorhanden wünschen». Es ist wohl nicht nöthig, darauf hinzuweisen, dass in der Erzählung dieses zweiundsechzig Jahre dauernden Processes der frühere St. Galler Mönch nicht die Sache der Toggenburger, «bei denen der Geist der Unruhe seinen alten Aufenthalt hatte», verficht.

nicht ungewöhnlich waren, und indem man dort fünf Jahre lang entschieden für das Land Toggenburg gegen den Abt Partei ergriff, hatte es den Anschein, als sollte das Stift jetzt im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts durch die Massregeln der Schwyzer in ähnlicher Weise das Toggenburg einbüssen, wie drei Jahrhunderte früher Appenzell besonders durch schwyzerische Hülfe abgerissen worden war. Dass Abt Leodegar, gemäss dem Mittelzustande des Stiftes zwischen der Eigenschaft eines schweizerischen Staates und eines Gliedes des deutschen Reiches, mit dem Kaiser ein Bündniss abschloss, wie das in der Schweiz genannt wurde, „die Schweizerhosen mit den Schwabenhosen tauschte", musste die Abneigung vermehren. Allein unvermerkt nahm der Streit einen confessionellen Charakter an. „Wie ein Heerführer beim Erblicken einer Oeffnung in der feindlichen Schlachtordnung diesen Umstand augenblicklich benützt und mit Gewalt hineindringt, so machte der Stand Zürich sich diese lang gewünschte Gelegenheit, hinter die Toggenburger Geschäfte zu kommen, zu Nutzen"; auch die reformirten Glarner, als Angehörige eines der beiden durch das Landrecht mit dem Toggenburg verbundenen Kantone, wollten nicht länger durch den Abt von St. Gallen „bloss als ein Tupf auf dem i" angesehen werden: Bern nahm sich gleichfalls der Toggenburger Freiheiten an; im Lande Toggenburg selbst begannen die Katholischen anderer Ansicht als die Reformirten zu werden. „Bald lag es klar am Tage, dass es den zwei reformirten Vororten zwar um die Religionsfreiheit im Toggenburg, aber nicht um diese allein, sondern auch darum zu thun sei, durch ihren Einfluss sich dieser Landschaft als eines in militärischer Hinsicht wichtig gewordenen Punktes zu bemächtigen": die katholischen Orte, nun auch Schwyz mit ihnen, erkannten die Gleichartigkeit ihrer Interessen mit denjenigen der Abtei. Der confessionelle Parteikampf in dem anarchisch zerrissenen Lande Toggenburg wurde zum Kriegsanlass zwischen Zürich und Bern einerseits und den fünf Orten und dem Abte von St. Gallen anderen Theils. In den aargauischen gemeinen Herrschaften und im St. Gallen'schen Gebiete wurde gekämpft. Wil wurde belagert und capitulirte; das Kloster St. Gallen erlitt durch die Zürcher und Berner kriegsrechtliche Behandlung. Nach dem grossen Blutvergiessen bei Vilmergen erklärten sich die Katholischen als besiegt, und im Aarauer Frieden fanden die beiden reformirten Kantone die Frucht ihrer Erfolge: auch in Sargans und Rheinthal wurde Bern nun Mitregent, und Rapperswil trat unter die Schutzherrschaft von Zürich, Bern und Glarus. Aber noch vergingen nach dem Zwölferjahre sechs weitere, ehe auch mit dem Kloster St. Gallen der Friede zu Stande kam. Umsonst hatte Leodegar die Sache des „Reichslehens" Toggenburg vor den Regensburger Reichstag zu ziehen gesucht. Sein Nachfolger Abt Joseph war so klug, durch grössere Nachgiebigkeit sich die Möglichkeit der Rückkehr in das immer noch von Zürich und Bern besetzte Kloster und der Wiedereinsetzung in die Rechte des Stiftes zu erkaufen: auch die Toggenburger mussten, ihren weit gehenden Hoffnungen entgegen, freilich mit ungleich günstigeren Bedingungen unter Zurückerstattung ihrer alten Rechte, dem neuen Abte huldigen. Allein schon nach drei Jahren rief Joseph in seinem Tagebuche aus: „Mit den unglücklichen Toggenburgern ist in Ruhe zu leben keine Möglichkeit". „Der Geist der Unruhe" — sagt Ildefons von Arx — „konnte nicht aus dem Lande weichen: um nicht zu feiern, nahm er, was zu seiner Beruhigung gemeint war, zum Gegenstande des Haders. Immer hatten die Toggenburger geklagt, man bestelle beständig Fremde und nie Einheimische zu Beamten; jetzt that man ihnen den Willen, und es ging ärger als nie." Gegenseitig befeindeten sich die Parteiführer; es kam zu grässlichen Mordthaten: erst siebenundvierzig Jahre nach dem Toggenburgerkriege wurde der Hader durch französische Vermittelung völlig beendigt. — „Auf so rauhem Wege gelangten die Toggenburger in Entwickelung ihrer Geisteskräfte dazu, besser zu forschen und zu urtheilen, als etwa ihre Nachbaren: Toggius ratione ducitur. Aber glücklicher waret ihr übrigen Bezirke des Landes, deren die Geschichte über den Toggenburger Händeln vergessen zu haben scheint: doch eben das ist der stärkste Beweis eures damaligen glücklichen Zustandes".

Mit diesen Worten beginnt der St. Gallen'sche Geschichtschreiber von jenen Zeiten zu reden, die er selbst als Angehöriger des Stiftes durchlebte, von deren Ereignissen auch er zuweilen nicht ein kleiner Theil war. Denn er hat noch zu zeigen, wie die neuen Verhältnisse, welche bei der Niederschreibung der „Geschichten des Kantons St. Gallen" schon zehn Jahre galten, entstanden waren. —

Ungemein fleissig hatte Ildefons von Arx in einem früheren Abschnitte den „gänzlichen Zerfall des Adels" nachgewiesen: „Der St. Gallen'sche Adel wurde durch das vom Stifte mit den Eidgenossen geschlossene Bündniss in ein ganz anderes Klima versetzt, in dem ihm ferner zu gedeihen unmöglich war". Aber auch die alte Eidgenossenschaft sollte zu Grunde gehen. „Doch wie konnte das geschehen? Antwort: auf die Weise, wie manchem Hauswirthe der Wein verdirbt, wenn er zu alt, übel gemischt, schlecht besorgt, nicht gut verschlossen war, oder wenn das Fass gerüttelt wurde".

In seinem Schlussabschnitte*) versicherte Ildefons, dass gerade die durch ihn erzählte Geschichte des Landes am besten die über die neue Ordnung der Dinge Unzufriedenen mit derselben aussöhnen könne, da der hier gegebene Rückblick auf die Vergangenheit den immerwährenden Hader, der vorher die Schweiz, vorzüglich die östliche, beunruhigte, die Ursachen seiner Fortdauer und die Unmöglichkeit ihn zu heben so deutlich vor die Augen gelegt habe. Von dem grössten der dahingegangenen Staatswesen, der auf schwachen Füssen ruhenden monarchischen Regierung der Abtei St. Gallen, sagte der Landshofmeister Fidel von Thurn seiner Zeit: „Wenn den Unterthanen die Subjection verleidet, dürfen sie nur den Kopf aufwerfen: das Imperium ist sine Armis und schwach"; wie geringe Stütze die Anlehnung an die Kantone geboten, sei durch die Toggenburger Händel genügend bewiesen worden. — Jetzt — so urtheilt von Arx freudig unter dem Eindrucke der Ergebnisse der Mediationsacte — ist der erdrückende Einfluss der älteren Schweiz auf die jüngeren östlichen Bestandtheile aufgehoben, die Gewalt jedes Kantons auf sein Gebiet eingeschränkt, das Mittel zur Erledigung der zwischen den Ständen entstehenden Staatsprocesse an die Hand gegeben. Der Kanton St. Gallen kann öffentliche Arbeiten an die Hand nehmen, die früher unmöglich waren — mit Recht wird auf die Theilnahme an der Linthregelung hingewiesen —; altes schädlich gewordenes Herkommen und Vorrecht kann nicht mehr heilsame Anordnungen hemmen; ohne Widerstand mag jetzt die Verbesserung der Schulen, die Hebung der Landesvertheidigung vor sich gehen. „Unleugbar sind die Vortheile, welche die neue Schweiz vor der alten hat".

„Möge die kraftvollere Constitution" — ruft der Geschichtschreiber am Ende seiner Arbeit aus — „dazu benützt werden, um die Cultur, deren Anfang und Fortgang hier beschrieben wurde, fortzusetzen und um die Leute noch weiser, klüger, besser zu machen".

---

*) Auch dass Ildefons von Arx sein Werk bis auf die Jahre 1798 und 1803 fortsetzte, wurde ihm zum Vorwurfe gemacht. Im «Wegweiser in der Eidgenossenschaft» (1817: Nr. 40) steht: «Man begreift nicht, wie Ildefons von Arx bei seiner selbst gefühlten Einseitigkeit mit diesen neuesten Geschichtsvorfällen sich befassen und seinem Werke lieber einen so grell auffallenden und zugleich unförmlichen Schweif anbinden wollte, als dass er die Erzählung eben dieser neuesten Vorfälle, als selbst Befangener, anderen Zeiten und Menschen überlassen hätte». Noch später wieder schrieb Henne-Amrhyn: Geschichte des Kantons St. Gallen, p. 30, «von der Geschichte könne nicht berücksichtigt werden, was von Arx in seinem zwölften und letzten Hauptstücke sagt». — Jenem ersten Vorwurfe gegenüber ist einfach zu erwiedern, dass der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen verpflichtet war, seine Erzählung, wenn auch kürzer, bis dahin zu führen, wo ein Kanton St. Gallen zuerst entstand; — er selbst sagt: »Ich werde niemanden mit einer umständlichen Beschreibung behelligen, sondern bloss, um den Faden der Geschichte fortzuziehen, die Hauptzüge der überstandenen Revolution berichten». Dann aber einmal zugegeben, dass von Arx sein Buch bis auf die Gegenwart führen musste, wird kein billig Denkender es ihm verübeln, dass er in dieser Uebersicht sich weder als Lobredner des Beda'schen Regimentes — die guten Seiten des milden schwachen Mannes anerkennt er völlig —, noch als Freund der staatlichen Umwälzung hinstellen konnte. Denn da hätte er seiner Ueberzeugung widersprechen müssen, was bekanntlich nicht seine Sache war. Das allerdings, was er vom constitutionellen Charakter der äbtlichen Regierung sagt, wird man kaum unterschreiben wollen: „Diese in der Schweiz noch einzig übrig gebliebene Uroberkeit, welche über tausend Jahre, folglich länger als die meisten Monarchien in Europa, gedauert, war auf eine gewisse Weise schon eine vertretende Volksregierung, da sie am Kapital einen grossen und an der geheimen Conferenz einen kleinen Rath hatte und dem Sohne des ärmsten Landmannes nicht nur der Zugang in diese Räthe und zu allen geistlichen, politischen und militärischen Stellen, sondern sogar zur Würde des Landesherren offen stand».

Ildefons von Arx hat in ungeminderter Fähigkeit noch ein ganzes Vierteljahrhundert, nachdem er aufgehört hatte, Mönch zu sein, unter seinen Mitbürgern gewirkt, und für diese letzte Zeit seines Lebens bezeichnen seine Art und Weise sich zu geben, den Eindruck, welchen seine Persönlichkeit im Privatumgang hervorrief, mehrere Zeugnisse, unter denen, was nicht zu übersehen ist, zwei von Bürgern der Stadt St. Gallen sich befinden*). — Der eine derselben hatte so grosse Verehrung für Ildefons, dass er später seinem Sohne den Namen des verstorbenen Freundes aus dem Kloster gab. Diese Schilderungen sind darin einstimmig, dass gewisse Härten des Charakters, infolge der vielfachen wechselnden Schicksale, durch die mildernde Einwirkung des höheren Alters bei von Arx in wohlthuender Weise zurückgetreten seien. Ildefons hatte jene Schroffheit abgestreift, welche einst ein Genosse des Ebringer Exiles in einigen lateinischen Versen über die vier Gegner Beda's scherzhaft angedeutet hatte: „Durchaus nichts liebet der Vierte; sondern er ist ein Feind und Hasser der Menschen und Thiere".

Ein Wohlthäter der Armen und eifriger Helfer, wo es Noth that, auch wo ihn ein Unwürdiger täuschte, trotz der Beschränktheit der Mittel von weiterer stiller Erquickung nicht abgeschreckt, gewinnend im Umgang, höflich gegenüber Frauen, verstand er ganz besonders, was einem Anderen, als einem Gutherzigen niemals gelingen wird, die Kinder an sich zu fesseln: schon als junger Mann und wieder in den späteren Lebensjahren mit dem pädagogischen Fache durch praktische Bethätigung verbunden, war er zugleich ein aufrichtiger Freund der Jugend. Und so zeigte er sich denn auch bereit, in eigener Person dem jungen Studenten so gut, als dem zur wissenschaftlichen Benützung herbeigereisten Gelehrten, das, was ihm zumeist anlag, die Bibliothek, zu weisen; nur wollte er dabei Zeichen eines ernsteren Strebens erkennen, da er seine Zeit zu Besserem zu verwenden wusste, als die blosse Neugierde kenntnissloser Menschen zu befriedigen: „Unsere Bibliothek ist kein Guckkasten und soll keiner sein" — war seine Ansicht. Fand er aber wirkliches Verständniss, trat ihm ein Fall vor die Augen, wo die ihm so lieben Sammlungen der Wissenschaft förderlich werden konnten, da nahm sein geistig belebtes Auge einen noch regeren Ausdruck an und die Bewegungen wurden lebhaft, die laute Stimme noch heller; dann trat jene Herzensgüte und unbegrenzte Gefälligkeit in ihre Rechte, welche gerade, je bedeutsamer und wissenschaftlich vornehmer die hülfreich unterstützte Persönlichkeit war, einen um so rührenderen Eindruck auf dieselbe machte.

Aber ein zweiter Grundzug des Wesens war bei Ildefons von Arx ein niemals ermüdender Fleiss; müssig zu sein, war ihm unmöglich. Fast nie sah man ihn in der für die Arbeit eingeräumten Zeit ohne ein Buch oder ohne Bleistift und Feder. In seiner Stellung als Regens des Priesterseminars war die Einpflanzung eines wissenschaftlichen Sinnes ihm neben der speciellen Fachvorbereitung und der Anleitung zu religiöser und moralischer Vervollkommnung ein Hauptaugenmerk: gegen unfleissige junge Leute konnte er recht herbe auftreten, und denselben behagte es nicht in seiner Nähe. Allein auch bei seinen älteren Berufsgenossen konnte er es nicht ausstehen, wenn ihm der Hang zu einer bequemen Lebensweise

*) Was hier folgt, beruht durchaus auf der für die Schilderung des Lebens des Ildefons von Arx völlig unentbehrlichen, kurz nach dem Tode desselben erschienenen Schrift: «Ein Wort des Andenkens an den verewigten Herrn Ildefons von Arx» (St. Gallen, Huber & Comp., 1834. 22 S.), verfasst von dem späteren, als Geschichtschreiber der Landschaft Toggenburg ähnlich, wie von Arx, für sein Vaterland thätigen Stiftsarchivar Karl Wegelin (gest. 1856), sowie auf einigen Notizen in Vonwiller's «Jahrbüchern der Stadt St. Gallen», für 1803. Manches enthält auch das höchst aufschlussreiche, wenn auch nichts weniger als übersichtlich und bequem angelegte Buch des wackeren Nachfolgers des Ildefons im Bibliothekariatsamte (vom Herbste 1836 an), seines ehemaligen, wenn auch bedeutend jüngeren Mitconventualen, des redlich seinem grösseren Vorgänger nachstrebenden Pater Franz Weidmann, betitelt: «Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841, aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier». Der Freiherr vom Stein hatte einmal von Rom aus auf Weidmann hingewiesen, als auf eine Persönlichkeit, geeignet auf der Vaticana für die Monumenta zu arbeiten.

Digitized by Google

entgegentrat. Die wissenschaftliche Unproductivität der katholischen Pfarrgeistlichkeit im Kanton St. Gallen verdross ihn; wo er ein Pfarrhaus betrat und das Dintengefäss, das stets zuerst sein prüfendes Auge auf sich zog, sich allzu übel bestellt erwies, war sein Urtheil über den Bewohner fertig. Zum Begriff eines wahren Geistlichen gehörte ihm nothwendig eine fortgesetzte ernstliche Beschäftigung mit der Wissenschaft, die ihm selbst neben dem Dienste der Religion das Höchste war.

Denn Ildefons von Arx war von ächter, ungeheuchelter Frömmigkeit, ein treuer Sohn seiner Kirche, deren lebenslänglichem Dienste er sich durch sein Ordensgelübde verpflichtet hatte. Aber er zeigte sich auch in religiösen Dingen als nichts weniger als befangen; er war kein mönchischer Asket, sondern wusste mit seinem aufrichtigen Bekenntniss eine heitere Stimmung auch bei der Erwägung der höchsten Dinge sich zu bewahren: Rom und Katholicismus waren für ihn nicht Begriffe, die sich nothwendig in allen Sachen deckten*). Zeitgemässe Umgestaltungen, ein besonnenes Fortschreiten begrüsste er auch auf diesem Gebiete; er konnte durchaus nicht leiden, dass man aus so geheissener gut gemeinter Absicht das Volk auf einer bevormundeteren Stufe der Bildung hielt, wohl gar seinem Aberglauben Vorschub that. Sein reformirter jüngerer Freund sagt: „Kirchlich gab sich der Selige als den aufgeklärten Mann zu erkennen, welcher partielle, nicht als allgemeine Glaubensnorm autorisirte Lehrmeinungen, und wenn sie noch so weit verbreitet und dem grossen Haufen noch so ehrwürdig wären, von dem allgemeinen, unwandelbar stehenden Lehrbegriff der Kirche sorgfältig unterscheidet und überhaupt in Sachen des Cultus, der Liturgie und sonstigen äussern Disciplin ein bewegliches Element annimmt". Es war ein einfacher Ausdruck seines humanen Charakters, dass er von Unduldsamkeit oder Verdammungssucht nichts wusste: „In der Wirklichkeit schätzte er den Menschen nicht nach der äussern Form seiner Religionsbegriffe, sondern nach seinem Sein und Handeln, und der in seinem Amte und Berufe treu erfundene, rechtschaffene Mann war seiner Achtung und seines Beifalls sicher, welchem Stande und welcher Confession er angehörte". — Man wusste in der Stadt, dass der Domherr von Arx mit der neuen Bisthumseinrichtung keineswegs einverstanden war, dass er als Mitglied des geistlichen Gerichtshofes mit der übrigen Behörde häufig zusammenstiess, weil die Grundsätze derselben seiner besonders auch in kirchenrechtlichen Dingen freieren Ansicht widerstritten und er niemals es hatte über sich bringen können, seine aufrichtige Ueberzeugung zu verschweigen. Es konnte das nur dazu beitragen, die Hochachtung vor seiner rückhaltslosen Wahrheitsliebe und ungeschmeidigen Ehrenhaftigkeit in weiteren Kreisen zu erhöhen.

Bis gegen das Ende des dritten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts war Ildefons von Arx geistig und körperlich im Vollbesitze seiner Kraft geblieben**). Nach seiner Gewohnheit gönnte er sich häufige Bewegung in der erquickenden Umgebung seines Wohnortes, in St. Gallen's prächtig grüner Hochlandsnatur, „dem kleinen, engen, hochgelegenen Thale, welches ein kleiner Berg von den mildern Gegenden söndert und an das Bergland henkt, welches sich immer mehr erhebt, bis es sich auf der Bergkette des Alpsteines mit ewigem Schnee bedeckt in den Wolken verliert". Regelmässig sah man ihn, den stattlichen, kräftig gebauten Mann, wie er festen und gemessenen Ganges dahinschritt, um sich zur neuen Arbeit frische Kraft zu holen. Allein es war ihm nicht vergönnt, so bis an das Ende aufrecht zu stehen; der Tod erlöste ihn erst vom Lager langwierigen Siechthumes.

*) Hiezu vergleiche man eine Stelle des Bd. I seiner Geschichten des Kantons St. Gallen: «Das sonderbarste ist, dass Zucht und Wissenschaften in Klöstern, die unter der Aufsicht der Kaiser so schön aufblüheten, ganz zerfielen, sobald sich die Päpste mit derselben Handhabung beladen hatten, und dass die Abtswahlen von der Zeit an, als die Päpste derselben Bestätigung an sich gezogen hatten, in St. Gallen oft zwiespaltig ausfielen und verderbliche Kriege nach sich zogen».

**) Aus dem Jahr 1827 stammt das Bild des Pater Ildefons von Arx, welches diesen Blättern vorgesetzt ist, nach einem auf der Stiftsbibliothek befindlichen, durch die Güte des Präsidiums des katholischen Administrationsrathes zur Benützung überlassenen Oelbilde des Malers Gangyner von Lachen angefertigt.

Digitized by Google

Die letzten vier Jahre des edlen Mannes waren getrübt. Das schwere Schicksal wurde ihm zu Theil, früher, als dem Leibe nach, geistig zu erlöschen, das noch schwerere dazu, sein Elend in manchen lichteren Augenblicken zu erkennen. Er hatte sich in auffallend glücklicher Weise von einem ersten Schlagflusse allmälig wieder erholt; als ähnliche Anfälle später mehrmals von neuem eintraten, war die Widerstandskraft nicht mehr ausreichend. Es ist schmerzlich ergreifend, zu sehen, wie er da zuweilen noch zur Feder griff, die einst so emsige Hand aber nicht mehr zu gehorchen verstand. In Stunden grösserer Klarheit war, was ihn erfüllte, die Sehnsucht nach endlicher Befreiung.

Da wurde ihm endlich am 16. October 1833 die Erlösung von seinen Leiden beschieden: früh am Morgen, als die ersten Glocken zum Gallusfeste rufend erklangen, ist der längst als rettender Freund erwartete Tod dem Geschichtschreiber der Gründung des heiligen Gallus mahnend zur Seite getreten.

Ildefons von Arx überlebte seinen früheren Abt um etwas mehr als vier Jahre; denn Fürst Pankratius war schon am 9. Juli 1829 aus dem Leben geschieden. Der Vorsteher des sicherlich nicht zum geringsten Theile durch seine Schuld vernichteten Klosters hatte auch in seinem letzten Willen in der Hauptsache nur rückwärts zu blicken vermocht: grosse Summen waren von ihm zur Stiftung ewiger Jahrzeiten für die Ruhe der verstorbenen Aebte, Capitularen, Brüder, Stifter und Gutthäter des Klosters St. Gallen ausgesetzt worden —, und von den Verfügungen für die Zukunft bezogen sich die materiell wichtigsten auf die Stiftung regelmässiger Jesuitenmissionen in der Schweiz und auf zwei Stipendien für bei den Jesuiten studirende Candidaten der Theologie.

Von Ildefons dagegen gilt, was einmal sein Freund Hauntinger einem in Rheinau gleichfalls als Mönch weilenden Bruder geschrieben hatte, dass allerdings natürlich voran der Kirche, der sie sich ganz gewidmet, ihr Leben angehöre; aber darüber hinaus gelte: „So gut, als wir immer Mönche sind, so laut ruft uns inneres und unwidersprechliches, von dem Schöpfer der Natur eingeprägtes Gefühl der Natur zu: *sei deinem Mitmenschen, sei dem Staate, der dich erhält, nützlich!*“

Z. *M. v. K.*

Digitized by Goog

Digitized by Google

Vom *historischen Verein in St. Gallen* sind ferner folgende **Neujahrsblätter** herausgegeben worden und durch alle Buchhandlungen, per Heft broschirt für 12 Ngr., 40 kr., 1 Fr. 20 Ct. zu beziehen:

Aus der Urzeit des Schweizerlandes. Mit 3 Tafeln.

Die Schweiz unter den Römern. Mit 2 Tafeln.

Das Kloster St. Gallen. I. II. Mit 3 Tafeln.

Die Grafen von Toggenburg. Mit 1 Tafel.

Zwei St. Gallische Minnesänger. I. Ulrich von Singenberg, der Truchsess. II. Konrad von Landegg, der Schenk. Mit einer Tafel Abbildung.

Das alte St. Gallen. Mit Plan.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard. Mit 1 Tafel.

St. Gallen vor hundert Jahren. Mit 1 Tafel.

Neue Folge, à 16 Ngr., 56 kr., 1 Fr. 80 Ct.

1870. **Die Entstehung des Kantons St. Gallen.** Mit 1 Karte.

1871. **Jacob Laurenz Custer,** helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath und Wohlthäter des Rheinthals.

1872. **Erlebnisse eines St. Gallischen Freiwilligen der Loire-Armee** im Winter 1870. Mit 1 Karte.

1873. **Joachim von Watt als Geschichtschreiber.** Mit 1 Tafel.

Verlag von Huber & Comp. in St. Gallen.

Arx, I. v., Geschichten des Kantons St. Gallen. 3 Bde. mit Berichtigungen und Zusätzen. 8°. 3 Thlr., 4 fl. 48 kr., 10 Fr.

— — Berichtigungen und Zusätze besonders, 15 Ngr., 48 kr., 1 Fr. 80 Ct.

— — Reimchronik des Appenzellerkrieges. Von einem Augenzeugen verfasst und bis 1405 fortgesetzt. 8°. 1 Thlr. 6 Ngr., 1 fl. 48 kr., 3 Fr. 90.
Ausgabe auf Schreibpapier, 1 Thlr. 12 Sgr., 2 fl. 15 kr., 4 Fr. 80 Ct.

Digitized by Google

Das Toggenburg

unter äbtischer Herrschaft.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

BODLEIAN
LIBRARY
OXFORD

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR.)
1875.

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Toggenburg

unter äbtischer Herrschaft.

Neujahrsblatt

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. F. FEHR.
1875.

Digitized by Google

Das Toggenburg

unter äbtischer Herrschaft.

«Der Toggenburger wird den erhebenden Vorzug seines jetzigen Zustandes um so nachdrücklicher würdigen lernen, wenn er auf diesem geschichtlichen Wege mit dem Bildungsgange seines Volkes sich vertraut macht und da inne wird, durch welche Beschwerden, Anfechtungen und selbst besorgliche Gefahren seine Voreltern sich hindurch kämpfen mussten, um allmählig zum Besitze jenes edeln und kostbaren Gutes leiblicher und geistiger Freiheit zu gelangen, dessen ihre jetzigen Nachkommen in ungetrübtem Genusse sich erfreuen.»

Karl Wegelin, Gesch. d. Landschaft Toggenburg, I. 8.

Digitized by Google

Vor zehn Jahren hat eine Neujahrsgabe des historischen Vereins die Geschichte der Grafen von Toggenburg erzählt. Die folgenden Blätter schliessen sich jener Arbeit bescheiden an und wollen in gedrängtem Rahmen ein Bild von den Geschicken geben, die das toggenburgische Volk nach dem Ausgang des einheimischen gräflichen Geschlechtes bis zum Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts trafen. Sie setzen sich zur nähern Aufgabe, darzustellen, wie die Toggenburger, nachdem sie aus den Händen von Verwandten ihres letzten Grafen an das Kloster St. Gallen übergegangen waren, im Vertrauen auf ihre eigene Kraft und auf ihre schon früh angeknüpften Verbindungen mit einigen eidgenössischen Orten sich von der neuen Herrschaft zu befreien suchten; wie ihnen dies zweimal gelang, doch ohne dass ihrer Errungenschaft jeweilen die Dauer beschieden worden wäre, bis sie endlich vor 77 Jahren nach einem dritten Anlauf, zu dem heissersehnten Ziele kamen, um es nicht wieder preiszugeben.

Nicht immer anziehend ist ein Bild abwechselnd glücklichen Erreichens und unerwartet herben Rückfalls. Aber wenn ein schliessliches Gelingen uns mit reiner Freude erfüllt, so dürfen wir die Gründe nicht unbeachtet lassen, die frühere Bestrebungen erfolglos machten. In der Vergangenheit liegt ernste Lehre für Gegenwart und Zukunft. So dürften unsere jungen und alten Freunde doch nicht theilnahmlos an den toggenburgischen Geschichten vorübergehen, die wir jetzt in aller Einfachheit zu erzählen suchen.

I.

Es ist hinlänglich bekannt, welch tief eingreifende Veränderungen in der östlichen Schweiz erfolgten, als der letzte Graf von Toggenburg, Friedrich VII., im Frühjahr 1436 starb. Beinahe der ganze jetzige Kanton St. Gallen, ein grosser Theil des Kantons Graubünden und der jetzt österreichische Theil des Rheinthals mit Lichtenstein hatte ihm gehört, ein weites, zusammenhängendes Gebiet, das er in langer Regierung mit unübertroffener Klugheit und starker Hand zu der von seinen Vorfahren vergeblich erstrebten Abrundung gebracht hatte. Leider war er nicht zu bewegen gewesen, bestimmte schriftliche Verfügungen über die Nachfolge in seinen auf verschiedene Weise an sein Haus gelangten Ländern zu erlassen, und so zerfiel nach seinem Tode das ganze mühsam aufgebaute Werk. Die Herzoge von Oesterreich, die eidgenössischen Orte Zürich und Schwiz, mit denen der Graf Burg- und Landrechte abgeschlossen hatte, suchten gleichzeitig neben einer zahlreichen Verwandtschaft ihre Ansprüche auf einzelne Theile der Hinterlassenschaft geltend zu machen. Die hieraus entstehenden Verwicklungen, vorzüglich aber die leidenschaftliche Eifersucht zwischen Zürich und Schwiz, führten zu blutigem Kriege, der immer weitere Kreise ergriff und schliesslich die ganze Eidgenossenschaft in ihrem innersten Bestand erschütterte.

In der Verwirrung dieser Zeit beobachteten die Toggenburger anfangs eine besonnene Zurückhaltung. Zwar lag der Gedanke nahe, ohne Rücksicht auf berechtigte Erben einen unabhängigen Staat zu gründen; aber Friedrichs kluges, bei aller Schärfe doch Vertrauen weckendes Regiment hatte demokratische Gelüste nicht aufkommen lassen, so dass nach seinem Tode das Volk von loyalem Unterthanensinn durchdrungen

Digitized by Google

war. Noch im Frühjahr 1436 traten die Toggenburger zu einer Gemeinde zusammen, und indem sie die Rechte der gräflichen Wittwe ausdrücklich vorbehielten, schwuren sie in einem *Landeid* treues Zusammenhalten zu Handhabung und Schirm der ihnen von den Grafen verliehenen Rechte und Freiheiten und erwählten zu einstweiliger Besorgung der Landesgeschäfte Hauptleute und Räthe aus ihrer Mitte. Doch bald liessen sie sich bereden, aus dieser neutralen Haltung herauszutreten und der Politik von Schwiz zu folgen, das, von umsichtiger und thatkräftiger Hand gelenkt, seit Jahrzehnten seinen Einfluss über die Ostschweiz bis an den Bodensee auszubreiten suchte. Im Dezember des erwähnten Jahres, wenige Tage vor Weihnachten, trafen Gesandte von *Schwiz* und dem befreundeten *Glarus* in Wattwil ein. Ihr Führer, der Landammann Ital Reding, legte den in Eile versammelten Abgeordneten der toggenburgischen Gemeinden ein *Landrecht* vor, das die Grafschaftsleute mit jenen beiden Orten auf dem Fusse gleicher Berechtigung und Verpflichtung eng verbinden sollte. Lange, heisst es, standen sie unschlüssig vor einem Geschenk, dessen Werth ihnen trotz der Redensarten, mit denen es angepriesen wurde, zum mindesten zweifelhaft erschien. Als aber der gewandte schwizerische Staatsmann von einschmeichelnder Ueberredungskunst zu Drohungen schritt, da gaben sie ihre Zustimmung und leisteten den wichtigen Schwur.

Diese unmittelbare Verbindung der Toggenburger mit Schwiz und Glarus blieb unvergessen in den folgenden Jahrhunderten. Trat sie auch bisweilen in den Hintergrund, so bestimmte sie doch wesentlich das Verhältniss des Landes zur schweizerischen Eidgenossenschaft und tauchte in schwierigen Zeiten immer wieder auf. Für den Augenblick schloss sie allerdings eine Annäherung an Zürich aus und erregte hier eine Erbitterung, die dem Volke gelegentlich fühlbar werden sollte.

Bei der Theilung des gräflichen Besitzes fiel die toggenburgische Landschaft schliesslich zwei Brüdern, den Freiherren *Hildebrand* und *Petermann von Raron* im Wallis als erbberechtigten Verwandten Friedrichs VII. zu. Bereitwillig leisteten alle Unterthanen, vorab die Bürger von Lichtensteig, dann die Leute im Thurthal und im Wildenburger Bezirk (der Gegend von Wildhaus), endlich die im Niederamte oder Bazenhaider Gericht, im Neckerthal und in der Lütisburger Markung den neuen Landesherren ihre Huldigung. Diese liessen sich dafür herbei die hergebrachten Freiheiten zu bestätigen und neue Rechte zu gewähren, wie denn z. B. Lichtensteig den Wünschen seiner Bürger gemäss eine Reihe von Privilegien erhielt, die sein unter Graf Donat im Jahre 1400 verbrieftes Stadtrecht wesentlich ergänzten. Durch eine besondere Urkunde bekräftigten die Herren von Raron wohlwollend jenen Landeid, den das Volk nach dem Tode Friedrichs zur Beschützung seiner hergebrachten Freiheiten geschworen hatte. Sie traten auch gleich den übrigen toggenburgischen Erben in ein Landrecht mit Schwiz und Glarus, gestatteten aber zugleich die Erneuerung der eigenen Verbindung, die das Volk mit jenen beiden Orten abgeschlossen hatte.

Wirklich versammelten sich Ende März 1440 die waffenfähigen Männer des untern Theils der Grafschaft in Ganterswil zur feierlichen Wiederbeschwörung dieses Landrechts. Sie gelobten die Ehre und Wohlfahrt der beiden Länder Schwiz und Glarus redlich zu fördern und ihren Schaden zu wenden, überhaupt denselben berathen, beholfen und auch *gehorsam* zu sein; Streitigkeiten, in welche das Land Toggenburg oder ein Theil desselben verflochten würde, der Entscheidung beider Orte zu unterstellen; künftige Burg- und Landrechte nur mit ihrer Zustimmung einzugehen, und endlich im Falle der Noth auf eigene Kosten Hülfe zu leisten, wie umgekehrt auch Schwiz und Glarus den Toggenburgern freien Beistand senden wollten, so oft sie angegriffen würden. Zum ersten Male ward das Landrecht förmlich verbrieft. Aber die Einheit fehlte. Denn misstrauisch hielten sich die Bewohner des obern Theils der Grafschaft von dem Eide fern, indem es ihnen bedenklich schien, dass die Toggenburger den Eidgenossen nicht nur beholfen und berathen, sondern auch gehorsam sein sollten. Wohl mochten sie sich der Vormundschaft erinnern, die die Schwizer Jahrzehnte lang über die Appenzeller ausgeübt und widersetzten sich beharrlich der Beschwörung eines Bundes, der, wie sie zugleich behaupteten, von der ursprünglich vereinbarten Form in wesentlichen Punkten abwich. Dessenungeachtet nahmen alle Toggenburger als

Digitized by Google

Bundes- und Parteigenossen jener beiden Stände Schwiz und Glarus am alten Zürcherkriege Theil. Sie überfielen zu wiederholten Malen die benachbarten zürcherischen und österreichischen Gebiete und hatten sich hinwieder auf eignem Boden der Angriffe ihrer Gegner zu erwehren. Der Frieden des Jahres 1450, der endlich den unseligen Bürgerkrieg zum Abschluss brachte, berührte übrigens ihre äussere Stellung nicht: noch 18 Jahre verblieben sie unter der milden Herrschaft der Freiherren von Raron.

Da geschah es im Jahre 1468, dass Petermann von Raron, dem damals nach erfolgtem Tode seines Bruders die Grafschaft noch allein gehörte, Alles, Land und Leute, so viel bisher unter seiner Oberhoheit gestanden hatte, um die für die damaligen Verhältnisse nicht ganz unbedeutende Summe von 14,500 Gulden dem *Kloster St. Gallen* käuflich überliess. Klug hatte der umsichtige Abt *Ulrich Rösch* (1463—1491) die Geldverlegenheiten des Herrn von Raron zu benutzen gewusst, um der Stiftung des heiligen Gallus ein Gebiet nun völlig zuzuwenden, in welchem das Kloster seit langer Zeit ohnehin zahlreiche Güter und Rechte besass. So kam das Toggenburg unter die Herrschaft eines eben damals zu erneuertem Ansehen sich erhebenden, mächtigen Gotteshauses, und damit waren die Geschicke des Landes für mehr als drei Jahrhunderte bestimmt; denn mit wenigen Unterbrechungen, die unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden, gebot hier von nun an der Krummstab der Aebte, bis er sich endlich in einer Zeit allgemeiner Umwälzung vor einer überlegenen Macht, dem siegreich vordringenden modernen Volksstaat, senken musste.

Man kann nicht sagen, dass die politischen Verhältnisse der Toggenburger durch diesen Herrenwechsel wesentlich geändert worden wären. Abt Ulrich VIII. gestattete ihnen die Erneuerung des mehrfach erwähnten Landeides, der dem Volke als ein Palladium seiner Rechte erschien. Der Schultheiss Albrecht Miles von Lichtensteig (der Vater des als Chronist bekannten Hermann Miles) konnte demnach ohne Widerspruch eine Landsgemeinde veranstalten, auf welcher die von den Vätern einst zu gemeinsamem Trost und Nutzen für Gegenwart und Zukunft geschlossene Vereinigung neu beschworen wurde.

Nach Einer Richtung aber erlitten die Toggenburger bei diesem Uebergange doch eine nicht geringe Einbusse. Wohl nämlich trat auch der Abt nach dem Beispiel der Freien von Raron und der übrigen toggenburgischen Erben in das Landrecht mit Schwiz und Glarus; wohl versprach er in der betreffenden Urkunde für sich und seine Nachfolger dieses Landrecht niemals aufzugeben, kein anderes Burg- und Landrecht einzugehen, das diesem nachtheilig wäre, seinen Bundesgenossen von Schwiz und Glarus im Kriegsfalle mit dem Lande Toggenburg behülflich zu sein, wie auch die beiden Orte den Abt zu unterstützen hätten, so oft er wegen der Grafschaft in Bedrängniss kommen sollte; wohl gelobte er endlich die Landleute bei den von ihren früheren Herren erworbenen Rechten und Freiheiten zu belassen — aber das eigene Landrecht der Toggenburger mit Schwiz und Glarus ward durch keinen Vorbehalt ausgeschieden, ja nicht mit einem Worte erwähnt, und die etwas bedenkliche Bestimmung war dagegen eingeflochten, dass die beiden Orte jederzeit bereit sein sollten, dem Abte seine toggenburgischen Unterthanen in gesetzmässigem Gehorsam zu erhalten. Allerdings bestätigte der Abt gelegentlich jenes alte, vom Volke abgeschlossene Landrecht, das jetzt auch die Unterthanen des obern Amtes besiegeln liessen, aber bei den bindenden Zusagen, die ihm in seinem eigenen Briefe von den beiden Ständen gemacht worden waren, hatte dieses Zugeständniss wenig zu bedeuten.

So war es dem gewandten Leiter des Klosters St. Gallen gelungen, seinen neuen Unterthanen in der Verbindung mit Schwiz und Glarus den Rang abzulaufen, und sich all der Vortheile zum Voraus zu versichern, die ihm die Wehrkraft jener Bundesgenossen bieten konnte. Unter solchen Umständen erscheint es wie ein Widerspruch, dass die Toggenburger ihre unmittelbaren Beziehungen zu jenen beiden Gliedern der Eidgenossenschaft nicht aufgaben. Sie folgten hierin offenbar, wie schon im Jahre 1436, der Politik der Schwizer, die durch ihre Bündnisse zugleich mit dem Volke und mit dem neuen Landesherrn zwiefache Garantie für ihren Einfluss in der Grafschaft gewannen. Wohl ihrem Bemühen ist es denn auch zuzuschreiben, dass die beiden Stände Zürich und Luzern, die sich sonst mit Schwiz und Glarus in den Schirm

der Abtei St. Gallen als eines zugewandten Gliedes der Eidgenossenschaft theilten, förmlich auf jede Einmischung in die toggenburgischen Angelegenheiten verzichteten.

Bis tief in das 16. Jahrhundert hinein konnten sich die Aebte von St. Gallen der wichtigen Erwerbung im Ganzen ungestört erfreuen. Die Toggenburger entrichteten ihnen gleich wie den früheren Herren alle Abgaben an Geld und Naturalien, die nach Herkommen und verbrieften Satzungen auf den Personen und den Gütern lasteten. Sie griffen ohne Widerrede zu den Waffen, wenn der Abt das Aufgebot im Lande ergehen liess. Freilich weit häufiger als von Seite des Klosters wurde damals ihre kriegerische Kraft von Schwiz und Glarus zu Gunsten der Eidgenossen in Anspruch genommen, so dass uns ihre Contingente in all den grossen Kämpfen der Schweizer zu Ende des 15. und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts begegnen. Sie betheiligten sich an dem Winterfeldzuge des Jahres 1474 und an der ersten grössern Waffenthat in den Burgunderkriegen, der Schlacht bei Héricourt. Sie halfen zwei Jahre später die glänzenden Siege bei Grandson und bei Murten erringen. Ihre Mannschaft war im Schwabenkriege bei der glücklichen Waffenthat am Schwaderloh. Dann zogen auch toggenburgische Schaaren fast von Jahr zu Jahr über die Alpen nach Italien, um dort im Interesse fremder Fürsten, sei es des Königs von Frankreich, des Herzogs von Mailand oder des Papstes ihre Waffen zu erproben. Sie kämpften unter harten Verlusten in den blutigen Schlachten bei Novara und bei Marignano und trugen ihren redlichen Antheil an Schmach und Ruhm davon, die den Eidgenossen aus jenen italienischen Feldzügen erwachsen sind. Das Andenken an diese kriegerischen Thaten hat sich im Toggenburg bis auf den heutigen Tag erhalten. Noch bewahrt man auf dem Rathhause zu Lichtensteig eine Fahne, die an jenen glänzenden Feldzug des Jahres 1512 erinnert, in welchem die damals im Solde des Papstes stehenden Schweizer binnen wenigen Wochen die Franzosen aus Oberitalien vertrieben und über die Alpen zurückdrängten. Als Julius II. in seiner hohen Freude über diese Erfolge den Eidgenossen durch seinen Kardinallegaten Matthäus Schinner prachtvolle Geschenke, vor allem eine Anzahl seidener Banner in den Farben des betreffenden Standes, geschmückt mit einem heiligen Bilde, überreichen liess, da gingen auch die Toggenburger nicht leer aus und erhielten die erwähnte Fahne, von der unser Neujahrsblatt eine getreue Abbildung gibt. Sie ist von gelbem Seidendamast und zeigt in der Mitte das Toggenburger Wappen, die schwarze Dogge mit dem silbernen Stechhalsband, darüber zwei rothe Schlüssel als Symbol der Gewalt des Stellvertreters Petri, endlich in der obern linken Ecke das Bild des heiligen Sebastian, wie er an einen Baum gebunden, getroffen von den Pfeilen seiner heidnischen Feinde, den Märtyrertod erduldet. Die also Beschenkten erhielten überdies die schriftliche Erlaubniss, dieses Bild für alle Zukunft im Banner führen zu dürfen.[1])

Während aber die Toggenburger sich in so hervorragender Weise, gleichsam als ebenbürtige Verbündete der Eidgenossen, an den oben berührten Kämpfen betheiligten, konnte es nicht fehlen, dass ihr Selbstgefühl erwachte und dass ihr Anfangs leidliches Verhältniss zu der neuen Herrschaft allmälig erschüttert wurde. Wenn sich auch Abt Ulrich sichtlich bemühte, seine neuen Unterthanen in den ersten Jahren seiner Herrschaft geschmeidig zu behandeln, auf die Dauer hielt er seinen schroffen, herrischen Sinn nicht zurück, und bald erlaubte er sich Eingriffe in die von ihm selbst anerkannten Privilegien des Volkes. Dann brauste dieses auf und nahm eine drohende Haltung an. Ein Lichtensteiger Bürger liess sich vernehmen, wenn der heilige Gallus nur darum in diese Lande gekommen sei, um durch seine Nachfolger die Toggenburger und ihre Freiheit zu kränken, so wäre er wohl besser in Irland zurückgeblieben! Unter Abt *Franz Gaisberger*, dem zweiten Nachfolger Ulrichs VIII. (1504—1529), vermehrten sich die Klagen und das Misstrauen. Als sein Landvogt, d. i. der äbtische, in Lichtensteig residirende Statthalter, sich zu widerrechtlicher Verhaftung eines Bürgers verleiten liess, brach ein zorniger Volkshaufe das Gefängniss auf und setzte den Eingesperrten auf freien Fuss. Beide Theile mussten vom Stande Schwiz einen scharfen Verweis entgegennehmen, die Regierung wegen ihrer Eigenmächtigkeit, das Volk um seines gewaltthätigen Schrittes willen, aber bei dieser Gelegenheit hatten die Toggenburger zum

[1]) Vergl. unten die Beilage.

ersten Male das harte Wort aus dem Munde des Abtes gehört, dass er ihr natürlicher Herr, sie aber seine Unterthanen und als solche seinen hohen und niedern Gerichten unbedingt unterworfen seien, ein Wort, das wohl geeignet war, allfällig bestehende Illusionen über ihre Lage unter der neuen Herrschaft gründlich zu zerstören.

Schon waren mannigfache Gährungsstoffe vorhanden, ohne dass es übrigens zu einem gewaltsamen und allgemeinen Ausbruch der Missstimmung gekommen wäre, als die Reformation, jene grosse Zeit, in welcher die Ideen von religiöser, geistiger, politischer Freiheit die Gemüther allüberall bis in's Innerste erregten, den Gedanken der Befreiung von der äbtischen Herrschaft unter den Toggenburgern weckte. Die reformatorischen Lehren fanden im Lande Zwingli's früh eine Stätte gedeihlicher Entwicklung. Schon 1524 versammelte der Landrath, jene gemäss dem „Landeid" aufgestellte Volksvertretung, die sämmtlichen Kirchendiener, um sie aufzufordern, sich in ihren Predigten allein an die Schrift zu halten. Binnen Kurzem war die Reform in beinahe allen Theilen des Landes durchgeführt und die drohenden Abmahnungen der Schwizer, die dem freien Zuge der Bewegung Einhalt zu thun versuchten, hatten nur vorübergehenden Erfolg. Nun mussten sich ernstere Konflikte zwischen den Toggenburgern und ihrem geistlichen Fürsten von selbst ergeben, denn die Gemeinden fingen an, ihre Pfarrer nach eigenem Gefallen zu wählen, über die bisher vom Abte ausgeübten Kollaturrechte sich hinwegzusetzen, in seine geistliche Gerichtsbarkeit keck einzugreifen, wie die Loslösung von den bisherigen kirchlichen Gewalten es mit sich brachte. Die geschäftigen Vermittlungsversuche der Schwizer, die dem Abt nach Kräften beholfen waren, vermehrten nur die Widersetzlichkeit der Unterthanen, die in Zürich eifrige Unterstützung fanden. Immer weiter geführt, verweigerten sie bald die Bezahlung der schuldigen Zinse und Steuern, und als endlich Schwiz und Glarus im Jahre 1527 den Parteien zur Ausgleichung der angehäuften Streitigkeiten einen Rechtstag ansetzten, stellten die Toggenburger das unerwartete Ansuchen, es mögen ihre Schirmherren den Abt dahin weisen, dass er ihnen gegen Zurückerstattung des vor 59 Jahren für diese Grafschaft bezahlten Kaufschillings (14,500 Gulden) die Auslösung von seiner Herrschaft bewillige, „damit sie hinfür zu beiden Theilen ruhig bleiben und in Sachen schaffen und handlen möchten, wie ihnen füglich und gelegen wäre." Allein diesen Vorschlägen widersetzten sich die Gesandten des Abtes begreiflicher Weise aus allen Kräften. Sie liessen den Kaufbrief als den unantastbaren Rechtstitel, durch welchen das Gotteshaus in den Besitz des Landes gekommen war, verlesen, und die Schwizer und Glarner selbst ermahnten die toggenburgischen Abgeordneten von solchem Ansinnen abzustehen. In den Stürmen des Jahres 1528 trat diese Frage in den Hintergrund, um neuerdings mit dem folgenden Frühjahr aufgenommen zu werden, da *Kilian Germann*, ein geborner Toggenburger, zwar ein milder, freundlicher Herr, aber entschiedener Gegner der Reform in St. Gallen zum Abte erhoben wurde (1529—1530). Umsonst trat er persönlich vor den Landrath in Lichtensteig und versicherte die Väter des Volks, dass er sich nicht bloss als ihren Oberherrn, sondern als ihren getreuen Mitlandmann erzeigen werde. Ein Mahnschreiben von Zürich, das die Toggenburger in ihrem Widerstande ermunterte, war eben eingelaufen — so gaben sie dem Abte ausweichenden Bescheid und versagten ihm die Huldigung. Im September bestellten die nach Lütisburg und Lichtensteig einberufenen Gemeinds- und Gerichtsversammlungen die Schultheiss-, Ammann-, Weibel- und Richterstellen nach eigenem Belieben. „Die Läuf sind seltsam und ungewärlich, als ich sie nie mag gedenken", schrieb damals Landvogt Geiger an Dekan und Konvent des Klosters St. Gallen. Jetzt versuchte der Abt von Ueberlingen aus, wohin er wegen der drohenden Haltung der St. Gallischen Bürgerschaft geflohen war, eine nachdrückliche Sprache zu führen und forderte in einer Zuschrift die Toggenburger auf, ihn als ihren natürlichen Oberherrn anzuerkennen, die gebräuchliche Huldigung ohne Widerrede zu leisten und allen übrigen Verpflichtungen gegen das Gotteshaus getreulich nachzukommen. Der Landrath beschloss, den Entscheid über dieses Begehren dem Volke vorzulegen und berief es auf Sonntag den 19. Juni 1530 zu einer Landsgemeinde auf der Pfaffenwiese, einem damals freien Platze mitten im Dorfe Wattwil, wo heutzutage die Kirche steht. Grosser Unwille wurde laut, als des Abtes Brief verlesen wurde, denn das

Digitized by Google

Volk war überzeugt, dass man bisher weder dem Gotteshause an seinen Rechten Abbruch gethan, noch sonst sich über Gebühr etwas zugeeignet habe. Bei der herrschenden Aufregung wollte man einen eben anlangenden neuen Brief des Abtes gar nicht anhören und versagte auch den anwesenden Rathsboten von Schwiz, die sich um Erneuerung des Landrechts bemühten, jede Theilnahme an den Verhandlungen. So gross war die durch das Vorgehen des Prälaten wachgerufene Erbitterung, dass die Landsgemeinde jetzt zu dem Beschlusse schritt, ihn nicht als Oberherrn anzuerkennen, ihm weder zu huldigen noch zu schwören, sondern vielmehr ein eigenes selbständiges Regiment unter der Leitung eines Landammanns aufzurichten. Die schwizerischen Gesandten wurden mit dem verletzenden Bemerken abgefertigt, sie mögen eine Gemeinde mit ihrem Landrecht ruhig lassen und erst dann wieder kommen, wenn man nach ihnen schicke. Sogleich wurden die Wahlen durch offenes Handmehr vorgenommen, der Ammann *Bernhard Künzli* von Brunnadern zum *Landammann*, der bisherige Landvogt *Hans Geiger* aus Kennelbach zum *Seckelmeister*, ein Bürger aus Lichtensteig zum *Landweibel* ernannt und endlich ein aus 36 Mitgliedern bestehender *Landrath* aufgestellt. Der Landvogt Geiger, der dreissig Jahre in äbtischen Diensten gestanden hatte, berichtete seinem bisherigen Herrn von dieser denkwürdigen Landsgemeinde und reichte in höflicher Form seine Entlassung ein.

Und noch weiter gingen die Toggenburger. Sie ordneten eine Gesandtschaft nach Zürich ab, die mit diesem Stande über die Aufnahme in das „christliche Burgrecht", das eine Anzahl reformirter Städte unter dem Vortritte Zürichs zu gegenseitigem Schutze ihres Glaubens abgeschlossen hatten, verhandeln und zugleich die völlige Auslösung von der St. Gallischen Herrschaft betreiben sollte. Das Erstere ward sogleich vereinbart. Bald darauf, am 27. Oktober, schlossen die Bevollmächtigten beider Theile, trotz den Einreden der Stände Schwiz und Luzern, in der Stadt Zürich auch den *Loskauf* ab. In Betracht nämlich, dass die Toggenburger den neuen Glauben angenommen hatten, verkauften Zürich und Glarus, unbeschadet den Rechten der beiden andern äbtischen Schirmorte Schwiz und Luzern, „als rechte, ordentliche, unzweifelhafte Verwalter und Schirmherren des Gotteshauses und der Landschaft St. Gallen", dem Landammann, Räthen und gemeinen Landleuten im Toggenburg um 15,000 Gulden sämmtliche Besitzungen, Gefälle und Hoheitsrechte aller Art, die das Stift St. Gallen theils schon seit alter Zeit in dieser Grafschaft besessen, theils durch den im Jahre 1468 getroffenen Kauf, oder auch erst seither erworben hatte. Abt *Diethelm Blarer*, der kurz vorher nach Kilians plötzlichem Tode erwählt worden war, protestirte feierlich gegen diesen einseitig vorgenommenen Verkauf; aber die Landsgemeinde entliess den Ueberbringer seiner Briefe ohne ihn gehört zu haben; sie hätten dem Herrn Abt Kilian selig, der doch ihr Landmann gewesen sei, nicht „losen" wollen, wie wollten sie nun dem jetzigen erwählten Herrn zuhören!

Niemand wird behaupten mögen, dass die Toggenburger und ihre Freunde unter den Eidgenossen in diesen Angelegenheiten nach Massgabe strengen Rechtes vorgegangen seien. So billig auch der Loskauf äusserlich erscheint, so zweifelhaft war seine Legalität, da durchaus die Zustimmung des Eigenthümers fehlte. Aber wo ist in solchen Fällen jemals Recht und Unrecht scharf abgewogen worden? Wo sind überkommene Ansprüche unverletzt geblieben, wenn ein Volk sich von der Herrschaft eines Fürsten befreien und die Regierung in eigne Hände nehmen wollte? Wahrlich auch die alten Eidgenossen an den Ufern des Vierwaldstättersees haben sich über manche wohlverbriefte Forderung des habsburgischen Hauses hinweggesetzt. Aber war auf anderm Wege die Freiheit zu erlangen, die sie, nach der Ausdrucksweise einer allerdings viel spätern Zeit, als ihr unveräusserliches Recht betrachteten? So waren auch die Toggenburger frei, sie sahen sich thatsächlich im Vollbesitze der erstrebten Unabhängigkeit, und es fragte sich nur, ob sie auch im Stande wären, bei den unvermeidlichen Verwicklungen der Zukunft durch treues Zusammenhalten und entschiedene Politik ihre glückliche Errungenschaft nach dem Vorbild jener Eidgenossen zu behaupten.

Für kurze Zeit galt das Toggenburg als ein vollberechtigtes Glied der reformirten Eidgenossenschaft. Die Protestanten des Landes, die die überwiegende Mehrzahl bildeten, betheiligten sich an dem

zweiten Kappeler Kriege, der nicht ganz ein Jahr nach jenem Loskauf ausbrach, und rückten als Verbündete der Zürcher in's Feld. Schon liessen sie an Glarus die Mahnung ergehen, mit ihnen kraft des beschwornen Landrechts auszuziehen. Aber mit Einem Schlage lähmte die Nachricht von der Niederlage des zürcherischen Heeres bei Kappel, am 11. Oktober 1531, ihr zuversichtliches Bemühen.

Oft genug ist von den verhängnissvollen Wirkungen dieser Schlacht und von der stumpfen Muth- und Kopflosigkeit erzählt worden, in welche die Reformirten unter dem Eindrucke einer einzigen, materiell doch keineswegs bedeutenden Niederlage versanken. Auch die Toggenburger waren in jenen Tagen jeder ruhigen Ueberlegung baar. Wie sie unlängst das schwizerische Landrecht mit hochfahrenden Worten von sich gewiesen hatten, so gaben sie jetzt das christliche Burgrecht mattherzig preis. Ja ihre angesehensten Männer betrieben eine Annäherung an die katholischen Orte und waren so gutmüthig zu glauben, dass diese den einseitig abgeschlossenen Loskauf bestätigen würden. Wirklich zeigten sich Luzern, Uri, Unterwalden und Zug geneigt, mit den Toggenburgern in gütliche Unterhandlungen einzutreten und die Lösung vom Stifte zu genehmigen, aber unter der Bedingung, dass sie sich des genauesten allen ihren Anordnungen fügten. Auch die tief erbitterten Schwizer konnten nach eindringlichen Vorstellungen dieser Orte zu friedlicheren Gesinnungen gegen ihre ehemaligen Bundesgenossen bestimmt werden und erklärten schliesslich Gnade für Recht ergehen zu lassen, wenn die Toggenburger das Feld sogleich räumen und nach Hause ziehen würden. Wegen des Loskaufs, meinten sie mit vorsichtiger Zurückhaltung, liesse sich guter Rath wohl noch ausfindig machen, „denn", schrieben sie am 1. November an den toggenburgischen Feldhauptmann, „uns ist auch lieber, dass ihr frei seid, als dass ihr stets zum Gotteshaus gehöret."

Zu ihrem Unglück konnten sich aber die Toggenburger nicht kurz und gut für den geforderten Rückzug aus dem Gasterlande, wohin ihre Hauptmacht vorgerückt war, entscheiden. Landammann Künzli unterschätzte die kriegerischen Erfolge der katholischen Orte und glaubte an eine baldige Wendung ihres Waffenglücks. Anderseits musste er die schlimmen Folgen doch wohl ahnen, die der Abfall von dem immerhin noch mächtigen und einflussreichen Zürich nach sich ziehen würde. Die Lage der Dinge klar zu begreifen und seinem Volke bei der allgemeinen Verwirrung den richtigen Weg zu weisen, war er nicht der Mann. Statt die Gunst des Augenblicks zu erfassen, schwankte er unentschlossen ein paar Tage lang und gab damit den Siegern den offenbar erwünschten Anlass zu feindseliger Wendung in die Hand. Von dem im November 1531 vereinbarten zweiten Landfrieden wurden die Toggenburger ausgeschlossen; verlassen von den Zürchern, sahen sie sich schutzlos einem Gegner preisgegeben, der den Willen und die Macht hatte, den Sieg gründlich auszubeuten. „Das muss Gott erbarmen," sprachen ihre Abgeordneten in dem zu Horgen versammelten Kriegsrathe der Zürcher, „dass man uns also verführt hat und jetzt stecken lasst. Wo ist jetzt Lib und Gut, so ihr uns so dick zugeseit hand?" Mit den Worten: „Man wöllt ihres Polteren nit" wies man ihnen die Thüre.

Nur durch inständige Bitten konnten die Schwizer von einer Invasion in's Toggenburg zurückgehalten werden. In einem Separatfrieden zu Rapperswil (Ende November), der die reformirten Landleute denselben demüthigenden Bestimmungen unterwarf, die Zürich im zweiten Landfrieden sich gefallen lassen musste, verhiessen sie allerdings den Loskauf aufrecht zu halten. Aber schon im December gaben ihnen eingegangene Klagen, wohl veranlasst durch die Umtriebe der äbtischen Partei, den Vorwand zur Aufkündung jenes Friedens. Immer herrischer traten sie auf, immer offener unterstützten sie die Sache des Abtes, der die unbedingte Rückgabe des dem Stifte in der toggenburgischen Landschaft zuständigen Eigenthums nebst allen dazu gehörenden Rechten und Herrlichkeiten verlangte. Immer gefügiger aber zeigten sich auch die Toggenburger, und nach einer gütlichen Uebereinkunft auf einem neuen Tage zu Rapperswil, am 30. April 1532, durfte der Abt unter einigen die alten Freiheiten schützenden Vorbehalten die toggenburgische Landesregierung wieder in Besitz nehmen. Die Landleute hatten den im Jahre 1530 errichteten Kaufbrief nebst dessen Beibriefen, die sofort entkräftet wurden, dem Abte auszuliefern; die

noch ausstehenden Steuern mussten sie ihm ungeschmälert verabfolgen lassen; die hohen und niedern Gerichte sollten der Abt und die Landleute gemeinschaftlich, d. h. jeder Theil zur Hälfte besetzen. Glaubensfreiheit war stillschweigend eingeräumt. Die Toggenburger nahmen diesen Vergleich, der ihnen einen Mitantheil an der Regierung zugestand, willig an. Nach einer spätern Erläuterung durften sie die Loskaufsurkunde bei den Appenzellern hinterlegen, so dass sie ihnen nöthigenfalls zum Gebrauche zugänglich war, und der Abt verpflichtete sich, zum Landvogt jeweilen einen achtbaren, redlichen Mann zu ernennen, der ein geborner und im Toggenburg angesessener Landmann sei.

Nun erschien Abt Diethelm (es war am 11. August 1532) mit einem stattlichen Gefolge im Lande. Nach früherer Sitte ward ihm im Lichtensteigischen Amthause der Ehrenwein gereicht. Dann empfingen ihn ehrerbietig der Landrath und die Ammänner in der Kirche zu Wattwil. Er ernannte den Bruder seines Vorgängers, den Hauptmann Hans Germann von Bazenhaid, zum Landvogt — von einem Landammann konnte jetzt nicht mehr die Rede sein. Draussen aber auf der Pfaffenwiese trat unterdessen das Volk zur Landsgemeinde zusammen, bestätigte den neuerwählten äbtischen Beamten durch offenes Handmehr und legte dann in alter Weise dem Landesherrn das eidliche Gelöbniss der Treue und des Gehorsams ab.

Aber noch Jahre lang bis zum Ueberdrusse wurden die toggenburgischen Angelegenheiten auf eidgenössischen Tagen herumgeschleppt, indem der Abt keine Ruhe hatte, bis das Loskaufsinstrument völlig vernichtet war. Im Jahre 1538 endlich gelangte er zu seinem Ziele. Die Toggenburger mussten jene Urkunde mit den darauf bezüglichen Schreiben der 5 katholischen Orte an Schwiz ausliefern und dem Abte nochmals in aller Form als ihrem natürlichen Oberherrn Huldigung und Eidespflicht leisten. Nach sechsjährigem Widerstande kehrte das Volk in die frühere Dienstbarkeit zurück.

Das war der Ausgang des ersten Befreiungsversuchs der Toggenburger.

II.

„So hatte dieses Stift," sagt Ildefons v. Arx, der gelehrte Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen und eifrige Vertheidiger der äbtischen Herrschaft, „zwar wieder das Toggenburg erobert, nicht aber die Toggenburger gewonnen, nicht ihren Hang zu der verkosteten Unabhängigkeit besiegt, noch den nachtheiligen Eindruck, welchen ein 14 Jahre lang gegen Mess und Kutten fortgesetztes Schreien gemacht hat, aus ihren Gemüthern getilgt. Schritt für Schritt machten sie ihm jedes hoheitliche Recht streitig, und es musste mit selben eine Menge Rechtshändel führen, bis es wieder ruhig die landesherrlichen Befugsame ausüben und die gesetzliche Ordnung einführen konnte." Mit diesen Worten ist der Gang der toggenburgischen Geschichte im weiteren Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts zutreffend angedeutet. Der kecke Schwung, der in der Zeit der kirchlichen Bewegung das Volk zu religiösen und politischen Thaten getrieben hatte, erlahmte. Mit störrischem Sinn und kochendem Unbehagen ertrug es, was nicht zu ändern war. Anfangs hatten sich die Toggenburger über die Haltung der Regierung in Glaubenssachen kaum zu beklagen. Wenn auch viele Gemeinden, besonders in dem Gebiete, das jetzt den Namen Alt-Toggenburg führt, zu dem „wahren, ungezweifelten, christlichen Glauben", wie die Ausdrücke im zweiten Landfrieden heissen, zurückkehrten, so geschah dies weniger auf Betreiben des Stiftes, als vielmehr unter dem Eindrucke des unerwarteten Sieges, der den katholischen Orten auf dem Schlachtfelde zugefallen war. Aber unter unduldsamen und gewaltthätigen Aebten, wie den Jesuitenzöglingen *Joachim Opser* (1577—1594) und *Bernhard Müller* (1594—1630) vermehrten sich die Eingriffe der Regierung in Glaubens- und Gewissensfreiheit der Unterthanen. Ein im Jahre 1588 erlassener fürstäbtischer Befehl stellte den im Lande niedergelassenen, d. h. nicht bürgerlich eingesessenen Reformirten die Alternative,

entweder auszuwandern, oder zum katholischen Glauben überzutreten. Daneben wurden die gemeinen Künste eines mönchischen Bekehrungseifers angewendet, um die Reihen der Protestanten zu lichten. „Deinen Beamten sollst du befehlen", liess 1593 Clemens VIII. dem Abte Joachim schreiben, „dass sie in allen Dingen den Katholiken den Vorzug geben und die Ketzer demüthigen", und die hohe Weisung wurde treu befolgt. Bei der Besetzung der einträglichen Stellen erhielten immer häufiger Katholiken und selbst Landesfremde den Vorzug. Charaktervolle Männer waren der Verfolgung ausgesetzt, so jener Dichter Johannes Grob von Flawil, der scharfsinnige und beredte Kämpfer für Licht und Wahrheit, der unter Abt *Gallus Alt* genöthigt wurde, ausserhalb seiner Heimat den seinen Kräften und Neigungen angemessenen Wirkungskreis zu suchen. Die äbtische Regierung erreichte durch diese Politik wenigstens das Eine, dass der Gegensatz zwischen der reformirten und der katholischen Bevölkerung immer wach erhalten blieb und dass ein einheitliches Zusammenwirken derselben in Fragen, die das Verhältniss zum Stift und die Beziehungen gegen aussen überhaupt betrafen, kaum zu befürchten war. Aber indem sie die katholische Minderheit gewann, vermehrte sie die Erbitterung der immer noch weit überwiegenden protestantischen Mehrheit, bis endlich der angehäufte Groll zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einen neuen gewaltsamen Ausbruch fand, welcher wieder, wie der Kampf zur Reformationszeit, die bunte Mischung von religiösen und politischen Freiheitsbestrebungen zeigte und noch einmal vermöge der Beziehungen der Toggenburger und des Abtes zu einzelnen Orten der schweizerischen Eidgenossenschaft einen allgemeinen Bürgerkrieg in unserm Vaterlande herbeiführen sollte.

Den Anlass zum „Toggenburger Kriege" bot bekanntlich die Forderung des Abtes *Leodegar Bürgisser* (1696—1717) an die Gemeinde Wattwil, mit der Ausführung einer Strasse über den Hummelwald an die Grenze des Utznacher Gebietes den Anfang zu machen. Ohne Frage wäre die Eröffnung dieses Verkehrsweges für die Gemeinde von grossem Vortheil gewesen. Aber sei es, dass das Misstrauen in jener Zumuthung den Anfang zu neuen Frohndiensten sah, oder dass man von Zürich aus über die besonderen Absichten Leodegars und seines schlauen Ministers *Fidel v. Thurn* unterrichtet war, Absichten, welche darauf hinzielten, durch jene Strasse für den Fall eines eben damals von den katholischen Orten ernstlich in Betracht gezogenen Religionskrieges den innern Kantonen die Zufuhr vom Bodensee zu sichern und den Zürchern die Verbindung mit Glarus und Graubünden zu erschweren — genug, der Gehorsam wurde verweigert und in kurzer Zeit schoss der lang verhaltene Groll gegen die äbtische Regierung zu hellen Flammen auf. Der in der Geschichte des Landes wohl bewanderte und in allgemeiner Achtung stehende Landweibel *Josef Germann*, ein Katholik aus der Familie des Abtes Kilian, stellte sich an die Spitze der Bewegung. Die Toggenburger verlangten die alten Freibriefe einzusehen, und als der Landvogt die Schlüssel zum Archive nicht herausgab, brauchten sie Gewalt (1700). Nun glaubte der Abt mit harten Strafen einschreiten zu müssen, er verfällte schwere Geldbussen und liess Germann verhaften; aber seine Massregeln vermehrten nur die Spannung und trieben die Unterthanen zum Entschlusse, bei ihren alten, halbvergessenen Verbündeten unter den Eidgenossen Schutz zu suchen. Wirklich liessen sich Schwiz und Glarus im Juni 1703 herbei, das Landrecht vom Jahre 1440, bez. 1469, das sie mit dem Volk allein abgeschlossen hatten, zu erneuern, und die nach Wattwil berufene Landsgemeinde beschwor es trotz aller Protestationen des Abtes. Unterdessen mehrten sich die Beschwerden der Toggenburger gegen das Regiment Leodegars, nicht minder aber häuften sich die Klagen des Abtes gegen seine Unterthanen. Nachgeben und geschmeidiges Erwägen der Gründe eines Gegners war nicht eben die Art dieses Luzerners, und sein Minister, der sonst die Politik des Stiftes durch eine Reihe von Jahrzehnten in grossem Stile zu leiten verstand, unterstützte ihn bei dem starren Festhalten an dem überkommenen Masse der landesherrlichen Gewalt. Jede Einmischung der Städte Zürich und Bern, an die sich seine Unterthanen ebenfalls gewendet hatten, wies er als unbefugt zurück; jeden Vergleichsentwurf, den sie ihm gestützt auf ihre Mitwirkung bei früheren Verträgen vorlegen wollten, verwarf er. So schritten denn die Toggenburger im Vertrauen auf den zugesicherten Beistand jener Städte zur Selbsthülfe. Bereits hatten sie das Landes-

Digitized by Google

siegel und das Landesbanner in eigene Verwahrung genommen und angefangen die Ammannsstellen und Gerichte wieder nach ihrem Belieben zu besetzen. Jetzt, es war im März 1707, erneuerten sie auf einer Landsgemeinde jenen alten „Landeid", den, wie ihnen die Geschichtskundigen darthun konnten, ihre Vorfahren zum Schutze ihrer Freiheiten ohne Mitwirkung irgend eines fürstlichen Herren aufgestellt hatten. Sie wählten einen *Grossen* und einen *Kleinen Landrath,* eine *Regierungskommission* von 6 Mitgliedern und bestellten zwei *Gerichtshöfe;* mit einem Wort, sie organisirten sich als selbständiges Gemeinwesen, die äbtische Regierung hörte thatsächlich auf, man war auf einer ähnlichen Stufe angelangt, wie 177 Jahre zuvor zur Zeit der Reformation.

Aber in eben so unerfreulicher Weise wie damals entwickelten sich jetzt die Dinge im Toggenburg. Nachdem einmal die Bande des Gehorsams gegen den Landesfürsten aufgelöst waren, entbehrte doch auch die neue Volksregierung der nöthigen Autorität. Wohl wurde eine von dem inzwischen wieder in Freiheit gesetzten Josef Germann und dem gewandten Zürcher Advokaten *Hans Ulrich Nabholz* entworfene Verfassung von der Landsgemeinde gut geheissen, aber der Einzelne hielt sich in der That doch nur insoweit an ihre Bestimmungen als es ihm beliebte. Das Uebel wurde noch vermehrt durch den Gegensatz der beiden Religionsparteien, die beständig mit einander haderten, statt mit vereinter Kraft des Landes Wohl zu fördern. So geschah es, dass die Katholiken sich gegen die Beschlüsse des Landraths über freie Religionsübung auflehnten, indem bei solchen Neuerungen ihr Gottesdienst nicht ungehindert würde stattfinden können. Sie klagten dieselbe Behörde des Verrathes an, da sie das Land den Zürchern und Bernern unterworfen habe. Sie machten der Regierungskommission den Vorwurf der Herrschsucht und des Eigennutzes und wollten dreist behaupten, sie führe das Regiment weit strenger als je ein Landvogt es gethan. Als die Regierung im Februar 1712 dem Kloster die Einkünfte jeder Art, auf die es im Toggenburg Anspruch machen konnte, entzog, kündigten ihr die Katholiken im Unteramte den Gehorsam auf und kehrten fast ohne Ausnahme zur Sache des Abtes zurück. So war eine widerwärtige Anarchie eingetreten, welcher die Häupter des Landes rathlos gegenüber standen, als grössere Begebenheiten die allgemeine Aufmerksamkeit für kurze Zeit in Anspruch nahmen.

In den auswärtigen Beziehungen des Toggenburgs hatte sich nämlich inzwischen eine wichtige Wendung vollzogen. Schwiz, dem als Schirmort des Abtes die Bewegung vom Jahre 1707 doch zu weit ging und das eben so wenig wie die katholische Bevölkerung des Landes mit der verkündeten Religionsfreiheit der Protestanten einverstanden war, hatte sich von den Toggenburgern abgewendet, während um so entschiedener Bern und Zürich für sie eingetreten und darauf bedacht gewesen waren, den toggenburgischen Landhandel unversehens auf eidgenössisches Gebiet hinüberzuleiten. Hier hatten sich die alten religiösen und politischen Gegensätze geregt und im Verlaufe weniger Jahre zu solcher Schroffheit ausgebildet, dass im Frühjahr 1712 nicht nur zwischen dem Abte von St. Gallen und den die Sache der Toggenburger führenden Ständen Zürich und Bern, sondern hauptsächlich zwischen den 5 katholischen Orten der innern Schweiz und jenen zwei protestantischen Kantonen sich ein blutiger Krieg erhob. Die Städte benutzten die herrschende Anarchie im Toggenburg als Vorwand zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Sie veranlassten die Toggenburger im April die Klöster Magdenau und St. Johann zu besetzen, nahmen dann unter Betheiligung derselben im Mai die alte Landschaft von Wil bis Rorschach, das Kloster St. Gallen selbst, sowie das Rheinthal ein und nöthigten den Abt zur Flucht über den Bodensee nach Neu-Ravensburg. Nicht minder glücklich waren ihre Waffen im Freien Amte gegenüber den dort eingerückten Truppen der 5 Orte. Nach zwei kurzen Feldzügen, aus welchen das Gefecht bei Bremgarten (26. Mai) und die Schlacht bei Vilmergen (25. Juli) als entscheidende Ereignisse hervorzuheben sind, mussten ihre Gegner am 11. August zu Aarau einen Frieden eingehen, der zur Auflösung des für die Reformirten so drückenden Landfriedens von 1531 und damit zur langerstrebten völligen Gleichstellung der beiden Konfessionen auch in den gemeinen Herrschaften führte.

Dieser in der Geschichte der Eidgenossenschaft bedeutsame und vor unbefangener Betrachtung erfreuliche Abschluss des „Zwölferkrieges" sollte aber den Toggenburgern wieder nicht zu gute kommen. Wider alles Erwarten sahen sie sich von dem Frieden ausgeschlossen, d. h. ihr Verhältniss zum Abte von St. Gallen fand bei diesem Anlasse keine Erledigung, sondern Zürich und Bern behielten sich die künftige Beilegung der zwischen beiden Theilen obwaltenden Streitigkeiten vor.

Man kann es den Toggenburgern nicht verdenken, wenn sie diesen Ausschluss als eine bittere Enttäuschung empfanden; aber er war eben so sehr das Resultat der Zürcher und Berner Politik als ihrer eigenen Verschuldung. Jenen beiden aristokratischen Orten war es von Anfang an weniger um die Befreiung des Volkes, als vielmehr um die Schwächung der äbtischen Macht und die dauernde Begründung ihres Einflusses in der östlichen Schweiz zu thun. Die demokratische Bewegung im Toggenburg unterstützten sie nur so weit sie ihren Zwecken dienlich schien und verhielten sich ihr gegenüber um so gleichgültiger und rücksichtsloser, je näher sie ihren eigenen Zielen rückten. Der erwähnte Hans Ulrich Nabholz, der als zürcherischer Agent schon 1708 ins Toggenburg gekommen war und die Leute damals zu energischem Vorgehen gegen die äbtische Regierung ermuntert hatte, verwies ihnen vier Jahre später die „Impertinenz", auf einmal „grosse Potentaten" sein zu wollen. Als nach der Besetzung der alten Landschaft hier der Plan auftauchte, mit Utznach, Gaster und dem Gebiete von Rorschach bis Wil eine souveräne Republik zu gründen, mahnte er die Toggenburger, wie er schreibt, „treulich" von solch frechem Vorhaben ab. Als toggenburgische Abgeordnete bald nachher auf einem Kongresse zu Aarau erschienen, um für ihre Freiheit die Garantie der eidgenössischen Orte nachzusuchen, machte ihnen derselbe Agent die höhnische Bemerkung (und sie scheint der nackte Ausdruck der in Zürich und Bern herrschenden Gesinnung gewesen zu sein): man habe mehr als genug Demokratien in der Schweiz und werde keine neue pflanzen! — Aber freilich, wie wenig war anderseits das Verhalten der Toggenburger in dieser Periode äusserer Unabhängigkeit geeignet, ihren Nachbarn, Freunden oder Feinden, Achtung vor ihrer politischen Befähigung einzuflössen! Da zeigte sich unseliger Zwiespalt zwischen den Konfessionen, kleinliches Gezänk der politischen Parteien, fortgesetzte Unbotmässigkeit gegenüber den selbstgewählten Behörden, Umgehung der aufgestellten Gesetze, und endlich als Resultat dieser Wirren jene schwankende Unentschlossenheit, die sich hinter zahllosen papiernen Akten versteckte und vom Jahre 1707 an nur selten ein thatkräftiges Handeln aufkommen liess. Ihre Haltung beim Ausbruche des Krieges, wo Nabholz mit Mühe ein paar hundert Mann zusammenbrachte, während rohe Schaaren in den eingenommenen Klöstern plünderten und schwelgten, war eben so kläglich, als ihr Benehmen im weitern Verlaufe des Krieges feig und würdelos. Dies Alles erregte in Bern und Zürich den tiefsten Widerwillen und die Ueberzeugung, dass die Toggenburger nicht im Stande seien, sich selbst zu regieren, oder, wie man auf einer Konferenz schon gegen Ende des Jahres 1712 ungescheut es aussprach, „dass sie nicht ohne einen Herren werden sein können".

Wirklich liess sich nach Beendigung des Krieges Alles für die Wiederherstellung des Abtes an, und es fragte sich nur, ob Leodegar den Toggenburgern in humaner Rücksicht auf die veränderte Zeit und den thatsächlichen Bestand der Dinge einige Zugeständnisse machen würde. Die Unterhandlungen wurden zuerst in St. Gallen, dann im Mai 1713 zu Baden durch Präliminarpunkte eingeleitet und nach Beseitigung verschiedener Schwierigkeiten in Rorschach zu vorläufigem Abschlusse gebracht, indem man sich zu einem billigen Frieden vereinigte, der unter Ratifikationsvorbehalt von den Gesandten der beiden Städte und des Abtes am 24. März 1714 unterzeichnet ward. Aber Leodegar verwarf den Frieden. Er hoffte auf die Hülfe von Oesterreich, das seit zehn Jahren nicht müde geworden war, ihn in seinem Widerstande zu ermuntern und das nach voraussichtlich bald erfolgendem Abschlusse seines Krieges mit Frankreich an die Stelle leerer Versprechungen nachdrückliche Unterstützung treten lassen konnte. Zudem war sein Starrsinn ungebeugt. Schon 1704 hatte er einmal in sein Tagebuch geschrieben: „Besser ist's die Extrema über sich ergehen zu lassen, als etwas thun, was nicht zu verantworten ist." Als nun die Zürcher

Digitized by Google

während der Unterhandlungen in Rorschach einen schmalen Strich der äbtischen Landschaft forderten, um eine unmittelbare Verbindung zwischen der Stadt St. Gallen und Appenzell-Ausserrhoden herzustellen, betheuerte er, „dass er eher im Exil verfaulen und lieber seine Kapitularen mit dem Bettelstabe in der Hand in die Welt, bis sich Gott ihrer erbarmen würde, ausschicken, als sich durch Annahme dieses Punktes eine Schandsäule errichten wolle". Nach einer Aeusserung, die uns in Fidel von Thurns politischen Betrachtungen überliefert ist, erwartete er mit seinen Geistlichen „fest, mit vollem Schadenersatze in den vorigen Besitzstand eingesetzt zu werden, wenn auch darüber die ganze Welt in Brand gerathen würde". Und da auch der Papst auf ein von Neu-Ravensburg aus erhaltenes Schreiben sich in den stärksten Formen gegen den Rorschacher Vertrag aussprach („wenn dieser Traktat auch in der Hölle ausgeheckt worden wäre", bemerkte Clemens XI. in dem bezüglichen Breve, „er könnte nicht ungerechter und gefährlicher sein"), so mussten Zürich und Bern vorerst auf jeden Ausgleich verzichten. Sie behielten die alte Landschaft fortwährend in eigener Verwaltung; unter ihrer Aufsicht regierten die Toggenburger sich selbst, so gut es bei den nie ruhenden inneren Streitigkeiten gehen mochte. In unerquicklicher Weise zog sich das Pacifikationsgeschäft durch die folgenden Jahre hin. Wohl machte es grossen Eindruck auf die beiden Orte, als im März 1716 sogar König Georg I. von Grossbritannien unter Hinweisung auf die Nothwendigkeit einer Milderung des Rorschacher Vertrages seine guten Dienste antrug, und sie liessen es an entgegenkommenden Schritten nicht fehlen. Aber erst als der alte Leodegar im November 1717 seine Augen für immer geschlossen hatte und als in der Person des Unterdekans *Josef von Rudolfi* ein Abt von versöhnlichem Sinne erhoben war, erschien der Weg zu vollständigem Abschluss geebnet. Zürich allein machte noch einige Schwierigkeiten, indem es den Toggenburgern das Appellationsgericht und das Mannschaftsrecht, d. i. die freie Verfügung über die Truppenmacht retten und sich einen ähnlichen Einfluss in den protestantisch-kirchlichen Angelegenheiten des Landes sichern wollte, wie es ihn thatsächlich im Rheinthal ausübte. Als sich darüber die Unterhandlungen neuerdings zu zerschlagen drohten, liess der Kaiser andeuten, dass er nach glücklicher Beendigung des Türkenkrieges entschiedene Massregeln zu ergreifen geneigt sei. Das stimmte auch Zürich nachgibiger, und da der Abt einwilligte, die schwierige Frage über das Mannschaftsrecht vorerst unerledigt zu lassen und die beiden Städte weder über den Aarauer Frieden noch über das zwischen Schwiz und den Toggenburgern bestehende Landrecht zu behelligen, so konnte endlich am 15. Juni 1718 zu Baden der Frieden unterzeichnet werden. Durch denselben erhielt der Fürstabt von St. Gallen alle seine früheren Besitzungen zurück und wurde als „natürlicher Landesherr" im Toggenburg anerkannt, „jedoch so", wie es gleich im ersten Artikel heisst, „dass die toggenburgischen Landleute bei allen ihren habenden Freiheiten und Rechtsamen beständig und ungehindert verbleiben". Demgemäss erhielten sie einen erheblichen Antheil an der Landesverwaltung und der Rechtspflege. Es wurde ihnen zugestanden: ein eigener, durch die Gemeinden gewählter Landrath; die Wahl der Hälfte des Appellationsgerichtes für Civilsachen (über Criminalfälle urtheilte das allein vom Fürsten bestellte Landgericht); die Besetzung aller Gerichte mit Landleuten, wogegen der Abt den Landvogt, den er wieder aufzustellen das Recht erhielt, nach seinem Belieben auswählen durfte; die Unabsetzbarkeit der Richter; freier Salzhandel; Schutz gegen Zoll- und Weggeldbelästigung; freie Religionsübung für die Reformirten wie für die Katholiken; für erstere ein eigenes Ehegericht, auch das Recht freier Pfarrwahl unter Vorbehalt fürstlicher Bestätigung; endlich Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Fürst und Volk über die Anwendung dieses Friedensvertrages durch ein zu gleichen Sätzen aus 6 eidgenössischen Orten bestelltes Schiedsgericht. Den alten „Landeid" und das Landrecht mit Schwiz und Glarus durften sie erneuern.

Die Toggenburger, die in der Zerrüttung der vergangenen Jahre selbst das Bedürfniss nach einem „Meister" empfunden hatten, gaben sich mit diesen Zugeständnissen für einmal zufrieden und fügten sich der Neuordnung der Dinge ohne Widerstand. Der bisherige Landrath und die Regierungskommission wurden aufgelöst, schnell leiteten Abgeordnete von Zürich die Huldigung ein, so dass Abt Josef schon am 13. September zur Entgegennahme derselben in Wattwil erscheinen konnte. Da waren auf der bekannten

Pfaffenwiese die Landleute in grosser Zahl versammelt. Sie beschworen zuerst den Landeid, dann trat der Abt auf. Nachdem ein fürstlicher Beamter die Friedensurkunde vorgelesen hatte, beglückwünschte der Obmann des neuerwählten Landrathes, Josef Germann, den Landesherrn und versprach ihm im Namen des Landes Treue und Gehorsam, worauf der Abt das Volk hinwieder seines Wohlwollens und der genauen Beobachtung der Friedensartikel versicherte. Dann wurde der vorgesprochene Huldigungseid von der ganzen Gemeinde beschworen und der vom Abte bezeichnete Hofkanzler Josef Püntiner als Landvogt ausgerufen. „Alles ist in bester Anständigkeit, Ruhe und Stille zugegangen", sagt Hans Jakob Ambühl, der fleissige Toggenburger Chronist des vorigen Jahrhunderts, „und flattirten sich die toggenburgischen Landleute um so mehr einer gerechten, billigen, fried- und freiheitmässigen Regierung, zumalen da Ihre fürstlichen Gnaden in höchster Person so viel trostliche Versicherungen von sich gegeben und sich zum öfteren haben verlauten lassen, wie Sie nimmer zugeben wollten, dass den Landleuten im geringsten etwas wider Frieden und Freiheit widerfahren sollte". Vier Wochen später zog der geschmeidige Nachfolger des starrköpfigen Mönches aus Luzern unter grossen Ehrenbezeugungen der Stadt St. Gallen wieder in das durch den Krieg arg mitgenommene Kloster ein, ohne sich darüber zu bekümmern, dass der Papst jenen „den Protestanten so günstigen Frieden" für nichtig erklärte.

So endete der zweite Befreiungsversuch der Toggenburger.

III.

Wieder war eine Zeit der Aufregung und des Kampfes für die Toggenburger vorbei. Manche ihrer Wünsche hatten sich erfüllt, aber auch manche Hoffnung war getäuscht worden, und wenn gleich für den Augenblick die grosse Mehrheit des Volkes nach den langen, zersetzenden Wirren den neugeordneten Zustand geduldig hinnahm, so hinterliessen doch die Ereignisse eine tiefe Missstimmung, die sich unaufhörlich im weitern Verlaufe des 18. Jahrhunderts äusserte. Die durch den Badener Frieden eingeleitete Staatsordnung war ein zwitterhaftes Ding. Man hatte sich zwar bemüht, den einzelnen Artikeln des Vertrages eine klare Fassung zu geben, aber in der Praxis konnten Streitigkeiten über die Grenzen der beiderseitigen Befugnisse nicht ausbleiben. Der Landrath, als berufener Wächter über die alten Rechte, gab manchen Punkten eine von der Ansicht des Fürstabts abweichende Auslegung. Die halben Zugeständnisse verschärften das Verlangen nach vollem Genuss. Neue Ansprüche wurden hervorgezogen, neue Klagen tauchten auf, so dass die äbtische Regierung bei der Ausübung ihrer Herrschaft auf unabsehbare Hindernisse stiess. Zu den heftigsten Unruhen aber führte die unentschieden gelassene Frage über das Mannschaftsrecht. Einige gewissenlose Demagogen (Rüdlinger und Keller) bemächtigten sich derselben zur Förderung persönlicher Interessen und wurden, als ihre unedlen Absichten zu Tage traten, die Opfer einer grässlichen Volksjustiz. Erst unter Abt *Cölestin Gugger* im Jahre 1755, nachdem eine Anzahl angesehener Männer von Wattwil energisch ihre Stimmen gegen die unaufhörlichen Wühlereien erhoben und die Leidenschaften sich wieder einigermassen gelegt hatten, kam durch die Vermittlung Zürichs und Berns unter Umgehung jenes Artikels, der die Entscheidung solcher Streitigkeiten sechs eidgenössischen Orten überwies, ein Vergleich zu Stande. Durch denselben wurde wenigstens festgesetzt, *wie* das Mannschaftsrecht auszuüben sei, indem der Fürst das Recht erhielt, die Toggenburger zum Schutze seiner Person und seiner Lande, zur Vertheidigung der Eidgenossenschaft und zur Bewachung der Grenze aufzubieten, während er sich mit dem Volke in die Militärverwaltung theilen musste. Landsgemeinden wurden nur für die Huldigung und die allfällige Erneuerung des Landrechtes mit Schwiz und Glarus gestattet. Eine nachträgliche Verordnung der beiden Stände im Jahre 1759 über eine grosse Zahl von Verwaltungs-

und Vollziehungsfragen und schliesslich die Bestrafung mehrerer unruhiger Köpfe machten dem unseligen Zwist ein Ende.

Nun folgten einige Jahrzehnte der Ruhe, in denen friedlicher Erwerb gedeihen konnte. Die schon in den Dreissiger Jahren vom Zürchersee aus eingeführte Baumwollenindustrie fand rasche Verbreitung. Durch die neue Landstrasse, die der Fürstabt *Beda Angehrn* 1784 bis 1786 thalauf anlegen liess, wurde der Verkehr erleichtert. Mit dem zunehmenden Wohlstand verfeinerten sich die Sitten. Die im ganzen milde und wohlwollende Herrschaft der Aebte Cölestin und Beda beschwichtigte den durch die Rücksichtslosigkeit so manches früheren Prälaten grossgezogenen Geist der Widerspenstigkeit. Jener verständig berechnende Sinn brach sich Bahn, der schon das alte einheimische Grafengeschlecht ausgezeichnet hat und der noch heute als das eigentliche Wesen der Bewohner der toggenburgischen Landschaften erscheint.

Aber immer noch galt es, nach dem Ausdrucke des Landvogtes Karl Müller-Friedberg, als ein schweres Stück Arbeit, das Toggenburg zu regieren, und es bedurfte nur eines äussern Anstosses, um die für kurze Zeit zurückgedrängten, in der Tiefe schlummernden Unabhängigkeitsgelüste unwiderstehlich an die Oberfläche zu treiben. Diesen Anstoss gab zu Ende des vorigen Jahrhunderts die französische Revolution, in welcher die in England ausgebildeten Ideen der Volkssouveränetät und der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen bei gleicher Verpflichtung zum ersten Male auf dem Continent zu gewaltigem Ausdruck und zu praktischer Anwendung kamen. Nachdem die revolutionäre Bewegung in Frankreich ihren Sieg und ihre Ausschreitungen gefeiert hatte, fing sie an auf die Nachbarländer einzuwirken und die bisherigen staatlichen Ordnungen in ihrem innersten Bestande zu erschüttern. In der Schweiz fand sie einen vorbereiteten Boden. Bis in die entlegensten Alpenthäler drangen die republikanischen Schlagwörter von Freiheit und Gleichheit und weckten allüberall bei den Unterthanen die Sehnsucht nach Unabhängigkeit. Hatten sich diese bisher mit einem erträglichen Lose zufrieden gegeben, so wollten sie jetzt völlig frei sein und ihre Angelegenheiten selbst verwalten, ohne Vormundschaft von Fürsten oder souveränen Herrenorten. Sie fühlten sich stark und reif genug, von den Rechten Gebrauch zu machen, die nun als ewige, unveräusserliche Menschenrechte bezeichnet wurden.

In der allgemeinen Bewegung blieben die Unterthanen des Klosters St. Gallen nicht zurück. Zuerst erhoben sich, vom Jahre 1795 an, die unmittelbaren Gotteshausleute in der alten Landschaft und ruhten nicht, bis ihnen die öffentliche Gewalt in die Hand gegeben war. Kein Wunder, dass es auch bald im Toggenburg gährte! Weder die humane Herrschaft des Abtes Beda, noch das schroff zufahrende Regiment seines Nachfolgers *Pankraz Vorster* mochten hier verfangen, Alles drängte zu rascher Entscheidung. Noch im Jahre 1794 hatte ein Toggenburger öffentlich das hohe Glück gerühmt, dessen sich das Land erfreue und auf die weise Staatsordnung hingewiesen, die eines Jeden Recht und Freiheit schütze. Trotzdem mehrten sich die Klagen von Tag zu Tag, und die erwachende Leidenschaftlichkeit fand auf Volksversammlungen immer neue Nahrung. Als dann am 27. Januar 1798 St. Johann und viele andere Gemeinden Freiheitsbäume errichteten, als Mogelsberg, Oberglatt, Hemberg und Peterzell sich von der äbtischen Herrschaft lossagten, da fand es der Landrath an der Zeit, eine Landsgemeinde einzuberufen. Am 29. Januar, drei Tage nach dem Einmarsch der Franzosen in die Waat, erklärte diese die Unabhängigkeit des Landes Toggenburg. Der oben erwähnte letzte Landvogt Karl Müller-Friedberg fertigte, nachdem er, seinem Ausdrucke gemäss, sich in den Stand gesetzt hatte diesen Schritt verantworten zu können, eine Resignationsurkunde aus, in welcher er „provisorisch die landeshoheitliche Verwaltung der Grafschaft Toggenburg" unter gewissen Vorbehalten dem Landrathe übertrug. Mit dem Bürgerrecht von Lichtensteig beschenkt, verliess er nach freundlichem Abschied unter dem Schatten eines Freiheitsbaums das Land, das nun von der Regierung des Fürstabtes von St. Gallen völlig frei war. Durch besondere Urkunde der Konventualen, ausgestellt am 10. Februar, wurde seine Unabhängigkeit bestätigt.

Digitized by Google

Zum dritten Male hatten die Toggenburger ihr Ziel erreicht. Aber wenn sie früher immer wieder durch eigene Schuld und äussere Einwirkungen von dem kaum errungenen Besitze verdrängt worden waren, so sollte jetzt die Gunst der Zeiten ihrer Freiheit Dauer verleihen, wenn auch nicht eben in der von ihnen angestrebten Form.

Als es sich zunächst um die Organisirung der jungen Republik und um die Wahl der in kurzem Verfassungsentwurfe vorgesehenen neuen Behörden handelte, trat noch einmal das alte hässliche Misstrauen zwischen den religiösen Parteien hervor, so sehr, dass nach erfolglosen Verständigungsversuchen die beiden Konfessionen im März zu gesönderten staatlichen Einrichtungen schritten. Auf Landsgemeinden zu Wattwil und zu Bütschwil wählten Reformirte und Katholiken getrennt ihren Landammann und ihre demokratische Regierung. Da konnte man es wahrlich nicht bedauern, dass nach dem Machtgebote der in der Schweiz vordringenden Franzosen auch der Doppelfreistaat Toggenburg das Schicksal der andern auf dem Gebiete des heutigen Kantons St. Gallen entstandenen kleinen Republiken theilen und sich nach kurzem Bestande den einheitlichen Ordnungen fügen musste, die die helvetische Verfassung für alle Gebiete der alten Eidgenossenschaft vorschrieb.

Allerdings, auch die Helvetik hatte keine Dauer, indem sie zu dem frühern so unendlich zertheilten Staatenbunde in allzu schroffem Gegensatze stand. Aber aus jenen unnatürlichen Verhältnissen erhoben sich nach längeren Kämpfen allmälig lebenskräftige Bildungen. Die Schweiz wurde in einen Bundesstaat mit gleichberechtigten Kantonen umgewandelt, neben welchen Unterthanenländer keinen Raum mehr fanden. So tauchte im Jahre 1803 auch das *Toggenburg* wieder auf, *als freier Bestandtheil des neugeschaffenen Kantons St. Gallen und durch ihn der verjüngten Eidgenossenschaft.*

Vergebens protestirte Abt Pankraz gegen das Geschehene; vergebens bemühte er sich Jahrzehnte lang, seine Herrschaft oder wenigstens sein Kloster wieder herzustellen — seine Stimme verhallte machtlos vor den unabweisbaren und berechtigten Forderungen einer neuen Zeit.

Beilage.

Bannerbrief vom 24. Juli 1512.

Wir Matthäus, aus göttlicher Barmherzigkeit Kardinal des Titels der heiligen Potentiana, Priester von Sitten, Legat unsers allerheiligsten Herrn des Papstes und des römischen Stuhls in Deutschland, in der Lombardei und überall in Italien, wohin wir gelangen mögen, wünschen unsern Geliebten in Christus, den Landleuten und Bewohnern der Grafschaft Toggenburg, im Konstanzer Bisthum, in der Mainzer Diözese, ewiges Heil in dem Herrn. Da Ihr neulich mit den andern Eidgenossen der römischen Kirche zu Hülfe gekommen seid, um ihre Einheit und des apostolischen Stuhles Freiheit zu bewahren, und da Ihr derselben erheblichen Beistand geleistet habt, so erachten wir es als billig, ja gerecht, dass der erwähnte römische Stuhl Euch mit augenfälliger Bezeichnung Eurer Vortrefflichkeit schmücke und ziere und mit seinem besondern Wohlwollen umfange. Demgemäss haben wir, in Anbetracht Eurer ruhmwürdigen Thaten, nach der Weise unserer Vorfahren und kraft der uns übertragenen apostolischen Autorität Euch und allen Euren Nachkommen für ewige Zeiten gestattet, in Euren Fahnen und Bannern neben Euren gewöhnlichen Wappen und Abzeichen das Bild des heiligen Sebastian und zwei rothe Schlüssel nach Art und Weise der römischen Kirche, frei und offen zu führen und zu gebrauchen, und wir gewähren dies als ein besonderes Gnadengeschenk, ohne Rücksicht auf andere apostolische Satzungen und Verordnungen, oder irgend welche Bestimmungen, die dem entgegenstehen könnten.

Gegeben zu Alessandria, im Jahre der Menschwerdung unsers Herrn 1512, am 24. Juli, im neunten Regierungsjahre des Papstes Julius II.

Das lateinische Original dieses Bannerbriefes aufzufinden, ist uns nicht gelungen. Dafür sind wir in der erwähnten Ambühl'schen Chronik (1. Bd.) und in einem handschriftlichen Sammelbande des Stiftsarchives (F 1431) den übereinstimmenden Abschriften einer deutschen Uebersetzung begegnet, die zufolge der beigefügten Notiz am 26. August 1596 von dem fürstlich St. Gallischen Kanzler Dr. Georg Jonas nach dem Wunsche des toggenburgischen Bannerherrn und Landschreibers Heinrich Fuchs zu Wil auf der Pfalz angefertigt worden ist. Auf ihr und auf der Vergleichung mit den Briefen, die andern eidgenössischen Orten und Zugewandten nach demselben Formular gleichzeitig ausgestellt worden sind, beruht die oben gegebene Uebertragung. — Diese Urkunde erscheint uns auch als die einzig authentische. Wenn nämlich in den angeführten Werken noch ein zweiter Bannerbrief mitgetheilt wird, nach welchem den Toggenburgern «auf das unterthänig Supliciren Hansen ab der Wies, ihres Volks in selbigem glückhaftem Zug gewesten Hauptmanns» gestattet worden wäre, neben den rothen Schlüsseln und dem Bilde des heil. Sebastian auch das Bild des gegeisselten Heilandes in ihrem Banner zu führen, so will es uns, abgesehen von der hinter solchen Angaben zurückbleibenden Darstellung auf der vorhandenen Fahne, bedünken, dass dieser Brief eine nichtoffizielle Nachbildung sei, die den Zweck hatte, den Namen und das Verdienst des toggenburgischen Führers auf dem Pavierzuge hervorzuheben. Dabei ist allerdings nicht unerwähnt zu lassen, dass auf einem Glasgemälde aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts (gegenwärtig in der Sammlung des historischen Vereins) neben dem Toggenburger Wappen wirklich beide Bilder nach Massgabe dieses zweiten Bannerbriefes, rechts der heil. Sebastian, links die Geisselung, erscheinen, wie denn auch in den Geschichtsbüchern bis herab auf Karl Wegelins vortreffliche Geschichte der Landschaft Toggenburg mit Vorliebe diese zweite Fassung Aufnahme gefunden hat. — Was nun die in unserm Neujahrsblatt abgebildete, oben S. 4 erwähnte Fahne betrifft, so ist sie ein Prachtstück und gehört ohne Frage zu den schönsten und best erhaltenen Bannern aus der Zeit der Mailänder Feldzüge. Sie ist aus drei Streifen zusammengenäht und hat eine Höhe von 1,83m. und eine Breite von 1,71m. Der Damast zeigt ein reiches und scharf markirtes Ornament; leichte Fransen finden sich an den drei freien Seiten. Die Bilder sind offenbar von einem fremden Maler aufgetragen, was schon aus der freien, von der herkömmlichen Form abweichenden Behandlung des Wappenthiers hervorgeht. Die Figur des heil. Sebastian verräth in ihrer korrekten, ausdrucksvollen Zeichnung und in ihrem feinen Kolorit einen italienischen Künstler der Renaissance-Zeit.

D. r.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Downloaded from Brill.com07/07/2025 08:07:03AM
via free access

Acknowledgements ix
List of Illustrations xi
Notes on Contributors xiii
Introduction: Ethnographies of Islamic Cultures and Muslim Societies 1
Annelies Moors and Stephanie Tawada
1 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 21
Annelies Moors
2 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 41
Annelies Moors
3 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 61
Annelies Moors
4 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 81
Annelies Moors
5 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 101
Annelies Moors
6 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 121
Annelies Moors
7 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 141
Annelies Moors
8 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 161
Annelies Moors
9 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 181
Annelies Moors
10 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 201
Annelies Moors
11 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 221
Annelies Moors
12 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 241
Annelies Moors
13 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 261
Annelies Moors
14 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 281
Annelies Moors
15 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 301
Annelies Moors
16 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 321
Annelies Moors
17 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 341
Annelies Moors
18 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 361
Annelies Moors
19 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 381
Annelies Moors
20 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 401
Annelies Moors
21 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 421
Annelies Moors
22 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 441
Annelies Moors
23 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 461
Annelies Moors
24 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 481
Annelies Moors
25 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 501
Annelies Moors
26 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 521
Annelies Moors
27 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 541
Annelies Moors
28 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 561
Annelies Moors
29 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 581
Annelies Moors
30 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 601
Annelies Moors
31 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 621
Annelies Moors
32 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 641
Annelies Moors
33 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 661
Annelies Moors
34 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 681
Annelies Moors
35 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 701
Annelies Moors
36 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 721
Annelies Moors
37 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 741
Annelies Moors
38 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 761
Annelies Moors
39 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 781
Annelies Moors
40 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 801
Annelies Moors
41 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 821
Annelies Moors
42 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 841
Annelies Moors
43 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 861
Annelies Moors
44 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 881
Annelies Moors
45 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 901
Annelies Moors
46 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 921
Annelies Moors
47 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 941
Annelies Moors
48 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 961
Annelies Moors
49 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 981
Annelies Moors
50 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1001
Annelies Moors
51 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1021
Annelies Moors
52 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1041
Annelies Moors
53 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1061
Annelies Moors
54 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1081
Annelies Moors
55 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1101
Annelies Moors
56 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1121
Annelies Moors
57 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1141
Annelies Moors
58 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1161
Annelies Moors
59 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1181
Annelies Moors
60 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1201
Annelies Moors
61 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1221
Annelies Moors
62 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1241
Annelies Moors
63 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1261
Annelies Moors
64 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1281
Annelies Moors
65 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1301
Annelies Moors
66 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1321
Annelies Moors
67 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1341
Annelies Moors
68 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1361
Annelies Moors
69 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1381
Annelies Moors
70 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1401
Annelies Moors
71 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1421
Annelies Moors
72 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1441
Annelies Moors
73 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1461
Annelies Moors
74 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1481
Annelies Moors
75 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1501
Annelies Moors
76 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1521
Annelies Moors
77 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1541
Annelies Moors
78 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1561
Annelies Moors
79 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1581
Annelies Moors
80 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1601
Annelies Moors
81 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1621
Annelies Moors
82 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1641
Annelies Moors
83 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1661
Annelies Moors
84 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1681
Annelies Moors
85 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1701
Annelies Moors
86 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1721
Annelies Moors
87 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1741
Annelies Moors
88 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1761
Annelies Moors
89 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1781
Annelies Moors
90 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1801
Annelies Moors
91 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1821
Annelies Moors
92 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1841
Annelies Moors
93 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1861
Annelies Moors
94 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1881
Annelies Moors
95 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1901
Annelies Moors
96 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1921
Annelies Moors
97 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1941
Annelies Moors
98 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1961
Annelies Moors
99 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 1981
Annelies Moors
100 Muslim Women's Dress Practices: Meanings, Norms and Change 2001
Annelies Moors

St. Gallens Antheil

an den

Burgunderkriegen.

Neujahrs Blatt für 1876

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

FOREIGN
BODL:LI
PERIODICAL

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. F. FEHR
1876.

Digitized by Google

Digitized by Google

PATRIOTA

St. Gallens Antheil

an den

Burgunderkriegen.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR.)
1876.

Digitized by Google

„Ein gütter trost, so komen die von Appenzel, *Sant Gallen und unsers herren von Sant Gallen* lutt, als wir vernemen, die ouch zúzuchend. So hatt es unser gemeinen Eidgnotschaft allwegen wol und nutzlich erschossen, wo sy by einandern gewessen und ir sachen mit einhelligem ratt furgenomen."

Luzern an seine Leute im Feld „gegen Murten",
am 19. Juni 1476.

In diesem Jahre 1876, auf dessen ersten Tag die vorliegenden Blätter veröffentlicht werden, gedenkt man in Murten die Erinnerung an die vor 400 Jahren erfochtenen Siege der Eidgenossen über Herzog Karl den Kühnen von Burgund festlich zu begehen. Umfassende Vorbereitungen zur glanzvollen Durchführung des Unternehmens werden getroffen; es soll den Charakter eines nationalen Festes erhalten und die Nachkommen der Helden von Grandson und von Murten aus allen Gauen des Vaterlandes zu freudiger Theilnahme heranziehen. Zwar ist es, wie vorurtheilslose Geschichtschreiber längst erkannt haben, eine keineswegs unbedingt zu bejahende Frage, ob wir auf jene Kämpfe unserer Vorfahren mit derselben reinen und ungetrübten Freude zurückblicken dürfen, die uns das Andenken an die Freiheitsschlachten des 14. Jahrhunderts so theuer macht. Aber diese Frage dürfen wir hier füglich unerörtert lassen: das wahrhaft Erhebende und nie zu Vergessende bleibt doch immer die Thatsache, dass, nachdem einmal der Krieg gegen Burgund erklärt und an ein Zurückweichen nicht mehr zu denken war, die Eidgenossen nach dem Inhalt der bestehenden Bünde aufopfernd und treu einander Hülfe leisteten und in bewunderungswürdig festem Zusammenhalten die gegen sie vordringende burgundische Macht erschütterten und brachen. Die vollberechtigten alten Orte wie die Zugewandten rüsteten sich nach besten Kräften, so oft im Westen die Gefahr aufstieg und der Hülferuf des zunächst bedrohten Bern ertönte. Denn der Inhalt der Bundesbriefe, weit entfernt ein todter Buchstabe geworden zu sein, war damals noch in aller Herzen lebendig. Durch die Bevölkerung gieng trotz eines bisweilen sich äussernden Missmuthes über die kühne, von ehrgeizigen Männern geleitete Politik Berns die Ueberzeugung, dass auf der energischen Unterstützung eines bedrohten Gliedes das Heil Aller beruhe. Und diese Einigkeit — immer und immer wieder soll es der heranwachsenden Jugend gesagt werden — führte zum Siege.

In solchem Sinne haben wir ein gutes Recht, das Andenken an jene Zeiten hoch zu halten und die Erinnerungen aufzufrischen, die durch die Jahrhunderte herab auf uns gekommen sind. So nimmt denn auch der „Historische Verein“ in seiner Weise an der Jubelfeier Theil, indem er seinen Mitgliedern und der St. Gallischen Jugend einen bescheidenen Beitrag zur Geschichte der Burgunderkriege überreicht. In den Jahren 1474 bis 1477 stellten jeweilen auch der *Abt von St. Gallen* und die *Stadt St. Gallen,* beide Angehörige des deutschen Reichs, beide aber zugleich seit etwa zwei Jahrzehnten durch ewige Bündnisse als zugewandte Orte eng mit der Eidgenossenschaft verknüpft, ihre Truppencontingente bald nach des Kaisers, bald nach der Eidgenossen Aufgebot zum Kampfe wider Karl den Kühnen. Sie standen vor *Héricourt* und vor *Neuss,* sie theilten den Siegesruhm von *Grandson,* in verstärkter Zahl sandten sie ihre Mannschaft nach *Murten* ab und folgten endlich auch dem Hülferuf des Herzogs von Lothringen zum Entsatz von *Nancy,* wo Karl zur Genugthuung der Eidgenossen und zu hämischer Freude seines französischen Nachbars fiel. Gewiss bei keinem dieser Ereignisse war der kriegerische Antheil der St. Galler — von dem politischen völlig zu geschweigen — irgendwie bedeutsam. Aber niemals darf man über dem Eindruck eines grossen Erfolges die

Digitized by Google

bescheidene Thätigkeit des Einzelnen übersehen, niemals über dem Ganzen das dienende Glied vergessen, das zur Mitarbeit berufen war. *St. Gallens, des Abtes wie der Stadt, Antheil an den Burgunderkriegen* in der Reihenfolge der eben erwähnten Hauptmomente soll also hier zur Darstellung gelangen. Erwarte man kein abgerundetes und festbegrenztes Bild, denn schwach nur sind die Quellen, aus denen uns der Stoff zu dessen Gestaltung zufliesst, und mühsam muss aus verschiedenen Archiven und Chroniken hergeleitet werden, was unsern Zwecken dient. Denn unter den Mithandelnden von St. Gallen scheint Niemand weder auf des Abtes Seite noch aus der Mitte der städtischen Bürgerschaft den Entschluss gefasst zu haben, das Erlebte im Zusammenhange aufzuzeichnen. Die zahlreichen Schreiben, die nachweisbar in jenen Jahren an die Stadt einliefen, giengen bis auf sehr geringe Reste früh verloren, so dass sie schon Vadian für seine grössere Chronik nicht mehr zu Gebote standen. Ein Glück, dass wenigstens die äbtische Verwaltung an ihrer Stelle Sorge trug, alle wichtigeren Documente, Briefe und Rechnungen, Mannschafts- und Steuerrödel u. dgl., sei es in ursprünglicher Form, sei es in Abschrift, der Nachwelt zu überliefern.

I.

Es war im Frühjahr 1474, am Tage des hl. Georg, als die in Luzern zur Tagsatzung versammelten Boten der eidgenössischen Orte an den Abt von St. Gallen die Mahnung ergehen liessen, seine Mannschaft kriegsbereit zu halten, damit er ihrem allfälligen Aufgebote gegen den Herzog von Burgund unverzüglich Folge leisten könne.[1]) Das war der erste Kriegsruf, der herauf nach St. Gallen drang. Der Abtei stand damals *Ulrich Rösch,* ein geborner Schwabe vor, ein überaus energischer, geschäftskundiger Mann, dem es eben gelungen war, das Kloster einem argen, von lässigen Vorgängern herbeigeführten ökonomischen Verfall durch strenggeordnete Verwaltung zu entreissen. Er hatte rücksichtslos die Einkünfte gesteigert und gesichert, um für wichtige Unternehmungen Geld zu gewinnen. Er hatte unlängst die Grafschaft Toggenburg, in welcher das Gotteshaus ohnehin seit Jahrhunderten zahlreiche Güter und Rechte besass, käuflich an das Stift gebracht. Durchgreifend, herrisch, selbstbewusst, aber auch genau in allen Dingen — so kannten ihn die Unterthanen zumal der alten Landschaft von Wil bis Rorschach, so seine nächsten Nachbarn, die Bürger der Stadt St. Gallen, so endlich auch die Eidgenossen, die immer in achtungsvollsten Formen, auch wenn sie Grund zu Missvergnügen hatten, mit dem „hochwürdigen Fürsten und gnädigen Herren" an der Steinach verkehrten. Seit dem Jahre 1451 stand die Abtei in einem ewigen Burg- und Landrecht mit den vier Orten Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus; sie genoss ihren Schutz und Schirm, musste ihnen aber „gehorsam, gewertig und hilflich" sein, so oft sie ihrer bedurften, den Rechten unbeschadet, die der deutsche Kaiser dem Abte gegenüber als einem Reichsfürsten besass. So wusste denn Abt Ulrich wohl, was das erwähnte Schreiben auf sich habe, und als die Eidgenossen in einem vom 17. October gleichen Jahres datirten Briefe ankündigten, der Feldzug gegen den Herzog von Burgund sei eine beschlossene Sache, der Abt werde nun in einer Frist von 13 Tagen ein wohlgerüstetes Corps von 500 Mann nach Basel senden, da musste er wohl oder übel zum Vollzug des Aufgebotes schreiten. Es galt die Fahrt nach *Héricourt;* denn wenige Tage später, am 25. October, gieng die förmliche Kriegserklärung Berns im Namen der Eidgenossenschaft an Karl den Kühnen ab, und die Berner mit ihren nächsten Verbündeten zogen unmittelbar durch das Pruntrut in die burgundische Freigrafschaft. Zwar 500 Mann zu stellen, schien dem Abte für einmal eine allzu starke Zumuthung, da er nur das

[1]) Vergl. die Uebersicht über die benutzten Actenstücke unten in Beilage II.

„Fürstenland" und einige thurgauische Gemeinden, wie z. B. Someri und Romanshorn belasten konnte, dagegen auf die Grafschaft Toggenburg, in welcher Schwiz und Glarus kraft eines bestehenden Landrechtes je 25 Mann aushoben, nicht rechnen durfte. Nur 203 Mann, immerhin eine ansehnliche Zahl, berief er auf den Sammelplatz nach Wil. Da erschien er selbst am 28. October und regelte den Auszug. Nachdem er den Hofmeister *Rudolf Giel von Glattburg* zum Hauptmann und den Wiler Bürger *Ulrich Stäbiner* zum Fähnrich ernannt hatte, nahm er die gesammte Mannschaft in Eid und Pflicht. Der Hauptmann musste schwören — und so wurde es bei allen Feldzügen gehalten — des Abtes und des Gotteshauses Nutz und Ehre in diesen Kriegsläufen zu fördern, die „Gesellen" nach bestem Vermögen und Verständniss zu überwachen und zu führen, einen wie den andern gleich zu halten, jeden Ungehorsamen dem Abte zur Bestrafung zurückzuschicken, und in diesen Dingen weder Mieth noch Gabe, weder Gunst noch Feindschaft anzusehen, Alles treu und ohne Hinterlist. Der Fähnrich schwur, vom Fähnlein nicht zu weichen, es sei denn, dass die äusserste Lebensgefahr (lipsnot) ihn davon „zwing und dring". Und endlich musste die Mannschaft eidlich sich verpflichten, dem Hauptmann in allen Dingen gewärtig zu sein und ihn gegen jeden Gesellen zu unterstützen, der sich seinen Anordnungen widersetzen sollte. Zugleich wurden den Leuten die alten Satzungen eingeschärft, zu keinem Angriff zu schreiten ohne Erlaubniss des Hauptmanns, keine Kirche zu berauben und an keine geistliche Person Hand anzulegen. Am folgenden Tage zogen sie, ermuntert durch eine Rede des Abtes, aus. Auf dem vorgeschriebenen Wege über Basel, wo sie der Chronist der Burgunderkriege, Johannes Knebel, durchziehen sah, erreichten sie bei Zeiten das eidgenössische Heer vor Héricourt. Dort trafen auch 100 Mann aus der Stadt St. Gallen ein, die nach Vadians Versicherung ebenfalls am 29. October ausgezogen waren.

Wer möchte behaupten, dass unter den Führern dieser Truppen auch nur Einer war, der von den politischen Verwickelungen jener Zeit eine klare Kunde hatte und sich auf die tiefern Gründe der Kriegserklärung gegen die burgundische Macht verstand. Man empfand eine scheue Furcht vor dem ehrgeizigen, leidenschaftlichen Herzog. Man wusste von der unerhörten Härte, mit der er einzelne widerspenstige Städte in den Niederlanden gezüchtigt hatte. Man horchte den übertriebenen Gerüchten von der rohen Willkür, die sich sein Landvogt Peter von Hagenbach in der Verwaltung der an Burgund verpfändeten vorderösterreichischen Landschaften habe zu Schulden kommen lassen, und machte sich aufregende Gedanken — denn wie Wenige kannten den Wortlaut des bezüglichen Vertrages — als der Herzog trotz des von den oberrheinischen Städten in Basel hinterlegten Pfandschillings jene Gebiete behaupten wollte. Immer höher stieg thatsächlich die Besorgniss vor der heranwachsenden, mit reichen Mitteln ausgestatteten burgundischen Macht. Als daher Kaiser Friedrich III., herausgefordert durch einen Einbruch Karls des Kühnen in das kurfürstlich-kölnische Gebiet, zum Reichskrieg wider ihn ermahnte, da warfen ihm auch die Eidgenossen den Fehdehandschuh hin und meinten damit nicht nur ihrer Pflicht als Zugewandte des deutschen Reiches zu genügen, sondern auch im vollsten eigenen Interesse vorzugehen. Diese Dinge lagen an der Oberfläche. Aber von den nebenher laufenden geheimen Machinationen Ludwigs XI. von Frankreich, der seinen mächtigsten Vassallen verderben wollte, von den mit langer Hand angelegten Künsten jenes gewissenlosen Diplomaten, der weder Gold noch gleissende Worte sparte, um zuerst Bern, dann die ganze Eidgenossenschaft für seine Pläne zu gewinnen, der nicht ruhte, bis er die Schweizer, damals das beste Kriegsvolk in Europa, mit seinem Gegner verwickelt sah — von all' diesen Vorgängen waren nur die Eingeweihten in den leitenden Kantonen unterrichtet, schwerlich irgend Jemand unter der St. Gallischen Mannschaft, die, dem ersten Rufe folgend, im Spätjahr 1474 nach der Freigrafschaft auszog.

Der Feldzug gegen Héricourt nahm einen glücklichen Verlauf. Ein zum Entsatze heranrückendes burgundisches Heer unter der Führung des Grafen Heinrich von Blamont wurde am 13. November mit leichter Mühe zurückgeschlagen, worauf sich die Stadt ergab. Als die St. Galler am 30. November

nach einer Abwesenheit von 34 Tagen ihre Heimat wieder erreichten, erzählten sie der horchenden Menge, es seien in der Schlacht bei 1800 Mann erstochen und in einem Dorfe bei 223 Mann verbrannt worden, denn so viele Schädel habe man in der Asche aufgefunden. Der Abt aber beeilte sich, die bedeutenden Kosten des Feldzuges, die im Ganzen 1500 Gulden betrugen, auf die einzelnen Gemeinden seines Gebietes nach einem wohlerwogenen Massstabe zu vertheilen.

II.

Kaum war das folgende Jahr 1475 angebrochen, so kamen neue Mahnungen und Aufgebote nach St. Gallen, zunächst nicht von den Eidgenossen, sondern von dem deutschen Kaiser. Schon seit mehr als fünf Monaten belagerte Herzog Karl die Stadt *Neuss* unterhalb Köln, einen der festesten Plätze am Niederrhein. Er gebrauchte als Vorwand die Wiedereinsetzung seines Verwandten, Ruprecht von der Pfalz, der in Folge arger Zerwürfnisse mit den Domcapitularen von dem erzbischöflichen Stuhle in Köln verdrängt worden war. Im Grunde suchte er hier um so eifriger einen neuen Stützpunkt für die burgundische Macht zu gewinnen, als seine Pläne nach Gebietserweiterung am Oberrhein durch die Hinrichtung seines Landvogtes Hagenbach und die thatsächliche Wiedereinnahme der vorderösterreichischen Länder durch Herzog Sigismund auf schwankenden Boden gestellt waren. Kaiser Friedrich, dem schon bei frühern Gelegenheiten der weitausschauende Ehrgeiz Karls des Kühnen nahe genug getreten war, erkannte die dem Reiche durch solch' kecken Einbruch drohende Gefahr und setzte, seine angeborne Trägheit überwindend, alle Mittel zur Befreiung der hartbedrängten Stadt und zur Vertreibung des Feindes in Bewegung. Schon im Herbste 1474 war es ihm unter Beihülfe der französischen Einwirkungen gelungen, die Schweizer zu der erwähnten Kriegserklärung zu bewegen; in ihrem Absagebriefe an Burgund konnten sie sich ausdrücklich auf die dringenden Mahnungen ihres gnädigsten Herrn Friedrich, des römischen Kaisers, berufen. Jetzt mit dem Beginne des neuen Jahres traf er selbst grossartige Zurüstungen. An die Fürsten und Grafen, an den niedern Adel und die freien Städte ergieng in Hunderten von Briefen der Heerbann zum Zuge nach Neuss, und im Frühjahr vereinigte sich in der Umgegend von Köln eine Kriegsmacht, dergleichen nach der Meinung eines Zeitgenossen seit zweihundert Jahren in Deutschland keine gesehen worden war. Auch die Stadt St. Gallen und der Abt mussten ihre Mannschaft stellen. Wir wissen nicht, wie das Aufgebot an erstere gelautet hat; die Mahnung an den Abt nur ist erhalten und zeigt uns, dass die kaiserliche Kanzlei, zumal wenn sie zum zweiten Male rufen musste (und das scheint hier der Fall gewesen zu sein), sich unzweideutiger Formen zu bedienen verstand. Friedrich meinte in seiner Zuschrift vom 28. Januar, der Abt hätte seiner Pflicht schon längst nachkommen sollen; er gebiete ihm nun bei dem Verluste seiner sämmtlichen Herrschaftsrechte und Privilegien unverzüglich nach Empfang des Briefes seine Truppen zu Ross und zu Fuss zu sammeln und wohlausgerüstet auf Sonntag den 5. März bei dem Reichsheer eintreffen zu lassen. „Kommst Du diesem Aufgebote nach, so wollen wir's in allen Gnaden anerkennen und Dir's nie vergessen. Sofern Du aber dies nicht thun und diesem unserm kaiserlichen Gebote nicht Folge leisten solltest (was wir billig von Dir nie erwarten), so erklären wir aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit, jetzo als dann und dann als jetzo, die erwähnte Strafe und Busse gegen Dich verfallen. Darnach wisse sich Deine Andacht zu richten!" Trotz dieser sehr bestimmten Sprache fand der Abt hinlänglich Zeit zur Ausrüstung seiner Mannschaft. Noch im März erschien ein Abgesandter des Kaisers, um, wie wir vermuthen, den Auszug um ein paar Wochen zu verschieben. Erst als ein kaiserlicher Herold (seiner wird in den städtischen Rechnungen dieses Jahres am 31. März gedacht) weitern Bescheid eröffnet hatte, unternahmen in der

Digitized by Google

zweiten Hälfte April die Truppen von Stadt und Land in den allerdings bescheidenen Zahlen von 37 und 64 Mann die weite Reise an den Rhein hinab. *Wilhelm Ringgli,* ein angesehenes Rathsmitglied, und *Hans Kym,* ein Vertrauensmann des Abtes, waren ihre Hauptleute. Zu Schiffe fuhren sie nach Köln und wurden dort in das gewaltige Heer eingereiht, das sich im Mai mit bedächtiger Langsamkeit gegen das burgundische Lager vor Neuss in Bewegung setzte. Wir möchten gern über die Schicksale der St. Gallischen Mannschaft während der nun folgenden kriegerischen Unternehmungen Näheres erfahren. Aber jeder Anhaltspunkt fehlt uns, indem die Briefe, die darüber Auskunft gaben, verloren sind. Da das Fähnlein der Stadt St. Gallen auf der linken Seite des kaiserlichen Lagers stand, so können wir nur vermuthen, es werde in dem Gefechte vom 24. Mai, als Herzog Karl einen Ueberfall auf jenen Flügel versuchte, nicht unthätig gewesen sein. Bedeutende Ereignisse fielen aber überhaupt nicht vor, denn auf keiner Seite wurde ein entscheidender Schlag gewagt. Als dann gegen Ende Juni die Nachricht im Lager sich verbreitete, es sei durch die Vermittlung des päpstlichen Legaten ein Ausgleich zwischen den Gegnern auf Grundlage des Abzugs beider Heere erzielt worden, da war dies sicher für unsere St. Galler angenehme Kunde, und sie eilten um so lieber nach der Heimat zurück, als bei der unerwarteten Verlängerung des Feldzuges ihre kargen Geldmittel zur Neige gingen. Einige Tage vor Georgi waren sie ausgezogen, um Jakobi, 14 Wochen später, langten sie zu Hause wieder an.

Eine schöne und noch jetzt wohlerhaltene Erinnerung an den Feldzug nach Neuss brachten die Stadt-St. Galler heim: einen kaiserlichen *Wappenbrief,* der ihnen am 5. Juli in Köln ausgestellt worden war. Friedrich erwähnt darin der guten Dienste, die ihm die Gesellen aus St. Gallen unter ihrem Hauptmann Wilhelm Ringgli geleistet hatten und erlaubte nun der Stadt, ihr Wappenthier (den schwarzen Bären mit goldenen Klauen, Augenbraunen und Ohren) nach Art der auf der Pergamenturkunde in Farben ausgeführten Zeichnung mit einem *goldenen Halsband* zu versehen und diese Neuerung in Zukunft überall auf ihren Bannern, Gezelten und Siegeln anzuwenden. Zu unanfechtbarer Bestätigung dieses Rechtes war das grosse kaiserliche Majestätssiegel, das einen Durchmesser von $4^1/_2$ Zoll hatte, dem Briefe angehängt. [1]) Mag auch eine solche Vergünstigung den Jetztlebenden geringfügig erscheinen, im damaligen St. Gallen wurde sie gewiss hoch angeschlagen. Denn die neue Zierde des Bären war bedeutsam für die aufstrebende Stadt. Kaum zwanzig Jahre waren seit der Beseitigung der letzten Reste ihrer Abhängigkeit vom Kloster, dem sie Ursprung, Namen und Wappen verdankte, hingegangen. Ihr Wahrzeichen unterschied sich nunmehr sichtbar von demjenigen der Abtei und bekundete, dass sie als ein auf sich selbst gestelltes Gemeinwesen ihre eigenen Wege gieng.

III.

Doch wenn auch die innern Interessen der Stadt und der Abtei St. Gallen zumal in Ulrichs VIII. Zeit sich schieden, in ihren äussern Beziehungen standen sie einander gleich. Soeben hatten Beide dem Rufe des Kaisers Genüge gethan. Jetzt trafen neue Berichte der Eidgenossen ein, die ihre Zugewandten in immer dringenderen Formen zum Aufbruch an die Westgrenze mahnten, und noch mehr als einmal in diesen Jahren sollten ihre Mannschaftscontingente dieselben Wege betreten.

Wahrlich, die Bundestreue und die Opferwilligkeit der St. Galler wurde damals auf harte Probe gestellt. Schon während der Rüstungen für den Kaiser, im Frühjahr 1475, waren Abt und Stadt von der in Luzern versammelten Tagsatzung auf die eingegangene Kunde von einer bedrohlichen

[1]) Vergl. unten die Beilage 1.

Verbindung zwischen Mailand und Savoyen mit Burgund aufgefordert worden, ihre Truppen in gleicher Zahl, wie für den Feldzug nach Héricourt, zum Ausmarsch bereit zu halten. Es war bei der schriftlichen Zumuthung geblieben. Der Abt hatte in einem Briefe vom 19. Februar höflich aber entschieden geltend gemacht, dass die ihm zur Verfügung stehenden militärischen Mittel in Folge der z. B. von den Schwizern und Glarnern auf seine toggenburgischen und von verschiedenen Edelleuten auf seine thurgauischen Unterthanen erhobenen Ansprüche sehr bescheiden seien, und dass er seine Leute um so weniger überladen dürfe, als sie sich über die stattgefundene bundeswidrige Verwendung jenseit der eidgenössischen Grenze mit Grund beklagten. Diese Verhältnisse solle man in billige Berücksichtigung ziehen, in Anbetracht, so hatte er mit boshaftem Hinweis auf seine Nachbarn beigefügt, dass er seine Bundespflichten ohnehin besser erfülle, als andere ihrer Bürger und Landleute.

Aber wenn den Eidgenossen damals in der That noch keine ernstliche Kriegsgefahr drohte, was Abt Ulrich mit seinem scharfen Blick wohl bemerken mochte, so nahmen die Dinge in der zweiten Hälfte des Jahres 1475 doch allmälig eine andere Gestalt an. Von allen Seiten kamen die Botschaften nach St. Gallen, die einen bevorstehenden Sturm ankündigten. In dem zwischen dem deutschen Kaiser und dem Herzog von Burgund abgeschlossenen Frieden von Neuss war, wie der Herzoge von Lothringen und von Oesterreich, wie der freien Städte im Elsass, die einer Festsetzung der gefürchteten burgundischen Macht mit vereinigten Kräften entgegentraten, so auch der Eidgenossen, die doch im Namen des Kaisers den Krieg gegen Burgund erklärt und seither zu wiederholten Malen das mit Karl verbündete Savoyen und das burgundische Gebiet selbst überzogen hatten, mit keinem Wort gedacht, d. h. der Kaiser, unendlich glücklich, dass in einer geheimen Bestimmung seinem Sohne Maximilian die einzige Tochter Karls des Kühnen als künftige Gemahlin zugesichert war, gab die Eidgenossen der Rache des Burgunders preis. Sie sollten nun die Consequenzen jener Kriegserklärung tragen. Man hörte jetzt, dass Karl nach kurzem Aufenthalte in den Niederlanden sich gegen Lothringen in Bewegung setze, das als unentbehrliches Bindeglied zwischen seinen nördlichen und südlichen Reichstheilen schon längst das Ziel seiner Eroberungspolitik gewesen war. Auch in St. Gallen vernahm man den hellen Angstruf der bedrohten Herren und Städte zu beiden Seiten der Vogesen. Auf die ersten Berichte von der beginnenden burgundischen Invasion erliessen am 4. October der Bischof von Strassburg, der Herzog von Oesterreich, der Herzog von Lothringen und der Bischof von Basel gemeinsam eine Zuschrift an den „andächtigen Herrn N., Abt zu St. Gallen" (sie scheinen also seinen Namen nicht gekannt zu haben), in welcher mit den stärksten Farben die dem Reiche heranwachsende Gefahr geschildert war. Der Feind habe die Absicht, so bemerkten sie, das heilige Reich und die ganze deutsche Nation zu vernichten. Gegen ihn sich zu erheben, sei eines jeden Gliedes, also auch des Abtes Pflicht. „So bitten und erfordern wir Euch mit ernstlichen Anrufen, Ihr wollet zu Hülfe und Rettung des heiligen Reichs Eure getreue Unterstützung ohne Verzug zu Ross und zu Fuss uns und unsern Freunden, den Städten als Gliedern desselben zuschicken und mit ihnen gen Colmar oder Schlettstadt ziehen, wo weiterer Bescheid gegeben werden soll." Von diesen beiden Städten, sowie von Strassburg und Basel, die alle der gegen Burgund geschlossenen „Niedern Vereinigung" angehörten, langte wenige Tage später ein ähnlicher Aufruf wider den Zerstörer des deutschen Reiches an. Es scheint nicht, dass der Abt damals besondere Lust empfand, seine Leute in's Elsass oder gar in's Lothringische zu schicken, und wenn jene Mahnungen, wie man wohl vermuthen darf, auch an die Stadt gerichtet waren, so werden sie hier kaum grössere Beachtung gefunden haben. Inzwischen liessen auch die Eidgenossen wieder von sich hören. Fortwährend bearbeitet von Ludwig XI., der gleich dem Kaiser in aller Stille sich mit Karl verglichen hatte, erklärten die Berner am 14. October auch dem Grafen Jakob von Romont, als dem Herrn der savoyischen Waat, dem Vassallen und Freunde des Herzogs von Burgund den Krieg. Vereint mit Freiburg zogen sie aus, um die Waat bis an den Jura zu erobern. Die andern Eidgenossen rückten nach und Luzern übernahm

es, die Zugewandten aufzurufen. Die Briefe drängten sich in der zweiten Hälfte des erwähnten Monats und mahnten „hoch und ernstlichest“ zur Rüstung. Doch auch jetzt noch fanden solche Aufgebote zur Unterstützung einer aggressiven Politik in St. Gallen nur geringen Widerhall. Es verfieng auch wenig, als die Luzerner unterm 21. October die aufregende Kunde hieher gelangen liessen, der Herzog von Burgund stehe bereits vor Mömpelgard, hart an der Grenze des Pruntrut, und gedenke in fünf oder sechs Tagen gegen die Eidgenossenschaft vorzudringen. Denn dies Alles war nur ein Gerücht, das jeder Bestätigung entbehrte; acht Tage später konnte die Tagsatzung in Luzern, bei der sich auch Gesandte des Abtes und der Stadt einfanden, noch in voller Ruhe die Beschlüsse für den Fall der Noth aufstellen. Dass aber wirklich ein grosser Kampf in naher Aussicht stehe, dass sich Karl der Kühne nach durchgeführter Eroberung Lothringens gegen Süden wenden werde, um das savoyische Gebiet zu schützen und vor Allem mit den keck herausfordernden Schweizern gründliche Abrechnung zu halten: daran durfte Niemand zweifeln, der den bisherigen Lauf der Dinge auch nur oberflächlich kannte. Noch folgten ein paar Monate banger Stille; dann, in den ersten Wochen des Jahres 1476, verbreitete sich mit Blitzesschnelle die Nachricht, der Herzog rücke mit ganzer Macht über die Jurapässe in's Waatland vor. Jetzt drohte die burgundische Invasion; jetzt endlich kam die Schweiz in ernstliche Gefahr; jetzt sollte sich die kriegerische Ueberlegenheit der Eidgenossenschaft und die Stärke ihrer föderalen Einrichtungen erproben.

Wie oft sind die nun folgenden Ereignisse im Februar und März erzählt worden, von der tapfern Vertheidigung von Grandson bis zur ersten grossen Schlacht, in welcher die Eidgenossen ihrem Gegner nicht nur den Sieg, sondern auch sein Lager mit den von Generationen angesammelten Schätzen abgewannen! Wir an dieser Stelle müssen uns begnügen, auf dem bekannten Hintergrunde den bescheidenen Antheil anzudeuten, den unsere beiden zugewandten Orte an den Begebenheiten jener Tage nahmen.

Das war eine ernste Zeit, als beinahe jeden Tag die Boten der Eidgenossen an den Thoren der Stadt und an der Klosterpforte mit den bedeutungsvollen versiegelten Briefen eintrafen. Jeder brachte ein neues und dringenderes Hülfegesuch entweder an den „frommen, ehrsamen und weisen Bürgermeister und Rath,“ wie damals schlecht und recht die Formen lauteten, oder an den „hochwürdigen Fürsten und gnädigen Herrn.“ Der Herzog sei, so schrieben die Berner unterm 10. Februar, mit aller seiner Macht über das Gebirge gezogen, in die nächste Nähe ihres Gebietes; all das Ihrige, Ehre, Leib und Gut seien auf dem Spiel; sie entbieten daher die Bundesgenossen zu unverzüglichem Aufbruch, „denn an disen dingen unser aller uff- oder abgang, den gott ewengklich wende, stat.“ Am folgenden Tage, eben da der Herzog aus den Bergen heraustrat, schickten sie neue Botschaft, und wiederum vier Tage später erliess die Tagsatzung von Zug aus ihre Mahnung an Abt Ulrich, dass er „ohne alles Hindersichzüchen“ zur Rettung von Land und Leuten der lieben Eidgenossen von Bern seine Mannschaft stelle. Und noch schien dies nicht genug: am 17. Februar wandte sich der Berner Alt-Schultheiss Thüring von Ringoltingen, dem es eben gelungen war, in Zug und Zürich die Kampflust gegen Burgund zu erregen, persönlich in einer Zuschrift an den Abt und an die Stadt und mahnte sie „mit getrungnem ernst“ im Namen seiner Herren von Bern, auf Grund der Bünde und der lange hergebrachten Gewohnheit, von Stund an aufzubrechen und den Zürchern in Eilmärschen nachzuziehen, „denn jetzt handelt es sich darum,“ fügte er in wohlgewählter Wendung hinzu, „ob wir Herren oder Knechte werden sollen!“ Noch war aber dieser Brief nicht nach St. Gallen gelangt, als hier schon die nöthigen Vorbereitungen für den Feldzug nach Bern getroffen wurden. Von Wil aus erliess der Abt ein Rundschreiben an seine Gemeinden und gebot ihnen auf den 20. Februar zwei Mann in die Pfalz nach St. Gallen zu schicken, die seine Meinung in Betreff der vorzunehmenden Rüstung anhören sollten. Sie vernahmen, dass der Abt 155 Mann, dazu 2 Pfeifer, 2 Wagenknechte und 5 Pferde auszuheben gedenke, dass demnach auf Wil und Tablat je 14, auf Gossau, Waldkirch, Straubenzell und Rorschach je 12 Mann u. s. f. entfielen, und dass die Mannschaft in den nächsten Tagen (als Termin wurde wahrscheinlich der 24. Februar angesetzt) zum Auszug sich versammeln müsse. Im Kloster selbst entwickelte sich inzwischen eine rührige Thätigkeit. Seiler, Schmiede, Wagner,

Digitized by Google

Sattler und Schuhmacher wurden herbeigezogen, ein Karrer von Magdenau berufen, der schwere „Reiswagen" in Stand gestellt und mit allem Nöthigen angefüllt. Man lud auf diesen 170 Pfeile, 2 Fässer, 2 grosse Feldkessel mit Kellen und Haken, 8 Schüsseln, 1 Viertel Salz und endlich über 2 Malter Hafermehl, das bereits mit Salz und Schmalz geröstet war. Zum Hauptmann ersah der Abt den Freiherrn *Peter von Hewen* zu Hohentrüns, der sich eben ein Jahr vorher in seinen besondern Schutz und Schirm begeben hatte, die Fahne des Gotteshauses vertraute er wieder einem angesehenen Wiler Bürger, *Konrad Grossmann*. Diesem gab er 20, jenem 50 Gulden auf den Weg. So zogen die Leute aus dem Fürstenlande aus, um in starken Tagemärschen das eidgenössische Heer zu erreichen, das sich damals über Bern nach Neuenburg in Bewegung setzte. Ihre Nachbarn aus der Stadt St. Gallen, 131 Mann unter dem Hauptmann *Ulrich Farnbüler*, der das Vertrauen der Bürgerschaft zu Hause wie im Felde besass, waren ihnen vorausgeeilt.

Eben mochten die beiden kleinen Schaaren von der östlichen Grenzmark der Eidgenossenschaft in Neuenburg angekommen sein, als auch sofort in der Richtung nach *Grandson* aufgebrochen wurde. Schon hatte sich die Nachricht von dem Fall des Schlosses und von der Hinrichtung der tapfern Besatzung verbreitet; es galt jetzt, die unglücklichen Brüder zu rächen. Früh am Morgen des 2. März überschritt der erste, kräftig vordringende Haufe der Eidgenossen, bei dem sich auch die Stadt-St. Galler befanden, die neuenburgische Grenze unweit des vom Feinde bereits besetzten Schlosses Vauxmarcus, als sie plötzlich beim Heraustreten aus einem Walde das ganze im Vormarsch begriffene burgundische Heer, Geschütz, Fussvolk und imponirende Reiterei, mit unzähligen flatternden Bannern vor sich in der Ebene bei dem Dorfe Concise erblickten. Noch fanden sie Zeit, sich in ein compactes Viereck zu ordnen, dessen Front und Flanken von langen Speeren starrten, und sogleich begann die Schlacht. Es kann sich hier nicht um eine ausführliche Beschreibung des Kampfes handeln, der nach mannhaftem und ausdauerndem Widerstande jenes berühmten Quarré durch das rechtzeitige Eintreffen des schweizerischen Gewalthaufens sich zu einem glänzenden Siege für die Eidgenossen gestaltete. „Berner, Schwizer und St. Galler," so ungefähr erzählt Vadian, der noch aus dem Munde von betheiligt gewesenen Zeitgenossen schöpfen konnte, „thaten den ersten Angriff und waren die vordersten. Und des Herzogs Volk wehrte sich anfangs gar tapfer, besonders die Reiterei rannte gegen sie an. Die hielt man nun mit den Spiessen auf, sonst wäre man zu Grunde gegangen. Gross war auf beiden Seiten der Verlust, und schon wollten die Herzogischen mit ihren Reisigen der Eidgenossen Häuflein umzingeln, aber da wehrten sie sich so sehr, dass es nicht geschehen mochte, und ward auch der Nachdruck (der Hauptmacht) gross, denn die von Zürich mit ihrem Banner kamen rechtzeitig an und drangen tapfer ein. Sobald dies die Burgunder sahen, so flohen sie hinter sich in die Wagenburg und über die Wagenburg hinaus dem Welschland zu, so schnell sie konnten. Da lief man ihnen nach, so eilig, dass manche Leute in Ohnmacht fielen und wie todt am Wege lagen; namentlich lief sich unser Fähnrich *Rudolf Hafner* gar zu Tode, dass er auf dem Felde liegen blieb. Der Angriff geschah am Morgen um 8 Uhr, und der Kampf und das Nacheilen dauerte bis zum Abend, da es zu dunkeln begann, so dass ein Gesell den andern kaum mehr erkennen konnte." Die Leute des Abtes scheinen nicht ernstlich in's Feuer gekommen zu sein, indem sie ohne Zweifel wegen ihrer spätern Ankunft der schweizerischen Hauptmacht zugetheilt wurden. Sie waren wenigstens bei der Verfolgung des Feindes; sie zogen mit Andern in das von blendenden Schätzen angefüllte burgundische Lager ein, und ihr Hauptmann versäumte nicht, seinem Herrn schon am nächsten Tage über die Erfolge in Kürze zu berichten. „Ich lass Euer Gnaden wissen," schrieb er mit einzelnen verzeihlichen Uebertreibungen, „dass gemeine Eidgenossen gestern den Herzog von Burgund in seinem Lager angegriffen, ihn daraus vertrieben und ihn in eigener Person mit 80,000 seiner Leute in die Flucht geschlagen haben. Dabei sind nicht mehr als 200 Mann auf seiner, und 30 Mann auf unserer Seite umgekommen. Wir haben ihm 200 Haupttarras- und Schlangenbüchsen angewonnen und stehen jetzt in seinem Lager. Das Schloss (Grandson), das er vor einigen Tagen eingenommen und bei welchem er uns gegen 400 Mann ertränkt und gehängt hat, ist heute wieder erobert worden. Ihrer 16 von der Besatzung hat man erstochen, darunter einen mächtigen Grafen, der zehntausend Gulden als Schatzgeld geben wollte. Sonst weiss ich Euch nichts

Digitized by Google

Neues mitzutheilen. Wir ziehen, ich weiss nicht wohin; Euer Gnaden wolle daher nicht unterlassen, dem Fähnrich und mir noch 100 Gulden zu schicken."

Der Feldzug erhielt indessen für einmal keine weitere Ausdehnung. Die Eidgenossen bemächtigten sich der über alle Massen reichen Beute an Kriegsmaterial und Kostbarkeiten, die, wie die Volksdichter damals spottend sangen, der Herzog vergessen hatte mitzunehmen, und zogen dann voll Jubel über den nicht eben schwer errungenen Sieg wieder ihrer Heimat zu. Wir wissen nicht, wie des Abtes Leute bei der Rückkehr aufgenommen wurden; die Stadt wenigstens bereitete ihren Kriegern, die einen ehrenvollen Antheil an der Schlacht genommen hatten, festlichen Empfang. Und wahrlich, es war ein Freudentag für St. Gallen, als sie Sonntags den 17. März ihren Einzug hielten. Voran auf stattlichem Ross, so stellen wir uns das Bild gerne vor, ritt der Hauptmann Ulrich Farnbüler, dem nun die gewonnenen kriegerischen Lorbeeren noch erhöhtes Ansehen gaben. An ihn schloss sich eine fröhliche Schar mit den Siegeszeichen von Grandson; 28 kleinere und grössere burgundische Fahnen (das kleine Banner des Herzogs mit seinem Wappen, 5 grosse Banner und 22 Rennfähnlein) von einer Farbenpracht, die das Staunen der Beschauer erregen musste, wurden in Begleitung der bescheidenen Stadtfahne einhergetragen. Wer genauer zusah, konnte auf dem einen oder andern der erbeuteten Banner in goldenen Lettern die fremdartige Inschrift lesen: „Je l'ay emprins" — das war der Wahlspruch Karls des Kühnen: „Ich hab' es unternommen." Die Obrigkeit nahm die Trophäen in Empfang. Auf Kosten der Stadt wurde hierauf die Mannschaft bewirthet. Alle waren wohlbehalten vom Feldzuge wieder zurückgekommen, mit Ausnahme von 3 Mann: 2 Verwundete lagen noch in Bern, Rudolf Hafner aber war gefallen; man weiss, dass der Rath den Sold, der dem eifrigen Fähnrich zugefallen wäre, nachmals seiner Wittwe ausbezahlen liess. — Einige Wochen später wurde St. Gallen noch einmal an den Sieg bei Grandson erinnert, indem zwei Geschütze, eine Schlangen- und eine Tarrasbüchse (man würde heutzutage etwa sagen: ein Feld- und ein Positionsgeschütz) einfuhren, die der Stadt bei der Vertheilung des burgundischen Kriegsmaterials in Nidau zugefallen waren. „So bestund man also mit Ehren," sagt Vadian, „die Kosten, die der Stadt erwuchsen, wurden wohl gedeckt und Jedermann war zufrieden."

IV.

Die behagliche Siegesfreude, der man sich in St. Gallen nach der Schlacht bei Grandson hingab, sollte nur von kurzer Dauer sein. Schon am Tage nach dem eben erwähnten festlichen Einzug der St. Gallischen Mannschaft, beschloss die in Luzern versammelte Tagsatzung auf die eingegangene Kunde von umfassenden neuen Rüstungen des Herzogs von Burgund, eine Besatzung von tausend Mann nach Freiburg zu legen, und zwei Tage später wusste man hier, dass die Stadt 16, der Abt aber 35 Mann nach diesem ausgesetzten Posten zu senden habe. Abt Ulrich nahm die Mahnung wohl aus Rücksicht für seine Unterthanen nicht sehr zu Herzen, er ignorirte sie völlig, und es scheint, dass er einer zweiten, ernstlichen Erinnerung, die die Tagsatzung dritthalb Monate später, am 7. Juni, an ihn erliess, keine grössere Beachtung schenkte, denn nirgends findet sich in den sonst mit Sorgfalt angelegten äbtischen Rechnungen und Mannschaftsrödeln jener Zeit die leiseste Andeutung von einer entsprechenden Aushebung. Die Stadt hingegen kam dem Ruf der Eidgenossen getreulich nach; sie wollte den Dichter nicht Lügen strafen, der ein paar Monate vorher so zuversichtlich gesungen hatte:

„Die von sant Gallen die fromen
die weren ouch schier bereit,
gen Friburg wurden si komen,
und wann es wer beleit."

Digitized by Google

Am 1. April zogen 16 Mann, deren Namen alle in dem Seckelamtsbuche des Jahres 1476 verzeichnet sind, in den „Zusatz“ nach Freiburg; ihr Führer war *Lienhart Merz,* Mitglied des Rathes, schon damals ein hervorragender Mann, derselbe, der später in den neunziger Jahren durch das Vertrauen der Bürger zu wiederholten Malen an die Spitze des städtischen Gemeinwesens gestellt wurde. Wahrscheinlich weil der Abt seine Pflicht versäumte, fand das Gerücht eine Zeitlang Glauben, auch die Stadt habe sich über das Aufgebot der Eidgenossen hinweggesetzt. Noch findet sich auf dem Archiv in Luzern der Brief von Bürgermeister und Rath zu St. Gallen, in welchem sie die irrige Aussage mit Entrüstung zurückwiesen. „Sie befremdet uns um so mehr,“ schrieben sie unterm 11. Juni an Luzern, „als wir unsern Zusatz unmittelbar auf die Mahnung der Eidgenossen nach Freiburg geschickt haben und unsere Leute heute noch dort liegen. Wir richten daher an Euch unser ernstlich Bitten und Begehren, uns gegenüber gemeinen Eidgenossen in diesen Dingen nach besten Kräften verantworten zu wollen, denn wir gehören doch sicher zu denen, die den Eidgenossen in allem, was sich gebührt, gern zu Willen sein möchten.“

Eben in den nächsten Tagen sollte diese Bundestreue auf die stärkste Probe gestellt werden. Karl der Kühne hatte seine bei Grandson mehr in Schrecken gejagten als wirklich geschlagenen Truppen eilig wieder gesammelt; schon am 15. März langte er in Lausanne an, von dort aus gedachte er eine entscheidende Unternehmung gegen die Eidgenossen in's Werk zu setzen. In aufreibender Thätigkeit und in allmäliger Ueberwindung der demoralisirenden Wirkungen, die der erste unglückliche Zusammenstoss mit den Schweizern unter seinem eigenen Volke wie unter seinen Verbündeten hervorgerufen hatte, gelang es ihm im Verlaufe des Frühjahrs ein Heer von etwa 40,000 Mann zusammenzuziehen und in einer Weise zu organisiren, die die unverhohlene Bewunderung der in seinem Lager anwesenden Kenner erregte. Ganz Europa war auf den Ausgang des neuen Kampfes gespannt. Mit besonders scharfem Ohr aber lauschte Ludwig XI. auf die sich entwickelnden Begebenheiten. Scheinbar unthätig, zum grossen Aerger der Berner, die ihn umsonst zur activen Theilnahme am Kampfe gegen die burgundische Macht zu verlocken suchten, lag er mit einem Heere in Lyon; aber Niemand in der That nahm einen tiefern Antheil an den Ereignissen jener Tage, deren Resultat auf jeden Fall für Frankreich von der weitreichendsten Bedeutung war. Am 4. Juni brach Herzog Karl aus seinem Lager bei Morrens, nördlich von Lausanne, auf. Vier Tage später stand er vor *Murten*, einer für damalige Verhältnisse ziemlich starken Festung, die eben im Herbst des vorhergehenden Jahres aus savoyischem Besitz in die Hände der Berner und Freiburger übergegangen war. Unmittelbar schritt er zur Belagerung. Als seine Tarrasbüchsen gegen die Mauern und Thürme Murtens donnerten, da fühlte man an der Aare, dass in all diesen Jahren die Gefahr noch nie so nahe und so gross gewesen war. Noch standen die Berner dem mächtigen Feinde gegenüber beinahe allein. Wie, wenn die Besatzung in Murten, die allerdings unter der Leitung eines Mannes von unbeugsamem Heldenmuth, Adrians von Bubenberg, die Vertheidigung bis zum äussersten zu führen sich entschlossen zeigte, doch zur Uebergabe gezwungen wurde und dem noch in schrecklicher Erinnerung stehenden Schicksale der Besatzung von Grandson verfiel? Wenn dann „der Wütherich von Burgund“ gegen Bern selbst vorrückte, das von Murten aus in einem leichten Tagemarsch zu erreichen war? In solcher Noth hieng Alles von der rechtzeitigen Ankunft der Eidgenossen und anderer Verbündeten ab.

Man kann sich denken, dass Bern es in diesen Tagen an Mahnungen nicht fehlen liess und dass es durch alle Gaue von den Freiburger Alpen bis an den Fuss des Säntis der Ueberzeugung Bahn zu brechen suchte, es handle sich noch einmal um Rettung oder Untergang der ganzen Eidgenossenschaft. Zu Hunderten wurden nach allen Richtungen die Briefe versandt, die über die Annäherung des Herzogs von Burgund, seine wirklichen oder vermeintlichen Absichten, die steigende Gefahr, die Noth der Murtner Nachricht gaben und in immer eindringlicheren Formen Hülfe forderten. Lange schwebten die Berner zwischen Furcht und Hoffnung. Aber endlich, in der dritten Juniwoche, kam auf allen Strassen der Zuzug herbei, freudig, opferwillig, zahlreicher als je zuvor. Da waren auch die St. Galler unterwegs, und wenn sie gleich nicht mehr zur Schlacht gelangen mochten — denn diese durfte um keinen weitern Tag hinaus-

geschoben werden — so bethätigten sie ihren guten Willen doch nicht minder, als diejenigen Bundesgenossen, die auf kürzeren Wegen bei Zeiten das eidgenössische Heer erreichen konnten.

Dass Herzog Karl sogleich nach der Niederlage bei Grandson in Lausanne die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge traf, hatte man in St. Gallen unmittelbar von Bern aus zu gleicher Zeit erfahren, als das Aufgebot für die Besetzung Freiburgs eingegangen war. Seitdem hatten wohl manche Briefe über den Verlauf der Dinge im Waatland Bericht gegeben. Die Mannschaft in Freiburg liess bisweilen von sich hören; zwar sind nur einige Andeutungen über ihre wiederholte Geldbedürftigkeit auf uns gekommen, aber es sollte uns wundern, wenn sie den betreffenden Wünschen nicht auch neue Kunde über die Bewegungen des Feindes beigefügt hätte, die man an der Saane so gut wie an der Aare mit ängstlichen Augen beobachtete. Man wusste also, dass man mit den Rüstungen nicht zögern durfte, als Mitte Juni das Aufgebot Luzerns im Namen der Eidgenossen nach St. Gallen kam. Nur das Schreiben an den Abt ist noch erhalten. Es führt uns mitten in die aufgeregte Zeit hinein. „Wir bitten und mahnen Euer Gnaden," heisst es darin nach Erwähnung der grossen Noth in Murten und des Hülferufs der Berner, „so hoch wir Euch nach dem Inhalt unserer Bünde zu mahnen haben, dass Ihr von Stund an eilends ohne alles Verziehen mit Eurem Hauptbanner und aller Eurer Macht uns und gemeinen Eidgenossen zu Hülfe ziehet und Leib und Gut retten helfet, wie Eure und unsere Vorfahren es jeweilen gegenseitig gethan haben. Und Ihr wollet Euch hierin durch nichts abhalten lassen, sondern Euren Zuzug um so stärker und um so schneller leisten, als wir Alle einander wider die grosse Macht unsers gemeinsamen Feindes, der gegen uns zu streiten gedenkt, bedürfen werden. Beeilet Euch, damit Ihr auch zum Kampfe kommet, denn in den nächsten vier Tagen ziehen wir und unsere Eidgenossen aus, um Land und Leuten der Berner, wie es ihre grosse Noth erheischt, mit Gottes Hülfe Entsatz zu bringen." Dieses Schreiben datirt vom Fronleichnamstag, den 13. Juni. Am folgenden Tage liessen die Zürcher eine ähnliche Mahnung an den Abt Ulrich abgehen. Sie seien entschlossen, Mittwochs den 19. Juni in's Feld zu rücken, er möge für rechtzeitigen Anschluss seiner Truppen sorgen.

Kaum waren diese Briefe in die Hände des Abtes gekommen, als er wirklich in umfassendster Weise die Zurüstungen für den Feldzug nach Bern und Murten anordnete. Es entrollt sich vor unsern Augen ein kleines Stück Kulturgeschichte des 15. Jahrhunderts, wenn wir die in jenen Tagen angefertigten umfangreichen Verzeichnisse über Mannschaft, Kriegsmaterial, Soldbeträge und dergleichen durchgehen, und wir können dem Manne unsere Achtung nicht versagen, der der Nachwelt ein so anschauliches Bild einer bis in alle Details geregelten Militärverwaltung hinterlassen hat. In 29 Gemeinden der alten Landschaft und des obern Thurgaus hob er unter sorgfältiger Berücksichtigung der Bevölkerungszahl im Ganzen 440 Mann aus (sie sind im Rodel alle mit Namen aufgeführt) und entbot sie auf Mittwoch den 19 Juni zur Sammlung nach Wil. Jeder Gemeinde war die Pflicht überbunden worden, ihre Mannschaft mit Geld zu versehen; genau wurden die betreffenden Summen, die sich durchschnittlich auf 3—4 Gulden für den Mann beliefen, in Rechnung gebracht. Nach Wil kamen auch die beiden Kriegswagen, zu denen je 5 Pferde und 2 Knechte gehörten. Sie waren neu mit Eisen beschlagen und mit starken „Bäumen" versehen. Hoch wurden sie nun mit Lebensmitteln und mit allen möglichen Gegenständen beladen. In den Speisewagen kamen die Speckseiten von 4 Schweinen, gedörrtes Rindfleisch, 2 Säcke Salz, $^1/_2$ Malter Gerste und endlich 4 Malter Hafermehl, das mit einem Zentner Butter und 2 Viertel Salz geröstet worden war. In den andern Wagen lud man Sensen und Sicheln, Schaufeln, Aexte und Hauen, einen grossen und drei mittlere Kessel mit Haken, 2 grosse kupferne und 3 zinnerne Kochlöffel, drei eiserne Dreifüsse unter die Kessel und 52 Schüsseln. Jeder Wagen trug ein Fähnchen, über jeden war eine weite, mit dem aufgenähten Wappen der Abtei bezeichnete „Blahe" aus grobem Leintuch gespannt. Nun wiederholten sich in Wil die bekannten Scenen. Der Abt beeidigte die Truppen. Er beauftragte wiederum den Freiherrn *Peter von Hewen* mit deren Führung; fünf Pferde standen ihm bereit. Er übergab die Fahne dem „ehrsamen *Conrad Grossmann*, Burger und des Raths in seiner Stadt Wil,"

der sie schon nach Grandson getragen hatte; um sie vor Regen zu schützen, war sorglich ein neues Futteral angefertigt worden. Dem Fähnrich und einem andern Bürger von Wil, *Hermann Gurras,* vertraute er den Seckel, d. i. die Kriegskasse mit 300 Gulden an. Und damit die Mannschaft im Felde an Leib und Seele immer wohl versehen sei, verordnete er, dass ein geübter Koch und ein Caplan das Heer begleite. Darauf am Donnerstag den 20. Juni zogen seine Leute aus, um über Winterthur, Bremgarten und Zofingen das eidgenössische Heer zu erreichen. Sie ahnten nicht, wie nahe die Entscheidung war!

Schon zwei Tage früher, am 18. Juni, hatte die Mannschaft der Stadt St. Gallen den weiten Weg nach Bern angetreten. Hier wurden nach einem in dem schon erwähnten Seckelamtsbuche niedergelegten Verzeichniss 150 Mann mit Einschluss von 16 Reisigen aufgeboten. Unter letztern finden wir die Familien Zollikofer, Zily, Am Graben, Vogelweider, Lenggenhager, Mötteli u. A. vertreten; unter dem Fussvolk begegnen uns die auch der Gegenwart geläufigen Namen Huber, Wetter, Alther, Appenzeller, Wägelin, Kessler, Pfund und Heer, neben viel zahlreichern Geschlechtern, die mindestens in St. Gallen schon längst ausgestorben sind. Dabei waren auch einige Leute aus den der Stadt damals zugehörenden auswärtigen Besitzungen in Andwil, Steinach, Höchst und Forstegg herangezogen worden; sie mussten zusammen 16 Mann zum angeführten Contingente stellen. Die Frau von Blidegg, aus deren Händen wenige Jahre vorher die Vogtei Andwil an den Spital in St. Gallen übergegangen war, rüstete 2 Knechte aus. Junker Jakob von Helmsdorf aber, der das Bürgerrecht der Stadt besass und mit Andern seines Geschlechts (ihre Stammburg erhob sich bei Immenstaad am Bodensee) im Thurgau begütert war, erschien mit 6 Mann und 4 Pferden in St. Gallen. Als die Krieger sich versammelt und die Kriegswagen ihre Ladung aufgenommen hatten, setzte sich der Zug am genannten Tage in Bewegung nach Bern. Die Fahne trug diesmal ein *Herli Ritz,* einer aus der Schar, die ein Jahr vorher bei Neuss gestanden hatte. Hauptmann war wiederum *Ulrich Farnbüler*; sein Name hatte in der Stadt und unter den Eidgenossen einen guten Klang.

Niemand wird bezweifeln wollen, dass die ausziehenden St. Galler von Stadt und Land nicht vom besten Willen beseelt waren und ihren Marsch nicht nach Möglichkeit beschleunigten, um gleich andern Verbündeten den Bernern und der Besatzung von Murten in ihrer schweren Noth bei Zeiten Hülfe zu bringen. Wenn Vadians Behauptung wahr ist, dass auch 12 St. Galler aus der Stadt in Murten lagen[1]), so hatte wenigstens Farnbüler ganz besondern Grund, seine Leute zur Eile anzuhalten. Aber wie wäre es für eine Mannschaft, die grösstentheils aus Fussgängern bestand, möglich gewesen, in vier, beziehungsweise zwei Tagen etwa 40 Stunden auf schlechten, eben damals durch anhaltenden Regen aufgeweichten Wegen zurückzulegen! Es ist allbekannt, wie die Zürcher, die am Mittwoch ausgezogen waren, nur mit Aufbietung aller Kräfte noch am Freitag Abend nach Bern gelangten und hier in der Nacht kaum einige Stunden rasten durften, um am folgenden Morgen in aller Frühe beim Hauptheere zwischen Gümmenen und Murten einzutreffen. Sechshundert Mann sanken todtmüde im Walde auf der letzten Strecke hin, die übrigen konnten in die Schlacht eingreifen. Die St. Galler aber kamen gleich ihren Nachbarn, den Appenzellern, zu spät. Wohl heisst es von ihnen in dem berühmten Murtenliede Mathis Zollers mit zarter Verdeckung des Sachverhalts: „gen Murten zugents hin, zum stritt stund in der sinn;“ wohl bemerkt der Berner Chronist Diebold Schilling, sie seien gleich andern Städten mit viel ehrlichen Leuten gekommen und haben sich in allen brüderlichen Treuen nach bestem Vermögen erzeigt; wohl brachten die Stadt-St. Galler selber 14 Jahre später den Eidgenossen rechtfertigend in Erinnerung, wie sie in den Burgunderkriegen überhaupt und so auch bei Murten nicht die letzten gewesen seien — aber diese Beschönigungen müssen vor der einfachen Thatsache der Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Ankunft auf dem Schlachtfeld weichen, und so erzählt denn auch Vadian nach Erwähnung des grossen Heeres, das sich im Juni

[1]) Ihr Verzeichniss scheint sich im Seckelamtsbuche auf einem eingesetzten Bogen zu finden. Vergl. unten Beilage II. Damit ist eine chronologisch allerdings nicht näher zu bestimmende, jedenfalls aber im Sommer 1476 eingetragene Notiz unter der Rubrik „Botenlohn“ zu vergleichen: „Ich han gen Hansen Schwartzen 10 gros, hat er dem Oechsman gelichen uff den louff gen *Murten*.“

1476 zum Angriff gegen Karl den Kühnen sammelte, in aller Offenheit: „Und was dannocht noch vil lüt uff der strass, die nit zu der that khomen, namlich wir von S. Gallen ...., desglichen die uss dem Gotzhus und ander mer, die all zu spat khomend." Denn schon am Samstag, den 22. Juni, fand die Schlacht bei Murten statt, die Schlacht, in der die Eidgenossen den Kern des burgundischen Heeres mit zermalmender Wucht vernichteten, die phantastischen, allen Nachbarn gefährlichen Projecte Karls von einer Herstellung des lotharingischen Zwischenreichs zwischen Deutschland und Frankreich erbarmungslos durchkreuzten und die Ueberlegenheit ihrer Waffen noch in höherm Grade als durch den Sieg vom 2. März vor ganz Europa bekundeten. Es war ein grosser Kampf und Sieg, und Jeder, der daran Theil genommen hatte, rechnete sich's sein Leben lang zur Ehre an. Ohne Zweifel auf dem Wege zwischen Zürich und Bern begegneten unsern St. Gallern die Boten, die die Kunde von der glücklichen That der Eidgenossen mit beflügelter Eile durch das ganze Land verbreiteten. Niemand hat uns eine Andeutung über die Stimmung hinterlassen, mit der sie diese Nachricht aufnahmen. Aber wir fürchten nicht die geschichtliche Wahrheit durch die Annahme zu verletzen, dass sie von jenem gemischten Gefühl der Freude und der Bitterkeit ergriffen wurden, das sich zu allen Zeiten tapferer Männer bemächtigt hat, die durch das kalte Schicksal um den Antheil an einer siegreichen Waffenthat ihrer Brüder betrogen worden sind. Eine Genugthuung hatte wenigstens die Stadt St. Gallen: ein kleines Häuflein ihrer Leute hatte doch in der Schlacht gestanden, jene 16 Mann nämlich unter Lienhart Merz in Freiburg, die mit der ganzen Besatzung dieser Stadt am 19. Juni von Hans Waldmann dem eidgenössischen Heere zugeführt worden waren, vielleicht auch jene 12, die nach Vadians Versicherung den Vertheidigern von Murten zugetheilt gewesen, denn bekanntermassen machte Bubenberg mit etwa 600 Mann während der Schlacht einen Ausfall auf den linken Flügel der Burgunder.

Farnbüler zog mit seinen Leuten, so viel sich aus einigen dürftigen Andeutungen in den städtischen Rechnungsbüchern schliessen lässt, bis auf das Murtner Schlachtfeld, auf welchem die Eidgenossen dem alten Brauch gemäss drei Tage lang verweilten. Dann traten sie den Rückweg an. Der Rath bereitete ihnen auch diesmal einen ehrenvollen Empfang. Reichlich floss der Wein und ausgelassen war die Freude, „als man mit den soldnern das mal hat."[1]) Der Seckelmeister Gallus Kapfmann aber berechnete, dass „der zug gen Murten an ainer som" 491 Pfund 11 Schilling oder 571 Gulden gekostet habe. — Die äbtischen Truppen mussten inzwischen, so vermuthen wir auf Grund von Aufzeichnungen des oben erwähnten Hermann Gurras in seiner dem Abte eingereichten Rechnung, an dem Rachezuge in die Waat theilnehmen, der auf Beschluss der eidgenössischen Heerführer am 25. Juni in's Werk gesetzt wurde und schon nach wenigen Tagen, nach Abschluss eines Waffenstillstandes mit Savoyen, ein unrühmliches Ende nahm. Ueber Freiburg, Bern, Solothurn, Zofingen, Mellingen, Zürich und Winterthur, nicht eben auf dem kürzesten Wege, gelangten sie nach einer Abwesenheit von 16 Tagen am 6. Juni wiederum nach Wil, wohlbehalten, wie wir denken, denn in all den genannten, noch von der ersten Siegesfreude erfüllten Städten waren sie freigebig bewirthet worden. Acht Kanten mit Wein hatte ihnen Freiburg gespendet, Solothurn ein ganzes Fass, und noch die Winterthurer, uneingedenk der Thatsache, dass die Gotteshausleute kaum 16 Jahre zuvor mit den Eidgenossen gegen ihre Mauern gezogen waren, hatten es sich zur edeln Pflicht gemacht, sie für die letzte Strecke Weges mit ihrem Rebensaft zu stärken.

Sogleich nach Beendigung des Feldzuges nahm der Abt als ein prompter Haushalter auf den Abschluss der Rechnung und eine gerechte Vertheilung der Kosten auf seine Gemeinden Bedacht. Die Soldzahlungen allein betrugen 1509 Gulden; rechnete man die Ausgaben für Lebensmittel, Ausrüstungsgegenstände aller Art, Arbeitslöhne, Trinkgelder, besondere Entschädigungen an die Karrer

[1]) Im Seckelamtsbuch finden sich die Ausgaben von 11 Pfund 14 Schilling für den Wein „den man zu dem mal brucht als man die soldner schankt," und von 5 Schilling an „Frantzistgen Zili umb gescher, zerbrach man an der soldner mal."

und für ein in Bremgarten gefallenes Wagenross hinzu, so belief sich die ganze zu deckende Summe auf nicht weniger als 1600 Gulden. Abt Ulrich berief nun Abgeordnete seiner Gemeinden auf den 16. Juli nach Wil. Da sollte Jeder bei seinem Eide das Gesammtvermögen der von ihm vertretenen Gemeinde angeben, damit eine angemessene Steuerauflage vorgenommen werden könne. Neunzehn Gemeinden, vom reichen Gossau bis zum armen Rotmonten, kamen der Aufforderung des Fürsten nach und schätzten ihr Vermögen; andere aber, wie Wil, Eggersriet, Romanshorn etc. wollten, wie es heisst, ihr Gut nicht bei dem Eide werthen und warteten der Gnade ihres Herrn. Der Abt zog alle Schwierigkeiten, die sich zeigten, in ernstliche Berathung und verfügte schliesslich, dass jede Gemeinde den Sold an ihre zum Zuge nach Murten gestellte Mannschaft selbst auszurichten und dazu an die nach seiner Behauptung möglichst reduzirten allgemeinen Kosten eine kleine Summe beizusteuern habe, die sowohl mit Rücksicht auf ihr Vermögen als auf die Zahl ihrer ausgehobenen Leute angelegt war. Am 20. August that er diese Verfügung seinen „lieben Getreuen" in einem vorsichtig redigirten Schreiben kund und damit fand der Murtner Feldzug mit allen Nachwehen für St. Gallen seinen Abschluss.

V.

Die Burgunderkriege selbst aber waren mit dem entscheidenden Siege, den die Eidgenossen am Jahrestage der Schlacht bei Laupen erfochten hatten, keineswegs beendigt. Noch folgte eine letzte Episode des von Frankreich aus fortwährend geschürten unerbittlichen Kampfes gegen die burgundische Macht; noch sollte diese mit ihrem Träger gleichsam den Gnadenstoss erhalten, damit sie sich nie wieder erheben könne. Kaum war der Congress in Freiburg (25. Juli bis 12. August), auf welchem Savoyen unter Zusage reicher Geldzahlungen und unter Preisgebung wichtiger Gebiete im Waatland seinen Frieden mit den Eidgenossen machte, geschlossen; kaum waren die Festlichkeiten, die Ludwig XI. einer an seinem Hofe zur Bereinigung von Subsidienfragen erschienenen Gesandtschaft aus den schweizerischen Kantonen in guter Laune bereiten liess, verrauscht, als sich der westliche Horizont neuerdings trübte und die Sieger von Héricourt, Grandson und Murten ermahnt wurden, die letzten Consequenzen der Kriegserklärung vom 25. October 1474 zu tragen. Am 23. November trat der jugendliche Herzog Renat von Lothringen, der in der Schlacht bei Murten mit rühmlicher Tapferkeit auf Seite der Eidgenossen gestritten hatte, vor die Tagsatzung in Luzern und bat mit beweglichen Worten um Hülfe gegen den gemeinsamen Feind. Karl der Kühne hatte mit Mühe ein neues Heer zusammengerafft und sich soeben Lothringens bis an die Hauptstadt zum zweiten Male bemächtigt. Trotz all den erlittenen Niederlagen und dem unverhohlenen Widerwillen seiner den Frieden ersehnenden Unterthanen beharrte er auf einer Eroberungspolitik, nach welcher zum Mindesten eine directe Verbindung der altburgundischen und der niederländischen Gebiete seines Reiches hergestellt werden sollte. Schon einen Monat belagerte er *Nancy;* er hoffte die Stadt vor Ankunft eines Entsatzheeres in seine Gewalt zu bringen und durch solchen Erfolg sein gesunkenes Ansehen wieder herzustellen. Die Tagsatzung fühlte wohl, dass Karls Unternehmungen in Lothringen die Eidgenossenschaft nicht unmittelbar berührten; sie verweigerte dem befreundeten Herzog einen offenen Zuzug, gestattete ihm aber schliesslich doch freie Werbung bis auf 6000 Mann, denen er guten Sold zu geben hatte. Lockend war die Aussicht auf Beute und Gewinn, und so fanden sich allenthalben kriegslustige Gesellen für den fremden Dienst bereit. Die St. Galler blieben nicht zurück. Aus der Stadt und aus dem Fürstenland zogen im December die Freischaren hinunter auf den Sammelplatz nach Basel. In unsern Gegenden war man dem Verlauf der Dinge in der zweiten Hälfte des Jahres 1476 mit scharfer Aufmerksamkeit gefolgt, denn bereits drückte der Kriegszustand im Westen empfindlich auf die Handelsverbindungen der Stadt mit welschen Plätzen. Schon im October des vorhergehenden Jahres hatte man erfahren müssen,

Digitized by Google

dass die Waaren nur noch bis Bern geschickt werden könnten, aber weiter sei es bedenklich, man möge sich darnach einrichten. So stockte denn der Handel eine Zeitlang völlig. Nach der Schlacht bei Murten und nach Abschluss des Waffenstillstandes mit Savoyen konnten die St. Gallischen Kaufleute wieder aufathmen. Sie bemühten sich auch sofort bei der Tagsatzung und auf dem Freiburger Congress, an welchem die Stadt ihren besondern Vertreter in der Person des damaligen Bürgermeisters Ludwig Vogelweider hatte, die Aufnahme einiger für ihren Verkehr günstigen Bestimmungen in das Friedensinstrument zu erwirken. Schon hatten, wie Bürgermeister und Rath an Luzern schrieben, die Kaufleute ihr Gut wieder allenthalben auf der Strasse liegend, als im Spätjahr 1476 der Handel nach dem Welschland durch die aufsteigende Kriegsnoth neuerdings bedroht wurde. Wenn irgendwo, so fand hier die Mahnung zu einem nochmaligen Zuge gegen den Burgunder und zu völliger Vernichtung seiner Macht ein williges Gehör. Die Eidgenossen ihrerseits versäumten in der Zuschrift vom 25. November nicht, „das tyrannisch muotwillig fürnemen und handlen des wuetrichs von Burgunn", des Feindes Aller, der unaufhörlich auf ihre und der Zugewandten Unterwerfung sinne, in den grellsten Farben zu beleuchten. Ueber die Vorbereitungen der Stadt zu einem Feldzuge nach Lothringen ist uns nichts Näheres bekannt. Vom Abt aber wissen wir auf Grund eines im Stiftsarchiv erhaltenen Fragments, dass er nach Eingang der eidgenössischen Mahnung mit Schultheiss und Rath zu Wil und einigen Beamten unverweilt die nöthigen Anordnungen in Berathung zog. Er gedachte 300 Mann, darunter 34 Reisige, auszuheben. Er bestimmte, dass Jeder, den das Aufgebot treffe, entweder selbst zu ziehen, oder wenn er aus zureichenden Gründen daran verhindert werde, einen andern tauglichen Mann zu stellen habe; dass jeder Auszüger sich mit Harnisch, Sturmhaube und guten Waffen versehen solle; dass, wer einen Harnisch besitze, solchen einem Auszüger, der keinen habe, leihen müsse, und dass endlich Jedermann, bei dem baares Geld liege, bei Eidespflicht gehalten sei, dasselbe dem Staate leihweise zu überlassen und die für dessen Rückzahlung von der Stadt Wil übernommene Bürgschaft anzunehmen. Allein diese Bestimmungen alle blieben ohne Folge, da die Tagsatzung den officiellen Zuzug ablehnte. So konnte es sich für Beide, für die Stadt und für den Abt, nur um Gewährung freier Werbung in ihren Marken handeln. Der Natur der Sache nach entzog sich diese einer amtlichen Controle, so dass in unsern Quellen jede Aufzeichnung darüber fehlt und wir uns auf die Autorität Vadians verlassen müssen, der am Schlusse seiner Darstellung der Burgunderkriege die bündige Versicherung gibt, die St. Galler seien „an allen Orten" gewesen.

Um Weihnachten, nachdem sich das Kriegsvolk unerwartet zahlreich von nah und fern in Basel eingefunden hatte, brach Herzog Renat auf und führte die Truppen durch das Elsass und über die Vogesen vor seine bedrängte Hauptstadt Nancy. Unter ihren Mauern trat er am 5. Januar 1477 dem burgundischen Heer mit überlegener Macht (denn auch die Städte der Niedern Vereinigung hatten sich ihm angeschlossen) entgegen und schlug es nach verzweifeltem Widerstande in die Flucht. Karl der Kühne fand im Getümmel der Schlacht den Tod. „Er machte Feierabend," erzählt Vadian in leichtem Tone, „und fuhr aus dieser Zeit. Seine Leiche wurde an einem Graben neben etlichen wohlgerüsteten Kürassieren, die bei ihm geblieben waren, aufgefunden, in die Stadt geführt und dort in der St. Georgen Kirche beigesetzt. Gross war abermals das gewonnene Gut und nach einer Schätzung bei 7000 Mann die Zahl der Umgebrachten. Weil es aber kalt und an Speise und Trank viel Mangel war, blieb man nach der Schlacht nicht lange, sondern zog wiederum zurück nach Basel und wurde daselbst wohl abgefertigt und bezahlt. Also ward Herzog Karl in des Lothringers Kosten umgebracht, und das Elsass und die Eidgenossenschaft kamen darüber zu guter Ruhe." Wir können hinzufügen, dass Ludwig XI. das Geld vorgeschossen hatte, mit welchem Renat die Söldner aus der Eidgenossenschaft bezahlte, und dass dieser Fürst, dem der Tod seines hochstrebenden, verhassten Gegners die angenehmste Kunde in seinem Leben war, auch den grössten äusseren Gewinn aus den Burgunderkriegen zog. In rascher That riss er die französischen Lehensgebiete, die Picardie und das burgundische

Digitized by Google

Stammland, in dessen ehrwürdiger Hauptstadt Dijon 44 Jahre früher die Wiege Karls gestanden, an sich, besetzte auch die Freigrafschaft, die sich so gern den glücklichen Siegern über dem Jura angeschlossen hätte, und nur mit Mühe konnten die Niederlande vor seiner Eroberungssucht gerettet werden. Den Eidgenossen aber, die mit ihren schweren Streichen die ritterlichen Heere Karls des Kühnen vernichtet und ihrem schlauen Nachbar den Weg zu seinen Erfolgen geebnet hatten, wurde kein Beutestück aus der burgundischen Hinterlassenschaft zu Theil. Ihnen musste das Bewusstsein genügen, ihre freie Stellung im Kampfe gegen einen von unberechenbarem Ehrgeiz erfüllten Fürsten behauptet zu haben, ihnen blieb der nunmehr von ganz Europa anerkannte Ruhm der Unüberwindlichkeit.

Gewiss auch die St. Galler, die jeweilen ihrer Pflicht als Zugewandte der Eidgenossen redlich nachgekommen waren, durften ihren bescheidenen Theil am Ruhme der Burgunderschlachten in Anspruch nehmen. Wie oft waren sie in wenigen Jahren, den Mahnungen der Tagsatzung oder eines Schirmorts folgend, mit ihren Fahnen ausgezogen, um bei Kampf und Sieg der Eidgenossen nach dem Masse ihrer Kräfte mitzuwirken! Die Erinnerung an diese Zeit blieb denn auch mit Recht lebendig in St. Gallen. Mit Stolz schrieb Vadian, dass sich die Mannschaft seiner Vaterstadt ehrlich und redlich gehalten habe, und er bemühte sich, aus den Erzählungen alter Männer, die als Jünglinge in jenen Schlachten mitgefochten, und aus den ihm sonst bekannten Nachrichten ein einheitliches Bild der Burgunderkriege in seiner grossen Chronik zu gestalten. Auch wir, die wir zeitlich weit von jenen Ereignissen getrennt sind, vergegenwärtigen uns gern die treue, mannhafte Haltung unserer Vorfahren in den Burgunderkriegen. Indem wir den Ueberlieferungen aus jenen Zeiten nachgehen, schätzen wir jedes schriftliche Document, das zur Ergänzung unserer lückenhaften Kunde dient. Zu besonderer Freude aber gereicht es uns, wenn wir entdecken, dass noch einige Siegeszeichen als vollgültige Zeugen rühmlicher Vergangenheit erhalten sind. Zwar jene Büchsen, die der Stadt St. Gallen als Beuteantheil nach der Schlacht bei Grandson zugefallen waren, suchen wir umsonst; dagegen haben 9 von den 28 Fahnen, die Farnbüler und die Seinigen am 2. März 1476 den Burgundern abgewannen, darunter das kleine Hauptbanner des Herzogs, die Unbill der Zeiten und der Menschen glücklich überdauert und bilden, von dem Maler Sesar in Augsburg mit feinem Verständniss nunmehr restaurirt, einen kostbaren Schatz des städtischen Archivs.

Die Abbildung einer dieser Fahnen ist dem gegenwärtigen Neujahrsblatt beigegeben. Sie zeigt zunächst in geschweifter Einrahmung inmitten eines Quadrats, dessen Ecken mit Feuerstählen (Symbolen des goldenen Vliess-Ordens) ausgefüllt sind, die sitzende Gestalt des Apostels Judas (Saint Judé) in dunkelrother, schöngefalteter Gewandung, das Werkzeug seines Martyriums (ein Beil) in der Rechten, das Evangelienbuch auf dem Knie mit der Linken haltend; sodann, an den Schutzpatron Burgunds erinnernd, ein aus knorrigen Stämmen gebildetes Andreaskreuz, das von einem funkenschlagenden Feuerstahl und von einer Schnur zusammengehalten wird, die zugleich rechts und links ein C, den Anfangsbuchstaben des Namens „Charles" umschlingt; endlich in prächtiger verzierter Schrift den von Flammen durchzogenen Wahlspruch Karls des Kühnen: JE L'AY EMPRINS (Je l'ai entrepris), das Ganze in Roth und Gold auf Silbergrund mit freiem Schwung von einem Künstler entworfen, der der berühmten niederländischen Malerschule des 15. Jahrhunderts angehörte. So viel, auf einem 2,62^{m} langen und 0,47^{m} hohen Seidenstreifen, ist von der Fahne noch vorhanden. Das zerstörte Ende enthielt, wie in unserer Zeichnung angedeutet ist, eine Wiederholung des Andreaskreuzes auf blauem Grunde und lief gleich andern derartigen burgundischen Bannern in zwei Spitzen aus.

Die mit Sorgfalt angelegte Abbildung mag dem Beschauer eine Ahnung von der Pracht jener Trophäen geben, die eine tapfere Bürgerschar vor 400 Jahren beim fröhlichen Einzug nach der Schlacht bei Grandson in den Strassen der Stadt St. Gallen entfalten konnte.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Wappenbrief Kaiser Friedrichs III. zu Gunsten der Stadt St. Gallen.

Cöln 1475, Juli 5.

WIR FRIEDERICH von gottes gnaden Romischer Keyser zu allenn zeitten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. Kunig, Hertzog zu Oesterreich, zu Steyr, zu Kernndten und zu Crain, Herre auf der Windischen March und zu Portenow, Graue zu Habspurg, zu Tyrol, zu Phiert und zu Kyburg, Marggraue zu Burgaw und Lanntgraue im Ellsass bekennen und tun kunnt allermeniclich mit disem brieue, daz wir gütlich angesehen haben die getrewen annemen dinste, so unnser und des Reichs lieben getrewen, Burgermeister, Rat und Gemeinde der Stat zu Sannt Gallen durch irn haubtman Wilhelmen Ringkli mit seinen gesellen und andern der iren von Sannt Gallen in gutter antzal uns und dem heiligen Reich wider den Hertzogen von Burgundi gehorsamlich und unverdrossenlich beweist und getan haben, und darumb mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen den genannten Burgermeister, Rat und Gemeinde zu Sannt Gallen ir stat wappen und schilde, so mit namen ist ein weisser schilde, darinn steende aufrecht ein swartzer ber mit guldin kloen und mit guldin augprawen, auch habende in den orenn gold und sy bisher also gefürt und gebraucht haben, geziert und gebessert, nemlich denselben bern mit einem guldinn halssbannde umbe seinen halse, als dann dasselb wappen in der mitte diss gegenwürtigen unsers keiserlichen brieues gemalet ist, ine(n) auch das gnediclich confirmirt und bestett, ziern, pessern, confirmiren und bestetten inen das hiemit von romischer keiserlicher machtvolkomenheit wissenntlich in crafft diss brieues. Und meynen, setzen und wellen, daz nun hinfür die egenannten von Sannt Gallen und ir nachkomen daz gemelt wappen und schild haben, füren und der in allen und yeglichen erlichen und redlichen sachen und geschefften, zu schimpff und zu ernnst, in panirn (und) gezellten aufslahen, auch in innsigeln, pettschatten und cleineten und sunst an allen enndn nach irn notturfften und geuallen gebrauchen und geniessen sollen und mogen, als annder von stetten ire stat wappen gebrauchen und geniessen von recht oder gewonheit von allermeniclich ungehindert. Und gebietten darauf allen und yeglichen unnsern und des heiligen reichs undertanen und getrewen, in waz wirden, stattes oder wesens die sein, ernnstlich mit disem brieue, daz sy die obgenannten von Sannt Gallen an diser unnserer zierung, pesserung und confirmation des gemelten irs wappens nit hindern noch irren, sonder sy dabey gerulich beleiben lassen, als lieb einem yeden sey unnser und des reichs swere ungnad zu vermeiden, mit urkund diss brieues, besigelt mit unnserm keiserlichen maiestat anhanngendem innsigel. Geben zu Cöllen, am fünfften tag des monets july nach cristi gepurd vierzehenhundert und im fünffundsibentzigisten, unnser reiche des romischen im sechsunddreissigisten, des keiserthumbs im vierundzweinzigisten und des hungerischen im sibennzehennden jarenn.

Ad mandatum proprium domini imperatoris.

Lucas Snitzer.

Digitized by Google

Original auf Pergament im Stadtarchiv. — Das neue Wappen ist in der Mitte der Urkunde sauber in Farben ausgeführt. Das wohlerhaltene kaiserliche Majestätssiegel in ungefärbtem Wachs (Durchmesser 13,5 Cm.) hängt an doppeltem violettem Seidenband. Die *Vorderseite* zeigt in Lapidar auf zwei Zeilen die Umschrift: SIGILLUM MAIESTA[tis] · FRIDERICI · DEI · GRA[tia] · ROMANORV[m] · IMPERATORIS · SEMPER · AVGVSTI · DVCIS · AVSTRIE · STIRIE · ET CARNIOLE · COMITIS · QVE TIROLIS · ZC (etc.) Der Kaiser in vollem Krönungsornat, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel, sitzt auf einem Thronstuhle unter einem reichen gothischen Baldachin. In die Thronstufe ist das Secretsiegel eingedrückt. An der Stufe befindet sich die Inschrift: Qui · natus · est · in · die · Mathei S · Ap[ostoli] · an[no] · d[omi]ni · Mccccxv. Zur Rechten des Kaisers, und zwar am Thronstuhle, sieht man einen Schild mit dem doppelten Reichsadler, tiefer unten den tirolischen Schild; links auf gleiche Weise das österreichische und das habsburgische Wappen; ausserhalb des Thrones rechts einen Schild mit 5 Adlern, darüber ein flatterndes Band mit den Minuskel-Buchstaben: a e i o u (d. h. nach einer Deutung: amor electis Injustis ordinat ultor), unter dem Schilde das Wappen von Kärnthen, links den Schild und das Wappen von Steiermark und Krain. — Auf der *Kehrseite* liest man, ebenfalls in Lapidar: AQVILA · EZECHIELIS · SPONSE · MISSA · EST · DE · CELIS · VOLAT · IPSA · SINE · META · QVO · NEC · VATES · NEC · PROPHETA · EVOLAVIT · ALCIUS · Zwischen Anfang und Ende der Umschrift wiederholen sich auf einem Bande die Buchstaben a e i o u. In der Mitte schwebt von einem Siebenpass umschlossen der doppelköpfige Reichsadler. Die Bogenkrümmungen werden durch die Wappenschilde der windischen Mark, der Landschaften Elsass, Portenau, Kiburg, Oberösterreich, Pfirt und Burgau ausgefüllt.

II.

Chronologische Uebersicht der benutzten Actenstücke [1]).

1474.

April, 23. Luzern. Die eidgenössischen Boten mahnen Abt Ulrich von St. Gallen zur Rüstung wegen des Herzogs von Burgund.

Oct., 17. (Zürich). Die Eidgenossen begehren von Abt Ulrich einen Zuzug von 500 Mann zum Kriege wider den Herzog von Burgund.

Oct., 22. Landammann und Rath zu Schwiz, für sich und Namens derer von Glarus, zeigen Abt Ulrich die Aushebung von 50 Mann im Toggenburg an.

October. Aebtischer Mannschaftsrodel für den *Feldzug nach Héricourt:* Wil 17 Mann, Gossau, Tablat, Rorschach je 16, Waldkirch 15, Gaiserwald und Straubenzell 12, Goldach 12, Niederbüren, Lömmiswil, Wittenbach, Romanshorn, Sommeri je 10, Mörswil, Mulen, die Bergknechte (im Wiler Amt, in der Gegend von Wuppenau), Helfenswil mit Lenggenwil, Bernhardzell je 6, Berg 5, Sitterdorf 4, Tübach 3, Nenggersriet (Eggersriet) 3, Rotmonten 2, Rossrüti 2, zusammen 203 Mann. (Im Copienbuch A. 116, p. 80, ist der Sold für 204 Mann verrechnet.)

Oct., 27. 28. Bericht über den Auszug nach Héricourt.

Nov. od. Dec. Kurzer Bericht über die Schlacht bei Héricourt. Zusammenstellung der Kosten des Feldzugs und der Steueransätze für die Gemeinden des äbtischen Gebietes. — Copienbuch A. 116, p. 80–83.

---

[1]) Die weitaus überwiegende Zahl der hier angeführten Actenstücke liegt auf dem *Stiftsarchiv St. Gallen* in Rubr. XIII, Kasten III, Fasc. VIII, und den Büchern A. 116 und F. 1549; wir beschränken also die nähern Bezeichnungen der Herkunft auf dasjenige Material, das sich auf andern Archiven findet. Die Mittheilungen aus den Staatsarchiven von Bern und Luzern verdanken wir den Herren Archivaren *Bloesch* und *Th. v. Liebenau*. Die Benutzung der Acten im Stiftsarchiv erleichterte uns in zuvorkommendster Weise Herr Archivar *E. v. Gonzenbach*.

Digitized by Google

1475.

Jan., 28. Andernach. Kaiser Friedrich III. gebietet dem Abte Ulrich unter Androhung des Entzugs der Regalien und Privilegien die unverzügliche Stellung seines Mannschaftscontingentes zum Kriege wider den Herzog von Burgund.

Febr., 15. Luzern. Die Eidgenossen mahnen Abt Ulrich, die bei Héricourt gestandene Mannschaft wegen des Anzugs der Lombarden durch Savoyen wieder bereit zu halten.

Febr., 15. Gleiches Schreiben an die Stadt St. Gallen. — Erwähnt in den *Eidgen. Abschieden* II, 526.

Febr., 18. Andernach. Kaiserliches Creditiv für Trutpert, Herrn zu Staufen, Gesandten an Abt Ulrich, des Zuzugs halber wider den Herzog von Burgund.

Febr., 19. Schwiz mahnt Abt Ulrich in Kraft des bestehenden Landrechts 30 Mann aus dem Toggenburg bereit zu halten, falls das lombardische Kriegsvolk dem Burgunder zu Hülfe durch Savoyen heranziehen würde.

Febr., 19. St. Gallen. Abt Ulrich beklagt sich gegenüber den in Luzern versammelten Boten der Eidgenossen über die an ihn ergangene „unbillige" Forderung der Ausrüstung eines Truppencorps in der Stärke der nach Héricourt gesandten Mannschaft.

Febr., 22. Wil. Abt Ulrich nimmt den Freiherrn Peter von Hewen in seinen Schutz und Schirm auf.

März, 21. Luzern. Trutpert von Staufen bestimmt dem Abte Ulrich einen Tag gen Constanz, um ihm sein Creditiv und die vom Kaiser erhaltenen Aufträge mitzutheilen.

April, 15. Landammann und Rath von Glarus ersuchen den Abt Ulrich, die Grafschaftsleute im Toggenburg „in diesen wunderlichen Läufen" nicht mit Truppenaushebungen belästigen zu wollen, da diese von ihnen selbst, wie von den Schwizern, bereits in Anspruch genommen seien.

April, 15. Landammann und Rath von Schwiz machen dem Abte Mittheilung von einem Aufgebot von 150 Mann in der Grafschaft Toggenburg und ersuchen ihn um seine Beihülfe bei der Aushebung.

April, 17. Mannschaftsrodel des Abtes für den Zug nach *„Neuss und Cöln"*: Wil 5 Mann, Lenggenwil mit Helfenswil, Tablat, Gossau, Rorschach und Lömmiswil je 4, Wittenbach, Goldach, Waldkirch, Berg mit Tübach, Romanshorn je 3, Mulen, Büren, Gaiserwald, Bernhardzell, Mörswil, Straubenzell, Rossrüti, Sommeri und Hüttiswil je 2, Eggersriet und Sitterdorf je 1, zusammen 60, mit Hauptmann, Fähnrich und Spielleuten 64 Mann. — Collectaneenband B. 127, vgl. A. 109, p. 99—100.

April, 17. Desgl. Rodel der städtischen Mannschaft. — *Stadtarchiv St. Gallen.* Seckelamtsbuch des Jahres 1475.

Sommer. Aufzeichnungen über den kölnischen Krieg, die betheiligten Fürsten, Grafen etc., die Zahl und Aufstellung des kaiserlichen Heeres. — Cop. Bd. A. 116, p. 139—142. Vgl. *Eidgen. Abschiede* II, 547—548.

Juli, 1. St. Gallen. Abt Ulrich gelangt an seinen „Fründ und Landsmann" Veit Sury, kaiserlichen Küchenmeister, um einen Geldvorschuss von 200 oder 300 Gulden für das St. Gallische, dem Kaiser nach Köln zugesandte Mannschaftscontingent.

Juli, 5. Köln. Kaiser Friedrich bewilligt der Stadt St. Gallen für den Bären in ihrem Wappen ein goldenes Halsband zur Belohnung der von ihr durch Hauptmann Wilhelm Ringgli und seine Gesellen treu geleisteten Dienste wider den Herzog von Burgund. — *Stadtarchiv.* Abgedruckt oben in Beilage I.

Octbr., 4. (Strassburg.) Bischof Ruprecht zu Strassburg, Herzog Sigmund von Oesterreich, Herzog Renat von Lothringen und Bischof Johann zu Basel begehren von Abt Ulrich als einem Reichsfürsten Hülfe gegen den Herzog von Burgund.

Digitized by Google

Octbr., 9. Basel. Die Städte Strassburg, Colmar, Schlettstadt und andere Zugewandte der niedern Vereinigung mahnen Abt Ulrich zum Zuzug gen Colmar und Schlettstadt.

Oct., 14. Schultheiss und Rath zu Luzern erlassen ein dringendes Aufgebot an Abt Ulrich, da nach „glaublicher Warnung und Botschaft" der Bastard von Burgund und der Graf von Romont aufgebrochen seien, um die von eidgenössischen Truppen besetzten Plätze im Waatland zu belagern.

Oct., 21. Dieselben erneuern die dringende Mahnung an Abt Ulrich zum Zuzug wider den vorrückenden Herzog von Burgund und laden ihn zur Beschickung des auf Freitag vor Simon und Judas (27. October) nach Luzern angesetzten eidgenössischen Tages ein.

Oct., 27. „An die von Sannt Gallen wie die louff stan und si mogen ir gût wol har in die statt vertigen, aber fürer sy es sorklich. In ansechen diser louff verkünden si inen im besten sich dess wüssen zû halten." — *Staatsarchiv Bern.* Rathsmanual „vom fritag vigilia Symonis et Judae LXXV°".

Oct., 27. „Ein zedell in das väld, was die von Sannt Gallen geschriben und wie min Hn. inen geantwurt haben." — *Staatsarchiv Bern* a. a. O.

1476.

Febr., 10. Schultheiss und Rath zu Bern mahnen alle Eidgenossen, auch St. Gallen und zwar die „Statt und den Apt gemeinlich und sunderlich" auf die Kunde vom Vorrücken des burgundischen Herzogs zum Zuzug. — *Staatsarchiv Bern.* Missivenbuch. Vgl. Geschichtsfreund der fünf Orte XXIII, 66.

Febr., 11. Dieselben mahnen Abt Ulrich zur Rüstung seiner ganzen Macht, „uns und unser statt fürderlich zûzeziechen mit unsern getrûwen Eidgnossen von Sanct Gallen, den wir glichermassen schriben."

Febr., 15. Die in Zug versammelten Boten der Eidgenossen machen Abt Ulrich Mittheilung von ihrer Absicht, den Feldzug gegen den Herzog von Burgund mit dem 23. Februar zu eröffnen und mahnen ihn dringend, ihnen seine Truppen unverzüglich zuzuschicken.

Febr., 17. Zürich. Altschultheiss Thüring von Ringoltingen mahnt den Abt im Namen seiner Herren von Bern „mit getrungnem ernst, vlissenklichest ich yemer kan und mag", sich mit seiner Mannschaft auf den 23. Februar den Zürchern anzuschliessen, „dann es ye daruff stat, daz wir herren oder knecht werdint".

Febr., 17. Derselbe erlässt eine gleichlautende Mahnung an die Stadt St. Gallen. — *Stadtarchiv.*

Febr., 17. Wil. Abt Ulrich fordert die Gotteshausleute auf, wegen der obschwebenden Kriegsläufe zwei Ausschüsse zu einer Besprechung nach St. Gallen zu senden.

Febr., 21. Verzeichniss der städtischen Mannschaft, „die gen Bern zugend." — *Stadtarchiv St. Gallen.* Seckelamtsbuch des Jahres 1476.

Febr., 24. „Verzeichniss der vom Abte für den *Feldzug nach Grandson* aufgebotenen Mannschaft: Wil, Tablat je 14 Mann, Gossau, Waldkirch, Straubenzell mit Gaiserwald, Rorschach je 12, Goldach 10, Büren, Lömmiswil, Wittenbach je 8, Romanshorn 7, Sommeri 5, Bernhardzell, Mörswil, Mulen, die Bergknechte, Berg je 4, Helfenswil mit Lenggenwil 3, Sitterdorf, Eggersriet, Tübach, Rossrüti mit Bronshofen und Trungen je 2, Rotmonten 1, Herrenhof 1, zusammen 155 Mann. (Dabei sind inbegriffen 5 Pferde, die damals gleich 10 Mann zu Fuss gerechnet wurden.)

Febr., 24. „Was min Herr von Sant Gallen in den krieg geschickt hat" — Ausrüstung des Kriegswagens.

März, 3. Grandson. Freiherr Peter von Hewen meldet dem Abte den Verlauf der Schlacht bei Grandson und bittet ihn um Uebersendung von 100 Gulden.

März, 4. Schultheiss und Rath von Bern geben der Stadt Constanz Bericht über die Schlacht bei Grandson. — Abschrift in Bd. A. 116, p. 139.

März (oder Mai). „Die summ der soldner (zu Grandson): . . . mins Herren von Sant Gallen lüt 145 mann, 5 pfärit, statt Sant Gallen 131 mann." — Was jeder Ort an die *gemeine Beute* gebracht hat oder daran schuldig ist: „. . . Sant Gallen an schulden und bar 43 Guld. 30 Schillg. Mins Herren von Sant Gallen lüt 18 Gulden." — „Was kostens über die *wunden* lüte allenthalben gegangen ist: . . . von Sant Gallen 2, kost 8 Gulden." — Bd. A. 116, p. 149b bis 150b. Vgl. *Eidgen. Abschiede* II, 592 ff., wo die von der Stadt und dem Abte an die gemeine Beute abgegebenen Summen, wahrscheinlich auf Grund späterer Ergebnisse, etwas höher, 49 Gulden 1 Ort (1 Ort = ¼ Gld.) und 40 Gulden 1½ Ort, angesetzt sind.

März, 13. Bern schreibt „an Schaffhusen und Sant Gallen, die selben ir punden zu ermanen, wenn man inn verkünd, dass si den zůziechen." — *Staatsarchiv Bern.* Notiz im Rathsmanual von diesem Tage.

März, 16. Bern mahnt die Stadt St. Gallen auf die eingegangene Nachricht von der Ankunft des Herzogs von Burgund in Lausanne zu neuem Zuzug. — *Staatsarchiv Bern.* Rathsmanual und Missivenbuch.

März, 18. Luzern. Die eidgenössische Tagsatzung beschliesst, dass der Abt von St. Gallen 35 Mann, die Stadt St. Gallen 16 Mann in den Zusatz nach Freiburg schicken sollen. — *Eidgenöss. Abschiede* II, 583.

März, 20. Die Tagsatzung mahnt den Abt, 35 Mann nach Freiburg zu stellen. — *Staatsarchiv Luzern.* Vgl. *Stiftsarchiv St. Gallen,* Bd. A. 116, p. 151.

April, 1. Verzeichniss der „XVI soldner, die gen Friburg in zůsatz zugend": Toni Rot, Kueni Michel, Hans Wisman, Hainrich Föli, Hans Lörer, Hans Ränftler, Hans Marty, Ruedy Forster, Haini Weter, Maister Hainrich, Haini Löw, Hans Hoptly, Hans Hueber, Huisyly, Lienhart Apenzeler, Lienhart Mertz. — *Stadtarchiv St. Gallen.* Seckelamtsbuch.

Juni, 7. Luzern. Die Eidgenossen mahnen den Abt Ulrich mit allem Ernst, sein Mannschaftscontingent von 35 Mann nach Freiburg abzusenden, wie dies schon früher hätte geschehen sollen.

Juni, 11. Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen verwahren sich in einem Schreiben an Luzern zu Handen der Eidgenossen gegen die irrige Aussage, als hätten sie versäumt, das Contingent von 16 Mann nach Freiburg zu schicken. — *Staatsarchiv Luzern.*

Juni, 13. Schultheiss und Rath zu Luzern mahnen Abt Ulrich Namens der Eidgenossen zu eiligem Zuzug mit dem Hauptbanner und ganzer bewaffneter Macht wider den die Stadt Murten belagernden Herzog von Burgund.

Juni, 14. Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich mahnen den Abt in gleicher Weise und benachrichtigen ihn, dass ihre Truppen Mittwochs den 19. Juni ausziehen werden.

Juni, 15. Abt Ulrich ordnet zufolge diesen Mahnungen der Eidgenossen den Zuzug nach Murten an und belastet seine Gemeinden in folgender Weise: Wil 60 Mann, Tablat 50, Gossau 40, Rorschach 35, Goldach, Waldkirch je 30, Lömmiswil 20, Wittenbach, Romanshorn je 16, Mörswil 14, Gaiserwald, Straubenzell, Büren und Sommeri je 12, die Bergknechte, Mulen je 10, Bernhardzell, Rickenbach, Helfenswil mit Lenggenwil je 8, Tübach 5, Hüttiswil, Rotmonten, Eggersriet, Zuckenriet, Rossrüti mit Bronshofen je 4, Oberbüren 3, Sittordorf 2, Herrenhof 1, zusammen 440 Mann. (Der Sold wurde nachmals für 441 Mann berechnet.)

Juni, 18. Mannschaftsliste der Stadt St. Gallen: „Am zinstag vor sant johans tag, das ist der zug gen Bern, gen Murten." — Mitten in dieses Verzeichniss ist der Bogen eingesetzt, der nach unserer auf S. 14 aufgestellten Vermuthung die Namen der 12 Mann enthält, die unter Bubenberg, wie Vadian

Digitized by Google

berichtet, die Belagerung von Murten durchmachten, vielleicht auch an der Schlacht theilnahmen. Sie heissen: Hans Hofman, Frick (?) Engwiler, Hans Schuelmaister, Hans im Haslach, Kuenrat ze Schwändy, Ruedy Isyly, Hans Spicherman, Jos Räs, Volrich Bernentzruityner, Hans Märck, Jung Mäder, Haini Gäbhart. Sie erhielten einen Sold von 3 ß, mehr als das Doppelte des Betrages von 1½ Gulden, mit welchem die andere nach Murten ausgesandte Mannschaft entschädigt wurde. Ihrer vier: Schuelmaister, Isyly, Mäder und Gäbhart, waren schon in der Schlacht bei Grandson gewesen. — *Stadtarchiv.* Seckelamtsbuch.

Juni, 19. Luzern vertröstet seine nach Murten ziehenden Truppen auf die baldige Ankunft der Zürcher, ebenso der Appenzeller und St. Galler. — *Staatsarchiv Luzern.* Vgl. *Geschichtsfreund* XXIII, 98.

Juni, 19. Auszugsrodel der von den Gemeinden der alten Landschaft zum *Zuge nach Murten* gestellten Mannschaft. — Ueber die Ladung der Reiswagen vgl. Bd. A. 116, p. 159.

Juli. Aebtische Rechnungen über den Feldzug nach Murten. — Bd. A. 116, p. 159 ff. — Städtische Rechnungen. — Im Seckelamtsbuche.

Juli, 12. Wil. Abt Ulrich entbietet Abgeordnete seiner Gemeinden zur Festsetzung der Kriegssteueranlage auf den 23. Juli nach Wil.

Aug., 20. St. Gallen. Der Abt macht seinen Unterthanen Mittheilung von den endgültigen Massnahmen „des raiscosten halb vor Murten nechst verloffen".

Nov., 25. Luzern. Die Eidgenossen mahnen Abt Ulrich, seine Mannschaft zum Zuge nach Lothringen bereit zu halten.

November. „Was massen min gnediger Herr sine lüt wider den Herzog von Burgund uffgemant, nach mahnung der Eidgnossen." — *Fragment in Bd. A, p. 147 b.*

Dec., 7. Bürgermeister und Rath der Stadt St. Gallen ersuchen Luzern um Mittheilung der Tagsatzungsbeschlüsse wegen des Krieges gegen Burgund und des Krieges zwischen Wallis und dem Bischof von Genf, „wann uns allzemal viel an disen dingen gelegen ist, wann unser koffliit ir gût allenthalb uff der strass ligende haben." — *Staatsarchiv Luzern.*

J. D.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vom *historischen Verein in St. Gallen* sind ferner folgende **Neujahrsblätter** herausgegeben worden und durch alle Buchhandlungen, per Heft brochirt für 12 Ngr., 40 kr., 1 Fr. 20 Ct. zu beziehen.

Aus der Urzeit des Schweizerlandes. Mit 3 Tafeln.

Die Schweiz unter den Römern. Mit 2 Tafeln.

Das Kloster St. Gallen. I. II. Mit 3 Tafeln.

Die Grafen von Toggenburg. Mit 1 Tafel.

Zwei St. Gallische Minnesänger. I. Ulrich von Singenberg, der Truchsess. II. Konrad von Landegg, der Schenk. Mit einer Abbildung.

Das alte St. Gallen. Mit Plan.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard. Mit 1 Tafel.

St. Gallen vor hundert Jahren. Mit 1 Tafel.

Neue Folge, à 16 Ngr., 56 kr., 1 Fr. 80 Ct.

1870. **Die Entstehung des Kantons St. Gallen.** Mit 1 Karte.

1871. **Jacob Laurenz Custer,** helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath und Wohlthäter des Rheinthals.

1872. **Erlebnisse eines St. Gallischen Freiwilligen der Loire-Armee im** Winter 1870. Mit 1 Karte.

1873. **Joachim von Watt als Geschichtschreiber.** Mit 1 Tafel.

1874. **P. Ildefons von Arx,** der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen. Mit 1 Tafel.

1875. **Das Toggenburg unter äbtischer Herrschaft.** Mit 1 Tafel.

Digitized by Google

Der Kanton St. Gallen

in der Mediationszeit

Herausgegeben vom historischen Verein des Kantons.

Mit einem Plane.

St. Gallen
Verlag der Fehr'schen Buchhandlung
1903

Wesley

Der Kanton St. Gallen

in der Mediationszeit.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR).
1877.

Mit dem Frühling des Jahres 1803 begann in unserm Vaterlande ein neues politisches Leben. Die Zeit der Helvetik mit ihrer bangen Unsicherheit, ihren leidenschaftlichen Parteikämpfen und ihren unaufhörlich wechselnden Verfassungsformen war vorüber. Ein neues Grundgesetz wurde eingeführt, in welchem das geschichtliche Herkommen verständig berücksichtigt und eine Mittelrichtung zwischen dem losen Zusammenhang der alten Eidgenossenschaft und der schroffen Centralisation der helvetischen Republik eingehalten war. Man musste sich zwar mit Beschämung gestehen, dass man dieses Ziel nicht in voller Unabhängigkeit und durch eigene Kraft gefunden, sondern dass eine fremde Macht es gewiesen hatte, die (1802) in dem Augenblicke gebieterisch eingeschritten war, als man bei den unversöhnlich gewordenen Gegensätzen im Begriffe stand, sich in den unabsehbaren Wirren eines Bürgerkrieges zu verlieren. Aber immerhin durfte man sich in einer die hergebrachten staatlichen Existenzen so wenig schonenden Zeit doch glücklich schätzen, dass die Eidgenossenschaft nicht völlig untergegangen, dass wenigstens ihr früherer territorialer Bestand der Hauptsache nach aus dem Wirbel der revolutionären Umgestaltungen gerettet worden war. So begann die Mediationszeit, eine Periode von einem Jahrzehnt, in welcher die Schweiz mitten in ringsum tobendem Kriegsgewühl, das die Gestalt Europa's änderte, das unvergleichliche Glück innern Friedens genoss, eine Periode zugleich, in welcher trotz der mannigfach eingeengten Verhältnisse und der unvermeidlichen Nachwehen der Revolution das Leben unsers Volkes einen fröhlichen Aufschwung nahm und gemeineidgenössischer Sinn sich in einer Kräftigkeit offenbarte, die den Beweis leistete, dass die zusammenfassenden Formen der Helvetik doch nicht spurlos vorübergegangen waren. Mit Befriedigung ruht unser Auge auf jener Zeit.

Als St. Galler dürfen wir aber jener Jahre doch mit besonderer Freude gedenken, denn sie waren die Jugendjahre unsers Kantons. Damals trat er als ein Glied der neuerrichteten Eidgenossenschaft ins Dasein und wuchs aller äussern Hindernisse ungeachtet kräftig empor, so dass er bald mit achtunggebietender Stattlichkeit neben seinen eidgenössischen Brüdern da stand. Damals ward ihm das eigenthümliche Gepräge aufgedrückt, das er, mit seinen hellern und trübern Seiten, bis zur Gegenwart behalten hat. Damals wurden in ausdauernder und einsichtsvoller gesetzgeberischer Arbeit die Grundlagen gelegt, auf welchen seine innere Entwickelung im Grossen und Ganzen noch heute beruht.

Es gewährt immer einen eigenthümlichen Reiz, sich die Anfänge eines Staatswesens, von dem man sich umgeben sieht, zu vergegenwärtigen, zumal wenn die Quellen für die Beobachtung seines Werdens und Wachsens reichlich fliessen. Wir sind in einem frühern Neujahrsblatte den Geschicken der nunmehr St. Gallischen Gebiete in der ereignissvollen Uebergangsperiode von 1798 bis 1803, d. h. bis zu dem Momente nachgegangen, in welchem ein schon 1802 vorübergehend in Aussicht genommener Kanton St. Gallen mit seinem heutigen Umfange feste Gestalt gewann. Wir reihen jener Darstellung jetzt ein bescheidenes Bild der Geschichte des Kantons St. Gallen in der ersten Periode seines

Digitized by Google

Bestandes an und glauben mit dieser Gabe unsern Lesern nicht unwillkommen zu sein. Wir gedenken von der Gründung und ersten Einrichtung des Kantons im Jahre 1803, von seiner Befestigung in den Kämpfen gegen die Versuche der Wiederherstellung des Klosters, bis 1805, von seinem weitern Ausbau, bis 1813, und endlich von seiner nochmaligen Gefährdung durch die Bewegungen der Jahre 1814 und 1815 zu sprechen. Wir gehen damit einen Schritt über die eigentliche Mediationszeit hinaus; aber wir legen Werth darauf, die Darstellung mit dem Zeitpunkte abzuschliessen, in welchem die Fortexistenz des Kantons nach glücklicher Ueberwindung gefährlicher innerer Erschütterungen und äusserer Bedrohungen auf die Dauer gesichert war.

I.

Die in Paris von Abgeordneten aus allen Theilen der Schweiz unter der bestimmenden Leitung des ersten Consuls ausgearbeitete Mediationsacte vom 19. Februar 1803 enthielt in ihren neunzehn ersten Capiteln nach alphabetischer Ordnung die Verfassungen der neunzehn Kantone, aus welchen die neue Eidgenossenschaft bestehen sollte. Dann folgte im zwanzigsten Capitel die Bundesverfassung, welche zwar auf den Föderalismus, auf eine staatliche Vereinigung souveräner Glieder gegründet war, aber durch die bündig ausgesprochenen Grundsätze der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen, der freien Niederlassung, der Gewerbe- und Verkehrsfreiheit, durch die Zutheilung wichtiger Competenzen an die Tagsatzung und an eine stehende Centralbehörde, den Landammann der Schweiz, manche Vortheile gewährte, die man von dem Einheitssystem erwartet hatte und wesentliche Fortschritte gegenüber den frühern öffentlichen Zuständen bekundete.

Im neunten Capitel dieser Urkunde fand sich nun die Verfassung des Kantons St. Gallen, eines der 6 neuen Kantone, die zu den 13 alten Orten hinzugekommen waren. Sie bestimmte nothdürftig in 24 Artikeln die Eintheilung seines Gebietes, die politischen Rechte der Bürger, die öffentlichen Gewalten, das Wahlsystem und einige Grundsätze allgemeinerer Natur. Sie zog in flüchtigen Linien den Grundriss des künftigen Gebäudes und liess der aufbauenden, gesetzgeberischen Thätigkeit den weitesten Spielraum.

Der neue Kanton war eine willkürliche Zusammensetzung von Landschaften im Rhein-, Thur- und Linthgebiete, die vermöge ihrer verschiedenartigen geschichtlichen Vergangenheit und ihrer religiösen Gegensätze auch in den Jahren der ausgleichenden Helvetik nie von selber das Bedürfniss nach Vereinigung empfunden hatten und sich jetzt nur mit Widerstreben in ein Ganzes fügten. Nach dem ersten Artikel der Verfassung wurde der Kanton für die Zwecke der Verwaltung und des Gerichtswesens unter theilweiser Rücksicht auf frühere Abgrenzungen in 8 Districte oder Bezirke eingetheilt: die Stadt St. Gallen, Rorschach, Gossau, Untertoggenburg, Obertoggenburg, Rheinthal, Sargans und Utznach. Diese Bezirke zerfielen zusammen in 44 Kreise, die Kreise umfassten eine oder mehrere Gemeinden. Jede Gemeinde erhielt einen Gemeinderath zur Verwaltung der communalen Angelegenheiten, jeder Kreis einen Friedensrichter, dem begrenzte richterliche Befugnisse und Functionen eines Aufsichtsbeamten im Kreise zugewiesen waren. Für die bürgerliche und peinliche Rechtspflege wurden Gerichte erster Instanz vorgesehen, dann ein Appellationsgericht von 13 Mitgliedern, das in letzter Instanz abzusprechen hatte.

St. Gallen war ein Repräsentativstaat. Die höchste oder souveräne Gewalt, wie es in der Verfassung heisst, übte ein *Grosser Rath* von 150 Mitgliedern, die auf fünf Jahre oder in bestimmten Fällen auf Lebenszeit ernannt wurden. Er genehmigte oder verwarf die Gesetzesvorlagen, beaufsich-

Digitized by Google

tigte und controlirte die gesammte Staatsverwaltung, besoldete die öffentlichen Beamten, wählte die Mitglieder des Appellationsgerichtes und die Abgeordneten zu den eidgenössischen Tagsatzungen. Aus seiner Mitte endlich gieng als vollziehende Behörde oder Landesregierung der *Kleine Rath* von 9 Mitgliedern hervor. Bei diesem sollte der Schwerpunkt des kantonalen Lebens liegen. Ihm war sorgfältig die Initiative vorbehalten, d. h. ihm ausschliesslich stand es zu, Gesetzesvorschläge der Berathung des Grossen Rathes zu unterbreiten. Aus seiner Mitte musste der Grosse Rath seinen Präsidenten nehmen. Er verfügte über die bewaffnete Macht.

Höchst sonderbar nach französischen Theorien war das Wahlsystem für die öffentlichen Beamten geregelt. Schon wer das Activbürgerrecht überhaupt ausüben wollte, musste neben andern Erfordernissen ein Vermögen von mindestens 200 Franken haben; das besitzlose Proletariat sollte von der Beeinflussung politischer Angelegenheiten fern gehalten werden. In den Gemeinderath war ein Bürger nur dann wählbar, wenn er das 30. Jahr zurückgelegt hatte und mindestens 500 Franken an Capital oder liegenden Gütern besass. Ein Friedensrichter musste 1000 Franken Vermögen haben, ein Bezirksrichter dreimal so viel, ein Appellationsrichter und ein Regierungsrath neunmal so viel. Für die Wahl der Mitglieder des Grossen Rathes waren besondere, verwickelte Bestimmungen aufgestellt. Annähernd ein Drittheil derselben (48) wurden von den in Kreisversammlungen vereinigten wahlberechtigten Bürgern direct aus ihrer Mitte gewählt, wobei das Alter von 30 Jahren die einzige Bedingung der Wählbarkeit war. Für die übrigen zwei Drittheile hatte jeder Kreis 5 Candidaten aus andern Kreisen zu bezeichnen, und zwar mussten 3 dieser Candidaten ein bedeutendes Vermögen (mindestens 16,000 Franken) bei geringerem Alter (25 Jahren), die beiden andern ein hohes Alter (mindestens 50 Jahre) bei geringerem Vermögen (4000 Fr.) aufweisen. Aus den 220 Candidaten sollten dann durch's Loos 102 ausgezogen werden, die vereint mit den 48 von den Kreisversammlungen unmittelbar ernannten die 150 Mitglieder des Grossen Rathes ausmachten. Wer von der zweiten Serie in 15 und von der dritten in 30 Kreisen zugleich vorgeschlagen war, blieb lebenslänglich an der Stelle. Wir werden sehen, wie schlecht sich diese complizirten Vorschriften bei ihrer ersten Anwendung bewährten.

Zum Schlusse sprach die Verfassung den Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht der Bürger aus. Sie sicherte den Zehnt- und Bodenzinspflichtigen den Loskauf ihrer Beschwerden nach billigem Ansatz zu. Sie garantirte endlich die volle und uneingeschränkte Freiheit der Ausübung des katholischen und protestantischen Gottesdienstes. Im Uebrigen kamen die religiösen Unterschiede nirgends in Betracht; von der sogenannten Parität, d. h. von der Berücksichtigung der Confessionen in der Bestellung der Behörden, wusste diese erste Verfassung des Kantons St. Gallen nichts.

Noch in Paris hatte Napoleon Bonaparte eine Regierungscommission von 7 Mitgliedern zur provisorischen Verwaltung des Kantons sowie zur Einführung der neuen Verfassung niedergesetzt und als Präsidenten derselben den „Bürger" Karl Müller-Friedberg, Deputirten des helvetischen Senats, ernannt. Am 15. März constituirte sich diese Commission in der zum Hauptort des Kantons bestimmten Stadt St. Gallen. Ungesäumt gieng sie an ihre Arbeit. Sie ermahnte das Volk zu ruhigem Verhalten und bestätigte provisorisch die in den Bezirken und Gemeinden noch bestehenden helvetischen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden. Sie nahm die von der Verfassung vorgeschriebene Eintheilung des Kantonsgebietes in 8 Bezirke und 44 Kreise vor. Sie bezeichnete die Kreisversammlungsorte zur Vornahme der Wahlen in den Grossen Rath und setzte den 3. April als Wahltag fest. Sie schon bestimmte die Farbe, das Wappen und das Siegel des Kantons. „Die Farbe des Kantons", so heisst es in dem betreffenden Beschluss, „ist weiss und hellgrün; das Wappen: silberne Fasces mit einem breiten, glatten, grünen Bande umwunden, in grünem Feld. Die Fasces als Sinnbild der Eintracht und der Souveränetät enthalten 8 zusammengebundene Stäbe, nach der Zahl der 8 Districte, mit oben hervorstehendem Beil. Das Kantonssiegel enthält oben beschriebenes Wappen mit der Inschrift:

Respublica Helvetiorum foederata. Pagus Sangallensis, oder: Verbündete helvetische Republik. Kanton St. Gallen.“ Das Wappen des Kantons sollte gemalt oder gehauen über den Thoren der Städte angebracht werden.

Ohne erhebliche Störungen giengen die Wahlen in den Grossen Rath vor sich. Die Regierungscommission zeigte sich im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit für die ruhige Einleitung des neuen Zustandes entschlossen, jeder Widerspenstigkeit von geistlicher oder weltlicher Seite mit Hülfe eines noch im Kanton stehenden französischen Truppencontingentes zu begegnen. Aber seltsam war doch das Ergebniss dieser ersten Wahlen. Die 48 directen Wahlen in den Kreisen selbst hatten keine Schwierigkeit gefunden. Dagegen war durch eine begreifliche Unbeholfenheit und Unkenntniss der Wähler die Liste der Candidaten für die indirecten Wahlen weit unter der in der Verfassung vorgesehenen Zahl geblieben, so dass man nicht einmal das Loos anwenden konnte und schlechthin alle diejenigen von diesen Candidaten, die ihrem Mandate folgen wollten oder durften, als Grossrathsmitglieder anerkennen musste. Da es ebenfalls ihrer 48 waren, so bestand also der Grosse Rath aus 96 statt aus 150 Mitgliedern. Durch Anordnung von Nachwahlen hätte die Zusammensetzung der obersten gesetzgebenden Behörde mit den Forderungen der Verfassung in Einklang gebracht werden können. Allein es war auch die vom Landammann der Schweiz getheilte Ansicht der Regierungscommission und vorab ihres Präsidenten, dass zur Abkürzung der allgemeinen Verwirrung und der peinlichen Ungewissheiten jener Uebergangszeit die unvollkommene Behörde sogleich constituirt werden und in Wirksamkeit treten müsse. Für die Katholiken war es beruhigend, dass 64 Vertreter ihrer Confession in der Behörde sassen, und für die Freunde der Volkssouveränetät, dass gerade das aus den directen Wahlen hervorgegangene Drittel vollzählig war.

Am 13. April kündigte die Regierungscommission das Ende ihrer politischen Laufbahn an. Freitags den 15. April, Morgens 9 Uhr, nachdem die grosse Glocke zu St. Laurenzen das Zeichen zur Versammlung gegeben hatte, wurde der Grosse Rath durch den Präsidenten der Regierungscommission im geräumigen Saale der ehemals äbtischen Pfalz feierlich installirt. Müller-Friedberg pries in seiner Eröffnungsrede den „erhabenen Vermittler“ und sein Werk, das zwar einzelne Mängel haben möge, aber in seinen Hauptgrundlagen die segensreichsten Errungenschaften der Revolution gerettet habe und den Erwartungen der Freunde von liberalen Begriffen entspreche. Er mahnte die Kantonsräthe mit eindringlichen Worten, sich als gute Bürger der heilsamen Entscheidung des Vermittlers vertrauensvoll und unbedingt zu unterziehen und zeigte ihnen in weiten Zügen die schwere, aber schöne Aufgabe des St. Gallischen Staatswesens und seiner Regierung.

Dann folgte unter dem Geläute aller Glocken der St. Laurenzen- und der Klosterkirche noch bei offenen Thüren die Beeidigung des Grossen Rathes. Der Schwur verpflichtete die Mitglieder, die durch die Vermittlungsacte vom 19. Februar sowohl für den Kanton St. Gallen als die ganze föderative helvetische Republik festgesetzte Verfassung getreulich nach besten Kräften aufrecht zu erhalten, bei den vorzunehmenden Wahlen auf die rechtschaffensten und einsichtsvollsten Männer zu sehen und bei allen Amtsverrichtungen sowohl den Nutzen des ganzen Kantons als das Wohl der sämmtlichen Bundesgenossenschaft in wahren Treuen zu befördern. Hierauf wurden die Thüren geschlossen. Der Grosse Rath wählte das Haupt der abtretenden Regierungscommission zu seinem Präsidenten und ernannte dann in geheimer Abstimmung als Mitglieder des Kleinen Rathes: Karl Müller-Friedberg, Bürger in Lichtensteig, Julius Hieronymus Zollikofer von St. Gallen, Joachim Pankraz Reutti von Wil — diese drei ersten nach einer besonderen Bestimmung der Verfassung auf 6 Jahre —; dann Dominik Gmür von Schänis, Pankraz Germann von Lichtensteig und Jakob Laurenz Messmer von Rheineck auf 4 Jahre; endlich Karl Heinrich Gschwend von Altstätten, Hermann Fels von St. Gallen und Johann Kaspar Bolt von Krummenau auf 2 Jahre. Damit waren die Geschäfte der ersten Sitzung des Grossen Rathes erledigt. Die neue Ordnung der Dinge konnte beginnen. Der Kleine Rath nahm

ohne Zögern die Leitung des Staates in die Hand. Er schied sich zur Ordnung des Geschäftsganges in 4 Commissionen der Justiz und Polizei, des Innern, der Finanzen, des Aeussern und des Krieges aus und zeigte dem Volke durch öffentliche Kundmachung die Constituirung der beiden obersten Landesbehörden an.

Die neue Regierung war eine regsame, tüchtige, ihrer Aufgabe völlig gewachsene Behörde. Mehrere Mitglieder derselben hatten früher in verschiedenen Stellungen dem Abte gedient oder sich bei der Verwaltung der Stadt St. Gallen bethätigt. Einige hatten eingreifenden Antheil an der demokratischen Bewegung im Frühjahr 1798 genommen und waren dann in die obersten richterlichen und administrativen Behörden der Kantone Säntis und Linth erhoben worden. Andere hatten Gelegenheit gefunden, im helvetischen Staatsdienst ihre Geschäftskunde zu erweitern und ihren Blick für politische Dinge zu schärfen. Ihrer fünf hatten schon als Mitglieder der provisorischen Regierungscommission einen vorläufigen Einblick in das neue Arbeitsfeld gewonnen. Um den einen und andern unserer ersten Landesväter, denen der Kanton immer zu grossem Danke verpflichtet bleibt, herauszuheben, so war *Gschwend,* der Veteran des Collegiums, ein wissenschaftlich gebildeter, erfahrener Jurist, schon vor der Umwälzung als vieljähriger äbtischer Beamter im Rheinthal und im Fürstenlande wohlbekannt. Er arbeitete in dem weitschichtigen Departement des Innern, doch nicht an erster Stelle. Diese nahm vielmehr *Gmür,* der Vertrauensmann der Landschaften im Linthgebiete ein, der damals in der Vollkraft seiner Jahre stand und eine vielseitige überlegene Bildung besass. *Zollikofer* leitete die Finanzverwaltung des Kantons, ein treuer Beamter von ausharrender Arbeitskraft, strenger Rechtlichkeit, besonnenem Urtheil. Dem Militärwesen stand der gewesene helvetische Senator *Messmer* vor, ein tüchtiger Soldat, den die junge Mannschaft hochhielt. Man erinnerte sich lebhaft der tapfern Haltung, die er im Feldzuge des Jahres 1799 als Commandant eines St. Galler Bataillons bewiesen hatte; sein Pferd war ihm damals durch einen Schuss über den Rhein unter dem Leibe getödtet worden. Eine sehr einflussreiche Persönlichkeit im Kleinen Rathe war ohne Frage *Reutti.* Der neueste Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen, der ihn noch persönlich kannte, nennt ihn einen mächtigen Redner, entschieden, eingreifend. Ihm war neben Bolt die Justiz und Polizei übertragen. Auf diesem Felde bewegte er sich mit voller Sachkunde. Dabei unterstützte er im Verein mit Messmer alle andern Zweige der Staatsverwaltung durch seine gesetzgeberischen Arbeiten. Er war scharfsinnig, klar, formgewandt; der Grosse Rath wählte ihn jeweilen mit Vorliebe zu seinem Präsidenten.

Aber alle diese Männer überragte doch *Müller-Friedberg.* Er gehörte einem angesehenen katholischen Geschlechte des Landes Glarus an, war 1755 in Näfels geboren, aber schon als Knabe mit seinem Vater in die fürstlich-St. Gallischen Lande gekommen, die seine eigentliche Heimat blieben. Die Lichtensteiger beschenkten ihn im Jahre 1798 mit ihrem Bürgerrecht. Am Jesuitencollegium in Luzern, an den Hochschulen zu Besançon und Salzburg hatte er sich eine umfassende wissenschaftliche Bildung erworben, war äbtischer Beamter geworden und gleich seinem Vater von Stufe zu Stufe gestiegen, bis er zu Anfang des Jahres 1798 als Landvogt im Toggenburg von der Revolution überrascht wurde. Nach längerm Zögern war er dann als Chef einer Abtheilung beim Finanzministerium in den helvetischen Staatsdienst getreten, hatte schliesslich die hohe Würde eines Senators bekleidet und eben als Abgeordneter des Senats an der helvetischen Consulta in Paris theilgenommen. Jetzt stand er in Folge gewandter und kluger Benutzung der Umstände an einem der wichtigsten aber zugleich schwierigsten Posten der mediatisirten Schweiz; er war entschlossen, ihn gegen jede Anfechtung zu behaupten und das neue St. Gallische Staatswesen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln ins Leben zu führen. Und wie hätte ihm dies nicht gelingen sollen! Müller-Friedberg war ein Staatsmann mit glänzenden Eigenschaften. Er hatte in den verschiedensten politischen und administrativen Verhältnissen durch Jahrzehnte hindurch praktische Erfahrung und tiefe Einsicht in das Wesen und die Bedürfnisse eines Staates gewonnen. Er besass ein eminentes organisatorisches Talent;

mit sicherer Hand verstand er wirren Massen unverzüglich harmonische Gestalt zu geben. Vor allem aber war er Diplomat. Gesetzte Ziele der innern oder äussern Politik wusste er mit unvergleichlichem Geschicke zu erreichen. Geschmeidig, wo es rathsam schien und unerbittlich scharf, wo es einzuschüchtern galt, gewöhnlich massvoll und ruhig in der Erörterung, doch auch ohne Scheu bisweilen zu leidenschaftlich übertriebener Darstellung bereit, ausdauernd in der Arbeit und erfinderisch in immer neuen Wendungen, der diplomatischen Form in deutschem und französischem Gewande vollkommen Meister und dabei wohlausgerüstet mit persönlichen Beziehungen bis in die höchsten Kreise der europäischen Fürstenhöfe — so stand er seinen Gegnern jederzeit in vortheilhafter Stellung schlagfertig gegenüber und machte alle ihre Bemühungen durch überlegenen Gegenstoss zu Schanden.

Seinem Charakter und seinen Anschauungen nach gehörte er ganz dem 18. Jahrhundert an; wie denn sein Sohn von ihm urtheilt: Er war „ein Magistrat des vorigen Saeculums." Angeregt von der freigeistigen, auch am Hofe des Abtes Beda nicht unbekannten Richtung jener Zeit, brachte er den kirchlichen Institutionen geringe Zuneigung entgegen. Mit um so grösserm Nachdruck trat er für den Staat als die nach seiner Ansicht ursprünglichere Einrichtung in die Schranken. „Mir ist die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, göttlicher Stiftung, ein Kloster bloss ein menschliches Institut. Jene existirt nothwendig, dieses zufällig", so schrieb er noch im Jahre 1818 an Abt Pankraz.

Sein ganzes Wesen war vornehm. Popularität im gewöhnlichen Verstande des Wortes gieng ihm ab. Er achtete die Massen wenig und traute ihnen zumal in grossen Krisen nicht zu, das Richtige zu finden; das sei Sache der Obrigkeit. Seine Rede war gedankenreich und ausgewählt, bisweilen wohl auch dunkel und gespreizt. Die ihn in seinem Privatleben kannten, rühmen seinen heitern Sinn, seine Zugänglichkeit, seine liebenswürdige Gastfreundschaft. Er war ein Mann von mittlerer Grösse, ein wenig gebückt, das Gesicht oval, die Züge kräftig und fein, das Auge lebhaft und durchdringend, die Stirne hoch. Mit Ehrfurcht schauten die Zeitgenossen an ihn hinauf. Dem Kanton St. Gallen hat er auf lange den Stempel seines Geistes aufgedrückt.

Kaum war die neue Regierung constituirt, so gieng sie mit staunenswerther Energie an die mühevollen organisatorischen Arbeiten, die ihrer warteten. Die Helvetik war reich an fruchtbaren Ideen für eine zeitgemässe Umgestaltung der politischen Ordnung gewesen, hatte sich aber bei ihrer thatsächlichen Ohnmacht und bei der andauernden Unsicherheit aller Zustände oft genug mit der blossen Anregung bescheiden müssen. So konnte die Regierung nur in vereinzelten Fällen an Verhältnisse und Errungenschaften anknüpfen, die auf dem Boden der Kantone Säntis und Linth durchgeführt worden waren. Sie musste das durch die Verfassung in allgemeinen Umrissen gegebene Staatswesen gleichsam aus dem Rohen herausarbeiten und auf den verschiedensten, der Gesetzgebung eingeräumten Gebieten durchaus Neues schaffen. Eine Fülle von Einsicht, Kenntniss und Talent war nöthig, um die gebundenen Kräfte des Kantons zu ordnen und in organische Wechselwirkung zu bringen.

In wenigen Wochen hatte die Regierung die Vorarbeiten so weit geführt, dass der Grosse Rath auf den 6. Juni zu seiner zweiten Sitzung einberufen werden konnte. Nachdem dieser „seiner Erkenntlichkeit und treuen Ergebenheit" gegenüber dem ersten Consul der französischen Republik durch Decretirung einer Dankadresse geziemenden Ausdruck gegeben hatte, trat er auf die zahlreichen bedeutsamen Gesetzesentwürfe ein, die ihm vorgelegt wurden und bewältigte im Laufe von drei Wochen das vielgestaltige Material mit einer Arbeitskraft und einer Knappheit der Discussion, die in den Versammlungen der neuern Gesetzgeber selten mehr getroffen werden. Am 21. Juni wurde ein umfangreiches Gesetz über die *Organisation der Gemeinderäthe und der Gemeindegüterverwaltungen* angenommen, das durch den ganzen Kanton die innern Einrichtungen der nach Art der helvetischen Municipalitäten gebildeten politischen Gemeinden, der Pfarreien, der Heimatgenossenschaften (Ortsgemeinden) und sonstigen Corporationen mit öffentlichem Charakter ordnete. Diesem folgte das Gesetz über die *Organisation des Gerichtswesens,* das die Verrichtungen und Competenzen der Justizbehörden

durch alle Instanzen vom Friedensrichter bis hinauf zum Appellationsgericht bestimmte. Für die Beurtheilung der Ehestreitigkeiten wurden besondere Gerichte aufgestellt. Ein Gesetz über die Processformen verordnete das Verfahren in Civilstreitsachen und beseitigte mit einem Zuge „eine Menge der ungleichartigsten Gerichtsbräuche und Ordnungen", die bisher in den verschiedenen Landschaften des Kantons in Anwendung gekommen waren. Dann wurde das *Armenwesen* geregelt. Das betreffende Gesetz vom 29. Juni war bestimmt, dem für die allgemeine Sicherheit so gefährlichen „Gassenbettel" abzuhelfen und verpflichtete die Gemeinden, ihren Armen aus dem Armengut oder aus dem Ertrage von besondern Steuern nach Nothdurft Unterstützung angedeihen zu lassen. Zugleich wurde eine *Kantonshülfskasse* errichtet, aus welcher diejenigen Bürger in oder ausser dem Kanton St. Gallen, welche durch Brand, Wasserschaden, Viehseuchen und ähnliche Calamitäten heimgesucht worden, eine angemessene Unterstützung erhalten sollten. Dringend nothwendig war die Regelung des Polizeiwesens; denn der Kanton grenzte auf einer langen Strecke an das Ausland und war auch im Innern, wie der Kleine Rath andeutete, von Nachbarn umgeben, deren „zerschiedene Polizeianstalten" seine Lage sehr schwierig machten. Zudem war es offenkundig, dass viele von den bisherigen alterthümlichen „Hatschieren" ihren Dienst höchst ungenügend versahen oder gar Einverständnisse mit dem zahllosen Bettler- und Gaunervolk unterhielten, das sich damals in unsern Gegenden herumtrieb. Ein Gesetz und ein späterer ausführlicher Vollziehungsbeschluss der Regierung verordnete also die Aufstellung eines *Landjägercorps* von 115 Mann, das aus geschulten Leuten zusammgesetzt, militärisch organisirt, durch alle Kreise angemessen vertheilt und mit dem ganzen Ansehen von beeidigten Dienern der Staatsgewalt umgeben wurde. Noch in diese Session gehört auch die Errichtung eines *Sanitätscollegiums* zur Handhabung der Gesundheitspolizei. Das bezügliche Gesetz übertrug ihm die Prüfung der angehenden Mediciner, die Vorkehrungen gegen epidemische Krankheiten unter Menschen und Vieh und besonders die Ueberwachung „fremder, herumziehender Zahn- und Augenärzte, Droguisten, Marktschreier und anderer unerfahrener Leute, die ein in die Arznei- und Heilkunde einschlagendes Gewerbe im Kanton zu treiben gesinnet sind". Siebenzehn der tüchtigsten Aerzte aus allen Bezirken des Kantons wurden in diese Behörde berufen.

Ueber der allgemeinen Regelung des Staatsorganismus und der umsichtigen Fürsorge für die Sicherheit und das äussere Behagen der Bürger liessen aber die Gesetzgeber das *Kirchen- und Schulwesen* mit nichten ausser Acht. In Beherzigung, „dass Versammlungen der Geistlichkeit zu gemeinschaftlichen Berathungen der religiösen und sittlichen Volksbildung den vorzüglichsten Vorschub leisten können", genehmigte der Grosse Rath am 29. Juni ein von der Regierung entworfenes Gesetz, das der Geistlichkeit beider Religionsbekenntnisse die Befugniss einräumte, sich zur Berathung über ihre kirchlichen Angelegenheiten, immerhin unter staatlicher Oberaufsicht, in Capiteln oder Synoden zu versammeln und das dann mindestens der evangelischen Kirche im Kanton, für welche keine anderweitigen geistlichen Oberbehörden zu berücksichtigen waren, die mit verschiedenen Modificationen noch heute bestehende Grundordnung gab. Schon einige Tage vorher hatte der Grosse Rath den entscheidenden Schritt für die Hebung des St. Gallischen Schulwesens gethan, indem er die Aufstellung eines *gemeinsamen Erziehungsrathes* beschloss, der, aus sachkundigen, achtungswürdigen Männern beider Confessionen, aus Geistlichen und Laien mit Vertretung aller Bezirke des Kantons zusammengesetzt, ebenfalls unter directer staatlicher Controle die hohe Aufgabe der Leitung und Förderung der Jugendbildung zu erfüllen hatte. Damit nahm man einen Gedanken wieder auf, der schon zur Zeit der Helvetik von dem Minister Stapfer in hochherziger Absicht, aber ohne durchschlagenden Erfolg ins Leben gerufen worden war. Die Regierung führte durch Beschluss vom 7. October das Gesetz näher aus und nahm die erste Wahl der Mitglieder des Erziehungsrathes vor, so dass die Einsetzung desselben schon am 8. November vor sich gehen konnte. 18 durch allgemeine Bildung hervorragende Männer fanden sich an diesem Tage, dem Rufe folgend, der an sie ergangen war, in St. Gallen ein.

Müller-Friedberg als Repräsentant des Kleinen Rathes begab sich, von seinem Collegen Zollikofer begleitet, in ihre Mitte und begrüsste die Behörde mit einer jener geistvollen Reden, durch welche er allen von ihm ins Leben geführten Institutionen Schwung und Weihe zu geben verstand. In weiten Zügen umschrieb er den Wirkungskreis des Erziehungsrathes. Wenn sich dieser, bemerkte er, auch nur auf die Hebung des eigentlichen Schulwesens, auf die Durchführung gleichmässiger und geprüfter Grundsätze des Jugendunterrichts im Kanton, auf die Reinigung und Verbesserung der Lehrmethoden, auf die Erhöhung des Menschenwerthes und der moralischen Güte bezöge, so wären schon darin unermessliche Verdienste zu sammeln. „Aber das Feld des Erziehungsrathes ist nicht so begrenzt. Das weitläufige Gebiet menschlicher Fertigkeiten, Gewerbe und Beschäftigungen bietet einen stattlicheren Vorrath von Gegenständen an, aus denen seine bildende Hand jene herausheben wird, deren Vervollkommnung er in den Kräften der Regierung achtet. Nur die Grenzen des menschlichen Verstandes und des Staatsvermögens beschränken seinen Wirkungskreis; Veredlung und Vervollkommnung sind sein Geschäft; er ist das wachende Auge und der handelnde Arm in der geistigen Sphäre und durch Verbreitung der Moralität bewirkt er Freiheit in der politischen. Die Natur politischer Einrichtungen erheischt Unterordnung der Behörden, aber in der öffentlichen Achtung wünscht ihn die Regierung sich beigesellt; denn nur aus seinen Händen erhält der Staat Bürger, das ist Menschen, welche werth sind, frei zu heissen." *Gregor Grob* von Lichtensteig, der von der Regierung für das erste Jahr zum Präsidenten des Collegiums ernannt worden war, erwiederte, die Aufgabe des Erziehungsrathes sei schwer. Er sollte den elenden Zustand der Volksschule verbessern; für die Heranbildung tüchtiger, achtungswürdiger Lehrer sorgen; die Geistlichkeit zur thätigen Theilnahme am Schulwesen geneigt machen; jene Schulstuben, „in welchen die kleinen Schüler wie unglückliche Züchtlinge in engen, finstern und schmutzigen Kerkern schmachten, in geräumige, frohe und heitere Wohnzimmer verwandeln"; für die Mädchen Arbeitschulen errichten, für die Knaben gymnastische Uebungen einführen; dann auf die Gründung von Mittelschulen Bedacht nehmen und endlich zur Krönung des ganzen Werkes eine höhere wissenschaftliche Centralbildungsanstalt schaffen, „damit die Staatsbeamten, die Religionslehrer, die Rechtsgelehrten u. s. w. die ihnen nothwendigen Kenntnisse nicht im Auslande mit einem Aufwande, der mit dem Ertrag ihres künftigen Berufs in keinem Verhältniss steht, allzu theuer erkaufen müssten." Wohl werden diese Ziele nicht so bald erreicht werden, meinte der Redner; aber der Erziehungsrath vertraue im Streben nach denselben auf die thatkräftige Unterstützung der Regierung. — Mit rastlosem Eifer nahm die neue Behörde ihre mühsamen und umfangreichen Verrichtungen zur Hand. So wurde ein Reglement für Prüfung der Primarlehrer aufgestellt, eine umfassende Instruction für die Schulinspectoren in den Bezirken entworfen, eine statistische Uebersicht über den Zustand der Schulen im ganzen Kanton angelegt und überhaupt nach dem Masse der vorhandenen Kräfte Alles gethan, was eine solide Entwicklung des St. Gallischen Schulwesens einleiten konnte. Ein Jahr später erklärte Müller-Friedberg, noch sei zwar kein Grundstein zu einer prunkvollen Akademie gelegt, für die Primarschulen aber und für die Bildung ihrer Lehrer sei mehr Gutes angeordnet und zum Theil schon ausgeführt, als die Beschränkung der Zeit und der Mittel zu erlauben schien.

Am 29. Juni 1803, nachdem der Grosse Rath durch Annahme zweier Gesetzesvorschläge über die Erhebung einer Vermögenssteuer und über den Bezug der Zehnten noch Fürsorge für die Deckung der unvermeidlichen Kosten des Staatshaushalts getroffen hatte, wurde jene Sommersession geschlossen, die mit ihren reichen legislativen Arbeiten zu den wichtigsten in der Gründungsperiode unsers Kantons gehört.

Schon am folgenden Tage wählte der Kleine Rath die 44 Friedensrichter und die Mitglieder der Districtsgerichte, dann, nach einem besondern Beschlusse, aus den Friedensrichtern jedes Districts einen „Vollziehungsbeamten" als unmittelbarstes Organ zwischen Regierung und Bezirk. Auf die letzte Juliwoche ordnete er die Wahl der Gemeinderäthe und der übrigen verfassungsmässigen Beamten an,

so dass am 1. August alle Bezirks- und Gemeindebehörden helvetischen Ursprungs aufgelöst und die neuen kantonalen Nachfolger an ihre Stelle gesetzt werden konnten. Die Regierung ermahnte diese väterlich, ihre Laufbahn im Geiste der Mässigung und friedvollen Eintracht anzutreten.

Rasch und sicher war der Kanton nach den wesentlichen Seiten der innern Organisation geordnet worden. Müller-Friedberg verschaffte ihm nun auch mit Entschiedenheit die gebührende Stellung im weitern Vaterlande als Mitglied des eidgenössischen Bundes. Es geschah allerdings nur durch die zufällige Entscheidung des Looses, dass auf dem feierlichen Zuge zur Kirche, mit welchem die erste Tagsatzung der 19 Kantone am 4. Juli in Freiburg eröffnet wurde, die Abgeordneten des jugendlichen Kantons St. Gallen, Müller-Friedberg und Jakob Laurenz Custer von Rheineck, die dritte Stelle nach der voranschreitenden Gesandtschaft des Directorialkantons einnahmen. Nach definitiver Festsetzung der officiellen Rangordnung unter den Kantonen musste sich St. Gallen in der Folge mit der vierzehnten Stelle bescheiden. Aber Müller-Friedberg zeigte sich auf alle Fälle entschlossen, „jede Ungleichheit", wie er sich in seinem „eidgenössischen Grusse" vorsichtig äusserte, „aus dem brüderlichen Kreise zu entfernen" und seinen Kanton gegenüber den alten Orten der Eidgenossenschaft zu einer mindestens ebenbürtigen Geltung zu erheben. Während er in der Zeit der Helvetik der Partei der Unitarier angehört hatte, trug er jetzt im Interesse des von ihm geschaffenen Staatswesens kein Bedenken, den Grundsatz der Kantonalsouveränetät zu verfechten und gegen jeden die Integrität des Kantons gefährdenden Tagsatzungsbeschluss laut zu protestiren. Als Zürich und Glarus früher ausgeübte Souveränetätsrechte in nunmehr St. Gallischen Gebieten wieder geltend machen wollten, legte er gegen solche Anmassung zu Protokoll Verwahrung ein und drohte die Vermittlung des ersten Consuls anzurufen. Die Aufregung, die diese Schritte auf der Tagsatzung hervorriefen, kümmerte ihn nicht. Wollte sich der Kanton behaupten, so mussten um der Consequenzen willen jene Herrschaftsgelüste bei ihrem ersten Auftauchen mit aller Schärfe zurückgewiesen werden, denn in der leisesten Nachgiebigkeit hätte der von Anfang an gefährlichste Feind des neuen Staatswesens Ermunterung und Handhabe zur Durchführung seiner Pläne gefunden: der ehemalige Abt von St. Gallen.

II.

Den revolutionären Stürmen des Jahres 1798, die das Alte schonungslos beseitigten, um neuen staatlichen Lebensformen Raum zu schaffen, war auch die ehrwürdige Stiftung des heiligen Gallus erlegen. Schon in den ersten Monaten jenes Jahres hatte die Abtei ihre weltlichen Herrschaftsrechte im Fürstenlande und im Toggenburg, im Rheinthal und im Thurgau eingebüsst. Dann hatte ein helvetisches Gesetz vom 17. September dieselbe aufgehoben, und seitdem war sie, abgesehen von einer kurzen Restaurationsperiode im Kriegsjahr 1799, nicht wieder hergestellt worden. Jetzt, nach dem Untergange der Helvetik und nach der Einführung eines Grundgesetzes, das doch manchen von der Revolution verschlungenen Stiftungen erneuerte Existenz gestattete, war es eine Lebensfrage für den Kanton St. Gallen, ob die früher so mächtige Abtei aufgehoben bleiben oder in irgend einer Form wiederum ins Dasein treten sollte. Unmittelbar entbrannte der Kampf um diese Frage. Princip stand gegen Princip, Person gegen Person; hier der moderne Staat, dort der alte geistliche Machtanspruch; hier der selbstbewusste Schöpfer des neuen Kantons, dort der ungebeugte Vorstand der durch die Revolution verdrängten Mönche.

Abt Pankraz war ein Mann von unläugbar bedeutenden Anlagen. Er war gebildet, geschäftsgewandt, haushälterischen Sinnes. Als ihm die Capitularen am 1. Juni 1796 die Leitung des Klosters anvertrauten, erwarteten sie von ihm zuversichtlich eine Besserung der nach der sorglosen Herrschaft des Abtes Beda eingetretenen finanziellen Missverhältnisse. Und doch hätten sie kaum eine unglücklichere

Wahl treffen können. Denn in den folgenden popularen Bewegungen und in den Krisen, die Schlag auf Schlag über das Stift einbrachen, vergass er jede ruhige Erwägung. Seine angeborne starke Willenskraft steigerte sich zu consequenter Unnachgiebigkeit. Statt den berechtigten Forderungen einer neuen Zeit verständige Berücksichtigung zu schenken, beharrte er starrsinnig auf den überlieferten Rechten seines Klosters, wies jedes Zugeständniss von der Hand, protestirte gegen alle vor sich gehenden politischen Veränderungen, warf den neuen Behörden den Fehdehandschuh hin und arbeitete nach dem erwähnten Aufhebungsbeschluss mit unermüdlicher Ausdauer und Zudringlichkeit an der Wiederherstellung des Stiftes mit dem Vollbesitze seiner früher ausgeübten Herrschaft. Eine solche Haltung aber musste mehr als alles Andere die Restauration erschweren; sie stiess manche Freunde ab und drückte den Feinden erwünschte Waffen in die Hand. Es wollte nach den Eindrücken, die er durch sein Benehmen in massgebenden Kreisen hinterlassen hatte, nichts verfangen, als er endlich im Frühjahr 1803 auf Zureden der Capitularen sich entschloss, die veränderten Verhältnisse anzuerkennen und von der neuen Kantonsregierung einfach die Wiederherstellung des Stiftes als klösterlicher Corporation mit Herausgabe alles Vermögens und der geistlichen Gerichtsbarkeit zu verlangen. Dieses Zugeständniss, das doch keineswegs von einem ausdrücklichen Verzicht auf frühere Herrschaftsrechte begleitet war, kam jetzt zu spät. Müller-Friedberg wollte weder den Abt noch das Kloster wieder aufkommen lassen; er behauptete, Beides sei mit der neuen Ordnung der Dinge unvereinbar. In der That werden wir ihm bei ruhiger Würdigung der damaligen Verhältnisse nicht Unrecht geben können. Abgesehen von dem Widerstreite der Persönlichkeiten, die mit ihren scharf zugeschnittenen, sich gegenseitig ausschliessenden Charakterformen und mit ihren unendlich verschiedenen politischen Anschauungen nimmermehr neben einander Platz gehabt hätten, kam vor allem in Betracht, dass durch das erneuerte Dasein des ehemals so mächtigen und einflussreichen Klosters die ruhige Organisation und Entwicklung des aus den heterogensten Bestandtheilen zusammengesetzten neuen Staatswesens unmöglich gemacht worden wäre. Diese Ansicht scheint auch der eine oder andere unter den Conventualen selbst getheilt zu haben. Ildefons von Arx, der gründliche Kenner St. Gallischer Geschichte, bemerkte in einer zwei Jahre später erschienenen Schrift, betitelt: „Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St. Gallen“: „Es ward sehr unschicklich gefunden, dass die alte und neue Regierung neben einander, sogar im nämlichen Hause, bestehen sollten; man hielt die Sicherheit und Ruhe des Kantons für gefährdet, wenn dieses Stift bestehen sollte, welches schon jetzt ein Zankapfel ungleich denkender Parteien werden zu wollen schien; man konnte den Fall als möglich annehmen, dass dieses Stift früher oder später bei sich ergebendem schicklichem Zeitpunkte sich seines Einflusses auf das Volk bedienen, dasselbe bearbeiten und in Verbindung anderer günstigen Umstände entscheidende Schritte zur Wiedererlangung der Hoheit thun könnte. Es war zu einleuchtend, dass es unpolitisch wäre, zu einer Zeit, da die Klöster allenthalben in so grosser Zahl auch ohne Ursache aufgehoben wurden, einer neuen Regierung eines an die Seite zu setzen, von welchem derselben Gefahr und Verderben drohte.“

Indessen war bei der immer schärfer zu Tage tretenden Unversöhnlichkeit der Gegensätze der Kampf zwischen der St. Gallischen Regierung und den Vertretern des Klosters nicht so bald entschieden. Er wurde vor allen Instanzen, im Kanton, an der Tagsatzung, am französischen Hof und beim päpstlichen Stuhle eingeleitet und beiderseits mit zäher Ausdauer, bisweilen wohl auch mit einer Leidenschaftlichkeit geführt, die die Parteien zu unwahren Uebertreibungen verleitete. Müller-Friedberg war seinem Gegner an Geschäftskunde und diplomatischer Gewandtheit entschieden überlegen. Gegenüber der Behauptung des Abtes und seiner Capitularen, die Mediationsacte verfüge die unbedingte Rückerstattung des Klostereigenthums, folglich müsse auch St. Gallen „alle seine ehemaligen Güter, Gebäude, Gefälle und Nutzbarkeiten wie sie immer heissen mögen und wie solche das Stift vor der Revolution genoss“, wieder erhalten, vertheidigte er von Anfang an mit unwandelbarer Consequenz den Standpunkt, dass das Kloster St. Gallen von der angerufenen Verfassungsbestimmung nicht berührt

werde, weil es thatsächlich und rechtlich nicht mehr existire. Als die eidgenössische Tagsatzung am 27. August 1803 zur Vollziehung des Klosterartikels bestimmte Beschlüsse fasste, verwahrte er sich in den stärksten Ausdrücken gegen deren Anwendung auf das Stift St. Gallen und vereitelte alle Schritte katholischer Kantone zu Gunsten des Abtes. Die französische Gesandtschaft in der Schweiz wusste er für seine Auffassung der Frage völlig zu gewinnen und ausserdem zu überzeugen, dass ein Wiederaufleben des Klosters, zumal unter der Leitung des Abtes Pankraz, dem Kanton endlose Gefahren bereiten würde. Durch ihre Vermittlung gelangte er an Talleyrand, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, und endlich an Napoleon, der trotz der Gegenwirkungen von Seite des Papstes und äbtischer Agenten in seine Gesichtspunkte eingieng und im Frühjahr 1805 die Zustimmung zur Liquidation des Stiftsvermögens zu erkennen gab. Müller-Friedberg hatte sich längere Zeit mit dem Gedanken getragen, auf den Trümmern der Abtei ein St. Gallisches Bisthum zu errichten und darin dem Klosterpersonal eine zwar nicht mehr regulare, aber immerhin ehrenvolle Existenz anzuweisen. Schon war es ihm gelungen, die Mehrheit der Capitularen zur Anerkennung einer bezüglichen Uebereinkunft zu bewegen (im December 1803), als ihr Wankelmuth, die Protestation des Abtes und die unfreundliche Haltung des römischen Hofes die Ausführung dieses Planes in unbestimmte Ferne rückten. Jetzt liess ihn Müller-Friedberg fallen, um den erwünschten Erklärungen des inzwischen zum Kaiser aufgestiegenen Machthabers an der Seine gemäss das endgültige Schicksal des Klosters und seines Eigenthums zu besiegeln. „Wäre ich ein souveräner Kanton", rief ihm der französische Gesandte in Bern, General Vial, zu, „so würde ich handeln und mich durch keinerlei Einsprachen beirren lassen."

Am 8. Mai 1805 trat der Grosse Rath mit der schwachen Mehrheit von 36 gegen 33 Stimmen in eine regierungsräthliche Botschaft über den gesetzlichen Vollzug der durch die helvetischen Behörden verfügten Aufhebung des Klosters ein und genehmigte hierauf am gleichen Tage und mit derselben Stimmenzahl den entscheidenden Gesetzesvorschlag. Dieser betraf unter Vorbehalt genauerer Decrete für einzelne Punkte die Ausscheidung des Staatsguts und des Klosterguts, die Tilgung der klösterlichen Schulden aus dem letztern, die angemessene Fundirung der Stiftskirche zu „religiöser Verherrlichung" des Gottesdienstes, die Aufbesserung der katholischen Pfarrpfründen, die Pensionirung der Conventualen, die Verwendung des übrigen Gutes zu Unterrichtsanstalten für die Katholiken „oder als Antheil derselben an solchen allgemeinen Anstalten", und für das Schul- und Armenwesen in allen katholischen Gemeinden des Kantons. Gewiss, auch ängstliche katholische Gemüther konnten sich gegenüber einer solchen Verwendung des Klosterguts mit der Entscheidung aussöhnen, die die oberste Landesbehörde, vorab Müller-Friedberg, in langen Kämpfen eingeleitet hatte und bei der es nun für alle Zeit verblieb. „Einer Corporation kann nichts Schrecklicheres vorkommen, als ihre Auflösung", lässt Ildefons von Arx am Schlusse seiner bereits erwähnten Schrift einen Mitconventualen sprechen. „Doch freut mich dieses, dass die Kantonsregierung bei unserer Aufhebung zwar die Art der Verwaltung, die Weise der Verwendung und das Personal der Besitzer des Klostervermögens geändert, aber dabei den höchsten Zweck, welchen unser Stift immer beabsichtigte, der sogar mit seinem Dasein verbunden war, unverrückt gelassen hat. Denn unsere Abtei hatte ihre Einnahme seit vielen hundert Jahren zu einem feierlichen, auf Herz und Sinn wirkenden Gottesdienste, zum Behuf der Armen, um Kirchen und Pfründen zu stiften, um Gelehrte, Schulen und Lehrer zu haben, zur Bestreitung der obrigkeitlichen Kosten und zur Besoldung der Beamten verwendet. Und eben diese Bestimmung gibt dem Klostervermögen das Gesetz vom 8. Mai 1805: Es soll wieder theils als Kantonsgut zum öffentlichen Wohl, theils als ein Gut der Katholiken zu religiösen und sittlichen Bedürfnissen, zu Schulen, Armenanstalten, zu Kirchen und Pfründen angewandt werden. Ach, möge doch mit diesen Früchten des Schweisses, der Nachtwachen, der Arbeiten, ja auch des Blutes unserer Vorfahren viel, recht viel Gutes geschehen! Auch dieses freut mich, dass unser Vermögen, darüber

wir vor unserm politischen Tode kein Testament machen konnten, nicht in fremde Hände, wie z. B. so viele Klöster im Reiche, gefallen ist, sondern als eine reiche Erbschaft meistens den nächsten Verwandten zufällt, nämlich den Nachkommen derjenigen Leute, die schon vor tausend Jahren mit dem Stifte nur ein Interesse hatten, mit demselben gemeine Haushaltung und Wirthschaft führten und deswegen die Angehörigen der Familie des heil. Gallus genannt wurden."

Für Abt Pankraz, der sich damals auf der fürstlich St. Gallischen Herrschaft Ebringen im Breisgau aufhielt, war die Nachricht von der gefallenen Entscheidung ein schwerer Schlag. Umsonst wandte er sich in einer dringenden Vorstellung an die Tagsatzung und verlangte die Aufhebung des Liquidationsbeschlusses. Umsonst suchte er den päpstlichen Nuntius in der Schweiz zu wirksamer Intervention zu veranlassen. Man machte seinem Bevollmächtigten bemerklich, dass alle seine Bemühungen erfolglos seien, denn Frankreich habe gesprochen. Bald darauf, beim Ausbruch des Krieges, musste er sein letztes Asyl am Fusse des Schwarzwaldes verlassen; er floh über Innsbruck nach Slavonien, von dort nach Wien. Wie hart ihn aber auch das Schicksal herumwerfen mochte, er blieb ungebeugt. Nie liess er sich zu einer unumwundenen Anerkennung der factischen Verhältnisse im Kanton St. Gallen herbei. Erst mit seinem Tode, 24 Jahre später, verstummten seine Protestationen.

Inzwischen schritt die St. Gallische Regierung unbeirrt zur Ausführung des Gesetzes vom 8. Mai. Sie erklärte unter Zustimmung des Grossen Rathes als Staatsgut aus dem stiftischen Nachlasse die Rechte und Gefälle, die dem Staate durch die Mediationsacte zugewiesen worden und jene Gebäude, die für die Regierung selbst nothwendig waren, zunächst die ehemalige Pfalz, dann die Sitze der öffentlichen Beamten, die Gerichtshäuser, einen Theil der Waldungen u. s. f. Hierauf wurden die Pensionen der Conventualen in der Weise geregelt, dass diejenigen, die sich den Gesetzen des Kantons durch eine schriftliche Erklärung unterwarfen und den Kantonsbürgereid leisteten, Anspruch auf einen Jahrgehalt von 500 Gulden erhielten. Dann verfügte ein Vollziehungsdecret im engen Anschluss an den Wortlaut des Gesetzes das Nähere über die Verwendung der nicht unbedeutenden Summen, die zufolge vorläufiger Berechnung nach Ausscheidung des Staatsgutes, der Schulden und der verschiedenen Dotationen noch übrig bleiben mussten. Zur Verwaltung aller den Katholiken zugeschiedenen Fonde wurde endlich eine eigene *katholische Pflegschaft* aufgestellt, aus welcher später der katholische Administrationsrath hervorgegangen ist. Das Liquidationsgeschäft nahm bei den verwickelten Besitzesverhältnissen, bei der zerstreuten Lage und dem sehr bedeutenden Umfang der stiftischen Vermögensgegenstände eine Reihe von Jahren in Anspruch. Was immer in der alten Landschaft und im Toggenburg, im Thurgau und im Zürichgebiet, im Rheinthal und im Lichtensteinischen, in Württemberg und in Baden (hier eben die schöne Herrschaft Ebringen) dem Kloster zugehörte, wurde grösstentheils veräussert und zu Geld gemacht. Am Schlusse der Liquidation, im Jahre 1813, ergab sich ein reines Vermögen von 2,289,935 Gulden, und nach Abzug der erwähnten pflichtigen Fundirungen verblieben noch 837,590 Gulden als freies Eigenthum der „katholischen Religionspartei".

Mit den Maidecreten des Jahres 1805 war der ruhige Bestand des Kantons St. Gallen für einmal gesichert. Die Klosterangelegenheit hatte die Gemüther jahrelang in Aufregung gehalten. Die diplomatischen Schritte der Regierung hatten im eigenen Kanton geheime Gegenwirkungen der Anhänger des Stiftes hervorgerufen. Der übergrosse Eifer, den die Staatsgewalt in der Verfolgung solcher Umtriebe entwickelte, hatte die Spannung aufs äusserste getrieben. Jetzt, da die Würfel gefallen waren, hörten die Agitationen auf und alle Kräfte vereinigten sich zur Fortführung der im Jahre 1803 begonnenen friedlichen Arbeit auf den Gebieten des staatlichen Lebens und der allgemeinen Cultur.

Digitized by Google

III.

Schon Eingangs ist erwähnt worden, wie glücklich die Schweiz während der Dauer der Vermittlungsacte im Vergleich mit andern Ländern war. Wohl konnten sich die Zeitgenossen keinen Augenblick verhehlen, dass sie unter der Vormundschaft Frankreichs standen, denn Napoleon machte ihnen bei jeder Gelegenheit in seiner kalten Art bemerkbar, dass sie schlechthin von seiner Gnade abhängig seien und dass sein Wort Alles entscheide; wohl mussten sie sich den Einbruch ihrer Neutralität zu wiederholten Malen gefallen lassen und sich all' den gewaltsamen Verkehrshemmungen fügen, die der mächtige Mediator zur Unterdrückung des englischen Handels und zur Hebung der französischen Industrie mit steigender Rücksichtslosigkeit anordnete; wohl bereiteten endlich die von Frankreich auf Grund einer Militärcapitulation geforderten Recrutenlieferungen dem Volke schwere Lasten und den Regenten peinliche Verlegenheiten. Aber wenn man sah, wie Napoleon die benachbarten Völker in blutigen Kriegen niederwarf, einen Staat nach dem andern mit hartem Fusse zertrat und die eroberten Gebiete nach persönlichem Belieben entweder zu seinem Reiche schlug oder einem Mitglied seiner Familie zur Verwaltung übergab, so ertrug man willig den schweren äussern Druck und beschönigte im Genusse einer friedlichen Existenz die unwürdigen Zumuthungen der fremden Macht. Trotz aller Beschränkungen hob sich bei den geordneten Zuständen Land und Volk, und während gewaltige Erschütterungen in den Jahren von 1805 bis 1813 die Gestalt Europa's änderten, konnten auf unserm Boden eidgenössische und kantonale Angelegenheiten zwar nicht immer mit Behagen, aber doch ohne wesentliche Störungen gedeihen. Auch für den Kanton St. Gallen waren jene Jahre im Ganzen eine Periode erfreulicher Entwicklung. Wir verfolgen die Hauptmomente in rascher Uebersicht.

Fortwährend arbeiteten die höhern Staatsbehörden mit unermüdlicher Thätigkeit in der Gesetzgebung und Verwaltung, um allenthalben im Kanton sichere und wohlgeordnete, den Anschauungen einer neuen Zeit entsprechende Verhältnisse zu schaffen.

Noch im Jahre 1804 ordnete der Grosse Rath in Ausführung einer Vorschrift der Kantonsverfassung das Nöthige für den *Loskauf der Zehnten* an, die bisher auf Grund und Boden, meistens unablösbar, gehaftet und einen wesentlichen Theil des Einkommens früherer Landesherren, der Kirchen, Schulanstalten oder Armenstiftungen gebildet hatten. Für den „trockenen Zehnten", d. h. für das Gefälle von den verschiedenen Getreidearten, von Erbsen, Heu u. dgl., wurde als Loskaufsumme der achtzehnfache Werth des alljährlichen Zehntertrages nach einer aus den Ergebnissen von 22 Jahren berechneten Durchschnittssumme festgesetzt, ähnlich für den „nassen Zehnten", den Zehnten vom rothen und weissen Wein, der siebzehnfache, und für den „kleinen Zehnten" von Obst, Rüben, Kartoffeln, Hanf, Flachs und Nüssen der fünfzehnfache Werth der durchschnittlichen Jahresernte. Da das Gesetz den Loskauf einfach gestattete und nicht ausdrücklich vorschrieb, so wurden diese alten Lasten damals doch nur halb beseitigt und erst die gegenwärtige Generation hat ihre völlige Tilgung übernommen. Dagegen wurde einige Jahre später das die Landwirthschaft so sehr beschwerende *Tritt- und Trattrecht* (der gemeinsame Weidgang auf Ackerfeld, Wies- und Waldboden) gegen Loskauf gesetzlich aufgehoben. Diese Massregel war eine Wohlthat für zahllose Grundeigenthümer, und der Gesetzgeber machte mit Recht die Ablösung möglichst leicht. Wer z. B. einen „Tritt-Acker" besass, hatte als Aversalsumme nur 3 Gulden 30 Kreuzer für die Juchart zu entrichten. So kam man allmälig aus den mittelalterlichen Abgaben- und Agrarverhältnissen heraus. Ein Gesetz vom 22. Mai 1805 betraf die *Handwerkspolizei*. Es ehrte manchen alten Brauch, aber von der Wiederherstellung der durch die Revolution verpönten Zünfte war doch keine Rede. Es gab im Sinne einer Bestimmung

Digitized by Google

der Mediationsacte die Ausübung des Gewerbes völlig frei und gestattete jedem Bürger, nach Belieben ein oder mehrere Handwerke zu betreiben, auch ohne solche handwerksmässig erlernt zu haben.

Eine der wichtigsten Gründungen der ersten Legislaturperiode war die allgemein verbindliche *Versicherungsanstalt gegen Brandschaden* für sämmtliche Gebäude des Kantons; man zählte deren über 42,000 im Werth von annähernd 20 Millionen Gulden. Die Unterstützungen aus der Kantonshülfskasse waren in den meisten Brandfällen ungenügend. Als eine grosse Feuersbrunst in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1806 einen Theil des Dorfes Thal in Asche legte, mussten die Beschädigten auf private Hülfeleistung vertröstet werden. Das neue Gesetz bot gründliche Hülfe, ordnete die amtliche Schätzung der Gebäude an, verpflichtete zu ihrer Assecuranz und sicherte für Brandfälle den vollen Betrag des gewertheten Schadens zu. Dagegen hatten die Eigenthümer jährlich 4 Kreuzer vom 100 Gulden des Schatzungswerthes zu leisten, „das macht auf ein Haus von 10,000 Gulden 6 Gulden 40 Kreuzer", schrieb eine ehrsame St. Gallerin in ihre Hauschronik, als ihr Mann am 10. September 1807 die „Brandsteuer" zum ersten Mal bezahlen musste. Das Verdienst der Gründung fällt wesentlich dem Regierungsrath Messmer zu, der sofort auch die Leitung der Anstalt übernahm.

Ebenfalls den Bemühungen Messmers verdankte St. Gallen schon 1804 seine erste *Militärorganisation*. In Erwägung, dass man nicht die grosse Zahl der Bürger der gleichen Strenge der Waffenübungen unterwerfen dürfe, wurde eine „Kernmiliz" gegründet, „welche durch Einführung einer dem Nationalcharakter angemessenen republikanischen Kriegszucht auf den ersten Ruf zum Dienst des Vaterlandes bereit sei und bei zunehmender Gefahr der Reservemiliz zum Stützpunkt dienen möge." Demnach verfügte das Gesetz vom 18. Mai die Aufstellung eines Corps der Eliten und eines Reservecorps aus Bürgern vom 18. bis zum 30. und vom 31. bis zum 45. Altersjahr, und bestimmte ausführlich die militärische Eintheilung des Kantons, die Leitung und Oberaufsicht der Milizen, die Formation der verschiedenen Truppengattungen und was damit zusammenhieng; Waffen und Militärkleidung hatte jeder Soldat selbst anzuschaffen und sich dabei an allgemein verbindliche Vorschriften zu halten. Doch mag das Aussehen der St. Gallischen Mannschaft in der ersten Zeit noch bunt genug gewesen sein, denn wer schon eine Uniform besass, durfte diese beibehalten, insofern sie nicht mit geringen Kosten umzuändern war. Mit Bewilligung des Kleinen Rathes durften auch Freicorps gebildet werden. Alsbald machten die Bürger der Hauptstadt von dieser Erlaubniss Gebrauch. Im Juli brachte das amtliche Kantonsblatt die Nachricht: „Das Gesetz vom 18. Mai hat den alten Militärgeist in der Stadt St. Gallen auf eine rühmliche Weise wieder neu belebt. Kaum war es erschienen, so versammelten sich mehrere waffenfähige Bürger daselbst, um Freicompagnien zu errichten. Bereits sind mit Genehmigung der Regierung drei Freicompagnien, als: Grenadiere und Jäger zu Pferd und zu Fuss, gebildet. Eine Compagnie Artillerie ist im Werden." Mit Zuzug von Scharfschützen aus den umliegenden Gemeinden entstand aus diesen Freiwilligen die „Legion", eine wahrhafte Kernmiliz, gleichsam ein Gardecorps der Regierung. Messmer war ihr Chef. Am 24. Mai 1805 erhielt sie im Klosterhof aus der Hand des Regierungspräsidenten die Fahne und die Standarte. „Sie zeichnete sich", wie ein Berichterstatter rühmt, „durch die Schönheit ihrer Uniformirung und ihrer ganzen militärischen Haltung zur verdientesten Zufriedenheit aus." Das war wenigstens ein Anfang des kantonalen Militärwesens. Es erfuhr im Lauf der Jahre durch die beharrliche Thätigkeit Messmers wesentliche Verbesserungen. Das durch die Franzosen ausgeräumte Zeughaus wurde wieder leidlich angefüllt und bald konnte die St. Gallische Miliz mit Ehren neben den Truppen anderer Kantone bestehen. — Diese militärischen Einrichtungen trugen übrigens, der Politik entsprechend, die Müller-Friedberg von Anfang an auf der Tagsatzung eingehalten hatte, einen streng kantonalen Charakter. Man hielt die Einwirkung eidgenössischer Behörden möglichst fern und steifte sich oft bis zur Uebertreibung auf das weite Mass von Souveränetät, das der Vermittler in seinem Verfassungswerk den Kantonen einzuräumen für gut gefunden hatte. Auch im *Münzwesen* gieng

St. Gallen seinen eigenen Weg. Wohl wurden kantonale Münzen nach eidgenössischer Vorschrift geprägt; daneben aber hielt man sich in den Amtsrechnungen nach wie vor an den süddeutschen Guldenfuss.

Unter solchen Arbeiten, und wir haben nur wenige hervorgehoben, gieng die erste Legislaturperiode ihrem Ende zu. Im Frühjahr 1808 wurde der Grosse Rath für die zweiten fünf Jahre neu bestellt. Auch diesmal war das Resultat des ersten Wahlgangs ungenügend, durch Nachwahlen aber wurde die Behörde auf die in der Verfassung vorgeschriebene Zahl von 150 Mitgliedern gebracht. Am ersten Maimontag fand die Eröffnung statt. „Die Periode der politischen Kindheit", sprach Müller-Friedberg in seiner Installationsrede, „ist für den Kanton St. Gallen vorüber; die Stunde hat ihm geschlagen, wo die Kräfte, die Fähigkeiten, die Hochherzigkeit des Jünglingsalters entwickelt werden sollen. Befördern wir seinen freudigen Muth, aber unterstützen wir ihn mit reifem Rath; es schärfe sich das wachende Aug, es rege sich um so geschäftiger die bildende Hand!"

Die Gesetzgebung wurde zunächst weiter geführt. Hatte noch die alte Behörde einen Criminalcodex angenommen (ein Werk von Kantonsarchivar Meyer und Karl Müller-Friedberg, dem Sohne des Regierungsrathes), so fügte der neue Grosse Rath ein Strafgesetz für Vergehen bei. Und schon war ernstlich auch von einem bürgerlichen Gesetzbuch die Rede, das jedoch nicht zu Stande kam. Dagegen trat mit dem 12. Februar 1809 ein neues für alle Theile des Kantons verbindliches *Erbgesetz* in Kraft, durch welches die zahlreichen unter sich abweichenden Gebräuche und Statutarrechte über die Erbfolge beseitigt wurden. Es hat noch gegenwärtig fast unveränderte Geltung und erscheint, die Abtheilung „über Vermächtnisse und Erbverträge" ausgenommen, als eines der verständigsten unter der bunten Menge der schweizerischen kantonalen Erbgesetze, jedenfalls als eines der besten der St. Gallischen Legislatur.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wurde dem *Schulwesen* geschenkt. Mit unverdrossener Ausdauer und selbstloser Hingabe suchte der gemeinsame Erziehungsrath von Jahr zu Jahr seiner schweren Aufgabe gerecht zu werden, und die gesetzgebende wie die vollziehende Behörde unterstützten ihn in seinen Bestrebungen nach Möglichkeit. Schon war für jede Gemeinde die Aufstellung eines Ortsschulrathes mit genauer Umschreibung seiner Pflichten angeordnet, auch die Organisation des Erziehungsrathes selbst einer heilsamen Revision unterstellt worden. Nun wurden Lehrerkurse abgehalten, in Rheineck von Pfarrer Steinmüller, in Lichtensteig von Pfarrer Horny, neue, verbesserte Lehrmittel eingeführt, arme, strebsame Schulgemeinden durch Beiträge aus der Staatscasse unterstützt, die noch bestehenden Klöster, wie z. B. Pfävers, veranlasst, entweder selbst Schulen zu errichten oder dem Staate bestimmte Beiträge zur Förderung des öffentlichen Unterrichts zu leisten. Bis in das entlegenste Bergdorf hinauf reichte die staatliche Sorge für die Hebung der Volksbildung. So wurde das Interesse am Schulwesen geweckt und lebendig erhalten; Vorurtheil und Misstrauen der Menge gegen die Neuerungen nahmen ab. In edlem Wetteifer überboten sich einzelne Bürger und Gemeinden in der Gunst, die sie der Schule zuwandten. Kantonsrath Krömler in St. Fiden schenkte 1000 Gulden an die dortige Schule und 8000 Gulden zur Vertheilung an zwanzig andere Schulen der alten Landschaft. Jakob Laurenz Custer in Rheineck vermehrte im Jahre 1811 durch seine Zuschüsse ein bereits vorhandenes kleines Capital derart, dass jedes Jahr die Summe von 100 Gulden an eine evangelisch-rheinthalische Schule verabreicht werden konnte. Die Stadt St. Gallen, deren Eifer ganz besonders gerühmt wird, erhöhte die Gehalte ihrer acht Lehrer um je 100 Gulden; damals legten ihre Bürger gegen 65,000 Gulden freiwillige Beiträge für ein neues Waisenhaus zusammen, das stattlich aufgeführt und im Juli 1811 bezogen werden konnte. In der Gemeinde Tablat wurden die Bücher des Erziehungsrathes auf Kosten der Gemeinde unentgeltlich ausgetheilt. Der Verwaltungsrath von Krummenau übergab dem dortigen Schulrath 2500 Gulden seiner besten Capitalien als Schulfond. Kirchberg errichtete drei neue Schulen. Es gab dort arme Eltern, wie wir einem offiziellen Bericht entnehmen,

die im Winter ihre Kinder, weil sie zum Gehen oft zu schlecht bekleidet waren, auf dem Rücken nach der Schule trugen. In grössern Ortschaften, wie Rheineck und Altstätten, entstanden Realschulen. Das waren doch erfreuliche Anfänge des St. Gallischen Volksschulwesens, auf denen die folgenden Generationen fortbauen konnten. Als am 3. Juli 1816 der gemeinsame Erziehungsrath aufgelöst wurde, um confessionell getrennten Behörden Platz zu machen, da durfte Gregor Grob in seiner sonst schmerzlich bewegten Abschiedsrede mit freudiger Zuversicht erklären, dass die liebevolle und treue Arbeit des Collegiums gesegneten Erfolg gefunden habe.

Aber eben indem wir vorgreifend dieses spätern Ereignisses in der Schulgeschichte des Kantons gedenken, werden wir auf eine Gründung des Jahres 1808 zurückgeführt, die, so schön sie der Idee nach war, in ihrer Ausführung doch die einheitliche Entwicklung des Kantons untergraben half: wir meinen die *Errichtung des katholischen Gymnasiums*. Wir erinnern uns, dass das Gesetz vom 8. Mai 1805 über Sönderung des Staatsguts von dem Klostergut und Verwendung des letztern unter Anderm die Dotirung von Unterrichtsanstalten für die Katholiken oder von allgemeinen Schulanstalten vorgesehen hatte. Die Regierung suchte nun vorerst die Stadt St. Gallen zu veranlassen, ihr altes protestantisches Gymnasium dem Charakter einer städtischen Anstalt unbeschadet für den allgemeinen Gebrauch der evangelischen Kantonsbürger auch der Landbezirke zu öffnen und fasste dann den Plan, aus Klostergeld ein besonderes Gymnasium sammt Pensionat für die Katholiken, im Weitern aber auch, anschliessend an beide Gymnasien, ein Kantonslyceum für die Gesammtheit der bildungsfähigen Bürger ohne Unterschied der Confession zu errichten. Allein als sie am 3. December 1808 mit solchen Anträgen vor den Grossen Rath gelangte, traf sie auf eine sehr ungünstige Stimmung für das Lyceum. Sie liess es fallen und unterbreitete einige Tage später, am 9. December, der gesetzgebenden Behörde einen neuen Entwurf, der einzig die Errichtung eines katholischen Gymnasiums mit Pensionat für die katholischen Bürger des Kantons im ehemaligen Klostergebäude, und nebenbei die Aufstellung einer Curatel für diese Anstalt von drei aus der Mitte des Kleinen Rathes gewählten Mitgliedern vorschlug. Der Entwurf wurde angenommen und schon im folgenden Jahr, nach Beendigung der nöthigen Reparaturen im Klostergebäude, das seit 1801 von einer Spinnereigesellschaft benutzt worden war, in Ausführung gebracht. Am 16. October, am Tage des heil. Gallus, fand die Eröffnung der Anstalt im Bibliotheksaale statt. Wieder war es Müller-Friedberg, der als Präsident der Curatel durch sinnige Rede das neue Institut inaugurirte. Indem er es als eine bleibende Stiftung der Katholiken bezeichnete, sprach er doch den Wunsch aus, sie möge „nur eines der Fussgestelle sein, auf welchen bald eine höhere gemeinschaftliche Anstalt sich erhebe!“ Unter der Leitung des tüchtigen Präfecten Alois Vock, der später Domdecan des Bisthums Basel wurde, blühte das katholische Gymnasium rasch empor, es erhielt ein Dotationscapital von 300,000 Gulden aus dem Stiftsvermögen; es wurde durch Errichtung eines philosophischen Curses und dreier Lehrstühle der Theologie zu einer Art Lyceum erweitert. Aber der gemeinsame Erziehungsrath wurde von der Leitung dieser Anstalt fern gehalten. Als er über seine Stellung zu derselben Aufschluss verlangte, erhielt er die Antwort, für sein Eingreifen sei neben der Curatel kein Raum vorhanden. So wurde also — unsere Leser mögen selbst entscheiden, ob es staatsmännisch war — ein bedeutsamer Theil des St. Gallischen Erziehungswesens dem Einflusse und der Mitwirkung derjenigen Behörde entrückt, der Müller-Friedberg selbst bei ihrer Einsetzung im Jahre 1803 einen so umfassenden Wirkungskreis gezogen hatte.

Aber einige der einflussreichsten Männer in der Regierung und im Grossen Rath, wie uns scheinen will auch Müller-Friedberg, waren nun einmal während des Liquidationsgeschäftes theils unwillkürlich, theils mit Absicht in eine Politik gerathen, in welcher sie über dem Eifer für Beförderung katholischer Interessen bisweilen zu wenig Rücksicht auf die Befestigung des neutralen staatlichen Bodens nahmen, der durch die Mediationsverfassung gegeben war. Wir untersuchen nicht, ob es gerechtfertigt war, bei jener Liquidation von Anfang an Stiftsgut und Staatsgut aus einander zu

Digitized by Google

halten und ob nicht in der wenig glücklichen Fassung, beziehungsweise ungenauen Ausführung der Maigesetze vom Jahr 1805 die letzte Ursache der ganzen trennenden Entwicklung lag. Wir haben nur die Thatsache anzuführen, dass man bei der Aufstellung einer eigenen katholischen Pflegschaft für das Stiftsgut und einer besondern Curatel für das katholische Gymnasium nicht stehen blieb, sondern noch weitere Schritte im Sinne materieller und politischer Stärkung der „katholischen Religionspartei" vornahm. Bei Aufhebung des Damenstiftes Schänis im Jahr 1811 wurde der Staat nur mit 33,000 Gulden bedacht, alles Uebrige aus dem Stiftsvermögen, ein mindestens fünfmal so grosser Betrag, sollte den Katholiken in ihrer Gesammtheit verbleiben. Zwei Jahre später, am 30. Januar 1813, nach beinahe vollständiger Bereinigung der stiftisch St. Gallischen Erbschaft, wurde endlich die Leitung aller katholischen Anstalten und die Besorgung der katholischen Angelegenheiten überhaupt einer neuen, mit grossen Competenzen ausgestatteten Behörde übertragen, dem *katholischen Administrationsrath*. Dem Kleinen Rath blieb nur in den allgemeinsten Ausdrücken „jene unmittelbare Aufsicht über vorbemeldte Anstalten vorbehalten, welche ihm von Landesregierungs wegen zukommt". Der Einfluss der neuen Behörde, die sich auf die geschlossene Masse der Katholiken mit ihren bedeutenden Fonden stützte, wetteiferte bald mit demjenigen der Regierung. So entstand ein Staat im Staate. So wurden Verhältnisse gegründet, aus denen später die aufreibenden confessionellen Kämpfe in unserm Kanton hervorgehen sollten.

Doch lassen wir über solchen Erscheinungen, die je nach dem Standpunkte und der Ueberzeugung des Beobachters verschiedene Beurtheilung finden mögen, die unbedingt erfreulichen Errungenschaften der Mediationszeit nicht ausser Augen. Knapp war der Staatshaushalt. Die ordentlichen Ausgaben beliefen sich auf kaum 200,000 Gulden im Jahr. Die Regierung musste sich bei ihrer Verwaltung strenger Oekonomie befleissen. Die vom Grossen Rathe bestellte staatswirthschaftliche Commission, die alljährlich die gesammte Staatsverwaltung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten hatte, mahnte fortwährend zur äussersten Sparsamkeit. Ein allgemeines Finanzsystem bestand noch nicht. Und trotzdem kamen Werke zu Stande, die dem Lande zum Stolz und zum Segen gereichten. Im Jahr 1807 war zur Erleichterung des Verkehrs auf der Hauptstrasse von Rorschach nach Wil der Bau einer grossen steinernen Brücke über die Sitter an der Kräzern beschlossen worden. Im Jahr 1811 stand sie fertig da, „ein Ehrendenkmal des gemeinnützigen und unternehmenden Geistes jener Zeit", wie Müller-Friedberg in seinen Annalen schreibt, fügen wir hinzu: auch ein Ehrendenkmal der beiden Haltiner von Altstätten, Vater und Sohn, die den Bau ausführten. Am 16. October wurde die Brücke festlich eingeweiht, indem die Regierung unter Zuzug der übrigen Behörden und unter Theilnahme einer zahlreichen Volksmenge dieselbe zuerst befuhr. Die Gesammtkosten des Baues beliefen sich, wenn die staatswirthschaftliche Commission recht berichtet worden ist, auf ungefähr 264,000 Gulden. Kaiser Franz II. äusserte bei seiner Durchreise im October 1815 mit Bewunderung, dass keine Brücke gleichen Werthes in seiner Monarchie existire. Neben einem solchen Bau konnte ein anderes Project, das der Regierung am Herzen lag, die Verbesserung der Strasse durch das Rheinthal, damals nicht zur Ausführung gelangen. Zur Herstellung einer leichten und lebhaften Verbindung mit Chur und den bündnerischen Pässen hätte vor allem die Felswand am Scholberg gesprengt werden müssen. Aber der sparsame Grosse Rath wollte in dem schwierigen Jahre 1812 den für ein solches Unternehmen nöthigen Credit von 100,000 Gulden nicht bewilligen und entschied sich für die einfache Ausbesserung des bisherigen Strassenzuges, der wegen seiner schmalen und steilen Anlage hoch über den Fluthen des Rheins schon seit Jahrhunderten die Klage der Fuhrleute gewesen war.

Dagegen nahm St. Gallen redlichen Antheil an dem grossen Werke der *Linthcorrection*, die doch immer zu den schönsten Denkmälern der Mediationszeit gehört. Es ist dutzendmal von den bedenklichen Erscheinungen erzählt worden, die schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts

an den beiden Endufern des Walensees und in der einst blühenden Landschaft zwischen Näfels und Schmerikon in Folge der massenhaften Geschiebeanhäufung im Linthbette zu Tage traten. Zu Anfang unsers Jahrhunderts hatte die Versumpfung dieser Gebiete mit all' ihren üblen Einwirkungen auf die Anwohner einen so hohen Grad erreicht, dass einer schnellen Abhülfe der Noth nicht mehr auszuweichen war. Unmittelbar nach der Einführung der Mediationsacte kamen die Regierungen von Glarus und St. Gallen überein, an der Tagsatzung gemeinsam für eine gründliche Regulirung des Linthlaufs aufzutreten. Sie fanden eine günstige Stimmung bei ihren Miteidgenossen. Die Tagsatzung fasste das Werk in dem hochherzigen Sinne einer nationalen Verpflichtung auf und gab durch ihre Beschlüsse vom 12. September 1803 und 28. Juli 1804 die festen Grundlagen zu dessen Ausführung. Dem Gutachten einer aus Technikern und Localkundigen zusammengesetzten Expertencommission zufolge entschied sie sich zur Realisirung eines schon 1783 von dem bernischen Ingenieurhauptmann Andreas Lanz entworfenen Planes, nach welchem die Linth von Näfels an durch einen Kanal in den Walensee geleitet werden sollte, um hier ihr Geschiebe abzulagern. Sie ordnete aber auch in nothwendiger Ergänzung dieses Projectes die Anlage eines zweiten noch grössern Kanals an, der den verstärkten Abfluss aus dem Walensee in möglichst gerader Richtung zum obern Zürichsee zu leiten hatte. Sie gestattete zur Herbeischaffung der erforderlichen Geldmittel die Ausgabe von 1600 (später 4000) Actien zu je 200 Schweizerfranken und stellte das Unternehmen unter die Oberaufsicht des Landammanns der Schweiz. Dieser organisirte dann — wegen der Ungunst der Zeiten geschah dies erst im Jahre 1807 — eine bleibende Aufsichtscommission der Lintharbeiten und bestimmte zum Präsidenten derselben einen Mann, der seit Jahren sich mit dem Gegenstand eingehend beschäftigt hatte und durch seine sichern Kenntnisse, seine aufopfernde Hingabe und ausdauernde Energie wie kein anderer zur glücklichen Lösung der schwierigen Aufgabe berufen war: *Hans Konrad Escher* von Zürich. Diesem Manne „danken die Bewohner Gesundheit, der Fluss den geordneten Lauf", wie eine von der Tagsatzung beschlossene Inschrift an einem Vorsprunge des Biberlikopfes besagt. Seine persönlichen Verdienste um das Unternehmen, das er selbst als das Hauptwerk seines Lebens bezeichnete, sind unberechenbar, und mit gutem Grunde ist sein Name schon zu seinen Lebzeiten vom Volk und nachmals durch amtlichen Act der Kantonsregierungen von Zürich, St. Gallen, Schwiz und Glarus mit dem Namen des Flusses verbunden worden, dessen Ungestüm er zum Wohle von Tausenden zu bezwingen verstand.

Die St. Gallischen Behörden unterstützten die Lintharbeiten, so weit nur immer die kargen finanziellen Mittel es gestatteten. Ungefähr 1000 Actien wurden im Kanton St. Gallen in den Jahren 1807 bis 1813 gezeichnet. Ihrer 400 übernahm der Staat, in die übrigen theilten sich Klöster, Gemeinden, Corporationen und Particularen. Die Regierung wurde nicht müde, dem im besten Sinne philanthropischen Werke das öffentliche Interesse zuzuwenden und den Vorurtheilen, der Lässigkeit und der Selbstsucht zu steuern, die sich in einzelnen Gemeinden des Linthgebietes geltend machen wollten. Am 8. Mai 1811 konnte der Molliser Kanal, der die Linth in den Walensee führte, eröffnet werden. Das Weitere war auf's beste eingeleitet. Zwei Jahre später, im November 1813, schrieb Escher an die Regierung, indem er sie trotz der trüben politischen Aussichten um möglichst schleunige Einsendung der rückständigen Actiengelder bat: „Mögen auch die jetzigen Verhältnisse sich noch trauriger entwickeln, so soll doch hoffentlich dieses vaterländische Unternehmen zum Glück der betreffenden Gegenden und zur Ehre der Verfassung und Regierungen, unter welchen die Schweiz zehn glückliche Jahre verlebte, vollständig ausgeführt werden."

Der edle Menschenfreund wurde in seinen Hoffnungen nicht getäuscht; aber die Mediationszeit musste die allseitige Erfüllung seiner Wünsche doch der folgenden Periode überlassen. Sie gieng in dem Momente, als Escher jene Worte schrieb, rasch ihrem Ende zu.

Mit fortschreitenden Jahren war der Druck, den Napoleon auf die ganze Schweiz wie auf die einzelnen Kantone ausübte, immer empfindlicher geworden. Abgesehen von den grossen Lasten, die unserm Lande bei den europäischen Kriegen aus den wiederholten, langandauernden Grenzbesetzungen erwuchsen und die den Kanton St. Gallen seiner geographischen Lage wegen in stärkstem Masse beschwerten, bereiteten die unaufhörlichen Recrutenforderungen des gewaltigen Protectors den schweizerischen Regierungen zunehmende Sorgen. Der französische Kriegsdienst hatte seine alte Volksthümlichkeit unter dem Eindrucke der mörderischen Schlachten, die Napoleon zu liefern gewohnt war, verloren, und nur durch Anwendung ausserordentlicher Massregeln konnte die Schweiz ihrer Vertragspflicht annähernd ein Genüge leisten. Der Kanton St. Gallen war mit 12 Compagnien bedacht; aber obschon ein förmliches Werbesystem durch alle Bezirke eingerichtet wurde, so hatte man doch immer die liebe Noth mit der Aufbringung einer hinreichenden Zahl von Freiwilligen. Man setzte Werbungsprämien aus, bis auf 6 Louisd'or für den einzelnen Mann, so dass in den beiden Amtsjahren 1811 bis 1813 die Prämiengelder einen Betrag von 35,740 Gulden erreichten. Als sich trotzdem die Lücken nur ungenügend ausfüllten, schritt die Regierung nach dem Vorgang anderer Kantone zu dem gehässigen Mittel, den Eintritt in den französischen Kriegsdienst als Strafe gegen verschiedene Vergehen und Verbrechen, ja endlich auch gegen Bettelei und lockeren Lebenswandel aufzustellen. Nur die zwingende Noth der Zeit kann eine solche Abweichung von den im Gesetze vorgesehenen Strafen entschuldigen.

Schmerzlicher und allgemeiner als diese Recrutenpresse wurde aber der Druck auf den Handel und die Industrie empfunden. Das Zolldecret, das Napoleon im August 1810 von dem Schlosse Trianon aus erliess, belegte die Colonialwaaren mit unerhörten Abgaben und bestimmte, dass diese auch von denjenigen Waaren bezahlt werden sollten, die schon im Lande lagerten. Weitere Befehle verfügten die Confiscation aller englischen Manufacturwaaren und machten sogar dem Transit von Colonialwaaren ein Ende. Durch solche Massregeln „wurde der lebendige Strom des Verkehrs zu plötzlichem Stocken gebracht". Die Baumwollenindustrie, die unsern Gegenden in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts so reichlichen Verdienst gebracht hatte, zerfiel. Umsonst begab sich im Frühjahr 1811 eine schweizerische Gesandtschaft, bei der sich auch Müller-Friedberg befand, nach Paris, um in persönlichen Unterhandlungen mit dem französischen Kaiser und dem Minister des Innern Verkehrserleichterungen zu erlangen. Alle ihre Bemühungen blieben erfolglos. So lange Napoleon seine ungeheure Macht behauptete, musste sich die kleine Schweiz dem unsinnigen Sperr- und Zwangssystem gehorsam fügen, um nicht den letzten Rest ihrer Selbständigkeit zu verlieren.

Doch Napoleon stand mit allen seinen Schöpfungen am Wendepunkt seines Geschickes. Die Katastrophe des russischen Feldzuges im Jahre 1812 und die Niederlage bei Leipzig im October 1813 führten den Sturz des Unüberwindlichen herbei und damit trat, wie in den grossen europäischen Angelegenheiten, so auch in den öffentlichen Verhältnissen unsers weitern Vaterlandes und unsers Kantons eine völlige Umgestaltung ein. Als die Alliirten nach der Schlacht bei Leipzig gegen den Rhein rückten, erklärten sie die Mediationsverfassung und die Neutralität der Schweiz nicht mehr anerkennen zu können. Unter dem Eindrucke ihres siegreichen Vordringens hob schon in den letzten Tagen des Jahres eine nach Zürich berufene Tagsatzung die Mediationsacte förmlich auf und vereinigte sich zur Herstellung eines neuen Bundesvereins. Auch die Kantone nahmen auf eine Veränderung ihrer Grundgesetze Bedacht. Was im Laufe von zehn Jahren feste Consistenz gewonnen zu haben schien, wich plötzlich aus den Fugen. Erst im Jahre 1815, nach erbitterten Parteikämpfen, die den alliirten Mächten mehr als einmal zu kategorischem Eingreifen Anlass gaben, konnten die Revisionswerke zum Abschluss und die aufgewühlten Leidenschaften wiederum zur Ruhe kommen.

Digitized by Google

IV.

Kein Kanton wurde nach der Auflösung der Mediationsverfassung in den Jahren 1814 und 1815 stärker erschüttert, als unser Kanton St. Gallen. Seine ganze Existenz wurde noch einmal bedroht. Die ungewohnten Steuerlasten, die das Volk trotz aller Sparsamkeit der Regierung zu tragen hatte, die drückenden Truppenlieferungen für die capitulirten französischen Regimenter, die bureaukratischen Formen der Verwaltung, die vornehme, nicht eben volksthümliche Art der regierenden Kreise: dies Alles in Verbindung mit dem drohenden Gespenst der Theuerung und Verdienstlosigkeit erregte eine weitverzweigte Unzufriedenheit zu Stadt und Land und eine aus schüchternen Anfängen immer kecker hervortretende Opposition gegen das ganze herrschende System. Mit dem Beginne des Jahres 1814 gerieth hier Alles in Bewegung. Der Kanton schien sich wieder in die verschiedenartigen Bestandtheile verflüchtigen zu wollen, die sich seiner Zeit nach dem Willen einer fremden Macht wohl oder übel hatten zusammenfügen müssen.

Während sich die Regierung mit Widerstreben zur Vornahme einer Verfassungsrevision entschloss, erinnerte sich die Stadt St. Gallen ihrer ehemaligen Unabhängigkeit. Sie schickte eigene Repräsentanten nach Zürich, die ihre Ansprüche vor der Tagsatzung geltend machen sollten und drohte mit gänzlicher Losreissung vom Kanton, wenn man ihr nicht eine bevorzugte Stellung innerhalb desselben einräume. Im katholischen Toggenburg und in einzelnen Gemeinden des Fürstenlandes, am stärksten in Wil, regten sich Sympathien für die alte stiftische Herrschaft. Vor allem aber tauchten die demokratischen Gelüste der Jahre 1798 und 1802 wieder auf. Eine Versammlung von Abgeordneten rheinthalischer Gemeinden auf dem Schlosse Weinstein beschloss, die Wiederherstellung ihrer unter den Landvögten genossenen Rechte und Freiheiten und eine wohlfeilere Regierung zu verlangen. „Eine wohlfeilere Regierung!“ das war auch anderswo das Loosungswort, wie damals ein Gossauer beim Glase Wein sich äusserte: „Es ist halt keine schönere Regierung, als die das Volk sich selbst erwählt; fünf bis acht Landammänner würden unserm Kanton am töllsten taugen. Unsere Regierung ist viel zu ewig kostspielig und prächtig, die Bauern vermögen das nicht.“ Dann ergriff die Bewegung das Sarganserland, wo ein intelligenter, aber den demagogischen Mitteln nicht abgeneigter Mann, Johann Baptist Gallati, sich an die Spitze stellte, für die Verbesserung der Verfassung im Sinne einer Erweiterung der Volksrechte wirkte, und als seine Ideen keinen Anklang fanden, den Anschluss der Landschaft an den Kanton Glarus betrieb. Bald gährte es auch im Gasterland und in der ehemaligen Grafschaft Utznach. Eine Versammlung in St. Gallenkappel stellte die Forderungen auf, 1. „dass die neu vorzunehmende Kantonal- und Districtsverfassung viel weniger kostspielig als bisher eingerichtet und 2. dass weniger Aristokratie und hingegen beträchtlich mehr Demokratie eingeführt werde.“ Da man bald in Erfahrung brachte, dass die Regierung nicht geneigt sei, „eine Revision von unten auf“ ins Werk zu setzen und die Wünsche des Volkes loyal und muthig zu berücksichtigen, so nahm man hier nach kurzem Schwanken auf Anschluss an den Kanton Schwiz Bedacht, der solchen Tendenzen mit unedler Geschäftigkeit entgegenkam. Auch die Stadt Rapperswil suchte sich nach dem Beispiele St. Gallens „in eine bessere Lage“ zu versetzen. Dann erhoben die Urkantone und Appenzell-Innerrhoden Ansprüche auf landeshoheitliche Rechte, die sie vor der Revolution in einzelnen nunmehr St. Gallischen Gebieten mit andern eidgenössischen Orten besessen, bei der Umwälzung des Jahres 1798 aber preisgegeben hatten. Und endlich erschien Abt Pankraz in Zürich, um persönlich die Restauration des Klosters mit allen früher ausgeübten geistlichen und weltlichen Rechten zu betreiben. Schon hatte er einen Generalcommissär bestellt, der in des Fürsten Namen von den Gebieten des

Digitized by Google

Stiftes Besitz nehmen und daselbst bis zu seiner eigenen Ankunft Ordnung und Ruhe handhaben sollte.

In solcher von allen Seiten einbrechenden Noth wandte sich die St. Gallische Regierung an die fremden Gesandten in Zürich und veranlasste diese durch ihre immer dringenderen Hülferufe zu einer energischen Note (am 30. Juni 1814), in welcher mit entschiedenen Worten erklärt wurde, dass von einer Zerstückelung des Kantons eben so wenig die Rede sein könne, wie von der Rückkehr des Abtes und seines Stiftes in ihre vorigen Rechte und Besitzungen. Gleichzeitig richteten die Gesandten an die Regierung von Schwiz das dringende Begehren, den Umtrieben gegen St. Gallen ein schleuniges Ende zu machen. Jene Appellation an fremde Gewalten war ein bedenklicher Schritt; aber wie damals die gesammte Eidgenossenschaft unter dem Einflusse der Alliirten stand und nur durch äussern Machtspruch zusammgehalten wurde, so konnte auch die Integrität des Kantons St. Gallen nicht anders als durch die bestimmten Erklärungen der Vertreter Oesterreichs und Russlands gerettet werden. Unter dem Eindruck jener Note und unter dem fortwährenden Einfluss der fremden Gesandten kam denn auch die neue kantonale Verfassung zu Stande. Am 31. August wurde sie im Grossen Rathe in Anwesenheit von bloss 73 Mitgliedern von Müller-Friedberg und seinen Gesinnungsgenossen durchgesetzt.

Das neue Verfassungswerk schloss sich im Ganzen eng an die Verfassung der Mediationszeit an. Die Eintheilung des Kantons in Bezirke und Kreise wurde beibehalten. Ebenso blieben, wenn auch zum Theil mit andern Namen, die überlieferten richterlichen, gesetzgebenden und vollziehenden Behörden. Neu war die förmliche constitutionelle Sanction der in der abgelaufenen Periode vorbereiteten confessionellen Trennung des Kantons. Daneben erhielt die Regierungsgewalt im Sinne Müller-Friedbergs nach allen Seiten wesentliche Stärkung. Ein Uebergangsdecret bestimmte, dass der Grosse Rath nach Annahme der Verfassung nicht sofort total, sondern nur allmälig im Verlaufe eines Jahres nach Dritteln erneuert werden sollte, so dass eine zeitlang neugewählte Volksvertreter und Repräsentanten der im Frühjahr 1813 eröffneten dritten Legislaturperiode neben einander zu sitzen kamen.

Der Grundcharakter dieser Verfassung, deren ausführliche Darstellung wir uns versagen müssen, war nach dem allgemeinen Zuge der damaligen Restaurationsbewegung durchaus aristokratisch-reactionär. Von den zahlreichen Volkswünschen, die an die vorbereitenden Commissionen eingegangen waren, hatte kein einziger Berücksichtigung gefunden. Sogar das billige Begehren um Einführung des allgemeinen Stimmrechts, wodurch jeder unbescholtene Bürger, und mochte er noch so arm sein, einen bescheidenen Antheil an der Bestimmung staatlicher Angelegenheiten erhalten hätte, wurde abgewiesen. In ihrem ängstlichen Lauschen auf den Willen der verbündeten Mächte und in ihrem tiefen Misstrauen gegen die unruhigen Massen glaubten Regierung und Grosser Rath der Bethätigung des Volks an öffentlichen Dingen noch engere Schranken legen zu müssen, als die Mediationsverfassung sie gezogen hatte. Von einer Volksabstimmung über das neue Grundgesetz war vollends keine Rede.

Ein solches Vorgehen der obersten Landesbehörden brachte die durch das Einschreiten der fremden Gesandten für einen Moment gedämpfte Gährung im Kanton zu heftigem Ausbruch. Als die Regierung zur Einführung der Verfassung directe Volkswahlen für einen Drittheil des Grossen Rathes anordnete, erreichte die Aufregung den höchsten Grad. Das Volk wollte von dem Machwerk nichts wissen und verweigerte beinahe überall die Vornahme dieser Wahlen. Ringsum wurde der Regierung der Gehorsam aufgekündigt. Berichte von revolutionären Auftritten im Rheinthal und in der alten Landschaft liefen in St. Gallen ein. Sogar in der sonst treu ergebenen städtischen Legion brach eine Meuterei aus. Am 25. September kam die Nachricht, dass die rheinthalischen Bauern im Anmarsch gegen die Stadt begriffen seien. In diesen Wirren verlor die Mehrzahl der Regierungsräthe die feste Haltung, die sie bis dahin allen Angriffen gegenüber eingenommen hatten. Ohne die Bestätigung

jener in der That falschen Nachricht abzuwarten, verliessen sie mit Ausnahme des kriegerischen Meesmer und zweier Häupter der Opposition die Stadt; ihrer drei: Müller-Friedberg, Gmür und Zollikofer, flohen in der Regierungskutsche, begleitet von dem stark bewaffneten ersten Standesweibel, nach Hub bei Romanshorn. Glücklicherweise erschienen am folgenden Tage auf den Hülferuf der Regierung zwei eidgenössische Repräsentanten, Landammann Jakob Zellweger von Trogen und Hans Konrad Escher, der „Linthescher", als Abgeordnete der Tagsatzung in St. Gallen, um hier wie draussen im Kanton auf gütlichem Wege oder durch Anwendung kräftigerer Massregeln Gehorsam und gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. Unter ihrem Schutze kehrten die hohen Flüchtlinge wieder in das Regierungsgebäude zurück. Durch ernstes und taktvolles Zureden wussten die beiden hochangesehenen Männer im Rheinthal und in der alten Landschaft wie in den toggenburgischen Bezirken die Gemüther zu beruhigen und die Vornahme der Wahlen zu bewirken. In Sargans scheiterten anfangs alle Versuche einer friedlichen Verständigung. Als aber die Tagsatzung militärische Besetzung des Landes verfügte und eidgenössische Truppen einrücken liess, brach der Widerstand, so dass im December die neue Verfassung eingeführt werden konnte. Nun fügten sich auch Utznach und Gaster. Am 18. und 19. Januar 1815 wurden dort trotz aller Protestationen und Drohungen von Seite des Standes Schwiz die vorgeschriebenen Wahlversammlungen zur theilweisen Neubestellung des Grossen Rathes abgehalten. Als dann der Wiener Congress, bei welchem die Interessen des Kantons St. Gallen in dem aargauischen Abgeordneten Dr. Rengger einen überaus gewandten Vertheidiger fanden, die souveräne Entscheidung gab, der unverletzte, aus der Mediationszeit überkommene Bestand der 19 Kantone werde als Grundlage des schweizerischen Bundessystems anerkannt, da verstummten alle Trennungsgelüste und Annexionsversuche: der Kanton war gerettet.

Am 22. Februar 1815 constituirte sich der nach der neuen Verfassung vom 31. August 1814 zusammengesetzte Grosse Rath. Er leistete unter dem Schalle der Glocken beider Hauptkirchen den Kantonseid. Am folgenden Tage bestellte er den Kleinen Rath. Sechs Mitglieder der abtretenden Mediationsregierung wurden nebst drei andern tüchtigen Männern in die neue vollziehende Behörde gewählt. Müller-Friedberg trat als *erster Landammann* wiederum an die Spitze des St. Gallischen Staatswesens. Es war der Zeitpunkt, in welchem auch die eidgenössischen Angelegenheiten ihrer definitiven Erledigung entgegengiengen. Am 7. August unterzeichneten und beschworen die Abgeordneten des Kantons St. Gallen, Zollikofer und Reutti, auf der Tagsatzung in Zürich mit den Gesandten der andern Kantone den nach langwierigen Berathungen zu Stande gekommenen neuen Bundesvertrag, der bis zum Jahre 1848 die Grundlage der Eidgenossenschaft bilden sollte.

Noch geraume Zeit waren in unserm Kanton die Nachwehen der Irrungen des Jahres 1814 zu spüren. Monate lang wurden die Gemüther durch die ausgedehnte strafrechtliche Verfolgung derjenigen Personen in Athem gehalten, die irgend einen Antheil an jenen aufrührerischen Bewegungen, wenn auch in bester Absicht, genommen hatten. Empfindlich drückten auch die finanziellen Verpflichtungen, die der Kanton nach den Verfügungen des Wiener Congresses gegenüber den Ständen Glarus, Nidwalden und Appenzell-Innerrhoden zur Entschädigung für ihre verlornen Herrschaftsrechte, sowie auch gegenüber dem Abte Pankraz und seinen Beamten übernehmen musste. Doch allmälig legte sich die Missstimmung; das Vertrauen kehrte wieder, materielles Wohlbefinden bei freier Gemeindebewegung verbreitete sich über den Kanton. Zu Ende der zwanziger Jahre war die seit 1813 erwachsene Staatsschuld getilgt. „Am Kanton St. Gallen ist nicht zu verzagen", sprach Müller-Friedberg in einem Nachruf, den er seinem am 7. Januar 1829 verstorbenen treuen Collegen Zollikofer widmete, „er steht noch fest über eingebildeten Besorgnissen, und getreue, verständige Pflege mag ihn noch höher heben."

Sehr gegen die Wünsche Müller-Friedbergs vollzog sich dann freilich die politische Bewegung der Jahre 1830 und 31, da die seiner Zeit gewaltsam zurückgedrängten demokratischen Principien siegreich hervortraten. Er wandte sich von den Staatsgeschäften ab und siedelte nach Constanz über, wo er am 22. Juli 1836 starb. In seiner Zurückgezogenheit verfasste er die „schweizerischen Annalen", in welchen er, zwar nicht ohne Vorurtheile, aber mit einer bei so hohem Alter seltenen Geistesfrische und Lebendigkeit, die Ereignisse der ersten dreissiger Jahre mit Berücksichtigung früherer Perioden zur Darstellung brachte. Indem er in dem Abschnitte: „Die Umwälzung im Kanton St. Gallen" seine staatsmännische Laufbahn mit berechtigtem Stolz auf mannigfache Errungenschaften, an denen er persönlichen Antheil gehabt hatte, überschaute, gedachte er doch mit besonderer Freude der Mediationszeit, in der es ihm gelungen war, mit schöpferischer Kraft ein neues Staatswesen zu gestalten und zu sichern. Seine Worte mögen den Blick unserer Leser noch einmal auf die Momente zurücklenken, von denen unsere Darstellung ausgegangen ist. „So", schrieb er, „waren die ersten Lebenstage des Kantons St. Gallen beschaffen, heiter, freundlich, hoffnungsvoll. Die Erinnerung an dieselben ist untrennbar von der Existenz des Kantons, und, was immer für Stürme noch heulen mögen, das Andenken dieser Tage wird stets wieder aufleben."

J. D.

Digitized by Google

Ivan Goldman, Vice, D. 1922 (Ref. Ivan Goldman, Executor)
Will, Ivan Goldman, Vice, D. 1922 (Ref. Ivan Goldman, Executor)

Ida Goldman, Vice, D. 1922 (Ref. Ida

1878

Der Kanton St. Gallen

in der Restaurationszeit.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

FOREIGN
BODLEIAN
PERIODICAL

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. F. FEHR'.
1878.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Kanton St. Gallen

in der Restaurationszeit.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. — F. FEHR.
1878.

Der Wahn, dass das Volk in immerwährender Bewegung gehalten werden müsse und nie zu ruhigem Athmen kommen dürfe, ist eine grobe, traurige, verderbliche Täuschung. Das Glück der Völker, kleiner Völker besonders, wird im Gegentheil am sichersten in der langen Dauer ihres gesetzlichen Zustandes begründet. Es haftet an ihrer Ruhe, freilich nicht an ihrem Schlummer.

Müller v. Friedberg, Annalen III. 135.

Digitized by Google

Das letzte Neujahrsblatt hat ein gedrängtes Bild der Geschichte des Kantons St. Gallen in der ersten Periode seines Daseins, der Mediationszeit, vorgeführt. Heiter, freundlich, hoffnungsvoll war nach dem Ausdrucke Müller-Friedbergs die Jugendzeit unsers Kantons. Einsichtige, arbeitsfreudige Staatsmänner bemühten sich mit Erfolg, das Gemeinwesen auf den von Aussen gegebenen Grundlagen auf- und auszubauen und ihm zugleich eine geachtete Stellung unter den schweizerischen Bundesgenossen zu verschaffen. Ihrer ausdauernden Anstrengung gelang es, Einheit in die Leitung, Ordnung in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten einzuführen, und dem Volk, das ohne Rücksicht auf geschichtliche Vergangenheit aus den heterogensten Elementen zu einem Ganzen zusammengewürfelt worden war, einen zusehends erstarkenden Kantonalgeist beizubringen. Trotz schwieriger äusserer Verhältnisse machten sich auf allen Gebieten menschlichen Strebens unverkennbare Fortschritte geltend. Nach den aufregenden revolutionären Stürmen, welche die Uebergangszeit vom 18. zum 19. Jahrhundert erfüllt hatten, gab sich der Städtebürger wie der Landmann wieder mit doppeltem Behagen der friedlichen Arbeit hin, und ohne Zweifel wäre das Begehren nach neuen politischen Umgestaltungen noch längere Zeit zurückgetreten, wenn nicht die Wellenschläge äusserer Ereignisse das junge Staatswesen plötzlich erschüttert und die seit der Revolution in der Tiefe schlummernden Leidenschaften der politischen Parteien gewaltsam aufgewühlt hätten. Der Sturz Napoleons durch die verbündeten Mächte wirkte unmittelbar auf die Schweiz und ihre Kantone zurück. Die von ihm dictirte Mediationsacte wurde Ende 1813 aufgehoben; die Bundesverfassung wie die kantonalen Institutionen traten ausser Kraft; alle staatlichen Einrichtungen geriethen in unsichere Bewegung. Unser Kanton St. Gallen zumal drohte im Jahre 1814 aus den Fugen zu weichen und in die Bestandtheile zu zerfallen, aus denen er mühsam gebildet worden war. Demokratische und aristokratische Tendenzen, Begehrlichkeiten benachbarter Kantone und des ehemaligen Fürstabtes von St. Gallen, Einwirkungen der fremden Gesandten in der Schweiz und des zur Neuordnung der europäischen Verhältnisse zusammenberufenen Congresses in Wien durchkreuzten sich in verwirrenden Zügen auf unserm Boden. Fast wie ein Wunder erscheint es, dass der Kanton aus den zersetzenden Kämpfen des Jahres 1814 ohne äussern Verlust in das folgende Jahr und damit in eine neue Epoche friedlicher Entwicklung hinübergerettet wurde. Doch glücklich führte Müller-Friedberg mit seinen Collegen in der Regierung die schwere Arbeit durch. Als im Frühjahr 1815 eine neue Verfassung in's Leben trat, athmeten die geängstigten Gemüther wieder auf; die leidenschaftlichen Gegensätze, die beinahe einen Bürgerkrieg entzündet hatten, versöhnten sich allmälig, und die nun folgenden anderthalb Jahrzehnte der sogenannten Restaurationsperiode liessen trotz mancher trüben Seiten der politischen Organisation und mancher Hemmungen, die aus dem misstrauisch zurückhaltenden Geiste jener Zeit entsprangen, die öffentlichen Angelegenheiten wie das private Streben im Allgemeinen wieder wohl gedeihen. Eine besonnene legislatorische Thätigkeit führte die wichtigsten Seiten der neuen Verfassung aus. Die schwankend gewordenen kirchlichen Verhältnisse der Katholiken

Digitized by Google

wurden neu geregelt, nachdem die letzten Anstrengungen zur Wiederherstellung des Klosters St. Gallen mit aufmerksamer Beflissenheit vereitelt worden waren. In ehrlicher Tüchtigkeit arbeiteten inzwischen die kleinen Kreise des Volkes; es erwachte in ihm ein vorher nie gesehener Geist der Gemeinnützigkeit, ein freudiger Zug nach freiem Zusammenschlusse zu vereinter Förderung humaner Zwecke. Erst gegen das Ende der zwanziger Jahre regte sich gleich wie in andern Kantonen die Opposition gegen das herrschende politische System, das mit den leitenden Staatsmännern allmälig einen greisenhaften Charakter angenommen hatte. Sie trat mit immer herberer Kritik hervor, erhielt im Jahre 1830 durch die grossen Weltbegebenheiten neuen Impuls und ruhte nicht, bis die seiner Zeit gewaltsam zurückgehaltenen demokratischen Ideen im Frühjahr 1831 wenigstens theilweise constitutionelle Sanction erhielten. Eben diese zweite Periode St. Gallischer Geschichte, die eigenartige, oft verwünschte und oft überschätzte, selten mit unbefangenem Sinne gewürdigte Zeit von 1815 bis 1831 wollen wir im vorliegenden Neujahrsblatt überschauen.

I.

Schon am 31. August 1814, nach Revisionsarbeiten, die den ganzen Sommer hindurch gedauert hatten, wurde vom Grossen Rathe eine Verfassung angenommen, die während der Restaurationszeit das Grundgesetz des Kantons St. Gallen bleiben sollte. Sie lehnte sich in vielen Punkten an die Mediationsverfassung an. Sie sprach sich, wie ihre Vorgängerin, grundsätzlich gegen die Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Personen und der Familien aus. Sie sicherte der Landbevölkerung das Recht, die Zehnten und Grundzinse loszukaufen. Sie machte nochmals die Ausübung der politischen Rechte vom Besitze eines kleineren Vermögens abhängig und knüpfte die Wählbarkeit in die Gemeinde- und höhern Staatsbehörden an einen grösseren Besitz. Sie erneuerte die Eintheilung des Kantons in 8 Bezirke und 44 Kreise. Sie bestätigte im Ganzen die frühere Organisation der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Behörden, so dass nach wie vor ein Grosser Rath von 150 Mitgliedern, nach complicirtem System von directen und indirecten Wahlen aufgestellt, die gesetzgebende Gewalt ausübte, ein Appellationsgericht über den Kreis- und Bezirksgerichten stand und ein Kleiner Rath von 9 Mitgliedern die Regierung führte.

Neu war dagegen die Aufstellung von Ortsgemeinden innerhalb der politischen mit eigenen Verwaltungsräthen; die besondere Organisation der Stadt St. Gallen, der man unter Anderem, „den allgemeinen Principien der Verfassung unbeschadet" (wie es sorglich heisst), erhöhte polizeiliche Competenzen und eigene Gerichtsbehörden einräumte; ferner die neunjährige Amtsdauer der obersten Behörden; die Bestimmung, dass diese alle drei Jahre nach Dritteln zu erneuern seien, und dass zwei Regierungsräthe als *Landammänner* von Jahr zu Jahr abwechselnd den Vorsitz im Kleinen und im Grossen Rathe führen sollten. Neu waren endlich die detaillirten Vorschriften über Beobachtung der Parität bei Besetzung aller communalen und kantonalen Behörden und die eigenthümliche Anordnung in Artikel 2, dass jede religiöse Partei gesöndert, unter der höheren Aufsicht und der Sanction des Staates ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten zu besorgen habe.

Das Verfassungswerk trägt die Signatur der Zeit, in der es entstanden ist. Es war die Zeit der *Reaction* und *Restauration*, die dem Sturze Napoleons auf dem Fusse folgte und die wie die grossen europäischen Staaten auch die kleine Schweiz und alle ihre Kantone erfasste. Wenn es auch nicht möglich war, die Errungenschaften der Revolution ohne Ausnahme über Bord zu werfen, so richtete doch die Welt nach den erschreckenden Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte ihre Blicke

Digitized by Google

unwillkürlich auf die staatlichen Ordnungen zurück, die vor der Umwälzung zumeist von alten Zeiten her bestanden hatten. Kein Staat vermochte sich dieser rückströmenden Bewegung völlig zu entziehen. Der Bundesvertrag zwischen den schweizerischen Kantonen, der nach langem Hader im August 1815 zu definitivem Abschluss kam, gab manche gute Seite der Mediationsverfassung preis und lockerte den bundesstaatlichen Verband, den diese um die Eidgenossenschaft geschlungen hatte, so dass man sich dem unerfreulich losen Zusammenhang des vorigen Jahrhunderts wieder näherte. Auch in den Kantonen war die Reaction gegen Alles, was die Vermittlungsacte gebracht hatte, eben so rasch als allgemein, wenn sich auch wesentliche Unterschiede im Grade der Wiederherstellung und Gegenwirkung zeigten. In den alten Kantonen ergriffen die oligarchischen Geschlechter mit Ungestüm die Gelegenheit, die durch die Revolution und das Vermittlungswerk Napoleons erlittene Einbusse wieder einzubringen, und in Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn nahmen die Hauptstädte mit ihren früher regierungsfähigen Familien ein übergrosses Maass von Vorrechten in Anspruch, während sie der Landschaft nur kümmerlichen Antheil an der Gesetzgebung und Staatsverwaltung zugestanden. Nicht so schroff war die Reaction in den neuen Kantonen, zu denen St. Gallen gehörte. Hier konnte man nicht eigentlich zu frühern Ordnungen zurückkehren, weil der Staat erst kurze Zeit bestand. Hier kannte man keine Unterschiede zwischen Stadt und Land, keine lebenslänglichen Gesetzgeber und Regenten. Hier suchte man denn auch mit gesundem Sinne manche moderne Einrichtung zu erhalten und weiter auszubilden. Aber der überwältigenden allgemeinen Richtung hatten auch sie reichlichen Tribut zu leisten. Das verwickelte Verfahren bei der Zusammensetzung des Grossen Rathes, der in St. Gallen nur zum dritten Theil direct von den Kreisen gewählt, in den beiden andern Dritteln aber indirect von bezirksweise versammelten Wahlmännern und gar vom Grossen Rathe nach einer Art Selbstergänzungsrecht bestellt wurde; die lange Amtsdauer der obersten Behörden, die nothwendig zur stehenden Herrschaft einzelner Personen führen musste; die mannigfachen Beschränkungen der Wählbarkeit; der Mangel einer wirksamen Controle der Regierenden; die Uebertragung der Initiative an den Kleinen Rath und die daraus folgende Bedeutungslosigkeit und Unselbständigkeit des Grossen Rathes; die Fernhaltung jeder Bestimmung, durch welche dem Volke die Möglichkeit eröffnet worden wäre, seine Stimme in öffentlichen Angelegenheiten auf legalem Wege zu Handen der leitenden Behörden kund zu geben: das Alles gab der Verfassung des Kantons St. Gallen einen wesentlich aristokratischen, unvolksthümlichen Charakter und rief in demokratisch gesinnten Kreisen bittere Enttäuschung hervor.

Es ist im letzten Neujahrsblatt erzählt worden, zu welch bedenklicher Höhe die Unruhen im Kanton St. Gallen stiegen, als die Regierung im September 1814 die nöthigen Schritte zur Einführung der neuen Verfassung thun wollte. Die Ignorirung aller, auch der bescheidensten Wünsche, die bei den Revisionsarbeiten aus der Mitte des Volkes laut geworden waren, trieb die allgemeine Missstimmung in einzelnen Bezirken, so in der alten Landschaft und in Utznach, im Rheinthal und im Sarganserland zu offener Widersetzlichkeit, so dass die Ruhe nur durch eidgenössische Intervention wieder hergestellt werden konnte. Endlich im Januar 1815 waren die ausgeschriebenen Wahlen in die gesetzgebende Behörde überall vollzogen. Immerhin hatte diese nun anfangs eine eigenthümliche Zusammensetzung. In der unverkennbaren Absicht, grösseren Erschütterungen beim Uebergange vorzubeugen, bestand sie nur zum dritten Theil aus neugewählten Mitgliedern, während die beiden andern Drittel der vorausgehenden Legislaturperiode angehörten und erst allmälig im Laufe des Jahres 1815 erneuert werden sollten. Am 22. Februar versammelte sich der Grosse Rath annähernd vollzählig in der Hauptstadt, um die Verfassung förmlich in's Leben treten zu lassen. Wieder begleitete das Glockengeläute beider Hauptkirchen seine Eidesleistung und verkündete dem Volke zu Stadt und Land den Beginn einer neuen Zeit. Am 23. Februar bestellte die Behörde den neuen Kleinen Rath, der aus 5 katholischen und 4 protestantischen Mitgliedern bestehen musste. Sechs der bisherigen Regierungsräthe wurden wieder gewählt, nämlich *Müller-Friedberg, Zollikofer, Reutti, Messmer, Falk* und

Dudli; neu waren nur der Appellationsgerichts-Präsident *Franz Joseph Büeler* von Rapperswil, *Melchior Kubli* von Quinten, früher Glarner Rathsherr und helvetischer Senator, und *J. J. Specker,* bisher Vollziehungsbeamter im Bezirk St. Gallen. Uebergangen wurde Dominik Gmür; erst 1816, nach dem Tode Büelers, nahm er die seit dem Bestande des Kantons innegehabte Stellung wieder ein. Zu Landammännern wurden Müller-Friedberg und Zollikofer ernannt, die nun, stets wieder gewählt, abwechselnd beinahe während der ganzen Restaurationszeit im Kleinen und im Grossen Rath den Vorsitz führten, bis durch den Tod des letztern im Januar 1829 eine Aenderung eintrat. Müller-Friedberg aber, jetzt ein Mann von sechzig Jahren, blieb das geistige Haupt des Kantons. Er vertrat ihn gegen Aussen; er repräsentirte ihn auf den eidgenössischen Tagsatzungen; er vertheidigte seine Interessen gegenüber den Ansprüchen der römischen Curie und des unermüdlichen Abtes Pankraz. In beinahe ungeschwächtem Ansehen behauptete er sich in seiner Stellung, und nur schärfer Blickende mochten bemerken, dass bei zunehmendem Alter Rede und Einsicht zu grossen Dingen allmälig nachliessen. In einer besondern Proclamation gab die Regierung — „Wir Landammann und Kleiner Rath des Kantons St. Gallen" hiess es fortan — den geliebten Mitbürgern von der Einführung der neuen Verfassung, von der Constituirung des Grossen Rathes und ihrem Amtsantritte Kenntniss und drückte die Hoffnung aus, der Uebergang aus der bisherigen in eine neue bleibende Ordnung der Dinge müsse sämmtliche Bürger mit dem grössten Vergnügen erfüllen, da er dem seit einiger Zeit darin eingetretenen schwankenden Zustande ein Ende gebiete, auf's neue dessen Selbständigkeit und Freiheit befestige und zur Hoffnung der glücklichsten Zukunft berechtige. Inzwischen wurden alle untergeordneten Behörden und Beamten in Gemeinden, Kreisen und Bezirken bis zur Einführung neuer verfassungsmässiger Bestimmungen in ihren bisherigen Verrichtungen und Befugnissen bestätigt. Nur einzelne Namen wechselten. Statt Friedensrichter sagte man jetzt Kreisammann, die Vollziehungsbeamten in den Bezirken aber wurden nun in Regierungsstatthalter umgetauft.

Begreiflich vergingen mehrere Jahre, bis die neue Staatsordnung völlig in's Leben gebracht und der erschütterte Haushalt wieder geordnet war. Zunächst wurden die Gemüther durch äussere und innere Vorgänge in heftiger Spannung erhalten. Während des wiederausgebrochenen Kampfes der verbündeten Mächte gegen Napoleon im Sommer 1815 musste ein starkes Contingent St. Gallischer Milizen in die Westschweiz rücken und wurde theils bei der Grenzbesetzung, theils nachmals bei der Belagerung der Festung Hüningen verwendet. Sie thaten rühmlich ihre Pflicht; nur als General Bachmann für gut fand, die französische Grenze zu überschreiten, versagten zwei Bataillone und eine Schützencompagnie, gestützt auf einen frühern Beschluss der Tagsatzung, zeitweise den Gehorsam. Mit ängstlicher Aufmerksamkeit verfolgte man in der Heimat die Schicksale der ausgezogenen Truppen. — Unterdessen machten sich die Folgen der Empörung des Jahres 1814 dem Volke in peinlicher Weise fühlbar. Eine ausserordentliche strafrechtliche Untersuchung gegen alle Diejenigen, welche sich an den aufrührerischen Bewegungen in Wort und That betheiligt hatten, erging durch den ganzen Kanton. Hunderte wurden verhört und schuldig erklärt. Die Vergehen waren einfach politischer Natur, und die wenigsten der in den Prozess verwickelten Personen waren sich bewusst, irgend etwas Unrechtes gethan zu haben. Aber trotz des zweifelhaften Resultates der Untersuchungen, trotz der Insinuationen des Wiener Congresses und benachbarter Kantone konnte sich die Regierung nicht entschliessen, unbedingte Amnestie zu ertheilen. Sie erklärte in der Tagsatzung nur, dass sie an Leib und Leben und an Ehren Niemanden strafen werde, dass es aber ungerecht wäre, die durch die Insurrection erwachsenen Kosten auf die ruhig gebliebenen Einwohner zu verlegen. Eine Kantonalcommission vertheilte dann die Summe von 69,006 Gulden nach einem Massstabe, der nicht frei von Willkürlichkeiten erscheint, auf die Schuldigen. Viele wurden hart betroffen und büssten ein, was sie in langer Arbeit mühsam erworben hatten. Baron Wirz in Wil, ein ergebener Anhänger

des Abtes Pankraz, musste 10,000 Gulden bezahlen. Es dauerte mehr als zwei Jahrzehnte, bis er sich, unter unaufhörlichen Protestationen gegen die Rechtmässigkeit solcher Strafe, der drückenden Verpflichtung völlig entledigt hatte. Die Summe von 4000 Gulden, die dem Sarganser Agitator Joh. Bapt. Gallati auferlegt wurde, überstieg bei weitem sein Vermögen. Zahllose Gesuche um Nachlass oder Verminderung der zugemessenen Bussen liefen ein. Die Regierung wies alle Zumuthungen standhaft ab; aber diese traurigen Geschichten verfolgten sie in den ersten Jahren der Restaurationszeit wie ein böser Schatten und hinterliessen in einem Theil des Volkes bittere Stimmungen, die nicht so bald verwunden werden konnten.

Unterdessen arbeiteten die St. Gallischen Behörden unausgesetzt an der Neuordnung des Staates. Im Herbst 1815 war die Erneuerung des Grossen Rathes auch im letzten Drittel durchgeführt. Seinen Geschäftsgang ordnete ein revidirtes Reglement. Bezeichnend war hier die Bestimmung, dass die sogenannte staatswirthschaftliche Commission sich nur mit der Prüfung der Staatsrechnung und des regierungsräthlichen Amtsberichtes, sonst ausdrücklich „mit nichts weiterm" zu befassen habe, eine Massregel, die jede genaue Untersuchung, jede freie Beurtheilung der Staatsverwaltung und jeden Antrag über dieselbe ausschloss. Am 1. April 1816 wurde ein Gesetz über die Wahlen und Verrichtungen aller Gemeinde-, Kreis- und Bezirksbehörden, über Stellung und Competenz aller Gerichtsbehörden erlassen, welchem die Integralerneuerung derselben auf dem Fusse folgte. Der Kleine Rath ernannte seine 8 Statthalter in den Bezirken, die Bezirksgerichte und ihre Präsidenten, die 44 Kreisammänner. Auch die finanziellen Angelegenheiten wurden geregelt, so gut es für einmal gehen mochte. Seit dem Frühjahr 1813 war keine directe Steuer mehr bezogen worden. Der Kanton war schwer verschuldet; drückende Verpflichtungen gegenüber der Eidgenossenschaft und gegenüber einzelnen Kantonen, die früher Herrschaftsrechte auf St. Gallischem Gebiete ausgeübt, lasteten auf ihm. Nun beschloss der Grosse Rath die Erhebung einer starken Vermögens- und einer ausserordentlichen Kriegssteuer. Er scheute keine Opfer, um den von Aussen sich erhebenden Anforderungen zu genügen und zugleich der Regierung die nöthigsten Mittel für die Landesverwaltung in die Hand zu geben.

Neben der allgemeinen Organisation wurde eine besondere für die *Stadt St. Gallen* ausgearbeitet, die in den Wirren des Jahres 1814 kategorisch mit ihren Ansprüchen auf eine privilegirte Stellung hervorgetreten war und sich einige Vorrechte bezüglich ihrer Repräsentation im Grossen Rathe und ihrer communalen Einrichtungen durch die Verfassung vom 31. August hatte garantiren lassen. Das betreffende Gesetz vom 1. April 1816 stellte einen von sämmtlichen Activbürgern zu wählenden Stadtrath auf, mit einer Körperschaft von Rathsbeisitzern, die von der Stadtbürgerschaft allein gewählt wurden und für einen gewissen Kreis von Verrichtungen zu den Sitzungen des Stadtrathes beigezogen werden mussten. Die Stadt erhielt ein eigenes Stadt-, Bezirks- und Handelsgericht und eine Handwerksvorsteherschaft „zu Handhabung der gesetzlichen Handwerksverordnungen und Schlichtung der daraus entstehenden Streitigkeiten". Es lag in der Natur der Dinge, dass thatsächlich die Stadtbürgerschaft mit Fernhaltung der niedergelassenen Kantonsbürger die Leitung des Gemeinwesens in der Hand behielt. Ohnehin bequemte sich die Stadt nur schwer den kantonalen Institutionen an. Nach dem naiven Geständniss eines ehrsamen Bürgers konnte man hier noch im Jahre 1825 die Nothwendigkeit „eines früher unbekannten Kantonsprincips" nicht recht einsehen und den Sitz der kantonalen Behörden keineswegs als ein genügendes Aequivalent für das verlorne „Eigenthümliche und Haushäbliche" betrachten.

Bedeutsamer als alle diese Anordnungen aber war das *„Gesetz über die Besorgung der gesönderten Angelegenheiten beider Religionen"*, hervorgerufen durch Art. 2 der Verfassung, für dessen Zustandekommen Katholiken und Protestanten gleichmässig gearbeitet hatten. Ein erster Entwurf zu diesem Gesetze stammt aus der Feder von Jakob Laurenz Custer in Rheineck. Am 3. April 1816 wurde es angenommen. Es bestimmte für jeden Religionstheil eine eigene Organisation, gesönderte,

Digitized by Google

jeweilen von dem Landamman ihrer Confession präsidirte Grossrathscollegien zur Behandlung specifisch confessioneller Angelegenheiten, getrennte Besorgung der Matrimonialsachen nach den beiderseits bestehenden kirchlichen Grundsätzen, getrennte Leitung des Schul- und Erziehungswesens, demgemäss getrennte Erziehungsräthe und Theilung des bestehenden Erziehungsfondes. Es ordnete die Verhältnisse der beiden Religionstheile zum Staat und unter sich; es setzte die Fälle fest, in welchen für die Beschlüsse der confessionellen Behörden die Sanction des Staates einzuholen war. Im Uebrigen gestattete es den beiden Collegien die freieste Bewegung, wie sie denn, trotz des allgemeinen Verbotes unmittelbarer Verbindungen nach Aussen, religiöse und kirchliche Angelegenheiten mit jeder geistlichen Behörde doch verhandeln konnten, so dass z. B. für das katholische Grossrathscollegium der amtliche Verkehr mit dem Nuntius und dem Papste unbehindert blieb.

Diesem Fundamentalgesetz folgten die *Ordnungen der beiden Confessionen.* Die Reformirten stellten als oberste Verwaltungsbehörde einen *Centralrath* auf, dessen ständiger Präsident der reformirte Landammann war, für kirchliche Angelegenheiten einen *Kirchenrath* mit einer Synode und drei Capiteln, dann ein *Ehegericht* und endlich einen eigenen *Erziehungsrath* von 5 Mitgliedern, die das evangelische Grossrathscollegium ernannte. Durch einen sehr umfangreichen „organischen Beschluss" vom 21. Juni wurden Zusammensetzung, Competenz und Obliegenheiten aller dieser Behörden festgestellt. — Vom gleichen Tage datiren auch die besondern Einrichtungen, die sich der katholische Religionstheil gab. In engem Anschluss an Institutionen, die nach der Aufhebung der Abtei St. Gallen in Folge der Sönderung des Staatsgutes vom St. Gallischen Klostergute sich herausgebildet und schliesslich im Jahre 1813 feste Gestalt gewonnen hatten, übertrugen die Katholiken die Besorgung ihrer Angelegenheiten einem *Administrationsrath* von 15 Mitgliedern und statteten ihn mit Befugnissen aus, die um so schwerer wogen, als ihm die reichsten materiellen Mittel zur Verfügung standen. Er übte das Oberaufsichtsrecht über das kirchliche Leben; er leitete das katholische Schulwesen als Erziehungsrath; er konnte die meisten Pfründen des Kantons besetzen; er verwaltete die Klöster, die Kirchen-, Pfrund- und Schulgüter, Stipendien und frommen Stiftungen, vor Allem den grossen katholischen Centralfond, der aus der Liquidation des Klosters St. Gallen und des Damenstiftes Schänis entstanden war und der nach einer besondern Clausel, in Verletzung des Gesetzes vom 8. Mai 1805, zu keinen Zeiten und Umständen weder vertheilt, noch den bestimmten religiösen Zwecken entzogen werden konnte.

So war die in der Mediationszeit vorbereitete Trennung des Kantons vollständig durchgeführt. Bei dem religiösen Eifer, der damals die Gemüther beherrschte, meinte man beiderseits ein schönes Ziel erreicht zu haben. Aber jede unbefangene Beobachtung wird erweisen, dass solche Einrichtungen auf die Dauer verderblich wirken müssen. Mit Mühe konnte die Staatsgewalt neben und über den beiden confessionellen Gemeinwesen rein bürgerliche Interessen hoch halten und befördern. „Centralkraft, Mittel und harmonisches Streben wurden in den hochwichtigen Sachen in der Wurzel gespalten," schrieb Karl Müller-Friedberg, Sohn, und der Vater, der, wie es scheint, in der Zeit der Krisis seine bessere Einsicht nicht hatte zur Geltung bringen können, machte in seinen Annalen die spottende Bemerkung: „Thurgau und andere paritätische Kantone haben diese Anordnungen angestaunt, ohne den mindesten Reiz zur Nachahmung zu fühlen."

Die nächste Consequenz der Beschlüsse vom 21. Juni 1816 war die *Auflösung des gemeinsamen Erziehungsrathes,* jener wohlthätigen, von Müller-Friedberg mit so grosser Vorliebe gehegten Schöpfung der Mediationszeit oder vielmehr der Helvetik. Am 3. Juli hielt er seine letzte Sitzung. *Georg Leonhard Hartmann,* der treue Actuar der Behörde, legte unter Anwesenheit von 17 Mitgliedern (darunter 8 katholische Geistliche) eine „Uebersicht des Schulzustandes im Kanton St. Gallen unter Aufsicht und Leitung des aus beiden Religionen zusammengesetzten Erziehungsrathes vom Jahr 1800 bis 1816" vor. Der Fortschritt, der in dieser Zeit, zumal auf dem Gebiete des Volksschulwesens erzielt worden war, sprang aus der vergleichenden, ruhigen Uebersicht in die Augen. Mit Genugthuung

hob der Bericht hervor, dass der gemeinsame Erziehungsrath *humane und bürgerliche Bildung* jeweilen für seinen Hauptzweck gehalten habe. Von einem schmerzlichen Gefühle war die Rede des Präsidenten *Gregor Grob* durchzogen, mit welcher er das Collegium entliess. Der Passus, in welchem er darauf hinwies, wie dem Vernehmen nach die Religion die Trennung des Collegiums erfordere, tönt ergreifend und mahnend bis in die Gegenwart herein. „Religion!“ rief er aus, „göttliche Freundin der Menschen, die du nicht vereinte Gemüther trennen, sondern getrennte Gemüther durch das Band der duldsamen, wohlwollenden und wohlthuenden Liebe vereinigen möchtest, wann wird es dahin kommen, dass deine sanfte, freundliche Stimme allgemein gefühlt und verstanden wird! Wann wird es dahin kommen, dass die schwache oder heuchlerische Frömmelei und der blinde oder menschenfeindliche Glaubenseifer nicht mehr die schwachen Sterblichen täuschen, ihre Vernunft verwirren, ihr Herz irre führen! Wann wird man es allgemein einsehen, dass dein Geist in keinem menschenfeindlichen Gemüthe wohnen kann, und dass jede Verehrung, die dir ohne den Geist der Liebe erwiesen wird, nur eitler und heuchlerischer Wortkram ist! Wann wird es endlich dahin kommen, dass Menschen, welche ihre Brüder trennen und gehässiges Misstrauen unter ihnen stiften wollen, sich doch wenigstens nicht mehr auf deinen heiligen Namen berufen dürfen! Menschen, denen es nicht recht ist, dass Gott seine Sonne über katholische und evangelische Christen aufgehen lässt. Nein, den gesetzlichen Verein guter Bürger im Dienste des Vaterlandes zum Wohl der Jugend konntest du, göttliche Religion, nicht trennen wollen!“ „Mag immerhin,“ so schloss er seine Rede nach einem Rückblick auf die Errungenschaften gemeinsamer Arbeit, „aus bedauerlichen aber mächtigen Ursachen eine Trennung nothwendig geworden sein, so ist und bleibt das Schulwesen, aus dem Standpunkte der einen und höchsten Staatsbehörde angesehen, eine gemeinsame, mit der allgemeinen Wohlfahrt des Staates innig verflochtene Angelegenheit, so bleibt sie dennoch der Verfassung gemäss unter der höhern Aufsicht des Staates.“ Mit eindringlichen Worten empfahl er der Regierung, für das Schulwesen fortdauernd landesväterliche Sorge zu tragen und schützend, erhaltend und belebend ihre gesetzliche Obhut über demselben walten zu lassen, — ein frommer Wunsch, der nach den gegebenen Verhältnissen nur beschränkte Erhörung finden konnte. Die Regierung bezahlte jeder Religionspartei für ihre Erziehungszwecke alljährlich 2000 Gulden, und es ist aus ihren magern Amtsberichten nicht ersichtlich, dass von ihrer Seite in dieser Richtung weiteres geschah. Die Confessionen bemächtigten sich der Schulen eifersüchtig, und wenn man auch zugeben muss, dass hüben und drüben das Feld der Jugendbildung mit ernstlichem Sinne bearbeitet wurde, so vermisst man doch fortan in der Restaurationszeit jenen fröhlichen Schwung und jenen höhern geistigen Impuls, der das Erziehungswesen in den vorausgehenden anderthalb Jahrzehnten St. Gallischer Geschichte belebt hatte.

Man kann nicht sagen, dass die Bevölkerung alle diese in den ersten Jahren der neuen Verfassungsperiode erledigten und tief in das öffentliche Leben des Kantons eingreifenden legislativen Arbeiten mit Aufmerksamkeit und Verständniss verfolgt hätte. Ganz andere Fragen beschäftigten damals die Menge: sie wurde vollauf von der quälenden Sorge um die tägliche Existenz in Anspruch genommen. Beklagte doch die Regierung selbst in ihrem Amtsberichte vom Jahre 1817, dass sie die Gesetzgebung nicht nach Wunsch habe fördern können, weil ihre meiste Zeit von der *allgemeinen Noth* absorbirt worden sei. Wer hätte nicht aus lebendiger Tradition von dem Elend gehört, das damals den Osten unsers Vaterlandes heimsuchte und die Phantasie der Zeitgenossen mit Bildern von unauslöschlichen Zügen erfüllte! Der nasse und kalte Sommer des Jahres 1816 erzeugte weit und breit Misswachs. Die benachbarten Staaten jenseit des Bodensees, aus denen die Schweiz sonst ihren Getreidebedarf bezog, sahen sich in der Sorge für ihre eigene Bevölkerung veranlasst, eine Fruchtsperre eintreten zu lassen. Ehe man sich's versah, begann im October eine Theuerung, die den Winter hindurch zu unerhörtem Grade stieg und zur wirklichen Hungersnoth mit all ihren furchtbaren physischen und moralischen Folgen führte. In schlichtem, aber erschütterndem Gemälde hat unter Andern

Digitized by Google

Professor Scheitlin die Zustände jener Tage geschildert, da auch die elendeste, ungesundeste Nahrung begierig verzehrt wurde, da Küchenabfälle, die man sonst den Schweinen vorwarf, den Hungernden als eine leckere Speise galten, da täglich Haufen von Armen in die Stadt herein kamen und das Schlachthaus belagerten, um Eingeweide und Blut zu holen. Und als ob des Elendes noch nicht genug gewesen wäre, machten im Sommer des folgenden Jahres 1817 Naturereignisse alle Hoffnungen auf eine reichliche Ernte in einem Theile unsers Kantons zu Schanden. Im Juni trat der Bodensee über seine Ufer und überschwemmte die angrenzenden Flächen, so dass die Bewohner von Altenrhein in Mariaberg untergebracht werden mussten. Am 26. und 27. August aber brach der Rheinstrom verheerend aus den Bündner Bergen hervor, zerriss an 18 Stellen die Wuhrungen und Dämme und verwandelte beinahe die ganze linksufrige Thalebene von Ragatz bis Rheineck in einen See. — Solche Krisen spotteten jeder menschlichen Kraft und Klugheit; aber das Mögliche zur Milderung des gehäuften Unglückes wurde mit früher nie gesehener Opferfreudigkeit von den Wohlhabenden gethan. Die Regierung errichtete eine Korncommission für die Herbeischaffung von Getreide aus nahen und fernen Märkten und bemühte sich unausgesetzt und mit Erfolg, durch Correspondenzen und persönliche Abordnungen die Nachbarstaaten, Württemberg und Bayern, zur Milderung der Sperre zu bewegen. Ende September 1816 vereinigten sich Menschenfreunde der Stadt St. Gallen zur Erneuerung einer schon im März 1800 gegründeten, dann aber wieder aufgelösten *Hülfsgesellschaft*, die sich mit heldenhafter Anstrengung der Noth entgegenwarf, ihre Thätigkeit und Wirksamkeit über die engen Grenzen der Stadt bis in die entlegensten Thäler des Kantons ausdehnte und in den Landbezirken wohldenkende Männer erweckte, ähnliche Gesellschaften zu bilden oder wenigstens Anstalten zur Verbesserung der Armenpflege zu treffen. Dieser energische, gemeinsame Einsatz öffentlicher und privater Kräfte nahm dem Unglück seinen schärfsten Stachel; bald kamen mit reichlichen Ernten wieder bessere Zeiten, so dass man im Jahre 1818 aufathmend sagen konnte, die Drangsale seien überwunden.

Damit hatte unser Land eine harte Prüfung bestanden. Vielleicht trug aber die allgemeine Noth dazu bei, den Zusammenhang unter den verschiedenartigen Theilen des Kantons zu stärken und der Bevölkerung mehr als je den Segen eines grössern Gemeinwesens fühlbar zu machen. Auf alle Fälle war es wohlthuend zu sehen, dass die helfenden Organe sich über den durch die politische Entwicklung herangezogenen Confessionalismus hinwegsetzten und in weitherziger, wahrhaft humaner Art das Elend allein, wo es sich auch zeigte, für ihre rettende Wirksamkeit ins Auge fassten.

II.

Eben in der Zeit der grossen Noth drohte dem Bestande des Kantons St. Gallen noch einmal Gefahr von Seite des unermüdlichen *Abtes Pankraz*. Gegen die bestimmten Erklärungen des Wiener Congresses, der die Aufhebung des Stiftes anerkannte und dem Kanton einen Jahrgehalt von 6000 Gulden für den Abt und von 2000 Gulden für seine Beamten auferlegte, betrieb er, unterstützt vom Papste, seine Wiedereinsetzung. Noch im Jahre 1815 reiste er nach Rom, machte seine Aufwartung bei Pius VII. und dem Cardinalstaatssecretär Consalvi, und veranlasste die Curie, in dringenden Breven vom 12. Juni 1816 an die Tagsatzung, an die katholischen Kantone und an die katholischen Mitglieder des Grossen und des Kleinen Rathes des Kantons St. Gallen für die Herstellung des Klosters einzutreten. In letzterm Schreiben erklärte der Papst, er könne die Abtei weder als aufgehoben noch als nichtbestehend ansehen. Im Schreiben an die Tagsatzung brachte er alle Gründe vor, die von jeher gegen die Aufhebung des Klosters geltend gemacht worden waren. Er bat die Abgeordneten der Stände an der Tagsatzung um Verwendung bei der St. Gallischen Regierung für Wiederherstellung des Stiftes und gab die Absicht zu erkennen, dem Abt die volle bischöfliche Gerichtsbarkeit im ganzen

ehemals constanzischen Gebiete St. Gallens zu übertragen. Da musste Müller-Friedberg noch einmal alle Kräfte und alle diplomatische Gewandtheit einsetzen, um seinen alten Gegner aus dem Felde zu schlagen. Auf der Tagsatzung im Juli 1816, auf welcher Müller-Friedberg als erster Gesandter des Kantons St. Gallen erschien, gewann er völlig den päpstlichen Internuntius Cherubini. Der einflussreiche Landammann Reinhard in Zürich war ganz auf seiner Seite. Einer ansehnlichen Stimmenzahl aus andern Kantonen konnte er sicher sein; sogar katholische Orte, wie Luzern, warnten eindringlich vor hierarchischen Ansprüchen. In der entscheidenden Debatte sprach Müller-Friedberg mit der ganzen Fülle seiner Beredtsamkeit; er bezeichnete gegenüber dem Ansinnen der Curie die geschehene Aufhebung als einen rechtskräftigen Act und trug des entschiedensten auf Ablehnung des päpstlichen Interventionsversuches an. Umsonst erschien Abt Pankraz persönlich in Zürich; er fand hier seinen bekannten Gegner mit den alten, immer noch schneidigen Waffen kampfbereit. Am 16. Juli vereinigte sich die Mehrheit der Stände zu dem Beschluss, „dass, in Betrachtung aller Ereignisse, welche sich seit 1798 in Betreff des Klosters St. Gallen zugetragen haben und gegründet auf die Bundesverfassung und auf den Entscheid des Wiener Congresses, die vom römischen Hofe gegen den Kanton St. Gallen verlangte Intervention abgelehnt werde". Im folgenden Jahre (1817) bestätigte die Tagsatzung unbeirrt von allen Gegenwirkungen lediglich diesen Beschluss.

So war auch dieser Wiederherstellungsversuch, wie so mancher seit dem Bestande des Kantons, gescheitert. Aber nichts ist bezeichnender für die unverwüstliche Zähigkeit des Abtes als die Thatsache, dass er trotz den vor allen möglichen Instanzen erlittenen Niederlagen seine Hoffnungen noch nicht preisgab und sich nach diesem neuen Misserfolge, so viel Ueberwindung es ihn auch kosten mochte, direct an Denjenigen wandte, dessen nicht minder ausdauernde, auf diplomatischem Boden aber weit überlegene Thätigkeit alle seine bisherigen Bemühungen vereitelt hatte. Am 12. März 1818 richtete er ein eigenhändiges Schreiben aus Arth, wo er damals seinen Aufenthalt genommen hatte, an Müller-Friedberg und machte ihm die Wiederherstellung des Klosters zur strengsten Gewissenspflicht. Er gab ihm zu bedenken, ob politische und von der Weisheit dieser Welt, die bei Gott eine Thorheit sei, hergeholte Gründe ihn von dieser Pflicht lossprechen mögen. Müller-Friedberg antwortete in höchst urbanen Formen, aber mit einer sachlichen Bestimmtheit, die nicht missverstanden werden konnte. Indem er seine Haltung gegenüber dem Kloster vor und nach dessen Aufhebung vertheidigte, erklärte er, dass er von der Pflicht, die ihm jedesmal oblag, nicht abgegleitet sei. „Das Dictamen Euer Fürstl. Gnaden und das meinige," fuhr er wörtlich fort, „können freilich nie zusammentreffen. Mir ist die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, göttlicher Stiftung, ein Kloster bloss ein menschliches Institut. Jene existirt nothwendig, dieses zufällig. Dieses muss also weichen, wo die Wohlfahrt oder die Ruhe des Staates es erheischen, und ob diese im Kanton St. Gallen es erfordern, ist in Europa kein Problem mehr." „Euer Fürstl. Gnaden," schloss er, „haben Anhänglichkeit an politische Rechte für keine Weltthorheit gehalten, warum sollte Behauptung politischer Sicherheit für mich eine solche sein?" In einem zweiten Schreiben vom 5. April bemühte sich der Abt, diese Sätze zu bestreiten, ohne sich im Ernste einen Erfolg von seinen Auseinandersetzungen zu versprechen.*) Bald raubte ihm der Gang der kirchlichen Angelegenheiten im Kanton St. Gallen seine letzten Hoffnungen, ja er musste noch erleben, dass sogar der Papst in einem öffentlichen Actenstück die vollzogene Aufhebung des Klosters als eine unabänderliche Thatsache anerkannte. Dies hing zusammen mit der Regelung der *Bisthumsfrage*, die einen so breiten Theil der Annalen unsers Kantons während der Restaurationszeit in Anspruch nimmt.

Seit Jahrhunderten hatte der grössere Theil des Kantons St. Gallen gleich Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau, Glarus und der Urschweiz zum Bisthum Constanz gehört; nur das

*) Vgl. die Briefe Nr. 1—3 in der Beilage.

Digitized by Google

Rheinthal oberhalb des Hirschensprungs und das Linthgebiet bis zum Steinerbach im Gasterland waren der Churer Diöcese einverleibt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts nahm *Karl Theodor v. Dalberg* den bischöflichen Stuhl von Constanz ein, der Freiherr *Ignaz Heinrich v. Wessenberg* war sein Generalvicar. Beide wirkten nicht im Sinne Roms. Durch sein humanes, duldsames, aufklärerisches Wesen, verbunden mit dem Bestreben, eine Kirchenverfassung auf den ursprünglichen Grundlagen, eine nationale Gestaltung der deutschen Kirche zu schaffen, zog sich vor Allem Wessenberg die heftigste Feindschaft der ultramontanen Geistlichkeit und der römischen Curie zu. Da es nicht gelang, den Generalvicar zu entfernen, so sollte nun wenigstens die Schweiz, so weit sie bisher von Constanz abhängig gewesen war, diesem Diöcesanverband entrissen werden. Ein wohlbedachter Plan ward von Rom aus angelegt. Durch unwürdige, masslose Verleumdungen wurde Misstrauen gegen den Charakter Wessenbergs ausgestreut. Im Frühjahr 1814, zur Zeit, als die Reaction im vollen Gange war, veranlasste man die Kantone, sich wegen der Trennung von Constanz an den Papst zu wenden. Als dieser eine willfährige Antwort gab, vollzog der Nuntius Testa die Trennung ohne weiteres und setzte den Propst von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau, einstweilen zum apostolischen Vicar für die abgesonderten Kantone ein. Am 1. Januar 1815 gab der Nuntius der gesammten Geistlichkeit der Constanzer Diöcesanstände von diesem Schritte Kunde. Um die Einwilligung wurde kein Kanton gefragt. «Die St. Gallische Regierung verzichtete auf eine Einsprache und anerkannte die Wirksamkeit des neuen Vicars. So war jetzt die Schweiz zum grossen Theil unmittelbare Provinz Roms geworden. Aber an die Errichtung eines nationalen Bisthums hat man am römischen Hofe im Ernste nicht gedacht. Vielmehr wurden sogleich Unterhandlungen wegen der Errichtung eines Bisthums Basel eröffnet, das nach jahrelangen Bemühungen zu Stande kam.

Für St. Gallen aber trat nach dem Tode Göldlins (1819) und nach Beseitigung der an die Wiederherstellung der Abtei geknüpften kirchlichen Pläne die schon 1815 von Graubünden angeregte Idee einer *Vereinigung des Kantons mit dem Bisthum Chur* in den Vordergrund, die um so näher lag, als ja ein Theil des St. Gallischen Gebietes bereits diesem Sprengel angehörte. Warm nahm sich besonders Dr. Johann Peter Mirer aus Obersaxen, nachmals erster Bischof von St. Gallen, dieses Gedankens an, denn für Chur, das während der Revolution sehr starke Einbusse erlitten hatte, schien eine solche Vereinigung vortheilhaft. Die Idee fand in St. Gallen anfangs kühle Aufnahme. Der Administrationsrath und das katholische Grossrathscollegium, die sich der Angelegenheit zufolge den Bestimmungen der confessionellen Organisation ausschliesslich bemächtigten, verwendeten sich vielmehr mit Nachdruck für ein eigenes, den ganzen Kanton umfassendes Bisthum und liessen es an bestimmten Vorschlägen in dieser Richtung gegenüber der Curie nicht mangeln. Aber die Churer Diplomaten zeigten sich in diesem Falle den St. Gallern überlegen, so dass schliesslich der Nuntius Nasalli im Januar 1822 entschied: da man von Seite St. Gallens auf Vereinigung aller dortigen Gebiete zu einem Bisthum beharre, Chur aber nicht noch mehr geschwächt werden dürfe, so bleibe nur übrig, das gewünschte St. Gallische Bisthum zu gleichen Rechten mit jenem von Chur durch persönliche Union zu vereinigen. Diese Entscheidung bildete die Grundlage für die weitern Unterhandlungen, die im Jahre 1823 zu einem definitiven Abschluss führten. Am. 2. Juli erliess Pius VII. (es war eine seiner letzten Amtshandlungen) die Bulle: „Ecclesias quae antiquitate ac dignitate praestant," kraft welcher er die Vereinigung der Kathedralen von St. Gallen und Chur zu einem *Doppelbisthum* aussprach, derart, dass der katholische Theil des Kantons St. Gallen zu einem Bisthum mit eigenem Domcapitel und Seminar erhoben und selbständig mit und neben dem Bisthum Chur unter einem einzigen, unmittelbar dem römischen Stuhle unterstellten Bischof, dem von Chur und St. Gallen, bestehen sollte. Die Bulle verlangte vom „katholischen Senat", d. h. vom Administrationsrath als Aussteuer für das Bisthum eine Summe von 510,000 Gulden mit einem jährlichen Ertrag von 25,000 Gulden. Sie gestand unumwunden ein, dass das Uebereinkommen unter anderm den Zweck habe, das Bisthum Chur für erlittene

Nachtheile einigermassen zu entschädigen. Daneben fand sich die Erklärung, die dem Ohr Müller-Friedbergs süss erklang: die ehemalige Abtei St. Gallen solle gänzlich aufgehoben und erloschen sein.

Die St. Gallische Regierung hielt sich von den abschliessenden Verhandlungen über die Bisthumsangelegenheit, gemäss den gegebenen confessionellen Gesetzen, gänzlich fern und mochte ohnehin geringe Lust empfinden, mit dem Administrationsrath, in welchem vier Mitglieder aus ihrer Mitte sassen, eine ernstliche Fehde zu beginnen. Im Juni 1823, als die Entscheidung unmittelbar bevorstand, gab sie dem Grossen Rathe Kenntniss von dem Stande des Geschäftes. Sie erklärte, dass vor dem wirklichen Abschluss der Bisthumsfrage von einer staatlichen Sanction zu abstrahiren sei und zwar um so mehr, als es ihr hohe Convenienz scheine, „eine so ausdrückliche Antheilnahme und Gutheissung der obersten Staatsgewalt auszuweichen, damit ihre Rechte in kirchlichen Sachen, sowie die bürgerlichen Befugnisse überhaupt in ihrer vollen Integrität verbleiben und zu allen Zeiten als solche behauptet werden mögen.“ Nachdem dann aber die Regierung amtliche Kenntniss von der Bulle erhalten hatte, ertheilte sie derselben am 14. April 1824 in Erwägung, dass sie nichts den Kantonsgesetzen Entgegenstehendes oder die Rechte des Staates Verletzendes, sondern bloss kirchliche und ökonomische Verfügungen enthalte, das landeshoheitliche Placet. Anders handelte die bündnerische Regierung. Sie wahrte sorgfältig alle ihre Rechte gegenüber dem Geschehenen, das sie nicht als verbindlich anerkennen könne, weil es ohne ihr Vorwissen eingeleitet worden sei. Aber in St. Gallen schritt man ohne Rücksicht auf solche Protestationen unverzüglich zum Vollzug der Bulle. Zur Herstellung der bischöflichen Wohnung wurde ein Theil der Pfalz dem Staate um 38,000 Gulden abgekauft. Nachdem noch verschiedene Anstände, wie z. B. die Besorgnisse der protestantischen Stadt St. Gallen über ihre durch die Bulle ausgesprochene Erhebung „zum Rang einer bischöflichen Stadt“ beseitigt waren, konnte das Doppelbisthum in's Leben treten. Am 14. October hielt der Fürstbischof von Chur, *Karl Rudolf, Graf von Buol-Schauenstein,* unter Kanonendonner und Glockengeläute seinen Einzug in der neuen Residenz. Er bezeichnete während seines kurzen Aufenthaltes den ehemaligen Conventualen Aemilian Hafner als seinen Generalvicar. Rauschende Festlichkeiten gaben Kunde von der Freude über die endliche Beseitigung des Provisoriums, in welchem die kirchlichen Angelegenheiten der St. Gallischen Katholiken seit langen Jahren sich befunden hatten.

Doch wollte wenig Segen aus der eingelegten Saat erblühen. Der Zwist des Bischofs mit den Staatsbehörden des Kantons Graubünden; die Competenzstreitigkeiten mit dem Administrationsrath, die er durch seine Uebergriffe bald erregte; sein anspruchsvolles Auftreten in St. Gallen überhaupt, das mehr die Begierde nach materiellem Gewinn als nach gewissenhafter Erfüllung oberhirtlicher Verpflichtungen erkennen liess: dies Alles führte einen unerquicklichen Zustand herbei und liess die katholischen Behörden schon nach kurzer Zeit das Geschehene bereuen. Als am 14. Juli 1830 endlich die feierliche Installation des St. Gallischen Domcapitels erfolgte, da hatte der Administrationsrath schon längst die ersten Schritte zur Auflösung des Doppelverhältnisses und zur Gründung eines eigenen Bisthums gethan. Indessen blieb die Erreichung dieses Zieles einer spätern Periode vorbehalten.

III.

Es ist oben angedeutet worden, dass die Masse des Volkes an den wichtigen legislatorischen Arbeiten, denen die neue Verfassung in den ersten Jahren der Restaurationszeit rief, nur passiven Antheil nahm. Wir können nun hinzufügen, dass auch die eben berührten kirchlichen Fragen nur vom kleinsten Theil der katholischen Bevölkerung mit Aufmerksamkeit verfolgt wurden. Diese Abwendung des Volkes von den öffentlichen Dingen beruhte nicht ausschliesslich auf der aristokratisch zugeknöpften Staatsraison: sie war charakteristisch für die ganze Zeit und schlug erst gegen das Ende

der zwanziger Jahre in eine erneuerte politische Stimmung um. Aber je weniger der gemeine Mann sich um die Politik bekümmerte, desto emsiger gab er sich im Genusse äusserer Ruhe und gesetzlich geordneter Zustände der friedlichen Arbeit hin. Auf sich selbst zurückgezogen entfaltete das Volk eine stille, solide Thätigkeit, an deren Errungenschaften noch spätere Generationen zehrten und der wir unsere Achtung nicht versagen können.

In zäher Ausdauer rang damals der St. Gallische Fabricant und Handelsmann mit den Schwierigkeiten, die sich dem Absatz seiner Industrieproducte entgegenstellten. Als fast alle Staaten, mit denen er bisher verkehrt hatte: Frankreich, Spanien, Oesterreich, Holland, Piemont und Deutschland die Einfuhr von St. Gallisch-appenzellischen Baumwollenfabricaten mit Zollansätzen belegten, die einem Verbote dieser Waaren gleich kamen und die fernere Concurrenz beinahe völlig ausschlossen, da nahm er auf die Umgestaltung seiner Industrie und seiner Handelsverhältnisse Bedacht. Während er zum Grossbetriebe überging und neue Industriezweige, so die Jaccard-Weberei, einführte, eroberte er für seinen Handel, nach dem Vorgange des „kaufmännischen Directoriums" in St. Gallen, überseeische Gebiete, über Italien hinaus die alten Culturländer des Orients und über Frankreich weg die fernen, von England und Spanien emancipirten Freistaaten von Nord- und Südamerika. „Mit vollen Segeln steuerte St. Gallen dem Welthandel zu." Neue Quellen des Wohlstandes öffneten sich mit dieser Wendung einem grossen Theile der St. Gallischen Bevölkerung, die lange Jahre unter der durch das napoleonische Prohibitivsystem herbeigeführten Geschäftsstockung gelitten hatte.

Inzwischen arbeiteten die edelsten Männer in liebevoller Hingabe und rührendem Wetteifer an der Bildung des Volkes und an der Förderung seines äussern Wohlbefindens. Wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreichte, da trat die vereinte Thätigkeit der Gleichgesinnten ein, die jetzt um so freudiger sich entfaltete, je schüchterner das Vereinsleben sich in der Mediationszeit zurückgehalten hatte.

Im Jahre 1819 gründete Pfarrer *Rudolf Steinmüller* in Rheineck, der unermüdliche, populäre Vorkämpfer für geistigen und materiellen Fortschritt des Volkes, eine *Gesellschaft zur Förderung der Landwirthschaft, der Künste und Gewerbe*, aus welcher später die kantonale landwirthschaftliche Gesellschaft hervorgegangen ist. Er wies auf den benachbarten Kanton Zürich hin, der seinen Wohlstand grösstentheils dem durch ein halbes Jahrhundert ununterbrochen fortwirkenden Eifer des landwirthschaftlichen Vereins verdanke. 75 Männer folgten seinem Rufe zur ersten Versammlung in St. Gallen. Der Verein gedieh. Die Regierung selbst erachtete es in ihrer Pflicht, seine auf Erhaltung und Mehrung des nationalen Wohlstandes gerichtete Thätigkeit durch jährliche Geldbeiträge zu unterstützen. — Ebenfalls im Jahre 1819 legte Dr. *Caspar Tobias Zollikofer*, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, den Grund zur *kantonalen naturwissenschaftlichen Gesellschaft*. Bei der Gründung, am 29. Januar, meldeten sich 50 Mitglieder aus den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Thurgau. In schönen Worten bezeichnete Zollikofer in seiner Eröffnungsrede das Studium der Naturwissenschaften als dasjenige, welches „dem Geschaffenen die geheime Werkstätte des Schöpfers enthüllt, welches dem Erdgebornen die Kräfte und Mittel enträthselt, die dem Universum der Schöpfung zu Grunde liegen, welches, den menschlichen Verstand mit einem Funken der göttlichen Intelligenz erleuchtend, ihn deren Zwecke und Absichten ahnen lässt." Auch er berief sich auf das Beispiel hochgesinnter Männer in andern Kantonen, die schon längst dieselben Zwecke in solchen Vereinen verfolgten. „Zwar ermangelten sie grösstentheils," sprach er, „der äussern Unterstützung und derjenigen Hülfsmittel, welche mächtige Fürsten ihren Stiftungen unterlegen konnten; aber dafür besassen sie jenen glühenden Eifer für die Wissenschaft, jenen hohen Sinn für alles Gute und Edle, der keine Mühe und kein Opfer scheut, und insbesondere jenen regen Gemeinnützigkeitstrieb, das schönste Attribut, sowie die erste Stütze republikanischer Institutionen, der unabhängig vom äussern, nur in dem innern Werth der That und in dem Nutzen und Frommen, die sie seinen Mitbürgern gewährt, seine Belohnung sucht und findet." In diesem Geiste leitete Zollikofer die Gesellschaft. Mit hohem Genuss liest man noch heute seine Jahres-

berichte über ihre Thätigkeit. Es sind, um das Urtheil eines Publicisten vom Jahre 1824 anzuführen, „nicht redselige, aber sich wohl ausweisende Zeugen getreuen Fortschreitens zu Erweiterung und Verbreitung sehr wesentlicher Kenntnisse für die Menschheit." — Ein dritter kantonaler Verein war der 1823 unter der Aegide Müller-Friedbergs gegründete *Verein zur Förderung der Volksbildung*, der, auf neutralem Boden stehend, die Gegensätze der Confessionen durch humane Anregungen zu versöhnen suchte, aber über zierliche Zweckreden und „philanthropische Imbisse" nicht hinauskam. Er schlief bald ein.

Um so lebendiger war die Thätigkeit der Stadt St. Gallischen Vereine. Ein fröhliches Gesangesleben entfaltete sich in der *Singgesellschaft* (zum Antlitz), die 1820 das Jubiläum ihres 200jährigen Bestandes feierte und bald in *Ferdinand Huber* den Mann erhielt, der als ein begeisterter Jünger der freien Kunst den Sinn für edle, volksthümliche und klassische Musik zu wecken wusste. Der *Hülfsgesellschaft* haben wir bereits gedacht. Sie war mit Rücksicht auf die momentane Noth für die Dauer der Theuerung gestiftet, aber noch im Jahre 1817 fasste sie die entscheidenden Beschlüsse für ihren Fortbestand, und seitdem wirkte sie ununterbrochen, geräuschlos, aber intensiv. Neben schon bestehenden wissenschaftlichen Verbindungen, wie der literarischen und der Bibliothekgesellschaft, erhob sich im Jahre 1815, durch Professor *Peter Scheitlin* gegründet, ein *wissenschaftlicher Verein*, dessen Mitglieder durch reine Freude am nützlich Belehrenden fast ohne alle Statuten zusammengehalten werden sollten. Zahllose Vorträge wurden im Schoosse desselben gehalten, die meisten von dem Stifter selbst. Daneben untersuchte der Verein auf Wunsch der Hülfsgesellschaft die Handwerksverhältnisse der Stadt St. Gallen; er gründete einen Philhellenen-Verein; er publicirte Neujahrsstücke für die Jugend; er veranstaltete zu wiederholten Malen Kunstausstellungen und rief durch solches Wirken im Jahr 1827 den *Kunstverein* hervor. Die Seele der wissenschaftlichen Vereinsthätigkeit, ja überhaupt des Vereinslebens in St. Gallen war Prof. Scheitlin, der Mann „der Freiheit, der Bildung und des reinen Menschenthums," „ein ächter christlicher Socialist, ein Apostel der christlichen Liebesthätigkeit und Vereinigung für alle Zweige der Gesellschaft," wie ihn Pfarrer Rietmann in der Festrede bei Enthüllung seines Denkmals in St. Gallen nannte. Kein gemeinnütziges oder bildendes Werk entstand, das er nicht gegründet oder durch Wort und That befördert hätte. Ueberall war er mit seinem hohen, freien, klaren Geiste der Centralpunkt, „überall war sein Wesen und sein Thun das belebende Element, sei's in einem wissenschaftlichen oder in einem Kunstverein, sei's in einer naturforschenden oder in einer Singgesellschaft." Er stand damals in seinen besten Jahren.

So war das private Streben in der Restaurationsperiode. Entschlossen betrat es neue Bahnen in Handel und Industrie; mit Wärme und Gründlichkeit erfasste es die Gebiete der Wissenschaft und Kunst; opferfreudig und mit vereinten Kräften trat es für wohlthätige und gemeinnützige Ziele in die Schranken. — Aber das Zeugniss, dass auch von den öffentlichen, den staatlichen Organen durchschnittlich rüstig gearbeitet und Tüchtiges geleistet wurde, darf diesem conservativen Zeitraum nicht verkümmert werden.

Im *Schulwesen* thaten die Confessionen, so viel ihnen nach vorhandenen Kräften möglich war. Der Administrationsrath wartete seines Amtes als Erziehungsrath für den katholischen Religionstheil, und gern entnimmt man einem officiellen Berichte aus dem Jahre 1825, dass die Volksschule einen „etwas höhern Schwung" erhielt. Freilich mit der im Jahre 1809 errichteten höhern kantonalen Lehranstalt stand es nicht sehr glänzend. Das Lyceum musste aufgehoben werden, und das übrig bleibende Gymnasium fristete bei knappen Mitteln (man brauchte eine halbe Million Gulden für die neuen Diöcesaneinrichtungen!) und bei häufigem Lehrerwechsel nur eine kümmerliche Existenz. — Im evangelischen Kantonstheil herrschte, wie sich der Präsident des Erziehungsrathes, J. J. Schirmer, im Jahre 1825 ausdrückte, im Ganzen „guter Wille, mitunter Eifer zur Beförderung des Schulwesens, die Lichtseite prädominirte." Obenan standen der Bezirk Rheinthal und die Stadt St. Gallen. Dort erfreuten sich die Schulen der grossmüthigen ökonomischen Ausstattung durch Jakob Laurenz Custer

Digitized by Google

im Löwenhof und der tüchtigen Lehrer, die aus der Privatbildungsanstalt Steinmüllers hervorgingen. Hier wurde 1823 eine Reform der öffentlichen Schulen, in denen allmälig ein schwächlicher Schlendrian sich ausgebildet hatte, vorgenommen. Man zog jüngere, belebende Lehrkräfte heran, von denen man übrigens nicht nur wissenschaftliche Befähigung, sondern als „von weisen, edlen Männern und erleuchteten Christen" auch „das Beispiel eines ächt christlichen Sinnes, Gefühls und Betragens" erwartete. Zum Rector des Gymnasiums und zum Professor der lateinischen und griechischen Sprache wurde *Johann Georg Wirth* von Ganterswil, damals Pfarrer in Egnach-Neukirch, berufen, ein Mann von urwüchsiger, zäher Art, der im Mai 1824 seine Stelle antrat und dann 45 Jahre lang alle seine Kräfte seiner neuen Heimat widmete.

Einer anerkennenswerthen Thätigkeit begegnen wir nach den Jahren der alle Kräfte absorbirenden Noth auf denjenigen Gebieten, die die Verfassung der *rein staatlichen Gesetzgebung und Verwaltung* übrig gelassen hatte. Zwar das Zustandekommen eines schon in der Mediationszeit in Angriff genommenen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches scheiterte auch jetzt wieder an den herrschenden, unüberwindlichen Gegensätzen. Als der mit der Ausarbeitung neuerdings beauftragte Rechtsgelehrte, Müller-Friedberg, Sohn, einen Entwurf des Eherechts, auf dem seiner Ansicht nach das ganze Personenrecht aufzubauen war, vorlegte, erklärten sich sowohl der katholische Administrationsrath als der evangelische Centralrath nicht einverstanden, indem ihnen offenbar die beiderseits bestehenden kirchlichen Verordnungen über matrimonielle Angelegenheiten durch die im Entwurfe hervorgehobene Bedeutung der Ehe als eines bürgerlichen Vertrages gefährdet schienen. Nach solchen Eröffnungen zog Müller-Friedberg die Hand von der übernommenen Arbeit zurück; noch heute wartet sie der Erledigung. — Indessen fanden doch zahlreiche Gegenstände die nothwendige gesetzliche Normirung. Das *Hypothekar-* und das *Vormundschaftswesen*, die *Armenpflege* und die *communalen Einrichtungen* wurden leidlich verbessert. Die *Heimatlosigkeit*, ein trauriger Nachlass der zerfahrenen internationalen Beziehungen früherer Perioden, ein Uebel, das schwer auf den Kantonen lastete und erst durch die neue Bundesgesetzgebung gründlich beseitigt wurde, veranlasste die Regierung zu zahlreichen polizeilichen Verfügungen und zum Abschluss eines Concordats mit benachbarten Ständen. Noch im Jahr 1820 gab es über 900 Heimatlose im Kanton, die man dulden und unterbringen musste, wenn man nicht auf beständigem Kriegsfusse mit ihnen leben wollte. — Am 25. Juni 1819 erliess der Grosse Rath ein neues *Strafgesetzbuch für Verbrechen*. Vornehmlich ökonomische Gründe mögen die Regierung bewogen haben, zu einer Revision des frühern Strafcodex zu schreiten, der auf anerkannt rechtlichen Grundlagen aufgebaut und noch keineswegs veraltet war. Die Todesstrafe sollte häufiger in Anwendung kommen. Die längste Dauer der Einsperrung wurde von 25 Jahren auf 10 herabgesetzt. Die correctionellen Züchtigungen, die sich schnell vollziehen liessen, wie Pranger, Staupbesen (d. h. Auspeitschen mit Ruthen durch den Scharfrichter bis zum Maximum von 160 Streichen), Brandmarkung, Prügel und dergleichen erhielten weitern Raum. Fremde, welche Ketten- oder Zuchthausstrafe verwirkt hatten, waren in der Regel zum Pranger, zur Ausstäupung und zur Brandmarkung, darüber zur Landesverweisung zu verurtheilen. Auf alle Fälle stand den damaligen Richtern eine Auswahl von Strafen zu Gebote, um welche ihre modernen Collegen, die nur Ehren-, Geld- und Freiheitsstrafen kennen, sie beneiden könnten, und es muthet uns an wie eine längst vergangene Zeit, wenn wir z. B. in dem Amtsberichte der Regierung an den Grossen Rath vom Jahr 1821 die lakonische Mittheilung lesen: Im verflossenen Amtsjahr sind 2 Verbrecher „mit dem Tode bestraft, 1 zu Kettenstrafe, 3 zu öffentlicher Arbeit, 2 in's Zuchthaus condemnirt worden, 6 wurden an Pranger, 4 an die Schandsäule gestellt, 4 erhielten den Staupenschlag, 4 Prügel, 6 wurden aus dem Kanton, 1 aus der Eidgenossenschaft verwiesen, 5 mit Verdacht entlassen." Es kam wohl auch vor, und die Zeit erlaubte solche Willkür, dass die Regierung gerichtlich ausgesprochene Freiheitsstrafen nach einem übertriebenen Sparsystem in ausländische Kriegsdienste bei capitulirten Schweizerregimentern verwandelte. — Durch ein Gesetz vom 20. Juni 1818

wurde das kantonale *Militärwesen* neu geregelt. Der Dienstpflichtige musste sich auf eigene Kosten ordonnanzmässig bewaffnen, die Milizkleidung vom Feldweibel an abwärts lieferte der Staat gegen Vergütung von 9 Gulden. Alljährliche Truppenzusammenzüge in den Bezirken wurden vorgesehen, eine Militäraufsichtsbehörde geschaffen. Aber es dauerte noch längere Zeit, bis dieses Gesetz vollzogen werden konnte. Erst 1820, als die Anregungen einer systematischen eidgenössischen Milizordnung sich fühlbar machten, raffte sich das St. Gallische Wehrwesen auf. Oberst *Joachim Forrer* von Neu St. Johann, ein tüchtiger Soldat, der in Spanien und Russland die napoleonische Schule durchgemacht, wurde zum kantonalen Militärinspector ernannt und entfaltete in dieser Stellung eine rastlose Thätigkeit. Da seit fünf Jahren keine Waffenübungen mehr stattgefunden hatten und keine Rekrutenlisten mehr aufgenommen worden waren, so musste Alles neu geschaffen werden. Aber schon im Jahre 1821 stand der erste Bundesauszug, 2630 Mann, wohlausgerüstet, gut exercirt und von trefflichem Geiste beseelt, vor den eidgenössischen Inspectoren auf dem Breitfeld. Nach Verfluss von wenigen Jahren war auch die Organisirung des zweiten Auszuges vollendet. Es kam die Zeit der eidgenössischen Uebungslager, 1824 in Schwarzenbach, 1828 bei Wohlen im Kanton Aargau. St. Gallische Truppen wurden beigezogen und bestanden mit Ehren neben den Contingenten anderer Kantone. — Bis zu seinem Tode im Jahre 1826 blieb Regierungsrath Messmer das Haupt der Militärverwaltung. Derselbe emsige und treue Beamte leitete und förderte auch, so weit noch seine Kräfte reichten, die *öffentlichen Bauunternehmungen* jener Zeit. Die ungünstige Stimmung, die er für sein Lieblingsproject während der Mediationszeit gefunden hatte, hielt ihn nicht ab, die Herstellung der grossen Handelsstrasse von Rorschach und Rheineck an die Graubündner Grenze wieder aufzunehmen. Im Jahr 1821 bewilligte der Grosse Rath die Summe von 61,000 Gulden für den schwierigsten Theil der Arbeit, den Strassenbau am Scholberg. Schon im Herbst des folgenden Jahres war das Werk vollendet, das man damals als ein „Ehrendenkmal menschlicher Kunst und Kraft" bezeichnete. An diese Felsenbaute schlossen sich auf- und abwärts durch das Rheinthal die nöthigen Correctionen des alten Strassenzuges an. In spätern Jahren wurde die Strasse von Wildhaus nach Gams, dann die von Rapperswil nach Ricken ausgeführt. Am Linthkanal wurden die Arbeiten fortgesetzt und endlich zu erfreulichem Ziele gebracht. Im Juli 1822 schrieb Escher seinen letzten Bericht über jene Bauten, die für alle Zeiten seinen Namen denkwürdig machen. Am 9. März des folgenden Jahres starb er. Eine andere Correctionsfrage, die des Rheinstroms, trat dann immer gebieterischer in den Vordergrund. Der österreichische Ingenieur Duile legte das Project eines Durchstichs durch den Nebengraben unterhalb St. Margrethen oder einer directen Ableitung des Stromes oberhalb Gaissau vor. Aber man kam in dieser wichtigen Angelegenheit bei den sich kreuzenden Interessen der beiden angrenzenden Staaten und der zunächst betheiligten Gemeinden über halbe Massregeln nicht hinaus.

Fast muss man sich wundern, wie der Staat den Anforderungen der verschiedenen Verwaltungszweige genügen konnte, wenn man den schlimmen Stand der *Finanzen* im Anfang der Restaurationsperiode und die vielseitigen, durch den Wiener Congress ihm auferlegten Verpflichtungen in Betracht zieht. Im Rechnungsjahr 1815/16 mussten allein für die Militärausgaben der Eidgenossenschaft 325,470 Gulden baar an die Bundeskasse abgeliefert werden. Seit 1819 lastete eine Staatsschuld von 449,687 Gulden auf dem Kanton. Annähernd 100,000 Gulden waren an die demokratischen Kantone Glarus, Nidwalden und Appenzell-Innerrhoden als Entschädigung für frühere Herrschaftsrechte zu bezahlen. Dazu kamen, wie schon früher erwähnt, die Pensionen an den Abt und seine Beamten. Ersterer schien anfangs auf seinen Jahrgehalt verzichten zu wollen, indem die Annahme desselben eine factische Anerkennung der Aufhebung des Klosters in sich schloss. Im Jahre 1819 aber liess er alle Rückstände sammt einer fälligen Jahrespension, zusammen 33,000 Gulden, einziehen. Er verwendete diese Summe „zur grössern Ehre Gottes und zum Trost der armen Seelen" für Jahrzeitstiftungen in verschiedenen Kantonen, wie er einen Theil der später eingehenden Beträge für regelmässige Jesuitenmissionen in der Schweiz

Digitized by Google

bestimmte. Im Ganzen hatte die St. Gallische Staatskasse bis zu seinem Tode die Summe von 87,000 Gulden an ihn auszurichten. Aber diese misslichen Verhältnisse entmuthigten die Regierung nicht. Jene Zeit verstand sich vortrefflich auf die Finanzverwaltung. Mit einer Sicherheit und Strenge, die der Gemüthlichkeit auch nicht den kleinsten Raum gestattete, wurde das Steuerwesen geordnet und gehandhabt. Grundlage des Staatshaushaltes blieb die directe Steuer vom Vermögen und eine Erwerbssteuer. Daneben gab es zahlreiche indirecte Abgaben: Stempeltaxen und Niederlassungsgebühren, Getränksteuern und Wirthschaftsconcessionen, Jagd- und Lotteriepatente, Zölle, Weg- und Brückengelder. Am ergiebigsten war das Salzregal, das, ohne dass von irgend einer Seite eine Klage laut geworden wäre, dem Staate Jahr für Jahr einen Reinertrag von 50—60,000 Gulden abwarf. Mit Hülfe dieser wichtigen Finanzquelle und unter Anwendung eines gewissenhaften Sparsystems durfte die Regierung schon in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre an die allmälige Abzahlung der Staatsschuld denken. Sie liess kein Jahr verstreichen, ohne eine erhebliche Summe getilgt zu haben, so dass sie am 8. Juni 1830 dem Grossen Rathe mit freudiger Genugthuung eröffnen konnte, dass der letzte Posten von 35,812 Gulden zurückbezahlt worden sei. „Mithin ist seit 1819," schrieb sie, „der Staat zum ersten Mal ohne Schulden, möge er nun fortan ohne solche bestehen und gedeihen!" Für das Jahr 1830/31 musste keine directe Steuer bezogen werden. Die Verhältnisse waren hoffnungsvoll, die letzten Merkmale unglücklicher Zeiten verwischt. Man freute sich eines materiellen Wohlbefindens, wie niemals seit dem Bestande des Kantons. Da begann eine politische Bewegung, die mit den Formen der Restaurationszeit brach und dem Kanton innert Jahresfrist eine neue Gestalt verlieh.

IV.

Es hatte im Laufe der zwanziger Jahre den Anschein, als ob das alte Geschlecht hervorragender Persönlichkeiten unsers Kantons einem jüngern Nachwuchs die Plätze räumen sollte. Viele der Männer, die bei der Gründung des Kantons mitgewirkt hatten oder die sonstwie mit der Geschichte desselben eng verbunden waren, starben nach einander weg: 1824 Regierungsrath Dudli, 1825 Xaver Gmür von Schänis, der einflussreichste unter den Grossräthen, 1826 Regierungsrath Messmer, 1828 Pankraz Germann, früher Regierungsrath, dann Präsident des Appellationsgerichtes, und Jakob Laurenz Custer, der edle Wohlthäter des Rheinthals, der treue Beamte in helvetischen und kantonalen Stellungen. Im folgenden Jahre, am 9. Juli, schied in Muri Abt Pankraz aus dem Leben, wenige Tage, nachdem sich Müller-Friedberg noch in versöhnlicher Weise mit ihm auseinandergesetzt hatte.*) Im gleichen Jahre starb Landammann Jul. Hieronymus Zollikofer, der 26 Jahre lang das Haupt der kantonalen Finanzverwaltung gewesen war, ein Typus eines gewissenhaften Magistraten nach altem Schlage, dessen Arbeitstreue, Gerechtigkeits- und Ordnungsliebe man noch im Tode pries. So sassen von der alten Garde, neben *Hermann Fels*, der an die Stelle Zollikofers trat und schon zweimal in der Mediationszeit dem Kleinen Rathe angehört hatte, nur noch Reutti, Gmür und Müller-Friedberg in der Regierung. Letzterer zeigte bei seinen 75 Jahren noch eine für so hohes Alter ungewöhnliche Geistesfrische und war mit Leib und Seele St. Gallischer Staatsmann. Gegenüber den Anzeichen einer neuen Zeit hatte er das zuversichtliche Wort: „Am Kanton St. Gallen ist nicht zu verzagen. Er steht noch fest über eingebildeten Besorgnissen, und getreue, verständige Pflege mag ihn noch höher heben."

Während aber der Tod die Reihen der alten Staatsmänner lichtete und die Regierung an Kraft und Gelenkigkeit abnahm, stiegen allmälig jüngere Kräfte mit dem Anspruch auf ebenbürtige Geltung empor. Sie erhoben ihre Stimme zunächst im Schoosse des Grossen Rathes. Unmittelbar nach dem Tode Xaver Gmürs, der jahrelang der regelmässige Berichterstatter über die Geschäftsführung der

*) Vgl. die Briefe Nr. 4 und 5 in der Beilage.

Regierung gewesen und schliesslich in eine einförmige und ungründliche Manier verfallen war, begann die staatswirthschaftliche Commission den Angriff gegen das bestehende System. An der Spitze der Opposition stand der schon früher erwähnte Advocat *Karl Müller-Friedberg*, der Sohn des Landammanns. Er war humanistisch gebildet, ein bitterer Feind der kirchlichen wie der politischen Reaction, ein scharfer Kritiker, sententiös, sarkastisch, beredt in Wort und Schrift. Er kämpfte für eine würdigere und einflussreichere Stellung des Grossen Rathes, dessen Bethätigung in Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung theils durch die Verfassung, theils durch eine conservative Praxis der Regierung mannigfach gehemmt war. Wenn die Regierung meinte, es sei für den Grossen Rath oder seine Committirten unendlich schwer, einen genauen Einblick in die complicirte Staatsverwaltung zu gewinnen, so erwiederte Müller-Friedberg als Berichterstatter der staatswirthschaftlichen Commission, die Zeiten mit ihren inhaltsschweren Lehren hätten die Einsichten mächtig geläutert und geschärft. Und wenn die Regierung sich gegen vorgeschlagene, auf dem Boden der Verfassung ruhende Reformen sträubte, so warf er ihr die Sentenz entgegen: „Nicht in einem sperrenden Antagonismus, sondern in aufrichtigem Einklang der Staatsgewalten, in ihrem freundlichen Zusammenwirken nach wohlerkannten Zwecken des Gemeinwesens stützt sich das Glück eines kleinen Freistaates!“ Neben Müller-Friedberg stand der Präsident *Carl August Gonzenbach* in den Reihen der Opposition, ein einsichtiger und vielerfahrener Mann, nach seiner feinsinnigen und geistesfreien Art ein ruhiger, aber überzeugter Gegner der „Stabilität, Einengung und Verknöcherung der staatlichen Organisation“. Diese Männer brachten neues Leben in die Verhandlungen des Grossen Rathes. Schon im December 1826 erkämpfte sich die staatswirthschaftliche Commission die Befugniss, in ihren Berichten nicht mehr bloss Wünsche und Empfehlungen wie bisher, sondern auch entscheidende Anträge an den Grossen Rath, die sogenannten *Postulate* anbringen zu dürfen, welche der förmlichen Abstimmung des Collegiums zu unterbreiten und im Fall der Annahme dem Kleinen Rath als massgebend zur Beachtung und Vollziehung zu überbinden seien. Damit war ein wichtiges Stück der Initiative auf den Grossen Rath übergegangen. Drei Jahre später beschloss dieser eine jährliche Budgetvorlage und im Juni 1830 eine allgemeine Revision seines Reglements, die aber nicht mehr ausgeführt wurde. Denn eben kam die Zeit, in der *Gallus Jakob Baumgartner* entscheidend in die Geschicke des Kantons eingriff und die Bestrebungen jener Männer überholte. Baumgartner war damals ein Mann von 33 Jahren. 1797 in Altstätten geboren, hatte er, der talentvolle Sohn eines unbemittelten Schneiders, vornehmlich von Landammann Müller-Friedberg unterstützt und befördert, auf dem katholischen Kantonsgymnasium in St. Gallen, am Lyceum in Freiburg und an der Wiener Universität sich eine tüchtige allgemeine und juristische Bildung erworben, dann vom Jahr 1823 an als Staatsarchivar, als Mitglied des Grossen Rathes und erster Staatsschreiber, als Legationssecretär und Legationsrath der St. Gallischen Gesandtschaft an der Tagsatzung eine staatsmännisch-administrative wie diplomatische Schule durchgemacht. Im Grossen Rathe stellte er sich auf die Seite der erwähnten Opposition. „Voller Arbeitslust und Arbeitskraft,“ sagt einer seiner Biographen, „voller Ehrgeiz, Meister des geschriebenen und gesprochenen Wortes, stürzte er sich mit der ganzen Energie und Heftigkeit seines Wesens in den Kampf gegen das bisherige System,“ — dessen Träger sein Gönner Müller-Friedberg war. Er fühlte die Zeit gekommen, eine selbständige Stellung einzunehmen. Die bestehende Censur hielt ihn nicht ab, 1828 in der Neuen Zürcher Zeitung die St. Gallische Staatsrechnung und in den beiden folgenden Jahren in besondern Heften „mit Ausführlichkeit und Nennung der Redner“ die Verhandlungen des Grossen Rathes zu veröffentlichen. In der Appenzeller Zeitung, dem damals berühmten Organ der schweizerischen Reformpartei, führte er Schlag auf Schlag seine Angriffe gegen die alte Ordnung der Dinge.*)

*) Unserm Neujahrsblatte ist ein Porträt Baumgartners (nach einer im Jahre 1840 ausgeführten Zeichnung) mit dem Facsimile seines Namenszuges beigegeben. Er pflegte diesen mit keckem Federstriche schief aufwärts zu schreiben.

So waren bedeutsame Anzeichen einer bevorstehenden politischen Umgestaltung vorhanden, Anzeichen übrigens, die nicht etwa auf eine Verstimmung des Volkes, sondern, nach Baumgartners eigenem Geständnisse, auf die Uneinigkeit der „Herren" zurückzuführen waren, als in Folge der Julirevolution die Bewegung in raschere Gährung kam, eine breitere Unterlage gewann und sich nach dem Vorgange in andern Kantonen zur bestimmten, allgemeinen Forderung einer Verfassungsrevision gestaltete. Im October schrieb Baumgartner eine Broschüre unter dem Titel: „Wünsche und Anträge eines St. Gallischen Staatsbürgers für Verbesserung der Staatseinrichtungen dieses Kantons in 47 Punkten," in welcher er unter Anderm Aufhebung der confessionellen Trennung, Beschränkung der mittelbaren Wahlen in den Grossen Rath, Verkürzung der Amtsdauern, Oeffentlichkeit der Verhandlungen u. s. f. vorschlug. Diese Flugschrift war von zündender Wirkung und regte mit andern öffentlichen Kundgebungen das St. Gallische Volk bis zum Grund auf. Sie brachte auch, gegen die Wünsche Baumgartners, jene demokratischen Elemente plötzlich an die Oberfläche, die im Jahre 1814 gewaltsam unterdrückt worden waren und deren Stimme man seither nicht mehr vernommen hatte. Rasch verbreitete sich die Bewegung über das ganze Land. Dass correcter Weise, nach Antrag der Regierung, der Grosse Rath die Verbesserung der Verfassung an die Hand nehmen wollte und zu diesem Zwecke eine Commission niedersetzte, genügte dem Volke nicht. Es verlangte, wie die benachbarten Thurgauer, in stürmischen Versammlungen zu Altstätten, Wattwil und St. Gallenkappel einen unmittelbar von den Kreisen frei gewählten *Verfassungsrath*. Die Regierung gab nach, der Verfassungsrath wurde gewählt. Er versammelte sich am 7. Januar 1831 in St. Gallen und ernannte den Landammann Fels zum Präsidenten, den Staatsschreiber Baumgartner zum ersten Secretär. Letzterer war die Seele der Versammlung, und die neue Verfassung, die unter lebhaftem Antheil des Volkes nach längern, oft sehr bewegten Verhandlungen am 1. März zu Stande kam, kann mit Ausnahme des Veto, dem gegenüber er das reine Repräsentativsystem vertheidigt hatte, nach Form und Inhalt recht eigentlich sein Werk genannt werden. Sie gab verschiedenen berechtigten Forderungen Ausdruck, die während der Bewegung laut geworden waren. Sie anerkannte die Volkssouveränität; sie gestand unmittelbare Wahl des gesammten Grossen Rathes zu und erhob diesen *über* die Regierung; sie schrieb Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen und des ganzen Staatshaushaltes vor; sie führte kurze Amtsdauern, also häufigeren Wechsel der Behörden ein; sie garantirte das Petitionsrecht, die Press- und Religionsfreiheit. Den Demokraten mit ihren Landsgemeindegelüsten machte sie neben dem Vetorecht die weitere Concession, dass der Grosse Rath in 15 Bezirksgemeinden aller stimmberechtigten Bürger gewählt werden solle. Aber die Emancipation der Schule von der Kirche wurde nicht erreicht. Die confessionelle Sonderverwaltung blieb: Art. 22 der neuen Verfassung stimmte wörtlich mit Art. 2 der alten überein.

Am 10. Mai 1831 trat das Verfassungswerk, nachdem es die Zustimmung des Volkes erlangt hatte, in's Leben. Wieder leistete der neue Grosse Rath unter Glockengeläute den Eid. Zwei Tage später wählte er den Kleinen Rath, der jetzt aus sieben Mitgliedern bestand. Nur unbedeutend war der Wechsel der Personen. Vier Veteranen aus der Mediations- und Restaurationsperiode: Reutti, Gmür, Fels und Falk traten wieder in die Regierung ein. Aber anders konnte es nicht geschehen, als dass Landammann Müller-Friedberg, der Lenker St. Gallens seit 28 Jahren, der seiner ganzen Bildung und staatsmännischen Anschauung nach gleich seinem Sohne die geräuschvolle demokratische Bewegung mit Widerwillen betrachtete, weichen musste, und dass der junge Baumgartner, sein Schützling und geistiger Erbe, als erstes Mitglied der Regierung an seine Stelle trat, um nun eine Reihe von Jahren den Kanton im Sinne der neuen Grundlagen zu lenken. *St. Gallen war aus der Restaurationsperiode in die Regenerationszeit übergeführt.*

Wir wollen uns nicht vermessen, die Frage zu erörtern, ob nun das Volk zufriedener und glücklicher war, als vor der Umwälzung der Jahre 1830 und 1831. Leugnen lässt es sich nicht,

dass die neue Zeit den Geistern freiere Bewegung gestattete, dass ein frischerer Zug durch das öffentliche Leben wehte und dass der Kanton eine geachtetere Stellung unter den eidgenössischen Bundesgenossen einnahm, als in der vorausgehenden Periode. Aber der Antheil, den wir an dem Verlaufe jener Umwälzung und an ihren Resultaten nehmen, soll uns nicht hindern, der Restaurationszeit gerecht zu werden und ihrer dauernden Errungenschaften mit Anerkennung zu gedenken. Was ihr an politischen Actionen abging, das ersetzte sie durch intensive Arbeit, von welcher reicher Segen für die materielle und geistige Wohlfahrt unsers Volkes ausgieng.

J. D.

Digitized by Google

Beilage.

Aus der Correspondenz zwischen Landammann Müller-Friedberg und Abt Pankraz.*)

1. Abt Pankraz an Müller-Friedberg.

Arth, d. 12. März 1818.

Wohlgeborner Herr Baron!

Ich hatte das Vergnügen, Sie in Zürich zu sprechen; die Zeit und Umstände gestatteten damals nicht, mich mit Ihnen vertraulich zu unterhalten. Erlauben Sie nun, ein Wort der Erbauung und der Aussöhnung Ihnen an das Herz zu legen.

Euer Wohlgebornen haben dem Stifte St. Gallen viel Uebels gethan. Dieses ist zu bekannt, als dass es in Abrede könnte gestellt werden. Saulus that den Gläubigen noch mehr Böses; er verfolgte die Kirche, wurde gleichwohl durch die Gnade des Herrn geändert ein grosser Heiliger. Sie mögen gleichfalls, wie Saulus, aus irrigen Begriffen gehandelt haben; sollte aber dieses nicht sein, haben wir doch einen gütigen Gott, den besten Vater.

Ich meines Ortes finde mich verbunden und bereit, so gegen Sie mich zu benehmen, wie ich wünsche, dass der Herr gegen mich verfahre. Warum soll ich nicht gern meinem Mitmenschen 100 Denarien schenken, damit der barmherzige Gott mir 10,000 Talente nachlasse!

Wir haben schon so viele Jahre, wahrscheinlich über 4 Fünftheile unseres Lebens zurückgeleget: unsere Auflösung wird nicht mehr lange ausbleiben. Welcher Nachtheil für uns, wenn wir für unsere Seele unbesorgt in die Ewigkeit abberufen werden!

Wenn ich und meine Religiosen die Sinnlichkeit, unsere Gemächlichkeit zu Rathe ziehen, ist die Herstellung des Stifts eben nicht das, was jener behaglich und angemessen sein kann; aber mannigfaltige Berücksichtigungen legen uns die Pflicht auf, die Herstellung des Stiftes zu suchen und so viel es von uns abhängt, zu betreiben. Ich bitte bei ruhigem Gemüthe zu überlegen, ob nicht die nämliche Pflicht auf Euer Wohlgebornen liege? ob politische und von der Weisheit dieser Welt, die bei Gott eine Thorheit ist, hergeholte Gründe Dieselbe von dieser Pflicht lossprechen mögen?

*) Die hier mitgetheilten Briefe finden sich unter den hinterlassenen Papieren Müller-Friedbergs, Nr. 1, 3 und 5 im Original, Nr. 2 und 4 in Copien. Dem Verfasser des Neujahrsblattes ist es angenehme Pflicht, der Besitzerin dieses Nachlasses, Frau *Mathilde v. Chrismar* geb. *Müller v. Friedberg* in Constanz, für das freundliche Vertrauen, mit dem sie ihm die Benutzung der Briefe gestattete, an dieser Stelle seinen aufrichtigsten Dank auszudrücken.

Was ich in Gegenwärtigem geschrieben, ist nicht sowohl der Ausguss der Feder, als meines Herzens, welches Ihnen alles Gute in diesem Leben, vorzüglich aber in dem andern aufrichtig wünschet. Nehmen Eure Wohlgebornen diese meine Versicherung gut auf, wie auch die Bestätigung der Hochschätzung, mit der ich bin

des wohlgebornen Herrn Barons und Landammanns

ergebenster

Pancratius, Abt.

Dem wohlgebornen Herrn Baron Müller-Friedberg, Landammann des löblichen Kantons St. Gallen.

2. Müller-Friedberg an Abt Pankraz.

St. Gallen, d. 28. März 1818.

Hochwürdigster Fürst!

Ein vertrautes Wort fand bei mir stets ein empfängliches Gemüth; von Seite Euer Fürstl. Gnaden ist es mir besonders schmeichelhaft. Ich verehre es als Erlaubniss, mich gegenseitig mit Offenheit auszusprechen. Vorerst darf ich versichern, dass meine Gefühle gegen Ihre Person mich an der Schwelle der Ewigkeit nicht beunruhigen können; hohen Werth hat es aber für mich, dass auch Hochselbe die Stunden vergessen wollen, die ich Ihnen verbittert haben möchte. Dass es mir jedesmal eine unliebe Nothwendigkeit war, mögen sich Euer Fürstl. Gnaden durch wohlwollende Erinnerung an missliche Augenblicke überzeugen, in welchen es mir an entschlossener Ergebenheit nicht gefehlt hat.

Was meine Verhältnisse gegen das Stift belangt, sagt mir mein Gewissen, dass ich demselben treu und eifrig gedient habe, so lange ich in Amtspflichten stand. Diese Behauptung habe ich auch nach der Revolution als Ehrensache betrachtet; ich sammelte daher genügliche Belege, wovon ich im Jahre 1799 freiwilligen Gebrauch an erhabener Stelle gemacht habe.

Ich harrte beinahe zwei Jahre, bis ich eine Stelle von der helvetischen Republik annahm. Als diese die Klöster unter meine Hut setzte, that ich für alle, was Zeit und Gesetze erlaubten. Manches würde mir bezeugen, dass ich es vor Noth und Auflösung beschützte; auch dem Stift St. Gallen bestrebte ich mich eben die Herstellungsmöglichkeit offen zu halten, welche Einsiedeln benützt hat.

In Paris fand der Hofrath v. Müller die gleiche Bereitheit in mir, aber seine Aufträge waren mit meinen Pflichten unvereinbarlich. Noch im souverän gewordenen Kanton St. Gallen wirkte ich, mit Wohlgefallen des damaligen päpstlichen Nuncius, auf ehrenvolle Einsetzung eines Stifts. Die Vorsicht hat es anderst gewollt, und spätere Ereignisse zeigten, dass sie weiser gehandelt hat.

Ueber seine seitherigen Handlungen hat sich der Kanton in grossen Augenblicken ausgewiesen; er hat besonders in Anwendung der Stiftsgüter mehr nach moralischen als nach politischen Zwecken gehandelt, und die Stunde wird nie kommen, in der ich meinen Antheil an seinen Beschlüssen verleugnen wollte.

Bei ruhigem Gemüthe finde ich also, dass ich von der Pflicht, die mir jedesmal oblag, nie abgegleitet sei. Das Dictamen Euer Fürstl. Gnaden und das meinige können freilich nie zusammentreffen. Mir ist die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, göttlicher Stiftung, ein Kloster bloss ein menschliches Institut. Jene existirt nothwendig, dieses zufällig. Dieses muss also weichen, wo die Wohlfahrt oder die Ruhe des Staates es erheischen, und ob diese im Kanton St. Gallen es erfordern, ist in Europa kein Problem mehr. Ich müsste die religiösesten Fürsten verdammen, wenn ich solche

Grundsätze für verdammlich hielt. Wie tief die Katholicität in ihren Zeitbedürfnissen herabsinken würde, will ich als untergeordnete Frage nur nicht berühren.

Nach so vielen Anfällen wäre es gewagt und verantwortlich an aufrichtige Verzichtleistung auf die Hoheit, schwer an Nichterweckung bedenklicher Zumuthungen aller Art zu glauben. Nähmen wir aber diesen Glauben an, so wäre das hergestellte Stift doch in den Augen aller Unzufriedenen (und wo gibt es deren nicht?) ein perennirender Prätendent, und mögliche schwierige Augenblicke möchten für den Frieden des Landes noch schwieriger werden.

Euer Fürstl. Gnaden haben Anhänglichkeit an politische Rechte für keine Weltthorheit gehalten, warum sollte Behauptung politischer Sicherheit für mich eine solche sein?

Diese Beichte hat das Verdienst eine aufrichtige zu sein, und sie spricht meine Beruhigung aus. Ihr hoher Geist kann unzufrieden mit meiner Meinung sein, aber nicht sie missbilligen.

Sie sehen, hochwürdigster Fürst, dass ich nicht heuchle, aber gewiss auch nicht Gegner Ihrer Person bin. Mögen Anlässe kommen, die meiner Pflicht nicht widerstreiten, so wird mir das Glück, Hochselbe zu überzeugen, dass ich Sie mit eben so aufrichtiger Ergebenheit als wahrer Ehrfurcht verehre

Euer Fürstl. Gnaden gehorsamster

Müller v. Friedberg.

An seine Fürstl. Gnaden, den Abt Pancracius in Arth.

---

3. Abt Pankraz an Müller-Friedberg.

Arth, d. 5. April 1818.

Wohlgeborner Herr Baron!

Obschon der Inhalt Dero Erlasses vom 28. März nicht geeignet war, mein Herz zu erfreuen, musste es doch mir besonders angenehm sein, ein Schreiben von Euer Wohlgebornen zu empfangen. Auch Ihre Offenheit gefiel mir sehr, sie verdient meine Schätzung und aufrichtige Danksagung. Hingegen die so grosse Abweichung Ihrer Begriffe von den meinigen schwächte die Hoffnung, jene mit diesen in Einklang zu bringen. Und eben darum, weil meine Begriffe von einer ganz entgegengesetzten Art sind, fällt es mir unbegreiflich, wie ein Mann von solcher Belesenheit, ein Mann, der das Recht und Unrecht kennt, der die natürlichen, göttlichen und menschlichen Gesetze inne hat, von solchen Begriffen eingenommen sein könne.

Ich will Euer Wohlgebornen nicht lästig fallen und daher meine Einwendungen nur auf wenige Punkte Dero Erlasses einschränken.

Die bürgerliche Gesellschaft, der Staat ist göttlicher Einsetzung, ein Kloster bloss ein menschliches Institut.

Dieses klingt nicht gut in katholischen Ohren. Das Wesentliche des Klosterlebens ist ganz gewiss göttlicher Einsetzung. Belieben Sie sich zu erinnern der evangelischen Räthe und der so oft in den Evangelien wiederholten Lehre unseres Erlösers, welche Lehre die heil. Väter und unsere katholische Kirche vorzüglich auf das Klosterleben anwenden. Sie sagen ganz recht, dass die Stiftung jedes einzelnen Klosters von Menschen herkömmt; aber das Nämliche lässt sich eben so gut von allen nun bestehenden Staaten und Staatsverfassungen sagen. Die Gewalt des Staates ist von Gott: omnis potestas a Deo: aber die Entstehung, Bildung, Einrichtung und Verfassung der Staaten sind menschliche Werke. Nur die Hierarchie ist göttlicher Einsetzung: ihre Regierungsform ist von ihrem göttlichen Stifter unmittelbar aufgestellt worden und wird auch bleiben usque ad consummationem saeculi.

Digitized by Google

Aber der Staat ist nothwendig; allerdings, und warum? Damit jeder Bürger dem andern beistehe, damit jeder Bürger bei dem Seinigen erhalten und geschützt werde. Ein Staat, der einer Klasse der Bürger das Ihrige nimmt, ist nicht nur nicht nothwendig, sondern schädlich.

Ich habe die Anhänglichkeit an politische Rechte für keine Thorheit gehalten . . . Ich vertheidigte die uralten, wohlhergebrachten des Stiftes Rechte und Ansprüche, gemäss meinem der Kirche geleisteten Eide. Wenn ich fremdes, von dem rechtmässigen Herrn reclamirtes Gut hätte nehmen und das Genommene behaupten wollen, dann wäre ich freilich genöthiget gewesen, zu der Politik, die Paulus eine Weltthorheit nennt, meine Zuflucht zu nehmen. Eine solche Thorheit hätte ich wirklich begangen, wenn ich wegen meinem persönlichen Vortheile das Stift aufgeopfert und verrathen hätte. Die Erinnerung an die Zukunft hält den Menschen von derley Thorheiten ab: memorare novissima etc.

Wenn irgend ein Grund wider die Herstellung des Stiftes was Scheinbares an sich hat, ist es der einzige, den man von der Gefahre des Kantons herleiten will. Aber auch dieser scheint mir ein blosser Vorwand, ein eitel Gespenst zu sein: nec remotissimum periculum video. Der Kanton ist sowohl durch den eidgenössischen Bundes- als des Wienerischen Congresses Act feierlich garantirt; kommt noch die Verzichtleistung des Stiftes mit der Begnehmigung des Papstes hinzu, was hat dann der Kanton zu fürchten? nicht das Stift, nicht die unzufriedenen Bürger. Das Stift wird so wenig nach den ehemaligen politischen Rechten lüsternd werden, dass es vielmehr froh sein wird, derselben entladen zu sein. Euer Wohlgeborne wissen es sehr gut, dass die Verwaltung der Hoheit den Finanzen des Stiftes sehr lästig war; nur die Sicherheit seines Eigenthums, die Befreiung von Neckereien und fremden Eingriffen waren die Vortheile, welche der Besitz der weltlichen Hoheit leistete. Wenn demnach eine ehrenhafte Existenz und der ruhige Genuss des Eigenthums dem Stifte gesichert werden, bleibt dem Stifte nichts mehr zu wünschen übrig. Ohne sich mit den verdriesslichen weltlichen Geschäften zu beladen, wird das Stift mit der Cultur der Wissenschaften, Unterricht der Jugend, Seelsorge und mit der Verwaltung der Ordinariatsgeschäfte genug zu thun haben. Weit entfernt, dass die Unzufriedenen eine Stütze an dem Stifte finden werden, wird dieses vielmehr jene zurechtweisen und zum Gehorsame und Ruhe ermahnen. Gesetzt aber, wie es nicht ist, dass man mit Grunde einige Gefahr witterte, geht doch die Gerechtigkeitspflege Allem vor. Fiat justitia, pereat mundus. Jener Staat setzt sich vorzüglich der Gefahr aus, der Ungerechtigkeiten begehet: eine Wahrheit, die allgemein durch die Behauptungen sowohl christlicher als heidnischer Schriftsteller bestätiget wird. Discite justitiam moniti et non temnere divos.

So denke ich, und es thut mir leid, wenn Euer Wohlgeboren anders denken. Indessen, wenn schon unsere Ansichten einander entgegengesetzt sind, gereicht es doch zu meiner nicht geringen Zufriedenheit, dass dieses rücksichtlich unserer Gemüther nicht statt hat. Sie nahmen meine Aeusserungen gefällig auf und gaben mir das schöne Beispiel, wie ich die Ihrigen aufnehmen soll. Es mögen wie immer Ihre und meine Begriffe so bleiben wie sie sind, werde ich gleichwohl, wie es täglich geschieht, fortfahren, Gott zu bitten, dass er Ihnen und Ihrem Hause seinen reichlichen Segen angedeihen lassen wolle. Ich harre mit ausgezeichneter Hochschätzung

Euer Wohlgebornen, des Herrn Baron und Landammanns

ergebenster

Pancratius, Abt.

A Monsieur, Monsieur le Baron Müller-Friedberg, Landammann en charge du Canton de St-Gall à St-Gall.

Digitized by Google

4. Müller-Friedberg an Abt Pankraz.

St. Gallen, d. 29. Juni 1829.

Hochwürdigster Fürst!

Mit aufrichtiger Theilnahme vernahm ich das Erkranken Euer Hochfürstl. Gnaden. Die Vorsehung möge über Hochselbe walten, wie sie über mich gnädig waltete. Ich war zweimal binnen zwei Jahren der Ewigkeit weit näher und lebe und wirke noch. Das erinnert mich, nun nicht mehr zu verzögern, was mein Herz sich längst vorgenommen hatte. Gewaltsame Weltkrisen haben uns gewaltsam aus einander gerissen. Meiner Pflicht war ich treu, wie sie jedesmal über mich verfügte, und das Persönliche leitete nie mein öffentliches Handeln. Doch mag in solchen Wirren Unehrerbietiges oder Uebelwollendes in mein Thun eingeflossen sein. Lassen Sie mich nicht von hinnen scheiden und scheiden auch Sie nicht von hinnen, ohne mir grossmüthig verziehen zu haben. Verschmähen Euer Gnaden nicht die Bitte eines Mannes, der die grossen Eigenschaften kennt, die er an Ihnen zu verehren hat, und der, so wie in tiefer Ehrfurcht auch mit liebendem Andenken beharren will

Euer Hochfürstl. Gnaden gehorsamster und ergebenster

Müller-Friedberg, Landammann.

A son Altesse Révérendissime Monseigneur le Prince Pancrace, ci-devant Abbé de St-Gall, Stift Muri.

5. P. Columban Ferch, Secretär des Abtes Pankraz, an Müller-Friedberg.

Muri, d. 4. Juli 1829.

Hochwohlgeborner, hochgeachteter Herr Landammann!

Auf Hochdero Verehrliches ddo 29. Juni a. c. hat mein gnädigster Fürst und Herr mich beauftraget, dass ich Euer Hochwohlgeboren in Höchstdesselben Namen die ungeheuchelte Verwunderung melden solle, mit der Versicherung, dass seine Hochfürstl. Gnaden, nicht minder erbauet als betroffen durch diesen Schritt, denselben als ganz überflüssig in Rücksicht seiner erkläre: nie habe der gnädigste Fürst und Herr dem Hasse oder Rachsucht in seinem Herzen Raum gestattet. Ueberzeugt durch die Aussprüche der Religion, dass die allwaltende, weise und väterlich sorgende Vorsehung die Schicksale des Einzelnen wie des Allgemeinen leite, habe er mit gänzlicher Hingebung in ihre Fügungen sich unbedingt unterworfen, die Menschen nur als Werkzeuge betrachtet, welche die Rathschlüsse Gottes ausführen sollten, Rathschlüsse der Barmherzigkeit oder der Gerechtigkeit. Nie habe er sich angemasset, die Menschen nach dem Aussenwerk ihrer Handlungen zu beurtheilen und zu verdammen; erkennend, dass der Werth derselben von Grundsätzen, Ansichten, Absichten, der ganzen innern Verfassung des Handelnden müsse beurtheilet werden, überliess er demjenigen, der die geheimsten Gedanken durchblicket und sich allein das Gericht vorbehalten hat, das Urtheil zu sprechen. Hoch und theuer versicheret Höchstselber Euer Hochwohlgeboren, dass er Alles ohne Ausnahme unbedingt und herzlich verzeihe, was und wie immer seine Person betreffe, und am Rande des Grabes verspreche er, auch jenseits desselben nicht aufzuhören, für Hochdero ewige und zeitliche Wohlfahrt zu beten und bitte Euer Hochwohlgeboren ihre Verzeihung und Gebet nicht zu verschmähen.

Mich hiemit des Auftrages, womit ich beehret worden bin, entladend, gebe ich mir die Ehre hochachtungsvoll mich zu unterzeichnen, hochwohlgeborner, hochgeachteter Herr Landammann! Dero gehorsamster Diener

P. Columban Ferch,

Secretär Seiner Hochfürstl. Gnaden des Hochwürdigsten Herrn Fürstabt zu St. Gallen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vom *historischen Verein in St. Gallen* sind ferner folgende **Neujahrs-Blätter** herausgegeben worden und durch alle Buchhandlungen per Heft broschirt für M. 1. 20, 1 Fr. 20 Ct. zu beziehen:

Aus der Urzeit des Schweizerlandes. Mit 3 Tafeln.

Die Schweiz unter den Römern. Mit 2 Tafeln.

Das Kloster St. Gallen. I. II. Mit 3 Tafeln.

Die Grafen von Toggenburg. Mit 1 Tafel.

Zwei St. Gallische Minnesänger. I. Ulrich von Singenberg, der Truchsess. II. Konrad von Landegg, der Schenk. Mit einer Abbildung.

Das alte St. Gallen. Mit Plan.

Die Feldnonnen bei St. Leonhard. Mit 1 Tafel.

St. Gallen vor hundert Jahren. Mit 1 Tafel.

Neue Folge, à M. 1. 60, 1 Fr. 80 Ct.

1870. **Die Entstehung des Kantons St. Gallen.** Mit 1 Karte.

1871. **Jacob Laurenz Custer,** helvetischer Finanzminister, Kantons- und Erziehungsrath und Wohlthäter des Rheinthals.

1872. **Erlebnisse eines St. Gallischen Freiwilligen der Loire-Armee** im Winter 1870. Mit 1 Karte.

1873. **Joachim von Watt als Geschichtschreiber.** Mit 1 Tafel.

1874. **P. Ildefons von Arx,** der Geschichtschreiber des Kantons St. Gallen. Mit 1 Tafel.

1875. **Das Toggenburg unter äbtischer Herrschaft.** Mit 1 Tafel.

1876. **St. Gallens Antheil an den Burgunderkriegen.** Mit 1 Tafel.

1877. **Der Kanton St. Gallen in der Mediationszeit.** Mit 1 Tafel.

Digitized by Google

Aus

alten und neuen Zeiten.

Culturgeschichtliche Skizzen.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

FOREIGN
BODLEIAN
PERIODICAL

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR).
1879.

Aus

alten und neuen Zeiten.

Culturgeschichtliche Skizzen.

Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.

Mit einer Tafel.

ST. GALLEN.
HUBER & COMP. (F. FEHR).
1879.

Digitized by Google

Vor einigen Jahren führte mich die Aussicht auf Erwerbung werthvollen Materials für die Sammlungen des Historischen Vereins nach Schaffhausen. Es sollte eine Auswahl getroffen werden aus dem Nachlass eines eifrigen Sammlers und Alterthumsfreundes, welcher mir seit meiner frühern Jugendzeit in lieber Erinnerung geblieben war. Es war dies eine populäre, von Vielen stets in Anspruch genommene Persönlichkeit gewesen. Wer in verstaubten Schränken oder auf den Dielen der hochgiebligen Häuser zufällig auf vergilbte Pergamente und Bücher, oder auf Hausrath von Urväter Zeiten her stiess, wer in ererbten Sparbüchsen alte Denkmünzen fand oder aus dem aufgerissenen Schooss der Erde allerlei Merkwürdigkeiten zu Tage förderte, der wandte sich an ihn, um Belehrung zu erhalten über solche meist unverständlich gewordene Erbstücke vergangener Zeiten. Man wusste zudem, welch' grosse Freude ihm durch Ueberlassung derartiger Funde bereitet wurde; denn er fahndete selbst mit Leidenschaft darnach. Und so bot denn auch sein Arbeitszimmer einen seltsamen Anblick dar. Von den Wänden herab blinkten in malerischer Gruppirung allerlei alte Waffen und Rüstzeug, vielgestaltiges eisernes Beschläge wechselte mit durchbrochenen, aus Holz geschnitzten Ornamentstücken, und in Oel gemalte Portraits würdevoll und doch wieder gutmüthig dreinschauender Magistratspersonen im Amtscostüme früherer Jahrhunderte entboten aus solcher Umrahmung dem Eintretenden ihren Gruss. Inmitten des Raumes ragte, mit gespreizten Beinen kraftvoll sich stemmend, ein Tisch. Und doch vermochte er die ihm anvertrauten alten Werke handwerklicher Geschicklichkeit, die aufgestapelten Mappen mit alten Holzschnitten und Handzeichnungen, Kupferstichen und pergamentenen Urkunden kaum zu tragen. Auf dem Büchergestell präsentirte sich in Reih und Glied eine stattliche Gesellschaft von Folianten, theilweise in schwerem, mit Metall beschlagenem Gewande. Es waren alte Drucke mit allerlei Illustrationen, geschriebene Chroniken, dann auch die genealogischen Register der städtischen Geschlechter mit buntem Wappenschmuck. In einer Art Nische, gebildet durch die eine Seitenwand der Stube und den weit vorspringenden grünen Ofen, stand ein Betpult aus irgend einem der ehemaligen Klöster Schaffhausens. Darauf ruhte ein Todtenkopf, umrahmt von Leuchtern, und auf dies Memento mori schaute von der Wand der Crucifixus herab. Wieder in einer andern Ecke hatten sich zahlreiche, wirr durcheinander liegende Versteinerungen aus den nahen Jurabergen, grosse Muscheln aus fernen Meeren und räthselhafte Naturspiele ihren Schlupf ausgesucht. Das eigenartige Gepräge des Raumes steigerten endlich in den Fenstern ruhende Glasgemälde, welche, von der Sonne beschienen, einen magischen Farbenflimmer auf all die Raritäten ausstreuten. Das war auch der richtige Name für die Schätze, und das sie bergende Gemach eine wirkliche Raritäten- und Curiositätenkammer, wie sie bisweilen die schaffende Phantasie des Genremalers sich ausdenkt und zum dankbaren Motiv eines launigen Bildes macht. Auch fehlte es nicht am staubigen Anflug auf Möbeln und Geräthen und in den obern Zimmerecken trieben Spinnen ungestört ihr auf hinterlistigen Fang angelegtes Wesen. Doch den Besitzer all' dieser Herrlichkeit darf man sich keineswegs nach der Weise der angedeuteten Genrebilder selbst als eine

Digitized by Google

Art wandelnder Antiquität vorstellen. Er war von kräftiger Gestalt; sein Charakter zeigte viel Aehnlichkeit mit dem biderben Wesen unserer Altvordern; um seinen Mund spielte ein lebensfrischer Humor und sein aufgeweckter Sinn verkannte die Aufgaben der Gegenwart und Zukunft nie. Mit besonderer Vorliebe wandte er sich indessen den Gestaltungen und Schöpfungen der Vergangenheit zu.

Eine harte Jugendzeit hatte ihm zwar für die Pflege dieser Liebhaberei eine nur mangelhafte Vorbildung überliefert. Um so eifriger vertiefte er sich, die Mussestunden zum Selbststudium getreulich benützend, in die enger umrahmten Bilder heimischen Lebens und Wirkens der entschwundenen Jahrhunderte. Und Hand in Hand mit dem Durchstöbern der Archive, dem Durchlesen und Ausziehen der alten Chronikbücher, Protokolle und Urkunden ging jenes pietätsvolle Sammeln der damals noch zahlreicher vorhandenen Alterthümer. Natürlich spiegelte sich dieser Entwicklungsgang des Sammlers in all' seinen Arbeiten ab. Seinen historischen Bildern fehlte der weite und tiefe Hintergrund, fehlte bisweilen auch die richtige Beleuchtung. Das Culturleben der Heimat als Einzelerscheinung aufzufassen, die in engem, innerem Zusammenhang mit dem Lebensprocess ganzer Volkskörper und Völkergruppen stehe, die einzig nur von daher richtig begriffen und erklärt werden könne, diese Auffassung blieb ihm meist fremd. So war auch seine Curiositätenkammer der Gewinn pietätsvoller Gesinnung für das, was die Vorväter hinterlassen hatten. Alles, was nur alt und was seltsam schien, fand darin unbedingte Aufnahme. Methodisches Sammeln und kritische Auswahl kannte solches Streben noch nicht. Es war vielmehr getragen von den Ausklängen jener Romantik, die einst einen Stolberg beim Besuch des Rüsthauses in Bern zu dem wohlbekannten Lied begeisterte, und geleitet war jenes Streben von einer gewissen Unklarheit und Unreife, die der damaligen Zeit des Ueberganges vielfach eigen war und daher auch beispielsweise die Aufnahme von Petrefacten und seltsamen Naturgestaltungen unter die Zahl der Alterthümer unschwer erklärt. Trotzdem verdient das emsige Wirken dieses Mannes noch heute unsere Anerkennung. Denn es weckte allmälig auch in weitern Kreisen den Sinn für die Geschichte der Heimat und erhielt dem nachrückenden Geschlecht neben Unwesentlichem auch manche höchst schätzenswerthe Zeugen früherer Cultur. Wie Schaffhausen, so wiesen auch andere Schweizerstädte, zum Theil schon früher, ähnlich wirkende Männer auf. Sie fehlten, wie wir darthun werden, auch St. Gallen nicht.

Aelter und mannigfaltiger war das Culturleben, das hier im Hochthal der Steinach der Lauf der Zeiten geweckt und zur Entfaltung gebracht hatte. Das stille, aber unermüdliche Schaffen der gelehrten und kunstsinnigen Mönche, die vielerlei Bedürfnisse des aufblühenden Klosters, frommer und hochherziger Sinn seiner Gönner, späterhin das ritterlich-höfische Leben und die Freude an Pracht und Glanzentfaltung, die in den Klosterräumen Aufnahme erhielten, sodann der tapfere Muth der erstarkenden Bürgerschaft der Stadt in Fehden und Kriegen, die Schaffenslust in Gewerbe und Handel, die durch dessen weite Ausdehnung fester und zahlreicher werdenden Beziehungen mit der Fremde und die dadurch sich mehrende Einwirkung fremder Sitte und fremden Geschmackes — all' das legt denen, welche die Einzelheiten dieser Entwicklungen nicht näher kennen, den Gedanken nahe, dass hier ein reicher Schatz von Zeugen dieses Lebensprocesses sich aufgehäuft und erhalten haben müsse. Und in der That, es fehlt nicht an Aufzeichnungen, welche solche Vermuthung bestärken könnten. Wir werden unterrichtet über reichen Schmuck, der früh schon Kirche, Capellen und einzelne Wohnräume des Klosters zierte, unterrichtet über werthvolle Trophäen, welche die siegreichen Bürger von den Schlachtfeldern nach der Heimat brachten, unterrichtet endlich über behäbige Einrichtung und Ausstattung einzelner Gebäude der Stadt. Wo ist aber, fragen wir, all' das Erbe der Jahrhunderte hingekommen?

Da antworten uns dieselben Chroniken und anderweitigen Aufzeichnungen, dass die Gewalt der Elemente und die Hand der Menschen sich abwechselnd in die Zerstörerrolle theilten. Von den zahlreichen Feuersbrünsten, welche St. Gallen heimsuchten, verdienen diejenigen der Jahre 1314 und 1418 deshalb besondere Erwähnung, weil sie Kloster und Stadt zum grössern Theil dem Erdboden gleich

machten. Aber auch die Kriegslust und der Aufwand mancher Aebte brachte den Schätzen des Klosters vielfache Einbusse. So nöthigten z. B. die seit 1272 geführten Fehden zwischen den Gegenäbten Heinrich von Wartenberg und Ulrich von Güttingen den letztern, zur Deckung der Kriegskosten die silbernen, mit Gold eingelegten Altartafeln der Kirche einzuschmelzen und 14 silberne Kelche sowie den grossen Kelch, den einst Karl der Dicke dem Kloster geschenkt haben soll, zu veräussern. Was solcher Verschleuderung entgangen war, was spätere Zeiten wieder ersetzten oder neu hinzufügten, das fand zu einem grossen Theil in den Stürmen der Reformation seinen Untergang. 1526 wurden die Bilder, Altäre, Beichtstühle und Kirchengeräthe aus der St. Laurenzkirche entfernt. Das Holzwerk erhielten die Armen, die Bilder wurden auf dem Brühl verbrannt und die Kleinodien des Kirchenschatzes sammt den Messgewändern verkauft. 1528 erfolgte in ähnlicher Weise die Räumung der St. Magnikirche. In dem darauf folgenden Jahr ordnete der Rath der Stadt auch die Säuberung der Münsterkirche an und es wurde der gesammte Bildschmuck der Kirche und der anstossenden Capellen, wie Vadian erzählt, 46 Fuder auf Karren und Wagen ebenfalls auf den Brühl geführt und verbrannt. Als sodann nach Aufhebung des Stiftes das Kloster der Stadt überlassen wurde und es den Volksmassen gelang, in die Gebäude einzudringen, da wurde vieles von dem sich Vorfindenden als herrenloses Gut betrachtet und weggeschleppt und wiederum giengen manche werthvolle Schätze zu Grunde. Von dem Kirchenschatz und den Messgewändern hatte allerdings schon früher Abt Franz von Gaisberg einen Theil nach Rorschach in Sicherheit bringen können. Was aber zurückgelassen werden musste, das wurde nun zwischen der Stadt und den Ständen Zürich und Glarus getheilt und zu Geld gemacht. Der Kirchenschatz sammt dem sog. „Haylthumb" hatte an Gold 24 Mark und 10 Loth, an Silber 288 Mark und an vergoldetem Kupfer 80 Pfund aufgewiesen.

Es ist bekannt, dass in Folge der Niederlage der Zürcher in der Schlacht bei Kappel am 11. October 1531 die Verhältnisse in St. Gallen sich abermals rasch änderten, das Stift wieder hergestellt wurde und Abt Diethelm Blarer schon im Februar 1532 seinen Einzug in das Kloster hielt. Seitdem stellte sich auch manches Werthstück, welches der Unbill der Zeiten entronnen war, im Kloster wieder ein; die folgenden Zeiten statteten die Kirche mit neuem Schmuck aus und bereicherten den Kirchenschatz in namhafter Weise. Indessen scheint auch von diesem manches dem rascher sich ändernden Geschmack wieder zum Opfer gefallen zu sein. Die Kirche selbst wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vollständig niedergerissen und durch den heute noch vorhandenen Bau ersetzt. Was von den Kostbarkeiten des Klosters aus älterer und ältester Zeit die zu Anfang unseres Jahrhunderts durchgeführte Säcularisirung des Stiftes überdauerte, findet sich heute in der Kathedrale, im Stiftsarchiv und der Stiftsbibliothek, quantitativ ein bescheiden Erbe, — sieht man ab von dem unschätzbaren Reichthum an Manuscripten und Urkunden, — immerhin aber ein solches, das die Geschichte schweizerischer Kunstübung nicht entbehren möchte.

In der Stadt St. Gallen fand der *Steinbau* erst allgemeineren Eingang nach jenem grossen Brande im Jahr 1418 und obwohl das stets wachsende Leinwandgewerbe und der Handel der Bürgerschaft grossen Gewinn brachte, so blieb doch mit ganz wenigen Ausnahmen das Bedürfniss stets und allein massgebend für das Gepräge der öffentlichen und privaten Bauten. Denn jenen reichen, bald ernsten, bald launigen, meist originellen, plastischen und malerischen Schmuck an den Aussenseiten der Häuser, verbunden mit einem gewissen monumentalen Charakter der Strassen, welchen manche Schweizerstädte und süddeutsche Reichsstädte theilweise sogar schon vor dem schaffenslustigen 16. Jahrhundert erhielten und den selbst die modernen Bedürfnisse sammt aller Neuerungssucht noch immer nicht völlig verwischen konnten, diesen Schmuck muss derjenige vermissen, der die noch zahlreich aufbewahrten ältern Ansichten der Stadt St. Gallen und ihrer einzelnen Theile durchmustert oder noch heutigen Tages eine Umschau in den älteren Quartieren vornimmt. Daher werden wir mit der weiteren Ansicht kaum irre gehen, dass solch' einfachem äusserm Gepräge entsprechend, auch der innere Ausbau

Digitized by Google

und die Ausstattung der Wohnräume im Allgemeinen denselben schlichten und genügsamen Sinn der Bewohner bekundet habe.

Mag immerhin ein Glasgemälde unserer Sammlung vom Jahr 1656 mit Genugthuung hervorheben, dass die Stadt, obwohl weder Rebbau noch Ackerbau noch Viehzucht treibend, dennoch Wein und Korn und was sonst zum Leben nöthig, in reichem Ueberfluss besitze, dass sie dies der Kaufmannschaft und löblichem Gewerb verdanke, so verlangte die Erreichung dieses Zieles eben doch den andauernden Einsatz möglichst aller Kräfte und gerade das alle andere Beschäftigung weit überholende Leinwandgewerbe musste eine höhere Entwicklung des Handwerks darniederhalten. Ausserdem hielt die Obrigkeit der Stadt bis zum Untergang des alten republikanischen Gemeinwesens mit väterlicher Fürsorge, ja mit grosser Strenge auf Einfachheit der Bürger in Sitten und Bedürfnissen. Denn Sittenmandate und Kleiderordnungen regelten und beschränkten den Aufwand des Einzelnen jederzeit in den verschiedenartigsten Lebenslagen in einem Umfang, der uns heutzutage unerträglich, ja nicht einmal immer vom wirthschaftlichen Standpunkte aus richtig erscheinen möchte. Was trotzdem in einzelnen Häusern, namentlich aber auf den ansehnlicheren Zunftstuben und im Gesellschaftshaus der Notveststeiner, über das schlichte Mass gewöhnlicher Ausstattung hinaus gehen mochte, erlag im Laufe des 18. Jahrhunderts dem neuen Modegeschmack. Dieser für das Loos der ältern, charaktervollern Werke allüberall verhängnissvolle Umwandlungsprocess lässt sich z. B. mit Hülfe der aus diesen Zeiten erhaltenen Gesellschaftsprotokolle für den Notveststein fast Schritt für Schritt verfolgen.

Die Gesellschaft zum Notveststein hatte schon seit gar alten Zeiten die adeligen Geschlechter der Stadt und umliegenden Territorien zu geselligen Zwecken vereinigt. Nach der Reformation constituirte sie sich auf's Neue, verkaufte 1555 ihr bisheriges Gesellschaftshaus — das Antlitz — und erbaute am Brühlthor ein neues. Dessen Innenräume scheinen für die adeligen Gäste entsprechend ausgestattet worden zu sein. Noch im Laufe des 17. Jahrhunderts vermehrte sich der Schmuck zusehends theils durch Anschaffung, theils durch generöse Geschenke von Seiten der Genossen und auswärtigen Ehrenmitglieder. Die Wände des Gesellschaftsraumes waren mit Getäfel bekleidet; ringsum liefen Sidelen, auf denen Sammetkissen lagen. Auch ein eingelegtes Buffet mit Giessfass, ferner Credenz- und Spieltische fehlten natürlich nicht. Als Wandschmuck über dem Getäfel dienten Hirschköpfe mit Geweihen und zahlreiche kleinere Gemälde, Scenen aus der römischen Mythologie und Geschichte darstellend. Aus den Fenstern leuchtete die bunte Farbenfülle der Wappenscheiben einzelner Gesellschaftsmitglieder und der Stadt, und von der verschalten Holzdecke herab blinkten grosse Messingleuchter. Tafelte in diesem Raum vollends eine muntere Gesellschaft, dann schimmerten von den mit gemodelten Tüchern bedeckten Tischen silberne und vergoldete Pocale, Schalen, Pfeffer- und Salzbüchslein und Bestecke. Zum Trunk der Einzelnen fanden feine Venetianer- und Mailänder-Gläser Verwendung. So sah es noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts im Notveststein aus. Zu eben dieser Zeit begann in Frankreich jener Umschwung des Geschmackes, dessen Resultat das Rococo war, ein Kind der ausgelassensten, schäckernden Laune. Die Formen des wuchtigern Barockstiles lösen sich auf in ein elegantes, aber unruhiges Spiel der geschweiften Linien; schimmernder Glanz und hellere Farbentöne beginnen die dunkeln, aber ruhig und warm wirkenden Holztöne zu verdrängen. Rasch springt diese neue Mode über von Fürstenhof zu Fürstenhof, von Stadt zu Stadt. Sie pocht auch schon gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 18. Jahrhunderts an die Thüre unseres Notveststeines. In Folge nämlich der regen Handelsbeziehungen, welche st. gallische Kaufherren mit Frankreich, namentlich mit Lyon, unterhielten, scheint dieses fremdländische Element in Sitte und gesellschaftlichen Formen, in Sprache und Kleidung in den höhern Kreisen St. Gallens ebenfalls bald Aufnahme gefunden zu haben. Wie konnte da der adeligen Gesellschaft das altväterische, dunkle Gepräge ihres Hauses noch gefallen? Und so schritt man denn, natürlich im Glauben, einem guten Geschmack zu huldigen, zu einer tiefeingreifenden Veränderung sowohl der baulichen Einrichtung, als auch der Ausstattung und Ausschmückung. Zunächst sollte

dem Saal mehr Licht zugeführt werden. Die Glasmalereien werden sammt den verbleiten Scheiben aus den Fenstern weggenommen und, wie berichtet wird, „dem Glaser auf Abrechnung angehängt". Dieser muss Scheiben von *schönem, durchsichtigem, grossem* Glase einsetzen, welche „etwa auch durch Wappenscheiben der *familles* von geschliffener Arbeit" — natürlich aber farblos — geziert werden könnten. Die Holzdecke beschloss man entweder zu bemalen, selbstverständlich mit einer hellen Farbe, oder *sauber* und *glatt* zu übergipsen, je „nachdeme es säuberer herauskompt". Der, wie wohl vermuthet werden darf, reliefirte oder bunt bemalte Ofen weicht einem Kamin und die Sidelen werden durch harthölzerne, gepolsterte Sessel ersetzt. In diesen bedeutend heller gewordenen Raum werden grosse Spiegel mit ovalen Goldrahmen gehängt, ja zu weiterm Schmuck sollten grosse „vergüldete" Rahmen zu „contrafet" von Lyon „commettiert" und die „tableaux allhier oder dort bestellt werden". In solch verfeinerter Umgebung erregten natürlich auch die Hirschköpfe und Geweihe Anstoss; sie wandern mit dem übrigen alten Mobiliar in untere und hintere Räume, um daselbst Abgehendes zu ersetzen; einzelnes wird sogar auf den Dachboden verwiesen. Dabei blieb der Umwandlungsprocess nicht stehen; ihm fiel 1719 auch der grössere Theil des Silbergeschirrs zum Opfer. Von dem 1976 Loth wiegenden Material wurde das Entbehrliche verkauft oder vertauscht oder eingeschmolzen. Die zahlreichen Becher und Pocale — sie scheinen der feineren Sitte zu gross und zu schwer geworden zu sein — werden ersetzt durch zahlreiche geschnittene Gläser, darunter befanden sich 12 Gläslein zu Umtrunk und Liqueur. Und wiederum 20 Jahre später — 1740 — erscheinen die ersten Theeschälchen von weissem Mailändergeschirr, zu denen sich bald Kaffee- und Theetassen von Porcellan, Theebrett und Theekessel, Caffetière und Milchgefäss gesellen. Das mit dem Jahr 1767 abschliessende Protokoll der Gesellschaft erlaubt es nicht, diese culturgeschichtliche Skizze weiter zu führen. Die Notveststein-Gesellschaft löste sich bekanntlich erst im Jahre 1799 auf, verkaufte ihr Haus und vertheilte das Vermögen unter ihre Mitglieder.

Schwer zu entschuldigen ist die Pietätslosigkeit, mit welcher das St. Gallen des 17. und 18. Jahrhunderts die ruhmreichen Trophäen der frühern tapfern Bürgerschaft behandelte. Es waren dies Panner und Fahnen, die zum grössern Theil in den Fehden und Kämpfen des 15. Jahrhunderts erbeutet wurden: so ein Panner der Stadt Schaffhausen in dem Gefecht am Häuptlisberg und in demselben Jahre 1405 das Panner von Bischofzell in einem Treffen bei Zihlschlacht; 1407 wurden auf dem Zug in's Imstthal 2 weitere Fahnen errungen; dazu kamen jene 22 Rennfahnen, 5 grossen Panner und das kleine Hauptpanner Karls des Kühnen, welche Hauptmann Ulrich Varnbühler mit seinen Genossen am 17. März 1476 aus der Schlacht bei Grandson nach der Heimat brachte. 1512 schenkte Papst Julius II. der Stadt in Anerkennung der Tapferkeit ihrer Bürger, welche sich an der Eroberung des Herzogthums Mailand betheiligt hatten, ein Panner von Seidendamast, das ausser dem st. gallischen Wappenthier die Insignien des Pontificalamtes schmückten. 1562 wurden diese Zierden sammt den Stadtfahnen in einem neu erstellten, gewölbten Raum des Stadtthores am Markt aufgehängt. Die nachwachsenden Geschlechter scheinen sie indessen völlig vergessen zu haben.*) Erst 1834 wird eine Klage laut, dass jene Panner und Fahnen durch Alter und unzweckmässige Aufbewahrung — es sollen Fledermäuse darin genistet haben — beinahe vermodert seien. Nur wenige derselben konnten bekanntlich in unsere Zeit herüber gerettet werden.

Einer bessern Fürsorge hatte sich das Zeughaus zu erfreuen gehabt. Dies ist insofern natürlich, weil der kleine, zunächst auf sich selbst gestellte Freistaat sich nicht begnügen durfte mit festen Wehren, Thoren und Vorwerken, sondern stets ein besonderes Augenmerk auf die Wehrhaftigkeit seiner Bürger richten musste. Die aus dem Mittelalter noch in's 16. Jahrhundert herübergenommene Aus-

*) Der Chronist Haltmeyr gedenkt ihrer im Jahr 1674. Er fand im Ganzen nur noch 27 oder 28 Fahnen und Panner in dem erwähnten Gewölbe vor. L. Hartmann copirte von diesen noch 14 in den Jahren 1823—1825; unter diesen befanden sich noch 12 burgundische.

rüstung der Mannschaft scheint hier zur Zeit des dreissigjährigen Krieges grösstentheils aufgegeben worden zu sein. An Stelle der eisernen Rüstung traten Kleider von starkem Tuch. Daher wurde 1640 die Mehrzahl der Harnische und Sturmhauben verkauft und für den Erlös brauchbarere Waffen (Musketen und Säbel) angefertigt. Doch wurde immer noch eine ansehnliche Zahl von Rüstungen zu Paradezügen und zur Ausrüstung der Hauptleute vorbehalten. Die Hellebarden und Streitkolben scheinen zur Bewaffnung der Massen für Nothfälle aufbewahrt worden zu sein. Auch das schwere Geschütz aus frühern Zeiten muss ebenfalls sorgfältig geschont worden sein. So war das Zeughaus, als die Revolution über das alte Gemeinwesen hereinbrach, mit alter Wehr noch wohl versehen.*) Nach der Einverleibung St. Gallens in die helvetische Republik wurde der gesammte Inhalt zu Handen der helvetischen Regierung zunächst mit Beschlag belegt, dann ausgeräumt und, was noch brauchbar erschien, weggeführt, das Uebrige aber, wie es scheint, in leichtfertiger Weise zerstört. In demselben blinden Eifer, so rasch und so gründlich als möglich mit dem Erbe einer überwundenen Zeit aufzuräumen, ordnete wenige Tage vor Annahme der helvetischen Constitution Erlacher, der damalige helvetische Regierungscommissär, die Beseitigung der noch mehrfach erhaltenen Wappen des Stiftes und der Stadt an. So drohte auch dem durch bedeutende Virtuosität in der Ausführung höchst schätzbaren, in Stein ausgehauenen Wappenbild des Klosters an der Aussenseite des 1567 begonnenen Karlsthores augenscheinlicher Untergang. Gegen diese Verfügung legte Leonhard Hartmann bei Stapfer, dem helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften, Protest ein und erwirkte die Erhaltung des Werkes.

Wie sein gelehrter Zeitgenosse Ildefons von Arx für seine Geschichten des Kantons St. Gallen, so hatte sich Georg Leonhard Hartmann mit regem Eifer, wenn auch mit weniger Erfolg, der Durchforschung der heimischen Archive und vielfach zerstreuten Documente hingegeben und eine grosse Fülle von culturgeschichtlichen Notizen, welche sich auf seine Vaterstadt bezogen, zusammengebracht. Künstlerische Neigung lenkte seinen Sammeleifer namentlich auf die in St. Gallen früher gepflegten Künste und Gewerbe und traf Anstalten, ihre allmälige Entwicklung wie ihren Verfall in einer Art Geschichte st. gallischer Kunst und st. gallischen Kunstgewerbes darzustellen, eine Arbeit, welche allerdings erst sein Sohn, Wilhelm Hartmann, durchführte. Nach diesen Mittheilungen wird nicht nur die eifrige Verwendung Hartmann's für das bedrohte Wappen des Stiftes, sondern auch seine anhaltende Fürsorge für pietätsvolle Behandlung und Sicherung alles dessen, was über die Vergangenheit der Heimat irgendwelche Belehrung bieten mochte, erklärlich erscheinen. Von solchem Streben geleitet, legte er auch vom Jahre 1825 an den Grund zu dem Museum Sangallense der hiesigen Stadtbibliothek. Er beabsichtigte dabei, nicht nur sämmtliche Schriften, welche auf die st. gallische Specialgeschichte Bezug nehmen, zusammenzustellen, sondern ihnen auch alle von heimischen Verfassern herrührenden Schriftwerke zuzuwenden. Daran sollten sich im Weitern eine Sammlung von st. gallischen Prospecten, Plänen, Portraits, sowie auch die Arbeiten der vorzüglichsten st. gallischen Künstler anschliessen. In dieser Richtung wirkte der schon erwähnte Sohn Hartmanns, der Maler und Heraldiker Hartmann, segensreich fort. Auch der „wissenschaftliche Verein", späterhin der Kunstverein trugen dazu bei, die Aufmerksamkeit der weitern Kreise auf die Schöpfungen der frühern Zeiten hinzulenken. Sogar die Münzkunde fand in St. Gallen mehrfache Pflege. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Apotheker Meyer durch Erwerbung und Beschreibung eines 1831 bei Widenhub, unweit Waldkirch, gemachten Fundes von circa 6000 altrömischen Silbermünzen. Und allmälig, wenn auch nur bei Wenigen, erwacht wieder das Interesse für die trotz aller Unbill noch immer nicht völlig verschwundenen alten Glasmalereien; Hand in Hand damit geht zunehmende Liebhaberei für alte Rüstungen, Waffen und Möbel. So legte um diese Zeit in der thurgauischen Nachbarschaft, auf Schloss Eppishausen, der durch Herausgabe des altdeutschen Liedersaales bekannte Freiherr von Lassberg eine ansehnliche Sammlung solcher Alterthümer an. Der Besitzer

*) Ein Inventar vom 14. November 1798 gibt erwünschten Ausweis.

des Werdenberger Schlosses bemühte sich in den Zwanziger- und noch zu Anfang der Dreissiger-Jahre, die kahlen Räume des alten Baues mit Werken der alten Zeit zu schmücken. 1834 liess er sogar eine Beschreibung der 58 von ihm gesammelten Glasgemälde erscheinen. Aehnliche Schätze barg damals auch Grünegg ob Tübach — es waren zum Theil wirklich werthvolle Arbeiten, welche Sammeleifer und Pietät der Besitzerin vor Verschleppung oder Ruin schützen wollte.

Alle diese Erscheinungen standen indessen in innerem Zusammenhang mit einer eigenartigen Culturströmung ausserhalb der Grenzen unseres Landes, es waren vereinzelte Wellenschläge, die sich bis in unsere heimischen Thäler fortgepflanzt.

In Deutschland hatten zu Anfang dieses Jahrhunderts die Fremdherrschaft und die darauf folgenden Freiheitskriege einen grossartigen Aufschwung des nationalen Geistes hervorgerufen. Nach Jahrhunderte andauernder, trostloser Zeit begann auf's Neue deutsche Kraft und Eigenart sich ihres Werthes bewusst zu werden und sich von dem Druck fremder Cultur loszuringen, gehoben und gekräftigt durch die Wirkungen der vorausgegangenen glänzenden Litteraturentwicklung. Die überall erwachende Liebe zur deutschen Heimat führt, von der romantischen Schule gefördert, zur Einkehr in die Vergangenheit, und mit Lust und Eifer beginnt man allerwärts die Geschichte der Gemeinde, der Stadt, des Kreises, dem man zunächst angehört, zum Gegenstand der Forschung zu machen. 1819 gründet Freiherr von Stein die „Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde" und schon das folgende Jahrzehnt sieht eine stattliche Reihe ähnlicher Gesellschaften und Vereine in allen Gauen Deutschlands entstehen. Diese ziehen aus Archiven und Bibliotheken die vergessenen Quellen heimischer Geschichte hervor, sie dringen, frühere aber vereinzelte archäologische Bestrebungen deutscher Alterthumsenthusiasten allgemeiner und erfolgreich aufnehmend, bisweilen selbst in den Schooss der Erde ein, um Spuren und Reste früherer und frühester Cultur bloszulegen, und bald schliessen sich kleine Museen an diese Institute an, welchen die gemachten Funde, Denkmälern oder Processacten gleich, zur sorgfältigen Sicherung anvertraut werden. Die politische Reaction gab solchem Streben nur neuen Impuls; denn indem sie die Geister vom öffentlichen Leben der Gegenwart ausschloss, trieb sie dieselben zu um so liebevollerem Sichversenken in jene verschwundenen Zeiten deutscher Grösse und deutscher Kunst. So lernt man nach und nach wieder schätzen, was Kleinkünste und Gewerbe früherer Zeiten geleistet und hinterlassen haben und bald beginnt ein allgemeines Suchen nach solchen Werken. Mochten zunächst nur einzelne Forscher ihren Werth erkannt und sie vor Zerstörung zu schützen begonnen haben — die Zahl der Liebhaber war bald bedeutend grösser, namentlich in den Kreisen des Adels. Dieser machte sich vielerorts daran, seine zerfallenden oder ihres ältern Gepräges beraubten Stammsitze zu erneuern und mit Werken der ältern Zeit auszustatten. Diese Erscheinung in Deutschland traf übrigens mit ähnlichen Strömungen in Frankreich und England zusammen und kaum wird sich läugnen lassen, dass die letztern das antiquarische Interesse Deutschlands nicht vortheilhaft beeinflusst haben. Für unser Land, welches, wenige Ausnahmen abgerechnet, dieser Bewegung noch ferne stand, wurde dieselbe geradezu verhängnisvoll. Darüber bietet uns eine Stimme, die sich in dem st. gallischen Jahrbuch von 1834 hören lässt, gerade für St. Gallen nicht unwichtige Belehrung. Es habe sich nämlich im Laufe dieses Jahres, so schreibt der Verfasser des Jahrbuches, ein bisher unerhörtes Nachfragen und Aufkaufen von Alterthumsgegenständen kundgethan. Was nur von solchen Werken käuflich und transportabel gewesen, sei erworben und fortspedirt worden, zuerst von wirklichen Alterthumskennern, dann auch von Feilträgern und Unterhändlern. Darob habe sich bei vielen der Mitbürger Bedauern und Entrüsten ausgesprochen. Der heimischen Forscher und Sammler seien nur wenige, ihre Hülfsmittel beschränkt. Immerhin hätten diese sich auch dieses Jahr bemüht, möglichst vieles vor Verschleuderung zu bewahren. Das so Gerettete bilde zwar mit dem schon früher Zusammengebrachten eine nur kleine Sammlung, könnte aber vielleicht doch, wenn sich in der Folge ein zweckmässiger Raum finden würde, und bei grösserer Vollständigkeit, der Besichtigung nicht unwerth

erfunden werden. Denn solche Werke seien wichtig für die st. gallische Specialgeschichte, sie repräsentiren ihre Zeitgenossen besser, als die leider nur zu gierig verschlungenen Ritterromane; als Ueberbleibsel aus der Vergangenheit seien sie alten Leuten vergleichbar, die ihren Enkeln und Urenkeln erzählen, wie es in der Welt ausgesehen habe, als sie noch jung gewesen. Deshalb wird schonendere Behandlung und Erhaltung des wenigen noch vorhandenen Alterthümlichen eindringlich empfohlen. Unter den angedeuteten Sammlern war der Verfasser dieses Berichtes, der jetzige Verwaltungsrathspräsident Herr August Naef, der eifrigste, und seiner Mühewaltung verdanken wir unter Anderm auch die Erhaltung und Erwerbung eines Theiles der Glasgemälde, welche heute die Räume der culturhistorischen Sammlung schmücken; er legte auch eine Sammlung der st. gallischen Münzen und Medaillen an, die ihrer Vollständigkeit halber für die heimische Münzkunde hohen Werth besitzt. Sonst aber muss der Gewinn, den ähnliche Bestrebungen dem nachrückenden Geschlechte übermittelten, bescheiden genug taxirt werden. Abgesehen davon, dass manche Sammler aus Mangel an gründlicher Kenntniss und aus Unklarheit ihres Strebens in Extravaganzen verfielen, fehlte es namentlich an dem wirksamern Eingreifen vereinter Kräfte und es fehlte, dazu schien freilich die Zeit noch nicht reif genug, an einer Vereinigung der Einzelsammlungen zu einer einheitlichen, öffentlichen Sammlung. Erst eine solche kann die Mithülfe Aller oder möglichst Vieler beanspruchen, weil sie Allen ihre Vortheile und Belehrung bietet und ihr Streben ein völlig uneigennütziges ist. Sie allein gibt aber auch die Gewähr der Fortdauer über das jeweilige Geschlecht hinaus; sie kann also zu dauernder Entwicklung gelangen. Gerade dieses letztere Requisit ging den Einzelsammlungen der Dreissiger- und Vierziger-Jahre bei uns ab. Mit dem Hinschwinden der Sammler zerstoben auch ihre Raritäten in alle Winde. Ja sie mussten oftmals vorher schon weichen; denn der Zufälligkeiten waren und sind stets viele, die in solchen Dingen gebieterisch auftreten. Mitunter wechselte auch die Liebhaberei, und das mühsam Zusammengebrachte wurde für Anderes geopfert. Selbst der so beliebt gewordene Tauschverkehr spielte den wirklichen Schätzen oft übel mit, da die Kriterien bei Beurtheilung des Werthes noch meist sehr unsichere waren. Unter solchen Verhältnissen müssen denn auch jene alten Rüstungen und Schwerter, von deren Vorhandensein in St. Gallen noch der oben erwähnte Bericht meldete, mit der Zeit wieder verschwunden sein. Waffen und Glasmalereien wanderten zum Lande hinaus, als der originelle Besitzer des Schlosses Werdenberg das Zeitliche segnete, und nicht besser ergieng es jenen Alterthümern auf Grünegg. Der Münzfund von Widenhub gelangte vollends 1840 tauschweise für naturhistorische Objecte nach Zürich.

Einen seltsamen Anblik müssen in jener Zeit die Räume der hiesigen Stadtbibliothek im Katharinenkloster dargeboten haben. Zu dem Manuscripten- und Bücherschatz der Vadiana hatten sich im Laufe der Zeit auch Naturalien und von Hand angefertigte Merkwürdigkeiten gesellt. Dieselben waren im obern Bibliotheksaal zusammen untergebracht. Da soll man mitten unter naturhistorischen Gegenständen einem Basilisken begegnet sein; dort ragte eine Büste Peter des Grossen: sie habe noch ein lieblich fleischfarbenes Gesicht mit rothen Bäcklein gezeigt, erzählt mein Gewährsmann. Ferner war da zu sehen jene prächtige Tafel mit Aetzproben und Malerei, welche derzeit im Vorraum der Stadtbibliothek untergebracht ist, ein Werk der Renaissancezeit und aus der Werkstätte eines wackern Memminger Bürgers. Auch an den Anfängen einer Münzsammlung fehlte es nicht. Am liebsten aber scheint der erstaunte Beschauer vor einem Modell der mosaischen Stiftshütte verweilt zu haben; ihr früherer Besitzer, ein Goldschmied Reich, war mit ihr einst in der Welt herumgezogen, bis das Curiosum in den klösterlichen Räumen zur verdienten Ruhe gelangte. So standen die Dinge in St. Gallen noch um die Mitte dieses Jahrhunderts.

Inzwischen war es der von Heimatsliebe geweckten historisch-antiquarischen Strömung jenseits unserer Landesgrenzen ähnlich ergangen wie der romantischen Dichtung. Wie diese nach und nach sich des phantastisch-unwahren, des schwärmerisch-träumerischen Gepräges entledigte, so gewann jene

immer mehr an Klarheit und Ernst, rang sich von dilettantischer Behandlung zu wissenschaftlicher Methode empor und erhielt endlich organische Einfügung in den vielgliedrigen Bau der wissenschaftlichen Disciplinen. Als Vorbild wirkte die classische Alterthumswissenschaft. Nach den Intentionen ihres Begründers, Friedrich August Wolf (1759—1824) unterzieht diese das gesammte antike Leben der Griechen und Römer ihrer Forschung und sucht eine volle Erkenntniss desselben zu gewinnen aus allseitiger kritisch-methodischer Ergründung der literarischen, monumentalen und handwerklichen Hinterlassenschaft jener Culturvölker. Analoge Ziele setzte sich die jetzt ebenfalls aufkeimende Pflege der deutschen Culturgeschichte, und es stand daher ausser allem Zweifel, dass nur ein analoger Weg zu diesen führe. Man musste also, um zu einer möglichst allseitigen Erkenntniss des deutschen Culturlebens von seinen frühesten Spuren an, sowie der dasselbe stets bedingenden und gestaltenden Kräfte zu gelangen, ebenfalls die gesammte Erbschaft der früheren Zeiten, die literarische, künstlerische und gewerbliche, einer genauen Erforschung unterbreiten. Dieser Weg wurde in der That je länger desto eifriger befolgt. Dabei reichten sich die seit Beginn dieses Jahrhunderts entstandene deutsche Sprachwissenschaft, die Geschichtswissenschaft und die seit dem Ende der Dreissiger-Jahre zu selbständiger Geltung gelangende Kunstwissenschaft die Hände. Nun erst gewann die überall thätige, locale Forschung ihren Schwerpunkt, innern Zusammenhang und präcisirte Aufgabe. Ein reger Austausch der allerwärts gewonnenen Resultate erleichterte und erleichtert auch heute die Arbeit Derer, welche aus den einzelnen Werkstücken den grossen Bau oder wenigstens einzelne Partien desselben aufzuführen berufen sind. Es ist leicht einzusehen, welche Bedeutung die Alterthümer-Sammlungen für solche Bestrebungen gewinnen mussten. Ihre Stellung musste derjenigen der Bibliotheken analog werden. Das war freilich nur dann der Fall, wenn das Sammeln selbst Programm einhielt, ein systematisches wurde und sich bestrebte, die Repräsentanten womöglich ganzer Entwicklungsgebiete zu gewinnen. Daran schliesst sich dann die wissenschaftliche Verarbeitung dieses Materials, deren Ergebniss die richtige Deutung jedes einzelnen Objectes und die Zuweisung des ihm gebührenden Platzes in der Culturentwicklung ist. Damit war auch die Benennung „Culturhistorische Sammlung" gegeben. Zugleich trat nach solcher Auffassung die Unzulänglichkeit blosser Privatsammlungen klar zu Tage. Die Einrichtung öffentlicher Institute dieser Art wurde zur Parole und zur That. Das bedeutendste in Deutschland, das der gesammten deutschen Nation angehörende Germanische Museum in Nürnberg, wurde 1853 eröffnet. Aehnliche, wenn auch nicht gleich umfassende culturhistorische Sammlungen bestehen in allen grössern deutschen Residenzen. An sie schliessen sich hunderte von kleinern Sammlungen an, welche in engem Contact mit historischen oder Alterthums-Vereinen stehen und das Resultat eifriger Localforschung sind.

Unser Vaterland entbehrt, und zwar in Folge seiner eigenartigen politischen Entwicklung, zur Zeit eines solchen nationalen Institutes und es ist sehr fraglich, ob die nächste Zukunft ein solches in's Leben rufen werde. Dagegen fehlt es auch bei uns nicht an einer Reihe kleinerer, doch zum Theil höchst werthvoller Sammlungen. Das grösste Verdienst um Erforschung der Alterthümer unseres Schweizerlandes erwarb sich bisher unstreitig die antiquarische Gesellschaft in Zürich. Ihre intensive Thätigkeit weist bis in's 4. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zurück und seit 1837 datiren ihre meist sehr werthvollen literarischen Publicationen. Aus den von dieser Gesellschaft mit Vorliebe gepflegten Untersuchungen und Forschungen über die ältesten Culturverhältnisse des Landes, welche die sogen. vorhistorische, die römische und die mittelalterliche Epoche umspannen, erwuchs jene antiquarisch-mittelalterliche Sammlung, welche innerhalb des erwähnten engern Rahmens über eine grösstmögliche Vollständigkeit des einschlagenden Materials verfügt. Sieht man von den Instituten in der romanischen Schweiz ab, so reiht sich in gewisser Hinsicht ergänzend an die antiquarische Sammlung in Zürich die seit 1856 in Basel gegründete sogen. mittelalterliche Sammlung an, indem diese mehr die Cultur des spätern Mittelalters und auch der neuern Zeit in den Bereich ihrer Thätigkeit zog, wofür Basel günstige Vorbedingungen bot.

Digitized by Google

Eine der jüngsten culturhistorischen Sammlungen in der Schweiz ist unsere St. Gallische. Ihre Entstehung verdankt sie dem historischen Verein. Dieser selbst hatte sich Ende December 1859 als historisch-philologisch-philosophischer Leseverein constituirt, 1861 die Umwandlung in den historischen Verein zu St. Gallen vollzogen und sich in dem darauf folgenden Jahre zu einem kantonalen Verein erweitert. Schon in diesen ersten Jahren seines Bestandes waren ihm zahlreiche antiquarische Geschenke gemacht worden. Diese drängten zur Anlage einer antiquarischen Sammlung, welche, wie der erste Vereinsbericht (1862) sagt, einer wichtigen Seite der Geschichtsforschung Anregung und Unterstützung zu geben geeignet sein sollte. Ein Vertrag mit dem Verwaltungsrath der Stadt St. Gallen vom 24. Juni 1862 bestimmte die Vereinigung der bereits auf der Stadtbibliothek befindlichen Anticaglien mit denjenigen des historischen Vereins zu einer unveräusserlichen und untheilbaren Sammlung. Für die nöthigen Räumlichkeiten und Einrichtungen ist obige Behörde besorgt, die Aeufnung der Sammlung bleibt Sache des Vereins. Dieser stellte sich zunächst die Aufgabe, diejenigen Alterthümer, welche sich in unserm Kanton erhalten haben und neu entdeckt werden, sorgfältig zu sammeln und zur Verwerthung für die Landesgeschichte aufzubewahren, eine Aufgabe, heisst es weiterhin, welche nur durch die dauernde Theilnahme und Unterstützung derjenigen Männer gelöst werden kann, die sich in verschiedenen Kantonstheilen mit besonderer Vorliebe der Alterthumsforschung annehmen.

Diese an die zürcherischen sich eng anschliessenden Bestrebungen fanden zunächst im Oberlande erfreulichen Anklang. Dorthin hatte auch die antiquarische Forschung ihr nächstes Augenmerk zu richten, denn in jenen von der Natur so grossartig umrahmten und freigebig ausgestatteten, im nahen Bereich einer alten Völkerstrasse gelegenen Thalfluren und Berggehängen waren schon früher manche Funde zu Tage getreten, welche auf sehr frühe Ansiedlung des Landes zu schliessen berechtigten. Solchen Spuren nachzugehen, neue zu entdecken und auf Grund dieser Untersuchungen sich umfassende Rechenschaft zu geben über jene alten und ältesten Culturverhältnisse, wie hätte dieses Ziel dem jugendlich-thatenlustigen Verein nicht verlockend winken sollen? Die für allgemeineres Verständniss solchen Strebens wünschenswerthe Orientirung gaben die ersten zwei Neujahrsblätter in anregenden und klaren Zügen. Ueberdiess war ihr Verfasser, der nunmehr auch die Leitung des Vereins in seine sichere und überaus thätige Hand nahm, für Erwerbung und Aufbewahrung der bereits früher im Oberlande gemachten Funde in hohem Grade besorgt. Ihm stand mit grosser Hingabe der damalige Conservator der Sammlung, Herr Paul Immler, zur Seite. Begleitet von praktischen Winken des ihm befreundeten Altmeisters schweizerischer Alterthumsforschung, Dr. Ferd. Keller in Zürich, durchforschte dieser das ganze Territorium. Bereits 1862 erwuchs aus seinen Beobachtungen und Entdeckungen „der Spaziergang eines Alterthümlers im St. Gallischen Oberland," eine Untersuchung über die Richtung und Stützpunkte der alten Römerstrasse von Sevelen nach Mels und Ragaz. Spätere Untersuchungen verfolgten den Strassenzug von Sevelen aus bis hinab in die Gegend von Arbon und denjenigen von Pfävers, Ragaz, Mels bis nach Walenstad.

Für die Sammlungen ergaben solche Wanderungen stets beachtenswerthen Zuwachs. Nach diesen Vorstudien reifte der Plan, an einzelnen Punkten systematische Nachgrabungen zu veranstalten, um zu genauern und vollständigern Kenntnissen zu gelangen über Alter, Ausdehnung und Wesen der frühesten Ansiedelungen und deren Bewohner. Der erste Versuch wurde im Spätherbst 1864 auf dem Gute Malerva bei Sargans unter der Leitung Immlers gemacht. In wenig Tagen legten die Arbeiter zahlreiche, auf römische Bauart hinweisende Mauerreste blos. Ausser Dachziegeln, sogen. Heizröhren und irdenen Gefässfragmenten lieferte indessen die Fundstätte nichts, was über die genauere Zeit ihrer Anlage, das Wesen und die Cultur ihrer einstigen Bewohner erwünschte Aufschlüsse geben konnte. Ausserdem machte ein unerbaulicher Zwischenfall der weitern Aufdeckung des Terrains ein rasches Ende. Erst ein Jahr später durfte die Arbeit wieder aufgenommen werden; aber auch jetzt waren die Erfolge nicht günstiger. Diese geringen Resultate und höchst unangenehme Erfahrungen kühlten die Lust zu

igitized by Google

solch' kostspieliger Arbeit rasch ab. Ausserdem hatte der Verein schon im nächstfolgenden Jahre (1866) den Hinscheid seines aufopfernden Conservators zu beklagen. Die folgenden Jahre sahen die im Oberland so eifrig und nicht ohne Erfolg begonnene Thätigkeit erlahmen, zumal andere Ziele eine andere Richtung für die wirkenden Kräfte bedingten.

Neben dem antiquarischen Material stellte sich frühzeitig ein ganz fremdartiges, ethnographisches Material in unserer Sammlung ein. Es fand erwünschte Aufnahme, weil es Belehrung über jetzige Lebensweise und Lebensbedingungen, Sitten und Gebräuche, Kunstfertigkeit und Geschmack aussereuropäischer, cultivirter und uncultivirter Völker zu bieten versprach, ja theilweise sogar Aufklärung über die ältesten heimischen Culturformen in Aussicht stellte. Solche Geschenke ermuthigten zur Anlage einer besondern ethnographischen Sammlung, zumal solches Material, je vollständiger es sich darbot, bei einer Welthandel betreibenden Bevölkerung lebhaftes Interesse erwecken musste, andererseits in diesen Verhältnissen auch sehr günstige Vorbedingungen für ein rasches Gedeihen des Unternehmens erkannt wurden. Der Anfang damit wurde 1863 gemacht und in der That kamen einem erfolgreichen Ausbau eine Reihe günstiger Umstände gleich von Anfang an zu statten. Jedes folgende Jahr bot reichhaltigen und höchst schätzenswerthen Zuwachs, so dass diese Sammlung die andere nach und nach überflügelte und die sorgfältige Pflege derselben besonders lohnend erschien. Indessen blieb auch hier ein gewisser Rückschlag nicht aus.

Die Jahre, in welche die geschilderte erste Entwicklung beider Sammlungen fiel, charakterisiren sich in Bezug auf die Bestrebungen der schweizerischen Alterthumskunde durch besondern Eifer und grosse Vorliebe für die Erforschung der sogen. Pfahlbaucultur. Bekanntlich beschäftigte diese Aufgabe die Fachleute schon seit jener folgereichen Entdeckung des ersten Pfahlbau's am Zürchersee im Winter 1853/54. In den 60er-Jahren erhält diese Forschung einen ganz populären Charakter und durch diesen gefördert, lenkten stets neue Entdeckungen allmählig das Interesse der weitesten Kreise auf sich. Diese Erscheinung wirkte auch auf unsere antiquarische Sammlung ein, indem sie sich bemühte, diesem Interesse weitere Nahrung in Gestalt von Anschauung zu bieten. Freilich täuschte eine noch von Immler ins Werk gesetzte Untersuchung des Strandbodens bei Rorschach die anfangs gehegten Erwartungen; wenigstens liessen die gewonnenen, spärlichen und zweifelhaften Fundgegenstände die Frage offen, ob daselbst Pfahlbauansiedlung angenommen werden dürfe oder nicht. Es war desshalb nur sehr erwünscht, als sich von Aussen her treffliche Gelegenheit bot, eine Collection von verschiedenartigen Zeugen der Pfahlbaucultur zu gewinnen. Damit war aber der erste Schritt über die ursprünglich gezogenen Grenzen unserer antiquarischen Sammlung hinaus gethan.

Mehr und mehr drängten Erfahrungen die Ueberzeugung auf, dass der Ausbau des Antiquariums auf oben bezeichneter, scheinbar so bescheidener Grundlage zu keinen befriedigenden und zweckentsprechenden Resultaten führen werde. Der grössere Theil des Kantons erschien für antiquarische Forschung unfruchtbar — der fruchtbare Theil aber stellte seiner Durchforschung grosse Schwierigkeiten entgegen. Das bereits gesicherte Material war für eine öffentliche Sammlung zu lückenhaft und zu gering, als dass es hätte anregend und Verständniss fördernd auf die Masse der Beschauer einwirken können. Man war also gezwungen, den ausschliesslich localen Charakter des Antiquariums grundsätzlich preiszugeben und durch Funde aus andern Gegenden die weiten, klaffenden Lücken nach Möglichkeit zu überbrücken. War man einmal da angekommen, was hinderte, die Grenzen nach unten immer mehr zurückzuschieben und zunächst Zeugen der Cultur des Mittelalters, sodann auch der neuern Zeit seit dem Auftreten der Renaissance bis auf unser Jahrhundert herab aufzunehmen? War doch der historische Verein moralisch verpflichtet, die noch vorhandenen Reste und Zeugen früherer Culturen überhaupt, mochten sie nun diesem oder jenem Jahrhundert entwachsen sein, dadurch vor Verschleppung oder Zerstörung zu schützen, dass er sie für sich zu erwerben trachtete. Dazu kam, dass ebenfalls schon früh der Sammlung bereits namhafte Geschenke dieser Gattung, namentlich

Arbeiten aus den letzten zwei Jahrhunderten zugewandt wurden. Wollte sie daher auch auf diesem Gebiete der Aufgabe einer öffentlichen Sammlung gerecht zu werden suchen, so war hier ebenfalls eine systematische Aeufnung dringend nothwendig und die Veranschaulichung ganzer Entwicklungsreihen ins Auge zu fassen. So führten diese verschiedenen Bestrebungen in ihren praktischen Consequenzen zu einer eigentlichen culturhistorischen Sammlung. Die Aufgabe musste Angesichts des bescheidenen Erbes, welches das heutige St. Gallen aus früheren Jahrhunderten überkam, und der erforderlichen, namhaften Opfer schwer lösbar erscheinen. Glücklicher Weise wuchs aber mit der Aufgabe auch die ermuthigende Unterstützung und Förderung von Seiten der Behörden und Privaten. Nur erst wenige Jahre arbeiteten an der Verwirklichung dieses erweiterten Programmes, und Niemand ist sich wohl mehr bewusst als Diejenigen, welche sich mit vollem Bedacht das Programm gestellt, wie bescheiden das bis heute Erreichte genannt werden muss. Trotzdem wanderte es, dem bisherigen Zufluchtsort in den Räumen der Stadtbibliothek gerne entrinnend, vor Jahresfrist mit einer gewissen jugendlich-kecken Zuversicht hinab in die neuen Localitäten am untern Brühl, mit der Zuversicht, dass jetzt endlich der Tag gekommen sei, auch weitere Kreise für ein Streben zu interessiren und zu gewinnen, das die reichgestaltigen Lebens- und Daseinsformen früherer Geschlechter in Haus und Oeffentlichkeit, ihre Arbeit und Ergötzung, in allem und jedem die jeder Zeit eigene bildliche Ausprägung des Fühlens und Denkens, überhaupt die leitenden und treibenden Kräfte der einzelnen Culturperioden an den entsprechenden Erbstücken selbst zur Anschauung bringen möchte. Gelänge es ihm vollends im Laufe der Zeit auch Anregung zu geben zum Studium der frühern Stilarten und der ihnen innewohnenden Gesetze, sowie auch Interesse und Verständniss zu wecken für die technischen Verfahren in solchen Gewerben und Industrien, welche derzeit als völlig geschwundene oder als zurücksinkende betrachtet werden müssen, so würde es sich eines solchen praktischen Erfolges angesichts der dahin zielenden, immer fühlbarer werdenden Bedürfnisse unserer Zeit doppelt freuen.

Das sind allerdings Ziele, welche zunächst mehr als Directionspunkte Denjenigen vor Augen zu schweben haben, die sich die planmässige Aeufnung und Ausgestaltung der Sammlung angelegen sein lassen. Im steten Hinblick auf sie wird der Eifer und die Arbeitslust stets neuen Impuls gewinnen, ein Abirren vom richtigen Pfade und unzweckmässige Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschlossen sein. In Wirklichkeit aber wird die völlige allseitige Erreichung jener Ziele in ideale Ferne gerückt bleiben. Dazu bedarf es selbstverständlich eines Reichthums an Material und eine Fülle des Raumes, welche nur Instituten ersten Ranges beschieden sind. Und selbst unter diesen lassen es Einzelne an einer möglichst lehrreichen und rationellen Verwerthung und Aufstellung ihres Materials derzeit noch fehlen. Besondere Erwähnung verdient wegen seiner mustergültigen Anordnung das bairische Nationalmuseum in München. Mit glücklichem Griff und mit Verwendung fürstlicher Mittel wurde hier den beiden Principien, die bei der Einrichtung jeder grössern derartigen Sammlung in Anwendung kommen sollten, in der Weise ein Genüge geleistet, dass sie sich auf das Vortheilhafteste ergänzen. Einmal veranschaulicht jenes Museum in 32 geräumigen Hallen und Sälen in ebenso viel künstlerisch ansprechenden und wahrheitsgetreuen Bildern die allmählige Entwicklung und stetige Umgestaltung der Cultur nordwärts der Alpen von ihren frühesten, nachweisbaren Spuren bis herab in den Anfang unseres Jahrhunderts. Jeder Raum schliesst sich in seiner architektonischen Anlage und seinem Ausbau möglichst nahe an den baulichen Charakter derjenigen Periode an, die er vertreten soll. In diesen selbst ordnet sich das verfügbare, sorgfältig auserlesene Material zu einheitlicher Ausstattung und Ausschmückung ein. Dadurch wird nicht nur ein leicht überschauliches Gesammtbild der besondern Erscheinungsform jeder Periode geboten, sondern jedes Einzelobject wirkt richtig aus der Umgebung heraus, für die es bestimmt war, und seine eigenartige Gestalt und Decoration erklärt sich aus den waltenden Lebensformen und Anschauungen, Geschmack und technischen Mitteln der Zeit seiner Entstehung. Wäre dieses Princip der zeitlichen Abgrenzung und Zusammenfassung des einer

Epoche zugehörenden Materials zu einem einheitlichen Gesammtbilde einseitig zur Ausprägung gelangt, so wäre die nicht minder lehrreiche Veranschaulichung von Entwicklung und Verfall jeder einzelnen Technik fast zur Unmöglichkeit gemacht, d. h. mit andern Worten, der Beschauer würde nur schwierig Rechenschaft erlangen können über die im Laufe der Jahrhunderte steigende und fallende Summe der Fertigkeiten und Mittel, über welche der Arbeiter in der Bewältigung der ihm gestellten Aufgabe innerhalb der einzelnen Techniken jeweilen verfügte. Hiefür bedarf es der chronologischen Zusammenstellung der Erzeugnisse jeder einzelnen Technik. Als Eintheilungs- und Gliederungsprincip wirkt demnach in diesem Falle das Material, der Stoff, aus dem die einzelnen Arbeiten herausgewachsen sind. Dieser Anforderung sucht das Nationalmuseum durch eine stattliche Anzahl solcher Einzelsammlungen ebenfalls gerecht zu werden. Sie füllen wiederum 30 weite Räume. Ueberaus reichhaltig sind da vertreten die Arbeiten der Plattner und Waffenschmiede, die Leistungen des Schmiede- und Schlossergewerbes im Dienst des Bauwesens, sodann im weitern Umfang die Schöpfungen der textilen Gewerbe, die Keramik und Glasfabrication, endlich die Holz- und Elfenbeinschnitzerei. Diese Doppelform der Ausstellung ermöglicht es dem mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgestatteten Beobachter, sich nach und nach über alle in der Culturentwicklung wirkenden Factoren eine klare Vorstellung zu verschaffen, seien es nun Einwirkungen der politischen oder religiösen oder socialen Wandlungen, seien es Ausstrahlungen des wissenschaftlichen oder künstlerischen, des öffentlichen oder häuslichen Lebens der verschiedenen Zeiten. Denn sie alle haben bald vereinzelt, bald zusammen diese Werke des Menschen mittelbar und unmittelbar beeinflusst und ihnen ihr Gepräge aufgedrückt.

Im Vergleich mit einem solchen Institut ist das, was unsere Sammlung bietet, überaus bescheiden. Folgt aber daraus, dass sie somit keine Existenzberechtigung habe und dass die Mittel verloren seien, welche für sie eingesetzt wurden? Dieser Ansicht huldigt weder der historische Verein, der stets mit Freuden die erforderlichen Opfer leistete, noch die grosse Zahl unserer Gönner, die durch Geschenke und freiwillige Beiträge die Fortführung des begonnenen Unternehmens wesentlich förderten. Und dies mit Recht. Wird es denn z. B. einem kleinen Staatswesen, wie etwa das unsrige ist, je einfallen, an seiner Existenzberechtigung desshalb zu zweifeln, weil es die Mittel nicht besitze, die Rolle einer Grossmacht zu spielen? Wird es sich der ihm zunächst liegenden Lebensaufgaben entschlagen wollen, weil es sich der eigenen Lösung derjenigen Culturaufgaben begeben muss, welche den Einsatz der eminentesten Kräfte in ausgedehntestem Verein verlangen? Denken Sie sich, es fehlten aus analogem Grunde die hundert und aberhundert kleinern Sammlungen, welche die verschiedenen Länder Europas zusammen derzeit besitzen, wie viele Quellen würden da vermisst, aus denen mannigfache Anregung und selbst schätzenswerthe wissenschaftliche Kenntnisse geschöpft werden? Wie beklagenswerth für die Hebung des geistigen Lebens wäre dieser Mangel an Rinnsalen, durch welche die wissenschaftliche Erkenntniss in populärer und allgemein verständlicher Gestalt in die Tiefen der Massen vermittelt wird. — Ist das Material, das wir derzeit bieten können, wie natürlich, ein sehr lückenhaftes, so lässt sich dieser Uebelstand bedeutend abschwächen, und zwar einerseits dadurch, dass man das Vorhandene um so sorgfältiger gruppirt, seinen belehrenden Zweck steigert durch berechnete Aufstellung des Zusammengehörenden, anderseits dass man in ausdauernder Thätigkeit die weitesten Klüfte durch leichter zu erwerbende Nachbildungen zu überspannen sucht, welche, mit Umsicht ausgewählt, als Repräsentanten ganzer Culturperioden zu wirken vermögen. Das erstere Mittel haben wir nach Kräften anzuwenden gesucht. Dass das Material in Folge der gegebenen Verhältnisse zum grössten Theil nach dem Princip der Technik und des Stoffes, aus dem es besteht, geordnet werden musste, leuchtet von selbst ein. Indessen wurden wir vom Glück über Erwarten begünstigt, indem es durch das rechtzeitige Zusammenwirken einer Reihe günstiger Factoren ermöglicht wurde, einen Versuch auch mit dem historischen Princip zu machen durch einheitliche Ausrüstung eines Raumes. Hätten wir freilich über die Wünschelruthe verfügt, so wäre nicht die Barockzeit, sondern die reinere Renaissance zur Veranschaulichung gelangt.

Digitized by Google

Indessen ist der Eindruck des bürgerlichen Wohngemaches*) mit dem Gepräge der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im Allgemeinen ein nicht ungünstiger zu nennen. Die spätere Zeit deutet sich an in dem kräftig ausladenden, gewellten Kranzgesims des Getäfels; dieselbe Tendenz der Uebertreibung zeigen wieder die überaus kräftigen Gesimse des Ofens und des Büffets. Die Flächen aber des Getäfels und Ofens schmücken nicht mehr in Relief heraustretende, ornamentale und figürliche Darstellungen; der Schmuck ist theils auf die Fläche ausgemalt in der bekannten Farbenscala der Ofen- und, sagen wir auch gleich, der Glasmalerei des 17. Jahrhunderts, theils ist er in sie eingelassen in Gestalt der hellen oder dunkeln Holzeinlagen. Wo noch Versuche mit der Schnitzkunst gemacht werden, appelliren sie an unsere Nachsicht. Gerne denken wir uns dieses Gemach noch wohnlicher und behaglicher ausgestattet, als es sich jetzt bietet, und hoffen auch, dass eine derartige Ausstattung mit den Jahren erreicht werde.

Von der Hauptmasse des Materials, über das unsere Sammlung verfügt, gelangte, wie schon erwähnt wurde, der weitaus grösste Theil in Gestalt von Einzelausstellungen zur Verwendung. Sie finden im ersten resp. nächsten Raum nach dem getäfelten Wohnzimmer eine Ausstellung von Werken der Metalltechnik, welchen die Funde aus der sogen. vorhistorischen Zeit vorangestellt werden mussten. Der Langraum, der darauf folgt, bietet ausser den Pannern und Fahnen Repräsentanten der Textilgewerbe, der Holz- und Beinschnitzerei und bereits auch einige beachtenswerthe Geräthe und Gefässe in Edelmetall. Der dritte Raum endlich veranschaulicht die Entwicklung des Geschmackes und der Technik in der Keramik und Glasfabrication. Auf diese Weise gelang es leidlich, das wirre Material in festere Rahmen zu schliessen, und innerhalb kleinerer Gruppen Entwicklung oder Verfall der Techniken und des Geschmackes anzudeuten. Allerdings fehlen für die meisten Gruppen die Vertreter des eigentlichen Anfanges, der ersten Entwicklung. Am zahlreichsten stellen sich die Erbstücke der letzten zwei Jahrhunderte ein; schon selten erscheinen Werke aus der Blüthezeit der Renaissance, vollends sehr vereinzelt begegnen uns Arbeiten des spätern Mittelalters, und die Antike bescheidet sich mit einigen Producten der Keramik und des Broncegusses. Und dennoch liegt unter solchem Material mehr denn *ein* Object, welches die Aufmerksamkeit selbst des Cultur- und Kunsthistorikers auf sich zu lenken berechtigt ist. Für vieles Mangelnde bietet namentlich der reiche Fensterschmuck Ersatz, 71 Glasgemälde, welche den Zeitraum von 1538—1747 umfassen und in ununterbrochener Reihenfolge den Höhepunkt der schweizerischen Cabinetmalerei, sodann deren allmälige Umwandlung und raschen Verfall in lehrreicher Weise darstellen. Aber auch abgesehen davon, spiegelt sich in dem bildlichen und inschriftlichen Inhalt der Scheiben ein gut Theil des Culturlebens unseres Volkes vom 16.—18. Jahrhundert getreulich ab.

So verfehlt denn schon jetzt die Sammlung nicht, anregenden und belehrenden Einfluss auf Viele auszuüben, die sie mit offenem Auge und aufmerksamen Sinnes betrachten; der Einblick in das Leben und Wirken der vergangenen Geschlechter vertieft sich; die Anschauung der verschiedenen Stilgattungen führt zu aufmerksamerer Prüfung und Kenntniss der charakteristischen Merkmale, zur Bereicherung des Formensinnes und Läuterung des Geschmackes. Wer dann hinauszieht in die grossen Centren unsers modernen Lebens, und Gelegenheit findet, die dort befindlichen grössern Sammlungen zu besichtigen, der wird nicht mehr einem ganz fremdartigen Materiale entgegentreten, sein Interesse muss sich steigern, weil er schon früher in dieser Formenwelt zu lesen lernte, Aug und Sinn die Vorbedingungen zu richtiger Beobachtung und Beurtheilung mit sich bringen. Den ältern Werken aber, wo sich solche bei uns noch vorfinden, wird pietätsvollere Behandlung und Schutz vor Verschleuderung oder Verschleppung in die Fremde hoffentlich fortan in reicherm Masse zu Theil werden.

Noch bedarf es, damit solche Erwartungen nicht täuschen, der Erfüllung einer wesentlichen Bedingung. Der Besucher der culturhistorischen Sammlung muss einen Katalog in die Hand erhalten,

*) Vide die künstlerische Beilage, nach Zeichnung des Herrn Prof. Wordmüller in Zürich, in Lichtdruck reproducirt von M. Rommel in Stuttgart.

welcher sich nicht etwa mit der kargen Benennung der einzelnen, sich darbietenden Objecte begnügt, sondern sich der die Aufstellung des Materials bedingenden Tendenz enge anschliesst. Die Aufgabe eines solchen Wegweisers wird demnach darin bestehen, dem fragmentarischen Charakter der Sammlung einen zusammenhängenden Hintergrund in der Weise zu geben, dass die wesentlichen Entwicklungsmomente der zu veranschaulichenden Techniken in fasslicher Weise klargelegt und die allmälig sich vollziehenden Wandlungen des Geschmackes gekennzeichnet werden. Dann wird der Beobachter sich in der Masse der Objecte leichter orientiren und dem einzelnen Werke den richtigen Platz in der Gesammtentwicklung zuweisen können. Zur Förderung eingehenderer Belehrung und zum Selbststudium dürfte es sich empfehlen, jedem Abschnitt des beschreibenden Kataloges ein Verzeichniss der einschlagenden Hülfsmittel resp. der Fachliteratur beizufügen.

Doch das ist eine Arbeit, welche erst die Zukunft zeitigen wird. Ihr bleibt auch der sorgfältige Ausbau der Sammlung selbst überlassen, der durch das vorhandene Material klar abgesteckt ist. Dabei ist es unser lebhafter Wunsch, auch die antike und zwar besonders die griechische Cultur in einer Reihe von guten Nachbildungen zur Geltung zu bringen, da von ihr unmittelbar oder mittelbar gefördert die spätern Schöpfungen in Kunst und Gewerbe ausgiengen und das wahrhaft künstlerische Schaffen jederzeit zu ihrem edlen Formen- und Gedankenschatz zurückzukehren oder von dort wenigstens die Kriterien für den Schönheitsbegriff stets wieder herzuleiten hat.

Solchen Bestrebungen wird auch in der Zukunft, wie wir hoffen, die Gunst und thatkräftige Unterstützung der bisherigen Freunde unserer Sammlung sich nicht entziehen wollen. Möge vielmehr der Kreis sich erweitern, und der jungen Schöpfung allüberall das geistige Bürgerrecht gewährt werden.

Darf der historische Verein eine Gewähr für die Verwirklichung dieser Wünsche in der Steigerung des Interesses erkennen, welche sich bereits für seine Sammlungen kundgibt, dann wird er um so unverdrossener an dem begonnenen Werk fortzuarbeiten neue Lust und frischen Muth fühlen, an einem Werk, das an die naturhistorische und die Kunstsammlung sich anschliessend, ebenfalls den heimischen Kreisen Gelegenheit bieten möchte zur fördernden Belehrung und zur Kräftigung des idealen Sinnes.

Digitized by Google

VERZEICHNISS

der

in der culturhistorischen Sammlung des historischen Vereins befindlichen Glasgemälde.

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.
1538	0,325 m. hoch, 0,445 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Onofrius Hürus** *und der* **Katherina Eohingerin.** Mittelfeld: die Wappen der beiden Geschlechter in tiefblauem Damastgrund über gelbem Fliesboden, umrahmt von Renaissancearchitektur. Im obern Felde: David auf einer Stange das Haupt Goliaths tragend vor dem thronenden Saul; nach rechts hinter David vier weibliche Gestalten, die Musikinstrumente halten. Unter dem Mittelfelde die Namen der Stifter und das Datum.
Undat.	0,46 m. hoch, 0,32 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Hanss Sailler.** Mittelfeld: in rothem Damastgrund das Wappen der Sailer. Die architektonische Fassung sammt dem Inhalt des obern Feldes, Abweichungen in den Genrebildchen auf den Pilastern ausgenommen, wie auf der vorangehenden Scheibe. (Damit zu vergleichen eine Scheibe der Stadt Mühlhausen, beschrieben von Prof. Rahn im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde 1869 Nr. 2.) Die Sailerscheibe stammt ohne Zweifel von demselben Glasmaler, welcher die Hürusscheibe anfertigte und gehört dem schliessenden 4. Jahrzehnt oder dem beginnenden 5. des 16. Jahrhunderts an. Unten zwischen den Pilasterbasen der Name des Stifters.
1543	0,46 m. hoch, 0,32 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Erasmus Lenggenhager.** Auf den umrahmenden Pilastern ragt je ein Löwe, das Wappenthier der Lenggenhager, über Pilasterornamenten. Das Wappen im Mittelfelde hebt sich von rothem Damastgrunde ab. Links von dem Wappen (links und rechts gelten auch für die weitere Beschreibung vom Standpunkt des Beschauers aus) eine Cleopatra mit der rechten Hand eine Natter haltend, welche ihren Kopf an die rechte Brust des Weibes beissend ansetzt. Im Oberfelde ein Mann und ein Weib nackt an eine Säule gebunden. Seitwärts Gruppen von Männern.
1543	0,44 m. hoch, 0,31 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Bath Rudolf Vom Rabenstain, genant Mettelin — 1543 — Martha Vom Rabenstain geborne von Schönnow.** Auf den Pilasterflächen des Architekturrahmens links Samson, rechts Hercules. Im Mittelfelde die Wappen der Stifter, gehalten von einem blühenden, im reichen Costüm jener Zeit gekleideten Weibe. Den Hintergrund bildet statt des Teppichgrundes eine Landschaft mit Burg, Bergen und See. In den obern Zwickeln männliche Köpfe in Medaillonfassung.
1543	0,44 m. hoch, 0,31 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Jochim Von Ravenstein genent Mötely.** Auf den Pilasterflächen je zwei Scenen aus dem Jagdleben; im Oberfelde eine Hirschjagd. Der rothe Damastgrund des Mittelfeldes zeigt das Wappen der Rappensteiner.

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.
1554	0,345 m. hoch, 0,235 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Petter graff Der zitt spittallmaister 1554.** Von kräftiger aber fast schmuckloser Architektur umrahmt, bietet das Mittelfeld auf gelbem Damastgrund den Wappenschild des Spitals zu St. Gallen. Daneben stehen zwei Bären mit goldenen Halsbändern, die Wappenthiere der Stadt. Derjenige rechts hält mit seinen Tatzen den Schild, der links ragende eine Hellebarde. Oben der Name des Stifters, unter dem Mittelfelde: Anno Domini 1554.*)
1558	0,45 m. hoch, 0,345 m. breit.	*Wappenscheibe der* **Statt St. Gallen.** Mittelfeld: auf blauem Damastgrund, theilweise noch vor lichtpurpurner Basis, schweben die Wappenschilde der Stadt St. Gallen, darüber das Reichswappen mit der Krone. Als Schildhalter erscheint rechts ein Hellebardier, links ein Pannerträger. Auf dem damascirten Feld des Panners prangt zähnefletschend das St. Gallische Wappenthier. Im Oberfelde ein flottes Ranken- und Blattornament im Renaissancestil, mit musicirenden und trommelnden Bären. An der rechten Console der Basis das Monogramm $\mathcal{AH}$.
1565	0,22 m. hoch, 0,34 m. breit.	*Der am 20. December 1564 vom Capitel des Stiftes St. Gallen gewählte Abt Othmar II. huldigt dem Pabst Pius IV.* Reiche Figurenscene. Dieses Glasgemälde bildet mit den fünf folgenden einen einheitlichen Cyklus, welcher, wie es scheint, im Jahr 1565 vom Kloster St. Gallen resp. vom Abte selbst zur Erinnerung an die Wahl und Bestätigung des Othmar Kuonz von Wil zum Abt des Stiftes bestellt wurde. Die sich drängenden Figuren des Bildes heben sich von farblosem Grunde ab. Dasselbe ist auf den übrigen Scheiben dieses Cyklus der Fall.
1565	0,22 m. hoch, 0,34 m. breit.	*Abt Othmar II. huldigt dem Kaiser Maximilian II.* Wie auf der vorerwähnten Scheibe der Pabst umgeben wird von Cardinälen, so bilden hier die Kurfürsten die nächste Umgebung des Kaisers.
1565	0,22 m. hoch, 0,34 m. breit.	Dieses wie die folgenden vier Glasgemälde zeigen in derselben Bildfläche je zwei Scenen, getrennt durch eine Säule. Auf dieser Scheibe huldigt links der Graf von Hohenzollern als Marschall dem Abte Othmar II. Ueber der Scene: „Dess wirdigen Gotzhus S. Gallen sind Die Graffen von Hochenzolleren Marschalchen.“ Die zweite Scene rechts zeigt den Edlen von Mammertshofen dem Grafen von Hohenzollern als Erbmarschall des Abtes huldigend. Darüber: „Dess wirdigen Gotzhus S. Gallen sind Die Edlen von Mammertzhofen Erb Marschalchen.“
1565	0,22 m. hoch, 0,34 m. breit.	Linke Scene: der Herzog von Schwaben huldigt Othmar II. als Truchsess. Darüber: „Dess wirdigen Gotzhus S. Gallen sind die Hertzogen von Schwaben Truchsässen.“ Rechte Scene: dem Herzog von Schwaben huldigt der Edle von Bichelsee als Erbtruchsess des Abtes. Darüber: „Dess wirdigen Gotzhus S. Gallen sind Die Edlen von Bichelsee Erb-Truchsässen.“
1565	0,22 m. hoch, 0,34 m. breit.	Linke Scene: der Freiherr von Regensberg huldigt als Kämmerer Abt Othmar II. Darüber: „Dess wirdigen Gotzhus S. Gallen sind Die Freyherren von Regensperg Kammerer.“ Rechte Scene: dem Freiherrn huldigt der Edle Giele von

*) Die obere Inschrifttafel wurde bei der Restauration der Scheibe mit der unrichtigen Aufschrift versehen: *spittal zuo S. Gallen*. Willkürlich ist auch die Aufschrift in der untern Inschrifttafel ergänzt.

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.
		Glattburg als Erbkämmerer des Abtes. Darüber: „Dess wirdigen Gotzhus S. Gallen sind Die Edlen Gielen von Glat-Burg Erb Kammerer.“
1565	0,22 m. hoch, 0,34 m. breit.	Linke Scene: der Markgraf von Hohenberg huldigt als Weinschenk dem Abte Othmar II. Darüber: „Dess wirdigen Gotzhus S. Gallen sind Die Marggraffen von Hochenberg Winschenken.“ Rechte Scene: der Edle Schenk von Landegg huldigt als Erb-Weinschenk des Abtes dem Markgrafen von Hohenberg. Darüber: „Dess wirdigen Gotzhus S. Gallen sind Die Edlen Schencken von Landeck Erb-Schencken“.*) Den Hauptpersonen sind in den Darstellungen dieses Cyklus immer die entsprechenden Wappenschilde beigegeben. Das zuletzt erwähnte Glasgemälde trägt rechts unten in der Inschriftfläche das Monogramm MW. Es unterliegt keinem Zweifel, dass alle 6 Scheiben von demselben Glasmaler angefertigt wurden.
1581	0,635 m. hoch. 0,69 m. breit.	*Wappenscheibe des Klosters St. Gallen,* gestiftet unter Abt Joachim Opser. Das Mittelfeld, seitwärts begrenzt durch Pfeiler, zeigt in der Mitte über buntem Fliesboden den Wappenschild des Stiftes, überragt von der Himmelskönigin Maria mit dem Christuskind im Glorienschein. Ihr zur Linken steht der hl. Gallus, zur Rechten der hl. Othmar. Die übrige Bildfläche zeigt eine weisse Draperie; darüber breitet sich oben ein rother Saum mit Fransenbesatz. Ueber diesem schwebt in der Mitte Gott Vater sammt dem hl. Geist in Gestalt einer Taube, von Lichtglanz umflossen, der aus Wolkenmassen strömt. Links und rechts von dieser letztern Darstellung erscheint je ein Puttenpaar und zu äusserst in den obern Ecken links der päbstliche, rechts der kaiserliche Wappenschild mit den entsprechenden Insignien. An diese Wappen schliessen sich nach unten zu an und bilden den Abschluss der ganzen Scheibe nach den Seiten hin und nach unten folgende Wappenschilde: linke Seite Wappen der *Statt Wyl,* von *Altsteten* und von *Iberg.* Rechte Seite Wappen der *Statt Liechtensteig,* von *Roschach* und von *Annweil.* Unten folgen von links nach rechts die Wappen von *Steinach, Blatten, Romishorn, Rosenberg, Lütenspurg, Schwartzenbach, Oberberg* und *Wildhus.*
15:8	0,34 m. hoch, 0,23 m. breit.	*Wappenscheibe des Klosters St. Gallen,* gestiftet unter Abt Joachim Opser. Im Mittelfeld der Wappenschild des Stiftes mit den äbtischen Insignien, links daneben Gallus, rechts Othmar. Den Grund bildet helles, farbloses Glas. Im Oberfelde: die Verkündigung Mariä, erläutert durch ein Spruchband des Engels mit der Aufschrift: „Ave Ma(ria) Gracia pl(ena) Domin(i).“ Im untern Felde eine von Putten gehaltene Inschrifttafel, auf der man liest: „Joachim von Gottes gnaden Abbte des wirdigen Gotshuss Sant Gallen. 15:8.“ Rechts unter der Jahrszahl das Monogramm WB. Die Scheibe wird, da Joachim die Abtswürde von 1577—1594 bekleidete, entweder 1578 oder 1588 gestiftet worden sein. Dasselbe Monogramm erscheint auch auf einer Wappenscheibe des *Hans Falck, Stattschriber, Schultheiss und Rath der Statt Wyl im Thurgau im 1594. jahr,* derzeit im Berliner Museum. (Anzeiger für schweizerische Geschichte u. Alterthumskunde, 1862, Nr. 2.)

*) Die wirkliche Bestellung und Ausübung dieser genannten Ehren- und Hausämter des äbtischen Hof- und Haushaltes gehörten natürlich zur Zeit des Abtes Othmar II. schon längst in das Reich blosser Erinnerungen.

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.
1599	0,35 m. hoch, 0,23 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Leffe Grob der Zitt Seckelmeister Zu Liechtensteigg. Anno 1599.** Architekturrahmen aus Säulen und flachem Bogen. Das Mittelfeld zeigt die Darstellung des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter, erläutert durch eine am Fuss dieses Bildes angebrachte Aufschrift: „der Under die Mörder gfallen, Verwundt, Vom Priester Und Levitten Verlasen, wirtt Vom Samaridaner Versorgett. Luc. Am 10.“ Das Oberfeld bietet zwei Genrebildchen neben einander, und zwar links einen pflügenden Bauern, rechts einen Sennen mit einem Zug Rinder. Die im untern Felde angebrachte Inschrifttafel mit dem Namen des Stifters wird in der Mitte unterbrochen durch den Wappenschild der Grob.
1599	0,42 m. hoch, 0,31 m. breit.	*Wappenscheibe der* **Statt Sant Gallen.** Im untern Felde die Wappenschilde der Stadt, überragt vom Reichswappen mit Krone, die in das Mittelfeld hinauf ragen und sich abheben von bereits glattem, gelbem Grunde. Als Schildhalter steht links ein Pannerträger mit dem ausgebreiteten Stadtpanner, rechts ein Hellebardier. Im obern Felde rechts: Scævola ersticht den Schreiber des Königs Porsena; links: Scævola hält seine Rechte über ein Kohlenfeuer, seine Verschwiegenheit erprobend. In der untern linken Ecke schlägt ein Putte die Trommel, in der rechten Ecke bläst ein solcher auf einer Pfeife. Zwischen beiden drin dehnt sich die Inschrifttafel mit dem Namen der stiftenden Stadt.
Undat.	Rundscheibe, Durchmesser 0,10 m.	*Darstellung des Sündenfalls,* in Grau mit aufgesetztem Gelb. Rings um die Legende: „Vnd dz wib schowet an das der boum gût vnd lûstig war darvon ze essen vnd lieplich anzusehen. dz ein lustiger boum waere. Gen. iij.“ Der Charakter der Zeichnung weist in die Mitte des 16. Jahrhunderts.
1600	0,33 m. hoch, 0,22 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Houptmann . . . . Sygner und Anna Räff . . . . sin Eheliche hussfrow.** Das Mittelfeld, in verkümmerten Architekturrahmen gefasst, bietet einen Krieger im Costüm jener Zeit, der in der Rechten eine Hellebarde hält und mit der Linken seiner Ehefrau einen Pokal zum Trunk darreicht. Diese, rechts dem Manne gegenüber, bietet ihm einen Blumenstrauss. Im Oberfelde: Darstellung eines Schmauses, zu welchem eben ein weiterer Gast erscheint und vom Hauswirth bewillkommt wird. Unten die Inschrifttafel, zu deren linker Seite der Wappenschild der Signer.
1600	0,335 m. hoch. 0,22 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Uli Schmid der Zyt Kilchmeier vnd Barbel Reijn sin eheliche Husfrow. Anno 1600.** Die Scheibe ist in allen wesentlichen Theilen nach demselben Riss ausgeführt, welcher der vorangehenden zu Grunde lag. Der Krieger hat hier einen braunschwarzen Bart erhalten, während er auf der vorangehenden Scheibe einen röthlichen aufweist. In dem Bilde des obern Feldes kommen zu den fünf tafelnden Gästen von Aussen noch vier weitere heran und werden von zwei Frauen bewillkommt, deren eine ein Kränzchen auf dem Haupte trägt. (Hochzeitsschmaus?)
1601	0,42 m. hoch, 0,325 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Landt's AppenZell der vsseren Roden.** Theilweise noch im untern Felde vor einem grünen Fliesboden die Wappenschilde von Appenzell Ausser-Rhoden, überragt vom Reichswappen mit Krone, die sich nach oben abhebt von bereits glattem, gelbem Grund. Als Schildhalter ragt rechts ein Hellebardier, links ein Pannnerträger mit dem Panner Appenzells. Die umfassende Architektur wird durch diese Gestalten zum grössten Theil ver-

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.

deckt. Im obern Felde, in welches das Panner hineingreift, links wird David von Samuel zum König gesalbt, rechts wird Esther vor Ahasverus erhöht. Dabei der Spruch: „Der Herr erhept den Schlechten uss dem stoub. psal. CXIII.“ Diese Scheibe ist, abgesehen von den Darstellungen im obern Felde, nach dem gleichen Riss gearbeitet wie die Scheibe der Stadt St. Gallen 1599.

1601 0,35 m. hoch, 0,275 m. breit. *Wappenscheibe des* **Herrn Hans Jacob Keretz der Zitt Pfarer zu Altstetten Zurichs Burger Vnd von 94 Biss Uff dass 99. Jar gewässner pfarer der Ersamen Gmeind Hundwillen des lands Appaenzell Vnd Elssbeta steinerin Margaret Brannwaldin Elissabetha Burckartin sine Egemahel.** Das Mittelfeld stellt die Tödtung des von Saul verschonten Amalekiterfürsten Agag durch Samuel dar nach I. Sam. 15, 33. Darüber eine erläuternde Inschrift:

„Samuel sagtt dem Saul Im Grimm
Das wil er Nitt glosset Gottes stimm
Vnd der FiendKönig nitt getöd
Verwarf In Jetzund Gott für schnöd
Wil Im ghorsam all Gotsdienst steht.“

Im obern Felde links die Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradies durch den Engel. Rechts eine Darstellung nach III. Buch der Könige Kap. 12. Unten halten zwei Putten mitten in der Inschrifttafel einen Wappenschild, der in vier Feldern die Wappen des Keretz und seiner drei Gemahlinnen darbietet.

1605 0,33 m. hoch, 0,23 m. breit. *Wappenscheibe der* **Graffschafft Toggenburg. Anno 1605.** Das Mittelfeld in reich ornamentirter Architektur bietet in hellem, glattem Glasgrund einen flotten Pannerträger in voller Rüstung nach rechts, der in der Rechten das entfaltete Panner der Landschaft Toggenburg hält. Zu dessen Füssen ragt rechts der Wappenschild des Landes mit der Dogge. In dem obern Felde rechts das Martyrium des hl. Sebastian, links die Geisselung Christi. Die untern Ecken zeigen je einen Putten, zwischen diesen die obige Aufschrift.

1606 0,51 m. hoch, 0,60 m. breit. *Wappenscheibe des französischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft Louis Lefèvre, comte de Caumartin.* Die Pilasterarchitektur bildet ein grösseres Mittelfeld und zwei Seitenfelder. Im erstern schweben auf hellem Grund oben die Wappen Frankreichs und Navarras, darüber in fast natürlicher Grösse die Krone. Um diese heraldische Darstellung legen sich die Ketten mit Zierden des Ordens des hl. Georgs und des hl. Geistes. In der untern Hälfte des Feldes ist eine Inschrifttafel mit Rollwerkrahmen dargestellt, darin der Name des Stifters: „Lvdovicus le fevre dominus de Caumartin Henrici IV. Francorum et Navarræ regis Christianissimi Consiliarius in secretiori Consilio et apud Helvetios legatus. 1606.“ Rechts und links schwebt über dem Rahmen das Wappen des Stifters. Im linken Seitenfelde über trommelförmigem Sockel Mars in phantastisch antikisirender Ausstattung, im rechten Seitenfelde auf entsprechender Basis in ähnlich phantastischem Costüm die Friedensgöttin. Ueber dem Architrav angebrachte Putten mit Musketen deuten noch bestimmter den Zusammenhang des bildlichen Inhaltes der Scheibe mit ihrer Bestimmung an. Das Glasgemälde wurde nämlich den St. Gallischen Musketenschützen geschenkt in ihr um diese Zeit neu hergestelltes Schützenhaus.

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter. Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.
1629	0,45 m. hoch, 0,345 m. breit.	*Wappenscheibe der* **Usseren Roden des Lands AppenZell.** Mittelfeld: in lichtrothem Damastgrund über grünem Fliesboden die Wappenschilde von Appenzell A. Rh., überragt vom Reichswappen mit der Krone. Links daneben ein Pannerträger, das entfaltete Appenzeller Panner haltend, rechts ein Hellebardier. Das obere Feld wird durch das hineinragende Panner in zwei ungleiche Bildflächen geschieden. Links eine Art Ceres, ährenbekränzt, mit Sichel in der Linken und Aehrenbüschel in der Rechten. Rechts die Erhöhung Esthers vor Ahasverus mit der oben (Standesscheibe 1601) schon theilweise erwähnten Stelle aus dem 113. Psalm: „Der Herr erhept Den schlechten vss Dem staub vnd richtet auf Den Armen aus Dem Kott. psalm CXIII.“ Diese Scene zum grössern Theil sammt den Wappenschilden neu ergänzt. Unten in Rollwerkrahmen die Aufschrift des stiftenden Standes.
1634	0,32 m. hoch. 0,225 m. breit.	*Wappenscheibe gestiftet von* **Einem Ehrsamen Gricht vnd loblicher Gmeind des Hoffs St. Margretha im Rinthall.** Mittelfeld: der hl. Georg bekämpft von schnaubendem Ross herab den Drachen, links daneben die Königstochter mit dem Scepter. Zu Seiten des Mittelfeldes ragt je eine Säule mit Rebenranken umwunden. Von Kapitell zu Kapitell wölbt sich ein Halbbogen mit den Wappenschilden der Schirmorte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Appenzell. Unter dem Bogen der Wappenschild des Stiftes St. Gallen aus der Zeit des Abtes Pius Reher (1630—1654), darunter hin zieht sich ein Band, von dem ins Mittelfeld herab das Wappen der Gemeinde St. Margrethen schwebt, eine Rebenranke mit Traube. In den obern Zwickeln je ein Engel mit dem Palmzweig, dagegen in den untern Ecken je eine geflügelte Muse auf Violine und Cello spielend. Dazwischen die Inschrifttafel.
1635	0,34 m. hoch, 0,23 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Sebastian Schowinger D. Burgermeister der Statt St. Gallen, Sabina Zollikoferin sein Ehegemahelin.** Die Architektur bildet ein Mittelfeld mit zwei Seitenfeldern und einem obern und untern Felde. Im Mittelfelde auf hellem, farblosem Grund die Wappen der Schobinger und Zollikofer von Altenklingen. Im linken Seitenfeld eine Minerva, im rechten eine Friedensgöttin. Ueber dem Wappen: „Auff Gott stehet vnser Hoffnung. Psalm. 62.“ Im obern Felde: über Wolkenmassen schauen geflügelte Engelsköpfe hervor, einen Halbkreis bildend; in dessen Mitte strahlt das göttliche Licht. Links und rechts knieen anbetende Engel. Unter den Wappen die Aufschrift: „Prudens simplicitas amorque recti.“ Im untern Felde in den Ecken allegorische Figuren mit Emblemen, welche sich auf die Beschäftigungen und Liebhabereien des Stifters beziehen. Dazwischen die Inschrifttafel.
1635	0,34 m. hoch, 0,22 m. breit.	*Wappenscheibe des* **Heinrich Locher Burger zu St. Gallen vnd Fr. Hester Locherin ein geborne Rottmündin sein Ehegemahel.** Die Bildfläche ist in 6 Felder geschieden, deren je 3 unter und nebeneinander angeordnet sind. Im Mittelfelde die Wappen der Stifter, in dem darunter befindlichen Felde unter einem Baldachin die obigen Namen. In den übrigen Feldern finden sich Scenen aus dem alten Testament dargestellt, Beziehung verrathend zu dem Namen der Stifterin und weibliche Thaten als Vorbilder empfehlend; dazu erläuternde Inschriften und zwar:

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.

a) oberstes Feld links: „Rebec mit Köcht vnd List bringt Zwegen
Irem liebsten Sohn des Vatters segen."
b) darunter: „Michol irn Mann fürsichtig flöcht,
David hernach Gotts feind verjöht."
c) ganz unten links: „Abigal durch ihr behendigkeit
Sich vnd ihr hauss beschirmt vor leid."
d) oberstes Feld rechts: „Pharaons Dhochter nehrt Sfündelkind
Durch das Gott Israel gross heil sendt."
e) darunter: „Judith die witib kün von hand
Den Holofernum überwand."
f) zu unterst: „Jahel vermacht ihr hausse klug
Den Siseram durch den Kopf schlug."
g) oben in der Mitte: „Gott sterckt Hester das si gnad findt
Errett das volck, erwürgt den feind."

Darüber die zusammenfassenden Verse:

„Ein kluges weib ist d'ehr des hauss
Vil guts durch si wirdt grichtet auss."

1635 | 0,34 m. hoch, 0,23 m. breit. | *Wappenscheibe des* **Johannes Spengler, des Raths, diser Zeitt Steurmeister vnd pfleger des Linsebüels Zu St. Gallen. Fr. Magtalena Peyerin weiland sein erste vnd Fr. Cleovea Schirmerin anjetzo sein andere Ehrliche** *(sic!)* **haussfrouw.** Mittelfeld: Wappen des Stifters und seiner zwei Frauen. Darüber: „Wer gerechtigkeit halt, Gott sehr woll gefalt." Unter den Wappen:

„Allzeit, O Mensch fleisig bedracht
Das du auss erden bist gemacht
Und Zu Erden wirst widerumb
Drumb biss Gottsförchtig grecht vnd from."

Links vom Wappen auf einem Piedestal eine Allegorie der Gerechtigkeit, rechts entsprechend eine Benignitas oder Salus. Im Oberfelde das Urtheil Salomons. Das unterste Feld zeigt links einen Mann mit seiner Gemahlin, beide im Costüm der Zeit, Elenden und Bedürftigen Almosen austheilend. Darüber:

„Sammlen euch schätz im Himmel."

Das Gegenbild rechts bietet ein Memento mori; zwischen beiden Darstellungen in der Mitte unter einem Baldachin die obige Aufschrift des Stifters.

1635 | 0,34 m. hoch, 0,22 m. breit. | *Wappenscheibe des* **Nathanael Locher Burger zu Sannt Gallen, Fr. Susanna Locherin geborne Krommin sein Ehrlicher** *(sic!)* **Gemahel.** In der Mitte die Wappen der Stifter, darüber: „Wie es Gott fügt Sind wir vergnügt;" unter den Wappen: „Thu recht Vnd förchte Gott, so hilfft er dir auss nott." Links neben den Wappen erhebt sich eine Pietas, rechts eine Allegorie der Mutterliebe. Das obere Feld stellt die Scene dar, wie Jesus den Nathanael findet; im untern Felde rechts die Ueberraschung der badenden Susanna durch zwei ältere Männer, links die Aburtheilung dieser Frevler. In der Mitte unter magerer Draperie die obige Aufschrift der Stifter.

1635 | 0,34 m. hoch, 0,22 m. breit. | *Wappenscheibe des* **Jacob Christoff Krom Burger zu St. Gallen.** Im Mittelfelde das Wappen der Krom, im linken Seitenfeld Mercur mit dem Caduceus, als Gegenbild rechts Fortuna nackt, mit verbundenen Augen, auf rollender

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.

Kugel schwebend. Darauf beziehen sich die Inschriften in den untern Ecken und zwar links:

„Fortuna sævo læta negotio et
Ludum insolentem ludere pertinax
Transmutat incertos honores
Nunc mihi nunc aly benigna.

rechts: Laudo manentem, si celers (sic) quatit
Pinnas, resigno quæ dedit, et mea
Virtuti (sic) me involvo probamque
Pauperiem sine dote quero.*)

Zwischen diesen Aufschriften der Name des Stifters. Das obere Feld zeigt Joseph vor Potiphars Weib fliehend, darüber: „Aegyptum, miles romane, caveto."

1635 Rundscheibe, Durchmesser 0,11 m. Sogen. Nabelscheibe mit einem Falken im Felde, der eine Lockkappe trägt. Rechts daneben eine Fliege in täuschender Darstellung. Im untern Ausschnitt liest man nebst der Jahreszahl den Namen „Falck". Um die Darstellung die Legende: „Vor dem Vögler wollt ger hieten mich — das ich Frey blub, die eigen Freyhait noch das beste ist."

1636 0,335 m. hoch, 0,22 m. breit. *Wappenscheibe des* **Jacob Zili Burger zu St. Gallen, Fr. Rosina Zilin geborne Zollikofferin sein Ehgemahel.** Im Mittelfeld die Wappen der Stifter, ringsum vier Scenen aus dem Leben des Stammvaters Jacob, mit Beziehung auf den Vornamen des Stifters. Linkes Seitenfeld: Esau schwört vor Jacob sein Erstgeburtsrecht ab, dazu die erläuternde Aufschrift:

„Jacob wilfahrt seim Bruder schon
Und bringt die erstgeburt darvon."

Das obere Feld stellt Jacobs Traum von der Himmelsleiter dar, dazu:

„Er folgt seim Vatter, wil zu seim fründ
Gott seine Engel mitt ihm sendt."

Seitenfeld rechts: Jacob ringt mit Jehova, erläutert durch die Verse:

„Er hielt sich vest Gotts huld zu gwünnen
Der segnet ihn mit gutt Minnen."

Das untere Feld lässt Jacob mit seiner Familie und seinen Heerden nach Hebron zum alten Vater zurückkehren; über der Scene links:

„Er freuwt sein Eltern hatt weib, gutt Kind
Gott schützt in wider all seine feind."

und rechts:

„Er gieng bloss weg, am widerkehr
Macht in Gott Zu aim grosen heer."

Das Bild wird in der Mitte unterbrochen durch einen magern Baldachin, unter dem die Namen der Stifter stehen.

1636 0,265 m. hoch, 0,235 m. breit. *Wappenscheibe des* **Casper Menhart, Burger zu St. Gallen, Fr. Maria Menhartin geborne Studerin sein Ehgemahel.** Im Mittelfelde die Wappenschilde der Stifter, daneben rechts und links je ein phantastisch costümirter Krieger. Im untern Felde links über einem auf der Wasserfläche horizontal liegenden

*) Horatius Oden III. 29, Vers 49—56.

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.

Rade Fortuna, an den Füssen geflügelt, Messer und flatternden Schleier haltend. Das Gegenbild rechts beschränkt sich auf den Mercurstab, in dessen Mitte sich zwei Füllhörner kreuzen. Ueber dem Caduceus der Mercurhut. Zwischen beiden Darstellungen erblickt man wiederum einen violetten Baldachin, darunter die Namen der Stifter. Die Scheibe scheint das Oberfeld eingebüsst zu haben.

1637 0,405 m. hoch, 0,34 m. breit. *Wappenscheibe der* **Statt Santt Gallen.** Das Mittelfeld von Pilastern und Architrav umrahmt trägt die Wappenschilde der Stadt, überragt vom Reichswappen mit der Krone; zur Linken ein Pannerträger mit dem entfalteten Panner St. Gallens, zur Rechten ein Hellebardier. Im obern Felde: Ansicht der Stadt St. Gallen mit ihren angrenzenden Bleicheflächen, von der Westseite her aufgenommen. Unten der Name der stiftenden Stadt.

1644 Rundscheibe, Durchmesser 0,15 m. *Wappenscheibe des* **Daniel Schlumpff Burger in St. Gallen 1644.** Umrahmt von Säulenloggien das Wappen des Stifters; darüber in einem von Architrav zu Architrav sich rundenden Inschriftband:

„Die Liebe gundt dem Nechsten gutts
Gibt Gott sein Ehr, nichts arges thutt."

Unter dem Wappen in Rollwerkrahmen der Name des Stifters.

1645 0,52 m. hoch, 0,43 m. breit, *Wappenscheibe, dedicirt dem Junker Hans Conrad Fehr von Zunftmeistern und Elfern der St. Gallischen Schmidzunft.* Das grössere Mittelfeld zeigt eine in zwei Acten zur Darstellung gebrachte Illustration zu I. Samuelis 20, 35 f. Jonathan warnt durch Abschiessen von Pfeilen den in der Grotte des Felsens Asel sich verbergenden David, an die Tafel Saul's zurückzukehren. Links umarmt David den Jonathan; um einen daneben ragenden Baum schlingt sich eine Epheuranke — symbolische Darstellung des Wesens der Freundschaft. Ueber diesen Bildern:

„In dieser Figur da findt man werdt,
Das nichts bessers ist auff disser Erdt,
Als Christlich Brüder, vertrauwte Fründ
Die sölches nitt nur mitt Namen sind,
Sonder dies mitt thatt erzeigen das, (sic!)
Wie Jonathas (sic!) gegen David was."

In der obern Brüstung ein Wappenschild mit Aufschrift des Eigners:

„Herr Zunfftmeister Othmar Riedtman."

Rechts und links davon in Nischen die Büsten von Jonathan und David. Im untern Felde, zwischen einer spinnenden Parze nebst Cupido und einer schreibenden Muse, auf einer Inschrifttafel das Wappen der Schmidzunft, zu dessen beiden Seiten die Dedication:

„Zunftmeister vnd [Eilfer diss] wappen verehren,
Junckheren Hans Conradt Felssen zu ehren
Zur danckbarkeitt vnd gutter Affection
Die sy alle Zeitt Zu ihme tragen thun
Sölches auch geschach auss gutem wille klar
Als man Zelt 1645 Jahr."

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.
		Rechts und links vom Mittelfelde je 6 Wappenschilde und zwar a) links des Herrn Zunfftmeister Jacob Hardtman Caspar German Statthalter Esyas Dietrich Jacob Gmünder Jörg Zollikoffer. b) rechts des Herrn Zunfftmeister Baltassar Stiger Esyas Spengler Casper Mittelholzer Jacob Friderich Hans Conradt Fels Jacob Fehr. Rechts unten im Mittelfeld der Name des Glasmalers: *J. Forrer* W(interthur).
1647	0,32 m. hoch, 0,22 m. breit.	*Wappenscheibe des* Ju*(nker)* **Christoffel Schlaperitze vnd Frauw Martha Felsin syn Ehegemahel.** Im Mittelfeld in Säulenarchitektur die Wappenschilde der Stifter: das obere Feld zeigt die Opferung Isaaks. Unter den Wappen die Inschrifttafel mit obigen Namen. Zur linken Seite der Inschrifttafel eine Pietas, rechts als Gegenbild eine Justitia.*)
1648	0,32 m. hoch, 0,22 m. breit,	*Wappenscheibe des* Ju*(nker)* **Sebastian Spindler vnd Frauw Elisabetha Schlaprizin sein Ehegemahel.** Die architektonische Fassung ganz gleich wie auf der vorangehenden Scheibe, die Farben ausgenommen. Im Mittelfeld die Wappenschilde und darunter die Aufschrift der Namen der Stifter. Links neben der Inschrifttafel sitzt eine weibliche Gestalt, mit der Rechten die Gesetzestafeln, mit der Linken einen Kelch mit Kreuz und Schlange haltend. In der gegenüberliegenden Ecke erblickt man eine sitzende Fides. Das obere Feld stellt ein Scheibenschiessen mit grobem Geschütz dar.
1649	Rundscheibe, Durchmesser 0,15 m.	Die kleine Scheibe, des Wappens entbehrend, wurde gestiftet von **Michel Schläpfer Zum stüdelin, des Raths Zu Trogen, des Landts AppenZell der vsseren Roden.** Sie stellt eine Illustration zu der Aesopischen Fabel von den Fröschen, die einen König haben wollen, dar, nach Chr. Maurers Emblemata, XI. Tafel, Ausgabe v. J. 1622. Dazu im untern Ausschnitt: „Wer gfreyet ist vnd nitt versteht Was gutts ihm dadurch Zhanden geht. Durch vndank dfreyheyt ring thutt schetzen, Dem thutt Thyranen Gott auffsetzen Hiemitt den fröschen gleichett sich Die bherschett werden Ewigklich." Darauf folgt obiger Name des Stifters.
	Rundscheibe, Durchmesser 0,15 m.	Undatirt, aber zweifellos von demselben Glasmaler. Diese Scheibe, in der Anordnung des bildlichen Inhaltes mit der vorangehenden übereinstimmend und des Wappens ebenfalls entbehrend, wurde gestiftet von **Hans Nenni Gerber**

*) Bei Anlass der neuen Verbleiung sämmtlicher Glasgemälde (1877) fand eine Verwechslung in der Zusammensetzung der einzelnen Theile dieses und des folgenden Glasgemäldes statt. Es wurden sämmtliche bildliche Beigaben der Schlaperitze-Scheibe in die Scheibe des Seb. Spindler eingesetzt, während letztere in die erstere einrückten. Die Beschreibung folgt der ursprünglichen Anordnung.

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.

zu Herysauw. Die bildliche Darstellung veranschaulicht das Treiben unredlicher Dienerschaft nach Chr. Maurer's Emblemata, XXI. Tafel. Dazu die erläuternden Verse (ebenfalls aus den Emblemata, verfasst von Rudolf Rordorff):

„Wies mitt den diensten Zhoff thutt gohn
Thutt disse figur fein bilden an
Hie sichst den keller, beckh und koch
Zum prass ihr yedem sehr ist gach
Flup richtet an einen Collatz
Kosts huss vnd hoff ade was schadts."

Darunter der Name des Stifters.

1656 0,44 m. hoch, 0,375 m. breit. Theil eines grössern Glasgemäldes, welches im Januar 1656 der Konstanzer Glasmaler Wolfgang Spengler dem Rath der Stadt St. Gallen zum Geschenk machte. Dasselbe bestand (Protokoll des Kleinen Rathes vom 29. Januar 1656) aus einem Mittelstück, um welches sich die Wappenschilde der Stadt und ihrer damaligen Rathsmitglieder gruppirten. Erhalten ist nur das Mittelfeld, welches auf *einer* Glasplatte von obigen Dimensionen eine Ansicht der Stadt St. Gallen und ihrer nächsten Umgebung aus der Vogelperspective darstellt. Eine links angebrachte Schriftrolle nennt die Kirchen, sonstige öffentliche Gebäude, Thore und Thürme. Besonders betont werden auch auf dieser Darstellung die weiten Bleicheflächen. Ueber dem Bilde auf entrolltem Band:

„Allhier verwunder dich ô Leser; dise Statt
Kein Rebman, keinen Pflug, kein Vich noch Hirten hatt,
Und doch an Wein vnd Korn, vnd was man haben muss
Zum Lebens Auffenthalt ein Reichen Ueberfluss,
Das macht die Kauffmanschaft vnd löbliche Gewerb,
Ihr Kleinoth, das von Gott Ihr worden ist zum Erb:
Bey welchem Er sie auch zu nutz dem gantzen Landt
Erhalt in Frid vnd Ruh vnd vnbetrüebtem Standt."

In der unteren rechten Ecke: „Wolfgang Spengler Glassmaler von Costantz. Hab das gemacht den 24. dag Jenner des 1656 . . ."

1658 0,345 m. hoch. 0,23 m. breit. *Wappenscheibe des* **Conradt Zelweger Glasser zu Trogen.** Das Mittelfeld enthält in 4 Bildflächen Scenen aus der Geschichte Lot's, und zwar oben links: Lot schützt die fremden Gäste gegen die Nachbarn, rechts: Lot's Auszug aus der Stadt, die bereits dem Verderben anheimfällt. Unten rechts: Lot's Weib schleppt in einem Sacke Habe mit sich, im Hintergrund die brennende Stadt; links: Lot mit seinen zwei Töchtern auf dem Berge ausserhalb Zoars (I. Mos. 19, 31 fol.). Ueber dem Mittelfeld auf entrolltem weissen Tuch:

„Loth die Engel beherberget hat
Drumb füren sie in Aus der Statt
Alsbald Schwebel vom Himmel fur,
stürtz die Fünff Stett in Höllische gluten
Lots weib der warnung da vergas
Alsbald zur saltzsaul worden was."

Rechts und links von dieser Inschrift zwei kleine Genrebildchen, die Werkstätte und Arbeit des Glasers veranschaulichend. Unter dem Mittelfeld das

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.

Wappen der Zellweger und rechts und links davon die obige Benennung des Stifters.

1658 0,35 m. hoch, 0,235 m. breit. *Wappenscheibe des* **Hanss Altherr, Vnd Barbely Kürsteinery sein Ehliche hausFrau.** Die Anordnung der Theile ähnlich wie auf der vorangehenden Scheibe. Oben: Tell's Apfelschuss; in das Bild ist auch die Erschiessung Gessler's durch Tell eingefügt. Unter dieser Darstellung links: Baumgarten erschlägt den Wolfenschiessen; rechts: Arnold von Melchthal schlägt des Vogts Diener, welcher ihm die Pferde (sic!) vom Pfluge nehmen will. Im Vordergrunde: Blendung des alten Melchthals. In der Mitte über diesen Scenen auf weisser Draperie:

„Da Demuth Weint vnd Hochmuth Lacht.
Da ward Der schweitzer Bund gemacht."

Unter den bildlichen Darstellungen links das Wappen der Altherr, rechts der Kürsteiner und zwischen drinnen die Namen der Stifter auf einer Inschrifttafel, in deren unterer Ecke W. SP. von Cost. (Glasmaler Wolfgang Spengler von Constanz).

1658 0,35 m. hoch, 0,235 m. breit. *Wappenscheibe des* **Barthly Zelweger vnd Catharinna Gruoberin sein Eheliche Hausfrauw.** Die Bildfläche wird in zwei übereinander liegende Felder geschieden. Im obern Felde: Eleeser trifft Rebecca am Brunnen (I. Mos. 24, 17 fol.) Darunter: Eleeser kehrt mit Rebecca zu seinem Herrn zurück. Ueber der Bildfläche in Inschrifttafel:

„Weil Abraham alt vnd matt,
Den Knecht er Auss geschicket hat,
Seim sohn Isac Zu nemn ein weib,
Der Knecht treulich die Reiss vorttreibt:
Fand die Braut, Welche Zum Brunnen kam,
Mit willen ihrs Vatters mit sich nam.
Hie lehrnet trew sein all' ihr Knecht,
Vnd ewren Herrn Dienen recht."

Unten eine zweite Inschrifttafel mit den Namen der Stifter, deren Wappen links und rechts angebracht sind.

1658 0,355 m. hoch, 0,23 m. breit. *Wappenscheibe des* **Jacob Hertenegger Vnd Catharinna stertzenegerin, sein Eheliche Hausfrauw.** Im obern Felde: Susanna wird im Bade von zwei Männern überrascht. Darunter: Bestrafung der Frevler. Ueber den bildlichen Darstellungen:

„Sie wöllen schenden das edle wib,
Doch bhalts in Küschheit iren Leib,
Sie würt Verdampt, Kommt Dainel (sic!)
Vnd Trifft das Recht Vrtel geschnel."

Unter der Bildfläche in der Mitte die Namen der Stifter, links und rechts daneben die entsprechenden Wappen.

1658 0,355 m. hoch, 0,225 m. breit. *Wappenscheibe des* **Johanes Zelweger Vnd Catharinn Waldburgin, Sein Eheliche HausFrauw.** Im Mittelfeld 2 Darstellungen über einander; die obere, neu ergänzt, veranschaulicht den Sündenfall im Paradies, die untere zeigt die Himmelfahrt Eliæ, ganz oben:

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter. Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.

„Wie Warend Gestorben Vnd nit Geboren
Ich war Geboren Vnd nit Gestorben."

In den obern Ecken Früchte, in den untern die Wappen der Stifter, deren Namen in der dazwischen sich breitenden Inschrifttafel zu lesen sind, sammt den Anfangsbuchstaben W. S.P., welche auf den Namen des Constanzer Glasmalers Wolfgang Spengler zu deuten sind.

1666 0,335 m. hoch, 0,215 m. breit. *Wappenscheibe der* **Statt Sant Gallen.** Im Mittelfeld auf hellem Grund die Wappenschilde der Stadt, überragt vom Reichswappen mit der Krone; links hält ein Pannerträger, in intensiv blauer Rüstung steckend, das entfaltete Stadtpanner, rechts ragt ein Hellebardier. Das obere Feld bietet eine Ansicht der Stadt St. Gallen von der Westseite aus mit besonderer Betonung der Bleicheflächen. Unter den Wappen der Name der stiftenden Stadt.

1668 0,335 m. hoch, 0,215 m. breit. *Wappenscheibe des* **Hr. Sebastian Högger Vnd Fr. Magretha Högerin, ein geborne Bufflerin sein Eheg'mahel In Santt Gallen.** Die vorherrschend mit Schwarzloth behandelte Architektur strebt nach reicher Gliederung, ohne effectvoll zu werden. Im Mittel die Wappenschilde der Stifter; als Schildhalter machen sich geltend links eine *Fortitudo,* rechts eine *Patientia.* Diesen entsprechen im untern Felde zwei die Inschrifttafel mit den Namen der Stifter haltende weibliche Figuren. Derjenigen unter der Fortitudo sind Trommel und Waffen nebst der Aufschrift *Victoria* beigefügt, der gegenüber angebrachten sind Früchte und die Aufschrift *Pax* beigegeben. Also: dem Mann gebührt Tapferkeit, deren Lohn der Sieg, dem Weibe die Geduld, deren Frucht der Segen bringende Friede. Ueber den Wappen erblickt man im Vordergrund einer pittoresken landschaftlichen Scenerie die Darstellung des Martyriums des hl. Sebastian, dazu die erläuternden Verse:

„Keisser Diocletiâi befelcht vnverdrosen
Das S. Sebastian wirt mit pfyllen erschossen."

In der Fassung der untern Inschrifttafel das Monogramm des Glasmalers: I. W.

1669 0,32 m. hoch, 0,22 m. breit, *Wappenscheibe des* **Juncker Jacob Hochreutiner Burger in St. Gallen, Frau Magdalena Schlaperitzin Seel vnd Fraw Anna Barbara Rotmündin seine Ehegemahl.** Im Mittelfelde, umrahmt von Arkaden, die Wappen des Stifters und seiner zwei Gemahlinnen. Links daneben auf hohem Sockel eine *Religio,* rechts eine *Jurisdictio.* Im Oberfelde eine landschaftliche Scenerie: im Vordergrund ringt Jacob mit Jehova; im Mittelgrunde erblickt man den Zug der Angehörigen des Stammvaters. Ueber dem Bilde: „Die Frommen habend mit Gott vnd Menschen zu Kempfen." In den oberen Ecken 2 Putten. Im untern Feld auf einer Inschrifttafel die Namen der Stifter; seitwärts Fruchtstücke.

1684 Rundscheibe, Durchmesser 0,165 m. Grisaille mit dem *Wappen des* **Herrn Zunfftmeister Eberhart Huber dieser Zeit Zugherr.** Das Wappen schwebt inmitten einer Säulenarkade; im Hintergrund eine befestigte Stadt. Der Name des Stifters erscheint unter dem Wappen auf einem entrollten Schriftband.

1700 Rundscheibe, Durchmesser 0,25 m. Die Scheibe stellt die St. Laurenzenkirche in St. Gallen dar. Darüber liest man auf einem Schriftband: *Prospect der Kirchen St. Lorentzen In St. Gallen.* Im untern Ausschnitt das Wappen der Familie Gmünder mit Putten, die eine Bandrolle halten. Darauf liest man: *Hector Gmünder Flach- v. Glassmaler*

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.
		Den 28. Aprillis 1698 von einem Ehrsamen Rath Zum Vicari-Messmer der Kirchen St. Lorentzen verordnet worden v. d. 5. May nochmahlen darzu bestätiget vnd hernach den 3ten Octobri (sic) 1698 völlig zu Disem Dienst gesetzt worden.
1701	Ovale Scheibe, 0,24 m. hoch, 0,20 m. breit.	Grisaille mit den Wappen der *Sutter und Ruotz* in einem Schild vereinigt. Unter demselben: **Balthasar Sutter** *Landrichter und Weibel allhier zu Wattwil.* **Heinrich Sutter** *Landrichter und Weibel, des ermelten Sohn auch dessen enckel* **Francisen Sutter** *Landrichter der Zeit haben in die 100 jahr das einemmerambt des Gottshauses S. Mariae der Englen gantz Löblich VerWaltet:* **Frau Anna Barbara Rüotzin** *sein Ehegemal.* 1701.
1701	Ovale Scheibe, 0,24 m. hoch, 0,21 m. breit.	Grisaille von derselben Ausführung und Anordnung der Theile wie die vorangehende, nur kommt hier noch eine Fruchtschnur hinzu, welche vom obern Rand in's Feld herabschwebt. Im Wappenschild links das Wappen der Germann, rechts der Goret. Im untern Ausschnitt: **Johann Leander German** *Hoch Fürstl. St. Gallischer Rath Dero guötter Verwalter vnd Land Richter, vnd* **Frauw Elisabet goretin** *sin Ehegemahlin. Anno 1701.*
1701	Ovale Scheibe, 0,235 m. hoch, 0,21 m. breit.	Grisaille von derselben Ausführung und Anordnung wie die vorangehenden zwei Nummern. Links im Schilde das Wappen der Keller, rechts der Isenring. Unten: *Haubtmann* **Johann Ruedolph Keller** *Hoch Fürstl. St. Gallischer Rath, Amman, Landt Richter Vnd Commissarius der Landtgraffschaft Toggenburg.* **Frauw Anna Maria Isenringin** *sein Ehegemahl. Anno 1701.*
1716	Rundscheibe, Durchmesser 0,23 m.	Grisaille: unter Säulenarkaden ein Schild, diagonal getheilt, mit dem Esslinger- und Werdmüller-Wappen. Im Hintergrund eine Landschaft. Unten: **Johannes Esslinger** *pfarrer der Ehrsammen Evangelischen Gemeind Cappel und* **Fr. Johanna Elisabetha Werdmüllerin** *Sein Ehgemahl.*
1716	Rundscheibe, Durchmesser 0,235 m.	Grisaille: im Felde einen Engel bietend nach rechts, dessen Linke eine Hirtenschaufel hält, während die Rechte den Wappenschild anfasst. In diesem das Wappen der Langhans. Auf einem untern Schriftband: **Herr Jörg Langhans** *Bürger Loblicher Statt Bern, diser Zeit Wohl verOhrneter (sic) Prediger Göttlichen Worts zu Watwyl Im Toggenburg 1716.*
1716	Rundscheibe, Durchmesser 0,23 m.	Grisaille mit einem Wappenschild, in dem das Wappen der Moschart erscheint. Zu Seiten des Schildes ein Schriftband, darauf steht: **Herr Joh. Rudolff Moschart** *Diser Zeit PfarHerr zum* (sic) *Stein in Doggenburg. Anno* 1716.
1737	Rundscheibe, Durchmesser 0,195 m.	Im Felde schwebt ein rother Wappenschild mit einem Löwen nach rechts, drüber hin auf einem Schriftband: „Gleich wie von Muht und sterck der Löw gerissen ist, So zieret Dapferkeit und Fromkeit Jeden Christ." Unter dem Schilde ebenfalls in Schriftband: **Herr Seth Grob,** *Rahts Herr zu Liechtensteig und Landrichter Der GraffSchafft Toggenburg, Anno 1737.* Der bildliche Inhalt der Scheibe ist bunt behandelt.
1739	Rundscheibe, Durchmesser 0,19 m.	Im Felde ein blauer Schild mit dem Wappen der Wetter. Unter dem Wappenschild auf gelbem Schriftband: **Herr Jacob Wetter** *von Ganterschwyl, Landt-Seckelmeister, Land- und Appelations-Raht, Wie Auch Panner Statthalter Der Loblichen Landtschafft Toggenburg.*

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter, Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.
1739	Rundscheibe, Durchmesser 0,19 m.	Auf röthlichem Fliesboden der Wappenschild der Erb. Darunter auf gelbgefasstem Inschriftband: **Herr Fridolin Erb** *von Bützenschweill Catholischer Land-Seckel-Meister, Pannerherr nnd præses der Lantschafft Toggenburg.*
1739	Rundscheibe, Durchmesser 0,19 m.	Im Felde ein blauer Wappenschild mit dem Lüffi-Wappen. Darunter eine Inschrifttafel mit dem Namen des Stifters: **Hr. Abraham Lüffi** *zu Sidwald Evangelischer Pfleger zu Krunenau HaubtMann im Thurthal und Landschafft Toggenburg Ao 1739.*
1739	Rundscheibe, Durchmesser 0,19 m.	Im Feld der Schild mit dem Wappen der Müller, darunter ein Schriftband: **Herr Jacob Müller** *Aus Der Schommatten, der Gemeind Wattweyll Auch Landt- und Ehegerichtspræses der Loblichen Landtschafft Toggenburg.* Ebenfalls farbige Behandlung.
1739	Rundscheibe, Durchmesser 0,19 m.	Im Feld der Wappenschild des Geschlechtes der Schneider. In der unteren Hälfte die von magerm Blattwerk umrahmte Inschrift: **Hr. Joseph Schneider** *Zu Krinau Landt-Raht der Loblichen Landschafft Toggenburg.* Farbige Behandlung.
1739	Rundscheibe, Durchmesser 0,195 m.	Halb Grisaille. Im Felde der Wappenschild der Scherer. Darüber: „Im Gericht und Raht über Dreissig Jahren Hab ich allerhand Müssen Erfahren." Unter dem Wappen auf einer Inschriftrolle: **Herr Samson Scherrer** *der Zeit Regierender Amann Im Thurthal Dess Land-Rahts und Ehe-Gerichts Statthalter im Toggenburg.*
1739	Rundscheibe, Durchmesser 0,19 m.	In einem ovalen Schild des Feldes das Lüffiwappen. Darüber: „Qui pro Religione pro Salute Patriæ Pro Libertate Perit, haud pol interit." Im untern Schriftband der Name des Stifters: **Hr. Abraham Luffi** *der Elter Ammann Im Thurthal.* Farbige Behandlung.
1739	Rundscheibe, Durchmesser 0,195 m.	Im Felde über einem Fliesboden das Wappen der Scherer. Darüber: „Wer Vatter-Lendsch und Redlich ist, Der Ist gerecht zu Aller Frist." Unten auf einem Schriftband nennt sich als Stifter der Scheibe: **Herr Gallus Scherer** *Alter Ammann auch Dermahl Land-Raht und Ehe-Gerichtsschreiber.* Farbige Behandlung.
1739	Rundscheibe, Durchmesser 0,195 m.	Im ovalen Schilde des Feldes das Müllerwappen. Unter dem Fliesboden ein Schriftband mit dem Inhalt: **Hr. Johann Geörg Müller,** *in der Schommaten Wattweyll Pfleger und Fendrich der Loblichen Landtschafft Toggenburg.* Farbige Behandlung.
1747	Rundscheibe, Durchmesser 0,135 m.	In dem mit gelbem Blattkranz umrahmtem Felde ein Wappenschild mit einer Pflugschar, umfasst von Muschelwerk. Darüber: „Habe deine Elter und gross Elteren lieb und werdt, So lebst du lang Auff diser Erdt." Unter dem Wappen: **Frau Eva Buoch-Hornrin, Ammen Salomon schönHoltzers Seeligen Wittiben Zu Uehrenboll.**

Digitized by Google

Datum.	Dimensionen.	Namen der Stifter. Bezeichnung des bildlichen Inhaltes etc.
1747	Rundscheibe. Durchmesser 0,135 m.	Gleiche Anordnung und gleiches Wappen wie auf der vorangehenden Scheibe. Ueber dem Wappen in Schriftband: „Mit Nachbauren ist guoth Häuser bauen, Auff Gott ihm Himmell Hoffen und Vertrauen." Unten der Name des Stifters: **Herr Johannes Schönholtzer** *Richter eines Ehrsammen gerichts Zu Blingen, und seine* **Frau Anna Margretha baumänin** *sein Ehegemahlin.*
1747	Rundscheibe, Durchmesser 0,135 m.	Anordnung ähnlich wie auf den zwei vorangehenden Scheiben. Ueber dem Wappen der Schweitzer auf einem Schriftband: „Hab Gott Lieb Vor allen Dingen, So werdt Dier alles wohl gelingen." Unten: **Herr Johannes Schweitzer** *Von Lochen Und besitzer* (sic) *Eines Ehrsammen gerichts Zu Schönholtzersweillen.*
1747	Rundscheibe, Durchmesser 0,125 m.	Als Wappen erscheint in gelbem Feld in Roccocofassung W. Darüber auf breitem Schriftband: „Gott im Himmell Hört und Sicht, Wass auff gantzer Erdt geschieht." Unter dem Wappen: **Herr Haubtman Adam schweitzer** *Kirchen Pfleger und besitzer* (sic) *Eines Ehrsammen berggerichts Zu schonholtzer Weilen.* Das Feld wird umrahmt durch einen gelben Blattkranz.
1747	Rundscheibe, Durchmesser 0,145 m.	Im Felde das Wappen der Engeli, darüber in breiterm Schriftband: „Wer Gott Zu Seinem Schutz Erwirbet, DerSelbe Zu Keiner Gfahr Verdierbet." Unten: **Herr Johann Heinrich Engeli** *Zu Sulgen Frey Fenderich, Sein Ehegemahlfrau* **Susana SchönHoltzery.** Um das Feld ein gelber Blattkranz.
1747	Rundscheibe, Durchmesser 0,17 m.	Im Felde das Wappen der Familie Kreis. Darüber: **Herr Johannes Kreis** *Vnd* **Frau Anna Schweitzerin.** Links und rechts vom Wappen die Jahrzahl 17—47 und unter dem Schilde: *Von Zillschlacht.* Den Rand der Scheibe bildet ein gelber Blattkranz.

Vol. XLVIII. Part 3. A. 1928. 20. Text Chaos Diagram.

By Sir Joseph Larmor, Sec. R.S., Lucasian Professor (1903–1932) and Fellow of St John's College, Cambridge.

Received January 3, 1928. Read January 19, 1928.

Art. 1. Introduction. Art. 2. Dynamical Systems. Art. 3. Ergodic Theorem. Art. 4. Ergodic Theorem (continued). Art. 5. Ergodic Theorem (continued). Art. 6. Ergodic Theorem (continued). Art. 7. Ergodic Theorem (continued). Art. 8. Ergodic Theorem (continued). Art. 9. Ergodic Theorem (continued). Art. 10. Ergodic Theorem (continued). Art. 11. Ergodic Theorem (continued). Art.

Digitized by Google

Digitized by Google